Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

für Studierende

von

Joh. Heinr. Kurtz.

Dreizehnte Auflage,
besorgt von

N. Bonwetsch und P. Tschackert,
Professoren der Theologie in Göttingen.

II. Seit der Reformation,

bearbeitet von

P. Tschackert.

1. Kirchengeschichte des 16. 17. 18. Jahrhunderts.

Leipzig, 1899.
August Neumann's Verlag.
(Fr. Lucas.)

Inhaltsverzeichnis.

Dritte Abteilung.

Entwickelungsgeschichte der Kirche in ihrer Bestimmtheit durch die Reformation.

Erster Abschnitt.

Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts.

I. Die Reformation.

Inhaltsverzeichnis.

IV. Die Gegenreformation.

Zweiter Abschnitt.

Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts.

I. Interkonfessionelle Beziehungen.

II. Die römisch-katholische Kirche.

Dritte Abteilung.

Entwickelungsgeschichte der Kirche in ihrer Bestimmtheit durch die Reformation.

E. L. Th. Henke, Neuere KG 3 Bd. hrsg. v. W. Gaß (Bd. 3 v. A. Bial). alle 74 ff. Fr. Nippold, Hdb. d. neust. KG. 3. A. 4 Bd. Elbf. 80. 83; Brl.). 92; Hamb. 96. J. J. Herzog, Abriß der gesamten Kirchengeschichte; 2 Aufl. :f. v. Koffmane. 2 Bd. Leipz. 92. W. Möller, Lehrb. d. Kirchengeschichte, Bd. bearb. v. Gust. Kawerau. Freib. u. Lpz. 94. (Enthält Reformation u. egenreformation.) K. v. Hase, Kirchengesch. auf der Grundlage akadem. Vorsungen. 3. Teil, Neue Kirchengeschichte. 2. A. (II, 1. Lpz. 98) hrsg. v. G. rüger. R. Rocholl, Gesch. d. ev. Kirche in Deutschland. Lpz. 97.

§ 123. Charakter und Einteilung der neuern Kirchengeschichte.

Die Reformation ist die Erneuerung des ursprünglichen Christenums unter Protest gegen die Verirrungen des römischen Kirchentums, dem durch Luther und seine Gesinnungsgenossen auf dem Grunde :r heiligen Schrift die Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein as Gnade unter Ausschluß aller menschlichen Verdienste, innerhalb :r Gesammtgemeinde der Christusgläubigen, als praktisch-religiöses rinzip aufgestellt und nach Kräften zur Anwendung gebracht wurde. n dieser religiösen Geistesbewegung gelangt der germanische Geist, :r bis dahin unter der Zucht u. Vormundschaft der röm. Kirche geanden hatte, zur Reife u. Mündigkeit. Er emanzipiert sich von dem rzieher, der, zum selbstsüchtigen Dränger geworden, alles aufgeboten atte u. noch aufbot, um jede selbständige Regung, jedes Streben nach rchlicher, theol. u. wissenschaftl. Freiheit u. Mündigkeit, jede Regung vang.-reformatorischer Neubelebung zu unterdrücken. Doch gelingt m diese Emanzipation vollständig nicht einmal bei allen reingermaischen, geschweige denn bei den romanischen u. denjenigen slavischen ölkergruppen, welche der röm. Papal-Hierarchie ihren Nacken gebeugt atten. Indem nun die röm. Kirche der Reformation gegenüber Form . Inhalt ihres dermaligen unevang. Bestandes nicht nur festhielt u.

neu sanktionierte, sondern auch in derselben unevang. Richtung noch weiter ausbildete u. kirchengesetzlich fixierte, trat eine Spaltung der occident. Kirche in eine evang.=protestantische u. eine röm.=katholische ein; indem aber die Prinzipien der Reformation in verschiedener Weise geltend gemacht wurden, verzweigte sich der Protestantismus in zwei Kirchen, die lutherische u. die reformierte. Neben diesen drei neuen occident. Kirchen u. der einen alten orientalischen, die sämtlich noch auf dem gemeinsamen ökumenisch fixierten Boden der Katholizität der alten Kirche ruhen, emanzipierten sich von dieser noch eine Anzahl Sekten. Durch diese größeren und kleineren Spaltungen gewinnt die neuere KG eine so vielseitige Bezüglichkeit, Regsamkeit u. Rivalität mit guten u. schlimmen Früchten, wie keine Zeit vorher.

Die neuere KG bietet vier so deutlich unterschiedene Richtungen der Gesamtentwickelung dar, daß wir sie nach ihnen in vier Abschnitte zu verteilen berechtigt sind. Das charakterisierende Hauptmoment ihres Unterschiedes liegt teils in dem Gegensatz der Partikularkirchen zu einander, teils in dem Gegensatz des Glaubens zum Unglauben begründet. Die Übergänge von dem einen zum andern Abschnitte fallen nahezu mit den Grenzen der Jahrhunderte zusammen. Das **16. Jahrhd.** stellt das Reformationszeitalter dar, in welchem sich das neue protest. Kirchentum mit dem alten röm.-kath. auseinandersetzt, den Sektenprotestantismus von sich abstößt u. sich in Lehre, Kultus und Verfassung konsolidiert, während die kath. Kirche seit Mitte des Jhd. eine Gegenreformation ins Werk setzt, durch die es ihr gelingt, einen großen Teil des schon verlorenen Gebietes wieder zu erobern. Das **17. Jahrhd.** charakterisiert sich protestantischerseits als das Zeitalter der Orthodoxie, in welchem das konfessionelle Kirchentum sich in seiner noch unbeschränkten Herrschaft bewegt, aber in Lehre u. Leben vielfach zum Orthodoxismus entartet, so daß als Korrektiv dieser Entartung der Pietismus auftritt; katholischerseits aber wird gleichzeitig eine erfolgreiche Restauration fortgesetzt. Im **18. Jahrhd.** beginnt der bis dahin fast völlig darniedergehaltene Gegensatz gegen das herrschende Kirchen- u. Christentum in den Formen des Deismus, Naturalismus u. Rationalismus in beiden Kirchen sich geltend zu machen. Der vierte Abschnitt endlich umfaßt das **19. Jahrhd.** Der neu erwachte Glaube erstarkt im Kampfe mit dem Rationalismus u. spaltet sich demnächst protestantischerseits in Unionismus u. Konfessionalismus, während er katholischerseits sich wieder auf den höchsten Gipfel des eifrigsten Ultramontanismus emporschrauben läßt. Aber auch der Rationalismus erneuert u. verjüngt sich zu kräftigerer Gestaltung in Wissenschaft u. Leben; neben ihm tritt ein vollendeter Unglaube in entschieden antichristlicher Gestalt als Pantheismus, Materialismus u. Kommunismus auf zum Vernichtungskampf gegen alles Christliche in Staat u. Kirche, in Wissenschaft u. Glauben, im sozialen u. polit. Leben.

Erster Abschnitt.

Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts.

I. Die Reformation.

Quellen u. Litteratur: 1. **Luthers Schriften**, im 16. Jahrh. die Wittenberger u. die Jenaer Ausgabe, im 17. Jhdt. die Altenburger; im 18. Jhdt. die Leipziger 1729 ff. u. die Hallesche Ausg.: Luthers sämtliche Schriften hrsg. v. J. G. Walch. 24 Bde. Halle 1740, in Quart. (Neue Ausg. St. Louis in Amerika, IX, 97.) Enthält aber die lat. Schriften L.s nicht im Original, sondern nur in deutschen Übersetzungen des 16. Jahrh.; daneben viele reformationsgesch. Quellen. Im 19. Jhdt. die Erlanger Ausg.: Luthers Werke, deutsche 67 Bde., lat. 33 in Oktav. Erl. 26 ff. (Die lat. im Original, aber nicht ganz vollständig, nicht chronologisch, sondern sachlich geordnet.) Sodann die Weimarer Ausg.: L.'s Werke. Kritische Gesamtausgabe; hrsg. v. Knaake u. a. Weimar 83 ff. (chronologisch geordnet, nach Sprache u. Orthographie sich den Originalausgaben anschließend). Bd. XVII, 98. Endlich die Braunschweiger Ausg.: L.'s Werke f. d. christl. Haus hrsg. v. Buchwald, Kawerau, Köstlin u. a. 8 Bde. Braunschw. 1892. Luthers Briefe, Sendschreiben u. Bedenken, hrsg. v. de Wette. 5 B. Brl. 25 ff.; B. 6 v. J. Seidemann. Brl. 56; ergänzt durch: Briefwechsel v. C. Burkhardt, Lpz. 66; am vollstdgst. v. E. L. Enders Frkf. a. M. 84 ff. Th. Kolde, Analecta Lutherana, Briefe u. Aktenstücke z. Gesch. L.'s. Gotha 83. Analecta Lutherana et Melanthoniana: Tischreden Luthers u. Aussprüche Melanchthons, hauptsächlich nach Aufzeichnungen D. J. Mathesius', hrsg. v. G. Lösche. Gotha 92. P. Drews, Disputationen Dr. M. Luthers, in d. Jahren 1535—1545 an d. Univ. Wittenberg gehalten. Gött. 95. 96. — **Melanchthons Schr.** im Corpus Reformatorum, ed. C. G. Bretschneider. 28 B. Halle 34 ff. Einen Nachtrag dazu (epistolae, judicia, consilia, testimonia) lieferte H. E. Bindseil, Halle 74. Melanchthoniana paedagogica. Hrsg. v. Hartfelder. Lpz. 92. — G. Kawerau, Der Briefwechsel d. Just. Jonas, gesammelt u. bearb. 2 B. Halle 84 f.; O. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel, ges. u. hrsg. Stettin 88 mit Nachtrag 1890. — **Zwinglis Schr.** hrsg. v. Gualter. 4 B. Zür. 581; v. Schuler u. Schultheß. 10 B. Zür. 28 ff.; Auszug v. Usteri u. Vögeli, 2 B. Zür. 19. — **Calvins Schr.**, 9 B. Amstd. 667; im Corpus Reformatorum als Bd. 29 ff. v. Baum, Cunitz u. Reuß: Calvini opera quae supersunt omnia vol. 1. Brnschw. 63 ff.; vol. 56 = Corp. Ref. 84 (1896). Correspondance des Réformateurs dans les pays de la langue française, publiée par A. L. Herminjard. Tome I. Gen. 66; tome VIII (à 1543). Basel 93. — Sammlungen d. reformator. Bekenntnisschr. bei § 4, 1. f.

2. **Luthers Leben** v. Melanchthon. Wittb. 546 in Luth. op. II u. im Corp. Ref. VI, 155; v. Cochläus (kath.), Mainz 549; v. Mathesius (in Predigten) Nürnb. 565. Brl. 41 u. ö.: v. Selnecker ed. Mayer. Wittb. 687; D. Herrnschmidt. Halle 742; J. G. Walch, im 24. Bd. der Werke Luth.; F. S. Keil. Lpz. 764; G. H. A. Ukert. 2 B. Goth. 17; G. Pfizer. Stuttg. 36; C. F. G. Stang.

Stuttg. 38; M. Meurer, 3. A. Lpz. 70; K. Jürgens (bis 1517). 3 B. Lpz. 46. H. Gelzer, mit bildl. Darstell. v. G. König. Hamb. 51. Th. König, L. u. s. Zt. 3 B. Lpz. 59. A. Schottmüller, L., e. Heldenleb. Brl. 62. H. Lang, M. L., e. rel. Char.bild. Brl. 70. C. Ackermann, L., s. vollst. Wert u. Wes. nach aus s. Schr. dargest. Jena 71. K. F. Köhler, L.'s Reisen u. ihre Bedeut. f. d. Werk d. Ref. Eisenach 72. **Jul. Köstlin**, M. L., s. Leb. u. s. Schr. 2 B. 4. A. 89. Ders. L.'s Leb., mit Illustrr. 9. A. Lpz. 91. G. Plitt, M. L.'s Leb. u. Wirk., frtges. v. Petersen. 3. A. Lpz. 87. Fel. Kuhn, L., sa vie et son oeuvre. 3 Tt. Par. 83. 84. **Max Lenz**, M. L., Festschr. d. Stdt. Berlin. Brl. 83. 3. A. 97. C. Burk, M. L. 2. A. Stuttg. 84. **Th. Kolde**, M. L., e. Biogr. 2 B. Gotha 84. 93. P. Martin [= M. Rade], Dokt. M. L.'s Leb., That. u. Meingg., dem Volke erzählt. 3 B. Neusalza 84 ff. Arnold E. Berger, Martin Luther in kulturgeschichtlicher Darstellung I. Brl. 95. II. 1 (bis 1532) 98. Frz. Fauth, Dr. M. Luthers Leben. Dem deutschen Volke erzählt. 97. — Th. Harnack, L.'s Theologie mit bes. Rücks. auf s. Versöhn.- u. Erlösgslehre. 2 B. Erl. 62. 86. Jul. Köstlin, L.'s Theol. 2 B. 2. Ausg. 83. S. Lommatzsch, L.'s Lehre v. ethisch-rel. Stdpkte. aus. Brl. 79. C. E. Luthardt, Die Ethik L.'s. 2. A. Lpz. 75. H. Hering, Die Mystik L.'s. Lpz. 79. A. Lipsius, Luthers Lehre v. d. Buße. (JB. f. prot. Th. u. sep.) Braunschw. 92. E. Schäfer, Luther als Kirchenhistoriker. Gütersl. 97. C. Porta, Pastorallehren aus Luthers Werken. Neudr. Reuters th. Klass. Bibl. 8. 9. (97). A. G. Braasch, Martin Luthers Stellung zum Sozialismus. Braunschw. 97. — Üb. **Melanchthons** Leb. vgl. bei § 124, 5, **Zwinglis** bei § 132, 1, **Calvins** bei § 141.

3. Leb. u. ausgew. Schriften d. Väter u. Begründer d. luth. K. Eingel. v. K. J. Nitzsch. 8 B. Elbf. 61 ff. Leb. d. Altväter d. luth. K. hrsg. v. M. Meurer. Lpz. 61 ff. — Leb. u. ausgew. Schr. d. Väter u. Begründer d. ref. K. Eingel. v. R. Hagenbach. 10 B. Elbf. 57 ff.

4. V. E. Löscher, Vollst. Ref.-Acta (bis 1519). 3 B. Lpz. 720 ff. D. Gerdes, Scrinium s. Miscell. ad. Ref. spect. 8 Tt. Grong. 748 ss. C. G. Neudecker, Urk. aus d. Ref.-Zeit. Kass. 36; Aktenstücke. Nürnb. 38; Neue Beiträge. Lpz. 41. C. E. Förstemann, Archiv f. d. Gesch. d. Ref. Halle 31 ff.; Neues Urkdbuch. Hamb. 42. Christoph Scheurl's (Rechtsgel. in Nürnb.) Briefbuch, e. Beitr. z. Gesch. d. Ref. u. ihr. Zt., hrsg. v. Fr. v. Soden u. J. K. F. Knaake. 2 B. Potsd. 67. 72. Th. Brieger, Quell. u. Forschgg. z. Ref.gesch. I. Gotha 84. M. Lenz, Briefwechsel Philipps v. Hess. mit Bucer. 3 B. Lpz. 87 1—91. Monum. Vaticana hist. eccl. saec. XVI illustr., ed. H. Lämmer. Frib. 61. P. Balan, Monum. ref. Luth. ex tabulariis S. Sedis. I. Ratisb. 83. Leonis, P. X Regesta etc. collegit Card. Hergenröther. Frib. 84 ss. Clementis V Regestum cura monach. O. Ben. Rom. 86 ss. — E. Egli, Aktensamml. z. Gesch. d. zürich. Ref. (1519—33). Zür. 79. J. Strickler, Aktensamml. z. schweiz. Ref.gesch. 1521—32. 5 B. Zür. 78 ff. Val. Tschudi, Chronik d. Ref.-jahre 1521—33, hrsg. u. erl. v. J. Strickler. Bern 89. — P. Tschackert, Ungedruckte Briefe zur allg. Ref.-gesch. Göttg. 94. Geo. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- u. Univ.gesch. in d. Ref.zeit: Briefe aus Wittenberg an Stephan Roth in Zwickau. Lpz. 94. — Das Wittenberger Ordinirtenbuch, veröffentl. v. Ge. Buchwald I u. II (bis 1572). 95. Album academiae Vitebergensis ab a. Chr. 1502 usque ad a. 1602. Vol. I ed. Foerstemann 40. Vol. II. Halle 94. Monumenta Germaniae paedagogica bis 1896 Bd. XVII.

5. G. Spalatini Annales reform. bis 1543, hrsg. v. Cyprian. Lpz. 718; Dess. Hist. Nachlaß u. Briefe, hrsg. v. Neudecker u. Preller. I. Jen. 51. Fr. Myconii, Ref.-Hist., hrsg. v. Cyprian. Gotha 715. Ratzebergers (kursächs. Leibarzt) Handschr. Gesch. über Luth u. s. Zt., hrsg. v. Neudecker. Jena 50.

eidani Comment. de statu relig. et reipubl. Carolo V Caesare. Arg. 555
Alb. Sculteti Annales evang. Saec. XVI (bis 1536) ed. H. v. d. Hardt.
717. J. A. Thuanus (de Thou), Hist. sui temp. 1543—1607. 4 Tt.
625 u. ö. F. Knaake, Jahrbb. d. dtsch. R. u. d. dtsch. K. I. Lpz. 72.
ıur, Dtschl. in d. Jj. 1517—25 im Lichte gleichzeit. anonym. u. pseudon.
u. Flugschrr. Ulm 72. (G. Thomas) M. L. u. d. ref. Bewgg. in Dtschl.
ꝛ0—32 in Auszüg. aus Marin Sanuto's Diarien. Ansp. 83.

. L. Maimbourg (Jesuit), Hist. du Lutheranisme. Par. 680; dgg.:
Seckendorf, Comm. hist. et apol. de Lutheranismo. Frcf. 688. W. E.
el, Hist. Bericht v. d. Anf. u. Fortg. d. Ref. Lutheri, hrsg. v. Cyprian.
Lpz. 718. Chr. A. Salig, Gesch. d. augsb. Konf. (bis 1563). 3 B.
730—35. D. Gerdes, Introd. in hist. ev. renovati. 4 Voll. Groning. 744.
Planck, Gesch. d. Entst., Veränd. u. Bild. d. prot. Lehrbegr. bis zur
rdienf. 2. A. 7 B. Lpz. 791 ff. C. G. Neudecker, Gesch. d. dtsch. Ref.
532). Lpz. 43. — Ign. Döllinger, Die Reform. im Umfange d. luth.
ntn. 2. A. 3 B. Rgsb. 52 ff. (aus ultramontaner Zeit). — J. H. Merle-
ıigné, Hist. de la réf. du 16 siècle au temps de Luth. 5 T. Par. 35.
ppe, Gesch. d. dtsch. Protstsm. 4 B. Marb. 52 ff. (Nur wegen der Bei-
noch von Wert.) G. Plitt, Einleitg. in d. Augustana. 2 T. Erlg. 67 f.
A. Kahnis, Die dtsch. Ref. I. Lpz. 72.

. H. Bullinger, Ref.-Gesch. (bis 1532), hrsg. v. Hottinger u. Vögeli.
Frauenf. 38. J. C. Füßli, Beitrr. z. Erläut. d. K.- u. Ref. Hist. d.
izerlande. 5 B. Zür. 751 ff. J. J. Simler, Samml. alt. u. neuer
6 B. Zür. 757. L. Maimbourg, Hist. du Calvinisme. Par. 682;
P. Bayle, Critique générale etc. 2 Tt. Rotterd. 684 u. J. Basnage,
de la relig. des égl. ref. 2. ed. 2 Tt. à la Haye 725. J. J. Hot-
r, Helvet. KG. Zür. 05 ff. A. Ruchat, Hist. de la réf. de la Suisse.
Gen. 727 ff. J. de Beausobre, Hist. de la réf. (bis 1530). 3 Tt.
85. L. Wirz, Helv. KG. 5 B. Zür. 08 ff. J. H. Merle-d'Aubigné,
de la réf. au temps de Calv. 8 Tt. Par. 63—78. Berner Beitr. z.
d. schweiz. Ref.kirchen, hrsg. v. Fr. Nippold, Bern 84. J. C. Möri-
, Gesch. d. evang. Flüchtlinge in d. Schweiz. Lpz. 76. E. Bloesch, Gesch.
veizerisch-reformierten Kirchen. Brn. 98.

. C. A. Menzel, Neuere Gesch. d. Dtsch. 8 B. Brl. 26 ff. Leop. v.
e, Dtsch. Gesch. im Ztalt. d. Ref. 7. A. 6 B. Lpz. 94. L. Häusser,
d. Ztalt. d. Ref. bis 1648, hrsg. v. W. Oncken. 2. A. Brl. 79. K. W.
h, Gesch. d. dtsch. Volks bis z. Augsbg. Religsfr. 2. Bd. (1450—1555).
92. Th. Lindner, Gesch. d. dtsch. Volkes. Bd. 2: (v. Augsb. Rel.-
n bis z. Gründung des neuen Reiches). Stuttg. 94. K. Lamprecht,
he Gesch. IV. u. V. Bd. 95. (Sozial-statistisch, v. wirtschaftlichen Stand-
.) H. Baumgarten, l. c. § 125, 5. K. Hagen, Dtschl.'s liter. u. rel.
ıde im Ztalt. d. Ref. 2 B. Erlg. 41 ff. W. Maurenbrecher, Studien
izzen z. Gesch. d. Ref.-Zt. Lpz. 74. Ders., Gesch. d. kath. Ref. I.
. 80. G. Egelhaaf, Dtsch. Gesch. im Zeitalter d. Ref. 3. A. Brl. 93.
Bezold, Gesch. d. deutsch. Ref. Berl. 86—90. — J. Janssen, Gesch.
ch. Volkes. Bd. 2—8 von 1517 bis z. dreißigj. Kriege. (Ultramontane
nzschrift.) 17. 18. Aufl. 97. (Dgg.: J. Köstlin, Luth. u. J. Janss., d.
Reformat. u. ein ultramont. Historik. 3. A. Halle 83. A. Ebrard, Die
ivität J.'s. 2. A. Erlg. 82. Krit. Bericht über J. J.'s Gesch. d. dtsch.
e. prakt. Theologen. 4. B. Frkf. 83 ff.; M. Lenz, Hist. Z. Bd. 50;
hweizer, Protest. KZ. 83. Nr. 16—18. G. Bossert l. c. § 135, 3.
Walther, Luth. im neust. *röm. Gerichte*. I. II. III. IV. Halle 84. 86.

90. 92. H. Delbrück l. c. vor § 116). — C. de Villers, Essai sur l'espr. et l'influence de la réf. du 16 siècle. 5 ed. Par. 51. — R. Calinich, Aus d. 16. Jhd., kulturgesch. Skizze. Hamb. 76. M. Carriere, Die philos. Weltanschauung d. Ref.zt. 2. A. 2 B. Lpz. 87. — K. Fischer, Gesch. d. auswärtg. Politik u. Diplomatie im Ref.ztalt. (1485—1566). Goth. 74. Beiträge zur Refgesch., J. Köstlin gewidmet v. Albrecht, Brieger u. a. Gotha 96. — Allg. histor. Porträtwerk. Eine Sammlung v. über 600 Porträts d. berühmtesten Personen aller Nationen v. 1300 bis 1840. Münch. 1894 ff. Schriften des Vereins für Ref.gesch. Nr. 1—58. Halle 97. — Reichstagsakten, deutsche, jüngere Reihe. Dtsche Rtgsakten unt. Karl V. Bd. I Gotha 93, II (96). Wold. Kawerau, Die Reformation u. die Ehe. Halle 92. H. Ullmann, Das Leben des deutsch. Volkes bei Beginn der Neuzeit. Halle 93. Arn. E. Berger, Die Kulturaufgaben der Reformation. Berl. 94. Wilh. Walther, Die Bedeutg. d. dtsch. Ref. f. d. Gesundheit unsers Volkslebens. Lpz. 94. R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger; Geldkapital u. Kreditverkehr im 16. Jahrh. 2 Bde. Jena 96.

9. (Zur Gesch. d. Humanism. u. der Philos.) Litteratur-Denkmale d. XV. u. XVI, Jahrh., hrsg. v. M. Herrmann u. S. Szamatólski. (Hft. 5. 6. Brl. 92.) Die Litt. z. Kirchenrecht s. § 145.

§ 124. Die Anfänge der wittenberger Reformation.

Litt. s. S. 3 ff. Außerdem Th. Kolde, Luther's Stellung zu Konzil u. K. bis z. wormser Reichst. Gütersl. 76. W. Dieckhoff, L.'s Stellg. z. K. u. ihrer Reform. vor d. Ablaßstreit. Rost. 83. Derselbe, Der Ablaßstreit, dgm.geschichtl. dargest. Gotha 86. K. Schmidt, Wittb. unt. Kurf. Fr. d. W. Erlg. 77. L. Keller, Joh. v. Staupitz u. d. Anfänge d. Ref. Lpz. 88. Weitere Litt. hinter den einz. Abs. unten.

Waren die mannigfachen reformatorischen Bestrebungen des MA. doch schließlich immer an der Unreife der Zeit, der Ungunst der Verhältnisse u. der eigenen Unzulänglichkeit od. Verkehrtheit gescheitert, so traf nun endlich zu anf. d. 16. Jhd. alles, Ort u. Zeit, Personen, Zustände u. Verhältnisse, religiöse u. politische Beziehungen, so wunderbar zusammen, griff so lebendig zu gegenseitiger Hebung u. Förderung in einander, wie es nötig war, um dem großen Werke festen Boden, sichere Haltung, gesunde Richtung, strenge Läuterung, kräftigen Schutz, allgemeinere Anerkennung, freudiges Gedeihen, bleibenden Erfolg zu verleihen: ein lebendiges Bewußtsein der Zeit von den Gebrechen der Kirche; eine tiefe u. allgemeine Sehnsucht nach einer Reformation; die nötigen Mittel der Wissenschaft zu ihrer Ausrichtung; ein Papst, so sorglos u. indolent wie Leo X; ein Ablaßkrämer, so dummdreist u. unverschämt wie Tetzel; ein Landesherr als Beschützer der jungen Saat, so edel, fromm u. gewissenhaft, so angesehen u. geachtet wie Friedrich der Weise (§ 125, 10); ein Kaiser wie Karl V. (§ 125, 5), mächtig u. feindselig genug, um das Läuterungsfeuer der Trübsal anzuzünden, aber doch auch in polit. Bedrängnissen zu sehr befangen, als daß eine rücksichtslose u. gewaltsame Unterdrückung des mächtigen Strebens ihm ratsam od. möglich

gewesen wäre; tausend andere Personen, Verhältnisse, Beziehungen, Verwickelungen, alle wie darauf berechnet, das Werk zu heben, zu kräftigen, zu fördern; und nun zur rechten Zeit u. Stunde, an den passendsten Ort u. in die geeignetste Umgebung als Reformator hingestellt, ein relig. Genius wie Luther, der durch eine seltene Vereinigung aller dazu nötigen Anlagen u. Gaben des Geistes, Gemütes und Charakters zu dem großen Werke berufen, durch providentielle Lebensführung dazu gebildet u. erzogen war, der den ganzen wesentlichen Verlauf der Reformation in sich selbst durchgemacht, an sich selbst die Gotteskraft des Evangeliums erprobt hatte und nun nicht umhin konnte, seines eigenen Lebens heiligste und teuerste Erfahrung aller Welt dienstbar zu machen[1]). Mit 95 einfachen Thesen[2]), die er an der Schloßkirche zu Wittenberg anschlug, begann das große Werk, und die leipziger Disputation[4]) bildet den ersten bedeutenden Höhepunkt seiner Geschichte.

1. **Luthers Lehrjahre.** — Martin Luther, eines Bergmanns Sohn, wurde am 10. Nov. 1483 zu Eisleben geboren. Unter der strengen Zucht seiner Eltern, unter der Not und den Entbehrungen der Armut groß geworden u. vorgebildet auf den Schulen zu Mansfeld, wohin seine Eltern übergesiedelt waren, zu Magdeburg, wo er bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens als Kurrendeschüler seinen Unterhalt sich großenteils selbst verdienen mußte, und zu Eisenach, wo Frau Ursula Cotta ihn um seiner schönen Stimme u. seines herzlichen Betens willen in ihr Haus aufnahm, bezog er 1501 zum Studium der Jurisprudenz die Universität Erfurt (§ 122, 2) u. erlangte hier 1502 die Baccalaureus-, 1505 die Magisterwürde. Bei einem furchtbaren Gewitter, das ihn auf einer Heimatsreise überraschte, preßte der Schreck ihm das Gelübde ab, Mönch zu werden, nachdem kurz vorher der plötzliche Tod eines ungenannten Freundes ihn schon mächtig erschüttert hatte. So trat er denn am 17. Juli 1505 in das Augustinerkloster zu Erfurt ein. In der tiefsten Angst um seiner Seele Seligkeit suchte er durch mönchische Askese, durch Fasten, Beten, Kasteien seinem Gewissen genug zu thun, aber die innern Anfechtungen kehrten immer stärker wieder. Ein alter Klosterbruder rief dem seiner Seelenangst u. den selbsterwählten Martern fast Erliegenden den Trost des Bekenntniswortes zu: „Ich glaube an eine Vergebung der Sünden.“ Noch kräftiger richtete ihn der Zuspruch seines edeln Vorgesetzten Joh. Staupitz (§ 113, 7) auf. Dieser wies ihm den Weg der wahren Buße u. des Glaubens an den nicht um gemalter Sünden willen gekreuzigten Heiland. Seiner Aufmunterung folgend, studierte Luther eifrig die Bibel, daneben aus eigenem Antrieb Augustins Schriften. Im J. 1507 erhielt er die Priesterweihe, u. 1508 beförderte ihn Staupitz an die 1502 gestiftete Universität Wittenberg, wo er Dialektik u. Physik nach Aristoteles vortrug u. 1509 Baccalaureus biblicus wurde. Im Herbst dess. Jahres bezog er nochmals (wir wissen nicht näher, warum?) die Univ. Erfurt, bis er nach 1½ Jahren eine definitive Anstellung in Wittenberg erhielt. Höchst bedeutsam für seine weitere Lebensentwickelung wurde dann eine im Auftrag seines Ordens im Herbste 1511 unternommene Reise nach Rom. Beim ersten Anblick der h. Stadt sank er in die Kniee u. rief mit zum Himmel erhobenen Händen: „Sei mir gegrüßt du heiliges Rom!“ aber höchlich entrüstet über den gotteslästerlichen Leichtsinn u. die Sittenlosigkeit, die ihm hier allenthalben beim Klerus entgegentraten, unbefriedigt durch die äußerlichen Bußübungen, denen er sich hier unterzog, kehrte er zurück. Während der ganzen Reise tönte das Wort der Schrift: „Der Gerechte wird seines Glaubens

leben", unaufhörlich u. gewaltig wie eine Gottesstimme in seinem Innern u. ergoß endlich die ganze Fülle des Gottesfriedens in seine geängstete Seele. Nach seiner Rückkehr ließ ihm Staupitz keine Ruhe, bis er zum Doktor der Theologie promovierte (1512) u. nun Vorlesungen über die h. Schrift an der Universität, demnächst auch Predigten in der Stadtkirche zu Wittenberg hielt. Immer tiefer drang er dabei an der Hand Augustins in das Verständnis der Schrift u. ihrer Grundlehre, der Rechtfertigung durch den Glauben. Auch durch Taulers Mystik, die er um diese Zeit kennen lernte, u. durch die „Deutsche Theologie", die er 1516 hrsg., wurde sein inneres Leben mächtig ergriffen u. gefördert. — Gleichzeitig (1516) wurde in Rom unter den Augen des Papsttums ein „Taxenbuch" der Ablaßgelder gedruckt („Taxae cancellariae apostolicae. Impressum Romae anno 1516, die mensis Martii"), welches deutlicher als alle gleichzeitigen Schriftsteller die tiefen Gebrechen der damaligen Kirche erkennen läßt. (Dasselbe ist nach einem Pariser Nachdruck v. Jahre 1520 neu abgedruckt bei Woker, (Titel unten), S. 161 ff.) In diesem Buche standen Taxen, wie sie der dummdreiste Tetzel, was wir gleich hören werden, 1517 in Deutschland ausschreien ließ für begangene u. noch zu begehende Sünden, Raub, Mord, Ehebruch, die gemeinste Unzucht, falsches Zeugnis, Meineid — alles war feil für einige Dukaten. Dazu zeigt die Scala der Taxen einen furchtbaren Niedergang des sittlichen Bewußtseins: ein Geistlicher, der wissentlich in Gegenwart von Exkommunicierten Messe liest, zahlt 7 oder 8 Grossi; wer aber in der Kirche die gemeinste Unzucht übt, zahlt nur 6 Grossi; oder wer mit Mutter, Schwester oder einer andern Blutsverwandten Incest begeht, ein solches Scheusal zahlt nur 5 Grossi. (Woker 193—195.) Die Kurie hat wohl die von Gegnern Roms seit 1560 besorgten Ausgaben des Taxenbuches (ab haereticis conscriptus) aber nicht die vor 1517 erschienenen verdammt. Daher bleiben die Ablaßgelder und ihre Taxe „die volle Schmach des Papsttums." Woker (Altkatholik), Das kirchliche Finanzwesen der Päpste. 78. J. N. Paulus (röm.-kath. Priester), Der Augustiner Arnoldi v. Usingen, Luthers Lehrer u. Freund. Freib. 93. — A. Hausrath, Luthers Romfahrt, nach e. gleichzeit. Pilgerbuche erläut. Berl. 94.

2. **Luthers Thesen 1517.** — Der prachtliebende u. verschwenderische Papst Leo X (§ 111, 14) hatte, um seine Geldverlegenheit zu decken, angeblich zum Neubau der Peterskirche, einen allgemeinen Ablaß ausgeschrieben. Deutschland wurde unter drei Ablaßkommissionen verteilt. Der Kurfürst Kard. Albrecht v. Mainz, zugleich Erzbischof v. Magdeburg (Bruder des Kurf. Joachim v. Brandenburg), übernahm die oberste Leitung der für seine erzbischöfl. Provinzen bestimmten Kommission selbst, wofür er sich zur Deckung seiner (Palliums-)Schulden die Hälfte des Ertrags ausbedungen hatte. Der schamloseste unter den von ihm bestellten Ablaßkrämern war der leipziger Dominikanerprior Joh. Tetzel, der früher wegen ehebrecherischer Unzucht zu Innsbruck hatte ersäuft werden sollen, durch des Kurfürsten von Sachsen Fürbitte aber zu ewigem Gefängnis begnadigt wurde, aus welchem Albrechts Verwendung ihn befreite. Er reiste mit zahlreichem Gefolge von ort zu ort u. bot seine Ware mit beispielloser marktschreierischer Unverschämtheit u. Zudringlichkeit feil. So kam er auch nach Jüterbock in die Nähe Wittenbergs, wo er Scharen von Käufern aus der ganzen Umgegend an sich zog. Luther lernte die verderblichen Folgen dieses Unwesens im Beichtstuhle kennen u. schlug am Vorabend des Allerheiligentags, am 31. Okt. 1517 an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 (lat.) Thesen „zur Erklärung der Kraft des Ablasses" an. Obwohl sie nicht so sehr gegen den Ablaß an sich, als vielmehr gegen das gerichtet waren, was ihr Verfasser als landläufige Mißdeutungen u. Mißbräuche desselben ansah, so lag doch darin schon negativ, u. in dem Begriffe von Buße, den sie aufstellen, u. in dem entschiedenen Hinweis auf die Alleingültigkeit der Gnade Gottes in Christo für die Vergebung der Sünden positiv

die ganze Triebkraft der Reformation beschlossen*). — Mit unglaublicher Schnelligkeit verbreiteten sich die Thesen über Deutschland, ja über ganz Europa. Luther begleitete sie mit einem „Sermon von Ablaß u. Gnade" für das Volk. Der ungeheure Beifall, den sein Auftreten fand, trieb die Anhänger des Alten zur Gegenwehr. Tetzel verbrannte die Thesen öffentlich zu Jüterbock u. brachte mit Hülfe des Prof. Konr. Wimpina zu Frankfurt a. d. O. Gegenthesen zu stande, um sich mit denselben zum Doktor der Theologie zu disputieren. Die wittenberger Studenten kauften eine Menge dieser Thesen auf u. übten durch Verbrennung derselben Wiedervergeltungsrecht, was Luther aber noch mißbilligte. Joh. Eck, Prokanzler in Ingolstadt, einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, zudem ein vermeintlicher Freund Luthers, schrieb über Luthers Thesen in hochfahrendem Tone Obelisci (Deminutiv v. ὀβελός, Bratspies, hier kritisches Zeichen); Luther setzte ihnen Asterisci entgegen. Beide Werke zirkulierten vorerst nur in Handschriften. — Im April des nächsten Jahres (1518) reiste Luther nach Heidelberg, um dort an dem regelmäßigen Ordenskapitel der Augustiner teilzunehmen, mit welchem gewöhnlich öffentliche

---

*) Original lat. in d. Erl. A. op. lat. var. arg I, 285 ss., deutsch in Walch. Th. 1: Unser Herr u. Meister Jesus, da er spricht: Thut Buße, will, daß das ganze Leben der Gläubigen Buße sei. 2: Solch Wort Buße kann nicht bloß von der sakramentlichen Buße, d. i. von der Beichte u. Genugthuung, die durch der Priester Amt geübt wird, verstanden werden. — 3: Doch wird darunter auch nicht bloß die innerliche Buße verstanden, welche nichtig ist, wenn sie nicht auch nach außen allerlei Abtötung des Fleisches wirkt. — 5.: Der Papst will u. kann keine Strafen erlassen außer denjenigen, die er selbst nach eigener Entscheidung od. nach Bestimmung der Kanones auferlegt hat. — 6: Der Papst kann keine andre Schuld erlassen, außer daß er erklärt u. bestätigt, sie sei von Gott vergeben. — 11: Das Unkraut betreffend die Verwandlung der kanon. Strafe in die Pein des Fegfeuers ist ausgesäet worden, während die Bischöfe schliefen. — 22: Die Ablaßprediger sind im Irrtum, die da sagen, durch den Ablaß werde der Mensch von jeglicher Strafe erlöst u. gerettet. — 27: Menschliches (hominem) predigen die, welche sagen: So wie das Geld im Kasten klingt, so die Seel gen Himmel springt. — 32: Ewig werden mit ihren Lehren verdammt werden die, welche vermöge der Ablaßzettel ihres Seelenheiles gewiß zu sein glauben. — 35: Nicht Christliches predigen die, welche lehren, daß um eine Seele loszukaufen, Zerknirschung nicht nötig sei. — 36: Jeder wahrhaft reuige Christ hat volle Vergebung von Sünde u. Schuld auch ohne Ablaßbrief. — 38: Doch ist die Vergebung des Papstes nicht zu verachten, weil sie wie gesagt eine Deklaration der göttl. Vergebung ist. — 43: Man soll die Christen lehren, daß derj., der dem Armen ein Almosen giebt, besser thut, als wenn er Ablaßzettel kauft. — 49: Man soll die Christen lehren, daß die Ablässe des Papstes nützlich seien, sofern man nicht sein Vertrauen auf sie setzt, daß sie aber gar schädlich werden, wenn man die Furcht Gottes durch sie verliert. — 50: Man soll die Christen lehren, daß wenn der Papst um der Ablaßprediger Schinderei wüßte, so würde er lieber die Basilika von St. Peter in Asche verwandelt sehen, als daß sie mit Haut u. Knochen seiner Schafe aufgebauet würde. — 62: Der wahre Schatz der Kirche ist das heil. Evangelium von der Herrlichkeit u. Gnade Christi. — 71: Wer gegen die Wahrheit des apost. Ablasses spricht, sei Anathema u. verflucht. — 72: Wer aber gegen die ausgelassenen Reden der Ablaßprediger spricht, sei selig gepriesen. — 75: Zu meinen, der päpstl. Ablaß reiche soweit, daß er einen Menschen von der Schuld loslösen könnte, selbst auch, um einen unmöglichen Fall zu setzen, daß er die Mutter Gottes geschändet hätte, das heißt im Wahnsinn reden. — 76: Wir sagen dagegen, daß der Ablaß nicht vermag, die geringste tägliche Sünde, was die Schuld betrifft, aufzuheben. — (E. Bratke, L.'s 95 Thes. u. ihre dgmhist. Voraussetzz. Götting. 84.)

Predigten u. Disputationen der Ordensglieder verbunden waren. Die Disputation, welche diesmal Luthern übertragen wurde, gab ihm willkommenen Anlaß, seine theol. u. philos. Anschauungen, wie er sie bisher in Wittenberg vorgetragen, in weitern Kreisen zu vertreten. Die Professoren der heidelberger Universität waren denselben noch abgeneigt u. bekämpften sie, jedoch mit Milde u. Mäßigung. Dagegen folgten viele der dort studierenden jungen Theologen mit begeisterter Zustimmung seinem Vortrage und mehrere derselben, z. B. Martin Butzer v. Straßburg (§ 127, 1), Joh. Brenz u. Erhard Schnepf aus Schwaben (§ 135, 3), sowie Theobald Billicanus, der spätere Reformator Nördlingens etc., erhielten in diesen Tagen die Weihe zu ihrem künftigen Lebensberufe. — (J. H. Hennes, Albr. v. Brandb. Mainz 58. J. May, Kard. u. Erzbisch. A. v. M. u. s. Zt. 2 B. Münch. 68. 75. — F. G. Hofmann, Lebensbeschr. Tetzels. Lpz. 44. B. Gröne [kath.], Tetz. u. Luth. 2. A. Soest 60; dgg.: H. O. Köhler, Röm. Geschichtsverdr. etc., Z. f. luth. Th. u. K. 55. III u. Kayser, Krit. Beleucht. d. Gesch.quell. ü. d. Abl.predg. T. Annab. 77. F. Körner, T. d. Abl.predg., s. Leb. u. Wirk. Frankenb. 80. Nachbildung des in d. Bibl. zu Berlin bewahrten Orig.exemplars der Thesen. Berl. (Mittler) 92. (Fol. 2 Bl. 1 Mk.) — [Daß T. wirklich seine Ware mit den berüchtigten Worten feilgeboten habe: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt“, hat, sich lediglich auf Zeugnisse gut kath. Zeitgenossen stützend (von denen mehrere sogar sie als echt kath. Lehre inschutz nehmen), G. Kawerau in einem „Sendschreiben“ (Barmen 90) von neuem erwiesen. Über K. Wimpina, eig. K. Koch aus Wimpfen, geb. c. 1465, † 1531 zu Amorbach auf d. Rückreise vom augsburger Reichstage vgl. Nic. Müller in Th. St. u. Krit. 93, S. 83 ff.

3. **Prierias, Cajetan und Miltiz.** 1518. 19. — Papst Leo X hielt in seiner Sicherheit die Sache anfangs für eine unbedeutende Mönchszänkerei u. rühmte sogar Bruder Martinum als einen trefflichen Kopf. Auf Hoogstratens Ketzergeschrei achtete er nicht, hatte aber auch nichts dagegen, daß sein Magister sacri palatii, der Dominikaner Sylvester Prierias (Mazolini), als Bestreiter Luthers auftrat. Sein Buch (Dialogus in praesumtuosas M. L. conclusiones de potestate Papae) war erbärmlich. Luther widerlegte es kurz und schlagend. Prierias replizierte durch eine zweite u. dritte Schrift, die Luther beide statt eingehender Widerlegung selbst mit teils scherzendem, teils strafendem Vorworte publizierte. Der Papst aber legte seinem ungeschickten Sachwalter Stillschweigen auf. Im Mai 1518 schrieb Luther einen demütigen Brief an den Papst u. fügte zu seiner Rechtfertigung ausführlichere „Resolutiones“ über seine Thesen bei. Staupitz sollte beides überreichen. Unterdessen hatte man jedoch auch in Rom sich entschlossen, die wittenberger Angelegenheit ernstlicher anzugreifen. Der päpstl. Fiskal machte eine Klage gegen Luther anhängig; es wurde ein Gericht niedergesetzt, welches ihm befahl, binnen 60 Tagen sich persönlich in Rom zur Verantwortung zu stellen. Aber auf die Verwendung der Universität Wittenberg u. des Kurf. Friedrich d. W. (dem Ks. Maximilian sagen ließ: Er möge den Mönch fleißig bewahren; man könne seiner noch einmal bedürfen) überließ der Papst seinem Legaten beim augsburger Reichstag, dem Kard. Cajetan (Thom. de Vio v. Gaeta) die Beilegung der Sache. Luther stellte sich ihm u. berief sich auf die Bibel. Der Legat aber wollte ihn durch die Scholastiker widerlegen, forderte unbedingten Widerruf u. stieß endlich die „Bestie mit tiefen Augen und wunderlichen Spekulationen im Kopfe“ stolz von sich. Luther legte eine förmliche Appellation a sanctissimo Domino Leone male informato ad melius informandum ein u. entkam glücklich aus Augsburg. Nun suchte der Kardinal den Kurfürsten gegen den widerspenstigen Mönch aufzureizen, aber die freudige u. demütige Zuversicht desselben gewann des edlen Fürsten Herz. [Cajetan blieb auch fortan ein eifriger Bekämpfer der reformat. Lehre. Aber Luthers Überlegenheit in der Schrifterkenntnis hatte ihm doch so sehr imponiert, daß er von jetzt an mit größter An-

strengung die Bibel in den Originalsprachen zu studieren begann u. dadurch bei aller sonst fortdauernden Befangenheit im röm. System doch in manchen Stücken z. B. über Schrift u. Tradition, Ehescheidung, Speisegebote, Gebrauch der Landessprache im Gottesdienst, Verwerfung der allegor. Erklärung 2c. in dem Maße zu freiern Ansichten gelangte, daß es ihm nicht an kath. Gegnern fehlte, die ihn geradezu als vielfacher Ketzerei verfallen denunzierten u. bekämpften.] — Für Luther war auf alle Fälle von Rom aus nichts Gutes zu erwarten; deshalb arbeitete er im voraus eine Appellation an ein allgem. Konzil aus, die aber durch den Eigennutz des Buchdruckers gegen seinen Willen schon jetzt verbreitet wurde. In Rom gab man den unliebsamen Ausgang der Unterhandlungen dem ungeschickten Eigensinn des Kardinals Schuld. Eine päpstl. Bulle bestimmte die Ablaßlehre näher gegen den Mißbrauch derselben und ein gewandter Weltmann, der päpstl. Kammerherr Karl v. Miltiz, ein Sachse, wurde 1519 als päpstl. Nuntius nach Sachsen beordert, um dem Kurfürsten das Ehrengeschenk der geweihten goldenen Rose zu überbringen u. den Streit gütlich beizulegen. Miltiz begann mit einer strengen Zurechtweisung Tetzels u. kam Luther mit einschmeichelnder Güte entgegen. Es fanden im Anfang Januar 1519 Verhandlungen zwischen ihm u. Luther in Altenburg statt. Der Reformator erbot sich, hinfort zu schweigen, wenn auch der Widerpart schwiege, einen Entschuldigungsbrief an den Papst zu schreiben, eine Belehrung für das Volk ausgehen zu lassen, um es in Ehrerbietung gegen die römische Kirche zu erhalten, endlich einem Schiedsgericht des Erzbischofs von Salzburg seine Sache zu befehlen. Aber an Widerruf dachte er nicht; „aus der Revocation wird nichts", schrieb er dem Kurfürsten. Schließlich einigten sich Miltiz u. Luther auf zwei Punkte, 1) daß beide streitende Parteien schweigen u. 2) daß Miltiz selbst dem Papste schreiben, ihm Bericht erstatten u. für die Anordnung eines deutschen bischöflichen Schiedsgerichtes willig machen solle. (Der in den Sammlungen der Briefe Luthers gedruckte demütige Brief v. 4. März 1519 an den Papst ist demnach als ein nicht abgesandtes Konzept zu beurteilen.) Doch hegte Luther selbst keine rechte Hoffnung auf Herstellung des Friedens auf diesem Wege. Auch schwiegen die Gegner nicht. — (Jäger, Cajetans Kampf gg. d. luth. Lehrform, Z. f. hist. Th. 58. Th. Kolde, Friedr. d. Weise. 81. — J. Köstlin, Friedr. d. Weise u. die Schloßkirche zu Wittbg. Wittbg. 92. — Th. Brieger, Luther-Studien in Ztschr. f. Kgesch. XV (95), S. 204 ff. — F. P. Datterer, Des Card. Matthäus Lang Verhalten zur Ref. v. 1519—1525. Erl. 90—92. W. Hauthaler, Kard. Matthäus Lang u. die relig.-soz. Bewegung s. Zeit (1517—40). Salzb. 97.)

4. **Die leipziger Disputation 1519.** — Joh. Eck zu Ingolstadt, ein eitler orthodoxer Scholastiker, eig. Maier aus dem Dorfe Eck bei Ottobeuern (geb. 1486, gest. 1543), war mit einem eifrigen Anhänger u. Kollegen Luthers, Andr. Bodenstein v. Karlstadt, Prof. u. Prediger in Wittenberg, in Streit geraten, u. Luther selbst hatte eine Disputation zwischen beiden vorgeschlagen. Diese fand zu Leipzig vom 27. Juni bis zum 16. Juli statt. Der Landesherr, Herzog Georg v. Sachsen-Dresden, ein ehrenhafter, ernster u. für den Katholicismus begeisterter Fürst, hatte die Erlaubnis dazu gegeben u. sein Schloß, die Pleißenburg, zur Verfügung gestellt; hier wohnte er auch selbst der Disputation bei. Eck disputierte acht Tage lang mit Karlstadt über Gnade u. freien Willen u. verteidigte mit überwiegender Gewandtheit, Dreistigkeit u. Gelehrsamkeit röm. Semipelagianismus. Dann disputierte er 14 Tage lang mit Luther über des Papstes Primat, über Buße, Ablaß, Fegefeuer u. bedrängte ihn hart über dem Nachweis hussitischer Ketzerei. Luther aber widerstand kräftig mit Gründen der Schrift u. befestigte sich in der Überzeugung, daß auch allgemeine Konzile irren könnten u. nicht alle hussitische Lehre Ketzerei sei. Beide Parteien schrieben sich übrigens den Sieg zu. Luther verfolgte den seinigen noch weiter in mehreren Streitschriften und auch Eck schwieg nicht. Auch von andern Seiten traten neue

Kämpfer für u. gegen auf den Kampfplatz. Die Partei der liberalen deutschen Humanisten (§ 122, 2 ff.) hatte von Luthers erstem Auftreten wenig Notiz genommen. Aber die leipziger Disputation änderte ihre Ansicht. Luther erschien ihnen jetzt als ein neuer Reuchlin, Eck als ein neues Exemplar des Ortuinus Gratius. Eine beißende Satire (Pirkheimers § 122, 3) „Der abgehobelte Eck", die an aristophanischem Witze die Briefe der Dunkelmänner noch übertraf, erschien schon anfangs 1520. Ihr folgten mehrere Satiren Ulrichs v. Hutten („Das Fieber", „Das zweite Fieber", „Die Anschauenden", „Vadiscus od. die röm. Dreifaltigkeit" rc.), der durch Luthers Auftreten zu Leipzig von neuem elektrisiert war. Hutten u. Sickingen boten sich u. ihre ganze Partei mit Leib u. Leben, mit Feder u. Schwert Luther zu schutz u. trutz dar, ein Bündnis, das der Reformation bei ihrer gegenwärtigen Bedrängnis zwar für den Augenblick förderlich war, ihr aber, wenn es nicht beizeiten wieder auseinandergegangen wäre, eine völlig verkehrte Richtung gegeben haben würde. Herzog Georg v. Sachsen aber war von jetzt an ein unversöhnlicher Feind Luthers u. seiner Reformation. (Z. f. KG IX, 590). — (J. K. Seidemann, Die Lpz. Disp. Dresd. 43. C. G. Hering, De disp. Lipsiae hab. Lips. 39. A. M. Schulze, Herz. Georg u. M. Luth. 34. — Th. Wiedemann, Dr. Joh. Eck. Rgsb. 65. M. Rade, Ulr. v. Hutten u. Frz. v. Sickingens Anteil an d. Ref. Barmen 87. C. Wercks-hagen, Luther u. Hutten. Wittb. 88. J. Thikötter, Ulr. v. Hutt. u. Frz. v. Sick., dtsch.-ev. Blätter 88. II. Wilh. Reindell, Luther, Crotus u. Hutten, e. quellenmäßige Darstellung des Verh. Luthers zum Humanismus. Marb. 90.)

5. **Philipp Melanchthon.** — Bei der leipziger Disputation war auch ein Mann zugegen, der für den Fortgang der Reformation von der höchsten Bedeutung wurde. Geboren am 16. Febr. 1497 zu Bretten in der Pfalz, besuchte Phil. Melanchthon (Schwarzerd) schon im 13. Jahre die Universität Heidelberg, gab im 16. eine griech. Grammatik heraus, wurde im 17. Magister, im 21. auf Empfehlung seines Großoheims Reuchlin Prof. d. griech. Sprache zu Wittenberg (1518). Sein Ruhm verbreitete sich bald über ganz Europa u. sammelte tausende von Zuhörern aus allen Ländern zu seinen Füßen. Luther u. Erasmus überboten sich in Lobeserhebungen seiner Talente, s. seinen Bildung u. s. Gelehrsamkeit; sein Zeitalter pries ihn als den „Praeceptor Germaniae". Er war Humanist, speciell Gräcist, aber von Erasmus unterschieden durch lautere evangelische Frömmigkeit. Er hat als Philolog und Pädagog den gelehrten Unterricht an der Universität und am Gymnasium zeitgemäß umgestaltet und ihm als Ziel die evangelische Charakterbildung vorgesteckt. Dadurch wurde sein Verdienst epochemachend und bleibt wirkungsvoll für den gesammten Protestantismus. Soweit er sich an der Theologie beteiligte, hat er den Inhalt des von Luther verkündigten Evangeliums in schulmäßige Formen gebracht; seine Loci rerum theologicarum (1521) wurden die erste Dogmatik des Protestantismus; doch hat M. auf diesem Gebiete eine Verengerung des lutherischen Denkens nicht vermieden; er hat aus der reichen Gedankenwelt Luthers nur das herausgenommen, was sich schulmäßig bearbeiten oder kirchenpolitisch verwerten ließ. Als Kirchenmann endlich hat M. zahlreiche Ordnungen schaffen helfen; da er dabei oft in den schwierigsten politischen Verhältnissen stand, so ist er nicht immer charakterfest geblieben. Doch bleibt sein Verdienst als Praeceptor Germaniae auf dem Gebiete des gelehrten Unterrichtes u. der evangelischen Erziehung über allen Zweifel erhaben. Sein ganzes Wesen atmete Bescheidenheit, Milde u. Güte. In kindlich einfältigem Sinne gab er sich der erkannten evang. Wahrheit hin u. beugte sich in Demut unter den gewaltigen, praktischern Geist Luthers, der aber auch seinerseits mit dem innigsten Dank erkannte, welch hohen Schatz ihm u. seinem Werke Gott in diesem Mitarbeiter geschenkt habe. — Mel. war seit 1520 mit Katharina, Tochter des wittenberger Bürgermeisters Crapp, verheiratet; sie war gleichaltrig mit ihm und eine einfache, *fromme, wohlthätige* Frau. Am Tage der Einsegnung der Ehe hatte der eifrige

Lehrer das Kolleg ausgesetzt und das den Zuhörern durch Anschlag bekannt gemacht: A studiis hodie facit otia grata Philippus Nec verbis Pauli dogmata sacra leget. Der Haushalt wurde so einfach geführt, daß Melanchthon seiner Frau im vierten Jahre der Ehe noch nicht ein neues Kleid gekauft hatte. Der Ehe entsprangen vier Kinder. — (Mel's Leben v. F. Galle, Halle 40; K. F. Matthes, Altb. 41; M. Meurer, 2. A. Lpz. 69; P. Pressel, Stuttg. 59; A. Planck, Mel., d. Praec. Germ. Nördlg. 60. K. Schmidt, Ph. Mel. Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 61. C. E. J. Ratz, Was hat Luth. durch Mel. gewonnen. Z. f. hist. Th. 70. III. Nisard l. c. vor § 122. Herrlinger, Die Theol. Mel.'s in ihr. geschichtl. Entw. ꝛc. Gotha 78, und RE.[3] IX, 471. Chr. E. Luthardt, Mel.'s Arbeiten im Gebiete d. Moral. Lpz. 84. K. Hartfelder, Ph. Mel. als Praeceptor Germ. Berl. 89 (ein grundlegendes quellenmäßiges Werk). [Bd. 7 d. Monum. Germ. paedagog.] R. Schäfer, Melanchthons Leben aus d. Quellen dargestellt. Gütersl. 94 (für Schüler). W. Meyer in Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttg. Ph. hist. Kl. 94, Nr. 2. A. Ritschl (Rechtf. u. Vers. I u. Ztschr. f. Kgesch.) hat Melanchthon stets nur als Theologen aufgefaßt u. deshalb ihn nicht objektiv richtig beurteilt, u. als Theologen sieht er in ihm nur den Begründer der luth. Orthodoxie, weil er das Evangelium Luthers in „Artikel“ gefaßt habe, wobei aber von Ritschl übersehen ist, daß das Luther selbst auch gethan hat und daß M.'s Vorgehen durchaus seine Billigung fand. Auch die Verpflichtung auf Symbole hat Luther selbst 1533 in Wittenberg mit eingeführt, nicht bloß Bugenhagen, Jonas u. Melanchthon. R. A. Lipsius, Phil. Melanchthon. (Deutsche Rundschau 92, 414 ff. Gegen Ritschl.) K. Sell, Ph. M. u. d. deutsche Ref. bis 1531. Halle 97. (Im Anschluß an Ritschl.) Ad. Harnack, Phil. Mel. Berl. 97 f. O. Kirn, Mel.'s Verdienst um die Reformation. Lpz. 97. Reinh. Seeberg, Die Stellung Melanchthons in d. Gesch. d. Kirche u. d. Wiss. Erl. 97 f. P. Tschackert, Melanchthons Bildungsideale. Göttg. 97. M. Bornemann, Mel. als Schulmann. Magdb. 97; F. Cohrs, Phil. Mel., Deutschlds. Lehrer. Halle 97. — J. Haußleiter, Aus d. Schule Melanchthons. Theol. Disputationen u. Promotionen zu Wittenberg 1546—1560. Greifsw. 97.

6. **Georg Spalatin.** — Mittels seiner einflußreichen Vertrauensstellung am kursächs. Hofe (seit 1508, † 1545), zu welcher nach Vollendung seiner humanist., philos., jurist. u. theol. Studien in Erfurt Mutians (§ 122, 2) Empfehlung ihm den Weg gebahnt hatte, erwarb sich Georg Burkhardt, geb. 1484 zu Spalt im Bistum Eichstädt (daher Spalatinus sich nennend), die größten Verdienste um die deutsche Reformation. Friedrich d. Weise, der ihm schon 1509 die Erziehung seines Neffen Joh. Friedrich anvertraut hatte, ernannte ihn 1514 zu seinem Hofkaplan, Bibliothekar u. Geheimsekretär, als welcher er den Kurfürsten zu allen Reichstagen begleitete u. alle Beziehungen Luthers zu demselben fast ausschließlich vermittelte. Johann d. Beständige übertrug ihm 1525 das Amt eines evang. Oberpfarrers u. Superintendenten zu Altenburg u. nahm ihn mit auf die Reichstage zu Speier (1526. 29) u. Augsburg (1530), und Joh. Friedrich d. Großmütige, sein früherer Zögling, beteiligte ihn 1537 an den wichtigen Verhandlungen des Fürstentages zu Schmalkalden (§ 136, 1). Außerdem entfaltete Spalatin von 1527 an eine überaus rege Thätigkeit bei der Kirchenvisitation u. -Organisation der sächs. Lande (§ 129, 1), führte im Interesse der Reformation eine ausgebreitete Korrespondenz u. verfaßte mehrere zeit- u. reformationsgeschichtliche Schriften („Biogrr. Friedrichs d. W. u. Joh.'s d. Bestdg.“; „Gesch. d. Päpste u. Kaiser fr. Zeit“; „Christl. Religionshändel od. Rel.sachen“, welche ihr Hrsg. Cyprian wenig zutreffend Annales reformationis betitelte). — (Th. Kolde, RE.[3] XIV, 449. A. Seelheim, Sp. als sächs. Historiograph. Halle 76. H. Burkhardt l. c. § 129, 1).

§ 125. Luthers Sturm- und Drangperiode 1520. 21.

H. Vorreiter, L.'s Ringen mit d. antichr. Princip d. Reform. Halle 60. — W. Walther, L. im neust. röm. Gerichte. I: L., d. polit. Revolutionär. Halle 84. — A. W. Dieckhoff, L's Lehre in ihr. erst. Gestalt. Rost. 87.

Die leipziger Disputation hatte Luther auf einen wesentlich freiern Standpunkt gestellt. Er lernte einsehen, daß er auf halbem Wege nicht stehen bleiben könne, daß die Durchführung seines Reformationsprinzips, nämlich der Rechtfertigung durch den Glauben, mit dem hierarch. System des Papsttums u. seinen dogmat. Grundlagen unverträglich sei. Aber bei allem rücksichtslosen Ungestüm u. bei aller subjektiven Einseitigkeit, die er in der nun beginnenden Sturm- u. Drangperiode seines Lebens (1520. 21) offenbarte, behielt er doch Besonnenheit genug, den geistlichen Charakter seines reformatorischen Wirkens festzuhalten und den politischen Schutz, der ihm aus dem Kreise der Reichsritterschaft angeboten wurde, entschieden abzuweisen, so dankbar er auch diese warme Teilnahme anerkannte. Sein eigener reformatorischer Standpunkt stellt sich in seinen während dieser Zeit veröffentlichten Schriften dar. Wir sind gewohnt, ihn uns in dieser Sturm- u. Drangperiode wesentlich als Polemiker vorzustellen; und doch war ihm auch damals die Hauptsache das Predigtamt in der Gemeinde und im Kloster. Wie gewissenhaft und tief erbaulich er diesem Dienste sich widmete, zeigt eine von Poliander veranstaltete Sammlung seiner Predigten „in einer bisher nicht gekannten Vollständigkeit"[1]). Zu noch rücksichtsloseren Worten u. Thaten reizte ihn die röm. Bannbulle[2]), und kühn wie ein Held trat er zu Worms[6]) vor Kaiser u. Reich[7]), um Rechenschaft von seinen Thaten abzulegen. Dem päpstl. Bann folgte die kais. Acht. Aber das wartburger Exil[8]) rettete ihn aus der Hand seiner Feinde u. — seiner Freunde.

1. **Die drei reformatorischen Hauptschriften Luthers 1520.** — In dem gewaltigen Buche „An kais. Majestät u. den christl. Adel deutscher Nation von des christl. Standes Besserung", das anf. August 1520 erschien, kämpft Luther gegen die drei Mauern an, hinter welchen sich die Romanisten verschanzt haben (nämlich Erhabenheit der geistlichen über alle weltliche Gewalt, alleinige Berechtigung des Papstes zur Auslegung der h. Schrift, sowie zur Berufung allgemeiner Konzile); befiehlt dann den Laien, als durch die Taufe zum geistl. Priestertum geweiht, insbes. der von Gott verordneten weltlichen Obrigkeit, das durch Gottes Wort gebotene, vom Papst (dem „Endechrist") u. Klerus aber zurückgewiesene Werk der Reformation an u. macht schließlich eingehende Vorschläge zu einer gründlichen Ausrichtung derselben nach ihrer praktischen Seite. Er wendet sich dabei zunächst gegen die Mißbräuche u. Übergriffe der päpstl. Kurie, fordert Abschaffung der Annaten u. der päpstl. Bestätigung neugewählter Bischöfe, gänzliche Beseitigung des Interdikts u. des mit dem Banne getriebenen Mißbrauchs, Verbot aller Wallfahrten sowie des Bettelns der Mönche, Beschränkung der Feiertage, Reform der Universitäten, Freigebung der Ehe für den Klerus, Wiedervereinigung mit den *böhmischen* Pikarden (§ 121, 8) ꝛc. — Die zweite Schrift „De captivitate

nica ecclesiae“ bewegt sich auf dem Gebiete der Glaubenslehre u. ist
)lich gegen die Siebenzahl u. den Mißbrauch der Sakramente ge-
womit der Papst die Kirche in seiner Knechtschaft erhalte. Sie erkennt
s in h. Schrift begründet nur drei an: Taufe, Buße, Abendmahl, jedoch
Bemerkung, daß streng genommen auch die Buße, weil des äußern Zei-
tbehrend, nicht als Sakrament bezeichnet werden könne. Die Transsub-
onslehre, die Kelchentziehung bei der Laienkommunion u. die Opferidee bei
se werden entschieden bekämpft. — Noch wichtiger endlich ist die dritte
:orische Hauptschrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“,
as innere, im rechtfertigenden Glauben wurzelnde Heilsleben des Christen
vollkommenes Einswerden mit Christo darstellt u. seine dadurch be-
Stellung zur Welt (nach I. Kor. 9) in den beiden Sätzen gipfeln läßt:
istenmensch ist e. freier Herr über alle Dinge u. niemand unterthan, — u.:
:istenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge u. jedermann unter-
- einerseits also vollkommene Freiheit als eines über alles Äußere gestellten
u. Priesters, andrerseits aber auch voll. Hingebung in Liebe zum Nächsten,
auch, wo die Rücksicht auf Schwächere es fordert, eben vermöge jener
äußern Satzungen fügt, deren sie sich an sich enthoben weiß. — (L. Lemme,
i groß. Ref.-Schrr. L.'s. 2. A. Gotha 84. K. Benrath, M. Luth.
hr. Adel ꝛc., mit Einl. u. Erläutrr. Halle 84. W. E. Köhler, Luthers
an den christl. Adel dtsch. Nat. im Spiegel der Kult.- u. Zeit-Gesch. Halle
.e Predigten Luthers, gesammelt v. Joh. Poliander 1519—1521
ndschrift zu Königsberg aufgefunden v. P. Tschackert, Unbekannte hdschriftl.
en u. Scholien M. L.s Brl. 88) sind hrsg. v. Thiele in d. Weimarer
). Wke. L.s. Bd. IX.)

Die päpstliche Bannbulle (genauer: Bann-Androhungs-Bulle) 1520. —
:te sich, um die Früchte seines vermeintlichen leipziger Sieges zu ernten,
m begeben und kehrte als päpstl. Nuntius triumphierend zurück mit der
:xsurge Domine vom 16. Juni („Mache dich auf, Herr, und richte deine
deinen Weinberg will ein Schwein aus dem Walde verwüsten, ein sonder-
ilder Eber abweiden; mache dich auf, Petrus, ... mache dich auf, Paulus,
n es erhebt sich ein neuer Porphyrius, der die heiligen Päpste zu beißen
stern sich nicht scheut“ ꝛc.). Luthern sind darin 41 Ketzereien aufgebürdet;
brennung seiner Schriften wird befohlen, er selbst, so wie seine Anhänger,
e nicht binnen 60 Tagen widerrufen, mit dem Bann belegt. Miltiz
neue Ausgleichsversuche an, die aber zu keinem Resultate führten, obwohl
um wenigstens seinen guten Willen zu bezeugen, darauf einging u. als
ge für eine Verständigung seine Schrift „Von der Freiheit eines Christen-
“ im Okt. 1520 einreichte u. sie mit einem Schreiben an den Papst be-
das bei aller treuherzigen Demut u. Ehrfurcht gegen die Person desselben,
ls in der allergreulichsten röm. Sodoma u. Gomorrha wie ein Schaf unter
lfen u. gleich wie Daniel unter den Löwen sitzend bezeichnete, doch nichts
ne u. Willigkeit zum Widerruf spüren ließ. Daß beide dem Geschmack des
ofes nicht zusagen würden, war vorauszusehen. Unterdes hatte Eck die
ubliziert. Luther eröffnete eine schonungslose Polemik gegen dieselbe („Von
en Eckischen Bullen u. Lügen“, „Contra execrabilem Antichristi bullam“,
io omnium articulorum per bullam Leonis X novissimam damnatorum“)
erte seine schon vor zwei Jahren vorsorglich ausgestellte Appellation an
em. Konzil. In Sachsen erntete Eck nur Spott u. Zorn mit seiner Bulle;
n, Mainz, Köln ꝛc. wurden aber Luthers Schriften wirklich verbrannt.
b sich denn auch Luther zum kühnsten Schritte seines Lebens. In zahl-
Begleitung von Doktoren u. Studenten, wozu er durch einen Anschlag am
n Brette förmlich eingeladen hatte, warf er am 10. Dez. 1520 vor dem
ore Wittenbergs die Bulle samt den päpstl. Dekretalen mit den Worten:

„Weil du den Heiligen des Herrn betrübt hast, deshalb verzehre dich das ewige Feuer!“ in den brennenden Scheiterhaufen. Es war die vollständige Lossagung vom Papst u. seiner Kirche: jede Möglichkeit zu einer rückgängigen Bewegung hatte er sich selbst damit abgeschnitten.

3. **Erasmus 1520.** — Erasmus (§ 122, 6) stand bis dahin mit Luther in gutem Vernehmen. Es waltete zwischen beiden das Verhältnis gegenseitiger Achtung u. Anerkennung ob. So verschieden auch ihre positiven Tendenzen waren, so waren sie doch beide in der Bekämpfung der Scholastik u. des Mönchtums einig. Erasmus gönnte dem verhaßten Mönchtum eine solche Niederlage u. wies alle Anforderungen, gegen Luther zu schreiben, beharrlich ab; auch hatte er, wie er selbst gestand, nicht eben Lust, Luthers scharfe Zähne aus eigener Erfahrung kennen zu lernen. Als die päpstl. Bulle erschien, mißbilligte er sie unbedenklich, ja äußerte sogar Zweifel an ihrer Echtheit. Er, als das Orakel seiner Zeit, wurde von mehreren Seiten um seine Meinung in der Sache angegangen. Sein Urteil ging dahin, daß zwar nicht die päpstliche Entscheidung an sich, wohl aber die Art und Form derselben zu mißbilligen sei. Er verlangte ein Schiedsgericht von gelehrten, frommen Männern u. dreien Fürsten (dem deutschen Kaiser u. den Königen von England u. Ungarn), dessen Aussprüchen sich Luther zu fügen habe. Auch Friedrich d. Weise hatte ihn zurate gezogen, wobei er sich äußerte, Luther habe in zwei Stücken gefehlt, daß er die Krone des Papstes u. die Bäuche der Mönche angetastet habe; doch vermisse er in Luthers Treiben die rechte Mäßigung u. Besonnenheit. Nicht ohne Wohlgefallen hörte der Kurfürst das Orakel Erasmus sich so aussprechen. — (R. Stähelin, E.'s Stllg. z. Ref. Bas. 73. Nisard l. c. vor § 122. Friedr. Lezius, Zur Charakteristik des religiösen Standpunktes des Erasmus. Gütersl. 95. — Forts. § 127, 4.)

4. **Luthers Streit mit Emser (1519—21).** — Hieron. Emser, der als Sekretär u. Orator im Dienste des Herzogs Georg stand, suchte nach der leipziger Disputation, der auch er beigewohnt hatte, die Böhmen (§ 142, 19) durch die briefliche Äußerung, Luther habe dort mit Entrüstung sich über sie ausgelassen, von ihm abwendig zu machen. Dies reizte Luther zu der leidenschaftlich heftigen Schrift „Ad aegocerotem Emserianum“ (Emsers Familienwappen auf dem Titelblatt seiner Bücher trug nämlich einen Bockskopf). In seiner Gegenschrift führte E. unter anderm L.'s reformator. Auftreten lediglich darauf zurück, daß der Gewinn des Ablaßhandels nicht den Augustinern, sondern den Dominikanern zuteil geworden, infolge des L. mit der päpstl. Bannbulle 1520 auch Emsers Schriften ins Feuer warf. Unterdes hatte E. eine Streitschr. „Wider das unchristliche Buch Martini L. an den Tewtschen Adel außgangen“ abgefaßt. Kaum hatte der erste Druckbogen (mit dem Titelmotto: „Hut dich, der Bock stoßt dich“) die Presse verlassen, als L. auch schon in der Schr. „An den bock zu Leiptzick“ (Motto: Lieber bock stoß mich nit) replizierte; E. entgegnete: „An den Stier zu Wittenb.“; darauf L. „Auf des Bocks zu Leipzig Antwort“, und E. „Auf des Stiers zu Witth. wütende Replica“. Nun erst erschien Emsers Buch vollständig und L. bekämpfte es eingehend in der Schr. „Auf das unchristlich, übergeistlich u. überkünstlich Buch Bock Emsers zu Leipzig Antwort Dr. M. L.“ Neue krit. Ausg. der beiderseitigen Streitschriften von L. Enders in d. Flugschr. aus d. Ref.zt. Nr. 8 u. 9. Halle 90. 91. — [Auch über die von Emser im Auftrage seines Herzogs eifrig betriebene Kanonisation des Bsch. Benno v. Meißen gerieten beide 1524 noch heftig aneinander (§ 131, 1); alle spätern zahlreichen Streit- u. Lästerschriften dieses Antipoden ließ L. aber unbeantwortet. Am leidenschaftlichsten bekämpfte jener Luthers Bibelübersetzung, in welcher er ihm 1400 ketzerische Fälschungen u. mehr als 1000 sprachliche Schnitzer nachgewiesen haben wollte. Luther war unbefangen genug, mehrere seiner Ausstellungen als nicht unbegründet nachträglich zu verwerten.

E.'s eigene Übersetzung, die kurz vor seinem Tode 1527 erschien, vgl. § 152, — (Waldau, Nachr. v. H. E.'s Leb. u. Schrr. Ansp. 783.)

5. **Kaiser Karl V.** — Der Kf. Maximilian war am 12. Jan. 1519 gestorben. Kurfürst v. Sachsen als Reichsverweser lenkte die Wahl (am 28. Juni , wie von dem französischen (von Rom aus begünstigten) Bewerber Franz I, ch von sich selbst ab auf den jungen König von Spanien, Karl I, den Enkel milians, der durch spanische Angelegenheiten zurückgehalten, erst am 23. Okt. zu Aachen gekrönt werden konnte. Alle Hoffnungen wandten sich dem jungen : zu. Man erwartete, daß er sich an die Spitze der relig. u. nationalen Be- ng in Deutschland stellen werde. Aber Karl, dem ohnehin das Treiben des hen Geistes u. selbst das volle Verständnis der deutschen Sprache fremd war, andere Interessen, die er nicht gesonnen war, der deutschen Politik unter- nen; die deutsche Krone war ihm nur ein integrierender Teil seiner Macht. Interessen mußten sich dem Gesamtinteresse seines Reichs, in dem die Sonne unterging, einfügen. Die deutsche Bewegung war ihm zwar überaus wichtig, nicht sowohl von ihrer relig. als vielmehr von ihrer polit. Seite. Sie bot nämlich die erwünschten Mittel, den Papst stets im Schach zu halten u. ihn Parteinahme für seine Interessen zu nötigen. Zweierlei forderte er vom r für die Unterdrückung der deutschen Bewegung: Lossagung von der franz. l u. Kassation der päpstl. Breves, durch welche eine Umgestaltung der span. sition, einer Hauptstütze der absoluten Monarchie in Spanien, anbefohlen n war. Der Papst ging auf beides ein, u. die Hoffnungen der Deutschen ren neuen Kaiser, daß er die Nation endlich von dem schmachvollen röm. befreien werde, waren vernichtet. — (H. Baumgarten, Gesch. Karls V. Stuttg. 85 ff. 3 Bd. 92 (bis 1539). Ders., Karl V u. d. Reformation. 89.)

. **Der Reichstag zu Worms 1521.** — Sofort nach Ankunft der Bann- hatte ihr der damals noch in den Niederlanden weilende Kaiser für seine nde volle Gesetzeskraft verliehen. Gleiches auch von sich aus für Deutsch- zu thun, wagte er jedoch nicht, hauptsächlich aus Rücksicht auf Friedrich eisen, den Landesherrn Luthers, der darauf bestand, daß dieser nicht un- : verurteilt werde. Persönliche Verhandlungen Friedrichs mit dem Kaiser u. Räten zu Köln im Nov. 1520 endigten mit der Aufforderung an den Kur- , Luther auf den zum 28. Jan. 1521 nach Worms ausgeschriebenen Reichstag ringen. Aber auf betrieb des päpstl. Nuntius Aleander, der energisch n protestierte, daß mit einem schon gebannten Ketzer noch vor weltlichen n über dessen Glaubensstellung verhandelt werde, nahm der Kais. im Dez. Aufforderung zurück. Anfangs Febr. kam ein päpst. Breve an, worin er ringendste gemahnt wurde, die Bulle endlich auch in Deutschland zur Geltung ngen. Aleander durfte nun zwar ein kais. Mandat zu ihrer Ausführung fen, vermochte aber nicht es zu verhindern, daß der Kaiser dasselbe den en zur Begutachtung u. Zustimmung vorlegte (Mitte Febr.). Er stieß dabei auf unerwarteten Widerstand. Die Stände forderten, Luther solle vor allem kais. Geleite nach Worms zur Verantwortung beschieden werden. Seine ffe gegen die röm. Mißbräuche wollten und konnten sie ihm nicht zum Ver- n machen, da sie selbst — mit Herzog Georg v. Sachsen an der Spitze — Klagschrift mit 101 gravamina gegen den röm. Stuhl in Bereitschaft . Dagegen erklärten sie, wenn Luther inbetreff des Lehrzwistes nicht wider- wolle, sich zur Billigung des Edikts bereit. Dabei beharrten sie auch, als demnächst ein zweiter Entwurf vorgelegt wurde, der die Verbrennung der ten Luthers forderte; gaben aber anf. März einem dritten Entwurfe, der it einstweiliger Sequestration dieser Schriften begnügte, ihre Zustimmung; en der Kaiser, wenn auch widerwillig, ihrer Forderung nachgab, den witten-

berger Reformator unter Gewährung des freien Geleites von 21 Tagen (vom Tage der Einhändigung an gerechnet) zur Verantwortung nach Worms zu zitieren. Am 6. März unterzeichnete er eine Vorladung nebst Geleitsbrief, beide (wie Aleander nach Rom berichtete) mehr dazu angethan, ihn vom Kommen abzuschrecken als dazu willig zu machen, — offenbar um ihn dann dennoch ohne Verhör u. Verantwortung verurteilen zu können. Aber es kam anders: Der zur Überbringung dieser Zitation bestimmte Kourier wurde nicht abgesandt, wohl aber statt seiner am 16. ein kais. Herold, der Luther ein beziehungsweise überaus gnädiges, mit der Anrede: „Ersamer, lieber, andächtiger" beginnendes Einladungsschreiben überbringen u. ihn ehrenvoll u. sicher nach Worms u. wieder heim geleiten sollte. Und das alles hinter dem Rücken Aleanders, der nicht irrte, wenn er den Grund dieser auffallenden Sinnesänderung des Kaisers u. seiner Räte in den gerade um diese Zeit hervortretenden polit. Intriguen Frankreichs suchte, an denen man Leo X, dessen persönl. Sympathieen für das franz. Interesse bekannt waren, trotz der schwebenden Allianzverhandlungen mit dem Kaiser beteiligt glaubte. Zwei Wochen später muß man sich indes von der Grundlosigkeit dieses Verdachtes überzeugt haben; nun bedauerte man, freilich zu spät, die Absendung des Herolds u. suchte den Nuntius durch die Veröffentlichung des Sequestrations-Mandates einigermaßen zu versöhnen. — (Br. Gebhardt, Die Gravamina d. dtsch. Nation ꝛc. Brl. 84.)

7. Luther war unterdes in Wittenberg, den Ausgang der wormser Verhandlungen mit heroischer Seelenruhe abwartend, nicht unthätig gewesen. Er predigte oft täglich zweimal, hielt Vorlesungen an der Universität, lehrte u. ermahnte durch Bücher, Briefe u. Unterredungen, kämpfte mit seinen Gegnern, insbes. mit Emser (Erl. 4) u. a. Mitten in dieser vielseitigen Thätigkeit traf ihn die Ankunft des kais. Herolds. Er ließ alles liegen u. folgte am 2. April kühn u. zuversichtlich der Vorladung. Die Befürchtungen seiner wittenb. Freunde, wie die Mahnungen zur Umkehr, die noch unterwegs an ihn gelangten, wies er mit christl. Heldensinn in seiner eigentümlichen kräftigen Weise ab. Schon am 14. März hatte er an Spalatin geschrieben: Intrabimus Wormatiam invitis omnibus portis inferni et potentatibus aëris u. noch von Oppenheim aus schrieb er an denselben, er wolle gen Worms, wenngleich so viel Teufel darinnen seien als Ziegel auf den Dächern. Noch eine andere Versuchung trat in Oppenheim an ihn heran. Des Kaisers Beichtvater Glapio, ein Franziskaner, der keineswegs ein blinder Verehrer der röm. Kurie war, hielt noch eine gütliche Beilegung für möglich. Er meinte, wenn Luther nur die schlimmsten seiner Bücher, insbes. das von der babyl. Gefangenschaft der Kirche, zu widerrufen u. die Beschlüsse des konstanzer Konzils anzuerkennen vermocht werde, so würde sich noch alles zurecht bringen lassen; er wandte sich mit diesem Ansinnen an den Kurf. v. Sachsen, und da er hier keinen Anklang fand, an Franz v. Sickingen, der Luther zu einer Unterredung mit Glapio nach seiner nahe bei Worms gelegenen Ebernburg einlud; Luther aber lehnte die Einladung ab. — Seine Reise glich allenthalben einem Triumphzuge. Am 16. April langte er unter großem, ihm zujubelnden Volksgedränge in begleitung seiner theol. Freunde Justus Jonas u. Nik. Amsdorf, so wie des Rechtsbeistandes Hieron. Schurf zu Worms an. Schon am 17. Apr. wurde er vorgefordert. Er erkannte die ihm vorgelegten Bücher als die seinigen an; inbetreff des geforderten Widerrufs erhielt er Bedenkzeit bis zum folgenden Tage. Am 18. fand demzufolge das Hauptverhör statt. Luther unterschied drei Klassen seiner Bücher (positive Lehrschrr., Streitschrr. gegen Papsttum u. papist. Lehre, Streitschrr. gegen Privatpersonen) u. sprach sich des weitern darüber aus, warum er keins derselben widerrufen könne. Man forderte eine runde richtige Antwort. Die gab er denn auch „ohne Hörner u. Zähne" dahin, daß er nicht widerrufen könne u. wolle, es sei denn, daß er mit Zeugnissen der h. Schrift od. mit anderweitigen hellen u. klaren Gründen überwiesen werde, u. schloß mit den Worten: „Ich kann nicht anders; *hier stehe ich; Gott* helfe mir! Amen." Unter den deutschen Rittern u. Fürsten

hatte er sich manches Herz gewonnen, auf den Kaiser aber keinen günstigen Eindruck gemacht, der vielmehr, als Luther die maßgebende Autorität der Konzile verneinte, die Weiterführung der Verhandlungen hemmte u. den ketzerischen Mönch fortschickte. Am folgenden Tage sprach er, ohne zuvor die Stände um ihre Meinung zu befragen, seinerseits die unbedingte Verurteilung desselben aus. Aber die Stände wollten damit die Sache noch nicht abgethan wissen, u. der Kaiser sah sich genötigt, noch weitere Verhandlungen von einer dazu erwählten Kommission unter dem Vorsitz des Erzbisch. von Trier am 24. Apr. zu gestatten. Ebenso vergeblich wie diese war am 25. ein Geheimgespräch des Erzbischofs mit Luther, in welchem jener seine Ermahnung zum Widerruf mit dem Anerbieten eines reichen Priorats in seiner Nähe unter seinem u. des Kaisers persönlichem Schutz u. Wohlwollen begleitete; wogegen Luther seine Weigerung durch zuversichtlichen Hinweis auf Gamaliels Wort Apg. 5, 38 f. stützte. Am 26. April verließ er unbehindert Worms; denn das Ansinnen, dem Ketzer das zugesagte Geleit zu entziehen, hatte der Kaiser entschieden abgewiesen. — Infolge der beharrlichen Weigerung Luthers, irgendwelchen Widerruf zu leisten, erklärte sich nach seiner Abreise die Majorität der Stände bereit, dem Vorgehen des Kaisers gegen ihn zuzustimmen. Letztrer übertrug nun Aleander die Abfassung eines neuen Mandats, durch welches in den schärfsten Ausdrücken über Luther u. alle seine Anhänger die Reichsacht verhängt wurde. Nachdem es im kais. Kabinetsrate gebilligt und in endgültiger Form lat. u. deutsch mit dem Datum des 8. Mai druckfertig gemacht war, wurde es dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt, die derselbe jedoch von tag zu tag verschob; schließlich bestand er trotz aller Gegenvorstellungen des Nuntius darauf, es vorher noch dem Reichstage mitteilen zu müssen. Da dies nicht abzuwenden schien, drangen die beiden Nuntien (Aleander u. Caraccioli) um so eifriger darauf, daß es wenigstens möglichst bald geschehe. Aber erst am 25. Mai nach dem Schluß des Reichstags u. nachdem mehrere Fürsten, insbes. auch die Kurfürsten v. Sachsen u. Pfalz, bereits abgereist waren, beschied Karl die übrigen zu sich u. ließ ihnen das Edikt vorlesen, dem sie unbedingten Beifall zollten; worauf er am 26. Mai (am Trinitatisfeste) in der Kirche nach Beendigung des Hochamts die beiden Exemplare desselben (dtsch. u. lat.) in feierlicher Weise unterzeichnete, am darauffolgenden Tage es unter Trompetenschall publizieren u. am Mittwoch auch die sequestrierten Schriften Luthers verbrennen ließ. (Eine absichtlich fälschende „Zurückdatierung“ auf d. 8. Mai braucht nicht mehr angenommen zu werden.) — Die lange Verschleppung seiner Unterschrift war zweifelsohne durch polit. Motive bedingt: vielleicht hatte er den Papst (dessen Bündnis mit ihm ebenfalls am 8. Mai zu Rom definitiv vereinbart war, aber erst am 29. durch Leos Unterschrift ratifiziert wurde) von neuem im Verdacht polit. Verrats; wahrsch. wollte er auch die Vorlegung des Edikts so lange hinausschieben, bis die Reichsstände ihm die beantragte Unterstützung zu einer Romfahrt bewilligt hätten, und auch wohl die Abreise der in sachen Luthers dissentierenden Stände abwarten. — Th. Kolde, L. u. d. RT. z. W. Gotha 83. O. Waltz, Der wormſ. RT., in Forschgg. z. dtsch. Gesch. VIII. J. Friedrich, Der RT. z. W. nach Aleand. Briefen. Münch. 71. K. Jansen, Al. am RT. z. W. Kiel 83. Th. Brieger, Quell. u. Forschgg. I: Al. u. L. Gotha 84; L. in W., Progr. z. Luth.-Jubil. Marb. 83 und: Z. f. KG IX. H. 1, S. 132. J. Elter, L. u. d. wormser RT. Bonn 86. Reichstagsakten, Deutsche, jüngere Reihe. Dtsche. R.tagsakten unt. Kaiser Karl V. Bd. II bearb. v. Ad. Wrede. Gotha 96. — Ad. Wrede, Das Datum des Wormser Edikts (Hist. Ztschr. Bd. 76). P. Kalkoff, Die Depeschen d. Nuntius Aleander v. Wormser Reichstage 1521, übers. u. erläut. 2 A. Halle 97. A. Hausrath, Aleander u. Luther auf d. Reichstage zu Worms. Brl. 98.

8. **Das Wartburg-Exil 1521. 22.** — Nachdem Luther schon einige Tage vorher den kais. Herold entlassen hatte, wurde im Walde bei Eisenach sein Wagen von zwei verkappten Rittern mit einigen Knechten überfallen, er selbst scheinbar

gewaltsam, aber nicht unvorbereitet, entführt u. auf die Wartburg gebracht, wo er in Ritterkleidung als Junker Görg bis auf weiteres sich verborgen halten sollte. Es war wohl auf Veranstaltung der Umgebung des Kurfürsten, mit dessen Zustimmung, jedoch wahrsch. ohne dessen Beteiligung an der Beratung über das Wie? u. Wohin? geschehen, so daß er zu Worms den Verdacht der Urheberschaft mit der Beteuerung, nichts von der Sache zu wissen, abweisen konnte. Die widersprechendsten Gerüchte durchschwirrten die Luft: bald dachte man an Kard. Albrecht v. Brandenburg (§ 124, 2), bald an Franz v. Sickingen (§ 126, 2), bald an einen fränkischen Edelmann, der mit Friedrich d. W. in Fehde lebte, als Anstifter der That. Und als vollends die Nachricht sich verbreitete, man habe Luthers Leichnam von einem Stockdegen durchbohrt in einer alten Silbermine gefunden, stieg die Aufregung u. Erbitterung in Worms so hoch, daß Aleander sich seines Lebens nicht mehr sicher glaubte. — Von der Wartburg aus stand Luther in lebhaftem Briefwechsel mit seinen Freunden u. auch dem großen Publikum bezeugte er durch aufbauende u. niederreißende Schriften, daß er noch lebe u. nicht zu schweigen od. einzulenken gesonnen sei. Er vollendete die Auslegung des Magnificat, arbeitete an der lat. Erklärung der Psalmen, ließ den ersten Teil der Kirchenpostille ausgehen, schrieb e. „Unterricht an die Beichtkinder", ein Buch „von der Beichte, ob die der Papst Macht habe zu gebieten", ferner „Wider den Mißbrauch der Messen", „Von den geistl. u. Klostergelübden", „Wider die Bulle vom Abendfressen des allerheiligsten Herrn des Papstes" (als er nämlich erfuhr, daß der Papst ihn u. seine Anhänger auch in die Nachtmahlsbulle [§ 119, 3] aufgenommen habe) *rc.* Als Kard. Albrecht zum Sept. 1521 eine mit unendlichem Ablaß ausgestattete Heiligtumsfahrt zu dem in Halle ausgestellten Reliquienschatze (§ 116, 9) ausschrieb, faßte Luther eine schonungslose heftige Schrift: „Wider den neuen Abgott zu Halle" ab; als Spalatin ihm meldete, daß sein Kurfürst die Veröffentlichung nicht dulden wolle, ließ er auch dadurch sich nicht einschüchtern, sondern schickte Spalatin das Libell mit dem gemessenen Auftrag, es sofort an Melanchthon behufs Veröffentlichung zu übergeben; als ersterer auch jetzt noch damit zurückhielt, machte er selbst sich heimlich mitten durch Herzog Georgs Land auf den Weg nach Wittenberg u. trat plötzlich in Ritterkleidung mit langem Bart u. Haar unter seine Freunde. Da er hier erfuhr, daß man in Halle auf die bloße Mitteilung hin, was L. im Schilde führe, den Ablaßhandel eingestellt habe, stand auch er von der Veröffentlichung ab; richtete statt dessen aber an Albrecht selbst einen Brief, in welchem der Erzbischof manch derbes Scheltwort über die „Büberei des Ablasses", die „pharaonische Verstocktheit geistlicher Tyrannen" u. dgl. m. zu lesen bekam, worauf derselbe eine demütig entschuldigende u. begütigende Antwort an den kühnen Reformator sandte. (Das Mskr. des „Abgottes" ist seitdem verschollen; vgl. noch § 136, 5). Luther aber kehrte ebenso unangefochten, wie er gekommen, in sein schützendes Exil zurück. Je länger dies aber andauerte, um so unerträglicher wurde ihm diese kurfürstl. Fürsorge. Er wollte lieber „auf glühenden Kohlen brennen, als hier so halb lebend verfaulen". Aber gerade dieses unfreiwillige Exil rettete ihn u. die Reformation vom Untergange. Abgesehen von den Gefahren der Reichsacht, die ihn vielleicht genötigt hätten, sich einem Ulrich v. Hutten u. seinen Genossen in die Arme zu werfen, wodurch die Reformation vielleicht zur Revolution ausgeartet wäre, war dieser erzwungene Aufenthalt auf der Wartburg für Luther u. sein Werk in vielfacher Beziehung segensreich. Schon das war ein Gewinn, daß man Luthers Werk von Luthers Person scheiden lernte, noch größer aber der, den Luther selbst aus diesem Exil zog. Zuvörderst hatte ihn seine Lebensentwickelung der Gefahr nahe gebracht, in stürmischem Thatendrang sich von dem Wege besonnener, positiver Reformation zu entfernen. Die Muße auf der Wartburg trieb ihn zu einer ruhigen Prüfung seiner selbst u. seines Werkes, zu der er mitten unter den Stürmen des öffentlichen Lebens nicht die nöthige Muße gefunden hätte; der Fanatismus der wittenberger Bilderstürmer, sowie die Schwär-

merei der zwickauer Propheten (§ 126, 1), die er jetzt völlig unbefangen beobachten u. beurteilen konnte, zeigten ihm, wohin auch er mit seinem Werke sich hätte verirren können. Auch war seine theol. Erkenntnis noch nicht zu der Reife gelangt, deren er zur Fortführung des Werkes bedurfte; denn noch war er mehrfach in einseitigem Subjektivismus befangen. Hier konnte er nun vom Niederreißen zum Aufbauen sich wenden u. durch ungestörtes Studium der h. Schrift seine relig. Erkenntnis erweitern, läutern u. befestigen. Von ganz besonderer Bedeutung war es auch, daß er auf der Wartburg den Plan fassen u. in beziehung auf das NT. auch ausführen konnte, die ganze h. Schrift zu übersetzen. — (A. Witzschel, L. auf d. W. Wien 76. — A. Wolters, Der Abgott zu Halle. Bonn 77; und: L. u. Kard. Albr., Dtsch. ev. Blätter II H. 10. D. Erdmann, L. u. d. Hohenzollern. 2 A. Brsl. 84.)

9. **Luthers d. z. Stellung zum bibl., insbesondere NTl. Kanon** giebt sich in s. „Vorrede auf das NT." vom J. 1522 kund. „Das ist, sagt er, der rechte Prüfstein, alle Bücher zu tadeln, wenn man sieht, ob sie Christum treiben oder nicht. ... Was Christum nicht lehret, das ist noch nicht apostolisch, wenn es gleich St. Petrus od. Paulus lehrte; wiederum, was Christum predigt, das wäre apostolisch, wenn's gleich Judas, Hannas, Pilatus od. Herodes thät." Von diesem Gesichtspunkte aus beanstandet er namentlich den Hebr.-, Jak.- u. Judasbrief sowie d. Apok. „Diese vier haben vorzeiten ein ander Ansehen gehabt" (§ 36, 2). Am besten kommt dabei noch der Hebräerbrief weg als „eine ausbündige feine Epistel, die vom Priestertum Christi meisterlich redet. .. Derohalben uns nicht hindern soll, ob vielleicht etwa Holz, Stroh od. Heu mit untermenget worden". Um so schärfer geht er mit der „Epist. St. Jakobi" ins Gericht, die er nicht für eines Apostels Schrift halten kann, weil sie „stracks wider St. Paulus u. alle andre Schrift" den Werken die Gerechtigkeit zuspricht. „Darum will ich sie nicht haben in meiner Bibel in der Zahl der rechten Hauptbücher. ... Darum ist St. Jakobs Epistel eine rechte strohern Epistel, denn sie doch keine evang. Art an sich hat". Von der Offenb. Joh. sagt er: „In diesem Buche laß ich Jedermann seines Sinnes walten ... ich sage, was ich fühle. Mir mangelt an diesem Buche nicht einerlei, das ich weder apostolisch noch prophetisch nenne; aufs erst u. allermeist, daß die Apostel nicht mit Gesichten umgehen, sondern in klaren u. dürren Worten weissagen. Auch so ist kein Prophet im AT., geschweige denn im NT., der so gar durch u. durch mit Gesichten u. Bildern handele, daß ichs fast gleich bei mir achte dem 4. B. Esras u. allerdinge nicht spüren kann, daß es vom h. Geiste gestellet sei. ... Endlich halt davon Jedermann, was ihm sein Geist giebt. Mein Geist kann sich in das Buch nicht schicken. ... Darum bleibe ich bei den Büchern, die mir Christum rein u. hell dargeben." Dagegen „ist Johannis Ev. u. St. Pauli Epp., sonderlich die zu den Römern u. St. Peters erste Epistel der rechte Kern u. Mark unter allen Büchern. ... Weil Joh. gar wenig Werke von Christo, aber sehr viel seiner Predigten schreibt, wiederum die drei andern Evangelisten viel seiner Werke, wenig seiner Worte beschreiben, ist Joh. Ev. das einige, zarte, rechte Hauptevang. u. denen andern dreien weit, weit vorzuziehen. ... Summa: St. Joh. u. s. erste Ep., St. Pauli Epp., sonderlich die zu den Röm., Gal., Eph., u. St. Peters erste Ep., das sind die Bücher, die dir Christum zeigen u. alles lehren, was dir zu wissen not u. selig ist."

10. **Friedrichs des Weisen Stellung zur Reformation.** — Der herrschenden Anschauung, welche Friedrich d. W. (1486—1525) als „Schirmherrn der Reformation" feiert, ist Kolde l. c. mit der Behauptung entgegengetreten, daß, was der Kurfürst (der lebenslang das Musterbild eines frommen kath. Fürsten mittelalterl. Gepräges gewesen sei, und im Wallfahrts-, Reliquien- u. Heiligendienste sich nimmer habe genügen können) zugunsten der Reformation gethan, nicht auf persönliche Zustimmung zu Luthers reformator. Streben zurückzuführen sei,

sondern einerseits auf sein überaus lebhaftes Interesse an dem Gedeihen der von ihm gestifteten Universität, die durch L.'s kühnes Auftreten einen so gewaltigen Aufschwung genommen, andrerseits auf sein Gerechtigkeitsgefühl, welches nicht zugeben konnte, daß sein berühmtester Professor unüberführt den Händen seiner Gegner überliefert werde, sowie auf seinen deutschen Patriotismus, der L.'s Sache nicht in Rom, sondern in Deutschland zum Austrag gebracht wissen wollte; auch nach dem Tage zu Worms habe er nie positiv fördernd in den Gang der Reformation eingegriffen, sondern in vorsichtig abwartender Stellung nur geschehen lassen, was zu hemmen ihm nicht mehr thunlich od. ratsam erschienen sei. Aber J. Köstlin (Studd. u. Kritt. 82 S. 700) hat gegen diese Auffassung Protest eingelegt u. darauf hingewiesen, wie Friedrichs ganzes Verhalten vor, während u. nach dem wormser Tage ohne eigene innere und warme Teilnahme für das von Luther vorgetragene Evangelium ebenso unbegreiflich wie unverantwortlich gewesen wäre, — mit Berufung auf des Kurfürsten eigene Briefe aus den Jj. 1518—23 an A. Tucher in Nürnberg (mit dessen berühmtem Handelshause der sächsische Hof in freundschaftlichem Geschäftsverkehr stand). In einem dieser Briefe a. 1521 bezeichnet Friedrich mit sichtlicher Befriedigung den Adressaten als „einen guten Lutherer"; mit einem andern übersendet er ihm Luthers Assertio omnium articulorum ꝛc. (Erl. 2), sowie später L.'s Übersetzung des NT.s u. giebt seiner Freude, daß er fleißig darin lese, sowie seiner Hoffnung, daß solches durch Gottes Gnade ihm zum Heil seiner Seele gereichen werde, Ausdruck; wie denn auch er selbst, als es für ihn persönlich sich um den letzten Trost im Sterben handelte, das Abendmahl nach evang. Weise (in beiderlei Gestalt) sich reichen ließ, wobei die Vermutung, daß er nur dem Drängen seiner eifrig evang. Umgebung (s. Bruders Johann u. s. Hofpredigers Spalatin) nachgegeben, jeden positiven Anhaltes entbehrt. Wenn aber Friedrich die reichen Schätze an Heiligtümern, die er für seine Schloßkirche früher mit großem Geldaufwand zusammengebracht hatte (§ 116, 9), noch 1522 zu vermehren beflissen war, so beweist dies eben nur, daß er nicht mit einemmale, sondern nur nachundnach sich von seiner frühern relig. Richtung u. deren Liebhabereien loszureißen vermochte. — (G. Spalatin, Lebensgesch. Fr.'s d. W., hrsg. v. Neudecker u. Preller. Jena 51. E. Baltin, Fr. d. W. Torgau 86. Th. Kolde, Fr. d. W. u. d. Anff. d. Ref. Erlg. 81. Jul. Köstlin, Friedr. d. W. u. d. Schloßkirche z. Wittenberg. Witth. 92.

§ 126. Ausartung und Läuterung der wittenberger Reformation. (1522—25.)

E. Jörg, Deutschl. in d. Revolutionsepoche 1522—25. Freib. 51 (Ultramontane Tendenzschrift: Luther ein „polternder Aftermystiker", ein „von den adeligen Schnapphähnen benutzer Figurant"). M. v. Nathusius, Die christlich-sozialen Ideen der Reformationszeit u. ihre Herkunft. Gütersl. 97.

Während Luthers Abwesenheit war die Reformation in Wittenberg mit nur zu raschen Schritten vorwärts gegangen und verirrte sich schließlich in die wildeste Schwarmgeisterei[1]). Aber Luther eilte herbei, bewältigte die Bewegung und leitete sie wieder in besonnene evang. Bahnen zurück. Die Schwarmgeister wichen aus Wittenberg, setzten aber anderwärts ihre Wühlereien fort. Gleichzeitig drohte auch der Reformation noch von andern Seiten her Gefahr. Die relig. Bewegung traf nämlich der Zeit nach mit einer zwiefachen politischen *Aktion*, mit dem Kampfe der deutschen Ritter gegen die Fürsten[2]) u.

ver Auflehnung der deutschen Bauern gegen den Adel[6]) zusammen
geriet in Gefahr, mit ihr vermengt zu werden u. mit ihr unter-
en. Luther aber stand fest wie eine Mauer gegen alle Ver-
ngen, und auch diese Gefahren gingen vorüber.

. **Die wittenberger Schwarmgeisterei** 1521. 22. — Ein Augustiner,
iel Didymus (Zwilling), predigte 1521 mit feurigen Zungen gegen Ge-
u. Privatmessen. Dreizehn seiner Ordensbrüder traten infolge seiner Predigt
nmal aus. Zwei benachbarte Priester verehelichten sich. Karlstadt schrieb
den Zölibat u. folgte ihrem Beispiele. Auf einem Konvent der Ordens-
zu Wittenberg wurde der Austritt aus dem Orden freigestellt und die Auf-
der Bettelpraxis sowie die Abschaffung der Votiv- u. Privatmessen be-
n. Dabei blieb es aber nicht. Didymus u. noch mehr Karlstadt fanati-
das Volk u. die Studenten, die unter ihrer Anführung sich die rohesten
tthaten erlaubten. Man störte frevelhaft den öffentlichen Gottesdienst, um
Götzendienst" der Messe nicht länger zu dulden, warf die Bilder aus den
n, zertrümmerte die Altäre u. wollte den geistl. Stand samt der theol. Wissen-
ganz abgethan wissen. Gleichzeitig begann auch in Zwickau sich ein
merischer Geist zu regen. An der Spitze der Bewegung standen der Tuch-
r Niklas Storch u. ein Litterat Markus (Thomae) Stübner, die
ttl. Offenbarungen rühmten, während Thomas Münzer mit glühender
samkeit das neue Evangelium von der Kanzel herab verkündigte. Durch
sche Maßregeln in ihrem Treiben gehemmt, wanderten die zwickauer Pro-
aus. Münzer wandte sich nach Böhmen; Storch u. Stübner kamen nach
nberg. Hier verkündigten sie ihre Offenbarungen u. eiferten gegen das Satans-
der Kindertaufe. Der Unfug in Wittenberg wurde täglich ärger. Die Feinde
Reformation jubelten, Melanchthon war ratlos, der Kurfürst wie nieder-
nert. Da konnte Luther es nicht länger aushalten. Gegen des Kurfürsten
ücklichen Befehl verließ er am 3. März 1522 die Wartburg, schrieb einen
mütigen Brief an denselben (mit der Erklärung, daß er des Kurf. Schutz
bedürfe, auch nicht begehre, vielmehr selbst den Kurf. mehr schützen zu können
traue, denn dieser ihn), benutzte unterwegs im Gasthof zum schwarzen Bären
na sein ritterliches Inkognito zu hochherzig heiterm Verkehr (Joh. Keßler
, 4) u. erschien öffentlich in Wittenberg. Eine Woche lang predigte er tag-
gegen die Schwarmgeister u. wurde des wilden Sturmes völlig Meister.
Zwickauer verließen Wittenberg; Karlstadt blieb, aber verhielt sich ein paar
lang ruhig. Luther u. Melanchthon arbeiteten nun entschieden an einer
ven Grundlegung der Reformation. Einen Anfang dazu hatte Melanch-
bereits 1521 durch Herausgabe seiner Loci communes rerum theo-
carum gemacht (in ihrer Urgestalt nach Plitt in 2. A. hrsg. u. erl. v. Th.
e, Erl. 90; die verschiedenen lat. Ausg. derselben im Corp. Ref. Vol.
deutsch ebendas. Vol. XXII). Luther gab nun auch 1522 gegen seines be-
nen Freundes Willen dessen Annotationes in epist. Pauli ad Rom. et Cor.
. Im Sept. dess. Jahres erschien Luthers Übersetzung des NT. — (Litt.
150 u. H. W. Erbkam l. c. vor § 148. C. Jäger, A. Bodst. v. Karlst.
g. 56. R. Bachmann, Nikl. Storch. Zwickau 80. In A. D. Biogr.
. 64 sind irrtümlich Thomä u. Stübner auseinander gehalten.)

. **Franz von Sickingen** 1522. 23. — Es war zunächst eine Privatfehde
mittelalterl. Weise, als Franz v. Sickingen im Aug. 1522 den Kurf. u. Erz-
v. Trier mit einem stattlichen Heer in seinem Lande aufsuchte. Aber es
en sich daran weit aussehende Interessen ganz anderer Art, welche die ge-
Ritterschaft zur Parteinahme für Sickingen reizten. Sickingens Gegner war
t u. erklärter Feind der Reformation, er war Fürst u. Reichsstand; in beiderlei

Eigenschaft bekämpfte ihn Sickingen und rief im Namen der Religion u. der Freiheit des Reiches zur Teilnahme am Kampfe auf. Die Ritter, unter denen das gründlichste Mißbehagen an allen öffentlichen Zuständen u. Unzufriedenheit mit Reichsregiment u. Kammergericht, mit Fürsten u. Prälaten herrschte, fielen ihm scharenweise zu. Gern hätte Sickingen auch den gewaltigen Mönch von Wittenberg zum Bundesgenossen gehabt, aber Luther war nicht dazu zu bewegen. Sickingens Unternehmen lief unglücklich aus. Der Kurfürst v. d. Pfalz u. der junge Landgraf von Hessen eilten ihrem bedrängten Nachbarn zuhülfe. Die Ritter wurden einzeln unterdrückt, Sickingen starb an tödlicher Verwundung unmittelbar nach der Einnahme der zerschossenen Ebernburg (Mai 1523). Die Macht der Ritterschaft war vollständig gebrochen. Die Reformation hatte zwar in ihr einen mutigen u. kräftigen Beschützer verloren, aber sie selbst war doch gerettet. — (E. J. H. Münch, Fr. v. Sick. 2 B. Stuttg. 27. H. Ullmann, Fr. v. S. Lpz. 72.)

3. **Andreas Bodenstein v. Karlstadt** 1524. 25. — Karlstadt beharrte auch nach dem Unterliegen der wittenberger Schwärmerei bei seiner revolutionär-reformatorischen Richtung und hielt sich nur mit mühe einige Jahre lang ruhig. Im J. 1524 verließ er Wittenberg u. begab sich nach Orlamünde. Unter heftigen Schmähungen gegen Luthers Papismus begann er hier wieder seine Bilderstürmerei u. trat nun auch schon mit einer Abendmahlslehre hervor, in welcher die wahre Gegenwart des Leibes u. Blutes Christi gänzlich verworfen war (§ 133, 1). Um dem Unwesen zu steuern, reiste Luther im Auftrag des Kurfürsten nach Jena u. predigte dort in Karlstadts Gegenwart nachdrücklichst gegen Bilderstürmer u. Sakramentierer (d. i. Sakramentsschwärmer), wodurch Karlstadt zur heftigsten Leidenschaft aufgeregt wurde. Bei einem Besuch in Orlamünde wurde Luther mit Steinwürfen u. Flüchen empfangen. Karlstadt wurde nun vom Kurfürsten des Landes verwiesen. Er begab sich nach Straßburg, wo er die beiden evang. Prediger Mart. Butzer u. Wolfg. Capito zu gewinnen suchte. Luther erließ ein warnendes Sendschreiben „An die Christen zu Straßburg", die zu vermitteln suchten. Karlstadt ging nach Basel und ließ immer heftigere Schriften gegen Luthers „so geistlose wie nicht-denkende Buchstabentheologie" ausgehen. Luther erwiderte ernst, gründlich u. derb in der Schrift: „Wider die himmlischen Propheten von den Bildern u. Sakrament (1525). Karlstadt hatte unterdes die schweizer Reformatoren in sein Interesse gezogen, die den Streit mit Luther fortsetzten. Er selbst ließ sich in den Bauernkrieg ein, erhielt dann durch Luthers Fürsprache kurfürstl. Erlaubnis zur Rückkehr nach Sachsen, widerrief seine Irrtümer, erneuerte aber bald wieder sein altes Unwesen u. starb nach unstetem Umhertreiben als Prof. u. Prediger in Basel an der Pest (1541). — (M. Göbel, Andr. Bodst. v. K., Studd. u. Kritt. 41. I. C. F. Jäger, A. B. v. K. Stuttg. 56. — J. W. Baum, Leb. u. ausgew. Schr. d. Vät. u. Begründ. d. ref. K. III: Capito u. Butzer.)

4. **Thomas Münzer** 1523. 24. — Die von Wittenberg verjagten Propheten (Erl. 1) blieben nicht unthätig, und noch kräftigere Schwarm- u. Rottengeister unterwühlten alle bestehende Ordnung in Kirche u. Staat. An der Spitze dieser Wühler stand Thom. Münzer. Nach seiner Vertreibung aus Zwickau hatte er sich nach Böhmen gewandt u. war dort als Apostel der taboritischen Doktrin (§ 121, 7) aufgetreten. Im J. 1523 kehrte er indes nach Sachsen zurück u. ließ sich zu Allstädt in Thüringen, und von dort durch den Kurfürsten ausgewiesen, zu Mühlhausen nieder. An beiden Orten gewann er in kurzer Zeit großen Anhang. Die wittenberger Reformation wurde nicht minder geschmäht wie das Papsttum. Nicht das Wort der Schrift, sondern der Geist sollte das Prinzip der Reformation sein; nicht nur alles Kirchliche, sondern auch alles Weltliche sollte vergeistigt u. neu gestaltet werden. Die Lehre von der evang. Freiheit der Christen wurde aufs gröbste mißdeutet, die Sakramente verachtet, die Kindertaufe geschmäht u. alles Gewicht auf die Geistestaufe gelegt. Die Fürsten sollten

igt, die Feinde des Evangeliums mit der Schärfe des Schwertes ausgerottet
en, alle Güter gemeinsam sein. Als Luther einen ihn betreffenden Warnbrief
ie Gemeinde zu Mühlhausen schrieb, erließ Münzer eine Schmähschrift: „Hoch-
rsachte Schutzrede u. Antwort gegen das geistlose sanftlebende Fleisch zu
enberg", worin er über Luthers „honigsüßen Christum" u. „gedichtetes Evan-
m" höhnte. Von Mühlhausen begab sich Münzer noch im J. 1524, um
paganda zu machen, nach Nürnberg, dann nach Basel, fand aber in beiden
ten nur wenig Anhang. Erfolgreicher war demnächst seine Wühlerei unter
süddeutschen Bauernschaft. — (Melanchthon, Hist. Thom. Münzers, in
ers Werk v. Walch. Bd. 16. G. Th. Strobel, Leb., Schrr. u. Lehr. Th.
. Nürnb. 795. J. K. Seidemann, Th. M. Dresd. 42. L. Köhler, Th.
u. s. Genoss. 3 B. Lpz. 46. K. Kautzky, Die dtsch. Reformation d. Thom.
zer; die Wiedertäufer. 95. (Sozialdemokratische Tendenzschrift.)

5. **Der Bauernkrieg** 1524. 25. — Schon lange hatte es unter der mit
n Fronen schwer belasteten Bauernschaft des Reichs gegärt. Zweimal schon
2 u. 1514) hatte sich in Süddeutschland eine Verschwörung derselben (nach
n Wahrzeichen der Bundschuh genannt) gebildet, war aber beidemale unter-
t worden. Als nun Luthers Ideen von der evang. Freiheit eines Christen-
chen auch zu ihnen gelangten, ergriffen sie dieselben mit Ungestüm u. zogen
equenzen nach ihrem Sinne daraus. Als vollends Münzer mit seinen fana-
n Predigten unter ihnen zu wirken anfing, entfalteten sich immer entschiedener
munistische Tendenzen. Schon im August 1524 war im Schwarzwald ein
ernaufstand ausgebrochen, der aber noch schnell unterdrückt wurde. Anfangs
erhob sich der Aufruhr von neuem. Die Bauern stellten ihre Forderungen
2 Artikeln auf, zu deren Annahme sie Fürsten, Adel u. Prälaten zwangen.
Franken u. Schwaben waren ihnen bald zugefallen, und selbst viele Städte
ten gemeinsame Sache mit ihnen. Münzer war indes mit dem Erfolg noch
zufrieden; die 12 Artikel waren ihm viel zu gemäßigt, und noch weniger
n die Verträge, welche mit dem Adel u. der Geistlichkeit abgeschlossen wurden,
seinem Sinne. Er kehrte nach Thüringen zurück u. ließ sich wieder zu
hlhausen nieder. Von hier aus fanatisierte er das ganze Land u. organi-
einen allgemeinen Aufruhr. Mit erbarmungsloser Grausamkeit wurden
nde hingemordet, schonungslos alle Klöster, Schlösser u. Höfe überfallen u.
rt. So kühn auch Luther die bestehende geistliche Gewalt angegriffen hatte,
nerschütterlich fest hielt er an der weltlichen u. predigte, daß das Evan-
um die Seelen frei mache, nicht aber Leib u. Gut. Er hatte aller-
s ein Herz für die Leiden der maßlos gedrückten Bauern, und so lange die
erungen noch nicht über die 12 Artikel hinausgingen, hoffte er die Bewegung
die Macht des Wortes bewältigen zu können. Hatten doch die Aufständischen
in ihrem 12. Artikel sich erboten, falls ihnen irgend einer ihrer Ansprüche
nicht dem Worte Gottes gemäß nachgewiesen werde, denselben sogleich fallen
ssen. Als Münzers Wühlerei in Thüringen begann, machte Luther selbst
Reise durch die am meisten bedrohten Städte u. vermahnte sie zur Ruhe u.
Gehorsam. Der Tod des Kurf. (5. Mai) rief ihn indes nach Wittenberg
k. Er erließ nun von hier aus seine „Ermahnungen zum Frieden auf die
Artikel der Bauernschaft in Schwaben", worin er den Herren nicht minder
den Bauern scharf ins Gewissen redete. Da aber die Schwarm- u. Rotten-
r immer mehr die Oberhand behielten u. Greuelthaten über Greuelthaten
t wurden, entlud er seinen Zorn in dem gewaltigen Buche: „Wider die
rischen u. mörderischen Bauern". Er forderte hier mit flammenden Worten
Fürsten zu gewaltsamer, rücksichtsloser Unterdrückung der fanatischen Rebellion
Zuerst erhob sich Philipp v. Hessen. Ihm schloß sich der neue Kurfürst
achsen (Friedrichs Bruder) **Johann d. Beständige** (1525—32), sowie Georg
achsen u. Heinrich v. Braunschweig an. Am 15. Mai 1525 wurden

die Rebellen bei Frankenhausen nach hartnäckiger Gegenwehr vernichtet; Münzer wurde gefangen u. enthauptet. Auch im südlichen Deutschland wurden die Fürsten bald allerorte des Aufruhrs Meister. Hunderttausend Menschen hatten in diesem Kriege das Leben verloren, die blühendsten Landstriche waren zu Einöden geworden. — (Darstellgg. d. Bauernkr. v. W. Zimmermann, 2. A. Stuttg. 56; Cornelius, Studd. z. Gesch. d. BK. Münch. 62. A. Stern, Üb. d. 12 Art. d. Bauern. Lpz. 68. F. L. Baumann, Quell. z. Gesch. d. BK. Tübg. 76. W. Vogt, Die Vorgesch. d. BK. Halle 87. K. Hartfelder, Zur Gesch. d. BK. in Südwestdtschl. Stuttg. 84. O. Merx, Th. Münzer u. Heinr. Pfeiffer v. 1523—25, I. Göttg. 89.)

§ 127. Freunde und Gegner der Lehre Luthers (1522—26).

Luthers Mitgenossen in der Arbeit am Evangelium mehrten sich vontag zutag; ebenso die Zahl der Städte im Norden wie im Süden Deutschlands, welche die Predigt der gereinigten Lehre zuließen [1]). Wittenberg war u. blieb aber Herz u. Zentrum der ganzen Bewegung, der Sammelplatz aller um der Lehre willen Verfolgten u. Vertriebenen, der Ausgangspunkt u. die Pflanzschule immer neuer Verkündiger [2]). Der mächtige Einfluß Luthers trat in dem schnellen Wachstum der Litteratur in deutscher Sprache zutage; während in den Jahren 1513—17 nur 527 Druckschriften in deutscher Sprache gezählt werden, sollen in den Jahren 1518—23 ihrer 3113 erschienen sein. Unter den theol. Bekämpfern der Lehre Luthers aus dieser Zeit ragt sogar auch ein gekröntes Haupt, Heinrich VIII v. England, hervor; auch der „König der Wissenschaft" Erasmus v. Rotterdam trat gegen ihn in die Schranken [4]). Aber weder der eine noch der andere, geschweige denn die rohen Invektiven eines Thomas Murner [5]), vermochten den kühnen wittenberger Reformator einzuschüchtern u. die reißenden Fortschritte seiner Lehre aufzuhalten.

1. **Ausbreitung der evang. Lehre.** — Die kräftigsten Herolde der Reformation boten die Mönchsorden dar. Das Klosterwesen war schon so sehr in Fäulnis übergegangen, daß die tüchtigeren Geister in ihm den Geruch der Verwesung nicht ertragen konnten. Den neuen Lebensodem begierig einatmend standen fast allerorts in Deutschland begeisterte Evangelisten der geläuterten Lehre auf, zuerst u. zu allermeist im Augustinerorden (§ 113, 6), der fast bis auf den letzten Mann der Reformation zufiel u. auch den Ruhm hatte, ihr die ersten Blutzeugen (§ 130, 1) geliefert zu haben. Einer der bedeutendsten ev. Augustiner war Luthers intimer Freund Dr. Wenceslaus Link aus Colditz (1483—1547) nürnberger Augustinerprediger u. Generalvikar der deutschen Kongregation d. h. Augustin, Begründer der evang. Gemeinde Nürnbergs u. Reformator Altenburgs. Nächstdem war es der Franziskanerorden, dessen im MA. so vielfach hervorgetretener, aber in Schwärmerei u. Fanatismus sich verirrender Oppositionseifer (§ 99, 12; 109, 6; 113, 2) hier bei so manchen, die sich loszureißen Kraft u. Mut hatten, in die rechte Bahn einlenkte. Aus seinen Klöstern gingen z. B. die beiden ausgezeichneten Volksprediger Eberlin v. Günzburg u. Heinrich v. Kettenbach in Ulm, der hamburger Reformator Stephan Kempen, der feurige Lambert, Reformator im Hessenlande, Luthers Freund Friedr. Myconius v. Gotha u. viele andere hervor. Aber auch sämtliche übrige Orden

en ihr Kontingent zur Streiterschar des Evangeliums, selbst der Dominikaner-
. aus dem z. B. der straßburger Reformator Martin Butzer hervorging.
rosius Blaurer, der Württemberg reformierte, war Benediktiner; Ur-
s Rhegius, einst Ecks innigster Freund, war Karmeliter (§ 122, 3),
Brunsfeld Kartäuser ꝛc. ꝛc. Aus den deutschen Bischöfen schlossen sich
:g Polentz v. Samland (Ostpreußen), Erhard Queiß v. Pomesanien
preußen) offen u. amtlich der Bewegung an; Polentz predigte selbst 1523 u. 24
om zu Königsberg das Evangelium u. besetzte die Pfarren seiner Diözese
Gleichgesinnten. Der Ordensritter Friedrich v. Heideck stand neben den
Bischöfen dem Hochmeister Albrecht v. Preußen nicht blos mit dem Schwerte,
:n auch mit der Feder zurseite; er richtete 1526 an den Meister von Livland
r v. Plettenberg ganz im Geiste Luthers eine kräftige, wohldurchdachte
stliche Ermahnung" zur Einführung der Reformation, ein sprechendes Bei-
wie damals ein gebildeter Nichttheologe die brennende Frage der Zeit be-
:e. (Heideck wurde freilich später Schwenkfeldianer, † 1536.) Andere Bi-
, wie die zu Augsburg, Basel, Bamberg, Merseburg, verfolgten die Be-
ıg mit Teilnahme u. legten ihr wenigstens kein Hindernis in den Weg. Die
:e Weltgeistlichkeit lieferte aber Scharen von Zeugen. In allen größern u.
vielen kleinern Städten Deutschlands wurde unter Begünstigung der Magi-
schon jetzt in Luthers Sinn u. Geist von den Kanzeln herab gepredigt, und
:an dies verweigerte, wurde Markt u. Feld zur Kanzel. Wo Geistliche fehlten,
: durch Handwerker u. Ritter, durch Frauen u. Jungfrauen missioniert. Eine
hme Dame, Argula v. Staufen, vermählte Grumbach, forderte die
ingolstädter Universität, als sie einem jungen Magister Arsacius See-
r, der (1523) nach Melanchthon's Heften über Pauli Briefe las, einen
rruf abnötigte, öffentlich zur Disputation in deutscher Sprache auf Grund
Wortes Gottes heraus. — Die freien Reichsstädte nahmen fast sämtlich schon
gs der Zwanziger-Jahre Partei für die reformator. Bewegung, an ihrer
: Nürnberg, wo Andr. Osiander von 1522—48 als erster evang.
ger an der Lorenzkirche († 1552 vgl. § 144, 2), u. Straßburg, wo
th. Zell, seit 1518 Prediger an der Münsterkirche († 1548), das Evan-
n verkündigten. Als das Domkapitel letzterm 1522 die für Geilers Bered-
it (§ 117, 2) im Münster errichtete steinerne Kanzel (die s. g. Doktorskanzel)
loß, zimmerte schnell die Tischlerzunft eine hölzerne Kanzel, die in feierlicher
ession zum Münster gebracht u. neben der verweigerten Kanzel aufgeschlagen
e. Bald erhielt „Meister Matthis" auch eifrige Gehülfen an Wolf-
g Capito (Köpflin), Martin Butzer, Kaspar Hedio u. a. —
Riggenbach, Eberl. v. Günzb. u. sein Ref.progr. Tübg. 72. M. Radl-
r, Joh. Eberl. v. G. u. s. Vetter J. Wehe v. Leipheim. Nördl. 87. J.
ner, Eb. v. G., Leb. u. Wirk. Hdlb. 89. Über d. Seehoferschen Prozeß:
Prantl, Gesch. d. Ludw.-Maxim.-Univ. I, 150 ff. Münch. 72. G. K.
ger, Leb. d. Arg. v. Grumb. Stuttg. 37. E. Engelhardt, Arg. v. Grumb.
b. 60. Fr. Roth, Die Einführ. d. Ref. in Nürnb. 1517—28. Würzb. 85.
Rathgeber, Straßb. im 16. Jhd. Stuttg. 73. A. Erichson, Matth.
d. erste elsäss. Ref. Strßb. 78. A. Baum, Magistrat u. Ref. in Strßb.
b. 87. Über die drei 1524 gedruckten Predigten des Bischofs Polentz.
schackert, Urkundenbuch u. s. f. in § 129, 3. Derselbe, G. v. Polentz.
87. — Friedr. Herr zu Heideck, Christliche Ermahnung an Walter v.
enberg. Mit Einl. v. Tschackert hrsg. v. d. Altertumsgesellschaft Prussia,
gsb. 92. W. Reindell, Dr. Wenzeslaus Linck aus Colditz 1483—1547. I
er reformat. Thätigkeit in Altenburg. Marb. 92. W. Linck's Werke, ges.
sg. v. W. Reindell. 1. Hlft. Marb. 94. W. Germann, Joh. Forster,
enneb. Reformator, u. Mitarbeiter Luthers. Meiningen 94. Joh. Eberlin
ünzburg, Ausgew. Schriften, hrsg. v. Enders. [Halle'sche Neudrucke.\ 96).

2. Aus der Zahl der d. z. **wittenberger Freunde u. Mitarbeiter Luthers** treten nächst Melanchthon bes. noch drei als die getreuesten unter den getreuen hervor: a) **Justus Jonas**, geb. zu Nordhausen 1493, studierte zu Erfurt erst Jurisprudenz, dann Theologie, wurde 1521 Prof. d. Th. u. Propst zu Wittenberg, begleitete Luther in dems. Jahre nach Worms, unterstützte ihn bei der Übers. d. ATs. sowie bei der sächsischen Kirchen- u. Schulvisitation (§ 129, 1), beteiligte sich 1529 am marburger Kollegium (§ 134, 4) u. wohnte 1530 dem augsburger Reichstag bei. Seit 1541 wirkte er als Reformator in Halle, von dort 1546 vertrieben, begleitete er Luther auf dessen letzter Reise nach Eisleben (§ 137, 11), wurde demnächst Hofprediger in Koburg und † 1555 als Superintendent zu Eisfeld. Außer zahlreichen eigenen Schriften (Pro conjugio sacerdotali 2c.), Gutachten u. Briefen machte er sich auch verdient durch wohlgelungene dtsche. Überss. wichtiger lat. Schrr. Luthers (die Thesen, De servo arbitrio 2c.) u. Melanchthons (Loci theologici, Apologia August. Conf. 2c.). Sein für die Reformationsgesch. bedeutsamer „Briefwechsel" ist v. G. Kawerau gesammelt u. in d. Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen hrsg. (2 Bde. Halle 84). — b) **Nik. v. Amsdorf**, zu Torgau 1483 geb., studierte in Wittenberg u. wurde hier schon 1511 Prof. d. Th. Er begleitete Luther 1519 nach Leipzig, sowie 1521 nach Worms, war sein Mitarbeiter bei der Bibelübersetzung u. beteiligte sich 1537 auch am Konvente zu Schmalkalden (§ 136, 1). Als Superintendent zu Magdeburg seit 1524 half er von dort aus auch in Goslar u. im Fürstentum Grubenhagen (Eimbeck) die Reformation einführen. Über sein späteres kampf- u. wechselvolles Leben vgl. § 137, 5 u. 144, 4. 6. — c) **Joh. Bugenhagen**, geb. 1485 zu Wollin in Pommern (deshalb später gewöhnlich Doktor Pommer genannt), studierte in Greifswalde u. wurde 1503 Rektor der Schule zu Treptow. Durch Luthers Schrift De captivitate Babylonica kam er 1520 zu der Erkenntnis, daß „dieser Mann allein die Wahrheit sehe", ging 1521 nach Wittenberg und wurde dort 1522 Prof. d. Theol. u. Pfarrer an der Stadtkirche, 1536 dazu noch Generalsuperintendent des Kurkreises. Mit Luther blieb er stets durch die innigste Freundschaft u. den engsten persönl. Verkehr verbunden, segnete 1525 auch dessen Ehe ein u. hielt ihm 1546 die Leichenpredigt. Obwohl humanistisch u. theologisch tüchtig durchgebildet u. deshalb von Luther auch zur Mitarbeit an der Bibelübersetzung herangezogen (die er auch ins Plattdeutsche übertrug), auch als theol. Schriftsteller nicht unbedeutend (Interpret. in libr. psalm. 1523, Beteiligung am Abendmahlsstreit mit Zwingli), erlangte er seine eigentliche Bedeutung doch vielmehr auf dem Gebiete der Kirchenorganisation u. des Kirchenregiments; denn das χάρισμα κυβερνήσεως besaß er in einem Maße wie kein andrer der Mitarbeiter Luthers. Diese Begabung wurde auch sehr bald erkannt u. im ausgiebigsten Maße verwertet. So wurde er zur Beteiligung an der sächs. Kirchenvisitation hinzugezogen, folgte 1528 einem Rufe zur Kirchenorganisation in Braunschweig, weilte 1529 zu gleichem Zwecke $^3/_4$ Jahre in Hamburg u. $1^1/_2$ Jahre (1530—32) in Lübeck, dann einige Zeit in Pommern 1534 u. von 1537—39 in Dänemark, 1542. 43 in Schleswig, Hildesheim u. Wolfenbüttel, allenthalben hochgeehrt u. mit reichem Erfolge belohnt; wogegen seine nachgiebige Mitarbeit an dem leidigen leipziger Interim 1548 ihm manchen herben Angriff seitens luth. Eiferer zuzog. Er starb 1558. Seinen überaus wichtigen Briefwechsel hat O. Vogt (Stettin 88) hrsg. — (G. Chr. Knapp, Narratio de Justo Jona. Hal. 14. 4 H.; G. Hasse in Meurers Leb. d. Altvät. d. luth. K. II. 2; Th. Pressel in Leb. u. ausgew. Schrr. d. Väter u. Begr. d. luth. K. Bd. 8. Elbf. 63; G. Kawerau, Briefwechsel des Justus Jonas. 2 Bde. 84. — Biogr. Nik. v. Amsd.'s bei Pressel a. a. O.; J. Meier bei Meurer Bd. 3. — Biogrr. Bugenh.'s v. Engelken, Brl. 17; Zietz, 2. A. Lpz. 34; Bellermann, Brl. 59; Meurer, Lpz. 62; Vogt, Elbf. 67; Zitzlaff, Wittb. 85; Hering, Halle 88.)

3. **Die „Summa der h. Schrift" und ihr Verfasser.** — Im J. 1523 wurde

zu Leyden u. d. Tit. „Summa der godlyker Scrifturen, oft een Duitsche Theologie“ eine anonyme reformator. Schrift gedruckt u. schon im März 1524 konfisziert. Ein älteres Seitenstück zu der berühmten ital. Schrift „Del beneficio di Gesù Cr.“ (§ 142, 23) fand sie wie diese binnen kurzer Zeit durch erneuerte u. erweiterte holländ. Ausgg., wie durch Überss. in die franz., ital. u. engl. Sprache die weiteste Verbreitung über ganz Europa, wurde aber auch wie sie so radikal unterdrückt, daß sie seit Mitte des Jhd. gänzlich vertilgt u. vergessen schien, bis in neuester Zeit der Waldenser Comba durch einen Abdruck der alten ital. Übers. in s. Rivista Cristiana 77 und K. Benrath durch eine neudeutsche Übers. der holld. Ausg. v. 1526 (Lpz. 80) sie wieder ans Licht zogen, u. es letzterm gelang, die wesentlichsten Momente der Geschichte des rätselhaften Buches klar zu legen. Benrath hatte aus einer Notiz desselben festgestellt, daß der ungenannte Verf. es zuerst in lat. Spr. abgefaßt habe u. durch seine Freunde bewogen worden sei, eine popularisierende Neubearbeitung in holld. Spr. drucken zu lassen. Dies gab Veranlassung zur Entdeckung auch der lat. Urschrift, die, erst 1527 zu Straßb. u. d. Tit. „Oeconomica christiana“ anonym erschienen, sich im Besitze des Prof. von Toorenenberger zu Amst. befand u. von diesem mit dem (inzwischen bei einem Antiquar um 200 Gulden erworbenen) vermeintlich ersten holl. Drucke a. 1523 als T. I. der Monum. ref. Belgicae u. d. Tit. „Het oudste nederlandsche verboden boek“ (Leid. 82) nebst hist. krit. Einl. hrsg. wurde. Auch den Verf. hat Benrath ermittelt: er hieß Hendrick van Bommel (Bomelius), war in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre Priester u. Rektor eines Schwesternstiftes zu Utrecht, wurde 1536 aus den klevischen Landen verwiesen, wirkte 1542 bis 1560 als evang. Lehrer u. Prediger in Wesel u. starb 1570 als Pfarrer in Duisburg. — Die „Summa“ ist offenbar von Luthers bis 1523 (resp. 1526) erschienenen Schriften befruchtet, dringt in durchaus populär-erbaulicher, positiver Haltung auf eifriges Studium der h. Schrift u. ist in ihren Ausführungen allenthalben von dem Grundgedanken beseelt, daß das Heil der sündigen Menschheit allein auf der im Glauben angeeigneten Gnade Gottes in Christo beruhe. — (K. Benrath, Jbb. f. prot. Th. 81, I. 82, IV. 83, II.)

4. **Heinrich VIII und Erasmus.** — Heinrich VIII v. England war als zweitgeborner Sohn ursprünglich für den geistl. Stand bestimmt gewesen. Von daher einige Vorliebe für theol. Studien bewahrend u. nach dem Ruhme eines gelehrten Theologen begierig, trat er 1522 als Verteidiger der röm. Lehre von den sieben Sakramenten gegen Luthers Buch vom babyl. Gefängnis der Kirche auf u. behandelte in seiner Streitschrift den Bauernsohn mit der schnödesten Verachtung. Luther zahlte ihm mit gleicher Münze u. behandelte den gekrönten Gegner um nichts anders als einen Emser u. Eck (1523). Der König erlangte zwar, was er gewollt, nämlich den päpstl. Ehrentitel eines Defensor fidei, aber Luthers Rücksichtslosigkeit hatte ihm doch alle Lust zur Fortsetzung des Streites benommen. Er klagte beim Kurfürsten, der ihn auf ein allgemeines Konzil vertröstete (vgl. noch § 131, 1). Das bis dahin noch ziemlich leidliche Verhältnis zwischen Erasmus u. Luther erlitt aber dadurch einen starken Stoß. Erasmus, der dem engl. Könige wegen vieler Wohlthaten verpflichtet war, fühlte sich durch Luthers schonungslose Härte zu leidenschaftlicher Bitterkeit aufgeregt. Er hatte bisher alle Anforderungen, gegen ihn zu schreiben, abgewiesen. Manche Papisten beschuldigten ihn deshalb geheimen Einverständnisses mit dem Ketzer, andere meinten, er fürchte sich vor ihm. Dies alles trieb endlich Erasmus zum öffentlichen Auftreten gegen Luther. Er studierte jetzt eifrig dessen Schriften, wozu er sich die Erlaubnis des Papstes ausgebeten, u. griff eine Lehre heraus, bei der er nicht als Verteidiger röm. Mißbräuche aufzutreten brauchte, deren ganze Tiefe zu ergründen u. zu würdigen er aber gerade am wenigsten geeignet war. Luthers Lebenserfahrungen, verbunden mit dem Studium der paulin. Briefe u. der Schriften Augustins, hatten ihn nämlich zu der Erkenntnis gebracht, daß der Mensch von

Natur unfähig, also **unfrei** zum wahrhaft Guten sei, u. ohne alles eigene Zuthun allein durch Gottes freie Gnade in Christo zum Heile gelange, welche Erkenntnis dann freilich auch bei ihm, wie bei Augustin, in die Lehre von der absoluten Prädestination auslief. Auch Melanchthon hatte in der ersten Ausgabe seiner Loci communes dieselbe Lehre ausgesprochen. Die religiöse Grundanschauung Luthers griff nun Erasmus in seiner Schrift: Διατριβή de libero arbitrio als gefährlich u. unbiblisch an u. stellte ihr seinen eigenen Semipelagianismus gegenüber (1524). Nach Verlauf eines Jahres antwortete Luther in der Schrift: De servo arbitrio (dtsch. von Just. Jonas: „Daß der freie Wille nichts sei") mit der vollen Kraft u. Zuversicht selbsterlebter Überzeugung. Erasmus entgegnete in s. Hyperaspistes diatribes adv. Lutheri servum arbitrium (1526), in welchem er seiner ganzen Leidenschaftlichkeit völlig freien Lauf ließ, die Sache selbst aber nicht im mindesten weiter förderte, weshalb Luther sich auch nicht zu einer neuen Entgegnung veranlaßt sah. — (Jul. Müller, Luth. de praed. et lib. arbitrio doctr. Gttg. 32. J. Lütkens, L.'s Präd.lehre im Zus.hg. mit s. Lehre v. freien Will. geschichtl. dargest. Dorp. 58. J. Köstlin, L.'s Theol. 2. Ausg. 83. Th. Harnack, L.'s Theol. 62. 86. F. Kattenbusch, L.'s Lehre v. unfreien Willen. Gttg. 75. Fr. Lezius s. § 125, 3.)

5. **Thomas Murner.** — Der Franziskaner Thom. Murner zu Straßburg (später zu Luzern, † um 1536) hatte sich schon 1509 durch seine „Narrenbeschwörung" (neue Ausg. v. Goedeke, Lpz. 79) u. s. „Schelmenzunft" als einen der bedeutendsten deutschen Satiriker bewährt u. als solcher mit schonungslosen Geißelhieben die Verkehrtheiten u. Laster in allen Ständen, auch unter den Geistlichen u. Mönchen, gezüchtigt u. hatte im Streite Reuchlins mit den Kölnern (§ 122, 4) für erstern Partei genommen, als Luthers reformatorisches Auftreten ihn zu dessen leidenschaftlichstem Bekämpfer machte. Er gab zuerst eine verunstaltete Übersetzung von Luthers Schrift: „Vom babylonischen Gefängnis" heraus (1520). Dann folgten leidenschaftliche Schmähschriften: „Ain new Lied von dem Undergang des christl. Glaubens"; — „Von dem Babstentume wyder Dr. M. L."; — „An den Adel tütscher Nation, das sye den christl. Glauben beschirmen wyder den Zerstörer des Glaubens Christi, M. Luther, einem Verfiehrer der einfeltigen Christen" u. dgl. m. Auch übersetzte er Heinrichs VIII Buch „Von den sieben Sakramenten" u. verteidigte ihn in der Schrift: „Ob der König uß Engellant ein Lügner sei oder der Luther." Die vorzüglichste unter seinen zahlreichen Satiren gegen Luther ist: „Von dem großen Lutherischen Narren, wie ihn Dr. Murner beschworen hat 1522." Es ist die bedeutendste satirische Schrift, welche überhaupt jemals gegen die Reformation geschrieben ist. Auf das innere Wesen der Reformation geht er freilich nicht ein, ist es auch zu würdigen nicht imstande; aber das revolutionäre, schwarmgeistige u. rhetorische Element, das sich an ihre Fersen geheftet, wird mit urkräftiger Derbheit u. beißendem Witze gezüchtigt (Neue Ausg. v. H. Kurz, Zürich 48). Luther selbst ließ sich auf eine Bekämpfung des leidenschaftlich-schmähsüchtigen Mönches nicht ein. Dagegen regnete eine wahre Flut höhnender Spottschriften seitens der Humanisten auf ihn herab. — (G. E. Waldau, Nachr. v. Th. M.'s Leb. u. Schrr. Nürnb. 775. W. Kawerau, Th. M. u. d. K. des MA. Halle 90; Th. M. u. d. dtsche. Reform. Halle 91. — L. A. Spach, Seb. Brant et Th. M. in s. Oeuvres choisies. T. II. Strassb. 66. Ch. Schmidt, Hist. litt. de l'Alsace, II, 209.)

6. Ein merkwürdiges kath. Zeugnis für die Reformation aus dieser Zeit ist die Schrift „**Onus ecclesiae**", welche 1524 zu Landshut anonym erschien u. den Bsch. Berthold Pirstinger v. Chiemsee zum Verfasser hatte. Auf apokalyptischer Grundlage wird hier das Verderben der Kirche in schonungsloser Weise geschildert u. falls die Kirche nicht gänzlich untergehen solle, die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reformation dargethan. Der Verf. will diese zwar nicht

in der Weise Luthers, den er als Sektenhaupt, Schriftverdreher, Aufruhranstifter schmäht (obwohl er sich inbetreff der Ablaßlehre ausdrücklich mit ihm einverstanden erklärt), sondern von innen heraus durch die Organe der Kirche bewerkstelligt sehen. Das Buch ist um so merkwürdiger, als vier Jahre später (Münch. 528) derselbe Verf. eine „Tewtsche Theologey" (hrsg. v. W. Reithmayr, Münch. 52) unter eigenem Namen erscheinen ließ, eine kath. Dogmatik, in welcher zwar noch einzelne Anklänge seiner frühern evang. Stellung (namentlich betreffs des Ablasses) sich finden, im allgemeinen aber sich mehr das Bestreben geltend macht, das Verderben der kath. Kirche zu ignorieren u. zu bemänteln. — (Vgl. Dr. Schwarz in Gelzers protest. Monatsblätt. I, 210 ff.)

§ 128. Reichsgeschichtliche Entwickelung der Reformation (1522—26).

Karl V hatte auf dem Reichstage zu Worms zufolge der Wahlkapitulation in die Errichtung eines ständischen Reichsregiments zu Nürnberg willigen müssen, welchem die oberste Reichsverwaltung für die Zeit seiner Abwesenheit oblag. Im Schoße dieser Behörde bildete sich bald, obwohl Erzherzog Ferdinand, der Bruder des Kaisers, den Vorsitz führte, eine entschiedene Majorität, welche die relig. Neuerung offen begünstigte[1]). Geschützt von der höchsten Reichsgewalt, ja geradezu mit ihr verbündet, konnte die Reformation sich nun eine zeitlang ungehindert ausbreiten und machte reißende Fortschritte (§ 127, 1). Zwar erlag das nürnberger Reichsregiment den vereinten Anstrengungen seiner polit. Gegner, unter welchen auch viele evang. gesinnte Stände waren; aber um so energischer vertraten diese nun selbst die Interessen der Reformation[2]). Ihre Bemühungen waren so erfolgreich, daß man drauf u. dran war, die Sache ohne Papst u. Konzil durch eine allgemeine deutsche Nationalversammlung im Sinne der Neuerung zum Austrag zu bringen. Dagegen begründete der päpstl. Legat Campegius zu Regensburg unter den kath. Ständen ein Bündnis zur Aufrechterhaltung des wormser Edikts 1524[3]), welchem die evang. erst 1526 das torgauer Defensivbündnis entgegensetzten[5]). Die allgemeine Nationalversammlung war, vom Kaiser aufs strengste verboten, nicht zustande gekommen, aber der Reichstagsbeschluß von Speier 1526[6]) ermöglichte allen Ständen, die relig. Angelegenheiten in ihrem Gebiet nach eigenem Ermessen zu ordnen.

1. **Der Reichstag zu Nürnberg 1522. 23.** — Das Reichsregiment eröffnete seinen ersten Reichstag gegen Ende 1522. Leo X war bereits im Dez. 1521 gestorben und Hadrian VI (§ 152, 1), insachen der Lehre u. des Kultus ebenso streng konservativ, wie reformeifrig inbeziehung auf Disziplin u. hierarchische Mißbräuche, hatte den päpstl. Stuhl mit der festen Absicht bestiegen, „die verunstaltete Braut Christi zu ihrer Reinheit wiederherzustellen", aber auch die luth. Ketzerei mit aller Macht zu unterdrücken. Sein Legat Chieregati übergab dem Reichstag ein Breve, worin das Verderben der Kirche rückhaltslos zugestanden, auf die Entartung der Hierarchie zurückgeführt u. eine gründliche Reformation an Haupt u. Gliedern verheißen, aber auch ernstlich auf Ausrichtung des wormser Edikts gedrungen wurde. Das Regiment legte nun dem Reichstag ein Gutachten über die päpstl. Eröffnung vor, worin auf die baldigste Berufung eines allgemeinen, auch

von Weltlichen zu beschickenden Konzils in einer deutschen Stadt mit garantierter Freiheit evang. Meinungsäußerung gedrungen, die zugemutete Ausführung des wormser Edikts aber, eben wegen des zugestandenen Verderbens der Kirche, für unthunlich erklärt wurde. Bis zur Eröffnung des Konzils solle alle Polemik vermieden und das Wort Gottes nach rechtem christl. u. evang. Verstande gelehrt werden. Die Stände, welche auch schon ihrerseits eine neue Schrift mit 100 Beschwerden gegen die Kurie eingereicht hatten, erhoben das Gutachten mit unbedeutenden Modifikationen zum Reichstagsbeschluß. — (O. Redlich, Der RT. v. N. 1522. 23. Lpz. 87.)

2. **Der Reichstag zu Nürnberg 1524.** — Am 14. Jan. 1524 wurde ein neuer Reichstag zu Nürnberg eröffnet. Es handelte sich zunächst um die Existenz des Reichsregiments. Bei seiner vorherrschend reformator. Gesinnung schien die Lebensfrage des Regiments auch die der Reformation werden zu können. Es hatte noch bedeutende Stützen an dem erzkath. Ferdinand, dem durch dasselbe die röm. Königskrone in aussicht gestellt war, an dem Kurfürsten von Mainz, dem Urheber des Ablaßhandels (aus persönlichen Antipathieen gegen die Feinde des Regiments), an dem Kurfürsten v. Sachsen, dem eigentlichen Schöpfer desselben, u. an dem Hause der brandenburgischen Fürsten. Dennoch war die Gegenpartei mächtiger: der schwäbische Bund, die gegen Sickingen siegreichen Fürsten von Trier, Pfalz u. Hessen, endlich die Reichsstädte, welche, obwohl in reformator. Gesinnung mit dem Regimente einig, dennoch durch die finanziellen Maßregeln u. Projekte dess. erbittert, sich zu den Gegnern geschlagen hatten. Einen neuen Bundesgenossen erhielt die Opposition an dem päpstl. Legaten Campegius (Campeggi). Hadrian VI war nämlich 1523 gestorben; ihm war **Klemens VII** (1523—34) gefolgt, ein gewandter Politiker ohne relig. Interesse, aber mit desto größerm Eifer für möglichste Hebung der weltl. Macht seines Stuhls; sein Legat war ein Mann, wie er ihn brauchte. Die Opposition siegte, das Regiment stürzte, auch Ferdinand willigte nach einigem Widerstreben in seine Beseitigung. Das neu organisierte Regiment war nur ein Schatten des frühern, völlig ohne Macht, Einfluß u. Selbständigkeit. So verlor die Reformation eine zweite (§ 126, 2) gewichtige Stütze. Der Legat drang nun, schon des Erfolges sich sicher wähnend, auf die Ausrichtung des wormser Edikts. Da aber nahmen die Evangelischen alle ihre Kräfte zusammen, vor allem die Städte, und nochmals gelang es ihnen, die Majorität zu behaupten. Sie mußten zwar die Gesetzeskraft des Edikts anerkennen; sie versprachen auch dems. nachzukommen, aber mit der Klausel „so viel als möglich". Dagegen drang man von neuem auf ein Konzil im Sinne des vorjährigen Reichstags u. beschloß, noch im Nov. d. J. eine Nationalversammlung zu Speier zu halten, die ausschließlich die relig. u. kirchl. Angelegenheiten behandeln u. nach sorgfältiger Erwägung zur einträchtigen Vergleichung u. Beschlußnahme bringen sollte. Im übrigen sollte bis dahin das Wort Gottes einfältiglich gepredigt werden. — (W. Hellwig, Die polit. Beziehgg. Kl. VII zu Karl V. Lpz. 89.)

3. **Der Konvent zu Regensburg 1524.** — Während die evang. gesinnten Reichsstände durch ihre Theologen u. Diplomaten eifrigst an Vorlagen für Speier arbeiten ließen, tagte bereits zu Regensburg (Juni u. Juli 1524) eine sonderbündlerische Versammlung von Anhängern des Alten, welche die einheitliche Gesammtentwickelung des Reichs durchbrechend, auf eigene Hand Beschlüsse faßte über die relig. u. kirchl. Fragen, die nach dem nürnberger Reichstagsabschied in Speier zu gemeinsamer Beratung u. einheitlicher Beschlußnahme gebracht werden sollten. Es war dies die Frucht der Machinationen des Legaten Campegius. Mit ihm vereinigten sich in Regensburg der Erzherzog Ferdinand, die bayerischen Herzöge, der Erzbisch. v. Salzburg u. die meisten süddeutschen Bischöfe zur Aufrechterhaltung des wormser Edikts. Luthers Bücher wurden von neuem

verboten, der Besuch der Universität Wittenberg jedem Unterthanen aufs strengste untersagt; man stellte mehrere äußere Mißbräuche ab, erleichterte die kirchl. Lasten des Volkes, verminderte die Festtage, stellte die vier lat. Kirchenväter: Ambrosius, Hieronymus, Augustinus u. Gregorius als Norm der Lehre u. des Glaubens auf u. beschloß, den Gottesdienst unverändert nach der Weise der Väter beizubehalten. Der Riß in die Einheit des Reichs, der seitdem nicht wieder geheilt werden konnte, war vollbracht. — Gleichzeitig wurde der Kaiser von Rom aus bearbeitet. Noch war die kais. Politik an die päpstliche gebunden, die beiden Reichstage zu Nürnberg mit ihren nationalen Tendenzen waren dem Kaiser ohnehin zuwider, u. so erfolgte schon ende Juli ein kais. Ausschreiben, worin die beschlossene Nationalversammlung als ein Crimen laesae majestatis bei strafe der Acht u. Aberacht verboten wurde. Die Stände gehorchten, u. die Versammlung unterblieb. Mit ihr gingen die Hoffnungen Deutschlands auf einträchtige u. friedliche Entwickelung zugrunde. — (W. Friedensburg, Der regensb. Konv. v. 1524, Hist. Auff. G. Waitz gew. S. 502. A. v. Druffel, Die bayr. Politik v. 1519—24, aus d. Abh. d. bayr. Akad. Münch. 86.)

4. Die evangelischen Stände 1524. — Die evang. Stände beharrten auch jetzt noch auf ihrer rein gliedlichen Stellung zum Ganzen des Reichs. Auch traten jetzt gerade mehrere Fürsten, die sich bisher mehr indifferent od. neutral verhalten hatten, entschiedener auf die Seite der Evangelischen. Vor allen der junge Landgraf Philipp d. Großmütige v. Hessen, der infolge einer Besprechung mit Melanchthon die ganze Kraft u. Fülle seiner jugendlichen Begeisterung der Reformation dienstbar machte u. zunächst dadurch bethätigte, daß er, freilich vergebens, auch seinen Schwiegervater Georg v. Sachsen für sie zu gewinnen sich brieflich bemühte. Auch die Markgrafen Kasimir u. Georg v. Brandenburg-Ansbach, der Herzog Ernst d. Bekenner v. Lüneburg, der Kurf. Ludwig v. d. Pfalz u. Friedrich I v. Dänemark (als Herzog v. Schleswig u. Holstein) förderten mit mehr oder minder Entschiedenheit den Fortgang der Reformation. Der verjagte Herzog Ulrich v. Württemberg war ebenfalls gewonnen und schon sehnten sich die Württemberger unter dem harten Drucke Österreichs nach seiner Rückkehr. Der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht v. Brandenburg, kehrte vom Reichstag zu Nürnberg, wo er Osianders Predigten fleißig besucht hatte, mit dem Zweifel an der Übereinstimmung seines Standes mit dem Worte Gottes zurück und nahm bei einem Besuch in Wittenberg es Luther nicht übel, als dieser ihm die Ordensregel aufzuheben, sich zu vermählen u. Preußen zu einem erblichen Herzogtum zu erheben anriet (§ 129, 3). Am entschiedensten handelten indes die Städte. Auf zwei großen Städtetagen zu Speier u. Ulm (1524) beschlossen sie, die Predigt des lautern Evangeliums aufrecht zu erhalten u. sich bei etwaiger Geltendmachung des wormser Edikts in ihrem Gebiete gegenseitig zur Abwehr Hülfe zu leisten. — (Chr. v. Rommel, Phil. d. Grßm., Ldgr. v. Hess. 3 B. Gieß. 30; Briefwechsel Philipps v. Hessen mit Bucer, hrsg. v. M. Lenz. I—III (Publicationen aus d. preuß. Staatsarchiven). Lpz. 87—91. P. Tschackert, Herzog Albrecht v. Preußen. Halle 94. Klüpfel, RE.[2] XI, 577. D. Erdmann, Luth. u. d. Hohenzollern. 2. A. Brsl. 84 u. RE.[3] I, 310.)

5. Das torgauer Bündnis 1526. — Freunde u. Feinde der Reformation hatten gemeinsam u. mit gleichem Eifer den Bauernaufruhr bekämpft. Desto entschiedener traten demnächst die relig. Divergenzen wieder hervor. Herzog Georg hielt im Juli 1525 mit mehreren kath. Fürsten (Joachim v. Brandenb., Albrecht v. Mainz, Erich u. Heinrich v. Braunschweig) eine Besprechung zu Dessau über die Mittel u. Wege, einer Erneuerung des Aufruhrs vorzubeugen, wobei sie einmütig die Überzeugung aussprachen u. sie zur Geltung zu bringen sich vereinbarten, daß vor allem „die Wurzel des Aufruhrs", nämlich „die verdammte luth. Sekte" ausgerottet werden müsse; — bald darauf ließ er zwei leipziger Bürger, bei denen

luth. Bücher gefunden wurden, hinrichten. Dagegen nahm der Kurf. Johann v. Sachsen zu Saalfeld Kasimir v. Brandenburg das Versprechen ab, unter allen Umständen am Worte Gottes festhalten zu wollen, und auf dem Jagdschloß Friedewalde versprachen sich im Nov. Hessen u. Kursachsen, in sachen des Evangeliums wie ein Mann zu stehen. Ein Reichstag zu Augsburg im Dez. konnte wegen Unvollzähligkeit nichts Entschiedenes beschließen. Es wurde deshalb ein neuer Reichstag nach Speier ausgeschrieben und alle Fürsten zu persönlichem Erscheinen verpflichtet. Dieser schien nun die Sache zur Entscheidung bringen zu sollen. Mit Eifer rüstete man sich dazu auf beiden Seiten. Zu Halle u. Leipzig versammelte Herzog Georg mehrere kath. Fürsten. Sie kamen überein, Heinrich v. Braunschweig nach Spanien zum Kaiser zu senden. Er langte dort zur gelegensten Zeit an. Kurz vorher hatte der Kaiser mit dem in der Schlacht bei Pavia (Febr. 1525) gefangenen König von Frankreich den Frieden zu Madrid (Jan. 1526) abgeschlossen. Franz I hatte sich allen Bedingungen, weil er sie nicht zu halten gedachte, gefügt, u. a. auch der einer gemeinschaftlichen Unternehmung gegen die Ketzer. Karl lebte deshalb der Überzeugung, jetzt völlig freie Hand zu haben, u. war entschlossen, vor allem zur gründlichen Ausrottung der Ketzerei in Deutschland zu schreiten. Heinrich v. Braunschweig überbrachte den deutschen Fürsten ein äußerst strenges Schreiben, in welchem diese Absicht ausgesprochen war. Aber schon vor Ankunft desselben waren der Landgraf u. der Kurfürst zu Gotha (Febr. 1526) persönlich zusammengetroffen u. hatten ein später zu Torgau, der d. z. Residenz des Kurf., ratifiziertes Bündnis verabredet, in sachen des Evangeliums mit allen Kräften einander beizustehen. Philipp übernahm es, die oberländischen Stände zum Beitritt zu vermögen. Er richtete aber wenig aus, da die Furcht vor dem Kaiser die Gemüter gefangen hielt. Einen bessern Erfolg hatte die Mission des Kurfürsten bei den niederdeutschen Ständen. Am 9. Juni kamen die Fürsten von Kursachsen, Lüneburg, Grubenhagen, Anhalt u. Mansfeld in Magdeburg zusammen u. unterschrieben sämtlich die torgauer Bundesakte. Auch die Stadt Magdeburg, die schon 1524 sich von der Jurisdiktion ihres Erzbischofs Albrecht v. Mainz emanzipiert u. das luth. Bekenntnis zur Alleinherrschaft erhoben hatte, wurde in das Bündnis aufgenommen. — (W. Friedensburg, Zur Vorgesch. d. Gotha-Torgauschen Bündn. 1525. 26. Marb. 84.)

6. **Der Reichstag zu Speier 1526.** — Der Reichstag trat am 25. Juni 1526 zusammen. Die evang. Fürsten waren guter Zuversicht; über ihren Wappen las man die Worte: Verbum Dei manet in aeternum. Trotz alles Widerspruchs seitens der Prälaten wurden drei Kommissionen (eine kurfürstliche, fürstliche u. städtische) zur Beratschlagung über die abzustellenden Mißbräuche niedergesetzt. Unter den drei von ihnen gelieferten Gutachten hielt das fürstliche den Grundsatz, eine für beide Parteien gleich verbindliche Norm aufzustellen, entschieden fest u. trug daher bei aller evang. Entschiedenheit doch auch zugleich einen vermittelnden Charakter (die Communio sub una wurde freigestellt, die Siebenzahl der Sakramente blieb in Geltung). Dies Gutachten wurde der weitern Beratung zugrunde gelegt. Aber als die Debatten eben beginnen sollten, legten die kaiserl. Kommissarien eine Instruktion vor, worin ihnen befohlen war, durchaus keinen Beschluß zu irgend einer Änderung des alten Herkommens in Lehre u. Gebräuchen zuzulassen u. die endliche Ausführung des wormser Edikts herbeizuführen. Im ersten Augenblicke war die Bestürzung unter den Evangelischen allgemein. Bei ruhigerer Besinnung fiel es aber auf, wie weit das Datum der Instruktion zurückliege; denn auch zu Speier wußte man schon, welch ein Umschwung in der polit. Lage des Kaisers seitdem stattgefunden hatte. Zwischen Kaiser u. Papst waren nämlich schon seit längerer Zeit bedeutende Irrungen eingetreten; Franz I hatte sich kürzlich vom Papste seines Eides entbinden lassen, und zu Cognac waren der Papst u. Franz I mit sämtlichen ital. Fürsten zu einer Ligue zusammengetreten, der auch *Heinrich VIII* v. England seine Zustimmung gab. Das ganze westliche Europa

war verbündet, um das bei Pavia errungene Übergewicht des burgundisch-spanischen Hauses wieder zu brechen, und der düpierte Kaiser befand sich in der schwierigsten Lage. Konnte er da noch desselben Sinnes sein, wie bei der Abfassung jener Instruktion? Wahrsch. hatten die Kommissarien auf Ferdinands Weisung hin die schon längst in ihren Händen befindliche Instruktion zurückgehalten u. sie erst, als die Sache der Katholischen auf dem Reichstage gänzlich verloren zu gehen schien, auf Drängen der Prälaten wieder hervorgeholt. So deuteten sich wenigstens die evang. Stände ihr rätselhaftes Betragen u. beschlossen eine Gesandtschaft an den Kaiser; aber noch ehe sie abgehen konnte, kam er selbst ihren Wünschen entgegen. In einem Brief an seinen Bruder teilte er einen Entwurf seines Staatsrats zur Aufhebung der Strafbestimmungen des wormser Edikts u. zur Beilegung der rel. Irrungen auf einem Konzile mit. Zugleich bat er um Hülfe gegen seine Feinde in Italien. Da nun weder die Aufhebung, noch viel weniger die Durchführung des Edikts ratsam erschien, so blieb nichts übrig, als jedem einzelnen Reichsstande für sein Territorium völlig freie Hand zu geben. Der Reichstagsabschied lautete demnach in § 4 dahin: Jeder Stand soll insachen des wormser Edikts so leben, regieren u. es halten, wie er es gegen Gott u. kais. Majestät zu verantworten sich getraue. Das war die Geburtsstunde und, wenigstens nach Auffassung der Evangelischen, auch die reichsgesetzliche Legitimation des Territorialismus. — (A. Kluckhohn, Der RT. zu Sp. 1526, Hist. Z. Bd. 56. W. Friedensburg, Der RT. zu Sp. 1526, im Zus.hge. d. polit. u. kirchl. Entw. Dtschl. im Ref.ztalt. Berl. 87. J. Ney, Der RT. zu Sp. 1526. Hamb. 89.)

§ 129. Organisation evangelischer Landeskirchen (1526—29).

Aem. L. Richter, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jhd. 2 Bde. Weim. 46.

Die Stände hatten jetzt nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, die kirchl. Zustände innerhalb ihrer Territorien nach eigener bester Einsicht zu gestalten. Die nun folgenden drei Jahre sind daher die Zeit der Gründung u. Organisation evang. Landeskirchen. Kursachsen ging mit gutem Beispiele voran. Meist nach dem Muster der sächsischen Kirchenordnung[1]) gestaltete sich Verfassung u. Kultus demnächst in Hessen[2]), Franken, Lüneburg, Ostfriesland, Schleswig-Holstein, Schlesien, Preußen[3]) u. einer ganzen Reihe niederdeutscher Städte[4]).

1. **Die Organisation der kursächsischen Kirche** 1527—29. — Im Okt. 1525 war bereits mit des neuen Kurfürsten Zustimmung nach Luthers Entwurf (der in weiterer Ausführung anf. 1526 als „Deutsche Messe u. Ordnung d. Gsdst. zu Witth. fürgenommen" veröffentlicht wurde) ein lediglich deutscher Kultus in der witth. Pfarrkirche eingeführt worden. Luther riet demnächst dem Kurf., behufs Erlangung einer klaren Einsicht in den kirchl. Zustand des Landes eine gründliche Kirchenvisitation zu veranstalten. Ein Anfang dazu wurde schon im Juni 1527 gemacht, indem Melanchthon mit einigen Theologen u. drei weltl. Räten eine mehrwöchentl. Visitation im thüringischen Landesteile vornahm. Aufgrund der dabei gewonnenen Erfahrungen entwarf er dann einen „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen", welchen Luther anfangs 1528 herausgab. Hier wurden die Pfarrer unterwiesen, was u. wie sie predigen u. lehren sollten. Der Charakter dieser Schrift war ein durchaus gemäßigter, positiver. Alle Polemik gegen das Papsttum trat in den Hintergrund. Die Reformen

im Kultus sollten äußerst schonend gehandhabt werden. Gegen den möglichen Mißbrauch der Rechtfertigungslehre wurde die Notwendigkeit der Gesetzespredigt u. die Befähigung des reinen Willens zu weltlicher Frömmigkeit (justitia civilis) anerkannt (vgl. § 144, 1). Demnächst wurde eine Instruktion für die Visitatoren selbst entworfen und aufgrund derselben die Visitation in den Jj. 1528. 29 bewerkstelligt. Das ganze kurfürstl. Gebiet war unter vier Kommissionen aus weltl. u. geistl. Gliedern verteilt. Luther selbst wurde der Kurkreis zugeteilt, Melanchthon sollte das begonnene Werk in Thüringen fortsetzen. Ganz unwissende u. untüchtige Religionslehrer wurden abgesetzt, aber anderweitig versorgt. Eine große Menge von Mißbräuchen wurde abgestellt, die Lehrer in Kirchen u. Schulen über die gedeihliche Führung ihres Amtes unterwiesen und zur fernern Beaufsichtigung derselben Superintendenten eingesetzt, denen auch die Ehesachen überantwortet wurden. Die Anhänger des Alten, die sich nicht eines bessern belehren ließen, wurden „Gott befohlen" u. blieben unangetastet. Die vakanten Pfründen wurden für Besserung der Kirchen u. Schulen verwandt; die noch nicht erledigten zu einer angemessenen Beisteuer für denselben Zweck verpflichtet. Außerdem traf man mancherlei Anstalten zur Errichtung von Spitälern, Hebung der Armenpflege, Gründung neuer Schulen 2c. Die sächsische Kirchenordnung, welche aus dieser Visitation hervorging, wurde nun das Muster für die Organisation auch der übrigen evang. Landeskirchen. Die betrübenden Erfahrungen von der oft unglaublich großen Unwissenheit des Volkes u. seiner Lehrer, welche Luther dabei gemacht hatte, gaben ihm Anlaß zur Abfassung seiner beiden Katechismen (1529). Auf Grund von Predigten, die er über den Katechismusstoff im J. 1528 gehalten hatte, verfaßte er 1529 den großen Katechismus; bei der Ausarbeitung desselben gestaltete sich ihm zugleich der Text des kleinen. Diesen gab er zuerst und zwar in Wandtafelform (als tabulae) heraus (März 1529); darauf wurde der Druck des großen vollendet (April 1529); dazu erschien dann die Buchform des kleinen (Mai 1529), von dem wir aber nur noch eine „gemehrte u. gebesserte" Auflage besitzen. — (C. A. H. Burkhardt, Gesch. d. sächs. K.- u. Schulvisitatt. v. 1524—45. Lpz. 79. Georg Buchwald, Die Entstehung der Katechismen Luthers u. die Grundlage des Großen Katechismus. Lpz. 94.)

2. **Organisation der hessischen Kirche** 1526—28. — Landgraf Philipp v. Hessen hatte schon im Okt. 1526 zu Homberg die weltl. u. geistl. Stände seines Landes zur Beratung über die nötigen kirchl. Reformen versammelt. Ein Reaktionsversuch der altgläubigen Partei scheiterte an der feurigen Beredsamkeit des Franziskaners Franz Lambert aus Avignon, eines merkwürdigen Mannes, der in seinem Kloster zu Avignon durch Luthers Schriften aufgeweckt, aber noch nicht überzeugt, sich selbst auf den Weg nach Wittenberg machte, unterwegs zu Zürich 1522 in öffentlicher Disputation gegen Zwingli's Reformen auftrat, aber von seinem Gegner bekehrt Zürich verließ, dann in Wittenberg Luthers Schule durchmachte. Hier heiratete er schon 1523 u. fand endlich nach längerm amtlosen u. sorgenvollen Aufenthalt zu Straßburg 1526 eine bleibende Stellung in Hessen († 1530). — Lamberts Geist beherrschte die homberger Synode. Sie entwarf eine seinen Idealen entsprechende Organisation der Kirche als einer Gemeinschaft der Heiligen mit demokratischer Basis u. einer strengen, durch die Gemeinden selbst zu handhabenden Kirchenzucht. Aber bald stellte sich die Unangemessenheit des homberger Entwurfs heraus und schon 1528 nahm die hessische Kirche die Grundsätze der kursächs. Kirchenvisitatoren an. Aus den eingezogenen Pfründen wurde 1527 die Universität Marburg als zweite Pflegestätte der reformator. Theologie gegründet. Lambert wurde einer ihrer ersten Lehrer. — [Die s. g. „Marburger Kirchenordnung von 1527", welche zuerst 1607 nach der Kalvinisierung von Hessen-Kassel (§ 157, 1) als ältestes Zeugnis für den lutherisch fundamentierten Rechtsbestand der hessischen Kirche vorgeführt wurde, seitdem aber als verloren galt, ist nach ihrer Wiederauffindung in Wernigerode (hrsg. v. Hoch-

huth. Kass. 78) als ein in bloß buchhändlerischem Interesse, ohne offizielle Geltung 1527 zu Marburg veranstalteter kompilatorischer Nachdruck verschiedener Lutherischer Schriftstücke von Brieger l. c. erwiesen worden.] — (F. W. Hassenkamp, Hess. KG im Zeitalt. d. Ref. Marb. 52 ff. H. Heppe, KG beider Hessen. I. Marb. 76. — J. W. Baum, Fr. Lamb. v. Av. Straßb. 40. Hassenkamp, Fr. L. v. Av., Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 60. L. Ruffet, Biogr. de F. L. d'Av. Par. 73. — Th. Brieger, Z. f. KG IV. H. 4.)

3. **Organisation anderer deutschen Landeskirchen** 1528—30. — Nach sächsischem Muster organisierte auch Markgraf Georg v. **Fränkisch-Brandenburg**, nachdem sein Bruder Kasimir gestorben war, auf dem Landtage zu Ansbach 1528 die kirchl. Zustände seines Landes. Hier wirkte als reformatorischer Prediger Andreas Althamer v. 1528 bis † 1539, neben dem evangelischen Kanzler Georg Vogler die Seele der protest. Partei des Landes. **Nürnberg**, unter der Leitung seines trefflichen Ratsschreibers Lazarus Spengler, verband sich mit ihm zu gemeinsamer Ausführung der beschlossenen Organisation. In **Braunschweig-Lüneburg** hatte Herzog Ernst d. Bekenner schon früh das Evangelium eingeführt. Im J. 1530 hörte er in Augsburg Urbanus Rhegius predigen (urbane et regie fecit, sagte er), übertrug ihm die evang. Organisation seines Landes u. erwiderte auf die Reklamationen der Augsburger, daß er lieber eins seiner Augen als den Rhegius missen wolle. In **Ostfriesland** nahm der Junker Ulr. v. Dornum die Umgestaltung des Kirchenwesens nach evang. Prinzipien in die Hand, als der Landesherr sich der Sache nicht getraute. In **Schleswig u. Holstein** leisteten die Prälaten keinen Widerstand und die weltliche Regierung förderte die Neugestaltung. In **Schlesien** kamen die beiden Fürsten von Liegnitz, Podiebrads Enkel, u. der ebenfalls dort begüterte Markgraf Georg v. Brandenburg dem Begehren der Landschaft nach evang. Kirchenverfassung willig entgegen. Breslau hatte schon längst die Reformation zur Herrschaft gebracht; selbst der Erzherzog, der als König v. Böhmen die Lehnshoheit über Schlesien besaß, sah sich bewogen, seinen dortigen Ständen dieselben Befugnisse einzuräumen, welche der speiersche Reichstag den reichsunmittelbaren Ständen gewährt hatte. In **Preußen** berief 1523 der damalige Hochmeister des deutschen Ordens Albrecht v. Brandenburg (Bruder der Markgrafen Kasimir u. Georg) auf Luthers Empfehlung (§ 128, 4) dessen Schüler Joh. Brießmann als Prediger des Evang. nach Königsberg, und der Bsch. Polentz v. Samland (§ 127, 1) weihte ihn am Weihnachtsfeste für das Predigtamt am Dom. Bald darauf wurde für die altstädter Kirche Joh. Amandus berufen, der aber in reformator. Fanatismus das Volk gegen Mönche u. Klöster aufreizte u. mit demſ. Altäre u. Bildwerke in den Kirchen zu zertrümmern begann. Doch gelang es Polentz, den Sturm zu beschwichtigen, nachdem Amandus aus der Stadt verwiesen war. Im April 1525 verwandelte Albrecht den Ordensstaat in ein erbliches weltl. Herzogtum unter polnischer Oberhoheit. Brießmann folgte 1527 einem Rufe nach Riga (§ 142, 3), kehrte aber 1531 nach Königsberg zurück u. setzte hier in Gemeinschaft mit seinen trefflichen Mitarbeitern Paul Speratus u. Joh. Poliander (§ 145, 3) seine reformat. Thätigkeit bis z. s. Tode († 1549) mit dem gedeihlichsten Erfolge fort. — (W. Löhe, Erinn. aus d. Refgsch. v. Franken. Nürnb. 47. F. Roth, Einführ. d. Ref. in Nürnb. Würzb. 85. H. Westermayer, Die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenvisitation u. Kirchenordnung v. 1528—1533 auf Grund d. Akten dargestellt. Erl. 94. Th. Kolde, Andreas Althamer der Humanist u. Reformator u. s. w. Erl. 95. — A. Wrede, Einf. d. Ref. im Lüneburgsch. unter Ernst d. Bek. Gttg. 87 u. Ernst d. Bek. Halle 89. G. Uhlhorn, Urb. Rh., Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 61. — Joh. Oldecop, Chronik, hrsg. v. Euling (Bibl. d. lit. Ver. in Stuttg. Bd. 190). Tüb. 90. H. Spiegel, Hermann Bonnus, Sup. v. Lübeck u. Reformator v. Osnabrück. 2 Aufl. Gött. 90. — H. v. Schubert, Die Entstehung der Schleswig-Holst. Landeskirche in Ztschr. d. Ges.

s. Schlesw. Holst. Gesch. 24. Bd. Kiel 94. — D. Erdmann, Luther u. s. Beziehungen zu Schlesien. Halle 87. P. Konrad, Dr. Ambrosius Moibanus, e. Beitr. z. Gesch. d. Kirche u. Schule Schlesiens. Halle 90. Hartknoch, Preuß. K.hist. Kgsb. 767. Arnold, Kurzgef. KG d. Preuß. Kgsb. 769. Voigt, Gesch. Preuß. IX. Kgsb. 39. K. Lohmeyer, Herz. A. v. Pr. Danzig 90. P. Tschackert, Urkdbuch z. Ref.gesch. d. Hzgt. Preußen. 3 Bde. (= Publ. a. d. Preuß. Staatsarch. Bd. 43—45. Lpz. 90.) Derselbe, Johannes Briessmann's Flosculi, Die erste grundlegende Reformationsschrift im Ordenslande Preußen. Gotha 87. Derselbe, Georg v. Polentz, e. Lebensbild. Kirchengesch. Studien, Reuter dargebracht u. separat. Lpz. 87. — Derselbe, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof v. Pomesanien in Marienwerder. Halle 91. — Derselbe, Herzog Albrecht v. Preußen. Halle 94. E. Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht v. Brandenb. I ff. bes. III: 1521—25 (= Publ. a. d. Preuß. Staatsarch. Bd. 61). Lpz. 95. J. Kolberg, Die Einführg. d. Ref. im Ordenslande Preußen (Katholik, XV. 97; katholische Auffassung, ohne neues Quellenmaterial).

4. **Die Reformation in den niederdeutschen Städten** 1524—31. — In den niederdeutschen Städten waltete schon vor der Reformation ein mächtiges Streben nach Emanzipation von der bischöfl. Gewalt. Deshalb wurde sie hier vom Volke meist mit offenen Armen aufgenommen; charakteristisch war dabei bes. der wunderbar mächtige Einfluß luth. Psalmen u. Lieder. In **Magdeburg** wurde sie schon 1524 eingeführt und das Kirchenwesen durch Nik. v. Amsdorf, den Luther hinsandte, organisiert (§ 128, 5). In **Braunschweig** stimmte die Gemeinde am Schlusse einer kath. Kontroverspredigt das Lied: „Ach Gott vom Himmel sieh darein" an (1526). Im J. 1528 kam Bugenhagen von Wittenberg herüber u. organisierte das Kirchenwesen; unter den braunschweiger Geistlichen zeichnete sich der milde Coadjutor Heinrich Winkel durch unermüdliche Dienstfertigkeit aus; er half die Reformation in Göttingen, Hannover u. Hildesheim einführen († 1551). In Goslar, Eimbeck, Göttingen, Rostock, Hamburg rc. riß die Begeisterung des Volkes für luth. Lieder u. luth. Lehre den Rat willig od. unwillig mit fort; Göttingen erhielt in dem Hessen Mag. Johann Sutel einen tüchtigen maßvollen Reformator u. seinen ersten Superintendenten (1530—1542), denselben, welcher 1542—47 Schweinfurt zur lutherischen Stadt machte; er † in Northeim 1575. In **Bremen** waren schon 1525 alle Kirchen bis auf den Dom in den Händen luth. Prediger, 1527 wurden die Klöster in Schulen u. Spitäler umgewandelt und auch der Dom mit seinen liegenden Gründen den Katholiken entrissen. Noch gewaltiger waren die Bewegungen, unter welchen die Reformation in **Lübeck** (1529—31) siegreich durchgeführt wurde; Adel, Rat u. Klerus hatten sie bis dahin unterdrückt und die evang. Priester verjagt. Die Zerrüttung der Finanzen nötigte aber den Rat 1529, die Bürgerschaft um außerordentliche Geldbewilligungen anzugehen. Diese konstituierte einen Ausschuß von 64 Bürgern, der dem Rat eine Bewilligung nach der andern abnötigte. Die verjagten Prediger mußten zurückberufen, die kath. entfernt, die Klöster in Krankenhäuser u. Schulen umgewandelt werden; endlich wurde Bugenhagen herbeigerufen, um dem gesamten Kirchenwesen eine luth. Verfassung zu geben. — (L. Hänselmann, Bug.'s KOrdn. f. d. Stadt Braunschw. a. 1528, mit Einl. Wolfbütt. 83. C. Bertheau, Bug.'s KO. f. d. Stdt. Hamburg a. 1529, mit Einl. Hamb. 85. Sillem, Die Einführung d. Ref. in Hamburg. Halle 86. Jacobs, Heinrich Winckel. Halle 96. P. Tschackert, Mag. Joh. Sutel, Reformator von Göttingen, Schweinfurt u. Northeim. Braunschw. 97. Axel Vorberg, Die Einführung d. Ref. in Rostock. Halle 97.

§ 130. Blutzeugen der evangelischen Lehre 1521—29.

Den Fortschritten der Reformation in evangelischen Gebieten stehen Hemmungen derselben in katholischen Gebieten gegenüber. Hier floß Märtyrerblut. Gleich nach Erlaß des wormser Edikts begannen einzelne kath. Fürsten die Verfolgung, Herzog Georg v. Sachsen voran. Er schritt mit Gefängnis, Staupbesen u. Verjagung gegen die Anhänger Luthers ein und ließ schon 1521 einen Buchhändler, der Luthers Schriften verkaufte, enthaupten. Am heftigsten war aber die Verfolgung in den Niederlanden, den vom deutschen Reiche unabhängigen Erblanden des Kaisers; aber auch in den österreich. Landen, in Bayern u. in dem Gebiete des schwäbischen Bundes (bes. seit dem Abschluß des regensburger Bündnisses 1524 § 128, 3) wurden viele Bekenner des evang. Glaubens mit Schwert od. Scheiterhaufen bestraft. Der Bauernaufruhr (1525) mehrte noch die Verfolgungswut. Unter dem Vorwande, die Empörer zu bestrafen, durchzogen die regensburger Verbündeten das ganze Land und richteten mit den Schuldigen auch tausende hin, denen kein anderes Verbrechen als die Anhänglichkeit an das Evangelium zurlast fiel. Der speiersche Reichstagsabschied (§ 128, 6) gab dem Feuer neue Nahrung (1526). Je freudiger die evang. Stände, darauf fußend, mit der evang. Organisation ihrer Gebiete vorschritten, um so eifriger beuteten auch die Feinde der Neuerung in grausamer Verfolgung ihrer evang. gesinnten Unterthanen die den Ständen als solchen verliehenen Rechte aus. Die Packschen Irrungen (§ 134, 1) erneuerten u. steigerten noch den Verfolgungsgeist. In Österreich war 1527. 28 eine Kirchenvisitation fast in der Weise der sächsischen, aber zur Aufspürung u. Bestrafung der Ketzer, veranstaltet worden. In Bayern wurden die Landstraßen bewacht, um das Pilgern zu auswärtigen Prädikanten zu verhüten. Die Ertappten wurden erst mit Geld gestraft, später ersäuft od. verbrannt.

Die ersten Märtyrer der evang. Lehre waren zwei junge Augustinermönche zu Antwerpen, Heinr. Voes u. Joh. Esch, deren heldenmütigen Flammentod (1523) Luther in einem lieblichen Liede besang („Ein neues Lied wir heben an"). Ihnen folgte der Prior des Klosters Lampert Thorn, der im Kerker erstickt wurde. In demselben Jahre noch wurde Georg Buchführer in Ungarn verbrannt und im folgenden Jahre zahlreiche Blutgerüste u. Scheiterhaufen für die Bekenner in Österreich, Bayern u. Schwaben errichtet. Unter den Märtyrern dieses Jahres ist Kasp. Tauber, der in Wien enthauptet u. verbrannt wurde, der namhafteste. Statt des erwarteten Widerrufs hatte er auf der Kanzel ein kräftiges Zeugnis für die evang. Wahrheit abgelegt. Zu Mehldorf im Dithmarschen wurde 1524 der Augustiner Heinrich (Moller) v. Zütphen von fanatisierten Bauern scheußlich mißhandelt u. verbrannt. Unter den spätern Märtyrern nimmt Leonh. Käser (Kaiser) eine ausgezeichnete Stelle ein. Von kindlicher Liebe zu seinem todkranken Vater nach Passau getrieben, starb er daselbst 1527 mit freudigem

Heldenmute in den Flammen. Einige Monate vorher hatte Georg Carpentarius, ein Geistlicher, in München die Märtyrerkrone auf dem Scheiterhaufen erlangt. Der schwäbische Bund erneuerte nach dem speierschen Abschiede unter der Firma einer Ausrottung der Wiedertäufer seine grausamen Exekutionen gegen alle Evang.-Gesinnten. Der Bischof v. Konstanz ließ 1527 den Joh. Hüglin (Heuglin) als einen Gegner der heil. Mutter Kirche lebendig verbrennen. Der Kurf. v. Mainz zitierte den Domprediger Georg Winkler v. Halle wegen der Austeilung des Sakraments unter beiderlei Gestalt nach Aschaffenburg. Winkler verantwortete sich, wurde entlassen, aber unterwegs ermordet. Luther schrieb deshalb seine „Tröstung an die Christen zu Halle über den Tod ihres Predigers". In Köln wurden 1529 Adolf Klarenbach u. Pet. Flysteden des Märtyrertodes in den Flammen gewürdigt u. glänzten durch die Freudigkeit u. Festigkeit ihres Glaubens. Im nördl. Deutschland floß zwar kein Märtyrerblut mehr, aber Herzog Georg ließ die Bekenner ihres Glaubens mit Staupenschlag durch den Büttel aus dem Lande jagen. Kurf. Joachim v. Brandenburg beschloß 1527 mit seinen Landständen, die alten Lehren u. Gebräuche mit allem Ernste aufrecht zu erhalten. Aber das Evangelium faßte dennoch immer tiefere Wurzel in seinem Lande und seine eigene Gemahlin Elisabeth las u. bewunderte heimlich Luthers Schriften, ja sie ließ sich in ihren Gemächern das Abendmahl nach luth. Weise reichen. Es wurde aber verraten, der Kurfürst tobte u. drohte, die Schuldige einmauern zu lassen. Sie entkam jedoch (1528) als Bäuerin verkleidet zu ihrem Vetter, dem Kurfürsten v. Sachsen. — (A. Natorp, Ad. Clarenb. u. d. evang. Diaspora am Niederrhein. Barm. 79. u. C. Krafft, RE.[2] VIII, 20, ausführlicher im 5. Bd. d. Theol. Arbeiten, hrsg. v. Fr. Evertsbusch. Elbf. 82. J. F. Iken, H. v. Z. Halle 86. Über K. Tauber vgl. C. v. Otto in d. Jb. f. Gesch. d. Protstm. in Östr. IV; über L. Käser: Aur. Schmid in d. Z. f. allg. Gesch. Stuttg. 87, S. 308.)

§ 131. Luthers privates und öffentliches Leben (1522—29).

W. F. Walch, Wahrh. Gesch. d. sel. Frau Kath. v. Bora. Halle 752. W. Beste, Kath. v. B. Halle 43. M. Meurer, Kath. Luth. geb. v. B. 2. A. Lpz. 73. A. Hausrath, L. u. Käthe, in s. „kleinen Schrr." Lpz. 83. G. Rietschel, L. u. s. Haus. Halle 89. — J. Müller, L.'s ref. Verdienste um Schule u. Unterricht. Brl. 83. O. G. Schmidt, L.'s Bekanntschaft mit den alten Klassikern. Lpz. 83. E. Schäfer, Luther als Kirchenhistoriker. Gütersl. 97.

Erst im Dez. 1524 überließ Luther, nächst dem Prior der letzte zurückgebliebene Mönch, das Kloster dem Kurfürsten und vermählte sich am 13. Juni 1525 mit Katharina v. Bora aus dem Kloster Nimptschen († 1552), von der er später rühmte, daß er sie höher achte „als das Königreich Frankreich u. der Venediger Herrschaft". Obwohl oft durch Kränklichkeit belastet, fast erdrückt von Geschäften und durch bedrohliche Gerüchte von Anschlägen der Feinde gegen sein Leben stets auf sein Ende gefaßt, bewahrte er neben freudiger Glaubenszuversicht frischen Lebensmut und erfreute sich manche Stunde im Kreise seiner Freunde beim einfachen Mahle an Gesang, Musik, geistreichem Gespräch u. harmlosem, wenn auch oft derbem u. keckem Scherzworte. Dabei war er mit Rat u. That ein Trost u. eine Hülfe aller Bedrängten. Durch fortgesetzte schriftstellerische Thätigkeit[1]), durch persönliche Einwirkung auf Studenten u. Fremde, die nach Wittenberg strömten, durch aus-

gebreitete Korrespondenz gewann u. behielt er großen Einfluß auf die Ausbreitung u. Befestigung der Reformation. Durch Schriftübersetzung u. Schrifterklärung, durch Predigten u. Lehrschriften drang seine evang. Erkenntnis in alle Volksschichten. Ein besonders mächtiger Hebel der Reformation war das deutsche Kirchenlied (§ 145, 3). Luther selbst legte durch Übersetzung od. Umarbeitung älterer, so wie Dichtung neuer, unübertroffener Kirchenlieder, die er zugleich mit kräftigen u. schönen Melodieen versah, den Grund zu dem reichen Liederschatze der deutsch-evang. Kirche. Mit ganz besonderm Fleiße sorgte er auch für Besserung u. Hebung des Unterrichts in Kirchen u. Schulen, drang auf Errichtung neuer Gelehrten- u. Volksschulen u. wies angelegentlich auf die Wichtigkeit philologischer Studien für die Kirche des reinen Wortes hin.

1. **Luthers schriftstellerisches Wirken.** — Im J. 1524 erschien die erste Sammlung von (acht) geistlichen Liedern mit einer Vorrede Luthers (§ 145, 2 ff.). Betreffs der Reformation des Kultus war Luther äußerst besonnen u. schonend. Schon 1523 gab er sein „Deutsches Taufbüchlein" u. seine „Weise, christliche Messe zu halten u. zum Tische Gottes zu gehen" heraus, wobei nur die Beziehungen auf das Opfer entfernt und die communio sub utraque zugrunde gelegt waren. Im J. 1524 ließ er seine Schrift „Vom Greuel der Stillmesse" ausgehen, worin er direkt gegen den Mittelpunkt des röm. Meßwesens, den Meßkanon, zufelde zog, und 1526 veröffentlichte er seine „Deutsche Messe u. Ordnung des Gottesdienstes" (§ 129, 1), die in den meisten kursächs. Kirchen eingeführt wurde. Zur Hebung des Schulwesens diente seine eindringliche Schrift: „An die Bürgermeister u. Ratsherrn aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten u. halten sollen." Außer seiner Polemik gegen Erasmus u. Karlstadt, gegen Münzer u. die aufrührerischen Bauern, so wie gegen die oberländischen „Sakramentierer" (vgl. § 133) fällt in diese Zeit auch ein Streit mit Joh. Cochläus, dessen leidenschaftlichen Angriff Luther durch seine Schrift: „Wider den gewappneten Mann Cochläus, ein Bescheid vom Glauben u. Werken" (1523) abwehrte. Eine päpstl. Bulle, durch welche der 1107 verstorbene (§ 94, 9) Bsch. Benno v. Meißen kanonisiert wurde, rief Luthers Schrift: „Wider den neuen Abgott u. alten Teufel, so zu Meißen soll erhoben werden", hervor (1524). Einem über die Zulässigkeit seines Standes bedenklichen Kriegsmanne antwortete er in dem Büchlein: „Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können" (1526), u. machte sich den Spaß, für Herzog Georg einige Exemplare ohne Angabe des Namens u. Druckorts abziehen zu lassen. Auf anhaltendes Zureden des dänischen Königs Christian II schrieb er 1526 eine sehr demütige Abbitte an Heinrich VIII (§ 127, 4), die von England aus mit einer äußerst giftigen und höhnenden Schrift beantwortet wurde. Dem Triumphgeschrei seiner Feinde, daß er widerrufen habe, trat Luther 1527 in dem Buche: „Wider des Königs von England Lästerschrift" entgegen, in welchem er den zuversichtlichen Ton u. kühnen Trotz seiner Polemik wiedergewann. Nicht besser ging es ihm mit einem demütigen Versuche, den Herzog Georg zu versöhnen, wozu er sich hatte überreden lassen (1526). Mit der Übersetzung der h. Schrift fuhr er unter steter Beratung u. Beihülfe seiner wittenberger Freunde unermüdet fort, bis sie 1534 bei Hans Lufft in Wittenberg vollständig erschien. (Wöchentliche Zusammenkünfte mit Melanchthon, Bugenhagen, Cruciger, Just. Jonas u. a. zum Zweck der Bibelübersetzung sind von Luther aber erst im Jahre 1540 veranstaltet worden, als er das Bibelwerk zu verbessern suchte. (Mathesius' Predigten fol. 151a bei Schmidt, Melanchthon 1860, S. 708. Wilib.

Grimm, Kurzgef. Gesch. d. L.'sch. Bibelübers. Jena 84. Th. Schott, M. L. u. d. dtsch. Bib. Lpz. 83. E. Riehm, L. als Bib.übers. und: Hofstede de Groot, L. in s. Studierstube, Studd. u. Kritt. 84. — F. Geß, Joh. Cochl., d. Gegner L.'s. Oppeln 86.)

2. **Luthers Tischreden.** — Den Kern u. Grundstock der später von Aurifaber gesammelten, redigierten u. 1566 edierten Tischreden Luthers (bei Walch Bd. 22) bildeten die meist bei tische selbst auf einzelnen Zetteln niedergeschriebenen Aufzeichnungen des wittenberger Diakonus Ant. Lauterbach aus dem J. 1538. Eine zehn Jahre später von unbekannter Hand angefertigte chronologisch geordnete Zusammenstellung derselben befindet sich auf der kgl. Bibliothek zu Dresden u. ist von J. K. Seidemann (Dresd. 72) veröffentlicht. Aurifaber hat bei seiner Sammlung die chronol. Ordnung fallen lassen u. die gesammelten Aussprüche in Loci communes der Glaubens- u. Sittenlehre verteilt; sich dabei aber vielfach willkürlicher Änderungen, Auslassungen u. Zusätze schuldig gemacht. Insonderheit hat er sich gar oft erlaubt, die mitunter an sich schon derbe Ausdrucksweise Luthers aus eigenen Mitteln bis zur Roheit, ja Gemeinheit zu steigern. H. Wrampelmeyer hat in der Kirchenbibliothek zu Zellerfeld die von Konr. Corbatus (ev. Pfarrer, erst in Ofen, später von dort aus harter Gefangenschaft entflohen, in Zwickau, Eisleben u. Stendal † 1546), der wiederholt längere Zeit Luthers Gast u. Tischgenosse war, aufgezeichneten Apophthegmata synceríssimi theologi et apostoli J. Chr. doctissimi Dr. M. L. aufgefunden u. hrsg. (als „Tagebuch über M. L. geführt v. K. Cord." Halle 85). Die hier mitgeteilten Kolloquia gehören den Jj. 1524—37 an. Sie tragen den Stempel größter Wahrhaftigkeit an sich u. bieten nicht nur für den größern Teil der schon bekannten lat. u. dtsch. Tischreden bis 1537 die ursprüngliche, von den spätern Entstellungen noch freie Fassung, sondern bringen auch viele bisher völlig unbekannte Aussprüche Luthers. Einen weitern beachtenswerten Beitrag lieferte W. Preger durch Herausgabe von „L.'s Tischreden aus d. Jj. 1531. 32 nach d. Aufzeichnungen v. Joh. Schlaginhaufen, aus e. münchener Hdschr., Lpz. 88". Die bis dahin beste Gesamtausgabe v. Förstemann u. Bindseil, Lpz. 44 ff. wird an krit. Sichtung u. sorgfältiger Verwertung aller bis dahin eröffneten Quellen weit übertroffen durch die Bearbeitung des Prof. Hoppe für den 22. Bd. der im Auftrag der Missouri-Synode erneuten Walchschen Lutherausgabe (St. Louis 87). Schließlich hat G. Lösche mit Benutzung von Vorarbeiten Seidemanns aus einer Hdschr. des Germ. Museums (16. Jhd.) eine sorgfältig kommentierte Ausgabe einer Sammlung von Tischreden (aus der Zeit v. 1531—45) geliefert, die wohl z. T. auf Aufzeichnungen des Joh. Mathesius zurückgeht u., unter 529 Nummern 189 bisher ungedruckte Luthersche Dikta enthaltend, zwischen dieselben eingeschoben auch eine Sammlung von 137 Aussprüchen u. Erzählungen Melanchthons bietet. (G. Lösche, Analecta Lutherana et Melanchth. Gotha 92). — [Der fälschlich Luthern zugeschriebene Spruch: „Wer nicht liebt Wein, Weib u. Gesang rc.", wird von L. selbst seiner erfurter Wirtin beigelegt, ist aber neuerdings auf ital. Ursprung zurückgeführt worden.]

3. Der berühmte kath. Kirchenhistoriker Ign. v. Döllinger, der in s. Ref.-Gesch. Luther u. sein Werk noch mit hergebrachter ultramontaner Gehässigkeit verunglimpft hatte, konnte 20 Jahre später nicht umhin, ihn in öffentlicher Rede als den „gewaltigsten Volksmann u. populärsten Charakter, den Deutschland je besessen", zu verherrlichen u. ließ sich demnächst (1871) eingehender also über ihn aus: „Luthers überwältigende Geistesgröße u. wunderbare Vielseitigkeit war es, die ihn allerdings zum Manne seiner Zeit u. seines Volkes machte, und es ist richtig: Es hat nie einen Deutschen gegeben, der sein Volk so tief verstanden hätte, und wiederum von der Nation so ganz erfaßt, ich möchte sagen, eingesogen *worden wäre*, wie dieser Augustinermönch von Wittenberg. Sinn u. Geist der

Deutschen war in seiner Hand, wie die Leier in der Hand des Künstlers. Hatte er seinem Volke doch auch mehr gegeben, als jemals in christlicher Zeit ein Mann seinem Volke gegeben hat: Sprache, Volkslehrbuch, Bibel, Kirchenlied; und alles, was die Gegner ihm zu erwidern oder an die Seite zu setzen hatten, das nahm sich matt, kraft- u. farblos aus neben seiner hinreißenden Beredsamkeit. Sie stammelten, er redete. Nur er war es, der wie der deutschen Sprache, so dem deutschen Geiste das unvergängliche Siegel seines Geistes aufgedrückt hat. Und selbst diejenigen unter den Deutschen, die ihn von grund der Seele verabscheuen als den gewaltigen Irrlehrer u. Verführer der Religion, können nicht anders, sie müssen reden mit seinen Worten, müssen denken mit seinen Gedanken."

§ 132. Die Reformation in der deutschen Schweiz (1519—31).

Litt. vor § 124, Nr. 7, bes. Bloesch. Bern 98; dazu: H. Escher, Die Glaubenspart. in d. Eidgenossensch. u. ihre Beziehh. z. Auslb. 1527—31. Frauenf. 82. J. Werder, Zwingli als polit. Ref., Beitrr. z. vaterld. Gesch. Bd. 11. Bas. 82. H. Fenner, Zw. als Patriot u. Polit. Frauenf. 84. (Speziallitt. unten in den einzelnen Absätzen.)

Während in Deutschland Luthers Reformation immer weiter um sich griff, hatte auch in der benachbarten deutschen Schweiz eine verwandte Bewegung sich bahn gebrochen. Ihre ersten Keime waren sogar noch von früherm Datum (1516). Die anders geartete Eigentümlichkeit ihres ersten Lenkers u. das politisch-demokratische Geleise, in welchem sie fuhr, gab ihr eine von der luth. mehrfach abweichende Richtung. Am schärfsten trat der Gegensatz in der Abendmahlslehre hervor (§ 133). Indem die schweizerische Fassung derselben in den oberländischen Städten Anklang fand, ging die Spaltung auch in die deutsch-reformatorische Kirche über und hemmte für mehrere Jahre trotz des gemeinsamen Interesses u. der gemeinsamen Gefahr das gemeinsame Vorgehen.

1. **Ulrich Zwingli.** — Zwingli, geb. zu Wildhaus in Toggenburg am 1. Jan. 1484, ein Schüler des aufgeklärten Humanisten u. Theologen Thomas Wyttenbach in Basel, wurde nach 10j. Verwaltung des Pfarramts zu Glarus 1516 Pfarrer zu Maria-Einsiedeln. Der Zudrang der Wallfahrer zu dem dortigen wunderthätigen Muttergottesbilde veranlaßte ihn schon damals, gegen abergläubische Werkheiligkeit aufzutreten. Weit entschiedener wurde aber seine reformator. Richtung seit dem 1. Jan. 1519 in dem Amte eines Leutpriesters zu Zürich, wo er auch zuerst von Luthers Wirken Kenntnis erhielt und für ihn gegen das Verfahren des röm. Hofes Partei nahm. Aber schon gleich anfangs stellte sich ein unterschiedlicher Charakter in der reformator. Wirksamkeit Zwinglis heraus. Er wollte nicht nur religiöser, sondern auch politischer Reformator sein. Schon seit mehreren Jahren hatte er mit allem Ernste an der Ausrottung des s. g. Reislaufens (des Kriegsdienstes der schweizer Jugend im Solde ausländischer Fürsten) u. der für die Werbung bezogenen Jahrgehalte gearbeitet. Seine polit. Gegner, die Oligarchen, denen die Beibehaltung ihrer Pensionen am Herzen lag, waren darum auch Feinde seiner relig. Reformen, so wie umgekehrt in der Demokratie die Stütze derselben lag. Ein weiterer tief greifender Unterschied war der, daß Zwingli nicht durch Sündenangst u. Seelenkämpfe, sondern durch klass. u. biblische Studien zum Reformator gereift war, wobei auch das Studium der

Schriften des Picus v. Mirandola (§ 122, 1) nicht ohne Einfluß auf ihn blieb. Sein theol. Standpunkt entfaltete sich am klarsten in folgenden Schriften: „Auslegung der (67) Schlußreden" 1523, vgl. Erl. 2; Comment. de vera et falsa relig. 1525; Fidei ratio ad. Car. Imp. 1530; Christian. fidei brevis et clara expos. ed. Bullinger 1536; De providentia Dei; Apologeticus" ꝛc. Von den beiden antirömisch-reformator. Prinzipien (§ 123) stellte die wittenberger Reformation das materiale, die züricher das formale in den Vordergrund; jener galt ferner als verwerflich nur, was mit der h. Schrift unvereinbar, dieser alles, was nicht ausdrücklich in ihr gelehrt sei; jene war in der Reformation des Kultus u. alles Äußerlichen bedächtig u. schonend, diese überstürzend, stürmisch u. gewaltsam. Luther behielt Bilder, Altäre, den Schmuck der Kirchen, den priesterl. Charakter des Kultus, es von seinen unevangel. Auswüchsen u. Entartungen reinigend, bei; Zwingli verwarf es unbedingt als Götzendienst u. verbannte selbst Orgelklang u. Glockengeläute. Luther kannte keine Wirksamkeit des h. Geistes ohne durch Wort u. Sakrament, Zwingli riß sie davon los, sie dem subjektiven Gefühle anheimgebend. Die Sakramente waren ihm nur Erinnerungszeichen; die alleinige Rechtfertigung im Verdienste Christi hatte als freudige Heilsgewißheit ihm weniger positive, als (im Gegensatz zur röm. Werkheiligkeit) negative Bedeutung; in der Erbsünde sah er nur sittliche Erbkrankheit, einen naturalis defectus, der selbst nicht Sünde sei; tugendhafte Heiden wie Herkules, Theseus, Sokrates, Cato ließ er als solche in der Gemeinschaft der Seligen an dem durch Christum dargestellten Heil unbedenklich teilnehmen. Dabei führte ihn jedoch seine hin u. wieder fast an Pantheismus anstreifende Spekulation auch öfter zu einer Fassung der Prädestination, nach welcher der sittliche Wille der Vorsehung gegenüber unfrei ist. — (Zwingli's Leben von O. Myconius, Bas. 536; J. C. Mörikofer, 2 B. Zür. 67. 69; R. Christoffel, Huldr. Zw., Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 57. A. Wysard, U. Zw. Zür. 74. K. B. Hundeshagen, Zur Charakterist. U. Zw., Studd. u. Kritt. 62. Ders., Beiträge z. K.verf.gesch. u. K.polit. I, 127. Wiesb. 64. J. M. Usteri, U. Zw. Zür. 83. Ders., Initia Zwinglii Th. St. u. K. 85. R. Stähelin, Huldreich Zwingli, s. Leben u. Wirken nach d. Quellen dargestellt. 2 Bde. Bas. 94. 97. Zwingliana. Mitteilungen zur Gesch. Z.'s u. d. Reformation. Hrsg. v. d. Vereinigung f. d. Zwinglimuseum in Zürich. Red. Emil Egli. Zürich 97. — E. Zeller, Das th. System Zw.'s. Tübg. 53. Chr. Sigwart, U. Zw., d. Char. s. Theol. mit bes. Rücks. auf Pic. v. Mirand. Stuttg. 55. H. Spörri, Zw.-Studien. Lpz. 66. A. Baur, Zw.'s Theol., ihr Werden u. ihr System. 2 B. Halle 85. 89.)

2. **Die Reformation in Zürich 1519—25.** — Auch in der Schweiz trieb seit 1518 ein Ablaßkrämer, der Franziskaner Bernh. Samson aus Mailand, sein unverschämtes Wesen. Auf Zwinglis Betrieb wurden ihm Zürichs Thore verschlossen. Bald darauf (1520) erteilte der Rat den Priestern u. Prädikanten in Stadt u. Landschaft die Erlaubnis, allein nach der Schrift A. u. NTs. zu predigen. Das alles geschah unter den Augen zweier in Zürich anwesenden päpstl. Nuntien u. blieb dennoch ungeahndet; denn der Kurie lag dermalen alles an der Werbung von Hülfstruppen für ein päpstl. Heer, mit dem sie Mailand zu erobern gedachte. Doch bot man Zwingli ein reiches Jahrgehalt, wenn er ferner nicht mehr gegen den Papst predigen wolle. Er lehnte es ab u. schritt auf seiner reformator. Bahn vorwärts. Bei der fortdauernden Nachsicht der Kurie faßte der Neuerungssinn immer tiefer Wurzel. Zwingli gab 1522 seine erste Schrift „Vom Erkiesen u. Fryheit der Spysen" heraus, und die Züricher aßen in der Fastenzeit des J. 1522 unbedenklich Fleisch u. Eier; auch forderte er bereits Freigebung der Ehe für die Geistlichen. Da erst legte sich der Bischof von Konstanz ins Mittel, und auch die Gegner der Reform in Stadt u. Rat ermannten sich. Zu dieser Zeit traf Franz Lambert aus Avignon (§ 129, 2) in Zürich ein. *Er predigte gegen* die Neuerung, disputierte im Juli mit Zwingli u. erklärte sich

besiegt u. überzeugt. Zwinglis Gegner hatten auf Lamberts Beredsamkeit u. dialektische Gewandtheit ihre Hoffnung gesetzt. Um so gewaltiger wirkte der unerwartete Ausgang der Disputation. Der Rat steigerte die Erlaubnis, das Wort Gottes ohne Menschensatzungen zu predigen, zum ausdrücklichen Gebote, nur dies zu predigen. Da aber die Anhänger Roms dagegen protestierten, veranstaltete er am 29. Jan. 1523 eine öffentliche Disputation über 67 von Zwingli aufgestellte Thesen od. „Schlußreden" („Alle welche sagen, das Evang. sei nichts ohne Bewahrheitung der Kirche, lästern Gott; — Christus der einzige Weg zur Seligkeit; — Unsere Gerechtigkeit u. unsere Werke sind gut, so weit sie Christi sind, weder recht noch gut, so weit sie unser sind; — Kein Mensch ist zu Werken verpflichtet, die Gott nicht geboten; — Nichts ist Gott mißfälliger als Gleißnerei, hie fallen Kutten, Zeichen u. Platten; — Alle Christen sind Brüder Christi, da fallen hin die Orden; — Gott vergiebt die Sünde allein durch Christum, daher die Beichte nicht Sündenvergebung bewirkt; — Auferlegte Bußwerke nehmen die Sünde nicht weg, Christus hat all unsre Schmerzen u. Arbeit getragen; — Wer den Bußwerken zugiebt, was allein Christi ist, der lästert Gott; — die h. Schrift weiß von keinem Fegfeuer" &c). Ein ehemaliger Freund Zwinglis Joh. Faber, seit einer Reise nach Rom aber völlig umgewandelt u. jetzt Generalvikar des Bischofs v. Konstanz, übernahm die Verteidigung der alten Lehren u. Gebräuche gegen Zwingli. Er mußte, weil er sich auf den Schriftbeweis einließ, unterliegen. Die Klöster wurden verlassen, gegen den Meßkanon, die Verehrung der Bilder u. Heiligen leidenschaftlich polemisiert. Der Rat beschloß, durch eine zweite Disputation, im Okt. 1523, die Bilder- u. Meßfrage zur Entscheidung zu bringen. Leo Judä, Leutpriester zu St. Peter in Zürich, kämpfte hier gegen den Bilderdienst, Zwingli gegen die Messe; beide fanden fast gar keinen Widerstand. Der Rat ließ nun zu Pfingsten 1524 alle Bilder aus den Kirchen wegschaffen, die Fresken abhauen u. die Wände weiß übertünchen. Auch Orgelspiel u. Glockenklang sollte verbannt werden, weil Aberglaube daran hafte. Ein neues einfach biblisches Taufformular wurde eingeführt und die Abschaffung der Messe vollendete das Werk (1525). Zu Ostern dieses Jahres ließ Zwingli ein Liebesmahl feiern, wobei das Brot in hölzernen Schüsseln umhergetragen, der Wein aus hölzernen Bechern getrunken wurde. So glaubte er die echte, apost.-christl. Abendmahlsfeier wiederhergestellt zu haben. Bereits 1522 hatte er sich mit der 43j. Witwe des Ritters v. Knonau, Anna geb. Reinhard, vermählt, sich aber erst 1524 öffentlich dazu bekannt. Sein früheres, vorreformator. Zölibatsleben war, wie aus seiner eigenen, offenen u. reumütigen Selbstanklage in einem Briefe an einen seiner Freunde (u. nur aus dieser) bekannt ist, gleich dem der meisten kath. Geistlichen seiner Zeit, nicht völlig fleckenlos geblieben; um so unanfechtbarer steht aber die sittliche Reinheit seines spätern Lebens da. — Über die seit 1524 von Zürich ausgehende u. sich über die ganze protest. Schweiz ausbreitende wiedertäuferische Ausartung der reform. Bewegung vgl. § 150, 3. — (Sal. Heß, Urspr., Gang &c. &c. d. durch Zw. bewirkten Ref. Zür. 20. G. R. Zimmermann, Die züricher K. v. 1519—1819. Zür. 78. A. Baur, Die erste zürich. Disput. 1523. Halle 93. — C. Pestalozzi, Leo Judae, Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 60.)

3. **Die Reformation in Basel** 1520—25. — In Basel wirkten schon früh Wolfgang Fabricius Capito (Köpflin) u. Kasp. Hedio durch biblische Predigt. Sie folgten aber, noch ehe sie einen festen Grund gelegt hatten, schon 1520 einem Rufe nach Mainz, welches sie bald mit Straßburg vertauschten, um hier im Verein mit Mart. Butzer die Reformation einzuführen. Ihr Werk in Basel setzte Wilh. Röubli mit Eifer u. Erfolg fort. Er predigte gegen Messe, Fegfeuer u. Heiligenverehrung oft vor 4000 Zuhörern. Am Fronleichnamsfest trug er statt der Reliquien, die er als Totengebeine verspottete, eine Bibel vor sich her. Er wurde verbannt u. trat später zu den Wiedertäufern über. Eine neue Epoche für Basel begann mit dem J. 1523. Joh. Hausschein od.

Ökolampadius, 1482 zu Weinsberg geb. (Zwinglis Melanchthon), war schon 1516 Prediger in Basel gewesen u. hatte sich hier innig mit Erasmus befreundet. Er folgte dann 1518 einem Rufe an den Dom nach Augsburg, zog sich aber nach einem Jahre schon in ein Brigittenkloster zu Augsburg zurück. Hier studierte er Luthers Schriften u. fand, deshalb verfolgt, 1522 auf Sickingens Burg eine Zuflucht, wo er einige Monate als Burgkaplan fungierte, wandte sich dann aber wieder nach Basel u. wurde hier Prediger zu St. Martin u. bald darauf zugleich mit Konr. Pellican (§ 122, 4, Anm.) Prof. an der Universität. Um beide sammelte sich bald ein Kreis jüngerer Männer, die sie in ihrer reformator. Wirksamkeit kräftig unterstützten. Sie tauften in deutscher Sprache, teilten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus u. waren unermüdlich in der Predigt. Schon 1524 gestattete der Rat den Mönchen u. Nonnen, die es wünschten, das Kloster zu verlassen. Von bedeutendem Einfluß für den Fortgang der Reformation zu Basel wurde 1524 auch ein mehrmonatlicher Aufenthalt Wilh. Farels aus der Dauphiné (§ 141, 1), der aus Frankreich hatte flüchten müssen u. bei Ökolampad freundliche Aufnahme fand. Im Febr. hielt er eine öffentliche Disputation mit den Gegnern der Reformation. Universität u. Bischof hatten dieselbe verboten, um so entschiedener aber der Rat darauf bestanden. Ihr Erfolg förderte mächtig den Fortgang der Reformation, obwohl Farel noch in demselben Jahre, wahrsch. auf betrieb des Erasmus, den er einen neuen Bileam gescholten, vom Rate ausgewiesen wurde (§ 141, 1). — Ökolampads Leben v. Grynaeus, Bas. 536; v. J. J. Herzog, 2 B. Bas. 43. K. R. Hagenbach, Joh. Ökolamp. u. Osw. Myconius. Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 59. J. W. Baum, Capito u. Bucer, Leb. u. ausgew. Schr. Elberf. 60. Th. Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach u. die Ref. Basel 94. (A. war Freund u. Schüler des Erasmus.)

4. **Die Reformation in den übrigen Kantonen** 1520—25. — Seit 1518 wirkten in **Bern** Berchthold Haller aus Rottweil in Schwaben, neben ihm der schon dem Greisenalter nahe Franz Kolb, ein geborener Schweizer († 1537), u. Sebast. Mayer als polit. u. relig. Reformatoren im Sinne Zwinglis. Ihre Predigt unterstützte der Dichter, Satiriker u. Maler Nik. Manuel durch seine satir. Fastnachtsspiele („Vom Papst u. s. Priesterschaft", „Von Papst u. Christi Gegensatz", „Der Totenfresser", „Die Krankheit u. d. Testament der Messe"). Auch in dem Totentanze, den er auf die Kirchhofsmauer des Predigerklosters zu Bern malte, ist die Geistlichkeit mit herbem Spotte reichlich bedacht. Schon 1523 erlaubte der Rat den Austritt aus dem Kloster; einzelne Mönche u. Nonnen traten aus u. heirateten. Die Gegner riefen den Dominikaner Joh. Heim zu ihrem Wortführer in die Stadt, 1524. Zwischen ihm u. dem Franziskaner Seb. Mayer kam es zu leidenschaftlicher Polemik und der Rat verwies beide aus der Stadt. Haller aber hielt sich wacker uud die Reformation faßte immer tiefer Wurzel. — In **Mühlhausen**, wo Ulrich v. Hutten für seine letzten Tage eine Zuflucht gefunden, erließ der Rat 1524 ein Mandat, durch welches der Reformation freier Lauf gegeben wurde; auch zu **Biel** fand sie unbeschränkten Eingang. In der östlichen Schweiz zeichnete sich bes. **St. Gallen** unter der Leitung seines Bürgermeisters Vadian (Joach. v. Watt) durch seinen Eifer für die Reformation in Wort, Schrift u. That aus. Joh. Keßler, der in Wittenberg (§ 126, 1) Theologie studiert hatte (1522. 23), dann um nicht zum Messelesen genötigt zu sein das Sattlerhandwerk erlernte u. betrieb, legte hier seit 1524 im Sattlerschurz auf der Zunftstube das Evangelium aus; erst 1537 übernahm er das Amt eines ref. Predigers u. lat. Präzeptors († 1574 als Antistes zu St. Gallen). — In **Schaffhausen** wurde Erasmus Ritter von den Altgläubigen zur Disputation mit dem ref. Prediger Sebast. Hofmeister herbeigerufen, erklärte sich für besiegt u. wirkte seitdem mit Hofmeister. Im **Walliserlande** war Thom. Platter, der originelle u. gelehrte Seiler (später Rektor der gelehrten Schule auf Burg), *thätig, der Reformation den* Boden zu bereiten. Auch in **Appenzell** u. **Glarus**,

e im Bündnerlande brach sie sich allmählich Bahn. Im Innern der
iz dagegen widersetzte sich der Adel, der seine Pensionen festhielt, u. das
der Berge, dem seine Wallfahrten, Bilder u. Heiligen den Inbegriff aller
on ausmachten, beharrlich dem Eindringen jeglicher Neuerung. Luzern
r Spitze der Urkantone u. Freiburg im Westen waren die Hauptbollwerke
apsttums in der Schweiz. — (Valer. Anshelm, Berner Chronik Bd. V:
–29. 1896. Stierlein, Die Ref. in Bern. Bern 27. S. Fischer,
Ref. in Bern 27. J. Kuhn, Der Ref. Berns. Bern 28. H. Cardauns,
ef. Bernensi. Bonn 68. M. Kirchhofer, B. Hallers Leb. Zür. 28.
estalozzi, B. Haller, Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 61. L. Eisenlöffel,
Kolb, e. Reformator Wertheims, Nürnbergs u. Berns. Sein Leben u.
n. Zell 96. — C. Grüneisen, Nikl. Manuel, Leb. u. Wirk. e. Malers,
rs, Kriegers, Staatsm. u. Ref. Stuttg. 37. J. Bächtold, N. Man., in
bl. ält. Schriftw. d. dtsch. Schw. Bd. II. Frauenf. 78. J. G. Schaff-
, Nik. Man., e. Vortr. Bas. 86. — Vadian's histor. Schriften in deutscher
che. 3 Bde. hrsg. v. Götzinger. 3 Bde. St. Gall. 75—79. Th. Pressel,
. Vadian, Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 61. R. Stähelin, Vadians ref.
k., Beitrr. z. vaterld. Gesch. B. 11. Bas. 82. Joh. Keßler's Sabbata,
nik d. Jj. 1523—39, hrsg. v. E. Götzinger, Mitteill. z. vaterl. Gesch. d. hist.
in St. Gallen. V. VI; dazu: G. Meyer v. Knonau, hist. Z. Bd. 24.
ff. J. J. Bernet, J. Keßl. St. Gall. 26. E. Götzinger, Joach.
nus, d. Reformator u. Geschichtsschreiber v. St. Gallen. Halle 95. —
oos, Th. u. Fel. Platter. Lpz. 78. Th. u. Fel. Platter, 2 Lebens-
v. ihn. selbst entworf., aus d. Schweizerdtsch. übertr. v. R. Heman.
sl. 82.)

5. **Die Disputation zu Baden** 1526. — Auf den Tagsatzungen hatte die
formator. Partei der Oligarchen, deren Opposition durch die gefährdeten
gehalte rege gehalten wurde, noch immer die Oberhand. Joh. Faber v.
nz war die Seele der Reaktion. Zürich wurde wiederholt aufgefordert,
den Neuerungen abzustehen. Es erklärte auf der Tagsatzung v. J. 1525,
eben zu wollen, sobald es aus der Schrift widerlegt sei. Die Oligarchen
en der Forderung einer Disputation nicht ausweichen, aber sie verlegten sie
aller Protestation in das streng kath. Baden. Hier erschienen im Mai 1526
ämpfer u. Repräsentanten der Kantone u. Bischöfe. Faber stand auch hier
r an der Spitze der Papisten, doch überließ er die Disputation weislich dem
tädter Eck, der sich dazu erboten hatte. Ihm gegenüber stand Haller aus
u. bes. Ökolampadius aus Basel. Die Reformierten wurden aufs
hlichste mißachtet u. hintangestellt, die Katholischen aufs glänzendste gefeiert.
ieß es, badet zu Baden, aber in Wein. Zwingli war ausgeblieben, der
er Rat hatte ihn nicht ziehen lassen; doch erhielt er täglich durch Thom.
ter Kunde vom Fortgang der Disputation. Ecks Thesen wurden der Reihe
durchgekämpft. Das dauerte 8 Tage. Eck überschrie Ökolampads schwache
me, aber letzterer imponierte doch trotz aller Unscheinbarkeit durch seine
ge Überlegenheit. Schließlich trat noch der luzerner Mönch Thom. Murner
7, 5) auf u. verlas 40 Schmähartikel gegen Zwingli. Ökolampadius u. zehn
Freunde beharrten bei der Verwerfung der Eckschen Thesen, alle Übrigen
schrieben sie. Die Tagsatzung erklärte die Reformatoren für Ketzer u. forderte
etreffenden Kantone zur Landesverweisung derselben auf. Nik. Manuel
dichtete auf diesen vermeintlichen Sieg sein Spottlied „Ecks u. Fabers Baden-
". — (Wald. Kawerau, Thomas Murner u. d. Kirche des MA. Halle 90.)

3. **Die Disputation zu Bern** 1528. — Bern u. Basel waren höchlich
ttet über die schmähliche Hintansetzung ihrer Abgesandten zu Baden. Das
ratische Element, das auf seiten der Reformatoren stand, machte sich immer

kräftiger den Oligarchen gegenüber geltend. In **Bern** war man des zwiespältigen Wesens endlich überdrüssig. Eine feierliche Disputation, zu der sich 350 Abgeordnete geistlichen u. viele weltlichen Standes einfanden (z. B. Zwingli aus Zürich, Ökolampadius aus Basel, Haller u. Kolb aus Bern, Capito, Butzer u. Farel aus Straßburg rc.), sollte die endliche Entscheidung herbeiführen. Sie fand statt vom 7. bis 27. Jan. 1528. Den Katholischen fehlte es ganz u. gar an tüchtigen Kämpfern. Sie erlitten eine vollständige Niederlage. Jetzt wurde rücksichtslos in Kultus und Verfassung reformiert. Die Stiftungen u. Klöster wurden sekularisiert, die Prediger legten ihren Amtseid in die Hände der Landesregierung ab. Bei der Entfernung aller Bilder ging es z. t. sehr stürmisch zu. Die kostbare Orgel im Vincenzmünster wurde von den rohen Fäusten der Bilderstürmer zertrümmert. Mit der relig. Reformation wurde auch die politische vollendet u. alle Jahrgehalte gekündigt. — (S. Fischer, Gesch. d. Disp. zu Bern. Bern 28.)

7. **Vollständiger Sieg der Reformation zu Basel, St. Gallen und Schaffhausen 1529.** — Der Bürgermeister Vadian brachte die Kunde von dem siegreichen Ausgang der berner Disputation nach **St. Gallen**. Dies gab der kath. Partei den letzten Stoß. Noch im J. 1528, freilich auch nicht ohne bilderstürmerische Gewaltthat, gelangte die Reformation zur Alleinherrschaft. — In **Basel** war der Rat geteilt und deshalb seine Maßregeln halbe u. schwankende. Am Charfreitage 1528 zertrümmerten einige Bürger die Bilder der Martinskirche. Sie wurden eingesteckt. Aber ein Aufstand der Bürger nötigte den Rat, sie freizugeben u. den Reformierten mehrere Kirchen einzuräumen, aus denen alle Bilder entfernt wurden. Im Dez. 1528 überreichten die Zünfte eine Bittschrift in den gemessensten Ausdrücken um endliche Abstellung des „Götzendienstes". Die kath. Partei trat unter die Waffen, ebenso die reformierte; ein Bürgerkrieg stand in aussicht. Es gelang dem Rate indes noch, den Aufruhr zu beschwichtigen, indem er eine feierliche Disputation ankündigte, nach deren Ausgang durch Stimmenmehrheit der Bürger entschieden werden sollte. Die kath. Minorität protestierte aber dagegen so energisch, daß der Rat wieder zu halben Maßregeln griff. Die Unzufriedenheit der Reformierten kam in den Fastnachtstagen 1529 in einem furchtbaren Bildersturme zur Explosion. Ganze Scheiterhaufen von zertrümmerten Bildern u. Altären wurden verbrannt. Die streng. kath. Glieder des Rats flohen, die übrigen mußten dem Aufstand in allem nachgeben. Auch Erasmus (§ 122, 6) wich. Ökolampadius, seit 1528 verheiratet, † 1531. — In **Schaffhausen** herrschte ebenfalls bis zum J. 1529 zwiespältiges Wesen. Die Ereignisse in Bern u. Basel beschleunigten aber den Sieg der Neuerung. Das Drama endete hier sehr heiter mit einer Doppelhochzeit. Der Abt zu Allerheiligen heiratete eine Nonne u. Erasmus Ritter (Erl. 4) die Schwester des Abtes. Die Bilder wurden ohne Tumult entfernt u. die Messe abgethan.

8. **Der erste kappeler Friede 1529.** — In den fünf Urkantonen hatte die kath. Partei die Oberhand. Sie wollte sich die Jahrgehalte u. das Recht fremden Kriegsdienstes eben so wenig wie die Bilder, die Messe u. die Heiligen entreißen lassen u. strafte blutig jeden Versuch, die neue Lehre einzuschmuggeln. Dasselbe Regierungssystem wollten sie auch in den gemeinschaftlichen Gebieten, den s. g. Landvogteien, die als gemeinsame Eroberung abwechselnder Regierung unterlagen, geltend machen. Zürich u. Bern beschlossen nun, dies nicht länger zu dulden. Da überdem Unterwalden sich in dieser Angelegenheit einen offenen Landfriedensbruch zuschulden kommen ließ u. bei den übrigen vier Kantonen Rückhalt fand, drohten die Bürgerstädte mit ernster Ahndnng dieses Frevels. Die Waldstädte wandten sich an Österreich, den alten Erbfeind der schweizer Freiheit, u. schlossen 1529 zu Innsbruck einen förmlichen Bund zu gegenseitiger Hülfsleistung in sachen des Glaubens mit König Ferdinand ab. Auf dies Bündnis trotzend, steigerten *sie noch ihre grausamen* Verfolgungen der Neugläubigen, schlugen die Wappen der

Bürgerstädte an den Galgen u. verbrannten einen züricher Priester Jak. Keyser, den sie auf offener Landstraße in neutralem Gebiete aufgegriffen hatten. Da brachen die Züricher auf. Mit ihrem entschiedenen Übergewicht hätten sie die Fünforte sicher erdrückt u. dann die ganze Schweiz der Reform geöffnet; darauf bestand auch Zwingli. Aber Bern eifersüchtelte auf Zürichs wachsende Macht; selbst manche Züricher waren aus Scheu vor dem Kriege mit den alten Bundesbrüdern zu Friedensunterhandlungen geneigt. So kam denn der erste kappeler Friede 1529 zustande. Die Fünforte gaben den österreich. Bundesbrief heraus, den die Vermittler sofort zerrissen; sie verpflichteten sich zur Erstattung der Kriegskosten u. gaben zu, daß in den Landvogteien die Mehrheit in jeder Gemeinde über den Glauben entscheide. Betreffs der Freiheit der Predigt hieß es aber nur, kein Teil wolle den Glauben des andern strafen. Der Punkt von den Jahrgehalten war geschickt umgangen. Dadurch war zwar viel weniger, als Zwingli gewollt, aber doch schon sehr viel erlangt. Thurgau, Baden, Schaffhausen, Solothurn, Neuenburg, Toggenburg ꝛc. entfernten aufgrund dieses Friedens Messe, Bilder u. Altäre.

9. **Der zweite kappeler Friede** 1531. — Die Fünforte blieben aber auch nach dem Frieden hartnäckig in der Nichtzulassung u. Verfolgung der Reform, knüpften sogar neue Verbindungen mit Österreich an. Auf der Tagsatzung hatten sie durch die Gunst der alten Bundessatzungen noch immer das Übergewicht, was mit der weit überwiegenden Macht der Bürgerstädte in grellem Kontraste stand. Zürich drang darum ernstlich auf eine Reorganisation des Bundes. Die Waldstädte steigerten dagegen ihre Grausamkeiten gegen die Reformierten. Da stimmte Zürich für sofortigen Angriff; aber Bern setzte es durch, daß die Waldstädte vorerst durch Entziehung aller Zufuhr gestraft werden sollten. Diese Maßregel aber rief die größte Entrüstung u. Erbitterung der Bedrängten nicht gegen ihre eigenen hartnäckigen Regierungen, wie die Berner gehofft, sondern gegen die unbarmherzigen Bedränger hervor, u. das Volk schloß sich nur um so enger an seine Regierung an. Auf dem Tage zu Luzern beschlossen die Fünforte (Sept. 1531), sofort, um nicht hungers zu sterben, den Krieg zu erneuern. Sie wußten den Beschluß u. ihre Rüstungen durch die strengste Bewachung der Grenze so geheim zu halten, daß nicht die mindeste Kunde davon zu den Bürgerstädten gelangte. Diese im Bewußtsein der Übermacht waren daher nicht im mindesten vorbereitet, als plötzlich am 9. Okt. ein racheschnaubendes Heer von 8000 Mann in das züricher Gebiet einfiel. Zürich konnte in aller Eile ihnen nur 2000 Mann entgegenschicken, die in der Schlacht bei Kappel am 11. Okt. fast gänzlich aufgerieben wurden. Auch Zwingli fiel. Sein Leichnam wurde gevierteilt, verbrannt u. die Asche in alle Winde ausgestreut. Zürich u. Bern brachten nun freilich bald darauf eine Macht von mehr als 20,000 Mann auf die Beine; aber der Mut u. Trotz der Feinde war eben so sehr gewachsen, wie die Bestürzung den Reformierten Zuversicht u. Freudigkeit raubte. Zwar wagten sie einen Angriff auf die am zuger Berge verschanzten Feinde, wurden aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Die schlechte Jahreszeit war bereits hereingebrochen, und noch schlimmer war die Entmutigung der Bürgerstädte. Als daher die Waldstädte von der Defensive wieder zur Offensive griffen, bequemten sich jene zu dem schimpflichen zweiten kappeler Frieden (1531), der ihnen zwar die Freiheit der Reform in ihren eigenen Kantonen ließ, aber auch den Fünforten die Restauration des Katholizismus in den Vogteien gestattete. Außerdem mußten die Reformierten die Kriegskosten erstatten u. ihre Bundesbriefe mit Straßburg, Konstanz u. Hessen herausgeben. Nun ging es an ein Zurückreformieren zum Katholizismus. Die bis dahin unterdrückte kath. Minorität regte sich allenthalben u. drang an vielen Orten mehr od. minder siegreich durch. So in Aargau, Thurgau, Rheinthal, Solothurn, Glarus, Rapperschwyl, St. Gallen ꝛc. — (H. Sulzberger, Gesch. d. Gegenref. ꝛc. St. Gallen 74. E. Egli, Die Schl. v.

Capp. Zür. 73. E. Lüthi, Die bernische Politik in d. Kappelerkriegen. 2. A. Bern 80.)

§ 133. Der Sakramentsstreit (1525—29).

(Selnecker u. Chemnitz) Hist. d. Sakr.str. Lpz. 591. V. E. Löscher, Ausf. hist. motuum zw. Luth. u. Ref. 3 B. 2. A. Frkf. u. Lpz. 723. — L. Lavater, Hist. controv. sacramentariae. Tig. 563. R. Hospinianus, Hist. sacramentaria ab a. 1517. Tig. 603. — M. Göbel, Luthers Abdmlsl. vor u. in d. Streite mit Karlst., Studd. u. Kritt. 43, III. u. Karlstadts Abdmlsl., ebd. 42, II. A. Ebrard, Das Dogma v. h. Abdm. u. s. Gesch. Frkf. 46. Bd. II; dgg.: K. F. A. Kahnis, Die Lehre v. Abdm. Lpz. 51. A. W. Dieckhoff, Die ev. Abdmsl. im Reform.-Ztalt. I. Gttg. 54. C. F. Jäger (§ 126, 3). H. Schmid, Der Kampf d. luth. K. um Luthers Abdmsl. 2. A. Lpz. 73.

Luther hatte in der Schrift von der babyl. Gefangenschaft der Kirche (1520) im Gegensatz gegen die herrschende Ansicht, welche die Heilswirkung der Sakramente von dem objektiven Empfangen ohne Rücksicht auf den subjektiven Glauben (Opus operatum) abhängig machte, noch ziemlich einseitig die subjektive Seite hervorgekehrt und stand so in der ersten Periode seines reformatorischen Wirkens allerdings, wie er dies auch später in dem Sendschreiben an die Straßburger offen gestand, in Gefahr, sich zu einer Hintansetzung od. Verleugnung des objektiv-göttlichen Realinhaltes der Sakramente zu verirren. Aber so entschieden er auch die Transsubstantiation als scholastische Erfindung bestritt und so geneigt er auch an sich war, Brot u. Wein als bloße Symbole anzusehen, so stand ihm der Text der Schrift doch stets so gewaltig da, daß er auch damals nicht von der Gegenwart des wahren Leibes u. Blutes Christi lassen konnte. Die Verirrungen der Schwarmgeister vollendeten dann seine unbedingte Beugung unter das Wort der h. Schrift zu der felsenfesten Überzeugung, die bis an sein Ende ihn beseelte, daß **in, mit u. unter** Brot u. Wein der wahre Leib u. Blut des Herrn, den Gläubigen zum Segen, den Ungläubigen zum Gericht, empfangen werde (vgl. § 147, 2, Anm.).

Schon in Orlamünde (§ 126, 3) hatte **Karlstadt** seine Abendmahlslehre, welche die Gegenwart des Leibes u. Blutes Christi im Sakramente gänzlich leugnete, vorgetragen u. war von Luther in der Schr. „Wider die himml. Propheten" bekämpft worden. Das Gewicht der Einsetzungsworte glaubte er durch die Deutung des τοῦτο zu beseitigen: Christus habe dabei auf seinen damals gegenwärtigen Leib hingewiesen u. sagen wollen: „Dies hier ist mein Leib, den ich für euch in den Tod geben werde, u. zum Andenken daran genießet dies Brot." Als Karlstadt aus Sachsen verwiesen nach Straßburg kam, wußte er die dortigen Prediger Mart. Butzer u. Wolfg. Capito für sich u. seine Abendmahlslehre zu interessieren. Ihre Vermittelungsversuche konnten aber bei Luther nichts verschlagen. Auch **Zwingli** nahm sich Karlstadts an. In der Sache wesentlich übereinstimmend, sie aber anders begründend, erklärte Zwingli die Einsetzungsworte „das ist" durch „das bedeutet" u. reduzierte die Geltung des *Sakraments* auf eine symbolische Erinnerung an Christi Leiden u. Sterben. In

nem Briefe an den luth. gesinnten Pfarrer Matthäus Alber in Reutlingen 524) sprach er diese Ansicht aus u. nahm Karlstadt gegen Luther inschutz. Aus- ihrlicher entwickelte er seine Meinung in s. dogmat. Hauptschrift: Commentarius : vera et falsa relig. 1525, wo er Luthers Ansicht als eine opinio non solum istica sed etiam impia et frivola bezeichnete. Auch Ökolampadius mischte sich : den Streit, indem er als Verteidiger seines von Bugenhagen angegriffenen reundes Zwingli auftrat: De genuina verborum Domini: Hoc est corpus eum, expositione 1525. Er wollte hier nachgewiesen haben, σῶμα in den Ein- tzungsworten sei so viel als „Zeichen des Leibes". Ökolampadius legte ine Schrift den schwäbischen Reformatoren Joh. Brenz u. Erhard Schnepf r; diese erwiderten im Verein mit zwölf andern Predigern in dem Syn- ramma Suevicum 1525 ganz im Sinne Luthers. Der Streit wurde immer lgemeiner, der Streitenden immer mehr; keiner blieb dem andern eine Antwort huldig. Luther trat zuerst mit einem „Sermon vom Sakrament, wider die chwarmgeister" 1526 öffentlich gegen die Schweizer auf, wogegen Zwingli eine Fräntlich Verglimpfung" schrieb. Luther replizierte in der Schr. „Daß die Worte: Das ist mein Leib noch fest stehen" u. erließ 1528 sein s. g. großes Bekenntnis vom Abendmahl" (§ 147, 2, Anm.). Der Streit dauerte unversöhnt rt, so sehr auch die Straßburger sich bemühten, Frieden zu stiften. Zwinglis Meinung wurde das Schibbolet der schweizer Reformation u. fand auch in mehrern berländischen Städten Beifall; Straßburg, Lindau, Memmingen u. Konstanz elen ihr zu, selbst in Ulm, Augsburg, Reutlingen 2c. fand sie Anklang. — Fortf. 134, 4.

§. 134. Der evangelischen Stände Protestation und Bekenntnis (1527—30).

Seit dem Speierer Reichstage 1526 fanden drei Jahre lang ine öffentlichen Verhandlungen über die relig. Angelegenheit statt. ber gereizt durch die Befestigung u. die Fortschritte, welche die Reformation in diesen Jahren gewann, erbittert durch inzwischen ein- etretene Irrungen [1]) u. ermutigt durch die Besserung der polit. Lage es Kaisers [2]), errang die kath. Partei auf dem nächsten Reichstage u Speier 1529 [3]) wieder das Übergewicht und brachte einen Reichstagsabschied zustande, welcher der Reformation den Garaus zu achen bestimmt war. Die Evangelischen legten dagegen förmlichen Protest ein (seitdem hießen sie Protestanten) und boten alles auf, m diesem Nachdruck u. Geltung zu verschaffen. Die angestrebte Ver- nbarung mit den Schweizern u. Oberländern kam zwar nicht zu- ande [4]); aber in der augsburger Konfession [7]) erhoben sie (1530) r Kaiser u. Reich ein Panier, um das sie sich fortan in guter uversicht scharten.

1. **Die Packschen Händel** 1527—28. — Im J. 1527 begannen dunkle erüchte von einer bevorstehenden Gefahr für die Evangelischen sich zu verbreiten. er Landgraf argwöhnte eine Verschwörung der kath. Fürsten in Deutschland. r drang deshalb in den Kanzleiverweser des Herzogs Georg, Otto v. Pack, r sich endlich zu dem Geständnis herbeiließ, daß ein Bündnis gegen die Luthe- schen nicht erst im werke, sondern bereits abgeschlossen sei. Der Landgraf bot m 10,000 Gulden für die Herbeischaffung der Originalurkunde. Pack brachte

4*

eine mit den herzoglichen Siegeln versehene Abschrift. Dieser Urkunde zufolge hatten sich sämtliche kath. Fürsten in Deutschland verbunden, mit vereinten Kräften Kursachsen u. Hessen zu überfallen, die Reformation auszurotten, die Länder unter sich zu verteilen ꝛc. Der Landgraf war Feuer u. Flamme; selbst der Kurf. Johann ließ sich durch ihn zu einem Bündnis hinreißen, kraft dessen beide mit energischen Demonstrationen dem bevorstehenden Angriff zuvorkommen wollten. Aber Luther u. Melanchthon hielten dem Kurfürsten das Wort des Herrn vor: „Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen", und überzeugten ihn, daß er den Angriff abzuwarten u. sich auf einfache Verteidigung zu beschränken habe. Der Landgraf, über den Abfall seines Verbündeten höchst entrüstet, sandte eine Kopie des Aktenstückes an Herzog Georg, der die ganze Sache für schändliche Lüge u. Erdichtung erklärte. Philipp war unterdes schon in die Gebiete seiner geistlichen Nachbarn eingefallen. Zu Wittenberg weinte man bittere Thränen über diesen Bruch des Landfriedens. Auch der Landgraf war bei der Wiederkehr ruhigerer Besinnung tief beschämt. Pack, zur Untersuchung gezogen, verwickelte sich in Widersprüche u. wurde als ein durchaus schlechtes Subjekt, das sich schon früher Unterschleife u. Fälschungen hatte zuschulden kommen lassen, erkannt. Der Landgraf verwies ihn landes. Er irrte lange unstät u. flüchtig umher u. wurde endlich 1536 auf Herzog Georgs Betrieb in den Niederlanden enthauptet. — Die Sache des Evangeliums war durch diese Händel bedeutend verschlimmert worden. Das gegenseitige Mißtrauen war nicht mehr zu beschwichtigen; die kath. Fürsten erschienen jetzt als die Unrechtleidenden u. waren aufs äußerste gereizt. — (St. Ehses, Gesch. d. Packsch. Händ. Freib. 81 [Philipp soll selbst der eigentliche Betrüger u. intellektuelle Urkundenfälscher gewesen sein!]. W. Schomburgk, Die P.sch. Händ., Hist. Taschb. 82. H. Schwarz, Ldgr. Philipp u. d. P.sch. Hdl. Lpz. 84. Ehses, Ph. v. H. u. O. v. P., e. Entgegn. Freib. 86; dgg. W. Friedensburg, theol. Litt. Ztg. 87. Nr. 17.)

2. **Die Stellung des Kaisers 1527—29.** — Die Treulosigkeit des Königs von Frankreich u. das Zusammentreten der Ligue von Cognac (§ 128, 6) hatte den Kaiser in eine sehr bedenkliche Lage gebracht. Der alte Frundsberg warb ein Heer in Deutschland und die deutschen Landsknechte, selbst ohne Sold u. Löhnung, zogen über die Alpen, vor Begierde brennend, dem Papste leides anzuthun. Am 6. Mai 1527 erstürmte das kais. Heer (Spanier u. Deutsche) Rom. Es erfolgte nun der s. g. Sacco di Roma, d. h. eine so furchtbare Plünderung u. Brandschatzung der reichen Papststadt, wie ihre dritthalbtausendjährige Geschichte kaum noch eine andere aufzuweisen hat. Der in der Engelsburg belagerte Papst Klemens VII mußte sich gefangen geben. Aber nochmals schlug Deutschlands Hoffnung auf seinen Kaiser fehl. Die Rücksicht auf die Gesinnung seiner span. Erblande u. seine eigene Antipathie gegen die sächsische Ketzerei, neben andern polit. Kombinationen, ließen ihn vergessen, daß die luth. Landsknechte ihn gerettet hatten. Im Juni 1528 schloß er zu Barcelona mit dem Papste Frieden u. versprach, seine ganze Macht zur Ausrottung der Ketzerei aufzubieten. Im Frieden zu Cambray (Juli 1529) wurde endlich auch der Krieg mit Frankreich zum Austrag gebracht. Im Friedenstraktate versprachen sich beide Herrscher, das Ansehen des heil. Stuhls zu erhalten, und Franz I erneuerte das Versprechen, wider die Ketzer u. die Türken hülfe zu leisten. Nun eilte Karl nach Italien, um sich vom Papste krönen zu lassen, u. gedachte dann die deutschen Angelegenheiten in persönlicher Anwesenheit zurechtzubringen. — (P. Balan, La politica di Clemente VII fino al sacco di Roma. Rom 84. St. Ehses, Die Polit. d. P. Klem.'s VII, Hist. Jhb. d. GG. Bd. 6. 7.)

3. **Der Reichstag zu Speier 1529.** — Gegen Ende des J. 1528 erschien von Spanien aus ein kais. Ausschreiben, durch welches zum 21. Febr. 1529 ein *Reichstag zu* Speier angesagt wurde, um Maßregeln sowohl betreffs des bevor-

stehenden Türkenkriegs, wie auch der relig. Neuerung zu beraten. Jetzt lagen die Dinge anders als im J. 1526: die kath. Fürsten durch die Packschen Irrungen gereizt, die schwankenden Stände durch Furcht vor dem Kaiser bestimmt, die Prälaten in größter Vollzähligkeit anwesend und die kath. Partei (zum erstenmale wieder seit dem Tage zu Worms) in entschiedener Majorität. Die Proposition der kais. Kommissarien, den Reichstagsabschied vom J. 1526 förmlich zu widerrufen, wurde von einem Ausschuß gebilligt, von der Majorität angenommen u. auf Ferdinands Befehl zum Reichstagsabschiede formuliert. Danach sollten alle, welche das wormser Edikt bisher gehalten, auch ferner darnach regieren, die es nicht gehalten, wenigstens bis zu einem nächstens zu haltenden Konzile keine weitere Neuerung vornehmen, die Messe überall geduldet, die Jurisdiktion u. die Einkünfte der Bischöfe allenthalben vollständig restituiert werden. Es war das Todesurteil der Reformation; denn namentlich der letztgenannte Punkt gab den Bischöfen das unbedingte Recht, die Prediger nach Willkür abzusetzen u. zu bestrafen. Da alle Remonstrationen an der Hartnäckigkeit Ferdinands scheiterten, legten die Evangelischen eine feierliche **Protestation** gegen den Beschluß ein, mit der Forderung, dieselbe dem Reichstagsabschied einzuverleiben. Ferdinand verweigerte aber die Annahme. Nun nahmen auch die **„Protestanten"** keine weitere Rücksicht; sie ließen in aller Form Rechtens ein Instrument, mit allen Aktenstücken versehen, abfassen u. veröffentlichen, in welchem sie ihre Beschwerden kund thaten, an den Kaiser, ein freies Konzil u. eine deutsche Nationalversammlung appellierten u. erklärten, nach wie vor an dem frühern Abschiede festhalten zu wollen. Die Urkunde war unterzeichnet von dem Kurf. v. Sachsen, dem Landgr. v. Hessen, dem Markgrafen Georg v. Brandenburg, den beiden Herzögen v. Lüneburg u. dem Fürsten Wolfgang v. Anhalt. Von den oberländischen Städten unterschrieben vierzehn. — J. Ney, Gesch. d. RT. z. Speier 1529. Hamb. 80.)

4. **Das marburger Kolloquium 1529.** — Noch in Speier schlossen Kursachsen u. Hessen mit Straßburg, Ulm u. Nürnberg ein Schutzbündnis. Die anwesenden Theologen ließen es sich nur mit großem Widerstreben gefallen, daß auch das zwinglisch-gesinnte Straßburg zugelassen war. Der Landgraf knüpfte gleichzeitig Verbindungen mit Zürich an, und dies wandte sich an Franz I v. Frankreich. So begann sich eine Koalition zu bilden, die dem Hause Österreich gefährlicher als irgend eine frühere hätte werden können. Aber ein Punkt war dabei ignoriert, der alles wieder auseinander brachte, nämlich die relig. Differenz zwischen dem Lutherschen u. Zwinglischen Bekenntnis. Melanchthon war mit den schwersten Gewissensbissen nach Wittenberg zurückgekehrt; Luther war gegen jedes Bündnis, am meisten gegen eine Verbrüderung mit den „Sakramentierern", und der Kurfürst kam ihm auf halbem Wege entgegen. Auch die nürnberger Theologen hatten diesen Skrupel. Zu Rotach sollte im Juni das verabredete Bündnis ratifiziert werden. Man kam zusammen, aber erzielte nichts. Der Landgraf war außer sich, aber der Kurfürst blieb beharrlich. Nun lud Philipp die beiderseitigen theol. Stimmführer zu einem **Kolloquium** auf seinem Schlosse zu **Marburg** ein. Es fand vom 1. bis 3. Okt. 1529 statt. Auf der einen Seite waren Luther, Melanchthon, Justus Jonas aus Wittenberg, Joh. Brenz aus Schwäbisch-Hall u. Andr. Osiander aus Nürnberg, — auf der andern Zwingli aus Zürich, Ökolampadius aus Basel, Butzer u. Hedio aus Straßburg die namhaftesten Teilnehmer. Nachdem Zwingli mit Melanchthon, und Luther mit Ökolampadius nach des Landgrafen wohlberechneter Anordnung sich am ersten Tage privatim besprochen hatten, begann das öffentliche Kolloquium am zweiten Tage. Zuvörderst wurden mehrere Punkte über die Gottheit Christi, die Erbsünde, die Taufe, das Wort Gottes rc., betreffs deren Zwinglis Rechtgläubigkeit den Wittenbergern verdächtig war, durchgesprochen. Das alles war für Zwingli Nebensache, er ließ seine abweichenden Ansichten darüber fallen u. erklärte sich mit den Be-

griffen der ökumenischen Kirche einverstanden. Desto beharrlicher zeigte er sich beim Artikel vom Abendmahl. Er steifte sich auf Joh. 6, 63: „Das Fleisch ist kein nütze" u. hob die vermeintliche Absurdität der Lutherschen Meinung hervor; Luther hatte mit Kreide vor sich auf den Tisch geschrieben: „Das ist mein Leib" u. blieb dabei, das seien Worte Gottes, die man nicht verderben dürfe. Eine Einigung war nicht zu erzielen. Zwingli erklärte sich trotzdem zu brüderlicher Gemeinschaft bereit, was Luther u. die Seinen einmütig abwiesen. Luther sagte: „Ihr habt einen andern Geist denn wir." Doch hatte Luther gefunden, daß die Gegner es nicht gar so arg machten, wie er gedacht; auch die Schweizer hatten erkannt, daß Luthers Lehre nicht so grobsinnlich u. kapernaitisch (Joh. 6, 59 f.) sei, wie sie gemeint. Man vereinbarte sich deshalb zu dem gegenseitigen Versprechen, die Fehde ruhen zu lassen u. Gott fleißig zu bitten, daß er in allen den rechten Verstand wirken wolle. Es wurden 15 Artikel aufgenommen u. unterzeichnet. In den 14 ersten erklärte man sich einstimmig auf dem Grunde des ökumenisch-kirchlichen Glaubens gegen die irrigen Lehren der Papisten u. Wiedertäufer (§ 150), im 15. gaben die Schweizer zu, daß beim Sakrament der wahre Leib u. Blut Christi sei, nur darüber habe man sich nicht vergleichen können, ob er leiblich im Brot u. Wein sei. Diese „Marburger Artikel" wurden in drei, langezeit für verloren gehaltenen Exempl. von den anwesenden Theologen unterschrieben; erst H. Heppe veröffentlichte ein zu Kassel aufgefundenes (2. A. Kass. 54) u. J. M. Usteri ein zweites zu Zürich aufbewahrtes (in d. Studd. u. Krit. 83. II). — (J. W. Schirrmacher, Briefe u. Akten zu d. Gesch. d. RGspr. zu Marb. 1529 u. d. RT. zu Augsb. 1530. Gotha 76. A. Erichson, Das marb. RGspr., nach ungedr. Urkd. Strßb. 80. E. Egli, Das RGspr. zu M., Th. Z. aus d. Schweiz. 84. I.) — Forts. § 135, 7.

5. **Der schwabacher Konvent und Landgraf Philipp.** — Während die Theologen in Marburg tagten, waren auch der Kurf. Johann u. d. Markgraf Georg in Schleiz zu einer Beratung versammelt. Sie kamen überein, völlige Vereinigung im Glauben als unerläßliche Bedingung zur Verbrüderung aufzustellen. Noch im Okt. 1529 wurde darauf zu Schwabach, zufolge der rotacher Verabredung, ein Konvent gehalten. Luther hatte aufgrund der marburger Artikel schon in Schleiz mit Melanchthons u. Just. Jonas's Beihülfe ein Bekenntnis entworfen (die 17 schwabacher Artikel), dessen Unterschrift man von den oberländischen Abgesandten allem zuvor forderte. Sie verweigerten es und der Konvent wurde vertagt. Unterdessen war auch der kais. Bescheid auf den Reichstagsabschied noch von Spanien aus mit sehr ungnädigen Ausdrücken gegen die Protestanten eingekommen. Die evang. Stände fertigten eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Italien ab, der aber ebenfalls die Annahme der Protestation verweigerte u. die Gesandten fast als Gefangene behandelte. Sie entkamen jedoch und brachten schlechte Kunde nach Deutschland. Bisher war einzig nur von einem Schutz- u. Trutzbündnis gegen die zu befürchtenden Angriffe des schwäbischen Bundes od. anderer kath. Fürsten die Rede gewesen. Luthers Hoffnung, daß der Kaiser noch ein Einsehen haben werde, war zerstört. Jetzt war die Frage unausweichlich, was zu thun sei, wenn der Angriff um des Glaubens willen vom Kaiser selbst ausgehe. Die Juristen meinten zwar, die deutschen Fürsten ständen zum Kaiser nicht in dem Verhältnis unbedingter Unterthänigkeit; sie selbst seien auch Obrigkeit von Gottes Gnaden u. als solche verpflichtet, ihre Unterthanen zu schützen. Aber Luther war keinen Augenblick zweifelhaft, das Verhältnis seines Kurfürsten zum Kaiser dem des Bürgermeisters von Torgau zum Kurfürsten gleichzustellen; denn er hielt an der Idee des Reiches ebenso fest, wie an der der Kirche. Er forderte die Fürsten auf, dem Kaiser nicht zu widerstreben u. um Gottes Willen alles über sich u. ihr Land ergehen zu lassen. Nur wenn der Kaiser verlange, ihre eigenen Unterthanen selbst um des Glaubens willen verfolgen, verjagen od. töten zu lassen, seien sie *nicht zum Gehorsam verpflichtet*. So kam es auch auf dem in Schwabach verab-

redeten Konvent zu Schmalkalden zu keinem Resultat. — Ebenso resultatlos blieben aber auch des Landgrafen unterdes im Verein mit Zwingli gepflogenen Verhandlungen, um auf rein polit. Wege zustande zu bringen, was die theol. Verhandlungen zu Marburg als unerreichbar dargethan hatten. Schon in Marburg hatte Zwingli hinter dem Rücken der übrigen Kolloquenten in geheimen Unterredungen mit dem Landgrafen diesen für seine polit. Pläne gewonnen, nach welchen zur Bewältigung der vom Kaiser drohenden Gefahren, trotz alles Widerstrebens der Wittenberger, eine großartige Koalition aller Protestanten des Nordens (mit Einschluß Dänemarks) wie des Südens erstrebt u. selbst Venedig u. Frankreich in das Bündnis hineingezogen werden sollten. Von Dänemark aus sollte Norddeutschland gut- od. widerwillig zum Anschluß vermocht, Württemberg (§ 135, 3) dem österreich. Regimente entrissen werden, die Schweiz dem Kaiser den Weg über die Alpen versperren, Venedig mit seiner Flotte zudienstеn stehen u. Frankreichs allerchristlichster König gar zum Schirmherrn der polit. u. relig. Freiheit Deutschlands berufen werden. Aber alle diese schönen u. unschönen Pläne erwiesen sich, als man den Boden für ihre Verwirklichung sondierte, als eitel Luftgebilde. — (M. Lenz, Zwingli u. Ldgr. Phil., Z. f. KG. III. H. 2. 3.)

6. **Der Reichstag zu Augsburg** 1530. — Von Bologna aus, wo der Papst ihn krönte, hatte der Kaiser einen Reichstag nach Augsburg ausgeschrieben, dem er, seit 9 Jahren zum erstenmale wieder in Deutschland anwesend, persönlich beiwohnen wollte. Die Beilegung der relig. Irrungen sollte Hauptgegenstand der Verhandlungen sein. Vorerst wollte er noch einmal versuchen, die Protestanten auf friedlichem Wege zum alten Glauben zurückzuführen. Darum lautete das Ausschreiben sehr versöhnlich. Aber schon vor seiner Ankunft zu Augsburg entstanden neue Irrungen. Der Kurf. Johann ließ die von ihm mitgebrachten Geistlichen Spalatin u. Agricola daselbst fleißig predigen. Der Kaiser vernahm dies mit großem Mißfallen u. übersandte ihm eine Mahnung, davon abzulassen, die aber erfolglos blieb. Am 15. Juni hielt er, vom päpstl. Legaten Campegius (§ 128, 2. 3) begleitet, seinen glänzenden Einzug, wobei die Protestanten (nach 2 Kön. 5, 18. 19) unweigerlich alle geistlichen u. weltlichen Empfangszeremonien mitmachten. Um so zuversichtlicher erneuerte der Kaiser die Forderung, das Predigen einzustellen. Aber die Protestanten blieben fest, Markgraf Georg brach des Kaisers aufbrausenden Zorn durch die Erklärung: ehe er von Gottes Wort abstünde, wolle er lieber hier auf dieser Stelle niederknieen, um sich den Kopf abschlagen zu lassen. Eben so entschieden lehnten sie die Aufforderung des Kaisers ab, am folgenden Tage der Fronleichnamsprozession „dem allmächtigen Gott zu ehren" beizuwohnen, eben wegen dieses Zusatzes. Betreffs der Predigt gaben sie endlich nach, während der Anwesenheit des Kaisers ihren Prädikanten Schweigen aufzuerlegen, indem auch der Gegenpartei untersagt wurde, Kontroverspredigten zu halten. Am 20. Juni wurde der Reichstag eröffnet. Die Frage vom Türkenkriege, welche der Kaiser vorbrachte, wurde vertagt, um zuerst die relig. Angelegenheit inangriff zu nehmen. — (Förstemann, Urkd.buch z. Gesch. d. RT. z. Augsb. 2 B. Lpz. 30. 32. F. W. Schirrmacher l. c. bei Erl. 4. Th. Brieger, Beitr. z. Gsch. d. Augsb. RT. Z. f. KG 90. I.)

7. **Die augsburgische Konfession**, 25. Juni 1530. — Als das kais. Ausschreiben die Absicht verkündete, die relig. Irrungen in Milde beizulegen, hatte der Kurfürst von seinen Theologen eine kurze u. klare Zusammenstellung des evang. Glaubens gefordert, und diese überreichten ihm zu Torgau eine nochmalige Überarbeitung der 17 schwabacher Artikel (die torgauer Artikel). Da des Kaisers Ankunft sich verspätete, so benutzte Melanchthon die freie Zeit bis zur Eröffnung des Reichstags (20. Juni), um aufgrund der torgauer Artikel unter stetiger Beratung mit den anwesenden ev. Theologen die augsburgische Konfession (Confessio Augustana) zu entwerfen. Dieser bündigen, klaren, eben so entschie-

denen wie milden Schrift gab auch Luther, den der Kurfürst, weil noch Bann u. Acht auf ihm lag, in Koburg zurückgelassen, seine volle Zustimmung, obwohl er selbst „so sanft u. leise zu treten" nicht imstande sei. Sie enthält 21 Articuli fidei praecipui u. noch 7 Articuli, in quibus recensentur abusus mutati. Am 24. Juni erklärten nun die Protestanten ihr Bekenntnis öffentlich verlesen zu wollen. Aber nur mit großer Mühe machten sie den Kaiser willig, die Verlesung am 25. Juni zu gestatten, — und zwar nicht im öffentlichen Sitzungssaal, sondern in der viel kleinern bischöfl. Kapitelstube, wo nur Reichstagsmitglieder zugelassen werden konnten. Die beiden kursächs. Kanzler, Doktor Baier u. Doktor Brück, traten, jener mit einem deutschen, dieser mit einem lat. Exemplar der Konfession auf. Der Kaiser verlangte die Verlesung des lat., aber der Kurfürst setzte es durch, daß auf deutschem Boden das deutsche verlesen werde. Als dies geschehen, überreichte Dr. Brück beide Exemplare dem Kaiser, der das lat. für sich behielt u. das deutsche dem Kurfürsten v. Mainz gab. Jenes kam später ins brüsseler Archiv, von wo es durch Herzog Alba abhanden kam; dieses wurde im mainzer Archiv niedergelegt, — später aber fand man nur noch eine Abschrift vor. Beide waren unterschrieben vom Kurf. Johann, dem Markgr. Georg, dem Herzog Ernst v. Lüneburg, dem Landgr. Philipp, dem Fürsten Wolfgang zu Anhalt u. den Städten Nürnberg u. Reutlingen. Die Konfession machte auf viele der versammelten Fürsten einen günstigen Eindruck u. zerstreute viele Vorurteile über den Glauben der Protestanten; die evang. Bekenner aber fühlten sich mächtig erstarkt durch das einmütige Bekenntnis ihres Glaubens vor Kaiser u. Reich. Die kath. Theologen Joh. Faber, Eck, Cochläus u. Wimpina erhielten vom Kaiser den Auftrag, die Konfession zu widerlegen. Unterdessen knüpfte Melanchthon Unterhandlungen mit dem Legaten Campegius an, bei denen seine Friedensliebe u. (nach eigener Aussage) seine Befürchtung, daß wenn kein Friede mit den Katholiken zustande käme, die luth. Stände sich mit den Zwinglianern verbinden würden, sich so weit verstieg, gegen das Zugeständnis der Priesterehe, des Laienkelchs u. einer Verständigung über die Messe bis zur Entscheidung des in Aussicht stehenden Konzils alle andern Forderungen preisgeben u. unter die kirchl. Botmäßigkeit der Bischöfe zurückkehren zu wollen. Aber diese schwachmütigen Konzessionen fanden seitens der übrigen protest. Stimmführer nur wenig od. gar keinen Beifall; auch der Legat konnte ohne Anfrage in Rom keine bindende Zusage geben. Am 3. Aug. wurde die von den kath. Theologen auf Befehl des Kaisers abgefaßte s. g. Konfutationsschrift*) (in deutscher Sprache) verlesen. Der Kaiser erklärte, sie enthalte die Meinung, bei der er stehen wolle; er versehe sich von den Fürsten eines gleichen; sonst sei er der Schutzherr der Kirche u. nicht gesonnen, eine Kirchenspaltung in Deutschland zu dulden. Die Protestanten forderten zu näherer Überlegung eine Abschrift der Konfutation. Dies wurde ihnen abgeschlagen. Der Landgraf verließ schon jetzt den Reichstag. Dem Kurfürsten meldete er, daß er Leib u. Gut, Land u. Leute bei ihm u. beim Worte Gottes lassen wolle. Den Abgeordneten der Städte schrieb er: „Saget den Städten, daß sie nicht Weiber seien, sondern Männer. Es hat keine Not, Gott ist auf unserer Seite." Der eifrig papistische Herzog Wilhelm von Bayern äußerte aber gegen Eck: „So hör ich wohl: Die Lutherischen sitzen in der Schrift u. wir daneben." — Die Städte Straßburg, Memmingen, Konstanz u. Lindau reichten eine eigene von Capito u. Butzer abgefaßte, zwischen zwinglischer u. luth. Lehre vermittelnde Konfession ein (Conf. Tetrapolitana), in deren 18. Art. gelehrt war: Christus gebe im Sakrament

---

*) Von der ersten, dem Kaiser am 12. Juli vorgestellten, aber von ihm als unbrauchbar verworfenen Konfutation hat Th. Brieger im vatik. Archiv eine vollst. Abschrift (in lat. Sprache) aufgefunden; hrsgg. ist sie von J. Ficker (Die Konfut. des Augsb. Bekenntnisses. Ihre erste Gestalt u. ihre Gesch. Lpz. 91).

seinen wahren Leib u. sein wahres Blut wahrlich zu essen u. zu trinken zur Speise der Seelen. Auch ihnen ließ der Kaiser eine kath. Konfutation vorlesen, bei der es sein Bewenden haben sollte. Auch Zwingli hatte eine Fidei ratio eingesandt, die aber ganz unbeachtet blieb. — Luther hatte unterdes aus seiner „Wüste Gobruk" (Koburg) die streitenden Glaubensgenossen zu Augsburg (2 Mos. 17, 11) fleißig durch Gebet, Zuspruch u. Tröstung unterstützt. Er predigte häufig, schrieb viele Briefe, unterhandelte mit Butzer (§ 135, 7), arbeitete an der Übersetzung der Propheten u. faßte mehrere reformatorisch aufbauende Schriften ab. — (D. Chytraeus, Hist. d. AC. Rost. 576. E. Sal. Cyprian, Hist. d. AC. Gotha 730. Chr. A. Salig, Vollst. Hist. d. AC. Halle 730. G. G. Weber, Krit. Gesch. d. AC. 2 B. Frkf. 784. A. G. Rudelbach, Hist. krit. Einl. in d. AC. Lpz. 41. G. Plitt, Einl. in d. Augustana. 2 B. Erl. 67 f. O. Zöckler, Die AC., hist. u. exeg. unters. Frkf. 70. H. Laemmer, De Conf. Aug. Conf. pontificia, Z. f. hist. Th. 58. I. Zitzlaff, Luth. auf d. Koburg, nach s. Brief. Witt. 82 u. Morris l. c. § 125, 8. H. Virck, Melanchthons polit. Stellg. auf d. RT. zu A. 1530, Z. f. KG IX. H. 1. Th. Brieger, Die torgauer Artt. in Kgeschl. Studd., H. Reuter gewidm. 2 A. Lpz. 90. Joh. Ficker, Die Confutation des Augsb. Bekenntnisses. Lpz. 91. Th. Kolde, Die Augsburgische Konfession, lat. u. dtsch., kurz erläutert. Gotha 96. P. Tschackert, Die hannoversche Originalhandschrift d. Augsb. Konf. u. ihre Lesarten in Ztschr. d. Ges. f. niedersächs. Kgesch. I. Braunschw. 96.)

8. **Der augsburgische Reichstagsabschied** 1530. — Bei der freudigen u. festen Haltung der protest. Minorität erschien es der kath. Majorität zu bedenklich, es zum offenen Bruche kommen zu lassen. Sie beschloß daher, noch einen Vergleich zu versuchen. Der Kaiser ernannte zur Beratung desselben eine Kommission, in welcher von jeder Seite zwei Fürsten, zwei Doktoren des kanon. Rechts u. drei Theologen saßen. Die 21 Lehrartikel der Konfession wurden, von der Abendmahlslehre abgesehen, im wesentlichen zugestanden, dagegen sollten die Protestanten in Beziehung auf Verfassung u. Gebräuche nicht weniger als alles nachgeben. So zerschlug sich der Vergleich. Fünf Reichsstädte traten auf die Seite des Kaisers, die übrigen schlossen sich den prot. Fürsten an. Schließlich wollten die Protestanten noch Melanchthons Apologie der augsb. Konfession gegen die Angriffe der kath. Konfutation vorlesen u. überreichen, aber der Kaiser verweigerte beides mit unbeugsamer Beharrlichkeit. [Als nach beendigtem Reichstage ein vollständiges Exemplar der Konfutation in Melanchthons Hände kam, überarbeitete er seine treffliche Schrift — sie gehört zu den entschiedensten, die aus Melanchthons Feder geflossen sind — nochmals, und Justus Jonas übersetzte sie ins Deutsche.] Am 22. Sept. verkündete der Reichstagsabschied den protest. Ständen, daß ihnen bis zum 15. April künftigen Jahres Bedenkzeit gestattet sei; doch sollten sie unterdessen nichts Neues drucken lassen u. Beichte u. Messe in ihren Landen gestatten. Außerdem wurde die baldige Berufung eines allgem. Konzils verheißen. Den geistl. Fürsten wurden alle ihre Gerechtsame von neuem bestätigt. Der Kaiser erklärte seinen festen Entschluß, das wormser Edikt in seiner ganzen Strenge aufrecht zu erhalten, u. beauftragte seinen Fiskal beim Kammergerichte, gegen die ungehorsamen Stände, selbst bis zur Achterklärung, einzuschreiten. Das Kammergericht selbst wurde förmlich u. ausdrücklich auf den Reichstagsabschied verpflichtet. Zuletzt sprach der Kaiser den Wunsch aus, wegen seiner öftern Abwesenheit seinen Bruder Ferdinand zum röm. König gewählt zu sehen. Die Wahl wurde auch bald darauf zu Frankfurt verwirklicht. Kursachsen aber legte Protest dagegen ein. — (G. Plitt, Die Apol. d. Augustana geschichtl. erkl. Erlg. 73.)

§ 135. Die Ereignisse und Verhandlungen während der Jahre 1531—36.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken Abt. I 1533—59. Gotha 91 ff. Bearb. v. W. Friedensburg (I Nuntiaturen des Vergerio 1533—36, II N. des Morone 1536—38, III—IV Legation Aleanders 1538—39). — Die Nuntiaturberichte des Giov. Morone vom dtsch. Königshofe 1539 u. 40 bearb. v. Franz Dittrich. Paderb. 92.

Bis jetzt hatten die Protestanten es nicht zu einer nachhaltigen Verbindung zu bringen vermocht. Nun aber mußte Ernst damit gemacht werden. So entstand 1531 der schmalkaldische Bund[1]). Diesem entschlossenen Vorgehen und der gleichzeitigen polit. Not des Kaisers verdankten sie das Zugeständnis des ersten od. nürnberger Religionsfriedens 1532[2]). Das kühne Vorschreiten des Landgrafen brachte Württemberg Befreiung vom Joche Österreichs u. vom Zwange des Papismus[3]). Gleichzeitig siegte die Reformation in Anhalt, Pommern[4]) u. mehreren westfälischen Städten[5]). Daß nicht ganz Westfalen ihre Beute wurde, verschuldete allein der münstersche Wiedertäuferunfug (§ 150, 9). Butzers unermüdlicher Thätigkeit gelang es endlich auch, durch die wittenberger Konkordie[7]) den Oberländern den Zutritt zum schmalkaldischen Bunde[6]) zu öffnen, der jetzt in wahrhaft imposanter Machtentfaltung dastand. Nach den Nuntiaturberichten Vergerio's u. Morone's erschien damals (1533—38) die Lage des Katholicismus in Deutschland trostlos.

1. **Grundlegung des schmalkaldischen Bundes** 1530. 31. — Am gefährlichsten war den Protestanten die Verpflichtung des Kammergerichts auf den augsburger Reichstagsabschied. Zur Abwehr dieser Gefahr faßten die evang. Stände auf einem Konvent zu Schmalkalden den einmütigen Beschluß (Dez. 1530), bei jedem Angriff des Kammergerichts alle für einen einzustehen. Als aber die Frage zur Erörterung kam, ob man nötigenfalls auch gegen den Kaiser selbst mit den Waffen in der Hand sich verteidigen dürfe, waren die Meinungen geteilt. Die staatsrechtlichen Deduktionen der Juristen trugen endlich den Sieg davon über die relig. Bedenken der Theologen, und der Kurf. v. Sachsen forderte zu einem Bündnis gegen jeden Angreifenden auf, auch wenn es der Kaiser selbst sei. Auf einem neuen Konvent zu Schmalkalden im März 1531 wurde ein solches förmlich auf sechs Jahre abgeschlossen. Teilnehmer waren: Kursachsen, Hessen, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld u. 11 Städte. Auf die Kurie machte dieses entschlossene Vorgehen einen so tiefen Eindruck, daß sie 1531 geheime Unterhandlungen mit deutschen Protestanten führen ließ, die aber resultatlos verliefen. (J. Schlecht, Ein abenteuerlicher Reunionsversuch; Röm. Quartalschr. 1893, S. 333 ff. u. Th. Kolde, Ztschr. f. KG XVII (1896), 258 f. Die dort mitgeteilten Berichte des römischen Unterhändlers Palazzolo, eines geriebenen mailänder Kaufmanns, über Verhandlungen desselben mit Rhegius in Augsburg, Frosch in Nürnberg, mit Luther auf sächsischem Boden u. a. m. verdienen aber keinen Glauben, weil z. B. Rhegius damals schon nicht mehr in Augsburg, sondern in Niedersachsen wirkte und weil die von Palazzolo berichtete Papstfreundlichkeit der reformatorischen Männer zu ihrer geschichtlich bezeugten Haltung im Widerspruch steht. (O. Winckelmann, Der *Schmalkaldische Bund* (1530—32) u. d. Nürnb. Religionsfriede. Straßb. 92.)

2. **Der nürnberger Religionsfriede 1532.** — Das energische Zusammenschließen der Protestanten imponierte doch, und nun drohte noch dazu ein neuer Angriff vom Sultan Soliman. Sollten die Protestanten bewältigt werden, so mußte ein Abkommen mit den Türken getroffen werden, od. sollten diese gedemütigt werden, so war eine friedliche Einigung mit den Protestanten unerläßlich. Ferdinands Politik entschied sich für das letztere, und seinem Rate zufolge schrieb der Kaiser einen Reichstag nach Regensburg aus u. wies seinen Fiskal beim Kammergericht an, bis zum Reichstag alle kraft des augsburger Abschieds anhängig gemachten Prozesse zu inhibieren. Aber bald darauf änderte die Katastrophe in der Schweiz (§ 132, 9) Ferdinands Politik. Es schien ihm jetzt die passendste Zeit, den Evangelischen in Deutschland dasselbe Schicksal zu bereiten, dem die Schweizer unterlegen waren. Er sandte deshalb eine Botschaft zum Sultan, die zu den schmählichsten Friedensbedingungen ermächtigt war. Aber Soliman wies alle Anerbietungen schnöde zurück u. brach im April 1532 mit einem Heer von 300,000 Mann auf. Unterdes war auch der Reichstag zu Regensburg am 17. April 1532 eröffnet worden. Die Protestanten waren hier nicht wie vor zwei Jahren die Bittenden, sondern die Gebetenen. Von einem Vergleiche wollten sie nichts mehr wissen; sie forderten Frieden in sachen der Religion, Annullierung aller die Religion betreffenden Prozesse beim Kammergerichte, endlich ein freies gemeines Konzil, wo allein nach dem Worte Gottes entschieden werden sollte. So lange Ferdinand noch hoffen konnte, durch seine Gesandten eine günstige Antwort von den Türken zu erhalten, war es ihm mit den Friedensunterhandlungen nicht ernst. Als aber diese Hoffnung völlig vernichtet war und Solimans furchtbares Heer sich heranwälzte, war keine Zeit länger zu verlieren. Zu Nürnberg, wohin die Friedensverhandlungen verlegt worden waren, wurde nun der erste od. nürnberger Religionsfriede (23. Juli 1532) abgeschlossen. Die Forderung von wegen des Kammergerichts durfte um der kath. Majorität u. des päpstl. Legaten willen nicht in die öffentliche Urkunde aufgenommen werden; der Kaiser gestand sie aber in einem Separatvertrage zu; jedoch nur zugunsten der damaligen (nicht der etwa noch zukünftigen) evang. Stände. [Der Kurf. Johann sollte wie zum Lohne seiner Treue diese Tage des Friedens noch erleben. Er starb bald darauf am Schlagfluß 1532; ihm folgte sein Sohn **Joh. Friedrich d. Großmütige** 1532—47.] Nun sammelte sich bald auch ein stattliches Heer von Reichs- u. kais. Haustruppen. Soliman erlitt mehrere Niederlagen zu wasser u. zu lande u. zog unverrichteter Sache heim. Der Kaiser begab sich nun nach Italien u. drang in den Papst auf Berufung eines allgem. Konzils. Dieser aber meinte, es sei noch nicht anderzeit. Auch die andere Bedingung des abgeschlossenen Religionsfriedens, die Ablösung der Prozesse am Kammergericht, blieb noch langezeit unerfüllt. Zwar hatte der Kaiser von Mantua aus seinen Fiskal angewiesen, alle die Religion betreffenden Prozesse bis auf weitern Befehl einzustellen. Aber das Kammergericht erklärte die obschwebenden Prozesse (meist Restitution geistlicher Güter u. Gerechtsame betreffend) nicht für Religions-, sondern für Landfriedensbruchs- u. Spoliensachen. Da legten die Protestanten im Januar 1534 eine förmliche Rekusation des Kammergerichts ein. Dies ließ sich dadurch freilich nicht stören u. war schon im begriff, die Acht über einige Stände auszusprechen, als Ereignisse in Württemberg eintraten, welche die Lage der Dinge änderten. (Vgl. O. Winckelmann in vor. Nr.)

3. **Die Evangelisation Württembergs 1534. 35.** — Nach Herzog Ulrichs Vertreibung durch den schwäbischen Bund (1519) kam Württemberg (1520) unter österreich. Regiment. Der Fanatismus, mit welchem jede reformator. Regung unterdrückt wurde, hatte längst in dem Volke die Sehnsucht nach der Rückkehr seines angestammten Fürsten geweckt, um so mehr, als derselbe in seinem schweizer Exile für die gereinigte Lehre gewonnen worden war. Indes waren bisher alle Versuche Ulrichs, das Erbe seiner Väter wiederzugewinnen, an der Wachsamkeit des

schwäb. Bundes gescheitert. Sein Sohn Christoph war am Hofe Ferdinands erzogen u. sollte 1532 den Kaiser nach Spanien begleiten. In den Alpen entfloh er u. reklamierte nun in Deutschland offen sein Erbe. Der Landgraf Philipp, Ulrichs persönlicher Freund, war schon längst entschlossen, bei nächster Gelegenheit Württemberg für denselben wiederzuerobern. Im Frühling 1534 führte er endlich, von franz. Geld unterstützt, seinen Plan aus. Ferdinands Heer wurde bei Laufen fast gänzlich aufgerieben, er selbst mußte im Frieden v. Kadan (1534) sich dazu verstehen, Württemberg als ein Afterlehen, jedoch mit Sitz u. Stimme beim Reichstage, an Ulrich abzutreten u. ihm zugleich freie Hand zur Reformation des Landes zu lassen. Auch der Kurf. v. Sachsen beteiligte sich bei diesem Frieden, indem er Ferdinand endlich als röm. König anerkannte. — Luthers Lehre hatte in Württemberg von anfang an den lebhaftesten Anklang gefunden. Der älteste u. bedeutendste schwäb. Reformator, dessen reformator. Eifer sich weit über Württembergs Grenzen hinaus bethätigte (§ 133, 1; 134, 4; 137, 2; 138, 6. 8), war Joh. Brenz, seit 1522 Prediger zu Schwäbisch-Hall (seit 1553 Propst in Stuttgart, † 1570). Aber Ferdinands Regierung hatte, soweit ihr Arm reichte, alle reformat. Sympathieen blutig niedergehalten. Um so rascher ging die Evangelisation jetzt vor sich. Ulrich übertrug die Reformation des Landes oberhalb der Staig einem angesehenen oberländischen Theologen, Ambrosius Blaurer (Blarer), Schüler Zwinglis u. Freund Butzers, in dessen konziliatorische Bestrebungen (Erl. 7) auch er eingegangen war. Die Reformation des Landes unterhalb der Staig übernahm der marburger Prof. Erhard Schnepf, ein entschiedener Anhänger Luthers. Beide Reformatoren hatten sich vorher in einer beiden genügenden Formel über die Reformationsprinzipien geeinigt. („Corpus et sanguinem Christi vere, i. e. substantialiter et essentialiter, non autem quantitative vel localiter praesentia esse et exhiberi in coena D.") Ein besonderes Verdienst erwarb sich Ulrich um die Landesuniversität Tübingen, die nach dem Muster Marburgs organisiert, seitdem eine der bedeutendsten Pflanzstätten prot. Gelehrsamkeit wurde. Württembergs Beispiel ermutigte auch mehrere der benachbarten Reichsgrafen u. Reichsstädte zur Nachfolge, unter ihnen auch das mächtige Augsburg. — (L. F. Heyd, Herz. Ulr. v. W. 3 B. Tübg. 41 ff. B. Kugler, Herz. Christoph v. W. 2 B. Stuttg. 68. 72. J. Hartmann u. K. Jäger, Leb. u. Wirk. d. J. Brenz. 2 B. Hamb. 40. J. G. Vaihinger, Leb. u. Wirk. d. J. Brenz. Stuttg. 41. K. Th. Keim, Schwäb. Ref. Gesch. Tüb. 55. J. Hartmann, Joh. Brenz, Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 62. Th. Keim, Ambr. Blarer. Stuttg. 60. Th. Pressel, Ambr. Blarers Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 61. J. Hartmann, Erh. Schnepf. Tüb. 70. J. Wille, Phil. v. Hess. u. Ulr. v. Würtb. Tüb. 82. G. Bossert, Würtb. u. Janssen. Halle 84. E. Schneider, Würtemb. Ref.gesch. Stuttg. 87. O. Winckelmann, Die Bedeutg. der Friedensschlüsse v. Kadan u. Wien (Ztsch. f. KGesch. 90). Würtemb. Kirchengeschichte (v. Bossert, Hartmann u. a.). Calw. 93. O. Schmoller, Gesch. d. th. Stipendiums od. Stifts in Tübingen I. Stuttg. 94. Joh. Brenz' ausgew. Predigten, hrsg. v. Pressel. Lpz. 94.)

4. **Die Reformation in Anhalt und Pommern 1532—34.** — Fürst Wolfgang v. **Anhalt**, einer der evang. Bekenner zu Speier u. Augsburg, hatte schon früher an der Saale u. in Zerbst die Reformation eingeführt. Ein anderer der anhaltischen Fürsten, Georg, Dompropst v. Magdeburg u. Merseburg, anfangs ein Gegner Luthers, durch dessen Schriften aber seitdem gewonnen, begann 1532 die Reformation des Landes diesseits der Elbe, u. zwar nicht sowohl kraft weltlicher Territorialmacht als kraft geistlicher Jurisdiktion. Nik. Hausmann, ein Freund Luthers, war dabei seine rechte Hand. Als der Bischof von Brandenburg sich weigerte, seine beweibten Priester ihm zu weihen, ließ er sie in Wittenberg von Luther ordinieren. — Viel stürmischer ging es mit der Reformation in **Pommern** zu. Adel u. Klerus suchten die Hinneigung der Bürgerschaft zum

Luthertum gewaltsam niederzuhalten. Von den beiden fürstlichen Brüdern Georg u. Barnim war der letztere schon von der leipziger Disputation her ein Verehrer Luthers, während der erstere sich den Bestrebungen des Klerus anschloß. Da starb Georg und dessen Sohn Philipp vereinigte sich mit Barnim zur Einführung der Reformation im ganzen Lande. Auf dem Landtage zu Treptow (Dez. 1534) legten sie einen Reformationsentwurf vor, den die Stände freudig begrüßten u. den der „Doktor Pommer" Joh. Bugenhagen durch eine Kirchenvisitation nach sächsischem Muster ins werk setzte. — (F. L. B. v. Medem, Gesch. d. Einf. d. ev. Lehre in Pommern. Greifsw. 37. H. Schreiber, Die Ref. in Pom. Brl. 80. F. W. Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pomm. IV, 2. Goth. 45. — „Kercken-Ordeninge des gantzen Pamerlandes 1535", Neudruck in „Baltische Studien" 1893, S. 128 ff.).

5. **Die Reformation in Westfalen 1532—34.** — In den westfälischen Städten nahm die Reformation ganz denselben Charakter an, wie in den niederdeutschen; auch hier thaten die luth. Lieder das Meiste. In Lemgo war der Pfarrer Piderit ein Anhänger Ecks. Um sich das lutherische Wesen einmal mit eigenen Augen anzusehen, reiste er nach Braunschweig u. kam ganz umgewandelt wieder heim. Er selbst reformierte nun die Stadt ohne alle Hindernisse. — In Soest wollte der kath. Rat einmal ein abschreckendes Exempel aufstellen u. verurteilte den Gerber Schlachtorp (Schlachtrop), der beim Glase Wein tüchtig über den Rat geschimpft, zum Tode. Die luth. Bürgerschaft duldete nach Luthers Lehre widerstandslos die Gewaltthat der Obrigkeit, aber der Henker verfehlte den Hals seines Delinquenten, dem er eine furchtbare Wunde im Rücken beibrachte. Schon wollte ein zweiter Henker das Werk vollenden, da erwachte Schlachtorp aus seiner Ohnmacht, entriß dem Henker das Schwert u. wurde triumphierend von der Menge nachhause begleitet. Er starb am andern Tage. Der Rat verließ die Stadt; mit ihm verlor der Katholizismus seine letzte Stütze (Juli 1533). Die Vorgänge der soester Reformation hat ein gleichzeitiger Satiriker, unter dessen Pseudonym Daniel v. Soest, nach Frz. Jostes (der die Satiren desf. mit Einl., Erklärr. u. Aktenstücken in Bd. I der Quell. u. Unterss. z. Gesch., Kultur u. Litt. Westfalens, Padb. 88 neu hrsgg.) der bekannte Joh. Gropper (§ 137, 3. 7) verborgen sein soll, mit dem derbsten Witze, schnödesten Hohne u. leidenschaftlichstem Eifer für die kath. Kirche beleuchtet u. lächerlich gemacht. — In Paderborn hatten die Bürger sich die Freiheit der Predigt ertrotzt. Als nun Kurfürst Hermann v. Köln (§ 137, 7) dort erschien, um sich huldigen zu lassen, wurde ihm die Widersetzlichkeit der Lutherischen so grell geschildert, daß er einige der Stimmführer gefangen nehmen ließ; da die Folter ihnen das Zugeständnis einer hochverräterischen Vereinbarung mit dem Landgrafen von Hessen, die ihnen fälschlich schuld gegeben war, auspreßte verurteilte er sie zum Tode. Schon waren sie beim Schafott angelangt, da schenkte ihnen Hermann, durch die Forderung eines Greises, mit ihnen enthauptet zu werden, u. durch das Flehen der Frauen u. Jungfrauen bewegt, das Leben. — In Münster predigte seit 1531 Bernh. Rothmann offen Luthers Lehre. Der Rat mußte ihm die St. Lambertuskirche einräumen, und die Freunde der Neuerung gewannen bald die Oberhand. Rat u. Klerisei verließen die Stadt. Der neue Bischof Franz v. Waldeck schnitt ihr alle Zufuhr ab; aber 900 bewaffnete Bürger überfielen in den Weihnachtstagen 1532 nächtlicherweile Telgt, wo eben der Landtag zur Huldigung versammelt war. Der Bischof, der schon abgereist war, entging ihnen, aber die bedeutendsten Stimmführer des Klerus u. des Adels wurden gefangen nach Münster gebracht. Dadurch sah sich der Bischof genötigt, der Stadt unter Vermittelung Philipps v. Hessen unbedingte Religionsfreiheit zuzugestehen (1533). Schon begannen die benachbarten Städte das Beispiel der Hauptstadt nachzuahmen, als eine Katastrophe eintrat, welche die völlige Restauration des Katholizismus im Gefolge hatte. — Fortſ. § 150, 9.

6. **Erweiterung des schmalkaldischen Bundes** 1536. — Im Sommer 1534 war der Kaiser entschlossen, die deutschen Fürsten, die seinem Hause den Besitz Württembergs entrissen hatten, zu züchtigen. An der Ausführung hinderte ihn aber zunächst der kühne Seeräuber Chairredin (Barbarossa), der sich in Tunis festgesetzt hatte u. die Küsten seiner ital. u. span. Staaten beständig bedrohte. Im Sommer 1535 demütigte er den Korsaren; aber nun brach ein Krieg mit Frankreich aus (1536), der alle Kräfte des Kaisers in anspruch nahm. Noch größer wurde die Gefahr dadurch, daß Franz I ein förmliches Bündnis mit Soliman zum gemeinschaftlichen Angriff gegen den Kaiser abschloß. Statt die protest. Fürsten zu züchtigen, mußte dieser jetzt um so mehr darauf bedacht sein, sie sich zu Freunden zu machen, als Franz alles aufbot, sie in sein Interesse zu ziehen. Seit dem Sommer 1535 näherte sich deshalb König Ferdinand den Protestanten. Im Nov. empfing er einen Besuch des Kurfürsten in Wien, belehnte denselben mit der Kurwürde u. sicherte ihm die Erweiterung des Nürnberger Friedens auf alle seitdem zum Protestantismus übergetretenen Stände zu. Von da begab sich der Kurfürst zu einer Versammlung nach Schmalkalden, wo der schmalk. Bund auf 10 Jahre verlängert, der franz. Gesandte aber abgewiesen u. die oppositionelle Stellung gegen Österreich aufgegeben wurde. Aufgrund des wiener Vertrags wurden bald darauf Württemberg, Pommern, Anhalt u. mehrere Städte in den Bund aufgenommen. Unterschrift der augsb. Konfession war die unerläßliche Bedingung der Aufnahme. Die oberländ. Städte dazu willig gemacht zu haben, war das Verdienst Butzers.

7. **Die wittenberger Konkordie** 1536. — **Butzer** war durch das Studium der Lutherschen Abendmahlsschriften u. durch seine Anwesenheit beim marburger Kolloquium zu einer tieferen Würdigung der Lutherschen Abendmahlslehre gelangt. Schon auf die Confessio Tetrapolitana (§ 134, 7), an deren Abfassung er vorzugsweise beteiligt war, hatte dies bedeutenden Einfluß geübt. Aber Butzer ging auf eine förmliche Einigung aus u. verhandelte deshalb (1530) mit Luther zu Koburg. Da er in seinem u. seiner Kollegen Namen bekannte, daß Christus im Sakrament auch dem Brote u. dem Munde gegenwärtig sei, und wenigstens für seine Person zugestand, daß auch der Unwürdige den Leib Christi genieße, so erklärte sich Luther vorläufig zufrieden gestellt u. sah ihm die feinen Distinktionen nach, durch welche er den geistigen Genuß mit der wahrhaften Gegenwart des Leibes, so wie die symbolische mit der sakramentalen Bedeutung der Elemente zu vereinen suchte. Die oberländ. Städte gingen auf diese Vermittelung ein; auch Ökolampadius war nicht ganz abgeneigt, aber Bullinger in Zürich wies sie weit von sich. Um so eifriger bemühte sich Butzer, die Oberländer dabei festzuhalten. Im Dez. 1535 fand ein Kolloquium zu Kassel zwischen ihm und Melanchthon statt. Hier wurde eine allgemeinere Besprechung zu Eisenach verabredet, die aber wegen Luthers Kränklichkeit zu Wittenberg gehalten wurde. Von den Oberländern waren außer Butzer u. Capito aus Straßburg noch 8 ihrer angesehensten Theologen anwesend. Da die Oberländer von vornherein die wahrhafte Gegenwart des Leibes Christi beim Brote u. den Genuß desselben mit dem Munde, so wie die Formel „in, mit u. unter" zugaben, so drehte sich die ganze Verhandlung nur um die Frage, ob auch der Ungläubige den wahren Leib Christi genieße. Die Oberländer gestanden dies endlich inbetreff der Unwürdigen, nicht aber, wie Luther wollte, auch der Gottlosen u. Ungläubigen zu. Luther gab sich indes auch damit zufrieden. Am 25. Mai 1536 wurde nun die von Melanchthon abgefaßte „wittenberger Konkordie" von allen unterschrieben u. durch gemeinschaftlichen Abendmahlsgenuß besiegelt. Anläßlich dieses Einigungsstrebens hatten sich die angesehensten Theologen der Schweiz zu Basel versammelt u. übertrugen dreien aus ihrer Mitte (Heinr. Bullinger aus Zürich, Oswald Myconius, Simon Grynäus aus Basel) die Anfertigung einer Bekenntnisschrift. So entstand die Confessio Helvetica

ior in kurzer kerniger Fassung (mit gemäßigt Zwinglischer Abendmahlslehre
ne näheres Eingehen auf das noch nicht strittige Prädestinationsdogma), die
:o Judä verdeutschte. — (J. E. Bölter, Die wittb. Konk. d. Union Württb.'s.
A. Besigh. 89.)

} 136. Die Ereignisse und Verhandlungen während der Jahre 1537—39.

Klemens VII suchte der kais. Forderung eines Konzils, die
ımer dringlicher wurde, unter mancherlei Vorwänden auszuweichen.
n J. 1533 erklärte er sich endlich willig, binnen Jahresfrist es zu
rufen; aber er forderte von den Protestanten im voraus unbedingte
ıterwerfung unter die Beschlüsse desselben, worauf diese nicht ein-
ngen. Sein Nachfolger Paul III 1534—49 schrieb es z. J. 1537
ıch Mantua aus. Luther verfaßte nun als Vorlage für dass. die
)malkaldischen Artikel[1]); aber schließlich versagten doch die
roteſtanten die Beschickung unter erneuter Forderung eines freien
ınzils in einer deutschen Stadt. Auch dem Papste war es kein
rnst damit. Die kath. Stände schlossen unterdessen zu Nürnberg
e s. g. heil. Ligue[2]) zur Aufrechterhaltnng des augsb. Reichstags-
ſchiedes; aber die polit. Not zwang den Kaiser, den Protestanten
ı frankfurter Anstande (1539) neue Zugeständnisse zu machen[3]).
och in demselben Jahre fiel auch das herzogl. Sachsen[4]), sowie das
rfürstl. Brandenburg[5]) der Reformation zu. Anfangs 1540 war
st ganz Norddeutschland gewonnen. Nur der einzige Herzog Heinrich
Braunschweig hielt sich noch in der wankenden Burg des alten
laubens.

1. Die schmalkaldischen Artikel 1537. — Paul III sandte 1535 s. Legaten
ergerius (vgl. § 142, 24) nach Deutschland, zunächst um eine definitive
nigung über den Ort für das Konzil zu treffen. Dieser kam auch nach Witten-
rg, wo Luther in Bugenhagens Begleitung ihm einen Besuch machte. Luther
wartete vom Konzil überhaupt nicht viel, darum war der Ort ihm ziemlich
ichgültig, u. wie ihm so auch dem Kurfürsten. So wurde denn im Herbste
36 wirklich in aller Form ein allgem. Konzil nach Mantua zum 23. Mai
37 ausgeschrieben. Das Ausschreiben war vorsichtig u. schonend abgefaßt, aber
derweitige Äußerungen des Papstes zeigten unzweifelhaft, was für die Prote-
nten zu erwarten sei. Auf einem Tage zu Schmalkalden im Febr. 1537
rde darüber verhandelt. Luther hatte schon zuvor im Auftrag des Kurfürsten
j. Artikel zusammengestellt, an denen man auf dem Konzil unwandelbar fest-
lten müsse. Diese Schrift, in deutscher Sprache geschrieben u. unter dem
men der schmalkaldischen Artikel bekannt, brachte Luther mit nach Schmal-
den. Ihr Charakter ist, den Umständen angemessen, ein vorherrschend pole-
scher. Sie durchbricht kühn die Schranken rücksichtsvoller Schonung gegen die
pstl. Hierarchie, in welchen die offiziellen Erklärungen der Evangelischen sich
sher gehalten hatten. Der erste Teil mit der Überschrift: von den hohen Artikeln
r göttl. Majestät, stellt kurz ohne alle Erörterungen vier nicht strittige Sätze
er die Dreieinigkeit u. die Person Christi auf, der zweite Teil handelt von den
tikeln, so das Amt u. Werk Jesu Christi od. unsere Erlösung betreffen, u. stellt

die Differenzpunkte, von denen nicht abgewichen werden könne, in aller Schärfe u. Bestimmtheit auf, der dritte Teil endlich erörtert diejenigen Punkte, über welche auf dem Konzil noch gehandelt werden möge. Im zweiten Teile hatte Luther den Primat des Papstes, als nicht auf göttl. Rechte beruhend u. mit dem Charakter einer wahren evang. Kirche unverträglich, unbedingt verworfen. Als nun die Artikel von den Theologen unterschrieben wurden, fügte Melanchthon seiner Namensunterschrift noch die Worte zu: „Vom Papste aber halte ich, so er das Evangelium wollt zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind u. künftig sein möchten, seine Superiorität über die Bischöfe jure humano auch von uns zuzulassen sei.“ Im Auftrage der Versammlung entwarf dann Melanchthon noch einen kirchenrechtlichen Aufsatz: „Von der Gewalt u. Obrigkeit des Papstes“ und „Von der Bischöfe Gewalt u. Jurisdiktion“, welcher von den Theologen u. den Ständen unterschrieben u. später den schmalkald. Artikeln als Anhang beigefügt wurde. Dann schritt man zu den Debatten über die Frage, ob das Konzil überhaupt u. unter welchen Bedingungen zu beschicken sei. Man einigte sich dahin, die Beschickung abzulehnen u. den Kaiser nochmals um Veranstaltung eines wahrhaft freichristl. Conciliums in einer deutschen Stadt anzugehen. Der Kurfürst machte den kühnen Vorschlag, dem päpstl. Konzil ein anderes durch Dr. M. Luther u. seine Mitbischöfe (etwa nach Augsburg) zu berufendes entgegenzusetzen, konnte jedoch damit nicht durchdringen.

2. **Das nürnberger Bündnis 1538.** — Gegen den Schluß des Konvents zu Schmalkalden (1537) fand sich auch der kais. Orator (Vizekanzler) Dr. Held daselbst ein. Die protest. Fürsten waren der wohlbegründeten Überzeugung, mit dem Kaiser im besten Einvernehmen zu stehen. Sie waren daher nicht wenig bestürzt, als der Orator ihnen, angeblich im Namen des Kaisers, erklärte, daß das Kammergericht zur Verfolgung der anhängigen Prozesse vollkommen berechtigt, ja verpflichtet sei, von dem Frieden zu Kadan u. dem wiener Vertrage aber nichts wissen wollte. Sie nahmen sofort wieder ihre schon aufgegebene oppositionelle Haltung ein. Held aber bereiste alle kath. Höfe, um (angeblich im Auftrag des Kaisers) ein kath. Bündnis zur völligen Unterdrückung der Protestanten aufgrund kammergerichtlicher Achtserklärung zustande zu bringen. Ferdinand, der wohl wußte, daß Held seine Instruktion überschritten, ja ihr geradezu entgegengehandelt hatte, war zwar sehr ungehalten; denn der Kaiser befand sich in einer höchst bedenklichen Lage; aber die Sachen waren schon so weit gediehen, daß sie nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten, ohne die kath. Fürsten aufs empfindlichste zu verletzen. So wurde denn wirklich am 10. Juli 1538 zu Nürnberg ein Bündnis unter dem Namen der heil. Ligue zwischen Georg v. Sachsen, Albrecht v. Brandenburg, Heinrich u. Erich v. Braunschweig, dem Könige Ferdinand u. dem Erzbischof v. Salzburg geschlossen, das sich die Aufgabe stellte, das Kammergericht in seiner Amtsthätigkeit zu schützen u. seine Achtserklärungen sofort zur Ausführung zu bringen. Die schmalkald. Stände dagegen rüsteten sich, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Ein allgemeiner blutiger Kampf schien unvermeidlich.

3. **Der frankfurter Anstand 1539.** — Aber gerade jetzt bedurfte der Kaiser einer kräftigen Unterstützung des Reichs gegen Solimans bedrohliche Fortschritte. Ihm mußte alles daran liegen, die erbitterten Protestanten zu besänftigen. Held wurde abberufen, an seine Stelle trat der ehemalige Erzbisch. v. Leyden Joh. v. Weeze. Die Kurfürsten v. Brandenburg u. Pfalz erboten sich zu Vermittlern. Mit dem neuen Orator begaben sie sich nach Frankfurt a. M. u. eröffneten hier Unterhandlungen mit den ebenfalls anwesenden Protestanten. Diese verlangten einen unbedingten, beständigen, undisputierlichen Frieden u. eine Bestallung des Kammergerichts mit eben soviel protest. wie kath. Beisitzern. Das konnte selbst der zum Nachgeben geneigte Orator nicht bewilligen. Doch die Ge-

fahr seitens der Türken wuchs von tag zu tag u. nötigte ihn, die schon abgebrochenen Verhandlungen wieder anzuknüpfen. Er faßte jetzt die Sache von einer andern Seite an. Auf dem nächsten Reichstage sollte ein Ausschuß gelehrter Theologen u. einsichtiger, friedfertiger Laien zusammentreten, um eine endliche christliche Vereinigung in Glauben u. Gebräuchen zu bewerkstelligen. Außerdem bewilligte er eine Suspension aller Prozesse gegen die protest. Stände auf 18 Monate. Die Protestanten gewannen dadurch die Aussicht, endlich zu erzielen, was man seit den Reichstagen zu Nürnberg (1523. 24) vergeblich erstrebt hatte. Sie willigten daher in dieses Abkommen (den s. g. frankfurter Anstand). Es war ein Sieg des schmalkald. Bündnisses über das nürnberger (das zu Frankfurt eigentlich gar nicht vertreten war). Das Vertrauen zur Sache des Protestantismus wuchs mächtig u. hatte eine nicht unbedeutende Erweiterung seines Gebietes im gefolge.

4. **Die Reformation im albertinischen Sachsen 1539.** — Herzog Georg v. Sachsen (1500—39) hatte mit der äußersten Anstrengung die Reformation, für welche wohl nirgends größere Sympathieen waren, als gerade in seinem Lande, niedergehalten. Von seinen vier Söhnen lebte nur noch einer u. dieser war blödsinnig. Dennoch vermählte er ihn; aber jener starb ein paar Monate nach der Hochzeit. Der alte Fürst war in Verzweiflung; denn nun konnte nur sein Bruder Heinrich ihn beerben, dessen kleines Ländchen (mit der Hauptstadt Freiberg) längst eine Beute der Reformation u. ein Zufluchtsort aller von Georg um ihres Glaubens willen Verfolgten u. Verjagten geworden war; der Gedanke an diese Nachfolge, die das mühsame Werk seines ganzen Lebens über nacht zerstören werde, war ihm völlig unerträglich. Er legte deshalb am Todestage seines letzten Sohnes seinen Ständen einen Erbschaftsentwurf vor, wonach sein Bruder Heinrich nur dann ihm nachfolgen solle, wenn er sich verpflichte, dem nürnberger Bündnis beizutreten u. demselben unwandelbar treu zu bleiben; im andern Falle aber solle sein Land dem Kaiser od. dem röm. König zufallen. Herzog Heinrich wies, wie vorauszusehen, dies Ansinnen weit von sich, und Georg starb, ehe er noch andere Maßregeln hatte ergreifen können. Mit lautem Jubel empfing das Land seinen neuen Fürsten; als er sich in Leipzig huldigen ließ, erschien auch Luther daselbst (seit 20 Jahren zum erstenmale wieder) u. predigte mit unerhörtem Beifall. Die Reformation des ganzen Landes ging nun rasch vor sich. Der röm. König wollte zwar Georgs Erbschaftsentwurf geltend machen, aber der schmalkald. Bund erklärte, den neuen Herzog gegen alle Beeinträchtigungen schützen zu wollen, und Ferdinand hütete sich weislich, weitere Schritte zu thun. — (H. G. Hasse, Abr. d. meißn. albert. sächs. KG. II. Lpz. 47. Fr. Seifert, Die Durchführg. d. Ref. in Lpz. Lpz. 81. E. Brandenburg, Herzog Heinrich d. Fromme v. Sachsen u. die Religionsparteien im Reiche 1537—41. (N. Arch. f. sächs. G. 17 u. sep.) Dresd. 96).

5. **Die Reformation in der Mark Brandenburg u. einigen benachbarten Gebieten 1539.** — Kurf. Joachim I († 1535) verpflichtete noch auf seinem Sterbebette seine beiden Söhne zum Festhalten am alten Glauben. Der jüngere, Johann, der die Neumark erbte (Hans v. Küstrin), hatte aber längst evang. Überzeugungen in sich aufgenommen, trat dem schmalkald. Bunde bei u. reformierte sein Land. Der ältere aber, Kurf. Joachim II (1535—71), hielt zwar die alten Gebräuche noch mehrere Jahre fest; doch hinderte er nirgends die Predigt der reinen Lehre, die allmählich auch über sein eigenes Gemüt immer mehr Macht gewann; 1539 kam endlich, wahrsch. nicht ohne Einfluß der frankfurter Verhandlungen, sein Entschluß zur Reife. Gleichzeitig erwachte auch in seinen Ständen das Verlangen nach Einführung der reinen Lehre. Die Stadt Berlin kam mit dem Gesuch um Gestattung der Communio sub utraque ein, und ein bedeutender Teil des Adels legte dem Bischof v. Brandenburg Matthias

v. Janow das dringende Verlangen ans Herz, „die reine göttliche Lehre anzunehmen u. standhaft zu bekennen". Am 1. Nov. 1539 versammelte Joachim alle in seinem Lande schon vorhandenen Prädikanten in der Nikolaikirche zu Spandau; der Bischof v. Brandenburg hielt das erste evang. Hochamt und der ganze Hof mit vielen Gliedern der Ritterschaft empfing das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Das Land folgte dem Beispiel des Fürsten. Joachim ließ eine Kirchenordnung entwerfen, die zwar viele alte Zeremonien beibehielt, aber die Rechtfertigung durch den Glauben als den Kern der Lehre u. die Communio sub utraque als die Basis des Kultus geltend machte. König Ferdinand nahm dem Kurfürsten diese Umgestaltung zwar übel, beruhigte sich aber, als derselbe ihm zusagte, dem schmalkald. Bündnis nicht beitreten zu wollen. Dem Beispiel der Brüder folgte auch die Herzogin Elisabeth v. Kalenberg-Braunschweig (Schwester des Kurf. v. Brandenburg). Nach dem Tode ihres Gemahls Erich I., der andern Sinnes war, benutzte sie die ihr zustehende vormundschaftliche Regierung zur Reformation des Landes. Der Kard.-Erzbisch. u. Kurf. v. Mainz Albrecht v. Brandenburg dagegen suchte zwar das Gebiet seines Erzstifts Magdeburg vor dem allgemeinen Abfall möglichst sicher zu stellen, aber seinen beständigen Geldforderungen setzten die Städte die Forderung freier Predigt zurseite, und um jenes zu erreichen, mußte er dieses dulden. Ernstere Anstalten zur Abwehr machte er nur in seiner Residenz Halle, aber um so beharrlicher forderte die Bürgerschaft gleiche Vergünstigung mit den übrigen Städten. Unter seinen Augen reformierte Justus Jonas (§ 127, 2) die Stadt; der Kardinal konnte sich nur dadurch rächen, daß er Halle verließ u. sein Hoflager samt dem „Halleschen Abgott" (§ 125, 8) nach Mainz verlegte. Hier versuchte er nochmals, denselben für seine zerrütteten Finanzen auszubeuten; aber ein (wahrsch. von Luther abgefaßtes) satir. Flugblatt „Neue Zeitung vom Rhein. Anno 1542" machte ihm auch diesmal einen Strich durch die Rechnung. — Auch die mecklenburgischen Länder erhielten um dieselbe Zeit eine evang. Kirchenverfassung, wobei der eine der Fürsten, Magnus, zugleich Bisch. v. Schwerin, besonders thätig war. Die Äbtissin v. Quedlinburg, Anna v. Stolberg, hatte, solange Georg v. Sachsen lebte, mit ihrem evang. Bekenntnis nicht hervorzutreten gewagt; jetzt reformierte sie Stift u. Stadt ohne allen Widerspruch. — (H. v. Mühler, Gesch. d. ev. K.verf. in d. M. Br. Weim. 46. J. Heidemann, Die Ref. in d. M. Brandb. Brl. 89. — Jul. Wiggers, KG. Mecklbs. Parch. 40. — Über Albr. v. Brdb. vgl. d. Litt. bei § 129, 3.)

§ 137. Die Zeit der Vereinbarungsversuche (1540—46).

L. Pastor, Die kirchl. Reunionsbestrebb. während d. Regier. Karls V. Freib. 79 (ultramontan). A. v. Druffel, Kf. Karl V u. d. röm. Kurie 1544—46. 4 Abt. Münch. 81 ff.

Im frankfurter Anstande war nochmals die seit dem nürnberger Reichstage 1524 zurückgetretene Idee einer freien Vereinbarung zu gleichmäßigem Glauben u. Kultus aufgetaucht u. ihre Verwirklichung in nahe Aussicht gestellt. Es wurde wirklich, da die Bedrängnisse des Kaisers fortdauerten, eine ganze Reihe von Religionsgesprächen[2]) zu diesem Zwecke gehalten. Aber so nahe man auch einigemale dem erwünschten Ziele zu sein schien, so zerschlugen sich alle diese Verhandlungen doch schließlich immer, weil der Kaiser sie nicht ohne Teilnahme eines päpstl. Legaten abgehalten wissen wollte. Und gerade

in dieser Zeit, wo die imposante Macht der protest. Stände zu den glänzendsten Hoffnungen berechtigte, legten protest. Fürsten selbst den ersten Grund zu ihrer äußersten Demütigung; so der Landgraf durch seine Doppelehe[1]), der Kurfürst durch sein Zerwürfnis mit dem herzogl. sächs. Hofe[2]).

1. **Die Doppelehe des Landgrafen 1540.** — Landgr. Philipp v. Hessen war mit Christine, einer Tochter des verstorbenen Herz. Georg v. Sachsen, vermählt. Körperliche Übelstände u. widerliche Angewöhnungen hatten ihn aber von ihr entfernt, und eine derbe Sinnlichkeit, die er nicht zu beherrschen vermochte, hatte ihn wiederholt zur Untreue verleitet. Er fühlte sich in seinem Gewissen darüber höchlich bedrängt, hielt sich als unwürdig vom h. Abendmahl fern, so groß auch seine Sehnsucht darnach war, u. verzweifelte an seiner Seelen Heil. Zu einer Ehescheidung konnte er sich aus Rücksichten gegen seine Gemahlin nicht entschließen. Da kam er, ausgehend von der alttest. Gestattung der Polygamie, die im NT. nirgends aufgehoben, auf den Gedanken, mit Bewilligung seiner Gemahlin eine förmliche zweite Ehe mit Margarete v. der Saale, einem Hoffräulein seiner Schwester, einzugehen. Im Nov. 1539 sandte er einen seiner Gewissensräte, den uns schon bekannten Butzer (vgl. Buceri Argumenta pro et contra, Orig.-Mskr. Bucers 2c. a. 1539, veröffentl. v. L. Kass. 78), nach Wittenberg, um Luthers u. Melanchthons Rat darüber einzuholen. Es handelte sich nach den Mitteilungen Butzers nur um die Alternative, entweder fortwährend in Ehebruch u. Hurerei zu leben u. dabei zeitlich u. ewiglich zu verderben, od. aber mit Einwilligung der rechtmäßigen Gemahlin ein zweites Weib zu nehmen, um in den gottgesetzten Schranken der Ehe züchtig u. ehrbar zu leben. Luther u. Melanchthon mahnten in ihrer Antwort aufs entschiedenste davon ab, sowohl um seiner selbst, wie um des Evangelii willen, dem es zum großen Schimpf gereichen werde, gaben aber doch endlich mit halben Worten zu, daß letzteres, weil das Gewissen weniger beschwerend, rätlicher sei als ersteres. Sie stellten jedoch die Bedingung, daß, um Ärgernis zu vermeiden, die Trauung heimlich geschehe u. ihre eigene Antwort nicht als theol. Bedenken, sondern als geheimer Beichtrat angesehen werde. Nun schritt der Landgraf im Mai 1540 zur Vollziehung der Ehe. Aber die Sache wurde bald ruchbar. Der albertinisch-sächsische Hof war äußerst erbittert, der Kurfürst außer sich, die Theologen in der größten Verlegenheit. Melanchthon reiste in diesen Tagen nach Hagenau zum Religionsgespräch (Erl. 2), aber der Kummer über das Unheil, an dem er sich selbst mitschuldig glaubte, warf ihn schon zu Weimar aufs Krankenbett. Schon lag er wie in den letzten Zügen, als Luther herbeieilte u. durch Zuspruch u. Gebet ihn wieder aufrichtete. Vergebens (selbst bei seinem alten Freunde Ulrich v. Württb.) bettelte der Landgraf bei den protest. Fürsten um Anerkennung seiner Nebenehe u. um Schutz gegen den Kaiser, falls dieser die hochnotpeinliche Halsgerichtsordnung, welche die Bigamie mit Todesstrafe bedrohte, gegen ihn geltend machen sollte. Doch ließ sich endlich der Kurfürst durch Butzers Vermittelung zur Veranstaltung eines Konvents sächsischer u. hessischer Theologen zu Eisenach herbei, um zu beraten, was in dieser Sache geschehen könne. Luther verweigerte auf das entschiedenste jede Erörterung der Rechtsfrage u. forderte unbedingte Geheimhaltung als Bedingung der Duldung des Geschehenen. Unter den Gegnern der Reformation war es bes. Herzog Heinrich v. Braunschweig (der sittlich gewiß am wenigsten dazu berechtigte, — hatte er doch Kirche u. Ehestand durch sein skandalöses Verhältnis zu Eva v. Trott, die er zum Scheine hatte sterben u. mit allen kirchl. Zeremonien begraben lassen, um ihrer dann in ungestörter Heimlichkeit auf der Stauffenburg ehebrecherisch genießen zu können, lästerlicher geschändet als selbst Philipp durch seine kirchlich eingesegnete Nebenehe), welcher

alles aufbot, möglichst viel Aufsehen von der Sache zu machen u. sie auf dem nächst bevorstehenden Reichstage zur Vernichtung des Landgrafen auszubeuten. In dieser Not wandte sich Philipp an den kais. Orator Granvella, der auch zur Vermittelung beim Kaiser sich willig zeigte, aber in beziehung auf die beabsichtigte relig. Vergleichung Bedingungen stellte, die Philipp doch trotz aller persönl. Bedrängnis zurückweisen mußte. So zogen sich diese Verhandlungen in die Länge u. wurden erst auf dem Reichstag zu Regensburg 1541 zum Abschluß gebracht: der Landgraf verpflichtete sich, bei jeder Gelegenheit für die polit. Interessen des Kaisers ein- u. keinerlei Vereinbarung gegen dass. beizutreten, wogegen der Kaiser ihm volle Indemnität zusagte. — (H. Heppe, Urkdl. Beitrr. z. Gesch. der Doppelehe &c., Z. f. hist. Th. 53. III. J. Köstlin, M. Luth., Leb. u. Schrr. 2. A. II, 413. 439. F. Koldewey, Th. Studd. u. Krit. 84. III.)

2. **Das Religionsgespräch zu Worms 1540.** — Der Papst bot alles auf, die im frankfurter Anstande verabredete Vergleichung insachen des Glaubens zu hintertreiben. Um dem Kaiser freie Hand zu verschaffen, arbeitete er an einem Frieden mit Frankreich u. bewirkte den Abschluß eines Waffenstillstandes mit den Türken. Die Unterhandlungen mit Frankreich hatten indes nicht den gewünschten Erfolg; um so weniger durfte der Kaiser mit den Protestanten offen brechen. Er berief deshalb endlich doch die Stände nach Speier zu einer Vorberatung über den zu Frankfurt in Aussicht gestellten Vergleich (Juni 1540). Wegen einer ansteckenden Krankheit wurde die Versammlung indes nach **Hagenau** verlegt. Hier wurde nun trotz des hartnäckigen Widerspruchs der kath. Majorität beschlossen, zehn Wochen a dato ein Religionsgespräch zu **Worms** behufs christl. Vergleichung aufgrund der h. Schrift zu veranstalten. Ferdinand bezeichnete selbst die kath. Stände, welche Gelehrte dazu abordnen sollten, u. bewies durch die Wahl hinlänglich, wie sehr ihm das Gelingen des Vergleichs am Herzen lag. Im Nov. 1540 traten die Abgeordneten unter dem Vorsitze Granvellas zu Worms zusammen: Melanchthon, Butzer, Capito, Brenz u. Calvin (von Straßburg) von der einen Seite; auf der andern Eck, der kölner Kanonikus Joh. Gropper, der Spanier Malvenda &c. Aber der Kaiser hatte darauf bestanden, den päpstl. Nuntius Morone teilnehmen zu lassen, u. vereitelte dadurch gegen seine Absicht das ganze Unternehmen. Denn Morone legte erst eine Menge formaler Hindernisse in den Weg, und als endlich doch im Jan. 41 das Gespräch begann u. die bedrohlichsten Befürchtungen für das Papsttum erweckte, ruhte er nicht eher, bis Granvella, noch ehe der erste Artikel von der Erbsünde durchgesprochen war, das Gespräch im Namen u. Auftrag des Kaisers auflöste. Der Kaiser gab aber doch den Vergleichsplan nicht auf u. schrieb einen Reichstag nach Regensburg aus, wo die Verhandlungen wieder aufgenommen werden sollten. — (R. Moses, Die Rel.verhdll. zu Hag. u. W. Jena 89.)

3. **Das Religionsgespräch zu Regensburg 1541.** — Der Reichstag zu Regensburg wurde am 5. April 1541 eröffnet. Die kais. Proposition drang ernstlich auf Herstellung eines einigen christl. Verstandes, und der Kaiser ließ es sich trotz des Widerspruchs der kath. Stände nicht nehmen, selbst die Kollokutoren zu ernennen. Er bestimmte dazu Eck, Gropper u. Julius v. Pflugk, Domdechant v. Meißen, mit Ausnahme Ecks die versöhnlichsten, welche von kath. Seite aufzutreiben waren; ferner Melanchthon, Butzer u. Joh. Pistorius, Pfarrer v. Nidda in Hessen, von protest. Seite. Das Präsidium sollten Granvella u. der Pfalzgraf Friedrich führen; Vertreter der Kurie war der päpstl. Nuntius Contarini. Bei solcher Zusammensetzung ließ sich inderthat der gewünschte Erfolg hoffen. In Italien (§ 142, 22) nämlich hatte sich eine Partei schriftkundiger Männer gebildet, welche von dem Prinzipe der Rechtfertigung durch den Glauben aus die Lehre der Kirche erneuern wollten, ohne den *Primat des Papstes u.* das ganze hierarch. System anzutasten; Contarini selbst

war eins der Häupter dieser Partei. Mit dem Kaiser war er einverstanden, daß die Rechtfertigung durch den Glauben, so wie der Laienkelch u. die Priesterehe für Deutschland zugestanden werden und dagegen die Protestanten den päpstl. Primat anerkennen sollten. Grundlage der Verhandlungen war eine, wahrsch. von Gropper u. Butzer schon zu Worms in Privatkonferenzen entworfene Vergleichungsformel (der s. g. Liber Ratisbonensis, im Corp. Reform. IV, 92). Die Lehre vom Urstande u. von der Erbsünde gingen wesentlich nach protest. Verstande ohne Schwierigkeit durch. Bei der Rechtfertigungslehre wurde die Justitia imputativa im Sinne der Evangelischen zugelassen u. als Kern der ganzen Glaubenslehre anerkannt, aber Contarini beharrte doch auf der Behauptung einer Justitia inhaerens (d. h. einer durch die Aufnahme des Verdienstes Christi gewirkten Tugend im Menschen, also nicht bloß Gerechterklärung, sondern auch Gerechtmachung). Da er aber jene feierlichst anerkannte, diese nur als Konsequenz jener geltend machte u. sie allein auf die göttliche Gnade, mit Ausschluß alles eigenen Verdienstes reduzierte, so gaben die Protestanten nach. Beim Artikel von der Kirche stellten sich aber so viel Differenzen heraus, daß man ihn vorläufig beiseite legte, um später darauf zurückzukommen. Nun kam das Sakrament des Altars an die Reihe. Die Communio sub utraque wurde willig zugestanden. Am Rande der Butzer-Gropperschen Konkordie stand von fremder (Contarinis?) Hand das Wort Transsubstantiatio. An diesem Stein des Anstoßes scheiterte alles: nicht nur Eck, der schon bis dahin bei allen verglichenen Artikeln, obwohl vergebens, opponiert hatte, sondern auch Contarini, der von Rom aus Zurechtweisungen erfahren, war nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen; eben so wenig aber auch die Protestanten. Das Gespräch mußte sich auflösen. Der Kaiser wollte dennoch die bereits verglichenen Artikel zur Norm für beide Teile erhoben u. im übrigen Toleranz geübt wissen, drang aber damit bei der kath. Majorität nicht durch. Der Reichstagsabschied bestätigte daher den nürnberger Frieden (§ 135, 2), dehnte denselben auf alle gegenwärtigen Glieder des schmalkald. Bundes aus u. verpflichtete nur die Protestanten auf die verglichenen Artikel (Regensburger Interim). — (A. Th. Hergang, Das Rel.gesp. zu Rgsb. Kass. 58. P. Vetter, Die R.verhdll. zu R. Jen. 89. H. Schaefer, De libri Ratisb. orig. et hist. Bonn 70. Th. Brieger, De formulae concordiae Ratisb. orig. atque indole. Hal. 70. Ders., Gasparo Contar. u. d. rgsb. Konkord.werk. Gotha 70, und: Die Rechtfrtg.lehre d. Kard. Cont., Stud. u. Kritt. 72. I. R. Christoffel, Des Kard. Cont. Leb. u. Wirk., Z. f. hist. Th. 75. II. L. Pastor, Die Korrespond. d. Kard. Cont., Jb. d. GGs. Bd. 1. F. Dittrich, Regest. u. Briefe des Kard. C. Braunsb. 81; Die Nuntiaturberichte Morones v. Reichst. zu Rgsb. 1541, Jb. d. GGs. Bd. 4, und: Gasp. Cont. Braunsb. 86. — A. Jansen, De Jul. Pflugio ejusque sociis. Berol 58. Über Gropper vgl. Th. Brieger s. h. v. in d. halleschen Enzykl. und: W. Schwarz, in Hist. Jb. d. GGs. Bd. 7; über Butzer: J. W. Baum l. c. § 126, 3.)

4. **Die Regensburger Deklaration 1541.** — Die Protestanten waren natürlich mit dem Reichstagsabschiede nicht zufrieden. Um sie zu beruhigen, gab der Kaiser ihnen eine besondere Deklaration, die zwar nicht die Reichsstände, aber doch ihn, das Reichsoberhaupt, verpflichtete. Hier war zugestanden, daß die Beisitzer des Reichskammergerichts nicht mehr auf den augsb. Reichstagsabschied verpflichtet werden sollten und auch Angehörige der augsb. Konfession zu demselben präsentiert u. nicht rekusiert werden dürften; es war ferner gestattet, Stifte u. Klöster zu christl. Reformation anzuhalten u. zu den verglichenen Artikeln auch die Zusätze der protest. Kolloquenten zu lehren. Überdem wurde die Bestimmung des Abschieds, daß niemand die Geistlichen ihrer Renten entsetzen dürfe, auch auf die prot. Geistlichen ausgedehnt. Aber noch an demselben Tage, an welchem der Kaiser die Deklaration unterschrieb, hatte er eine Separatsitzung mit der kath. Majorität, in welcher der *nürnberger Bund* erneuert und der Papst

in denselben aufgenommen wurde. So hoffte er die Hülfe beider Parteien erlangen u. einen kriegerischen Konflikt derselben untereinander abhalten zu können, bis günstigere Zeiten ihm die Aufnahme seines Vergleichungsplanes wieder gestatten würden. Außerdem schloß er mit dem Landgr. Philipp u. dem Kurf. Joachim II Separatverträge. Beide verpflichteten sich, in polit. Parteiungen stets zum Kaiser zu halten. Der Kurfürst versprach außerdem, nicht dem schmalkald. Bunde beizutreten, u. erhielt dafür die förmliche Bestätigung seiner Kirchenordnung und der Landgraf verpflichtete sich, jeder Verbindung des schmalkald. Bundes mit auswärtigen Mächten (England u. Frankreich) nicht nur, sondern auch mit dem Herzog v. Kleve, mit welchem der Kaiser in einem Erbstreit über das geldernsche Land begriffen war, sich zu widersetzen. Dagegen erhielt der Landgraf Amnestie für alles früher Vorgefallene u. die Zusage, daß er insachen der Religion nicht angetastet werden solle. Auch mit dem Kurfürsten v. Sachsen unterhandelte der Kaiser noch besonders, aber der Versuch scheiterte an der kleve-geldernschen Sache; denn der Kurfürst war der Schwager des Herzogs v. Kleve.

5. **Das naumburger Bistum und die wurzener Irrung 1541. 42.** — Im Stifte Naumburg-Zeitz war schon seit 1520 unter fortwährendem Widerstreben des papist. Domkapitels die luth. Lehre zu immer allgemeinerer Anerkennung gekommen. Als nun 1541 der bisherige Bischof starb, beeilte sich das Domkapitel, den gelehrten u. milden Propst Jul. v. Pflugk für das erledigte Bistum zu erwählen. Der Kurfürst aber hielt es für Pflicht, dem luth. Lande auch einen luth. Bischof zu geben, u. empört über das hinterlistige Betragen des Kapitels, das erst den Tod des Bischofs langezeit verheimlicht, dann die Wahl ohne Rücksicht auf die Rechte des Fürsten heimlich vollzogen u. seine Protestation nicht beachtet hatte, verweigerte er beharrlich die Bestätigung. Noch konnte er hoffen, daß Pflugk, der sich sechs Monate Bedenkzeit ausgebeten hatte, die Wahl ablehnen werde; als aber diese Hoffnung sich nicht verwirklichte, Pflugk vielmehr, vom Kaiser unterstützt, seine Ansprüche geltend machte, zögerte der Kurfürst auch nicht länger u. setzte, nicht ohne Anwendung von Gewaltmaßregeln, den bisherigen Superintendenten von Magdeburg (§ 129, 4), Luthers vertrauten Freund u. eifrigsten Mitarbeiter, Nik. v. Amsdorf ein. Luther ordinierte ihn 1542 „ohne Chresem, auch ohne Butter, Schmalz, Speck, Teer, Schmeer, Weihrauch u. Kohlen“. Die weltliche Jurisdiktion des Bistums ging auf einen kurfürstl. Beamten über, Amsdorf begnügte sich mit dem geringen Gehalte von 600 Gulden, die übrigen Einkünfte wurden zu frommen Zwecken verwandt. [Nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 wurde Amsdorf vertrieben und Pflugk eingesetzt. Dieser starb 1564; das Domkapitel wurde nun zwar luth., restituierte jedoch Amsdorf nicht, sondern übertrug die Administration einem sächs. Prinzen.] — Schon das gewaltthätige Verfahren des Kurfürsten in dieser Sache erregte am albertinischen Hofe großes Mißfallen. Eine weit bedrohlichere Irrung trat aber noch in demselben Jahre ein. Der Kurfürst wollte gelegentlich der Auftreibung der Türkensteuer (1542) die Landeshoheit über das Amt Wurzen im Bistum Meißen ausüben. Da der Bischof seiner Aufforderung nicht folgeleistete, so ließ er sofort das Amt mit Militär besetzen. Aber auch der albert. Hof machte Ansprüche auf die Landeshoheit über Wurzen. Herzog Heinrich war 1541 gestorben, sein Sohn u. Nachfolger, der junge Herzog Moritz, stellte sofort ein Heer ins Feld; auch der Kurfürst rüstete sich. Nur mit mühe konnten Luther u. der Landgraf den Streit auf friedlichem Wege beilegen. Aber die gegenseitige Entfremdung u. Rivalität beider Höfe brannte seitdem wie ein verborgenes heimtückisches Feuer fort. — (Lepsius, Ber. üb. d. Wahl u. Einführ. d. Nik. v. Amsd. Nordh. 35. A. Jansen, Jul. Pflugk in Opels Neuen Mitteill. d. thüring. sächs. Ver. X, 1. 2. Nordh. 64. Über Amsd., bei § 127, 2.)

6. **Die Reformation in Braunschweig und der Pfalz 1542—46.** — Herzog Heinrich v. Braunschweig-Wolfenbüttel hatte die Stadt Goslar beim Reichskammergericht verklagt, weil sie zwei Klöster, aus denen der Herzog sie leicht angreifen konnte, niedergerissen hatte. Trotz aller kaiserl. u. königl. Zugeständnisse an die Protestanten sprach das Gericht die Acht über die Stadt aus (1540) und Heinrich war entschlossen, sie zu vollstrecken. Der schmalkald. Bund machte aber die Sache der bedrohten Stadt zu der seinen, und die Defensive mit der Offensive vertauschend, fielen der Landgraf u. der Kurf. v. Sachsen in Heinrichs Land ein u. eroberten es (1542). Die braunschweigischen Lande erhielten nun auch die längst ersehnte Predigt des Evangeliums, und Bugenhagen gab ihnen eine evang. Verfassung u. Kirchenordnung. So war denn ganz Norddeutschland dem Evangelium zur Beute geworden. — Aber auch im Süden Deutschlands gewann es neues Terrain. Im Okt. 1542 führte Regensburg die Reformation ein; Bayern verbot zwar allen seinen Unterthanen jeglichen Verkehr mit der Ketzerstadt, wagte indes, weil König Ferdinand eine solche Machtvergrößerung des Nebenbuhlers nie geduldet haben würde, nicht den offenen Angriff auf dieselbe. In der Oberpfalz waren schon längst evang. Prediger durch Landtagsbeschluß zugelassen worden. Nun kam auch die Reihe an die junge Pfalz (Pfalz-Neuburg). Der junge Fürst Ottheinrich berief Osiander aus Nürnberg zu sich, der das Land reformierte; er selbst trat dem schmalkald. Bunde bei (1543). Im J. 1543 starb auch der Kurf. Ludwig v. d. Pfalz. Sein Bruder Friedrich II, der ihm folgte, war der Reformation nicht abgeneigt, führte sie indes erst 1546 in die Kurpfalz förmlich ein. (Forts. § 147, 1.) Auch in Österreich griff unter der Gunst der Zeitumstände die relig. Neuerung täglich immer mehr um sich. Ferdinand konnte u. wollte ihr jetzt nicht mehr den beharrlichen u. blutigen Widerstand wie früher entgegensetzen. — (W. Havemann, Gesch. d. Lande Braunsch. u. Lüneb. 3 B. Gttg. 53—57. J. Beste, Gesch. d. Braunschw. Ldskirche seit d. Ref. Wolfb. 89. F. Koldewey, Heinz v. Wolfenb., e. Lebensbild ꝛc. Halle 83. K. Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—44. Göttg. 96. [Enthält die Protokolle der Visitationen in Braunschweig-Wolfenbüttel, Göttingen-Kalenberg, Braunschweig-Lüneburg u. Grubenhagen.] — Th. Gümbel, Gesch. d. prot. K. d. Pfalz. Krslaut. 85.)

7. **Die Reformation im Kurfürstentum Köln 1542—44.** — Hermann v. Wied (§ 135, 5), Erzbisch. u. Kurf. v. Köln, jetzt ein hochbetagter Greis, hatte sich durch das Studium der Lutherschen Bibel von der Schriftmäßigkeit des augsb. Bekenntnisses überzeugt. Nach längerm Zögern entschloß er sich, sein Land nach Gottes Wort zu reformieren, wozu auch, wie er meinte, der regensburger Reichstagsabschied, der die Prälaten zu einer christl. Reformation ihrer Stifte mahnte, ihn verpflichtete. Auf dem nächsten Landtage zu Bonn im März 1542 offenbarte er sein Vorhaben u. fand die freudigste Zustimmung seiner Stände. Der Kurfürst dachte zunächst die Konkordie, die zu Regensburg gescheitert war, in seinem Lande zu realisieren. Um dies ins Werk zu setzen, berief er Butzer zu sich; Gropper sollte gemeinsam mit ihm arbeiten, zog sich aber bald zurück. Statt seiner trat Melanchthon ein. Im Juli 1543 konnte der Kurfürst seinen Ständen den fertigen Reformationsentwurf vorlegen. Sie waren vollkommen einverstanden. Domkapitel u. Universität widersetzten sich aber aus papistischem Interesse; ebenso der kölner Rat, weil er dabei an Autorität einzubüßen fürchtete. Nichts desto weniger schritt die Umgestaltung vorwärts, und es stand zu hoffen, daß die Opposition allmählich erlahmen werde. Die kölner Reformation nahm übrigens einen eigentümlichen Gang, insofern nämlich das Stift nicht sekularisiert werden, sondern nach wie vor ein geistl. Fürstentum, aber in evang. Wiedergeburt, bleiben sollte. Schon rüstete der Bischof v. Münster sich zur Nachfolge, und wäre das Werk in Köln von bestand gewesen, so würden gewiß noch manche andere Stifte denselben

Weg eingeschlagen haben. (Forts. Erl. 10). — (L. Ennen, Gesch. d. Ref. in Köln. Köln 49. Ders., Gesch. d. Stdt. K. IV. Köln 75. G. Drouven, Die Ref. in d. köln. Kprov. unter H. v. W. Köln 76. C. Varrentrapp, H. v. W. u. s. Ref.vers. Lpz. 78.) Forts. § 138, 2.

8. **Bedrängnisse des Kaisers 1543. 44.** — Bald nach dem regensburger Reichstag (1541), wo nur unbedeutende Hülfsleistungen gegen die Türken bewilligt worden waren, hatte Soliman Ungarn ohne Widerstand eingenommen. Die Hauptkirche zu Ofen weihte er zur Moschee u. setzte einen Pascha mit drei Roßschweifen über das ganze Land, das er für eine türk. Provinz erklärte. Anfangs 1542 fand ein Reichstag zu Speier statt. Trotz alles Haders in rel. Dingen wurde doch eine ansehnliche Türkenhülfe bewilligt, wofür den Protestanten ein Stillstand auf fünf Jahre nach Beendigung des Krieges zugesagt wurde. Der Feldzug gegen die Türken, dessen Anführung Joachim II übernahm, blieb aber völlig erfolglos. Unterdessen brachen neue Zerwürfnisse mit Frankreich aus, und auch Soliman rüstete zu einem neuen Feldzug. In dieser Not berief der Kaiser einen Reichstag nach Nürnberg (Jan. 1543). Die Protestanten verlangten Aufnahme der regensburger Deklaration in den Reichstagsabschied u. Auflösung des gegenwärtigen Kammergerichts. Ferdinand war auch willig dazu, aber Wilhelm v. Bayern erklärte, eher möge die ganze Welt untergehen od. der Halbmond über ganz Deutschland herrschen. Der Reichstagsabschied schob die braunschweigische Angelegenheit bis auf die Anwesenheit des Kaisers auf u. garantierte den Protestanten von neuem den 5j. Stillstand; aber diese wollten einen undisputierlichen, ewigen Frieden u. verwarfen den Abschied. An Bewilligung einer Türkenhülfe war nicht zu denken. Mit dem Sommer 1543 brachen die befürchteten Gefahren von allen Seiten über den Kaiser herein: Frankreich besetzte die Niederlande, Soliman eroberte Gran, die Dänen verschlossen den Unterthanen des Kaisers den Sund, eine türkisch-französische Flotte beherrschte das Mittelmeer u. hatte bereits Nizza erobert; auch die Protestanten standen in drohender Haltung. Christian III v. Dänemark u. Gust. Wasa v. Schweden suchten um Aufnahme in den schmalkald. Bund nach (was freilich nicht bewilligt werden konnte, weil der Landgraf dann seinem Separatvertrage mit dem Kaiser zufolge vorher hätte austreten müssen). Auch der Herzog Wilhelm von Kleve brach den geschlossenen Waffenstillstand. Dies reizte den Kaiser am meisten. Er eilte herbei, eroberte im Sturme ganz Kleve u. Geldern, und der Bund mußte, wiederum um des Landgrafen willen, es geschehen lassen (1543). Beide Länder wurden zum Katholizismus zurückreformiert. Die Lage des Kaisers besserte sich seitdem allerdings: Kleve war beseitigt, England u. Dänemark pazifizierten mit ihm. Aber noch standen seine gefährlichsten Feinde, Soliman u. Franz I, in den Waffen. Er bedurfte nach wie vor der kräftigsten Unterstützung des Reichs, d. h. der Protestanten.

9. **Reichstag zu Speier 1544.** — Im Febr. 1544 eröffnete der Kaiser den Reichstag zu Speier. Hülfe gegen Franzosen od. Türken konnte, das wußte er wohl, nur durch Zugeständnisse insachen der Religion erkauft werden. Der Reichstagsabschluß gestattete deshalb den Protestanten, die geistl. Güter zur Besserung von Kirchen u. Schulen zu verwenden; die frühern ungünstigen Reichstagsabschiede sollten nicht mehr Anwendung finden, beim Reichskammergericht auch luth. Beisitzer zugelassen werden; das braunschweigische Land wurde dem Kaiser zur einstweiligen Sequestration überlassen, jedoch mit der Verpflichtung, die Religion daselbst in statu quo zu belassen; die Vergleichung des relig. Zwiespaltes wurde an ein „gemeines, freies, christliches" Konzil verwiesen, und falls dies nicht zustande zu bringen sei, sollte im nächsten Herbste eine Nationalversammlung ohne Papst u. Konzil die Sache zu einer einhelligen, definitiven Entscheidung bringen. Der Kaiser versprach, einen Reformationsentwurf dazu mitzubringen *u. gestattete auch* den übrigen Ständen Entwürfe einzureichen. Nach solchen Zu-

geständnissen gingen nun auch die Protestanten mit Begeisterung auf die polit. Anträge des Kaisers ein. Er wünschte zunächst Hülfe gegen die Franzosen. Sie wurde bewilligt; noch in demselben Jahre zog der Kaiser mit einem Heere, das meist aus Protestanten bestand, nach Frankreich u. nötigte den König zum Frieden v. Crespy (Sept. 1544). Nun hätte nach der speierschen Verabredung der Krieg gegen die Türken vorbereitet werden sollen. Die Protestanten brannten vor Begierde, dem Kaiser auch hier ihre Ergebenheit zu beweisen. Im guten Glauben an das Gelingen der zu Speier in sichere Aussicht gestellten Nationalversammlung beauftragte der Kurfürst von Sachsen seine Theologen mit der Abfassung eines dort vorzulegenden Reformationsentwurfes. Dies Dokument, unter dem Namen der „wittenberger Reformation" bekannt, geht davon aus, den Prälaten ihre geistl. u. weltl. Befugnisse, ihre Hoheiten, Güter u. Gerichtsbarkeiten, sowie das Recht der Ordination, Visitation u. des geistl. Bannes zu bestätigen, natürlich unter der Bedingung, daß dies alles im evang. Geiste gehandhabt werden solle. — (Die sg. witt. Reform., Z. für Protstsm. u. K. 69. IV.)

10. **Zerwürfnisse des Kaisers mit den evang. Ständen 1545. 46.** — Der speiersche Reichstagsabschied mit seiner Aussicht auf eine relig. Nationalversammlung bewog den Papst endlich, das lang geforderte Konzil nach Trient auszuschreiben. Er traute den Beschlüssen dess. die Kraft zu, den Kaiser mit den Protestanten zu entzweien; aber schon durch die Berufung erreichte er diesen Zweck. Nachdem die Protestanten dem Kaiser den Frieden v. Crespy erkämpft hatten, der seiner Politik vorläufig reine Bahn machte, wollte er seinen alten Plan einer für die ganze Christenheit gültigen Reformation an Haupt u. Gliedern, für dessen Ausführung Hadrian VI zu frühe gestorben war, endlich durchführen. Dazu aber konnte er den Protestanten die Unterwerfung unter das Konzil nicht erlassen. Auf dem Reichstag zu Worms (Mai 1545) wiesen sie jedoch diese Zumutung entschieden von sich. Der Kaiser versicherte sie, daß er nicht daran denke, insachen der Religion Gewalt gegen sie zu gebrauchen, beharrte aber bei seiner Forderung u. begann ganz im geheimen sich zu rüsten. Auch die **kölner Angelegenheit** (Erl. 7) entfremdete ihn den Protestanten. Die Bewegungen, welche die Reformation des Erzstiftes in den benachbarten Niederlanden hervorrief, waren von der bedrohlichsten Art für das dortige Regierungssystem. Darum ergriff der Kaiser die Partei der Opponenten u. nahm eine Klage des Kapitels gegen den Kurfürsten an. Eine energische Verwendung des schmalkald. Bundes steigerte noch seine Antipathieen. Die täglich wachsende Macht dieses Bundes machte ihn höchst bedenklich. So eben hatte Heinrich v. Braunschweig einen Versuch gemacht, sein Land wieder zu erobern, war aber von den vereinigten Truppen Hessens u. der beiden Sachsen aufs Haupt geschlagen u. selbst gefangen genommen worden. Gleichzeitig begann Friedrich II die Kurpfalz zu reformieren u. unterhandelte um Aufnahme in den schmalkald. Bund. So waren also von den sechs Kurfürsten schon vier abgefallen, und der fünfte, Sebastian v. Heusenstamm, der nach Kard. Albrechts Tode (1545) durch hessischen u. pfälzischen Einfluß Kurfürst v. Mainz geworden war, hatte schon die Nachfolge zugesagt. Dem Kaiser war bange geworden, er schloß einen Waffenstillstand mit den Türken (Okt. 1545) u. unterhandelte mit dem Papste, der sich verpflichtete, sein ganzes Vermögen u. seine dreifache Krone zur Bekämpfung der Ketzer einzusetzen. Am 13. Dez. 1545 ließ dieser **das Konzil zu Trient** eröffnen u. hatte es kein Hehl, daß dasselbe zur Unterdrückung der Protestanten dienen solle. Noch einmal versuchte der Kaiser, sie zur Teilnahme zu bewegen, noch einmal veranstaltete er ein Kolloquium zu Regensburg (Jan. 1546). Den papistischen Eiferern Malvenda, Cochläus (§ 131, 1) u. Billick, demnächst noch Julius v. Pflugk, standen hier Butzer, Brenz u. Major gegenüber. Jene wollten kein Haarbreit nachgeben u. verlangten überdem von ihren Gegnern das eidliche Gelöbnis, keinem Menschen ein Wort von den Verhandlungen mitzuteilen. So zerschlug sich das Kolloquium.

Der scheußliche Brudermord, der in diesen Tagen an einem jungen Spanier, Juan Diaz, zu Neuburg verübt wurde (nach vergeblichen Bekehrungsversuchen wollte Alfonso seinen Bruder lieber tot wissen, als ihn unter den Ketzern zurücklassen), zeigte den Protestanten, wie gute Katholiken mit Ketzern umgehen zu müssen glaubten. Alfonso wurde zwar verhaftet, aber auf Befehl des Papstes an den Bischof von Trient ausgeliefert. Er blieb straflos, erhängte sich aber selbst 1551 zu Trient. — (P. Kannengießer, Der Reichstag zu Worms v. J. 1545. Straßb. 91. E. Brandenburg, Die Gefangennahme Hz. Heinrichs v. Braunschw. durch d. Schmalk. Bund 1545. Habil. Schrift. Lpz. 94.

11. **Luthers letzte Lebenstage 1546.** — Während sich die Gewitterwolken, die sich nun bald über den Häuptern der Evangelischen entladen sollten, zusammenzogen, eilte Gottes Barmherzigkeit, den Mann, der den unvertilgbaren Grund der Kirchenerneuerung gelegt, aus den Kämpfen u. Trübsalen seines vollbrachten irdischen Tagewerks abzurufen. Luther starb 63 Jahr alt am 18. Febr. 1546 zu Eisleben. Seine letzten Jahre waren durch mancherlei Trübsal belastet gewesen. Die durchaus politische Stellung, in welche die Sache der Reformation seit dem augsburger Reichstag hineingedrängt worden, war ihm völlig zuwider, aber er konnte es nicht ändern. Auch in Wittenberg selbst ging manches nicht nach seinem Sinne u. verursachte ihm Kummer u. Betrübnis. Ermüdet von seinem schweren Tagewerke, an heftigen Schmerzen u. zunehmender Leibesschwäche leidend, sehnte er sich oft in Frieden zu sterben. Anfangs 1546 beriefen ihn die Grafen v. Mansfeld nach Eisleben, um die unter ihnen obschwebenden Streitigkeiten durch sein schiedsrichterliches Urteil auszugleichen. Damit beschäftigt, brachte er die drei letzten Wochen seines Lebens in seinem Geburtsorte zu u. ohne vorher eigentlich krank geworden zu sein, entschlief er in der Nacht auf den 18. Febr. sanft u. selig in seinem Herrn. Seine Leiche wurde nach Wittenberg gebracht u. dort in der Schloßkapelle beigesetzt. — (Vgl. K. E. Förstemann, Denkm. dem Dr. M. L. errichtet. Nordh. 46. F. Küchenmeister, L.'s Krankengesch. Lpz. 81.) Ein ultramontanes Pamphlet ist P. Majunke (röm.-kath. Priester in Schlesien), Luthers Lebensende. 90. Dagegen: Th. Kolde, Luthers Selbstmord 90 u. Noch einmal Luthers Selbstmord 90 u. G. Kawerau, Luthers Lebensende 90. — G. Rietschel, Luthers seliger Heimgang (populäre, aber sachlich richtige Broschüre). Halle 90.*)

---

*) Paul Majunke hat in seinem oben erwähnten Pamphlet die etwa sechzig Jahre nach Luthers Tode in ultramontanen Kreisen kursierende Verleumdung, Luther habe als Selbstmörder durch Erhängen am Bettstollen geendigt, aufs neue verbreitet. Als Quellen benutzte Majunke dafür eine Schrift des Oratorianers Thomas Bozius „De signis ecclesiae" (Coloniae 1593), in welcher dieser Autor (p. 1206) die schlimmen Lebensausgänge der Häresiarchen darlegen will. Nicht blos Luther, sondern auch Ökolampadius, Karlstadt, Butzer, Calvin u. a. nahmen ein schreckliches Ende. Inbezug auf Luther verwendet er das Zeugnis eines ungenannten Dieners „Familiaris, qui tum puer, illi serviebat et superioribus annis ad nostros se recepit." Sodann die Schrift des Minoriten Sedulius „Praescriptiones adversus haereses" (Antw. 1606), der (S. 210) von einem ungenannten Manne diesen Bericht des ungenannten Dieners erhalten haben will. Gegen diese Verleumdung steht der Bericht der Augenzeugen von Luthers seligem Ende über allem Zweifel glaubwürdig fest. Selbst im ultramontanen Lager ist Majunke durch den sehr fleißigen Geschichtsforscher, Priester Nic. Paulus in München widerlegt. (Vgl. N. Paulus, Luthers Lebensende u. der Eislebener Apotheker Johann Landau. 97.)

§ 138. Der schmalkaldische Krieg, das Interim und das Konzil. (1546—51.)

Briefe und Akten zur Gesch. d. 16. Jahrh. hrsg. von Aug. v. Druffel. 4 B. Münch. 73 ff. Bd. IV bearb. v. Brandi. Münch. 96. F. A. v. Langenn, Mor., Herz. u. Kurf. v. Sachs. 2 B. Lpz. 41. G. Voigt, Die Geschichtschreibg. ü. d. schm. Krieg. Lpz. 74. Ders., Mor. v. Sachsen 1541—47. Lpz. 76. S. Issleib, Moritz v. Sachsen 1547—48 (N. Arch. f. Sächs. Gesch. 1892). Ders., Das Interim in Sachsen 1548—52 (Ebdaselbst 1894).

Alle Vergleichsversuche insachen der Religion waren gescheitert; dagegen hatte Paul III sich endlich herbeigelassen, ein allgem. Konzil nach einer deutschen Stadt (Trient) auszuschreiben[4]). Dorthin wandten sich nun die konziliatorischen Interessen des Kaisers, und er hoffte, seit er durch den Friedensschluß mit Frankreich wieder freie Hand hatte, hier eine Reformation nach seinem Sinne, d. h. mit der Beseitigung mancher hierarchischer Mißbräuche u. den Zugeständnissen der Priesterehe, des Laienkelchs u. allenfalls auch der Rechtfertigungslehre, durchsetzen zu können. Darüber war er aber mit den Protestanten zerfallen und es kam zum Kriege[2]), ehe die schmalkaldischen Verbündeten sich dessen versahen. Dennoch war ihre Macht der des Kaisers überlegen, aber sie ließen sich durch unnütze Bedenklichkeiten, durch Zaudern u. Unschlüssigkeit den Sieg, der ihnen bei raschem Vorgehen auf mehr als einer Seite gewiß gewesen wäre, aus der Hand gehen. Die Macht des Bundes wurde vollständig vernichtet; des Kaisers Macht dagegen erreichte ihren Gipfel. Das ganze südliche Deutschland mußte sich unter das verhaßte Interim[5]) beugen, und in Norddeutschland war es nur noch das geächtete Magdeburg, welches den lautern Protestantismus trotz Kaiser u. Reich aufrecht erhielt.

1. **Vorbereitungen zum schmalkaldischen Kriege 1546.** — Nachdem der Kaiser mit dem Papste ein Bündnis gegen die Protestanten geschlossen, sah er sich auch nach Bundesgenossen in Deutschland um. Dem Herzog v. Bayern machte er Aussicht auf die längst von ihm beanspruchte pfälzische Kurwürde; dies wirkte, aber um im Falle eines ungünstigen Ausganges gesichert zu sein, verstand sich der Herzog nur zu heimlicher Geldunterstützung. Dann ging der Kaiser daran, sich aus der Mitte der Protestanten selbst Bundesgenossen zu verschaffen, wozu die Zerwürfnisse unter denselben ihm Hoffnung machen konnten. Markgraf Hans v. Küstrin u. Herzog Erich II. v. Braunschweig-Kalenberg, dieser Vetter, jener Schwiegersohn des verjagten u. gefangenen Wolfenbüttlers, boten sich selbst zur Teilnahme an dem Kampfe gegen die Räuber der wolfenbüttelschen Lande dar. Viel mehr aber lag dem Kaiser daran, den jungen Herzog Moritz v. Sachsen zu gewinnen. Die fortwährende Rivalität u. Spannung mit seinem Vetter, dem Kurfürsten, ließ hoffen, daß auch er herüberzuziehen sei. Und es gelang. Um den Preis der sächsischen Kurwürde mit dem größten Teile der kursächs. Länder wurde Moritz zum Verräter. Zwar konnte der Kaiser ihm so wenig wie den beiden andern Fürsten die formale Unterwerfung unter das Konzil erlassen, aber er versprach ihnen Nachsicht in der Anwendung der Konzilsbeschlüsse u. auf jeden Fall ihrem Lande die Lehre von der Rechtfertigung, den Laienkelch u. die Priesterehe

sicher zu stellen. Nun, da er Moritzens sicher war, betrieb er seine Rüstungen ganz offen u. hatte es bei desfallsiger Anfrage kein Hehl, daß er einige Fürsten, welche unter dem Scheine der Religion sein kais. Ansehen verachtet u. fremde Güter an sich gerissen hätten, zu züchtigen gedenke. Nun konnten die schmalk. Verbündeten sich nicht länger täuschen; auch sie begannen zu rüsten. Mit solchem offenen Bruche endete der Reichstag zu Regensburg (Juni 1546). — (Hortleder, Handlgg. u. Ausschreib. v. d. Ursach. d. dtsch. Krieg. 2 B. Frkf. 617.)

2. **Feldzug an der Donau 1546.** — Am eifrigsten rüsteten sich die oberländischen Städte. Im Verein mit Württemberg stellten sie, noch ehe der Kaiser mit seinen Rüstungen fertig war, ein ansehnliches Heer unter der Anführung des wackern Schärtlin ins Feld. Hätte der protest. Kriegsrat in Ulm es zugegeben, so würde Schärtlin direkt nach Regensburg, wo der Kaiser inmitten einer gärenden protest. Bevölkerung sich ohne allen Schutz befand, marschiert sein. Aber sie glaubten Wilhelm v. Bayern, der den Neutralen spielte, nicht reizen zu dürfen. Dann wollte Schärtlin Tirol erobern u. dem Konzil in Trient einen Besuch machen. Schon war er auf dem Wege, als der Kriegsrat in der thörichten Hoffnung, König Ferdinand werde sich neutral halten, ihm den Rückzug befahl. So gewann der Kaiser Zeit, sein Heer zu sammeln. Unter dem 20. Juni 1546 erließ er von Regensburg aus eine Achtserklärung gegen den Landgr. Philipp u. den Kurf. Joh. Friedrich als gegen pflicht- u. eidbrüchige Vasallen. Beide rechtfertigten sich in einer öffentlichen Schrift, rückten mit ansehnlichen Heereshaufen ins Feld u. vereinigten sich mit Schärtlin bei Donauwörth. Hier fielen ihnen auch päpstl. Depeschen an die kath. Schweizerkantone in die Hände, denen der Papst ankündigte, daß er mit dem Kaiser ein Bündnis zur Ausrottung der Ketzer geschlossen u. allen, welche den Kreuzzug gegen sie mit Gebet od. Almosen unterstützten, vollkommen Ablaß zusage. Der Ausgang des Krieges hätte, selbst nachdem so viel versäumt war, kaum zweifelhaft sein können, wenn Einheit, Entschlossenheit u. rasche Ausführung im Kriegsrat der Protestanten zu finden gewesen wäre. Aber daran gerade fehlte es. Die schlechte Jahreszeit rückte heran, ohne daß es zu einer Schlacht gekommen wäre. Unterdessen hatte aber auch Moritz (dem der Kaiser durch förmliches Dekret vom 27. Okt. 1547 die sächsische Kurwürde übertrug), mit dem Scheine verwandtschaftlicher Fürsorge, das Land des geächteten Kurfürsten besetzt u. sich huldigen lassen. Die Nachricht von diesen Ereignissen vermochte den Landgrafen u. den Exkurfürsten zur Rückkehr in ihre Länder und Schärtlin konnte nicht einmal, wegen Mangels an Geld u. Munition, ein festes Winterlager in Franken zum Schutze des Oberlandes beziehen. So stand das ganze Land dem Kaiser offen. Unter mehr od. minder harten Bedingungen ergab sich eine Stadt nach der andern, auch Württemberg u. die Pfalz. Insachen der Religion gestand der Kaiser indes klüglich allen dieselben Vergünstigungen zu, die er vor dem Feldzuge den ihm verbündeten Fürsten bewilligt hatte. Anfangs 1547 war er Meister in ganz Süddeutschland. — Nun endlich brachte er auch die **kölner Angelegenheit** (§ 137, 7) zu ende. Der Papst hatte schon im April 1546 den Bann über den Erzbischof ausgesprochen u. den Kaiser mit der Vollstreckung desselben beauftragt. Aber damals hütete er sich weislich, damit hervorzutreten; er würde dadurch den Kurfürsten zum Anschluß an seine Feinde getrieben haben. Jetzt aber veröffentlichte er den Bann. Seine Kommissarien beriefen eine Versammlung der Landstände nach Köln u. setzten den bisherigen Koadjutor, trotz des Widerspruchs der Stände, zum Erzbischof u. Kurfürsten ein. Hermann war bereit, die Religionsfreiheit des Landes mit freiwilliger Resignation zu erkaufen; das wurde aber abgelehnt, und zu ohnmächtig, um Widerstand zu leisten, resignierte er ohne Bedingung. Damit war das Rheinland rettungslos für den Protestantismus verloren. — (M. Lenz, Die Kriegsführg. d. Schmalkaldner an d. Donau, *Hist. Z.* Bd. 49.)

3. **Feldzug an der Elbe 1547.** — Joh. Friedrich erschien Mitte Dez. 1546 in Thüringen. Mit Jubel u. Begeisterung wurde er empfangen, eroberte ohne Schwierigkeit in kürzester Frist nicht nur sein eigenes Land, sondern auch den größten Teil des albertinischen Gebiets. Die niederdeutschen Städte verbündeten sich mit ihm. Auch die Böhmen verweigerten ihrem Könige Ferdinand, gegen die Glaubensgenossen zu kämpfen, u. knüpften auf eigene Hand Bundesunterhandlungen mit dem Exkurfürsten an. Joh. Friedrich nahm noch einmal eine sehr bedeutende Stellung ein, deren Bedrohlichkeit der Kaiser zu würdigen wußte. In aller Eile sammelte er ein bedeutendes Heer, vereinigte sich in Eger mit Ferdinand u. Moritz und zog nun in Eilmärschen nach der Elbe. Bei Mühlberg ereilte er seinen Gegner. Kaum kam es zur Schlacht. Joh. Friedrichs Heer stäubte vor der kais. Übermacht, von deren Annäherung man keine Kunde gehabt, auseinander; er selbst wurde gefangen (24. April 1547). Schon war ihm als einem Rebellen u. Ketzer das Todesurteil gesprochen u. verlesen. Aber der Kriegsrat hielt es nachher doch für klüger, ihm durch einen Vertrag die Überlieferung seiner Festungen abzudringen, als über einem zweifelhaften Eroberungsversuch die Zeit zu verlieren. Insachen der Religion war der fromme Fürst zu keiner Nachgiebigkeit zu bringen, dagegen willigte er in den Verlust der Kurwürde, in die Auslieferung seiner Festungen, in den Übergang des größten Teiles seines Landes an Moritz u. in lebenslängliche Gefangenschaft. Der Landgraf Philipp hatte unterdessen wegen Mangels an Geld, Munition u. Truppen nichts unternehmen können. Die Nachricht von Joh. Friedrichs Unglück brachte ihn fast zur Verzweiflung. Zu ohnmächtig zum Widerstande willigte er in freiwillige Ergebung an den Kaiser auf Gnade u. Ungnade. Sein Schwiegersohn Moritz u. Kurf. Joachim II erboten sich zu Vermittlern. In einer Urkunde, die gleich anfangs darüber aufgenommen wurde, gelobte der Kaiser, daß dem Landgrafen „solche Ergebung weder zu Leibesstrafe noch zu ewigem (al. einigem) Gefängnis gereichen solle". Nach Rankes Untersuchungen ist die erste Lesart allerdings die richtige. Allein in den weitern Verhandlungen über die Sache trat diese Verabredung samt ihrer Urkunde so sehr in den Hintergrund, daß die beiden Vermittler sie als vollständig beseitigt ansehen mußten, ja daß sie fürchteten, den Kaiser zu beleidigen, wenn sie auf eine förmliche Annullation derselben hätten antragen wollen. In keiner der spätern Verhandlungen, und eben so wenig in der schließlichen Kapitulation war von einer Gefangenschaft die Rede, ja die letztere hatte in den meisten ihrer Bedingungen die persönliche Freiheit des Landgrafen zur Voraussetzung. Ihr gemäß ergab sich der Landgraf allerdings auf Gnade u. Ungnade, aber der Kaiser sagte ihm schon im Voraus Verzeihung zu. Der Landgraf sollte einen Fußfall vor ihm thun, alle seine Festungen bis auf eine schleifen, alles Geschütz ausliefern, weder jetzt noch in Zukunft Feinde des Kaisers in seinem Lande dulden, lebenslang sich von allen Bündnissen fern halten, Herzog Heinr. v. Braunschweig freilassen u. wieder in sein Land einsetzen. Die Zeremonie des Fußfalls geschah am 19. Juli auf der s. g. Residenz zu Halle. Arglos folgten dann die beiden Kurfürsten mit dem Landgrafen einer Einladung zum Abendessen beim Herzog Alba. Nach dem Essen erklärte der Herzog, der Landgraf sei sein Gefangener. Vergebens waren alle Remonstrationen der beiden Kurfürsten bei Alba u. am folgenden Tage bei den kaiserl. Räten, die ganz gelassen jene erste antiquierte Urkunde hervorzogen. Auch beim Kaiser war alles Bitten umsonst. — (W. Wenk, Die wittb. Kapitulation v. 1547, Hist. Z. Bd. 20. K. v. Heister, Die Gefgsch. Phil. d. Großm. 1547—52. Marb. 68. G. Turba, Verhaftung u. Gefangenschaft des Landgr. Phil. v. H. 1547—1550 (Arch. v. Östr. Gesch. 1). Wien 1896.)

4. **Das tridentiner Konzil 1545—47.** — Bereits im Dez. 1545 war das Konzil zu Trient eröffnet worden (§ 152, 2). Gegen des Kaisers ausdrücklichen Willen führte der Papst gleich anfangs Beschlüsse herbei, durch welche die Teilnahme der Protestanten am *Konzil von vornherein* unmöglich gemacht wurde.

Zunächst wurde über Schrift u. Tradition verhandelt. Den ATl. Apokryphen (§ 61, 1; 164, 9) wurde gleiche Autorität mit den übrigen Schriften des A. u. NT. zu- und die Vulgata als authentische u. alleinige Grundlage aller theol. Verhandlungen, Disputationen u. Predigten anerkannt. Der h. Schrift wurde die Tradition als gleichberechtigt zurseite gestellt, doch hütete man sich weislich, ihren Inhalt endlich einmal zusammenzustellen u. zu begrenzen. Inbeziehung auf die Erbsünde wurde deren gänzliche Tilgung durch die Taufe behauptet; die zurückbleibende Begier ist keine Sünde, nach der Taufe gebe es überhaupt nur Thatsünden. Die scholastische Lehre von der Rechtfertigung wurde im wesentlichen neu sanktioniert, doch war man bemüht, sie in einer sich an die Ausdrucksweise der Schrift möglichst anschließenden Sprache darzustellen: die Rechtfertigung sei die innerliche faktische Umwandlung des Sünders in einen Gerechten; nicht bloß Sündenvergebung, sondern vornehmlich auch Heiligung u. Erneuerung des inwendigen Menschen. Sie wird bewirkt nicht sowohl durch Imputation des Verdienstes Christi, als vielmehr durch Infusion habitueller Gerechtigkeit, welche den Menschen befähigt, sich durch Werke die Seligkeit zu erwerben. Sie ist nicht ein Actus Dei forensis, sondern ein Actus physicus, geschieht nicht auf einmal u. nicht durch den Glauben allein, sondern allmählich unter freier Mitwirkung des Menschen. Der Kaiser, der durch diese Beschlüsse seine konziliatorischen Absichten untergraben sah, war höchst ungehalten u. forderte gebieterisch wenigstens Aufschub ihrer Promulgation. Eine zeitlang gehorchte der Papst; aber da ihm die Einmischung des siegreichen Kaisers in die Angelegenheit des Konzils immer bedrohlicher wurde, wies er seine Legaten zur sofortigen Publikation der suspendierten Beschlüsse an (Jan. 1547) u. verlegte einige Wochen später unter dem Vorwande einer gefährlichen Pest das Konzil nach Bologna, wo indessen die Verhandlungen nicht weiter geführt wurden. — (Vgl. § 152, 2 u. die dort angegebene Lit.; auch den Art. „Trienter K." in RE².)

5. **Das augsburger Interim 1548.** — Anfangs Sept. 1547 eröffnete der Kaiser einen Reichstag zu Augsburg. Die gedemütigten Protestanten willigten fast widerstandslos ein, sich dem Konzil zu unterwerfen, falls es in Trient restituiert würde u. die Verhandlungen wieder von vorne begönnen. Um so energischer drang nun der Kaiser in den Papst, diesen unerläßlichen Forderungen auch seinerseits folgezuleisten. Durch die Weigerung des Papstes sah er sich genötigt, nochmals eine relig. Vereinbarung vorläufig ohne Papst u. Konzil zu versuchen u. ein Interim aufzustellen, das bis zum Abschluß eines rechten Konzils Norm für beide Teile sein sollte. König Ferdinand brachte zur Abfassung desselben den naumburger Bsch. Jul. v. Pflugk u. den mainzer Weihbischof Mich. Helding (Bsch. in part. v. Sidon, dh. Sidonius gen.), Kurf. Joachim II seinen Hofprediger Joh. Agricola v. Eisleben in Vorschlag. Der Kaiser acceptierte sie. Agricolas (§ 144, 1) Prahlereien von seinem Einfluß bei dieser Kommission waren eben so eitel, wie seine großsprecherischen Verheißungen von den zu erlangenden Zugeständnissen. Joachim hatte ihm den Auftrag gegeben, vier Punkte festzuhalten (Rechtfertigung, Laienkelch, Priesterehe u. Beseitigung des Opus operatum), aber auch selbst diese vermochte Agricola nicht alle ohne weiteres zu retten. Laienkelch u. Priesterehe wurden zwar zugestanden, aber bei der Rechtfertigungslehre konnte der naumburger Bischof doch nicht geradezu in ausschließenden Gegensatz zu den tridentiner Beschlüssen treten, während andrerseits, wenn irgendwo, hier Zugeständnisse an die Protestanten unumgänglich waren. Man einte sich deshalb, die inanis fiducia eines Glaubens ohne Werke, ebenso wie die falsche Sicherheit auf die Werke ohne wahren Glauben zu verwerfen u. neben der imputativen Gerechtigkeit auch eine inhärierende anzuerkennen; und wenn einerseits ausgesprochen wurde, daß Gott den Menschen gerecht mache nicht aus Werken, sondern nach seiner Barmherzigkeit u. ohne alles eigene Verdienst, so wurde andrerseits doch auch behauptet, daß es auch Werke über die göttlichen Gebote geben

könne u. daß diese ein Verdienst hätten. Betreffs der Messe einte man sich leichter. Pflugk hielt den Opferbegriff zwar fest, aber nicht im Sinne eines Sühnopfers, sondern eines Gedenk- oder Dankopfers, nicht als Erneuerung eines Opfertodes Christi, sondern zur Aneignung der Frucht desselben. Bei der Lehre von der Kirche wurde die Macht des Papstes wesentlich beschränkt, indem derselbe nur als oberster Bischof im Sinne eines primus inter pares, in welchem die Einheit der Kirche sichtbar repräsentiert sei, anerkannt wurde. Dagegen wurde das Recht, die h. Schrift auszulegen u. nach ihr Lehre u. Gebräuche zu normieren, ausschließlich der Kirche vorbehalten. Die Siebenzahl der Sakramente wurde bestätigt und mit besonderm Eifer die Transsubstantiation behauptet. Die Verpflichtung zum Fasten u. die Anrufung der Mutter Gottes u. der Heiligen um ihre Fürbitte, ferner alle Zeremonien des kath. Gottesdienstes, der Pomp der Prozessionen, die Heiligen- u. Marieenfeste u. insonderheit noch das Fronleichnamsfest blieben in voller uneingeschränkter Gültigkeit. Diese Vereinbarung fand des Kaisers vollen Beifall u. selbst mehrere protest. Fürsten glaubten die eigene Einbuße an reiner Lehre durch die Aussicht, den immerhin noch bedeutenden Rest derselben auch in den kath. Gebieten gesetzlich eingebürgert zu sehen, reichlich entschädigt. Die Kurfürsten von Brandenburg u. der Pfalz gaben sofort ihre Zustimmung. Etwas schwieriger war schon Moritz, der sich nicht verhehlen konnte, daß er bei seinen Landständen damit nicht durchdringen werde. Er gab endlich eine halbe Zustimmung, die der Kaiser als eine ganze hinnahm. Hans v. Küstrin u. Wolfgang v. Zweibrücken opponierten sehr entschieden, aber der Kaiser nahm keine Rücksicht auf sie u. ließ ihnen sagen, sie würden nächstens ein paar tausend Spanier in ihren Gebieten sehen. Nun kam die Reihe an die kath. Fürsten. Wilhelm v. Bayern, ohnehin aufgebracht über vermeintliche Zurücksetzung seitens des Kaisers, hatte erst beim Papst angefragt u. wies die Annahme des Interims entschieden ab. Ihm schlossen sich die übrigen kath. Stände an. Der Kaiser fühlte sich nicht stark genug, ihre Zustimmung zu erzwingen und der Reichstagsabschied verpflichtete bloß die protest. Stände dazu. Landgraf Philipp, dessen Kraft für immer gebrochen war, willigte ein; aber nichts in der Welt konnte den hochherzigen Joh. Friedrich dazu bewegen. Auch der Papst verweigerte beharrlich die Anerkennung des Interims u. erst im August 1549 ermächtigte er die Bischöfe, die den Protestanten durch dasselbe gemachten Zugeständnisse zu dulden. — (J. E. Biek, das dreif. Interim. Lpz. 721. J. A. Schmid, Hist. interimistica. Helmst. 750. Spieker, Beitr. z. Gesch. d. Int., Z. f. hist. Th. 51. A. Jansen, l. c. bei § 137, 5. G. Beutel, Urspr. d. augsb. Int. Lpz. 88.)

6. **Die Einführung des Interims** mußte allenthalben erzwungen werden. So zuvörderst in den oberdeutschen Städten. Volk u. Prediger widersetzten sich standhaft, aber die Magistrate ließen sich durch die Drohungen u. Demonstrationen des Kaisers einschüchtern, und eine Stadt nach der andern fügte sich. Zuerst Nürnberg, dann Augsburg u. Ulm. Konstanz machte Mine, Widerstand zu leisten, wurde aber in die Acht erklärt u. verlor alle Privilegien; statt des Interims wurde der Papismus wieder eingeführt und die evang. Predigt bei Todesstrafe verboten. Dadurch eingeschüchtert, ergaben sich die übrigen Städte dem Unausweichlichen. Die Kurpfalz hatte sich gleich anfangs gefügt, Württemberg folgte bald ihrem Beispiele. Alle Prediger, welche die Annahme des Interims verweigerten, wurden verjagt u. verfolgt. Gegen 400 treue Diener des Wortes irrten mit Weib u. Kind brot- u. obdachlos in Süddeutschland umher. Frecht von Ulm wurde mit Ketten beladen dem kais. Lager nachgeschleppt. Joh. Brenz von Schwäbisch-Hall, einer der entschiedensten Gegner des Interims, wurde auf seinen Irrfahrten mehrmals wie durch ein Wunder vor der Gefangennehmung bewahrt. Antonius Corvinus, der Landessuperintendent des Herzogtums Braunschweig-Kalenberg-Göttingen, wurde auf der Burg Kalenberg drei Jahre eingekerkert gehalten und so schlimm behandelt, daß er bald nach s. Freilassung

in Hannover starb (1553). Erfolgreichen Widerstand leistete Norddeutschland. Er konzentrierte sich in den niederdeutschen Städten, bes. in Magdeburg, auf dem noch die kais. Acht (vom schmalkald. Kriege her) lag. Hier sammelten sich die flüchtigen Gegner des Interims („Exules Christi") aus allen Gegenden, hier (in der „Kanzlei Gottes") war die Presse allein noch frei zum Kampfe gegen das Interim. Eine Flut von Streitschriften, Satiren u. Karikaturen ergoß sich von hier aus über ganz Deutschland u. nährte den unvertilgbaren Widerwillen. Landgraf Philipp ermahnte seine Söhne zur Annahme, aber sein Land wollte sich nicht dazu verstehen. Selbst der Kurf. v. Brandenburg vermochte sie in seinem Lande nicht durchzusetzen. Noch viel weniger gelang dies dem Kurf. Moritz. (G. Uhlhorn, Antonius Corvinus, ein Märtyrer des ev.-luth. Bekenntnisses. Halle 92. G. Bossert, Das Interim in Würtemberg. Halle 95. — Die Gründe gegen das Interim in der Streitschrift: „Bekenntnis, Unterricht u. Vermahnung der Pfarrherrn u. Prediger der christl. Kirchen zu Magdeburgk. Anno 1550, den 13. April." (Unterschrieben an erster Stelle von Flacius.)

7. **Das leipziger oder kleine Interim 1548.** — Moritz befand sich in einer besonders schwierigen Lage. Gedrängt von seinen Landständen, denen er versprochen, sie bei der reinen Lehre zu schützen, und nicht minder gedrängt vom Kaiser, der die sofortige Annahme des Interims von ihm erwartete, dachte er darauf, eine Vermittelung zwischen diesen entgegenstehenden Forderungen aufzustellen, mit der allenfalls beide zufrieden sein könnten. Dazu bedurfte er besonders der Zustimmung u. Mitwirkung der wittenberger Theologen, vor allen aber Melanchthons. Melanchthon, der sich in den letzten Jahren durch Luther u. den streng luth. Hof Joh. Friedrichs in seiner freien theol. Bewegung vielfach gehemmt gefühlt hatte u. jetzt nach dem Tode Luthers u. dem Wechsel der Dynastie freier, aber auch haltungsloser dastand, zeigte sich über Erwarten willfährig. Sein ängstliches Gemüt sah in unbedingtem Widerstand den Weg zum unvermeidlichen Untergang des Protestantismus, während bei Gehorsam u. Nachgiebigkeit wenigstens Kern u. Wesen der reinen Lehre als ein Saatkorn für bessere Zeiten vielleicht noch zu retten sei. In einem Briefe an den Minister Karlowitz sprach er sich über den ihm mitgeteilten Entwurf des Interims sehr gemäßigt aus, billigte die Wiederherstellung der alten Gebräuche u. schwelgte in den Erinnerungen an die Eindrücke, welche sie in seiner Jugend auf ihn gemacht hätten. Ja, in seiner Haltungslosigkeit konnte er sogar so weit sich vergessen, diesem Manne gegenüber, dem bittersten Feinde Luthers u. des edlen Joh. Friedrich, über Luthers Eigensinn u. Streitsucht zu klagen u. gehässige Seitenblicke auf die frühere Regierung einfließen zu lassen. In einem von ihm geforderten amtlichen Gutachten sprach er sich dahin aus, daß man sich in die traurige Zeit schicken u. sich dem Willen des Kaisers so gefällig u. nachgiebig erweisen müsse, als es nur irgend mit dem Wesen des evang. Glaubens vereinbar sei. Nachdem die Angelegenheit auf den Versammlungen zu Meißen, Torgau, Mönchszelle u. Jüterbogk vielfach besprochen war (die Landstände hatten sich dabei viel schwieriger u. standhafter gezeigt als die Theologen), wurde endlich auf dem Landtage zu Leipzig am 22. Dez. 1548 das von den wittenberger Theologen Melanchthon, Georg Major, Paul Eber, Joh. Bugenhagen, Kasp. Cruciger u. dem leipziger Superint. Joh. Pfeffinger in Melanchthons Sinn modifizierte Interim als Norm für die Religionsübung in den sächsischen Landen angenommen und die Theologen erhielten den Auftrag, eine demselben entsprechende Kirchenagende zu entwerfen, die auch im Juli 1549 publiziert wurde. Jul. v. Pflugk war mit diesem leipziger Interim wohl zufrieden u. erbot sich, es bei dem Kaiser zu befürworten; Agricola triumphierte, die märkischen Prediger fragten in einem naiven Schreiben bei den Wittenbergern an, ob die unglaubliche Kunde zu glauben sei; Calvins u. Brenz' Briefe zerschnitten Melanchthon das Herz, die eifrigen Lutheraner aller-

orte zürnten, eiferten, schalten, und dem protest. Volke war das leipz. Interim noch verhaßter als das augsburgische. Gefängnis u. Exil kamen der Einführung desselben zuhülfe; aber nichtsdestoweniger wuchs die Auflehnung und Gärung. — Das leipziger Interim führte die kath. Gebräuche u. Zeremonien fast ausnahmslos als Adiaphora od. Mitteldinge wieder ein, umging viele minder wesentliche doktrinelle Differenzen u. gab den fundamentalen eine solche Fassung, daß sowohl die reine evang. Lehre als auch die interimistisch-augsburgische herausgedeutet werden konnte. Der evang. Lehre von der Rechtfertigung war allerdings nichts Wesentliches vergeben; aber sie war auch nicht bestimmt u. unzweideutig ausgesprochen, und noch weniger waren die kath. Irrtümer scharf u. unzweifelhaft verneint. Gute Werke waren für nötig erklärt, aber nicht in dem Sinne, als könne man sich die Seligkeit dadurch verdienen. Ob auch gute Werke über die Forderungen des göttl. Gesetzes hinaus verrichtet werden können, blieb dahingestellt. Über Kirche u. Hierarchie behielt man die Bestimmungen des augsb. Interims bei: dem Papste als dem obersten Bischofe, sowie den andern Bischöfen, die ihr Amt nach Gottes Willen verrichten, zur Erbauung u. nicht zur Zerstörung, sollten alle Kirchendiener unterworfen u. gehorsam sein; die Siebenzahl der Sakramente wurde anerkannt, jedoch in einem andern als dem röm. Sinne; für die Messe wurde die lat. Sprache wieder eingeführt; die Heiligenbilder wurden gebilligt, jedoch nicht zur Verehrung; ebenso die Marieenfeste, sowie das Fronleichnamsfest, jedoch ohne Prozession rc. — (Litt. bei Erl. 5; dazu Vogt, Mel.'s u. Bugenh.'s Stellg. z. Int., Jbb. f. prot. Th. 87. I.)

8. **Wiederaufnahme des tridentiner Konzils 1551.** — Paul III löste im Sept. 1549 das Konzil zu Bologna, dessen Nullität schon längst am tage lag, auf. Sei Nachfolger Julius III (1550—55), von der kaiserl. Partei erhoben, entschloß sich sofort, den kais. Wünschen folgeleistend, zur Wiedereröffnung dess. in Trient. Die protest. Reichsstände erklärten sich zur Beschickung bereit, forderten jedoch Wiederaufnahme der früher schon abgeschlossenen Verhandlungen, sowie Sitz u. Stimme für ihre Abgeordneten, womit zwar der Kaiser, aber nicht der Papst u. die Prälaten einverstanden waren. Das Konzil begann am 1. Mai 1551 seine Verhandlungen mit der Abendmahlslehre. Unterdes bereiteten sich die Protestanten durch Ausarbeitung neuer Bekenntnisschriften, die sie ihren Verhandlungen mit dem Konzil zugrunde zu legen gedachten, zur Beschickung desselben. Melanchthon, der sich wieder zu ermannen begann, entwarf die Confessio Saxonica (oder, wie er sie selbst mit recht nennen durfte, die Repetitio Confessionis Augustanae), in welcher sich keine Spur jener schwankenden Haltung u. Doppelzüngigkeit des leipziger Interims findet; vielmehr ist die reine Lehre thetisch u. polemisch, zwar gemäßigt u. versöhnlich, aber doch fest u. zuversichtlich ausgesprochen. Auch Brenz, der bis dahin noch immer sich hatte verborgen halten müssen, entwarf im Auftrag seines Herzogs Christoph zu gleichem Zwecke die „württembergische Konfession". Im Nov. 1551 erschienen die ersten Protestanten in Trient. Es waren die weltl. Abgeordneten von Württemberg u. Straßburg. Im Januar trafen die kursächs. Staatsmänner ein. Am 24. Jan. 1552 traten diese zuerst mit ihren Ansprüchen vor dem Konzil auf; aber sie konnten, trotz kräftiger Unterstützung des kais. Kommissärs, damit nicht durchdringen. Im März langten die württemberger u. straßburger Theologen, mit Brenz an der Spitze, an; Melanchthon mit zwei leipziger Predigern war unterwegs, — da machte plötzlich Moritz allen fast unausbleiblichen Verwickelungen ein Ende. (Lit. 152, 2.)

§ 139. Kurfürst Moritz und der augsburger Friede 1550—55).

W. J. Witter, Die Beziehgg. u. d. Verkehr d. Kurf. Moritz mit d. röm. Kge. Ferd. Neustdt. 86. Briefe u. Akten z. Gesch. d. 16. Jhdts. u. s. w. Bd. IV,

Beitr. z. Reichsgesch. 1533—1555 v. Druffel u. Brandi. Münch. 96. Joh. Voigt, Markgr. Alb. Alc. v. Brandenbg.-Kulmbach. Berl. 52. 2 Bde. Vgl. die Litt. vor. § 138.

Die Sache der Reformation stand anfangs der Fünfzigerjahre so schlecht, wie nie vorher[1]). In die Fesseln des Interims geschmiedet glich sie einem Delinquenten, dessen Prozeß zum Spruch des Todesurteils reif war. Da trat noch eben zur rechten Zeit ein Mann auf, der ihre Fesseln zersprengte und sie wieder zu Macht u. Ehren brachte. Es war Kurfürst Moritz[2]). Durch Verrat an der protest. Sache hatte er diese an den Rand des Verderbens geführt, durch Verrat am Kaiser rettete er sie wieder. Der passauer Vertrag[3]) garantierte den protest. Ständen volle Religionsfreiheit u. gleiche Berechtigung mit den kath. bis zu einem neuen Konzil; der augsburger Religionsfriede[5]) endlich ließ auch diese Beschränkung fallen und brachte die deutsche Reformationsgeschichte zum Abschluß.

1. **Der Stand der Dinge im J. 1550.** — Es war eine verhängnisvolle schwüle Zeit für Deutschland. Der Kaiser stand auf dem Gipfel seiner Macht, am Ziele aller seiner Wünsche u. Bestrebungen. Offen trat er jetzt mit dem langgehegten Plan hervor, seinem Sohne Don Philipp v. Spanien die Nachfolge in der Kaiserwürde zu sichern. In den Reichsgeschäften verfuhr er mit Hintansetzung aller reichsständischen Rechte schon offen als Autokrat; vertrags- u. kapitulationswidrig behielt er die span. Truppen, die täglich anmaßender, höhnender u. gewaltthätiger wurden, im Reich. Des Landgrafen Freilassung verweigerte er hartnäckig, obwohl alle Bedingungen derselben längst erfüllt waren. Das protest. Deutschland seufzte unter der Knechtschaft des Interims; vom Konzil war im besten Falle, u. das nicht einmal mit einiger Wahrscheinlichkeit, nur die Bestätigung des verhaßten Interimswesens zu hoffen. Nur ein Bollwerk evang. Freiheit stand dem Kaiser noch immege, die Begeisterung des kühnen geächteten Magdeburg. Doch wie lange konnte sich dies noch halten! Bis zum Herbste 1550 waren alle Versuche, es zu bewältigen, fehlgeschlagen. Da übernahm es Moritz, im Auftrag des Kaisers u. auf Kosten des Reichs die Acht zu vollstrecken.

2. **Kurfürst Moritz 1551.** — Moritz hatte sich die Herzen seiner Unterthanen völlig entfremdet. Schon blickten viele seiner Landstände auf seinen Bruder August, u. andere dachten an eine Restitution des alten kurfürstl. Hauses. Ohnehin war er ein Gegenstand des Abscheus für das ganze protest. Deutschland. Ein Ausbruch des verhaltenen Hasses hätte ihn leicht trotz der kais. Gunst um Land u. Leute bringen können. Auf der andern Seite war aber auch Moritz noch zu sehr deutscher u. protest. Fürst, als daß die dynastischen u. kirchenpolitischen Bestrebungen des Kaisers seinen Beifall hätten finden können, während er zugleich persönlich gereizt war durch die vertragswidrige Gefangenhaltung seines Schwiegervaters. Unter solchen Umständen entschloß er sich, durch Verrat am Kaiser wieder gutzumachen, was er durch Verrat an seinen Glaubensgenossen verdorben hatte. Ein Meister in der Verstellungskunst, setzte er die Belagerung von Magdeburg mit allem Eifer fort, verband sich aber gleichzeitig im geheimen mit den Markgrafen Hans v. Küstrin u. Albrecht v. Brandenburg-Kulmbach, sowie mit den Söhnen des Landgrafen zur Wiederherstellung evang. u. reichsständischer Freiheit u. knüpfte Unterhandlungen mit Heinrich II v. Frankreich an, der sich zu Geldunterstützungen verpflichtete. Magdeburg kapitulierte endlich, u. Moritz hielt am 4. Nov. 1551 seinen Einzug. Der rückständige Sold diente als Vorwand, die *Reichstruppen noch nicht* zu entlassen; verstärkt durch die magdeburger Besatzung

sowie durch die Hülfstruppen seiner Verbündeten, warf er nun die Maske ab u. erließ öffentliche Proklamationen, in welchen er eine ganze Reihe der härtesten Anklagen gegen den Kaiser geltend machte u. erklärte „den Pfaffen u. Spaniern nicht länger unter den Füßen liegen zu wollen". Nochmals stand für den Kaiser alles auf dem Spiel. Vergebens sah er sich nach Hülfe von den kath. Fürsten um. Ohne Truppen u. ohne Geld befand er sich in Innsbruck, das keine Belagerung auszuhalten vermochte; jeder Ausweg, in seine Erblande zu entkommen, schien verschlossen; denn außer den verbündeten deutschen Fürsten lauerten die Osmanen zur See, die Franzosen zulande auf ihn. Moritz war schon auf dem Wege nach Innsbruck, um „den Fuchs in seiner Spelunke aufzusuchen", wurde aber durch die Widersetzlichkeit seiner Sold fordernden Truppen aufgehalten. Der Kaiser gewann Zeit zu entkommen; in einer kalten regnerischen Nacht flüchtete er, noch von heftiger Krankheit befallen, über das mit Schnee bedeckte Gebirge u. fand in Villach einen Zufluchtsort. Drei Tage später rückte Moritz in Innsbruck ein. Das Konzil zu Trient war schon auseinander gestoben. (Lit. üb. Moritz s. vor § 138.)

3. **Der passauer Vertrag 1552.** — Noch vor der Flucht des Kaisers aus Innsbruck hatte Moritz mit dem röm. Könige Ferdinand eine Zusammenkunft zu Linz gehabt. Er forderte außer der Freilassung des Landgrafen völlige Beseitigung des Interims, eine deutsche Nationalversammlung zur relig. Vereinbarung, u. falls diese nicht erzielt werde, immerwährende, unbedingte Religionsfreiheit. Ferdinand war nicht abgeneigt; aber der Kaiser wies trotz aller Bedrängnis diese Forderung mit Entrüstung von sich. So kamen die Verhandlungen zu Linz nicht zum Abschluß, doch wurde eine baldige Fortsetzung zu Passau verabredet. Zum festgesetzten Tage erschienen die Abgeordneten der Reichsstände zu Passau. Die Protestanten hatten wiederum das Übergewicht, und die kath. Stände, die den dynastischen Plänen des Kaisers nichts weniger als zugethan waren, zeigten sich nachgiebiger als je. Moritz erneuerte seine Forderungen von Linz her, die im wesentlichen von den Ständen bewilligt wurden. Auch Ferdinand gab seine Zustimmung. Nicht aber der Kaiser. Ferdinand reiste selbst nach Villach u. bot seine ganze Beredsamkeit auf; aber in der Hauptsache wenigstens, betreffs der Forderung eines immerwährenden, unbedingten Friedens, auch wenn keine Religionseinigung zustande kommen sollte, war der Kaiser nicht zum Nachgeben zu bewegen. Seine Beharrlichkeit trug auch jetzt den Sieg davon. Die Majorität ließ sich dadurch imponieren und so kam ein Vertrag zustande, der den Protestanten volle Amnestie, allgemeinen Frieden u. gleiche Berechtigung gewährleistete bis zu einem behufs der Religionsvereinigung zu veranstaltenden National- od. allgemeinen Konzil, worüber der nächste Reichstag das Nähere bestimmen sollte. Der Kaiser hatte unterdes mächtig gerüstet. Frankfurt namentlich war der Herd u. Mittelpunkt seiner Rüstungen. Moritz eilte dorthin u. begann die Belagerung der Stadt, aber ein Ausfall der Belagerten brachte ihm bedeutenden Verlust, und an eine baldige Eroberung war gar nicht zu denken. Gerade jetzt erschienen die passauer Abgeordneten mit dem Friedensentwurf in seinem Lager. Hätte er die Unterschrift verweigert, so wäre die Achtserklärung über ihn und die Restitution seines Vetters in die Kurwürde erfolgt. Er unterschrieb daher. Nur mit mühe erlangte Ferdinand auch die Unterschrift des Kaisers, der sich schon stark genug glaubte, den Kampf bestehen zu können. Die beiden gefangenen Fürsten wurden jetzt endlich entlassen und die wegen des Interims verjagten Prediger kehrten zurück. Joh. Friedrich starb 1554, der Landgraf Philipp 1567. — A. Heidenhain, Die Unionspolitik Landgr. Philipp's v. Hess. 1557—62. Halle 90.

4. **Moritzens Tod 1553.** — In- u. auswärtige Wirren füllten die nächstfolgenden Jahre aus. Von großer Bedeutung war der Tod des Kurf. Moritz im Kampfe mit seinem Jugendfreunde u. bisherigen Bundesgenossen, dem Markgrafen Albrecht v. Brandenburg. Dieser, der Sohn des Markgrafen Kasimir (§ 129, 3),

hatte, obwohl Protestant, mit Moritz im schmalkald. Kriege aufseiten des Kaisers gestanden; mit Moritz nahm er auch an der Auflehnung gegen den Kaiser teil. Während jener dem Kaiser zuleibe ging, hatte er die geistl. Fürsten u. Bistümer gebrandschatzt u. sie zu den nachteiligsten Verträgen genötigt. Nach dem passauer Vertrage, dem er nicht beitrat, setzte er den Krieg gegen die geistl. Fürsten auf eigene Hand fort. Er zerfiel nun mit Moritz; dagegen nahm ihn der Kaiser in seine Dienste u. bewilligte ihm nicht nur unbedingte Amnestie für alle seine Raubzüge u. Landfriedensbrüche, sondern sagte ihm sogar auch die Anerkennung aller den Bischöfen abgezwungenen Verträge zu. Albrecht half dafür dem Kaiser gegen die Franzosen u. setzte dann seine Eroberungszüge in Deutschland fort. Bald kam es zwischen ihm u. Moritz zum offenen Kriege. In der Schlacht bei Sievershausen (9. Juli 53) trug Moritz einen glänzenden Sieg, aber auch eine tödtliche Wunde davon; am 11. Juli starb er, 32 Jahre alt, nachdem er sich das h. Abendmahl unter beiderlei Gestalt hatte reichen lassen und allen seinen Feinden „von Grund seines Herzens und gänzlich" vergeben hatte. Er war trotz seiner politischen Winkelzüge dem Protestantismus und der Selbständigkeit Deutschlands zum Retter und Erhalter geworden. Albrecht flüchtete nach Frankreich, kehrte aber 1556 zurück und starb in Pforzheim 1557 (8. Jan.). Das Andenken, welches er hinterlassen, war das einer wilden ungebändigten Natur, „dem Kriegsvolke ein Abgott, dem ruhigen Bürger ein Schrecken". (Maurenbrecher. Verfasser des Liedes „Was mein Gott will, das gescheh allzeit" war er nicht.) — Das Jahr 1554 wurde noch ganz u. gar durch die allmähliche Beilegung der Wirren im Innern des Reichs eingenommen. Die Sehnsucht nach endlichem und beständigem Frieden herrschte vor; unter den Zerwürfnissen der letzten Jahre waren auf beiden Seiten Protestanten u. Katholiken mit einander verbündet gewesen. So hatten sich z. B. Moritz u. Heinrich v. Braunschweig enger an einander geschlossen und der letztere duldete jetzt freiwillig den Protestantismus in seinem Gebiete. (Lit. üb. Moritz s. vor § 138. Üb. Albr. A. d. B. I, 252.)

5. **Der augsburger Religionsfriede 1555.** — Es kam dem Protestantismus wohl zustatten, daß der nächste Reichstag erst nach $2^1/_2$ Jahren zustande kam; denn erst die polit. Wirren u. Bedrängnisse dieser Zwischenzeit konnten den Kaiser so weit mürbe machen, daß er geschehen ließ, was er zu ändern jetzt nicht mehr die Macht hatte. Im Febr. 1555 wurde der Reichstag zu Augsburg eröffnet. Der Kaiser konnte sich nicht verhehlen, daß das Prinzip u. die Frucht seiner ganzen Lebensthätigkeit hier zugrunde gehen werde; aber sein Stolz u. sein Gewissen erlaubten ihm nicht, das Unvermeidliche selbst zu bewilligen, selbst zu sanktionieren. Er leistete daher vollständig Verzicht auf jede Teilnahme an den Verhandlungen, — mochte sein Bruder zusehen, wie er mit seinem Gewissen u. mit den Ständen zurecht komme! Erst nach langem u. heftigem Kampfe setzten die Protestanten es durch, daß die Verhandlungen über den Religionsfrieden zuerst vorgenommen wurden. Dann wurde über die offizielle Benennung der beiden Parteien gestritten. Die Protestanten mußten es sich gefallen lassen, daß ihre Gegner als Bekenner der alten kath. Religion, sie selbst aber als augsburgische Konfessionsverwandte bezeichnet wurden. Im Kurfürstenkollegium ging dann der Beschluß des ewigen unbedingten Religionsfriedens ohne Schwierigkeit durch, aber im Fürstenrate stieß er auf den heftigsten Widerstand. Hier machte sich der Einfluß des päpstl. Legaten Morone (§ 137, 2) geltend, und der Bsch. v. Augsburg, Otto v. Truchseß, erklärte feierlich, daß er weder viel noch wenig von dem vorgelegten Entwurfe bewilligen könne, u. beteuerte, lieber Gut, Leib u. Leben lassen, als auf solche Verhandlungen eingehen zu wollen. Diese Entschiedenheit machte großen Eindruck auf die kath. Stände, aber auch die Protestanten bildeten eine kompakte Einheit u. wichen nicht; Ferdinand neigte sich auf ihre Seite. Dennoch stand der härteste Kampf, ja vielleicht die feindseligste Auflösung des Reichstags bevor. *Da änderte sich plötzlich* der Stand der Dinge. Der Papst Julius III starb.

Morone u. Truchseß, beide Kardinäle, eilten nach Rom, um bei der Wahl eines neuen Papstes mitzuwirken, u. nun war die Kraft der streng-papistischen Opposition gebrochen. Der Entwurf ging jetzt durch; aber über die nähern Bestimmungen des zugestandenen Friedens entstanden neue Kämpfe. Die protest. Stände forderten, daß der Friede auch allen denen zugute kommen solle, die in Zukunft ihrer Konfession beitreten würden. Im Kurfürstenkollegium opponierte Köln, aber Trier gab den Ausschlag zugunsten der Forderung. Im Fürstenrate rief sie indes einen neuen Sturm hervor. Man einigte sich endlich in der einfachen, allgemein gehaltenen Formel, daß „niemand wegen das augsb. Bekenntnisses angegriffen werden dürfe". Aber der Kampf über diese Frage bildete nur das Übergangsstadium zu der andern eminent wichtigen, was geschehen solle, wenn in Zukunft geistliche Fürsten selbst übertreten sollten. Es war die eigentliche Lebensfrage des Katholizismus; eine Entscheidung im Sinne der Protestanten wäre ein Todesurteil für denselben gewesen. Das erkannten die geistl. Stände. Sie stellten deshalb die Forderung des geistlichen Vorbehalts (Reservatum ecclesiasticum) auf, daß nämlich jeder Prälat, der übertrete, nicht nur seiner geistl. Würde u. Befugnis, sondern auch seiner weltl. Macht u. Herrschaft unausbleiblich u. ohne weiteres entsetzt u. verlustig sein solle. Diesmal drangen die Protestanten nicht durch, nicht einmal im Kurfürstenkollegium. Mainz, das bisher immer den Ausschlag zu ihren Gunsten gegeben, hatte soeben nach dem Tode Heusenstamms einen neuen Erzbischof an Daniel Brendel erhalten, und dieser hatte Rücksicht auf die noch nicht erfolgte päpstl. Konfirmation zu nehmen. Beide Parteien blieben hartnäckig. Dem röm. Könige wurden zwei entgegenstehende Entwürfe eingereicht. Ferdinand zögerte mit seiner Entscheidung. Die Stände schritten unterdes zur Beratung über den Landfrieden. Dabei kamen auch die Angelegenheiten des Reichskammergerichts zursprache. Die Protestanten setzten es durch, daß die Beisitzer desselben auf den Religionsfrieden vereidigt u. aus beiden Religionsparteien gleichmäßig erwählt werden sollten. Am 30. August gab endlich Ferdinand seine Resolution. Daß er betreffs des geistl. Vorbehalts sich für die Meinung der kath. Stände entscheiden werde, stand zu erwarten, aber er ging gegen alle Erwartung noch weiter: er verweigerte die Bestätigung des ewigen unbedingten Friedens. Doch war letzteres gewiß nicht ernstlich gemeint. Schon am 6. Sept. erklärte er sich bereit, inbetreff des Religionsfriedens nachzugeben, wenn die Protestanten auch ihrerseits inbetreff des geistl. Vorbehalts nachgäben. Seine Beteuerung, daß er davon nimmer lassen werde, war so bestimmt u. feierlich, daß die Protestanten alle Hoffnung aufgaben, ihn umstimmen zu können. Sie gedachten zwar, ihre Nachgiebigkeit möglichst teuer zu verkaufen, nämlich für die reichsgesetzliche Zusicherung, daß den evang. Unterthanen kath. Stände für immer vollkommen freie Religionsübung gewährleistet werde. Aber die kath. Prälaten wollten die Vorteile des von den Protestanten selbst aufgebrachten Territorialsystems (§ 128, 6) nicht preisgeben. Es kam zu den heftigsten Debatten, die Aufregung wuchs vonstunde zustunde. Ferdinand fand einen Mittel- u. Ausweg. Es wurde festgesetzt, daß jedem Stande insachen der Religion territoriale Gewalt zustehe, daß aber andersgläubigen Unterthanen im Falle der Verweigerung freier Religionsübung unbehinderter freier Abzug ohne irgend einen Verlust an Ehre, Gut u. Freiheit garantiert werden solle. Am 25. Sept. 1555 wurde der Reichstagsabschied promulgiert. Die Reformierten waren in den Religionsfrieden nicht mit eingeschlossen; das geschah erst durch den westfälischen Frieden (§ 156, 2). — (Lehmann, Acta publ. de pace rel. d. i. Reichsverhdll. u. Protok. d. Rel.fr. Frkf. 707. K. Köhler, Der augsb. Rel.fr. u. d. Gegenreformation, Jbb. f. dtsch. Th. 78. III. IV. M. Ritter, Der a. Rel.fr., Hist. Taschb. 82. G. Wolf, Der a. Rel.fr. Stuttg. 90. K. Brandi, Der Augsb. Religionsfriede. Kritische Ausg. des Textes. München 96.

§ 140. Deutschland nach dem Religionsfrieden.

Die polit. Macht der protest. Fürsten u. Stände kam der der kath. ziemlich gleich; denn den drei geistl. Kurfürsten von Köln, Mainz u. Trier standen ebenso viel weltliche u. protestantische gegenüber, nämlich Sachsen, Pfalz u. Brandenburg, und die vielen protest. Reichsstädte mit fast allen kleinern Fürsten wogen Österreich u. Bayern auf. Die Aufrechterhaltung des Friedens war den gesetzlich bestätigten (bis zum J. 1806 bestehenden) Reichskörperschaften der kath. u. evang. Stände (Corpus Catholicorum et Evangelicorum (§ 156, 1) übertragen. Die Hoffnung auf einstige endliche Vergleichung insachen der Religion war keineswegs schon ganz aufgegeben; nur sollte die Dauer u. Geltung des vereinbarten Friedens in keiner Weise davon abhängig sein. Ein neuer Versuch zur Herbeiführung der Einigung, der jedoch ebenso mißlang, wie alle frühern, wurde daher schon bald in der wormser Konsultation gemacht[1]). Ebenso erfolglos blieb auch ein durch Kaiser Ferdinand I veranlaßtes Unionsprojekt[3]). Von den kath. Fürsten wurde keiner mehr für den Protestantismus gewonnen; ein zweiter Versuch, das kölner geistl. Kurfürstentum zu protestantisieren[2]), scheiterte wie der erste (§ 138, 2).

1. **Die wormser Konsultation 1557.** — Da die päpstl. Kurie noch immer keine Anstalten traf, das vor 5 Jahren (1552) sistierte Konzil wieder aufzunehmen, wurde auf dem Reichstag zu Regensburg 1557 beschlossen, das Einigungswerk wiederum von reichswegen in die Hand zu nehmen u. zu diesem Zwecke eine „Konsultation" kath. u. protest. Abgeordneter zu veranstalten, die noch in demselben Jahre zu Worms unter dem Vorsitze des versöhnlichen Bsch. Julius v. Pflugk eröffnet wurde. In einer Vorbesprechung waren die Fürsten von Hessen, Württemberg u. der Pfalz übereingekommen, ihrerseits die Augustana als Einheitsband u. Verhandlungsnorm aufzustellen. Die herzoglich-sächsischen Abgeordneten waren aber angewiesen, auch die schmalkald. Artikel (§ 136, 1) als maßgebend geltend zu machen u. als Ergänzung dazu die Verwerfung aller seitdem aufgetauchten neuen Häresieen, wie namentlich der kalvinist., interimist., majorist., adiaphorist. u. osiandrist. (§ 144), zu fordern. Melanchthon, an der Spitze der kursächs. Abgeordneten, ließ sich, mit einigen mildernden Restriktionen, auch dazu herbei. Dennoch scheiterte an dieser Klippe das Kolloquium. Die herzogl. Sachsen bestanden nämlich darauf, ihr Häresieen-Verzeichnis auch der Plenarsitzung vorzulegen u. traten aus, als ihre evang. Genossen dies nicht zulassen wollten. Die kath. Kollokutoren nahmen davon aber den willkommenen Anlaß, die Verhandlungen, als nun doch vergeblich, ganz abzubrechen. Überdem hatten sie von vornherein sich geweigert, die h. Schrift unbedingt u. allein als Judex litis anzuerkennen, da dies selbst noch Materia litis sei (§ 138, 4.) — (G. Wolf, Zur Gesch. d. dtsch. Protestanten 1555—59. Brl. 88.)

2. **Zweiter Reformationsversuch im Kurfürstentum Köln 1582.** — Dem weitern Fortschreiten des Protestantismus war durch den geistl. Vorbehalt ein mächtiger Damm entgegengesetzt, und inderthat hat er seitdem keinen territorialen Zuwachs mehr gewonnen. Der einzige Versuch, der gemacht wurde, mißlang. *Im J. 1582 trat* nämlich der Erzbsch. u. Kurf. v. Köln Gebhard Truchseß v.

urg zur protest. Kirche über, vermählte sich mit der Gräfin Agnes v. Mans- proklamierte Religionsfreiheit u. gedachte sein geistl. Kurfürstentum in ein hes umzugestalten. Beim Volk u. Adel fand sein Plan Beifall; aber das apitel erhob sich dagegen. Der Papst schleuderte den Bann gegen ihn und Rudolf II erklärte ihn für abgesetzt. Die protest. Fürsten ließen ihn zu- nstiche und der neu gewählte Erzbisch. Herzog Ernst v. Bayern übermochte urch Waffengewalt. Der Ausgang von Gebhards Unternehmen schreckte :e geistl. Fürsten, die schon gleiches imschilde führten, ab. — (L. Ennen } 137, 7] Bd. 5 u. J. H. Hennes, Der Kampf um d. Erzstift K. z. Zt. :f. Gebh. Truchs. u. Ernst v. B. Köln 78. M. Lossen, Der köln. Krieg. sch. 1565—81. Gotha 82.)

. **Die deutschen Kaiser.** — **Ferdinand I** (1556—64) zeigte sich in den ı Jahren seiner eigenen Regierung immer versöhnlicher u. milder gegen den tantismus. Mit dem tridentiner Konzil war er höchst unzufrieden. Er sogar den alten, oft mißlungenen Plan einer Vereinbarung durch gegen- s Nachgeben wieder auf u. ließ durch mehrere friedlich gesinnte Theologen, tlich Georg Cassander, Frdr. Staphylus (§ 144, 2) u. Georg l (die beiden letztern waren früher selbst Protestanten gewesen) Unions- :fe ausarbeiten (1564). Cassanders Gutachten, das allein inbetracht kam, ereit, die nicht in der h. Schrift begründeten Dogmen u. Gebräuche um des ns willen preiszugeben. Aber er meinte vieles in der Schrift begründet, ie Protestanten nicht darin finden konnten, und die Katholiken wollten das p nicht zugestehen. So zerschlugen sich die Verhandlungen. Ferdinands **Maximilian II** (1564—76), durch seinen Lehrer Wolfg. Severus :r) in evang. Geiste erzogen u. durch seinen vielgeltenden Leibarzt Crato afftheim (§ 144, 10) in seinen evang. Sympathieen bestärkt, ließ den Pro- en in seinen Landen völlig freie Hand, übertrug viele hohe u. niedere Staats- an sie, hielt die Jesuiten kurz u. wurde vom förmlichen eigenen Übertritt urch polit. Rücksichten auf Spanien u. die kath. Reichsfürsten abgehalten. diese Rücksichten lähmten seinen guten Willen und gerade die Halbheit seiner :geln bedingte die Verwickelungen, aus denen später der 30j. Krieg erwuchs. Sohn **Rudolf II** (1576—1612), am span. Hofe durch Jesuiten erzogen, ließ wieder unbedingt gewähren, beeinträchtigte die Protestanten auf allen Seiten :rde nur durch Unentschlossenheit u. Furcht von dem Versuche gänzlicher rrückung des Protestantismus abgehalten. — (L. v. Ranke, Üb. d. Zt. I u. Max. II in s. sämtl. Werk. Bd. 7. W. Maurenbrecher, Beitrr.). Gesch. 1555—59, Hist. Z. Bd. 50; Ks. Max. II u. d. dtsch. Ref., ebd. ; Beitrr. z. Gesch. Max. II, ebd. Bd. 32. E. Reimann, Die rel. Entwickl. II, ebd. Bd. 15. J. Reitzes, Zur Gesch. d. relig. Wandlg. Ks. Max. II. 0. Jos. Schmid, Die dtsch. Ksr.wahl u. d. röm. Kurie in d. Jj. 1558— Hist. Jb. d. GGs. Bd. 5. 6. — G. L. Schmidt, G. Witzel, e. Altkath. Jhd. Wien 76. A. Ritschl, G. Witzels Abkehr v. Luthert., Z. f. KG. M. Birk, G. Cass.'s Ideen ü. Wiedervereinig. ꝛc. Köln 76. C. W. ıg, Gesch. d. kirchl. Unionsversuche. 2 B. Lpz. 36. J. Th. v. Otto, d. Ref. in Östr. unt. Max. II. Wien 89. O. H. Hopfen, Kaiser Maxi- . II u. d. Compromißkatholicismus. Münch. 95.)

§ 141. Die Reformation in der französischen Schweiz.

gl. Litt. vor § 124, Nr. 7. 8. Dazu Th. de Bèze, Hist. de la vie et de J. Calv. Genève 564. H. Henry, Leb. C.'s. 3 B. Hamb. 35. E. elin, J. C., Leb. u. ausgew. Schr. 2 B. Elb. 61. F. W. Kampschulte, s. K. u. s. Staat. I. Lpz. 69. F. Kattenbusch, J. C., Jbb. f. dtsch.

Th. 78. III. A. Pierson, Studien over J. C. I. II. Amstd. 81. 83. — A. Roget, Hist. du peuple de Gen. depuis la réf. T. 1—4 (bis 1555). Gen. 75—77. Fleury, H. de l'égl. de Gen. 2 Tt. Gen. 80. R. Stähelin, Art. Calvin R.E.² III, 654 ff. E. Bloesch, Gesch. d. schweiz.-ref. Kirchen; s. Litt. vor § 124, Nr. 7.)

Etwas später als in die deutsche, drang auch in die franz. Schweiz die Reformation ein und gewann hier eigentümliches Gepräge. Sie knüpft sich zunächst an die Namen Farel u. Viret, die Vorläufer Calvins[1]), und gewinnt demnächst durch diesen selbst ihre vollendete Gestaltung[2]). Calvins gewaltiger Geist verschaffte der von ihm vertretenen Richtung den Sieg über den Zwinglianismus in der Schweiz[7]) und drang von hier aus siegreich auch in die übrigen reformierten Landeskirchen ein.

1. **Calvins Vorläufer (1526—36).** — **Wilhelm Farel**, Schüler u. Freund des freisinnigen Exegeten Faber Stapulensis (§ 122, 8), war 1489 zu Gap in der Dauphiné geboren. Als die Sorbonne 1521 Luthers Lehre u. Schriften verdammte, mußte er, als Anhänger Luthers verdächtigt, Paris verlassen. Er zog sich nach Meaux zurück, wo er beim Bsch. Briçonnet wohlwollende Aufnahme fand, aber mit seiner reformator. Predigt so kühn u. rücksichtslos auftrat, daß auch der Bischof bei erneuter Anklage ihn nicht weiter schützen konnte u. wollte. Er entwich nun nach Basel (§ 132, 3). Eine feste Stellung gewann er erst in Neufchatel, wo im Nov. 1530 auf seinen Betrieb die Reform eingeführt wurde. Doch verließ er 1532 Neufchatel, um in Genf zu wirken. Aber die weltliche Obrigkeit vermochte ihn hier nicht gegen die Übermacht des Bischofs u. der Geistlichkeit zu schützen. Er mußte die Stadt verlassen; doch wirkten Saunier, Anton Froment u. Robert Olivetanus (§ 146, 5) in seinem Geiste fort. Es kam zu heftigen Bewegungen; der Bischof zog ab u. schleuderte den Bann gegen die widerspenstige Metropole, deren Senat seinerseits das Bistum für aufgehoben erklärte. Nun kehrte Farel (1535) nach Genf zurück; mit ihm kam **Peter Viret**, der nachmalige Reformator von Lausanne. Viret war 1511 zu Orbe geboren u. hatte sich während seiner Studien in Paris den Grundsätzen der relig. Neuerung zugewandt. Auch er mußte deshalb Paris meiden. Er ging nach seiner Vaterstadt u. wirkte daselbst mit Eifer für die Ausbreitung evang. Erkenntnis. Hier lernte ihn auch Farel kennen. Die Ankunft der beiden glühend eifrigen Reformatoren rief in Genf einen Kampf auf Leben u. Tod hervor, aus welchem die Reform siegend hervorging. Infolge einer öffentlichen Disputation im Aug. 1535 erklärte sich der Magistrat für sie, u. Farel verlieh ihr durch Aufstellung eines Glaubensbekenntnisses einen doktrinellen Halt. Im folgenden Jahre reiste Calvin durch Genf. Farel beschwor ihn im Namen Gottes, dazubleiben. Und inderthat, Farel bedurfte eines Mitarbeiters von solchem Geist u. solcher Kraft; denn es standen noch harte Kämpfe bevor. — (M. Kirchhofer, Farels Leb. 2 B. Zür. 31. C. Schmidt, W. Far. u. P. Vir., Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 60.)

2. **Calvin vor seiner genfer Wirksamkeit.** — **Johann Calvin**, Sohn des bischöfl. Prokureurs Gerhard Cauvin, war am 10. Juli 1509 zu Noyon in der Pikardie geboren. Zum geistl. Stande bestimmt, war er schon seit dem 12. Jahre im Besitze einer Pfründe. Der Umgang mit Rob. Olivetan, der mit ihm verwandt war, regte zuerst Zweifel an der Wahrheit des kath. Systems in ihm an. Der Willensänderung seines Vaters folgeleistend, ging er 1527 zu jurist. Studien über, denen er sich zu Orleans u. Bourges vier Jahre lang mit rastlosem Eifer hingab. In Bourges übte indes ein Deutscher, Melchior Wolmar aus Rottweil, Prof. der griech. Sprache, bes. durch Veranlassung zum Studium der h.

:ift, so mächtigen Einfluß auf ihn, daß er nach dem Tode seines Vaters sich
hloß, von jetzt an ausschließlich sich der Theologie zu widmen. Er begab sich
diesem Zwecke 1532 wieder nach Paris u. schloß sich hier mit Begeisterung
Grundsätzen der Reform an. Der neu ernannte Rektor der Universität, Nik.
), hatte am Allerheilgenfeste 1533 eine Rede zu halten. Calvin arbeitete sie
ihn aus u. sprach darin so freimütig-evang. Ansichten aus, wie sie an diesem
: noch nie laut geworden. Cop las sie treuherzig ab u. entging der Verhaf-
| nur durch rechtzeitige Flucht. Auch Calvin hielt es für ratsam, Paris zu
assen. Franz' I blutige Verfolgung der Protestanten brachte endlich seinen
schluß, Frankreich gänzlich zu verlassen, zur Reife. So kam er 1535 nach
el, wo er mit Capito u. Grynäus in ein näheres Verhältnis trat. Im folgen-
Jahre ließ er in Basel den ersten Entwurf seiner Institutio relig. christianae
Druck erscheinen; sie sollte eine Schutzschrift für die von Franz I unter dem
wande wiedertäuferischer u. aufrührerischer Bestrebungen verfolgten Protestanten
Frankreich sein, weshalb er auch das Buch dem Könige in einer freimütigen
hrift widmete. Bald verließ er indes Basel u. begab sich an den Hof der
ıgelisch gesinnten Herzogin Renata v. Ferrara, der hochgebildeten Schwester
nz' I, (§ 142, 22), um im Interesse des französ. Protestantismus ihre persönl.
ınntschaft zu machen. Er gewann das Vertrauen der Herzogin, wurde aber schon
einigen Wochen durch ihren Gemahl landes verwiesen. Auf seiner Rückreise nach
el hielten ihn Farel u. Viret in Genf fest (1536) u. setzten es durch, daß er zum
biger u. Lehrer der Theologie ernannt wurde. Am 1. Okt. 1536 verteidigten
n die drei Reformatoren zu Lausanne in einer öffentlichen Disputation die
rmator. Grundsätze. Viret blieb in Lausanne u. vollendete dort das Werk
Reformation. Als Glaubensbekenntnis wurde in Genf schon 1536 ein von
lvin abgefaßter Katechismus in franz. Sprache, der als ein populärer Auszug
seiner Institutio in noch nicht dialogischer Form sich darstellte, von allen
gern beschworen. Aus einer spätern Neubearbeitung desselben erwuchs der
an in der ganzen ref. Kirche hochangesehene Catechismus Genevensis,
zuerst franz. 1542, dann auch lat. 1545 erschien. — (B. Fontana, Docu-
ıti circa il soggiorno di C. a Ferrara. Rom 85. E. Comba, C. a Ferr.,
ista crist. 85. IV.—VII. A. Lang, Die Bekehrung J. Calvins. Lpz. 97.
Lit. über Renate s. § 142, 22.

3. **Calvins erstmalige Wirksamkeit in Genf** (1536—38). — Auch in
f tauchte, wie anderwärts, neben der Reformation u. bald ihr gegenüber eine
nomistisch-libertinistische Richtung auf, die sich von aller Zucht u. Ordnung
nzipieren wollte (vgl. § 149, 4). Im Kampfe gegen diese gefährliche Partei,
he bes. unter der aristokratischen Jugend Genfs Anklang fand, entfaltete Calvin
ganze Kraft seiner im Denken wie im Handeln gleich konsequenten u. unbeug-
en Geistesmacht u. suchte sie bes. durch unerbittlich strenge Kirchenzucht zu
hen. Er errichtete ein geistl. Konsistorium, welches Kirchenzucht u. Kirchen-
n für sich allein in anspruch nahm u. den Magistrat zur Verhängung bürger-
r Strafen über die davon Betroffenen verpflichten wollte; wodurch er aber
t nur die libertinistische Partei zum heftigsten Widerstande reizte, sondern auch
Eifersucht des Magistrats erregte. Beide verbündeten sich zum Sturze des
sistoriums. Willkommenen Anlaß dazu bot eine Synode zu Lausanne 1538,
he die Abschaffung aller Feiertage außer den Sonntagen, die Entfernung der
ffsteine aus den Kirchen u. die Einführung gesäuerten Brotes beim Abendmahl
ns der genfer Kirche als unbefugte Neuerungen mißbilligte. Der Magistrat
erte nun die Beseitigung derselben u. verjagte die sich dessen weigernden Pre-
r. Farel ging nach Neufchatel, wo er bis an seinen Tod (1565) blieb,
vin nach Straßburg, wo Butzer, Capito u. Hedio ihm das Amt eines Prof.
Predigers verschafften. Während seiner dortigen 3j. Wirksamkeit kam Calvin
als Abgeordneter Straßburgs mehrfach mit den deutschen Reformatoren in

nähere Beziehung, am nächsten mit Melanchthon (Frankfurt, Hagenau, Worms u. Regensburg, vgl. § 136. 137). Mit Genf blieb er aber stets in der engsten Verbindung, und als von Lyon aus der Kard. Sadoletus (§ 142, 22) eine Aufforderung zur Rückkehr in den Schoß der röm. Kirche an die Genfer erließ (1539), schleuderte ihm Calvin in s. Responsio ad Sad. epist. eine vernichtende Streitschrift entgegen. Auch boten seine genfer Freunde alles auf, um Rat u. Bürgerschaft zu seinen Gunsten umzustimmen. Dies gelang um so leichter, als das Treiben der libertinistischen Partei seit dem Sturze des theokratischen Konsistoriums den Gipfel der Verwirrung herbeiführte. Durch Ratsbeschluß vom 20. Okt. 1540 wurde Calvin aufs ehrenvollste zurückberufen. Nach längerem Bedenken folgte er im Sept. 1541 dem Rufe u. führte nun mit verdoppelter Kraft u. Energie das unterbrochene Werk zur konsequentesten Vollendung. — (C. A. Cornelius, Die Verbannung C.'s aus Genf im J. 1538. Aus d. Abh. d. bayr. Akad. Münch. 86.)

4. **Calvins zweitmalige Wirksamkeit in Genf** (1541—64). — Wie ein über die Republikaner siegender Fürst war Calvin in Genf eingezogen. Dank der Municicenz des Rates empfing er ein reichliches Gehalt, 500 Gulden jährlich, dazu ein Haus und an Wein und Korn ein starkes Einkommen; so war er über Nahrungssorgen erhaben und konnte sich ungehindert seinen rein geistigen Aufgaben widmen. Gleich nach seiner Rückkehr stellte er das Konsistorium (6 Geistliche u. 12 Laienälteste) wieder her u. herrschte durch dasselbe mit fast unumschränkter Gewalt. Es war ein vollständig organisiertes Inquisitionstribunal, welches das sittliche, relig., häusliche u. soziale Leben der Bürger aufs genaueste regelte u. überwachte, sie wegen jeder verdächtigen Äußerung zur Rechenschaft zog, die Unverbesserlichen durch die weltl. Obrigkeit verbannen, die Gefährlicheren unter ihnen sogar hinrichten ließ. Der ciceronianische Bibelübersetzer Seb. Castellio z. B., der durch Calvin zum Rektor der genfer Schule befördert mit der rigoristischen Sittenstrenge u. dem starren Glaubenszwange des kalvinist. Regiments zerfiel u. die Geistlichkeit der Anmaßung u. des Hochmuts bezichtigte, auch die Lehre von der Höllenfahrt bestritt u. das Hohelied als ein erotisches Gedicht ansah, wurde abgesetzt u. flüchtete, um weitern Maßregelungen zu entgehen, nach Basel (1544). Ein Libertiner Jak. Gruet wurde 1547 enthauptet, nachdem er eine Schmähschrift gegen die Geistlichkeit verbreitet hatte u. in seinen Papieren lästerliche Äußerungen gefunden worden, wie die, daß das Christentum nur eine Fabel sei, daß Christus ein Betrüger u. seine Mutter eine Prostituierte gewesen, daß nach dem Tode alles aus sei u. weder Himmel noch Hölle existiere &c. Der Arzt Hier. Bolsec, vormals Karmelitermönch in Paris, wurde 1551 wegen seiner Ausfälle gegen Calvins Prädestinationsdogma eingekerkert u. mit Verbannung bestraft; er trat später wieder zur kath. Kirche zurück u. rächte sich durch eine Biographie Calvins voll der gehässigsten Schmähungen (Hist. de la vie etc. de Calv. Par. 577; neu hrsg. v. Chastel, Lyon 75). Über Servets Hinrichtung 1553 vgl. § 151, 2. Bloß in den Jj. 1542—46 wurden in Genf (bei nur 20,000 E.) mit Calvins Zustimmung nicht weniger als 57 Todesurteile vollzogen u. 76 Verbannungsdekrete erlassen. Bis dahin stand der Magistrat, ihn in allen seinen Maßregeln kräftig unterstützend, ihm treu zurseite. Aber unter der inquisitorischen Schreckensherrschaft seines Konsistoriums erstarkte nicht nur die libertinistische Partei von neuem zu wütendem Kampfe, sondern auch im Magistrate bildete sich seit 1546 eine ihm feindselige Opposition. Fanatisch aufgehetzte Volkshaufen drohten wiederholt, ihn in die Rhone zu werfen. Neun Jahre lang dauerte dieser Kampf. Aber Calvin wich nicht um ein Jota von der Strenge seiner bisherigen Forderungen, und so groß war die Furcht vor seiner gewaltigen Persönlichkeit, daß weder die Wut tobender Volkshaufen ihn anzutasten, noch die Feindseligkeit des Magistrats ihn zu verbannen wagte. Erst 1555 erlangte seine Partei wieder das Übergewicht bei den Wahlen, vornehmlich durch Hülfe der zahlreichen Scharen von Flüchtlingen aus Frankreich, England u. Schottland, die in Genf Zuflucht u.

ürgerrecht erlangt hatten. Und nun blieb bis zu seinem Tode († 27. Mai 1564) n Einfluß allbeherrschend. Sein Geist durchdrang mehr u. mehr das ganze emeinwesen, die Forderungen seiner rigorist. Kirchenzucht wurden zur freiwillig freudig geübten Sitte und Genf zu jener ehrbaren, soliden, frommen, sitten-engen Stadt, als welche sie zwei Jhdd. lang allen ref. Landeskirchen voran-uchtete. — Trotz schwächlichen Körpers u. oft wankender Gesundheit hat Calvin, r sich 1540 zu Straßburg mit Idelette de Bures († 1549), der Witwe eines urch ihn bekehrten Wiedertäufers, vermählte, während der 23 Jahre seines 2. genfer ufenthalts eine staunenswerte Thätigkeit entfaltet. Er predigte fast täglich, ohnte allen Sitzungen des Konsistoriums u. der Predigergesellschaft (Vénérable ompagnie) bei, war die Seele aller ihrer Verhandlungen u. Beschlüsse, hielt an r 1559 auf seinen Antrag gestifteten Akademie Vorlesungen, verfaßte zahlreiche hr-, Streit- u. Verteidigungsschriften, führte eine ausgedehnte Korrespondenz 2c. · Die Ordnung des Gottesdienstes hatte sich Calvin aus der altstraßburgischen angelischen Kirche angeeignet, sie nach Genf verpflanzt und sodann zum Eigen-m der reformierten Kirche gemacht. (C. A. Cornelius, Die Rückkehr C.'s ch G., aus d. Abh. d. bayr. Akad. Münch. 88. 90. Derselbe, Die Gründung Calvinischen Kirchenverfassung in Genf 1541. (Ak. München.) 92. Derselbe, ie ersten Jahre der Kirche Calvins 1541—1546. (Akad. München.) 96. — G. aliffe, Quelques pages d'hist. exacte sur les procès intentés à Gen. en 47—59. Vaney 62. J. Mähly, Seb. Cast. Bas. 62. Broussoux, S. Cast., vie, ses œuvr. 67. Ab. Zahn, Die beiden letzten Lebensjahre v. Joh. Calvin. . Neubr. 98. — Das Liturgische nach Alfr. Erichson, Die Calvinische u. die ltstraßburgische Gottesdienstordnung. Straßb. 94.

5. **Calvins Schriften.** — Die bedeutendste unter den Schriften Calvins ist e schon oben genannte Institutio relig. christ., deren letzte u. vollendetste (die ste Ausgabe v. J. 1536 fünffach an Umfang übertreffende) Bearbeitung dem . 1559 angehört; die erste in franz. Spr. erschien 1543 zu Straßburg, die tzte noch v. Calv. selbst bearbeitete 1560 zu Genf. In dieser Schrift, die ge-issermaßen ein Seitenstück zu Melanchthons Loci darstellt, in wissenschaftlich rmaler Durchbildung jedoch weit vollendeter ist, entfaltete sich Calvins relig. ieffinn, die spekulative Kraft seines Geistes, die rücksichtslos kühne Konsequenz ines Gedankens, verbunden mit der Gabe klarer u. schöner Darstellung, in be-underungswürdigem Maße. Ausgezeichnet sind nächstdem seine Auslegungen st aller Bücher der h. Schrift. Auch hier zeigt sich allenthalben des Mannes änzender Scharfsinn, relig. Genialität, tief christl. Sinn u. ein bedeutendes eget. Talent; daneben aber auch grübelnde Spitzfindigkeit u. trotzige Befangen-it in dogmat. Vorurteilen. Dabei fehlt seinen exeget. Leistungen die gemütreiche ärme u. das kindliche Sichversenken in den Text, das Luther in so hohem rade auszeichnet, während sie in der Form allerdings ungleich wissenschaftlicher prägnanter sind. Auf der Kanzel war Calvin derselbe strenge u. konsequente ogiker, wie in seinen dogmat. u. polem. Schriften. Von Luthers volkstümlicher eredsamkeit ist keine Ader in ihm. — (Köstlin, Calv.'s Institutio nach Form Inhalt, Studd. u. Kritt. 68. I. III. A. Krauß, C. als Predg., Z. f. prakt. h. VI. H. 3.)

6. **Calvins Lehre.** — Calvin stellte Zwingli tief unter Luther u. trug in Bedenken, des erstern Abendmahlslehre als profan zu bezeichnen. Mit Luther, r ihn übrigens hoch achtete, ist er nie in nähere, persönliche Beziehung getreten, so mehr aber mit Melanchthon, was auch nicht ohne Einfluß auf letztern blieb. o entschieden er auch in der Lehre sich Luther näherte, so stand er doch im rinzip nicht sowohl mit ihm, als vielmehr mit Zwingli auf wesentlich gleichem oden. Seine Stellung zu den reformator. Prinzipien ist imgrunde noch dieselbe ie bei diesem. Mit der kirchl. Überlieferung hatte er eben so entschieden wie

Zwingli gebrochen. In der Lehre von der Person Christi nestorianisierte auch er u. konnte darum auch in der Abendmahlslehre nicht zu der Glaubensfülle Luthers durchdringen. Er lehrte nämlich, ähnlich wie einst Berengar, daß der Gläubige im Sakrament mittels des Glaubens zwar nur geistig, aber doch wirklich mit dem Leib und Blute des Herrn (durch eine von dem zur Rechten Gottes erhöhten Leibe Christi ausgehende Kraft) gespeist werde, daß aber der Ungläubige nur Brot u. Wein empfange. In der Rechtfertigungslehre stimmte er formal mit Luther überein; doch lag in seiner strengen, fast alttest. Gesetzlichkeit ein tief begründeter Unterschied. Seine Prädestinationslehre überbot an unerbittlicher Konsequenz, an unbeugsamer Starrheit u. Härte noch die augustinische. — (W. Gaß, Gesch. d. prot. Dogmtk. I. 99. P. Lobstein, Die Ethik C.'s in ihr. Grundzüg. Strßb. 77. J. M. Usteri, C.'s Sakraments- u. Tauflehre, th. Studd. u. Kritt. 84. III.)

7. **Der Sieg des Kalvinismus über den Zwinglianismus.** — Durch seine ausgebreitete Korrespondenz u. seine zahlreichen Schriften machte Calvins Einfluß sich weit über die Grenzen der Schweiz hinaus geltend. Genf wurde die Zufluchtsstätte für alle um ihres Glaubens willen Flüchtige, und die dort durch Calvin gestiftete Universität versorgte fast alle auswärtigen ref. Gemeinden mit Lehrern, die in streng kalvinist. Geist gebildet waren. Am schwierigsten in der Anerkennung der kalvinist. Dogmatik zeigte sich, nicht ohne Mitwirkung polit. Eifersucht, das benachbarte Bern, nachgiebiger schon Zürich. Nach dem Tode Zwinglis stand **Heinr. Bullinger** († 1575) an der Spitze der züricher Geistlichkeit. Mit ihm knüpfte Calvin dogmatische Verhandlungen an, und es gelang ihm, sich wenigstens über die Abendmahlslehre zu verständigen. In dem von Calvin entworfenen Consensus Tigurinus (1549) wurde die Einigung auf kalvinischer Grundlage vollzogen; aber Bern, wo die Zwinglianer im Kampfe mit den lutheranisierenden Freunden Calvins das Übergewicht erlangt hatten, verweigerte die Unterschrift. Dem aus seinem Streite mit Bolsec (Erl. 4) hervorgegangenen Consensus pastorum Genevensium (1552) dagegen, der in gleicher Weise auch Calvins Prädestinationslehre zur Geltung bringen wollte, versagte nicht nur Bern, sondern auch Zürich die Anerkennung. Dennoch stieg allmählich das Ansehen beider Bekenntnisse auch in der deutschen Schweiz. Auch Bullingers persönliche Bedenken gegen das Prädestinationsdogma schwanden seit 1556 unter Einwirkung seines Kollegen Petrus Martyr (§ 142, 24) mehr u. mehr, ohne jedoch der ganzen kalvinist. Schroffheit desselben Raum zu geben. Als nun der Kurf. v. d. Pfalz Friedrich III (§ 147, 1) dem bevorstehenden Reichstag zu Augsburg (1566), der ihn wegen seines Übertritts zur ref. Kirche mit Ausschluß vom Reichsfrieden bedrohte, ein rechtfertigendes Glaubensbekenntnis vorzulegen wünschte u. Bullinger um Abfassung eines solchen ersuchte, sandte dieser ihm ein schon früher als Beilage zu seinem Testamente abgefaßtes Bekenntnis, welches, unter allen reformierten das bedeutendste, als Confessio Helvetica posterior (§ 135, 7) nicht nur von allen ref. Schweizerkantonen mit alleiniger Ausnahme Basels (welches jedoch 80 Jahre später ebenfalls beitrat) angenommen wurde, sondern auch in den ref. Kirchen des Auslands großen Beifall fand. Seine Sakramentslehre ist kalvinisch mit vorsichtiger Schonung der Zwinglischen Auffassung, seine Prädestinationsdoktrin stark abgeschwächter Kalvinismus. — (S. Heß, Leb. Bull.'s. 2 B. Zür. 28. J. F. Franz, Merkw. Züge aus d. Leb. B.'s. Bern 28. R. Christoffel, H. B. u. s. Gattin. Zür. 75. C. Pestalozzi, H. B., Leb. u. ausgew. Schr. Elb. 59. K. B. Hundeshagen, Die Konflikte d. Calvin., Zwinglsm. u. Luthert. in d. berner Landeskirche. Bern 42. G. R. Zimmermann, Die zürich. K. u. ihre Antist. Zür. 77. Fr. Oehninger, Die helv. Konfess. Augsb. 78. E. Göpfert, Die 2. helv. Konf. Brl. 87.)

8. **Calvins Nachfolger in Genf.** — **Theodor Beza** (de Bèze) war seit

9 Calvins eifrigster Mitarbeiter, nach dessen Tod auch der Nachfolger in
en Ämtern u. der Erbe seines Ansehens im In- u. Auslande († 1605). Als
rößling eines alten Adelsgeschlechts zu Vezelay in Burgund 1519 geb., wurde
als 9j. Knabe dem Humanisten Melchior Wolmar in Orleans zur Er-
hung überantwortet u. blieb auch, als dieser einem Rufe an die Akademie
Bourges folgte, bei ihm, bis derselbe als Freund u. Förderer der reformator.
uerung gefährdet 1534 in seine schwäbische Heimat zurückkehrte. Beza bezog
n zum Studium der Rechte die Universität zu Orleans, erlangte 1539 die
irde eines Lizentiaten u. verbrachte dann, als Weltmann, Dichter u. Schön-
st gefeiert, im Besitze reicher Pfründen ein lockeres Leben führend, mehrere
hre zu Paris. Seinen Ausschweifungen setzte jedoch 1544 die heimliche Ge-
sensehe mit einem armen bürgerlichen Mädchen ein Ziel und eine schwere
ankheit gab der sittlichen Wandelung relig. Halt. Mit Calvin schon zu Bourges
annt geworden, begab er sich 1548 nach Genf, ließ sich mit seiner Gattin
uen u. trat im folgenden Jahre die ihm durch Virets Empfehlung über-
gene Professur der griech. Sprache in Lausanne an. Ganz u. gar Calvins
schauungen huldigend verteidigte er dessen Prädestinationslehre gegen Bolsecs
griffe, rechtfertigte in der Schrift De haereticis a civili magistratu puniendis
rvets Verbrennung, verwandte sich eifrig für die bedrängten Waldenser, bewarb
gemeinsam mit Farel bei den evang. Fürsten Deutschlands um deren Für-
ache für die französ. Hugenotten u. verhandelte mit den süddeutschen Theo-
en über eine Union in der Abendmahlsfrage. Im J. 1558 berief ihn Calvin
h Genf zum Prediger u. Prof. d. Theol. an der dort zu errichtenden Akademie.
gen Joach. Westphals Angriffe (§ 144, 10) verteidigte er 1559 in noch
mlich gemäßigter Sprache Calvins Abendmahlslehre; demnächst aber schleuderte
1560 gegen Tileman Heßhusius (§ 147, 1) zwei polem. Dialoge, die schon
rch ihre Titel: Κρεωφαγία s. Cyclops u. Ὄνος συλλογιζόμενος s. Sophistae
engten, wes Geistes Kinder sie waren. Die nächsten zwei Jahre (1561—63)
brachte er in Frankreich (§ 142, 14) als theol. Verfechter u. Berater der
genotten. Nach Calvins Tod fiel das ganze Gewicht der Leitung der genfer
rche auf seine Schultern und noch 40 Jahre lang konnten die ref. Kirchen
er Lande vertrauensvoll auf ihn als ihren vielbewährten Patriarchen blicken.
n meisten lag ihm nächst Genf die Kirche seines Heimatslandes am Herzen.
iederholt finden wir ihn daher, zur Leitung ref. Synoden berufen, in Frankreich
wesend. Aber kaum minder lebhaft beteiligte er sich auch an den Streitigkeiten
: deutschen Reformierten mit ihren luth. Gegnern. In dem Religions-
spräch zu Mömpelgard, das der luth. Graf Friedrich v. Württemberg
36 behufs Ermöglichung der Abendmahlsgemeinschaft für die dorthin geflüch-
en franz. Kalvinisten veranstaltete, konnte er gegen Jak. Andreä, dessen
iquitätslehre (§ 144, 9. 10) er schon früher schriftlich bekämpft hatte, auch in
sönlicher Verhandlung für das Palladium kalvinischer Rechtgläubigkeit ein-
ten. Noch am späten Abend seines Lebens machte die kath. Kirche durch ihren
robten Ketzerbekehrer, den h. Franz. v. Sales (§ 160, 1), den vergeblichen
rsuch, ihn für die alleinseligmachende Kirche wiederzugewinnen. Dem Gerüchte,
z dies auch gelungen sei, trat Beza selbst noch mit einem Spottgedicht voll
endlichen Feuers entgegen. — (F. C. Schlosser, Leb. d. Th. B. u. Petr.
rtyr. Hdlb. 09. J. Baum, Th. B., nach hdschrftl. u. gleichzeit. Quell.
B. Lpz. 43. 51. H. Heppe, Th. B., Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 61.)

§ 142. Die Reformation außerhalb der Stiftungsländer.

Eine so mächtige Bewegung der Geister, wie die Reformation,
nnte sich nicht auf die Stiftungsländer (Deutschland u. die Schweiz)

beschränken. Ihre gewaltigen Wogen überschritten schon früh nach allen Richtungen hin die Mutterländer und überfluteten ganz Europa. So groß, so allgemein war das Bedürfnis nach einer Besserung der kirchl. Zustände, daß man ihr allenthalben mit offenen Armen entgegenkam. Zwar fand sie allenthalben auch Widerspruch, aber es ist über allen Zweifel gewiß, daß das ganze kath. Europa bis in seinen letzten Winkel hinein ihre Beute geworden wäre, wenn der Kampf bloß auf dem Kampfplatze geführt worden wäre, wohin er allein gehört, und bloß mit den Waffen, die seiner allein würdig sind. Aber die Vorkämpfer der kath. Kirche setzten den unaufhaltsamen Fortschritten der Reformation Kriegsheere, Scheiterhaufen u. Schafotte entgegen, mit deren Hülfe es ihnen gelang, die Reformation in einigen Ländern gänzlich zu unterdrücken, in andern sie in die Grenzen einer bloß geduldeten Sekte hineinzuzwängen. Im allgemeinen fand das deutsch-luth. Bekenntnis im Norden, das schweizerisch-ref. im Süden u. Westen Europas, jenes bei den skandinavischen, dieses bei den romanischen Völkern mehr Beifall, während im Osten bei den slavischen u. magyarischen Völkern beide Bekenntnisse neben einander Eingang hatten. Daß das luth. Bekenntnis, welches auch in den roman. Ländern zuerst wurzel geschlagen hatte, später hier von dem ref. verdrängt wurde, war zunächst bedingt durch den mächtigen Aufschwung u. den weitgreifenden Einfluß, welchen Genf seit Calvins großartiger Wirksamkeit gewann, ferner durch den regen Verkehr, den zahllose Flüchtlinge, Reisende u. Studierende aus den roman. Ländern zwischen der Schweiz u. ihrem Vaterlande vermittelten, teilweise auch durch die Verwandtschaft der Sprache u. Nationalität, durch die größere geographische Nähe (wenigstens für Frankreich u. Italien) ꝛc. Aber diese äußern Gründe reichen zur Erklärung der Thatsache nicht aus, sie weisen sogar selbst z. t. schon auf innere Gründe hin. Diese liegen, scheint es, darin, daß die nationale Eigentümlichkeit der roman. Völker sich mehr zu der genfer als zu der wittenberger Art des Reformierens hingezogen fühlte. Zweierlei namentlich möchte dieser Bevorzugung zustatten gekommen sein, einerseits die Hinneigung des roman. Volkscharakters zum Extremen, welche in der durchgreifendern u. radikalern Reformationsweise der Genfer mehr Genüge fand, als in der gemäßigtern, vermittelnden Weise der Wittenberger; andrerseits eine gewisse Vorliebe für demokratisch-republikanische Formen, denen jene, nicht aber diese Rechnung trug. — Außerhalb des deutschen Reichsverbandes schlug die luth. Reformation zuerst (schon 1525) in Preußen, dem Sitze des deutschen Ritterordens (§ 129, 3) wurzel, demnächst in den skandinavischen Reichen. In Schweden[1]) gelangte sie seit 1527, in Dänemark u. Norwegen[2]) seit 1537 zu voller u. ausschließlicher Geltung. Auch in den baltischen Küsten-

ändern fand sie schon in den Zwanziger-Jahren Eingang: in Liv- . Estland war seit 1539 aller Widerstand beseitigt; in Kurland[3]) im es erst einige Dezennien später zu durchgreifender Organisation. Die ref. Kirche gelangte 1562 zu fast ausschließlicher Geltung in England[4]), 1560 in Schottland[8]) u. 1575 in den Niederlanden[12]). Bloß Duldung gewann seit 1598 das ref. Bekenntnis in Frankreich[13]); das ref. neben dem luth. 1573 in Polen[18]), 609 in Böhmen u. Mähren[19]), 1606 in Ungarn u. 1557 in Siebenbürgen[20]). Nur in Spanien[21]) u. Italien[22]) gelang es der kath. Kirche, die reformatorische Bewegung völlig zu bewältigen. tliche Versuche, die griechische Kirche für das luth. Bekenntnis zu nteressieren, blieben erfolglos[26]), wogegen die piemontes. Waldenser[25]) ollständig für das ref. Bekenntnis gewonnen wurden.

1. **Schweden.** — Schweden hatte sich seit etwa 50 Jahren von dem änischen Joche, das ihm durch die kalmarische Union (1397) aufgelegt worden war, befreit. Der hohe Klerus, der $^2/_3$ des ganzen Grundbesitzes inne hatte, nspirierte aber fortwährend mit Dänemark. Der Erzbischof v. Upsala Gustav rolle zerfiel völlig mit dem Reichsverweser Sten Sture u. wurde abgesetzt. apst Leo X sprach nun Bann u. Interdikt über Schweden aus. Christian II . Dänemark eroberte 1520 das Land u. ließ in dem furchtbaren stockholmer lutbad während der Krönungsfeierlichkeiten eidbrüchig die Edelsten des Landes, 00 an der Zahl, welche der Erzbsch. ihm als Dänenfeinde bezeichnet hatte, hinichten. Aber kaum war Christian heimgekehrt, so landete **Gustav I Wasa** von übeck aus, wohin er geflüchtet, verjagte die Dänen u. wurde zum König ausrufen (1523). Schon in seinem Exil hatte er Neigung für die Reformation ewonnen; jetzt erwählte er sie zum Bundesgenossen gegen die Übermacht des iderwilligen Klerus. **Olaus Petri** (Peterson), der seit 1516 in Wittenberg udiert hatte, begann bald nach seiner Heimkehr (1519) als Diakonus zu Strengnäs n Verein mit **Lorenz Anderson**, derzeit Bistumsverweser zu Strengnäs, refortor. Lehren zu verbreiten. Später schloß sich ihnen noch des Olaus jüngerer ruder **Lorenz P.** an. Während einer Abwesenheit des Königs 1524 kamen zwei, äter als Apostel der Wiedertäufer wirksame Deutsche, Melchior Hoffmann us Schwaben u. Bernh. Knipperdolling aus Münster (§ 150, 7. 9), nach Stockholm, verschafften sich Anhang u. fingen an Bilder, Altäre u. Orgeln zu zertrümmern. Selbst der ungestüme Olaus ließ sich von ihnen berücken. Glücklicherweise kehrte der König bald zurück u. machte dem Unwesen durch energische Maßegeln ein Ende. Ein Streit zwischen Olaus Petri u. Peter Galle über ie Kontroversfragen, in welchem dieser mit Konzilen u. Dekretalien, jener mit er Bibel kämpfte (1526), trug viel dazu bei, den König in seiner evang. Überzeugung zu befestigen. Anderson, von Gustav Wasa zu seinem Kanzler erwählt, übersetzte 1526 das NT., und Olaus übernahm unter Beihülfe seines gelehrten Bruders die Übersetzung des ATs. Aber die Reformation hatte bei alle em nur schwachen Fortgang; denn das Volk hing mit großer Zähigkeit an seinem lten Glauben. Daneben machten die übermütigen Bischöfe dem König viel Not. Auf dem Reichstag zu Westerås 1527 stellte er in allem Ernste den Ständen ie Alternative der Abdankung od. der Reformation. Der Klerus opponierte eftig; Gustav verließ mit Thränen im Auge die Versammlung, fest entschlossen ie Krone niederzulegen. Da zerbrach endlich die Liebe des Volks zu seinem önige die Fesseln des Klerus. Es ruhte nicht eher, als bis Gustav nach langem Widerstreben das niedergelegte Zepter wieder aufnahm. Der Reichstag sprach

dem König die Befugnis zu, der Armut der Krone durch Einziehung der Kirchengüter abzuhelfen u. das Einkommen der Bischöfe nach eigenem Gutdünken festzustellen; zugleich wurde dem sehr verarmten Adel gestattet alle von seinen Vorfahren seit 1454 an Kirchen u. Klöster gemachten Schenkungen zurückzufordern, und den Predigern erlaubt das Wort Gottes rein u. lauter zu verkünden. Ohne Widerstand u. ohne Zwang fand nun unter wiederholter Beratung mit Luther u. Melanchthon die Reformation im ganzen Lande Eingang, und die Reichstage zu Örebro 1529, 1537 u. zu Westerås 1544 brachten das Werk zur Vollendung. Die bischöfliche Verfassung ging in die neue Organisation über, und auch im Kultus blieb aus Konnivenz gegen das Volk noch manches aus dem kath. Zeremoniel (Exorzismus, Elevation der Hostie, Gebete für die Toten, priesterliche Kleidung). Die meisten Bischöfe fügten sich in das Unvermeidliche; der Erzbsch. Magnus v. Upsala, zugleich päpstl. Legat, ging nach Polen und der Bsch. Brask v. Linköping flüchtete mit allen Schätzen seiner Kirche nach Danzig. Lorenz Peterson wurde 1531 erster evang. Erzbischof v. Upsala u. heiratete eine Anverwandte des königl. Hauses. Sein Bruder Olaus aber fiel wegen seines Protestes gegen wirkliche od. vermeintliche Übergriffe des Königs in Ungnade. Er sowohl wie Anderson wurden sogar, weil sie unterlassen hatten, von einer im Beichtstuhl zu ihrer Kenntnis gelangten Verschwörung Anzeige zu machen, gerichtlich zum Tode verurteilt, vom König jedoch begnadigt. Gustav starb 1560. Schon unter seinem Sohne Erich machte sich wieder eine kath. Reaktion geltend, und dessen Bruder Johann III legte 1578 heimlich das kath. Bekenntnis in die Hand des Jesuiten Possevin ab, wozu seine kath. Gemahlin u. die Aussicht auf den polnischen Thron ihn bewogen († 1592). Johanns Sohn Sigismund, zugleich seit 1587 als Sigism. III König von Polen, bekannte sich offen zur kath. Kirche. Aber sein Oheim Karl v. Südermannland, ein eifriger Protestant, berief als Reichsverweser nach Johanns Tode sogleich die Stände nach Upsala 1593, wo das von Johann dem Lande aufgedrungene lat. Meßbuch verboten und das Bekenntnis zur augsb. Konfession erneuert wurde. Da Sigismund aber fortfuhr den Katholizismus zu begünstigen, erklärten die Reichsstände ihn 1604 des Thrones verlustig, den nun sein Oheim als Karl IX bestieg. — Von Schweden aus war die Reformation schon längst auch nach **Finland** gedrungen. — (J. A. Schinmeyer, Leb.gesch. d. drei schwed. Reformator. Lüb. 783. P. E. Thyselius, Einführ. d. Ref. in Schw., Z. f. hist. Th. 46. II. W. Svedelius, Gust. I. Lund. 59. A. Theiner, Schwed. u. s. Stellg. z. h. Stuhl. 2 B. Augsb. 38. Knös, Darst. d. schwed. Kverf. Stuttg. 52. E. G. Geijer, Gesch. v. Schw. II. J. Weidling, Schwed. Gesch. im Ztalt. d. Ref. Gotha 82. C. A. Cornelius, Kristna kyrkans-historia. 7 Th. Stockholm 89. 91. Derselbe, Handbok i svenska kyrkans historia. 3e uppl. Upsala 92. (Vom streng kirchl. Standp.)

2. **Dänemark und Norwegen.** — Auch Christian II, Neffe des Kurf. v. Sachsen u. Schwager des Kaisers Karl V, nahm, obwohl er in Schweden sich mit der kath. Hierarchie zur Unterdrückung der nationalen Partei verbündet hatte, doch in Dänemark Partei für die Reformation gegen den auch hier übermächtigen Klerus. Auf sein Ansuchen wurde ihm 1520 Mart. Reinhard von Wittenberg gesandt, dessen Predigt viel Beifall fand und den der Karmeliterpropst Paul Eliä unterstützte. Aber der Klerus nötigte jenen zur Flucht und dieser zog sich aus Scheu vor einem gewaltsamen Bruche zurück. Nun machte Christian den Versuch (1521), Luther selbst od. doch Karlstadt zu gewinnen; letzterer folgte auch dem Rufe, mußte aber, da Christians Sache sich immer schlimmer stellte, bald weichen. Zuletzt kündigten Klerus u. Adel dem König förmlich den Gehorsam auf u. übertrugen 1523 die Krone seinem Oheim, dem Herzog Friedrich I von Schleswig u. Holstein. Christian flüchtete in die Niederlande, wurde zunächst bei längerm Aufenthalt in Deutschland durch Luther vollständig für die Reformation gewonnen, bekehrte sogar auch seine Gemahlin, des Kaisers Schwester u.

ließ die erste dän. Übersetzung des NTs. von Hans Michelsen zu Leipzig drucken u. in Dänemark verbreiten. Um die Hülfe des Kaisers zu gewinnen, schwor er jedoch 1530 zu Augsburg den evang. Glauben ab. Im folgenden Jahre eroberte er Norwegen u. verpflichtete sich bei der Huldigung zur Erhaltung der kath. Kirche. Aber schon 1532 mußte er sich Friedrich I ergeben u. verlebte nun 27 Jahre († 1559) im Kerker, wo er seinen Abfall zu bereuen u. seine Erkenntnis durch das Studium der dänischen Bibel zu befestigen Zeit hatte. — **Friedrich I** (1523—33) war von vornherein der Reformation geneigt. Doch waren ihm durch die Wahlkapitulation die Hände gebunden. Um so durchgreifender reformierte sein Sohn Christian (III) in den Herzogtümern. Dies wirkte auch ermutigend auf den Vater ein. Im J. 1526 bekannte er sich offen zur evang. Lehre u. berief den dän. Reformator **Hans Tausen**, einen Schüler Luthers, der seit 1524 unter vieler Verfolgung für das Evangelium gewirkt hatte, als Prediger nach Kopenhagen. Auf einem Reichstag zu Odense 1527 legte er durch Beschränkung der bischöfl. Jurisdiktion, Proklamation allgemeiner Religionsfreiheit, Gestattung der Priesterehe u. des Klosteraustritts den Grund zur Reformation des ganzen Landes. Tausen übergab 1530 den Ständen ein eigenes Glaubensbekenntnis (Confessio Hafnica). Seitdem griff die Reformation mächtig um sich, und der besonnene König war darauf bedacht, gewaltsame Ausschreitungen, die sich hin u. wieder zeigten, beizeiten auf das rechte Maß zurückzuführen. Nach seinem Tode erhoben sich die Bischöfe noch einmal u. brachten es dahin, daß die Stände seinem Sohne **Christian III** die Anerkennung verweigerten. Als aber der Bürgermeister von Lübeck, Georg Wullenweber, die Anarchie benutzend, Dänemark unter die Herrschaft der stolzen Handelsstadt zu bringen suchte u. 1534 Kopenhagen wirklich eroberte, beeilten sich die jütländischen Stände Christian III anzuerkennen. Er vertrieb die Lübecker u. eroberte bis zum J. 1536 das ganze Land. Jetzt war er aber auch entschlossen, den Machinationen des Klerus für immer ein Ende zu machen. Im August 1536 ließ er an einem Tage alle Bischöfe gefangen nehmen u. auf dem Reichstag zu Kopenhagen förmlich absetzen. Ihre Güter fielen dem königl. Fiskus anheim, sämtliche Klöster wurden säkularisiert u. teils an den Adel verschenkt, teils in Hospitäler u. Schulen umgewandelt. Zur vollständigen Organisation des Kirchenwesens wurde 1537 Joh. Bugenhagen berufen: er krönte das königl. Ehepaar, entwarf eine Kirchenordnung, die der **Reichstag zu Odense** 1539 bestätigte, u. kehrte darauf nach Wittenberg zurück. Anstelle der Bischöfe wurden lutherische Superintendenten eingesetzt, auf die aber später der Bischofstitel überging, und als Lehrnorm die augsb. Konfession anerkannt. Tausen, seit 1541 Bischof v. Ribe auf Jütland, † 1561. — Auch in **Norwegen**, das dem Könige 1536 huldigte, wurde die Reformation eingeführt. Der Erzbisch. v. Drontheim Olaus Engelbrechtsen floh mit den Kirchenschätzen nach den Niederlanden. **Island** widersetzte sich noch längere Zeit, fügte sich aber 1551, als die Macht der aufständischen Bischöfe gebrochen war. — (E. Pontoppidan, Annales eccl. Dan. II. III. Ders., Kurzgef. Ref.gesch. d. dän. K. Kop. 734. Fr. Münter, KG. v. D. III. F. Dahlmann, Gesch. v. D. III. Lau, Gesch. d. Ref. in d. Herzogt. Schlesw. u. Holst. H. N. A. Jensen, Schlesw.-holst. KG. III, hrsg. v. Michelsen. Kiel 77. C. H. Clauß, Christ. III. Dessau 59. G. Waitz, Lübeck u. Jürgen Wullenw. 3 B. Brl. 55.)

3. **Kurland, Livland und Estland.** — Livland stand unter der Herrschaft des deutschen Ritterordens in Preußen, hatte aber seinen besondern Heermeister, damals Walther v. Plettenberg, der sich 1521 mit dem Hochmeister Albrecht auseinandersetzte u. als selbständiger deutscher Reichsfürst anerkannt wurde. Bald darauf kam ein aus Pommern als luth. Ketzer verjagter Schullehrer, **Andr. Knopken** (aus Küstrin † 1539), nach Riga (1521), wo sein Bruder Domherr war. Hier wurde er Archidiakon. u. predigte mit Mäßigung die evang.

Lehre. Bald bekam er einen Gehülfen an **Sylv. Tegetmaier** aus Rostock, der mit solchem Umgestüm gegen den Bilderdienst auftrat, daß aufgeregte Volkshaufen in die Kirchen einbrachen u. die Bilder zertrümmerten. Dennoch fand er Schutz beim Rate u. beim Landmeister. Als dritter schloß sich ihnen, vom Rate berufen, ein unmittelbarer Schüler Luthers, der königsberger Reformator (§ 129, 3) **Joh. Brießmann** an, welcher aber nur von 1527—31 in Riga blieb. Im Verein mit Knopken schuf er 1530 eine lutherische (Rigaer) Gottesdienstordnung. Mit unermüdlichem Eifer wirkte neben ihnen noch der treffliche Stadtschreiber **Joh. Lohmüller** in Riga für die Sicherstellung u. Ausbreitung der Reformation in Stadt u. Land. Er trat schon 1522 mit Luther in briefliche Verbindung. In Wolmar u. demnächst in Dorpat wirkte 1524 ein Kürschner aus Schwaben, Melchior Hoffmann, dessen Luthertum aber schon mit apokalyptisch-wiedertäuferischer Schwärmerei versetzt war (§ 150, 7). Das Stift Oesel ging ohne Widerstand zur evang. Kirche über und gleichzeitig bildete sich auch in Reval eine luth. Gemeinde. Im J. 1523 sandte Plettenberg seinen Kanzler an Luther, der davon Veranlassung nahm, ein kräftiges Lehr- u. Mahnschreiben an die Christen in Livland zu richten. Unter fortwährenden Reibungen u. Kämpfen mit dem Erzbsch., aber unterstützt vom Landmeister, dessen Komtur dem rigaschen Rate eine große Peitsche zusandte, um mit ihr den Erzbischof samt seinem Kapitel aus der Stadt zu jagen, behauptete Riga sein evang. Bekenntnis, trat 1538 dem schmalkald. Bunde bei, und als 1539 der evang. gesinnte Wilhelm v. Brandenburg, der Bruder des Herzogs v. Preußen, Erzbischof wurde, hörte aller Widerspruch auf und binnen kurzem bekannte sich ganz Livland u. Estland zur augsb. Konfession. Die polit. Bedrängnisse (bes. seitens der Russen) nötigten indes den letzten Heermeister, **Gotthard Kettler**, Livland an Sigismund August v. Polen abzutreten, jedoch mit förmlicher Sicherstellung des evang. Glaubens durch das s. g. Privilegium Sigismundi (1561). Er selbst behielt Kurland u. Semgallen als erbliches Herzogtum unter poln. Oberhoheit u. wandte nun seine ganze unermüdliche Sorgfalt der evang. Organisation seines Landes zu, wobei Stephan Bülau, erster Superintendent von Kurland, ihn kräftig unterstützte. — Die luth. Kirche Livlands hatte in der folge noch manche harte Prüfung zu bestehen. Unter poln. Schutze erhob sich 1584 in Riga ein Jesuiten-Kollegium. Zwei städtische Kirchen mußten dem kath. Kultus zurückgegeben werden, und unter der Leitung des unermüdlichen Jesuiten Possevin bildete sich eine kath. Propaganda, deren Machinationen erst 1629 ein Ziel gesetzt wurde, als Livland (wie Estland schon früher) unter schwed. Herrschaft kam. [Infolge des nordischen Krieges wurden beide Länder dem russischen Reich einverleibt und im nystädter Frieden (1721) ihrer luth. Kirche der unstörbare Fortbestand aller frühern Privilegien u. Rechte zugesichert, jedoch mit dem Zusatz, daß auch das griech.-orthod. Bekenntnis ohne irgendwelche Beschränkung sich dort einzubürgern berechtigt sei. Im J. 1795 unterwarf sich auch Kurland dem russ. Zepter.] — (Brachmann, Die Ref. in Livl., Mitteill aus d. livl. Gesch. V, 1. Riga 49. J. Th. Helmsing, Ref.-Gesch. Livl. Riga 68. J. N. Ripke, Die Einführ. d. Ref. in d. balt. Prov. u. Luth. Beziehh. zu ders. Reval 84. Fr. Bienemann, Aus Livlds. Luthertagen. Reval 83. Th. Schiemann, Die Ref. Alt-Livlds. Reval 84. K. Tetsch, Kurl. K.hist. 3 B. Riga 767 ff. Th. Kallmeyer, Die Begründ. d. Ref. in Kurl. Riga 68. H. Dalton, Verfassungsgesch. d. luth. K. in Rußl. I. Gotha 87. F. Hörschelmann, Andreas Knopken, d. Reformator Riga's. Lpz. 96. Kurtze Ordnung des Kirchendienstes in der Stadt Riga. (Gedruckt Rostock 1530. Neudruck v. Joh. Geffken „Kirchendienstordnung u. Gesangbuch d. Stadt Riga". Hannover 1862). Vgl. auch d. Litt. bei § 94,12.)

4.—6. **England**. — G. Burnet, Hist. of the Ref. of the Church of Engl. 2 T. Lond. 679. H. Soames, H. of the R. of the Ch. of E. 4 T. Lond. 26. C. Fr. Stäudlin, KG. v. Großbrit. 2 B. Gttg. 19. J. Blunt,

ch of the R. in E. Lond. 32, dtsch. v. H. Fick, Frkf. 63. G. Weber, h. d. akath. Kr. u. Sekt. in Großbrit. 2 B. [bis 1570]. Lpz. 45. G. v. npach, Gesch. d. Trenn. d. engl. K. v. Rom, Darmst. 45. L. v. Ranke, l. Gesch. im 16. 17. Jhd. 2. A. 9 Bd. Lpz. 70 ff. R. W. Dixon, Hist. he Ch. of E. from the Abolit. of Rom. Jurisd. I—III. 2. ed. Lond. 84 ff. L. Blunt, The Ref. of the Church of E. 6. ed. 2 Tt. Lond. 86. W. urenbrecher, Engl. im Ref.-Zeitalt. Düssd. 56. Weitere Lit. in d. einz. Erl.

4. Heinrich VIII (1509—47) zog es nach der litterarischen Fehde mit Luther 27, 4) vor, seinen Beruf als „Verteidiger des Glaubens" mittels Galgen u. vert auszurichten. Luthers Schriften wurden in England, wo in manchen sen Wiclifs Bestrebungen noch in gutem Andenken standen, eifrig gelesen, zwei edle Engländer, Joh. Fryth u. William Tindal, gaben ihrem rlande schon 1526 eine Übersetzung des NT. Fryths Lohn war der Scheiter- en (1533), und Tindal wurde in den Niederlanden 1535 enthauptet. Unter- war der König aber auch mit dem Papste zerfallen. Bei seinem Regierungs- itt hatte er sich mit der 6 Jahre ältern Katharina v. Aragonien, der ter Ferdinands d. Kath. u. Isabellas, der Witwe seines 16 Jahre alt ge- enen Bruders Arthur, mit päpstl. Dispens (weil angeblich die frühere Ehe t vollzogen) vermählt. Seine ehebrecherische Liebe zu Anna Boleyn, der nen Hofdame seiner Gemahlin, und Thomas Cranmers biblisches Gut- en (Lev. 18, 16; 20, 21) überzeugten ihn jedoch seit 1527 von der Sünd- igkeit seiner unkanonischen Ehe. Klemens VII, anfangs nicht abgeneigt auf e Wünsche einzugehen, verweigerte aber, nachdem er mit dem Kaiser (Katha- as Neffen) sich versöhnt hatte (§ 134, 2), beharrlich die beantragte Scheidung. urch gereizt sagte nun auch der König sich vom Papste los. Die geistl. vokation seines Landes mußte schon 1531 ihn als Haupt der engl. Kirche rkennen, 1532 das Parlament auch die Zahlung der Annaten an den Papst rieten. In demselben Jahre vermählte Heinrich sich mit Anna u. ließ 1533 träglich durch ein geistl. Gericht die Scheidung von Katharina aussprechen. Parlament von 1534 hob die päpstl. Gewalt über England förmlich auf u. trug alle Rechte u. Einkünfte derselben auf den König. Der ehrwürdige . Fisher v. Rochester u. der charakterfeste Kanzler Thom. Morus (§ 122, 7) ten 1535 ihren Widerspruch auf dem Schafott büßen. Nun erfolgte der st angedrohte päpstl. Bann. Unter dem Vorwande einer hochnötigen Re- ation wurden 1536—38 nicht weniger als 376 Klöster aufgehoben, ihre Be- ner, Mönche u. Nonnen, verjagt und ihre reichen Güter eingezogen. Bei em wollte der König aber in der Lehre gut katholisch bleiben u. ließ, um zu bethätigen, 1539 vom Parlamente die 6 Artikel des s. g. blutigen tutes (Bloody Act) bestätigen, welche jeden Widerspruch gegen die Brot- andlungslehre, die Kelchentziehung, den Zölibat, die Messe u. die Ohren- te mit Todesstrafe belegten. Auf solcher Grundlage wurde nun gleich sehr n Lutheraner u. Papisten gewütet: bald mehr gegen die einen, bald mehr n die andern, jenachdem persönliche Laune od. der Einfluß seiner Weiber u. stlinge zeitweilig vorherrschte. Auf der einen Seite standen an der Spitze heimlichen Papisten die Bischöfe Gardiner v. Winchester u. Bonner v. don, auf der andern bes. Thom. Cranmer, den der König schon 1533 zur chführung seiner kirchl. Verfassungsreform auf den Erzstuhl von Canterbury ben hatte. Cranmer aber, der als Botschafter des Königs in der Ehescheidungs- legenheit vielfach auch mit auswärtigen protest. Theologen verhandelt u. in nberg sich sogar heimlich mit Osianders (§ 144, 2) Nichte vermählt hatte, war Herzen ein eifriger Anhänger der schweizer Reformation u. förderte, soweit hne sich bloßzustellen möglich war, deren Eingang in England. Unter anderm irkte er 1539 die Einführung einer englischen, von ihm revidierten Bibel- setzung in alle Kirchen Englands. Unterstützt wurde er in seinen Bestrebungen

von des Königs zweiter Gemahlin Anna Boleyn, die aber schon 1536 von der Gegenpartei der ehelichen Untreue verdächtigt, hingerichtet wurde. Die dritte Gemahlin, Johanna Seymour starb 1537 über der Geburt eines Sohnes; die vierte, Anna v. Kleve, wurde schon nach 6 Monaten (1540) heimgeschickt u. der Stifter dieser Ehe, der Kanzler Thom. Cromwell auf das Schafott gebracht. Nun heiratete der König 1540 Kath. Howard, mit welcher die papistisch gesinnte Partei ans Ruder kam u. die 6 blutigen Artikel mit Galgen, Schwert u. Scheiterhaufen zur geltung brachte. Aber auch diese Gemahlin verfiel als angeblich des Ehebruchs schuldig schon 1543 mit ihren Freunden u. vermeintlichen Buhlen dem Richtbeil. Die sechste Gemahlin, Kath. Parr, welche wiederum die Protestanten begünstigte, entging demselben Schicksal nur durch den Tod des Tyrannen. (J. S. Brewer, The Reign of H. VIII, ed. J. Gairdner. 2 Voll. Lond. 84. A. du Boys, Cath. d'Aragon et les origines du schisme anglic. Par. 80. P. Friedmann, Anne Boleyn. 2 Tt. Lond. 84. — J. Kerker, J. Fisher, Bsch. u. Märt. Tübg. 40. R. Baumstark, J. F., Bsch. v. Roch. Freib. 79. T. E. Bridgett, Life of J. F. Lond. 88. — Documente, Römische, zur Gesch. d. Ehescheidung Heinr. VIII v. Engl. 1527—34, hrsg. v. Ehses. Paderb. 93.)

5. Heinrichs VIII Nachfolger wurde **Eduard VI** (1547—53), sein damals 10j. Sohn von Johanna Seymour. An die Spitze der vormundschaftlichen Regierung trat seiner Mutter Bruder, der Herzog v. Somerset. Cranmer hatte jetzt vollständig freie Hand. Privatmesse u. Bilderdienst wurden verboten, das Abendmahl sub utraque eingeführt, die Priesterehe legitimiert und eine allgemeine Kirchenvisitation zur Einführung der Reformation veranstaltet, Gardiner u. Bonner, die sich widersetzten, in den Tower geschickt. Somerset korrespondierte mit Calvin u. berief auf Cranmers Betrieb angesehene ausländische Theologen an die engl. Universitäten: Mart. Butzer († 1551) u. den gelehrten Hebraisten Paul Fagius († 1550), beide aus Straßburg, nach Cambridge, Petrus Martyr Vermilius (Erl. 24) nach Oxford. Bernh. Ochino (Erl. 24) wurde Prediger an einer den italien. Flüchtlingen zu London eingeräumten Kirche. Eine Kommission unter Cranmers Vorsitz stellte für den Vortrag in den Kirchen eine Sammlung von Predigten her, für den Jugendunterricht einen Katechismus und für den Gottesdienst eine zwischen kath. u. protest. Kultusformen vermittelnde Liturgie, das s. g. Book of Common Prayer 1548, dessen zweite Redaktion 1552 noch Chrisma u. Exorzismns, Ohrenbeichte, Krankensalbung u. Gebet für die Verstorbenan beseitigte. Dann folgte 1553 ein von Cranmer u. dem Bsch. Ridley v. Rochester gemeinsam ausgearbeitetes Glaubensbekenntnis in 42 Artikeln mit vorherrschend ref. Fassung u. Aufstellung der kirchl. Suprematie des Königs als Glaubensatz. Der junge König, der sich mit ganzer Seele der Reformation hingab, starb aber schon 1553, nachdem er die Enkelin einer Schwester seines Vaters Johanna Grey zur Nachfolge bestimmt hatte. Aber nicht sie, sondern die fanatisch kath. **Maria** (1553—58), die Tochter Heinrichs VIII von der span. Katharina, gelangte zur Regierung. Das gefügige Parlament hob nun alle kirchl. Gesetze Eduards VI, die es selbst sanktioniert hatte, wieder auf u. erneuerte Heinrichs VIII blutiges Statut, mit dessen Ausführung Gardiner als Kanzler betraut wurde. Die Häupter des Protestantismus wurden in den Tower geworfen, Butzers u. Fagius' Gebeine am Schandpfahl verbrannt, die verheirateten Priester mit Weib u. Kind zu tausenden aus dem Lande gejagt. Im folgenden Jahre (1554) kehrte der unter Heinrich VIII flüchtig gewordene Kard. Reginald Polus (Erl. 22) zurück, absolvierte als päpstl. Legat das reuige Parlament u. nahm ganz England wieder in den Schoß der röm. Kirche auf. Die edle, unschuldsvolle, erst 16j. Johanna Grey wurde, obwohl sie freiwillig u. freudig der Krone entsagt hatte, mit ihrem Gatten u. Vater hingerichtet. Mit freudigem Bekennermute erlitten im Laufe des nächsten Jahres 1555 die Bischöfe Ridley, Latimer, Ferrar u. Hooper den Feuertod. Cranmer dagegen ließ sich

r zur Verleugnung seines evang. Glaubens bereden, sühnte aber diese
: durch den Heldenmut, mit welchem er später den Widerruf widerrief u.
:iterhaufen geführt die Hand, welche ihn unterschrieben, zuerst vom Feuer
ieß (1556). — In Liebessehnsucht nach ihrem 11 Jahre jüngern Gemahl
II, der 1554 mit ihr vermählt schon 1555 nach Spanien zurückgekehrt
verzehrend verfiel die Königin in tiefe Schwermut, unter deren Druck
estantenhaß sich zu wahrem Blutdurst steigerte. Nach dem Muster der
quisition wurde ein Ketzergericht eingesetzt, das unter dem Vorsitz des
igswütigen Bsch. Bonner Scharen von Bekennern des Evangeliums,
: u. Laien, Männer u. Weiber, Kinder u. Greise, den Flammen über-
Nach 5j. Wüten erlag endlich die „blutige" Maria (the bloody Mary)
vermut u. der Wassersucht. — (J. F. Mürdter, Engl. Reformatt. u.
n Biogr. 3 B. Hdlb. 69. J. Norton, Life of Th. Cr. New-York 63.
ker, Reg. Polus. Freib. 74.)

Elisabeth (1558—1603), die Tochter der hingerichteten Anna Boleyn,
obwohl vom Parlamente vorher als Bastard gebrandmarkt, doch als letzter
nder Sprößling Heinrichs VIII ohne Schwierigkeit den Thron. In dem
Glauben ihrer Mutter unter Cranmers Leitung (nach der h. Schrift u.
hons Loci) unterwiesen, hatte sie doch unter der blutigen Maria sich
zum kath. Glauben bekennen müssen. Sie trat mit großer Vorsicht u.
g auf, wurde aber schon bald durch das Vorgehen des Papstes Paul IV,
ür illegitim erklärte, und der schottischen Maria Stuart, Gemahlin
. Dauphins, welche als Enkelin einer Schwester Heinrichs VIII Titel u.
einer Königin v. England annahm, zu entschiedener Parteinahme für den
tismus getrieben. Schon 1559 genehmigte das Parlament die Uni-
itsakte, durch welche die königl. Suprematie über die Landeskirche
ı kraft trat, das Common-Prayer-Book in erneuter Revision, mit Weg-
er Bitte um Erlösung von den „detestable enormities" des Papsttums
Wiedereinführung der Bilder, Kruzifixe, Orgeln, Meßgewänder, als Norm
esdienstes vorgeschrieben, aber auch jeder Rückfall in das Papsttum mit
fiskation, Gefangenschaft, Verbannung, im Wiederholungsfalle sogar als
at mit Todesstrafe bedroht wurde. An die Spitze der Geistlichkeit trat,
jen unter Maria vertriebenen Bischöfen geweiht, als Erzbischof v. Canter-
na Boleyns früherer Seelsorger Matth. Parker, unter dessen Mit-
Cranmers 42 Artikel, auf 39 reduziert, in ermäßigter zwischen luth. u.
:hrauffassung vermittelnder Gestalt (Milderung des Prädestinationsdogmas,
af- [§ 144, 13] u. kalvinisierende Abendmahlslehre) von der geistl. Konvo-
562 genehmigt u. 1571 durch Parlamentsbeschluß den engl. Grund-
einverleibt wurden. Damit war das erste Stadium der engl. Refor-
nämlich die rechtskräftige Konstitution der anglikanischen Staats-
it bischöfl. Verfassung u. apost. Succession unter königl. Suprematie als
ıed Church vorläufig zum Abschluß gebracht. (Über die puritanische
n gegen dieselbe vgl. § 146, 3.) Die anfangs noch ziemlich nachsichts-
te Strenge in der Geltendmachung der Uniformitätsakte gegen die Katho-
jerte sich unter den Restaurationsbestrebungen der letztern mehr u. mehr.
568 war zu Douay durch den Kard. W. Allen ein Seminar kath. Eng-
r die Mission in ihrer Heimat begründet worden und P. Gregor XIII
nige Jahre später zu gleichem Zwecke (als Seitenstück zu dem Collegium
eum, (§ 154, 1) in Rom das „englische Kollegium", nachdem sein Vor-
ius V bereits 1570 Bann u. Absetzung über die Königin, und über
ihr noch ferner gehorchen würden, die große Exkommunikation verhängt
das Parlament belegte dagegen jeden Versuch zur Abfälligmachung von
tskirche mit der Strafe des Hochverrats. Bei tag u. nacht wurden seit-
ige Haussuchungen bei Verdächtigen mit inquisitorischen Nachforschungen

über dieselben, sogar unter Anwendung der Folter, veranstaltet, schuldig Befundene nicht selten als Hochverräter hingerichtet. — (Kobler, Die [kath.] Märt. Englds., Z. f. kath. Th. 84. I. II. Records of the Engl. Catholics under the Penal Laws. 2 Tt. Lond. 78. 82. J. Spillmann S. J., Die engl. Märtt. unter Elis. bis 1583. Freib. 88. A. Bellesheim, Kard. Allen u. d. engl. Seminare. Mainz 85. F. G. Lea, The church under Queen Elizabeth. Philadelphia 97.) — Forts. § 156, 6 u. 158, 1.

7. **Irland.** — Hadrian IV, selbst ein Engländer (§ 97, 14), hatte 1154 aufgrund der auch die „Inseln" umfassenden Schenkung Konstantins (§ 86, 4) dem engl. König Heinrich II Irland als päpstl. Lehn überwiesen. Doch gelang diesem von 1171—75 nur die Eroberung der Ostmark des Landes (the Pale). Hier führte nun seit 1535 Heinrich VIII, ohne auf nachhaltigen Widerstand zu stoßen, mit Hülfe des von ihm zum Erzbsch. v. Dublin ernannten George Brown (l. Braun) seine auch in England beliebte Reformation durch. Die kirchl. Suprematie der Krone wurde proklamiert, die Klöster aufgehoben, ihre Güter teils eingezogen, teils an irische u. engl. Peers verschenkt. In Glaubenssachen blieb es aber beim Alten. Größern Widerstand fand Eduard VI auch in das Glaubens- u. Kultusgebiet übergreifende Reformation. Sämtliche Bischöfe bis auf Brown widersetzten sich und die niedere Geistlichkeit, die jetzt den öffentlichen Gottesdienst in der ihr meist fremden engl. Sprache nach dem Common-Prayer-Book abhalten sollte, nährte eifrig des Volkes Anhänglichkeit an seinen alten Glauben. Die Restauration der Königin Maria fand daher in Irland ebenso freudige Zustimmung, wie Elisabeths erneuerte Reformation den nachhaltigsten Widerstand. Wiederholte Aufstände, bei denen auch der Westen des Landes mitwirkte, führten schließlich (bis 1601) zur Unterjochung der ganzen Insel. Durch massenhafte Konfiskationen an Grund u. Boden verarmte der eingeborene Adel, das Kirchengut wurde dem aufgezwungenen anglikanischen Klerus zugewiesen, aber die irische Volksmasse beharrte nach wie vor bei der kath. Kirche u. nährte ihre Geistlichen kümmerlich aus eigenen dürftigen Mitteln. — (Hassenkamp, Gesch. Irl.'s v. d. Ref. bis z. Union mit Engl. Lpz. 86. Alphons Bellesheim, Gesch. d. kath. Kirche i. Irland II. (1509—1690). 90.) Forts. § 156, 6.

8.—11. **Schottland.** — John Knox, Hist. of the Ref. of Rel. within the Realm of Scotl. Lond. 664 u. ö. G. Cook, H. of the Church of Sc. from the Ref. 3 Tt. Edinb. 15. Stäudlin u. Weber ll. cc. bei Erl. 6. K. G. v. Rudloff, Gesch. d. Ref. in Sch. 2 B. Brl. 47. K. H. Sack, Die K. v. Sch. 2 B. Hdlb. 44. J. Köstlin, Die schott. K. seit d. Ref. Hamb. 52. — Gesch. Schottl.s v. Robertson, 2 Tt. Edb. 759; Tytler, 9 Tt. Edb. 26; Burton, 4 Tt. Lond. 67; Mackenzie, Edb. 67; u. a.

8. In Schottland verkündigte Patrik Hamilton, der in Wittenberg u. Marburg studiert hatte, zuerst das Evangelium u. starb 24 Jahre alt auf dem Scheiterhaufen (1528). Unter den polit. Wirren der Regentschaft während der Minderjährigkeit Jakobs V (1513—42), eines Schwestersohnes Heinrichs VIII v. England, faßte die Reformation in dem klerusfeindlichen Adel u. dem gedrückten Volke immer festere Wurzel, obwohl die Bischöfe, an deren Spitze David Beaton als Erzbsch. v. St. Andrews stand, auch ihre Verfolgungsmaßregeln steigerten. Als Heinrich VIII seinen Neffen zur Mitbeteiligung an seinem Reformationswerke aufforderte, dieser sich aber dessen weigerte, sich vielmehr auf Beatons Betrieb Frankreich anschloß u. mit Maria v. Lothringen, der Schwester der kath. Guisen (Erl. 13), vermählte, kam es 1540 zum Kriege, dessen schimpflicher Ausgang 1542 den schottischen König in todbringende Schwermut stürzte. Für seine erst 7 Tage alte Tochter Maria Stuart wollte Beaton sich aufgrund eines untergeschobenen Testaments die vormundschaftliche Regentschaft anmaßen.

Der Adel aber übertrug sie dem protest. Grafen Arran aus königl. Geschlechte, der Beaton einsperren ließ u. das königl. Kind in der Wiege mit Heinrichs VIII Sohn Eduard verlobte. Beaton entkam jedoch, bemächtigte sich im Bunde mit der Königin-Mutter des Kindes u. zwang den schwachen Regenten das engl. Bündnis u. den protest. Glauben abzuschwören (1543). Die Verfolgung der Protestanten mit Feuer u. Schwert nahm nun einen neuen Aufschwung. Nach vielen andern Opfern seiner Verfolgungswut ließ Beaton bei einer Provinzialsynode zu Edinburg auch den dortigen hochangesehenen protest. Prediger George Wishart vor seinen Augen verbrennen, wurde aber bald darauf von verschworenen Edelleuten überfallen u. ermordet (1546). Da nach Heinrichs VIII Tod der engl. Reichsverweser Somerset die Verlobung Eduards VI mit der jetzt 5j. Königin von neuem beantragte, ließ ihre Mutter sie nach Frankreich in Sicherheit bringen (1548), dort im Kloster erziehen u. mit dem Dauphin, dem nachmaligen König Franz II, verloben. Durch schmeichlerische Künste brachte sie es dann sogar dahin, daß ihr 1554 an Arrans Stelle die Regentschaft übertragen wurde. Ein paar Jahre lang nahm nun die Reformation ziemlich ungestörten Fortgang. Im Dez. 1557 schlossen die bedeutendsten Anhänger derselben als „Kongregation Christi" einen Bund (Covenant), durch welchen sie zur Förderung des Wortes Gottes u. Ausrottung des „Götzendienstes" der röm. Kirche als der „Kongregation des Satans" sich auf Leben u. Tod verpflichteten. Nach der Vermählung ihrer Tochter mit dem Dauphin (1558) hielt die Regentin sich aber für stark genug, dem protest. Adel trotz bieten zu können. Die alten strengen Ketzergesetze wurden erneuert und ein Inquisitionsgericht zur Bestrafung der abgefallenen Geistlichen eingesetzt. Als letztes Opfer ihrer Verfolgungssucht starb der 82j. Prediger Walter Mill zu Perth auf dem Scheiterhaufen (1559). Infolge des brach der Aufstand in hellen Flammen aus. Noch in demselben Jahre sah sich die Regentin zu dem edinburger Vertrag genötigt, in welchem sie sich zur Proklamation allgemeiner Glaubensfreiheit verpflichtete. Statt der gleichfalls zugesagten Entlassung aller franz. Hülfstruppen wurden dieselben aber, nachdem Franz II 1559 den franz. Thron bestiegen, noch bedeutend verstärkt. Nun kam auch Elisabeth v. England, durch die Anmaßung des engl. Königstitels seitens des franz. Herrscherpaares (Erl. 6) erbittert, den Aufständischen mit einer Flotte u. einem Landheere zuhülfe. Während des siegreichen Vordringens der Engländer starb die Regentin (1560). Die Franzosen mußten abziehen und der Sieg des schottischen Protestantismus war entschieden. — (P. Lorimer, Patr. Ham., First Preacher and Mart. of the Scott. Ref. Edinb. 57, u. darnach C. Collmann, Z. f. hist. Th. 64. II. Ch. Rogers, The life of G. Wish. Edinb. 76.)

9. Der schottischen Reformation prägte hauptsächlich ein Mann, der an eiserner Unbeugsamkeit des Willens kaum je seinesgleichen hatte, ihren sich zum schroffsten Gegensatz gegen Verfassung, Kultus, Lehre u. Sitte der röm. Kirche entfaltenden Charakter auf. **John Knox**, geb. 1505, war durch das Studium Augustins u. der Bibel zu reformator. Anschauungen gelangt u. verkündigte dieselben seit 1542 im südl. Schottland. Vom Erzbisch. Beaton deshalb verfolgt, schloß er sich nach dessen Ermordung 1546 den Verschworenen an, geriet in Gefangenschaft u. wurde als Rudersklave auf eine französ. Galeere geschmiedet (1547). Die Mißhandlung, der er hier ausgesetzt war, stählte seinen Charakter zu der Schroffheit u. Unbeugsamkeit, dem Trotz u. der Furchtlosigkeit, die sein ganzes späteres Leben u. Wirken auszeichneten. Durch engl. Fürsprache 1549 befreit wurde er 1551 Eduards VI Kaplan, nahm aber Ärgernis an dem übrig gebliebenen papist. Sauerteig der engl. Reformation, weshalb er auch ein ihm angebotenes Bistum ablehnte. Bei der Thronbesteigung der kath. Maria 1553 floh er nach Genf, wo er im innigsten Verkehr mit Calvin in dessen schroffen Prädestinatianismus, strengen Presbyterianismus u. rigoristische Sittenzucht mit ganzer Seele einging. Nachdem er kurze Zeit einer Gemeinde engl. Flüchtlinge

zu Frankfurt a. M. vorgestanden, kehrte er 1555 nach Schottland zurück, folgte aber schon im nächsten Jahre einem Rufe an die Gemeinde, die inzwischen aus engl. Flüchtlingen sich in Genf gebildet hatte. Die schottischen Bischöfe, welche während seiner Anwesenheit ihn nicht anzutasten gewagt hatten, verurteilten ihn nach seiner Abreise zum Feuertode u. verbrannten ihn im Bilde. Knox aber unterhielt von Genf aus durch Briefe, Proklamationen u. Streitschriften lebhaften Verkehr mit seinem Vaterland u. übersetzte mit mehreren Freunden die h. Schrift ins Englische. Im J. 1558 ließ er unter dem Titel: „Erster Trompetenstoß gegen das monströse Weiberregiment" die heftigste seiner Streitschriften ausgehen, die, hauptsächlich gegen die engl. Maria gerichtet, dieselbe nicht mehr am Leben traf, aber auch von ihrer Nachfolgerin übel vermerkt wurde u. die Erbitterung der beiden andern Marieen aufs höchste steigerte. Dennoch kehrte er 1559, dem dringenden Rufe der prot. Lords folgeleistend, nach Schottland zurück u. wurde die Seele des bald darauf ausbrechenden Aufstandes. Bilder und Meßbücher wurden dabei verbrannt, die Altäre in den Kirchen zertrümmert, dritthalb hundert Klöster niedergerissen; denn, sagte Knox, „wenn man die Nester zerstört, kommen die Krähen nicht wieder". Nach dem Tode der Regentin verkündigte im Aug. 1560 das Parlament die Abschaffung des Papsttums, bestätigte die streng kalvinistisch gehaltene Confessio Scotica u. verbot bei Todesstrafe die Messe; worauf dann im Dez. die erste kirchl. Generalversammlung (General Assembly) durch das Book of Discipline eine streng presbyterianische Verfassung unter dem alleinigen Haupte Christus mit radikal puritanischer Gottesdienstordnung vorschrieb (§ 146, 3).

10. Im Aug. 1561 kehrte die Königin **Maria Stuart** als ebenso hochgebildete wie anmutsvolle 19j. Witwe aus Frankreich nach Schottland zurück. Da sie in einem franz. Kloster zu fanatisch kath. Glauben u. am franz. Hofe zu absolutistischen Königsideen wie zu sittlicher Leichtfertigkeit erzogen war, wurde ihr der starre Kalvinismus u. die finstere Sittenstrenge des schott. Puritanismus ebenso sehr zuwider wie dessen polit. Unabhängigkeitssinn. Unter Vermittelung ihres (unehelich geborenen) Halbbruders Jakob Stuart, der als eins der Häupter der ref. Partei an der Spitze der Verwaltung stand u. den sie zum Grafen v. Murray erhob, versprach sie zwar bei ihrer Ankunft, die kirchl. Zustände des Landes unangetastet zu lassen, verweigerte aber doch beharrlich den Beschlüssen des J. 1560 die königl. Sanktion, führte in ihre Hofkapelle kath. Gottesdienst ein u. begünstigte auf allen Seiten die Katholiken. Durch ihre Vermählung (1565) mit dem jungen kath. Lord Darnley, dem Enkel ihrer Großmutter Margaretha v. England aus zweiter Ehe, der nun auch den Königstitel annahm, wurde Murray aus seiner Stellung verdrängt und die gewaltsame Restauration des Katholizismus in Unterhandlungen mit Spanien, Frankreich u. dem Papste immer offener u. rücksichtsloser betrieben. Anstifter u. Ausrichter all dieser Verhandlungen war ein ital. Musiker Dav. Riccio, der als päpstl. Agent ins Land gekommen, Marias Liebling u. Geheimsekretär geworden war. Die Roheiten u. Ausschweifungen des jungen Königs hatten ihm bald schon das Herz seiner Gemahlin entfremdet. Er ließ sich deshalb zur Beteiligung an einer Verschwörung der protest. Lords, denen er Übertritt zu ihrem Glauben versprach, verleiten. Zu ihrem ersten Opfer war der verhaßte Riccio ausersehen. Er wurde, während er mit der hochschwangern Königin beitische saß, von den Verschworenen überfallen u. ermordet (9. März 1566). Darnley gereute bald sein Vorgehen; er versöhnte sich mit der Königin, flüchtete mit ihr nach dem festen Schloß Dunbar, und der protest. Graf Bothwell sammelte eine ansehnliche Heeresmacht, mit deren Hülfe der Aufstand rasch unterdrückt wurde. Die Empörer u. Mörder wurden auf Murrays Rat u. Fürbitte fast alle begnadigt. Darnley mit den Häuptern des protest. Adels jetzt in tödlicher Feindschaft lebend u. mit seiner Gemahlin von neuem zerfallen, erkrankte im Dez. 1566 zu Glasgow an den Blattern. Auf dem *Krankenbett fand* eine nochmalige Versöhnung mit ihr statt, infolge deren sie ihn,

ich um ihn besser pflegen zu können, nach einer Villa bei Edinburg bringen
Aber in der Nacht des 9. Febr. 1567, als Maria zur Hochzeit eines Dieners
nd war, flog das Haus mit seinen Bewohnern durch eine Pulverexplosion
Luft. Die öffentliche Meinung bezichtigte den Grafen **Bothwell** der Aus-
ıg und die Königin der Mitwissenschaft bei diesem scheußlichen Mordplan:
vell wurde auch vor Gericht gezogen, aber von den Lords freigesprochen.
erdacht steigerte sich, als bald nachher Bothwell die Königin auf sein Schloß
rte u. schon am 15. Mai sich mit ihr vermählte. In dem nun ausbrechenden
rkrieg wurde Maria gefangen u. am 24. Juli genötigt, der Krone zugunsten
einjährigen Sohnes **Jakob** VI zu entsagen, für welchen **Murray** die
tschaft übernahm. **Bothwell** entkam nach Dänemark, wo er 1575 in Elend
hnsinn starb; Maria aber wurde von dem jungen in sie verliebten George
as aus dem Gefängnis entführt. Er brachte auch zu ihrem Schutze eine
Heeresmacht auf, die aber im Mai 1568 bei dem Dorfe Langside von
ıy vernichtet wurde. Der unglücklichen Königin blieb nun nichts übrig, als
ter Todfeindin **Elisabeth** v. Engl. Schutz zu suchen, welche sie nach fast
Gefangenschaft als des Gattenmordes u. des Hochverrats (d. h. der Teil-
an einer gegen ihr Leben gerichteten Verschwörung) schuldig 1587 das
ott besteigen ließ. — [Fast durchweg haben die protest. Geschichtschreiber
entschieden Marias ehebrecherische Mitschuld an dem Morde ihres Ge-
, wie die eifrig katholischen ihre Unschuld behauptet. Erst neuerdings haben
rei „protest." Forscher (**Opitz**, **Becker** u. **Gerdes**) sich auf die Seite der
ı gestellt u. Marias Entführung durch Bothwell als eine gewaltsame, so
re Zustimmung zur Heirat mit demselben als eine nach längerm Wider-
ı ihrer Ratlosigkeit abgerungene dargestellt. — Marias Mitschuld würde
llos feststehen, wenn ein angeblich in ihrer Schatulle aufgefundener Brief-
l mit Bothwell als echt anerkannt werden müßte. Mit großem Aufwand
lberzeugungszuversicht haben aber ihre Apologeten diese Briefe sämtlich als
em Verderben geschmiedete Falsifikate zu erweisen gesucht; wogegen **Breß-**
gründliche u. scharfsinnige Prüfung derselben zu dem Resultat gelangt ist,
ur der zweite (allerdings schlimmste dieser Briefe) gefälscht sei, u. somit
nicht Marias direkte Mitschuld an der Ermordung ihres Gemahls, wohl
hre ehebrecherische Liebe zu Bothwell feststehe, u. die Versöhnungsszene an
eys Krankenlager nur ein heuchlerisches Trugwerk gewesen sei.] — (Miss
kland, Life of M. St. 5 Tt. Lond. 75. **Hosack**, M. Queen of Scotl.
ıer Accusors. 2 ed. 2 Tt. Lond. 74. J. **Gauthier**, Hist. de M. St.
Par. 75. Th. **Opitz**, M. St. 2 B. Freib. 79. 82. E. **Becker**, M.
Darnley u. Bothw., in d. Gießener Studd. auf d. Gebiete d. Gesch. I.
81. H. **Gerdes**, M. St. I. Gotha 85. — **Mignet**, Hist. de M. St.
Par. 50. **Weber** u. **Maurenbrecher** ll. cc. Erl. 6. A. **Gädeke**,
t. Hdlb. 79. R. **Pauli**, Hist. Z. Bd. 42. H. **Breßlau**, Die Kassetten-
d. Kön. M. St., Hist. Taschb. 82 u. Hist. Z. Bd. 52. H. **Cardauns**,
he Unterss. ü. M. St., Hist. Jb. d. GGs. Bd. 3. 5. A. **Gädeke**, Die
Litt. ü. M. St., Hist. Z. Bd. 50.)

1. Den gewaltigen u. einflußreichen Reformator **John Knox**, welcher da-
als Prediger in Edinburg wirkte, hatte die junge Königin gleich anfangs
freundliches Entgegenkommen zu gewinnen versucht. Aber an seiner wie
iebenfachem Erz gepanzerten Brust prallten ihre Schmeichelworte ebenso
ıgslos ab, wie demnächst ihre Drohungen; auch später ließen ihre Thränen
venso kalt wie ihr Zorn. Als er zur Abwehr des von ihr bei Hofe einge-
n kath. Kultus eine Adelsversammlung berief, wurde er des Hochverrats an-
t, von den Lords aber freigesprochen. Die Vermählung mit Darnley u.
was im Gefolge dieser unseligen Heirat sich entwickelte, steigerte die Kühn-
ines Auftretens. Er predigte öffentlich in rücksichtslosester Weise gegen den

Papismus u. den leichtsinnigen Lebenswandel der Königin, drang beim Ausbruch des Bürgerkriegs auf ihre Absetzung u. forderte sogar ihre Hinrichtung wegen Ehebruchs u. Gattenmordes. Die Ermordung des Reichsverwesers **Murray** (1570) stürzte das Land in neue Wirren, die zu bewältigen erst seinem dritten Nachfolger **Morton** gelang. Nun kehrte auch der flüchtige **Knox** nach Edinburg zurück, starb aber bald darauf am 24. Nov. 1572. [Unter seinen hinterlassenen Schriften verdient seine bis 1567 reichende schott. Ref.-Gesch. bes. hervorgehoben zu werden.] **Mortons** strenges Regiment unterdrückte vollends die Partei der Maria, beschränkte aber auch den anspruchsvollen Presbyterianismus. Nach seinem Sturze 1578 übernahm der 12j. König **Jakob VI** an der Spitze eines Staatsrats selbst die Regierung. Seine Charakterlosigkeit ließ ihn fortwährend schwanken zwischen dem Anschluß an das kath. Spanien u. an das protest. England, wie zwischen geheimer Begünstigung des Katholizismus u. offenerm Streben nach Verdrängung des puritan. Presbyterianismus durch anglik.-protest. Episkopalismus. Mit Hülfe des durch Herbeiziehung des niedern Adels erweiterten Parlaments gelang es ihm seit 1584, der presbyt. Kirche mehrere ihrer Freiheiten u. Rechte zugunsten königl. Suprematie zu entziehen. Schon 1592 sah er sich aber genötigt, sie ihr vollständig u. endgültig zurückzugeben. Nach Elisabeths Tod (1603) vereinigte er als Heinrichs VII Urenkel England mit Schottland u. nannte sich Jakob I. — (Th. M'Crie, Life of J. Knox. 2 Tt. Edinb. 11, in dtsch. Ausz. v. **Planck**, Gttg. 17. Fr. **Brandes**, J. Kn. Leb. u. ausgew. Schr. Elbf. 63. P. **Lorimer**, J. Kn. and the Church of Engl. Lond. 75.) — Forts. § 158, 1.

12. **Die Niederlande.** — Durch die Vermählung **Marias v. Burgund**, der Erbtochter Karls des Kühnen, mit **Maximilian I** (1478) waren die Niederlande zum Eigentum des habsburgischen Hauses geworden u. gingen nach dem Tode des letztern 1519 auf dessen Enkel **Karl (I) V** über. Schon in der vorigen Periode waren hier durch die Brüder des gemeinsamen Lebens (§ 113, 10) u. die niederländischen Reformfreunde (§ 121, 12) dem reformator. Geist des 16. Jhd. bei dem freisinnigen u. betriebsamen Volke die Wege gebahnt worden. Luthers Schriften fanden schon früh Eingang und die ersten Märtyrer des luth. Bekenntnisses (§ 130, 1) bestiegen 1523 zu Antwerpen den Scheiterhaufen. Die Verbindung mit Frankreich u. der Schweiz brachte aber später das ref. Bekenntnis zur Herrschaft (vgl. jedoch § 164, 1). Aber auch fanatische Wiedertäuferei (§ 150, 7) heftete sich bald an die Fersen der reform. Bewegung. Der Kaiser ließ hier, wo er vollkommen freie Hand hatte, das wormser Edikt mit rücksichtsloser Strenge vollziehen und Scharen von Blutzeugen des Evangeliums wie der Schwärmerei starben durch Schwert u. Scheiterhaufen. Noch fürchterlicher wütete nach Karls V Abdankung (1555) die Inquisition unter seinem Sohn u. Nachfolger **Philipp II** v. Spanien († 1598) zur Unterdrückung des kirchl. wie des polit. Freiheitssinnes. Zu kräftigerer Abwehr der Reformation wurden auch 1565 die vorhandenen 4 Bistümer noch durch 14 neubegründete vermehrt und drei derselben (Utrecht, Mecheln, Cambray) zu Erzbistümern erhoben. Aber auch diese Maßregel verfehlte ihren Zweck, weil die Niederländer, auch die dem kath. Glauben bis dahin treu gebliebenen, darin nur ein neues Mittel zur Förderung des span. Despotismus erkannten. — Schon 1523 war Luthers NT. ins Holländische übersetzt u. zu Amsterdam gedruckt worden. Später übersetzte **Jakob v. Liesfeld** die ganze Bibel (1542) u. bestieg 1545 dafür das Schafott. In der **belgischen Konfession** wurde 1562 ein kalvinist. Bekenntnis aufgestellt. Der **Kompromiß**, ein 1566 zum Widerstand gegen die span. Gewaltherrschaft begründeter Adelsbund, der den von den Spaniern ihm beigelegten Spottnamen der **Geusen** (gueux = Bettler) sich als Ehrennamen aneignete, wuchs täglich und das wutentbrannte Volk stürmte Kirchen, Bilder u. Altäre. Dennoch würde der umsichtigen Statthalterin **Margaretha v. Parma**, Philipps II Halbschwester, vielleicht durch ihr

ulenken zu versöhnlichen Unterhandlungen die Beschwichtigung des Aufstandes
ungen sein, wenn ihr Bruder ihr völlig freie Hand gelassen hätte. Statt dessen
ibte er 1567 den furchtbaren **Herzog Alba** mit einem stehenden Heere von
,000 Spaniern ihr zuhülfe. Der von ihm zur Unterdrückung des Aufstandes
igesetzte „Blutrat" begann nun seine scheußliche Thätigkeit mit Foltern u. Hin-
hten von tausenden u. abermals tausenden. Die darüber empörte Statthalterin
:derte ihre Entlassung, und Alba trat an ihre Stelle. Das Blutgericht wanderte
n von stadt zu stadt; alle Heerstraßen wurden mit Gehängten bedeckt, und als
ba endlich 1573 auf sein eigenes Ansuchen abberufen wurde, konnte er sich
hmen, in 6 Jahren 18,600 Bluturteile zum Vollzug gebracht zu haben. Unter-
sen hatte der Prinz **Wilhelm v. Oranien**, der große Schweiger, vormals königl.
atthalter über die holländischen Provinzen, seit 1568 flüchtig u. geächtet, nun
) auch offen zum Protestantismus bekennend, sich an die Spitze des Aufstandes
tellt (1572). Nach mehreren Erfolgen zu wasser u. zu lande gelang es ihm,
der s. g. Pazifikation von Gent 1576 fast alle Provinzen, Katholiken u.
:otestanten, zu gemeinsamem Widerstand u. gegenseitiger Toleranz zu einigen.
:r neue Statthalter Alexander Farnese, Herzog v. Parma, verstand es zwar,
: südlichen, katholisch gebliebenen Provinzen dem Bunde abtrünnig zu machen;
er um so fester schlossen sich die sieben nördl. Provinzen in der Utrechter
tion 1579 zur Aufrechterhaltung ihrer relig. u. polit. Freiheit zusammen. Wil-
lms treuester Freund, Ratgeber u. Ausrichter seiner polit. Aktionen war seit der
n ihm abgefaßten Kompromißakte des J. 1566 **Philipp van Marnix**, Herr
St. Aldegonde † 1598, gleich ausgezeichnet als Staatsmann u. Kriegsheld, wie
s Theologe, Satiriker, Redner u. Dichter, vor allem aber als glühender Patriot
begeisterter Anhänger der Reformation im Sinne Calvins, dessen Schüler er
wesen. Neben einer trefflichen metrischen Übers. des Psalters ist als satirisch-
eol. Hauptwerk s. „Bienenkorb der h. röm. Kirche" in vlämischer Spr. hervor-
heben. — Nach Wilhelms meuchlerischer Ermordung von kath. Hand (1584)
it dessen Sohn **Moritz** an des Vaters Stelle u. vollendete nach langjährigem
itigen Kampfe die Befreiung der nördl. Niederlande vom span. Joche (1609). —
l. Dermout, Geschiedenissen d. nederl. hervormde Kerk. 4 B. Breda 19.
G. de Hoop Scheffer, Geschiedenis der kerkhervorming in Nederl. tot
31. 2 Tt. Amstd. 73, dtsch. v. P. Gerlach, Lpz. 86. J. Motley, The
ise of the Dutch. Republ. 3 Tt. Lond. 56, auch dtsch. 3 B. Drsd. 57.
L. Klose, Wilh. v. Or. Lpz. 64. Wenzelburger, Gesch. d. Niedld. I. II.
otha 78. 86. — Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux.
Tt. Bruges 83. Nameche [kath.], Le regne de Phil. II et la lutte relig.
ns les Pays-bas. 5 Tt. Louv. 85 f. Acta van de Nederl. Synoden d.
i. eeuw; verzam. en uitg. met aanteck. door F. L. Rutgers. 'sGravenh. 89.
Reitsma, Geschiedenis van de hervooming en de hervoormde kerk der
ederlanden. 1e gedeelte. Groningen 92. (reicht bis z. Dordrechter Synode).
. P. Hofstede de Groot, 100 Jahre aus d. Gesch. d. Ref. in d. Niederlanden
i18—1619; a. d. Holl. übers. Gütersl. 94. Franc. de Enzinas, Denk-
ürdigkeiten s. Nr. 21.)

13.—17. **Frankreich**. — [Th. Beza], Hist. ecclst. des égl. réf. du
yaume de France 1521—63. 3 Tt. Anv. 580, neueste Ausg. mit gelehrtem
omm. v. G. Baum u. E. Cunitz. Par. 83 ff. G. de Félice, H. des Protest.
i Fr. 6. ed. Par. 75. L. Ranke, Franz. Gesch. im 16. 17. Jhd. 3. A.
B. Stuttg. 77. W. G. Soldan, Gesch. d. Protstsm. in Frkr. bis z. Tode
arls IX. 2 B. Lpz. 55. G. v. Polenz, Gesch. d. franz. Calvsm. 5 B.
otha 57. J. Michelet, H. de Fr. au 16. siècle. 3. ed. Par. 64. P. Puaux,
. de la réf. franç. 7 Tt. Par. 60. H. M. Baird, Hist. of the Rise of the
ugu. 2 Tt. NYork. 80. K. de Lettenhove l. c. Erl. 12. L. Aguesse,
ist. de l'établ. du Protsm. *en Fr.* 4 Tt. Par. 86. Art. Beza RE³. II, 677.

13. Die ersten Anfänge der reformator. Bewegung in Frankreich hatten Wittenberg zum Ausgangspunkt; später aber wurde sie ganz u. gar vom genfer Geist beherrscht. Schon 1521 ließ die Sorbonne eine Luthers Lehre u. Schriften als ketzerische Empörung verurteilende Determinatio super doctr. Luth. ausgehen, die Melanchthon mit ungewohnter Heftigkeit durch seine Apologia adv. furiosum Parisiensium theologastrorum decretum beantwortete (Vitb. 521). Alles kam darauf an, wie sich der junge König Franz I (1515—47), bei dem die verschiedenartigsten Interessen sich durchkreuzten, dazu stellen werde. Seine Vorliebe für die eben in Frankreich aufblühenden humanist. Studien, deren eifriger Förderer u. Beschützer gegen die Übergriffe der scholast. Sorbonne er war (§ 122, 8), so wie die kirchengeschichtliche Tradition seines Hauses seit Ludwig d. Heil. (§ 97, 21) schienen zu der Hoffnung zu berechtigen, daß er den reformator. Ideen nicht durchaus feindlich entgegentreten werde. Aber schon 1516 hatte er in seinem Konkordat mit dem Papste (§ 111, 14) die Errungenschaften des baseler Konzils durch Aufhebung der pragmatischen Sanktion Karls VII preisgegeben u. dafür durch das ihm zugestandene Recht der Ernennung aller Bischöfe u. Äbte eine Macht über den gesamten Klerus seines Reichs erlangt, welche zu sehr seinen dynast. Bestrebungen entsprach, als daß ihm eine die ungeschwächte Fortdauer derselben bedrohende Neugestaltung des Kirchenwesens im lutherischen, geschweige denn im kalvinischen Sinne hätte willkommen sein können. Auch in seiner antagonistischen Stellung zum Kaiser (§ 128, 5. 6; 135, 6), die ihn ebenso entschieden auf Befreundung mit den Protestanten hinwies, wie sie ihm die Geneigtheit des Papstes zum Bedürfnis machte, durchkreuzten sich seine Interessen. Unterdrückung des Protestantismus im eigenen Lande, Kräftigung desselben in Deutschland wurden daher die Ziele seiner Politik. Wohl trug er sich auch zeitweilig mit dem Gedanken der Einführung einer gemäßigten Reformation in Frankreich (nach erasmischem Ideal) behufs Annäherung an den deutschen Protestantismus. Er verhandelte darüber mit Philipp d. Großmütigen u. ließ 1535 **Melanchthon** einladen, zur Beratung dieser Angelegenheit nach Frankreich zu kommen. Melanchthon war auch nicht abgeneigt darauf einzugehen, wurde aber durch seinen Kurfürsten aus Furcht, daß er in der Nachgiebigkeit zu weit gehen werde, zurückgehalten. Und gerade um diese Zeit steigerten fanatische Schmähschriften u. Plakate, die selbst in den königl. Gemächern ausgestreut od. angeheftet wurden, die Erbitterung des Königs aufs höchste. Die Verfolgungen, welche seit 1524 schon manchen einzelnen Blutzeugen auf das Schafott od. den Scheiterhaufen gebracht, nahmen nun einen systematischen u. universellen Charakter an. Noch im J. 1535 wurde ein Inquisitionstribunal errichtet, dessen Mitglieder der Papst ernannte, und als zweite Instanz dazu im Parlamente zu Paris die s. g. **Chambre ardente**: ersteres instruierte den Prozeß gegen die Ketzer, letztere sprach u. vollzog das Urteil. Tausende von heldenmütigen Bekennern starben seitdem durch Tortur, Galgen, Schwert u. Flammen. Unter **Heinrich II** (1547—59), der seines Vaters doppelseitige Politik fortsetzte, steigerte sich noch die Thätigkeit der Chambre ardente u. die Grausamkeit der Verfolgung. Unter den geschworenen Feinden der Reformation hatte zur Zeit **Diana v. Poitiers**, die alte Geliebte seines Vaters, den größten Einfluß auf den König, der sie zum Range einer Herzogin erhob. Mit teuflischer Wollust ergötzte sie sich an dem Schauspiel der auf ihren Betrieb veranstalteten Autodafés u. bereicherte sich mit den konfiszierten Gütern der Geopferten. Ihr zurseite stand, von gleichem Protestantenhaß beseelt, der als oberster Feldherr u. Minister allmächtige Connetable v. **Montmorency**; beide hatten einen mächtigen Rückhalt in der über gewaltige Mittel gebietenden herzogl. Familie der **Guisen**, eines in Frankreich naturalisierten Zweiges des lothring. Hauses, aus sechs Brüdern bestehend, an deren Spitze die beiden ältesten, der Kard. **Karl v. Lothringen**, Erzbsch. v. Rheims († 1574) u. **Franz**, der *Eroberer von Calais*, standen. Die zurzeit noch ohnmächtigste im Bunde war die

des Königs, Katharina v. Medici († 1589). — (Mignet, Rivalité
ois I et de Charles-Quint. 2 Voll. Par. 75. Strobel, Mel.'s Ruf
Nürnb. 794. C. Schmidt, Unions-Versuche Franz' I, Z. f. hist. Th.
ers., Mel.s Leb. u. ausgew. Schrr. Elbf. 61. A. v. Reumont, Die
kat.'s v. Med. 2. A. Brl. 56. N. Weiss, La chambre ardente.

Trotz aller Verfolgung machte die ref. Kirche reißende Fortschritte, bes.
des Landes. Man belegte ihre Anhänger mit dem Schimpfnamen
n, urspr. = Eidgenossen, Iguenots, Huguenots, wegen ihres Zusammen-
: Genf (bloß volksetymologisch ist die spätere Ableitung von nächtlichen
künften in einem Lokal, wo der Geist des Königs Hugo spuken sollte).
wärts wurde die junge Kirche bes. durch Calvin u. Beza, als Frank-
ne Söhne, beraten u. geleitet. Aber auch im Lande hatte sie bedeutende
Stützen. Selbst ein mächtiger Zweig der königl. Familie, die Herzöge
on: Anton († 1562), vermählt mit der geistvollen Erbin von Navarra
d'Albret, u. sein Bruder Ludwig v. Condé, war ihr zugethan. Auch
chgestellte Personen, z. B. der edle Admiral Kaspar v. Coligny (ein
ntmorencys) u. mehrere angesehene Parlamentsräte, hingen ihr mit ganzer
u. gaben ihr, von den frivolen u. lüderlichen Hofkreisen sich zurückziehend,
ste Sittenstrenge u. tiefe Frömmigkeit einen weithin leuchtenden Glanz.
: Generalsynode hielten die ref. Gemeinden zu Paris vom 25.—28.
9. Sie stellten ein kalvinistisches Glaubensbekenntnis, die Confessio
, auf u. als Norm für Verfassung u. Disziplin 40 ebenfalls von Calvins
elte Artikel. — Auf Heinrich II folgten der Reihe nach u. starben ohne
sen Söhne Franz II, Karl IX, Heinrich III. Unter Franz II (1559.
16j. den Thron bestieg, herrschten die beiden Guisen, die Oheime seiner
Maria Stuart, mit unbeschränkter Willkür u. gaben der Chambre ar-
llauf zu thun. Eine gegen sie gerichtete Verschwörung hatte die Hin-
on 1200 angeblichen Teilnehmern zur folge (1560). Auch die beiden
wurden verhaftet, der jüngere zum Tode verurteilt. Des Königs früh-
od verhinderte aber die Ausführung des Urteils. Der Königin-Mutter
na v. Medici gelang es jetzt, das Joch der Guisen abzuschütteln u. sich
vormundschaftliche Regentschaft für den erst 10j. Karl IX (1560—74)
. Die Kontreminen der Guisen nötigten sie aber, ihre Stütze zeitweilig
rotestanten zu suchen. Coligny durfte noch 1560 von den Reichsständen
frieden fordern u. erreichte wenigstens so viel, daß 1561 ein die Todes-
Ketzer aufhebendes Edikt erlassen wurde. Um wo möglich eine Ver-
g zwischen beiden Bekenntnissen herbeizuführen, wurde im Sept. dess.
uch ein (5wöchentl.) Religionsgespräch in der Abtei Poissy bei Paris
et, zu welchem auf evang. Seite Beza aus Genf u. Petrus Martyr
us (Erl. 24) aus Zürich nebst vielen andern Theologen berufen wurden.
Seite vertrat hauptsächlich der Kard. v. Lothringen die Lehre seiner
päter trat auch noch der Jesuiten-General Lainez ein. Die Verhand-
ei welchen bes. Bezas Gelehrsamkeit, Beredsamkeit u. würdevolle Sicher-
Gegnern imponierte, konzentrierten sich auf die Lehre vom Abendmahl u.
Kirche u. blieben resultatlos. Um Lutheraner u. Kalvinisten aufeinander
können, bestanden die Katholiken darauf, daß zu allseitiger Erörterung
ren auch Bekenner der augsb. Konfession herbeigezogen würden. Wirk-
auch 5 deutsche Theologen, unter ihnen Jak. Andreä aus Württemberg,
zu spät, um noch wesentl. Anteil nehmen zu können. Am 17. Jan.
eß die Regentin ein Edikt, durch welches den Protestanten Religions-
ßerhalb der Städte u. Berechtigung zur Abhaltung von Synoden unter
igung königl. Beamten gewährt wurde. — (A. de Ruble, Ant. de
t Jeanne d'Albr. 4 Voll. Par. 81—85.)

15. Der Guisen u. ihres fanatischen Anhangs Wut über dies Edikt kannte keine Grenzen. Franz Guise schwor, es mit seinem Degen zu durchbohren, überfiel am 1. März 1562 zu Vassy in der Champagne die dortigen, grade in einer Scheune zum Gottesdienst versammelten Hugenotten u. ließ sie fast alle niederhauen. Zu Cahors wurde ein hugenott. Bethaus vom kath. Pöbel umzingelt u. angezündet; keiner der Versammelten entkam; wer dem Feuer entrann, wurde draußen ermordet. Zu Toulouse hatten sich die bedrängten Protestanten mit Weib u. Kind, 4000 an der Zahl, auf das Kapitol geflüchtet; man versprach ihnen freien Abzug u. schlachtete sie dann, weil man Ketzern nicht wortzuhalten brauche, sämtlich ab (§ 206, 3). Ludwig Condé rief seine Glaubensgenossen zum bewaffneten Widerstand gegen solche Gewaltthaten auf, befestigte sich in Orleans u. zog mit Hülfe des hessischen Landgrafen Philipp deutsche Mietstruppen heran. Die Guisen dagegen bemächtigten sich des Königs u. seiner Mutter. Nun stellte auch der streng legitimistische Coligny sich mit an die Spitze der aufständischen Hugenotten. Die Schlacht bei Dreux (Dez. 1562) fiel ungünstig für letztere aus, aber bei der Belagerung v. Orleans wurde Franz Guise von einem hugen. Edelmann meuchlings erschossen. Die Regentin bewilligte nun in dem Friedensedikt von Amboise (19. März 1563) den Protestanten mit Ausnahme gewisser Bezirke u. Städte, Paris voran, freie Religionsübung. Nach Bewältigung des Guisendruckes trat aber ihr bis dahin zurückgehaltener Protestantenhaß immer offener hervor. Sie verbündete sich mit Spanien zur Ausrottung der Ketzerei, beschränkte schon 1564 durch das Edikt von Roussillon ihre frühern Zugeständnisse u. trachtete darnach, die beiden Häupter der Hugenotten durch Gefangennahme od. Ermordung zu beseitigen. Das bedrohliche Einrücken des Herzogs Alba in die benachbarten Niederlande (1567) beschleunigte den Ausbruch des zweiten Religionskrieges. Die beabsichtigte Aufhebung des königl. Hoflagers zu Monceaux mißlang zwar durch dessen eilige Flucht nach Paris, aber die Niederlage des königl. Heeres in der Schlacht bei St. Denys (Nov. 1567), in welcher Montmorency fiel, so wie die Verstärkung des aufständischen Heeres durch ein von dem kurpfälzischen Prinzen Joh. Kasimir herbeigeführtes Hülfskorps bewog Katharina zum Friedenschluß von Longjumeau (März 1568), der alle frühern Zugeständnisse von neuem garantierte. Da aber dennoch die Verfolgung der Hugenotten in massenhaften Hinrichtungen fortdauerte, griffen sie zum drittenmal, noch in demselben Jahre, zu den Waffen. England unterstützte sie mit Geld u. Geschütz, das protest. Deutschland wiederum mit einem Hülfsheer von 11,000 Mann, während Spanien den Gegnern beistand. Ludwig Condé fiel zwar durch Meuchelmord (1569), aber die Hugenotten trugen dennoch so entscheidende Vorteile davon, daß der König u. seine Mutter sich genötigt sahen, ihnen in dem Friedenstraktat von St. Germain en Laye (8. Aug. 1570) volle Gewissens- u. Kultusfreiheit, mit alleiniger Ausnahme von Paris u. dem jeweiligen Hoflager, zu gewährleisten u. ihnen als Bürgschaft des Friedens vier starke Festungen im südl. Frankreich auszuliefern. Überdem wurde, um die Eintracht für immer zu befestigen, die Vermählung Heinrichs v. Navarra, des Sohnes der Jeanne d'Albret, mit Margaretha, der Schwester Karls IX beschlossen. — (F. W. Barthold, Dtschl. u. d. Hugen. Brem. 48. A. Heidenhaim, Die Unionspolit. Phil.'s d. Grßm. u. d. Unterstütz. d. Hugen. im erst. Rel.kr. Brl. 86.)

16. Zu der auf den 18. Aug. 1572 anberaumten Hochzeit, der später s. g. **Bluthochzeit**, versammelten sich die Häupter der Hugenotten in Paris. Jeanne d'Albret war schon am 9. Juni, vielleicht an Gift, bei Hofe gestorben, und auf Coligny am 22. Aug. ein mißlungener Mordanfall gemacht worden. In der **Bartholomäusnacht** zwischen dem 23. 24. Aug. ertönte plötzlich die Schloßglocke. Es war das verabredete Zeichen zur Niedermetzelung aller in Paris anwesenden Hugenotten. Vier Tage lang wurde von der dazu beorderten Bürgermiliz, den königl. Schweizern u. einer Anzahl fanatischer Handwerker unermüdlich gemordet,

igny fiel betend unter den Streichen der Mörder. Kein Hugenotte wurde
chont, nicht Kinder, nicht Weiber, nicht Greise. Ihre d. z. fürstl. Häupter,
nrich v. Navarra u. Heinrich Condé (Ludwigs Sohn) hatten die Wahl
chen Tod u. Messe: sie entschieden sich für letztere. Unterdessen hatten Eil-
n den Mordbefehl auch schon in die Provinzen gebracht, wo die Schlächterei
neuem begann. Die Gesamtzahl der Schlachtopfer wird verschieden ange-
n, von 10,000 bis auf 100,000, für Paris allein von 1000 bis auf 10,000. —
Mordbefehl war nicht sowohl das Resultat einer längst geschehenen u. kon-
ent festgehaltenen Verabredung (Wuttke, Bordier 2c.), als vielmehr eines augen-
lichen, durch polit. Verwickelungen herbeigeführten Entschlusses (Soldan, Baum-
en 2c.). Die Königin-Mutter, mit ihrem Sohne zerfallen, der mit seiner anti-
ischen Politik seine Gunst immer entschiedener Coligny zuwandte, hatte im
erständnis mit ihrem Lieblingssohne Heinrich v. Anjou den erwähnten Mord-
hlag auf den Admiral veranstaltet. Der König schwor, den Frevel an den
unbekannten Urhebern fürchterlich zu rächen. Nun bot Katharina alles auf,
dem ihr drohenden Verderben zu entrinnen. Es gelang ihr, durch ihre Mit-
chworenen den König zu überzeugen, daß die Hugenotten ihn als Mitschul-
n bei jenem Attentate ansähen u. er selbst daher seines Lebens vor ihnen nicht
r sei. Nun schwor er beim Tode Gottes, daß nicht bloß die Häupter, auf
he Katharina u. ihre Helfershelfer es besonders abgesehen hatten, sondern alle
enotten in Frankreich sterben sollten, damit auch nicht einer übrig bleibe, der
einen Vorwurf daraus mache. Andrerseits ist bei alledem doch auch so viel
iß, daß der Gedanke an eine solche Teufelei schon früher, wenn auch noch
übergehend, aufgetaucht war. Am span. u. röm. Hofe stellte die franz. Re-
ung die That als einen Acte prémédité, am deutschen als einen Acte non
nédité dar. Aber dem Kaiser Maximilian II (§ 140, 3) war schon früher
Rom aus geschrieben worden: que à cette heure (der Vermählungsfeier),
tous les oyseaux estoient en la cage, on les pouvoit prendre tous en-
ble, et qu'il y en avoit, que le désiroient. Er war über die Frevelthat
tiefste empört, während Philipp II v. Spanien bei ihrer Kunde zum ersten-
in seinem Leben gelacht haben soll. Papst Gregor XIII befürchtete anfangs
allerschlimmsten Folgen, besann sich aber bald eines andern, ließ Rom illumi-
en, alle Glocken läuten, die Kanonen lösen, ein Tedeum feiern, Prozessionen
en, dann eine Denkmünze mit der Inschrift Ugonottorum strages prägen u.
ftragte den franz. Gesandten, seinem König zu schreiben, daß dies Ereignis
hundertmal angenehmer gewesen als fünfzig Siege über die Türken. — (L.
ßner, Zur Genesis d. par. BlH. Frkf. 72. H. Wuttke, Zur Vorgesch. d.
. Lpz. 79. H. Bordier, La St. Barth. et la crit. moderne. Bâle 79.
Türke, Rom u. d. BN. I. Chemn. 80. H. Baumgarten, Vor d. BN.
aßb. 82; Nachtrag dazu: Hist. Z. Bd. 50. — Murat, Vie de Jeanne d'Albr.
. 62. J. Tessier, L'admiral Coligny. Par. 72. Caraman-Chimay,
p. de Col., d'après ses contemporains. Par. 73. J. Delaborde, G. de
3 Tt. Par. 79. Eug. Bersier, Col. avant les guerres de relig. Par.
auch dtsch. mit Vorrede v. A. Ebrard. Bas. 85. — J. Crespin, Livre des
tyrs. Amst. 684. De la Ferrières, Lettres de Cathérine de Médicis
g. 70—30. Mai 74). Par. 91. Derselbe, La Saint-Barthélemy. Par. 92.
r Verf. schreibt der Königin Katharina die Schuld der Schandthat zu; sie sei
1563 mit dem Plane umgegangen, wenigstens die Häupter der Hugenotten zu
itigen.] Art. Coligny RE.[3] IV, 219.)

17. Die scheußliche That hatte aber dennoch ihren Zweck nicht erreicht. Denn
n auch 100,000 abgeschlachtet waren, so blieben doch noch mehr als 10 mal
000 Hugenotten übrig, die im Besitz ihrer Festungen mächtige Stützpunkte
en. Fünfmal konnten daher nach kurzatmigen Friedensschlüssen (1573. 76. 77.
bei stets sich wiederholendem Treubruch seitens der Katholiken die Religions-

u. Bürgerkriege sich noch erneuern. Auf Karl IX folgte Katharinas Lieblingssohn Heinrich III (1574—89), der die schamloseste Unzucht mit frömmelnder Bigotterie u. Askettik (§ 152, 17) verbindend, seinen Brüdern an Lüderlichkeit nicht nachstand, an feiger Charakterlosigkeit sie überragte. Heinrich Condé hatte schon gleich nach Karls Tod das ihm aufgezwungene kath. Bekenntnis wieder abgeschworen u. sich an die Spitze der aufständischen Hugenotten gestellt. Heinrich v. Navarra entschloß sich erst zwei Jahre später, nachdem er inzwischen mit seinen Schwägern u. s. blutschänderischen Weibe in Frivolität u. Unzucht gewetteifert hatte, zu demselben Schritt u. konnte sich noch erfolgreich an dem 5. Religionskrieg beteiligen, in welchem die Hugenotten, wiederum von deutschen Hülfstruppen unter dem Pfalzgrafen Joh. Kasimir unterstützt, solche Vorteile errangen, daß der Hof in dem Frieden v. Beaulieu 1576 ihnen volle Religionsfreiheit u. eine größere Anzahl von Sicherheitsplätzen bewilligen mußte. Nun stiftete aber Heinrich Guise in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Ludwig, Kard.-Erzbsch. v. Rheims, u. Karl, Herzog v. Mayenne, den König zum Beitritt zwingend, die h. Ligue und der Krieg erneuerte sich mit gesteigerter Erbitterung. Im achten Kriege seit 1584, der seitens der Guisen imgrunde ebenso sehr gegen den mit Hugenotten transigierenden König wie gegen diese selbst gerichtet war, wurde Heinrich III durch den Traktat v. Nemours 1585 genötigt, die Protestanten aller Rechte verlustig zu erklären. In der Schlacht bei Coutras vernichtete jedoch Heinrich v. Nav. das feindliche Heer (1587). Da er aber die dadurch errungenen Vorteile weiter zu verfolgen versäumte, erstarkten die Guisen wiederum zu solcher Übermacht, daß sie offen auf Entthronung des Königs hinarbeiten konnten; wogegen dieser sich nur durch Ermordung der beiden ältern Guisen auf dem Reichstag zu Blois zu retten wußte. Von allen verlassen blieb ihm nichts übrig als sich den Hugenotten in die Arme zu werfen, wofür er bei der Belagerung der Hauptstadt von dem Dominikaner Clément ermordet wurde. Heinrich v. Nav. war nunmehr als Heinrich IV (1589—1610) der einzige rechtmäßige Erbe der Krone. Nach 4j. hartem Kampf, in welchem er von England u. Deutschland, seine Gegner (mit dem Herzog von Mayenne an der Spitze) von Spanien, Savoyen u. dem Papst mit Geld u. Mannschaft unterstützt wurden, entschloß er sich endlich 1593 zu nochmaligem Übertritt zum Katholizismus, weil, wie er sagte, Paris wohl einer Messe wert sei; sicherte aber auch seinen frühern Glaubensgenossen durch das Edikt v. Nantes am 13. Apr. 1598 völlige Freiheit der Religionsübung in allen Städten, wo bisher schon ref. Gottesdienst stattgefunden, so wie unbedingte Gleichstellung mit den Katholiken in allen bürgerlichen Rechten u. Ansprüchen zu, namentlich auch Zulässigkeit zu allen Staats- u. Militärämtern. Die bisher von ihnen besessenen Festungen u. Sicherheitsplätze sollten ihnen noch acht Jahre lang belassen und bei den Parlamenten besondere „Kammern des Edikts" mit je acht kath. u. acht ref. Räten errichtet werden. Andrerseits blieben sie aber an die kath. Ehegesetze gebunden, mußten an den kath. Feiertagen die Arbeit einstellen u. den Zehnten an den kath. Klerus entrichten. Nach hartnäckigem Widerstand des pariser Parlaments, der Universität u. Sorbonne so wie der Bischöfe setzte der König im Febr. 1599 die Eintragung des Edikts in die franz. Staatsgesetze durch. Am 14. Mai 1610 traf ihn der Dolch des Feuillanten (§ 152, 6) Ravaillac, eines fanatischen Jesuitenschülers. Nicht ohnegrund feiert ihn (trotz seiner zahlreichen Maitressen) Frankreich noch heute als seinen größten u. besten König. Denn mit Weisheit, Umsicht u. Wohlwollen hat er unablässig an der Hebung des aufs tiefste zerrütteten Staatswesens gearbeitet. Die Protestanten schützte er fortwährend in den zugestandenen Rechten u. wenn er es auch nicht an freundschaftlichem Druck auf seine alten hugenottischen Freunde zur Nachfolge des Übertritts fehlen ließ, so ehrte er doch die Standhaftigkeit der sich Weigernden. Sein Minister Sully stand, obwohl er ihm zum Übertritt raten zu müssen geglaubt hatte, selbst doch in seinem hugenottischen *Glauben* ebenso unerschütterlich fest wie in seines Königs Vertrauen, dessen treuester

Ratgeber u. Ausrichter in allen Kriegs- u. Friedensangelegenheiten er
ꝛb. Philipp du Plessis-Mornay († 1623) dagegen, hervorragend
als Staatsmann, Diplomat u. Feldherr wie als Theologe u. Schrift-
l'Eucharistie; Le Mystère d'iniquité; Vérité de la rel. chr.), vor
als Christ u. Mann in der Worte edelster Bedeutung — der in der
daß die evang. Wahrheit auch hier ihre siegende Kraft bewähren werde,
ligue eine Unterweisung des Königs im kath. Glauben zugestanden u.
erst ihm den Weg zu minder anstößig erscheinender Apostasie gebahnt
ußte, weil die bloße Gegenwart des ebenso sittenstrengen wie glaubens-
ndes ein beständiger Stachel für das Gewissen des Königs war, sich
renposten eines Gouverneurs von Saumur beseitigen lassen, wo er
ber der berühmten ref. Akademie wurde, die Ludwig XIV 1685 auf-
der als glaubenseifriger Kämpfer im Heere der Hugenotten wie als
reiber, Dichter u. Satiriker ausgezeichnete Theod. Agrippa d'Au-
ıd beim König, obwohl derselbe, durch seinen unbeugsamen Trotz oft
n wiederholt vom Hofe verwies, doch fortwährend in hohem Ansehen;
ichs Ermordung zog er sich nach Genf zurück, wo er 1630 starb. —
de Perefix, H. de Henri le Grand. Par. 76. J. B. H. Capefigue,
éf., de la ligue et du regne de H. IV. 3. ed. 8 Tt. Par. 43.
lin, Der Übertr. Heinr. IV. Bas. 56. E. Benoit, H. de l'édit
. 5 Tt. Delft 693. F. Sander, Die Hug. u. d. Edikt v. N. Brl.
hilippson, H. IV v. Frkr. u. d. kath. K., hist. Z. Bd. 31. — J.
Dupl.-Morn. 2. ed. Par. 48; E. Stähelin, Gelzers prot. Monatsbl.
randes, Z. f. hist. Th. 73. E. Réaume, Étude hist. et litt. sur.
b. Par. 83.) — Forts. § 156, 4.

Polen. — Der Reformation war in Polen schon durch flüchtige böh-
der vorgearbeitet; Luthers Schriften wurden gleich nach ihrem Erscheinen
st gelesen. Am meisten Anklang fand sie im preußischen Polen.
erjagte schon 1525 den kath. Rat. **Sigismund I** (1506—48) begab sich
in, ließ mehrere Bürger hinrichten u. stellte den alten Kultus wieder
Kaum aber hatte er die Stadt verlassen, als diese auch schon wieder
Bekenntnis Raum gab. Ihrem Beispiele folgten Elbing u. Thorn.
igentlichen Polen griff die Neuerung um sich. Trotz aller Verbote
junge Polen nach Wittenberg u. brachten eine glühende Begeisterung
u. s. Lehre in die Heimat zurück. Daneben fand aber auch schon das
ische Bekenntnis Eingang und die Verfolgungen, welche Ferdinand
h nach dem schmalkald. Kriege über Böhmen u. Mähren verhängte,
aren von böhm. Brüdern ins Land. **Sigismund II August** (1548—72)
eformation persönlich geneigt. Er studierte Calvins Institutio, empfing
. Melanchthon Briefe u. forderte, den Beschlüssen einer Versammlung
nde zu Petrikau 1555 zustimmend, vom Papst ein Nationalkonzil,
assung der Priesterehe, der Kommunion sub utraque, der Messe in der
che u. Abschaffung der Annaten. Der Papst ging natürlich nicht darauf
vielmehr 1556 einen Legaten von despotisch heftiger Gemütsart namens
Lippomanus ins Land, der 1563 durch den glatten u. beredten
one ersetzt wurde. Beide wurden in der Bekämpfung der Ketzerei
rstützt von dem fanatisch-kath. Kard. Stanislaus Hosius, Bsch. v.
Der protest. Adel berief dagegen 1556 seinen berühmten Landsmann
a Lasco (Lasky) zurück, der vor 20 Jahren um seiner evang. Über-
illen sein Amt (als Propst v. Gnesen) u. Vaterland verlassen hatte.
ch unterdessen bei der Reformation in Ostfriesland beteiligt u. mehrere
Prediger in Emden gewirkt; dann war er 1550 dem Rufe Cranmers
nd gefolgt, hatte nach Eduards VI Tode mit einem Teile seiner aus
en Flüchtlingen bestehenden londoner Gemeinde eine Zuflucht in Däne-

mark gesucht, die ihm aber, weil er sich der luth. Landeskirche nicht anschließen wollte, verweigert wurde, u. zuletzt als Prediger einer Exulanten-Gemeinde in Frankfurt a. M. gewirkt. Nach seiner Rückkehr in die Heimat arbeitete er an einer Vereinbarung der Lutheraner u. Reformierten u. übersetzte mit mehreren Freunden die Bibel († 1560). Auf einer **Generalsynode zu Sendomir 1570** kam endlich eine Union zwischen den drei dissident. Parteien zustande (Consensus Sendomiriensis), bei welcher die luth. Abendmahlslehre anerkannt wurde, jedoch in so unbestimmter Fassung, daß auch Calvins Ansicht hineingelegt werden konnte. Der luth. Widerspruch war auf der Synode durch bewegliche Bitten unterdrückt worden, trat aber demnächst um so stärker wieder hervor. Auf der Synode zu Thorn 1595 machte ihn der luth. Prediger Paul Gerike geltend, aber einer der anwesenden Adeligen setzte ihm den Säbel auf die Brust und die Synode suspendierte ihn als Friedensstörer von seinem Amt. Sigismund II August war unterdessen 1572 gestorben. Während des nun eintretenden Interregnums stiftete der protest. Adel eine Konföderation, welche vor der Wahl eines neuen Königs einen allgemeinen Religionsfrieden (**Pax dissidentium 1573**) durchsetzte, kraft dessen Katholiken u. Protestanten für ewige Zeiten Frieden halten u. gleiche bürgerliche Rechte genießen sollten. Der neugewählte König **Heinrich v. Anjou** suchte die eidliche Anerkennung dieses Friedens zu umgehen; aber der Reichsmarschall sagte ihm mit dürren Worten: Si non jurabis, non regnabis. Schon im folgenden Jahre jedoch verließ er Polen, um als Heinrich III den franz. Thron zu besteigen. **Stephan Bathori** (1576—86) beschwor ohne Weigerung den Frieden u. hielt ihn auch. Unter seinem Nachfolger **Sigismund III** (1587—1632), einem schwed. Prinzen (§ 142, 1), hatten aber die Protestanten schon über vielfache Rechtsverletzungen zu klagen, die seitdem bis zur Auflösung des poln. Reichs (1772) nur immer noch zunahmen. — (C. G. v. Friese, Ref.Gesch. v. Pol. u. Litth. 3 B. Brsl. 786. V. Krasinsky, Gesch. d. Ref. in P., nach d. engl. Orig. bearb. v. Lindau. Lpz. 41. G. W. Th. Fischer, Vers. e. Gesch. d. Ref. in P. 2 B. Grätz 55. O. Koniecki, Gesch. d. Ref. in P. Brsl. 72. J. Lucaszewicz, Gesch. d. ref. K. in Litauen. 2 B. Lpz. 48. — J. a Lasco, Opp. rec. et vitam auctoris enarravit Kuyper. 2 Tt. Amst. 66. P. Bartels, J. v. L.'s Leb. u. ausgew. Schrr. Elbf. 60. W. Schweckendieck, J. L. Emd. 47. H. Dalton, Joh. v. Lasco. Gotha 81. — H. Dalton, Beiträge z. Gesch. d. evang. Kirche in Rußland. III. Lasciana, nebst den ältesten Synodal-Protokollen Polens 1555—61 hrsg. u. erläut. Berl. 98.)

19. **Böhmen und Mähren.** — Die zahlreichen böhmischen u. mährischen Brüder (§ 121, 8), an deren Spitze damals der Senior Lukas v. Prag stand, begrüßten Luthers Auftreten mit der hoffnungsreichsten Freude. Aber durch Boten u. Schriften, die in den Jj. 1522—24 hin u. her gesandt wurden, stellten sich bald tief einschneidende Gegensätze heraus. Lukas mißbilligte Luthers realistische Abendmahlslehre, verteidigte noch die Siebenzahl der Sakramente, verwarf die Rechtfertigung allein durch den Glauben u. nahm bes. Anstoß an Luthers Lehre von der christl. Freiheit, die ihm des nötigen Ernstes apost. Lebenszucht u. der gebührenden Würdigung von Zölibat u. Virginität allzusehr zu ermangeln schien; wogegen Luther ihnen Haltlosigkeit in der Lehre u. novatianische Überschätzung äußerer Kirchenzucht vorwarf. So endigten diese Verhandlungen in gegenseitiger Verstimmung u. wurden erst nach dem Tode des Lukas (1528) u. dem glorreichen Tage von Augsburg (1530) wieder aufgenommen. Die lutheranisierende Richtung, für welche bes. die beiden Senioren Joh. Roh († 1547) u. Joh. Augusta († 1572) eintraten, gewann nun für zwei Dezennien die Oberhand. Im J. 1532 überreichten die Brüder dem Markgrafen Georg v. Brandenburg eine Apologie ihrer Lehre u. Gebräuche, die zu Wittenberg gedruckt, mit einer Vorrede Luthers versehen war, in welcher er sich über die Lehre der „Pikarden“ sehr anerkennend *aussprach u. nur ihre* von spiritualisierender Tendenz noch immer nicht ganz freie

:ndmahls-, sowie ihre Tauflehre mißbilligte, welche zwar die Kindertaufe berechtigt zuließ, aber eine im reifern Alter sie bestätigende u. erneuernde ebertaufe forderte. Noch günstiger sprach er sich über ihre im J. 1535 dem :ig Ferdinand überreichte Konfession aus, in welcher sie die Wiedertaufe, sie h eine feierliche Handauflegung (Confirmatio) ersetzend, hatten fallen lassen. die Brüder überdem die beiden Artikel, an denen Luther noch einigen Anstoß m, nämlich ihre unklare Lehre von der Rechtfertigung u. die von der Heilsam- (nicht Notwendigkeit) des klerikalen Zölibats, nach seinen Wünschen änderten, :rklärte er sich jetzt völlig befriedigt u. reichte noch bei der letzten persönlichen ammenkunft 1542 Augusta u. dessen Genossen über tisch die Hand zu unver- hlicher Gemeinschaft, wenn auch in verschiedenen Verfassungs- und Lebens- nen. Die Weigerung der Brüder, gegen die deutschen Glaubensgenossen im ialkald. Kriege zu kämpfen, zog ihnen nach Beendigung desselben ein hartes afgericht ihres Königs Ferdinand zu. Zur Auswanderung genötigt, wandten viele von ihnen nach Polen, die Mehrzahl nach Preußen (1548), von wo ere jedoch 1574 in die alte Heimat zurückkehrten. Unterdes hatte sich hier ulich ein nach mehrern Seiten hin bedeutsamer Umschwung vollzogen. Schon :dinand war in den letzten Jahren s. Regierung nachsichtiger gegen die evang. wegung in s. Erblanden geworden und Maximilian II (1564—76) ließ ihr ends freien Lauf (§ 140, 3). So konnte nicht nur die Brüder-Unität in täg- :m Wachstum an Zahl u. Ansehen gedeihen, sondern neben ihr auch genuines hertum u. selbständiger Kalvinismus Boden fassen. Die charakteristische Gestalt damaligen deutschen Luthertums in Böhmen ist der Reformator Joachims- s, Johann Mathesius, Luthers Schüler, Tischgenosse u. naher Freund, be- mt als der erste wirkliche Biograph Luthers und ein vielgelesener Erbauungs- iftsteller, geistesmächtig, einfach und treuherzig. (Geboren 1504 zu Rochlitz in hsen, im Meißenschen, Rector in Joachimsthal 1532—1540; Prediger daselbst 0— † 1565. Von ihm: Kirchen-, Schul- u. Spitalordnung v. Joachimsthal 1 u. Predigten in großer Zahl.) Dagegen vertrat die genuin-böhmische Rich- g in der Unität Joh. Blahoslaw, seit 1553 Diakon zu Jungbunzlau, nach as v. Prag u. vor Amos Comenius (§ 171, 2) der bedeutendste Träger des misch-mährischen Bekenntnisses. Ihm hauptsächlich verdankt die Unität die hohe ite litterar. Thatigkeit, die sich in ihr während der 2. Hälfte des Jhd. ent- ete und seine zahlreichen Schriften, vornehmlich aber seine Übersetzung des NT., für die Ausbildung der böhm. Sprache fast in gleichem Maße normativ ge- :den wie Luthers Bibelübersetzung für die der deutschen Schriftsprache. Selbst :r der gefeiertsten unter den sehr zahlreichen Dichtern geistl. Lieder in böhm. rache wurde er auch der Hersteller des gediegenen böhm. Kanzionals u. wie er NT. aus der Ursprache übersetzt hatte (1568), so unternahm er auch unter hülfe vieler junger, tüchtiger Kräfte eine gleiche Übersetzung des AT. u. einen nmentar über die ganze Bibel, starb aber 1571 (erst 48 Jahre alt), ehe das 9—93 in 6 Bd. erschienene, großartig angelegte Werk über seine ersten An- ge hinausgebracht werden konnte. Die der Unität vonhausaus, namentlich in Abendmahlslehre u. in dem Eifer für strenge Kirchenzucht, innewohnende here Verwandtschaft mit dem Kalvinismus war unterdes auch wieder hervor- :eten u. hatte sie immer entschiedener zur Lossagung vom Luthertum u. (trotz Gegensatzes ihres Episkopalismus zum kalvin. Presbyterianismus) zum An- uß an den Kalvinismus getrieben. Andrerseits trieb nun aber auch die drohende einsame Gefährdung durch den am span. Hofe von Jesuiten erzogenen Rudolf II, schon 1575 als König von Böhmen auftrat, alle nichtkath. Bekenntnisse zu glichst engem Aneinanderschließen. So kam denn in diesem Jahre schon ein gleich der an Zahl weit überwiegenden Brüder mit den Lutheranern, Refor- rten u. Kalixtinern (§ 121, 7) zustande, durch welchen in der Confessio hemica (1575) ein gemeinsames Bekenntnis aufgestellt u. die Unterstellung

8*

aller vier Parteien unter ein gemeinsames Konsistorium beschlossen wurde. Als aber nach Maximilians Tod Rudolf II immer rücksichtsloser auf gänzliche Unterdrückung der Ketzer ausging, erhoben sich die Böhmen einmütig u. erzwangen endlich 1609 den **Majestätsbrief**, der ihnen unbedingte Religionsfreiheit nach Maßgabe der böhm. Konfession, ein eigenes gemeinsames Konsistorium u. eine Akademie zu Prag bewilligte. Böhmen war nun ein fast durchaus evang. Land, dessen Bewohner kaum zum zehnten Teile noch dem röm.-kath. Bekenntnisse anhingen. — (Litt. bei § 121, 8 und: A. Frind, KG. Böhm. IV. A. Gindely, Gesch. d. Maj.br. Prag 58. J. Mathesius' Ausgew. Werke hrsg. v. Lösche 1. 2 (Wien u. Prag 97). K. Amelung, M. Joh. Mathesius, e. luth. Pfarrer des 16. Jahrh. Gütersloh 94. Georg Lösche, Johann Mathesius. Ein Lebens- u. Sittenbild aus d. Ref.Zeit. Gotha 95.) — Forts. § 156, 2 u. 171, 2.

20. **Ungarn, Siebenbürgen und Krain.** — Seit 1524 wirkte Martin Cyriaci, ein Schüler Wittenbergs, in **Ungarn** für die Verbreitung der reinen Lehre. Der König Ludwig II bedrohte zwar ihre Anhänger mit allen möglichen Strafen. Er fiel aber schon 1526 in der Schlacht bei Mohacz gegen die Türken. Aus der Neuwahl gingen zwei Könige hervor: Ferdinand v. Österreich, der sich im Westen, u. der Woiwode Joh. Zapolya, der sich im Osten des Landes behauptete. Beide verfolgten die Reformation, um den Klerus für sich zu gewinnen. Aber sie nahm dennoch, von den polit. Wirren begünstigt, überhand. Matthias Devay, ebenfalls ein Schüler u. zeitweilig auch Hausgenosse Luthers, predigte seit 1531, auf Melanchthons Empfehlung von mehrern Magnaten berufen, das Evangelium zu Ofen u. ließ 1533 eine ungarische Übersetzg. der paulin. Briefe zu Krakau drucken. Das vollständige NT. gab 1541 Erdösy heraus (zugleich das erste in Ungarn gedruckte Buch). Auf einer Synode zu Erdöd 1545 stellten 29 Geistliche ein mit der Augustana übereinstimmendes Bekenntnis in 12 Artikeln auf. Aber auch die schweizerische Lehre hatte Eingang gefunden u. gewann täglich mehr Anhänger. Diese stellten auf einem Konzil zu Czenger 1557 ein kalvinisches Bekenntnis (Conf. Czengeriana s. Hungarica) mit scharfer Verurteilung sowohl der Zwinglischen wie der Lutherschen Abendmahlsfeier auf, letztere als insania sarcophagica bezeichnend. Maximilians II Regierung ließ der Reformation ungestörten Gang; als aber Rudolf II auch hier gewaltthätig einschritt, erhoben sich die Protestanten unter Stephan Bocskai (l. Botschkai) u. erzwangen den **wiener Frieden 1606**, der ihnen volle Religionsfreiheit gewährte. Unter den nationalen Ungarn herrschte das ref. Bekenntnis, die deutschen Ansiedler aber blieben dem luth. treu. — Nach **Siebenbürgen** hatten schon 1521 Kaufleute aus Hermannstadt Luthers Schriften gebracht. König Ludwig II v. Ungarn verfolgte aber auch hier die Evangelischen, ebenso nach seinem Tode Zapolya. Dennoch wagte es Hermannstadt 1529 alle Anhänger des Papstes aus seinen Mauern zu verweisen. In Kronstadt reformierte seit 1533 **Johann Honter**, der in Basel studiert hatte († 1549). Seit Zapolya durch einen Vertrag mit Ferdinand den lebenslänglichen Besitz Siebenbürgens sich gesichert sah (1538), zeigte er sich milder gegen die Protestanten. Nach seinem Tode führte der Mönch Martinuzzi als Bsch. v. Großwardein das Ruder der Regierung für Zapolyas unmündigen Sohn u. verhängte blutige Verfolgungen über die Protestanten, während Zapolyas Witwe Isabella sie begünstigte. Martinuzzi überlieferte deshalb das Land an Ferdinand, wurde aber 1551 ermordet. Nach einigen Jahren kehrte Isabella mit ihrem Sohne zurück; ein **Landtag zu Klausenburg 1557** organisierte das Land als ein selbständiges Fürstentum u. proklamierte allgemeine Religionsfreiheit. Die sächsische Nation blieb dem luth. Bekenntnis ergeben, die Szekler u. Magyaren bevorzugten das reformierte. — Der Reformator **des Herzogt. Krain** war ein damals noch junger Geistlicher **Primus Truber**, welcher seit 1530 in der Hauptstadt Laibach mit großem Erfolg das Evangelium predigte u. seit 1536 *in dem* Domherrn Paul Wiener einen eifrigen Mitarbeiter erhielt. Der am

ıer Hofe lebende Bisch. v. Laibach schritt erst 1547 gegen sie ein. Wiener
de verhaftet, Truber aber entkam. In Nürnberg nahm der luth. Prediger
t Dietrich sich seiner an u. verschaffte ihm 1548 die Stellung eines Frühpredi-
s zu Rothenburg a. d. Tauber, von wo er 1553 als Pfarrer nach Kempten
rsiedelte. Unterdes hatte die ev. Kirche in Krain so mächtig um sich gegriffen,
die Landstände, deren weltl. Glieder fast ausnahmslos ihr angehörten, ihn
0 als Landschaftsprediger in seine Heimat zurückrufen konnten. Als Erzherzog
l sich 1564 in Laibach huldigen ließ u. dann zur Messe ging, begleiteten ihn
Landstände nur bis zur Thüre des Doms u. begaben sich dann in die luth.
che. Da Truber um dieselbe Zeit eine luth. slovenische Kirchenordnung ein-
rte, wurde ihm dies als Eingriff in die landesherrlichen Hoheitsrechte aus-
gt. Die KO. wurde verboten und er selbst verbannt. Er starb 1586 als ev.
rrer eines Dorfes bei Tübingen. Auch in sr. mehrmaligen Verbannung war
unermüdlich thätig für den Fortgang der Reformation in Krain, insbes. durch
rsetzung des NTs. u. der luth. Bekenntnisschriften, sowie durch Abfassung von
echismen, Lehrbüchern, Predigten ꝛc. in sloven. Sprache, die (als erste sloven.
ıckschriften) sämtlich zu Tübingen gedruckt wurden. — Von Krain aus fand das
ıngelium auch bei den Kroaten u. andern südslav. Stämmen Eingang. — ([P.
ıber], Hist. eccl. ref. in Hung. et Transsylv. ed. Lampe. Traj. 728.
leschal, Die K. augsb. Bek. in Ung. 1520—1608. Lpz. 28. [G. Bauhofer],
ch. d. ev. K. in Ung. bis 1850, mit Vorr. v. Merle-d'Aubigné. Brl. 54.
Borbis, Die luth. K. Ung., mit Vorr. v. Luthardt. Nördl. 61. Mathias
lávik, Die Reformation in Ungarn. Halle 84 (Diss.). — G. Haner, H.
l. Transsylvanicar. Frcf. 694. G. D. Teutsch, Urkd.buch d. ev. Landes-
he in Siebenb. Hermannst. 62; Die Ref. im sieb. Sachs., 6. A. ebd. 86. u.
r. Honter, RE.² VI, 303. S. Linberger, Gesch. d. Ev. i. U. u. S. Budap.
P. Bod († 1768), Hist. Hung. ecclst., ed. Rauwenhoff. I—III. Lugd.
88—90. Theod. Wolf, Joh. Honterus, der Apostel Ungarns. Kronstadt
— Th. Elze, Die ev. Superintdd. in Krain. Wien 63; Die Univ. Tübg.
d. Studenten aus Kr. Tüb. 77. A. Dimitz, Gesch. Kr.'s. Laibach 74.) —
rtſ. § 156, 3.

21. **Spanien.** — Die durch Karls V Kaisertum herbeigeführte Verbindung
Deutschland verpflanzte sehr bald Luthers Lehre auch nach Spanien. Gar
nche von den Theologen u. Staatsmännern, welche in Karls Begleitung nach
ıtschland kamen, kehrten mit evang. Überzeugung im Herzen heim, so z. B. der
nediktiner Alfonso de Virves, der feurige Ponce de la Fuente, beide des
sers Hofkapläne, u. dessen Geheimschreiber Alfonso de Valdés († 1532), der
einem Dialog den kais. Kavalier „Lactanz" einem Archidiakonen die Erstürmung
Plünderung Roms im J. 1527 (§ 134, 2) als ein wohlverdientes Strafgericht
ttes über die sittl. u. relig. Entartung der röm. Kirche, ihrer Priester u. ihres
pstes beweisen läßt. Ein andrer Laie Rodrigo de Valér gelangte durch eif-
es Bibelstudium zu evang. Erkenntnis u. wurde vielen andern ein Führer auf
ı Wege zum Heil. Die Inquisition beraubte ihn seiner Güter u. verurteilte
zum Tragen des Sanbenito (§ 119, 2). Juan Gil, Valers Freund, Bsch.
Tortosa, stiftete Vereine zum Bibelstudium. Die Inquisition setzte ihn ab und
Karls Gunst schützte ihn vor dem Scheiterhaufen, doch wurden später noch
e Gebeine ausgegraben u. verbrannt. Auch noch manche andre Kirchenfürsten
Carranza v. Toledo, Guerrero v. Granáda, Cuesta v. Leon, Carru-
ıs v. Ciudad Rodrigo, Agostino v. Lerida, Ayala v. Segovia ꝛc. erkannten
Notwendigkeit einer durchgreifenden Glaubensreinigung, ohne sich indes vom
pst u. der röm. Kirche lossagen zu wollen, u. wirkten unter beständiger Be-
hung durch die Inquisition mit Eifer u. Erfolg in diesem Sinne. Der erste
ng. Märtyrer in Spanien war Francisco San Romano, ein Kaufmann,
in Antwerpen mit Luthers Lehre bekannt geworden war. Er † 1544 zu

Valladolid auf dem Scheiterhaufen. Franciscus Enzinas aus Burgos studierte begeistert für Melanchthon seit 1541 in Wittenberg und übersetzte 1543 das NT. aus d. Griech. in die kastilische Muttersprache. Das erste gedruckte Exemplar überreichte er am 25. Nov. 1543 zu Brüssel Karl dem V. Dafür wurde er eingekerkert u. das Buch verboten. Aber nach mehr als einjährigem Gefängnis entfloh E.; 1545 war er wieder in Wittenberg, wo er seine Denkwürdigkeiten niederschrieb. Er starb 1551 zu Straßburg an der Pest, erst 32jährig. Eine vollständige span. Bibel ließ Cassiod. de Reyna 1569 zu Basel drucken. In Sevilla u. Valladolid entstanden zuerst, später noch in manchen andern span. Städten, evang. Gemeinden mit heimlichen Gottesdiensten. Schon ums J. 1550 drohte die reformat. Bewegung so allgemein zu werden, daß ein span. Geschichtschreiber jener Zeit meinte, ganz Spanien würde der Ketzerei anheimgefallen sein, wenn die Inquisition das Heilmittel gegen diese Krankheit nur drei Monate länger verschoben hätte. Sie wandte jetzt aber auch dies Heilmittel in möglichst starken Dosen an, bes. kräftig, seit Philipp II (1556—98) die Regierung angetreten hatte. Es verging nun kaum ein Jahr, wo nicht jedes der 12 Inquisitionstribunale ein od. mehrere großartige Autodafés feierte, bei welchen Scharen von Ketzern verbrannt wurden. Und das Heilmittel war probat. Nach zwei Dezennien war die evang. Bewegung erstickt. Wie rücksichtslos man verfuhr, zeigt u. a. das Schicksal des Erzbisch. v. Toledo, Barthol. Carranza. Dieser hatte 1558 einen „Kommentar zum Katechismus" veröffentlicht, in welchem er „den altertümlichen Geist unsrer Vorfahren u. der ersten Kirche, als den heilsamsten u. lautersten, wieder erwecken" wollte. Der Großinquisitor witterte darin luth. Ketzerei, und der höchste Würdenträger der span. Kirche schmachtete acht Jahre in den Kerkern der Inquisition u., nachdem er mit seiner Appellation an den Papst endlich durchgedrungen war, noch neun Jahre in der Engelsburg zu Rom. Hier wurde er schließlich zur Abschwörung von 16 ketzerischen Lehrsätzen (bes. über Rechtfertigung, Heiligen- u. Bilderdienst) u. 5j. Gefängnis im Dominikanerkloster zu Orvieto verurteilt, starb aber wenige Wochen später, 73 Jahre alt (1576). [Auf dem Quemadéro, dem damaligen Schauplatz der Autodafés des madrider Inquisitionstribunals, waren bis vor kurzem noch die Spuren der entsetzlichen Menschenhekatomben wahrnehmbar, die hier dem unersättlichen Moloch des relig. Fanatismus dargebracht sind. Das Amtsblatt der Hauptstadt v. 12. Apr. 1869 berichtet, wie beim Abtragen der Erde behufs einer Straßenverlängerung dies grauenhafte geologische Archiv der Inquisitionsbrände nach seinen vielfachen Schichten bloßgelegt wurde, deren Ausdehnung das Wachstum, den Höhepunkt sowie die allmähliche Abnahme der Verbrennungen schauderhaft-authentisch bekundete.] — (E. Böhmer, Biblioth. Wiffeniana: Spanish Reformers, Lives and Writings of two Centuries according to the late B. Wiffen's Plan and with the Use of his Materials. 2 Tt. Strassb. 74. 83. Llorente l. c. § 119, 2. A. de Castro, Hist. de los Protest. Españoles. Cadix 51, dtsch. v. H. Hertz, Frkf. 66. V. de la Fuente, Hist. ecclst. de España. 4 Voll. 55. Prescott, Hist. of the Reign of Philipp II. 3 Voll. Boston 56. W. Pressel, Das Ev. in S. Freienw. 77. Freienw. 77. C. A. Wilkens, Gesch. d. span. Protstsm. im 16. Jhd. Gütersl. 88. — H. Laugwitz, Barth. Carr. Kempt. 70. Enzinas (Francisco de) aus Burgos, De statu Belgico deque religione hispanica. Lat. Orig. Brüssel 62. 63 mit französ. Übers. Deutsch „Denkwürdigkeiten üb. d. Zustände in Belg. u. die Religion in Spanien" v. Frau Hedwig Böhmer. 2 A. Lpz. 97. C. A. Wilkens, Spanish protestants in the 16. cent. Lond. 97.)

22.—24. **Italien.** — K. Benrath, Die Quell. d. ital. Ref.-Gesch. Bonn 76. D. Gerdes, Specim. Ital. reformatae. Lugd. B. 765. Th. M'Crie, Hist. of the Ref. in It. Edinb. 27, dtsch. v. G. Friedrich. Lpz. 29. C. F. Leopold, Die Ref. u. deren Verfall in It., Z. f. hist. Th. 43. II. Ces. Cantù, Gli Eretici d'It. 3 Voll. Tor. 65. D. Erdmann, Die Ref. u. ihre

t. in It. 2. A. Brl. 76. Ricotti, Ist. della rivoluz. Tor. 74. K. Witte, E. in It. Freienw. 78. E. Comba, Storia dei martiri della Riforma 2 Tt. Tor. 79. 81. Eine Racolta di Scritti evang. del Sec. XVI hat omba u. d. Tit. Bibliot. della Riforma Ital. veranstaltet. Fir. 83. L. Ama-, Il santo officio della Inquisizione in Napoli [ruht großenteils auf un- ndkten u. unbenutzten Quellen]. 2 Vol. Citta di Castello 92. E. Comba, tri protestanti durante la riforma nel Veneto e nell' Istria. Fir. 97. Benrath, Gesch. d. Reformation in Venedig. Halle 86.

22. In Italien machte sich das reformat. Streben in verschiedener Weise nd. Ein großer Teil der Humanisten (§ 122, 1) hatte in selbstgenügendem entum alles Interesse für das Christentum verloren u. verhielt sich gleichgültig Reformation wie zur alten Kirche; der andere Teil wollte eine Reformation erasmischen Sinne; beide blieben im alten Kirchenverbande. Daneben aber n viele Gelehrte entschiedener auf, teils an die deutsche, später vorwiegend an helvetische Reformation sich anschließend, teils auf eigene Hand reformierend abei häufig die Fundamente des Christentums antastend; namentlich war Ita- Herd u. Ausgangspunkt zahlreicher Antitrinitarier (§ 151); auch der baptismus fand dort Beifall (§ 150, 6). Fast sämtliche Schriften der deut- u. schweiz. Reformatoren wurden bald nach ihrem Erscheinen ins Ital. über- u. unter dem Schutze der Anonymität weithin verbreitet, ehe die Inquisition sie fahndete. Unter den fürstlichen Gönnern der reformat. Bewegung zeichnete Renata v. Este, Herzogin v. Ferrara u. Schwägerin des franz. Königs nz I (Tochter Ludwigs XII [geb. 1510, vermählt 1528]), ebensosehr durch mmigkeit wie durch Geistesbildung u. Gelehrsamkeit aus. Ihr Hof war Zu- t u. Sammelplatz für franz. u. ital. Flüchtlinge, obgleich Ferrara politisch vom ste abhing und Renata Pauls III Gunst zu erwerben verstand; auch Calvin te 1536 als Flüchtling einige Wochen bei ihr u. befestigte sie durch persön- n Umgang u. spätern brieflichen Verkehr in ihrer evang. Glaubensrichtung. Gemahl (seit 1534) Herkules v. Ferrara ließ sie anfangs gewähren, ver- indes 1536 Calvin aus ihrer Umgebung und ließ sie 1554 als halsstarrige . Ketzerin in das alte Schloß Este einsperren. Doch durfte sie, nachdem sie, h grausame Behandlung u. Hinrichtungsbedrohung eingeschreckt, sich dazu herbei- ssen, bei einem kath. Priester zu beichten, zu ihrem Gemahl heimkehren. Als : nach dessen Tod ihr Sohn Alfons ihr die Alternative stellte, entweder abzu- ören od. das Land zu verlassen, kehrte sie 1560 nach Frankreich zurück u. be- nte sich hier offen unter endloser Anfeindung seitens der Guisen (Franz v. Guise ihr Schwiegersohn) zum Glauben der Hugenotten († 1575). — Schon § 137, 3 de auch einer Propaganda kath. Christen in Italien gedacht, welche mit selbst- bter Überzeugung das Dogma von der Rechtfertigung durch den Glauben in Mittelpunkt relig. Erkennens u. Lebens stellte u. von hier aus die kath. Kirche, e sie zu bekämpfen, neu zu beleben trachtete. Die ersten Keime dieser Richtung alteten sich in dem s. g. Oratorium der göttlichen Liebe, einem anfangs Zwanziger-Jahre zu Rom behufs gegenseitiger relig. Förderung nach apost. bilde sich bildenden Verein von 50—60 jungen strebsamen Männern meist geistl. ndes. Mitbegründer war auch Jak. Sadoletus, der den Römerbrief in em Sinne erklärte. Doch gehörten ihm auch einige Männer an wie die Stifter Theatinerordens (§ 152, 5) Cajetan v. Thiene u. Joh. Pet. Caraffa h. v. Chieti, nachmaliger Papst Paul IV), welche vielmehr in Aufrechterhaltung iger inquisitorischer Kirchenzucht das Heil der Kirche suchten. Der Sacco di na (§ 134, 2) zerstreute zwar diesen Verein (1527), verbreitete aber sein Streben : ganz Italien. In Venedig schloß sich der flüchtige Engländer Reginald us (Erl. 5) der Richtung Sadolets an; in Ferrara Italiens berühmteste terin Vittoria Colonna („Rime spirituali"); zu Modena der Bsch. Mo- e, welcher, obwohl als päpstl. Legat in Deutschland ein eifriger Verfechter

der päpstl. Interessen (§ 137, 2; 139, 5), doch in seinem Bistum auch später noch die evang. Richtung seiner Genossen mit großer Wärme förderte u. daher unter Paul IV der Inquisition verfiel, aus deren 3j. Gefängnis ihn aber Pius IV 1560 befreite; — in Siena Aonio Paleario, Prof. d. klass. Litt., auch als Dichter u. Redner berühmt; — in Rom der päpstl. Protonotar Pietro Carnesecchi, vormals Klemens' VII persönlicher Freund, u. anderswo noch viele andere. Der bedeutendste unter ihnen war der venetianische Staatsmann, später röm. Kardinal u. päpstl. Legat in Deutschland, Gasparo Contarini, † 1542 (§ 137, 3). Tiefer u. umfassender aber als sie alle war in evang. Erkenntnis vorgedrungen der seit 1531 in Italien lebende Spanier Juan de Valdés (Alfonsos Zwillingsbruder u. Sekretär des span. Vizekönigs zu Neapel), der durch persönl. Verkehr sowohl wie durch relig. Schriftstellerei zahlreiche Freunde u. Anhänger seiner evang. Überzeugung gewann († 1541). Schon in Spanien hatte der Sacco di Roma 1527 auch ihm (wie seinem Bruder Alfonso) Anlaß gegeben zur Abfassung eines die kirchl. u. polit. Mißwirtschaft in Rom schonungslos züchtigenden Dialogs „Merkur u. Charon". Unter seinen spätern positiv relig. Schriften sind die bekanntesten: das aus seinen tröstenden u. belehrenden Unterhaltungen mit der verwitweten Herzogin Giulia Gonzaga erwachsene Alfabeto cristiano; ferner die 110 Divine considerazioni (Neueste Ausg. v. E. Böhmer, Halle 61) u. eine „Christl. Kinderlehre", von deren span. Urschrift mit den Überss. des 16. Jhd. in 7 andre Sprachen E. Böhmer eine Prachtausgabe (Bonn u. Lond. 83) veranstaltet hat. — (F. Blümner, Ren. v. F. Frkf. 70. Bart. Fontana, Renata di Francia, duchessa di Ferrara. T. 1. 2. (Roma 89 u. 94. — E. Rodocanachi, Renée de France, duchesse de Ferrare. Paris 96 (mit Benutzung der Sammlungen Jules Bonnet's verfaßt). (Zu Calvin u. Renata vgl. § 141, 2.) — A. v. Reumont, Vitt. Colonna ꝛc. Freib. 81. A. Hauck, V. Col. Hdlb. 82. — B. Wiffen, Life and Writings of Juan Vald. Lond. 65. Eug. Stern, Alf. et Juan de V. Strassb. 69. F. Caballero, A. y J. V. Madr. 75. D. Berti, Giov. V. e discepoli. Rom. 78. Man. Carrasca, A. et J. V., leur vie et leurs écrits rel. Genève 80. E. Böhmer, Bibl. Wiffen. T. I. f. Erl. 21. — Documenti Vaticani contro l'eresia luterana in Italia, publ. da Bart. Fontana. (A. d. Soc. Rom. di stor. patr. 15. 92.)

23. Aus der Schule des Juan Valdés ist auch die berühmte kleine Schrift Del beneficio di Giesù Cristo crocifisso verso i Cristiani hervorgegangen. Zu Venedig, wo sie 1542 zuerst erschien, wurden binnen sechs Jahren 60,000 Exemplare dieses „Trattato utilissimo" gedruckt; anderwärts erschienen noch zahllose Abdrücke u. Übersetzungen. Da Aonio Paleario nach eigener Aussage eine Schrift von ähnlicher Tendenz („Della pienezza, sufficienza ed efficacia della morte di Christo") geschrieben, so hat man ihn für den Verf. gehalten, bis Leop. Ranke eine den Inquisitionsakten entnommene Notiz auffand, derzufolge das ketzerische Kleinod von einem Mönch zu San Severino in Neapel, Schüler des Juan Valdés herstammt; demnächst hat Benrath auch seinen Namen Don Benedetto de Mantova ermittelt. Die versöhnliche Richtung dieser gemäßigten Reformfreunde war um so aussichtsvoller als auch Papst Paul III eine zeitlang auf deren Bestrebungen einzugehen zu wollen schien: er ernannte Contarini, Sadoletus, Polus u. Caraffa zu Kardinälen, setzte 1536 eine reformator. Congregatio praeparatoria nieder u. übertrug Contarini sogar die Vertretung der Kurie auf dem, eine Versöhnung mit den deutschen Protestanten anstrebenden Religionsgespräch zu Regensburg im J. 1541 (§ 137, 3). Aber gerade um diese Zeit erfolgte (wahrsch. nicht ohne Einwirkung des 1540 bestätigten Jesuitenordens) ein alle ihre Hoffnungen u. Aussichten vernichtender Umschlag: der Zelot Caraffa stellte sich an die Spitze der Gegner u. Paul III reorganisierte 1542 seinem Antrag zufolge durch die Bulle Licet ab initio die zerfallene röm. Inquisition nach span. Muster als Zentralherd aller Bestrebungen zur Ausrottung der protest. Ketzerei.

Dies „Sanctum officium" wütete fortan, zumal seit Caraffa 1555 als Paul IV den päpst. Stuhl bestiegen, und später unter dem starren, fanatischen u. darum heilig gesprochenen Mönchspapst Pius V (seit 1566), mit Kerker, Folter, Galeeren, Schafott u. Scheiterhaufen so rücksichtslos fanatisch u. grausam gegen jeden Schein des Protestantismus u. räumte so energisch unter seinen Anhängern u. Gönnern auf, daß am Ende des Jhd. jede Spur desselben in Italien verschwunden war. Eins der letzten Opfer dieser Wut war der oben genannte Aonio Paleario. Nachdem er 3 Jahre lang in den Kerkern der Inquisition geschmachtet, wurde er 1570 erdrosselt u. verbrannt. Gleiches Schicksal hatte schon früher auch Pietro Carnesecchi erduldet. Wie durchgreifend u. erfolgreich das h. Offizium zugleich an der Vertilgung aller der Ketzerei verdächtigen Bücher arbeitete, zeigt beispielsweise der Vernichtungskrieg gegen den oben erwähnten „Liber perniciossimus" Del beneficio di G. Cr. Trotz der hunderttausende von Exemplaren, in welchen das Buch verbreitet war, verstand die Inquisition so gründlich u. konsequent ihr Vertilgungswerk durchzuführen, daß es schon 30 Jahre nach seinem ersten Erscheinen nirgends mehr im Original u. nach 100 Jahren auch nicht mehr in einer Übersetzung aufzufinden war. In Rom allein wurden haushohe Scheiterhaufen davon verbrannt. [Erst 1853 fand man in Cambridge wieder ein Exemplar des Originals, das Konst. Tischendorf mit deutscher Übers. Lpz. 55 hrsg.] — (J. Kerker, Kirchl. Reform in Ital. 2c., th. Qu.schr. 59. I. K. Benrath, Caraffa u. d. Ref.bestrebgg. s. Zt., Jbb. f. prot. Th. 78. I. — Ders., Über d. Verf. d. Schr. v. d. Wohlth. Chr., Z. f. KG I. 4. — C. A. Hase, Der Prozeß P. Carnes., Jbb. f. prot. Th. 76. IV. — J. G. Gurlitt, Leb. d. Aonio Pal. Hamb. 05; Mrs. Young, Life and Times of A. P. 2 Tt. Lond. 60; J. Bonnet, A. P. Par. 62: K. Benrath, RE.[3] XI, 164.)

24. Unter den ital. Reformatoren, die sich vom Papsttum gänzlich lossagten u. nur durch Flucht ins Ausland sich vor Kerker, Folter u. Scheiterhaufen retteten, sind die bedeutendsten: a) **Bernhard Ochino**, seit 1538 Kapuziner-General, wurde durch seine glänzende Beredsamkeit einer der gefeiertsten Prediger Italiens. Das Studium der Bibel hatte ihn bereits in die Rechtfertigungslehre eingeführt, als er 1536, zum Fastenprediger nach Neapel berufen, in nahe Beziehung zu Juan Valdés trat, der ihn in seiner evang. Richtung bestärkte u. mit den Schriften der deutschen Reformatoren bekannt machte. Um der Verhaftung u. der Inquisition zu entgehen, flüchtete er 1542 nach Genf, wirkte seitdem zu Basel, Augsburg, Straßburg u. London. Nach Eduards VI Tod mußte er auch aus England flüchten, wurde Prediger in Zürich, neigte sich der sozinianischen Lehre zu u. verteidigte sogar die Polygamie. Er wurde deshalb aus Zürich verjagt, floh nach Polen u. † elend 1565 in Mähren. — b) **Petrus Martyr Vermilius** (Vermigli), Augustinermönch u. beliebter Prediger. Der Umgang mit Juan Valdés u. B. Ochino, sowie das Studium der Schriften von Erasmus, Zwingli u. Butzer bewogen ihn zum Austritt aus der kath. Kirche; er flüchtete 1542 nach Zürich, wurde Prof. in Straßburg u. kam ebenfalls durch Cranmer berufen 1547 nach England, wo er ein Lehramt zu Oxford übernahm. Als Maria zur Regierung kam, kehrte er 1553 nach Straßburg zurück u. starb als Prof. in Zürich 1562. — c) **Petrus Paulus Vergerius** begleitete 1530 den päpstl. Legaten Campeggi (§ 134, 6) zum Reichstag nach Augsburg, wurde 1535 von Paul III nochmals nach Deutschland gesandt, um die deutschen Fürsten für die Beschickung des Konzils zu Mantua zu gewinnen (§ 136, 1) u. konferierte bei dieser Gelegenheit erfolglos mit Luther. Dennoch übertrug ihm nach seiner Heimkehr der Papst zur Belohnung s. eifrigen Dienste 1536 das Bistum s. Vaterstadt Capo d'Istria. Im J. 1540 finden wir ihn wieder während des Religionsgesprächs zu Worms anwesend (§ 137, 2), wo sein versöhnliches Auftreten ihm des Papstes Mißfallen zuzog u. die Verdächtigung seitens seiner Feinde, als sei er geheimer Anhänger Luthers. Um sich von diesem Verdacht zu reinigen, studierte er Luthers Schriften, in der Absicht gegen sie zu

schreiben, gelangte so zu evang. Erkenntnis u. mußte flüchten (1545). In Padua machte das schauerliche Ende des Rechtsgelehrten Francesco Spièra (der seinen evang. Glauben verleugnet hatte u. seitdem in der Überzeugung, die Sünde gegen den h. Geist begangen zu haben, von den furchtbarsten Gewissensbissen gequält, ein Raub der Verzweiflung wurde) einen erschütternden Eindruck auf ihn (1548). Er bekannte sich nun förmlich zur evang. Kirche, wirkte längere Zeit im graubündtner Lande (jedoch nicht in ref., sondern in luth. Geiste), trat 1553 in die Dienste des Herzogs Christoph v. Württemberg, ließ eine große Menge scharfer Streitschriften gegen das Papsttum ausgehen u. starb als Titular-Prof. in Tübingen 1565. — d) Der Piemontese **Cölius Secundus Curio** (Curione) studierte, als jüngster von 23 Geschwistern früh verwaist, zu Turin, wo ein Augustinermönch Hier. Niger ihn mit Luthers Schriften bekannt machte. Unermüdlich thätig für die Verbreitung des Evangeliums in verschiedenen Städten Italiens geriet er durch die Verfolgung der Inquisition wiederholt in schwere Gefangenschaft, entkam aber immer wieder in fast wunderbarer Weise: so in Turin, wo ihm schon der Scheiterhaufen bereitet wurde, dadurch, daß er im Kerker statt des wirklichen ein künstlich geformtes Bein in den Block schließen ließ. Endlich fand er seit 1542 durch Empfehlung der Herzogin Renata in der Schweiz (zuerst in Bern) ein Asyl, lehrte später 4 Jahre in Lausanne u. 22 in Basel († 1569). Seine theol.-latitudinarische Richtung erregte in dem freisinnigen Basel keinen Anstoß; um so größern aber bei den genfer Theologen, deren Ketzerhinrichtungen er laut mißbilligte; selbst von Tübingen aus trat der früher ihm nah befreundete Vergerius mit der Anklage des Pelagianismus gegen ihn auf. — e) **Galeazzo Carracciolí**, Marchese v. Vico, von mütterl. Seite ein Neffe des P. Pauls IV, wurde durch den Umgang mit Juan Valdés u. die Predigten des Petrus Martyr aus dem weltlichen Treiben des neapolit. Hoflebens zu einer ernstern Lebensrichtung geführt u. durch eine Reise nach Deutschland in begleitung des Kaisers in seiner evang. Überzeugung gekräftigt. Um unangefochten seinem Glauben leben zu können, flüchtete er 1551 nach Genf. Weder die Thränen noch der Fluch seines greisen Vaters, der ihm nachgeeilt war, u. weder die Indulgenzverheißung seines päpstl. Oheims noch der Jammer, das Flehen u. die Verzweiflung seiner zärtlich geliebten Gattin u. Kinder, die er 1558 auf eigene Gefahr hin in Vico aufsuchte, vermochten die Standhaftigkeit seines Glaubens zu erschüttern. Ebenso vergeblich war aber auch sein unablässiges Bitten u. Flehen, daß Weib u. Kinder an irgend einem neutralen Ort, wo er seinem evang., sie ihrem kath. Bekenntnis ungefährdet dienen könnten, sich wieder mit ihm vereinigen möchten. Aufgrund dieser beharrlichen Weigerung sprach endlich das genfer Konsistorium mit Calvin an der Spitze die nachgesuchte Ehescheidung aus, worauf Galeazzo 1566 eine zweite Ehe einging. Bis an s. Tod (1586) war er durch s. musterhaftes Leben ein Vorbild, durch s. segensreiche Wirksamkeit eine kräftige Stütze für die ital. Gemeinde in Genf, deren d. z. Prediger Balbani ihm in s. Hist. della vita di G. C. (Genf 587; Florenz 75) ein würdiges Denkmal setzte. — Diesen reformator. Männern mag schließlich noch eine auch in klass. Gelehrsamkeit hochgebildete, dichterisch begabte, durch ihre Lebensführung denkwürdige Frau angereiht werden. **Fulvia Olympia Morata** aus Ferrara hielt schon im 16. Lebensjahr öffentliche Lehrvorträge in ihrer Vaterstadt, trat zur Herzogin Renata in nahe Beziehung, heiratete einen deutschen Arzt Andr. Grunthler, zog mit ihm in dessen Heimat nach Schweinfurt u. trat dort zur protest. Kirche über. Bei der Plünderung dieser Stadt durch den Markgrafen Albrecht 1553 (§ 139, 4) verloren die Gatten sämtliche Habe. Sie starb 1555 zu Heidelberg, wo Grunthler Prof. d. Medizin geworden war. — (Mörikofer, Die ev. Flüchtlinge in d. Schweiz. Lpz. 76. — K. Benrath, Bern. Och. v. Siena. Lpz. 75. 2. A. 92. C. A. Hase, B. Och. v. S., in Jbb. f. prot. Th. 75. III. — C. Schmidt, Petr. Mart., Leb. u. ausgew. Schrr. Elbf. 58. F. C. Schlosser, l. c. § 141, 8. — C. H. Sixt, P. P. Verg. 2. A. Brschw. 71.

J. Sembrzycki, D. Reise d. Berg. nach Polen ꝛc. Kgsbg. 90. F. Hubert, Bergerios publizistische Thätigkeit, nebst e. bibliogr. Übersicht. Göttg. 93. — L. Roth, Fr. Spieras Lebensende. Nürnb. 29. K. Rönneke, Fr. Sp. Hamb. 14. E. Comba, Fr. Sp., episodio della riform. in It. Fir. 72. J. Bonnet, Vie d'Ol. Morate. Par. 50, dtsch. v. Merschmann. Hamb. 60.)

25. **Protestantisierung der Waldenser.** — Die Kunde von der Reformation brachte auch die piemontesischen u. französ. Waldenser (§ 121, 11) in große Aufregung. Schon in den zwanziger Jahren unternahm der piemont. Barbe (= Oheim, Bezeichnung ihrer Geistlichen) Martin v. Luserna eine Reise nach Deutschland u. brachte mehrere reformat. Schriften heim; im J. 1530 entsandten die französ. Waldenser zwei Delegierte Georg Morel u. Pet. Masson, welche in Basel mit Ökolampadius, in Straßburg mit Butzer u. Capito mündlich u. schriftlich konferierten. Infolge des fand 1532 in dem piemont. Flecken Chanvorans im Thale von Angrogne eine Synode statt, der auch zwei genfer Theologen Farel u. Saunier beiwohnten. Schon hier wurde eine Anzahl altwaldensischer Engherzigkeiten beseitigt (Verbot der Eidesleistung, der Führung obrigkeitlicher Ämter, des Zinsnehmens ꝛc. ꝛc.) so wie mehrere kath. Satzungen, denen sie bis dahin gehuldigt (Ohrenbeichte, Siebenzahl der Sakramente, Fastengebote, Zölibatszwang, Werkgerechtigkeit ꝛc. ꝛc.) als unevangelisch anerkannt, auch die ref. Prädestinationslehre angenommen. Auf dieser Grundlage machte nun die vollständige Protestantisierung sämtlicher Waldenser rasche Fortschritte, zog ihnen aber auch allenthalben neue blutige Verfolgungen zu. In der Provence u. Dauphiné wurden (1545) ihrer über 4000 ermordet und 22 Ortschaften niedergebrannt. Ihre Reste verschmolzen mit den franz. Reformierten. — Als die Waldenser in Kalabrien Kunde von der Protestantisierung ihrer piemontes. Glaubensgenossen erhielten, erbaten auch sie sich durch Abgesandte einen Prediger von Genf (1559). Ludovico Pescale, von Geburt ein piemont. Katholik, der damals in Genf Theologie studierte, wurde dazu ausersehen, aber bald nach seiner Ankunft gefangen u. nach Neapel, von da nach Rom geschleppt, wo er 1560 glaubensfreudig den ihm von der Inquisition errichteten Scheiterhaufen bestieg. Rom hatte erst in diesem Prozeß die Bedeutung u. Stellung der kalabresischen Waldenser näher kennen gelernt u. entsandte nun zu ihrer Bekehrung od. Vertilgung den Großinquisitor Alessandrini mit einigen Dominikanern. Die blühenden Gemeinden wurden 1561 mit entsetzlicher, haarsträubender Grausamkeit vollständig ausgerottet. Die dabei dem Scheiterhaufen entronnenen Männer wurden auf die span. Galeeren geschmiedet, ihre Weiber u. Kinder als Sklaven verkauft. — In Piemont gewährte der Herzog nach vergeblichen militärischen Bekehrungsexpeditionen, denen die Waldenser bewaffneten u. sieghaften Widerstand entgegensetzten, ihnen durch den Frieden von Cavour 1561 in beschränktem Maße freie Religionsübung. Da aber dennoch die Bekehrungsquälereien nicht aufhörten, schlossen sie 1571 in der s. g. „Union der Thäler" einen Bund, durch welchen sie sich gegenseitig im evang. Glauben kräftigten u. zum treuen Festhalten an demselben verpflichteten. — Litt. vor § 109, 10 u. L. Witte l. c. Erl. 24.) — Forts. § 156, 5.

26. **Versuche zur Protestantisierung der morgenländischen Kirche.** — Der gemeinschaftliche Gegensatz gegen röm. Papismus ließ in den Protestanten den Wunsch einer Verbindung mit der morgenl. Kirche aufkommen. Ein junger Kretenser **Jakob Basilikus**, den Heraklides, Fürst v. Samos u. Paros, adoptiert hatte, war auf seinen Reisen durch Deutschland, Dänemark u. Schweden u. a. auch zu Melanchthon in freundschaftliche Beziehung getreten u. versuchte, nachdem er 1561 die Regierung der beiden Inseln übernommen, eine Reformation des dortigen Kirchentums nach evang. Grundsätzen. Er wurde aber schon 1563 ermordet, und mit ihm schwand jede Spur seiner Bemühungen. — Im J. 1559 hielt sich ein Diakonus aus Konstantinopel, **Demetrios Mysos**, einige Monate bei Melanchthon

in Wittenberg auf u. nahm eine griech. Übersetzung der augsb. Konfession mit, was aber ohne Folgen blieb. Später (1573) knüpften die tübinger Theologen (Jak. Andreä, Luk. Osiander u. a.) durch den luth. Prediger Steph. Gerlach, der im Gefolge einer dem eifrig protest. Freiherrn Dav. v. Ungnad übertragenen Gesandtschaft Maximilians II nach Konst. ging, neue Unterhandlungen mit dem Patriarchen Jeremias II (§ 74, 3) an. Die Tübinger übersandten ihm darauf eine von Mart. Crusius abgefaßte griech. Übersetzung der augsb. Konf. mit der Bitte um sein Urteil über dieselbe. Der Patriarch belehrte sie in s. Antwort (1576) treuherzig über die Irrtümer in dem Buche. Die Tübinger verteidigten sich, eine zweite Antwort des Patr. (1579) wiederholte die Auslassungen der ersten. Nach einem dritten Schreiben verbat er sich alle weitern Erörterungen u. ließ ein viertes ganz unbeantwortet (1581). — (Acta et scrr. theologg. Wittb. et Patriarchae Hierem. Wittb. 584.) — Forts. § 155, 2.

II. Die reformatorischen Kirchen.

§ 143. Der unterscheidende Charakter der lutherischen Kirche.

M. Göbel, Die relig. Eigentl. d. luth. u. ref. K. 1837; Merle-d'Aubigné, Die luth. u. ref. K., ihre Verschiedh. u. Einh., aus d. Frz. v. Merschmann. Brl. 61. Rudelbach, Ref., Luthert. u. Union. Lpz. 39; Stahl, Die luth. K., u. d. Union. Brl. 59. Hundeshagen, Beitr. z. K.-Verf.-Gesch. u. K.-Politik d. Protstsm. Wiesb. 64. Thomasius-Seeberg, Dogmengesch. II, 330 ff. Ad. Harnack, Lehrb. d. Dogmengesch. III (90), 691 ff. Loofs, Dogmengesch. 3. A. (93), 345 ff. R. Seeberg, Dogmengesch. II (98), 203 ff.

In der luth. Kirche gewann der germanisch-christliche Geist, der von Karl d. Gr. an nach Selbständigkeit gerungen, Reife u. Mündigkeit. Ihren Beruf, die „wahre Mitte“ zwischen den sich entgegenstehenden kirchl. Gestaltungen u. Bestrebungen des Abendlands darzustellen, war sie zunächst u. am kräftigsten inbeziehung auf die Lehre zu entfalten beflissen. Und wenn es ihr auch nicht vergönnt gewesen ist, in den übrigen Gebieten des Kirchentums (am meisten noch im Kultus, am wenigsten in der Verfassung) eine gleiche Kraft u. Sicherheit der Organisation zu entfalten, so kann doch nicht verkannt werden, daß auch hier wenigstens der Trieb zu gedeihlicher Vermittelung der Extreme sich geltend zu machen strebte.

Die mittlere und vermittelnde Stellung der luth. Kirche tritt schon in ihrer Grundanschauung vom Wesen des Christentums als der Verbindung des Göttlichen mit dem Menschlichen (prototypisch in der Person Christi, nachbildlich in der Schrift, in der Kirche, im Sakrament, im christl. Leben ꝛc.) hervor. In der verschiedenen Art u. Weise, wie diese Einigung gedacht wird, liegt der letzte u. innerste Grund des Auseinandergehens der drei abendländ. Kirchen. Die kath. Kirche will die Einigung des Göttlichen u. des Menschlichen schauen, die luth. glauben, die ref. verstehen. Der kath. Kirche wohnt die Neigung inne, beides, das Göttliche u. Menschliche, zu konfundieren, sodaß das Menschliche seinen Charakter als Menschliches verliert u. die Einigung mit dem Göttlichen als

entität gefaßt wird. Die ref. Kirche dagegen ist geneigt, beides zu separ-
ren, das Göttliche für sich u. das Menschliche für sich zu denken u. die
igung als bloßes Nebeneinander, nicht mit objektiver, sondern mit bloß
jektiver, nicht mit realer, sondern mit bloß idealer Vermittelung, zu fassen;
rend die luth. Kirche sich von einer Konfusion wie von einer Separation
er Elemente gleich fern haltend, die Einigung als die lebendigste, innigste, be-
ungsreichste Gemeinschaft, Durchdringung u. Gegenseitigkeit zu fassen bestrebt
In der Anschauung der kath. Kirche gilt das Menschliche u. Irdische,
ches der oft noch sehr unvollkommene Träger des Göttlichen ist, in welchem
Göttliche zur vielfach gehemmten Erscheinung kommt, an u. für sich schon als
Göttliche selbst. So im Begriff der Kirche, daher die Lehre von einer nur
ern u. sichtbaren Kirche, die als solche unfehlbar u. alleinseligmachend ist; in
Entwickelungsgeschichte der Kirche, daher die absolute Geltung der Tradition
die Umkehrung des rechten Verhältnisses zwischen Schrift u. Tradition; im
kramente, daher die Anschauung desselben als opus operatum u. die Brot-
wandlungslehre: im Priestertum, daher die Hierarchie; in der Heiligung, daher
Semipelagianismus u. die Werkgerechtigkeit ꝛc. Ganz entgegengesetzt war die
schauung der ref. Kirche. Sie war geneigt, das Göttliche im Christentum von
em irdischen, sichtbaren Träger zu isolieren u. sich die Einwirkung des Gött-
en auf den Menschen als eine bloß geistige u. nur durch den subj. Glauben
mittelte zu denken. Sie verwarf alle Tradition u. brach damit alle geschicht-
e Entwickelung, gleichviel ob normal od. abnorm, ab. In der Auffassung der
hrift wurde häufig über dem Geiste die Nötigung des Wortes, im Begriff der
che über der unsichtbaren die Bedeutung der sichtbaren Kirche verkannt; in der
re von der Person Christi die menschliche Natur des erhöhten Erlösers von
persönlichen vollen Teilnahme an allen Attributen seiner Gottheit aus-
chlossen; in den Sakramenten die übersinnliche Gnade u. das irdische Element
einandergehalten, in der Prädestinationslehre die göttliche Vorherbestimmung
der menschlichen Selbstbestimmung isoliert u. s. w. Dagegen hatte die luth.
rche vonhausaus wenigstens das Bestreben, die beiderlei Einseitigkeiten zu
meiden u. das Wahre, das beiden zugrunde liegt, zu lebensvoller Einheit zu
binden. In der Schrift will sie eben so wenig das Wort ohne den Geist, wie
Geist ohne das Wort; in der Geschichte erkennt sie das Walten u. Wirken
Geistes Gottes innerhalb der menschlich-kirchlichen Entwickelung an u. ver-
ft nur die falsche Tradition, die nicht aus der Schrift organisch hervor-
wachsen ist, sondern ihr vielmehr widerspricht; im Begriff der Kirche hält sie
Bedeutung der sichtbaren Kirche eben so sehr wie die Geltung der unsicht-
en Kirche fest; in der Lehre von der Person Christi behauptet sie die volle
nschheit u. die volle Gottheit in lebendiger Vereinigung u. beziehungsreicher
genseitigkeit beider Naturen; in den Sakramenten läßt sie der obj. That Gottes,
che die himmlische Gnade im irdischen Elemente darbietet, eben so sehr wie
subj. Stellung des Menschen, welchem das Sakrament je nach seinem Glauben
Unglauben zum Heil od. zum Gericht dient, ihr volles Recht; — u. im göttl.
tschluß sucht sie den scheinbaren Widerspruch zwischen göttl. Vorherbestimmung
menschl. Selbstbestimmung zu lösen, indem sie die Prädestination durch das Vor-
wissen Gottes (nicht umgekehrt, wie Calvin) bedingt sein läßt.

§ 144. Lehrstreitigkeiten in der lutherischen Kirche.

G. Walch, Einl. in d. Rel.streitgkk. d. luth. K. 5 B. Jena 730 ff. V. E.
scher, l. c. vor § 133, fortges. bis 1601 v. Kiesling. Schwab. 770. G. J.
and, Gesch. d. Entsteh. d. prot. Lehrbegr. IV—VI. Lpz. 796 ff. Gieseler,
rb. d. Kgesch. III, 2. G. Thomasius, Das Bekenntn. d. luth. K. in d.

Konsequ. ss. Prinzips. Nürnb. 48 u. Dgmgesch. Bd. II. H. Heppe, Gesch. d. dtsch. Protstsm. 4 B. Marb. 52 ff. G. Frank, Gesch. d. prot. Th. I. Lpz. 61. W. Gaß, Gesch. d. prot. Dgmt. I. Berl. 54. J. A. Dorner, Gesch. d. prot. Th. 2. A. Münch. 68. G. Thomasius, Dogmengeschichte. 2. A. II. Teil bes. v. Seeberg. Erl. u. Lpz. 89. Fr. Loofs, Leitf. z. Stud. d. Dogmengesch. 3. A. 93. R. Seeberg, Dogmengeschichte II. 98.

Schon zu Luthers Lebzeiten, bes. zahlreich aber nach seinem Tode brachen in der luth. Kirche mancherlei Lehrstreitigkeiten aus. Sie bewegten sich auf den Grenzmarken entweder des Kalvinismus oder des Katholizismus und hatten größtenteils ihren Anlaß in dem Ärgernis, das die strengern u. schroffern Anhänger Luthers an der nach beiden Seiten hin sich entfaltenden irenisch-unionist. Fügsamkeit der melanchthonischen Schule (der s. g. Philippisten) nahmen[4]). Der Schauplatz dieser Kämpfe teilte sich hauptsächlich zwischen dem kurfürstlich-albertinischen u. dem herzoglich-ernestinischen Sachsen; Wittenberg u. Leipzig auf der einen (philippist.), Weimar u. Jena auf der andern (strengluth.) Seite. An Leidenschaftlichkeit u. Gehässigkeit hat es dabei auf beiden Seiten nicht gefehlt. Wenn aber die Gnesiolutheraner häufig an starrköpfiger Unversöhnlichkeit, Schmähsucht u. Schimpferei die Melanchthonianer weitaus überboten, so doch durchweg auch an anerkennenswerter Überzeugungstreue, Standhaftigkeit u. Märtyrerfreudigkeit, während jene sich nicht selten auf der einen Seite falsche Friedfertigkeit u. verwerfliche Fügsamkeit, auf der andern unlautere Mittel u. verdeckte Schleichwege zuschulden kommen ließen. Einen Abschluß erlangten diese Streitigkeiten nach mancherlei wechselnden Phasen des Siegens u. Unterliegens, mit meist sehr tragischen Ausgängen für die unterliegende Partei, endlich in der Aufstellung einer neuen Bekenntnisschrift, der s. g. Formula Concordiae[12]).

1. **Der antinomistische Streit** (1527—41), bei dem es sich um die Bedeutung des Gesetzes im Christentum handelte, lag noch außerhalb des Bereichs der philippist. Händel. **Joh. Agricola**, derzeit Prediger in seiner Vaterstadt Eisleben (daher Magister Eisleben gen., † 1566), nahm 1527 Anstoß daran, daß Melanchthon in den Visitationsartikeln (§ 129, 1) die Prediger so ernstlich anwies, dem Volk das Gesetz fleißig einzuschärfen. Er ließ sich zwar durch Melanchthons Antwort, der auch Luther beistimmte, vorläufig beschwichtigen, erneuerte aber, bald nachdem er 1536 Kollege beider in Wittenberg geworden, seinen Widerspruch in herausfordernden Thesen. Den pädagog. u. bürgerlich-polit. Gebrauch des Gesetzes außerhalb der Kirche ließ er unbestritten, stellte aber von dem Grundsatz aus, daß eine gebietende Moral dem Menschen nicht helfen könne, die Behauptung auf, daß das Gesetz keine Bedeutung mehr für den Christen habe und das Evangelium, welches durch die Kraft der göttl. Liebe auch die Buße wirke, allein zu predigen sei; während Melanchthon u. Luther den Schrecken u. die Reue über die Sünde als Frucht des Gesetzes, den heilskräftigen Vorsatz zur Besserung dagegen als Wirkung des Evangeliums ansahen u. eine fortwährende Predigt des Gesetzes forderten, weil bei der Unvollkommenheit der ird. Heiligung eine täglich zu erneuernde Buße notwendig sei. Nach mehrjähriger mündlicher u. schriftlicher Fortführung des Streites verließ Agricola, wegen persönlicher Beleidigung Luthers

r Rechenschaft gezogen, im J. 1540 Wittenberg u. wurde Hofprediger in Berlin, m wo aus er 1541, zur Einsicht seines Irrtums gelangt, demselben in einer rsönlichen Erklärung entsagte. Das Ansehen, in welchem er am brandenrgischen Hofe stand, machte ihn später zum Mitarbeiter an dem verhaßten ugsb. Interim (§ 138, 5). Da sein Antinomismus auch noch anderwärts hin . wieder auftauchte, erledigte die Konkordienformel schließlich die Streitfrage ahin, daß dem Gesetz neben dem Usus politicus u. U. elencticus zur Abschreckung i. Zurechtweisung der Sünder auch noch eine U. didacticus für die Heiligung es christl. Lebens zukomme. — (B. Kordes, Agr.'s Schriften. Altona 17. G. Kawerau, Der Ausbruch d. antinom. Str., Studd. u. Kritt. 80. I. und: J. Agr. v. Eisl., e. Beitr. z. Ref.gesch. Brl. 81. RE.[3] I, 249.)

2. Der Osiandersche Streit (1549—67). — Luther hatte im Gegensatz ur kath. Werkgerechtigkeit die Rechtfertigung lediglich als eine That Gottes erannt, deren Frucht dem Menschen allein im Glauben zu eigen wird. Er unterschied aber von der Rechtfertigung als einer That Gottes für den Menschen, ie Heiligung als eine That Gottes im Menschen. Jene besteht darin, daß Christus ein für allemal sich für die Sünden der ganzen Welt am Kreuze geopfert hat und nun Gott das Verdienst des Opfertodes Christi jedem einzelnen Gläubigen als sein eigen zuspricht, also ihn für gerecht erklärt, aber damit noch icht zugleich gerecht macht. Das letztere geschieht vielmehr erst nach der Gerechterklärung durch die das ganze irdische Leben durchziehende u. immerfort wachsende, aber diesseits nie zur absoluten Vollendung gelangende Heiligung, raft einer Mitteilung des neuen Lebens, das Christus erfunden u. ans Licht gebracht hat. Eine hiervon abweichende u. der kath.-trident. Lehre (§ 138, 4) sich nähernde (jedoch durch das entschiedene Festhalten des Sola fide sich von ihr unterscheidende) Ansicht hatte Andr. Osiander (ein Franke, seit 1522 Prediger u. Reformator in Nürnberg) sich ausgebildet, ohne damit Anstoß zu erregen. Dies geschah erst, als er, durch das Interim aus Nürnberg vertrieben u. vom Herzog Albrecht v. Preußen 1549 als Pfarrer u. zugleich als Prof. an die 1544 gestiftete Universität nach Königsberg berufen, sie hier vorzutragen begann. Die Heiligung mit der Rechtfertigung konfundierend wollte er diese nicht als Gerechterklärung, sondern als Gerechtmachung, nicht als einen gerichtlichen, sondern als einen medizinischen Akt, bewerkstelligt durch eine Infusion, d. h. eine fort u. fort geschehende Einströmung der Gerechtigkeit Christi, gelten lassen. Der Opfertod Christi ist ihm nur die negative Bedingung dieser Rechtfertigung, ihre positive Bedingung beruht in der Menschwerdung Christi, deren Nachbildung im Gläubigen eben die Rechtfertigung sei, die daher auch nicht auf die menschliche, sondern vielmehr auf die göttliche Natur in Christo zurückzuführen ist; womit er noch die Überzeugung verband, daß die Menschwerdung Gottes in Christo auch ohne Eintritt des Sündenfalls zur Vollendung des göttl. Ebenbildes im Menschen stattgefunden haben würde. Der Nerv seines Widerspruchs war darin begründet, daß er in der juridischen Auffassung das religiös-subjektive Moment (welches doch im Glauben als der subjektiven Bedingung der Gerechterklärung vorhanden ist) zu vermissen glaubte. Der darob entbrennende Streit verpflanzte sich von der Universität aus in die Geistlichkeit, die Bürgerschaft, die Familien u. wurde bald von beiden Seiten mit der äußersten Leidenschaftlichkeit u. Gehässigkeit geführt. Die offenkundige Begünstigung Osianders durch den Herzog, der ihn auch im Bistum Samland an die Spitze der preuß. Geistlichkeit stellte, steigerte den Zorn seiner ihm hintangesetzten Gegner. Zu letztern zählte auch Mart. Chemnitz, ein Schüler Melanchthons, seit 1548 Rektor der Domschule zu Königsberg; ferner der Pfarrer D. Joach. Mörlin, ein Lieblingsschüler Luthers, Prof. Frdr. Staphylus, der später wieder katholisch wurde (§ 140, 3), u. Franz Stancarus aus Mantua, ein auch sonst durch seine Händel übel berüchtigter Mann, der bei seinem Widerspruch *gegen Osianders* Lehre sich bis zu der Behauptung

verirrte, daß Christus allein nach seiner menschlichen Natur unsere Gerechtigkeit geworden sei. Die von auswärts erbetenen Gutachten sprachen sich meist gegen Osiander aus; nur das württembergische von Joh. Brenz fiel fast mehr zu seinen als zu seiner Gegner gunsten aus, während das wittenberger von Melanchthon durch Nachweis der beiderseitigen Mißverständnisse zu vermitteln bestrebt war, in der Hauptsache sich jedoch gegen ihn aussprach. Auch Osianders Tod († 1552) vermochte nicht dem Streit ein Ende zu machen. An die Spitze seiner Partei trat nun der Hofprediger Joh. Funck, der, beim Herzog in gleicher Gunst stehend, alle Stellen mit seinen Anhängern besetzte. In seinem Übermut mischte er sich auch in polit. Händel u. verfeindete sich mit dem Adel u. den Ständen des Landes. Eine durch sie provozierte oberherrlich-polnische Untersuchungs-Kommission erklärte ihn des Hochverrats schuldig u. ließ ihn 1566 enthaupten. Die übrigen Osiandristen wurden entsetzt u. verjagt. Mörlin, seit 1553 Stadtsuperint. zu Braunschweig, wurde nun ehrenvoll zurückberufen, reorganisierte als Bischof v. Samland die preuß. Kirche u. gab ihr in gemeinschaft mit Chemnitz (seit 1554 Prediger in Braunschweig, wo er 1586 als Stadtsuperint. starb), in dem Corpus doctrinae Pruthenicum 1567 eine neue Lehrnorm. — (Acta Osiandristica. Kgsb. 553. J. Mörlin, Hist. d. Osiandr. Schwermerey. Brschw. 554. J. Funccii wahrh. Bericht rc. Kgsb. 554. — J. Lehnerdt, De Os. vita et doctr. Ber. 35 und: Commentt. de Os. in 4 kgsb. Progr. 35 ss. [Derselbe, aber anonym], Auctarium [1837], d. i. Nachricht über alle Schriften Osianders.] A. Ritschl, Lehre v. d. Rechtf. I. W. Möller, Leb. u. ausgew. Schrr. d. A. O. Elbf. 70. — J. Wigand, De Stancarismo. Lps. 585. — Über Chemnitz vgl. d. Litt. bei § 145, 6; über Funck: K. A. Hase, Herzog Albr. v. Pr. u. s. Hofpr. Lpz. 79. Dazu Tschackert § 129, 3.)

3. Von weit geringerer Bedeutung war **der Äpinsche Streit** über die Höllenfahrt Christi, welche Joh. Äpinus, erster luth. Superint. zu Hamburg († 1553), in e. Erklärung des 16. Psalms (1542) wie die Reformierten zum Stande der Niedrigkeit rechnete u. als die Vollendung des leidenden Gehorsams Christi durch Erduldung der Höllenstrafen ansah, während die übliche luth. Auffassung sie als triumphierende Bezeugung des Sieges über Hölle u. Tod zum Stande der Erhöhung rechnete. Ein wittenberger Gutachten (1550) ließ die Sache unentschieden; auch die Konkordienformel begnügte sich, zu lehren, daß Christus seiner ganzen Person nach zur Hölle hinabgestiegen sei, um die Menschen vom Tode u. der Macht des Teufels zu befreien. — Eben so friedlich verlief **der Kargsche Streit** (1563—70) über die Zurechnung des thätigen Gehorsams (Obedientia activa) Christi, welche der Pastor Georg Karg (Parsimonius) zu Anspach eine zeitlang bestritt; von den wittenberger Theologen des Irrtums überführt, widerrief er. K. † 1576. Vgl. zu Äp. RE³, I, 228; zu K. RE², VII, 522.

4. **Die Philippisten und ihre Gegner.** — Schon bald nach dem gemeinsamen Bekenntnis zu Augsburg begannen innerhalb der luth. Kirche zwei, allmählich immer mehr sich entfremdende Richtungen sich auszubilden. Der letzte Grund dieses Auseinandergehens lag in der verschiedenen Geistesrichtung u. Entwickelung der beiden Heroen der deutschen Reformation, die sich in einseitiger Steigerung auf ihre beiderseitigen Jünger vererbte. Melanchthons Schüler, die s. g. Philippisten, strebten nach ihres Meisters Vorbild darnach, den mit den Reformierten einerseits u. den Katholiken andrerseits gemeinsamen Boden zu erweitern, um eine (Versöhnung u. Einigung bezweckende) Annäherung herbeizuführen; auf der andern Seite waren Luthers persönliche Schüler, Freunde u. Anhänger (meist lutherischer als er selbst, ihres Vorbildes felsenfeste Entschiedenheit einseitig überbietend) vielmehr darauf bedacht, die Gegensätze sowohl nach ref. wie nach kath. Seite möglichst zu schärfen u. zuzuspitzen, um dadurch jede Versöhnung u. Einigung auf dem Boden eines Kompromisses unmöglich zu machen.

Luther selbst schlug sich zu keiner der beiden Parteien, hielt vielmehr beide von der Verirrung in die Extreme ab und suchte den Frieden unter beiden möglichst zu wahren. — Die Ermäßigung des strengen Augustinismus, zu welcher Melanchthons fortgeschrittene Erkenntnis sich in den Ausgaben seiner Glaubenslehre seit 1535 bekannte (Erl. 7), erregte als katholisierend schon das Mißfallen der luth. Partei, noch mehr aber die Modifikation des 10. Artikels der Augustana, die er sich 1540 in einer erweiterten Bearbeitung derselben, der s. g. Variata, erlaubte. In der unveränderten Konfession hieß es: Docent, quod corpus et sanguis Domini vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes. Dafür setzte er jetzt: Quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini. Geradezu kalvinistisch war diese Darstellung keineswegs; denn statt vescentibus hätte dann credentibus gesagt werden müssen. Dennoch erbitterte die willkürliche jedenfalls kalvinisierende Änderung die strengen Lutheraner; auch Luther mahnte den Urheber daran, daß das Buch nicht sein, sondern der Kirche Bekenntnis sei. Als nun nach Luthers Tod die philipp. Partei im leipziger Interim 1549 auch den Katholiken noch manche andere, sehr bedenkliche Zugeständnisse machte (§ 138, 7), erklärten ihre Gegner dies für offenen Verrat an der Kirche. Magdeburg, mit seiner beharrlichen Abweisung des Interims, wurde die Zufluchtstätte aller eifrigen Lutheraner, und dem philipp. Wittenberg gegenüber die von den Söhnen des gefangenen Exkurfürsten Joh. Friedrich nach dessen Anordnung (1548) im J. 1558 gegründete Universität zu Jena die Feste des strengen Luthertums. Auf philippist. Seite treten als theol. Stimmführer (P. Eber, G. Major, Justus Menius, Joh. Pfeffinger, Kasp. Cruciger, Viktorin Strigel ꝛc.) bes. die Verfasser des leipziger Interims hervor; an der Spitze ihrer Gegner stehen Nik. v. Amsdorf, Matthias Flacius, Joh. Wigand, Sim. Musäus ꝛc. — Amsdorf lebte nach seiner Vertreibung aus Naumburg (§ 137, 5) als „Exul Christi" bei den jungen Herzögen in Weimar. Wegen seiner heftigen Opposition gegen das Interim mußte er 1548 nach Magdeburg flüchten u. wurde nach Übergabe der Stadt von seinen herzogl. Gönnern nach Eisenach versetzt, wo er 1565 starb. Flacius (Vlacich aus Istrien, daher Illyricus gen.) wurde 1544 Prof. der hebr. Sprache in Wittenberg, flüchtete 1549 ebenfalls nach Magdeburg, von wo er 1556 nach Weimar, 1557 nach Jena berufen wurde. — (Litt. üb. Melanchth. bei § 124, 5; über d. Variata bei § 134, 7; — üb. N. v. Amsd. bei § 127, 2; — über Flac.: A. Twesten, M. Fl. Ill. Vrl. 44. W. Preger, M. Fl. Ill. u. s. Zt. 2 B. Lpz. 59. 61. Th. Distel, Der Flacianism. u. d. Schönburgsche Landesschule zu Geringswalde. Lpz. 79.)

5. **Der adiaphoristische Streit** (1548—55) über die Zulässigkeit kath. Formen in Verfassung u. Kultus knüpfte sich an die Abfassung des leipziger Interims. Dies sah nämlich die meisten kath. Kultusformen als Adiaphora od. Mittelbinge an, die, um größeren Gefahren zu entgehen, als gleichgültig od. unwesentlich angenommen werden könnten. Die Lutheraner erklärten dagegen, daß auch das an sich Unwesentliche unter Umständen, wie die gegenwärtigen, aufhöre, gleichgültig zu sein. Von Magdeburg aus ergoß sich eine Flut von leidenschaftlichen Streit-, Spott- u. Schmähschriften gegen die wittenberger Renegaten u. den kurfürstl. Apostaten. Der Umschwung der Dinge, den letzterer seit 1551 herbeiführte, beschwichtigte einigermaßen den Zorn der Eiferer, und der augsb. Religionsfriede machte ihn gegenstandslos. (Vgl. die Streitschrift der Magdeburger Prediger Flacius u. a.) gegen das Interim in § 138, 6.)

6. **Der majoristische Streit** (1551—62). — Die strengen Lutheraner beobachteten seit dem Interim die philipp. Partei mit maßlosem Mißtrauen. Als nun 1551 Georg Major, damals Superint. zu Eisleben, in wesentlicher Über-

einstimmung mit dem Leipz. Interim, dessen Mitarbeiter er gewesen, sowie mit Melanchthons späterer Glaubenslehre, den Satz aufstellte, daß die **guten Werke notwendig** seien zur Seligkeit, und den Widerruf verweigerte, obwohl seine Behauptung dahin limitierend, daß damit keine necessitas meriti, sondern nur eine nec. conjunctionis s. consequentiae gemeint sei; als ferner **Justus Menius**, der Reformator Thüringens, d. z. Superint. zu Gotha, ihn in 2 Schriften verteidigte, setzte **Amsdorf** in der Hitze des Streites die anstößige These entgegen, daß die guten Werke zur Seligkeit **schädlich** seien, u. verteidigte sie noch 1559 als „eine rechte christl. Proposition durch die heil. Paulum u. Lutherum gepredigt". Bei aller Leidenschaftlichkeit, die sich auch in diesen Streit mischte, sahen die besonnenen Freunde Amsdorfs, selbst **Flacius**, doch ein, daß durch Unklarheit u. Übertreibung des Ausdrucks auf beiden Seiten gefehlt sei, u. erkannten einerseits, daß **nicht** die guten Werke an sich, sondern **nur der Glaube** zur Seligkeit nötig, die guten Werke aber unerläßliche Frucht u. **notwendige** Bewährung des rechten seligmachenden Glaubens seien, sowie andrerseits, daß nicht die guten Werke an sich, sondern nur das Vertrauen auf sie (statt auf das Verdienst Christi allein) zur Seligkeit **schädlich** sei. Major nahm 1562 um des Friedens willen seinen Ausdruck zurück.

7. **Der synergistische Streit** (1555—67). — **Luther** hatte im Streit mit Erasmus (§ 127, 4), ebenso wie Melanchthon in der ersten Ausg. seiner Loci (1521), der menschl. Natur die Fähigkeit, das Heil selbständig zu ergreifen, unbedingt abgesprochen u. ein absolutes Alleinwirken der göttl. Gnade bei der Bekehrung in den stärksten Ausdrücken gelehrt. In seiner spätern Ausgabe der Loci (1535) u. der augsb. Konf. (1540) hatte aber **Melanchthon** eine gewisse **Mitwirkung** (Synergismus) eines Überrestes von freiem Willen bei der Bekehrung zugestanden u. diesen endlich in der Ausgabe der Loci von 1548 als die Fähigkeit, das **dargebotene** Heil aus eigenem Antrieb zu ergreifen (Facultas se applicandi ad gratiam) näher bestimmt, auch im leipziger Interim 1549 das luth. Schibolet solâ (durch den Glauben „allein") umgangen, dabei aber doch immer aufs entschiedenste jedes Verdienst des Menschen bei der Bekehrung ausgeschlossen. Luther hatte in nachsichtiger Toleranz Melanchthons veränderte Überzeugung ertragen u. nur die Einführung derselben in das Bekenntnis der Kirche getadelt. Seit dem leipziger Interim stieg aber das Mißtrauen u. die Erbitterung der strengen Lutheraner täglich mehr u. entbrannte zum heftigsten Streit, als **Joh. Pfeffinger**, Superint. zu Leipzig, auch ein Mitarbeiter am verhaßten Interim, Melanchthons Synergismus in s. Propositiones de libero arbitrio verteidigte (1555). Die Häupter der Gnesiolutheraner, **Amsdorf** in Eisenach, **Flacius** in Jena u. Sim. **Musäus** in Weimar, glaubten dazu nicht schweigen zu dürfen u. verteidigten als allein u. echt luth. Lehre die Ansicht, daß der natürliche Mensch bei dem Werke der göttlichen Gnade an ihm nicht mitwirken, sondern nur widerstreben könne. Im Auftrag des Herzogs **Joh. Friedrich** arbeiteten sie zu **Weimar** als neue Lehrnorm des wiederhergestellten Luthertums eine alle bisher innerhalb desselben vorgekommenen Ketzereien zurückweisende „**Konfutationsschrift**" aus (1559). Einer der berufenen Mitarbeiter, **Viktorin Strigel**, Prof. in Jena, mußte seine dabei hervortretende Sympathie für den Synergismus mit harter Festungshaft büßen. Doch wurde der Herzog bald wieder günstiger für Strigel gestimmt, der 1560 in einer öffentlichen Disputation zu **Weimar** gegen Flacius sich rechtfertigen u. bald darauf einem Ruf nach Leipzig folgen durfte. Als nun 1561 der Herzog ein fürstl. Konsistorium zu Weimar niedersetzte u. diesem ausschließlich das bisher von Jena ausgeübte Recht der kirchl Exkommunikation u. theol. Bücherzensur übertrug, die flacianische Partei aber sich diesem „Cäsareopapismus" mit maßloser Heftigkeit widersetzte, wurden ihre sämtlichen Anhänger aus Jena u. dem ganzen Lande verjagt u. ihre Stellen mit Melanchthonianern besetzt. Doch war dieser Sieg des Philippismus

on kurzer Dauer. Um die verlorene Kurwürde wieder zu erlangen, ließ
er Herzog zur Beteiligung an den s. g. Grumbachschen Händeln verleiten.
riet in kais. Gefangenschaft, und sein Bruder Joh. Wilhelm, der nun die
rung übernahm, beeilte sich die gestürzte Theologenpartei zu restituieren
. Auch im kurfürstl. Sachsen war das Interesse am katholisierenden Syner-
s, zumal nach Melanchthons Tod (1560), allmählich durch das überwiegende
esse an der kalvin. Abendmahlslehre verdrängt worden. — (A. Beck, Joh.
r. d. Mittlere. 2 B. Weim. 58.)

. **Der flacianische Erbsündenstreit** (1560—75.) — Flacius hatte sich auf
Kolloquium zu Weimar 1560 in der Hitze des Streites mit Strigel zu der
uptung hinreißen lassen, daß die Erbsünde im Menschen nicht etwas Acci-
les, sondern etwas Substantielles sei. Seine Freunde (insbes. J. Wi-
) drangen nun selbst auf Zurücknahme dieses von seinen Gegnern als
häisch perhorreszierten Satzes, den sein Urheber freilich nicht so übel ge-
hatte, wie er klang; aber ein Charakter wie Flacius konnte sich dazu nicht
jen. Im J. 1562 mit den übrigen Lutheranern verjagt u. 1567 nicht mit
zurückberufen, irrte er unstät, fast allenthalben vertrieben, umher, bis er
vor seinem Tode doch noch seinen übereilten Ausdruck zurücknahm († 1575
ospital zu Frankfurt a. M.). In ihm war ein gewaltiger Charakter mit
nswerter Gelehrsamkeit unter der teils verschuldeten, teils unverschuldeten
ist der Verhältnisse verkommen. — Gleich herbes Schicksal traf seinen treusten
d u. eifrigsten Anhänger Cyriacus Spangenberg, seit 1553 Stadt- u.
prediger in Mansfeld. Noch 1571 hatten auf einer vom Herzog Joh.
lm zu Weimar veranstalteten Zusammenkunft sämtliche Geistliche der mans-
en Lande mit dem Superint. Hier. Menzel v. Eisleben an der Spitze
ir des Flacius Ansicht erklärt. Als aber Joh. Wigand in Jena dieselbe
hreren Schriften bekämpfte u. gehässige Konsequenzen daraus zog, stellte sich
el mit noch andern mansfeldschen Geistlichen auf seine Seite, während
genberg für die arg entstellte Lehre eintrat. Ein Kolloquium, das die Grafen
ansfeld 1572 zur Versöhnung beider Parteien veranstalteten, blieb erfolglos;
ald darauf stattfindende Disputation, zu der Flacius selbst sich stellte, steigerte
och die Erbitterung. Da nun das dogmatische Zerwürfnis auch die Glieder
räflichen Familie entzweite und der Kampf von den Kanzeln mit steigender
schaftlichkeit sich in die Häuser, Schenken, Straßen verpflanzte, fand sich der
rst v. Sachsen als Lehnsherr der mansfeldschen Lande 1575 veranlaßt,
u. Schloß Mansfeld militärisch zu besetzen, sowie den flacianisch gesinnten
rat verhaften u. alle Anhänger desselben mit Bann u. Gefängnis bedrohen
sen. Spangenberg entfloh in Frauenkleidern, fand zwar ein Unterkommen
farrer im Hessischen, wurde aber 1590 auch von hier als Ketzer verjagt u.
1604 zu Straßburg. — (E. Schmidt, Des Flacius Erbs.streit, Z. f. hist.
49. I. Twesten, Preger u. Distel ll. cc. Erl. 4. J. G. Leuckfeld,
Spangenbergensis od. Leb., Lehre u. Schrr. Sp.'s. Quedlb. 712. M. Chr.
ngenbergs Briefwechs., bearb. v. H. Rembe. Dresd. 88. — Krumhaar,
Grafschaft Mansf. Eisl. 55.)

. **Die luth. Abendmahlslehre.** — Die durch die wittenberger Konkordie
(§ 135, 7) hergestellte Vereinbarung mit den ursprünglich zwinglisch ge-
n süddeutschen Städten war seitdem vielfach gelockert worden. Die Angriffe
Züricher nötigten Luther noch 1544 zur Abfassung seines letzten „Bekennt-
vom h. Sakramente wider die Schwärmer". Erwies sich dadurch der Bruch
en Zwinglianern als unheilbar, so schien eine Einigung mit der Abend-
lehre Calvins eher möglich. Diese herbeizuführen war Melanchthons
hster Wunsch. Er gewann die Überzeugung, nicht zwar daß die luth. Lehre
er realen Gegenwart des Leibes u. Blutes im Brot u. Wein irrig sei, wohl

aber daß auch durch die kalvinische Lehre von einem geistl. Genuß des Leibes u. Blutes Christi (mittels des Glaubens) beim Abendmahl kein wesentliches relig. Moment verletzt werde, u. suchte somit den Unterschied in Bekenntnis u. Lehre zu umgehen. Damit waren aber die strengen Lutheraner keineswegs einverstanden. Langwierige, höchst leidenschaftliche Kämpfe brachen darüber in verschiedenen luth. Ländern, bes. in Niedersachsen, in der Pfalz u. in Kursachsen aus. Der Kampf blieb aber nicht bloß bei der Abendmahlslehre stehen, sondern ging auch auf deren tiefern Grund zurück. Luther hatte nämlich, die Grundsätze des 3. u. 4. ökum. Konzils weiter bildend, gelehrt, daß die persönliche Verbindung der beiden Naturen in Christo eine Mitteilung der Eigenschaften der einen an die andere bedinge (Communicatio idiomatum), daß somit Christus, seit er durch seine Himmelfahrt in den vollen Gebrauch seiner göttl. Eigenschaften wieder eingetreten sei, als Gottmensch auch seinem Leibe nach allgegenwärtig sei (Ubiquitas corporis Christi), u. hatte sich durch die Unbegreiflichkeit eines allgegenwärtigen Leibes für den irdischen Verstand nicht irre machen lassen. Damit schien der Haupteinwand Zwinglis u. Calvins gegen Luthers Abendmahlslehre, daß nämlich der Leib Christi nicht zugleich sich im Himmel zur Rechten Gottes u. auf der Erde im Brot u. Wein befinden könne, beseitigt. Aber Calvin sowohl wie Zwingli konnten nach ihrer ganzen Geistesrichtung die Lehre von einer Ubiquität des verherrlichten Leibes Christi nur als eine absurde ansehen u. lehrten mit Verwerfung der Communicatio idiomatum, daß die Verherrlichung des Leibes Christi sich auf dessen Verklärung beschränke, derselbe also auch im Himmel, wie ehemals auf der Erde, nur an einem Orte sein könne. Eine notwendige Folgerung dieser Auffassung war dann die Verwerfung seiner leiblichen Gegenwart im Abendmahl und, wenns hoch kam, die Annahme einer vom erhöhten Leibe Christi ausgehenden Kraftmitteilung an die Gläubigen im Sakrament. — Der tüchtigste Verteidiger der luth. Abendmahlslehre in dieser ihrer Ausbildung war der württemberg. Reformator Joh. Brenz (§ 135, 3). Schon im Syngramma Suevicum 1525 (§ 133, 1) hatte er sich mit aller Entschiedenheit auf Luthers Seite gestellt; desgleichen auf dem marburger Kolloquium 1529 (§ 134, 4). Jetzt, im J. 1559, nahm er als Propst in Stuttgart von der zweifelhaften Stellung eines schwäb. Predigers in der Abendmahlsfrage Anlaß, eine Synode nach Stuttgart zu berufen, der er ein Bekenntnis zur streng-luth. Abendmahls- u. Ubiquitätslehre vorlegte (für welche letztere bes. Eph. 4, 10 als Schriftbeweis geltend gemacht war). Die Synode billigte es einstimmig, und der Herzog verlieh dieser „Confessio et doctr. theologor. et ministror. Verbi Dei in Ducatu Wirtb. de vera praesentia Corp. et sang. J. Chr. in Coena Dom." durch das Gebot, alle Prediger auf sie zu verpflichten, symbolische Geltung für die württb. Kirche. Melanchthon, bis dahin mit Brenz innig befreundet, war über solche „unzeitige" Symbolmacherei in „hechinger Latein" recht ungehalten, wodurch Brenz sich aber nicht abhalten ließ, dem unliebsamen Dogma in s. Buch De personali unione duarum natur. in Chr. 1560 eine für seinen Standpunkt gediegene dogmatische Ausführung u. Begründung zu geben. — (Litt. vor § 133.)

10. **Der Kryptokalvinismus in seinem ersten Stadium** (1552—74). — Den Kampf der Gnesiolutheraner gegen Calvins Abendmahlslehre u. deren geheime Begünstigung seitens mancher luth. Theologen eröffnete schon 1552 der Prediger Joach. Westphal in Hamburg. Calvin u. Bullinger ließen es nicht an scharfen Antworten fehlen. Heftiger noch entbrannte 1555 der Streit in Bremen, wo der Domprediger Hardenberg, u. in Heidelberg, wo der Diakon Klebitz gegen das luth. Dogma auftrat. Hier wie dort endete der Kampf mit der Verdrängung des Luthertums (§ 147, 1. 2). Auch in Wittenberg verfolgten die Philippisten G. Major, Paul Eber, Paul Crell 2c., unterstützt von dem vielgeltenden kurfürstl. Leibarzte Kasp. Peucer, dem Schwiegersohne Melanchthons, seit 1559 erfolgreich kryptokalvinistische Tendenzen. Melanchthon selbst

ber die daraus hervorgehenden Wirren nicht erleben, eine wahrhafte
erweisung Gottes für den tief gebeugten, noch dazu von Hypochondrie ge-
Mann, der schon längst sich gesehnt hatte, erlöst zu werden a rabie theo-
ı. Er starb am 19. April 1560. Während der Kurf. August (1553—86)
sein Wittenberg sei noch immer die Hauptfeste echten Luthertums, schritten
lippisten immer kühner vor u. suchten sich durch Besetzung aller Stellen
eichgesinnten den Boden zu bereiten. Sie bewogen den Kurfürsten, einer
ten veranstalteten Sammlung melanchthonischer Lehr- u. Bekenntnisschriften
s doctrinae Philippicum s. Misnicum 1560) normatives Ansehen für
ı zu verleihen. Der Wittenberger Katechismus (Catechesis etc. ad usum
. puerilium 1571) lehrte über das Abendmahl u. die Person Christi so
lvinistisch, daß auch der Kurfürst infolge der heftigen Angriffe gegen den-
bedenklich wurde. Doch gelang es den Philippisten nochmals, ihn durch den
ensus Dresdensis" (10. Okt. 1571) in dem Maße zufrieden zu stellen,
nach dem Tode des Herzogs Joh. Wilhelm kraft vormundschaftlicher Ge-
e luth. Eiferer Wigand u. Heßhusius aus Jena zu vertreiben u. mehr
) Geistliche des herzogl. Sachsens abzusetzen befahl (1573). Von Breslau
rderte der einflußreiche kais. Leibarzt Crato v. Crafftheim, den
ilian II 1568 mit Beilegung eines neuen Namens (er hieß früher Joh.
in den Adelsstand erhoben hatte, eifrig ihre Interessen. Ein andrer
jer Arzt Joach. Curäus, auch ein Schüler Melanchthons, veröffentlichte
ohne Angabe des Verfassers, des Druckorts u. der Jahreszahl seine Exe-
perspicua controversiae de s. coena (denuo ed. Scheffer, Marp. 53),
Melanchthons Anschauung vom Abendmahl als die allein berechtigte er-
die der Lutheraner als papistisch bekämpfte, die ref. Kirche als eine von
ochbegnadigte pries u. die Einigung mit ihr dringend befürwortete. Die
Empfehlung dieser Schrift seitens der wittenberger Philippisten gereichte
aber zum Verderben. Denn nun endlich ließ auch der Kurfürst sich von
n Luthertum drohenden Gefahr durch fürstliche Insinuationen u. Vorlegung
ngener Briefe überzeugen. Die Philippisten wurden verbannt, ihre Häupter
kert (Peucer 12 Jahre lang 1574—86). Ein Dankgebet in allen Kirchen
: Denkmünze feierten die Ausrottung des Kalvinismus u. den endlichen
des wiederhergestellten Luthertums (1574). — In Dänemark war Nik.
ting, Pred. u. Prof. zu Kopenhagen, ein ebenso durch gediegene Gelehr-
u. reiche schriftstellerische Thätigkeit wie durch Milde u. Mäßigung des
ters ausgezeichneter u. daher auch als Praeceptor Daniae gefeierter Mann,
erkannte Haupt der melanchthonischen Schule. Als entschiedener Bestreiter
iquitätslehre wurde er, obwohl sonst in allen Stücken, namentlich auch in
endmahlslehre gut lutherisch, von den deutschen Gnesiolutheranern als
Kalvinist verdächtigt u. bekämpft u. 1579 auf betrieb des Kurf. August von
Schwager, dem dän. König, seiner Ämter in Kopenhagen enthoben, jedoch
ein Kanonikat am Dom zu Roeskilde, wo er 1600 starb, entschädigt. —
önckeberg, Westph. u. Calv. Hamb. 65. J. F. A. Gillet, Cr. v.
. u. s. Freunde. 2 B. Frkf. 60. R. Calinich, Kampf u. Unterg. d.
hthsm. in Sachs. Lp. 66. E. L. Th. Henke, K. Peuc. u. Nik. Krell.
65. A. Kluckhohn, Der Sturz d. Kryptokalvst. in Sachsen. a. 1574,
. Bd. 18. H. Schmidt l. c. vor § 133.) — Forts. Erl. 13.

:. Der frankfurter Rezeß (1558) und der naumburger Fürstentag
ı. — Nach dem schmachvollen Ausgang des wormser Kolloquiums vom
7 (§ 140, 1) berieten sich die zu Frankfurt im folgenden Jahr um Kaiser
and versammelten protest. Fürsten, namentlich die Kurfürsten August v.
n, Joachim v. Brandenburg u. Ottheinrich v. d. Pfalz, sowie Philipp v.
. Christoph v. Württemberg u. der Pfalzgraf Wolfgang, über die Mittel
efestigung der bedrohten Einheit in der deutsch-evang. Kirche u. unter-

zeichneten eine von Melanchthon entworfene, unter dem Namen des „frankfurter Rezesses“ bekannte Erklärung, in welcher sie sich von neuem einmütig zu dem in der Augustana, der Variata u. der Saxonia (§ 138, 8) auseinander gesetzten Glauben bekannten u. über die seitdem angeregten innerkirchlichen Streitfragen in vermittelndem melanchthonischen Sinne aussprachen. Die flacianische Partei in Jena beeilte sich, ihr die schon oben (Erl. 7) erwähnte, mit der ganzen Schroffheit des d. z. Gnesioluthertums abgefaßte „Konfutationsschrift“ entgegenzustellen (1559). — Die nach Melanchthons Tod (1560) sich steigernde innere Zersplitterung der luth. Kirche u. die bevorstehende Wiederaufnahme des trident. Konzils bewog die evang. Fürsten des deutschen Reichs, welche sämtlich bis auf Philipp v. Hessen schon einer neuen Generation angehörten, nochmals ihr ganzes Ansehen für die Herstellung der Einheit des evang. Bekenntnisses aufzubieten. Auf dem dazu anberaumten **Fürstentag zu Naumburg** 1561 erschienen sie größtenteils persönlich. Von der Aufstellung eines neuen Bekenntnisses wurde gänzlich abgesehen, weil man fürchtete, daß ein solches in dieser aufgeregten Zeit entweder nicht zustande kommen, od. wenn doch, den Riß nicht heilen, sondern nur erweitern werde. So blieb nichts übrig, als die Heilung des Schadens durch ein Zurückgehen auf den Standpunkt der augsb. Konf. zu versuchen. Da aber fragte es sich, ob die ursprüngliche Fassung vom J. 1530 od. ihre Überarbeitung vom J. 1540 zum Einheitspanier aufgestellt werden solle. Letztere hatte wenigstens das für sich, daß sie auch schon bei den Friedensverhandlungen zu Worms 1540 (wo auch Calvin sie unterschrieben hatte) u. zu Regensburg 1541 (§ 137, 2. 3) unbeanstandet als gemeinsames Glaubensbekenntnis aller Evangelischen in Deutschland gegolten hatte; für sie traten jetzt auch Philipp v. Hessen u. Friedrich III v. d. Pfalz mit Entschiedenheit ein. Um so nachdrücklicher widerstand dem aber der Herzog Joh. Friedrich v. Sachsen u. setzte es wirklich durch, daß auch die übrigen Fürsten sich für die C. A. v. J. 1530 aussprachen. Des Herzogs Forderung aber, ihr auch noch die schmalkald. Artikel beizufügen, fand nur wenig Anklang. Endlich kam ein Kompromiß zustande, demzufolge in einer neu zu entwerfenden Präfatio die Apologie der Augustana so wie die Ausg. vers. v. J. 1540 anerkannt, die schmalkald. Artikel dagegen, sowie andrerseits auch die Conf. Saxonia (§ 138, 8) u. der frankfurter Rezeß mit Stillschweigen übergangen werden sollten. Joh. Friedr. forderte nun die Aufnahme einer ausdrücklichen Verdammung der kalvinisierenden Sakramentierer; es kam dabei zu einem heftigen Konflikt zwischen ihm u. dem Kurf. v. d. Pfalz (seinem Schwiegervater); er reiste am folgenden Tage ohne Verabschiedung, aber mit Hinterlassung eines scharfen schriftl. Protestes ab. Auch Ulrich v. Mecklenburg verweigerte die Unterschrift, ließ sich aber schließlich doch noch dazu herbei. In der 16. Sitzung überreichten zwei päpstl. Legaten den Fürsten persönlich je ein sie zur Beschickung des Konzils einladendes Breve, das diese aber, als sie auf der Adresse die übliche, aber künstlich versteckte Formel „dilecto filio“ entdeckten, ungeöffnet zurücksandten. Auch die Aufforderung der die Legaten begleitenden kais. Gesandtschaft zur Beteiligung am Konzil wiesen sie mit aller Entschiedenheit ab, weil dasselbe nicht Revision, sondern nur Fortsetzung der vorangegangenen Konzilssitzungen, in welchen die evang. Lehre bereits definitiv verdammt sei, bezwecke. — (G. Wolf, Zur Gesch. d. dtsch. Protest. 1555—59. Brl. 88. — G. Hoenn, Hist. d. zu Naumb. geh. Konvents. Frkf. 704. J. Gelbke, Der FT. zu N. Lpz. 793. R. Calinich, Der naumb. FT. Gotha 70.)

12. **Die Konkordienformel (1577).** — Schon seit geraumer Zeit hatte der gelehrte Kanzler Jak. Andreä zu Tübingen unermüdlich an der Herstellung des Friedens unter den Theologen der luth. Kirche gearbeitet. Um auch die Gemeinde für das Friedenswerk zu gewinnen, versuchte er in sechs gemeinverständlichen Predigten sie über die obwaltenden Streitpunkte u. deren richtige Lösung zu belehren (1573) u. fand damit solchen Beifall, daß er sie als Grundlage für weitere

handlungen in Vorschlag zu bringen wagen konnte. Da aber Mart.
emnitz (Erl. 2), der angesehenste Theologe seiner Zeit, sie in dieser Gestalt
n nicht für geeignet hielt, überarbeitete Andreä sie mit Berücksichtigung seiner
stellungen zu der s. g. „schwäbischen Konkordie". Auch so genügte sie
niedersächsischen Theologen nicht. An ihrer Kritik u. Emendation hatten
r wiederum die schwäb. Theologen mancherlei auszusetzen u. lieferten 1576 in
von Luk. Osiander abgefaßten „maulbronner Formel" einen neuen
igungsentwurf. Der Kurf. Aug. v. Sachsen veranstaltete dann einen theol.
went zu Torgau, zu welchem außer Andreä u. Chemnitz noch Chyträus
Rostock so wie Körner u. Andr. Musculus aus Frankfurt a. d. O. zu-
ogen wurden. Sie verarbeiteten das vorliegende Material zu dem „tor-
uer Buch" (1576). Auch über diese Arbeit holten die evang. Fürsten zahl-
he Gutachten ein, und nun schritten endlich zufolge Auftrags der Fürsten
dreä, Chemnitz, Selnecker (§ 145, 4), Chyträus, Musculus u.
rner im Kloster Bergen bei Magdeburg zur letzten Bearbeitung aller dieser
lagen. So entstand 1577 das bergische Buch od. die **Konkordienformel**,
che in zwiefacher Darstellung, zuerst in möglichst kurzer Fassung als Epitome,
n ausführlich als Solida declaratio alle seit 1530 entstandenen Streitfragen
12 Artikeln schlichtete; dabei wurde als Basis der Abendmahlslehre auch die
re von der Person Christi mit Präkonisierung der Ubiquitätslehre be-
delt, jedoch unentschieden gelassen, ob (wie J. Brenz gelehrt) die ubiquitas
eine absolute zu denken sei od. als eine relative, so daß Christus auch nach
er menschlichen Natur, also auch mit seinem Leibe, allenthalben gegenwärtig
könne „ubicunque velit", wie speziell beim h. Abendmahl; ferner wurde,
anlaßt durch die Erörterung der synergistischen Frage, auch das Prädesti-
tionsdogma, wenn gleich innerhalb der luth. Kirche kein eigentlicher Streit
über stattgefunden hatte, eingehend behandelt. Luther, der anfangs (§ 127, 4)
er partikularistischen Gnadenwahl das Wort geredet hatte, war allmählich davon
ückgekommen; eben so Melanchthon, nur mit dem gewichtigen Unterschiede,
s jener nach wie vor jede Mitwirkung des Menschen bei der Bekehrung aus-
oß, dieser aber einen gewissen Grad der Mitwirkung glaubte annehmen zu
ssen, ohne daß selbst Calvins tadelnder Zuspruch ihn davon hatte abbringen
nen. Indem nun die Konkordienformel, den Synergismus aufs entschiedenste
werfend, behauptete, daß seit dem Sündenfall im Menschen auch nicht ein
nke (ne scintillula quidem) geistlicher Kräfte zum selbständigen freien Ergreifen
dargebotenen Gnade übrig sei, hatte sie sich Melanchthon gegenüber auf
nselben Gebiete festgesetzt, von dem aus Calvin durch Anwendung starrer
rstandeskonsequenz zu der Annahme einer absoluten Prädestination getrieben
r, u. konnte eine Auseinandersetzung mit Calvins Spekulation nicht umgehen.
e emanzipiert sich aber von den kalvin. Folgerungen dadurch, daß sie dem
nschen zwar nicht die Fähigkeit, von sich aus die Gnade zu ergreifen u. irgend-
mitzuwirken, wohl aber, ihr zu widerstreben u. sie abzuweisen, zugesteht.
mgemäß kann sie denn die ausdrückliche Schriftlehre, wonach Gott will, daß
le Menschen selig werden, behaupten u. die Seligkeit als ein absolutes Werk
Gnade, die Verdammnis aber als Folge eigener Schuld ansehen. Nur die
ligkeit des Menschen gilt ihr als Objekt der göttl. Prädestination, die Ver-
mmnis aber bloß als ein Objekt göttl. Präscienz. — Später noch hin u.
der geltend gemachte Bedenken wurden bei der endgültigen Feststellung zu
rgen (Febr. 1580) nachträglich in einer von Andreä entworfenen Praefatio be-
ksichtigt. Der Charakter dieser neuen Bekenntnisschrift war nicht sowohl ein
kirchlicher, als, ihrer Veranlassung u. ihrem Zwecke angemessen, ein wissen-
ftlich-theol.; bewunderungswürdig für jene aufgeregte, streitsüchtige Zeit ist die
sonnenheit, Mäßigung u. Umsicht, wie die Schärfe u. Klarheit, mit welcher sie
e Aufgabe gelöst hat. 9000 Unterschriften von Kirchenlehrern bezeugten, daß

sie ihrem Zwecke entspreche. Dänemark u. Schweden, Holstein, Pommern, Hessen u. Anhalt nebst acht Städten (Magdeburg, Danzig, Nürnberg, Straßburg ꝛc.) verweigerten aus verschiedenen, z. t. entgegengesetzten Motiven, die Unterschrift (Friedrich II v. Dänemark soll sie sogar 1581 ins Feuer geworfen haben); doch fand sie später noch in mehrern dieser Gebiete (Schweden, Holstein, Pommern ꝛc.) nachträgliche Anerkennung. Der Kurf. August v. Sachsen veranstaltete demnächst in dem „Konkordienbuch" eine Sammlung aller allgemein luth. Bekenntnisschriften (die 3 ökum. Symbole, die augsb. Konf. u. deren Apol., die schmalkald. Artt., der kl. u. gr. Katech. L.'s, die Konk.formel), welche von 51 Fürsten u. 35 Städten unterzeichnet, am Jahrestag der augsb. Konf., am 25. Juni 1580, feierlich promulgiert wurde. Dadurch erhielt die gesamte luth. Kirche Deutschlands ein gemeinsames „Corpus doctrinae" und die zahlreichen Zusammenstellungen kirchlich anerkannter Bekenntnis- u. Lehrschriften, welche bis dahin einzelne Landeskirchen unter diesem Titel veranstaltet hatten, verloren ihre Bedeutung. — (R. Hospiniani Conc. discors. Tig. 607. bgg.: Hutteri Conc. concors. Vitb. 614. J. N. Anton, Gesch. d. d. KF. 2 B. Lpz. 779. Heppe l. c. III. IV. F. H. R. Frank, Die Theol. d. KF. 4 B. Erlg. 58 ff.)

13. **Zweites Stadium des Kryptokalvinismus** (1586—92). — Noch einmal erneuerte sich in Kursachsen das Kalvinisationsbestreben der Philippisten unter Augusts Nachfolger Christian I (seit 1586), der durch Verschwägerung mit dem pfälzer Fürstenhaus dafür gewonnen war. Sein Kanzler Nik. Krell besetzte die Pfarr- u. Lehrstellen mit Gleichgesinnten, schaffte den Exorzismus bei der Taufe ab u. hatte eben die Herausgabe einer Bibel mit kalvinisierenden Erklärungen begonnen, als Christian starb (1591). Die vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm v. Altenburg führte sofort das strenge Luthertum wieder ein u. ließ behufs einer Kirchenvisitation in den s. g. **Visitationsartikeln** eine neue antikalvinist. Lehrnorm aufsetzen, die alle sächs. Kirchen- u. Staatsbeamte beschwören mußten (1592). In kurzen, klaren u. scharfen Thesen u. Antithesen waren hier die Lehrunterschiede über das Abendmahl, die Person Christi, die Taufe u. die Gnadenwahl hingestellt. (Inbeziehung auf die Taufe ist die antikalvin. Lehre, daß die Wiedergeburt durch die Taufe geschehe u. somit jeder Getaufte wiedergeboren sei, ausgesprochen.) Der bedeutendste Mitarbeiter an den Visitationsartikeln war Ägidius Hunnius, vor kurzem nach Wittenberg berufen, nachdem er von 1576—92 als Prof. in Marburg mit aller Macht der Kalvinisierung Hessens entgegengewirkt (§ 157, 1) u. durch seine Verteidigung der Ubiquitätslehre („Bekenntn. v. d. Pers. Chr. 1577", „Libelli IV de pers. Chr. ejusque ad dexteram sedentis divina majestate 1585") sich als energischen Vertreter strengen Luthertums bewährt hatte († 1603). — Der unglückliche Kanzler Krell aber, der den Lutheranern wie als Ausrichter so auch als Hauptanstifter aller kalvinisierenden Maßregeln des verstorbenen Kurfürsten galt, überdem aber auch durch energisches Einschreiten gegen den anmaßenden Adel sich bei diesem äußerst verhaßt gemacht hatte, wurde nach 10j. hartem Gefängnis auf der Festung Königstein infolge eines höchst willkürlich geführten Prozesses als Landfriedensbrecher u. Hochverräter 1601 enthauptet. — (Kiesling l. c. Richard, Der kurf. sächs. Kzl. N. Crell. 2 B. Dresd. 59. Henke u. Calinich ll. cc. Erl. 10. Fr. Brandes, Kzl. Krell, e. Opfer d. Orthodoxsm. Lpz. 72.)

14. **Der Hubersche Streit 1588—95.** — Samuel Huber geriet als ref. Prediger im Kanton Bern mit Wolfg. Musculus über die Gnadenwahl in Streit, indem er, noch über die luth. Lehre hinausgehend, behauptete, alle Menschen seien zur Seligkeit prädestiniert, obwohl durch eigene Schuld nicht alle selig würden. Aus Bern 1588 nach einer Disputation mit Beza verbannt, trat er zur luth. Kirche über u. wurde Prediger in Württemberg. Hier beschuldigte er den Prof. Gerlach des Kryptokalvinismus, weil er lehrte, daß nur die Gläu-

digen zur Seligkeit prädestiniert seien. Der Streit wurde abgebrochen durch seine Berufung nach Wittenberg. Aber auch bei seinen wittenberger Kollegen (Polyk. Leyser u. Ägid. Hunnius) traf er denselben vermeintlichen Kryptokalvinismus u. opponierte dagegen. Da alle Disputationen u. Konferenzen ihn von seiner Lehre nicht abbringen konnten und Parteiungen unter den Studenten entstanden, wurde er 1594 auch aus Wittenberg entlassen. Mit wachsender Leidenschaft setzte er den Streit fort u. irrte Jahre lang in Deutschland umher, um für seine Ansicht Propaganda zu machen, aber ohne Erfolg († 1624). — (G. H. Götz, Acta Huberniana. Lüb. 707. J. A. Schmid, Diss. de S. H. vita, fatis et doctr. Helmst. 708.)

15. **Der Hofmannsche Streit in Helmstedt.** 1598. — Der große Einfluß, den das Studium der aristotel. Philosophie in Verbindung mit dem Humanismus auf der 1576 zu Helmstedt gestifteten Julius-Universität gewann, erschien dem dortigen theol. Prof. Dan. Hofmann als eine bedrohliche Beeinträchtigung des theol. Studiums u. Gefährdung der reinen luth. Lehre. Er schloß sich deshalb den Ramisten (§ 146, 6) an u. benutzte eine theol. Doktorpromotion zu heftigen Invektiven gegen die Übergriffe der Vernunft u. Philosophie in das Gebiet der Religion u. Offenbarung. Infolge des verklagten ihn seine philos. Kollegen als Verlästerer der Vernunft u. Injurianten ihrer Fakultät bei der Regierung, welche ihn zu Widerruf nebst Abbitte nötigte u. ihn seiner theol. Professur enthob. — (G. Thomasius, De controv. Hofmanniana. Erl. 44. E. Schlee, Streit d. D. Hofm. ü. d. Verh. d. Philos. z. Theol. Marb. 62.)

§ 145. Verfassung, Kultus, Leben u. Wissenschaft in der luth. Kirche.

Aem. L. Richter, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. 2 Bde. Weim. 46. R. Calinich, Aus d. 16. Jhd. Hamb. 76. W. Kawerau, Die Reformation u. die Ehe. Halle 92. Monumenta Germaniae paedagogica. XIII. 93. F. Paulsen, Gesch. d. gelehrten Unterrichts auf d. deutsch. Schulen u. Universitäten. 2. A. Bd. I. 95, II. 96. Weitere Lit. in den einz. Erl.

Auch betreffs der Kirchenverfassung[1]) war die luth. Kirche bedacht, die Extreme zu vermitteln, wenn es ihr auch unter den äußern u. innern Stürmen, die sie bedrohten, gerade in diesem Punkte am wenigsten gelang, die Festigkeit des Standpunkts u. die Abrundung des Systems zu gewinnen, die sie in Bekenntnis u. Lehre darstellte. Klarer als in der Verfassung führte sie ihren Charakter im Kultus[2]) durch. — Die Reformation löste endlich auch den hierarch. Bann, der Jhdd. lang den Gemeindegesang[3]) u. die Muttersprache vom Gottesdienst ausgeschlossen hatte. Schon im Reformationszeitalter gelangte das deutsche Kirchenlied zu bewunderungswürdigster Blüte, das glänzendste Zeugnis von der Fülle, Kraft u. Innigkeit, dem hohen Schwung u. der frischen Begeisterung des geistl. Lebens in dieser Zeit. Das Kirchenlied ist das Bekenntnis des luth. Volkes und hat mehr noch als die Predigt zur Ausbreitung u. Verinnerlichung der evang. Kirche gewirkt; kaum war ein solches Lied dem Herzen des Dichters entquollen, so war es auch schon allerwärts

im Munde des evang. Volkes, drang in alle Häuser u. Kirchen, wurde vor den Thüren, in den Werkstätten, auf Märkten, Gassen u. Feldern gesungen u. gewann mit einem Schlage ganze Städte für den evang. Glauben. — Das christliche Volksleben in der luth. Kirche einigte tiefen Bußernst u. freudig-zuversichtliches Bewußtsein der Rechtfertigung im Glauben mit der ehrenfesten Heiterkeit u. Herzinnigkeit des deutschen Bürgertums. Treue Seelsorge, ernste Strafpredigt u. eifrige Jugendunterweisung schufen auch ohne streng durchgeführte Kirchenzucht herzliche Gottesfurcht, innige Anhänglichkeit an die Kirche, strenge Zucht im häusl. Leben u. treue Ergebenheit gegen die weltl. Obrigkeit. — Die theol. Wissenschaft[6]) blühte besonders auf den Universitäten Wittenberg, Tübingen, Straßburg, Marburg u. Jena.

1. **Die kirchliche Verfassung.** — Zwischen Hierarchie u. Cäsareopapie, dem Aufgehen des Staats in der Kirche u. der Kirche im Staat, gewann die luth. Kirche die im allgemeinen richtige, wenn auch in Theorie u. Praxis noch vielfach schwankende Mitte; gegen jede Vermischung sowie Unterdrückung des einen od. des andern in beiden Sphären protestierend. Bei dem Notstand der Kirche übernahmen die Fürsten u. Magistrate als Notbischöfe die oberste Verwaltung u. Vertretung in kirchl. Angelegenheiten u. übertrugen die Ausübung dieser Rechte u. Pflichten besondern aus weltl. u. geistl. Mitgliedern zusammengesetzten Behörden (Konsistorien), denen vornehmlich die Rechtspflege unter der Geistlichkeit, der Kirchenbann u. die Ehesachen zugeteilt waren. Der Notstand verdichtete sich allmählich zum rechtlichen Bestand (Episkopalsystem, insofern der Landesherr zugleich als summus episcopus dastand). Rechtsgrundlage blieb thatsächlich das kanon. Recht nach bedächtiger Umgestaltung des Unerläßlichsten. Die Wiederherstellung der bibl. Idee eines allgemeinen Priestertums aller Gläubigen duldete nicht mehr die Anschauung von einem wesentlichen Unterschied zwischen Klerus u. Laien. Die Geistlichen waren rechtmäßig berufene Diener (ministri, ministerium) der Kirche, des Wortes, des Altars, mit völlig gleicher Berechtigung in geistl. Beziehung. Eine hierarchische Gliederung der Geistlichkeit wurde als dem Geist des Christentums widersprechend, eine Über- u. Unterordnung (Superintendenten, Pröpste), jedoch nur nach menschl. Recht, als statthaft u. heilsam erkannt. — Das Kirchengut wurde zwar vielfach durch die Willkür der Fürsten u. die Habgier des Adels der Kirche entrissen, doch aber auch zum großen Teile, namentlich in Deutschland, sofern es nicht der Kirche selbst blieb, zur Stiftung von Schulen, Universitäten u. milden Anstalten verwandt. Die Klöster erlagen dem reichlich verdienten Gerichte ihrer Entartung; an eine Reorganisation im evang. Geiste wurde im Drang u. Sturm der Zeit kaum gedacht. — (Aem. L. Richter, Gesch. d. ev. K.verf. in Dtschl. Lpz. 51. F. J. Stahl, K.verf. nach Lehre u. Recht d. Protst. 2. A. Erlg. 62. O. Mejer, Die Grundlagen d. luth. K.regim. Rost. 64. A. Frantz, Die ev. K.verf. in d. dtsch. Städt. d. 16. Jhd. Lpz. 78. K. Rieker, Die rechtl. Stellung d. ev. Kirche Deutschlds. in ihr. gesch. Entwicklg. bis z. Gegent. Lpz. 93. Ad. Frantz, Lehrb. d. Kirchenrechts. 2. A. 92. R. Sohm, Kirchenrecht. I. 93. — Hinschius, Das Kirchenrecht d. Katholiken u. Protestanten in Deutschland (V, 1: Berl. 93). — E. Friedberg, Kirchenrecht. Kahl, Lehrsystem des Kirchenrechts u. der Kirchenpolitik. I. 94. — Römisch-kath.: Fr. H. Vering, Lehrb. des kath., orient. u. prot. Kirchenrechts. 3 A. Freib. 93.) — Forts. § 170, 5.

2. **Der Gottesdienst. Geschichte der Predigt. Verhältnis zur Kunst.** — Während der kath. Kultus fast nur Phantasie u. Gefühl, und der ref. hauptsächlich

die Erkenntnis befriedigen will, wendet der luth., beide Momente einigend, sich an das Gemüt; während dort alles versinnlicht u. hier alles vergeistigt wird, tritt im luth. Kultus beides in gleichberechtigter, lebensvoller Verbindung auf. Die Einheit der Kirche wird auch nicht in die Einerleiheit der Kultusformen, sondern in die Einheit des Bekenntnisses gesetzt. Die Altäre mit dem Schmuck der Lichter u. der Kruzifixe blieben samt den Bildern in den Kirchen, nicht zur Verehrung, wohl aber zur Hebung der Andacht. Die Liturgie schloß sich, mit Ausscheidung der unevang. Elemente, an das röm. Meßritual an. Mittelpunkt des Gottesdienstes aber wurde jetzt die Predigt des Wortes. Dabei galt als wesentliches Erfordernis des Gottesdienstes die selbstthätige Teilnahme der Gemeinde u. der alleinige Gebrauch der Landessprache als unerläßliches Mittel dazu. Mit der kath. Messe wurde auch die Anbetung des Altar-Sakraments als unevangelisch beseitigt und der ganzen Gemeinde wieder der Genuß desselben in beiderlei Gestalt eröffnet. Dagegen blieb die Berechtigung u. Verpflichtung zur Nottaufe (durch Laien) anerkannt. Auch der herkömmliche Exorzismus bei der Taufe blieb noch vorerst unangefochten, und obwohl Luther selbst kein großes Gewicht darauf gelegt hatte, wurde doch von den spätern Gnesiolutheranern jeder Versuch zur Beseitigung desselben als Kryptokalvinismus verketzert. [Indes konnten doch auch so anerkannt orthodoxe Vertreter des Luthertums wie Heßhusius, Ägid. Hunnius u. M. Chemnitz, demnächst auch Joh. Gerhard, Quenstedt u. Hollaz nur für seine Zulässigkeit, nicht aber für seine Notwendigkeit sich aussprechen; Spener trat entschieden für seine Abschaffung ein; im 18. Jhd. kam er ohne namhaften Widerspruch fast allgemein auch in der luth. Kirche außer Gebrauch, bis im 19. die schlesischen Altlutheraner (§ 180, 2) ihn wiedereinführten.] Die Festzeiten wurden auf die Thatsachen der Erlösung beschränkt, von den Marieen- u. Heiligenfesten nur die biblisch berechtigten beibehalten (Aposteltage, Mariä Verkündigung, Michaelisfest, Johannisfest 2c.).

Besondere Beachtung verdient die Geschichte der Predigt.

Da die Reformation durch die Verkündigung der Glaubensgerechtigkeit begründet worden war, so mußten die reformatorischen Prediger die Wahrheit derselben nunmehr aus der ganzen Fülle des göttlichen Wortes zu beweisen suchen. Das ganze geistliche Amt wurde „Dienst am Worte"; das Wort Gottes und seine Verkündigung stehen im Mittelpunkte des ganzen Gottesdienstes. So wurde das Wort Quelle und Norm aller Predigt für Glaube und Leben, für Erkenntnis und Erbauung der Gemeinde und ihrer einzelnen Glieder. Dadurch war die scholastische Predigtweise abgethan; die Predigt wurde vorwiegend biblische Homilie, wurde Volkspredigt und zwar innerhalb der lutherischen Reformation an der Hand der lutherischen Bibelübersetzung. Luthers kraftvolle Persönlichkeit wirkte ganz von selbst als das Muster eines edel volkstümlichen, an der Bibel gereiften u. zugleich heroischen Predigers; als Musterbuch für evangelisch predigende Geistliche diente seine Kirchenpostille (1522—27, Gesamtausgaben seit 1540; bei Walch u. in d. Erl. Ausg.[2] 7 ff.), Hauspredigten von ihm liegen in s. Hauspostille (Erl. A.[2] 1 ff.) vor; außerdem predigte er über ganze Bücher der h. Schrift. Im Kreise seiner Gesinnungsgenossen eiferte man dem kühnen Vorgänger mit schönstem Erfolge nach. Wir nennen Justus Jonas, den frischen, beredten, bibelfesten und praktischen Prediger, Johann Bugenhagen, den Kirchenordner, Veit Dietrich, den glaubensstarken Bekenner und doch kindlich einfachen Prediger von Nürnberg, Urbanus Rhegius, den maßvollen Verfasser der berühmt gewordenen Formulae caute loquendi, durch die er junge Geistliche vor protestantischem Übereifer warnte, Wenceslaus Linck, Prediger in Nürnberg, den Meister in Bildern und Gleichnissen, Caspar Aquila, Sup. in Saalfeld, kräftig in Mahnung u. Trost, Johann Spangenberg, Prediger in Nordhausen, zuletzt Sup. in Eisleben, klar, reif und Meister der Unterweisung der Jugend in s. „Postille f. junge Christen", Johann Brenz, als Prediger ein geschätzter Ausleger der

h. Schrift; neben ihm Erhard Schnepf, ernst, erbaulich u. natürlich beredt; Antonius Corvinus, der Landessuperintendent von Göttingen-Kalenberg, Verfasser einer weit verbreiteten Evangelien- u. Epistelpostille „für arme u. ungeschickte Pfarrherren", Andreas Osiander, zwar scharf in der Polemik, aber in der Predigt schlicht, lehrhaft u. erbaulich. Wir übergehen Georg Spalatin, Mich. Cölius, Nic. v. Amsdorf, Joh. Brießmann, Paul Speratus, Johann Poliander, Erasmus Sarcerius, Joachim Mörlin, Paul Eber und den Domprobst v. Magdeburg u. Meißen Fürsten Georg v. Anhalt und verweilen nur noch bei dem geistreichen u. treuherzigen Volksprediger Johann Mathesius, Pfarrer zu Joachimsthal in Böhmen, † 1565 (§ 142, 19). Er hält Predigten für seine Bergleute in recht bergläuftiger Weise" („Bergpostille"); am bekanntesten aber sind seine 17 kirchengeschichtlichen Predigten über die Historie von Luthers Anfang, Lehre, Leben u. Sterben (ed. princ. Nürnb. 1565, dann 1817, 1841, 1855), ein evangelisches Seitenstück zu den katholischen Sermones de Sanctis.

Zur bildenden Kunst haben die Reformatoren ein unmittelbares Verhältnis nicht gesucht; doch war Luther kein Gegner derselben; aber er erachtete, daß sie dem Schriftstellertum dienstbar sein sollte. Darin liegt die Schranke seiner Anschauung. Im übrigen ist bekannt, daß er die Musik in hohen Ehren hielt. Von den Malern der deutschen Renaissance hat Albrecht Dürer († 1528) Luther verehrt und in seinen „vier Aposteln" sein eigenes religiöses Bekenntnis zur Reformation der Vaterstadt Nürnberg und der Nachwelt hinterlassen. (Von einem eigentlichen „Übertritt" Dürers zur ev. Kirche kann natürlich keine Rede sein, weil es eine organisierte evangelische Kirche im Gegensatz gegen die römische bei dem Tode Dürers überhaupt noch nicht gab). Lucas Cranach aber, der Wittenberger Maler, welcher Luther und dessen Genossen befreundet war, lieferte schon damals den Beweis, daß das Evangelium in Lutherscher Auffassung auch durch den Pinsel des Malers dem Volke vor Augen geführt werden kann und dem Künstler die mannigfachsten Motive für sein Schaffen bietet. Melanchthon, der beide kannte und der von ihnen porträtiert ist, hat sie beide treffend beurteilt: sie verhalten sich, wie in der Rhetorik das hohe Genus der Rede zum mittlern; durch das rein Natürliche, Ursprüngliche und doch zugleich Hohe und Erhabene übertreffe Dürer den Wittenberger Maler. — (C. L. G. Schmidt, Gesch. d. Predigt in d. ev. K. Dtschl's. v. Luth. bis Spener. Gotha 72. W. Beste, Die bedtdst. Kanzelredn. d. luth. K. v. Luth. bis Spen. 3 B. Dresd. 86. H. Jacoby, Die Liturgik d. Reformatt. 2 B. Gotha 71 ff. Th. Kliefoth, Die urspr. Gottesdstordn. in d. luth. K. Rost. 47; Liturg. Abh. 7 B. Schwer. 54 ff. T. Schaarschmidt, Die urspr. Gsdstordn. d. luth. K. Lpz. 79. J. Gottschick, Luthers Anschauungen vom chr. Gsdst. u. s. Reform dess. Freib. 87. Christlieb's Art. üb. Gesch. d. christl. Predigt in RE.² 18, 466 ff. u. die dort citierte Literatur. R. v. Liliencron, Liturgisch-musikalische Gesch. der evang. Gottesdienste v. 1523 bis 1700. Schleswig 93. — P. Althaus, Die histor. u. dogm. Grundlagen d. luther. Taufliturgie. Hann. 92. M. B. Lindau, Luk. Cran. Lpz. 83. A. Woltmann, Holbein (1543) u. s. Zt. Lpz. 66. L. Kaufmann, Albr. Dür. Köln 81; 2. A. Freib. 87 u. Dankó, A. D.'s Glbsbktn., th. Qu.schr. 88. II; dgg. M. Thausing, A. D., Gesch. s. Leb. u. s. Kunst. 2. A. 2 B. Lpz. 84 u. M. Zucker, D.'s Stellg. z. Ref. Erlg. 86. P. Lehfeldt, Luthers Verhältnis zu Kunst u. Künstlern. Berl. 92. Dürers schriftl. Nachlaß, hrsg. v. Konr. Lange u. F. Fuhse. Halle 94. Lit. üb. Mathesius s. §. 142, 19.

3. **Das Kirchenlied.** — Der gemeinsame Charakter des luth. Kirchenliedes im Reformationszeitalter ist der, daß es eben so wahrhaft kirchlich wie volksmäßig ist. Es ist kirchliches Glaubens- u. Bekenntnislied mit dem Gepräge der Objektivität. Der Dichter schildert nicht seine subjektive Gemütsstimmung, nicht

individuellen Gefühle, sondern es ist die Kirche selbst, die durch seinen Mund
nt, glaubt, trotzt, preist, anbetet. Es ist aber auch wahrhaft Volkslied: naiv,
ich, keck u. kühn im Ausdruck, in der Handlung fortschreitend; kein Stillstehen
ückblicken, kein Ausmalen u. Schildern, kein Demonstrieren u. Lehren. Auch
r äußern Form schloß es sich an das alte deutsche Epos u. das hist. Volks-
an u. war vor allem darauf berechnet, nicht bloß gelesen, sondern gesungen,
zwar von der Gemeinde gesungen zu werden. Durch das Kirchenregiment
führte Landesgesangbücher (u. infolge dessen die Nummertafeln) treten
gegen Ende des 17. Jhd. auf. Bis dahin kannte man nur Privatsammlungen
geistl. Liedern; die bloße Angabe der Anfangsworte eines Liedes genügte, um
anze beim öffentlichen Gottesdienst anwesende Gemeinde zum Singen desselben
efähigen. — Das Kirchenlied der Reformationszeit stellt alle jene Vorzüge in
ftiger Fülle dar. Luther steht obenan. Seine 36 Lieder sind teils freie
rsetzungen lat. Hymnen (z. B. „Gelobet seist du Jesu Christ", „Der du bist
in Einigkeit", „Der Tag, der ist so freudenreich", „Wir glauben all an einen
", „Herr Gott, dich loben wir", „Mitten wir im Leben sind", „Komm Gott
pfer, heil'ger Geist" &c.), teils Überarbeitungen deutscher Originallieder
rist lag in Todesbanden", „Nun bitten wir den heil'gen Geist", „Gott der
r wohn bei uns", „Gott sei gelobet"), teils Bearbeitungen ganzer Psalmen
. „Ach Gott vom Himmel sieh darein" Ps. 12, „Eine feste Burg ist unser
" Ps. 46, „Es wolle Gott uns gnädig sein" Ps. 97, „Wär Gott nicht mit
diese Zeit" Ps. 124, „Aus tiefer Not schrei ich zu dir" Ps. 130 &c.), od. ein-
r Bibelstellen (z. B. „Dies sind die heiligen zehn Gebote", „Jesaja dem Pro-
en das geschah" Jes. 6, „Vom Himmel hoch, da komm ich her" Luc. 2, „Christ
r Herr zum Jordan kam" &c.), endlich Originallieder nach Form u. In-
(z. B. „Nun freut euch liebe Christen gemein", „Jesus Christus unser Heiland,
den Tod", „Erhalt uns Herr bei deinem Wort" &c.). — Die Veröffent-
ung der Lieder Luthers u. seiner Gehülfen begann im J. 1524 durch das
„Achtliederbuch", das ohne Luthers Wissen unter dem Titel „Etlich christ-
Lieder Lobgesang u. Psalm ... Wittbg. MDXXIIIj" erschien. Es enthielt
Lieder, u. zwar von Luther 4 (Nun freut Euch, liebe Christen gemein; Ach
, vom Himmel sieh darein; Es spricht der Unweisen Mund wohl; Aus tiefer
schrei ich zu dir); von Speratus 3 (Es ist das Heil uns kommen her; In
gelaub' ich; Hilf Gott, wie ist der Menschen Not so groß); dazu 1 v. e. Un-
nnten. Da es großen Anklang fand, gab einer von Luthers Freunden im
rter Enchiridion 1524 noch 14 weitere Lieder Luthers heraus. Erst darauf
fentlichte Luther selbst noch im J. 1524 zu Wittenberg das „Geistliche
angbüchlein" mit 6 neuen Liedern von ihm. Bis 1524 sind also bereits
Lieder von ihm vorhanden; in seinem ganzen späteren Leben sind nur noch
hinzugekommen. — Nächst Luther sind hervorzuheben: **Paul Speratus**,
rmator in Preußen § 129, 3 († 1551), mit seinem unvergleichlichen „Es ist
Heil uns kommen her"; **Nik. Decius**, erst Mönch, dann evang. Prediger
Stettin, um 1524 („Allein Gott in der Höh sei Ehr", „O Lamm Gottes un-
dig"); **Paul Eber**, Prof. u. Superint. in Wittenberg, † 1569 („Herr Gott,
loben alle wir", „Wenn wir in höchsten Nöten sein", „Herr Jesu Christ, wahr
sch u. Gott", „In Christi Wunden schlaf ich ein" &c.); **Lazarus Spengler**,
schreiber in Nürnberg, † 1534 („Durch Adams Fall ist ganz verderbt");
s Sachs, Schuhmacher in Nürnberg † 1576 („Warum betrübst du dich,
Herz" &c.); **Joh. Graumann** (Poliander), erst Ecks Amanuensis, dann
g. Prediger in Königsberg, § 129, 3, † 1541 („Nun lob, mein Seel, den
en"); **Joh. Schneesing** (Chiomusus), Pfarrer im Gothaschen, † 1567 („Allein
ir, Herr Jesu Christ"); **Adam Reußner**, Rechtsgelehrter in Frankfurt,
574 („Auf dich hab ich gehofft"); **Joh. Mathesius**, Pfarrer in Joachims-
† 1565 (das Morgenlied: „Aus meines Herzens Grunde", auch das liebliche

Wiegenlied: „Nun schlaf, mein liebes Kindelein"); **Nik. Hermann**, Kantor zu Joachimsthal, † 1561 („Die helle Sonn leucht jetzt herfür" 2c.); **Erasm. Alberus**, Superint. zu Brandenburg, † 1553 („Nun freut euch, Gotteskinder all"). Diesen Liederdichtern der Reformationszeit schließt sich an **Mich. Weisse**, deutscher Pfarrer in Böhmen, Übersetzer u. Bearbeiter der böhm. Hussitenlieder, † 1540 („Christ ist erstanden von der Marter alle", „Gottes Sohn ist kommen", „Christus, der uns selig macht", vor allen aber das köstliche Grablied „Nun laßt uns den Leib begraben", zu dem Luther noch einen Vers hinzudichtete). — (**Wackernagel**, Bibliographie des deutschen Kirchenliedes. 55. Ernst **Achelis**, Die Entstehungszeit v. Luthers geistlichen Liedern. 84. Ph. **Wolfrum**, Die Entstehung 2c. des deutsch. evang. Kirchenliedes in musikalischer Beziehg. Lpz. 90. R. **Wolkan**, Das dtsche. K.lied der böhm. Brüder im 16. Jahrh. Prag 91. **Zahn**, Die Melodien d. dtsch. ev. Kirchenlieder. Bd. 1—6. Gütersl. 93. Frz. **Schnorr v. Carolsfeld**, Erasm. Alberus, e. biogr. Beitr. z. Gesch. d. Ref. (Dresd. 94.) Schnorr zählt 14 Kirchenlieder A.s.) Zu Hans Sachs s. Erl. 8.

4. In der nächstfolgenden Zeit (1560—1618) traten schon manche unberufene Dichter mit wertlosen geistl. Reimereien auf. Auch die Dichter von Gottes Gnaden sind mitunter allzu fruchtbar, aber sie liefern dabei doch noch eine Fülle echter Kirchenlieder, welche den Charakter hehrer Objektivität, kindlicher Naivetät u. echter Volksmäßigkeit treu wahren. Allerdings ist schon ein Übergang zur subjektiven Dichtweise der folgenden Periode bemerkbar, das Lehrhafte gewinnt schon hin u. wieder Raum, so wie die Anwendung auf besondere Lebensverhältnisse; aber das objektive Bekenntnis ist noch immer vorherrschend. Unter den Dichtern dieser Zeit sind die bedeutendsten: **Barth. Ringwaldt**, Prediger in der Mark Brandenburg, † 1597 („Es ist gewißlich an der Zeit" 2c.); **Nik. Selnecker**, zuletzt Superint. in Leipzig († 1592), als Melanchthons Schüler anfangs des Kryptokalvinismus verdächtig, seit seiner Teilnahme an der Abfassung der Konkordienformel aber ein Gegenstand um so leidenschaftlichern Hasses u. fortwährender Verfolgung seitens der sächsischen Kryptokalvinisten („Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ"); **Ludw. Helmboldt**, Superint. zu Mühlhausen, † 1598 („Von Gott will ich nicht lassen"); **Mart. Schalling**, Prediger zu Regensburg u. Nürnberg, † 1608 („Herzlich lieb hab' ich dich"); **Kasp. Bienemann** (Melissander), Superint. in Altenburg, † 1591 („Herr, wie du willt, so schicks mit mir"); **Mart. Moller**, Prediger zu Görlitz, † 1606 („Nimm von uns, Herr, du treuer Gott"); **Mart. Böhme** (Behemb), Prediger in der Lausitz, † 1621 („Herr Jesu Christ meins Lebens Licht"); **Valerius Herberger**, Prediger zu Fraustadt in Polen, † 1627 („Valet will ich dir geben", zur Pestzeit 1613 gedichtet); endlich der leidenschaftliche Bekämpfer des Kalvinismus **Phil. Nicolai**, zuletzt Prediger in Hamburg († 1608), dessen schwunghafte Poesie mit ihren tiefsinnigen Liebesklängen sich an das Hohelied anlehnt („Wie schön leucht uns der Morgenstern" u. „Wachet auf, ruft uns die Stimme"). — (E. E. **Koch** u. Ph. **Wackernagel**, ll. cc. § 89, 2. J. **Mützell**, Geistl. Lied. d. ev. K. d. 16. Jhd. 3 B. Brl. 55. J. **Palmer**, Ev. Hymnologie. Stuttg. 65. J. **Knipfer**, Das kirchl. Volkslied in s. gesch. Entwickl. Bielef. 75. — H. A. **Köstlin**, Luth. als Vater d. ev. K.gesg. Lpz. 82. G. **Schleußner**, L. als Dichter 2c. Wittb. 83. **Fischer**, K.lieder-Lexikon. 2 B. Lpz. 78 ff. **Ders.**, Die kirchl. Dichtung, hauptſ. in Deutschland. Gotha 92.) — Forts. § 163, 3.

5. **Der Choralgesang.** — Der Gemeindegesang, den die Reformation in den evang. Kultus einbürgerte, ist wesentlich Wiedergeburt des ambrosianischen Gesangs (§ 60, 5) in verklärter Gestalt u. reicherer Fülle. Vom gregorianischen Gesang unterschied er sich von vornherein dadurch, daß er nicht priesterlicher Chorgesang, sondern volkstümlicher Gemeindegesang war, obwohl der Name Choral-

ig blieb, ja zur eigentlichen Benennung der neuen Sangesweise gestempelt ; ferner dadurch, daß statt des eintönigen gleichförmigen Singens in lauter von gleichem Wert ein reicher Rhythmus mit lebensvoller Modulation ein- — und endlich durch Einführung der Mehrstimmigkeit statt des ursprüng- Unisono. Andrerseits trat dieser s. g. Choralgesang aber auch als Erneuerer lten Cantus firmus auf, indem er die weltlichen Tonarten sowie die kontra- schen Künsteleien u. Schnörkeleien, womit das MA. ihn verbrämt hatte, be- e. Den Cantus firmus od. die Melodie sang die Gemeinde einstimmig und änger auf dem Chor (nicht die Orgel, die im Reformationszeitalter bloß dem gesang zur Stütze u. Begleitung diente) begleiteten ihn in mehrstimmiger onie. Die Melodie wurde aber in eine Mittelstimme gelegt, welche als nführerin den Namen Tenor erhielt. Die Melodieen für die neuen Kirchen- wurden herbeigeschafft teils durch passende Umbildung der alten Weisen für t. Hymnen u. Sequenzen, teils durch Aneignung der mittelalt. geistl. Volks- je, teils auch u. vornehmlich dadurch, daß man kein Bedenken trug, in den n Melodieenschatz des weltl. Volksgesanges hineinzugreifen, — waren ja doch geistl. Lieder selbst Parodieen weltl. Lieder. Die wenigen Originalmelodieen Zeit rührten meist von den Liederdichtern selbst od. doch von Sängern aus Volke her u. waren unmittelbare Ergüsse derselben Begeisterung, durch die Lied selbst hervorgerufen war, weshalb ihnen auch an Weihe, Innigkeit u. wenige der spätern, mehr künstlerischen Erzeugnisse gleichkommen. Die Be- schaft mit den neuen Melodieen wurde unter dem Volke verbreitet durch wan- e Sänger, Kurrentschüler u. Stadtzinkenisten. Von den **Sängern** od. den dern der Melodie waren aber noch unterschieden die Tonsetzer, welche als liche Tonkünstler die harmonische Entfaltung der Melodie kunst- u. kirchen- z darstellten. Unter ihnen sind besonders auszuzeichnen die beiden Tisch- u. reunde Luthers, **Georg Rhaw** (Kantor in Leipzig, dann Buchdrucker in nberg) u. **Hans Walther** (kurfürstl. Kapellmeister). Seine eigentliche Blüte jt der evang. Kirchengesang gegen Ende des 16. Jhd. Der große Tonmeister **Eccart** (zuletzt Kapellmeister in Berlin, † 1611) war der Haupturheber tlicher Verbesserungen desselben. Damit die Melodie klarer u. faßlicher rtrete, wurde sie aus der Mittelstimme (dem Tenor) in die Oberstimme (den nt) verlegt. Die übrigen Stimmen traten nun als einfache Akkorde der die zurseite, und die Orgel (welche überdem wesentliche technische Verbesse- n erhielt) mit ihrer reinen, reichen u. wirksamen Harmoniefülle wurde immer neiner zur Stütze u. Begleitung des Gemeindegesangs angewandt. Auch der schied zwischen Sänger u. Setzer verschwand nun mehr u. mehr. Der Kunst- z verschmolz dabei inniger mit dem Gemeindegesang, und die schöpferische , aus der eine Fülle von Originalmelodieen hervorging, wuchs vonjahr zu- — (Litt. bei § 60, 5. — L. **Kraussold**, Der altprot. Choral. Fürth 51. **Winterfeld**, Der ev. K.ges. 3 B. Lpz. 43 ff. P. **Wolfrum**, Die Entsthg. ttw. des dtsch. ev. K.liedes in musik. Bezhg. Lpz. 90. E. E. **Koch**, l. c.) ortſ. § 163, 5.

3. **Die theol. Wissenschaft.** — Da die Reformation vom Worte Gottes aus- u. allein darauf sich stützte, mußte die reformat. Theologie demselben vor ihren Fleiß zuwenden. **Joh. Forster**, eine Zeit lang hennebergischer Re- ktor, dann Prof. in Wittenberg, ein eifriger Lutheraner († 1556) u. **Joh.** tarius († 1576), ebenfalls zu Wittenberg, lieferten hebr. Lexika, die schon elbständiger Forschung beruhten, und **Matth. Flacius** gab in seiner Clavis s. ein für jene Zeit sehr verdienstliches Hülfsmittel zum Schriftstudium: der Teil giebt in alphabetischer Ordnung eine bibl. Terminologie, der zweite eine Hermeneutik. Die Exegese selbst fand zahlreiche Bearbeiter; **Luther** selbst in seiner Art unübertroffen an ihrer Spitze. Nächst ihm sind die bedeutendsten Exegeten dieser Zeit, fürs NT. **Melanchthon**, **Vict. Strigel** (Hypomn.

in NT.), Flacius (Glossa compendiaria in NT.), Joach. Camerarius (Notationes in NT.), Mart. Chemnitz (Harmonia IV Evangg., später von Polyk. Leyser fortges., erst von Joh. Gerhard vollendet), fürs AT. bes. Joh. Brenz, dessen Kommentare auch jetzt noch der Beachtung wert sind. Minder bedeutend sind die zahl- u. umfangreichen Kommentare des sonst kaum minder einflußreichen Dav. Chyträus in Rostock († 1600). Eine niederdeutsche Übersetzung der Lutherschen Bibel lieferte Bugenhagen (aus welcher Pastor J. Paulsen zu Kropp das NT. u. die Psalmen mit Anpassung an das heutige Plattdeutsch zur 400j. Jubelfeier Bugenhagens 1855 neu herausgab). Die Reihe der luth. Dogmatiker eröffnet Melanchthon mit seinen Loci communes 1521 (in ihr. Urgestalt neu bearb. v. Plitt, 2. A. v. Kolde. Lpz. 90). Mart. Chemnitz lieferte in s. Loci theol. einen vortrefflichen Kommentar dazu, der noch jetzt als ein dogmatisches Hauptwerk der luth. Kirche gelten kann, u. bekämpfte in seinem Examen Conc. Trid. (1565 ff.) die kath. Lehre mit eben so viel Gelehrsamkeit u. Gründlichkeit wie Besonnenheit u. Mäßigung. Die Polemik wurde unter den vielen innern u. äußern Streitigkeiten mit großer Lebhaftigkeit, öfter auch mit größter Leidenschaftlichkeit u. Gehässigkeit betrieben. In der KG rief Matth. Flacius die gewaltigen magdeb. Centurien ins Dasein. Schon vorher hatte er durch seinen Catalogus testium veritatis den Beweis geliefert, daß es der Kirche zu keiner Zeit an erleuchteten u. frommen Glaubenshelden gefehlt, welche den ununterbrochenen geschichtlichen Zusammenhang der apost. Urkirche mit der evang. Kirche des 16. Jhd. vermitteln. — (W. Germann, Dr. Joh. Forster, D. hennebergische Reformator. Meiningen 94. R. G. H. Lentz, Dr. M. Kemnitz, e. Lebensbild &c. Gotha 66. H. Hachfeld, M. Chemn., nach s. Leb. u. Wirk. Lpz. 67. Th. Pressel, M. Ch., Leb. u. ausgew. Schrr. Elbf. 62. O. Krabbe, Dav. Chytr. Rost. 70. Über M. Flac. vgl. bei § 144, 4, über J. Brenz bei § 135, 3.) — Forts. § 162, 4.

7. **Die Liebesthätigkeit.** Die mittelalterliche Kirche hatte durch ihr zufälliges u. ungeordnetes Almosengeben den Bettel groß gezogen und zur Plage anwachsen lassen. Dazu kam, daß um die Wende des 15. u. 16. Jahrh. Europa sich wirtschaftlich durch den Übergang von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft in einer Krisis befand, und gerade in Deutschland, das gegen Italien u. Frankreich wirtschaftlich zurückgeblieben war, der Wohlstand sank. Unter diesen Verhältnissen setzte die evangelische Liebesthätigkeit ein. Ihr Motiv wird (statt des Strebens nach Verdiensten) die aus dem rechtfertigenden Glauben geborene dankbare Liebe zu Gott und den Nächsten. Die Übung dieser Liebe (besteht nicht in einer Reihe einzelner Akte, sondern) bildet ein Ganzes, den „neuen Gehorsam“ (Aug. Art. 6); ihn leistet jeder in seinem Stande u. Berufe. Der Beruf ist Dienst; darin arbeitet jeder für das allgemeine Beste u. zugleich zu seinem eigenen Heil; so wird die Arbeit selbst Gottesdienst u. eine allgemeine Pflicht. So ist Motiv u. Wesen der ganzen Sittlichkeit evangelisch aufgefaßt. Daraus ergaben sich für Luther zu allernächst die Grundsätze einer rechten Armenpflege. Er dringt schon in der Schrift „An den christl. Adel“ auf Beseitigung des Bettels. Zu diesem Zwecke unterscheidet er die wirklich Armen von den Landstreichern; jede Gemeinde soll ihre wirklich Armen, die nicht arbeiten können, mit dem Notwendigsten selbst versorgen, die fremden Bettler dagegen, auch die Wallfahrer u. Bettelmönche abweisen; im übrigen aber jeden zur Arbeit anhalten nach dem Wort des Apostels (2. Thess. 3, 10): Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.*)

---

*) Irrtümlich der Katholik Ratzinger, Gesch. d. kirchl. Armenpflege. 2 A. Freib. 84, S. 457 (vgl. Uhlhorn, Liebesth. III, 33): „Die neue Lehre v. d. Rechtfertigung allein durch den Glauben u. der Verdienstlosigkeit der guten Werke durchschnitt den Nerv der Opferwilligkeit für die idealen Güter des Lebens“.

Die ersten, welche die Gedanken Luthers annahmen und ins Leben umsetzten, waren die evangelischen Städte. Zu Augsburg wurde 1522 eine Armenordnung eingeführt. „Vier oder sechs Almosenherren sollen mit Hülfe von eben soviel Unterknechten in allen Pfarren u. Klöstern, auch nach Bedarf von Haus zu Haus, die Almosen einsammeln, die Dürftigkeit der Armen durch Besuche in ihren Häusern feststellen u. danach die Unterstützungen austeilen" (Uhlh. III, 54). In demselben Jahre verbot die Armenordnung v. Nürnberg den Bettel; 1523 folgten Straßburg, Breslau, Regensburg, 1524 Magdeburg, Reval, Königsberg.

Eine weitere Ausbildung der Liebesthätigkeit konnte nur im Zusammenhang der Neuordnung des gesamten Kirchenwesens erfolgen. Karlstadt, ungeduldig wie er war, ging darin schon 1522 voran; als Luther noch auf der Wartburg weilte, verfaßte er eine Wittenberger Kirchenordnung, nach welcher ein „gemeiner (allgemeiner) Kasten" eingerichtet werden sollte, aus welchem nicht blos die Armenpflege, sondern auch der Unterhalt der Geistlichen bestritten, dazu auch Handwerkern Vorschüsse geleistet u. Bürgern Kapitalien gegen Zinsen dargeliehen werden sollten. Diese gut gemeinte, aber überstürzte Ordnung blieb auf dem Papier. Minder weit ging die v. Luther mit e. Vorrede versehene „Ordnung eines gemeinen Kastens" des sächsischen Städtchens Leisnig (1523, E. A. 22, 112), der auch gleichzeitig als Armenkasse, Kirchenkasse u. Schulkasse gedacht war. Beide Ordnungen hatten keinen Erfolg, weil die Voraussetzung dafür, die lebendige Gemeinde, noch fehlte. An Stelle des genossenschaftlichen trat das obrigkeitliche Prinzip in Wirksamkeit, statt der evang. Gemeinde, die es noch nicht gab, die evangelische Obrigkeit: Fürsten u. Magistrate. „Die Gemeindearmenpflege wurde daher zugleich mit dem ganzen Kirchenwesen durch die Kirchenordnungen und die in ihnen enthaltenen oder neben ihnen hergehenden Kastenordnungen" von den Obrigkeiten geregelt. (Uhlh. III, 70.) Sämtliche Armenmittel werden in einen „gemeinen Kasten" gesammelt u. daraus die Armen einheitlich versorgt; davon sonderte aber die von Bugenhagen ausgearbeitete Kirchenordnung der Stadt Braunschweig für das Kirchenvermögen einen besonderen Schatzkasten; ebenso thaten viele andere Städte Norddeutschlands, und wenn zahlreiche andere Kirchenordnungen des XVI. Jahrh. nur einen „Kasten" haben, so ist derselbe stets ganz oder vorwiegend als Armenkasten gedacht; Armengut u. Kirchengut werden gesondert. Damit alle Glieder der Gemeinde ihre Gaben dem Armenkasten zuwenden können, wird während des Gottesdienstes nach der Predigt der Klingelbeutel von Diakonen (Kastenherren) herumgetragen, eine Einrichtung, die nicht neu war, da schon in der alten Zeit Kirchendiener zur Rechten u. Linken des Altars mit kleinen Säcken Oblationen der Gemeinde in Empfang nahmen. Zur Verwaltung des Armenkastens werden meist 3 bis 4 (zuweilen auch bis 12) Kastenherren (Kastenmeister, Diakonen) in jeder Gemeinde vom Rate u. der Gemeide auf Zeit bestellt; ihre Aufgabe ist es, die Armenmittel zu sammeln, zu verwalten u. zu verwenden. Sorgsame Beachtung schenkt man den Kranken, um sie wieder arbeitsfähig zu machen, u. den Kindern, um sie zu nützlichen Gliedern der Gemeinde zu erziehen, auch der Gefangenen wird gedacht, die von den Geistlichen besucht und aus Gottes Wort unterrichtet werden sollen. So weit die Gedanken der Kirchenordnungen. Aber bei der Passivität der Massen der Bevölkerung u. da die Einrichtung von Pfarrämtern und Schulen zu allernächst die Kräfte der Gemeinden in Anspruch nahm, gelang die Verwirklichung dieser Gedanken nur unvollkommen. Dazu kam, daß es in Armen- u. Krankenpflege an geschultem Personal fehlte. Doch bleibt die Umbildung der Armenpflege aus dem ungeordneten Almosengeben in geordnete Gemeindearmenpflege ein epochemachender Umschwung in der Geschichte des christlichen Lebens; die reformatorischen Grundgedanken enthielten auch hier das gesunde Programm der Zukunft. (G. Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit. III (90), S. 1—140. Vgl. H. Hering, Die Liebesthätigkeit der Reformation in: Theol. Stud. u. Krit. 84. Zum Klingelbeutel, die Jenenser Diss.

v. Chr. Wildvogel, De oblationibus quae fiunt in ecclesia per sacculum sonantem 1704. Böhmert, Die Armenpflege. Gotha 90. Art. Armenpflege RE³ II, 92 ff.)

8. **Die deutsche Nationallitteratur.** — Die Reformation fiel in eine Zeit des tiefsten Verfalls der deutschen Poesie u. Nationallitteratur. Aber mit ihr kamen wieder neue schöpferische Potenzen in das Volks- u. Geistesleben der Nation. Durch Luthers bahnbrechendes Beispiel getragen, entsteht eine „neue weltbeherrschende Prosa, als Ausdruck eines neuen Weltbewußtseins", welche den Deutschen auch deutsch zu denken u. zu lehren treibt. Namentlich ruft die Reibung der Geister im Gefolge der reformator. Aktion eine Blüte, Kraft u. Volkstümlichkeit der Satire hervor, wie die deutsche Litteratur sie weder vorher gekannt, noch nachher je wieder erreicht hat. In unzähligen Flugblättern, in den mannigfaltigsten Formen von Bild u. Rede, in Poesie u. Prosa, in Latein u. Deutsch erhebt sich Satire, Spott u. Hohn für u. gegen die Reformation. Wie katholischerseits Thom. Murner (§ 127, 5) u. reformierterseits Nik. Manuel (§ 132, 4), so ragt lutherischerseits **Joh. Fischart**, beide weit überragend und jedenfalls der größte Satiriker, den Deutschland je erzeugt hat, aus dem fast unübersehbaren Strom der meist anonymen Satirik des 16. Jhd. hervor. Er stammte wie Seb. Brant u. Murner aus Straßburg, war eine zeitlang Advokat am Reichskammergericht zu Speier u. starb 1589. Seine satir. Ader öffnete sich zuerst für kirchl. Stoffe; „Der Nachtrabe u. die Nebelkrähe" (gegen einen gewissen J. Rabe, der kath. wurde), „Der Barfüßer Sekten- u. Kuttenstreit", „Von St. Dominici u. St. Francisci artlichem Leben" (Spottgedichte auf die Franziskaner u. Dominikaner), „Bienenkorb des h. röm. Immenschwarms" (die bekannteste unter seinen Schriften, eine selbständige, neuschöpferische Bearbeitung des ähnlich betitelten Buches v. Philipp v. Marnix § 142, 12), „Das vierhörnige Jesuitenhütlein" (in Reimen, die beißendste, witzigste u. treffendste Satire, welche jemals gegen die Jesuiten geschrieben ist). Dann wandte er sich weltl. Stoffen zu. Sein Bienenkorb kann als ein Seitenstück zu Murners luth. Narren angesehen werden, übertrifft jedoch dies leidenschaftlich dreinschlagende, seiner selbst nicht sichere Produkt an Geist, Witz u. heiterm, lächelndem Spott, der seiner Überlegenheit wie seines Sieges gewiß ist. Unter den weltl. Dichtern dieses Jhd. nimmt der nürnberger Schuster **Hans Sachs** († 1576), ein echtes Urbild luth. Bürgertums, die erste Stelle ein, als Meistersinger zwar fast ebenso unbedeutend wie seine Genossen, aber in poet. Schwänken, Legenden u. Erzählungen unübertrefflich durch naive Schalkhaftigkeit, biedere Herzlichkeit, Frische, Lebendigkeit u. Raschheit der Darstellung. Er hinterließ 208 Komödien u. Tragödien, 1700 Schwänke, 4200 Meistergesänge. Die Reformation begrüßte er schon 1523 freudig u. frohlockend durch sein Gedicht „Die wittenbergische Nachtigall"; wie er denn auch sehr viel dazu beitrug, sie unter seinen Mitbürgern heimisch zu machen. — (H. Holstein, Die Reformation im Spiegelbild d. dramat. Lit. des 16. Jhdts. Halle 86. O. Schade, Satiren u. Pasquille aus der Ref.zt. 3 B. Hann. 56. Über Fischart vgl. Volmar in d. halleschen Encykl. s. h. v. W. Wackernagel, J. F. v. Straßb. u. Basels Anteil an ihm. Bas. 70. R. Weitbrecht, J. F. als Dichter u. Deutscher. Stuttg. 79. L. Wirth, J. F.'s rel.-pol.-satir. Dichtgg., Arch. f. d. Stud. d. neuern Spr. 86 S. 69. — E. Weller, Der Volksdicht. H. S. u. s. Dichtgg. Nürnb. 68. Lützelberger, H. S., Leb. u. Dichtgg. 2. Aufl. v. Frommann. Nürnb. 91. W. Kawerau, H. S. u. d. Reform. Halle 89. R. Genée, Hans Sachs u. s. Zeit. Lpz. 94.)

9. Für die **Heiden-Mission** geschah noch wenig. Die Ursachen liegen nahe. Die luth. Kirche war vorerst noch zu sehr durch innere Angelegenheiten in anspruch genommen; sie hatte weder diej. Aufforderung zur auswärtigen Mission, welche der kath. Kirche in den polit. u. merkantilen Beziehungen ihrer Staaten zu *den fernen* Heidenländern gegeben, noch die Mittel zu ihrer Ausführung, welche

jener in ihren Mönchsorden dargeboten war 2c. Dazu kam die Erwartung des Weltendes, die den Reformatoren gemeinsam war. Später bildeten dann die Schultheologen die Theorie, daß durch das apostolische Amt das Evangelium bereits in der ganzen Welt verkündigt worden sei, u. daß die Heiden wegen Verachtung der apostolischen Predigt ihr Elend selbst verschuldet haben. Doch finden sich Anfänge einer luth. Mission schon in dieser Periode; denn Gustav Wasa v. Schweden gründete 1559 eine solche für die vernachlässigten Lappländer. — (G. Plitt, Kurze Gesch. d. luth. Miss. Erlg. 71. G. Kawerau, Warum fehlte der deutschen ev. Kirche des 16. u. 17. Jahrh. das volle Verständnis f. die Missionsgedanken der h. Schrift? (Vortr.) Bresl. 96. G. Warneck, Abriß e. Gesch. d. prot. M. 4. A. Berl. 98.) — Forts. § 163, 7.

§ 146. Die innere Gestaltung der reformierten Kirche.

M. Göbel, Wiggers, Stahl u. Hundeshagen ll. cc. § 143. J. P. Lange, Die Eigentll. d. ref. K. Zür. 41. K. R. Hagenbach, Die ref. K. in Bezieh. auf Verf. u. Kult. Schaffh. 42. K. Ullmann, Zur Charaktrst. d. ref. K., Studd. u. Kritt. 43. III. E. Bloesch s. vor § 123, Nr. 7.

Der feste Zusammenschluß, den alle luth. Landeskirchen in der Gemeinsamkeit ihrer Glaubensbekenntnisse erlangten, fehlte der ref. Kirche, da hier jede Landeskirche ihr eigenes Bekenntnis aufgestellt hat. Der Sieg der Calvinschen Dogmatik über die Zwinglische in der schweizer Mutterkirche (§ 141, 7) blieb jedoch nicht ohne Einfluß auch auf die übrigen ref. Landeskirchen. Der (teils in seiner ganzen Strenge u. Schroffheit aufrecht erhaltene, teils mehr od. minder ermäßigte) Kalvinismus bildete seitdem, auch ohne einheitliche symbolische Feststellung, das geistige Einheitsband u. den gemeinsamen Gegensatz gegen die luth. Dogmatik. Ganz analog war der Ausgang des Zwiespalts auf dem Gebiete der kirchl. Verfassung. Auch hier gewann die kalvinist. Organisation, deren Ideal die Wiederherstellung der vermeintlich urkirchlich-apostol. Presbyterial- u. Synodalverfassung mit unbedingter Unabhängigkeit der Kirche vom Staate war, das entschiedene Übergewicht über die in der deutschen Schweiz unter Zwinglis Auspizien aufgekommene, welche Kirchenregiment u. Kirchenbann in die Hände der christl. bürgerl. Obrigkeit gelegt hatte. Eine strenge Buß- u. Kirchenzucht waltete allenthalben über dem öffentl. u. privaten Leben der Gemeindeglieder, das unter solcher Zucht meist einen rigorist. Charakter annahm u. häufig eine bewunderungswürdige sittliche Thatkraft u. Märtyrerfreudigkeit entfaltete, die sich jedoch nur zu oft in Extremen u. unberechtigter Anwendung alttest. Grundsätze u. Vorbilder gefiel. Die charismatische Begabung der reformierten Kirche zur Organisation zeigt sich besonders in der kirchlichen Armenpflege. In den reformierten Gemeinden am Niederrhein ist die Armenpflege von Anfang an Gemeindepflicht; weil die Armen Gliedmaßen Christi sind, so wirken für sie Diakonen u. Diakonissen, individualisierend sie versorgend und zugleich seelsorgerlich sie pflegend,

bis der 30jähr. Krieg ihre Arbeit lahm legte.[1]) — Inbeziehung auf den Kultus stellte die ref. Kirche mit ihrem möglichst einfachen, prunk= u. zeremonienfeindl. Gottesdienst den schärfsten u. durchgreifendsten Gegensatz zu dem prunksüchtigen, zeremonienreichen kath. Kultus dar[2]). Doch hat die bischöfl.=anglik. Staatskirche (§ 142, 6) in fast allen auf Verfassung, Kultus, Disziplin u. Sitte bezüglichen Stücken durch Anhänglichkeit an die überlieferten kath.=kirchl. Formen eine eigenartige (katholisierende) Stellung eingenommen, wie sie andrerseits im Dogma sich der Auffassung der luth. Kirche in vermittelnder Weise mehrfach genähert hat. Um so starrer u. ausschließlicher aber haben die von ihr sich lossagenden Puritaner[3]), so wie die vonhausaus streng presbyteriale Kirche Schottlands sich nach beiden Seiten hin die ganze Strenge des genfer Vorbildes angeeignet.

1. **Die kirchl. Verfassung.** — Wie in der luth. Kirche der d. z. Notstand dazu führte, das Kirchenregiment dem s. g. Summepiskopat der Fürsten zu überlassen, so gelangte es nebst Kirchenzucht u. Kirchenbann in der deutschen Schweiz gleicherweise unter dem Drang der Umstände in die Hände der Magistrate. Auf Zwinglis u. Ökolampads Betrieb wurden zwar in Zürich 1528, in Basel 1530 jährlich abzuhaltende kirchenvisitatorische Synoden begründet, zu welchen alle Pfarrer aus Stadt u. Land sich einfinden u. aus jeder Gemeinde ein od. zwei ehrbare Männer abgeordnet werden sollten, um durch sie etwaige Klagen über Leben u. Lehre ihrer Pfarrer geltend machen zu können. Aber die Absicht beider Reformatoren, diesem Institut auch maßgebenden Einfluß auf das Kirchenregiment u. die kirchl. Organisation zuzuwenden, scheiterte an der Eifersucht, mit welcher die souveränen Magistrate an der ihnen überkommenen Autorität in kirchl. Dingen festhielten. In Genf dagegen gelang es nach langen u. harten Kämpfen (§ 141, 3. 4) der unbeugsamen Energie Calvins, das auch hier vom Magistrat in anspruch genommene Kirchenregiment mit Kirchenzucht u. Kirchenbann dem von ihm begründeten, aus 6 Geistlichen (Predigern) u. 12 Laienältesten (Presbytern) bestehenden Konsistorium als dessen untastbare Domäne zu erringen, dasselbe von jeder Beeinflussung durch die weltl. Obrigkeit zu befreien u. letztere zur Verhängung bürgerlicher Strafen über die von ihm Exkommunizierten zu verpflichten. Bei Einführung dieser Presbyterialverfassung in ref. Landeskirchen größern Umfangs mußte dieselbe zur Aufrechterhaltung der landeskirchl. Einheit einem weitern Ausbau unterzogen werden. An der Spitze einer jeden Gemeinde stand nun ein Presbyterium (in Frankreich: Consistoire), bestehend aus den Geistlichen u. Ältesten, welche letztere entweder von der Gemeinde unmittelbar od. vom betreffenden Magistrat unter Zustimmung der Gemeinde gewählt wurden, später auch wohl durch Kooptation sich ergänzten. Weiter schlossen sich dann die Presbyterien eines bestimmten Bezirks zu s. g. Classes zusammen mit einem aufzeit gewählten Moderamen u. einer jährlichen, von allen Presbyterien mit je einem geistl. u. einem weltl. Abgeordneten beschickten Klassikalsynode. In gleicher Weise wurden nach größern Zeiträumen od. je nach Bedürfnis aus den Deputierten mehrerer Klassikalsynoden Provinzialsynoden, und aus deren Abgeordneten die General- od. Nationalsynode als höchste legislatorische Autorität für die ganze Landeskirche gebildet. — Über den Verfassungsstreit in der neu kalvinisierten Pfalz vgl. § 147, 1. — Über die Armenpflege: Ed. Simons, die älteste evang. Gemeindearmenpflege am Niederrhein u. ihre Bedeutung f. unsere Zeit. Bonn 94.

2. **Der Gottesdienst.** — Zwingli wollte anfangs selbst Glockengeläute, *Orgelklang u. Kirchengesang* entfernt wissen; auch Calvin duldete keine Altäre,

uzifixe, Bilder u. Lichter in den Kirchen weil mit dem göttl. Gesetz im Deka-
unvereinbar, als dessen zweites selbständiges Gebot, abweichend von der in
: kath. u. luth. Kirche üblichen Zählung, das Bilderverbot gezählt wurde. Die
rchen wurden so zu nackten Betsälen u. Predigtauditorien, und die Altäre in
fache Abendmahlstische umgewandelt. Das Knieen kam als äußerliche Zere-
mie in Mißachtung; beim Abendmahl wurde wieder, um auch das symbol. Mo-
nt zu wahren, das Brotbrechen eingeführt, die Privatbeichte verworfen, der
orzismus bei der Taufe, so wie die Nottaufe beseitigt, die Liturgie auf ein-
he, gesprochene, nicht gesungene Gebete reduziert. Die Feste wurden möglichst
chränkt, nur die christl. Hauptfeste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) gefeiert, die
nntagsfeier dagegen vielfach mit fast ATl. Sabbatsstrenge begangen. — Die
redigt drang in der reformierten Kirche auf Heilserkenntnis aus d. heil.
hrift; aber weder Zwingli noch Calvin haben für die ref. Kirche dieselbe
angebende Bedeutung erlangt wie Luther für die lutherische. Von der tradi-
nellen Perikopenreihe macht man sich los; man erklärt in der Predigt ganze
cher der h. Schrift, oder es herrscht freie Textwahl; da der Unterschied zwischen
testl. u. neutestl. Heilsökonomie zurücktrat, so wurde bei dem relativ gesetzlichen
arakter der reformierten Kirche das Alte Test. häufiger gebraucht als das Neue.
rvorragende Prediger waren außer dem genannten Joh. Okolampadius in
sel, Berthold Haller in Bern, † 1536, Wolfgang Capito in Straßburg,
1541, ebendaselbst Martin Butzer († 1552 als Prof. in Cambridge), Leo Judä
Zürich † 1542, Oswald Myconius in Basel, † 1552, Heinrich Bul-
nger in Zürich, † 1575, Theodor Beza in Genf, † 1605, u. a. m. Für Ein-
rgerung des Kirchengesangs in den deutsch-ref. Gottesdienst war bes. Joh.
vick, Prediger zu Konstanz, † 1542, thätig. Er gab 1536 ein „Gesangbüch-
n“ mit einigen bibl. Psalmen nach luth. Melodieen bearbeitet heraus. Auf
lvins Antrieb bearbeitete Clement Marot einen großen Teil der Psalmen
ch franz. Volksliedern u. Melodieen (1541. 43); Beza vervollständigte sie u.
lvin führte diesen franz. Psalter in die genfer Kirche ein. Claude Goudimel
152, 15) gab 1562 sechszehn dieser Psalmen mit vierstimmigem Tonsatz heraus.
r wurde infolge der Bartholomäusnacht zu Lyon 1572 ermordet.) Ein Prof.
: Rechte zu Königsberg, Ambrosius Lobwasser, bearbeitete nach Marots
uster den Psalter in deutscher Sprache (1573). Dieser Psalter blieb, trotz
nes Mangels an poet. Wert. in Deutschland u. der Schweiz lange im Gebrauch.
vinglis Abneigung gegen kirchl. Gemeindegesang behauptete sich nur noch in
rich, wo er indessen auch 1598 durch Ratsbeschluß eingeführt wurde; in den
rigen deutschen Schweizerkantonen blieb derselbe nicht einmal auf das Psalmen-
gen beschränkt, sondern nahm auch unbedenklich geistl. Lieder ref. u. luth. Dichter
sich auf. Unter den erstern, die weder an Zahl noch an Wert mit den letztern
tteifern konnten, sind die bedeutendsten J. Zwick, u. Ambr. Blaurer (§ 135, 3).
st im 17. Jhd. wurde jener unbefangene Anschluß des kirchl. Gesanges an die
h. Schwesterkirche durch ausschließlichen Gebrauch der Lobwasserschen Psalmen
drängt, bis das Aufkommen des Pietismus u. demnächst des Rationalismus
se Engherzigkeit wieder überwand.] — (H. Weber, Gesch. d. K.gesg. in d. ref.
d. Schweiz. Zür. 76. F. Bovet, Hist. du psautier des égl. réf. Neuch.
; O. Douen, Cl. Marot et le psaut. huguen. Par. 78. Th. Odinga, Das
ch. Lied d. Schweiz im Ref.ztalt. Frauenfeld 89.)

3. **Die englischen Puritaner.** — Elisabeths Reformation (§ 142, 6) mit
heranisierender Lehrfassung u. katholisierenden Verfassungs- u. Kultusformen
r als Anordnung königl. Suprematie über das gesamte Kirchenwesen des Landes
rch die Uniformitätsakte 1559 sanktioniert worden. Aber die unter der
tigen Maria flüchtig gewordenen, unter Elisabeth in hellen Haufen zurück-
ehrten Protestanten hatten aus ihren ausländischen Asylen in der Schweiz (Genf,
rich, Basel) u. Deutschland (Straßburg, Frankfurt, Emden) ganz andre An-

schauungen über echt evang. Christentum mitgebracht u. wollten sie nun mit Konfessoren-Ansprüchen auch in der Heimat geltend gemacht wissen. Größtenteils von dem Rigorismus der genfer Reformation beherrscht verlangten sie anstatt der königl. Suprematie Selbständigkeit der Kirche, statt des hierarch. Episkopalsystems eine nach dem genfer Vorbild konsequent durchgeführte Presbyterialverfassung mit strenger Kirchenzucht, einseitiger u. starrer Geltung des formalen Schriftprinzips, eifrigem Festhalten am kalvin. Dogma u. möglichst nacktem Gottesdienst, aus welchem aller papist. Sauerteig (priesterl. Kleidung, Altäre, Lichter, Kruzifixe, Kreuzeszeichen, Gebetsformulare, Taufpaten, Konfirmation, Knieen beim Abendmahl, Neigung des Hauptes beim Aussprechen des Namens Jesu, Glocken, Orgeln etc.) entfernt werden müsse. Wegen ihres Gegensatzes gegen die staatskirchliche Uniformitätsakte bezeichnete man sie als Nonkonformisten od. Dissidenten (Dissenters) u. nannte sie Puritaner, weil sie ein von jeder menschlichen Zuthat gereinigtes u. lediglich auf dem Worte Gottes bestehendes Kirchentum erstrebten. Ihre zunächst in Privatkonventikeln geltend gemachten Grundsätze fanden bei Geistlichen u. Laien überaus großen Beifall, der auch durch häufig angewandte Amtsentsetzung u. Landesverweisung bei jenen, so wie durch Geld- u. Gefängnisstrafen bei diesen nicht unterdrückt werden konnte. Vielmehr bildeten sich unter zunehmender Bedrückung u. Verfolgung seit 1572 im geheimen zahlreiche Separatisten-Gemeinden mit Presbyterial- u. Synodalverfassung, der erstern als für die Angelegenheiten der Einzelgemeinden, der letztern als für die ihrer Gesamtheit maßgebend. Besonders ärgerlich, daher auch von ihr streng verboten u. verfolgt, waren der Königin die im Anschluß an die züricher Prophezei (Erl. 5) in vielen engl. Gemeinden eingeführten Prophesyings d. h. wöchentliche Gemeindeversammlungen, in welchen die sonntägliche Predigt aus u. nach der h. Schrift von den Geistlichen weiter erörtert u. auf die in der Gemeinde gerade vorliegenden Verhältnisse angewandt wurde. — (F. G. Lee, The Church under Queen Elis. 2 Tt. Lond. 80.)

4. Noch vor dem Ausgang des Jhd. hatte sich aber auch schon eine ultrapuritanische Richtung herausgebildet, als deren erster Begründer uns Rob. Brown entgegentritt. Als Kaplan des Herzogs von Norfolk war er zu Norwich mit flüchtigen holländischen Anabaptisten in Berührung gekommen u. eröffnete durch sie angeregt eine leidenschaftlich heftige Polemik nicht minder gegen den Aristokratismus der Presbyterial- u. Synodalverfassung wie gegen den Cäsareopapismus u. Episkopalismus des Staatskirchentums. Kirche u. Gemeinde völlig identifizierend lehrte er, daß jede einzelne Gemeinde, weil keiner andern Autorität als Christo u. seinem Wort unterworfen, ihre Angelegenheiten selbständig nach Majoritätsbeschluß zu ordnen u. zu verwalten habe. Eingekerkert u. durch hohe Verwendung wieder freigelassen wandte er sich 1581 nach Holland u. gründete dort zu Middelburg auf Seeland eine kleine Gemeinde. Da diese bald in sich selbst zerfiel, kehrte er nach England zurück (1589), erneuerte hier seine Agitation, unterwarf sich aber bald der staatskirchl. Hierarchie u. starb 1630 im Besitz einer reichen Pfründe. Nach seinem Abfall trat der Rechtsgelehrte Henry Barrow an die Spitze der bereits nach tausenden zählenden Brownisten, die jetzt auch Barrowisten hießen. Von der Regierung seit 1594 mit harten Strafen verfolgt, flüchteten ganze Scharen von ihnen in die Niederlande, wo sie in mehrern Hauptstädten ansehnliche Gemeinden bildeten u. schon 1598 ihr erstes Glaubensbekenntnis („Confession of Faith of Certain English People Exiled“) veröffentlichten. — [Ihr zweiter Begründer, besonnenster Führer u. tüchtigster Apologet wurde demnächst der 1608 mit seiner norwicher Gemeinde nach Amsterdam u. 1610 nach Leyden übergesiedelte Prediger John Robinson († 1625). Die Grundgedanken der unter seiner Leitung sich ausbildenden Verfassung waren: 1) Völlige Gleichberechtigung aller Gemeindeglieder untereinander, also Beseitigung aller Prärogative der Geistlichen, 2) vollständige Unterordnung des Presbyter-

:giums unter den Majoritätswillen der Gemeinde (= Congregation; daher Name **Kongregationalisten**), 3) völlige Autonomie der Einzelgemeinden, also bhängigkeit derselben wie von jeder staatlichen, so insbes. auch noch von ' synodalen Überordnung (daher die Bezeichnung als **Independenten**); — wobei s synodale Versammlungen zu bloß gegenseitiger Beratung u. Förderung als 'sig u. heilsam galten; wie denn auch später zu diesem Zwecke in dem Conational Board zu London ein gemeinsamer Mittel- u. Einigungspunkt gesen wurde. Und wie in der Verfassung, so war auch im Kultus jeder Zunenhang mit der kirchengeschichtl. Entwickelung vollständig abgebrochen. Außer Sonntag waren alle Festtage abgeschafft; in den gottesdienstl. Versammlungen) jedem Einzelnen das Recht der freien Rede zur Erbauung der Gemeinde alle liturgischen Formulare u. stehenden Gebete (das Gebet des Herrn nicht genommen) wurden als Hemmung des in der Gemeinde waltenden h. Geistes tigt. — Um nächst den Heilsgütern ihres Glaubens auch die englische Sprache :ationalität ihren Nachkommen erhalten u. sie vor den sittlichen Gefahren großer ote bewahren zu können, zugleich aber auch von dem Wunsche beseelt, dem he Christi jenseits des Weltmeers neue Bahnen zu brechen, siedelten seit 1620 : ihrer Familien aus Holland nach Nordamerika über u. legten, als „Pilger-er" unter unsäglichen Mühsalen in den Wildnissen von Massachusetts sich kolonind, den Grund zu der dort so mächtig um sich greifenden kongregationalist. omination.] — (D. Neal, Hist. of the Puritans. 4 Tt. Lond. 731 u. ö. Marsden, The Early Purit. Lond. 50. Hopkins, The Purit. 3 Tt. d. 60. C. Schöll, RE². XII, 393. — C. Walker, Hist. of Independency. t. Lond. 648. B. Hanbury, Memorials relat. to the Independ. 3 Tt. d. 39. Fletcher, Hist. of Indep. in Engl. 4 Tt. Lond. 62. J. Wadgton, Congregational Hist. Lond. 74. W. Chlebus, Die Dissenters, Z. ft. Th. 48. I. H. Weingarten, Die Revolutionskirchen Englds. Lpz. 68. M. Dexter, The Congregatlsm. of the last 300 Years as seen in its. Litt. d. 80. J. G. Hoop-Scheffer, De Brownisten te Amstd. Amst. 81.) — :f. † 158, 1; 165, 1.

5. **Die theol. Wissenschaft.** — Schon 1523 begründete der große Rat zu :ich das eigentümliche Institut der **Prophezei** (1 Kor. 14, 29 f.) od. bibl. latie. Sämtliche Geistliche nebst den Studierenden, so wie einige bes. dazu :fene Gelehrte wurden verpflichtet, jeden Morgen (mit Ausnahme des Sonn- : u. Freitags) sich im Chor des Münsters zu versammeln, um nach einem kurzen gangsgebet öffentliche exeget. Erörterungen über das AT. nach der Reihenfolge Bücher u. Kapitel mit vergleichender Zugrundelegung der Vulgata, LXX u. Grundtextes zu veranstalten, worauf dann zum Schluß einer der Professoren Resultat der Besprechung in einem erbaulichen Vortrag für die Gemeinde zumenfaßte. Später blühten die theol. Studien bes. zu Genf u. Basel, in der ιz. Kirche auf der Akademie zu Saumur u. den theol. Seminarien zu Montban, Sedan u. Montpellier. **Seb. Münster**, damals zu Heidelberg, später Basel, lieferte 1523 ein vollständiges hebr. Wörterbuch. Die züricher Theo-n (Leo Judä u. a.) übersetzten 1524—29 die Bibel in den Schweizer-Dialekt, Benutzung der Lutherschen Übers. (soweit sie erschienen war), jedoch mit selbdiger Revision nach dem Grundtext. Auf Anregung der Waldenser unternahm **P. Olivetanus** in Genf (§ 141, 1) eine Übersetzung der h. Schrift ins Französche aus dem Grundtext, wobei er aber für das NT. die Fabersche Übers. (§ 122, 8) wörtlich wiedergab (1535); in spätern Ausgaben wurde sie vielfach, obwohl heute noch sehr ungenügend, verbessert. **Th. Beza** gab eine verbesserte Revion des NTl. Textes u. eine neue lat. Übersetzung desselben. Seb. Münster rte den ATl. Text mit einer selbständigen lat. Übersetzung. Auch **Leo Judä** Zürich unternahm mit tüchtiger Sprachkenntnis eine solche; **Seb. Castellio** Genf bemühte sich, die Propheten u. Apostel in klass. Latein u. ciceronian.

Periodenbau reden zu lassen. Am gediegensten war die lat. Übersetzung des AT., welche **Imman. Tremellius** zu Heidelberg (ein konvertierter, aus Italien flüchtiger Sohn jüd. Eltern zu Ferrara, vgl. W. Becker, J. Tr., e. Proselytenleben. 2. A. Lpz. 90) gemeinschaftlich mit seinem Schwiegersohn **Franz Junius** besorgte. **Joh. Piscator**, aus Heidelberg unter dem Kurf. Ludwig VI (§ 147, 1) verabschiedet, seit 1584 Prof. an der in diesem Jahre gestifteten ref. Akademie zu Herborn, † 1625, lieferte eine neue deutsche Bibelübersetzung, die s. g. Straf-mich-Gott-Bibel (nach Mark. 8, 12: „Wann diesem geschlecht ein zaichen wirdt gegeben werden, so straaffe mich Gott"), die in Bern u. andern ref. Orten kirchlich eingeführt wurde. Auch die Ausleger der h. Schrift waren zahlreich; außer **Calvin**, der alle überragt (§ 141, 5), zeichneten sich durch exeg. Leistungen aus: Zwingli, Ökolampadius, Konr. Pellicanus (§ 122, 4. Anm.), Th. Beza, Franz Junius, Joh. Piscator, Joh. Mercerus u. der Franzose Marloratus. — Auch als Dogmatiker behauptete **Calvin** unbestritten den ersten Rang. An spekulativer Kraft u. meisterhafter Beherrschung des Stoffes übertrifft er alle Zeitgenossen. Leo Judäs Katechismen (zwei deutsche u. ein lat.), in denen der Schüler die Fragen stellt, der Lehrer Bericht u. Antwort giebt, behaupteten sich lange im Gebrauch der züricher Kirche. Unter den deutschen Reformierten hat **Andr. Hyperius** zu Marburg († 1564) eine ehrenwerte Stellung als Exeget (paulin. Br.), Dogmatiker (Methodus theologiae), Homilet (De formandis concionibus s.) u. erster Begründer der theol. Enzyklopädie (De recte formando theol. studio). Englisch-puritanisches Frömmigkeitsstreben fand eine fruchtbare Pflegestätte auf der Univ. Cambridge, wo **Will. Withaker**, † 1598 (Catechismus s. institutio pietatis) u. bes. **Will. Perkins**, † 1602 (De casibus conscientiae, nebst vielen Erbauungsschriften in engl. Spr.) eifrig bemüht waren, auch die theol. Studien durch dasselbe zu verinnerlichen. Beide waren auch eifrige Anhänger der kalvinist. Prädestinationslehre; der Versuch aber, sie durch die dem Erzbsch. Whitgift 1598 in seinem Palaste zu Lambeth vorgelegten u. von ihm gebilligten „Neun lambethanischen Artikel" als unverbrüchliche Lehrnorm der Universität zur Geltung zu bringen, scheiterte an dem strengen Verbot der Königin Elisabeth. — (J. J. Mezger, Gesch. d. dtsch. Bibelüberss. in d. schweiz. ref. K. Bas. 76. Fr. W. Cuno, Franc. Junius d. ältere, 1545—1602, s. Leb. u. Wirken. Amsterd. 90.) — Forts. § 164, 6.

6. **Die Philosophie.** — Für die formal-wissenschaftliche Konstruktion der systematischen Theologie blieb wie auf den luth. so auch auf den ref. Lehrstühlen die aristotelische Dialektik als Erbteil aus der mittelalterl. Scholastik bis tief in das 17. Jhd. hinein maßgebend. Die Philosophie u. mit ihr zugleich die Theologie von diesen ihren, jede freiere Bewegung hemmenden Fesseln zu befreien u. sie durch ein einfacheres wissenschaftliches Verfahren zu ersetzen, war zuerst **Petrus Ramus** (de la Ramée, seit 1551 Prof. der Dialektik u. Rhetorik zu Paris, glänzend auch als Polyhistor, Humanist u. Mathematiker) vom Katheder u. der Presse aus eifrig beflissen. Da er sich offen für den Kalvinismus erklärte, mußte er wiederholt flüchten. Nach längerm Aufenthalt in der Schweiz u. Deutschland, wo er manche Anhänger („Ramisten") gewann, glaubte er nach dem Frieden von St. Germain (§ 142, 15) ungefährdet nach Paris zurückkehren zu dürfen, wurde aber 1572 ein Opfer der Bartholomäusnacht. — (J. Waddington, R., sa vie, ses écr. et ses opinions. Par. 55. P. Lobstein, P. R. als Theologe. Strßb. 78.) — Forts. § 167, 1.

7. Einen **Missionsversuch** machte die ref. Kirche schon 1557. Ein franz. Abenteurer Villegaignon legte dem Admiral Coligny einen Plan zur Kolonisation verfolgter Hugenotten in Brasilien vor, womit eine Mission unter den dortigen Heiden verbunden werden sollte. Mit Colignys Unterstützung segelte er 1555 mit einer Anzahl hugenottischer Handwerker ab u. gründete bei Rio de

ieiro das Fort Coligny. Auf seine Bitte sandte ihm Calvin zwei genfer Pre-
r (1557). Die unerträgliche Tyrannei, welche Villegaignon über die schutz-
n Kolonisten übte, die Erfolglosigkeit ihrer Wirksamkeit bei den Eingeborenen,
ngel u. Not trieben sie schon im folgenden Jahre zur Heimkehr auf höchst
rechlichem Fahrzeug. Nicht alle fanden Platz darin, und von den aufgenom-
ten starben mehrere unterwegs des Hungertodes. — (J. Lerius, Hist. na-
ationis in Brasil. etc. Genev. 586. Warneck, Abriß S. 19 f.) — Forts. § 165, 7.

§ 147. Kalvinisierung deutscher lutherischer Landeskirchen.

Die mit so viel Leidenschaft geführten kryptokalvinist. Streitig-
en vereitelten zwar die unmerkliche Überleitung der gesamten luth.
che in philippistischen Kalvinismus (§ 144, 10. 13), aber sie ver-
chten es nicht zu hindern, förderten u. bedingten es vielmehr, daß
hrere luth. Landeskirchen in Deutschland offen zum ref. Bekenntnis
rtraten od. durch Gewalt übergeführt wurden. Das erste Bei-
el eines solchen Übertritts gab die Kurpfalz [1]), ihr folgten
emen [2]), Anhalt [3]), eine Linie von Baden-Durlach [4]) und
fangs des folgenden Jhd. auch Hessen-Kassel, Lippe u. die
brandenburgische Dynastie (§ 157).

1. Die Pfalz 1560. — Tilemann Heßhusius, früher Schüler u. Ver-
er Melanchthons, war schon aus Goslar u. dann aus Rostock wegen rücksichts-
durchgreifender Kirchenzucht von den Magistraten als Unruhstifter verjagt
rden. Auf Melanchthons Empfehlung berief ihn der Kurfürst Ottheinrich
d. Pfalz als Prof. u. Generalsuperint. nach Heidelberg (1558). Hier geriet er
seinem Diakonen Wilh. Klebitz in Händel. Letzterer ließ sich durch Ver-
igung kalvinisierender Abendmahlsthesen zum Baccalaureus promovieren, wo-
Heßhusius ihn bannte u. suspendierte (1559). Klebitz wich aber nicht. Beider
denschaft steigerte sich zur besinnungslosen Wut, der sie selbst auf der Kanzel
am Altar Ausdruck gaben. Der neue Kurf. Friedrich III d. Fromme
59—76) exilierte beide u. holte sich ein Gutachten von Melanchthon, welches
t riet, sich allein an die Worte Pauli 1 Kor. 10, 16 zu halten („das Brot
Gemeinschaft des Leibes Christi"). Der Kurf., der längst schon eine Hin-
gung zum ref. Dogma u. Kultus in sich spürte, führte nun 1560 in alle
chen seines Landes ref. Gottesdienst ein, ließ die Altäre, Taufsteine, Bilder
selbst Orgeln aus den Kirchen entfernen, besetzte die Lehrstellen mit auswärtigen
vinisten u. ließ 1562 durch zwei heidelb. Professoren, Zach. Ursinus u.
sp. Olevianus, zum Gebrauch für die Schulen seines Landes den heidel-
ger Katechismus abfassen. An volkstümlicher Einfalt, Kraft u. Innigkeit
mt derselbe zwar nicht dem kl. Lutherschen Katechismus gleich; sonst aber
hnet er sich durch Lehrweisheit, theol. Geschick, christliche Wärme u. vermittelnde
lde aus u. verdient in hohem Maße die Anerkennung, die er nicht nur bei
deutschen, sondern auch bei den auswärtigen Reformierten gefunden hat.
lvins Prädestinationslehre ist umgangen u. seine Abendmahlslehre in mög-
ster Annäherung an das luth. Dogma gelehrt; die kath. Messe aber wird als
maledeite Abgötterei bezeichnet. Dennoch vollendete die Einführung dieses
techismus den Abfall der Pfalz von der luth. Kirche. Brenz in Stuttgart
ff seine Abendmahlslehre an, Bullinger in Zürich u. Beza in Genf ver-
igten sie in gereizter Heftigkeit; das vom Kurfürsten 1564 zu Maulbronn
anstaltete Kolloquium zwischen den pfälzer u. württemberger Theologen er-

weiterte in sechstägiger Disputation den Riß u. besiegelte die Spaltung. Die über den Abfall des Kurf. erbitterten luth. Reichsstände klagten ihn auf dem Reichstag zu Augsburg 1564 an, durch gewaltsame Einführung des Kalvinismus den augsb. Religionsfrieden gebrochen zu haben. Er entgegnete: Calvins Schriften nicht gelesen zu haben u. daher nicht zu wissen, was Kalvinismus sei; zu Naumburg 1561 (§ 144, 11) habe er die Augustana (näml. die Variata) unterschrieben u. dazu bekenne er sich auch jetzt noch. Der Reichstag wagte nun doch nicht, gegen ihn einzuschreiten u. begnügte sich mit einfacher Mißbilligung. Bei der 1570 auf befehl des Kurf. stattfindenden Einführung von Presbyterien behufs Handhabung der Kirchenzucht entzweite sich Olevian mit dem vielgeltenden kurfürstl. Rate u. Prof. d. Medizin zu Heidelberg Thom. Erastus (= Liebler; vgl. § 119, 4), welcher vielmehr wie Zwinglis Abendmahlslehre so auch die züricher Kirchenordnung (§ 146) eingeführt wissen wollte u. diese Ansicht eifrig, aber erfolglos verfocht. [Obwohl selbst Mitglied des Kirchenrats verfiel er doch dem Banne dess. auf die unerwiesene Beschuldigung hin, Unitarier (wie Neuser u. Sylvanus, § 151, 3) zu sein. Er siedelte 1580 nach Basel über u. starb dort 1583 als Prof. d. Moral. Erst nach seinem Tode wurde s. Streitschrift „Explicatio gravissimae quaestionis, utrum excommunicatio mandato nitatur divino, an excogitata sit ab hominibus" veröffentlicht und von Beza in zwei Abh. De presbyteriis u. De excommunicatione bekämpft. Nun nahm man auch in England u. Schottland von seiner Doktrin Kenntnis und unter den dortigen Sektennamen taucht auch der der Erastianer im 17. Jhd. auf. Noch heute bezeichnet man dort jede Art von Unterstellung des Kirchenregiments unter die Staatsautorität als Erastianismus.] — Die Regierung Ludwigs VI (1576—83), eines eifrigen Freundes der Konkordienformel, war von zu kurzer Dauer, um die Kalvinisierung des Landes wieder vollständig rückgängig machen zu können. Der Pfalzgraf Joh. Kasimir, dem die vormundschaftliche Regierung zuteil wurde, verjagte sofort alle luth. Prediger u. ließ seinen Mündel Friedrich IV im Kalvinismus erziehen. (Forts. § 156, 3.) — (A. Kluckhohn, Friedr. d. Fr., Kurf. v. d. Pf., d. Schützer d. ref. K. Nördl. 79. A. Wolters, Zur Urgesch. d. hdlb. Kat., Studd. u. Kritt. 67. I. Sudhoff, K. Olev. u. Zach. Urs., Leb. u. Schrr. Elbf. 57. F. Lippert, Die Reformation in Kirche, Sitte u. Schule der Oberpfalz (Kurpfalz) 1520—1560. Ein Anti-Janssen, aus d. kgl. Archiven erholt. Amberg 97. Über Heßh. vgl. bei Erl. 2.)

2. **Bremen 1562.** — In Bremen stand der Domprediger Alb. Rizaeus v. Hardenberg schon längst im Verdacht, der Zwinglischen Abendmahlslehre zugethan zu sein. Offen widersprach er der luth. Lehre von der Ubiquitas corporis Christi, welche sein Kollege Joh. Timann 1555 in der Schrift Farrago sententiarum ... de Coena Domini etc. verteidigt hatte. Darüber kam es zu lebhaftem Streite zwischen beiden.*) Sämtliche Prediger traten auf Timanns

---

*) In einer vom Rate veranstalteten Unterredung mit seinen Gegnern berief sich Hardenberg darauf, daß (wie **Melanchthon** ihm im vorigen Jahre 1554 bei einem Besuche in Wittenberg erzählt habe) **Luther** in seiner letzten Unterredung mit demselben, also etwa am 21. oder 22. Jan. 1546 (am 23. reiste L. nach Eisleben, wo er am 18. Febr. starb), geäußert habe: „Ich muß bekennen, der Sache vom Abendmahl ist viel zu viel gethan", dennoch aber Melanchthons Aufforderung, demgemäß „die Sache zu lindern", abgewiesen habe, „weil dadurch die ganze Lehre verdächtigt werden würde", mit dem Hinzufügen: „Ich wills dem allmächtigen Gott befohlen haben; thut Ihr auch etwas nach meinem Tode." Der Rat nahm davon Veranlassung, einen Deputierten nach Wittenberg zu senden, auf dessen Anfrage Melanchthon H.'s Aussage bestätigte mit dem Versprechen, auch in seinem Testamente noch Zeugnis davon abzulegen (was aber unterblieb).

Seite, aber Hardenberg hatte eine kräftige Stütze an dem Bürgermeister Dan. v. Büren, und ein Gutachten Melanchthons (1557) begünstigte ihn durch beschwichtigende Ratschläge. Durch seine Weigerung, ein ihm vom Rate vorgelegtes Abendmahlsbekenntnis zu unterschreiben, wuchs die Aufregung in Bremen u. teilte sich von dort aus dem ganzen niedersächs. Kreise mit. Timann † 1557. An seine Stelle als Vorkämpfer für die luth. Abendmahlslehre trat der 1559 aus Heidelberg vertriebene u. bald darauf nach Bremen berufene Heßhusius. Er forderte Hardenberg zu einer öffentlichen Disputation heraus, die aber nicht zustande kam, weil der neue Erzbischof v. Bremen (Herzog Georg v. Braunschw.-Lüneb.) letzterm die Teilnahme verbot u. statt dessen die Sache vor den niedersächs. Städtebund brachte. Dieser hielt einen Kreistag zu Braunschweig (1561), wo Hardenberg abgesetzt wurde, doch unbeschadet seiner Ehre. Er ging nun nach Oldenburg u. starb 1574 als Prediger zu Emden. Heßhusius hatte schon 1560 Bremen verlassen, um einem Rufe nach Magdeburg zu folgen, von wo aus er den Kampf gegen Hardenberg fortsetzte. Sein Nachfolger in Bremen, Simon Musäus, nicht minder leidenschaftlich als er, drang auf die Verbannung aller Anhänger Hardenbergs, und schon hatte der Rat in diese Forderung gewilligt, als ein Umschwung der Dinge eintrat. Büren wurde trotz alles Widerspruchs 1562 regierender Bürgermeister. Musäus u. noch 12 andere Prediger wurden nun verjagt; selbst den luth. gesinnten Ratsherren blieb nichts übrig als die Stadt zu verlassen. Durch auswärtige Vermittelung kam 1568 ein Vergleich zustande, der den Vertriebenen die Rückkehr in die Stadt, nicht aber in ihre Ämter gestattete. Sämtliche Kirchen Bremens, mit Ausnahme des Doms, der 1638 wieder luth. Prediger erhielt, blieben fortan reformiert. — [Heßhusius aber wurde schon 1562 auch aus Magdeburg, so wie demnächst noch als Hofprediger zu Neuburg 1569 u. als Prof. in Jena 1573 (§ 144, 10) wegen leidenschaftlicher Polemik, aus Königsberg als Bischof v. Samland 1577 gar als Irrlehrer, weil er der menschl. Natur Christi „etiam in abstracto" Omnipotenz u. s. w. zugeschrieben hatte, vertrieben u. starb 1588 als Prof. in Helmstedt.] — (H. W. Rotermund, Gesch. d. Domkirche zu Br. Brem. 29. A. Walte, Der allmähl. Überg. Br.'s v. luth. z. ref. Bektn., Z. f. hist. Th. 64. I. H. Schmid l. c. vor § 133. W. Schweckendieck, Dr. A. R. Hardb. Emden 59. B. Spiegel, Dr. A. R. Hardb. Brem. 69. C. Bertheau, RE². V, 591. J. G. Leukfeld, Hist. Heshusiana. Quedlb. 716. K. v. Helmholt, Til. Heßh. u. s. 7 Exilia. Lpz. 59. C. A. Wilkens, Til. Heßh. Lpz. 60. J. F. Iken, Die Bremische Kirchenordnung von 1534. Brem. 91.)

Auf dem Kolloquium zu Maulbronn 1564 kam die Sache wieder zursprache, und nun entbrannte ein leidenschaftlicher Streit darüber, in welchem u. a. Mörlin (§ 144, 2) die Brandschrift: „Wider die Landlügen der heidelbergischen Theologen, Eisl. 1565" ausgehen ließ. — Daß Melanchthon wirklich Derartiges erzählt habe, wird nach den vorliegenden Bezeugungen nicht zu bezweifeln sein. Da es andrerseits aber auch feststeht, daß Luther nicht nur in dem „Kurzen Bekenntnis vom h. Abendmahl" 1544, sondern auch noch in einem Briefe vom 17. Jan. 1546, sowie in seinen letzten Predigten (zu Wittenberg u. Eisleben) sich noch ebenso bitter u. heftig wie je früher gegen die „Sakramentierer" ausläßt, so erscheint es psychologisch undenkbar, daß er die erwähnte Äußerung zu der Zeit u. so wie Mel. erzählte, gethan haben sollte; man wird annehmen müssen, daß Mel. den Worten Luthers in jener letzten Unterredung etwa in Erinnerung an dessen mildere Urteile aus der Zeit der wittenberger Konkordie (§ 135, 7) od. an seine durchweg versöhnlichern Aussprüche über Calvin, unwillkürlich u. ohne sich dessen bewußt zu sein, eine weit stärkere irenische Färbung gegeben habe, als denselben ursprünglich zukam. — (Th. Diestelmann, Die letzte Unterredung L.'s mit Mel. Gttg. 74; dgg.: A. Walte, Jbb. f. prot. Th. 83. I u. II.)

3. **Anhalt 1597.** — Unter Joachim Ernst (1570—86) war Anhalt mild lutherisch, auf dem Standpunkte der Confessio Augustana variata (mit manducatio oralis u. manducatio impiorum bei dem Abendmahl; Duncker 247 f.) Nach dem Tode dieses Fürsten bildeten sich durch dessen Söhne vier anhaltische Linien (Dessau, Bernburg, Köthen, Zerbst). Für seine minderjährigen Brüder regierte von 1587—1603 Joh. Georg, Stammvater des Hauses Anhalt-Dessau, vermählt mit einer Tochter des Pfalzgrafen Johann Kasimir (Erl. 1). Die Pfälzer Beziehungen wirkten bald auch auf Anhalt ein, indem der Fürst, wie er sich ausdrückte, „etliche noch übrige päpstliche Ceremonien abschaffte", d. h. den Kultus der Anhaltschen Kirche dem der reformierten annäherte (statt des Altars wurde ein Tisch aufgestellt, statt der Oblaten weißes Brot gebraucht, Brot u. Kelch jedem Kommunikanten in die Hand gereicht u. a. m.). Bald darauf wurde auch Luthers Katechismus beseitigt und 1597 eine Vorschrift von 28 kalvinist. Artikeln mit abgeschwächtem Prädestinationsdogma erlassen, die sämtliche Prediger bei strafe der Landesverweisung unterschreiben mußten. Aber eine ausdrückliche Kalvinisierung des Landes fand nicht statt; denn auch der Fürst Joh. Georg verharrte bei der Conf. Aug. im Sinne seines Vorgängers. Die Triebfeder der Bewegung waren der aus Wittenberg vertriebene Kasp. Peucer (§ 144, 10) u. der Superint. Wolfg. Amling zu Zerbst gewesen. Im J. 1644 wurde indes Anhalt-Zerbst durch den Fürsten Johann, der von seiner Mutter im luth. Glauben erzogen war, zum entschieden luth. Bekenntnis zurückgeführt. [Im J. 1892 ist in der unierten Kirche Anhalts der kleine Katechismus Luthers als Landeskatechismus angenommen worden.] — (Vgl. G. Schubring, Gesch. d. Einführ. d. ref. Konf. in Anh. Lpz. 48. G. Allihn, Die ref. K. in Anh. Köthen 75. H. Duncker, Anhalts Bekenntnisstand während d. Vereinigung d. Fürstentümer unter Joach. Ernst u. Joh. Georg 1570—1606. Dessau 92.)

4. **Baden-Durlach 1599.** — Die markgräflich badensche Dynastie spaltete sich 1527 durch Erbteilung in zwei Linien. Markgr. Bernhard, der Begründer der Linie Baden-Baden, führte die Reformation ein, aber nach seinem Tode 1537 wurde sie durch bayrische Vormundschaft wieder vollständig beseitigt. Auch der Anfänger der Linie Baden-Durlach, Markgr. Ernst, entschied sich für die Reformation, die sein Sohn Karl II (seit 1553) im ganzen Lande durchführte. Als letzterer starb (1584), teilten seine Söhne sich in das Land. Der jüngste der drei Brüder Georg Friedrich blieb dem luth. Bekenntnis treu, der mittlere Jakob trat 1590 zur kath. Kirche über (§ 156, 1), und der älteste **Ernst Friedrich** wandte sich dem Kalvinismus zu. Er ließ 1599 eine Bekenntnis- u. Lehrordnung für die Prediger seines Landes ausgehen u. motivierte dieselbe durch das von ihm selbst verfaßte, sehr ausführliche (557 S. 4°), mit einer liebevoll mahnenden Zuschrift an s. luth. Bruder versehene, auf Schloß Staffort 1599 gedruckte s. g. „Staffortische Buch", das unter den zahlreichen ref. Streitschriften gegen die Konkordienformel, insbes. gegen ihre Ubiquitätslehre, eine hervorragende Stelle einnimmt. Die luth. Theologen Württembergs u. Sachsens bekämpften es durch eine Menge von Widerlegungsschriften, auf welche auch der Markgraf zu replizieren nicht unterließ. Bei der großen Mehrzahl seiner Unterthanen, geistlichen u. weltlichen, stieß er aber auf den entschiedensten Widerstand; in der Stadt Pforzheim kam es 1601 zu einem förmlichen Aufstand; als der Markgraf sich endlich 1604 anschickte, die widerspenstige Stadt durch Waffengewalt zur Unterwerfung zu zwingen, wurde der kränkliche, kinderlose Fürst durch plötzlichen Tod daran verhindert. Da inzwischen auch Jakob ohne Nachkommen gestorben war, vereinigte der eifrig luth. Georg Friedrich wieder alle drei Landesteile zu einem einheitlichen Gebiet, — welchem 1771 durch das Aussterben der kath. Linie Baden-Baden auch dies Land wieder zufiel.— (Sachs, Gesch. v. Bad. IV, 252. Vierordt, Gesch. d. ev. K. in Bad. II, 29. Kleinschmidt s. v. Ernst Friedr., Allg. dtsch. Biogr. VI, 245.)

III. Die Deformation (Der Sekten-Protestantismus).

H. W. Erbkam, Gesch. d. prot. Sekt. im Ztalt. d. Ref. Hamb. 48. C. Ger-t, Gesch. d. straßb. Sektenbewegg. 1524—34. Straßb. 89. Weitere Lit. § 149 f.

§ 148. Charakter der Deformation.

Daß bei einer so gewaltigen Bewegung der Geister, wie die ormation sie hervorrief, auch Schwärmer u. Ultras mancherlei sich geltend zu machen suchten, ist leicht begreiflich. Daß aber he Auswüchse nicht der Reformation an sich zur Last fallen, zeigte n der ausschließende Gegensatz, in welchen Reformation u. De-nation zu einander traten. Der Ausgangspunkt ist freilich bei en ein u. derselbe, nämlich der Gegensatz gegen das entartete chentum dieser Zeit. Aber die Reformation blieb im Zusammen-ge mit der geschichtlich erwachsenen allgemeinen christlichen Kirche s sich schon in der Beibehaltung der ökumenischen Glaubensbekennt-e zeigt), während die Schwärmer und Ultras ihren subjektiven giösen Geist zur Erkenntnisquelle der religiösen und sittlichen Wahr-u. zur Norm des Gemeindelebens machten, infolge dessen den ammenhang mit der geschichtlichen Kirche abbrachen und es im stigsten Falle zur Stiftung von Sekten brachten, die der Stim-ng ihrer Führer entsprachen. Die Entstehung dieser „Deformation" ärt sich aus der Neigung der einmal in den Gegensatz getriebenen ischlichen Natur zum Radikalismus, der sich hier teils als Ratio-ismus, teils als Mystizismus darstellt. Erkannte die Reformation Wort Gottes in der h. Schrift als alleinige Norm in relig. gen u. als Richter über die Tradition, so stellte der deforma-sche Rationalismus die h. Schrift noch unter die Vernunft u. mierte die geoffenbarte Wahrheit nach den vermeintlichen Forde-gen des logischen Denkens. Opponierte die Reformation gegen kath. Vergötterung der Kirche, so schritt die Deformation bis zur treitung der Gottheit Christi fort (Antitrinitarier u. Uni-ier). Andrerseits trieb der deformatorische Mystizismus, der nicht selten auch zu mehr od. minder ausgeprägtem Pantheismus stieg, die reformatorische Forderung einer Verinnerlichung des relig. ens in das der kath. Veräußerlichung entgegengesetzte Extrem, lte dem Worte Gottes in der h. Schrift eine vermeintliche innere euchtung durch den h. Geist als gleichwertige oder gar höhere enbarung zurseite und mißachtete die Sakramente, sowie allen ntlichen u. äußerlichen Gottesdienst. Eine dritte u. zwar in der ormationszeit mächtigste deformatorische Strömung stellte sich im abaptismus (Täufertum) dar, dessen radikales Streben nicht

bloß das christl. u. kirchl. Leben an sich, sondern auch dessen Beziehungen zum sozialen u. staatlichen Leben einer weitergreifenden Neugestaltung nach vermeintlich apostolischer Norm unterzogen wissen wollte; seinen Namen erhielt er davon, daß er, von der Bestreitung der Zweck- u. Rechtmäßigkeit der Kindertaufe zur Forderung der mit bewußtem Glauben freiwillig begehrten Taufe (Taufe der Erwachsenen, v. Gegnern Wiedertaufe genannt) fortschritt u. diese zum gemeinsamen Wahrzeichen seines sonst in subjektiver Willkür vielfach zerfließenden Bekenntnisses und zum Fundamente selbständiger Gemeindebildung machte.

Über die Art u. Weise, wie protestantischerseits den Ketzern zu begegnen sei, saßen die kath. Grundsätze des MA. noch so fest, daß auch ein Calvin einen Bestreiter der kirchl. Dreieinigkeitslehre 1553 (§ 151, 2) dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung überliefern konnte, welches denselben unter seiner u. fast aller namhaften d. z. Reformatoren Billigung (Bullinger u. Farel, Beza u. Viret, Ökolampad, Butzer u. Petrus Martyr, selbst Melanchthon u. Urbanus Rhegius) zum Flammentod auf dem Scheiterhaufen verurteilte. Doch hatte Luther schon früher gelegentlich die Ansicht, daß die Ketzer schon als solche an Leib u. Leben zu strafen seien, unter Hinweis auf die Greuel der Inquisition mit Entrüstung von sich gewiesen; allmählich drang später auch in der protest. Theorie u. Praxis seine Meinung siegreich durch, daß Ketzer als solche weder zum Widerruf zu zwingen noch am Leben zu strafen, wohl aber durch Gefangenschaft zur Besinnung zu bringen u. unschädlich zu machen od. durch Landesverweisung zu beseitigen seien.

§ 149. Mystizismus und Pantheismus.

M. Carriere, Die philos. Weltansch. d. Ref.-zt. Stuttg. 47; 2. A. 2 B. Lpz. 87. F. Delitzsch, Der naturphil. Mystizsm. d. luth. K., Z. f. hist. Th. 41. III. H. Ritter, Gesch. d. Philos. IX.

Neben der evang.-kirchl. Mystik, welche Luther als Verinnerlichung des christl.-relig. Lebens sein ganzes Leben hindurch hoch hielt, und welcher die luth. Kirche sich nie ganz verschlossen hat, brach sich schon früh auch ein kirchenfeindlicher Mystizismus in mannigfaltigen Formen bahn. Bei Schwenkfeld[1]) zeichnete er sich trotz entschiedenster Unkirchlichkeit doch durch seine theol. Haltung, wie auch durch seine stille Propaganda vorteilhaft aus. Agrippa u. Paracelsus stellten einen Mystizismus mit naturphilos. Basis auf, dessen Phantastereien Val. Weigel in seine Theosophie aufnahm[2]). Seb. Franck[3]) nährte seine Mystik aus Eckharts u. Taulers Schriften, und Jordanus Bruno[3]) erwarb sich durch seine im kühnsten Pantheismus bacchantisch schwärmende Mystik den Scheiterhaufen. Die französ. Libertins spirituels[4]) huldigten einem sublimen antinomistischen Pantheismus, während die später in England auftretenden Familisten[5]) im Dienste vergottender Liebe sich wie Glieder einer *Familie zusammenschlossen.*

. **Schwenkfeld und sein Anhang.** — Unter den kirchenfeindlichen Mystikern
eformationszeit nimmt Kasp. Schwenkfeld, ein schlesischer Edelmann aus
lten Geschlechte derer von Ossingk, durch tiefe u. aufrichtige Frömmigkeit
usgezeichnete Stellung ein. Anfangs schloß er sich mit Wärme der witten-
Reformation an; in ihrem Fortgang ließ sie aber seinen auf ausschließlich
iches, myst. Christentum gerichteten Geist unbefriedigt. Im J. 1525 traf
t Luther persönlich in Wittenberg zusammen. Das freundliche Verhältnis,
ier noch bei aller Divergenz der Grundrichtung aufrecht erhalten wurde,
)ald in offenen Gegensatz von seiten Schwenkfelds über. In seinem Unmut
)ie wittenberger Reformatoren sprach er sich sogar dahin aus, daß er eher
ı Papisten als zu den Lutheranern treten würde. Schon 1528 war er aus
ı Vaterland vertrieben worden u. wirkte nun zuerst in Straßburg, wo
r, dann seit 1534 in Schwaben, wo Jak. Andreä ihm mit größter Ent-
nheit entgegentraten, unter fortwährender Opposition gegen die deutsche
ie schweizer. Reformation u. unter unaufhörlichen Kämpfen mit ihren Theo-
für eine Reformation nach seinem Sinne. Er starb 1561 zu Ulm u. hinter-
n Schwaben u. Schlesien ein Häuflein von Anhängern, welche 1563 auch
Gesamtausgabe der „Christlichen orthodoxischen Bücher u. Schriften des edeln
tern Mannes K. Schw." in 4 B. veranstalteten. Aus Schlesien vertrieben
ten 1728 viele von ihnen in die benachbarte Lausitz, andere nach Penn-
tien in Nordamerika, wo noch jetzt etliche kleine Gemeinden bestehen. —
Schwenkfeld an der luth. Reformation so zuwider wurde, war nichts
es als ihre feste biblisch-kirchliche Objektivität. Luthers Dringen auf un-
zte Geltung des göttl. Wortes erklärte er für Buchstabendienst u. erhob über
ußere Wort Gottes in der Schrift das innere Wort des Geistes Gottes im
hen. Alles äußere Kirchentum war ihm völlig zuwider. In ähnlicher
wie Osiander (§ 144, 2) identifizierte er Rechtfertigung u. Heiligung u.
te sie als eine Menschwerdung Christi im Gläubigen. Daneben lehrte er
Verwerfung der Communicatio idiomatum eine durch Geburt aus der im
)en wiedergeborenen Jungfrau Maria begründete, durch Leiden, Sterben u.
stehen sich vollendende „Vergottung des Fleisches Christi", sodaß im Stande
Erhöhung seine göttl. u. menschl. Natur vollkommen in eins verschmolzen
Die Kindertaufe mißbilligte er, ohne jedoch Wiedertaufe zu heischen, u. be-
ete, daß ein Wiedergeborener ohne Sünde leben könne. Im Abendmahl
hm alles auf die innere Wirkung des Geistes an; das Brot im Abendmahl
ır ein Symbol dafür, daß Christus das wahre Brot für die Seele sei (er
nämlich, auf Joh. 6, 51 sich berufend, das τοῦτο der Einsetzungsworte nicht
Subjekt, sondern als Prädikat: Mein Leib ist dies, d. h. ist Brot zum ewigen
). — (O. Kadelbach, Ausf. Gesch. Schw.'s u. d. Schwenkfelder &c.
ın 61. G. L. Hahn, Schw. sententia de Chr. persona et opere. Vrat.
Baur, Dreieinigk. III. Dorner, Person Chr. II. Ritschl, Rechtfertg.
rlöhng. I. Erbkam. l. c. vor § 148 und: RE.[3] XIII. 776.)

2. **Agrippa, Paracelsus und Weigel.** — **Agrippa v. Nettesheim** († 1535),
Mann von ausgebreiteter Gelehrsamkeit u. prahlerischer Geheimniskrämerei,
ein höchst unstätes u. abenteuerliches Leben in Staats- u. Kriegsdiensten,
Medizin, Theologie u. Jurisprudenz, geißelte mit beißender Satire die
he, die ihn als Ketzer verfolgten, bekämpfte den Glauben an Hexerei, ent-
in s. Schrift De incertitudine et vanitate scientiarum schonungslos die
n der herrschenden Scholastik u. entwickelte ihr gegenüber in dem Buche De
ta philosophia sein eigenes System kabbalistisch-mystischer Philosophie. —
Mann ganz ähnlichen Schlages war der gelehrte schweizer. Arzt **Philippus
eolus Theophrastus Bombastus Paracelsus ab Hohenheim** († 1541),
Ebenso genialer u. tiefsinniger, wie phantastischer u. eingebildeter Kopf, der
Geheimnisse des göttl. Wesens, so wie der irdischen u. außerirdischen Natur

gelöst u. den Stein der Weisen gefunden zu haben behauptete. (Eine Gesamtausg. s. Schrr. erschien 1589 zu Basel in 10 Bd.) Beide blieben übrigens innerhalb der kath. Kirche. — **Valentin Weigel** dagegen († 1588) war ein wegen gottseligen Wandels u. erbaulicher Wirksamkeit allgemein geachteter luth. Prediger zu Zschopau in Sachsen, dessen mystisch-theosophische, von Tauler u. Paracelsus beeinflußte Richtung erst lange nach seinem Tode durch Herausgabe seiner erbaulichen Schriften (Kirchen- u. Hauspostille ü. d. Evv., Büchlein vom Gebete, Der güldene Gryff d. i. Anleitg. alle Dinge ohne Irrtum zu erkennen &c.) näher bekannt wurde u. bis ins 19. Jhd. hinein zahlreiche Verehrer unter den Stillen im Lande fand. Bei völliger Geringschätzung sowohl der kirchlichen Theologie wie alles äußerlichen Gottesdienstes legt er um so größeres Gewicht auf das innere Licht u. die Salbung mit dem Geiste Gottes, ohne welche alles Lehren u. Beten umsonst sei. Im Menschen erkannte er den Mikrokosmus des Weltalls, und sein Wachstum in der Heiligung galt ihm als fortwährende Menschwerdung Gottes in ihm. Dabei ließ er jedoch die kirchl. Dogmen als allegorische Hülle für die Erkenntnis der innern Beziehungen zu Gott u. der Welt gelten, woraus es auch erklärlich wird, daß er unweigerlich die Konkordienformel unterschreiben konnte. Sein langjähriger Diakonus u. Nachfolger im Pfarramt Bened. Biedermann, der seine Ansichten teilte u. später auch eifrig s. Schriften verbreitete, wurde deshalb 1600 abgesetzt. — (H. Morley, Life of Agr. v. N. 2 Tt. Lond. 56. — H. A. Preu, Die Theol. d. Th. Parac. in Auszügen. Brl. 39. M. B. Lessing, P., s. Leb. u. Wirken. Brl. 39. Marx, Zur Würdg. d. Th. v. Hohenh. Gttg. 42. Lindner, Th. Par. als Bekämpf. d. Papstt. Lpz. 45. — L. Pertz, Zur Gesch. d. Weigelianism., Z. f. hist. Th. 57. I. u. 59. I. J. O. Opel, Val. W. Lpz. 64. A. Israel, Val. W.'s Leb. u. Schrr. Zschopau 88.) — Forts. § 163, 2.

3. **Franck, Thamer und Bruno.** — **Seb. Franck** aus Donauwört in Schwaben, erst kath. Priester, dann luth. Pfarrer (bei Nürnberg), zuletzt privatisierender Schriftsteller (zeitweilig Buchdrucker, auch Seifensieder), hatte sich der Reformation einige Jahre mit Begeisterung hingegeben, zerfiel aber mit ihr, tadelte u. verspottete nun mit scharfer Kritik u. beißender Satire alle theol. Richtungen seiner Zeit, forderte unbedingte Religionsfreiheit, verteidigte die Wiedertäufer gegen die Intoleranz der Theologen u. suchte für sich selbst Genüge in einer an Erigena, Eckhart u. Tauler sich anlehnenden pantheisierenden Mystik. Unter seinen vielen theol.-philos. Schriften treten als die bedeutendsten hervor seine „Guldin Arch", s. „Baum d. Wiss. Gutes u. Böses", bes. die 280 geistreichen „Paradoxa, d. i. Wunderred auß d. h. Schr." Gegen die vermeintliche Abgötterei des Buchstabens in Luthers Theologie richtet sich „Das verbüthschiert mit siben Siegeln verschlossen Buch". In unversöhnt hingestellten Widersprüchen aus der h. Schrift will er hier den Beweis führen, daß Gott selbst uns dadurch vor der Vergötterung des Buchstabens warnen wolle: Der Buchstabe ist des Teufels Sitz, des Antichristen Schwert; er hat den Buchstaben für sich, den Sinn wider sich; mit dem Buchstaben haben die alten Pharisäer Christum totgeschlagen und die heutigen machen es ebenso; der Buchstaben tötet, der Geist allein macht lebendig. Auch auf Sakrament u. äußern Gottesdienst legte er nur geringen Wert. Gott, Wort Gottes, Sohn Gottes, h. Geist u. Natur gelten ihm nur als verschiedene Beziehungen u. Bezeichnungen derselben Kraft, die alles in allem ist, und seine Anschauung vom Bösen streift mitunter an Dualismus. Ungeteilte Anerkennung verdient er dagegen als deutscher Prosaist durch die Reinheit, Fülle u. Gewandtheit seines Ausdrucks u. als Verfasser der ersten Lehrbücher der Geschichte u. Geographie in deutscher Sprache („Chronica, Zeytbuch u. Geschychtbibel"; „Cosmographie od. Weltbuch"), sowie als geist- u. witzreicher Bearbeiter deutscher Sprichwörter („Schöne, Weise, Herrliche Clugreden u. Hoffsprüch"). Nach unstätem Leben in mehrern süddeutschen Städten, aus Nürnberg,

Straßburg u. Ulm ausgewiesen, starb er 1542 zu Basel. Sein Spiritualismus erwartete alles vom Geist, riß aber, wie Luther ihn charakterisiert, die Brücken ein, auf denen der Geist zu uns kommt. Doch bleibt es (nach Hegler) Franck's Ruhm, daß er in seiner Zeit den freien und persönlichen Charakter der religiösen Überzeugung erkannte und aussprach. Auch auf die Bildung der deutschen Prosa gewann er neben Luther nicht unbedeutend Einfluß. — Eine der seinigen mehrfach verwandte Richtung schlug der Elsässer **Theobald Thamer** ein, der, nachdem er in Wittenberg mit begeisterter Anhänglichkeit zu Luthers Füßen gesessen u. von Philipp d. Großmüt. 1543 als Prof. u. Prediger nach Marburg berufen war, durch Geltendmachung des subjektiven Gewissensprinzips u. durch den Gegensatz gegen die luth. Rechtfertigungslehre mit der Reformation wieder zerfiel u. deshalb 1549 entlassen, 1557 zu Rom durch Rücktritt in die kath. Kirche den verlorenen Frieden seiner Seele wiederzufinden suchte († 1569 als Prof. d. Theol. zu Freiburg). — Ein ungleich kräftigerer Denker als beide war der italien. Dominikanermönch **Giordano Bruno** aus Nola. Seine Spöttereien über Mönchtum, Transsubstantiation u. unbefleckte Empfängnis nötigten ihn 1580 zur Flucht nach Genf. Von dort wandte er sich nach Paris, wo er über Lulls Ars magna (§ 104, 7) Vorlesungen hielt, weilte demnächst mehrere Jahre zu London in schriftstellerischer Thätigkeit, lehrte 1586—88 in Wittenberg u. hielt bei seinem Abgang von dort eine feurige Lobrede auf Luther. Nach weiterm mehrjährigem unstätem Wanderleben in Deutschland kehrte er nach Italien zurück u. wurde 1600 zu Rom als Ketzer verbrannt. Eine Gesamtausg. seiner zahlreichen in ital. Sprache abgefaßten, teils allegorisch-satirischen, teils metaphysischen in der Idee der Gotteinheit u. -Allheit dichterisch u. philosophisch schwelgenden Schriften hat P. de Lagarde (Götttg. 88) und die lat. F. Fiorentino (Neap. 84) hrsgug. begonnen. In letztern hat er sich die Lehre des „divino Cusano" (§ 114, 6) von Gott, der zugleich das Maximum u. Minimum sei, angeeignet u. konsequent-pantheistisch durchgeführt. Besondere Erwähnung verdient noch, daß er unter rücksichtsloser Bekämpfung des geozentrischen Standpunkts der kirchl. scholast. Wissenschaft zu den ersten Apologeten des kopernikanischen Systems zählt. — (H. Bischof, Seb. Fr. u. d. dtsch. Geschichtschreibg. Tübg. 57. K. A. Hase, Seb. Fr. v. Wörd, d. Schwarmgeist. Lpz. 69. A. Hegler, Geist u. Schrift bei Seb. Franck. Tüb. 92 (Mit Benutzung des Weinkauff'schen Nachlasses). E. Tausch, Seb. Fr. v. Donauwörth u. seine Lehrer. Berl. 93. — A. Neander, Th. Tham., d. Repräsentant mod. Geistesrichtg. Brl. 42. Hochhuth, Th. Th. u. Landgr. Philipp, Z. f. hist. Th. 61. II. Ch. Barthelmés, Jord. Br. de Nola. 2 Voll. Par. 46. F. Clemens, Giord. Br. u. Nik. v. Cusa. Bonn 47. J. A. Scartizzini, G. Br. Biel. 67. D. Berti, G. Br. da N. 2. A. Torino 89. Chr. Sigwart, Leb.-gesch. G. Br.'s. Tübg. 80 (erw. in d. Kleinen Schriften. I. 2. A. Freib. 89). H. Brunnhofer, G. Br.'s Weltanschauung u. Verhängnis. Lpz. 82. F. Tocco, G. Br. Fir. 86; Le opere lat. di G. Br. esposte e confrondate con le ital. Fir. 89 u. Le opere inedite. Fir. 91. J. Thikötter l. c. § 188, 7.)

4. Die in Theorie u. Praxis an die mittelalterl. Brüder u. Schwestern des freien Geistes (§ 118, 5) erinnernde **pantheistisch-libertinistische Sekte der „Spirituels"** in Frankreich stammte aus dem wallonischen Teile der Niederlande. Schon 1529 verkündigte ein gewisser Coppin ihr Evangelium in seiner Vaterstadt Lille (Ryssel); nach Frankreich verpflanzten es in den Dreißiger-Jahren Quintin u. Pocquet, beide aus der Landschaft Hennegau. Sie fanden am Hofe der freisinnigen u. geistreichen Königin Margaretha v. Navarra (§ 122, 8) anfangs wohlwollende Aufnahme u. machten von hier aus im geheimen erfolgreiche Propaganda, bis Calvins Einfluß bei der Königin so wie seine energische Polemik: „Contre la secte phantastique et furieuse des Libertins, qui se nomment Spirituelz 1545" deren weiteres Umsichgreifen hemmte. [Die gleich-

zeitig gegen Calvins rigoristische Kirchenzucht sich auflehnenden genfer Libertins (§ 141, 3. 4) sind aber mit diesen niederländisch-französischen nicht zu konfundieren (obwohl deren Apostel Pocquet auch in Genf eine zeitlang lebte u. wühlte): die freche Sittenlosigkeit jener war nämlich nicht wie die sittliche Leichtfertigkeit der letztern durch spiritualistisch-pantheistische Umdeutung, sondern vielmehr durch freigeisterische Leugnung u. Verhöhnung christlicher Lehren u. evang. Thatsachen fundamentiert.] — (Ch. Schmidt, Les Libertins spirituels. Bas. 76. A. Jundt l. c. § 109, 4, S. 119. Trechsel, RE.[2] VIII, 651.)

5. Unter dem Namen Familisten (Familia charitatis) stiftete Heinr. Nikolai (Niklas) aus Münster, der früher zu David Joris (§ 151, 1) in naher Beziehung gestanden, unter Elisabeths Regierung in England eine mystische Sekte. Nikolai trat als Apostel der Liebe auf, in der u. durch die sich die mystische Vergottung des Menschen vollziehen soll. Obwohl ein ungelehrter Mann, verfaßte er doch mehrere Schriften u. bezeichnete sich in einer derselben als „vergöttert mit Gott im Geiste seiner Liebe". Man beschuldigte seine Anhänger mystischer Wollustpflege u. schrieb ihnen die Lehre zu, daß Christus nichts weiter als eine sich allen Frommen mitteilende göttliche „Kondition" sei.

§ 150. Der Anabaptismus.

Justus Menius, Der Widerteuffer Lere vnd Geheimn., mit Vorr. Luth.'s. Witth. 530; Ders., Von d. Geist d. WT. Witth. 544. J. Gastius, De anabaptismi exordio etc. Bas. 544. H. Bullinger, Der WT. Ursprung, Fürgang, Sekten. Zür. 560. J. Otte, Annales anabaptistici. Bas. 672. J. Hast, Gesch. d. WT. von ihr. Entsteh. zu Zwickau bis zu ihr. Sturze in Münst. Münst. 36. K. Bouterwek, Zur Litt. u. Gesch. d. WT. Bonn 65. Freih. v. Liliencron, Zur Liederdichtg. d. WT., Abh. d. hist. Kl. d. bayr. Akad. XIII, 1. Ludw. Keller, Gesch. d. WT. u. ihr. Reichs zu M. Münst. 80; Derselbe, Die Reformation u. d. ält. Reformparteien. Lpz. 85; Derselbe, Joh. v. Staupitz u. d. Anfänge der Ref. Lpz. 88. S. 241 ff. J. Loserth, Der Anabaptismus in Tirol v. s. Anfängen bis z. Tode Jac. Huters (1526—36). Wien 93. — Al. Nicoladoni, Joh. Bünderlin v. Linz u. die oberösterr. Täufergemeinden 1525—31. Bas. 93. J. Loserth, Der Communismus d. mähr. Wiedertäufer im 16. u. 17. Jhdt. Beitr. zu ihr. Gesch., Lehre u. Verfassg. (Arch. f. österr. Gesch. 81, sep.). Wien 94. E. Müller, Gesch. d. Bernischen Täufer. Frauenfeld 95. H. Lindemann, Reformation u. Täufertum in ihrem Verhältnis zum christl. Prinzip. Bern 96 (gegen Ludw. Keller). Ludw. Keller, Grundfragen der Reformationsgesch. (Monatsh. d. Comeniusgesellsch. VI, 5. 6). Berl. 97.

Die später zum s. g. Anabaptismus sich ausbildende schwärmerisch-ultrareformatorische Grundrichtung[1]) trat zuerst auf sächsischem Reformationsboden, u. zwar hier schon gleich anfangs in wilden Reformationstaumel sich verirrend u. an ihm zugrunde gehend (§ 126) hervor. Auch hier war bereits leidenschaftlicher Widerspruch gegen die Fortdauer der Kindertaufe erhoben worden, ohne jedoch bis zur Forderung der Wiedertaufe fortzuschreiten und in ihr ein gemeinsames Band u. Kennzeichen für die Bildung u. den Bestand eigener von jener Grundrichtung beseelter Gemeinden darzustellen. Dies geschah erst seit 1525 bei den auch auf schweizerischem Boden schon bald sich geltend machenden Vertretern ultra-reformatorischer

Bestrebungen [3]). Die Schweiz wurde dadurch, während die mitteldeutsche Strömung im Bauernkrieg ihren Untergang fand, zum eigentlichen Mutterland u. Zentralherd des Anabaptismus, dessen Häupter von hier vertrieben im südlichen u. südöstlichen Deutschland [4]) bis nach Tyrol u. Mähren [5]) hin in allen größern u. vielen kleinern Städten Gemeinden gründeten. Obwohl im schweizerischen Mutterland seit 1531 die Wiedertäufer bis auf kleine geheime Reste ausgerottet waren, konnte doch in den Vierziger-Jahren noch von hier aus ein neuer Zentralherd im venetianischen Gebiete für italienische Propaganda geschaffen werden [6]). — Vornehmlich durch süddeutsche Apostel wurde auch der ganze Nordwesten [7]) bis zur Nord- u. Ostsee mit wiedertäuferischen Gemeinden u. Konventikeln übersäet, — und von den Niederlanden aus [8]) wurde der hier anfangs der Dreißiger-Jahre selbständig aufgekommene fanatisch-wühlerische Geist des Umsturzes weiter verbreitet, zumal seit Jan v. Leyden 1534 sein glänzendes wiedertäuferisches Königreich zu Münster aufrichtete und seine Boten in alle Welt aussandte, um das „Volk Gottes" in das „Neue Zion" zu sammeln [9]). Der unglückliche Ausgang dieser kurzen Herrlichkeit ernüchterte aber die aufgeregten Täufer wieder in Leben, Lehre u. Kultus zur Ausscheidung der eingedrungenen sozial-revolutionären Tendenzen, denen die „Brüder" im Süden u. Osten Deutschlands gar nicht, oder doch nur ganz vereinzelt in bald vorübergehendem Rausche chiliastischer Hoffnungen gehuldigt hatten. Dennoch wurden sie hier wie dort u. nach wie vor allenthalben, von den protest. Regierungen kaum minder als von den katholischen, erbarmungslos u. oft scharenweise eingekerkert, verjagt, ausgepeitscht, ertränkt, erhängt, enthauptet, verbrannt, und entfalteten dabei bewunderungswürdige Glaubenszuversicht und Märtyrerfreudigkeit. Ihre zerstreuten Reste zu sammeln und durch eine besonnene Reformation vom Untergang zu retten, war seit 1536 Menno Simons rastlos bemüht [10]).

1. **Die wiedertäuferische Richtung im allgemeinen.** — Der Name Wiedertäufer od. Anabaptisten ist von den damit Bezeichneten stets als ein gehässiges Schimpf- u. Scheltwort abgewiesen worden. Allerdings ist er insofern unangemessen, als er weder das maßgebende Prinzip noch den Kern u. das eigentliche Wesen ihres Strebens kennzeichnet, das schon völlig ausgebildet war, ehe die Wiedertaufe als Bedingung des Eintritts in ihre Gemeinschaft aufgestellt wurde; innerhalb ihrer konstituierten Gemeinden fand aber keine Wiedertaufe, sondern nur eine einmalige, aufgrund schon bewährter Glaubensstellung zu erteilende Spättaufe statt. Dennoch hat die perhorreszierte Benennung, zumal in der Zeit, in welcher sie entstand, insofern Berechtigung, als damals wirklich alle Glieder ihrer Gemeinschaft Wiedertäufer od. doch Wiedergetaufte waren, u. die Einführung der Wiedertaufe, wie sie Ausfluß und Konsequenz ihrer Grundrichtung war, so auch Anlaß, Mittel u. Basis für die Verkörperung ders. zu selbständiger Gemeindebildung wurde. — Ihren ultrareformatorischen Charakter bekundeten aber die Vertreter der wiedertäuferischen Richtung darin, daß sie, mit Luther u. Zwingli zwar in der Verwerfung aller von diesen als

unevangelisch erkannten Satzungen der röm. Kirche einig, deren reform. Vorgehen doch als auf halbem Wege stehen geblieben u. somit als noch selbst tief in papist. Antichristentum wurzelnd schalten und, weil mit ihren viel weiter gehenden radikalen Forderungen u. schwärmerischen (chiliastischen) Hoffnungen von den Reformatoren verleugnet, bekämpft u. nach Kräften unterdrückt, auf sie u. ihr Kirchentum einen fast noch stärkern Haß warfen als auf die gemeinsam bekämpfte kath. Kirche. Am ärgerlichsten war ihnen die Stellung der Reformatoren zur weltl. Obrigkeit, insbes. daß jene bei ihrem reformator. Vorgehen mit dieser handinhand zu gehen nicht verschmähten, ihr maßgebende Mitwirkung bei der Neubildung des Kirchenwesens zuwiesen, sowie das Recht resp. die Pflicht, das kirchl. u. relig. Leben in der Gesamtheit wie bei jedem Einzelnen zu beaufsichtigen, die kirchl. Ordnung aufrecht zu erhalten u. gegen die Widerstrebenden weltl. Zuchtmittel in Anwendung zu bringen. Denn ihr innerster Grundsatz war das Streben nach völliger u. rücksichtsloser Scheidung des Reichs der Natur u. der Gnade, der Welt u. des Gottesreichs, der Unbekehrten u. der Bekehrten, zur Herstellung einer sichtbaren Gemeinde der Heiligen mittels Sammlung aller wahrhaft Gläubigen aus der ganzen, von grundaus verderbten Kirche zu einer neuen heiligen Gemeinde der Wiedergebornen, behufs Anbahnung des verheißenen 1000j. Reiches der Herrlichkeit, in welchem den Heiligen die Herrschaft über die Welt zugesagt sei. Der Staat mit seinen Zucht- u. Strafmitteln sei an sich vom Übel und nur solange zu dulden, als es noch Ungläubige u. Unbekehrte giebt, die allein unter seiner Zucht stehen. Die Gemeinde wahrer Christen bedürfe dagegen keiner weltl. Obrigkeit mehr, denn das Gesetz, das diese zu wahren berufen ist, trifft nur die Ungerechten u. Übelthäter. In sachen der Religion aber u. des inwendigen Menschen steht ihr keinerlei Recht zu; wie andrerseits auch die Heiligen keinerlei obrigkeitliche Ämter u. Würden übernehmen dürfen. Gewissens-, Religions-, Kultus- u. Lehrfreiheit ist die Grundvoraussetzung, das unantastbare Grundrecht jedes relig. Gemeinwesens; die einzig zulässige Strafe insachen der Religion ist die Ausschließung aus demselben. Das allein unbedingt gültige Gesetzbuch für den Christen ist die Bibel; dem Gesetze des Staates aber hat er in geistl. Dingen gar nicht u. auch in weltlichen nur insoweit sich zu fügen, als die h. Schrift u. das eigene durch den Geist Gottes erleuchtete Gewissen nicht Einspruch dagegen erheben; wo aber eine obrigkeitl. Forderung darüber hinausgreift, da hat er bis auf Blut u. Tod kämpfend u. duldend Widerstand zu leisten. — Innerhalb ihrer Gemeinschaft forderte deren prätendierter Charakter als einer Gemeinde der auserwählten Heiligen das Dringen auf wirkliche persönliche Bekehrung u. Wiedergeburt jedes einzelnen Gliedes, auf Fernhaltung alles sündlichen u. weltlichen Wesens durch rücksichtslos strenge Zucht u. Vermahnung, nötigenfalls durch Ausschließung aus der Gemeinde, sowie auf Vermeidung jeder irgend entbehrlichen Gemeinschaft mit Unbekehrten u. Ungläubigen u. auf Darstellung wahrer u. vollkommner christl. Bruderliebe untereinander, die auch, soweit es unter den d. z. Zuständen thunlich, sich in der Bereitwilligkeit der Gütergemeinschaft zu bethätigen hat. Als Bedingung des aktuellen, persönl. Eintritts in die Gemeinde galt daher vorangehende Bewährung in Buße u. Glauben, und als Besiegelung einerseits des zugestandenen Eintritts wie andrerseits der dabei übernommenen Verpflichtung — die Taufe, die nun (mit obligater Schmähung der Kindertaufe als einer Erfindung des Teufels) selbstverständlich nur eine (übrigens meist noch in herkömmlicher Weise durch Besprengung vollzogene) Spät-, resp. Wiedertaufe sein konnte. Die kirchl. Verfassung der konstituierten Gemeinden war der apostolischen, wie sie sich dieselbe dachten, nachgebildet; ebenso ihr höchst einfacher, völlig prunk- u. schmuckloser Gemeindekultus. Die Dogmatik war bei dem Vorwiegen des praktischen u. ethischen Moments weniger ausgebildet u. wurde daher auch nicht in einem für alle Gemeinden verbindlichen Glaubensbekenntnis festgestellt. Im *allgemeinen schloß* dieselbe sich mehr der Zwinglischen als der Lutherschen Richtung

sbes. auch im Tauf- u. Abendmahlsdogma. Die reformator. Grund-
der Rechtfertigung durch den Glauben allein wurde aber verworfen;
e Anschauung, daß auch der Wiedergeborne nicht diesseits schon zu
Sündlosigkeit durchzudringen vermöge. Hie od. da konnten auch anti-
ie Doktrinen Eingang finden; die Mehrzahl hat aber stets an dem
sch-kirchl. Glaubensgrund festgehalten od. ist doch bald schon zu dems.
)rt. Chiliastische Anschauungen u. Erwartungen waren allgemein ver-
e Versuche aber, sie auf revolutionärem Wege schon in der Gegenwart
klichen, wurden bald als Ausartung erkannt u. verabscheut; ebenso der
:istige pseudoprophetische Wahn, welchem manche ihrer Häupter sich

Eine von der vorstehenden Darstellung des Ursprungs u. Charakters der
ferischen Bewegung abweichende Auffassung hat L. Keller in seinen
:nten 2 Schriften geschichtlich zu begründen unternommen. Er sieht in
das Vorgehen Luthers u. Zwinglis hinausgreifenden Tendenzen der
Täufer nicht bloß (wie schon manche frühere Forscher) ein Wieder-
gewisser mittelalterl. Reformbestrebungen, sondern eine kontinuierliche
derselben, — nicht nur eine (sei es bewußte, sei es unbewußte) sach-
wandtschaft, sondern auch einen engen historisch-genetischen u. persön-
usammenhang mit „jenen altevang. Brüdergemeinden, die seit vielen
ter wechselnden Namen" trotz aller über sie verhängten Verfolgungen
ten Resten sich bis ins 16. Jhd. erhalten haben. Den Kern dieser
:meinden" bildeten seit dem 12. Jhd. die Waldenser; ihre Vor-
iaren die Petrobrusianer, Apostelbrüder, Arnoldisten, Humiliaten ꝛc., ihre
ger, Anhänger u. Geistesgenossen die ketzerischen Begharden u. Loll-
ie Spiritualen nebst Marsilius v. Padua u. dem Kg. Ludwig v. Bayern,
)en Mystiker, Gottesfreunde u. Winkeler, die niederländ. Brüder des ge-
ı Lebens, insbes. auch die mit den deutschen Waldensern verschmolzenen
mähr. Brüder, dsgl. Joh. Staupitz, die Familie Tucher in Nürnberg,
rer u. eine große Menge andrer Notabilitäten aus den zwei ersten
t des 16. Jhd.; — diese alle, wie einundderselben Geistesströmung an-
ı. in ununterbrochener Kette, Glied an Glied miteinander zusammen-
fanden, wenn Kirche u. Staat mit Feuer u. Schwert gegen sie wütete,
Zufluchts- u. Pflanzstätten in jenen „großartigen Korporationen der
te u. Steinmetzen" (§ 105, 13), deren „erprobte" Organisation sie
neindeverfassung, dadurch sich verjüngend, zugrunde legten. Luther,
) Staupitz u. das Studium Taulers u. der „Deutschen Theologie"
) angeregt, anfangs auch in diese mächtige Geistesströmung einging,
t 1521 mehr u. mehr ein Renegat derselben; auch Zwingli sagte
einzelne Verirrungen ders. abgeschreckt, von ihr los. Die Entstehung
Anabaptismus hat also nicht das reformator. Auftreten beider zur ge-
oraussetzung, war vielmehr durch treues Festhalten an einer uralten
chtung bedingt, von welcher jene abtrünnig wurden. Bei letztern (den
gelischen") handelte es sich um Gründung einer neuen, bei erstern (den
elischen") um Fortsetzung u. Weiterbildung einer alten Gemeinschaft; —
rich (Erl. 3), wo die täuferische Bewegung erst 1524 fußzufassen begann,
Basel war ihre eigentliche Geburtsstätte, Basel, wo seit 1515 um die
:n Buchhändler Frobenius, Curio u. Cratander (die auch zuerst die
r. Schriften des MA. zu drucken wagten) die geheimen Repräsentanten
)e jener alten Brüdergemeinden aus ihren verborgenen Wohnsitzen in
en der Schweiz u. Savoyens wie aus dem südl. Frankreich u. Deutsch-
erholt in dort abgehaltenen „Kapitelssitzungen" behufs „Beratung
Begründung neuer Bruderschaften" sich versammelten, und von wo der
ich gegen die Kindertaufe sich erst nach Zürich verpflanzte. — Allein

jene „Kapitelssitzungen" dienten ganz andern als waldensischen u. wiedertäuferischen, nämlich freisinnig-humanistischen u. gelehrten Interessen, und Keller's einheitliche Zusammenfassung aller oben genannten Sekten u. Richtungen in ein u. dieselbe Geistesströmung erscheint, wenn auch durch eine große Menge von überraschenden, durch ihre Kühnheit u. Zuversichtlichkeit oft geradezu verblüffenden Vermutungen, Voraussetzungen u. Folgerungen gestützt, doch als allseitig unhaltbar u. nicht sowohl aus unbefangener Quellenforschung hervorgegangen, als vielmehr aus vorgefaßter Meinung mit viel Zwang u. Kunst in sie hineingetragen. [Schließlich geht Keller dann auch noch auf die spätern Ausläufer der wiedertäuferischen Bewegung ein u. sieht solche nicht nur in den Mennoniten u. Puritanern, sondern auch in den Freimaurerlogen, wie in den Rosenkreuzern u. Pietisten, — ja selbst die Geistesrichtung Lessings, Kants, gewissermaßen sogar auch Schillers, sowie Schleiermachers (durch Vermittelung der herrnhutischen Brüdergemeinde) erscheint ihm als durch ihre Grundrichtung bestimmt u. beherrscht!] In den Kreisen der Kirchenhistoriker von Fach hat bis jetzt keiner die K.'sche Geschichtskonstruktion als richtig anerkannt. Dagegen bleibt es K.'s Verdienst, daß er die große Bedeutung des Täufertums in der Geschichte des christl. Geistes des 16. Jhdts. wieder in den Vordergrund der wissenschaftlichen Betrachtung gerückt u. auf die reiche religiöse Literatur und merkwürdige organisatorische Thätigkeit der Täufer nachhaltig aufmerksam gemacht hat.

3. **Die schweizerischen Wiedertäufer.** — Auch in der deutschen Schweiz traten, obwohl die dortigen Reformatoren viel schonungsloser als die sächsischen in der Beseitigung röm.-kath. Verfassungs-, Lehr-, Kultus- u. Disziplinarsatzungen vorgingen, doch ebenfalls bald ultrareformatorische Bestrebungen hervor, denen bei weitem noch nicht genug darin gethan war. Auch hier stand der Widerspruch gegen die Zulässigkeit der Kindertaufe im Vordergrund. Zwar hatte auch Zwingli selbst sich anfangs gegen die Notwendigkeit u. Zweckmäßigkeit derselben ausgesprochen. Für ihn war die Taufe nicht Mittel der Wiedergeburt wie für Luther, sondern analog der Beschneidung im AT. ein Pflichtzeichen, durch welches der Täufling zum christl. Glauben u. Leben verbindlich gemacht wird. So konnte er wohl zeitweilig die Kindertaufe mißbilligen, ohne sie jedoch für absolut unzulässig zu erklären, u. konnte später sogar um so entschiedener für deren obligatorische Beibehaltung eintreten, je mehr es sich herausstellte, daß die radikale Bekämpfung derselben seitens seiner bisherigen Freunde u. deren Dringen auf obligatorische Spät-, resp. Wiedertaufe, wie hervorgegangen aus einer ultrareformatorischen Richtung, die so manche auch ihm noch als heilsam u. notwendig geltende Momente kirchlicher u. staatlicher Ordnung mit vollständiger Auflösung bedrohte, so auch darauf abzielte, sie für die rücksichtslos konsequente Durchführung jener Richtung zum Fundament u. Wahrzeichen zu machen. — Als die eifrigsten Häupter der täuferischen Bewegung in der Schweiz sind bes. hervorzuheben: Konr. Grebel, der humanistisch gebildete Sohn eines angesehenen züricher Senators, schon von Zwingli als der „Koryphäe der Täufer" bezeichnet; ferner Felix Manz, ebenfalls Humanist u. tüchtiger Kenner des Hebr., 1527 auf Befehl des züricher Rates ertränkt; Georg Jakobs, ein Mönch aus Chur in Graubünden, gewöhnlich (wegen seiner Kleidung) Blaurock genannt; Ludw. Hätzer aus dem Thurgau rc. Neben diesen gebornen Schweizern wirkten mit gleicher Begeisterung für wiedertäuferische Lehre u. Praxis: Wilh. Röubli (Reublin), ein aus Rottenburg am Neckar wegen seines evang. Eifers verjagter Priester, Simon Stumpf, der aus Franken u. Mich. Sattler, der aus dem Breisgau eingewandert war, vor allen aber der wie als glänzender Prediger so auch als unermüdlicher u. schlagfertiger schriftstellerischer Apologet u. Polemiker des Anabaptismus hochbedeutsame Balth. **Hubmaier**, ein Schüler Joh. Ecks, seit 1512 Prof. d. Theol. zu Ingolstadt, seit 1516 Pfarrer zu Regensburg, von wo er 1522, bereits durch Luthers Schriften evangelisch angeregt, nach Waldshut

übersiedelte u. hier die Reformation einführte, aber demnächst auch für die Abschaffung der Kindertaufe u. für die Notwendigkeit der Wiedertaufe eintrat. Die österr. Regierung, unter deren Schutzherrschaft Waldshut stand, forderte seine Auslieferung, die der Magistrat jedoch standhaft verweigerte. Als dann aber im Dez. 1525 Waldshut auf Gnade u. Ungnade sich ergeben mußte, flüchtete er nach Zürich, wurde hier gefangen genommen u. (wozu die Furcht, an Österreich ausgeliefert zu werden, ihn endlich willig machte) genötigt, öffentlich abzuschwören; er verließ dann Zürich u. wandte sich nach Mähren (Erl. 5). — Ausgangspunkt der wiedertäuferischen Bewegung in der Schweiz war Zürich u. seine Umgebung. Zu Wytikon u. Zollikon predigte im Frühjahr 1524 Röubli öffentlich gegen die Kindertaufe u. bewirkte, daß mehrere Väter ihre Neugebornen taufen zu lassen sich weigerten. Als dann im Jan. 1525 der züricher Rat die Ausweisung aller ultrareform. Agitatoren verfügte, versammelten dieselben sich am Vorabend ihrer Abreise nochmals zu gegenseitiger Erbauung u. Stärkung durch Gebet u. Bibellesen. Da erhob sich Blaurock u. bat Grebel „um Gottes willen, daß er ihn taufe mit der wahren christl. Taufe auf den rechten Glauben", u. erteilte, als es geschehen, von sich aus allen übrigen Anwesenden die Wiedertaufe. Gleiches geschah bald darnach zu Waldshut, wo Hubmaier am Vorabend des Osterfestes aus der Hand Röublis die Wiedertaufe empfing, sie dann während der Ostertage 110, demnächst noch mehr als 300 andern erteilte. Damit war der vollständige Bruch nicht nur mit der alten kath., sondern auch mit der jungen ref. Kirche besiegelt und der Grund zu selbständiger wiedertäuferischer Gemeindebildung gelegt, die nun mit reißender Schnelligkeit sich über die ganze ref. Schweiz verbreitete. So entstanden z. B. bis z. J. 1527 in Zürich u. den umliegenden Orten 12, sowie im züricher Oberlande 25, dann bis 1531 auch im züricher Unterlande noch 16 wiedertäuferische Gemeinschaften. Zunächst hatte man es versucht, durch öffentl. Disputationen u. Streitschriften (woran auch Zwingli mit Wort u. Schrift sich eifrig beteiligte) belehrend u. bekehrend einzuwirken; dann griff man zu Geld- u. Gefängnisstrafen. Im Juni 1525 verfügte auch St. Gallen, Zürichs Vorgang nachfolgend, die Landesverweisung über die Täufer. Da aber die Ausweisung der Häupter noch keineswegs die Auflösung der Gemeinden zur folge hatte, diese vielmehr im geheimen fortwucherten, und zudem die Ausgewiesenen nun erst recht die Saaten des Wiedertäufertums nach allen Seiten hin ausstreuten, entschloß man sich endlich zur Anwendung der Todesstrafe: der Rat zu Zürich erließ im März 1527 ein Edikt, demzufolge alle Wiedertäufer u. Wiedergetauften rücksichtslos ertränkt werden sollten; seinem Beispiel folgten die übrigen Magistrate. Infolge der damit eingeleiteten allgemeinen Verfolgung konnte schon 1531 die wiedertäuferische Agitation in der Schweiz als erloschen angesehen werden, obwohl vereinzelte Täuferkonventikel unter dem Deckmantel der Verborgenheit noch ein paar Dezennien hindurch ein elendes, stets mit Kerker u. Tod bedrohtes Dasein fristeten. — (Bullinger, Gastius u. Otte ll. cc. Heberle, Die Anfänge d. Anabaptsm. in d. Schw., Jbb. f. dtsch. Th. 58. E. Egli, Die zürich. WT. zur Ref.zt. Zür. 78 u. Die St. Galler-Täufer. Zür. 87. H. J. Burrage, Hist. of the Anabapt. in Switzerld. Philad. 82. R. Nitsche, Gesch. d. WT. in d. Schw. Einsied. 85. J. Loserth, Doctor Balthasar Hubmaier u. die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren. Brünn 1893. Ernst Müller, Gesch. d. Bernischen Täufer. Frauenfeld 1895.

4. **Die süddeutschen Wiedertäufer.** — Die aus der Schweiz seit 1525 vertriebenen Wiedertäufer verbreiteten sich zunächst über die angrenzenden süddeutschen Länder. Blaurock wandte sich, in Zürich ausgestäupt, nach Graubünden, dann, auch von hier vertrieben, nach Tyrol, wo die Täuferei großen Anklang fand; Röubli u. Sattler zogen in den Elsaß, wo bes. Straßburg zu einem Hauptherd des Anabaptismus wurde, u. missionierten demnächst erfolgreich in Schwaben; Ludw. Hätzer u. Joh. Denk (§ 151, 1) erzielten großen

Anhang in Nürnberg, Augsburg u. Straßburg. Auch in Passau, Regensburg u. München, dann den Inn u. die Donau entlang nach Osten vordringend, gründeten ihre Anhänger in Salzburg, Steier, Linz, Stein, selbst in Wien anabaptistische Gemeinden. Am meisten Anklang fanden sie im Handwerkerstande und reisende Handwerksgesellen wurden ihre eifrigsten Apostel. Obwohl außer unermüdlichem Propagandamachen für ihr relig. Bekenntnis sie sich jeder andern (sozialen u. polit.) Agitation enthielten, wurden sie meist doch allenthalben aufs grausamste verfolgt: keine Stadt, kein Flecken, kein Dorf blieb von inquisitorischer Ausforschung verschont. Ihre radikale Ausrottung wurde sogar durch den Reichstagsabschied zu Speier 1529 zur allgemeinen Reichspflicht gemacht, indem § 6 dess. befahl, „alle u. jede Wiedertäufer u. Wiedergetaufte, Manns- u. Weibspersonen verständigen Alters zum Tode mit Feuer u. Schwert od. dergleichen ohne vorangehende der geistl. Richter Inquisition zu bringen". Das meiste Blut floß freilich in Ländern mit kath. Obrigkeit. In Tyrol u. Görz z. B. soll schon 1531 die Zahl der Hingerichteten sich auf 1000 belaufen haben; unter ihnen auch Blaurock, der 1529 verbrannt wurde. Seb. Franck schätzte 1530 die Gesamtzahl der Getöteten auf etwa 2000, und doch begann die ärgste Hetzjagd erst mit diesem Jahre. Am weitesten ging Herzog Wilhelm v. Bayern mit dem entsetzlichen Gebote: „Wer widerruft wird geköpft, wer nicht widerruft lebendig verbrannt." Aber auch protest. Obrigkeiten, Fürsten u. Magistrate, beteiligten sich mehr od. minder eifrig an dem von reichswegen anbefohlenen Ausrottungswerk; nur Landgr. Philipp v. Hessen u. der Magistrat zu Straßburg hielten wenigstens ihre Hände rein von Blut, wenn sie auch durch Einkerkerung u. Ausweisung die Ausbreitung der Ketzerei in ihren Gebieten zu hemmen bemüht waren. — (Jos. Beck, Die Geschichtsbb. d. WT. in Östr.-Ungarn. Wien 83. B. Winter, Gesch. d. bayr. WT. Münch. 09. Christ. Meyer, Wiedertäufer in Schwaben. Ztschr. f. KG. XVII (1896), 248 ff.

5. **Die mährischen Wiedertäufer.** — **Balth. Hubmaier** hatte, 1526 aus Zürich entlassen, zu Nikolsburg in Mähren eine Zufluchtsstätte gefunden. Unter dem weitreichenden Schutz der Herren v. Liechtenstein, die er für sein Evangelium gewonnen, wurde nun Mähren zum „gelobten Lande" u. Nikolsburg zum „neuen Jerusalem" für die bedrängten, wie gehetztes Wild flüchtig u. obdachlos umherirrenden Täufer u. blieb es trotz schwerer Heimsuchungen, die auch hier wiederholt, bes. in den Jj. 1536—54, über sie hereinbrachen, denen dann aber von 1554—65 „die gute Zeit", von 1565—92 „die goldene Zeit der Gemain" (mit c. 15000 Brüdern) folgte. Mit 1592 beginnt jedoch „des Trübsals Wiederkehr", bis das J. 1622 ihrer Gemeinde auch hier, zugleich mit dem Protestantismus, den Todesstoß gab. Nach ihren zahlreichen, die Schicksale der „Gemain" von 1524 an zum Gedächtnis für die Nachwelt beschreibenden „Chronikeln" u. „Denkbücheln" belief sich die Zahl der bis 1581 in der Schweiz, Süddeutschland u. den österr. Erbstaaten hingemordeten namhaften Täufer auf 2419. Hubmaier war schon ende 1527, nachdem Mähren in österr. Herrschaft übergegangen, mit seiner Gattin gefangen nach Wien abgeführt worden u. bestieg dort im Frühjahr 1528 mit freudigem Märtyrermut den Scheiterhaufen; drei Tage später wurde auch sein gleich todesmutiges Weib in der Donau ertränkt. Seit 1531 stand **Jak. Huter** aus Tyrol an der Spitze der mähr. Wiedertäufer, der bei der Verfolgung, die seit 1529 dort gegen seine Glaubensgenossen sich erhob, mit 150 derselben eingewandert war. Ihm gelang es, die vielfachen Spaltungen u. Streitigkeiten, welche infolge der Einwanderungen verschiedenartiger wiedertäuf. Elemente aus Schlesien, Bayern, Schwaben u. der Pfalz hervortraten, zu bewältigen u. sie einheitlich mit den bereits früher Angesiedelten zu organisieren. Sein Ansehen u. Einfluß wurde dadurch so groß, daß die „Gemain" nach ihm sich „Huterische Brüder" nannte. Bei der Verfolgung, die 1535 gegen sie eingeleitet wurde, flüchtete er nach Tyrol, wurde aber zu Klausen eingefangen u. im März 1536

verbrannt. — Die mährischen Anabaptisten zeichneten sich als die „Stillen im Lande" durch strenge Frömmigkeit, exemplarische Disziplin, sittlichen Ernst, industriellen Fleiß, gewissenhafte Rechtlichkeit, beispiellose Geduld u. Sanftmut unter allen Leiden, vor allem aber durch bewunderungswürdigen Märtyrermut aus. In dogmatischer Beziehung bekannten sie sich mit Ausnahme weniger unitarisch beeinflußten „falschen Brüder" zu den Glaubenssätzen der ökumen. Symbole. Ihr Gottesdienst war äußerst nüchtern u. einfach. Als Sakramente, d. h. als „Zeichen eines heil. Dinges" waren anerkannt: die rechte christliche Taufe, d. h. die der Erwachsenen, in Buße u. Glauben Bewährten, das Abendmahl als Festmahl zum Gedächtnis des Leidens u. Sterbens Christi, wie zur Danksagung für die dadurch erlangte Gnade Gottes u. als Ausdruck der Gemeinschaft des Glaubens an ihn, die Ehe als Abbild der Vermählung Christi mit der Gemeinde (Eph. 5, 23—32), gewissermaßen auch die Handauflegung der Ältesten bei der Weihe der Geistlichen. Messe, Firmung, letzte Ölung, Beichte u. Ablaß, Bilder-, Heiligen- u. Reliquiendienst war ihnen ebenso wie die Kindertaufe ein Greuel. Von Verdienstlichkeit des Fastens, Einhaltung der Feiertage, vom Fegefeuer u. den mannigfachen Weihen der kath. Kirche wollten sie ebensowenig etwas wissen, wie von der Rechtfertigungslehre des im übrigen noch tief im kath. Antichristentum stecken gebliebenen Luthertums u. Zwinglianismus. Sich selbst aber hielten sie als die wahre u. einzige Gemeinschaft der Heiligen für die allein wahre Kirche. An der Spitze ihres Gemeindeverbandes standen 1) ein Bischof, nächst ihm 2) die Diener des Wortes, sich gliedernd in Apostel mit dem Missionsberuf zur Ausbreitung der Gemeinde, in Prediger u. Seelsorger an einer bestimmten Gemeinde u. in Helfer zu deren Beihülfe, 3) die Diener der Notdurft d. h. Armenpfleger u. Vermögensverwalter der Gemeinde, 4) endlich die Ältesten als Repräsentanten der Gemeinde im Kirchenregiment. Ein bes. wichtiger Faktor für Aufrechterhaltung des einheitlichen Zusammenschlusses der zerstreuten Einzelgemeinden bot die schon von Hubmaier eingeführte Synodalverfassung. Monatlich versammelten sich zu gemeinsamen Beratungen die Vorsteher engerer, vierteljährlich die Abgeordneten weiterer Bezirke, während die wo möglich jährlich zu veranstaltenden allgemeinen Synoden auch von den Brüdern außerhalb Mährens beschickt wurden. — (J. Beck l. c. Erl. 4. J. Loserth, zur Gesch. d. WT. in M., Z. f. allg. Gesch. Stuttg. 84, S. 438. Zu Balthasar Hubmaier vgl. Loserth bei Nr. 5.) — Forts. § 166, 2.

6. **Die venetianischen Wiedertäufer.** — Bis in die Vierziger-Jahre hinein hatte die evang.-reformatorische Bewegung in Italien (§ 142, 22—24) einen wesentlich luth.-orthodoxen Charakter. Seitdem aber drang, wahrsch. von der Schweiz aus, durch dort weilende ital. Flüchtlinge vermittelt, auch eine anabaptist. Strömung ein, die sich demnächst noch unitarisch-rationalistischen Bestrebungen öffnete. Ihr Zentralherd wurde das venetian. Gebiet, ihr eifrigster Förderer ein um seines Glaubens willen flüchtiger Italiener, namens **Tiziano**, der ohne festen Wohnsitz bald diesseits, bald jenseits der Alpen weilte. Nähere Kunde über ihn verdanken wir den neuerdings im venet. Archiv aufgefundenen Geständnissen eines seiner Schüler Manelfi, die derselbe freiwillig u. reumütig vor der Inquisition erst zu Bologna, dann zu Rom im Okt. u. Nov. 1551 ablegte: Don **Pietro Manelfi**, Priester zu San Vito, gelangte 1540 od. 41 durch die Fastenpredigten eines Kapuziners Hier. Spinazola zu der Überzeugung, daß die röm. Kirche der h. Schrift widerspreche u. eine menschliche, ja teuflische Erfindung sei; derselbe führte ihn auch bei Bernard. Ochino (§ 142, 24) ein, welcher ihn mit mehrern Schriften Luthers u. Melanchthons versah u. belehrte, daß der Papst der Antichrist u. die Messe satanischer Götzendienst sei. Zwei Jahre lang bereiste er nun, von den „Lutheranern" zu Padua berufen, als luth. „Diener des Wortes" ganz Oberitalien u. Istrien. In Florenz machte er die Bekanntschaft Tizianos u. ließ sich nach längerm Widerstreben von ihm nochmals taufen. Bei einer Besprechung,

welche 1549 Tiziano mit ihm u. mehrern andern Freunden zu Vicenza hielt, wurde aufgrund von 5 Mos. 18, 18 die Frage strittig, ob Christus Gott od. Mensch sei. Man beschloß, zu ihrer Entscheidung ein anabapt. Konzil zum Sept. 1550 nach Venedig zu berufen. Es fanden sich dazu gegen 60 Abgeordnete ein (darunter 20—30 aus der Schweiz, meist ital. Flüchtlinge), die in 40tägiger geheimer Beratung „unter Gebet, Fasten u. Schriftstudium" folgende Lehrsätze als für alle ihre Gemeinden verbindlich aufstellten: Christus ist nicht Gott, sondern Mensch, aber ein Mensch voll göttl. Kräfte, Sohn Josephs u. der Maria, die demselben hernach auch noch andre Söhne u. Töchter geboren hat; — Es giebt weder Engel noch Teufel im eigentl. Sinne, sondern wenn in der h. Schrift Engel auftreten, sind es von Gott zu besondern Zwecken ausgesandte Menschen, und wo vom Teufel geredet wird, ist die fleischliche Klugheit des Menschen gemeint; — Es giebt keine andre Hölle als das Grab, in welchem die Erwählten in dem Herrn schlafen, bis sie am jüngsten Tage auferweckt werden, während die Seelen der Gottlosen zugleich mit ihren Leibern, ebenso wie die der Tiere, im Tode untergehen; — Dem menschlichen Samen hat Gott die Fähigkeit verliehen, mit dem Leibe zugleich den Geist zu erzeugen; — Die Erwählten werden allein durch Gottes Barmherzigkeit u. Liebe gerechtfertigt, ohne die Verdienste, das Blut u. den Tod Christi; Christi Tod diente bloß zur Bezeugung der Gerechtigkeit, „d. i. der Barmherzigkeit u. Liebe" Gottes. Über ihre spezifisch-anabaptist. Doktrin wurde, weil nicht strittig, auch nicht verhandelt. Die Verwerfung der übernatürl. Geburt Christi bedingte jedoch eine Beschränkung des Grundsatzes alleiniger Geltung der h. Schrift A. u. NTs. durch Ausscheidung der ersten Kapp. des Mt.- u. Luk.Ev., welche man als von Hieronymus auf befehl des Papstes Damasus (§ 60, 1) hineingefälscht ansehen zu können glaubte. Die Konzilsbeschlüsse wurden von allen Gemeinden mit Ausnahme der zu Citadella, welche infolgedes exkommuniziert wurde, angenommen. Manelfi, zum Bischof erwählt, bereiste als solcher noch ein ganzes Jahr lang die ihm zugewiesenen Gemeinden (ordnungsmäßig stets in Begleitung eines Bruders); dann aber wurde er reumütig u. warf sich der päpstl. Inquisition um Gnade flehend zufüßen. Seine Aussagen, insbes. auch über die Namen u. Wohnorte seiner frühern (sowohl luth. wie anabaptist.) Genossen, wurden von Rom aus dem venetian. Inquisitionstribunal mitgeteilt; nun begann dies sein Verfolgungs- u. Vertilgungswerk mit solchem Eifer u. Erfolg, daß nach einigen Dezennien jede Spur sowohl des „Luteranismo" wie des „Anabattismo" ausgerottet war. Viele entzogen sich der Gefangennahme durch rechtzeitige Flucht, viele wurden auch schwachmütig u. widerriefen; die standhaften Bekenner aber wurden in großer Zahl verbrannt od. ertränkt. Unterdes war dies Trübsalsfeuer den meisten Gemeinden auch zum Läuterungsfeuer geworden: die seit dem Konzil vorherrschende radikal-häretische Richtung wurde mehr u. mehr durch die Rückkehr zu den frühern gemäßigten Grundsätzen verdrängt. Mächtig gefördert wurde diese Umkehr noch insbes. durch die enge Verbindung, in welche die italien. Wiedertäufer etwa seit der Mitte der Fünfziger-Jahre mit den mährischen Brüdern traten. Das Verdienst, diese Verbindung angeknüpft u. für ihre Landsleute fruchtbar gemacht zu haben, erwarben sich bes. zwei edele Männer, Francesco della Saga, ehemaliger Student aus Rovigo, u. Giulio Gherardi, vormals Subdiakon zu Rom. Letzterer geriet aber schon 1561, ersterer ein Jahr später der venet. Inquisition in die Hände. Beide wurden, da alle Bekehrungsversuche fruchtlos blieben, Gherardi schon 1562, Saga erst 1565, zur Nachtzeit in die venet. Lagunen versenkt. — (K. Benrath, WT. im Venetianischen, Studd. u. Kritt. 85. I. E. Comba, Un sinodo anabattistico a Venezia, Rivista crist. 85. II. III. K. Benrath, Gesch. d. Ref. in Ven. Halle 86.)

7. **Die ältern Apostel des Anabaptismus im Nordwesten von Deutschland.** — Nicht minder als im Süden u. Osten fand auch im Nordwesten, vom *Niederrhein an bis nach* Friesland u. Holstein (in Jülich, Kleve, Berg, in Hessen,

stfalen u. Niedersachsen, sowie in Holland u. Brabant), wo die Reformation
nd fußzufassen begonnen, auch die Wiedertäuferei Anklang u. Eingang. Unter
n ältern dort wirkenden Aposteln treten als die namhaftesten hervor: a) Mel-
r Hoffmann, ein Kürschner aus Schwaben, war schon in seiner Heimat von
relig. Bewegung dieser Zeit ergriffen u. trat 1524, durch sein Handwerk nach
land geführt, in Wolmar, Dorpat u. Reval als ihr Herold auf. Als sein An-
g in Dorpat die Bilder zertrümmerte u. die Klöster erstürmte, mußte er
hten u. wirkte nun zeitweilig in Stockholm (§ 142, 1). Auch von hier ver-
ben ging er nach Wittenberg. Luther nahm Anstoß an seiner prophetisch-apo-
yptischen Schwarmgeisterei u. wies ihn auf sein Handwerk als seinen wahren
uf. Er wandte sich nun nach Holstein, wo Kg. Friedrich v. Dänemark ihm
feste Stellung in Kiel mit der Erlaubnis, im ganzen Lande zu predigen,
ies. Durch Bestreitung der luth. Abendmahlslehre im Sinne bloß symbol.
tung u. geistl. Nießung erregte er jedoch auch hier Ärgernis u. wurde nach
r öffentlichen Disputation mit Bugenhagen zu Flensburg 1529 landes ver-
sen. Er ging nach Straßburg, wo Butzer ihn mit offenen Armen aufnahm.
r erst scheint unter Einwirkung schweizerischer Wiedertäufer seine wohl schon
ßt vorhandene Abneigung gegen die Kindertaufe zum klar bewußten Durchbruch
mmen zu sein. Er ließ sich taufen u. war fortan der eifrigste Apostel des
abaptismus für den ganzen Nordwesten, als welcher er von Emden in Ost-
esland aus, wo er noch 1529 sich niederließ, durch Reisen, Predigten u.
riften ebenso unermüdlich wie erfolgreich nach allen Seiten hin wirkte. Neben
er heterodoxen Sakramentslehre u. seiner apokalypt. Schwärmerei, von der aus
ie Wiederkunft Christi binnen 7 Jahren verkündigte u. schließlich sich selbst
den in Mal. 4, 5. 6 als deren Vorboten geweissagten Propheten Elias hielt,
t bes. noch seine Ansicht von der Menschwerdung Christi hervor, derzufolge das
ge Wort nicht aus Maria Fleisch u. Blut angenommen hat, sondern selbst
isch geworden u. durch Maria nur „wie die Sonne durch ein Glas" hindurch-
ngen ist, weil sonst ja nicht Christi, sondern Mariä Fleisch für uns gelitten
en würde. Im übrigen stand er dem wüsten, fanatischen Treiben, das einige
re später sich in Münster entfaltete, völlig fern u. war in seinem Leben durch-
lauter u. sittenrein, von Charakter milde, sanftmütig u. wohlwollend. Im
1533 finden wir ihn wieder in Straßburg, wo seine schwärmerisch-prophet.
digt bald so bedrohlichen Erfolg hatte, daß der Magistrat ihn hinter Schloß
Riegel zu bringen sich veranlaßt sah. Noch im J. 1543 befand er sich im Ge-
nis; seitdem war er verschollen. Aber eine nicht geringe Zahl von s. g.
lchioriten erhielt sich noch lange im Elsaß u. in Niederdeutschland. —
Nach anderweitigen Berichten wirkte gleichzeitig, zumteil auch an denselben
en (in Schweden, Livland, Holstein, Ostfriesland ꝛc.) mit gleichen christologischen,
phetisch-apokalyptischen u. wiedertäuferischen Anschauungen ein Kürschner
lchior Ring (Rinck) aus Schwaben. — (Hermann, Essai sur la vie et
écrits de M. Hoffm. Strassb. 52. W. J. Leendertz, M. Hofm. [holl.]
rl. 83. F. O. zur Linden, M. Hofm., e. Prophet d. WT. Haarl. 85.)

8. Soweit (nach Ort u. Zeit) der Einfluß Hoffmanns reicht, — und
cheint bis zu seiner Gefangenschaft der bei weitem maßgebendste für das ganze
westl. Gebiet gewesen zu sein —, war das Leben u. Streben der dortigen
dertäufer von sozial-revolutionären Tendenzen frei u. in seinen Abirrungen
Wege der Reformatoren auf das relig. Moment beschränkt. Zu anfang
Dreißiger-Jahre trat aber in Holland eine Richtung hervor, in welcher der
t Thom. Münzers von neuem auflebte und die Forderung sofortiger radikal-
lutionärer Neugestaltung der sozialen u. polit. Zustände in den Vordergrund
llt war. Der bedeutendste Vertreter dieser Richtung war ein Bäcker Jan
thys (Matthiesen) aus Haarlem, welcher, als Prophet auftretend, die Her-
ihrung des 1000j. Reiches der Herrlichkeit als die Hauptaufgabe der Täufer

verkündigte u. zur Ausrichtung dieser Aufgabe Auflehnung gegen die bestehende Ordnung in Staat u. Kirche, Widerstand gegen die Feinde mit den Waffen in der Hand, ja Vertilgung aller „Gottlosen" vom Erdboden forderte, damit die „Heiligen", wie ihnen in der h. Schrift verheißen, die Herrschaft über die Welt antreten u. das Reich Gottes seiner Vollendung zuführen könnten. Diese Lehre des neuen Propheten mag schon damals in den Gemütern der durch die anhaltende Verfolgung aufgeregten Täufer wurzel gefaßt haben, ohne daß bei der d. z. völligen Aussichtslosigkeit auf Erfolg ihre Wirkung auch äußerlich sichtbar hervortrat. Als aber in Münster (Erl. 9) diese Phantastereien sich verwirklichen zu können schienen, als vollends Jan v. Leyden sein glänzendes Königreich der Wiedertäufer in diesem „Neuen Jerusalem" aufrichtete u. in alle Welt seine zahlreichen Apostel mit der Aufforderung zum Anschluß aussandte, fanden diese vielfach nur zu williges Gehör. Erst der klägliche Ausgang der münsterschen Herrlichkeit ernüchterte sie wieder u. machte ihre Reste empfänglich für die Läuterung des Wiedertäufertums, der Menno Simons sein ganzes Leben widmete (Erl. 10). — (B. N. Krohn, die WT. in Niederdtschl. Lpz. 758.)

9. **Die münstersche Katastrophe 1534. 35.** — Der Prediger **Rothmann** in Münster (§ 135, 5) hatte sich seit einiger Zeit der zwinglischen Abendmahlslehre zugewandt u. schritt dann weiter zur Verwerfung der Kindertaufe. Eine öffentliche Disputation 1533 blieb ohne Resultat, einem Ausweisungsbefehl versagte er den Gehorsam, suchte vielmehr mit Erfolg durch Herbeiziehung neuer wiedertäuferischer Elemente seinen Anhang zu verstärken. Am h. Dreikönigstage 1534 hielt auch **Jan. v. Leyden** (Joh. Bockhold od. Bockelson) seinen Einzug in die Stadt. Als unehelicher Sohn einer Magd im Münsterland von Verwandten zu Leyden erzogen, nach mehrjähriger Wanderschaft als Schneidergeselle dorthin zurückgekehrt, wurde er, im Herbste 1533 durch den Propheten Matthys bekehrt, bald dessen feurigster Apostel. In Münster fand der leiblich u. geistig reichbegabte (erst 25j.) junge Mann beifällige Aufnahme in dem Hause des für die relig. Neuerung schon längst gewonnenen, reichen u. angesehenen Tuchhändlers Bernh. Knipperdolling (§ 142, 1) u. heiratete dessen Tochter. Unterdessen war auch Jan Matthys aus Amsterdam herbeigerufen worden. Beide bearbeiteten nun gemeinsam die Bürger der Stadt. Ihre von glühender Beredsamkeit getragenen Predigten fanden großen Anklang, bes. bei den Frauen; ihr Anhang wuchs bald so, daß sie glaubten, dem Rate trotzbieten zu können. Bei einem Auflauf war dieser schwach u. schonend genug, einen Vertrag mit ihnen einzugehen, durch welchen sie gesetzliche Anerkennung fanden. Nun strömten aus allen Gegenden wiedertäuferische Fanatiker nach Münster zusammen. Nach einigen Wochen hatten sie das Übergewicht im Rate, und Knipperdolling wurde Bürgermeister. Der Prophet Matthys verkündigte es als Gottes Willen, alle Ungläubigen zu verjagen. Das geschah am 27. Febr. 1534. Sieben Diakonen teilten die Hinterlassenschaft unter die Gläubigen. Im Mai begann der Bischof die Stadt zu belagern. Dadurch wurde wenigstens so viel erzielt, daß das Unwesen auf Münster beschränkt blieb. Nach der Vertilgung aller Bildwerke, Orgeln u. Bücher (mit alleiniger Ausnahme der Bibel) schritt man zur Einführung der Gütergemeinschaft. Matthys, der sich berufen wähnte, die belagernden Feinde zu töten, fiel bei einem Ausfall durch ihre Schwerter. Bockelson trat an seine Stelle. Der Rat wurde infolge seiner Offenbarungen abgesetzt und ein theokratisches Regiment von 12 Ältesten, die sich von dem neuen Propheten inspirieren ließen, eingesetzt. Um Matthys' schöne Witwe heiraten zu können, führte er die Vielweiberei ein. Er selbst brachte es auf 17 Weiber, Rothmann begnügte sich mit vieren. Vergeblich reagierte dagegen das noch übrige sittliche Bewußtsein der Einwohner. Die Unzufriedenen, die sich um den Schmidt Mollenhök sammelten, unterlagen u. wurden sämtlich hingerichtet. Bockelson, von einem seiner Mitpropheten Joh. Dusendschur zum König des Erdkreises proklamiert,

hrte einen glänzenden Hofstaat ein u. stellte die tollsten Greuel auf. Er hielt
) für berufen, das 1000j. Reich herbeizuführen, sandte 28 Apostel aus, die sein
rich ausbreiten, u. ernannte 12 Herzöge, die unter ihm die Welt regieren sollten.
ie Belagerer hatten unterdes im Aug. 1534 einen völlig mißglückten Versuch
macht, die Stadt zu erstürmen. Wäre ihnen nicht gegen Ende des Jahres eine
nterstützung von Hessen, Trier, Kleve, Mainz u. Köln geworden, so hätten sie
e Belagerung aufheben müssen. Aber auch so konnte nur an Aushungerung
r Stadt gedacht werden. Damit war es auch schon weit gediehen. In der
ohannisnacht 1535 führte aber ein Überläufer die Landsknechte auf die Mauer.
ach einem hartnäckigen Kampfe wurden die Wiedertäufer aufgerieben. Roth-
ann stürzte sich in das dichteste Gewühl der Kämpfer u. fand den Tod. König
ohann mit seinem Statthalter Knipperdolling u. seinem Kanzler Krech-
ng wurden gefangen, am 22. Jan. 1536 mit glühenden Zangen zutode ge-
richt, dann in eisernen Käfigen am St. Lambertusturm aufgehängt. Der Katholi-
smus wurde schließlich in absoluter Ausschließlichkeit wiederhergestellt. — (Newe
eitung v. d. WT. zu Münster, mit Vorr. v. Luth. Nürnb. 535. H. Dorpius,
Warhafftige Hist., wie d. Ev. zu M. angefangen vnd durch d. WT. verstöret.
Vittb. 536; neu hrsg. v. Merschmann, Mgdb. 47. H. a Kerssenbroik, Ana-
aptist. furoris hist. narratio. 1564 ss., ins Dtsch. übers. 2. A. Münst. 81.
. Jochmus, Gesch. d. K.ref. zu M. Münst. 25. H. C. Wallman, Joh.
Leyd. Quedl. 44. M. Göbel, Gesch. d. chr. Leb. in d. rhein. westf. K. I.
obl. 49. C. A. Cornelius, Berichte v. Augenzeugen 2c. Münst. 53. Ders.,
esch. d. münst. Aufr. 2 B. Lpz. 55. 60. K. Hase, Das Reich d. WT. 2. A.
pz. 60. H. Kampschulte, Gesch. d. Einführ. d. Protstsm. in Westf. Padb. 66.
. Keller, Gesch. d. WT. S. 195; Die Wiederherstellg. d. kath. K. 2c. [1535
-37], Hist. Z. Bd. 47.)

10. **Menno Simons und die Mennoniten.** — Menno Simons, 1492
ı Witmarsum in Friesland geb., seit 1516 kath. Priester, hatte aus eifrigem
esen der h. Schrift manchen Zweifel am kath. Dogma geschöpft. Der Märtyrer-
ut eines Taufgesinnten machte ihn auf die Tauflehre dieser Sekte aufmerksam,
m deren Richtigkeit er sich bald überzeugte. Er legte 1536 sein Priesteramt
ı Witmarsum nieder u. ließ sich taufen. Unter unbeschreiblichen Mühseligkeiten
. mit unermüdlicher Geduld arbeitete er nun, von ort zu ort wandernd, an einer
on allen fanatischen, durch Matthys u. Bockelson aufgebrachten Verirrungen ge-
reinigten Reorganisation der Sekte u. gab ihr 1539 in seinem „Fundamentboek"
ach einen bestimmten Lehrbegriff, der sich dem der ref. Kirche anschloß u. nur in
er Verwerfung der Kindertaufe u. unbedingten Vergeistigung des Begriffs der
irche als einer Gemeinde von lauter wahren Heiligen sich von ihm unterschied.
ußerdem verbot er Kriegs- u. Staatsdienst, sowie jede Eidesleistung, führte
eben Taufe u. Abendmahl das Fußwaschen (Joh. 13) ein u. hielt durch strenge
irchenzucht einfache Lebensweise u. ernste Sittlichkeit aufrecht. Der stille, fromme
inn der Mennoniten verschaffte ihnen schon 1572 in Holland, später auch in
eutschland (Hamburg, Emden, Danzig, Elbing, Pfalz) sowie in der Schweiz
uldung u. Religionsfreiheit. Menno starb 1559. Eine vollständige Sammlung
iner in niederdeutscher (plattdeutscher) Mundart geschriebenen, jedoch ins Hol-
ändische übersetzten Werke erschien 1646 zu Amsterdam. — Noch zu Mennos
ebzeiten spalteten sich seine niederländischen Anhänger in „feine" u. „grobe".
rstere steigerten noch Mennos strenge Kirchenzucht durch das Verbot jeglichen
mgangs mit Exkommunizierten, selbst bei Eltern u. Gatten; letztere wollten dem
Banne nur kirchliche, nicht bürgerliche Folgen zugestehen u. ihn erst nach wieder-
olten Ermahnungen eintreten lassen. — (Cramer, Het leven v. M. S. Amst.
7. C. Harder, Das Leb. M. S. Kgsb. 46. B. H. Roosen, M. S. Lpz. 48.
. Brown, Leb. u. Zustd. M. S., aus d. Engl. Philad. 57. — H. Schyn,
ist. Mennonit. Amst. 723 u. *Hist.* Mennonit. plenior deductio. Amst. 729.

J. C. Jehring, Gründl. Hist. v. d. Taufges. Jena 720. J. A. Stark, Gesch. d. Taufe u. d. Taufges. Lpz. 789. J. Wiggers, Die Taufges. in d. Pfalz, Z. f. hist. Th. 48. G. v. Reißwitz u. F. Wadzeck, Beitr. z. Kenntn. d. taufges. Gemeinden. 2 B. Brsl. 21. M. Schön, Das Mennonitentum in Westpr. Brl. 86. J. P. Müller, Die Mennonit. in Ostfriesl. v. 16.—18. Jhd. I. Emden 87. de Hoop Scheffer, RE.[3] IX, 560. (Frau) Brons, Urspr., Entw. u. Schicks. der altev. Taufges. 2. A. Norden 90. Menno Simons, Tractaten over den doop, het avendmaal, enz. 2e verm. druk. Amsterd. 92. V. M. Reimann, Mennonis Simonis qualis fuerit vita vitaeque actio exponatur. Jena 1893.) — Forts. § 166, 2.

§ 151. Antitrinitarier und Unitarier.

Ch. Sand, Biblioth. Antitrin. Freist. (= Amst.) 684. F. S. Bock, Hist. Antitrin. 2 Tt. Lps. 744. F. Trechsel, Die prot. Antitr. vor F. Socin. 2 B. Hdlb. 39. R. Wallace, Antitrinitarian Biography. 3 Tt. Lond. 50. Baur, Dreieinigk. III. Dorner, Pers. Chr. II. Ritschl, Lehre v. d. Rechtfrtg. u. Versöhng. I. — Joh. Sembrzycki, Die Polnischen Reformierten und Unitarier in Preußen. Königsb. 93.

Die ersten Bestreiter der kirchl. Dreieinigkeitslehre gingen aus den deutschen Anabaptisten hervor[1]). Der Spanier Michael Servet[2]) brachte seinen Unitarismus in Zusammenhang mit einem pantheistisch fundamentierten System. Die eigentliche Heimat der Trinitätsleugnung, einer Frucht des dort blühenden halb heidn. Humanismus, war aber Italien. Landesflüchtig suchten ihre Vertreter in der Schweiz eine Zuflucht. Auch hier vertrieben, wandten sie sich meist nach Polen, Ungarn u. Siebenbürgen, wo sie bei Fürsten od. Adeligen Schutz fanden[3]). Durch die beiden Sozzini, Onkel u. Neffe, erhielten sie einen durchgebildeten Lehrbegriff u. mit ihm kirchl. Gemeindeverband[4]).

1. **Anabaptistische Antitrinitarier in Deutschland.** — a) **Hans Denk** aus der Oberpfalz wurde 1523 durch Ökolampads Vermittlung, dessen Vorlesungen zu Basel er gehört hatte, zum Rektor an der St. Sebaldusschule in Nürnberg berufen, geriet aber schon 1524 mit dem dortigen Reformator Andr. Osiander wegen unlutherischer Lehrmeinungen in Konflikt, wurde aufgrund des von ihm eingeforderten schriftl. Glaubensbekenntnisses seines Amtes entsetzt u. aus der Stadt verwiesen. Auch in Augsburg, wo er sich 1525 niederließ, war seines Bleibens nicht, da Urbanus Rhegius, der erst sich seiner freundlich angenommen, wegen seiner Wiedertäuferei u. seiner großen Ärgernis erregenden Lehre von der endlichen Bekehrung des Teufels u. aller Gottlosen bald gegen ihn aufzutreten sich genötigt sah. Er begab sich nun 1526 nach Straßburg, wo Hätzer ihn als tüchtigen Kenner der hebr. Sprache zur Mitarbeit an seiner Übersetzung der ATl. Propheten bewog. Da auch hier sein Einfluß in bedrohlicher Weise wuchs, so wurde eine öffentliche Disputation zwischen ihm u. Butzer veranstaltet, infolge deren er auch aus Straßburg verwiesen wurde. Gleiches widerfuhr ihm in Bergzabern u. demnächst in Landau. In Worms traf er dann mit Hätzer, der inzwischen ebenfalls aus Straßburg verbannt worden, wieder zusammen. Hier vollendeten sie die Übers. der Propheten, wurden aber schon nach

drei Monaten vertrieben. Denk fand endlich, wiederum durch Ökolampads Fürsprache (der ihn auch, obwohl vergebens, von seinen häret. Irrwegen zurückzuführen sich bemühte), Aufnahme in dem freisinnigern Basel, starb hier aber schon 1527 an der Pest. Er gehörte jedenfalls zu den geistig bedeutendsten Männern seiner Zeit; hohe Begabung, reiche Gelehrsamkeit u. musterhaften Lebenswandel mußten auch seine von ihm heftig befehdeten orthodoxen Gegner anerkennen. Unter seinen zahlreichen kl. Schriften ist der Traktat „Von dem Gesetze Gottes, wie das Gesetz aufgehoben sei u. doch erfüllet werden muß" das bekannteste u., wie auch das erwähnte Glaubensbekenntnis (bei Th. Kolde l. c. S. 231), reich an tiefen, geistvoll ausgeführten, der Lutherschen Anschauung aber in den wichtigsten Grundlehren widersprechenden Gedanken. Er stellte das innere Wort Gottes über das äußere, lehrte eine natürliche Anlage des Menschen zum Guten, legte der Erfüllung des Sittengesetzes fundamentale Bedeutung für die Erlangung der Seligkeit bei, erkannte der Person Christi nur die Bedeutung eines Vorbildes u. Verkünders der göttl. Liebe zu, löste das Trinitätsdogma in pantheistisch-spekulative Begriffe auf u. wurde durch seine Verwerfung der Kindertaufe das anerkannte Haupt der ganzen deutsch-wiedertäuferischen Bewegung seiner Zeit, so daß Butzer ihn „den Papst der Täufer" nennen konnte. — b) **Ludwig Hätzer** (Hetzer) aus Bischofszell im Thurgau (Erl. 3) war Priester zu Wädenschwyl am züricher See. Anfangs Zwinglis begeisterter Anhänger u. Mitarbeiter überbot er dessen reformat. Tendenzen bald mit fanatischem Radikalismus in wüster Bilderstürmerei, schloß sich demnächst auch den Wiedertäufern an u. führte seit 1523, teils in der Schweiz (Zürich, Basel, St. Gallen &c.), teils in Deutschland (Augsburg, Straßburg, Worms &c.) sich niederlassend, aber allenthalben bald vertrieben, inzwischen unstät umherschweifend, ein höchst wechselvolles Leben, bis er endlich 1529 als Bigamist u. Ehebrecher zu Konstanz enthauptet wurde. Von Denk, der ihn an Originalität u. Tiefe der Gedanken weit überragte, ließ er sich für dessen eigentümliche Anschauungen gewinnen. Unter seinen schriftstellerischen Leistungen war nur seine deutsche Übersetzung der ATl. Propheten, an der auch Denk sich beteiligt hatte, von größerer Bedeutung; sie erschien vollständig 1527 zu Worms bei P. Schöffer (2 Jahre vor der züricher, 5 Jahre vor der Lutherschen) u. erlebte, bis sie durch die Luthersche verdrängt wurde, mehrere Ausgaben. Auch als Dichter geistl. Lieder war er nicht unbedeutend. — c) **Joh. Campanus** aus Jülich wurde 1520 aus Köln, wo er studierte, als luth. Ketzer vertrieben, kam 1528 als Hofmeister etlicher junger Edelleute nach Wittenberg u. begleitete die Reformatoren nach Marburg (§ 134, 4), wo er die Streitenden in der Deutung: Das ist mein Leib, d. h. ein von mir geschaffener Leib, zu vereinbaren gedachte. Als er aber in Wittenberg anabaptistische u. arianische Grundsätze zu verbreiten u. die Reformatoren durch Rede u. Schrift („Wider die ganze Welt nach den Aposteln", „Göttlicher u. heiliger Schrift Restitution u. Besserung") zu schmähen begann, mußte er Sachsen verlassen (1532). Er kehrte nun nach Jülich zurück, wurde aber nach längerer Wirksamkeit wegen aufregender chiliastischer Predigten eingesteckt u. starb nach mehr als 20j. Gefangenschaft im Kerker zu Kleve in völliger Geisteszerrüttung (um 1578). Ebenso seltsam wie seine Abendmahls- war auch seine arianisch-trinitarische Gotteslehre: er wollte nämlich in der Gottheit nur zwei Personen anerkannt wissen, gleichwie abbildlich auch die Ehe eine Einheit von nur zwei Personen darstelle; den h. Geist dachte er sich dabei einerseits als die gemeinsame göttl. Natur beider, andrerseits als Einwirkung derselben auf den Menschen. — d) **Dav. Joris**, ein Glasmaler aus Delft, empfing aus Luthers Schriften um 1524 seine erste Anregung, stürzte sich aber bald in wilde Bilderstürmerei u. Wiedertäuferei. Nach dem Untergang des münsterschen Königreichs (§ 150, 9) durchreiste er das ganze südl. Deutschland, um die zerstreuten Reste der Wiedertäufer um sich u. seine Offenbarungen zu sammeln, wovon weder Kerker, noch Stäupung, noch Verbannung ihn abzuschrecken vermochte. Zuletzt wurde er

für vogelfrei erklärt und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Er ging nun (1544) nach Basel, wo er unter falschem Namen (als Joh. v. Brügge), äußerlich sich zur ref. Kirche bekennend, aber im geheimen durch massenhafte Ausstreuung von Briefen u. Schriften für seine Zwecke wirkend, unangefochten bis an seinen Tod lebte (1556). Als später sein wahrer Name bekannt wurde, ließ die Obrigkeit seine Gebeine ausgraben u. durch den Henker verbrennen. In Theorie u. Praxis Antinomist lehrte er in seinem phantastischen „T'Wonderboek" 1542, wie aufgrund der nacktesten Natürlichkeit sich die Vollkommenheit des geistl. Lebens u. die wahre Wiederbringung aller Dinge entfalten sollte. Die Trinität dachte er sich als die Selbstoffenbarung Gottes in drei Zeitaltern. Das des h. Geistes sei mit ihm selbst angebrochen, Ziel u. Aufgabe desselben sei die Sammlung des Volkes Gottes, d. h. aller Wiedertäufer, welche die ganze Erde in besitz nehmen sollen, wie vordem Israel das Land Kanaan. — (Heberle, J. Denk u. s. Büchl. vom Gesetz, Studd. u. Kritt. 51. I. J. D. u. d. Ausbreitg. s. Lehre, ebd. 55. IV. G. Röhrich, La vie et les écrits de J. D. Strassb. 53. L. Keller, Ein Apostel d. WT. Lpz. 82. Th. Kolde, Zum Prozeß d. J. D., in Kgschl. Studd., H. Reuter gewidm. 2. A. Lpz. 90. — Th. Keim, L. Hetzer, Jbb. f. dtsch. Th. 56. II. — Schelhorn, De Camp., in s. Amoenitt. litt. XI. — Fr. Nippold, D. Joris v. D., Z. f. hist. Th. 63. 64.)

2. **Michael Servet** (Servede), 1509 zu Villanueva in Aragonien geb., war ein Mann von reicher, spekulativer Begabung, umfassendem Wissenschaftsdrang u. bahnbrechendem Forschungstrieb. Zu Toulouse widmete er sich zuerst dem Studium der Rechte, wandte sich aber bald mit größerm Eifer theol. Forschungen zu, wobei er zu der Überzeugung gelangte, daß die Grundlehre des Christentums von der Trinität in ihrer kirchlichen Fassung ebenso schrift- wie vernunftwidrig, daher vor allem der Reformation bedürftig sei. Später warf er sich zu Paris auf das Studium der Arzneikunde, wobei er den Blutumlauf entdeckte u. sich zu einem hochangesehenen praktischen Arzte u. medizinischen Schriftsteller ausbildete. Seine Polemik gegen die herrschende Kirchenlehre eröffnete er bereits 1531 zu Straßburg mit der Schrift De Trinitatis erroribus Ll. VII; demnächst erschienen 1532 zu Hagenau seine begütigenden u. z. t. retraktierenden 2 Bd. Dialogorum de Trin., und erst 1553 zu Vienne anonym die radikal-reformatorische Hauptschrift Christianismi restitutio (Dtsch. v. B. Spieß. I Wiesb. 92), welche ihn auf den Scheiterhaufen brachte. Zu Vienne konnte er zwar, da ihm die Flucht aus dem Gefängnis gelang, nur in effigie verbrannt werden; in Genf aber wurde er auf Calvins betrieb von neuem verhaftet u. mußte, da er nicht widerrufen wollte, am 27. Okt. 1553 den Scheiterhaufen besteigen. Die letzten Worte des in den Flammen Sterbenden lauteten: „Jesu, du Sohn des ewigen Gottes, erbarme dich meiner!" — Servets reformat. Lehrsystem ist, so sehr er auch immer bemüht war, Gott möglichst hoch über die Kreatur zu stellen, doch schon in seiner ersten Gestalt pantheistisch fundamentiert, indem auch hier schon Gott als die Ursubstanz, alles außer ihm Seiende als durch substantielle Ausstrahlung seines Wesens bedingt gedacht wird. Noch weit entschiedener tritt diese pantheistische Grundlegung in der spätern, vollendeten Gestalt seines Systems hervor, welche ganz u. gar von neuplaton. Spekulationen beherrscht ist. Den Logos insonderheit denkt er sich als eine erst durch die Menschwerdung zur persönlichen Existenz gelangte Emanation des göttl. Lichtwesens. Die gröbern Stoffe seiner Leiblichkeit empfing er von der Mutter; die Stelle des männlichen Samens vertrat die göttliche Lichtsubstanz; nach beiden ist er Gott ὁμοούσιος, denn auch die irdische Materie ist nur eine gröbere Form des Urlichts. Sohn u. Geist sind nur verschiedene Dispositiones Dei, der Vater allein ist Tota substantia et unus Deus. Wie die Trinität behufs der Welterlösung eingetreten ist, wird sie nach Vollendung der Erlösung auch wieder aufhören. Doch auch über das Trinitätsdogma hinaus erstreckte sich Servets Widerspruch gegen die Kirchenlehre auf Leugnung der Erb-

Verwerfung der Kindertaufe, spiritualist. Fassung des Abendmahls, Be-
ıng der luth. Rechtfertigungs- u. der kalvin. Prädestinationslehre, chiliastische
:tung 2c. Bei alledem war jedoch seine Hochstellung Christi als des bei der
hwerdung zum Sohne Gottes gewordenen Logos u. als des Mittel- u. Ziel-
aller Geschichte, so wie seine Verehrung der h. Schrift, welche vom ersten
.m letzten Buche von Christo zeuge, eine ebenso aufrichtige wie seine mystische
nigkeit eine tief innerliche. Aber bei der maßlosen Heftigkeit, mit welcher
ihm anstößigen Dogmen als Teufelslehren schmähte, u. a. auch die kirch-
Trinitätsfassung durch Herbeiziehung des dreiköpfigen Höllenhundes („triceps
rus") verhöhnte, hatten seine Zeitgenossen weder Sinn noch Verständnis für
ürdigung der Lichtseiten seines Lebens u. Strebens, so daß alle namhaften
Stimmführer seine Hinrichtung als heilsam u. notwendig billigten (§ 148, 1).
. Mosheim, Hist. Serv. Helmst. 727 u. Neue Nachr. v. d. berühmt.
Ärzte, M. S. Helmst. 750. Heberle, S.'s Trinit.lehre u. Christol.,
th. Z. 40. II; S.'s Eschatol., in d. Jbb. f. dtsch. Th. 67. II. K. Brun-
ınn, M. S. Brl. 65. G. Ch. B. Pünjer, De doctr. M. S. Jen. 75.
›llin, Dr. M. Luth. u. Dr. M. S. Brl. 75 [dgg.: Kawerau, Studd. u.
78. III]; Ph. Melanchth. u. M. S. Brl. 76; M. S. u. M. Butzer.
)0; S.'s Pantheism., Z. f. w. Th. 76. II; S.'s Lehre v. d. Gotteskindsch.,
f. prot. Th. 76. III; Das Lehrsyst. M. S.'s. 3 B. Gütersl. 76 ff.;
tterbild M. S.'s. Brl. 76; M. S.'s toulous. Leb., Z. f. w. Th. 77; S.'s
log. Bestreiter, Jbb. f. prot. Th. 81. II; M. S.'s Positivismus, Z. f. w.
81. IV. [Außerdem hat Tollin noch eine Menge andrer Abh. in verschiedenen
r. der Ehrenrettung u. Verherrlichung S.'s gewidmet.] R. Willis, Serv.
Calv. Lond. 76. A. Rilliet, Relation du procès criminel c. M. S.
44. A. v. d. Linde, M. S. ein Brandopfer d. ref. Inquis. Groningen 91).

. **Italienische und andere Antitrinitarier vor Faustus Socinus.** —
ius v. Savoyen trat 1534 mit der Ansicht, daß Christus nur Gott zu
ı sei, weil eine Fülle des göttl. Geistes ihm mitgeteilt sei, in Bern hervor,
von hier u. bald darauf auch aus Basel verjagt, fand auch in Wittenberg
:e Aufnahme, widerrief vor einer Synode zu Lausanne (1537), wirkte dem-
als Volksagitator zu Augsburg u. noch 1550 als Prophet zu Memmingen.
m war er verschollen. — Geistesverwandt u. engbefreundet mit dem oben
), 6) genannten Tiziano, später auch mit Lelio Sozzini, war der aus seinem
and Sizilien flüchtige **Camillo Renato.** Im J. 1545 fand er zu Chiavenna
ltlin, das damals zu Graubünden gehörte, eine Anstellung als Hauslehrer,
n bald großes Ansehen, geriet aber mit dem dortigen evang. Prediger
ino Mainardo, zunächst über die Lehre von den Sakramenten, in einen
n u. langwierigen Streit, der 1550 zu seiner Exkommunikation durch die
ındner Synode führte. Das Zentrum seiner Theologie bildete die Prädesti-
slehre: Nur der Erwählte wird durch den Geist Gottes zum Leben erweckt;
ıd die Kinder des Geistes im Tode nur schlummern u. bei der Auferstehung
rneute, rein geistige Form des Daseins annehmen, stirbt die Seele der
:wählten zugleich mit ihrem Leibe. Obwohl entschiedener Gegner der Kinder-
schritt er doch nicht zur Forderung der Wiedertaufe fort, weil er der Taufe
upt als einem lediglich äußern Zeichen den Charakter der Notwendigkeit ab-
Obwohl er jede ausdrückliche Bekämpfung der Trinitätslehre vorsichtig
b, wird doch kaum zu bezweifeln sein, daß er wie alle seine Freunde u.
ger antitrinitarischen Ansichten huldigte. — **Matth. Gribaldo,** ein Rechts-
er aus Padua, der Arzt **Georg Blandrata** aus Saluzzo in Piemont u.
in Gentilis aus Kalabrien traten, aus ihrem Vaterland flüchtig, nach
s Hinrichtung in Genf gegen Calvin auf. Als dieser nun auch gegen sie
ichtliches Verfahren einleitete, verließen die beiden erstgenannten Genf u.

begaben sich nach Polen. Nur Gentilis blieb u. unterschrieb ein von Calvin ihm vorgelegtes Bekenntnis, erklärte aber bald, dabei nicht beharren zu können, indem er als schriftgemäße Lehre die Ansicht geltend machte, daß der Vater als Essentiator nicht eine Person in der Gottheit, sondern deren ganzes Wesen, der Sohn aber als Essentiatus von ihm ausgegangen, nur Abglanz u. höchstes Ebenbild der einen Gottheit des Vaters sei. Gefänglich eingezogen u. zum Tode verurteilt widerrief er nochmals, wandte sich dann auch nach Polen, kehrte aber später nach der Schweiz zurück, wurde in Bern ergriffen u. als rückfällig enthauptet (1566). Blandrata hatte sich inzwischen nach Siebenbürgen begeben, wurde hier fürstlicher Leibarzt, interessierte Zapolya II u. viele vom Adel für seinen Unitarismus (welchem zufolge dem von Gott über alle begnadigten u. zur Weltherrschaft erhobenen Menschen Jesus Anbetung zukommt) dermaßen, daß demselben 1568 als viertem Religionsbekenntnis öffentliche Anerkennung zuerkannt wurde. Er selbst wurde aber 1588 von seinem eigenen (kath. gebliebenen) Neffen, der aus Habsucht seinen Tod nicht erwarten konnte, ermordet. Neben Blandrata ist als Hauptbegründer der unitar. Kirchengemeinschaft in Siebenbürgen noch **Franz Davidis** aus Klausenburg zu nennen. Seit 1552 luth. Pfarrer, ging er 1564 zum kalvinist. Bekenntnis über u. wurde zum ref. Superint. sowie durch Blandratas Empfehlung zum Hofprediger Zapolyas berufen. Seitdem trat er offen in Wort u. Schrift als Unitarier auf u. wurde 1571 der erste unitarische Superint. Siebenbürgens. Wegen seiner Bekämpfung der übernatürlichen Empfängnis u. der Anbetung Christi (Nonadorantismus) zerfiel er jedoch mit Blandrata u. wurde 1579 unter dem Fürsten Christoph Bathori als Gotteslästerer u. Christusfeind zu lebenslänglichem Kerker verurteilt, in welchem er drei Monate später starb. — Die nach Polen geflüchteten ital. Antitrinitarier schlossen sich hier den Reformierten an u. gewannen nicht nur unter den Adeligen, sondern auch unter den ref. Geistlichen manche Anhänger, an ihrer Spitze die Prediger Gregor **Pauli** zu Krakau u. Georg **Schomann** in Pinczov. Auf der Synode zu Petrikau 1562 traten sie zuerst als geschlossene Phalanx auf mit dem Antrag auf förmliche Verwerfung der kirchl. Trinitätslehre, wurden jedoch zurückgewiesen. Ein kgl. Edikt 1564 verfügte die Ausweisung aller ital. Antitrinitarier und eine zweite Synode zu Petrikau 1565 exkommunizierte alle ihre Anhänger. Ein letzter Versuch zu gegenseitiger Verständigung mittels eines nochmaligen Religionsgesprächs während des bald darauf zu Petrikau abgehaltenen Reichstags blieb ohne Erfolg. Seitdem bildeten die poln. Antitrinitarier, die man gemeinhin Arianer nannte, eine selbständige Religionsgemeinschaft. — Die unitarische Bewegung in Siebenbürgen hatte auch in der ref. Pfalz noch ein tragisches Nachspiel. Der Prediger **Adam Neuser** u. der ref. Inspektor **Joh. Sylvanus** traten um 1570 mit den siebenbürgischen Unitariern in Verbindung. Bei einer darüber eingeleiteten Untersuchung fand man bei Sylvanus ein von seiner Hand geschriebenes Pamphlet: „Bekenntnis wider den dreipersönlichen Abgott u. den zweinaturten Götzen." Er wurde 1572 auf dem Markte zu Heidelberg enthauptet; Neuser flüchtete nach Siebenbürgen und trat später zum Islam über. — Dem ital. Unglauben dieser Zeit gehört wahrsch. auch die Wiederaufnahme einer schon mittelalterl. Idee (§ 97, 19) an im Buche **De tribus impostoribus** (Moses, Jesus, Mohammed) (Ausgg. v. Genthe, Lpz. 33; Weller, Lpz. 46). Von verwandter Tendenz ist das Colloquium heptaplomeres des franz. Rechtsgelehrten **Jean Bodin** (§ 119, 4, † 1597), ein von sieben freidenkenden venetian. Gelehrten geführtes Gespräch über Religion, wonach allen positiven Religionen gleicherweise Mängel u. Vorzüge innewohnen. Als die wahre Religion wird aber ein idealer Deismus gepriesen (Ausg. v. Noack, Schwer. 57). — (B. Aretius, Gentilis justo capitis supplicio affecti hist. Gen. 567. Heberle, Grib., Blandr. u. Gent., Tübg. th. Z. 40. IV. J. K. F. Rosenkranz, Der Zweifel am Glaub., Krit. d. Schr. De trib. impost. Halle 30. G. Guhrauer,

ieptapl. v. J. Bod. Erl. 41. Baudrillon, J. Bod. et son temps.
3.)

Die beiden Sozzini und die Sozinianer. — **Lelio Sozzini** (Lälius
s), einer berühmten Juristenfamilie in Siena entsprossen u. selbst Jurist,
e schon früh zu der Einsicht, daß der röm. Lehrbegriff nicht mit der Bibel
stimme. Um zu einer sichern Erkenntnis zu gelangen, erlernte er die
prachen der h. Schrift, machte auf Reisen die Bekanntschaft der bedeutendsten
ʒen in der Schweiz, in Deutschland u. Polen u. bildete sich einen kon-
durchgeführten unitarischen Lehrbegriff aus. Er starb 1562 zu Zürich erst
alt. Sein Neffe **Fausto Sozzini**, 1539 zu Siena geb., schon früh durch
. u. briefl. Verkehr mit seinem Oheim für dessen Anschauungen gewonnen,
1559 zur Flucht nach Lyon genötigt, kehrte aber 1562 nach Italien zurück,
12 Jahre lang, mit Ämtern u. Ehren überhäuft, am Hofe des Großherzogs
. v. Medici ungefährdet zubringen konnte. Um seinen Studien wieder
rt leben zu können, begab er sich jedoch 1574 nach Basel, von wo ihn
3landratas Bitte als Kampfgenossen gegen den Nonadorantismus des
avidis nach Siebenbürgen rief (Erl. 3). Im folgenden Jahre reiste
i Polen, um die dortigen, vielfach unter sich gespaltenen Unitarier wo
zu einigen. Zu Krakau forderte man vor allem von ihm, sich von neuem
zu lassen, u. versagte ihm, als er sich dessen weigerte, die Abendmahls-
chaft. Aber die Festigkeit seines Charakters, die Unermüdlichkeit seiner
en u. unionist. Bestrebungen, sowie die Überlegenheit seiner theol. Aus-
; trugen doch endlich einen vollständigen Sieg davon über das seiner Ab-
.tgegenstehende Parteigezänk. Mehr u. mehr gelang es ihm, den Non-
tismus sowohl wie den Anabaptismus mit ihren ethischen, sozialen u.
schen Auswüchsen (§ 150, 1) aus den Reihen der poln. Antitrinitarier zu
igen u. schließlich auf der Synode zu Rakow 1603 seine eigenen theol. An-
gen, wie er sie in Disputationen u. Schriften entwickelt hatte (letztere
in den von s. Enkel Wissowatius 1656 hrsg. Biblioth. fratrum Polonorum
den ersten Bände), zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. Von kath.
iat es auch ihm nicht an Verfolgung u. Mißhandlung gefehlt; so 1594
ath. Militär u. 1598 durch kath. Studenten zu Krakau, die ihn am Himmel-
ft aus dem Krankenbette rissen, halbnackt durch die Stadt schleiften, blutig
ι u. ertränkt haben würden, wenn nicht ein kath. Professor ihn ihren Händen
den hätte. Er starb 1604. — Das Hauptsymbol der sozinianischen Kirchen-
schaft ist der 1605 in poln. Sprache erschienene „Rakauer Katechismus“
Racoviensis), den Socinus selbst noch zum größten Teile in gemeinschaft
ehrern Genossen auf grund einer früher von ihm hrsg. Relig. christ.
ima institutio bearbeiten konnte u. der später auch in lat. sowie in deutscher
e erschien. Der hier vorliegende **sozinianische Lehrbegriff** stellt sich in
en Grundzügen dar: Alleinige Erkenntnisquelle der Heilslehre ist die
, die als Gottes Wort nichts enthalten kann, was der Vernunft wider-
Die Lehre von der Dreieinigkeit widerspricht aber der Bibel u. der Ver-
Gott ist nur eine einige Person, Jesus ein bloßer Mensch, aber über-
h erzeugt, zur Ausrichtung des Heils mit göttl. Kräften angethan, zum
seines vollkommenen Gehorsams zu göttl. Majestät erhoben u. mit dem
über die Lebendigen u. die Toten betraut, weshalb ihm göttl. Ehre u.
ng gebührt; der h. Geist ist nur eine Kraft Gottes. Das Ebenbild Gottes
nschen bestand bloß in der Herrschaft über die Tiere. Der Mensch war
.tur sterblich; doch hätte er ohne Sünde durch übernatürliche Wirkung
auch ohne Tod ins ewige Leben eingehen können. Eine Erbsünde existiert
ondern nur eine Art Erbübel u. eine angeerbte Neigung zum Bösen, die
n Verschulden in sich schließt. Die Annahme eines göttl. Vorherwissens
ischl. Handlungen ist, weil sie zur Annahme einer absoluten Prädestination

führen würde, zu verwerfen. Die Erlösung besteht darin, daß Christus uns durch Lehre u. Leben den Weg zur Besserung zeigte; jeden, der diesen Weg betritt, belohnt Gott mit Vergebung der Sünden u. ewigem Leben. Der Tod Christi war kein Sühntod, sondern besiegelte nur die Lehre Christi u. führte ihn selbst zu göttl. Würde. Die Bekehrung muß durch eigene Kraft beginnen, kann aber nur durch den Beistand des h. Geistes vollzogen werden. Die Sakramente sind nur Zeremonien, die auch abgeschafft werden könnten, doch füglicher als uralte u. schöne Gebräuche beizubehalten sind. Die Unsterblichkeit des frommen Christen ist bedingt u. ermöglicht durch die Auferstehung Christi. Die Gottlosen aber nebst dem Teufel u. seinen Engeln fallen der Vernichtung anheim, und weil darin ihre Bestrafung liegt, bezeichnet die h. Schrift diese Vernichtung als ewigen Tod u. ewige Verdammnis. Eine Auferstehung des Fleisches giebt es nicht: die Frommen werden bei ihrer Auferstehung zwar wieder Leiber erhalten, aber nicht fleischliche, sondern wie Paulus 1 Kor. 15 lehrt, geistliche. — (O. Fock, Der Socinsm. 2 B. Kiel 47. Ad. Harnack, Dogmgesch. III, 653 ff.) — Forts. § 166, 1.

IV. Die Gegenreformation.

Vgl. die Litt. vor § 123, ferner die Litt. über die Papst- u. Mönchsgesch. bei § 2, 2 b. e. — M. Philippson, Les origines du Catholicisme moderne: La contrerévol. relig. au 16. s. Brux. 84. — Ch. Dejob, L'influence du Concile de Trente sur la litt. et les beaux arts chez les peuples cath. Par. 84. — L. v. Ranke, Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 3 Bde. 9. Aufl. Lpz. 89. — Hefele, Conciliengeschichte, fortges. v. Hergenröther IX: Vorgesch. des Concils v. Trient. 90. — Mor. Ritter, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gegenreformation u. des 30j. Krieges. 90 ff. Nuntiaturberichte aus Deutschland, nebst ergänzenden Aktenstücken. 2. Abt. 1560—72. Bd. I. Wien 97. 3. Abt. 1572—85. Bd. I. Berl. 92, II. 94, III. 96. 4. Abt. 17. Jahrhdt. 1628—35: Bd. I. 95. Briefe u. Akten z. Gesch. Maximilians II, hrsg. v. W. E. Schwarz. II. 92. J. Janssen s. vor § 124.

§ 152. Die innere Befestigung und Erneuerung der katholischen Kirche.

W. Maurenbrecher, Gesch. d. kath. Ref. I. Nördlg. 80. F. Dittrich, Beitrr. z. Gesch. d. kath. Ref., Hist. Jb. d. GGs. Bd. 5.

Die Anstrengungen der röm.-kath. Kirche, den Siegeslauf der Reformation auf möglichst enge Grenzen zu beschränken und so viel nur irgend möglich von dem verlorenen Gebiete wiederzuerobern, stehen so sehr im Vordergrund ihrer Thätigkeit, daß wir ihre ganze d. z. Geschichte unter den Gesichtspunkt der Gegenreformation stellen können. Diese machte sich geltend einerseits durch innere Befestigung u. Erneuerung und andrerseits durch Angriff u. Eroberung nach außen sowohl durch die Mission unter den Heiden, als auch durch die gewaltsame Verdrängung des Protestantismus. Das tridentinische Konzil, das 19. ökum.[2]), war dazu bestimmt, die kurialistische Seite des mittelalterlich-scholast. Katholizismus zu monopolisieren, sie wie mit einer ehernen Mauer zu umgeben u. für

alle Zukunft irreformabel zu machen; während es andrerseits allerdings im einzelnen auch manche Mißbräuche abstellte od. beschränkte. Mit zweimaliger längerer, durch polit. Rücksichten bedingter Unterbrechung hatte es von 1545—63 in 25 Sitzungen sein Werk vollbracht: die ersten zehn Sitzungen fanden 1545—47 unter Paul III, die mittlern sechs 1551. 52 unter Julius III u. die neun letzten 1562. 63 unter Pius IV statt. — Die alten, sämtlich entarteten Mönchsorden, einst eine so kräftige Stütze des Papsttums, hatten den Sturm der Reformation nicht zu bewältigen vermocht. Dagegen trat jetzt ein neuer Orden auf, der der **Jesuiten**[8]), welcher die wankende Hierarchie wieder auf Jahrhunderte kräftigte und das weitere Umsichgreifen der Reformation auf alle Weise hemmte. Neben ihm entstand noch eine Anzahl anderer, teils neuer[7]), teils reformierter Orden[6]), meist mit praktisch-kirchl. Tendenz. Kampf u. Rivalität mit den Protestanten riefen überdem in der theol. Wissenschaft[14]) neue Regsamkeit hervor. Auch für die Mystik entfaltete sich in Spanien ein neues Blütenalter[16]).

1. **Die Päpste vor dem Konzil.** — Auf den vornehmen, üppigen, verschwenderischen u. frivolen Mediceer **Leo X** (§ 111, 14) folgte, in allem seines Vorgängers schroffstes Gegenspiel, **Hadrian VI** (1522. 23), der erste Papst seit vielen Jhdd., der seinen Taufnamen auch auf dem Stuhle Petri beibehielt. Hadrian Dedel, der Sohn eines armen ütrechter Schiffszimmermanns, hatte sich als frommer u. gelehrter Dominikaner bis zu einer theol. Professur an der Univ. Löwen emporgearbeitet, als Maximilian I ihn zum Lehrer seines Enkels, des nachmaligen Kaisers Karl V, erwählte u. ihm dadurch den Weg zu den höchsten Ämtern der Kirche bahnte. Er wurde Bischof v. Tortosa, Großinquisitor, Kardinal u. Karls Statthalter in Spanien für die Zeit seiner Abwesenheit. Als nun nach Leos Tod weder der kais. Kandidat Julius Medici noch ein anderer der im Konklave anwesenden Kardinäle durchzubringen war, wies der kais. Botschafter auf Hadrian hin; so ging aus der Wahlurne ein Papst hervor, den eigentlich niemand wollte. Ein grundgelehrter Scholastiker u. Kommentator des Lombarden, fromm u. sittenstreng bis zum Rigorismus, bürgerlich einfach in seiner Haushaltung u. sparsam bis zum Schein des Geizes, für thomistische Orthodoxie eifernd, die Renaissance aber mit all ihrem Glanz in klass. Bildung, Kunst u. Poesie verabscheuend, voll des tiefsten Schmerzes über die Verweltlichung u. Entartung des Papsttums wie über die bodenlose Verderbnis in der Kirche u. fest entschlossen zu einer durchgreifenden Reformation an Haupt u. Gliedern (§ 128, 1), war er, als flamändischer Barbar (der nicht einmal Italienisch verstand u. auch das Latein mit einem dem röm. Ohre unerträglichen Accente sprach) in diese Stellung, Zeit u. Umgebung versetzt, die größte Anomalie der Papstgeschichte. Das röm. Volk haßte ihn wie den Tod und Pasquino (eine Bildsäule, die vor kurzem ausgegraben u. an dem Ort aufgestellt, wo vordem die Bude eines wegen seines beißenden Witzes gefürchteten Schuhflickers dieses Namens stand, fortan zur Veröffentlichung von „Pasquillen" jeder Art, zumal über die Päpste u. die Kurie benutzt wurde) war unerschöpflich fruchtbar an giftigen Epigrammen u. Spottversen über den neuen Papst u. seine Wähler. Der deutschen Reformation gegenüber war Hadrians Gesinnung, wenn auch nicht seine Macht, noch immer die des frühern Großinquisitors, unter dessen Amtsführung (nach Llorente l. c. § 119, 2) 20—30,000 Menschen von der span. Inquisition verurteilt und mehr

als 1600 lebendig verbrannt waren. Zwei röm. Mordversuche gegen ihn, durch Dolch u. Gift, mißlangen. Dennoch starb er schon nach 1½j. Pontifikat, — der letzte deutsche, der letzte ausländische Papst. Von da an bis zu unserer Gegenwart sind alle Päpste Italiener gewesen. Die Römer aber schrieben auf die Hausthür seines Arztes: „Dem Befreier des Vaterlands" u. erfreuten sich, da seine Leiche in St. Peter zwischen Pius II u. III bestattet wurde, an dem lahmen Wortspiel: „Impius inter Pios." Endlos aber war der Jubel in Rom, als vom nächsten Konklave wieder ein Mediceer, der bei der vorigen Wahl durchgefallene uneheliche Sohn des ermordeten Julian (§ 111, 11), Kard. Julius Medici, nun doch als **Klemens VII** (1523—34 proklamiert wurde. Die braven Römer ahnten damals freilich noch nicht, daß gerade dieser Papst durch die Wankelmütigkeit seiner Politik u. die Treulosigkeit gegen den Kaiser (§ 128, 6), dessen Gunst u. Einfluß er doch hauptsächlich die Tiara verdankte, ein seit Alarichs u. Genserichs Zeiten nie wieder erlebtes Verderben über ihre Stadt bringen werde (§ 134, 2). Allerdings war aber auch die Stellung eines Papstes, der wie Klemens sich berufen hielt, nicht nur als Kirchenfürst das Kirchentum dieser Zeit in dem ganzen Umfang seiner allseitigen Entartung gegen den Geistessturm der deutschen Reformation aufrecht zu erhalten (§ 128, 2), sondern zugleich auch als weltl. Fürst Italien u. den Kirchenstaat vor der von Spanien-Deutschland nicht minder als von Frankreich her sie von neuem bedrohenden Knechtung zu bewahren, so überaus schwierig, daß auch ein noch gewiegterer Politiker, als Klemens es war, ihr schwerlich gewachsen gewesen sein würde. — (F. Nippold, Die Reformbestrebgg. Hadr. VI, Hist. Taschb. 75. H. Bauer, Hadr. VI, e. Lebensbild. Hdlb. 75. C. v. Höfler, Papst Adr. VI. Wien 80. A. Lepitre, Adr. VI. Par. 80. Maurenbrecher, Gesch. d. kath. Reform. I, 202. — St. Ehses, Die Politik d. P. Klemens' VII, Hist. Jb. d. GGs. Bd. 6.)

2. **Die Päpste aus der Zeit des Konzils.** — Nach Klemens VII trug Alex. Farnese als **Paul III** (1534—49) die dreifache Krone, ein Mann von klass. Bildung u. ungemeiner Klugheit. Dem ehebrecherischen Umgang seiner Schwester Julia Orsini mit P. Alexander VI hatte er vor 40 Jahren den Kardinalshut zu verdanken gehabt, durch denselben sich auch selbst nicht abhalten lassen, allen sinnlichen Lüsten zu frönen, und als Papst huldigte auch er dem Nepotismus im Stile der Borgias u. Medicis. Dennoch war er der einzige Papst, dem es, eine zeitlang wenigstens, um eine dogmatische Verständigung mit den deutschen Protestanten wirklich ernst zu sein schien (§ 142, 23). Er berief endlich auch das vom Kaiser immer unabweisbarer geforderte **allgem. Konzil** zum 23. Mai 1537 nach Mantua, verschob aber demnächst wegen des Türkenkrieges die Eröffnung desselben auf den 1. Nov. desselben Jahres, dann wieder auf den 1. Mai 1538, an welchem Tage es nun zu Vicenza zusammentreten sollte, u. suspendierte es nach Ablauf dieser Frist gar auf unbestimmte Dauer. Des Kaisers unablässiges Drängen auf endliche, ernstliche Konstituierung in einer deutschen Stadt bestimmte ihn zwar, es zum 1. Nov. 1542 **nach Trient** auszuschreiben, aber die inzwischen eingetretenen Zerwürfnisse mit Frankreich boten den willkommenen Anlaß zu neuem Aufschub. Neues kais. Drängen, neues päpstl. Ausschreiben zum 15. März 1545, wiederholte Vertagung wegen zu geringer Anzahl der rechtzeitig eingetroffenen Bischöfe u. Gesandten, endliche Eröffnung zu Trient am 13. Dez. 1545. Die geschickte Leitung des Konzils durch den Kardinallegaten del Monte, die schon fertig vorliegende Fassung der zunächst festzustellenden antiprotest. Grundlagen (§ 138, 4) u. die von vorn herein sicher gestellte Annahme derselben bei der durch den Legaten oktroyierten Abstimmung nach Köpfen (nicht nach Nationen, § 111, 7) sollten gleich in den ersten Sitzungen die konziliatorischen Absichten des Kaisers sowie die Möglichkeit aktiver Teilnahme der Protestanten an den Verhandlungen vernichten. Da der Kaiser, jetzt auf dem *Höhepunkt seiner Macht*, die Promulgation dieser Beschlüsse zu sistieren gebot, die

Fortsetzung des Konzils in einer deutschen Stadt aber dem Papste gar zu bedenklich erschien, ließ er es unter dem Vorwande einer in Trient ausgebrochenen Seuche in der 8. Sitzung am 11. März 1547 nach **Bologna** verlegen. Des Kaisers feierlicher Protest nötigte die deutschen Bischöfe in Trient zurückzubleiben und die in Bologna versammelten Bischöfe wagten es unter solchen Umständen doch nicht, weitere Beschlüsse zu fassen. Da der Kaiser beharrlich die Anerkennung verweigerte, und infolge des die anwesenden Bischöfe einer nach dem andern die Stadt verließen, dekretierte der Papst im Sept. 1547 nochmals Vertagung auf unbestimmte Zeit. — Nach ihm bestieg der Kardinallegat del Monte nun selbst als **Julius III** (1550—55) den päpstl. Stuhl. Er konnte nur noch im kleinen Nepotismus treiben, leistete darin aber auch das Mögliche. Notgedrungen eröffnete er am 1. Mai 1551 das Konzil wieder in Trient. Auch protest. Abgeordnete sollten demselben beiwohnen. Aber das Konzil fuhr ohne Berücksichtigung derselben in der Feststellung antiprotest. Dogmen fort (§ 138, 8). Da änderte eben so plötzlich wie unerwartet das Auftreten des Kurfürsten Moritz die Lage der Dinge. Bei dem Anrücken seines siegreichen Heeres stob das Konzil auseinander, nachdem es in seiner 16. Sitzung am 28. April 1552 noch alle die Protestanten verdammenden Artikel promulgiert u. die Sistierung der weitern Verhandlungen auf 2 Jahre beschlossen hatte. Nach Julius' III Tode saß **Marcellus II** nur 21 Tage lang auf dem Stuhle Petri, einer der edelsten Päpste aller Zeiten, der wie Hadrian VI es verschmähte, bei der Papstwahl einen neuen Namen anzunehmen, und einmal ausrief: er begreife nicht, wie ein Papst in der Zwangsjacke des herrschenden Kurialismus noch selig werden könne! Nach ihm erlangte Joh. Pet. Caraffa (Erl. 7 u. § 142, 23) als **Paul IV** (1555—59) die päpstl. Tiara. Er handhabte die auf seinen Betrieb schon unter Paul III zur Unterdrückung aller protest. Regungen neu begründete Inquisition zu Rom mit rücksichtslosester Strenge u. Konsequenz, war unermüdlich in der Aufsuchung u. Verbrennung ketzerischer Bücher u. protestierte gegen den augsb. Religionsfrieden u. Ferdinands I Erhebung auf den Kaiserthron, wogegen dieser eine Staatsschrift ausgehen ließ, die mit den Worten schloß: „Und wolle hieraus jedermann erkennen, daß Se. Heiligkeit Alters- u. anderer Umstände wegen wohl nicht mehr recht bei sinnen sei." Überdem hob dieser Papst in der Bulle „Cum ex apostolatus officio" (1558) die Pflicht des Gehorsams gegen ketzerische Fürsten auf u. berechtigte rechtgläubige Herrscher zur Eroberung ihrer Länder. Er erbitterte aber auch durch seine inquisitorische Tyrannei das röm. Volk dermaßen, daß dasselbe bei der Nachricht von seinem Tode alle Gebäude der Inquisition zerstörte, die päpstl. Bildsäulen u. Wappen zertrümmerte u. unter Todesandrohung alle Glieder der Familie Caraffa aus Rom vertrieb. — Seines Nachfolgers **Pius IV** (1560 bis 1565 milder Sinn mäßigte u. minderte, soweit es ihm thunlich erschien, das fanatische Einschreiten der Inquisition, und der reformatorische Einfluß, den er seinem trefflichen Neffen Carlo Borromeo (Erl. 17) auf die Angelegenheiten der Kurie gestattete, trug vielfach heilsame Früchte. Auch eröffnete er ohne viel Widerstreben am 18. Jan. 1562 wieder das tridentiner Konzil, dessen Wiederaufnahme jetzt minder gefährlich erschien, mit der 17. Session u. beschloß es mit der 25. am **3. 4. Dez. 1563.** Von den 255 Personen, die überhaupt sich dabei beteiligten, waren mehr als zwei Drittel Italiener. Die päpstl. Legaten dominierten unbeschränkt; es war öffentliches Geheimnis, daß „der h. Geist im Felleisen" von Rom nach Trient kam. In den Lehrdekreten wurden die mittelalterl. Dogmen mit schärferer antiprot. Zuspitzung (aber mit Umgehung der Differenzen zwischen Franziskanern u. Dominikanern, § 114, 2) unter feierlicher Verdammung der protest. Gegensätze festgestellt; in den Reformationsdekreten wurden Kirchenordnung u. Kirchenzucht, so weit es ohne Verletzung der hierarch. Interessen thunlich war, mehrfach wesentlich verbessert. Deutsche, span. u. bes. franz. Bischöfe, so wie die Gesandten der kath. Höfe drangen anfangs zwar in

konziliatorischem u. reformatorischem Interesse auf Gestattung der Priesterehe u. des Laienkelchs, auf Beschränkung der Fastengebote, des Heiligen-, Reliquien- u. Bilderdienstes, so wie der ärgsten hierarch. Extravaganzen; aber die Legaten wußten sie mit Ränken zu umspinnen, durch Veranstaltung spitzfindiger theol. Zänkereien zu degoutieren u. durch Vertagung zu ermüden; kam es endlich zur Abstimmung, so erstickte das Übergewicht der Italiener jeden Widerspruch, der sich etwa noch hervorwagte. Am Schluß der letzten Sitzung rief der Kard. Karl v. Lothringen (§ 142, 13), der von der Opposition zur Majorität übergegangen war: „Verflucht seien alle Ketzer!" und die Prälaten stimmten im vollen Chore ein. Der Papst bestätigte die Beschlüsse des Konzils, verbot aber beistrafe des Bannes jegliche Auslegung derselben als allein dem apost. Stuhle zustehend. Sie fanden in Italien, Portugal u. Polen unbedingte Anerkennung, in Spanien unter Reservation der Reichsgesetze. In Deutschland, Ungarn u. Frankreich verweigerten die Regierungen die Anerkennung; doch wurden die reformat. Dekrete, die wirklich als Verbesserungen anerkannt werden konnten, willig eingeführt; auch der Widerspruch gegen einzelne Glaubensdekrete verstummte bald gegenüber dem Gewicht der vollbrachten Thatsache u. dem siegenden Palladium der kirchl. Einheit. — (Acta genuina C. Tr. ab A. Massarello Conc. secretario conscr., ed. A. Theiner. 2 Tt. Zagrabiae 75. Jac. Lainez, Disputt. Trident. ed. H. Grisar. Innsbr. 86. G. Calenzio, Docomenti inediti sul C. di Tr. Rom. 74. [P. et J. du Puy], Instructions et Missives des Rois de France etc. 4. ed. Par. 654. P. de Vargas, Lettr. et Mém. etc., trad. p. M. de Vassor. Amstd. 699. J. le Plat, Monum. ad hist. C. Tr. 7 Tt. Lov. 781—87. G. J. Planck, Anecdota ad hist. C. Tr. 25 Fascic. Gttg. 791 ss. J. Mendham, Memoirs of the C. of Tr. Lond. 34. Th. Sickel, Zur Gesch. d. K. v. Tr., Akten aus d. östr. Arch. 3 Abth. Wien 70 ff. J. v. Döllinger, Berichte u. Tagebb. rc. rc. Nördl. 76. Monumenta Tridentina, hrsg. v. A. v. Druffel. I. Münch. 84 [Abh. d. bayr. Akad.] — Paolo Sarpi [Pietro Soave Solano], Istoria del C. Tr. Lond. 619 u. ö., franz. mit [wertvoll.] Anm. v. P. F. de Courayer. Par. 736, dtsch. v. F. E. Rambach. 6 B. Halle 761; Dgg.: Sforza Pallavicini [Jesuit], Ist. del C. di Tr. 2 Tt. Rom 656 u. ö., dtsch. Ausgb. 36 und: J. Brischar, Beurteil. d. Kontrov. S.'s u. P.'s rc. rc. 2 B. Tübg. 43. C. A. Salig, Vollst. Hist. d. trid. K. 3 B. Halle 741. E. Reimann, Zur Gesch. d. C. v. Tr., hist. Z. Bd. 30. W. Maurenbrecher, Das trid. Konz., Vorspiel u. Einl., Hist. Taschb. 86. Döllinger, Geschl. Übers. des C. v. Tr. in kl. Schrift. hrsg. v. Reusch. Stuttg. 90. S. 228—63. K. Saftien, Die Verhandlungen K. Ferdinands I mit P. Pius IV über die fakult. Einführung d. Laienkelchs in einz. Teilen d. dtsch. Reiches. Gött. 90. Vgl. den Art. „Trienter Konzil" in RE² XVI, wo die weit. Litt.)

3. **Die Päpste nach dem Konzil.** — **Pius V** (1566—72), der einzige seit vielen Jhdd. bis heute (durch Klemens XI 1712) heilig gesprochene Papst, war früher Dominikaner u. Großinquisitor u. blieb auch als Papst noch Mönch u. Asket. Er eiferte gegen die Sittenverderbnis in Rom, verdammte den strengen Augustinismus in der Person des Bajus (Erl. 13), verschärfte die Nachtmahlsbulle (§ 119, 3), erhob die röm. Inquisition auf den Gipfel ihrer entsetzlich furchtbaren Macht u. Thätigkeit, erklärte auch die Königin Elisabeth v. Engl. unter Entbindung aller Unterthanen vom Eide der Treue für abgesetzt, bedrohte den Kaiser Maximilian mit Absetzung, falls er den Protestanten Religionsfreiheit gewähre u. erzielte im Bunde mit Spanien u. Venedig den glänzenden Sieg über die Türken bei Lepanto (1571). **Gregor XIII** (1572—85) feierte die Bluthochzeit als eine glorreiche Glaubensthat, veranstaltete eine verbesserte Ausgabe des Corpus juris canonici u. führte 1582 die schon auf dem trident. Konzil beantragte Kalenderreform durch. [Der neue, gregorianische Kalender, welcher zur Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen dem bürgerl. (julian.) u. natürl. Jahre

mit einemmale zehn Tage übersprang, so daß man nach dem 4. Okt. 1582 sofort den 15. schrieb, (seit 1700 betrug der Unterschied 11 Tage, seit 1800 12 Tage, die sich 1900 auf 13 u. dann erst 2100 auf 14 vermehren), wurde aber selbst von kath. Staaten nur mit Widerstreben angenommen; die evang. Stände Deutschlands adoptierten ihn erst im J. 1700, England sogar erst 1752 u. Schweden 1753, während Rußland u. das ganze Ländergebiet der griech. Kirche noch heute am alten julian. Kalender festhält.] Gregors Nachfolger Sixtus V (1585—90) war, wenn auch nicht als geistl. Haupt der Kirche, so doch als Staatsmann u. Beherrscher des Kirchenstaats der größte u. gewaltigste aller Päpste seit der Reformation. Einer gänzlich verarmten Familie entsprossen soll er als Knabe (Felix Peretti) gar Schweine gehütet haben; doch fand er schon im 10. Lebensjahre durch Vermittelung seines Oheims, eines Minoritenmönchs, Aufnahme u. grundlegende Schulbildung in dessen Kloster zu Montalto bei Ancona. Nach vollendeten Studien zeichnete er sich als Kanzelredner durch seine Beredsamkeit, als Dozent u. Schriftsteller durch seine Gelehrsamkeit, als Konsultor der Inquisition durch zelotischen Eifer für Rechtgläubigkeit, als Vorsteher verschiedener Klöster durch reformat. Sittenstrenge aus u. wurde, nachdem er alle Stufen mönchischer Hierarchie bis zum Generalvikariat seines Ordens durchlaufen, von Pius V zur Bischofs- u. Kardinalswürde erhoben. Er nannte sich nun Kard. Montalto, als welcher er bedeutenden Einfluß auf die Verwaltung der Kurie übte. Der Tod seines päpstl. Freundes u. die Nachfolge Gregors XIII, der von einer frühern gemeinsamen Gesandtschaftsreise nach Spanien her ihn haßte, verurteilte ihn aber zu 13j. Unthätigkeit, die er in stiller Zurückgezogenheit verbrachte u. mit Bauunternehmungen, Gartenanlagen, Bearbeitung der Werke d. h. Ambrosius, mit Wohlthätigkeitsübung, Bezeugung von Milde, Sanftmut u. Freundlichkeit gegen jedermann u. (trotz gelegentlicher boshaft-witziger Sticheleien über den Papst) von Versöhnlichkeit gegen seine Beleidiger ausfüllte. So gewannen die Kardinäle die Überzeugung, daß er ein lenksamer Papst sein werde, u. wählten ihn nach Gregors Tod zu dessen Nachfolger. Die Volkssage läßt ihn noch am Tage seiner Erhebung die Krücke, deren er bisher als angeblich altersschwacher Mann sich bedient haben soll, von sich werfen; aber Thatsache ist es, daß er von diesem selben Tage an ein ganz anderer Mann wurde: kalt u. verschlossen, schlau u. umsichtig in seinen Plänen, rücksichtslos u. unerbittlich streng bis zur äußersten Härte in der Durchführung derselben, geizig u. unersättlich im Anhäufen von Schätzen, karg gegen seine Nepoten u. in seiner Hofhaltung, aber verschwenderisch in großen Bauten zur Verschönerung der ewigen Stadt u. für deren öffentliches Wohl. Den Kirchenstaat säuberte er von dem furchtbar überhandgenommenen Unwesen der Banditenherrschaft. Durch eine Reihe drakonischer Gesetze, die in vielen hunderten von Hinrichtungen ohne Ansehen der Person durchgeführt wurden, verbreitete er namenlosen Schrecken u. gab der Stadt u. dem Staat eine bis dahin unerhörte Sicherheit des Eigentums u. des Lebens. In theol. Streitigkeiten hielt er sich meist neutral, aber in der Verfolgung der Ketzer in- u. auswärts ließ er es nicht an nachdrücklichem Eifer fehlen. An den polit. Händeln seiner Zeit nahm er den lebhaftesten Anteil, und daß die Interessen des Kirchenstaats ihm doch mehr am Herzen lagen als die Interessen der Kirche hatte für die künftigen Gestaltungen der Staaten u. Kirchen in Europa die weitgreifendsten Folgen. Daß die von dem span. Philipp II angestrebte habsburgische Universalmonarchie auch die Selbständigkeit des Kirchenstaats u. die polit. Geltung des Papsttums bedrohte, erkannte er mit klarem Blick; aber er erkannte es nicht od. wollte es nicht erkennen, daß das Gelingen dieses Strebens der einzige u. sicherste Weg zur gänzlichen Vertilgung des Protestantismus u. zur Wiederherstellung der absoluten Einheit der Kirche gewesen wäre. Darum war er in der Unterstützung Philipps im Krieg gegen die protest. Elisabeth v. England so halbherzig u. darum auch so lau gegen die den span. Interessen in die Hände arbeitende kath. Ligue

der Guisen in Frankreich. So gelang es zwar, die span. Herrschaft in Italien zu schwächen u. ihre Übergriffe nach Frankreich zu verhindern, aber zugleich fällt doch auch der Sieg des Protestantismus in England u. den Niederlanden, so wie die Ohnmacht der deutschen Habsburger den deutschen protest. Fürsten gegenüber zum guten Teil auf seine Rechnung. Das weniger durch seine Strenge als durch harte Auflagen gegen ihn erbitterte röm. Volk zerstörte nach seinem Tode die ihm vom Senat auf dem Kapitol errichtete Bildsäule. Die nächsten drei Päpste, sämtlich im span. Interesse erwählt, starben bald nacheinander: **Urban VII** pontifizierte nur zwölf Tage, **Gregor XIV** zehn Monate, **Innocenz IX** zwei Monate. Dann bestieg **Klemens VIII** (1592—1605) den päpstl. Stuhl. Sein Pontifikat war in staats- u. kirchenpolitischen Angelegenheiten „eine abgeschwächte Kopie des sixtinischen". Sein Nachfolger **Leo XI** starb schon nach 27 Tagen. — (Graf Falloux, Gesch. d. P. Pius V, aus d. Frz. Rgsb. 73. B. Hilliger, Die Wahl Pius' V zum P. Lpz. 91. F. Kaltenbrunner, Vorgesch. d. gregor. Kalenderref. Wien 76; Die Polemik gg. d. greg. Kal.ref. Wien 77. J. Schmid, Zur greg. Kal.ref., Hist. Jb. d. GGs. Bd. III. V. — J. Lorentz, Sixt. V u. s. Zt. Mainz 52. Dumesnil, Hist. de Sixte-Quint. Par. 69. A. v. Hübner, Sixt. V. 2 B. Lpz. 70. M. Philippson, Philipp II u. d. Papsttum, hist. Z. Bd. 39.) — Forts. § 159, 1.

4. **Die päpstliche Infallibilität.** — Das kontrareformatorische Streben dieses Jhd. ließ auch die im vorigen hintangesetzte (§ 111, 15) **Behauptung der Unfehlbarkeit des Papstes** wieder in den Vordergrund treten. Zwar der ehrliche Hadrian VI hatte in seinem (während seines Pontifikats neu edierten) scholast. Werk (Quaestiones de sacram. 1516) es noch als unzweifelhaft hingestellt, daß auch die Päpste in Glaubenssachen irren könnten u. öfter geirrt hätten („Plures enim fuerunt pontifices Rom. haeretici"). Andrerseits hatte freilich Leo X in der gegen Luther erlassenen Bulle behauptet: Die röm. Päpste hätten in ihren Dekreten u. Bullen niemals geirrt. Gregor XIII erklärte 1584 auch alle päpstl. Bullen, welche Disziplinar-Entscheidungen in Ordenssachen betreffen, für infallibel. Sixtus V nahm in der Bulle Aeternus ille, mit welcher er seine verunglückte Ausgabe der Vulgata (Erl. 14) veröffentlichte, für die Päpste auch das Recht in anspruch, unfehlbar über die Richtigkeit der Lesarten des Bibeltextes zu entscheiden (1589); beeilte sich aber demnächst, durch Kassation der Bulle diesen Mißgriff vergessen machen zu wollen. Bellarmin lehrte, daß der Papst nur infallibel sei, wenn er ex cathedra rede, d. h. ein Glaubens- od. Sittengebot definiere u. der ganzen Christenheit vorschreibe. Da es aber trotz aller Bemühungen des Jesuitengenerals Lainez in Trient zu keiner endgültigen Entscheidung über die Frage kam, ob u. in wie weit der Papst als unfehlbar anzusehen sei, blieb dieselbe noch mehr als drei Jhdd. schwebend (§ 192, 3). — (J. Langen, Das vatik. Dogma. IV. Bonn 67.)

5. **Die Weissagung des h. Malachias.** — In seinem 1595 zu Venedig hrsg. Buche „Lignum vitae" (I, 307—11; neuester Abdr. bei Gfrörer, Prophetae pseudepigr. vett. p. 433 ss.) veröffentlichte der Benediktiner Wion zuerst eine dem h. Malachias, Erzbisch. v. Armagh, † 1148, zugeschriebene Weissagung, in welcher sämtliche Päpste von Cölestin II (1143) an bis zum Ende der Welt, 111 an der Zahl, durch ganz kurze Devisen charakterisiert werden, — mit Hinzufügung einer angeblich von dem Dominikaner Ciaconius († 1599; Verfasser einer Papstgeschichte, die jedoch mehrfach nicht damit harmoniert) herstammenden, ebenso kurz u. prägnant gehaltenen Ausdeutung der ersten 74, bis auf Urban VII (1590) reichenden Devisen, welche bis dahin meist dem Wappen, od. dem Namen, dem Stammort, dem Mönchsorden rc. rc. des betreffenden Papstes, immer aber vorpäpstlichen Beziehungen desselben entlehnt sind. Völlig *willkürlich u. unanwendbar* sind dagegen schon die den drei bis 1595 nächst-

folgenden Päpsten beigelegten Devisen. Gleiches gilt fast durchweg auch von den spätern Kennzeichnungen. [Es kann daher nur als zufällig angesehen werden, wenn sie auch einigemal nicht übel zutreffend erscheinen; so bei Nr. 83: Montium custos = Alexander VII, dessen Wappen sechs Berge zeigt, Nr. 100: De balneis Etruriae = Gregor XVI, der einem toskanischen Kloster angehörte, Nr. 102: Lumen in coelo = Leo XIII, der einen Stern im Wappen führen soll. — Auf den zu erwartenden Nachfolger Leo's XIII würde dann die Devise Nr. 103 Ignis ardens zu beziehen sein, die natürlich auch wieder der willkürlichsten Deutung fähig ist und „alles oder nichts bedeutet". Noch auffallender, obwohl das von Nr. 1—74 streng eingehaltene Prinzip durchbrechend, spielt die Neckerei des Zufalls in Nr. 96: Peregrinus apostolicus = Pius VI, § 168, 10. 15 u. in Nr. 101: Crux de cruce = Pius IX, § 188, 2. 3.] Nach alledem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Abfassung in das J. 1590 fällt, nämlich in die Zeit des fast zweimonatlichen Konklaves nach Urbans VII Tod, u. daß der Verf. (freilich erfolglos) auf denjenigen unter den Kardinälen, dessen Wahl er herbeizuführen wünschte (des Kard. Simoncelli aus Orvieto = Urbs vetus, mit der Devise: De antiquitate urbis), als göttlich indiziert hinwies. Den Namen des h. Malachias wählte er, weil dessen Freund u. Biograph, der h. Bernhard, diesem die Gabe der Weissagung nachgerühmt hatte. Seine Papstreihe mußte nun mit einem Zeitgenossen desselben beginnen; und da es sich ihm um einen erst noch zu wählenden Papst handelte, entnahm er die Kennzeichnung bei ihm u. allen folgenden bis auf seine Zeit durchweg vorpäpstl. Beziehungen. Weingarten hielt Wion selbst für den Verf. sowohl der Weissagung wie der Auslegung, was aber Harnack mit gewichtigen Gründen bestreitet. — (Cl. Fr. Menêtrier [Jesuit], Réfutation des prophéties faussement attribuées a. St. Mal. Par. 689, dtsch. v. Chr. Wagner. Lpz. 691. H. Weingarten, Studd. u. Kritt. 57. III u. A. Harnack, Z. f. KG. III, H. 2.)

6. **Reformation alter Mönchsorden.** — a) Dem P. Leo X gelang es 1517, die Streitigkeiten innerhalb des Ordens der **Franziskaner** (§ 113, 3) dauernd zu beschwichtigen. Konventuale u. Observanten erhielten beide ihren eigenen selbständigen General u. standen fortan in einem mehr friedlich paritätischen Verhältnis zu einander, in welchem jedoch der General der an Zahl, Einfluß u. Ansehen überwiegenden Observanten des Vorrangs vor seinem konventualen Kollegen sich erfreute. Obwohl alle Observanten unter ihm eine geschlossene, einheitliche Gemeinschaft bildeten, unterschied man doch innerhalb derselben noch regulierte, strenge u. strengste Observanten. Zu den regulierten gehörten vornehmlich die **Cordeliers** in Frankreich, s. g. weil sie bloß mit einem Strick sich gürteten, zu den strengern die **Barfüßer** od. Discalceaten, zu den strengsten die von Petrus v. Alcantára (Erl. 16) in Spanien gestifteten **Alkantariner**. Stifter der **Kapuziner** wurde der ital. Observanten-Minorit Matthäus de Bassi. Als dieser erfuhr, daß der h. Franciscus eine Kutte mit einer langen spitzen Kapuze getragen und bald darauf auch der Heilige selbst in solcher Kleidung ihm im Gesichte erschien, entwich er seinem Kloster, ging nach Rom u. erbat sich von Klemens VII 1526 die Wiederherstellung der Kapuze. Mit den Observanten darüber zerfallen, schlossen seine Anhänger sich 1528 wieder den Konventualen als selbständige Kongregation mit eigenem Generalvikar unter dem Namen der „Einsiedler-Minoritenbrüder" an. Die ungewohnte Kleidung erregte Aufsehen: wo sich einer der Brüder zeigte, liefen die Gassenjungen hinterdrein u. riefen spottend: Capucino; sie aber nahmen den Spottnamen als Ehrennamen auf. Ihre selbstverleugnende Menschenliebe beim Ausbruch der Pest in Italien 1528 brachte bald den Orden in hohe Achtung u. zu weiter Ausbreitung. Durch den Übertritt des 3. Generalvikars Bernh. Ochino (§ 142, 24) zur ref. Kirche kam er aber eine zeitlang in Mißkredit. Charakteristisch war bei der großen Mehrzahl der Brüder ihr gänzlicher Mangel an wissenschaftl. Bildung, der sie

öfter in Roheit u. Gemeinheit versinken u. ihre Predigten zu burlesken „Ka[illegible]naden" entarten ließ. — b) Eine Reformation der **Karmeliter** bewirkte seit 15[illegible] die h. Theresia v. Jesu (Erl. 16). Der erneuerte Orden führte den Na[illegible] der „unbeschuhten" Karmeliter u. zeichnete sich durch Jugendunterricht u. Werke der Barmherzigkeit aus. Für die Reorganisation der männlichen Karmeliter stand ihr der fromme Mystiker Joh. vom Kreuze zurseite. — c) Eine reformierte **Zisterzienser-Kongregation** gründete 1586 Jean de la Barrière, [illegible] des Klosters Feuillans. Die Lebensweise dieser **Feuillanten** od. Fulienser war so streng, daß 14 Brüder binnen kurzer Zeit ihr erlagen, wodurch 1595 eine Ermäßigung der Regel veranlaßt wurde. Der Stifter wurde von Heinrich III zur Gründung eines Klosters nach Paris berufen. Er blieb dem König auch nach dessen Zerfall mit der Ligue treu ergeben u. zog sich dadurch den Haß der fanatisch-kath. Ordensbrüder in dem Maße zu, daß sie ihn 1592 absetzten u. verjagten. Eine spätere Untersuchungskommission unter dem Kard. Baronius erklärte ihn aber für schuldlos.

7. **Neue Orden für innere Mission.** — a) **Die Theatiner** entstanden aus einem von Gaetano (Cajetan) da Thiene unter dem Beirat des Bsch. Joh. Pet. Caraffa v. Chieti (lat. Theate), nachmaligen Papstes Paul IV, begründeten Verein frommer Kleriker zu Theate. Im J. 1524 als Clerici regulares bestätigt wollten sie nicht vom Betteln, sondern von der göttl. Vorsehung, d. h. von unerbetenen Gaben leben u. wurden als Pflanzschule des höhern Klerus bedeutend. Ihre Statuten verpflichteten sie außerdem, durch häufige Predigt auf das Volk zu wirken, die Kranken leiblich u. geistlich zu pflegen, des Seelenheils der Verbrecher sich anzunehmen u. dem Aufkommen der Ketzerei entgegenzuwirken. — b) **Die Barnabiten**, ebenfalls ein Verein regulierter Kleriker, gestiftet durch Antonio Maria Zaccaria zu Mailand, den Klemens VII 1533 bestätigte. Sie stellten sich die Verpflichtung, ihr ganzes Leben den Werken der Barmherzigkeit, der Seelsorge, dem Jugendunterricht, der Predigt, Beichte u. Mission zu widmen. Den Namen Barnabiten bekamen sie von der Kirche des h. Barnabas, die ihnen eingeräumt wurde. Ihnen schloß sich der von Luise Torelli, Gräfin Guastalla (einer reichen, schon im 25. Lebensjahre zweimal verwitweten Dame) gestiftete weibliche Verein der **Angeliken** an, den Paul III 1534 bestätigte. Anfangs begleiteten sie die Barnabiten auf ihren Missionen u. wirkten, während diese sich allein an die Männer wandten, für die Bekehrung der Frauen. Später jedoch wurden sie wegen leichtfertigen Lebens zur Klausur verpflichtet. Jede Klosterfrau fügt ihrem eigenen Namen stets den Ordensnamen Angelika bei, der sie an ihre Verpflichtung, rein zu sein wie die Engel, erinnern sollte. — c) Die Kongregation der **Somasker** od. regulierten Kleriker des h. Majolus führt ihren Ursprung auf Girolamo Emiliani (Hieron. Aemil.) aus Somascho, einem lombardischen Städtchen, zurück. Als durchaus weltlich gesinnter Offizier geriet er in Gefangenschaft, bereute im finstern Kerker sein bisheriges üppiges Leben, trat dann einige Jahre nach seiner, angeblich durch wunderbares Eingreifen der h. Jungfrau (nach Art von Apg. 5, 19) ermöglichten Flucht aus dem Kerker in den geistl. Stand (1518) u. widmete nun sein ganzes Leben selbstverleugnender Wohlthätigkeitsübung mittels Gründung von Waisenhäusern, Erziehungs- u. Unterrichtsanstalten, Asylen für gefallene Frauen ꝛc. Behufs Pflege, Unterricht u. Seelsorge seiner zahlreichen u. mannigfachen Pfleglinge schloß er sich 1532 mit mehrern gleichgesinnten Klerikern zu einem Wohlthätigkeitsverein zusammen, dessen reich gesegnete Wirksamkeit sich bald über ganz Oberitalien bis nach Rom hin erstreckte u. auch nach des Stifters baldigem Tod († 1537) nicht erlahmte. Pius V schrieb 1568 dem Verein die Regel des h. Augustin vor u. erhob ihn aufgrund derselben feierlichst zu einem Orden von St. Majolus (§ 99, 1), s. g. nach einer ihm vom h. Karl Borromeo (Erl. 17) geschenkten Kirche zu Pavia. — d) **Die barmherzigen Brüder**, in Spanien Hospitaliter, in Frankreich Frères de

harité genannt, waren eine ursprünglich weltliche Verbrüderung zu unentgeltlicher Krankenpflege, welche ein güterarmer, aber liebreicher Portugiese Juan Ciudad (dem sein Bischof den Ehrennamen Joh. v. Gott [Juan de Dio] beilegte u. den P. Alexander VIII 1690 kanonisierte) 1540 in Granada begründete. Nachdem Pius V 1572 dem Verein durch Verpflichtung zur Regel Augustins den Charakter eines Mönchsordens aufgeprägt hatte, verbreitete sich derselbe bald über Italien, Frankreich, Deutschland, Polen. Ihre Klöster gestalteten sich zu musterhaft eingerichteten Hospitälern für unbemittelte Kranke ohne Unterschied des relig. Bekenntnisses, weshalb ihre Studien auch fast mehr auf medizin. als auf theol. Wissenschaften gerichtet waren. — e) **Die Ursulinerinnen**, gestiftet von einer frommen Jungfrau Angela Merici aus Brescia zur Dienstleistung für Notleidende aller Art, vornehmlich aber zur Erziehung der weiblichen Jugend (1537). — f) **Die Priester des Oratoriums** od. der Orden d. h. Dreieinigkeit, gestiftet vom h. Philippus Neri aus Florenz (1548, einem Heiligen von ebenso tieferenster Frömmigkeit wie frischem, heiterm Humor). Sie verbanden Werke der Barmherzigkeit mit Übungen gemeinsamer Andacht u. bibl. Studien, die sie in dem Oratorium eines von ihnen errichteten Hospitals betrieben. — (W. Lüben. Cajetan v. Th., d. Heilige d. göttl. Vorsehung. Rgsb. 93. M. Sintzel, Leb d. h. Aug. Merici. Rgsb. 42. Jourd. de la Pasardière L'Oratoire de St. Phil. de Neri. Dragu. 80. A. Capecelatro, La vita di S. Fil. Neri. 2 Tt. Milano 84; dtsch. Freib. 86.) — Forts. § 159, 7.

8.—12. **Die Gesellschaft Jesu.** — Orlandino, Hist. Soc. J. Rom. 615, fortges. v. Sacchino, Possino etc. 4 Voll. Antv. 620—715. Imago primi sec. Soc. J. Antv. 640. D. Bartoli, Ist. della Comp. di Gesù. 5 Voll. Rom. 653. Hist. de la Comp. de Jes. 4 Voll. Par. 740. R. C. Dallas, H. of the Jesuits. 2 Voll. Lond. 16. J. Cretineau-Joly, Gesch. d. Gesellsch. J., aus d. Frz. 5 B. Wien 45. F. J. Buß, Die Gesellsch. J. Mainz 53. — R. Hospiniani, Hist. Jesuit. Tig. 619. J. C. Harenberg, Pragm. Gesch. d. Ord. d. Jes. 2 B. Halle 760. [Adelung], Vers. e. neu. Gesch. d. Jes.ord. 2 B. Brl. 769. P. P. Wolf, Allg. Gesch. d. Jes. 2. A. 4 B. Lpz. 03. L. T. v. Spittler, Gesch. u. Verf. d. Jes. Lpz. 17. G. Julius, Die Jes., Gesch. d. Gründg., Ausbreitg. 2c. Lpz. 45. E. F. Hoffmann, Die Jes., Gesch. u. Syst. Mannh. 70. J. Huber, Der Jes.-ord. nach Verf., Doktr., Wirksk. u. Gesch. Brl. 73. J. Friedrich, Beitrr. z. Gesch. d. Jes.-ord., aus d. Abh. d. k. b. Akad. Münch. 81. J. v. Döllinger u. Fr. H. Reusch, Gesch. d. Moralstreitigkk. in d. röm. kath. K. 2 B. Nördlg. 88. I. S. 479—668: Zur Gesch. u. Charakterist. d. Jes.-Ordens. E. Piaget, Essai sur l'organisation de la compagnie de Jésus. Leide 93. (Sachgemäßer Bericht als Einleitg. zu einer gleichzeitig angekündigten Histoire de l'établissement des Jésuites en France (1540—1640.) Fr. H. Reusch, Beiträge zur Gesch. d. Jesuitenordens. Münst. 94. Akten, Rheinische, zur Gesch. d. Jes.ordens 1542—82, bearb. v. Jos. Hansen. Bonn 96. S. Jgnatius Loyola, Cartas. Tom. 1—6. Madr. 74—89.)

8. **Stiftung des Jesuiten-Ordens.** — **Ignatius v. Loyola** (Don Iñigo Lopez de Recalde), auf dem Schlosse Loyola 1491 geb., stammte aus einem namhaften span. Rittergeschlecht. Bei der Belagerung von Pampelona durch die Franzosen 1521 schwer verwundet, vertrieb er sich während eines langwierigen, schmerzensvollen Krankenlagers die Zeit mit der Lektüre von Ritterromanen, und da diese zu ende waren, von Heiligenlegenden. Die letztern machten einen gewaltigen Eindruck auf ihn u. entzündeten in ihm einen glühenden Eifer zur Nachfolge der Heiligen in Weltverleugnung u. Weltüberwindung. Geistige Verzückungen u. Erscheinungen der Himmelskönigin verliehen dieser neuen Richtung ihre himmlische Weihe. Nach seiner Genesung verschenkte er alle seine Habe an die Armen u. übte sich im Bettlergewand in der strengsten Askese. In einem

Alter von 33 Jahren fing er an, unter Knaben sitzend, die ersten Elemente des Latein. zu erlernen (1524), studierte dann zu Complutum Philosophie, zu Salamanca u. Paris Theologie. Mit eiserner Willenskraft überwand er alle Hindernisse. In Paris schlossen sich ihm sechs gleichgesinnte Männer an: Peter Favre aus Savoyen (schon damals Priester), Franz Xavier (spr.: Chavier; lat. Xaverius) aus span. Grandengeschlecht, Jacob Lainez, ein Kastilianer, Simon Rodriguez, ein Portugiese, Alfons Salmeron u. Nik. Bobadilla, beide Spanier. In glühender Begeisterung faßten sie den Plan zu einem neuen Orden, der schon durch seinen Namen (Compañia de Jesus) sich den Charakter eines geistl. Kriegsheeres aufprägte u. durch steigernde Zusammenfassung alles dessen, was die bisherigen Mönchsorden vereinzelt nach verschiedenen Richtungen hin erstrebt u. geleistet hatten, sich zum Universal- u. Prinzipalorden der röm. Kirche bestimmte. Vorläufig aber verpflichteten sie sich durch ein feierliches Gelübde zu völliger Armut u. Keuschheit, wie zum Dienste des kath. Glaubens nach des Papstes einzuholendem Willen (1534). Unter der strengsten Askese vollendeten sie ihre Studien u. erhielten die priesterl. Weihen. Da sich ihrer zunächst ins Auge gefaßten Absicht eines geistl. Kreuzzugs nach dem h. Lande in dem Kriege Venedigs mit den Türken unüberwindliche Hindernisse entgegenstellten, reisten sie nach Rom. Nach einigem Bedenken bestätigte Paul III ihre Gemeinschaft als **Ordo Societatis Jesu (1540).** Ignatius wurde ihr erster General. Auch als solcher fuhr er fort, mit energischer Willenskraft sein Leben den geistl. Exerzitien, der Krankenpflege, der Seelsorge u. dem Kampf gegen die Ketzer zu widmen. Er starb 1556 u. wurde 1609 von Paul V selig, 1622 von Gregor XV heilig gesprochen. Eine Sammlung seiner Briefe wurde seit 1874 von den Jesuiten zu Madrid hrsg. (4 B.). — Unter seinen an Geist, Einsicht u. weltumfassendem Thatendrang ihn noch überragenden Nachfolgern, dem gewandten Lainez, dem kräftigen Franz Borgia (einem span. Granden, Enkel des 1497 ermordeten Papstsohnes Giov. Borgia, § 111, 12), vor allen aber dem Neapolitaner Claudio Aquaviva (1581—1615), der in vielfacher Beziehung als Neubegründer der Schöpfung Loyolas anzusehen ist, trat die volle welthistorische Bedeutung des Ordens als einer neuen geistl. Armee des streitenden Papsttums, die auch von den Päpsten durch unerhörte Häufung von Privilegien gewürdigt wurde, immer gewaltiger u. umfassender hervor. Nie hat eine menschliche Gemeinschaft es besser verstanden die Geister zu prüfen u. jedes einzelne Glied an den Ort zu stellen u. zu den Zwecken zu verwenden, zu denen es am geeignetsten war; nie ist aber auch ein gegenseitiges Überwachungssystem so vollständig u. konsequent durchgeführt worden. Im Interesse des Ordens, im unbedingten Gehorsam gegen die Obern mußte alles aufgehen, was sonst dem Menschen teuer u. heilig ist: Vaterland, Verwandtschaft, Neigung u. Abneigung, selbst das eigene Urteil u. Gewissen war nichts, der Orden alles. Er hat überdem alles, was die Welt an Mitteln darbietet, Wissenschaft, Gelehrsamkeit, Kunst, weltliche Bildung, Politik u. (in Verbindung mit der Heidenmission) selbst Kolonisation, Handel u. Industrie (§ 159, 13) seinen Zwecken dienstbar zu machen gewußt. Er riß den Jugendunterricht der höhern Stände an sich u. erzog sich treu ergebene u. mächtige Gönner. Durch Predigt, Seelsorge u. Stiftung zahlloser Bruder- u. Schwesterschaften wirkte er auf das Volk, bevormundete die Fürsten mittels des Beichtstuhls, drängte sich in alle Verhältnisse, in alle Geheimnisse. Und alle diese tausendfachen Mittel, alle diese eminenten Kräfte u. Talente, unter einen Willen geeint, dienten einem Zwecke, positiv: Förderung u. Ausbreitung des röm. Katholizismus, negativ: Unterdrückung u. Ausrottung des Protestantismus. Beim Tode des Stifters 1556 zählte der Orden bereits in 13 Provinzen u. 100 Niederlassungen über 1000 Mitglieder; 70 Jahre später belief sich die Zahl der Provinzen auf 39 mit 15,493 Mitgliedern in 803 Häusern. — (Ribadaneira, Vita Ign. Loy. Neap. 572. Maffei, De vita et morib. Ign. L. Rom. 585. Genelli, Leb. d. h. Ign. Innsbr. 48. J. G. v. Gum-

ich, J. v. L. u. s. Gefährt. Darmst. 45. F. Kortüm, Entsteh.gesch. d. Jes.ord. annh. 43. M. Ritter, J. v. L., innere Entwickl. ꝛc. Hist. Z. 75. IV. . Chr. Rietschel, M. Luther u. J. v. L., vergleichd. Charaktrst. ihr. inn. itwickl. Witth. 79. J. Wieser, S. J., M. Luth. u. J. v. L., Z. f. kath. Th. ı. IV. A. v. Druffel, J. v. L. u. d. röm. Kurie. Münch. 79. E. Gothein, v. L. u. d. Aufbau d. Gesellsch. J. Halle 85. W. van Nieuwenhoff, even van Ign. v. Loyola. I. Amsterd. 92. St. Rose, Ign. Loyola and the rly Jesuits. Lond. 92. Fr. G. Reusch, Beiträge z. Gesch. d. Jes.ords. 94. Gothein, Ignatius v. Loyola u. die Gegenref. Halle 95.) — Forts. § 154, 1; 58, 9.

9. **Verfassung des Jesuitenordens.** — Nur dem Papst zu Gehorsam u. echenschaft verpflichtet, von jeder andern kirchl. Aufsicht eximiert u. darum auch e Übernahme geistl. Ämter u. Pfründen (Bistümer, Kanonikate, Pfarrämter ꝛc.) rschmähend u. verbietend bildet dieser Orden, in sich selbst abgeschlossen, die vollmmenste einheitliche Gliederung, die je auf Erden bei einer größern Gemeinaft bestanden hat. Nur leiblich Gesunde u. geistig Begabte sind zu dem 2j. oviziate zuzulassen. Nach befriedigendem Ablauf dieser Probezeit werden die ovizen aus der Zucht des Novizenmeisters entlassen u. leisten die gewöhnhen drei Mönchsgelübde (Gehorsam, Armut, Keuschheit). Sie treten nun entder sofort als „weltliche Koadjutoren" in den ihnen zugewiesenen Beruf r Verwaltung u. Besorgung der ökonom. Angelegenheiten in den Ordenshäusern . werden als „Scholastici approbati" behufs ihrer weitern geistl. Auslbung in die dazu bestimmten, unter Leitung eines Rektors stehenden Kollegienuser aufgenommen. Nach Vollendung der vorgeschriebenen Studien u. Exerzitien eten sie dann als „Scholastici formati" in den Beruf der „geistlichen oadjutoren" ein, denen die Pflicht gelehrter Studien so wie des Unterrichts der Seelsorge obliegt. Den Tüchtigsten unter ihnen wird nach mehrjähriger ewährungszeit die Aufnahme in die Zahl der „Professi" bewilligt, welche in sondern, der Aufsicht eines Superiors unterstehenden Profeßhäusern bloß von lmosen leben. Man unterscheidet aber Professen der drei u. Professen der vier elübde. Die letztern, welche zu den bisherigen Gelübden auch noch das des ehorsams gegen den Papst für jede von demselben ihnen zu übertragende Mission iter Heiden u. Ketzern leisten, bilden als die Auserwählten des Ordens den gentlichen Kern desselben u. den engsten Kreis um den General, welcher mit onarch. Machtvollkommenheit an der Spitze des Ganzen steht, aber doch auch ieder durch die ihm beigegebenen fünf Assistenten (als Repräsentanten der verhiedenen Provinzen) u. einen Admonitor, der zugleich sein Beichtvater ist, bei wa geplanten ordnungswidrigen Übergriffen u. gemeinschädlichen Maßnahmen ꝛerwacht wird. Als seine Statthalter für die einzelnen Länder, in denen der rden sich niedergelassen, fungieren die Provinzialen. Dem geistl. Obern eines den Ordenshauses steht zur Verwaltung des Vermögens u. Beaufsichtigung der eltlichen Koadjutoren ein (übrigens auch dem geistl. Stande angehöriger) Prorator zurseite. Wie der General, so sind auch alle übrigen Obern durch die nen beigegebenen Assistenten (Konsultoren) u. Admonitoren (Beichtväter) überacht. Den den Obern schuldigen Gehorsam beschreiben die Constitutiones oc. Jesu (Rom 583) P. 6 C. I, 1 also: Quisquis sibi persuadeat, quod, qui ıb obedientia vivunt, se ferri ac regi a divina providentia per Superores suos sinere debent perinde ac si cadaver essent, quod quoquorsus ferri et quacunque ratione tractari se sinit: vel similiter atque enis baculus, qui, ubicunque et quacunque in re velit eo uti, qui eum anu tenet, ei inservit. Auf allen Stufen der Ordensskala nehmen die meist erwöchentlichen, von einem dazu erwählten Exerzitienmeister geleiteten Exeritia spiritualia, denen alle Novizen u. Adepten des Ordens in absoluter Abschiedenheit mittels Gebet, Meditation, Gewissensforschung, Kasteiung ꝛc. sich

jährlich zu unterziehen haben, als wirksamstes Mittel der erforderlichen geistlichen Dressur eine hervorragende Stelle ein. Der erste Entwurf einer Anleitung dazu stammt vom Stifter selbst her (Exerc. spir. S. Ign. Loy. Antv. 638); erläutert, erweitert u. vervollkommnet wurde dieselbe durch das von der General-Kongregation 1594 endgültig festgestellte Directorium in exerc. sp. (Antv. 638). Die Ordenstracht der Jesuiten ist kein eigentliches unterscheidendes Mönchshabit, sondern war u. ist noch heute die gewöhnliche Tracht der span. Weltgeistlichen zur Zeit Loyolas. — Die ursprüngliche Jesuitenregel stellt sich dar in den oben erwähnten Constitutiones Soc. Jesu, ihre spätere von der 18. Gen.-Kongreg. zum Abschluß gebrachte Vervollkommnung in dem Institutum Soc. Jesu (2 Voll. Prag 757). [Die zuerst 1612 zu Krakau veröffentlichten s. g. Monita secreta Soc. J., eine angeblich von dem 5. Ordensgeneral Aquaviva stammende geheime, nur der zuverlässigsten Elite der Professen mitzuteilende Instruktion, welche in grellster Nacktheit Anweisung giebt über die zur Bereicherung des Ordens an Macht, Ansehen, Einfluß u. Vermögen anzuwendenden (völlig gewissenlosen) Praktiken, sind von dem Orden als ein boshaftes Pasquill perhorresziert worden, durch welches ein ausgestoßener Exjesuit (Hieronymus Zaorowski, vgl. Reusch, Gesch. d. Index II, 281) sich habe rächen wollen. Der Verfasser, der allenthalben eine genaue Bekanntschaft mit dem innern Getriebe des Ordens verrät, mag die schon zu seiner Zeit innerhalb desselben geübte Praxis mit starken Übertreibungen in die erdichtete Form einer von dem d. z. General erlassenen Instruktion umgesetzt haben. Großes Aufsehen erregte auch die zuerst 1645 zu Venedig erschienene Schrift: Lucii Cornelii Europaei Monarchia Solipsorum (d. h. derer, die nur an sich selbst denken), umsomehr als der Jesuit Melch. Inchofer als Verfasser galt; mit größerer Wahrscheinlichkeit wurde später der 1645 aus dem Orden ausgetretene Jesuit Clem. Scotti genannt, der (Ven. 646) auch eine Denkschrift zu gründlicher Reform des Ordens an P. Innocenz X richtete.] — (Litt. bei Erl. 8 und Th. Weber, Der Gehors. in d. Gsllsch. J., urkdl. Darst. Brsl. 72. E. Schöll, Der jes. Gehorsam. Halle 91.

10. **Die Glaubens- und Sittenlehre der Jesuiten.** — In der Dogmatik hatten sich Loyola u. seine ersten Genossen noch unbefangen dem herrschenden Lehrbegriffe der Thomisten angeschlossen (§ 114, 2). Allmählich aber kam die Erkenntnis zum Durchbruch, daß auf diesem Boden ihr Kampf gegen die prot. Grundlehren von Sünde u. Gnade, Rechtfertigung u. Heiligung ein mehrfach mißlicher sei u. bedingte eine Schwenkung nach skotistischer Seite hin. Ihr General Aquaviva trat 1586 in seiner Studienordnung (Erl. 12) mit diesem Abfall von der Lehre des Doctor angelicus, ihn jedoch auf die Gnadenlehre (Erl. 13) u. die unbefleckte Empfängnis beschränkend, offen hervor. Dagegen wurden sie, des h. Thomas bezügliche Doktrin (§ 97, 23) bis zu ihren äußersten Konsequenzen steigernd, die eifrigsten Verfechter der päpstl. Unfehlbarkeit, s. Universalepiskopats u. s. absoluten Suprematie über alle Gewalten der Erde. Dabei stellten sie zugunsten des Papsttums auch den Grundsatz der Volkssouveränität im weltlichen Staatsleben auf: Nur die päpstl. Macht ist von Gott unmittelbar in Matth. 16, 18 f. eingesetzt, die fürstl. stammt vom Volk. Das Volk kann sich daher des Königs, wenn er Ketzer od. Tyrann wird, auch wieder durch Absetzung, Verjagung, selbst Tötung (Tyrannenmord) entledigen. So lehrte, maßgebend für den ganzen Orden, schon Bellarmin († 1621) in s. Schr. De potestate pontificis in temporalibus u. noch entschiedener u. offener der sonst verdiente u. achtbare span. Geschichtschreiber Juan Mariana († 1624) in s. Fürstenspiegel „De rege et regis institutione", der deshalb vom pariser Parlamente zum Feuer verurteilt wurde, während seine die vom Ordensgeneral Aquaviva geübte Despotie nebst manchen andern Gebrechen des Ordens schonungslos rügende Schrift „De las enfermedades de la Compañia y de sus remedios", die erst nach s. Tode gedruckt wurde,

n Urban VIII verdammt wurde. Mit der pelagianisierenden Gnadenlehre der
suiten steht die überaus laxe, alle Sittlichkeit in ihrem tiefsten Grunde be-
ohende, ja vernichtende Moraldoktrin, welche sie bei den Weltkindern im Beicht-
uhl so beliebt machte, in innerer Wechselbeziehung. Besonders sind es folgende
rundsätze, welche in raffiniertester Kasuistik zur Geltung gebracht die jesuitische
loral so berüchtigt gemacht haben: 1) Der Probabilismus, welcher lehrt, daß
i Unsicherheit des Gewissens über das, was in einem vorliegenden Falle zu
un od. zu lassen sei, man nicht notwendig an die gewissere u. probabelere
leinung (Opinio tutior u. Op. probabilior) gebunden sei, sondern auch einer
inder sichern u. weniger probabeln Ansicht folgen dürfe, wenn sich dieselbe durch
wichtige innere Gründe stützen (probare) od. für dieselbe die zustimmende
utorität eines angesehenen Theologen (eines Doctor gravis et probus) beibringen
sse (Probabilitas intrinseca u. extrinseca). Über die betreffs dieser Lehre ent-
andenen Streitigkeiten vgl. § 160,6. 2) Der Intentionalismus od. die
ehre, daß jede, auch die an sich sündige Handlung nur nach der Absicht, die
bei obwaltete, zu beurteilen sei, — entsprechend dem Satze: Der Zweck heiligt
e Mittel; „cum finis est licitus etiam media sunt licita" (Busenbaum).
Die Unterscheidung von philosophischer u. theologischer Sünde, der
folge nur die letztere (als eine mit klarer Einsicht in die Sündhaftigkeit der
andlung, mit dem präsenten Bewußtsein u. der Absicht, damit ein ausdrückliches
ebot Gottes zu übertreten, begangene Sünde) vor Gott verdammlich sei. 4) Die
ehre von der Zulässigkeit des geheimen Vorbehalts (Reservatio mentalis)
der Zweideutigkeit der Rede (Amphibolie), wonach, wenn jemand bei einer
ierlichen selbst eidlichen Aus- od. Zusage die Worte so gestellt hat, daß sie neben
m der Wahrheit od. Absicht nicht entsprechenden nächstliegenden Sinne doch
ch eine andere denselben entsprechende Deutung zulassen od. wenn jemand bei
nem Versprechen die Erfüllung desselben an gewisse zwar nicht laut aus-
sprochene aber bei sich bestimmt formulierte Bedingungen od. Vorbehalte knüpft,
er des falschen Zeugnisses, Treubruchs, Betrugs od. Meineids sich nicht schuldig
ache. Diese u. andere derartige, zwar nicht erst innerhalb des Jesuitenordens
u erfundene (sondern meist schon in mittelalterl. Kasuistik wurzelnde), von
m aber erst mit rücksichtsloser Konsequenz durchgeführte, in frivolster Weise auf
s Leben angewandte u. im Beichtstuhl verwertete Moralgrundsätze wurden
n den angesehensten Moralisten des Ordens offen u. rückhaltslos, nicht etwa
oß in gelehrter theol. Diskussion verhandelt, sondern in normalgültigen, von
r Ordenskongregation approbierten Hand- u. Lehrbüchern der Moral, von
lchen einige (z. B. Escobar u. Busenbaum § 161, 2) 50—70 Auflagen erlebten,
s feststehende Lehrsätze ausgesprochen. Sie können daher ebensowenig weg-
leugnet, wie für bloße Parteimeinungen etlicher vorlauter Schriftsteller aus-
geben werden; zumal sie auch in durchgreifendster Weise dem ganzen Wesen,
treben u. Treiben des Ordens in s. Heidenmission (§ 153; 159, 12) u. Pro-
tantenbekehrung (§ 154, 1. 2), s. Kirchen- u. Staatspolitik, s. Industrie u.
Welthandel (§ 159, 13), s. Seelsorge u. Pädagogik (Erl. 11. 12), so wie s.
otto „Omnia in majorem Dei gloriam" zugrunde liegen; — wobei jedoch nicht
rkannt zu werden braucht, daß der Orden zu allen Zeiten auch manche Glieder
n ausgezeichneter Frömmigkeit u. strengen Sittlichkeitsgrundsätzen zählte, wie
nn auch einige unter ihnen jene sittengefährlichen Lehren in Schrift u. Leben
sdrücklich bekämpft haben (§ 160, 6). Die berüchtigsten aber unter den zahl-
ichen jesuit. Moralisten, welche sie lehrten u. verteidigten, waren die Spanier
ranz Toletus † 1596, Gabriel Vasquez † 1604, Thom. Sanchez
1610, Franz Suarez † 1617, Escobar y Mendoza † 1669 (welchem
e franz. Sprache durch Aufnahme des Wortes Escobarderie, zuerst bei Pascal,
n wenig ehrenvolles Gedächtnis gestiftet hat) u. der Westfale Herm. Busen-
aum † 1668. — (Les Provinciales ou lettres écr. par Louis de

Montalte [= Pascal § 160, 5] à un provincial de ses amis, avec les notes de Wendrock [= Nicole]. Par. 656 u. ö. Frz. Huber, Die Jesuitenmoral aus d. Quell. Bern 70. Doctrina moralis Jesuitarum od. d. Moral d. Jes., aus ihr. Schr. nachgew. v. e. Kath. (Quellenauszüge.) 2. A. Celle 74.

11. **Einfluß der Jesuiten auf Kultus und Aberglauben.** — Wie der Jesuitismus sich auf allen Seiten als eine steigernde Zusammenfassung des MA. papist. Katholizismus mit aller seiner un- u. widerevang. Ausartung darstellt, so namentlich u. insbes. auch in beziehung auf Kultus u. Aberglauben. Vor allem gilt dies vom Marieendienst, der in der jesuit. Doktrin u. Praxis alle Überschwenglichkeiten des MA. noch überbot, so daß in ihm die göttl. Trinität sich zur Quaternität gestaltete, in welcher Maria ihre Stellung als (Adoptiv-) Tochter des Vaters, Mutter des Sohnes u. Gemahl des h. Geistes zugunsten ihrer brünstigen Verehrer mit ebensoviel Energie wie Erfolg bestens ausbeutet. Mit dem Marieenkult gab der Orden auch dem Dienst der h. Anna (§ 59, 3) neuen Glanz, welche Thom. de St. Cyrillo in s. B. De laudibus b. Annae als „Großmutter Gottes u. Schwiegermutter des h. Geistes" feierte (vgl. Oswald, Dogmat. Mariologie. Padb. 50 S. 70). Gleicherweise steigerte er den Heiligen-, Bilder- u. Reliquiendienst, die Prozessionen, Wallfahrten u. Rosenkranzandachten, so wie den Aberglauben wunderwirkender Skapuliere, Gürtel, Medaillen, Amulette, Talismane (§ 191, 13), fabrizierte heilkräftiges Ignatius- u. Xaveriuswasser (durch Eintauchen von Reliquien od. Medaillen dieser Heiligen), war unerschöpflich in Erfindung neuer Wunderlegenden u. Auffindung bisher unbekannter Reliquien, wobei die nicht abzuleugnende Thatsache, daß häufig ein u. dieselbe (einheitliche) Reliquie (z. B. der ungenähte h. Rock, das Haupt Joh. d. Täufers etc.) an verschiedenen Orten sich befand u. kirchlich als echt anerkannt war, gern auf ihre Vervielfältigung durch ein göttl. Wunder zurückgeführt wurde (so u. a. der Jesuit Joh. Ferrandus in s. Disquisitio reliquaria 1647. S. 17). Der Orden schuf ferner den Herz-Jesu-Kultus (§ 159, 6), erneuerte das Geißlerwesen (Erl. 17), verherrlichte den Ablaßunfug u. förderte eifrig den Glauben an Zauberei, Besessenheit, Teufelsspuk u. Teufelaustreibung so wie den Wahn des Hexenglaubens (§ 119, 4) mit all seinem grauenhaften Zubehör. Der Jesuit Delrio gab 1599 mit Approbation seiner Ordensobern u. d. Tit. Disquisitiones magicae ein Buch heraus, welches als würdiges Seitenstück zum Hexenhammer jeden Zweifel an dem durch so viele (unfehlbare) Päpste bezeugten Hexenwesen als Ketzerei brandmarkte u. der Hexenverfolgung in kath. Ländern neuen Aufschwung gab. [Daß zwei edle Jesuiten, Tanner † 1632 u. Spee † 1635 unter die ersten Bekämpfer des gräßlichen Wahnes zählten, verschlägt dagegen um so weniger, als Tanner um seiner ordenswidrigen Äußerung willen angefeindet wurde, und Spees Cautio criminalis nur anonym an einem protest. Druckorte (Rinteln 1631) hervorzutreten wagen durfte.]

12. **Pädagogik und Schulwesen der Jesuiten.** — Mit Elementar- u. Volksunterricht hat sich der Jesuitenorden nie befaßt. Boten ihm doch Kanzel u. Beichtstuhl sowie die Gründung u. Leitung von geistl. Brüder- u. Schwesterschaften hinlänglich Mittel u. Wege zur Geltendmachung seines Einflusses auf die untern Volksschichten dar. Dagegen war er von vornherein bemüht, möglichst viele Lehrstühle an Gymnasien, Priesterseminarien u. Universitäten, nicht bloß für die Theologie, sondern auch für alle übrigen Wissenschaften, zu erringen u. durch Gründung eigener Jesuitenschulen sich die Mittel zur Erziehung zahlreicher Mitglieder, Freunde u. Beschützer aus den höhern Ständen zu verschaffen. Unter dem General Aquaviva erhielt dies Streben in der 1586 veröffentlichten Ratio et institutio studiorum Soc. J. eine gesetzliche Anleitung u. Richtschnur. Und erstaunlich inderthat, wenn auch sehr einseitig, eben dadurch aber am besten seinen Zwecken dienend, sind die Erfolge, welche der Orden auf dem damals durch die

lütte des prot. Schulwesens in grellen Schatten gestellten Gebiete kath. Schul- ldung erzielte. Das philolog. Studium hatte die lat. Sprache in ciceronianischer leganz zum fast alleinigen Objekt, bezweckte aber nur Geläufigkeit im Schreiben . Sprechen. Das Griech. wurde nur nebenbei betrieben u. die Kunde des klass. ltertum, so wie die übrigen Realien, mit Ausnahme der Mathematik, vernach- ssigt. Besonderer Fleiß wurde aber der Rhetorik gewidmet, durch Disputationen, eie Vorträge u. dramatische Aufführungen die Gewandtheit der Rede u. Er- iderung geübt, freies Denken u. selbständige Geistesbildung aber nach Kräften nterdrückt. Wie aller Unterricht, so hatte auch die ganze Erziehung eine echanische Dressur des Geistes zum Zweck; Gewöhnung an strenge Ordnung u. nbedingten Gehorsam bei mäßigen Forderungen u. nachsichtiger Disziplin aber rengster Kontrole u. gegenseitiger Überwachung, aufs höchste geschraubter Wett- fer u. äußerste Anspannung des Ehrgeizes waren die Mittel dazu. Der Studien- ng, den ein Scholastiker des Ordens in den dazu bestimmten Kollegienhäusern rchzumachen hatte, gliederte sich in die Studia inferiora u. superiora. Erstere mfaßten in drei Klassen die Grammatica als Vorstufe der beiden höhern Klassen r Humanitas u. der Rhetorica; die superiora — ein 3j. Studium der ristotel. Philosophie u. ein 4j. Studium der scholast. Theologie nach den Sen- nzen des Lombarden u. der (jesuitisch-kommentierten) Summa des h. Thomas, bst Bibelstudium nach Vulgata u. Grundtext, ein wenig KG. u. als Gipfelung s ganzen Studiums kasuistische Ethik. — (Ratio studiorum et institutt. scho- sticae Soc. J. per German. olim vigentes, I—III ed Pachtler, als Bd. 2. 9. d. Monum. Germaniae paedag. Berol. 87 ff. — G. Weicker, Das chulwes. d. Jes. Halle 63. E. Zirngiebl, Studd. ü. d. Institutt. d. Gsllsch. . mit bes. Berücks. ihr Wirksk. in Dtschl. Lpz. 70. J. Kelle, Die Jes.-Gymn. Östr. Prag 73: dazu die Replik des Jesuiten R. Ebner, Linz 75 u. Kelle's uplik in d. hist. Z. Bd. 35. A. Kluckhohn, Die Jes. in Bayern, mit bes. ücks. auf ihre Lehrthätigk., ebd. Bd. 31. Döllinger-Reusch l. c. I, 479— 11: Die Ratio studiorum.)

13. **Theologische Streitfragen.** — I. Der alte Streit über die **Imma- ulata Conceptio B. V.** konnte auch zu Trient noch nicht geschlichtet werden. ei Feststellung des Dekrets von der Allgemeinheit der Erbsünde verlangten die ranziskaner mit eifriger Unterstützung der Jesuiten Lainez u. Salmeron ie ausdrückliche Anerkennung ihrer Ordenslehre (§ 105, 7); wogegen aber die ominikaner so heftig protestierten, daß das Konzil, um einem drohenden Schisma orzubeugen, die Streitfrage noch unentschieden lassen mußte, sich damit be- nügend, durch Erneuerung der Konstitution Sixtus' IV vom J. 1483 (§ 113, 5) ie gegenseitige Verketzerung zu verbieten (Forts. § 159, 5). — II. Ebensowenig . aus demselben Grunde konnte das Konzil daran denken, den zwischen den homisten u. Skotisten brennenden Streit über die **Gnadenlehre** (§ 114, 2) urch eine entscheidende Erklärung zum Austrag zu bringen. Als nun der omme u. gelehrte Prof. **Mich. Bajus** zu Löwen in Vorträgen u. Schriften ls eifriger Vertreter der augustin. Doktrin auftrat, zogen die Franziskaner aus Schriften 76 Sätze, deren Verdammung sie bei Pius V 1567 durchsetzten. a sich auch die Jesuiten auf ihre Seite stellten, trat 1587 die löwener theol. akultät wieder auf den Kampfplatz, indem sie 34 pelagianisierende Sätze der esuiten Leonh. Leß u. Joh. Hamel als der h. Schrift u. St. Augustin iderspreched verurteilte. Als im folgenden Jahr der portug. Jesuit **Ludw. Molina** eine semipelag. Vermittelung der Gegensätze in s. Schr. Liberi arbitrii um gratiae donis concordia veröffentlichte (1588), traten ihm die Domini- aner, der gelehrte Dominicus Bañez an der Spitze, mit heftiger Polemik ntgegen. Nun stand aber der ganze Orden der Jesuiten wie ein Mann für Molina auf. Von beiden Seiten mit Anklagen u. Forderungen bestürmt setzte lemens VIII 1597 eine Kommission (die s. g. Congregatio de auxiliis) zu

einer gründlichen Untersuchung u. Begutachtung des Gegenstands nieder. Nachdem diese 10 Jahre lang vergebens eine Formel gesucht hatte, welche beide Parteien zu befriedigen imstande sei, entließ sie **Paul V** 1607, versprach die Entscheidung zu gelegener Zeit kund zu thun u. verbot 1611 alles fernere Streiten darüber. Nach kaum 30 Jahren brach aber dennoch der Streit an einer andern Stelle in noch bedrohlicherer Weise wieder aus (§ 160, 5). — (Augst. le Blanc [pseudonym = Hyac. Serry, Dominik.], Hist. Congreg. de auxil. div. gratiae. Lov. 700; dgg. Th. Eleutherius [= Livin. Meyer, S. J.], Hist. controv. de div. aux. gr., Antv. 708. F. X. Linsenmann, M. Bajus u. d. Grundlegg. d. Jansenism. Tübg. 67. G. Schneemann S. J.; Die Entsteh. d. thomist.-molinist. Kontrov. Freib. 79 u. Weitere Entwickl. d. thom.-mol. Kontrov. Freib. 80.) — Forts. § 161, 1.

14. **Die theologische Litteratur.** — Zur Sicherstellung des trident. Glaubens waren mancherlei Anstalten getroffen. Schon **Paul IV** hatte 1559 ein Verzeichnis verbotener Bücher veröffentlicht, welches zu Trient 1562 neugeregelt u. seitdem in etwa 40 Ausgg. als Index librorum prohibitorum (u. expurgandorum mit der Nota: donec corrigatur) fortgeführt wurde, wozu **Pius V** 1571 eine besondere Index-Kongregation errichtet hatte. Die Professio fidei Tridentinae (1564) u. der Catechismus Romanus (1566) wurden als authentische Darstellungen des tridentiner Lehrbegriffs abgefaßt u. 1588 sogar eine permanente Kongregation zur Auslegung desselben bei vorkommenden Fällen niedergesetzt. Auch das neue Breviarium Romanum (1568, § 58, 2), sowie das Missale Romanum (1570) dienten demselben Zweck. Schon 1566 hatte **Pius V** auch eine Kommission (der s. g. Correctores Romani) zur Bearbeitung einer neuen Ausg. des Corpus juris canon. eingesetzt, welche **Gregor XIII** als fortan allein maßgebend 1582 veröffentlichte. Eine neue Ausgabe der **Bulgata** veranstaltete 1589 **Sixtus V** u. erklärte sie trotz ihrer vielen, z. t. überklebten od. radierten Fehler für authentisch (Editio Sixtina, Erl. 4). Dennoch gab **Klemens VIII** eine vielfach abweichende Rezension (Ed. Clementina 1592) mit dem strengen Verbot, je davon abzuweichen, ließ aber selbst schon im folgenden Jahr eine zweite Ausg. folgen, die sich dieses Frevels vielfach schuldig machte. Indes begannen die kath. Gelehrten, trotz des trident. Dekrets über die Authentie der Bulgata, doch sich ernstlich mit dem Originaltext der h. Schrift zu beschäftigen. Der Dominikaner **Santes Pagninus** aus Lucca, † 1541, ein Schüler Savonarolas, lieferte mit engem Anschluß an die rabbinischen Hülfsmittel ein hebr. Lexikon 1529, eine hebr. Grammatik 1528, eine buchstäblich treue Übersetzung des A. u. NT. aus dem Urtext, woran er 30 Jahre lang arbeitete, sowie eine bibl. Isagogik u. kommentierte den Pentateuch u. die Psalmen. Der Wortsinn war ihm palea, folium, cortex, der mystische triticum, fructus, nucleus suavissimus. Mehr Gewicht legte auf den histor. Sinn der Dominikaner **Sixtus v. Siena** († 1569), von Geburt ein Jude. Seine Bibliotheca sancta ist eine für jene Zeit bedeutende Einleitung zur h. Schrift. Die röm. Inquisition verurteilte ihn wegen ketzerischer Äußerungen in ders. (insbes. betreffs der deuterokanon. Bb. d. ATs.) zum Tode; doch begnadigte ihn **Pius V**, nachdem er ihn zum Widerruf bewogen hatte. Der Jesuit Kard. Rob. **Bellarmin** († 1621) kämpfte in s. Ll. IV de verbo Dei gegen den prot. Grundsatz: Scriptura scripturae interpres. **Hieron. Emser** schimpfte mächtig über Luthers Bibelübersetzung (§ 125, 4) u. setzte ihr eine eigene Übers. d. NT. gegenüber (1527), die aber im grunde nicht viel mehr ist als ein Abdruck der Lutherschen mit den nötigen Änderungen nach der Bulgata u. manchen Wortversetzungen od. Wortvertauschungen. Dieselbe Freibeuterei übte betreffs des AT. **Joh. Dietenberger** zu Mainz: Luther u. Leo Judä sind fast wörtlich abgeschrieben (1534). Auch **Joh. Eck** aus Ingolstadt lieferte eine Übersetzung der Bibel aus der Bulgata in elendem Deutsch, ohne alle Berücksichtigung des Grundtextes (1537). Dagegen wurde der nicht nur als gelehrter u. geistvoller

get gefeierte, sondern auch als Dichter u. Prosaist zu den ersten Größen der
n. Nationallitteratur zählende Augustinermönch **Luis de Leon** († 1591) wegen
Verbrechens einer (bloß handschriftlich verbreiteten) span. Übersetzung u. Er-
:ung des Hohenlieds (in mystisch-kirchl. Sinne) u. Mißachtung der Vulgata
der span. Inquisition gefänglich eingezogen u. erst nach 5j. Untersuchungs-
t, bei der er nur mit genauer Not der Folter entging, freigesprochen. Der
:hrte Spanier Arias **Montanus** besorgte, unterstützt vom König Philipp II,
antwerpener Polyglotte in 8 Bd. mit gelehrten Beigaben (1569 ff.) Die
)l der Exegeten, die jetzt auch den Wortsinn entschiedener bevorzugten, wird
en Ende des Jhd. bedeutend. Die namhaftesten unter ihnen sind Arias
)ntanus († 1598, fast über die ganze Bibel), die Jesuiten Joh. Maldo-
tus († 1583, die 4 Evv.), Joh. Mariana († 1624, Scholia in V. et NT.)
Nik. **Serrarius** († 1609, A. u. NT.), ferner Wilh. **Estius** zu Douay
1613, NTl. Briefe). — Auf dem Gebiete der Dogmatik fuhr man in alt-
gebrachter Weise fort, den Lombarden zu kommentieren. Der bedeutendste
iolastiker dieser Zeit war der span. Jesuit Franz **Suarez**, Prof. d. Univ.
mbra † 1617, dessen dogmat. Werke (Lugd. 630) 23 Bd. umfassen. Doch
ieb schon 1528 Berth. Pirstinger, Bsch. v. Chiemsee, u. d. Tit. „Tewtsche
:ologey" in oberdeutschem Sprachidiom ein vollständ. Lehrb. d. Dogmatik, das
von der scholast. Form völlig emanzipierte (§ 127, 6), u. Joh. **Eck** lieferte
Seitenstück zu Melanchthons Loci (Enchiridion locorum communium), das
nen 50 Jahren 46 Aufl. erlebte. Viel bedeutender sind aber die zu Salamanca
3 erschienenen Loci theologici des span. Dominikaners Melch. **Canus**
1560). Sie enthalten nicht sowohl eine eigentliche Dogmatik als vielmehr ge-
:te Voruntersuchungen über Quellen, Prinzipien, Methode u. Grundbegriffe
Dogmatik. Er bestreitet die Verkehrtheit der scholast. Methode, will sie selbst
r geläutert u. gerettet wissen. Für den Unterricht in höhern u. niedern
)ulen waren die beiden Katechismen (Cat. major 1554 u. C. parvus 1566) des
en deutschen Jesuitenprovinzials **Petrus Canisius** (eig. Peter Kanis aus Nim-
)en, 1521—1597) (§ 154, 1) epochemachend, welche in unzähligen Ausg. u.
erſ. verbreitet (der kl. Kat. wurde mehr als 500mal gedruckt) zwei Jhdd. hin-
:ch in allen kath. Schulen Deutschlands gebraucht wurden u. noch jetzt als
stergültig gepriesen werden. Unter den kath. Polemikern nimmt unbestritten
Kard. Bellarmin den ersten Rang ein. Seine Disputationes de contro-
siis chr. fidei adv. hujus temp. haereticos (1581—93) sind in mehrfacher
)iehung noch bis heute nicht übertroffen worden. Schon vor ihm hatten sich
Bekämpfer des Protestantismus Wilh. **Lindanus**, Bsch. zu Gent (Panoplia
ıngelica. Colon. 533), u. der Jesuit Franz **Coster** zu Mecheln (Enchiridion
ıtroversiarum. Col. 585) großen Ruhm bei den Glaubensgenossen erworben.
: Verdienste des Kard. **Baronius** um die KG. sind schon in § 5, 2 gewürdigt
rden. — (F. H. Reusch, Der Index d. verbot. Bb. 2 B. Bonn 83. 85. —
Wedewer, J. Dietenb., Leb. u. Wirk. Freib. 88. — C. A. Wilkens,
u Luis de Leon. Halle 66. Reusch, L. de L. u. d. span. Inquis. Bonn 73.
K. Werner, Fr. Suarez u. d. Scholastik d. letzt. Jhdd. 2 B. Rgsb. 61.
F. Reiser, P. Canis. als Katechet. Mainz 82. J. v. Döllinger u. F.
Reusch, Bellarm.'s Selbstbiogr., lat. u. dtsch., mit Erläuter. hrsg. Bonn 87.
Krebs, D. polit. Publizistik d. Jes. u. ihrer Gegner. Halle 90. P. Drews,
tr. Canisius, d. erste dtsch. Jesuit. Halle 92. G. Krüger, P. Canisius in
schichte u. Legende. Gieß. 98. Canisii, Petri, Epistulae et Acta. Collegit
o Braunsberger, S. J., Vol. I. 1541—1556. Freiburg 1896 m. Bildnis.
nra[illegible] Art. „Canisius in RE³, III.) — Forts. § 161, 2.

15. **Kunst und Poesie.** — In der zweiten niederländ. Schule (§ 116, 7)
: der musikalische Geschmack gründlich verderbt, insbes. die kirchliche Musik
dem Maße verkünstelt, verschnörkelt u. verweltlicht, daß einige Väter des trident.

Konzils in allem Ernste den Antrag stellten, die Figuralmusik gänzlich aus dem kirchl. Gebrauch (bei der Messe) zu verbannen. Da wurde Palestrina (Giov. Pietro Aloisio Sante aus P.), ein Schüler Goudimels (der vor s. Übertritt zur ref. Kirche [§ 146, 2] eine Musikschule in Rom gegründet hatte) ihr Retter u. Erneuerer. Schon früher hatte er in seinen Improperien (nach Micha 6, 3 ff.), die noch heute an jedem Charfreitag in der sixtin. Kapelle aufgeführt werden, sich als unübertroffenen Meister echt kirchlicher Musik bewährt (1560). Die von Pius IV zur Reformation der Kirchenmusik niedergesetzte Kommission berief deshalb ihn zur Abfassung einer Probekomposition. Er lieferte 1565 drei Messen, unter ihnen die weltberühmte (seinem vormaligen Gönner, dem verstorbenen Papst Marcellus II gewidmete) Missa Marcelli. Mit diesem Meisterwerk, das die höchste Vollendung der kath. Kirchenmusik darstellt u. seinen Verf. zum Fürsten der Tonkunst („Musicae princeps") machte, war die Beibehaltung der im Konzil stark angefochtenen Figuralmusik auch für die Messe entschieden. — Der ungeheuere Erfolg des protest. Kirchenlieds für die Ausbreitung der Reformation drängte auch die kath. Kirche Deutschlands widerwillen dazu, durch Übersetzung lat. Hymnen u. Dichtung deutscher Lieder (§ 116, 6), sowie durch Erweiterung ihres gottesdienstl. Gebrauchs dieser Gefahr entgegenzutreten. Man zählt von 1470—1631 nicht weniger als 62 Sammlungen deutsch-kath. Lieder. Die bedeutendsten sind die von Mich. Vehe (Propst zu Halle) 1537, Georg Witzel (einem abgefallenen Lutheraner) 1550, Joh. Leisetritt (Domdechant zu Bautzen 1567 u. Greg. Corner (Abt zu Göttweih: Groß kath. Gesangb.) 1625. Kasp. Ulenberg (früher Lutheraner) übertrug auch die Psalmen Davids in deutsche Gesangsreime 1582 u. Rutger Eding gab 1583 eine deutsche Messe mit Übersetzung der lat. Kirchenhymnen heraus. Die Namen der Dichter u. Übersetzer sind meist unbekannt. Es findet sich allerdings auch manch schönes Lied unter diesem reichen Material, ein Zeugnis, was auch hier hätte geleistet werden können, wenn die kath. Kirche Deutschlands nicht bloß widerwillig u. halbherzig, sondern mit ganzem, vollem Herzen dieses fruchtbare Kultuselement hätte pflegen u. fördern wollen u. dürfen. — Die bauende u. bildende Kunst leistete fortwährend (§ 117, 4) im Dienst der kath. Kirche noch Bedeutendes. Neben u. nach Correggio u. Tizian traten die edeln Meister der Malerkunst, die beiden Caracci (Onkel u. Neffe), Domenichino u. Guido Reni mit ausgezeichneten Leistungen auf. Michel Angelo (richtiger: Agnolo) Buonarotti, der 1564 als 90j. Greis starb, entfaltete die tiefsten christl. Ideen in Werken der Malerei u. Skulptur. Der Renaissancestil fand für die kirchl. Baukunst im 16. Jhd. immer weitere Anwendung u. Ausbildung. Der stolzeste Kirchenbau war der von P. Julius II 1506 unternommene Neubau der St. Peterskirche zu Rom, den Bramante begann u. Michel Angelo nach dessen Plan weiter führte. Wie schon als Maler u. Bildhauer, so lag es dem letztgenannten auch als Dichter fern, dem Marieen- u. Heiligendienst seiner Kirche zu frönen; vielmehr gab er in glühenden Sonetten nur seinem tiefen Sündenschmerz u. seinem innigen Glauben an den gekreuzigten Sündentilger Worte. Sein Landsmann Torquato Tasso († 1595) feierte in s. Gerusalemme liberata das christliche Heldentum des mittelalterl. Katholizismus; in der Geschichte der span. Dichtkunst glänzen noch heute als unübertroffene Muster christl. Lyrik die h. Therese u. Luis de Leon. — (Litt. bei § 116, 6. 7. u. J. Kehrein, Kath. K.lieder, Hymnen u. Psalmen aus d. ältst. Gesangbb. Würzb. 59. H. A. Kienemund, Kurze Gesch. d. kath. K.gesangs. Mainz 50. Fr. Bollens, Der dtsch. Choralges. in der kath. K. Tübg. 51. K. A. Beck, Gesch. d. kath. K.lieds. Köln 78. K. S. Meister u. W. Bäumker, Das kath. K.lied in s. Singweisen bis ende des 17. Jhd. 3 B. Freib. 83—91. — Herm. Grimm, Leb. Mich. Angelos. 5. A. 2 B. Hannov. 79.) — Forts. § 161, 3.

16. **Die spanische Mystik.** — Durch die Reformation wurde die in Leben u. Lehre veräußerlichte kath. Kirche auf Wiederbelebung der mittelalt. Mystik gedrängt, um durch sie die als unerläßlich nötig erkannte Verinnerlichung des relig. Lebens ohne Abfall von der allein seligmachenden Kirche u. ohne Hingabe an die „inanis fiducia haereticorum" zu erzielen. So bildete sich seit der Mitte des Jhd. zunächst in span. Klöstern ein neuer Kultus der Mystik aus, der, ohne den hergebrachten „äußern Weg" kirchlicher Frömmigkeitspraxis anzutasten, doch einen zweiten, höhern u. edlern, weil zur christl. Vollkommenheit führenden, s. g. „innern Weg" betrat u. empfahl, nämlich den einer stetigen, tief innerlichen Sammlung zu Gebet u. Kontemplation (bei entschiedener Bevorzugung des innern, wortlosen Gebets) mit gänzlicher Ertötung des Eigenwillens u. völliger selbstloser Hingabe an die göttl. Führung, als deren Ziel u. Gipfel die seligste Ruhe in der Gemeinschaft mit Gott gepriesen wurde. Den doktrinellen Grund zu dieser Richtung, die mit der feindseligsten Gesinnung gegen den Protestantismus u. eifriger Mitbeteiligung an der scheußlichen span. Gegenreformation wohl vereinbar war, legte ein frommer Minorit, der h. **Petr. v. Alcantara** (Erl. 6) durch die 1545 veröffentlichte Abh. De oratione et meditatione; auf die Höhe ihrer Ausbildung u. Geltung brachte sie eine vornehme Karmeliternonne zu Avila in Altkastilien, d. h. **Theresia v. Jesu**, die gefeiertste Heilige der span. Kirche (geb. 1515, † 1582). Durch Petrus v. Alc. seit 1560 tiefer in die Mysterien der Kontemplation eingeführt u. unter den Verzückungen ihres Gebetslebens mit häufigen Christusvisionen begnadigt, unternahm sie es 1562 durch die Stiftung eines neuen Klosters die Zurückführung ihres Ordens zur Strenge der alten Ordensregel anzubahnen (Erl. 6). Der Ruf ihrer Heiligkeit verbreitete sich bald über ganz Spanien, aber um so mehr steigerte sich der Haß ihrer Ordensbrüder u. -Schwestern von der laxen Observanz, die es auch wirklich durchsetzten, daß die Inquisition 1579 aufgrund ihres visionären Wesens einen Ketzerprozeß gegen sie einleitete, der aber auf befehl des Königs niedergeschlagen wurde. Unter ihren zahlreichen Schriften, von welchen Luis de Leon 1588 eine Gesamtausgabe veranstaltete u. welche seitdem in alle Sprachen Europas übersetzt worden sind (dtsch. v. Gall. Schwab, 6 B. Sulzb. 31 ff. u. v. L. Clarus, 3 B. Rgsb. 55), ist neben ihrer Autobiographie das Castillo interior (Seelenburg od. d. sieben Wohnungen der Seele) diejenige, in welcher sich ihre Mystik am vollständigsten entfaltet, indem sie die Stadien beschreibt, welche die Seele durchwandern muß, um mit Gott völlig eins zu werden. Ihr treuer Mitarbeiter in der Ordensreform, der h. **Johannes v. Kreuze** († 1591), stand auch in der Mystik mit ihr auf demselben Boden. Seine Schriften (in dtsch. Übers. v. P. Lechner, Rgsb. 58 u. v. Jocham, Rgsb. 58), unter welchen die Subida del monte Carmen (Besteigung des B. Karmel) die eingehendste ist, kommen denen der h. Theresia an hinreißendem Zauber blühender Diktion nicht gleich, zeichnen sich aber durch größere Gediegenheit u. Reife der Gedankenentwickelung aus. Viel schwerer u. nachhaltiger als sie wurde auch er von dem Haß u. der Verfolgung seiner reformfeindlichen Ordensbrüder betroffen. Schon 1575 wurde er in einem ihrer Klöster eingekerkert u. grausam mißhandelt. Er entkam zwar schon im folgenden Jahr durch die Flucht, aber erst 1588 machte ein päpstl. Breve durch förmliche Bestätigung der Kongregation der unbeschuhten Karmeliter allen Bedrängnissen u. Verfolgungen ein Ende; die von ihm u. der h. Therese empfohlene Mystik fand nun mehrundmehr Eingang in die Klöster nicht nur der Karmeliter, sondern auch der übrigen Orden u. zählte auch unter dem hohen u. niedern Klerus wie in der gebildeten Laienwelt zahlreiche Verehrer. — Aber während auf dieser Seite die überlieferten Formen u. Lehren landläufiger kirchlicher Frömmigkeitspraxis zwar in den Hintergrund traten, jedoch nirgends ausdrücklich beanstandet od. bekämpft wurden, waren aus demselben myst. Boden auch zahlreiche als **Alumbrados** (Erleuchtete) bezeichnete Sektierer hervorgewachsen, welche bis zu rücksichtsloser Verachtung u. Verwerfung jener kirchlichen

Formen u. Lehren fortschritten u. deshalb einer nachhaltigen bis ins 17. Jhd. fortdauernden Verfolgung seitens der Inquisition ausgesetzt waren. Therese aber wurde 1622, Petr. v. Alcant. 1669 u. Joh. v. Kreuze 1726 heilig gesprochen. — (H. Heppe, Gesch. d. quietist. Mystik. Brl. 75. A. A. Wilkens, Zur Gesch. d. span. Myst., Z. f. w. Th. 62. O. Zöckler, Petr. v. Alc., Ther. v. Avila u. Joh. v. Kr., Z. f. luth. Th. u. K. 64, I und RE.². XV, 313. J. G. Hennes, Leb. d. h. Ther. 2. A. Frkf. 66. E. Hofele, Die h. Th. v. Jesu. Rgsb. 82. G. Hahn, S. J., Les phénomènes hystériques et les révélat. d. d. S. Th. Brux. 84 [von d. Indexkongreg. verurteilt], dgg. de San. S. J., Étude pathologico-theol. sur S. Thér. Louvain 86. W. Pingsmann, Santa Ter. d. Jes., Leb. u. Schrr., Vereinsschr. d. GGs. Köln 86.) — Forts. § 160, 1.

17. Auch für **das praktisch-christliche** Leben entfaltete sich in dem neuen Aufschwung, den der Katholizismus nach der Reformation zu seiner Selbsterhaltung zu nehmen getrieben war, noch manche kräftige Blüte. Schon der mächtige Eifer für die innere Mission legt dafür Zeugnis ab, und aus dem kath. Volksleben konnten wieder Heilige hervorgehen, die denen des MA. zurseite gestellt zu werden würdig waren. Unter ihnen zeichnete sich bes. **Karl Borromeo** (geb. 1538, † 1584) aus, der durch seine Stellung als päpstl. Nepote (Pius' IV Neffe) u. hoher Würdenträger der Kirche (Kard. u. Erzbsch. v. Mailand) bedeutenden Einfluß auf das Tridentinum u. die Kurie erhielt u. ihn zur Abstellung manchen Mißbrauchs benutzte. Sein Leben gilt als das vollendete Ideal eines kath. Seelsorgers u. Kirchenfürsten. Als solchen bewährte er sich bes. auch bei der schrecklichen Pest, die 1576 Mailand heimsuchte. Pius V kanonisierte ihn 1610 und noch heute blickt seine hohe Gestalt in einer kolossalen Statue auf Mailands Gaue als gefeierter Patron des Landes herab. — Mit der durch die gegenreformator. Anstrengungen erzielten Steigerung des spezifisch-kath. Geistes erwachte in den Klöstern (von hier aus sich auch in das kath. Volksleben hinüberpflanzend) wieder der alte Eifer für mönchische Askese. Für die Wiederbelebung der durch die Extravaganzen der Geißlerzüge der frühern Zeit (§ 118, 3) in Mißkredit u. Verfall gebrachten **Geißeldisziplin** waren bes. die Jesuiten, nächst ihnen auch viele der gegenreformatorischen neuen u. reformierten alten Orden eifrig bemüht. Auch Kard. Borromeo interessierte sich lebhaft dafür. Nachdem er auf einem Konzil zu Mailand 1569 die Geißlerbrüderschaften seiner Diözese neu organisiert u. P. Gregor XIII 1572 alle derartigen Vereine mit reichem Ablaß ausgestattet hatte, verbreiteten sich dieselben in kurzer Zeit wieder über ganz Italien: Rom allein zählte deren mehr als hundert, die nach ihren Farben als weiße, graue, schwarze, rote, grüne, blaue ꝛc. unterschieden, namentlich am Charfreitag in der Abhaltung möglichst großartiger Geißlerprozessionen mit einander wetteiferten. In Frankreich bürgerte sie der Kard. Karl v. Lothringen ein u. der König Heinrich III wurde selbst ein eifriges Mitglied derselben. Auch in Deutschland brachten die Jesuiten, wo sie fußzufassen vermochten, bes. in den oberdeutschen Städten, die Geißleraufzüge in Flor. [Der gelehrte Jesuit Jak. Gretser in Ingolstadt schrieb noch anf. des 17. Jhd. sieben geharnischte Streitschriften (De spontanea disciplinarum s. flagellorum cruce etc.) gegen die protest. Bekämpfer des Geißlerunfugs. Dennoch erlahmte seitdem mehrundmehr der Eifer für die Aufrechterhaltung dieser Disziplin in den meisten Mönchsorden sowohl wie im Volksleben; lokale Geißleraufzüge, bei denen es ohnehin mehr um eitles Schaugepränge als um wirklichen Bußernst zu thun war, kommen heute nur noch vereinzelt in Spanien u. Italien, sowie im roman. Amerika vor.] — (H. Dieringer, Der h. Borr. u. d. K.-Verbessr. s. Zt. Köln 46. Ar. Sala, Documenti circa la vita e le opere di S. Carlo Borr. 4 T. Mil. 57. K. Sylvain, Hist. de St. Ch. Borr. 3 Tt. Bruges 84. — Giov. Frusta, *Der Flagellantsm. u. d. Jesuitenbeichte, nach d. Ital. des* ꝛc. Lpz. 34.)

§ 153. Die überseeische Mission.

Die Litt. bei § 2, 2a. H. Brown, Hist. of the Propagation of Christianity among the Heathens since the Reform. 2 Voll. Lond. 14. P. Wittmann, Die Herrlichk. d. K. in ihr. Miss. seit d. Glaubensspalt. 2 B. Augsb. 41. Ch. H. Kalkar, Gesch. d. röm. kath. Miss., aus d. Dän. v. A. Michelsen. Erlg. 67. D. Bartolus, Hist. gestorum per Jesuit. in Asia. 5 T. Rom. 665.

Die großartigen Länderentdeckungen, welche der Reformationszeit vorangegangen waren, und die bedeutenden Verluste an europ. Kirchengebiet belebten von neuem das Missionsbestreben in der kath. Kirche. Aufforderung zur Mission jenseits des Weltmeers fand sie in dem Welthandel u. der Welteroberung, die fast ausschließlich noch in den Händen kath. Staaten waren, und reiche Mittel zu ihrer Ausführung boten die zahlreichen Mönchsorden dar.

1. **Die Heidenmission: Ostindien und China.** — Das erste Bistum in **Ostindien** errichteten die Portugiesen 1534 zu Goa auf der Malabarküste. Bald darauf trat demselben auch schon ein Inquisitionstribunal zurseite. Ersteres erstreckte seine Thätigkeit nur auf die eingewanderten Europäer u. letzteres machte sich die Verstörung der einheimischen Thomaschristen (Erl. 4) zur Hauptaufgabe. An eigentliche Missionsthätigkeit unter den eingeborenen Heiden dachte keins von beiden. Anders wurde es aber, als 1542 Loyolas Genosse **Franz Xavier**, der Apostel der Indier, als päpstl. Nuntius mit noch zwei andern Jesuiten in dies weite Arbeitsfeld eintrat. Mit glühendem Eifer u. beispielloser Selbstverleugnung wirkend taufte er in kurzer Zeit hunderttausend, meist aus der verabscheuten Kaste der Parias, freilich mit einer Eile vorwärts dringend, die ihm nirgends Zeit ließ, die äußerlichen Erfolge auch zu innerlichen zu machen. Sein ungezügelter Missionseifer, der sich in seinem Wahlspruch: Amplius! amplius! charakterisierte, trieb ihn immer fort u. fort in die Weite. Von Ostindien wandte er sich nach Japan (Erl. 2); nur sein Tod († 1552) hinderte ihn am Eindringen in China. Zahlreiche Nachfolger aus Loyolas Orden übernahmen die Fortführung seines Werkes; schon 1565 zählte man 300,000 Bekehrte in Ostindien. — Der Handel bahnte der Mission auch den Weg nach **China**, wo alle Spuren frühern Christentums (§ 73, 1; 94, 15) bereits erloschen waren u. hochmütige Verachtung alles Fremdländischen ihr hemmend immwege stand. Aber die Jesuiten, an ihrer Spitze **Matthäus Ricci** aus der Mark Ankona, wußten sich dennoch durch Geltendmachung ihrer mathemat., mechan., physikal. ꝛc. Kenntnisse seit 1582 Eingang, selbst am Hofe, zu verschaffen. Ricci nationalisierte sich erst vollständig u. begann dann seine Missionsthätigkeit damit, daß er in seine mathemat.-astronom. Vorträge auch christliche Belehrungen einfließen ließ. Um die Chinesen für die Annahme des Christentums günstiger zu stimmen, erklärte er dasselbe für die Erneuerung u. Wiederherstellung der alten Lehre des Confucius. Das Glaubensbekenntnis, welches die Neubekehrten vor der Taufe abzulegen hatten, beschränkte sich auf die Anerkennung e i n e s Gottes u. die Verpflichtung zu den 10 Geboten; selbst im Kultus duldete er noch heidn. Gebräuche u. Sitten. Die von ihm in chines. Sprache abgefaßten mathemat. u. astron. Schriften sollen sich auf 150 Bände belaufen haben; auch stand die chines. Artillerie unter s. speziellen Aufsicht. Als er 1610 starb, hatten die Jesuiten bereits einen großen Teil des Landes mit hunderten von Kirchen netzförmig überzogen. — (Hor. Turselinus, De vita Xaverii. Rom. 594. L. de Marées, Die Missionsthätigk. d. Jes. Fr. X., in d. Z. f. luth. Th. u. K. 60 II. Rev. H. Vent u. W. Hoffmann, Fr. X. e. weltgesch. Missionsbild. Wiesb. 69. E. de Vos, Leb. u. Briefe d. h. Fr. X.

2 B. Rgsb. 77. — La Croze, Hist. du Christnsm. des Indes. 2 Voll. Haye 724. Norbert, Mém. hist. sur les missions de Jés. aux Indes orient. 3. ed. 2 T. Besanç. 747. M. Müllbauer, Gesch. d. kath. Miss. in Ostind. Freib. 52. — N. Trigant, De exped. chr. apud. Sinas ex comm. Riccii. Aug. V. 615. J. Schall, Relatio de initio et progr. miss. Soc. J. apud Chinenses. Vien. 668. Du Halde, Descr. de l'empire de la Chine. 3 Tt. Par. 736; dtsch. mit Vorr. v. Mosheim. 4 B. Rost. 748. K. Gützlaff, Gesch. d. chin. Reich. Stuttg. 47.) — Forts. § 159, 11. 12.

2. **Japan.** — Xavier hatte hier, hauptsächlich wegen noch mangelnder Sprachkenntnis verhältnismäßig nur wenig auszurichten vermocht. Aber andere Jesuiten traten in seine Fußstapfen u. erfreuten sich des glänzendsten Erfolgs, so daß man 1581 schon über 200 Kirchen u. gegen 150,000 Christen im Lande zählte, darunter viele aus dem alten Feudaladel (den Daimios), sogar einige kais. Prinzen. Dieser glänzende Erfolg war bedingt einerseits durch die Gunst des damaligen militärischen Gewalthabers Nobunaga, welcher die Fortschritte des Christentums als ein willkommenes Mittel zur Unterdrückung des übermächtig gewordenen Einflusses der buddhistischen Bonzen begrüßte, — andrerseits durch die reichen, von Portugal u. Spanien her den Jesuiten zufließenden Geldmittel, welche sie sowohl zu prachtvoller Entfaltung des kath. Gottesdienstes wie zu reichen Almosen an die Bekehrten befähigten, — hauptsächlich aber durch die große, den Übergang von dem einen Bekenntnis zu dem andern wesentlich erleichternde Verwandtschaft der röm. mit den buddhist. Kultus- u. Verfassungsformen. Denn alles, was dem Buddhismus in Japan das Übergewicht über den altnationalen prunklosen Shintoismus (Ahnenkultus) verschafft hatte, so wie alles, was die buddhist. Japanesen als wesentliche Kultus-Requisite anzusehen gewohnt waren: die Pracht der Tempel, die von blendendem Lichterglanz strahlenden Altäre, die theatralische Priesterkleidung, die feierlichen Prozessionen u. Messen, Weihrauch, Bilder, Statuen u. Rosenkränze, Hierarchie, Tonsur, Cölibat, Mönchs- u. Nonnenklöster, Heiligen-, Reliquien- u. Wallfahrtsdienst ꝛc. bot auch in z. t. noch gesteigertem Maße der jesuitische Katholizismus dar. Der Predigt der Jesuitenpatres kamen überdem die eifrigen Neophyten aus den Daimios mit Feuer u. Schwert zuhülfe: Sie zwangen die Unterthanen ihres Gebietes zum Übertritt, vertrieben od. töteten die Widerspenstigen u. zerstörten die buddhist. Tempel u. Klöster. Im J. 1582 schickten sie eine Gesandtschaft von vier jungen Edelleuten nach Europa, um dem Papst zu huldigen. Nachdem sie in Madrid bei Philipp II u. in Rom bei Gregor XIII u. Sixtus V die glänzendste Aufnahme gefunden, langten sie 1590 wieder in ihrer Heimat an, begleitet von 17 jesuit. Priestern, denen bald auch Scharen von Bettelmönchen nachfolgten. So mehrte sich bis gegen Ausgang des Jhd. die Zahl der eingeborenen Christen bis auf 600,000. Inzwischen war aber auch bereits dem so herrlich gedeihenden Baume die Axt an die Wurzel gelegt. Schon Nobunagas Nachfolger Hidejoshi sah sich 1587 zu einem Verbannungsdekret gegen die ausländischen Missionäre veranlaßt. Die Jesuiten waren klug genug, einstweilen die öffentliche Predigt einzustellen; die Bettelmönche aber verhöhnten das Dekret durch Trotz u. offenen Widerstand. Infolge dessen wurden 1596 sechs Franziskaner u. 17 durch sie bekehrte Japanesen u. mit ihnen auch drei Jesuiten nach Nagasaki geschleppt u. dort gekreuzigt (vgl. § 191, 8). Bald darauf starb Hidejoshi. Einer seiner Generale Jjejasu, dem er die Vormundschaft seines 6j. Sohnes übertragen, riß die Gewalt an sich. Es kam zum Bürgerkrieg und die Gegner, zu denen auch die christl. Daimios zählten, unterlagen in blutiger Schlacht (1600). Jjejasu bewog den Mikado (= Kaiser), ihm die erbliche Würde des Shogun (d. h. des Kronfeldherrn) zu übertragen, deren Inhaber bis zur Revolution des J. 1867 (§ 187, 7) als militärische Vizekaiser neben dem ohnmächtigen Mikado alle Gewalt inhänden behielten. Damit *war der Grund gelegt* zur vollständigen Ausrottung der japanes. Kirche. — (P.

de Charlevoix, Hist. du Christnsm. dans l'empire du Japon. 3 Tt. Rom 712. Crasset, Hist. de l'égl. du Jap. Par. 715. L. Pagés, H. de la relig. chr. au Jap. Par. 70. Adams, H. of J. from the Earliest Period. 2 Tt. Lond. 74, dtsch. v. Lehmann. Goth. 76. J. J. Rein, Japan, I, 300. Lpz. 81.) — Forts. § 159, 11.

3. **Amerika.** — Der Wunsch Christi Reich auszubreiten war dem Entdeckungseifer des Christoph Columbus nicht einer der geringsten Impulse gewesen. Aber die Habsucht, Grausamkeit u. Sittenlosigkeit der span. Eroberer, die weniger daran dachten, die Einwohner zu Christen als zu Sklaven zu machen, war ein mächtiges Hindernis für die Christianisierung des Landes. Die Glaubensboten verteidigten zwar mit Nachdruck, aber mit nur geringem Erfolg die Menschenrechte der mißhandelten Indianer. Unermüdlich wirkte besonders, sein ganzes 92j. Leben († 1566) für das heilige Werk einsetzend, der edle spanisch-mexikan. **Bisch. Barthol. de las Casas** nicht nur für die Bekehrung der Indianer, sondern auch für die Rettung derselben aus den Händen seiner gold- u. blutgierigen Landsleute. Sechsmal reiste er nach Spanien, um persönlich an höchster Stelle für eine Verbesserung des Loses seiner Schützlinge zu wirken; zum siebentenmal mußte er hin, um sich gegen die wütenden Anklagen seiner Feinde zu rechtfertigen. Schon 1517 hatte Karl V auf sein Andringen den Indianern persönliche Freiheit, leider aber zugleich den span. Kolonisten die Bewilligung zur Einführung afrikan. Negersklaven für die harten Bergwerks- u. Plantagenarbeiten zugesagt. Aber die Sklaverei der Eingeborenen dauerte daneben noch immer fort; erst seit 1547 wurde mit der Aufhebung derselben größerer Ernst gemacht, nachdem bereits viele Millionen von Indianern geopfert waren. So weit die span. Herrschaft reichte, war indessen damals schon das Christentum verbreitet u. unter den Schutz der Inquisition gestellt. — In Südamerika beherrschten die Portugiesen das reiche u. noch wenig bekannte Brasilien. Im J. 1549 sandte König Johann III eine Jesuitenmission dorthin, an deren Spitze Eman. Nobreya stand. Unter unsäglichen Mühseligkeiten brachten sie die eingeborenen Menschenfresser zum Anschluß an das Christentum u. die Zivilisation. — (L. Denthoven, Chr. Columb. Würzb. 78. — B. de las Casas, Brevissima relacion de la destruct. de las Indias, 539; dtsch. v. Andrä, Brl. 790. Helps, Life of B. de las C. 2. ed. Lond. 68. Markgraf, K. u. Sklaverei seit Ent. v. Amer. Tübg. 65. Bourgoing, Vertus des missionairs, ou hist. des miss. d'Amér. 2 Tt. Par. 654. Rh. Baumstark, Barth. d. l. Cas. Freib. 79.)

4. **Auch an den schismatischen Kirchen des Orients** versuchte sich der neuerwachte Missionseifer der kath. Kirche, erzielte aber nur bei einem Teile der pers. u. ostind. **Nestorianer** (§ 73, 1), welche in Persien nach der Sprache ihrer Liturgie sich syrische od. chaldäische u. in Indien nach ihrem vermeintlichen Stifter, dem Apostel Thomas, auch Thomaschristen nannten, einen nachhaltigen Erfolg. Begründet wurde derselbe 1551 durch eine bischöfliche Doppelwahl in Mesopotamien, bei welcher der von der einen Partei gewählte Priester Sulakas, welchem P. Julius III mit dem Namen Johannes die Priesterweihe erteilt hatte, eben deshalb von der andern Partei verworfen wurde. In diese Streitigkeiten mischte sich der Erzbischof Alexius Menezius (de Menesis) u. es gelang ihm, die erstgenannte Partei zur Anerkennung des röm. Primats u. des kath. Dogmas willig zu machen, wogegen Rom ihr die Beibehaltung ihrer alten Ritus- u. Verfassungsformen nachsah. Diese unierten Nestorianer hießen nun vorzugsweise chaldäische Christen. Ihr selbsterwähltes, vom Papst zu bestätigendes Haupt führt den Namen Patriarch von Babylon, residiert aber zu Mosul in Mesopotamien. Ungleich schwieriger zeigten sich die ostindischen Thomaschristen. Doch auch sie mußten nach langem Widerstreben auf einer Synode zu Diampor 1599 die nestorianische Ketzerei abschwören. Alle syr. Bücher wurden verbrannt u. eine

neue malabarische Liturgie nach röm. Norm eingeführt. — Daß in Abessinien ein selbständiges jakobitisch-christliches Reich (§ 65, 1) bestehe, erfuhr man in Europa erst anfangs des 16. Jhd. durch portugiesische Handels- u. Gesandtschaftsverbindungen. Der abessinische Sultan David ließ sich 1514 willig gegen die Zusicherung portugiesischer Hülfe, deren er bei dem Umsichgreifen der benachbarten mohammed. Staaten dringend bedurfte, in dem Arzte Bermudez einen kath. Patriarchen geben. Aber sein Nachfolger Claudius verjagte ihn wieder. Seit 1562 ließen sich jesuitische Missionare dort nieder, aber Claudius schalt sie Arianer, und das Volk wollte von ihnen nichts wissen. — Veranlaßt durch ein freundliches Schreiben des koptischen Patriarchen sandte Paul V anf. d. 17. Jhd. den Jesuiten Christoph Rodriguez nach Ägypten. Der Patriarch nahm die reichen Geschenke, die er mitbrachte, u. ließ ihn dann unverrichteter Sache heimziehen. — (W. German, Die K. d. Thomaschrist. Gütersl. 77.)

§ 154. Die katholischen Restaurationsbestrebungen.

Schon Paul III hatte 1542 zur Unterdrückung des Protestantismus ein neues Inquisitionstribunal errichtet, das unter Paul IV (§ 152, 2) den Gipfel seiner Machtentfaltung erstieg. Und kaum hatte die kath. Kirche sich am eigenen Herd durch das glücklich zu ende gebrachte Tridentinum sicher gestellt, als sie mit äußerster Energie alle ihre Kräfte aufbot, um von dem bereits verlorenen Gebiete so viel als möglich wiederzuerobern. Zweierlei kam ihr dabei besonders zustatten, einerseits das reichsgesetzlich legitimierte Territorialsystem (§ 139, 5), das, ursprünglich zur Rettung des Protestantismus aufgebracht (§ 128, 6), ihm jetzt zum Verderben gereichte, und andrerseits die Jesuiten, die sich je nach Umständen bald mit offenem, bald mit sorgfältig verschlossenem Visier, hier mit der Staatsgewalt, dort gegen sie intrigierend, scharenweise über alle Länder Europas ergossen, wo der Protestantismus schon wurzel geschlagen hatte. Ihrer Schlauheit, Kühnheit u. Gewandtheit, ihren diplomatischen Künsten, ihren Machinationen, ihrer Übung in der Kontroverse gelang es, hier den kaum noch glimmenden Docht des Katholizismus wieder zur hellen Flamme anzufachen, dort den blühenden Protestantismus mit Stumpf u. Stiel auszurotten oder doch auf die engen Grenzen einer kaum geduldeten Sekte zu beschränken. Vor allem aber waren sie darauf bedacht, hohe u. niedere Schulen in die Hände zu bekommen, um glühenden Haß gegen den Protestantismus schon in die Kindesbrust der heranwachsenden Generation pflanzen zu können.

1. **Restaurationsbestrebungen in Deutschland.** — Seit dem passauer Vertrag waren die polit. Wirren u. die Ermüdung der Fürsten dem Protestantismus sehr zustatten gekommen. In den kath. Staaten hatte er wieder mächtig um sich gegriffen; die Landstände u. bes. der Adel zeigten unverhohlen ihre Sympathieen u. forderten für jede Landesbewilligung eine relig. Konzession des Fürsten. *Manche geistliche* Fürsten hatten fast mehr protest. als kath. Räte; an ihren Höfen

bewegte sich ungeniert der protest. Adel; ihre Residenzen waren z. t. protest. Städte u. die Pfründen oft in den Händen evang. Domherren. Ohne die Jesuiten würde trotz Territorialgewalt u. geistl. Vorbehalts (§ 139, 5) in etlichen Dezennien ganz Deutschland der evang. Kirche zur Beute geworden sein. Konnte doch 1558 ein venetianischer Beobachter von Land u. Leuten die Kunde heimbringen, daß in Deutschland nur ein Zehntel des Volks der alten Kirche treu geblieben, sieben dem luth. Glauben u. zwei den übrigen akath. Gemeinschaften zugefallen seien. Unter allen deutschen Städten wurde zuerst (1549) Ingolstadt von Jesuiten besetzt, welche Wilhelm IV v. Bayern als Lehrer der Theologie dorthin berief. Dann kam Wien an die Reihe, wo 1551, von Ferdinand gerufen, ihrer 13 unter dem Namen der span. Priester einzogen. Etliche Jahre später nisteten sie sich in Prag, so wie in Köln ein. Von diesen vier Metropolen aus verbreiteten sie sich nun binnen einigen Jahren über das ganze territorial-kath. Deutschland u. die österr. Erbstaaten. Behufs Ausbildung deutscher Jünglinge zur Bekehrung der Protestanten in ihrem Vaterland hatte Loyola schon 1552 das Collegium Germanicum zu Rom gegründet, das sich später zum C. Germ.-Ungaricum erweiterte. Der erste Jesuitenprovinzial für Deutschland wurde der Holländer Petr. Canisius (vgl. § 152, 14), der zuerst von Wien u. später als Maximilian II (§ 140, 3) den Jesuiten in Österreich unliebsame Schranken zog, von Freiburg in der Schweiz aus bis an seinen Tod (1597) die Restauration mit solchem Erfolg betrieb, daß, während die Protestanten ihn als verfolgungswütigen „Canis“ Austriacus kennzeichneten, seine Ordensgenossen ihn als zweiten Apostel der Deutschen verherrlichten u. Pius IX in Anerkennung dieser Verdienste ihn 1864 auch selig sprach. — Die Restauration begann in Bayern. Herzog Albrecht V (1550—79) hatte 1564 noch vom Papst Pius IV das Recht des Laienkelchs für sich u. s. Unterthanen erlangt, wurde aber bald durch die Opposition seiner protest. Landstände zum eifrigen Katholiken gemacht; er schaffte die gewährte Kelchkonzession 1571 förmlich wieder ab, schloß den protest. Adel von den bayr. Landtagen aus, verjagte alle evang. Prediger, zwang die evang. Unterthanen, die sich nicht bekehren wollten, zur Auswanderung u. nötigte alle Professoren u. Beamten, die trident. Professio fidei zu beschwören. Die Jesuiten rühmten ihn dafür als zweiten Josias u. Theodosius, München als das deutsche Rom, u. der Papst räumte ihm die kirchenpolit. Rechte eines Summus episcopus in seinem Lande ein. Als ihm durch Erbschaft die Grafschaft Haag zufiel u. Baden-Baden (§ 147, 4) unter seine vormundschaftliche Regierung kam, wurde auch hier der Protestantismus ausgerottet. Bayerns Beispiel folgten, wenn auch mit mehr Mäßigung, die Kurfürsten v. Trier (Jak. v. Eltz) u. Mainz (Dan. Brendel). Letzterer stellte 1574 den Katholizismus auf dem schon ganz evang. Eichsfelde (Heiligenstadt) her; ebenso der Abt v. Fulda, Balth. v. Dermbach, der in seinem Gebiete fast der einzige Katholik war (1575). Balthasar zerfiel darüber mit dem Kapitel u. wurde durch dieses u. die Ritterschaft vertrieben. Der Bsch. v. Würzburg, Jul. Echter v. Mespelbrunn, der ihnen dabei behülflich gewesen, übernahm die Verwaltung des Stiftes (1576). Aber schon anfangs des folgenden Jahres wurde der Abt durch kais. Gewalt restituiert und nun auch die letzte Spur des Protestantismus vertilgt. Jul. v. Würzburg, stark kompromittiert, würde wahrsch. dem Beispiel Gebhards v. Köln (§ 140, 2) gefolgt sein, wenn dies einen andern Ausgang gehabt hätte; so aber rechtfertigte er sich durch vollständige Ausrottung des Protestantismus aus seinem eigenen, fast ganz protest. Gebiete (seit 1584). Seinem Beispiel folgten die Bischöfe v. Bamberg, Salzburg, Hildesheim, Münster, Paderborn ꝛc. Allenthalben waren es dabei die Jesuiten, welche in den neu errichteten Nuntiaturen zu Wien (1581) u. Köln (1582) die Zentralsitze ihrer Konspirationen u. Machinationen hatten. Nun traten auch die beiden großen Jesuitenschüler auf, Ferdinand II v. Steiermark (seit 1619 Kaiser) u. Maximilian I v. Bayern,

beide zu Ingolstadt erzogen. Als Ferdinand 1596 in Graz Ostern hielt, war er der einzige, der noch nach kath. Ritus kommunizierte. Zwei Jahre später begann er die Kontrareformation u. führte sie glorreich im Sinne der Jesuiten zu ende. Sein Vetter, Kaiser Rudolf II, dadurch ermutigt, folgte seinem Beispiel. — (Vgl. S. Sugenheim, Gesch. d. Jesuit. in Dtschl. 2 B. Frkf. 42. A. Kluckhohn l. c. § 152, 12. A. Horawitz, Die Jesuit. in Steierm., hist. Z. Bd. 28. — Zu Canisius vgl. 152, 14. — A. Knöpfler, Die Kelchbewegung in Bayern unter Albr. V. Münch. 91. P. Gaudentius, Beitrr. z. KG. d. 16. 17. Jhd.: Bedeutg. u. Verdienste d. Franzisk.ord. im Kampf geg. d. Protstsm. I. Bozen 80. Th. Wiedemann, Gesch. d. Ref. u. Gg.ref. im Lande unter d. Ens. 5 B. Prag 79 ff. H. Ziegler, Die Ggref. in Schles. Halle 88. H. Heppe, Die Restaur. d. Kathlzsm. in Fulda, auf dem Eichsfelde u. in Würzb. Marb. 50. Gesch. d. Entsteh. d. Kämpfe u. d. Untergangs ev. Gemd. in Dtschl. Wiesb. 66. Egloffstein, Fürstabt B. v. Dermbach. Münch. 90. J. R. Buchinger, Jul. Echter v. Mespelbrunn, Bsch. v. Würzb. Würzb. 43. J. W. Schornbaum, Ref.gesch. v. Unterfrank. Nördlg. 80. — L. Keller, Die Gg.ref. in Westfal. u. am Niederrhein, Aktenstücke u. Erläuter. 3 Tl. Lpz. 81. 87. 95 (= Publ. a. d. preuß. Staatsarch.); dgg.: A. Hüsing, Der Kampf um d. kath. Rel. im Bist. Münst. 1535—85. Münst. 82. M. Lossen l. c. § 140, 2. Fr. v. Löher, Gesch. d. Kampf. um Padb. Brl. 74. [Löbell], Hist. Briefe ü. d. seit d. Ende d. 16. Jhd. fortgehd. Verluste u. Gefahren d. Protestsm. Frkf. 61. K. Köhler l. c. § 139, 5. — J. v. Moser, Gesch. d. päpstl. Nuntien in Dtschl. Frkf. 788. — Fr. v. Hurter, Gesch. Ferd.'s II u. s. Eltern. 11 B. Schaffh. 50 ff.; dazu: J. Söltl, Ks. Ferd. II u. s. Gesch.schreib. Hurter, Hist. Z. Bd. 4. 5.) Ant. Gindely, Gesch. d. Gegenreformation in Böhmen. Lpz. 94. Loserth, Die Ref. u. Gegref. in d. inneröstr. Länd. im 16. Jhd. Stuttg. 98. — Forts. § 156, 2.

2. Aber die Restauration beschränkte sich nicht auf Deutschland. Sie umspannte **ganz Europa**. Allenthalben drangen Jesuiten ein u. wußten Erfolge zu erzielen, wo gar keine Aussicht auf Erfolg zu sein schien. Zur Befestigung u. weitern Ausbreitung des Katholizismus in den kath. u. gemischten Kantonen der Schweiz entfaltete bes. der Kard. Karl Borromeo (§ 152, 17) eine ebenso eifrige wie erfolgreiche Thätigkeit. Er unternahm 1570 eine Reise dorthin, bewirkte 1574 die Einführung der Jesuiten in Luzern, 1586 in Freiburg; gründete zu Mailand ein Collegium Helveticum behufs Heranbildung kath. Priester für die Schweiz u. verschaffte ihr 1579 einen ständigen Nuntius, der seinen Sitz in Luzern hatte. Im Lande Chablais am genfer See (unter piemont. Herrschaft) rottete seit 1596 der h. Franz v. Sales durch gewaltsame Bekehrung von 80,000 Ketzern den Protestantismus vollständig aus (§ 160, 1). — In Frankreich begannen seit 1562 die blutigen Bürgerkriege; in den Niederlanden trat 1567 Herzog Alba auf. In Polen erschienen 1569 die Jesuiten u. bahnten sich von da den Weg nach Livland. Im J. 1578 trat der schlaue Jesuit Ant. Possevin in Schweden auf u. bekehrte den König (§ 142, 1). Selbst in England, wo Elisabeth seit 1582 jeden Jesuiten mit Todesstrafe bedrohte, wirkten Scharen derselben im geheimen u. nährten in Hoffnung auf bessere Zeiten den nur noch unter der Asche glimmenden Funken des Katholizismus (§ 156, 6).

3. **Rußland und die unierten Griechen.** — Die seit dem florentin. Konzil (§ 74, 5) vonzeit zuzeit erneuerten Versuche, die russische Kirche zu gewinnen, waren immer vergeblich geblieben. Da bot ein für Rußland unglücklicher Krieg zwischen Iwan IV Wassiljewitsch u. Stephan Bathori v. Polen dem Papst die erwünschte Gelegenheit, als Friedensvermittler aufzutreten. Gregor XIII sandte den gewandten Jesuiten Possevin zu diesem Zwecke nach Polen u. Rußland (1581). Der Zar empfing ihn mit großer Auszeichnung, gewährte ihm auch

n Religionsgespräch, war aber weder zum Anschluß an Rom noch zur Verdammung der Lutheraner zu vermögen. Dagegen feierte Rom den Triumph, daß den an Polen abgetretenen westlichen Provinzen die Union teils durch Gewalt, ils durch Verführung wirklich durchgesetzt u. auf der Synode zu Brest 1596 chlich sanktioniert wurde. Diese „unierten Griechen" mußten sich der m. Suprematie u. ihren Lehren fügen, durften aber ihre altkirchl. Ritualien ibehalten. — (J. Pelesz [röm.-kath.], Gesch. d. Union d. ruthen. K. mit Rom. B. Würzb. 81.) — Forts. § 209, 2.

Zweiter Abschnitt.

Kirchengeschichte des 17. Jahrhunderts.

L. Schauenburg, Hundert Jahre Oldenburg. Kirchengesch. v. Hamelmann s auf Cadovius 1573—1667. Ein Beitr. z. K.- u. Culturgesch. d. 17. Jahrh. ach reichen archivalischen Quellen). 2 Bde. Oldenb. 94. 98.

I. Interkonfessionelle Beziehungen.

§ 155. Morgenland und Abendland.

Kimmel l. c. § 4, 1. f.; Gaß l. c. § 2, 2. g.

Für den Papismus boten sich neue Aussichten zu Eroberungen n Gebiete der morgenländischen Kirchen dar, aber die wirklichen rfolge blieben aus od. schwanden nach kurzem Bestehen[1]). Noch lusorischer waren die Hoffnungen, welche man sich in Genf u. Lonon auf eine kalvinistische Wiedergeburt[2]) der griech. Kirche glaubte achen zu dürfen.[3])

1. **Katholische Hoffnungen.** — Rom sandte Missionen über Missionen in ie türkischen Länder, meist Jesuiten, um die orthodoxe wie die schismatisch-riech. Kirchen zu bearbeiten u. auch hier den protest. Interessen entgegenzuwirken. on Erfolgen war aber nur das letztgenannte Streben begleitet. Die abessinische Jesuiten-Mission, die wir in ziemlich hoffnungslosem Zustande verlassen (§ 153, 4), erfreute sich jetzt wieder glänzender Erfolge. Der Jesuit Peter Paez gewann seit 1604 Einfluß u. vermochte 1621 den Sultan Segued durch ie Aussicht auf span. Unterstützung zum Abfall von der jakobitischen Ketzerei. rban VIII ernannte in dem Jesuiten Alfonso Mendez einen kath. Patriarchen ir Abessinien (1626). Aber Geistlichkeit u. Volk empörten sich wiederholt gegen en Sultan u. seinen Patriarchen. Sie wurden zwar in blutigem Bürgerkrieg esiegt, aber Segued hielt es doch für geraten, seine Zwangsmaßregeln einstellen, so unzufrieden die Jesuiten auch damit waren. Sein Nachfolger Saghed ertrieb die ganze jesuitische Mission und der Katholizismus verschwand spurlos 1642). — Neue Aussichten, Rußland zu gewinnen, öffneten sich durch den

falschen Demetrius (1605), der sich poln.-kath. Interessen hingab; aber gerade dies überzeugte die Russen, daß Demetrius kein echter Zarensohn sein könne. Als seine kath. Braut, eine Polin, mit 200 Polen in Moskau einzog, entstand ein Aufruhr, der ihm das Leben kostete.

2. **Kalvinistische Hoffnungen.** — **Cyrillus Lukaris**, aus Kandia gebürtig (das damals unter venetian. Herrschaft stand), hatte durch längern Aufenthalt in Genf eine entschiedene Zuneigung für die ref. Kirche gewonnen. Aus seiner Stellung als Rektor einer griech. Schule zu Ostrog durch jesuitische Machinationen vertrieben, wurde er 1602 Patriarch von Alexandrien u. 1621 von Konstantinopel. Durch Briefwechsel unterhielt er einen fortwährenden Verkehr mit ref. Theologen in England, Holland u. der Schweiz, arbeitete nachdrücklich auf eine Union der griech. mit der ref. Kirche hin u. sandte zu diesem Behufe 1629 ein nahezu kalvinist. Glaubensbekenntnis nach Genf. Durch ihn kam 1628 auch der berühmte Codex Alexandrinus als Ehrengabe für Jakob I nach England. Aber die übrigen griech. Bischöfe widersetzten sich seinen Unionsplänen, u. die einflußreichen Jesuiten zu Konst. verdächtigten ihn von der polit. Seite. Infolge des wurde er viermal vom Sultan abgesetzt u. verbannt, endlich (1638) als Hochverräter erdrosselt u. ins Meer versenkt. — Einer seiner alexandr. Geistlichen, Metrophanes Kritopulus, den er 1616 zu seiner theol. Ausbildung nach England gesandt hatte, studierte mehrere Jahre zu Oxford, dann auf mehreren deutsch-prot. Universitäten, zuletzt in Helmstedt, wo er in griech. Sprache ein Glaubensbekenntnis der griech.-orthod. Kirche abfaßte (1625), das J. Hornejus mit lat. Übersetzung hrsgab. Er polemisiert mitunter scharf gegen das röm.-kath. Dogma, zeigt sich versöhnlich gegen den Protestantismus, ohne indes dem Dogma der griech. Kirche, das klar u. gewandt, auch nicht ohne selbständigen spekulativen Geist vorgetragen u. erläutert wird, etwas Wesentliches zu vergeben. Er wurde später Patriarch von Alex. u. gab auf der Synode, die des Lukaris Nachfolger Cyrill v. Berrhoë zu Konst. 1638 hielt, zur Verdammung der Person u. der Lehre des Hingerichteten förmlich seine Zustimmung. — (J. Hefele, th. Qu.schr. 43. IV. A. Twesten, dtsch. Z. v. Schneider 50. Nr. 39. A. Pichler, Gesch. d. Protstsm. in d. orient. K. im 17. Jhd. Münch. 62. Gaß l. c. S. 52 ff. u. RE.[3] IX, 5.)

3. **Orthodoxe Befestigung.** — Die russische orthodoxe Kirche war nach der Emanzipation von Konst. u. der Errichtung eines selbständigen Patriarchats zu Moskau (1589, § 74, 3) vor der griechenländisch-orthod. entschieden in den Vordergrund getreten und der russische Zar in die Stellung des ehemaligen oström. Kaisers als Schirmherr der ganzen orth. Kirche eingerückt. Die mannigfache Gefährdung, welche dem orthod. Bekenntnis in der letzten Zeit durch kath. u. protest. Union gedroht hatte, veranlaßte den gelehrten Metropoliten Petrus Mogilas v. Kiew zur Abfassung eines neuen Glaubensbekenntnisses in katechetischer Form, das von sämtlichen orthod. Patriarchen als Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς förmlich autorisiert wurde (1643). — Dreißig Jahre später kam anläßlich des zwischen den Jansenisten Nicole u. Arnauld einerseits u. den Kalvinisten Claude u. Jurieu andrerseits geführten Abendmahlsstreits (§ 161, 1), in welchem auf beiden Seiten die Übereinstimmung mit der griech. Kirche behauptet wurde, unter Einwirkung der franz. Diplomatie Cyrills Angelegenheit nochmals zur Verhandlung auf der vom Patriarchen Dositheus v. Jerus. 1672 daselbst veranstalteten Synode. Bei durchweg friedlicher Haltung gegen die röm. Kirche (ohne indes derselben in den vonaltersher strittigen Punkten irgend welche Zugeständnisse zu machen) kehrte dieselbe die ganze Heftigkeit ihrer Polemik gegen den Kalvinismus. Cyrills Bekenntnis vom J. 1629 wurde hier, um die kontinuierliche Rechtgläubigkeit des konst. Stuhles zu retten, als ein untergeschobenes

zerisches Machwerk verdächtigt und ein von Dositheus abgefaßtes Glaubens-
kenntnis in die mit einer 'Ασπὶς ὀρθοδοξίας ἢ ἀπολογία καὶ ἔλεγχος rc.,
h. einer geharnischten Verwahrung gegen Cyrills kalvinist. Irrtümer einge-
teten Synodalakten aufgenommen. — (Gaß s. v. Mogilas, RE.[3] X, 114.)

§ 156. Katholizismus und Protestantismus.

L. v. Ranke, Die röm. Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 3 Bde.
Aufl. Lpz. 89. — Struve, Relig.beschwerden zwisch. d. Kath. u. Evangelischen.
B. Lpz. 722. Oertel, Vollst. Corpus gravamm. evang. 5 B. Rgsb. 771 ff.

Die jesuitische Gegenreformation (§ 154) dauerte ungeschwächt
rt und erlangte in den ersten Dezennien dieses Jhd. ihre glänzend-
en Erfolge in Böhmen. Der westfälische Friede[2]) setzte ihrer ge-
altsamen Praxis Schranken, nicht aber ihren geheimen Machinationen
offenen Verführungskünsten. Nächst der Bekehrung der Böhmen
istete die Restauration das Größte in Frankreich durch u. seit Auf-
bung des Edikts von Nantes[4]). Neben solchen Siegen feierte die
th. Sache noch den Rücktritt mehrerer prot. Fürsten[1]). Auch tauchten
iederholt neue Unionsbestrebungen auf[7]), blieben aber ebenso frucht-
s wie die frühern.

1. **Konversionen protestantischer Fürsten.** — Der erste regierende Fürst,
r zum Katholizismus übertrat, war der Markgraf **Jakob III v. Baden**, im J.
590 (§ 147, 4). Da er bald nachher starb, blieb sein Übertritt ohne nachhaltige
olgen. Dagegen eröffnete die Konversion des Pfalzgrafen **Wolfgang Wilhelm
Pfalz-Neuburg** (1614) nicht nur das eigene Ländchen der Restauration des
atholizismus, sondern später (1685) auch die kurfürstl. Pfalz (Erl. 3). Eine
lenge von Streitschriften rief der Übertritt des **Landgrafen Ernst**, des Begrün-
rs der Nebenlinie Hessen-Rheinfels-Rotenburg (des jüngsten Sohnes des Landgr.
loritz [§ 157, 1], also Urenkels Philipps d. Großmüt.) hervor. Als Führer der
ssischen Truppen geriet er 1648 in die Gefangenschaft des kais. Feldherrn u. er-
elt zu Paderborn im Umgang mit dem kath. Feldpater Schott S. J. die erste
nregung zu seiner Konversion, welche er (nach einer von ihm veranstalteten Dis-
utation zu Rheinfels zwischen dem Prof. Haberkorn v. Gießen u. dem Kapuziner
alerian) in gemeinschaft mit seiner Gemahlin im kölner Dom 1652 vollzog. Er
orrespondierte viel mit Leibniz über dessen Unionsgedanken (Erl. 7) u. verfaßte
ch u. d. Tit. „Der so wahrhaffte als ganz aufrichtig u. discret gesinnte Catho-
cher" (Cölln 1666) eine Rechtfertigungsschrift, die jedoch auch auf kath. Seite
nstoß erregte. Großes Aufsehen machte die Bekehrung der **Königin Christine
Schweden**, der Tochter Gust. Adolfs, einer hochbegabten u. hochgebildeten, aber
ch höchst ehrgeizigen, launenhaften u. verschrobenen Fürstin. Es war ihr vor
lem um das Außerordentliche dabei zu thun; denn imgrunde hielt sie von der
uen Religion eben so wenig wie von der alten. Da sie vorher der Krone mit
m stolzen Worte „Non mi bisogna e non mi basta" entsagt hatte (1654), so
achte ihr Übertritt der kath. Kirche keinen weitern Gewinn als den eiteln Ruhm.
rößern Gewinn versprach der Übertritt des **Kurf. Friedr. August (II) d. Starken**
Sachsen (1697), der stark an herkulischer Leibeskraft, noch stärker aber in der
rankenlosesten Hurerei war. Ihn verlockte zu diesem Schritt die poln. Königs-
one. Man konnte ihm nachsagen, „daß er seine Religion nicht gewechselt, weil
nie solche gehabt habe". Volk u. Stände wußten aber ihre kirchl. Rechte un-

verkürzt zu bewahren (§ 197, 1). [Der Kurprinz **Friedr. August (III)** wurde von seiner Mutter im protest. Glauben erzogen, empfing 1711 auch das Abendmahl nach luth. Ritus u. trat dann (15 Jahre alt) eine Reise durch Deutschland, Frankreich u. Italien an, während welcher die röm. Kurie alle ihr zugebote stehenden Mittel der Überredung u. Verlockung (insbes. auch die Aussicht auf die poln. Krone u. die Vermählung mit einer österr. Prinzessin, die 1719 erfolgte) anwenden ließ, um den unerfahrenen, lenksamen Prinzen von den Vorzügen u. der Herrlichkeit der kath. Kirche zu überzeugen. Schon im Nov. 1712 ließ er sich zu Bologna heimlich in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche aufnehmen. Förmlich u. öffentlich bekannte er sich zu ihr erst seit 1717. Seitdem blieb die albertinisch-sächsische Linie der kath. Kirche treu u. eifrig ergeben, und noch heute wird (das vormals kurfürstl.) Sachsen, das Mutterland der Reformation, von kath. Fürsten beherrscht.] Bei seinem Übertritt hatte Friedr. Aug. II seinen Landständen u. Unterthanen den ungeschmälerten Fortbestand aller Rechte u. Ansprüche der evang. Kirche im Kurstaate, wie sie bisher gegolten, zugesichert. In demselben Jahre entschloß er sich auch, von den Landständen dazu gedrängt, seine landesherrlichen Befugnisse betreffs der Verwaltung der kirchl. Angelegenheiten des Landes auf das nach dieser Seite hin für unabhängig erklärte evang. **Geheimratskollegium** in Dresden zu übertragen. Größere Schwierigkeit bereitete die bisherige Stellung der kursächs. Dynastie zum Corpus Evangelicorum (§ 140), dessen Direktorium ihr auf dem Reichstag zu Regensburg 1653 bleibend überantwortet worden war; denn der Widersinn, daß die Wahrung der Interessen der evang. Kirche, den Übergriffen der kath. gegenüber, einem Direktorium, dessen Träger selbst katholisch war, zustehen solle, erschien den evang. Ständen als unerträglich. Der Widerspruch wurde indes dadurch beschwichtigt, daß der Kurfürst das Direktorium zwar behielt, dessen Verwaltung aber kommissarisch seinem ernestinischen Vetter, dem Herzog Friedrich II v. Sachsen-Gotha, übertrug (1698). Später ließ Kursachsen das Direktorium durch seine (evang.) Reichstagsgesandten besorgen, welche ihre Instruktionen vom dresdner (evang.) Geheimratskollegium empfingen. — (Gallerie d. denkw. Pers., welche im 16. 17. Jhd. z. kath. K. übergetr. sd., hrsg. v. Ammon. Erlg. 33. A. Räß [kath.], Die Konvertit. seit d. Ref. 12 B. Freib. 66 ff. — Kleinschmidt, Jak. III, Markgr. v. Bad., d. erste regier. Konvertit in Dtschl. Frkf. 75. — Chr. v. Rommel, Leibn. u. Ldgr. Ernst v. Rheinf. 2 B. Frkf. 44. — Arkenholz, Mém. concern. Christ. de Suède. 4 Tt. Amstd. 711; dtsch. Lpz. 753. Grauert, Christ. u. ihr Hof. 2 B. Bonn 37. — A. Frantz, Das kath. Direkt. d. Corp. Evangg. Marb. 80.)

2. **Die Restauration in Deutschland und benachbarten Gebieten** (§ 154, 1). — Noch 1609 hatte der Kaiser Rudolf II durch seinen Majestätsbrief (§ 142, 19) Bestand u. Freiheit des Protestantismus in Böhmen sichern müssen. Aber schon sein Bruder u. Nachfolger Matthias (1612—19) brach thatsächlich durch Hemmung eines Kirchenbaus die Zusagen desselben. Die gereizten Böhmen stürzten die kais. Räte zum Fenster hinaus, verjagten die Jesuiten u. wählten den kalvinist. Kurf. Friedrich V v. d. Pfalz zu ihrem König (1619). Ferdinand II (1619—37) siegte, zerriß den Majestätsbrief, führte die Jesuiten zurück, verjagte die protest. Prediger ꝛc. Christian IV v. Dänemark u. einige andere Fürsten wollten den gefährdeten Protestantismus retten, aber auch sie wurden geschlagen. Nun erließ der siegestrunkene Ferdinand das **Restitutionsedikt (1629)**, als „authentische" Erklärung des Religionsfriedens, wonach die Protestanten alle seit dem passauer Vertrag eingezogenen Stiftungen herausgeben, die Kalvinisten vom Religionsfrieden ausgeschlossen sein u. die kath. Stände unbedingte Freiheit zur Unterdrückung des Protestantismus in ihren Erblanden erhalten sollten. Da trat 1630 Gust. Adolf v. Schweden, nicht minder durch religiöses wie polit. Interesse getrieben, als Retter des Protestantismus auf († 1632). Der **westfälische Friede** zu Münster u. Osnabrück (den Innocenz X freilich durch die Bulle Zelo Domus

i 1651 „für null u. nichtig, kraftlos, ungerecht, unbillig, verdammt, eitel u. ohne len Einfluß auf Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft" erklärte) machte endlich 548 dem unseligen Kriege ein Ende. Deutschland verlor mehrere herrliche Provinzen, aber seine Geistes- u. Religionsfreiheit war gerettet. Unter schwed. u. anzös. Garantie wurde der augsb. Religionsfriede bestätigt u. auch auf die Reformierten, als augsb. Konfessionsverwandte, ausgedehnt. Als Normaljahr für n strittigen Besitzstand des kirchl. Vermögens war der 1. Jan. 1624 festgesetzt. as polit. Gleichgewicht der protest. u. kath. Städte in Deutschland war dadurch rgestellt. In Böhmen war jedoch die protest. Kirche gänzlich ausgerottet (vgl. is von böhm. Exulanten 1648 latein. abgefaßte, von Peschek wieder ans Licht zogene „Persekutionsbüchlein") u. in den andern österr. Erbstaaten nahmen e Bedrückungen bis auf Joseph II noch immerfort zu. In Schlesien waren n Evangelischen seit dem Restitutionsedikt über 1000 Kirchen gewaltsam weggenommen worden. An eine Restitution wurde nicht gedacht, vielmehr dauerte e Verfolgung und Bedrückung das ganze Jhd. hindurch (vgl. § 168, 4) u. zwang ele tausende zur Auswanderung, die meist nach der Oberlausitz zogen. — (G. royſen, Gust. Ad. 2 B. Lpz. 57. 70. A. Cronholm, Gust. Ad. in Dtschl., ich d. Schwed. v. Helms. I. Lpz. 75. Ch. A. Peschek, Gesch. d. Gegenref. Böhm. 2 B. Lpz. 44. B. B. Czerwenka l. c. § 142, 19. R. Reuss, a destruct. du protestantsm. en Bohême. Strassb. 69. Persekutionsbüchlein, Gesch. d. Verfolg. d. Evang. in Böhm., aus d. Lat. v. Czerwenka. ütrsl. 69. Th. Wiedemann l. c. bei § 154, 1. A. Gindely, Gesch. d.)j. Kr. 2 B. Prag 69. 78. J. Berg, Gesch. d. schwerst. Prüfgszt. d. ev. K. chlesi. u. d. Oberlaus. Jauer 57. Mor. Ritter, Dtsch. Gesch. im Ztalt. d. g.ref. u. d. 30j. Krieges. Stuttg. 86 f. Th. Bischoff, Joh. Balth. Schupp. ürnb. 90. Ed. Lamparter, Gust. Adolf, König v. Schweden, der Befreier s ev. Deutschl. Barmen 92 (populär, aber sorgfältig u. zuverlässig). Emil utjahr, König Gustaf II Adolfs v. Schw. Beweggründe zur Teilnahme am utschen Kriege, auf Grund besonders der schwedischen Quellen aus den Jahren 529 u. 1630. Lpz. 94.)

3. Auch in Livland, das seit 1561 unter poln. Herrschaft stand, hatten sich e Jesuiten eingefunden u. zu restaurieren begonnen, aber die Schwedenherrschaft unter Gust. Adolf (seit 1621) machte ihren Machinationen ein Ende. — ine schweizerische Bartholomäusnacht in kleinerm Maßstabe, aber mit nicht geringerer Wut u. Grausamkeit wurde 1620 durch den s. g. veltliner Mord ausgeführt. Es galt auch hier der Ermordung aller Protestanten an einem Tage. ie Verschworenen brachen beim Zeichen der Sturmglocke in der frühsten Morgendämmerung in die Häuser der Ketzer ein u. ermordeten Alles bis auf den Säugng in der Wiege. Die Zahl der Schlachtopfer belief sich auf 4—500. — Die Pfalz, in der das ref. Bekenntnis gewaltsam eingeführt war (§ 147, 1), kam 1685 n die seit 1614 kath. Linie Pfalz-Neuburg (Erl. 1). Die Bedrückungen wandten ch jetzt vorzugsweise gegen die ref. Kirche. — In Jülich-Kleve-Berg hatte die Reformation gleich anfangs einen gedeihlichen Fortgang gehabt, der jedoch durch en Sieg Karls V (§ 137, 8) u. den Sturz des Erzbsch. Hermann v. Köln (§ 138, 2) ehemmt u. rückgängig gemacht wurde. Seit der Mitte des 16. Jhd. ließen sich ber eine Menge wallonischer, eifrig-ref. Flüchtlinge aus Belgien in diesen Gegenen nieder, wodurch das protest. Element wieder erstarkte. Durch den jülichevischen Erbvergleich (1666) fiel Kleve, Mark u. Ravensberg an das ref. Haus Brandenburg, Jülich u. Berg aber an die kath. Pfalz, wobei jeder der beiden Regierungen ein Schutzrecht über die religionsverwandten Unterthanen der andern ugestanden wurde, mit dem Retorsionsrecht an den eigenen fremdgläubigen Unterhanen, wenn ihrer Beschwerde nicht folge geleistet würde. — Ungarn zählte gegen nde des 16. Jhd. 2000 protest. Gemeinden; nur drei Magnatenfamilien waren och ganz kath. geblieben. Aber unter Ks. Rudolfs II Schutz siedelten sich seit

1579 auch hier Jesuiten an. Bald begann unter mancherlei Umtrieben, Gewaltthaten u. Verlockungen die Gegenreformation fußzufassen. Der Löwenanteil ihrer Erfolge gebührt dem Kard. Fürstenprimas u. Erzbisch. v. Gran **Pet. Pázmány** († 1637), welcher, von vornehmen kalvinist. Eltern geboren, aber in einem Jesuitenkollegium erzogen u. dort mit fanatischem Eifer für den Katholizismus u. glühendem Haß gegen den Protestantismus erfüllt, schon als Prof. zu Graz (seit 1597) in zahlreichen polemischen Schriften dieser Gesinnung beredten Ausdruck gegeben hatte. Georg Rákoczy, Fürst von Siebenbürgen, trat endlich 1644 **als Rächer** u. Retter seiner bedrängten Glaubensgenossen auf: Er schloß ein Schutz- u. Trutzbündnis mit Schweden u. Frankreich, fiel in Ungarn ein u. erkämpfte den Frieden zu Linz (Dez. 1645), der Ungarns polit. u. relig. Freiheit von neuem sicher stellen sollte († 1648). Aber der Primas von Ungarn befahl seinem **Klerus**, die Zugeständnisse des linzer Friedens ebenso (d. h. gar nicht) zu beachten wie vormals die des weiland wiener Friedens (§ 142, 20); von den den Protestanten geraubten Kirchen, deren 400 der Kaiser ihnen zurückzugeben sich verpflichtet hatte, wurden ihnen nur 90 ausgeliefert. Mit dem bigotten Leopold I, seit 1655 **Kg.** v. Ungarn, begann eine noch ärgere Drangsalszeit, die nun ununterbrochen fortdauerte, bis Josephs II Toleranzedikt 1781 ihr ein Ende machte. Die vordem 2000 protest. Gemeinden waren inzwischen auf 105 reduziert. [Die unter dem Namen des „ungarischen Fluchformulars" bekannte, von der protest. Polemik vielfach verwertete, von kath. Seite aber als boshafte Erdichtung gebrandmarkte „Professio fidei cath." soll in dieser Zeit von den ungar. Konvertiten gefordert worden sein; nach Art. 4. 5 dess. sind die Gebote des Papstes ebenso hoch, ja höher zu achten als die des lebendigen Gottes u. der allerheiligste Papst ist honore divino zu ehren; nach Art. 17 verdient die h. Jungfrau größere Verehrung als ihr göttl. Sohn; schließlich sollen die Konvertiten ihre protest. Eltern verfluchen ꝛc.] — Auch zu Laibach im Herzogt. **Krain** hatten sich bereits 1596 die Jesuiten eingenistet; ihren Machinationen gelang es, die blühende luth. Kirche auch dieses Landes zu vernichten, indem Ferdinand II auf ihren Betrieb 1628 ein Generalmandat für alle seine Erbländer erließ, welches allen Nichtkatholiken befahl, binnen Jahresfrist katholisch zu werden od. das Land zu räumen. — (Litt. bei § 151, 1 u. 142, 20; dazu: Ign. Kankoffer, P. Pázm. Wien 56. F. Balogh, RE.² XI, 398. J. H. Schwicker, P. P. u. s. Zt. Köln 88. — E. Giesers, Das ung. Fluchform. Padb. 66.)

4. **Die Hugenotten in Frankreich** (§ 142, 17). — Heinrich IV hielt treu an seinen Zusagen im Edikt von Nantes. Aber schon unter Ludwig XIII (1610—43) erneuerten sich die Bedrückungen der Hugenotten u. reizten sie zu neuem Aufstand. Richelieu vernichtete ihre polit. Bedeutung, erhielt ihnen aber im Gnadenedikt v. Nismes (1629) ihre relig. Rechte. Ludwig XIV, der „Roy Soleil" (1643—1715), ließ sich von seinen Beichtvätern überreden, seine Ausschweifungen durch Reinigung des Reichs von allen Ketzern zu sühnen. Als Geld u. Hofgunst das Ihrige gethan, fingen seit 1681 die furchtbaren Dragonaden an, ihr Bekehrungswerk auszurichten. Im Okt. 1685 erfolgte die förmliche **Aufhebung des Edikts v. Nantes**. Die Bekehrungswut steigerte sich nun bis ins Unerhörte. Tausende von Kirchen wurden niedergerissen, unzählige Bekenner gefoltert, verbrannt od. auf die Galeeren geschmiedet, ihrer Kinder gewaltsam beraubt ꝛc. Trotz der fürchterlichsten Strafgesetze gegen die Auswanderer, trotz aller Bewachung der Grenzen entrannen hunderttausende (Réfugiés) u. wurden in Brandenburg, Holland, England, Dänemark u. der Schweiz mit offenen Armen aufgenommen. Viele flüchteten in die Cevennen-Wildnisse, von wo aus sie, als Kamisarden geschmäht (entw. von Camise = Hemd, Bluse, also: Blusenmänner, od. vom Provenzal. Camis = Landstraße, also = Wegelagerer), unter mancherlei schwärmerisch-prophetischen Erscheinungen (Visionen, Hellsehen u. Weissagen unter Krämpfen u. Konvulsionen) mit beispiellosem Mut u. unerhörten Erfolgen einen

)rigen Guerilla-Krieg gegen die zu ihrer Ausrottung entsandten, zehnmal
Heere führten. Ihren Gipfel erreichte die beiderseitige Erbitterung nach
)ung des fanatischen u. bestialisch grausamen Inquisitors u. Bekehrungs-
: Abbé du Chaila (1702). An die Spitze der kriegerischen Kamisarden
n ein junger Bauer Jean Cavalier, der durch seine ebenso energische
sichtige Kriegführung die Welt in Erstaunen setzte. Endlich gelang es 1704
rühmten Marschall Villars, durch Zusicherung allgemeiner Amnestie, Frei-
aller Gefangenen, Erlaubnis zur Auswanderung mit Hab u. Gut, so wie
Religionsübung für die Zurückbleibenden, Cavalier zur Niederlegung der
zu bewegen. Auch bestätigte der König diesen Vertrag, jedoch mit Ver-
ing der freien Religionsübung. Dennoch unterwarfen sich viele; andere
)ie Auswanderung vor u. wandten sich meist nach England; Cavalier trat
erst in die Dienste des Königs, traute aber dem Frieden nicht u. floh nach
), später nach England, wo er 1740 als Gouverneur von Jersey starb. Im
)7 entbrannte der Aufruhr u. die prophetische Schwärmerei infolge er-
r Dragonaden von neuem, wurde aber durch Feuer, Galgen, Beil u. Rad
Frankreich hatte eine halbe Million seiner frömmsten, fleißigsten u. be-
nsten Einwohner verloren, und doch blieben noch zwei Millionen Hugenotten
htlos im Lande. Deutschland aber hat durch die aufgenommenen franzö-
Réfugiés reichen Segen erfahren. Die Adeligen, die das Vaterland ver-
)atten, „pour sauver les âmes", stellten hervorragende Offiziere u. Generale;
vesen, Handel und Handwerk hoben sich durch die Réfugiés; französische
anufacturen, französische Mühlen, aber auch Kleinbetriebe mannichfachster
standen, und feinere Gewerbe, die man bisher in Deutschland noch nicht ge-
kamen auf. — (Litt. vor § 142, 13, außerdem: J. Michelet, Louis XIV
'evocat. de l'édit. de N. 3. éd. Par. 75. Th. Schott, Die Aufhebg. d.
v. N. Halle 85. — C. Chr. K. Hofmann, Gesch. d. Aufr. in d. Ce-
. I. Nördl. 38. G. v. Polenz, Die Camis. u. d. K. d. Wüste, in d.
}. 46 Nr. 64 ff. 74 ff., 48 Nr. 18 ff. A. Court de Gebelin, Hist. de
es des Cevennes. 3 Voll. Villefr. 760. Ch. Coquerel, Hist. des égl.
sert. 2 Voll. Par. 41. N. Peyrat, Hist. des pasteurs du désert.
Par. 42. G. Schilling, Die Verfolgg. d. prot. K. in Frkr. nach
el. Stuttg. 46. H. v. Holst, Ludw. XIV u. d. Hugen., hist. Z. Bd. 15.
The Revolt of de Prot. of the Cev. Lond. 70. — Ch. Weiss, Hist.
fugiés prot. de France. 2 Tt. Par. 53. R. L. Poole, Hist. of the
n. of the Dispersion. Lond. 80. O. Wedekind, Die Réfugiés. Hamb.
. Sander, Die Hugen. u. d. Ed. v. Nantes. Brsl. 85. Geschichts-
r des deutschen Hugenottenvereins (I—)V Zehnt (Magdeburg 1896). Henri
ı, Gesch. d. französ. Colonie v. Magdeburg. Jubiläumsschrift. 3 Bde.
b. 93.) — Forts. § 168, 5.

Die Waldenser in Piemont (§ 142, 25). — Obwohl der Herzog v. Sa-
den Waldensern noch 1654 ihre Privilegien bestätigte, so brach doch in der
it des nächsten Jahres eine entsetzlich blutige Verfolgung gegen sie aus (das
blutige Passa"), bei welcher ein piemontesisches Heer im Verein mit
)orde losgelassener piemont. Sträflinge u. mit Scharen irischer Flüchtlinge,
omwell um des irischen Blutbads willen (Erl. 6) vertrieben, denen der
aber die Waldenserwohnsitze zum Ersatz ihrer Heimat dargeboten hatte, die
aubendsten Greuel verübte, wie sie kaum ihresgleichen in der ganzen Welt-
te haben. Dennoch behaupteten sich in verzweifelter Gegenwehr die Wal-
die Vermittelung der protest. Schweizerkantone verschaffte ihnen wieder
:liche Duldung, und reiche Geldspenden von auswärts ersetzten ihnen einiger-
ihre Verluste an Hab u. Gut. Auch Cromwell sandte zur Linderung
eiden den angesehenen Lord Morland in ihre Thäler, von wo derselbe
zahl vermeintlich alt-waldensischer Manuskripte (§ 109, 16) mitbrachte, die

der Univ. zu Cambridge überliefert wurden (1658). Im J. 1685 erneuerte sich wieder auf Ludwigs XIV Betrieb die Verfolgung u. der Bürgerkrieg. Die Soldaten erstürmten die Thäler und lieferten mehr als 14,000 Gefangene an die Festungen u. Kerker ab. Aber die übrig gebliebenen Waldenser ermannten sich, brachten den soldatischen Henkersknechten viele Niederlagen bei und bewogen dadurch die Regierung, in die Entlassung u. Auswanderung der Gefangenen zu willigen (1686). Ein Teil derselben fand in Deutschland (Brandenburg, Württemberg, Pfalz, Hessen, Nassau), ein anderer in der Schweiz Zuflucht. Die letztern machten aber, durch schweizerische Truppen verstärkt, von einem ihrer Geistlichen Heinr. Arnaud u. von Kapitän Janavel angeführt im J. 1689 einen Einfall in Piemont und eroberten ihre Wohnsitze zurück. Sie behaupteten sich fortan trotz aller erdenklichen Bedrückungen. — (Litt. bei § 142, 25 u. K. H. Klaiber, H. Arn., Pfarr. u. Kriegsoberst d. Wald. Stuttg. 80 u. E. Comba, Fir. 89.) — Forts. § 207, 4.

6. **Die Katholiken in England und Irland.** — Als Jakob (VI) I (1603—25), der Sohn der Maria Stuart, den engl. Thron bestieg (§ 142, 11), erwarteten die Katholiken nichts Geringeres von ihm, als die vollständige Restitution des Katholizismus. Aber so groß auch Jakobs ererbte Neigung zum Katholizismus sein mochte, so war seine Neigung zum cäsareo-papist. Regiment doch noch größer. Er verfolgte deshalb mit rücksichtsloser Strenge die Jesuiten, welche die königl. Suprematie über die Kirche bekämpften. Die Erbitterung der Katholiken wuchs dadurch aufs höchste. Sie organisierten die s. g. **Pulververschwörung** mit dem Plane, bei der nächsten Eröffnung des Parlaments den König u. seine Familie, so wie das ganze Parlament in die Luft zu sprengen. An der Spitze des Komplotts standen Rob. Catesby, Thom. Percy v. Northumberland u. Guy Fawkes, ein engl. Offizier in span. Diensten. Der Plan wurde kurz vor der beabsichtigten Ausführung entdeckt. Am 5. Nov. 1605 wurde Fawkes mit Blendlaterne u. Lunte im Keller ergriffen; die übrigen Verschworenen entflohen, wurden aber nach verzweifelter Gegenwehr, wobei Catesby u. Percy fielen, gefangen u. als Hochverräter hingerichtet, mit ihnen zwei Jesuiten als Mitwisser. Seitdem wurde mit größerer Strenge gegen den Katholizismus u. seine Anhänger verfahren, nicht bloß in England, sondern auch in Irland, wo die große Mehrzahl des Volkes unerschütterlich am Papismus festhielt. Jakob I vollendete die Anglikanisierung des Kirchenguts u. beraubte den irischen Adel fast all seines Grundbesitzes, indem er bei Aufhebung des Lehnsverhältnisses zwischen ihm u. seinen Hintersassen zugleich alle Güter, deren Besitzrecht nicht durch völlig formgültige Urkunden nachgewiesen werden konnte, einzog u. an englische od. schottische Eindringlinge verschleuderte. Überdem waren alle Katholiken als Verweigerer des Suprematseides (d. h. Anerkennung der kirchl. Oberhoheit des Königs) von allen Staatsämtern ausgeschlossen. Die Quälereien u. Bedrückungen riefen endlich eine furchtbar blutige Katastrophe, das s. g. **irländische Blutbad** hervor. Im Okt. 1641 brach nämlich eine über das ganze Land verzweigte Verschwörung der Katholiken aus. Sie galt der Vernichtung aller Protestanten im ganzen Lande. Die Verschworenen drangen allenthalben in die Häuser der Protestanten ein, ermordeten die Bewohner od. trieben sie nackt u. hülflos aus den Häusern. Viele tausende starben vor Hunger u. Kälte auf den Landstraßen. Anderswo wurden sie scharenweise in die Flüsse hineingetrieben, wo sie ertranken, od. in leere Häuser, die dann angezündet wurden. Die Zahl der Umgekommenen wird verschieden von 40,000 bis auf 400,000 angegeben. Dies Ereignis, dessen Mitwisser od. gar Anstifter zu sein man König Karl I (1625—49) beschuldigte, wurde für diesen die erste Stufe zum Schafott (§ 158, 1). Nach Karls Hinrichtung nahm Oliver Cromwell 1649 im Auftrag des Parlaments furchtbar blutige Rache für die irische Frevelthat. In den beiden Städten, die er gleich anfangs im Sturme nahm, ließ er *alle ohne Unterschied* niederhauen. Von panischem Schrecken ergriffen flüchteten

Bewohner der übrigen Städte in die Moräste. Binnen 9 Monaten war die
ze Insel wiedererobert. Hunderttausende irrten, von Grund u. Boden ver-
ben, heimatlos umher; ihr Land u. Gut wurde unter engl. Soldaten u. Kolo-
ten verteilt. — Zur Zeit der engl. Republik (1649—60) waren alle maßgeben-
Parteien u. Richtungen, auch diejenigen, welche sonst unbedingte Glaubens-
heit, nicht nur für alle christlichen Sekten, sondern auch für die Juden u.
hammedaner, ja sogar für die Atheisten forderten, doch in der Ausschließung
Katholizismus von solcher Toleranz einig; — weil sie alle in den Katholiken
e Partei erkannten, von der, als den Befehlen eines ausländischen Souveräns
orchend, man sich jeden Augenblick des Verrats an den teuersten Interessen der
tion u. des Vaterlands versehen müsse. — Die Restauration unter Karl II
nte die traurige Lage der Irländer nur wenig bessern. Die Religionsverfol-
g wurde zwar eingestellt, aber das der kath. Kirche u. den irischen Eingeborenen
rissene Gut verblieb der anglik. Kirche u. den d. z. protest. Besitzern. Den
h. Sympathieen Karls II gegenüber (§ 158, 3) setzte das engl. Parlament 1673
Testakte durch, derzufolge jeder im Zivil- od. Militärdienst Angestellte od.
zustellende durch Leistung des Testeides (Verdammung der Transsubstan-
tionslehre u. der Heiligenverehrung), sowie durch Abendmahlsgenuß in der
höfl. Staatskirche als deren Angehöriger sich ausweisen mußte. Die Aussage
es gewissen Titus Oates, daß die Jesuiten eine Verschwörung zur Ermordung
Königs u. zur Wiedereinführung des Papismus organisiert hätten (1678),
chte das Land in die furchtbarste Aufregung u. zog viele Hinrichtungen nach
. Die Aussage war aber allem Anschein nach unbegründet u. die Frucht einer
trigue, durch welche des Königs kath. Bruder Jakob II von der Thronfolge
geschlossen werden sollte. Als dieser 1685 den Thron bestieg, trat er sofort mit
m in Unterhandlung u. besetzte den Staatsrat sowie die öffentlichen Ämter fast
schließlich mit Katholiken. Von den Protestanten gerufen, landete des Königs
hwiegersohn Wilhelm III v. Oranien (1688) in England u. wurde, nachdem
kob geflüchtet, vom Parlament als König proklamiert. Auch die von ihm er-
ene Toleranzakte (1689) schloß die Katholiken noch von der Duldung aus, die
den protest. Dissidenten gewährte (§ 158, 3). — (Litt. bei § 142, 6. 7 und:
caulay, Hist. of Engl. from the Access. of James II. 5 Tt. Lond. 48 ss.,
h. v. Bülau, Lpz. 49 ff. u. v. Beseler, Brschw. 49 ff. J. Spillmann, S. J.,
Justizmorde d. Tit.-Oates-Verschwörung, Stimmen aus Maria-Laach. Bd. 22
5.) — Forts. § 205, 9—11.

7. **Unionsbestrebungen.** — a) Obwohl **Hugo Grotius** sich mit aller Ent-
edenheit auf die Seite der Remonstranten stellte (§ 164, 2), so war doch seine
istesrichtung eine durchaus irenische. Darum erstrebte er eifrig, obwohl ver-
lich, nicht nur Aussöhnung der Arminianer (§ 164, 2) mit den Kalvinisten,
dern auch Einigung aller protest. Parteien auf nivellierter Grundlage. Gegen
Katholizismus hegte er langezeit entschiedene Abneigung. Durch vertrauten
rkehr mit ausgezeichneten Katholiken während seines Fluchtexils in Frankreich
erte sich dies aber. Er sprach sich nun immer günstiger über den Glauben u.
Institutionen der kath. Kirche aus, deren Semipelagianismus ihm als ent-
edenem Arminianer ohnehin sympathisch war. In seinem Votum pro pace
pfahl er als einzig möglichen Weg zur Wiederherstellung der kirchl. Einheit die
ckkehr zur kath. Kirche freilich aufgrund einer auch sie umfassenden Nivellierungs-
rm. Daß er selbst aber bereits den förmlichen Übertritt zu ihr bei sich be-
ossen u. an der Ausführung dieses Beschlusses nur durch das plötzliche Ein-
en seines Todes (1645) verhindert worden sei, ist nur eine Illusion kath. Ge-
chtsmacherei. — b) König Wladislaus IV v. Polen (der Sohn Sigismunds III
42, 18) hielt eine Verständigung u. Versöhnung der Katholiken u. Protestanten
es Reichs nicht für unmöglich u. veranstaltete zu diesem Zwecke das **Religions-
präch zu Thorn 1645.** Auch Preußen u. Brandenburg wurden zur Teilnahme

eingeladen. Der Kurfürst sandte seinen Hofprediger Joh. Berg u. erbat sich vom braunschw. Herzog noch den helmstedter Theologen Georg Calixt. Lutherischerseits waren die Hauptsprecher Abr. Calov aus Danzig u. Joh. Hülsemann aus Wittenberg. Daß Calixt, ein Lutheraner, bei den Reformierten stand, erbitterte die Lutheraner von vornherein über Gebühr. Das Resultat war Steigerung des Zwiespalts auf allen Seiten. Die Reformierten hatten ihre Ansicht in der „Declaratio Thoruniensis“ auseinandergesetzt, die in Brandenburg symbolisches Ansehen erhielt. — c) Jacques Benigne Bossuet († 1704), Bsch. v. Meaux, bot seine ganze Beredsamkeit auf, um den Protestanten den Weg zur alleinseligmachenden Kirche zu bahnen. In mehreren Schriften (Exposition de la doctrine de l'église cath. sur les matières de controverse 1671 u. Hist. des variations des églises prot. 2 Tt. 1688) idealisierte er den kath. Lehrbegriff, verhüllte das den Protestanten besonders Anstößige in demselben u. suchte eben so scharfsinnig wie sophistisch den protest. Lehrbegriff als haltlos u. widerspruchsvoll darzuthun. Gleichzeitig wurde auch das Unionsprojekt am kais. Hofe auf Anregung des Spaniers Spinola, Bsch. v. Wienerisch-Neustadt, der als Beichtvater der Kaiserin ins Land gekommen, wieder aufgenommen. Die strittigen Punkte sollten durch ein freies Konzil entschieden werden, der Primat des Papstes u. die hierarchische Ordnung aber, als jure humano begründet, von vornherein feststehen. Spinola durchreiste, um für diesen Plan die Gemüter zu interessieren, im geheimen Auftrag des Kaisers Leopold I das ganze protest. Deutschland (1676—91). Am meisten Anklang fand er, aus Rücksicht für den Kaiser, in Hannover, wo der Abt v. Loccum Molanus den Einigungsversuch, an dem von kath. Seite noch Bossuet u. von protest. der große Philosoph Leibniz teilnahmen, sehr ernstlich betrieb. Seine Bemühungen blieben aber trotz gegenseitiger Annäherungen ohne Resultat. — Daß Leibniz selbst schon im geheimen dem Katholizismus angehört habe, hat man aus einem nach seinem Tod aufgefundenen Manuskript mit der Aufschrift von fremder Hand: Systema theologicum Leibnitii (zuerst gedruckt: Par. 19; dtsch. v. Räß u. Weiß. 3. A. Mainz 25; lat. u. dtsch. v. Haas. Tüb. 60) erweisen wollen. Das „Systema“ ist aber kein Bekenntnis, sondern höchstwahrscheinlich (wie aus e. Briefe von Leibniz vom Jahre 1686 geschlossen werden darf) eine unionsfreundliche Darlegung der in den Unionsverhandlungen besprochenen Glaubensartikel, verfaßt auf e. angenommenen idealistisch-katholisierenden Standpunkte, von dem aus dem Verf. die kath. Kirche identisch ist mit der apostolisch-urchristlichen, nicht mit der römischen; diese und die protestantische sollen vielmehr in die idealistisch-katholische zurückgebildet werden. Allerdings ist der Verfasser in dieser Darlegung dem Katholizismus sehr weit entgegen gekommen, z. B. in der Rechtfertigungslehre, in der Lehre vom freien Willen, von der Kirche, den Sacramenten, der Heiligenverehrung u. s. w. — Seinen eigenen positiven Standpunkt hat L. selbst deutlich durch das Wort bezeugt: „Ego, qui Augustanae confessioni addictus sum“; und seine Monadologie ist die erste protestantische Philosophie; denn sie behauptet das Recht der Individualität. — (C. W. Hering l. c. § 140, 3. — H. Luden, H. Grot. nach s. Schicksalen u. Schr. Brl. 06. C. Broere [kath.], Des H. Grot. Rückkehr z. kath. Glaub., aus d. Holl. v. L. Clarus. Trier 71. — Über d. thorner Relgspr. vgl. zunächst d. Litt. bei § 142, 18; sodann Acta conventus Thoruniensis etc. Varsaviae 1646 [das officielle Protokollbuch, in welchem aber absichtlich Wichtiges weggelassen ist. Zur Ergänzung dienen daher:] Scripta partis reformatae in colloquio Thoruniensi ... exhibita. Berolini 1646. Die „Declaratio Thoruniensis“ in Niemeyer, Collectio symbolorum eccl. reformat. (Lips. 40) S. 669 ff.; die Konfession der Lutheraner „Confessio fidei, quam status... invariatae confessioni Augustanae addicti in colloquio charitativo tradiderunt. Lips. 1665; Gedani 1735. O. Ilier, Das Collegium charitativ. zu Thorn. Halle 89. F. Jacobi, Das liebreiche Religionsgespräch zu Thorn 1645 (Zeitschr. f. Kg. 15 u. sep.) Gotha 95. [Nach

ndschriftl. Material aus Danzig u. Thorn.] — G. E. Schulze, Üb. d. Entlg., daß Leibn. Kath. gew. Gttg. 27. G. H. Pertz, Üb. Leibn.'s Glb.-Bktn. l. 46. Fr. Kirchner, Leibn.'s Stellg. z. kath. K. Brl. 74. W. Wiegand, als Rel.friedensstifter. Halle 79.)

8. **Die lehninsche Weissagung.** — Infolge dieser vielversprechenden Unionsmühungen war gegen Ende des 17. Jhd. bes. unter den deutschen Katholiken Hoffnung sehr verbreitet, daß eine Rückkehr wenigstens der Lutheraner zur h. Mutterkirche in nicht allzuferner Zeit bevorstehe. Dieser Hoffnung gab auch s. g. **Vaticinium Lehninense** einen eigentümlichen Ausdruck. Angeblich von em Mönch des Klosters Lehnin bei Brandenburg, namens Hermann, im . Jhd. verfaßt, charakterisiert es in 100 leoninischen Versen die brandenburgischen rsten bis auf Friedrich III (von dessen Königskrönung 1701 es indessen noch hts weiß) imganzen geschichtstreu, von da an aber nach rein phantastischer illkür. Es zählt von Joachim II an, der 1539 offen zur Reformation übertrat, Glieder (würde also der Geschichte zufolge nur bis auf Friedr. Wilhelm III chen). Mit dem elften erlischt das Geschlecht der Hohenzollern, Deutschland rd geeinigt, die kath. Kirche wieder hergestellt u. Lehnin erhebt sich wieder zu nem alten Glanze. Die erste sichere Spur des Gedichts fällt in das J. 1693. lgenfeld hält einen fanatischen Konvertiten, namens Andr. Fromm, der früher Geistlicher in Berlin war u. 1685 als Kanonikus zu Leitmeritz in Böhmen rb, für den Verfasser. — (Gieseler, Die lehn. W. Erf. 49. M. Heffter, sch. d. Klost. L. Brandenb. 51. A. Hilgenfeld, Die lehn. W. Lpz. 75. W. Sabell, Litt. d. s. g. lehn. W. Heilbr. 87. H. Pröhle, Die lehn. W. l. 88. J. Schramm, Die lehn. W. Köln 88.)

§ 157. Luthertum und Kalvinismus.

Die ref. Kirche gewann im Herzen des luth. Deutschlands neue tützpunkte (vgl. § 147) durch die Kalvinisierung von Hessen-assel[1]) u. der Grafschaft Lippe[2]), so wie durch den Übertritt des rbrandenburgischen Herrscherhauses[3]). Die erneuerten Versuche, beide irchen zu unieren[4]), waren aber eben so fruchtlos wie die Beebungen einer kath.-protest. Union.

1. **Kalvinisierung von Hessen-Kassel.** 1605—46. — [Nach der testamentar. bschaftsordnung Philipps d. Großmüt. († 1567) erhielt der älteste Sohn Willm IV die Hälfte des Landes, nämlich Niederhessen u. Schmalkalden (Residenz ssel), Ludwig IV ein Viertel, nämlich Oberhessen (Resid. Marburg), während beiden jüngsten sich in die Grafschaft Katzenelnbogen (Cattimelibocum d. i. elib. der Katten) teilten, wobei Philipp II die Nieder- u. Georg I die Oberafschaft (Resid. Darmstadt) bekam. Philipp † 1583 u. Ludwig † 1604, beide derlos; infolge des fiel der größere Teil der Niedergrafsch. Katzenelnbogen, sowie n Oberhessen die nördliche Hälfte mit Marburg an Hessen-Kassel, die südliche t Gießen an H.-Darmstadt.] — Landgraf **Wilhelm IV** v. Hessen-Kassel teilte nes Vaters Unions- u. Nivellierungstendenzen u. war eifrig bemüht, sie mittels meinsamer Generalsynoden durch Abweisung der ubiquistischen Christologie 144, 9) u. der Konkordienformel mit Festhaltung des Corpus doctrinae Phipicum (§ 144, 10) für alle hessischen Lande zur Geltung zu bringen. Die rte u. letzte dieser Generalsynoden fand 1582 statt; ein weiteres gemeinsames rgehen war inzwischen durch Schärfung der Gegensätze unmöglich geworden. nn einerseits trat Ludwig IV, seit der ebenso scharfsinnige u. gelehrte wie ttbare Ägidius Hunnius als Prof. der Theol. in Marburg (1576—92)

Einfluß auf ihn gewonnen, als Vertreter exklusiven Luthertums auf; andrerseits traten auch **Wilhelms** kalvinisierende Absichten immer rücksichtsloser zutage. Sein Sohn u. Nachfolger **Moritz** (seit 1592) ging noch energischer u. durchgreifender vor, zumal nach dem Tode seines Oheims Ludwig (1604), der ihm den marburger Anteil seines Landes vererbt hatte, jedoch mit der „bei Verlust des Erbes" ihm auferlegten Verpflichtung, bei der dem Kaiser Karl V a. 1530 überreichten Konfession u. deren Apologie zu verbleiben. Schon 1605 verbot er den marburger Theologen (Joh. Winkelmann, Balth. Mentzer ꝛc.), die Ubiquitätslehre vorzutragen u. erließ, als diese dagegen protestierten, die s. g. **Verbesserungspunkte**, welche das Verbot dieses Dogmas (mit seinen Voraussetzungen u. Konsequenzen) erneuerten u. die Einführung der ref. Zählung des Dekalogs, sowie des Brotbrechens beim Abendmahl u. die Entfernung aller noch übrigen Bilder aus den Kirchen (§ 146, 2) heischten. Die Theologen protestierten nochmals u. wurden ihrer Ämter enthoben. In Marburg brach darob ein stürmischer Volkstumult aus, den Moritz mit Militärgewalt unterdrückte. Da jedoch auch an manchen andern Orten in Ober- u. selbst in Niederhessen sich Widerstand gegen die Einführung der Verbesserungspunkte erhob u. weder durch Ermahnung u. Drohung noch durch Verjagung der renitenten Pfarrer bewältigt werden konnte, so veranstaltete Moritz 1607 vorberatende Diözesansynoden zu Kassel, Eschwege, Marburg u. St. Goar u. bald darauf eine **Generalsynode zu Kassel**, welche, sich dem Willen des Landgrafen in allen Stücken fügend, neben einem neuen Gesangbuch u. Katechismus auch ein neues „Christliches u. richtiges Glaubensbekenntnis" aufstellte, durch welches sie offen u. rückhaltslos ihren Anschluß an die ref. Kirche bekundete. Niederhessen fügte sich ihren Beschlüssen, nicht aber die übrigen Landesteile, wo der Widerstand des Adels, der Geistlichen u. des Volks trotz alles Einschreitens mit Militärgewalt, Gefangenschaft u. Absetzung nicht völlig bewältigt werden konnte. — Unterdes war Georgs I Sohn u. Nachfolger **Ludwig V** (1596—1626) bemüht gewesen, diese Wirren im Gebiete seines Vetters zugunsten der darmstädter Linie möglichst auszubeuten. Er gewährte den aus Marburg 1605 vertriebenen Professoren seinen Schutz, gründete 1607 zu Gießen eine luth. Gegenuniversität u. verklagte seinen Vetter beim Reichshofgericht, welches 1623 denselben aufgrund des Testaments Ludwigs IV u. des augsburger Religionsfriedens (§ 139, 5) des Erbes verlustig erklärte u. die Kurfürsten v. Köln u. Sachsen mit der Ausrichtung des Urteils betraute. Diese besetzten in gemeinschaft mit ligistischen Truppen unter Tilly Ober- u. Niederhessen; die luth. Univ. Gießen wurde nach Marburg verlegt, ganz Oberhessen nach Vertreibung der ref. Prediger zum luth. Bekenntnis zurückgeführt. Moritz, vollständig gebrochen, entsagte 1627 zugunsten seines Sohnes **Wilhelms V**, der sich zu einem Vertrag genötigt sah, demzufolge er Oberhessen, Schmalkalden u. Katzenelnbogen an **Georg II** v. H.-Darmstadt (Ludwigs V Nachfolger) abtrat. Wegen seines Anschlusses an Gustav Adolf im 30j. Kriege wurde die Acht über Wilhelm verhängt. Er † 1637. Seine Witwe **Amalie Elisabeth** übernahm für ihren minderjährigen Sohn Wilhelm VI die Regierung u. schloß 1646 nach wiederholten Siegen über **Georgs** Truppen einen neuen Vertrag, kraft dessen die 1627 abgetretenen Landesteile wieder an Hessen-Kassel zurückfielen, jedoch unter Garantie des status quo insachen der Religion, also vorherrschend lutherisch blieben. Das Universitätsvermögen wurde geteilt, Gießen erhielt eine lutherische, Marburg eine ref. Hochschule, Niederhessen eine zwar gemäßigt- aber doch wesentlich-ref. Kirchenordnung. — (W. **Münscher**, Vers. e. Gesch. d. hess. ref. K. Kassel 50. A. F. C. **Vilmar**, Gesch. d. Konfess.-bestandes d. ev. K. in H. 2. A. Frkf. 68. H. **Heppe**, Gesch. d. hess. Generalsyn. v. 1568—82. Kass. 47; Die Einführg. d. Verbess.-pkte. Kass. 49; KG beider Hessen. 2 B. Marb. 76. F. W. **Hassenkamp**, RE.[2] XVI, 345.) — Forts. § 197, 4.

2. **Kalvinisierung der Grafschaft Lippe.** 1602. — Graf **Simon VI** v. *Lippe war in seinem* vielbewegten Leben mehrfach mit den ref. Niederlanden in

Berührung gekommen, stand namentlich auch in engem Verkehr mit Moritz v. Hessen. Sein Land war gut lutherisch, aber seit 1602 schlich sich unvermerkt unter entschiedener Begünstigung des Fürsten der Kalvinismus ein. Der Hauptausrichter dieser Neuerung war der 1599 erwählte Generalsuperint. Heinr. Dreckmeyer in Detmold. Bei einer Kirchenvisitation 1602 wurden die Marieen- u. Apostelttage, der Exorzismus, das Kreuzschlagen, die Hostien, die brennenden Kerzen u. Luthers Katechismus abgeschafft. Die widerstrebenden Geistlichen wurden abgesetzt u. kalvinische statt ihrer eingesetzt. Am längsten widerstand die Stadt Lemgo, die wirklich in 11j. Kampfe mit dem Landesherrn (1606—17) ihr luth. Bekenntnis rettete. Nach dem Tode Simons VI ließ sich endlich dessen Nachfolger Simon VII herbei, der Stadt das ungehinderte Exercitium der luth. Religion zu gewährleisten.

3. **Übertritt des kurfürstlich brandenburgischen Hauses.** 1613. — Joh. Sigismund (1608—19) hatte seinem Großvater Johann Georg geloben müssen, bei der luth. Kirche zu bleiben. Allein seine eigene Neigung u. bei der Verlobung seines Sohnes mit einer kurpfälz. Prinzessin sich steigernde Überzeugung überwog sein Gelöbnis. Auch sein kryptokalvinist. Hofprediger Sal. Fink trug das Seinige dazu bei. Am Weihnachtstage 1613 trat er zur ref. Kirche über, weil in Gottes Sachen kein Revers gelte. Die augsb. Konfession, als Bedingung der Teilnahme am augsb. Religionsfrieden, behielt er bei, natürlich die Variata. Doch stellte er in der Confessio Sigismundi od. Marchica 1614 auch ein eigenes gemäßigt kalvinist. Symbol auf, welches den Universalismus der Gnade mit dem Partikularismus der Erwählung zu vereinigen bemüht war (§ 172, 1). Der Hofprediger Sim. Gedike, der seine Invektive gegen den Kurf. u. die ref. Konfession nicht widerrufen wollte, mußte flüchten, ebenso ein anderer Prediger aus Berlin, Mart. Willich. Als man aber anfing, Altäre, Bilder u. Taufsteine aus den berliner Kirchen zu entfernen, erhob sich ein Volksaufstand, wobei es nicht ohne Blutvergießen abging (1615). Im folgenden Jahre verbot der Kurfürst der bis dahin luth. Landesuniv. Frankfurt a. d. Oder, die Lehren von der Communicatio idiomatum u. der Ubiquitas corporis (§ 144, 9) vorzutragen. Auch untersagte er, nachdem in Wittenberg 1614 eine von Hoë v. Hoënegg (u. Leonh. Hutter) abgefaßte heftige Streitschrift („Calvinista aulico-politicus alter [§ 162, 5], d. i. Christl. u. notwend. Bericht von den fürnehmst. polit. Hauptgründen, durch welche man die verdammte Kalvinisterei in die hochlöbl. Kur- u. Mark Br. einzuführen sich eben stark bemühet") erschienen war, allen Unterthanen den Besuch der Univ. Wittenberg u. befahl bald darauf die Konkordienformel, die er früher selbst unterschrieben, aus der Sammlung der symbol. Bb. der luth. K. seines Landes zu streichen. Trotzdem fand Johann Sigismund für seine religiösen Anschauungen in seinem Lande keinen Anklang; das Unternehmen, eine deutsch-reformierte Kirche im Kurfürstentum aufzurichten, scheiterte gänzlich; nicht blos die lutherische Orthodoxie, sondern auch die märkischen Stände, welche die Unterthanen repräsentierten, verharrten bei der Augsburgischen Konfession. Eine Beruhigung des Landes trat nur allmählich ein, als der Kurfürst sein Versprechen, auf niemand in Glaubenssachen Zwang auszuüben, durch sein Verhalten erfüllte. — (D. Hering, Hist. Nachr. v. Anf. d. ev. K. in Brdb. u. Preuß. Halle 778. M. Krenkel, Wie wurden Preußens Fürsten ref.? Lpz. 73. Wangemann, Joh. Sigism. u. Paul Gerhardt od. d. erste Kampf d. lut. K. in Kurbrdb. um ihre Exist. Berl. 84. Ed. Clausnitzer, Die märkischen Stände unter Joh. Sigismund. Leipz. Diss. 95.) — Forts. § 172, 1.

4. **Unionsversuche.** — **Hoë v. Hoënegg,** der, einem alten österreich. Adelsgeschlecht entsprossen, seit 1612 Oberhofprediger in Dresden war u. als „geistl. Orakel" seines Kurf. Joh. Georg es auch bewirkte, daß beim Ausbruch des 30j. Krieges das luth. Sachsen dem von den aufständischen Böhmen zum König erwählten Kalvinisten Friedrich V v. d. Pfalz gegenüber sich auf die Seite

des papistischen Kaisers stellte*), hatte noch 1621 den Nachweis geführt, daß die Kalvinisten in 99 Punkten mit den Arianern u. Türken übereinstimmen". Dennoch machte ihn der Erlaß des Restitutionsedikts 1629 (§ 156, 2) soweit mürbe, daß er dem von Kursachsen, Kurbrandenburg u. Hessen-Kassel behufs relig. Verständigung aufgrund der augsb. Konf. veranstalteten Religionsgespräch zu Leipzig 1631 sich nicht entzog, wo auf beiden Seiten eine bis dahin kaum erhörte Versöhnlichkeit hervortrat. Die Reformierten zeigten sich willig zur Anerkennung der Invariata; die Lutheraner (neben Hoë noch die leipziger Proff. Polyk. Leyser u. Heinr Höpffner) acceptierten dies Zugeständnis, remonstrierten aber vorsorglich gegen jegliche Deutung des 10. Art. im Sinne bloß geistlicher Nießung. Man schied mit friedlichen Ab- u. Aussichten, aber dabei blieb es auch. — Dagegen steigerte das thorner Rel.-Gespräch 1645 (§ 156, 7) nur den Zwiespalt. Gutgemeint war das Rel.-Gespräch zu Kassel 1661 zwischen etlichen marburger ref. u. rintelner luth. Theologen (letztere aus der Schule des helmstedter Calixt § 162, 2); aber in dieser durch die synkretist. Streitigkeiten aufgeregten Zeit konnte die gegenseitige Nachgiebigkeit der Beteiligten die Erbitterung der nichtbeteiligten Lutheraner nur mehren. — Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm v. Brandenburg (1640—88), ein mannhafter, selbständiger, frommer u. bewußt protestantischer Herrscher, suchte eifrig eine allgemeine Toleranz und Gleichberechtigung der beiden protestantischen Konfessionen, noch nicht eine eigentliche Union derselben anzubahnen; es gelang ihm aber nicht, bei seinen lutherischen Unterthanen das Mißtrauen gegen die calvinische Minorität, die den Hof beherrschte, zu bannen; Lutheraner wurden zu Konfessoren. Der edelste unter ihnen ist der treffliche Liederdichter Paul Gerhardt. Als Prediger an der Nikolaikirche zu Berlin war er die Seele der luth. Opposition. Da er sich standhaft weigerte einen Revers, der gänzliche Enthaltung aller Polemik gegen die Lehren der Reformierten forderte, zu unterschreiben, wurde er 1666 seines Amtes entsetzt, doch schon im folgenden Jahre (bes. auf die dringende Bitte der edeln Gemahlin des Kurfürsten, Luise Henriette, Prinzessin v. Oranien, also vonhausaus reformiert, vgl. § 165, 6) wieder eingesetzt, in der gnädigen Zuversicht, daß er auch ohne Revers den kurfürstl. Willen befolgen werde. Dies aber belastete Gerhardts Gewissen u. nötigte ihn zu einer offenen Erklärung, die neue Absetzung nach sich zog. Er wurde bald darauf zum Prediger in Lübben in der Lausitz berufen († 1676). Friedensstörer waren aber in jenen brandenburgischen Wirren nicht blos die Lutheraner, sondern auch die Reformierten. — Der eifrigste Apostel einer auch die anglik. Kirche mit umfassenden protest. Universalunion war der schott. Presbyterianer Joh. Duraeus (Dury). Vom J. 1628 an, in welchem er als Geistlicher einer engl. Kolonie zu Elbing fungierte, bis an seinen Tod († zu Kassel 1680) war er für dieses als seinen eigentlichen Lebensberuf erkannte Streben unermüdlich thätig. Er durchreiste wiederholt Deutschland, Schweden, Dänemark, England u. die Niederlande, knüpfte allenthalben Verbindungen mit geistlichen u. fürstlichen Autoritäten an,

*) Auch später beim Abschluß des prager Friedens 1635, der die Protestanten in Österreich, Böhmen u. Pfalz der papist.-kais. Willkür völlig preisgab, scheint Hoë seinen vielgeltenden Einfluß beim Kurfürsten im österr. Interesse verwertet zu haben; schwedischerseits wurde er sogar beschuldigt, durch Bestechung von 10,000 Gulden dazu erkauft zu sein. Daß seine Parteinahme für Österreich nicht etwa von kryptokathol. Sympathieen getragen war, beweisen seine zahlreichen Streitschriften gegen das „papist. Antichristentum" u. die „Esauiten" (= Jesuiten); — wohl aber mögen fortdauernde Anhänglichkeit des gebornen Österreichers an das angestammte Kaiserhaus, wie auch altluth. Loyalität gegen das mit göttl. Autorität bekleidete Reichsoberhaupt (nach Luthers Vorbild, § 134, 5) ihren Anteil an seiner zweideutigen polit. Stellung gehabt haben.

erhandelte mündlich u. brieflich mit ihnen, ließ eine Menge darauf abzielender Schriften ausgehen, — u. konnte doch nur mit bittern Klagen über verlorene Liebesmühe sein Leben u. Wirken abschließen! — (C. W. Hering l. c. § 140, 3. Rudelbach l. c. § 135, 7. C. Neudecker, Die Hauptversuche z. Pazifikation d. ev. K. in Dtschl. Lpz. 46. E. L. Th. Henke, Das Unionskolloq. zu Kass. Marb. 62. H. Heppe, KG. bd. Hess. II, 160. — G. Langbecker, Leb. u. Leiden d. P. Gerh. Brl. 41. C. A. Wildenhahn, P. G., e. kirchengesch Lebensbild. 2 B. Lpz. 45. Wangemann l. c. Erl. 3. — [Mosheim?], Diss. d. J. Duraeo, pacificatore celeberrimo, defend. C. J. Benzel. Helmst. 774; Hubler, in Nippolds berner Beitrr. 84. S. 276 u. dazu Nippolds Nachwort S. 450. H. Landwehr, Die Kirchenpolitik Friedr. Wilh.'s, des Gr. Kurf. Berl. 94. J. Kvacsala, Irenische Bestrebungen z. Z. des 30j. Krieges [betrifft Duraeus] in Acta ... universitatis Jurievensis olim Dorpatensis Nr. 1. 1894.) Art. „Duräus" in RE[3] V, 92 ff. — Forts. § 170, 4; 172, 1. 2.

§ 158. Anglikanismus und Puritanismus.

Litt. vor § 142, 6 u. bei § 146, 3. 4. E. Hyde of Clarendon, Hist. of the Rebellion in Engl. (1649—66). 3 Tt. Oxf. 667. G. Burnet, H. of his Own Time (1660—1713). 2 Tt. Lond. 724. Brodie, H. of the Brit. Empire from the Accession of Charles I to the Restaur. 4 Tt. Edinb. 27. F. P. G. Guizot, H. de la révol. d'Anglet. 3 Tt. (5 Pp.) Par. 26—56; Collection des mémoires relat. à la rév. d'Angl. 27 Tt. Par. 23 ss. F. Chr. Dahlmann, Gesch. d. engl. Rev. 7. A. Brl. 85. Onno Klopp, Der Fall des Hauses Stuart. 5 B. Wien 75 ff.

Beim Ausbruch der durch den cäsareopapistischen Absolutismus der beiden ersten Stuarts[1]) verschuldeten englischen Revolution kehrten ganze Scharen puritanischer Exulanten aus Holland u. Nordamerika in die engl. Heimat zurück. Sie kräftigten mächtig ihre heimischen Genossen zum siegreichen Kampf gegen den staatskirchlichen Episkopalismus (§ 142, 6), brachten aber auch eine schwarmgeistige Gärung hinein, unter deren Einwirkung nicht nur die schon vorhandenen Gegensätze des Presbyterianismus u. Independentismus (§ 146, 3. 4) sich aufs feindseligste entgegentraten, sondern auch der siegende Independentismus sich in zwei einander gegenüberstehende Lager spaltete, einerseits die nach altholländischer Art einfach u. streng Bibelgläubigen, andrerseits die erst im Heere Cromwells[2]) aufgekommenen schwärmerisch-enthusiastischen Heiligen (§ 165, 1). Die Restauration unter den beiden spätern Stuarts strebte mit vollen Segeln der Wiedereinführung des papist. Katholizismus zu; erst des Oraniers Wilhelms III Toleranzakte (1689) gab den Reformationskämpfen der engl. Kirche ihren Abschluß, indem sie, dem bischöfl. Anglikanismus alle Rechte einer bevorzugten Staatskirche garantierend, doch auch den protest. Dissenters Duldung gewährte, sie aber dem Katholizismus versagte[3]).

1. **Die beiden ersten Stuarts.** — **Jakob (VI) I** schloß sich, von kirchl. Suprematsideen beherrscht u. deshalb den presbyt. Grundsätzen, zu welchen er in Schottland erzogen war (§ 142, 11), gern entsagend, als engl. König (1603—25) der bischöfl. Staatskirche an, verfolgte die engl. Puritaner, von denen wiederum viele nach Holland flüchteten (§ 146, 4), u. zwang den Schotten die bischöfl. Würde auf. **Karl I** (1625—49) erbte u. steigerte in Theorie u. Praxis seines Vaters Richtung u. mit ihr den Haß seiner protest. Unterthanen. William Laud, seit 1633 Erzbisch. v. Canterbury, war der Berater u. rücksichtslos zelotische Ausrichter seiner cäsareopapistisch-hierarch. Ideale, in denen der Episkopat kraft göttl. Einsetzung u. petrinisch-apost. Succession als Fundament der Kirche u. Pfeiler des absoluten Königtums galt. Laud trat seine Stellung als Primas der engl. Kirche mit eigenmächtigen Änderungen im öffentlichen Gottesdienst an, durch welche u. a. auch die Abendmahlsfeier dem kath. Meßopfer angenähert wurde. Als er aber auch den Schotten durch königl. Machtgebot solchen „Baalsdienst" aufzuzwingen versuchte, schlossen diese 1638 zur Aufrechterhaltung des Presbyterianismus einen Bund, den s. g. großen Covenant, u. gaben ihren Forderungen Nachdruck durch Entsendung eines Heeres nach England. Der König, welcher schon 11 Jahre lang (s. 1629) ohne Parlament regiert hatte, sah sich dadurch zur Wiederberufung desselben genötigt. Kaum hatte aber das s. g. lange Parlament (1640—53), in welchem die puritanischen Elemente weit überwogen, die Schotten befriedigt, als das irische Blutbad 1641 (§ 156, 6) von neuem Öl ins Feuer goß. Das Unterhaus setzte trotz des heftigen Widerstands seitens des Hofes die Ausschließung der Bischöfe aus dem Oberhause sowie die förmliche Abschaffung des Episkopats durch u. berief 1643 zu einer neuen Organisation der engl. Kirche die Westminstersynode (W.-Assembly), an der auch die Schotten durch Abgeordnete sich beteiligten. Diese entwarf nach langen u. heftigen Debatten mit einer independent. Minorität bis zum J. 1648 eine presbyt. Verfassung nebst puritan. Gottesdienstordnung u. in der Westminsterkonfession ein streng kalvinisches Glaubensbekenntnis. Aber nur Schottland begrüßte freudig alle ihre Beschlüsse; in England fanden sie trotz ihrer Bestätigung durch das Parlament unter Gegenwirkung des fast durchweg independentisch gestimmten Volksgeistes nur sehr sporadisch Zustimmung u. Einführung. — Unterdes hatte schon seit 1642 das Zerwürfnis des Hofes mit dem Parlament sich zum Bürgerkrieg der „Kavaliere" gegen die puritan. „Rundköpfe" (Roundheads, s. g. wegen ihres rundum kurzgeschorenen Haares) gesteigert, in welchem nach wechselnden Erfolgen endlich 1645 die königl. Truppen bei Naseby durch das parlamentarische Heer unter Fairfax u. Oliver Cromwell vernichtet wurden. Der König nahm seine Zuflucht zu den Schotten, wurde von diesen jedoch dem engl. Parlament verkauft u. ausgeliefert (1647). Da aber das von schwarmgeistigem Independentismus beseelte Heer jetzt auch das Parlament zu terrorisieren begann, knüpfte letzteres Friedensunterhandlungen mit dem König an. Er war schließlich auch zu fast jedem Opfer bereit; nur zu unbedingter Preisgebung des Episkopats konnte er aus Religions- u. Gewissensbedenken sich nicht entschließen. Auch die Schotten, die den Fortbestand ihrer presbyt. Kirchenverfassung wie früher durch den Episkopalismus, so jetzt durch den Independentismus bedroht sahen, wünschten die Wiederherstellung der königl. Macht u. waren, um sie herbeizuführen, nochmals mit einem Heere in England erschienen (1648). Sie wurden aber von Cromwell geschlagen, der dann auch das Parlament überfallen u. alle presbyterianisch gesinnten Mitglieder desselben teils verhaften, teils ausstoßen ließ. Der independentische Rest, das s. g. Rumpfparlament (1648—53), machte dem König als einem Hochverräter den Prozeß u. ließ ihn zum Tode verurteilen. Am 30. Jan. 1649 bestieg er todesmutig u. gottergeben das Schafott. Erzbisch. Laud war ihm bereits 1645 durch das Henkerbeil vorausgeschickt worden. — (Benson, W. Laud. Lond. 87. — Harris, H. of

James I. Lond. 754 u. of Charles I. Lond. 758. Is. d'Israeli, Comm. of the Life and Reign of Charles I. 5 Tt. Lond. 28. Todiér, Charles I et Ol. Cromw. Tours. 64. Andrews, Life of Ol. Cr. to the Death of Charles I. Lond. 69. — K. G. v. Rudlof, Die Westm.syn., Z. f. hist. Th. 50. II. Heterington, Hist. of the Westm. Ass. 4 ed. Lond. 78. A. F. Mitchel, The W. Ass., its Hist. and Standards, Lond. 83.)

2. **Die Republik und ihr Protektor.** — In Irland, dessen Frevelthat vom J. 1641 (§ 156, 6) noch immer ungesühnt war u. das jetzt obendrein der Republik die Anerkennung verweigerte, nahm Cromwell 1649 blutige Rache; dann vernichtete er 1650 bei Dunbar u. 1651 bei Worcester den Widerstand der Schotten, die Karl II., den Sohn des Hingerichteten, zu ihrem König gekrönt hatten, sprengte im Apr. 1653 den sich schon als permanent ansehenden Rumpf des langen Parlaments u. eröffnete im Juli mit einer gewaltigen zweistündigen Rede über Gottes Wege u. Gerichte das von ihm selbst aus „frommen u. gottesfürchtigen" Männern zusammengesetzte s. g. kurze Parlament (auch Barebone-P. genannt, nach einem Mitglied, dem die Frivolität der spätern Restauration aufgrund einer angeblich purit. Liebhaberei für dergleichen den Taufnamen „If-Christ-had-not-died-thou-hadst-been-damned" B. od. kurzweg „Damned" B. angedichtet hat). In diesem neuen Parlamente, das unter Gebet u. Psalmengesang, aber auch in angestrengter Arbeit die Reorganisation des Verwaltungs-, Rechts- u. Kirchenwesens in angriff nahm, waren beide Richtungen des d. z. kirchl. Independentismus vertreten, die schwärmerisch-enthusiastische jedoch vorherrschend, daher in allen Streitfragen siegend. Ihr gehörte zurzeit auch Cromwell selbst noch an. Doch war seine unbedingte Hingebung an ihre Richtung durch die Exzentrizitäten der s. g. Levellers (§ 165, 2) schon einigermaßen erschüttert, u. die schwärmerische Politik der Parlaments-Heiligen, welche nach innen u. außen die Republik den bedrohlichsten Verwickelungen entgegenführte, ernüchterte ihn mehr u. mehr. Als daher am 12. Dez. 1653 nach 5monatlichem vergeblichen Widerstand gegen das radikale Vorgehen der enthusiastischen Majorität alle gemäßigten Glieder des Parlaments den Sitzungssaal verließen u. ihr Mandat in Cromwells Hände zurücklegten, sprengte dieser mit seinen Soldaten den psalmensingenden Rest der Heiligen u. trat als lebenslänglicher Protektor der Republik mit einer neuen konstitutionellen Verfassung an die Spitze der Regierung. Mit der von ihm proklamierten Duldung aller relig. Richtungen, von der nur die Katholiken (aus lediglich polit. Gründen § 156, 6) ausgeschlossen blieben, war es ihm aufrichtig Ernst: Nicht nur den Presbyterianismus ließ er ungehemmt wieder aufkommen u. zu nicht unbedeutender Vertretung im Parlament gelangen, sondern er setzte auch dem Wiederaufleben des Episkopalismus kein Hindernis entgegen. So sehr er aber auch in dieser zweiten Periode seines öffentlichen Lebens von seinen frühern Genossen durch Anerkennung des Wertes u. der Bedeutung des geschichtlich Gewordenen u. Berechtigten sich entfernte, so ist er doch dem glaubensgewissen Geiste, der in ihren Kreisen lebte, ohne Schein u. Heuchelei bis an sein Ende treu geblieben; das phantastische Ideal eines die ganze Erde umspannenden Reichs der Heiligen, das jene herzustellen sich berufen glaubten, hatte sich nun in seinem gewaltigen Geiste zu dem hochherzigen Streben verdichtet, England als die Schutz- u. Großmacht des Protestantismus hinzustellen u. dessen Sieg u. Herrschaft in beiden Welten anzubahnen. Von Zürich aus begrüßte man ihn als den Protektor aller Protestanten; als solchen bewährte er sich auch in den Thälern von Piemont (§ 156, 5) wie in Frankreich, in Polen wie in Schlesien. Mit allen protest. Regierungen trat er behufs Gründung eines protest. Bundes zu schutz u. trutz gegen den Fanatismus papistisch-kath. Restaurationsgelüste in Verhandlung. Als Spanien u. Frankreich sich gleichzeitig um seine Bundesgenossenschaft bewarben, forderte er von ersterm als Grundbedingung (neben der Freiheit des Handels nach Westindien) die Aufhebung seiner Inquisition u. trat auf Frank-

reichs Seite nur gegen erneuerte Verbürgung der den Hugenotten bewilligten Freiheiten. Und als in Deutschland eine neue Kaiserwahl bevorstand, forderte er den großen Kurfürsten auf, alles dranzusetzen, daß die Kaiserkrone nicht beim kath. Hause Österreich bleibe. Daheim in England aber war sein Weg ein dornenvoller; 15 offene Empörungen mußte er in den 5 Jahren seines Regiments niederschlagen, zahllose heimliche Komplotte bedrohten täglich sein Leben, seine erbittertsten Feinde wurden seine frühern Geistes- u. Glaubensgenossen im Lager der Heiligen. Nachdem er 1657 die ihm dargebotene Königskrone abgelehnt hatte, ohne jedoch dadurch die drohende Gärung in allen Parteien beschwören zu können, starb er am 3. Sept. 1658, dem Gedächtnistage seiner glorreichen Siege bei Dunbar u. Worcester. Seine Letters and Speeches with Elucidations hat Th. Carlyle, Lond. 45 in 2 B. hrsgg. — (Villemain, Gesch. Cromw., aus d. Frz. v. Berly. Lpz. 30. Merle d'Aubigné, Der Protektor od. d. Republ. Engl. z. Zt. Cr.'s, aus d. Frz. v. Pabst, Weim. 58. Guizot, Gesch. Cr.'s, aus d. Frz. Lpz. 65. L. T. M. Sträter, Ol. Cr. Lpz. 71. R. Pauli, Ol. Cr., Hist. Z. Bd. 8 und: im Neuen Plutarch. Bd. 1. Lpz. 74. J. A. Picton, O. Cr., the Man and his Mission. 2 ed. Lond. 83. M. Brosch, O. Cr. u. d. purit. Revol. Frkf. 85. Fr. Hönig, O. Cr. I—III. Brl. 89. Harrison, Ol. Cr. Lond. 89.)

3. **Die Restauration und die Toleranzakte.** — Die Restauration des Königtums unter **Karl II** (1660—85) begann mit der Wiedereinsetzung der bischöfl. Kirche in alle ihr unter Elisabeth zugewiesenen Rechte. Die Reihe der darauf bezüglichen Gesetze eröffnete im Dez. 1661 die Korporationsakte, welche die Zulässigkeit zu allen öffentlichen Ämtern in den Magistraten u. sonstigen Korporationen von der eidlichen Anerkennung der königl. Suprematie u. Allegianz so wie von dem Abendmahlsgenuß in einer bischöfl. Kirche abhängig machte. Weit tiefer einschneidend war die im Mai 1662 sanktionierte neue Uniformitätsakte, derzufolge kein Geistlicher eine engl. Kanzel betreten od. irgend eine geistl. Handlung verrichten durfte, der nicht von einem Bischof der Staatskirche ordiniert war, die 39 Artikel unterzeichnet u. sich zur genauen Einhaltung der von dem neu revidierten Common-Prayer-Book vorgeschriebenen Gottesdienstordnung verpflichtet hatte. Mehr als 2000 purit. Geistliche, die sich dazu gewissenshalber nicht verstehen konnten, wurden aus ihren Gemeinden vertrieben. Dann erneuerte u. verschärfte im Juni 1664 die Konventikelakte die frühern, zum Besuch des bischöfl. Gottesdienstes verpflichtenden, jede Privatandacht außer der Familie von mehr als fünf Personen mit Gefängnis od. Verbannung bedrohenden Gesetze. Im folgenden Jahre verbot die Fünf-Meilen-Akte mit hohen Geldbußen allen nonkonformistischen Geistlichen, sich bis auf 5 Meilen ihren frühern Gemeinden od. irgend einer Stadt zu nähern. Alle diese Gesetze, obwohl zunächst gegen die protest. Dissenters gerichtet, trafen doch zugleich auch die Katholiken, welche des Königs kath. Sympathieen gern davon verschont gesehen hätten. Da nun auch sein Bündnis mit dem kath. Frankreich gegen die protest. Niederlande eine Begütigung seiner protest. Unterthanen forderte, so hoffte er durch seine ohne Zustimmung des Parlaments erlassene „Indulgenz-Erklärung" (1672), welche alle bisher gegen die Dissenters erlassenen Strafgesetze suspendierte, beide Zwecke zumal zu erreichen. Aber die protest. Dissidenten durchschauten seine Absicht, u. das Parlament setzte 1673 die sie vereitelnde antikath. Testakte (§ 156, 6) durch. Ebenso vergeblich waren alle spätern Versuche, dem Katholizismus größere Freiheit u. Geltung zu verschaffen. Sie schärften nur die Wachsamkeit des Parlaments u. brachten eine stetig zunehmende Annäherung zwischen Episkopalisten u. Nonkonformisten zuwege, welche dann freilich die letztern durch um so heftigere Verfolgung entgelten mußten. Sein ganzes Leben hindurch zwischen frivolem Unglauben u. kath. Bigotterie schwankend vollzog Karl II *erst auf dem Sterbebette* den förmlichen Übertritt zur kath. Kirche, indem er sich

von einem kath. Priester das Abendmahl u. die letzte Ölung erteilen ließ. Sein Bruder u. Nachfolger **Jakob II** (1685—88), der schon seit 1672 sich offen zum Katholizismus bekannt hatte, sandte eine Obedienzerklärung nach Rom, empfing einen päpstl. Nuntius in London u. erließ 1687 aus königl. Machtvollkommenheit eine „Deklaration der Gewissensfreiheit“, welche unter dem vorläufigen Scheine allgemeiner Toleranz doch nur durch Beseitigung des Testeides die Besetzung aller Zivil- u. Militärämter mit Katholiken u. durch sie die vollständige Unterdrückung nicht minder des episkopalen wie des dissidentischen Protestantismus herbeiführen sollte, — eine Intrigue, die, rechtzeitig durchschaut, ihm Thron u. Krone kostete; er hatte, wie er selbst sagte, drei Königreiche für die Messe eingesetzt u. verlor sie alle drei. **Wilhelm III** v. Oranien (1689—1702), Karls I Enkel u. Jakobs II Schwiegersohn, stellte durch seine mit dem Parlament vereinbarte **Toleranzakte** (1689) die Rechte der bischöfl. Staatskirche sowie die Stellung der Dissenters zu ihr endgültig fest. Alle gegen letztere bisher erlassenen Strafgesetze wurden aufgehoben, und allen, mit alleiniger Ausnahme der Katholiken u. Sozinianer, Religions- u. Kultusfreiheit gewährt. Die Aufrechthaltung der Korporations- u. Testakte schloß sie jedoch auch jetzt noch von der Ausübung aller polit. Rechte aus. Den Zehnten u. alle übrigen Kirchengefälle mußten sie nach wie vor dem bischöfl. Klerus ihrer Diözese entrichten, ihre Trauungen u. Taufen in der Staatskirche vollziehen lassen. Auch mußten ihre Geistlichen die 39 Artikel unterzeichnen, jedoch mit Zulassung der Rekusation derjenigen Stücke, die mit ihren anerkannten Grundsätzen in Widerspruch standen. [Die Unionsakte (1707), welche demnächst unter der Königin **Anna**, einer Tochter Jakobs II, England u. Schottland zu dem einheitlichen Königreich Großbritannien politisch einigte, legitimierte zugleich in kirchl. Beziehung ihre Trennung. In Schottland galt nämlich fortan die presbyt. Kirche als Staats-, die anglik.-bischöfl. als geduldete Dissenter-Kirche. Der independ. Kongregationalismus blieb dagegen auf England u. Nordamerika beschränkt.] — (Carrel, H. de la contrerévol. sous Charles II et Jacques II. Par. 27. Macpherson, H. of Great-Brit. from the Restor. etc. Lond. 75. Th. Bab. Macaulay l. c. § 156, 6.) — Forts. § 205, 5.

II. Die römisch-katholische Kirche.

§ 159. Papsttum, Mönchtum und Heidenmission.

Litt. über die Papst- u. Mönchgesch. bei § 2. 2b. c.; ü. d. Missionsgesch. bei § 153.

Trotz der großartigen Regeneration u. Restauration, deren sich der papale Katholizismus seit der Mitte des 16. Jhd. zu erfreuen hatte, gelang es den Päpsten des 17. Jahrhunderts doch nicht, das theokratische System Gregors VII wieder aufleben zu lassen [1]). Zumal in politischen Dingen wollten sich die kath. Fürsten vom Stellvertreter Christi nicht beherrschen lassen. Die mächtigsten unter ihnen, Frankreich, Österreich u. Spanien, hatten überdem schon im 16. Jhd. (später auch Portugal) sich bei den Papstwahlen das Recht der „Exklusive“ mißliebiger Kandidaten errungen. Bann u. Interdikt hatten

auch ihre Macht verloren[2]). Aber die Päpste suchten wenigstens die Idee zu retten, wo die Sache preisgegeben werden mußte, u. unterließen deshalb nie, ohnmächtige Protestationen gegen die ihnen mißliebigen Thatsachen der Geschichte einzulegen. Auch in diesem Jhd. trat wiederum eine nicht geringe Anzahl neuer Mönchsorden auf[7]), meist für Jugendunterricht u. Krankenpflege, einige aber auch für Pflege der theol. Wissenschaft. Unter allen (alten wie neuen) Orden behaupteten sich aber die Jesuiten als der bei weitem mächtigste u. einflußreichste[13]). Neidisch u. eifersüchtig standen ihnen die übrigen Orden zurseite und unterließen nicht, wo sie ihnen etwas anhaben konnten, es mit Eifer u. Nachdruck geltend zu machen[12]), am meisten die Jünger des h. Dominicus (auch im Dogma, so weit das Tridentinum noch Raum dazu ließ, ihre Antipoden). Bei aller Eifersüchtelei unter einander waren aber alle ohne Ausnahme in einem Stücke einig, nämlich in dem glühenden Eifer für Bekämpfung, Beschränkung u. wo möglich Ausrottung des Protestantismus. Gleichen Eifer widmeten sie mit erstaunlichem Erfolg der Heidenbekehrung[10]).

1. **Das Papsttum.** — **Paul V** (1605—21), in der Politik wie in der Hierarchie gleich energisch, mußte dennoch in einem Streit mit der Republik Venedig die Ohnmacht des päpstl. Interdikts erfahren (Erl. 2). Sein Nachfolger **Gregor XV** (1623—23) stiftete die Propaganda (Erl. 9), schrieb für die Papstwahl ein geheimes Skrutinium vor u. kanonisierte (1623) Loyola, Xaver u. Neri. (Die Bullen wurden erst v. s. Nachfolger ausgestellt.) Auch bereicherte er die vatikan. Bibliothek durch die kostbaren Schätze der heidelberger Bibliothek, welche Maximilian I v. Bayern nach der Eroberung der Pfalz ihm schenkte. **Urban VIII** (1623—44) erweiterte die Propaganda, verbesserte das röm. Brevier (§ 57, 2), verurteilte Jansenius' Augustinus (§ 160, 5) u. zwang Galilei zum Widerruf (Erl. 4). Gegen den Protestantismus war seine Seele so sehr von Haß erfüllt, daß er 1631 in einem Breve den Ks. Ferdinand II wegen der Zerstörung Magdeburgs als eines „großen Gnadengeschenks des Himmels" u. einer herrlichen „Ruhmesthat Deutschlands" beglückwünschte, mit der Aufforderung, „das Glück eines so großen Sieges nicht auf die Trümmer einer einzigen Stadt zu beschränken", u. daß er bei der Nachricht vom Tode Gust. Adolfs 1632 in hellen Jubel ausbrach, weil nun „die Schlange vernichtet sei, die mit ihrem Gifte die ganze Welt zu verderben trachtete". Sein Nachfolger **Innocenz X** (1644—55) wurde, obwohl er gegen den westfäl. Frieden kräftig protestierte (§ 156, 2), wegen seiner schmählichen Abhängigkeit von einem Weibe (Donna Olimpia Maldachini, seiner Schwägerin, die überdem mit ihrer Schwiegertochter Olimpia Aldobrandina in der gehässigsten Weise rivalisierte) als neue „Johanna Papissa" im Weiberrock verspottet. **Alexander VII** (1655—67) hatte seine liebe Not mit seinem anspruchsvollen Patenkinde Christina v. Schweden (§ 156, 1) u. setzte den von seinem Vorgänger entzündeten Brand des jansenist. Streites (§ 160, 5) in helle, weit um sich greifende Flammen. Doch trat er auch durch Verdammung von 45 Sätzen der durch die Jesuiten herrschend gewordenen laxen Kasuistik entgegen. Seinem Nachfolger **Klemens IX** (1667—70) gelang es, den jansenist. Ansturm gegen das Ansehen der Kurie durch weise Nachgiebigkeit zeitweilig zu beschwichtigen. **Klemens X** (1670—76) reizte durch seine Bevorzugung der Spanier den franz. König Ludwig XIV, der seinerseits sich durch mancherlei Eingriffe in die kirchl. Verwaltung seines Landes rächte. **Innocenz XI** (1676—89) war ein kräftiger,

das Wohl der Kirche wie des Kirchenstaats durch Bekämpfung der Sittenlosigkeit eifrig fördernder Papst, der auch 65 weitere Sätze aus der laxen Jesuitenmoral zu verdammen kein Bedenken trug. Gegen Ludwigs XIV anmaßenden Botschafter hielt er am eigenen Herde seine landesherrlichen Rechte ebenso energisch anfrecht, wie er die vom Könige vertretenen Ansprüche des franz. Klerus auf eine exzeptionelle Stellung des gallikan. Kirchentums rücksichtslos abwies (Erl. 3). **Alexander VIII** (1689—91) setzte mit gleicher Beharrlichkeit den Kampf gegen den Gallikanismus fort u. verurteilte die jesuit. Lehre von dem Unterschied der theol. u. philos. Sünde (§ 152, 10). **Innocenz XII** (1691—1700) konnte endlich nach langem harten Kampf sich der vollständigen Unterwerfung des gallik. Klerus erfreuen. Auch er arbeitete ernstlich u. nachhaltig an einer Bewältigung der bei der Kurie eingewurzelten Mißbräuche. Insbes. erwarb er sich ein großes Verdienst um den h. Stuhl durch eine strenge Bulle (Romanum decet pontificem) gegen den Nepotismus u. durch seine wirksamen Anordnungen zur Ausrottung dieses Krebsschadens, der seitdem auch wirklich, wenigstens als ausgebildetes System u. selbstverständliches Recht, nicht wieder aufgekommen ist. — (A. Theiner, Die Schenkung d. hdlb. Biblioth. Münch. 44. — F. Gregorovius, Urban VIII im Widerspr. zu Span. u. z. Kais. im 30j. Kriege. Stuttg. 79. — J. Ciampi, Innoc. X Pamfili e la sua corte. Rom. 78. Gualdi [Leti], Vita della donna Olimp. Mald., dtsch. Richertz. Lpz. 783. — Guarnacci, Vitae Rom. Pontiff. et Cardd. a Clem X usque ad Clem. XI. 2 Tt. Rom 751. Innocentii XI epistolae ad principes ed. Berthier I. Romae 92 II. 95.) — Forts. § 168, 1.

2. **Die Jesuiten und die Republik Venedig.** — Venedig war eine der ersten Städte Italiens, welche der Niederlassung der Jesuiten mit offenen Armen entgegenkamen. Aber ihr mittels Schule u. Beichtstuhl steigender Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, sowie ihr durch Vermächtnisse u. Geschenke ins Unermeßliche wachsender Reichtum bewog die Regierung 1605, jede weitere Vermehrung des Besitzes der toten Hand, so wie die Errichtung neuer Klöster zu verbieten. Vergebens remonstrierte P. Paul V. Als nun vollends die Regierung nach althergebrachtem Rechte mehrere (gemeiner Verbrechen angeklagte) Priester vor ihr Forum zog, belegte der Papst das ganze venetianische Gebiet mit dem Interdikt. Aber nur die Jesuiten leisteten demselben folge u. suchten das Volk gegen die Regierung aufzustacheln, was diese mit vollständiger Verbannung aller Jesuiten bestrafte (1606). Einen kräftigen Vorkämpfer ihrer Rechte in Wort, Schrift u. That gegen die Anmaßungen der Kurie u. der Jesuiten hatte sie an dem frommen u. gelehrten Servitenmönche Paolo Sarpi, dem Geschichtschreiber des trident. Konzils u. d. z. Staatskonsultor seiner Vaterstadt. Als derselbe einer Zitation des Inquisitionsgerichts sich nicht stellte, wurde er 1607 von gedungenen Banditen mit drei Dolchstichen lebensgefährlich verwundet, in deren Stilet er den „stilum Curiae" erkannte († 1623). Nach zehnmonatlichen vergeblichen Anstrengungen, das Interdikt zur Geltung zu bringen, entschloß sich endlich der Papst unter franz. Vermittelung, Frieden mit der Republik zu schließen, ohne jedoch weder die Aufhebung der bezüglichen kirchenpolitischen Gesetze, noch auch die Erlaubnis zur Rückkehr der Jesuiten erlangen zu können (1607). Erst die Schwächung der Republik durch die unglücklichen Türkenkriege seit 1645 machte sie zum Nachgeben williger. Zwar wies sie noch 1653 das Anerbieten des Jesuitengenerals, 150,000 Dukaten zum Türkenkriege beizusteuern, ab; nahm aber dankbar an, daß P. Alexander VII ihr die Aufhebung mehrerer reichen Klöster u. Einziehung ihrer Güter zu demselben Zwecke gestattete. Als derselbe Papst bald darauf unter dem (unerfüllt gebliebenen) Versprechen weiterer beträchtlicher Geldhülfe sich aufs dringendste für die Rückkehr der Jesuiten verwandte, wurde 1657 das Verbannungsdekret aufgehoben. In hellen Haufen kehrten nun die Väter der Gesellschaft Jesu zurück u. erlangten bald wieder Einfluß u. Reichtum

fast wie früher. Das Interdikt hat aber seitdem nie wieder ein Papst über irgend ein Land zu verhängen gewagt. — (G. Capelletti, J. Gesuiti e la Republ. di Ven. Ven. 73. A. Nürnberger, Paul V u. d. venez. Interd., hist. Jhb. d. GGs. Bd. 4. 83. — A. Bianchi-Giovini, Biografia di Fra P. Sarpi. 2 Tt. Zurigo 36. E. v. Münch, P. S. u. s. Kampf mit dem Kurialsm. u. d. Jesuit. Stuttg. 39. A. G. Campbell, Vita di Fra P. S. Tor. 75. G. Capasso, Fra P. S. e l'Interdetto di Ven. Fir. 80.)

3. **Die gallikanischen Kirchenfreiheiten.** — Seit d'Ailli u. Gerson hatte die pariser Universität an deren kirchenpolit. Doktrin (§ 140, 4) unentwegt, ohne namhaften Widerspruch zu erfahren, festgehalten. Zu einem Konflikte mit der kurialist. Partei kam es aber, als der Prof. d. Theol. **Edmond Richer**, mit der Herausgabe der Werke Gersons beschäftigt u. darob angefochten, 1606 eine Apologia pro J. Gersonio schrieb. Als er dann 1610 zum Syndikus der theol. Fakultät erwählt, eine öffentl. Verteidigung von Thesen über die Unfehlbarkeit des Papstes verbot, steigerte sich der Unwille seiner Gegner. Einer Aufforderung des d. z. Parlaments-Präsidenten folgeleistend, schrieb er nun eine kurze Abhandlung De ecclesiast. et politica potestate (Par. 611), die er später zu einem gelehrten Werk von 2 Quartbd. erweitert zu Köln 1629 erscheinen ließ. Mehrere Provinzialsynoden u. ebenso die röm. Kurie verdammten das Buch u. s. Lehren (Erhabenheit der allgem. Konzile über den Papst u. Unabhängigkeit der weltl. Herrscher vom Papste in allen weltl. Dingen). Seine Feinde verlangten u. erlangten seine Absetzung; er wurde sogar verhaftet, um nach Rom zur Verantwortung abgeführt zu werden. Nur mit großer Mühe erzielte die Universität seine Wiederfreilassung. Zahlreiche heftige Gegenschriften erschienen u. er durfte auf keine ders. erwidern. Schließlich erzwang der allmächtige Kard. Richelieu einen Widerruf, den Richer, von den Dolchen gedungener Mörder in dem Hause eines Jesuiten bedroht, unterschrieb († 1631). — Obwohl **Ludwig XIV** (1643—1715) als gutkath. König die Ansprüche der päpstl. Dogmatik gegen die Jansenisten vorher (§ 160, 5) wie nachher (§ 168, 7) kräftig unterstützte, war er doch weit davon entfernt, den kirchenpolit. Traditionen seines Hauses (§ 97, 21; 111, 1. 9. 13. 14) untreu zu werden u. hielt um so eifriger an denselben fest, jemehr u. öfter die Parteinahme der Päpste gegen seine polit. Interessen ihn gereizt hatte. Unter anderm dehnte er rücksichtslos das alte Gewohnheitsrecht der Krone, die Einkünfte gewisser vakanten geistl. Stellen einzuziehen (s. g. Jus regaliae) auf sämtliche Bistümer aus, belastete die Pfründen der Kirche mit militärischen Pensionen, zog geistl. Güter ein u. dgl. m. Innocenz XI trat solchen Übergriffen energisch entgegen. Nun aber ließ der König von einer Versammlung der franz. Geistlichkeit zu Paris am 19. März 1682 die berühmten, von Bsch. **Bossuet** v. Meaux († 1704) redigierten (u. von demselben in einem gelehrten u. beredten, erst nach s. Tode veröffentlichten Werke: Defensio declarationis celeberrimae, quam de potestate ecclst. sanxit Clerus Gallicanus in 2 Bd. glänzend verteidigten) **vier Propositiones Cleri Gallicani** als Grundrechte der franz. Kirche aufstellen: 1) Der Papst hat in weltl. Dingen kein Recht über Fürsten u. Könige, darf auch deren Unterthanen nicht von der Pflicht des Gehorsams lossprechen; 2) die geistl. Gewalt des Papstes untersteht der höhern Autorität der allgem. Konzile; 3) für Frankreich ist sie auch noch beschränkt durch die alten franz. Kirchengesetze; 4) auch in Glaubenssachen ist das Urteil des Papstes ohne Zustimmung einer allg. Kirchenversammlung nicht unabänderlich (irréformable). Innocenz verweigerte deshalb allen neu ernannten Bischöfen die geistl. Institution u. ließ sich auch durch die Aufhebung des Edikts v. Nantes (1685) nicht versöhnen, die er zwar an sich billigte, lobte u. durch ein Tedeum feierte, andrerseits aber auch die darauf folgenden gewaltsamen Maßregeln zur Bekehrung der Protestanten als der Lehre Christi zuwider mißbilligte. Dazu kam noch ein *heftiger Streit über* die mißbräuchlich eingerissene, aller Polizei hohnsprechende

:hnung des Asylrechts der Botschafterhotels fremder Mächte in Rom.
)es Papstes dringliche Vorstellungen hatten die übrigen Mächte eine an-
sene Beschränkung desselben zugestanden; nur Frankreichs Botschafter bestand
inem angeblichen Recht. Der Papst duldete die Ungebühr bis zum Tode
Botschafters (1687), erhob dann aber unter Androhung des Bannes den
iedensten Widerspruch. Ludwig ließ seinen neuen Botschafter mit ein paar
adronen Kavallerie im gefolge in Rom einziehen, den päpstl. Nuntius in
reich als Gefangenen behandeln u. das päpstl. Avignon (§ 111, 4) besetzen.
cenz ließ sich aber auch dadurch nicht einschüchtern, und der franz. Gesandte
: nach 1½ j. vergeblichen Demonstrationen Rom als Gebannter verlassen.
ander VIII erneuerte die Verdammung der Propositionen, und auch
)cenz XII blieb standhaft. Der franz. Episkopat mußte, da die Päpste be-
ch allen vom König neuernannten Bischöfen die Bestätigung verweigerten,
:ndlich sich beugen. „Niedergeworfen zu den Füßen Sr. Heiligkeit" erklärten
ischöfe, daß alles in jener Versammlung Beschlossene als nicht beraten u.
beschlossen anzusehen sei; auch Ludwig XIV ließ sich, durch Frau
aintenon (§ 160, 3) dazu bewogen, herbei an den Papst zu schreiben, daß
ne Verordnung, die 4 Artikel in allen Schulen zu lehren, zurücknehme (1693).
och blieb das einmal erwachte Bewußtsein der gallik. Kirchenfreiheit lebendig
anz. Klerus und das Droit de régale in gesetzlicher Geltung u. Übung. —
marais, Hist. des démêlez de la Cour de France avec la cour de
:. Par. 706. [Picot], Essai hist. sur l'influence de la rel. en France
unt le 17 s. 2 Tt. Par. 24, dtsch. v. Räß u. Weiß, Denkwrdgkk. ꝛc.
28. Bonnemère, La France sous Louis XIV. 2 Tt. Par. 64. E.
ıaud, L. XIV et Inn. XI. Par. 84. C. Gerin, Alex. VIII et L. XIV.
77. J. v. Döllinger, Die Politik L.'s XIV, Akad. Vortrr. 2. A. I, 265.
h. 90. G. Hanotoux, Hist. du card. de Richelieu. Par. 93.) — Forts.
;, 1.

ı. Galilei und die Inquisition. — Galileo Galilei, Prof. d. Mathe-
zu Pisa u. Padua († 1642), hatte unter seinen zahlreichen u. epoche-
:nden Verdiensten um die physikal., mathemat. u. astronom. Wissenschaften
das, der erste bahnbrechende Verfechter des kopernikanischen Sonnensystems
in; wofür freilich die Mönche ihn, als mit der h. Schrift in Widerspruch
.d, verketzerten. Schon 1616 ließ Paul V ihn durch den Kard. Bellarmin
Inquisition u. Kerker bedrohen, falls er seine ketzerische Lehre noch ferner
digen od. vortragen werde. Galilei leistete das geforderte Versprechen.
och veröffentlichte er 1632 einen Dialog, in welchem drei Freunde über das
näische u. kopernikanische System, scheinbar ohne Resultat, aber mit weit
oiegenden Gründen für das letztere, disputierten. Auf befehl Urbans VIII
:e ihm nun die Inquisition 1636 den Prozeß, zwang ihn zum Widerruf u.
teilte ihn zum Kerker auf unbestimmte Zeit, aus dem er aber infolge hoher
endung bald entlassen wurde. Ob u. wie weit der 72j. Greis durch die
r zum Widerruf gezwungen worden, ist zwar immer noch strittig; allem
eine nach blieb es jedoch bei der Androhung. Daß Galilei aber nach der
wörung zähneknirschend u. fußstampfend geäußert: E pur si muove! ge-
dem Bereich der dichtenden Sage an. Thatsache ist es dagegen, daß die
r-Kongregation die kopernik. Lehre für falsch, widersinnig u. der h. Schrift
aus widersprechend erklärte u. daß noch 1660 Alexander VII kraft apost.
rität dies Dekret förmlich bestätigte u. dasselbe (ex cathedra § 152, 4) un-
üchlich zu beobachten befahl. [Erst 1822 ließ die Kurie sich herbei, es außer-
zu setzen, u. in der nächsten neuen Ausgabe des Index (§ 152, 14) wurden
ff (1835) Galileis Werke so wie die des Kopernikus nicht mehr aufgeführt.]
:ini, Gal. e l'inquisizione. Rom. 50. Madden, Gal. and the Inquis.
. 63. Bosen, Gal. u. d. röm. Verurt. d. kopernik. Syst. Frkf. 65.

E. Wohlwill, Der Inquisit.prozeß Gal.'s, Prüfung nach d. Akten. Brl. 70. S. Gherardi, Il processo Galileo riveduto etc. Fir. 70. S. Pieralisi, Urb. VIII e. G. G. Rom. 75. D. Berti, Il proc. originale di G. G. Tur. 76. H. de l'Epinois, Les pièces du procès de G. Par. 77. K. v. Gebler, G. G. u. d. röm. Kurie. 2 B. Stuttg. 76 fg. E. Wohlwill, Ist G. gefoltert w.? [bejahend]. Lpz. 77. F. H. Reusch, Der Proz. G. u. d. Jesuit. Bonn 79. H. Grisar, S. J., Gal.-Studien. Rgsb. 82; dgg.: Funk, Zur G.frage, th. Qu.schr. 83. III.)

5. **Der Streit über die unbefleckte Empfängnis der h. Jungfrau** (§ 113, 5) erhielt neue Nahrung durch ein von der Nonne **Maria v. Jesus aus Agreda** in Altkastilien, Superiorin des dortigen Klosters der unbefl. Empf. († 1665), abgefaßtes Buch: „Die mystische Stadt Gottes" (Mistica Ciudad de Dios), welches eine angeblich inspirierte Lebensbeschreibung der Mutter Gottes voll des abenteuerlichsten Wahnwitzes aufgrund ihrer unbefleckten Empfängnis darbot: z. B. sogleich nach der Geburt des wunderbaren Kindes u. später noch öfter ließ Gott dasselbe zu sich in das Empyreum bringen u. bestellte dort 900 Engel mit dem Erzengel Michael an der Spitze zu seinem Dienst u. s. w. Die Sorbonne erklärte das Buch für anstößig u. ärgerlich, die Inquisition in Spanien, Portugal u. Rom verbot das Lesen desselben; aber die Franziskaner verteidigten es als aus göttl. Offenbarung geflossen. Darüber entspann sich ein leidenschaftlich geführter Streit, den Alexander VII 1661 beschwichtigte, indem er zwar nicht für die göttl. Autorität des Buchs, wohl aber für seine Grundanschauung von der unbeg. Empf. sich günstig aussprach. Eine deutsche Bearbeitung lieferte L. Clarus. — (S. J. Baumgarten, Nachr. v. merkw. Bb. Halle 753. IV, 214 ff. E. Preuß l. c. [bei § 105, 7] S. 102 ff. A. Germond de Lavigne, La soeur M. d'Agr. et Philippe IV, correspond. inédite. Par. 55.) — Forts. § 188, 2.

6. **Der Herz-Jesu- und Herz-Mariä-Kultus.** — a) Die Nonne **Marguerite Alacoque** im burgund. Kloster Paray le Monial (geb. 1647) hatte schon als 3j. Kind, von langwieriger, schmerzensvoller Krankheit heimgesucht, der ihr häufig erscheinenden Mutter Gottes ewige Keuschheit gelobt u. zum Dank für ihre Genesung den Namen Maria angenommen, hatte dann im mannbaren Alter die in ihr aufsteigenden Versuchungen durch ausgesuchte Abtötungsmittel (langes Fasten, zerfleischende Geißelung, Lager auf Dornen 2c. 2c.) zu bewältigen gesucht. Jetzt genügte ihr der visionäre Umgang mit der h. Jungfrau nicht mehr: die Macht ihrer Liebesglut warf sich nun auf den Erlöser selbst, der sich ihr auch förmlich verlobte u. als der hingebendste, zugleich aber auch eifersüchtigste Liebhaber sie in heimlicher Zelle mit den zärtlichsten Liebkosungen überhäufte, durch ihren Schutzengel ihr Liebesbotschaften übersandte u. sogar mit schlechten Versen ihre Liebe feierte, dennoch aber auch, um dieselbe zu erproben, sie den ärgsten Vexationen des Teufels aussetzte. Zu ihrem geistl. Berater warf sich 1675 der Jesuit **la Colombière** auf. Nun erblickte sie in einer neuen Vision ihres Verlobten Seite geöffnet u. darin sein wie eine Sonne feurig glänzendes Herz, in welches er das ihrige versenkte, worauf sie bis zu ihrem Tode 1690 die brennendsten Schmerzen in der Seite fühlte. In einer zweiten Vision zeigte sich ihr das Herz des Geliebten glühend gleich einem brennenden Schmelzofen, in welchen derselbe zwei andre Herzen, das ihrige u. das ihres geistl. Beraters, versenkte; in einer dritten verordnete er die Stiftung einer besondern „Andacht zum allerheiligsten Herzen Jesu" für die ganze Christenheit, zu deren Festfeier er den Freitag nach der Oktave des Fronleichnamsfestes, so wie den ersten Freitag eines jeden Monates bestimmte u. la Colombière zum Ausrichter des Auftrags ernannte. Dieser bot nun auch alles auf, um die kirchl. Einführung dieses Kultus zu erlangen, und nach seinem bald erfolgenden Tode trat der ganze Orden der Jesuiten dafür ein. Aber ihre Bemühungen blieben fast ein volles Jhd. lang

vergeblich. Ihre heftigsten Gegner waren auch in diesem Stücke die Dominikaner. Aber auch ohne päpstl. Autorisation wußten die Jesuiten dem von ihnen mit abgeschmackten Ausdrucksformen in Wort u. Bild reich ausgestatteten Kultus unterderhand Bahn zu brechen, so daß zu anf. d. 18. Jhd. schon mehr als 300 Bruder- u. Schwesterschaften ihm dienten, bis endlich 1765 der große Jesuitenfreund **Klemens XIII** dem absonderlichen Kultus die förmliche kirchl. Sanktion erteilte. — b) Gleichzeitig u. gleich eifrig erstrebten die Jesuiten auch die Einführung eines festlichen Herz-Mariäkultus, für welchen sie, trotz wiederholter Abweisung durch die Kongregation der Riten, ebenfalls zahlreiche Bruderschaften stifteten. Erst Pius VI gestattete die bezügliche Festfeier, welche Pius VII schließlich auf den Sonntag nach M. Himmelfahrt fixierte; Pius IX verlieh ihr den Charakter eines Festum duplex majus mit eigener Messe u. Offizium. — (Languot, Vie de Marie A. Par. 729. Bougaud, Hist. de la bienheur. Margu.-Marie A. Par. 74. Nilles S. J., De rationib. festt. SS. Cordis Jesu et puriss. Cordis Mariae. 2 Tt., ed. 5. Oenip. 85. F. S. Hattler, Gesch. d. Fest. u. d. And. z. h. Herz. Jesu. Wien 65. L. Leroy, De S. Corde Jesu ejusque cultu. Leodii 82.) — Forts. § 191, 12.

7. **Neue Kongregationen und Orden.** — a) An der Spitze der neuen Schöpfungen dieses Jhd. steht **die Benediktiner-Kongregation von St. Vanne** zu Verdun, gestiftet von dem Abte Didier de la Cour, zur Reform der Sittenzucht u. Askese, päpstlich privilegisiert 1604. — b) Viel bedeutender jedoch für die Pflege der theol. Wissenschaft, bes. für Patristik u. KG, wurde eine andere 1618 durch Lorenz Benard in Frankreich begründete Benediktiner-Kongregation, die der **Mauriner**, nach dem h. Maurus, einem Schüler des h. Benedikt, genannt. Sie machten gelehrte Forschung u. litterarische Thätigkeit zur eigentlichen Aufgabe ihrer Ordensglieder. Ihnen gehören die glänzenden Namen eines Mabillon, Montfaucon, Ruinart, Martène, d'Achery, le Nourry, Durand, Surius rc. an, hervorragend ebenso sehr durch unermüdlichen Fleiß, wie vielfach auch durch Gründlichkeit der Forschung, scharfsinnige Kombination u. edle Freisinnigkeit der Beurteilung. Die von den Maurinern veranstalteten Ausgaben der namhaftesten Kirchenväter zählen zu den vorzüglichsten Leistungen dieser Art, und gleiches gilt von den großen hist. Sammelwerken, die wir ihrem Fleiße verdanken. — c) **Die Väter des Oratoriums Jesu** sind eine Nachahmung der von Phil. Neri gestifteten Priester des Oratoriums (§ 152, 7). Ihr Begründer wurde 1611 Pierre de Berulle, Sohn eines Parlamentsrates, durch Errichtung eines Oratoriums zu Paris. Er selbst war der Mystik zugewandt, aber sein Orden schlug eine mehr gelehrte Richtung ein. Auch aus ihm gingen viele Glanzgestirne kath.-kirchl. u. dabei freisinniger Gelehrsamkeit hervor (z. B. Malebranche, Morinus, Thomassinus, Rich. Simon, Houbigant rc.). — d) **Die Piaristen** (Patres scholarum piarum) wurden von dem Spanier Joseph Calasanza in Rom 1607 gestiftet. Die Ordensregel legte ihnen als viertes Gelübde die Verpflichtung zu unentgeltlichem Unterricht der Jugend auf. Durch ihre erfolgreiche Thätigkeit zur Hebung des kath. Schulwesens (bes. in Polen u. den österr. Staaten) wurden sie Nebenbuhler der Jesuiten, von denen sie sich durch Fernhaltung jeder Einmischung in polit. Händel vorteilhaft unterschieden. — e) **Der Orden von der Heimsuchung unserer l. Frauen** (auch Salesianerinnen od. Visitantinnen) verdankte seine Entstehung (1610) dem Mystiker Franz v. Sales u. der mit ihm zu geistl. Seelenbund verschwisterten Franziska v. Chantal. Nach dem Vorbilde der Heimsuchung Elisabeths durch Maria (Luk. 1, 39) sollte der Orden sich den Besuch der Armen u. Kranken zur Lebensaufgabe machen. Die päpstl. Bestätigung (1618) stellte aber die weibliche Kindererziehung in den Vordergrund seines berufsmäßigen Wirkens. — (Tassin, Hist. litt. de la congrég. de St. Maure. Par. 726, dtsch. v. Rudolph. 2 B. Frkf. 733. J. G. Herbst, Die Verdienste d. Maurin. um d. Wsch., ThQS. 33. 34.

H. Reuchlin, Die Oratorian. in Frkr., ZhTh. 59. I. Über Frz. v. Sales bei § 160, 1.)

8. — f) **Die Priester der Missionen und g) die barmherzigen Schwestern** (Soeurs de la charité), beide gestiftet von Vincentius de Paula. Dieser, von armen Eltern geboren, wurde nach vollendeten Studien von Seeräubern gefangen u. bekehrte als Sklave seinen Herrn, einen Renegaten, wieder zum Christentum. Unter dem Beistand der gräflichen Familie Gondy entwickelte er als deren Hausgeistlicher in anspruchsloser Demut eine bewundernswürdige u. segensreiche Thätigkeit für die innere Mission. Den Orden der barmherzigen Schwestern (nach der Farbe ihrer Kleider auch Soeurs grises genannt), der treuen, hingebenden Krankenpflegerinnen für ganz Frankreich, gründete er 1618, u. 1624 den der Priester der Missionen (nach ihrem Wohnhaus auch Lazaristen genannt), die zur Übung geistlicher u. leiblicher Pflege im Lande umherreisten. Nach dem Tode der Gräfin Gondy († 1625) stellte er die durch Geist u. Herz gleich ausgezeichnete Witwe Louise le Gras an die Spitze der barmherzigen Schwestern. Vincenz starb 1660 u. wurde später kanonisiert. — h) **Die Trappisten**, gestiftet durch Jean le Bouthillier de Rancé († 1700), einen vornehmen Kanonikus, der, durch eine erschütternde Begebenheit von seinem weltlichen Treiben bekehrt, in das entgegengesetzte Extrem übertriebenster Askese verfiel (1664). Der Orden erhielt den Namen von der Zisterzienser-Abtei la Trappe in der Normandie, deren Abt Rancé war. Unter viel Schwierigkeiten gelang es ihm (seit 1665), die in beispiellos wilde u. wüste Zuchtlosigkeit versunkenen Mönche („Banditen von la Tr.“) zu einer unerhört strengen Lebensweise zu reformieren. Seine Regel legte den Mönchen ewiges Schweigen auf, das nur durch die gottesdienstlichen Gebete u. Gesänge, so wie durch den Zuruf: Memento mori, womit die sich Begegnenden einander stets begrüßten, unterbrochen wird. Ein hartes Brett mit etwas Stroh ist ihr Lager; Wasser u. Brot, Wurzeln, Kräuter, etwas Obst u. Gemüse ohne Butter, Fett od. Öl ihre einzige Nahrung. Wissenschaftliche Beschäftigung ist ihnen verboten, harte Feldarbeit ihre Erholung. Ihre Kleidung ist eine dunkelbraune Kutte, die auf dem bloßen Leibe getragen wird, u. Holzschuhe. Bei solcher Strenge nahmen außer la Trappe nur sehr wenige Klöster die neue Regel an (vgl. § 189, 2.) Aber der Orden ist für manche „gebrochene Existenz“ ein Asyl geworden. — i) **Die englischen Fräulein**, gestiftet von Maria Ward, der Tochter eines kath. gebliebenen englischen Edelmanns. Mit ihrer Familie flüchtig, gründete sie 1609 zu St. Omer in Frankreich einen Verein von englischen, gleich ihr heimatsflüchtigen Jungfrauen zur Erziehung der weiblichen Jugend. Dies Institut erweiterte sich bald durch Aufnahme von Jungfrauen auch aus fremden Ländern. So konnte sie auch anderwärts, in Deutschland, Italien u. den Niederlanden, Häuser errichten. Aber die päpstl. Bestätigung vermochte sie nicht zu erlangen. Vielmehr hob Urban VIII im J. 1630, den Verdächtigungen ihrer Feinde Gehör gebend, die auf Anmaßung, Unbotmäßigkeit, Ketzerei 2c. lauteten, das ganze Institut förmlich auf. Alle Häuser u. Schulen wurden nun geschlossen, Maria selbst gefänglich eingezogen u. der Inquisition zu Rom übergeben. Doch überzeugte sich Urban bald von ihrer Unschuld u. entließ sie aus dem Gefängnis. Nun sammelten sich die zerstreuten Jungfrauen wieder, aber erst 1703 erlangten sie von Klemens XI die Bestätigung ihrer Regel für Jugendunterricht u. Krankenpflege. Sie zerfallen in drei Klassen: (adelige) Fräulein, (bürgerliche) Jungfrauen u. dienende Schwestern. Alle leisten die drei Gelübde, welche, jährlich oder alle drei Jahre erneuert, nur für diese Zeit bindend sind. Sie können daher auch austreten u. heiraten. Der Hauptherd ihrer Wirksamkeit wurde Bayern mit dem Mutterkloster in München. — (L. v. Stolberg, Leb. d. h. Vinc. v. Paula. Wien 19. Maynard, St. V. de P., sa vie, son temps, ses oeuvres, son influence. 4 Voll. Par. 60. Wilson, *Life of* V. d. P. Lond. 74. E. de Margerie, La société de St. V. de P.

Tt. Par. 74. — E. L. Ritser, Der Ord. d. Trapp. Darmst. 33. Chateau·iand, Leb. d. Paters Bouth. de R., aus d. Frz. Ulm 44. B. Schmid, ·mand Jean le Bouth. de R., Abt u. Reformator v. la Trappe. Regensb. 97. J. Leitner, Gesch. d. engl. Fräul. u. ihr Institut. Rgsb. 69.) — Forts. 168, 2.

9. **Die Propaganda.** — Dem mit so viel Eifer u. Erfolg betriebenen Be·hrungswerk unter Ketzern u. Heiden gab Gregor XV (reg. 1621—23) 1622 ırch die Stiftung der Congregatio de fide catholica propaganda nheitlichen Zusammenschluß, feste Organisation u. zentralistische Oberleitung. rban VIII (reg. 1623—44) verband 1627 damit ein Seminar (Collegium de ropagatione fidei) als Bildungsanstalt für die auszusendenden Glaubensboten, ·elche (nach dem Vorbilde des von Loyola bereits 1552 gegründeten Collegium ·ermanicum, § 154, 1) so viel als möglich aus Eingeborenen der betreffenden änder genommen wurden u. schon dadurch befähigt waren, an jedem Epiphaniasfest ı aller Welt Zungen den staunenden Römern u. Fremden das Wunder des ersten fingstfestes zu vergegenwärtigen. Diese Anstalt, welche durch reiche Stiftungen ach allen Seiten hin erweitert, insbes. auch mit einer großartigen, für alle prachen eingerichteten, alle Missionen mit den nötigen Brevieren, Meß-, An·achts- u. Lehrbüchern versorgenden Druckerei ausgestattet wurde, ist seitdem das erz der gesamten röm.-kath. Missionsthätigkeit geblieben. — (O. Mejer, Die rop., ihre Provinzen u. ihr Recht. 2 B. Gttg. 52. Th. Trede, Die Prop. ı Rom, Gesch. u. Bdtg. Brl. 84. A. Pieper, Die Prop.-Kongr. u. d. nord. Missionen im 17. Jhd., Vereinsschr. d. GGſ. Köln 86.) — Forts. § 207, 2.

10. **Die Heidenmission.** — Auch in diesem Jhd. noch überragte die Mis·onsthätigkeit der Jesuiten an Eifer, Ausdehnung u. Erfolg weitaus die aller brigen Orden. Die ihnen 1608 von Madrid aus bewilligte Anlegung von Mis·onskolonieen unter den freien Indianern Südamerikas, die zur Verhütung achteiliger Einflüsse kein Spanier ohne ihre Erlaubnis sollte betreten dürfen, estens ausbeutend, gründeten sie in **Paraguays** Urwäldern ein vollständig organi·ertes, nach außen hin militärisch geschütztes, von jeder andern Obrigkeit unab·ängiges Staatswesen, in welchem nach den vom Orden selbst herrührenden Daten bei Muratori, Charlevoix, Panke) die bekehrten Eingeborenen, deren Zahl bald 00,000 überstieg, unter der patriarchalisch milden Oberleitung der Jesuiten 140 ahre lang (1610—1750), wie von zärtlicher Mutterhand gegängelte Kinder, glück·ch u. zufrieden lebten; während nach einem andern, jedenfalls kundigen, wenn uch nicht parteilosen Bericht (bei Ibagnez, einem Genossen der Mission, der ber, weil bei Aufhebung der polit. Unabhängigkeit derselben zur Unterwerfung ıahnend, ausgestoßen wurde) das liebevolle Vater- u. Kinderverhältnis bestenfalls ıit einer sehr starken Dosis despotischer Zucht u. sklavischer Furcht versetzt war. weifelloser jedenfalls als der angeblich so patriarchalisch-idyllische Charakter dieses esuitenstaates war die Thatsache, daß der Orden aus dem Ertrag der fleißigen rbeit seiner Pfleglinge u. dem daran sich knüpfenden Handel großen Nutzen ɔg. — (L. Muratori, Il Christianesimo felice nelle missioni del Parag. Tt. Venet. 743. Charlevoix, Hist. du Par. 3 Tt. Par. 756. Pankes eise in d. Miss. nach Par., hrsg. v. Frost. Wien 29. Ibagnez, Il regno ·iesuitico del Par. Lissb. 770. E. Gothein, Der chr.soziale Staat d. Jes., ı Schmollers staatssoz. Forschgg. IV, H. 4. Lpz. 83. J. Pfotenhauer, D. Missionen d. Jesuiten in Parag. 3 Tle. Gütersl. 90 bis 93. [Umfassend u. uellenmäßig. Der Zusammenbruch des Missionsstaates, ein Gottesgericht über ie jesuitische Mission.]) — Forts. § 168, 3.

11. **In Ostindien** (§ 153, 1) hatte die Jesuitenmission in bisheriger Weise ngestörten Fortgang. Um sich auch einen Weg zur Bekehrung der Bramanen ı bahnen, nahm seit 1606 der Jesuit Rob. Nobili deren Kleidung u. Lebens-

weise an, mied nach strengster Kastensatzung jede Berührung mit den Parias, auch den Bekehrten unter ihnen (denen er z. B. das Sakrament nicht unmittelbar, sondern mittels eines Instruments reichte, od. es gar nur vor die Thür setzte) u. wirkte als christl. Bramane nicht ohne Erfolg unter den Genossen der von ihm angenommenen Kaste. — Sehr schlimm standen dagegen die Sachen in Japan (§ 153, 2). Die Bettelmönche waren unter sich u. mit den Jesuiten in Streit geraten u. exkommunizierten sich gegenseitig; nicht minder standen die kath. Spanier u. Portugiesen in rivalisierender Feindschaft mit einander; gegen beide intrigierten gemeinsam die protest. Holländer u. Engländer. Das dem europ. Handel eröffnete Land wurde außerdem bald der Sammelplatz des sittlichen Auswurfs aller europ. Länder, der durch Zuchtlosigkeit u. schamlos betriebenen Handel mit japanischen Sklaven (am eifrigsten seitens der Portugiesen) das Christentum aller Konfessionen diskreditierte. Zugleich gewann der Verdacht, daß es bei der so eifrig betriebenen Christianisierung des Landes nur auf die Eroberung desselben seitens der Portugiesen u. Spanier abgesehen sei, immer mehr an Boden. In der von dem Shogun Ijejasu geschaffenen neuen Organisation des Landes waren alle Machthaber ausgesprochene Christen- u. Fremdenfeinde. Schon 1606 verbot er die Ausübung der christl. Religion im ganzen Lande. Als nun vollends die Verschwörung eines christl. Daimios entdeckt wurde, ließ er ganze Schiffsladungen von Jesuiten, Bettelmönchen u. einheimischen Priestern außer landes bringen (1614). Da manche der Verbannten aber dennoch heimlich zurückkehrten, wurde über alle fremden Priester, die sich im Lande betreffen ließen, die Todesstrafe verhängt, demnächst 1624 allen Ausländern mit Ausnahme der Chinesen u. Holländer, das Betreten des Landes aufs strengste untersagt. Nun begann auch die blutige Verfolgung der eingeborenen Christen. Viele Tausende flohen nach China u. den benachbarten Inseln; die Zurückbleibenden wurden scharenweise lebendig begraben od. auf den aus dem Holze christl. Kreuze errichteten Scheiterhaufen verbrannt. Die der Verfolgungswut Entronnenen organisierten 1637 bewaffneten Widerstand u. bemächtigten sich der Festung Arima, von wo aus sie dem gegen sie aufgebotenen Kriegsheer des Shogun trotz boten. Nach dreimonatlicher Belagerung jedoch wurde die Festung mit Hülfe holländischer Kanonen erobert; die Besatzung wurde teils niedergemetzelt, teils von einem hohen Felsen hinabgestürzt. Die strengsten Blutgesetze wurden gegen Christen u. Ausländer erlassen, die bezüglichen Edikte mit den furchtbarsten Flüchen gegen die „schändliche Sekte“ u. den „verbrecherischen Gott“ der Christen auf allen Brücken, an allen Straßenecken u. öffentlichen Plätzen angeheftet. Das Christentum schien nun vollständig ausgerottet. — (Litt. bei § 153, 1. 2.)

12. **In China** hatte die Missionsthätigkeit der Jesuiten auch nach Riccis Tod (§ 153, 1) noch langezeit ungestörten Fortgang. Im J. 1628 kam ein deutscher Jesuit Adam Schall aus Köln an, der sich durch seine mathem. Kenntnisse das größte Ansehen am Hofe erwarb. Alles ging vortrefflich. Die Mission blühte in ihrer Weise aufs herrlichste. Überdem gründete Ludwig XIV 1663 zu Paris ein Missionskollegium, welches mathematisch durchgebildete Jesuiten in das Reich der Mitte sandte. Unterdessen waren aber seitens der übrigen Orden, bes. der Franziskaner u. Dominikaner, aus den asiat. Missionsländern Klagen über Klagen gegen die Jesuiten nach Rom gelangt. Nirgends ließen sie in der Nähe ihrer eigenen Niederlassungen Missionare andrer Orden zu u. verdrängten sie aus den bereits eingenommenen Sitzen. Ebenso widersetzten sie sich den von der Propaganda hingesandten Priestern, Bischöfen u. apost. Vikaren, erklärten die bezüglichen päpstl. Breven für gefälscht od. erschlichen, verboten ihren Gemeinden jeden Verkehr mit diesen „Ketzern“ u. brachten sie als des Jansenismus verdächtig vor die Inquisition zu Goa. Vergebens erließ Klemens X strenge Bullen gegen solche unerhörte Unbotmäßigkeit; die Jesuiten kehrten sich nicht daran u. beriefen sich auf die Befehle ihres Generals. Ebenso erfolglos blieb fast ein volles Jhd. hindurch

die päpstl. Verdammung der bes. von den Dominikanern eifrig denunzierten Akkommodationspraxis der Jesuiten u. der von ihnen geduldeten Vermischung heidn. u. christl. Elemente in Glauben, Kultus, Leben u. Sitte ihrer Neubekehrten. Innocenz X verbot ihnen dieselbe schon 1645 beistrafe der Exkommunikation. Die Jesuiten beharrten nichtsdestoweniger bei ihrer Praxis u. bewirkten durch allerhand begütigende Vorspiegelungen 1656 bei Alexander VII eine ihnen günstigere Modifikation des Dekrets. Aber auch die Dominikaner ermüdeten nicht im Kampf; ein auf ihren Betrieb nach China gesandter päpstl. Legat stellte sich entschieden aufseite der Verkläger. Innocenz XII setzte zu erneuter Prüfung der Sache eine Kongregation in Rom nieder, deren Verhandlungen sich aber Jahrzehnte hindurch erfolglos verschleppten. Klemens XI bestätigte endlich das erste Dekret Innocenz' X, verdammte von neuem die s. g. „chinesischen Riten" u. beauftragte seinen Legaten Thom. v. Tournon 1703 mit der Ausführung seiner Beschlüsse. Tournon, anfangs vom Kaiser in Peking mit großer Auszeichnung empfangen, fiel durch jesuitische Intriguen bei ihm in Ungnade, wurde aus der Hauptstadt verbannt u. zog sich nach Nanking zurück. Da er aber auch von hier aus sich seines Auftrags zu entledigen fortfuhr und ein Vergiftungsversuch erfolglos blieb (1707), ließ der von den Jesuiten aufgestachelte Kaiser den Legaten aufgreifen u. nach Macao abführen, wo er in harter portugiesischer Gefangenschaft 1710 starb. Im J. 1715 erneuerte u. verschärfte Klemens XI sein Dekret gegen die chinesischen Riten; aber der Franziskaner, der die päpstl. Bulle verkündigte, wurde als Frevler gegen die Gesetze u. Sitten des Landes eingesperrt u. nach 17 monatlicher Mißhandlung verbannt. So übermütig waren die Jesuiten geworden, daß sie 1720 den päpstl. Legaten Mezzabarba, Patriarchen i. p. von Alexandria, der sie durch einige Konzessionen zur Nachgiebigkeit bewegen wollte, mit Spott u. Hohn beladen heimschickten u. ein neues strenges Dekret Klemens' XII durch Verkündigung desselben nur im lat. Original verhöhnten (1735). Erst Benedikt XIV gelang es, nach erneuter Anklage durch den Kapuziner Norbert, ihren Widerstand nachhaltig zu brechen (1742). Sämtliche jesuitische Missionare mußten sich eidlich zu strenger Ausscheidung aller heidn. Sitten u Gebräuche verpflichten. Damit war aber auch die ganze Glorie u. aller staunenswerte Erfolg ihrer asiat. Mission zugrabe getregen. — (Abbé Platel [= Norbert], Mém. hist. sur les affaires des Jés. avec le s. siège. 7 Voll. Avign. 742 ss. Pray, Hist. controv. de ritb. Sinicis. Pest. 789, auch dtsch. 3 B. Augsb. 791. O. Mejer l. c. Erl. 9.) — Forts. § 168, 3.

13. **Handel und Industrie der Jesuiten.** — Wie der christl. Mission überhaupt das Verdienst zukommt, nicht nur den fernen Heidenländern mit der Predigt des Evangeliums auch europ. Zivilisation u. Kultur gebracht, sondern auch die heimatliche Wissenschaft durch Bereicherung der Erd-, Völker- u. Sprachenkunde wesentlich gefördert, der Kolonisation neuen Boden bereitet, dem Welthandel neue Bahnen gewiesen zu haben, so galt dies auch von der weltumfassenden Missionsthätigkeit der Jesuiten u. entsprach durchaus dem Charakter u. der Bestimmung dieses vonhausaus universalistisch angelegten Ordens. Um so entschiedener aber widersprach es dem asketischen Ideal seines Stifters u. dem Armutsgesetz seiner Regel, daß der Orden selbst diesen Welthandel an sich zu reißen, ja ihn für sich zu monopolisieren u. zur Aufhäufung unermeßlicher Reichtümer so eifrig auszubeuten bemüht war. Sein 5. General Aquaviva (§ 152, 8) war es, der auch nach dieser Seite hin die Bahn brach, indem er von Gregor XIII, angeblich zugunsten der Mission, seinem Orden das Privilegium zum Handel in beiden Indien erwirkte. Nicht lange dauerte es, so hatte derselbe in allen Weltteilen großartige Faktoreien angelegt und durchfurchten seine mit den kostbarsten Landes- u. Industrieprodukten aller Zonen beladenen Schiffe die Meere. Dabei versäumte er aber auch nicht den einträglichen Kleinhandel mit denselben, betrieb selbst die ausgedehnteste Industrie in Bergwerken, Meiereien, Zuckersiedereien, Apotheken, Bäcke-

reien ꝛc., legte Bank- u. Wuchergeschäfte an, verkaufte Reliquien, wunderthätige Amulette, Rosenkränze, heilkräftiges Ignatius- u. Xaverius-Wasser (§ 152, 11) ꝛc. u. übertraf in erfolgreicher Erbschleicherei alle andern Orden. Schon **Urban VIII** u. **Klemens XI** erließen strenge Bullen gegen dies Unwesen, dessen Betrieb u. Erfolg dadurch aber nur wenig gehemmt wurde. — Forts. § 168, 9.

14. **Anhang: Ein Apostat zum Judentum.** — Gabriel, od. wie er nach seiner Beschneidung sich nannte: **Uriel Acosta** entstammte einer portugiesischen (vorzeiten jüdischen) Adelsfamilie. Seine Zweifel an der Wahrheit des Christentums gingen vom kath. Ablaßwesen aus u. führten ihn immer weiter aus dem neuen in das alte Test. zurück. Er entsagte nun dem einträglichen Schatzmeisteramt einer reichen Kirche, flüchtete nach Amsterdam u. trat hier förmlich zum Judentum über. Statt des biblischen Mosaismus, der ihn begeistert hatte, trat ihm aber nur pharisäischer Hochmut, lohnsüchtige Werkgerechtigkeit u. talmudischer Satzungskram entgegen, die er 1623 in der Schrift Examen dos tradiceons phariseas conferidas con a ley (lex) escrida bekämpfte. Die Juden denunzierten ihn nun bei der weltlichen Obrigkeit als Gottes- u. Unsterblichkeitsleugner. Die ganze Auflage des Buchs wurde verbrannt. Zweimal schleuderte auch die Synagoge den Bannfluch gegen ihn, dessen Zurücknahme er das einemal durch Widerruf, das anderemal nach 7 Jahren durch Erduldung schimpflicher Geißelung erkaufte. Seinen sadduzäischen Standpunkt hielt er trotz alledem fest bis an sein Ende, das er selbst, durch den Haß u. die Verfolgung der Juden zur Verzweiflung getrieben, 1647 durch einen Pistolenschuß herbeiführte. — (H. Jellinek, Ur. Ac., Leb. u. Lehre. Zerbst 47.)

§ 160. Quietismus, Jansenismus und Probabilismus.

H. Heppe, Gesch. d. quietist. Mystik in d. kath. K. Brl. 75.

Bis in das letzte Viertel des 17. Jhd. hinein stand die von Spanien (§ 152, 16) ausgegangene, seitdem bes. durch den h. Franz v. Sales[1]) vertretene mystische Strömung noch im vollen Sonnenglanz kirchlich anerkannter Rechtgläubigkeit. Da trat aber der mächtige Orden der Jesuiten, dem die Gottinnigkeit einer solchen die landläufige kirchliche Frömmigkeit geringachtenden u. allerdings von schwärmerischem Enthusiasmus beseelten Mystik überaus verhaßt war, als ihr entschiedener Gegner auf. Es gelang mittels der gehässigsten Intriguen, derselben Frömmigkeitsrichtung, welche seit länger als einem Jhd. in zahllosen kirchlich approbierten Erbauungsschriften gelehrt u. gepriesen worden, welche von der höchsten Autorität der Kirche bereits durch Beatifikation u. Kanonisation ihrer Begründer feierlichst sanktioniert worden war, nunmehr in der Person eines Molinos[2]), einer Guyon u. eines Fénélon[3]) mit dem Verdammungsurteil der Kirche das Brandmal „quietistischer" Ketzerei aufzuprägen. — Noch verhaßter als die Propaganda dieser frommen Mystik war den Jesuiten jene Reaktion zum Augustinismus hin, die bis dahin auf den Dominikaner-Orden beschränkt (§ 152, 13) nur theol. Parteisache gewesen, jetzt aber auch außerhalb dieses Ordens in dem franz. Jansenismus[5]) einen Herd gefunden hatte, von welchem aus sie, mit *tiefem sittlichen* Ernste gepaart, das ganze christl. Leben heiligend u.

erneuernd zu durchdringen strebte. — Gegen den bes. von Jesuiten bis zum äußersten Laxismus ausgebildeten **Probabilismus** wurde seit Mitte des Jhd. ein lebhafter u. nicht erfolgloser Kampf geführt, der jedoch im Jesuitenorden seine Herrschaft nicht zu brechen vermochte.[6])

1. **Der heil. Franz v. Sales und die sel. Frau v. Chantal.** — Franz, Graf v. Sales, seit 1602 Bsch. v. Genf (d. h. in partibus, mit Annecy als Residenz, † 1622), hatte schon durch seinen erfolgreichen Eifer für die Ausrottung des Protestantismus u. Restauration des Katholizismus im Lande Chablais (am südl. Ufer des genfer Sees) ebenso sehr die Macht einer gewinnenden Persönlichkeit wie den Bekehrungsfanatismus u. die Verfolgungssucht eines guten Katholiken bewährt, als 1604 die junge eben verwitwete Baronesse **Franziska v. Chantal**, mit welcher gemeinsam er später den Orden der Heimsuchung M. gründete (§ 159, 7. e.), ihn zum Arzte ihrer durch Schmerz, Trauer, Zweifel u. Anfechtung zerrissenen Seele erkor. Er unterzog nun, um sich für diese schwierige Aufgabe besser zu befähigen, die Schriften der h. Theresia einem eingehenden Studium u. bildete sich, in alle myst. Anschauungen derselben mit ganzer Seele eingehend, lernend u. lehrend, in innigstem, geistlich förderndem Seelenaustausch mit seinem hochbegabten Beichtkinde zu dem gefeierten Lehrer der kath. Christenheit aus, als welchen Alexander VII ihn 1665 heilig- (zugleich die Chantal selig-) sprach, endlich 1877 Pius IX ihn zum Doctor ecclesiae promovierte. Seine Introduction à la vie dévote, gewöhnlich „Philothea" genannt, weil unter diesem Namen an Frau v. Chantal gerichtet, giebt mystische Anleitung zu einem unter allen Störungen des Weltlebens in stetiger Andacht u. selbstloser Gottesliebe ruhenden Seelenleben u. ist in der kath. Kirche nächst der „Nachfolge Christi" des Thom. v. Kempen das beliebteste u. verbreitetste Andachtsbuch geworden. In seinem Théotime, ou traité de l'amour de Dieu führt er dann den Leser tiefer in das Schmachten u. Sehnen, die Schmerzen u. Wehen der nach Gemeinschaft mit Gott ringenden, so wie in die süße Lust u. Seligkeit der zur vollkommenen Ruhe in Gott gelangten Seele ein. — (B. Rensing, Leb. d. h. Fr. v. S. Padb. 48. L. Clarus, Leb. d. h. Fr. v. S., d. h. Franc. v. Ch. u. ihr. erst. Ordensschwest. 5 B. Schaffh. 60 ff. E. Bougaud, Gesch. d. h. Franc. v. Ch. u. d. Urspr. d. Ord. d. Heims. M., aus d. Frz. 2 B. Freib. 69. Perennès, Hist. d. Franç. d. S. 2. ed. 2 Tt. Par. 75.)

2. **Michael Molinos.** — Nach Franz v. Sales trat noch eine große Menge männlicher u. weiblicher Apostel des neuen myst. Evangeliums auf, welche sich des unbedingten Beifalls aller maßgebenden kirchl. Autoritäten erfreuen konnten. Der durch die Jesuiten herbeigeführte Umschwung traf mit um so größerer Härte zuerst den Spanier Mich. de Molinos. Im J. 1669 nach Rom übergesiedelt wurde er hier bald der beliebteste Beichtvater. In s. „Geistlichen Wegweiser" (Guida spirituale), der 1675 mit empfehlender Approbation der angesehensten Konsultoren des h. Offiziums erschien (und den A. H. Francke 1687 durch eine lat., G. Arnold 1699 durch eine dtsch. Übers. in das protest. Deutschland einführten), lehrte er seine Beichtkinder in geistl. Sammlung, innerlichem Gebete, aktiver u. passiver Kontemplation, in rücksichtsloser Ertötung alles Eigenwillens u. uneigennütziger Gottesliebe bei wo möglich täglicher Stärkung durch die Kommunion den Weg zu jener Vollkommenheit des christl. Lebens zu finden, die sich in der seligen Ruhe innigster Gottesgemeinschaft darstellt. Der Erfolg des Buches war staunenerregend u. erstreckte sich über alle Stufen u. Stände, Alter u. Geschlechter der klerikalen, klösterlichen u. weltl. Gesellschaftsgliederung, nicht nur in Italien, sondern mittels Übersetzungen auch in Frankreich u. Spanien. Bald aber regte sich auch die Reaktion. Schon 1681 trat der als Bußprediger hochgefeierte Jesuit **Paul Segneri** mit einer

Schrift hervor, in welcher er des Molinos kontemplative Mystik als sich in Einseitigkeit u. Übertreibung verirrend bekämpfte; wogegen der fromme u. gelehrte Oratorianer Kard. **Petrucci** ihre Verteidigung übernahm. Die Inquisition ernannte nun eine Kommission zur Untersuchung der beiderseitigen Schriften, welche ihr Urteil dahin abgab, daß Molinos' u. Petruccis Lehren dem Glauben der Kirche entsprechend u. Segneris Ausstellungen grundlos seien. Alles, was der Jesuitismus als Fundament, Mittel u. Zweck christl. Frömmigkeit hingestellt, war damit offiziell kirchlich als ein von dem Streben nach wahrer Vollkommenheit zu überwindender u. weit hinter sich zu lassender Standpunkt gekennzeichnet. Jede Hoffnung, den Papst **Innocenz XI** (der selbst der innigste persönliche Freund des gehaßten Gegners war, überdem schon 1679 seine Abneigung gegen den Orden durch Verdammung von 65 Lehrsätzen aus den Schriften angesehener jesuit. Moralisten bethätigt hatte), von sich aus od. durch seine Umgebung zu gewinnen, war von vornherein ausgeschlossen. So mußte denn, aufgestachelt durch seinen jesuit. Beichtvater Lachaise, Ludwig XIV v. Frankreich in einer des Papstes eigene Rechtgläubigkeit verdächtigenden Weise demselben auf gesandtschaftlichem Wege sein Befremden darüber kundgeben, daß Se. Heiligkeit einen so gefährlichen Ketzer, der die ganze Christenheit zur Geringschätzung aller gottesdienstlichen Ordnung verleite, nicht nur dulde, sondern sogar in ihrer eigenen Wohnung hege u. pflege. Unter den obwaltenden Umständen konnte Innocenz nicht umhin, die Sache dem Inquisitionstribunal zu überweisen (1685). Nun wurden während der 2j. Untersuchungshaft des Angeklagten alle Künste der Intrigue, Verleumdung u. Verdrehung aufgeboten, um seine Verurteilung herbeizuführen. Thatsächliche Anhaltspunkte dazu boten die bei übertreibenden Anhängern des Molinos nicht selten vorgekommenen, in Geringschätzung des öffentl. Gottesdienstes u. seiner Zeremonien, des Beichtens u. des Messehörens, der kirchl. Gebete, des Rosenkranzes rc. sich äußernden Ausschreitungen. Der Papst, altersschwach u. eingeschüchtert, ließ unter schweren Seufzern u. Klagen der Sache ihren Lauf u. bestätigte schließlich 1687 das Dekret der Inquisition, durch welches Molinos der Verbreitung u. Ausübung gottloser Lehren schuldig befunden und 68 Sätze, die man teils aus seinen Schriften, teils aus den Erklärungen seiner Anhänger geschöpft haben wollte, als ketzerisch u. gotteslästerlich verdammt wurden. Der angebliche Urheber dieser Ketzereien mußte öffentlich vor allem Volk im Büßergewand alle ihm u. seinen Anhängern schuldgegebene Ketzerei abschwören u. wurde dann zu lebenslänglicher Einzelhaft in ein Dominikanerkloster abgeführt, wo er 1697 starb. — (E. Scharling, Mich. de Mol., ZhTh. 54. 55.)

3. **Frau v. Guyon und Fénélon.** — Schon früh durch die Schriften des h. Franz v. Sales in die Tiefen innerer Andacht u. brünstiger Gottesliebe eingeführt, durchreiste **Jeanne Marie de la Mothe-Guyon** nach dem Tode ihres Gemahls, eine ihrem vermeintlichen innern Beruf entsprechende äußere Lebensstellung suchend, aber nirgends dauerhaft findend, meist in begleitung ihres Beichtvaters, des von seinem mehrjährigen Aufenthalt zu Rom her in die damals noch hochgefeierte molinistische Mystik eingeweihten Barnabitenpaters **Lacombe**, fünf Jahre lang die franz. Schweiz, Savoyen u. Piemont. Obwohl schon jetzt vielfach angefeindet u. verdächtigt, gewann sie doch auch die Herzen zahlloser Jünger u. Jüngerinnen geistl. u. weltl. Standes u. entzündete durch persönlichen Umgang, brieflichen Verkehr u. schriftstellerische Belehrung in ihnen das Feuer mystischer Liebesglut. Unter den Grundgedanken der in ihren Schriften geistvoll, wenn auch nicht ohne viel wahnwitzige Überspannung u. geistl. Hochmut (sie bezeichnete z. B. sich selbst als das Weib in Offb. 12, 1, u. als die mère de la grace ihrer Anhänger) durchgeführten, in ihrem Leben, Lieben u. Leiden rückhaltslos bethätigten Mystik treten als bes. charakteristisch hervor: Die Notwendigkeit der Abkehr von allem Kreatürlichen durch Entsagung aller irdischen Lust u. Abtötung alles Selbstischen, so wie der Zukehr zu Gott in stetiger, vornehmlich passiver Kontemplation, un-

ıer, innerer (wortloser) Andacht, nacktem Glauben (foi nue), der auf alle
tuelle Gewißheit u. Stütze verzichtet (sans aucune évidence), u. reiner,
ser Liebe (amour désintéressé), die Gott lediglich um seiner selbst willen,
ım der durch ihn zu erlangenden ewigen Seligkeit willen liebt. Als sie
n Begleitung Lacombes nach Paris zurückkehrte, begann erst recht das Mar-
ihres Lebens. An der Spitze ihrer Verfolger stand ihr eigener Stief-
, der pariser Barnabitensuperior la Mothe, der in der exzentrischen Frau
ner eigennützigen Willkür sich entziehende Halbschwester nicht minder haßte
Lacombe den vielgeltenden Ordensbruder. Er verbreitete die schändlichsten
mdungen über beide u. wirkte durch seine Verbündeten am Hofe einen
Befehl aus, der sie hinter Schloß u. Riegel brachte (1688). Lacombe
die Freiheit nicht wiedersehen. Von einem Gefängnis in das andere ge-
t, verfiel er in Wahnsinn u. starb 1699 im Irrenhaus. Frau v. Guyon
n wurde auf Verwendung der dem Könige heimlich vermählten Frau v.
tenon (der zum Katholizismus übergetretenen Enkelin des berühmten Huge-
d'Aubigné, § 142, 17, u. Witwe des Dichters Scarron) nach 10 Monaten
rer Klosterhaft entlassen. Allein die Gunst der hohen Frau war nicht von
Dauer. Von allen Seiten vor der gefährlichen Ketzerin gewarnt, brach sie
ıllen Umgang mit ihr ab u. vermochte 1694 den König zur Ernennung einer
Kommission unter dem Vorsitz des Bisch. **Bossuet v. Meaux** zur Prüfung
ı. anderer als quietistisch verdächtigter Schriften. Die Kommission, die ihre
enzen zu Issy hielt, hatte im Febr. 1695 bereits 30 normierende Artikel
ıart, als der inzwischen zum Erzbisch. v. Cambray ernannte bisherige Er-
der königl. Enkel **Franz v. Salignac de la Mothe Fénélon** vom König
iesen wurde, sich an den Verhandlungen zu beteiligen. Er fand an den
ikeln zwar mancherlei auszusetzen, unterschrieb sie aber, nachdem noch 4 neue,
ım selbst abgefaßte „Articles explicatifs“ hinzugefügt worden. Dasselbe
uch die Guyon. Bossuet stellte ihr ein Zeugnis aus, daß er ihre sittliche
ng als fleckenlos, ihre Glaubensstellung als frei von der greulichen Ketzerei
olinos befunden habe. Aber die bigotte Maintenon gab sich damit nicht
en. Bossuet forderte nun die Auslieferung jenes Zeugnisses, um es durch
deres zu ersetzen. Als die Guyon dies verweigerte, bewirkte er 1696 ihre
ılige Verhaftung u. Verurteilung zu strenger Klosterhaft, aus welcher sie
aufgrund eines dem irrsinnigen Lacombe entwundenen Geständnisses sträf-
Umgangs mit ihr in die Bastille abgeführt wurde. Fénélon hatte 1697 zu
Verteidigung seine Explication des maximes des Saints sur la vie inté-
veröffentlicht, worin er die besonders angefochtenen Lehren von der Con-
ıtion passive, der Oraison intérieure, der Foi nue u. dem Amour dés-
ssé als bereits in den Schriften der h. Theresia, des sel. Johannes vom
, des h. Franz v. Sales u. anderer Heiligen begründet nachwies, u. diese
selbst zur Prüfung nach Rom gesandt. Darüber entspann sich nun ein
r litterarischer Kampf zwischen Bossuet u. Fénélon. Der wohlgesinnte fromme
Innocenz XII erstrebte vergebens eine friedliche Einigung. Bossuet u. die
ıtige Maintenon wollten aber nicht Versöhnung sondern Verdammung, und
dem König, sowie dieser dem Papst keine Ruhe, bis letzterer nach langem
treben u. unter schwerer Gewissensnot sich doch endlich dazu herbeiließ, das
htene Buch durch ein Breve 1699 zu verbieten u. 23 Sätze aus demselben
ig, verwegen u. übellautend zu verdammen. Fénélon, der der kath. Kirche
ınigste anhing (deshalb auch eifrig, ja fanatisch sich an der Bekehrung, resp.
zung u. Mißhandlung der Protestanten u. Jansenisten beteiligte), verkün-
elbst von der Kanzel herab, sowie durch ein erzbischöfl. Ausschreiben seine
ngte u. rückhaltlose Unterwerfung, indem er seiner mangelhaften u. miß-
blichen Darstellung alle Schuld beimaß. Frau v. Guyon aber schmachtete
s 1701 im dumpfen Kerker der Bastille. Sie zog sich dann nach Blois

zurück, wo sie 1717 starb. [Bossuet war ihr schon 1704, Fénélon 1715 vorausgegangen.] Von ihren zahlreichen handschriftlich kursierenden Schriften übergab sie selbst nur zwei, eine Erklärung des Hohenlieds u. das „Moyen court et très facile de faire oraison", dem Drucke. Ihre Erstlingsschrift „Les torrens spirituels" (worin sie die göttl. Führungen der nach Vollkommenheit strebenden Seele unter dem Bilde der dem Meere zueilenden Bäche u. Ströme schildert), ihre „Discours spiritnels", ihre „Lettres", ihre Selbstbiographie, so wie ihre Übersetzung u. Erklärung der Bibel (avec des explications et réflexions, qui regardent la vie intérieure) wurden noch zu ihren Lebzeiten von ihren Verehrern, die Bibel insonderheit von Pet. Poiret (§ 166, 9) in 20 Bd. Köln 715 ff. hrsg. — (Phélipeau [Parteigänger Bossuets], Rélation de l'origine etc. du Quiétisme en France. 2 Tt. 732. Ramsay, Hist. de la vie de Fén., à la Haye 723. L. v. Bausset, Leb.gesch. Fén.'s, aus d. Frz. 3 B. Wrzb. 11. Ders., Leb. Bossuets, aus d. Frz. v. M. Feder. 4 B. Sulzb. 20. J. J. Herzog, Fén., Z. f. hist. Th. 69. II. Fr. Hunnius, Das Leb. Fén.'s. Gotha 73. E. R. Wunderlich, Fén. Hamb. 73. O. Douen, L'intolerance de Fén., études hist. d'après les docum. Par. 72. Tabaraud, Supplem. aux hist. de Boss. et Fén. Par. 72. Libouroux, Controv. entre B. et F. au sujet du Quiétsm. de Mad. de G. Par. 76. F. Nippold, Zur geschichtl. Würdig. d. Quietsm., Jbb. f. prot. Th. 77. II. L. Guerrier, Mad. G., vie, doctr., influence. Orleans 81. Vgl. H. Heppe a. a. O. vor § 160.)

4. **Theosophisch und pantheistisch gefärbter Mystizismus.** — **Antoinette Bourignon**, die Tochter eines reichen Kaufmanns aus Lille in Frankreich, hatte schon als Vorsteherin eines Hospitals in ihrer Vaterstadt seit 1662 einen Kreis gläubiger Anhänger ihrer theosophisch-schwärmerischen Offenbarungen um sich gesammelt, sah sich aber zur Flucht nach den Niederlanden genötigt, wo sie unter den dortigen Protestanten ihre mit hinreißender Beredsamkeit in Wort u. Schrift vorgetragenen Lehren verbreitete. Unter andern gab sich auch der berühmte Naturforscher Swammerdamm, leider mit Hintansetzung seiner wissenschaftlichen Forschungen, denselben hin. Da sie aber auch die Politik in ihre Offenbarungen hineinzuziehen begann, konnte sie der Verhaftung wiederum nur durch die Flucht entgehen. Sie brachte den Rest ihres Lebens († 1680) mit Eifer u. Erfolg missionierend im nordwestl. Deutschland zu. Pet. Poiret hat auch ihre Schriften gesammelt u. zu Amstd. 1679 in 21 Bd. hrsgg. — Ganz anderer Art war die in pantheistischer Überschwenglichkeit sich ergehende Mystik des **Angelus Silesius** (Joh. Scheffler). Als protest. Arzt zu Breslau trat er 1653 zur kath. Kirche über, wurde dafür von Wien aus mit dem Ehrentitel eines kais. Leibmedikus ausgezeichnet, empfing 1661 die Priesterweihe u. bethätigte seinen Neophyteneifer bis an s. Lebensende 1677 in fanatisch heftiger Polemik gegen die prot. Kirche. Aus seiner prot. Periode stammen die meisten seiner z. t. überaus lieblichen u. innigen Lieder („Heilige Seelenlust", § 163, 4), aus der kath. dagegen eine unter dem Titel „Cherubinischer Wandersmann" veröffentlichte Sammlung poet. Reimsprüche, in welchen er mit kindlicher Naivetät u. herzinniger Liebesbrunst sich in die Tiefen der Gottallheit versenkt u. die kühnsten pantheistischen Thesen aufstellt. — (W. Klose, Ant. Bour., Z. f. hist. Th. 51. IV. H. van Berkum, A. B., Sneek 53. Bodemann, Z.f.KG. 90. II. A. v. d. Linde, Ant. B., das Licht d. Welt. Leiden 95. Art. A. B. RE.[3] III, 344. — A. Kahlert, Ang. Sil. Brsl. 53. P. Wittmann [kath.], Ang. Sil. als Konvert., Dichter u. Polem. Augsb. 42. Gegen W. Schrader, Ang. Sil. u. s. Mystik. Halle 53, der zu beweisen suchte, daß Ang. Sil. u. Scheffler zwei verschiedene Personen seien, vgl. G. Schuster, Ang. Sil., Z. f. hist. Th. 57. III. Fr. Kern, J. Schefflers cherub. Wandersm. Lpz. 66.)

5. **Der Jansenismus in seinem ersten Stadium.** — Der Bsch. **Kornelius** *Jansen v. Ypern* († 1638) hatte sein ganzes Leben dem sorgfältigsten Studium

der Schriften des h. Augustin gewidmet. Die Frucht desselben war ein gelehrtes Werk unter dem Titel Augustinus, s. doctr. Aug. de humanae naturae sanitate, aegritudine et medicina adv. Pelagianos et Massilienses, das erst nach s. Tode (Löw. 640 in 3 Bd.) herausgegeben wurde. Da hier des großen Kirchenvaters Lehre von Sünde u. Gnade in ihrer ganzen Schroffheit entwickelt war, griffen die Jesuiten das Buch heftig an u. erwirkten bei **Urban VIII** ein Verbot desselben durch die Bulle In eminenti (1642). Aber Augustins Lehre hatte auch in Frankreich manche durch Geist u. Gelehrsamkeit ausgezeichnete Freunde, die in diesem Verbot sich getroffen fühlten. So namentlich der treffliche Jean Duvergier de Hauranne, ein Studien- u. Gesinnungsgenosse Jansens, später Abt des Benediktinerklosters St. Cyran bei Poitou (daher gewöhnlich schlechtweg **St. Cyran** genannt), seit 1635 in Port Royal, schon früher mit den Jesuiten nicht nur, sondern auch mit dem allmächtigen Kard. Richelieu verfeindet, der ihn 1638 ins Gefängnis werfen ließ, aus welchem ihn erst der Tod des Kardinals 1643 kurz vor s. eigenen Tode befreite; — ferner der ebenso gelehrte wie geistvolle Doktor der Sorbonne **Ant. Arnauld** († 1694), das jüngste der 20 Kinder des berühmten gleichnamigen Parlamentsadvokaten, der schon 1594 durch seine kraftvolle Verteidigung der Univers. Paris gegen die Jesuiten sich deren Haß u. lebenslängliche Verfolgung († 1619) zugezogen u. dadurch einen Antagonismus begründet hatte, der auch auf alle seine Kinder sich forterbte u. in dem jüngsten Sproß der Familie einen an Furcht- u. Rücksichtslosigkeit dem väterlichen Vorbilde nicht nachstehenden Vorkämpfer erhielt (Oeuvres, 45 Voll. Laus. 755). Mindestens ebenso bedeutend an Geist u. Gaben wie an tiefernster Frömmigkeit, mit ihm gleichen Sinnes u. gleicher Richtung, war seine viel ältere Schwester **Angelica Arnauld** († 1661), Äbtissin des Zisterzienserklosters Port Royal des Champs (6 Meilen von Paris), das durch sie ein Mittelpunkt relig. Lebens u. Strebens für ganz Frankreich geworden war. Fast in der Weise der alten Anachoreten hatte sich, von der geistreichen Frau (la mère Angélique) angezogen, eine Anzahl der edelsten, frömmsten u. geistvollsten Männer um ihr Kloster herum angesiedelt (unter ihnen auch der Dichter Racine, der berühmte Mathematiker u. geistreiche Verf. der Pensées sur la religion Blaise Pascal, sowie der Bibelübersetzer de Sacy, der Kirchenhistoriker Tillemont), sämtlich begeisterte Verehrer Augustins u. Feinde der laxen Jesuitenmoral. Als nun Anton Arnauld 1643 mit seinem gegen die leichtfertige Buß- u. Beichtpraxis des Jesuitismus gerichteten Buche De la fréquente communion auftrat, boten die Jesuiten in Paris wie in Rom alles auf, um auch diesem Buch dasselbe Schicksal zu bereiten wie dem des Bischofs von Ypern. Aber die Sorbonne, das Parlament u. die angesehensten franz. Geistlichen nahmen sich desselben an; selbst die röm. Inquisition fand daran nichts weiter auszusetzen als eine gelegentliche Gleichstellung der beiden Apostel Paulus u. Petrus. Dagegen vermochten sie **Innocenz X, 1653** fünf angeblich jansenistische Sätze als ketzerisch zu verdammen. Die Freunde des augustinischen Lehrbegriffs ließen nun zwar die dogmatische Seite des päpstl. Urteils unbeanstandet, behaupteten aber, daß die bezüglichen Sätze in dem vom Papst verdammten Sinne in Jansens Augustin nicht gelehrt seien, dieser vielmehr des Kirchenvaters Lehre vollkommen wahr u. treu dargestellt habe; Arnauld gab dieser Auffassung eine doktrinelle Grundlage durch die Unterscheidung der Question du fait von der Qu. du droit, von welchen nur die letztere, nicht aber die erstere dem Urteil des h. Stuhles unterstehe. Die unterdes in Bestand u. Gesinnung stark modifizierte Sorbonne schloß ihn dafür von ihrer Korporation aus (1656). Um dieselbe Zeit begann, von Arnauld dazu angeregt, **Blaise Pascal** unter dem Namen Louis de Montalte seine Lettres provinciales zu veröffentlichen, welche in glänzend klassischer Diktion die verderblichen Moralgrundsätze der jesuitischen Kasuistik mit ebenso tiefem Ernste wie einem Witze vor aller Welt bloßstellten u. geißelten. Die das Ansehen des mächtigen Ordens wahrhaft vernichtende Wirkung dieser Briefe konnte auch dadurch

nicht gehemmt werden, daß es den Jesuiten gelang, die **Verbrennung derselben** durch Henkershand seitens der Parlamente zu Aix 1657 u. zu Paris 1660 zu erwirken. — Unterdes war aber auch die spezifisch-jansenistische Angelegenheit in ein neues Stadium ihrer Entwickelung eingetreten. **Alexander VII** hatte nämlich 1656 eine Bulle erlassen, welche die Unterscheidung von Question du fait u. du droit in ihrer Anwendung auf päpstl. Dekrete als eine freventliche Auflehnung gegen den h. Stuhl verurteilte u. darauf bestand, daß Jansen die 5 Sätze wirklich u. zwar in dem Sinne gelehrt habe, in welchem sie verdammt seien. Dazu erwirkte 1661 der jesuit. Beichtvater Ludwigs XIV Annat einen königl. Befehl, demzufolge alle franz. Geistlichen, Mönche, Nonnen u. Lehrer angehalten werden sollten, ein die Forderungen dieser Bulle unbedingt anerkennendes Formular zu unterschreiben. Die sich weigernden wurden vertrieben u. flüchteten meist in die Niederlande. Die arg bedrängten Nonnen von Port Royal ließen sich endlich mit schwerem Herzen u. in schwankenden Ausdrücken zur Unterschrift willig finden. Aber die Chikanen gegen ihr Kloster dauerten fort u. steigerten sich unter dem neuen Erzbisch. Perefixe zu heftiger Verfolgung: er verhängte das Interdikt über das Kloster u. versetzte einen Teil der Nonnen in andre Klöster (1664). Alexanders Nachfolger **Klemens IX** beschwichtigte indes den Sturm durch mildernde Konnivenz, wodurch viele Mitglieder der jansenist. Partei zur Unterwerfung bewogen wurden (Pax Clementina); so insbes. auch Arnauld, de Sacy, Nicole u. die noch renitenten Nonnen (1669). Aber der Haß der Jesuiten lastete auch fortan noch auf ihrem Kloster. Im J. 1705 forderte **Klemens XI** wiederum volle u. unbedingte Zustimmung zu Alexanders VII Dekret. Als die Nonnen sich dessen weigerten, erklärte der Papst 1708 ihr Kloster für ein unverbesserliches Ketzernest u. verordnete dessen Aufhebung, die auch 1709 erfolgte. Kloster u. Kirche wurden 1710 dem Boden gleichgemacht, selbst die Leichen aus ihren Gräbern herausgerissen. — (M. Leydecker, Hist. Jansenismi. Traj. 695. [G. Gerberon], Hist. générale du Jansénsm. 3 Tt. Amst. 700. Dumas, Hist. des cinq propositions de Jans. 2 Tt. Liège 699. H. Grégoire, Les ruines de Port Royal. Par. 09. H. Reuchlin, Gesch. v. P. R. 2 B. Hamb. 39. 44. A. Sainte-Beuve, P. R. 5 Tt. Par. 40—59. C. A. Wilkens, P. R. u. d. Jansensm. in Frkr., ZwTh. 59. H. Bouvier, Étude crit. sur le Jansénisme. Strassb. 64. C. Callewaert, Jansenius, évêque d'Upres, ses derniers moments, sa soumission au S. Siège, d'après des documents inéd. (aus d. kathol. Seminar zu Löwen) Louvain 94. — H. Reuchlin, Pascals Leb. Stuttg. 40. J. G. Dreydorff, Pasc., s. Leb. u. s. Kämpfe. Lpz. 70. Th. Sundby, Bl. P., s. Kampf geg. d. Jes. u. s. Verteidgg. d. Christt., aus d. Dän. v. H. P. Junker. Oppeln 85.) — Forts. § 168, 7.

6. **Die probabilistischen Streitigkeiten.** — Seit dem Anfang des 17. Jhd. wurde der bes. von span. Jesuiten ausgebildete **Probabilismus**, welcher lehrte, daß man einer Opinio minus tuta folgen dürfe, auch wenn dieselbe weniger probabel (§ 152, 10) als die entgegengesetzte, immer entschiedener zur herrschenden Doktrin im ganzen kath. Abendland, nicht nur bei den Jesuiten, sondern auch bei den übrigen Orden u. der Weltgeistlichkeit. Gegen die Legion seiner Verteidiger aus der ersten Hälfte d. Jhd. war die Zahl seiner Bestreiter verschwindend klein. Unter letztern ist jedoch auch ein Jesuit zu nennen, Andr. Bianchi, der aber s. Streitschrift De opinionum praxi nur pseudonym als „auctore Candido Philaletho" zu Genua 1642 erscheinen zu lassen wagte. Daß aber mit der 2. Hälfte des Jhd. ein Umschwung eintrat, war hauptsächlich der durchschlagenden Wirkung der Lettres provinciales Pascals 1656 zu danken, deren Gewicht durch die ungeschickte Verteidigung des Jesuiten Pirot (Apologie des Casuistes 1658) noch verstärkt wurde. Nun mehrten sich auf allen Seiten außerhalb des Jesuitenordens die Bestreiter, wodurch auch einige Päpste sich dagegen auszusprechen veranlaßt wurden. So verdammte 1665 Alexander VII 45 u. 1679 Innocenz XI noch

65 durch den weiten Mantel des Probabilismus gedeckte laxe Sätze aus jesuit. u. andern Moralschriften. In der nun folgenden überaus reichen Litteratur über diesen Gegenstand machten sich dem päpstlich verurteilten Probabilismus gegenüber zwei verschärfende Modifikationen dess. geltend, nämlich der **Äquiprobabilismus**, demzufolge eine Opinio minus tuta nur dann zu befolgen ist, wenn sie mindestens in gleichem Maße wie die entgegenstehende probabel ist, und der **Probabiliorismus**, der ein höheres Maß von Probabilität für die zu befolgende Meinung fordert; wogegen der als zu rigoristisch nur wenig Beifall findende **Tutiorismus** jede Opinio minus tuta als solche schon, auch wenn probabilior od. probabilissima, abzuweisen gebietet. — Während nun der Probabiliorismus bes. im Dominikanerorden heimisch wurde, fand der Probabilismus im Jesuitenorden noch zahlreiche Verteidiger, ja wurde unter entschiedener Begünstigung des Generals **J. Paul Oliva** (1664—81) jetzt erst recht zur eigentlichen Ordensdoktrin, trotz der päpstl. Verurteilung, die als nicht förmlich ex cathedra (§ 152, 4), sondern nur als einfache Bestätigung von Dekreten der Inquisition erlassen, nicht als unfehlbar angesehen zu werden brauche. Doch fehlte auch jetzt im eigenen Orden der Widerspruch nicht gänzlich. Von dem Kard. Pallavicini, dem kurialist. Geschichtschreiber des trident. Konzils, welcher (ebenfalls Jesuit) früher selbst probabilistisch gelehrt hatte, dazu aufgemuntert schrieb der Spanier Mich. de Elizalde zu Rom u. d. Tit. De recta doctrina morum in 4 Bb. eine schonungslose Bekämpfung seiner probabilist. Ordensbrüder, die er aber, von Oliva mit den schwersten Strafen bedroht, nur pseudonym als „auctore Antonio Celladei" 1670 zu Lyon zu veröffentlichen wagte; eine 2., um weitere 4 Bb. vermehrte Ausg. konnte erst nach seinem Tode, nun auch unter seinem eigenen Namen 1684 zu Freiburg gedruckt werden. Demnächst bot sogar ein General des Ordens, der Spanier **Thyrsus Gonzalez** (1687—1705) das Gewicht seiner amtlichen Stellung auf, um die Herrschaft des Probabilismus im Orden zu brechen. Als Professor zu Salamanka hatte auch er früher ihn gelehrt. Aber in 4j. Missionsthätigkeit die Verderblichkeit seiner Verwertung für die Seelsorge erkennend, verfaßte er vom probabiliorist. Standpunkt aus eine ausführliche Bestreitung dess. u. d. Tit. Fundamentum theol. moralis, i. e. tractatus de recto usu opinionum probabilium. Oliva aber, dem er sie widmen wollte, verweigerte die erbetene Druckbewilligung (1673). Als nun Innocenz XI 1679 nach Verurteilung der 65 laxen Moralsätze durch den span. Nuntius davon Kunde erhielt, ließ er das Mskr. nach Rom kommen, belobte höchlich den Verf. u. bestätigte ein Dekret der Inquisition, das dem General gebot, allen Vätern der Gesellschaft jede weitere Verteidigung des Probabilismus zu untersagen. Oliva versprach zu gehorchen, that es aber nicht. Auch Gonzalez konnte sich nicht entschließen, sein Buch ohne Erlaubnis des Generals zu veröffentlichen. Oliva starb 1681, sein gleichgesinnter Nachfolger 1686. Zu der behufs der Neuwahl berufenen Generalkongregation wurde Gonzalez von seiner Provinz nach Rom abgeordnet. Der Papst wünschte dringend, gerade ihn gewählt zu sehen, was auch, jedoch erst im 3. Wahlgang u. mit sehr geringer Stimmenmehrheit gelang (1687). Auch kam die Versammlung den Intentionen des Papstes soweit entgegen, daß sie auch den Probabiliorismus als in der Gesellschaft lehrberechtigt ausdrücklich anerkannte. Als aber 1688 darauf hin die Druckbewilligung für eine neue Ausgabe des Buches von Elizalde nachgesucht wurde, sprachen die Bücher-Revisoren der Gesellschaft sich so entschieden dagegen aus, daß sie unterbleiben mußte. Im J. 1691 trat dann Gonzalez selbst auf den Kampfplatz, indem er unter s. eigenen Namen eine antiprobabilist. Schrift in kürzerer Fassung (Tractatus succinctus etc.) auswärts (in Dillingen) drucken ließ, ohne (von der Prätension aus, als General dieser Verpflichtung enthoben zu sein) das Buch den Revisoren zur Begutachtung vorgelegt, noch auch seine Assistenten dabei zurate gezogen zu haben. Die Aufregung über diese Eigenmächtigkeit war im Orden so groß, daß der ihm sonst wohlgeneigte Papst Innocenz XII die Ausgabe bis

zum Austrag des Streites in der nächsten Generalkongregation zu hemmen gebot. Die Sache des Generals gestaltete sich jedoch dadurch günstiger, daß die Höfe von Madrid u. Wien energisch für ihn eintraten u. dadurch das Absetzungsgelüste seiner zahlreichen Gegner im Keime erstickten. So konnte er denn ungefährdet mit Approbation des (dominikan.) Magister sacri palatii (§ 99, 13) seine größere, inzwischen neu bearbeitete Schrift (das oben erwähnte Fundamentum theol. moralis etc.) zu Rom 1694 drucken lassen. Zu der 1696 ordnungsmäßig stattfindenden Generalkongregation hatten sich die Parteien zum Kampf auf Leben u. Tod gerüstet; aber des Papstes dringliche Mahnung zur Eintracht bewirkte doch soviel, daß gegen alles Erwarten die Verhandlungen ziemlich friedfertig verliefen, indem sie die eigentlichen Streitfragen unentschieden ließen. — Unter den spätern antiprobabilist. Schriften wird die „Regula honestatis moralis" (Neap. 1702) des span. Jesuiten Camargo, welche von Gonzalez approbiert u. Klemens XI gewidmet ist, als die gediegenste gerühmt. Zu den Gegnern des Generals zählte auch der (schon in Erl. 2 erwähnte) einflußreiche Jesuit Segneri. Der Probabilismus aber blieb auch seitdem die in Theorie u. Praxis entschieden vorherrschende Richtung im Jesuitenorden bis auf den heutigen Tag. — (De Concina, O. Pr., Storia del probabilismo e rigorismo. 2 Voll. Lucca 748. J. v. Döllinger u. Fr. H. Reusch, Gesch. d. Moralstreitigk. in d. röm. kath. K. seit dem 16. Jhd. 2 Bd. Nördlg. 89.)

§ 161. Theologie, Kunst u. Poesie.

Das 17. Jhd. war eine Blütezeit für die kath. Theologie[1]), wie sie seit dem 12. 13. Jhd. bis zur Neuzeit keine zweite mehr aufzuweisen hat. Vor allen andern kath. Landeskirchen erblühte in der freisinnigen gallikanischen Kirche reiches wissenschaftliches Leben. Die pariser Sorbonne so wie die Orden der Jesuiten, Mauriner u. Oratorianer wetteiferten in theol., vornehmlich in patrist. u. überhaupt kirchenhist. Gelehrsamkeit. Die Blütezeit der bildenden Künste, namentlich auch die der ital. Malerei war aber zu ende. Dagegen blühte noch u. bereicherte sich, aber verweichlichte u. verweltlichte auch die geistliche Musik. Die geistliche Dichtkunst fand in Spanien u. Deutschland namhafte Pfleger.[3])

1. **Die theologische Litteratur** (§ 152, 14). — Der Parlamentsadvokat Mich. le Jay veranstaltete auf eigene Kosten die Herausgabe der pariser Polyglotte (1629—45), in 10 Foliobänden, welche nebst vollständigen syr. u. arab. Übersetzungen auch noch den Samaritaner aufnahm; Hauptarbeiter war der Oratorianer Morinus. Den Jansenisten verdankte Frankreich eine franz. Übers. der Bibel mit erbaulichen Anmerkungen, die obwohl vom Papst zensuriert, in ganz Frankreich viel gelesen wurde; Hauptarbeiter waren dabei die beiden Brüder **de Sacy** mit Beihülfe der übrigen gelehrten Häupter des Jansenismus. Zuerst erschien 1667 das NT. (nach dem pseudonymen Druckort als „Bibel von Mons" bezeichnet), später auch das AT. Eine neue deutsche Übersetzung der Vulgata lieferte 1630 der Konvertite Kasp. **Ulenberg** (früher Lutheraner) mit starker Benutzung der Lutherschen. Joh. **Morinus** († 1659) edierte die LXX u. den samarit. Text, welche er beide für unvergleichlich besser, als den von den Juden korrumpierten masoretischen Text erklärte. Ein anderer Oratorianer, der berühmte **Richard Simon** († 1712), behandelte die h. Schrift mit einer Kühnheit der Kritik (Hist. crit. du VT. und: Hist. crit. du texte —, des versions, — des principaux

commentateurs du NT.), wie sie bis dahin innerhalb der Kirche völlig unerhört war. Es fehlte ihm zwar nicht an manchen Anfeindungen auch von kath. Seite, aber als Unterminierung des protest. Schriftfundaments ließ die Kurie ihm seine Kühnheit ungestraft hingehen. (Vgl. RE.[3] XIV, 257.) Unter den Exegeten sind die bedeutendsten die Jesuiten **Jak. Bonfrère** † 1643 (ein weitschweifiger Komm. z. Pentat.), **Kornelius a Lapide** † 1637 (Auslegung der ganzen Bibel nach dem vierfachen Sinne), **Steph. Menochius** aus Mailand † 1655 u. **Jak. Tirinus** aus Antwerpen († 1636). — Für die systematische Theologie blieb die alte scholast. Methode noch in voller Herrschaft. Die Moraltheologie wurde in der Form der raffiniertesten Kasuistik mit oft beispielloser Laszivität bes. häufig von den Jesuiten bearbeitet (§ 152, 10). Des Spaniers **Escobar** († 1669) Liber theol. mor. erlebte gegen 50 Ausgg., **H. Busenbaums** (Prof. in Köln, dann Rektor in Münster † 1668) Medulla theol. mor. mehr als 70 (zuletzt: Löwen 1848). Aus Anlaß des von Damiens 1757 gegen Ludwig XV verübten Mordversuchs, den man der Anreizung der Jesuiten u. ihrer Lehre von der Zulässigkeit des Tyrannenmords schuldgab, ließen die Parlamente zu Toulouse 1757 u. zu Paris 1761 Escobars u. Busenbaums Moralkompendien nebst noch 22 andern Jesuitenschriften öffentlich verbrennen. Der Jesuit **Jak. Gretscher** (Gretserus) entfaltete als theol. Prof. in Ingolstadt eine unerschöpflich fruchtbare Schriftstellerthätigkeit († 1625). Die Gesamtausg. seiner Werke (Rgsb. 734 ff.) umfaßt 17 starke Folianten, größtenteils der Verteidigung s. Kirche u. s. Ordens, sowie der Polemik gegen den Protestantismus gewidmet. Unter den übrigen Polemikern zeichnet sich der brabanter Jesuit **Mart. Becanus** († 1624) durch s. Manuale controversiarum aus, ferner der Bischof **Bossuet** (§ 156, 7), sowie die Jansenisten **Pet. Nicole u. Ant. Arnauld**, welche, um sich von dem Vorwurf des Kalvinismus zu reinigen, gemeinsam die kath. Abendmahlslehre als von den Aposteln an stets in der Kirche herrschend zu erweisen suchten (La perpétuité de la foi cath. touch. l'eucharistie. Par. 664) u. darüber mit den Reformierten Claude u. Jurieu Streitschriften wechselten. Auch verdienen hier die Rechtfertigungsschriften der abgefallenen Lutheraner Kasp. Ulenberg (Causae graves et justae, dtsch. v. Kerz. Mainz 36) u. Ulr. Hunnius (Sohn des berühmten Aegid. H. § 144, 13) mit s. Invicta prorsus et indissolubilia argumenta etc. Erwähnung. — Für die Apologetik leisteten Bedeutendes **Blaise Pascal** in s. geistvollen Pensées (vgl. H. Weingarten, Pascal als Apologet. Lpz. 63), die Oratorianer **le Vassor** (De la véritable religion), der später zur anglik. Kirche übertrat, u. **Bernh. Lamy** (Preuves évidentes etc.), sowie der franz. Bsch. **Pet. Dan. Huetius**, der Herausgeber des Origenes († 1721), dessen Demonstratio evangelica alle Mythen des Heidentums als Entstellungen der bibl. Gesch. zu erweisen suchte, auch Spinoza's Angriffe auf den Pentateuch bekämpfte. In seinen Quaestiones Alnetanae (im Kloster d'Annay abgefaßt) wendet er den kartesian. Lehrsatz (§ 167, 1), daß die Philosophie mit dem Zweifel beginnen müsse, auf die Vernunft selbst u. ihr Vermögen die Wahrheit zu erkennen an u. bietet der verzweifelnden Seele die übernatürlich geoffenbarte Wahrheit der kath. Kirche als einzigen Rettungsanker dar. Der gelehrte Jesuit **Dionysius Petavius** (Jesuitarum aquila † 1652) lieferte die beste Ausg. des Epiphanius u. schrieb neben riesigen chronolog. Arbeiten (De emendatione temporum; Opus de doctr. temporum etc.) u. zahlreichen leidenschaftlich gehässigen Streitschriften gegen Kalvinisten u. Jansenisten ein grundgelehrtes, aber unvollendet gebliebenes patristisch-dogmatisches Werk (De theologicis dogmatibus) in 5 Bd. In seine Fußstapfen trat der Oratorianer **Ludw. Thomassinus** (Dogm. theol. 3 Voll. Par. 680). Bedeutender ist indes sein archäol. Werk: Vetus et nova eccl. disciplina circa beneficia et beneficiarios in 3 Bd. Von **Bossuets** († 1704) zahlreichen Leistungen sind die bedeutendsten schon bei § 156, 7 u. 159, 3 (vgl. auch § 160, 3) vorgeführt worden; neueste Gesamtausg. in 46 Bd. Versailles 19 ff. (Vgl. RE.[3] III, 338.)

2. Auf dem kirchenhist. Gebiet vor allem liegt der Ruhm der d. z. kath. Theologie, bes. in Frankreich. Dazu trieb die Rivalität u. die Polemik mit den gelehrten ref. Theologen Frankreichs; das gestattete die Freisinnigkeit der gallikan. Kirche. Außer den Bearbeitungen der allgem. KG (§ 5, 2) von Godeau, Natalis Alexander, Fleury, Bossuet, Tillemont, denen der scharfe Korrektor des Baronius **Ant. Pagi** (Critica hist.-chronol. etc.) beizuzählen ist, wurde bes. das kirchl. Quellenstudium gehoben durch vorzügliche Ausgaben der Kirchenväter mit krit. u. hist. Apparat, durch Ausgaben u. Sammlungen mittelalterl. Schriften u. Urkunden (Sirmond, Mabillon, d'Achery, Martène, Baluzius), Konzilienakten (Labbé u. Cossart; der franz. insbes. von **Jak. Sirmond**, der span. von Aguirre), Märtyrerakten (von **Ruinart**), Mönchsregeln (von Luk. **Holstenius**, einem Apostaten der evang. Kirche aus Hamburg, d. z. Bibliothekar der Vaticana zu Rom, † 1661). Der Parlamentsadvokat Karl **Dufresne Ducange** († 1688) beförderte durch s. vortreffliches Glossarium mediae et infimae Latinitatis (neueste, sehr bereicherte Ausg. v. G. A. L. Henschel. 7 Bd. Par. 40—50) u. s. Gloss. med. et inf. Graecitatis das sprachliche u. sachliche Verständnis der Quellen. Das größte Glanzgestirn der Gelehrsamkeit war der Mauriner **Joh. Mabillon** († 1707, Acta Sanctorum Ordinis s. Benedicti; Annales Ordinis s. Bened.; Vetera Analecta; De re diplomatica; De liturgia Gallicana etc.). **Petr. de Marca**, zuletzt Erzbisch. v. Paris, † 1662, schrieb das berühmte Werk De concordia sacerdotii et imperii s. de libertatibus eccl. Gallicanae und der jansenistische Doktor der Sorbonne **Elias du Pin** † 1719 s. freisinnige, vom Parlament wie von der Indexkommission verurteilte Bibliothèque des auteurs ecclest. in 61 Bd. Der Jesuit **Louis Maimbourg** († 1686) erwarb sich durch seine tendenziösen Schriften: Hist. de l'hérésie des Iconoclastes; du schisme des Grecs; du Wicclifisme; du Lutheranisme; du Calvinisme den Beifall der Kurie, wurde aber dennoch wegen Parteinahme für den Gallikanismus auf betrieb des Papstes von seinem Orden ausgestoßen (von Ludwig XIV jedoch durch eine Pension entschädigt) u. veröffentlichte infolge des sein Traité historique sur les prérogatives et les pouvoirs de l'église de Rome et de ses évêques. Die antwerpener Jesuiten Bolland, Henschen u. Papebroch begründeten 1643 das, auch durch ein gewisses Maß freisinniger Kritik sich auszeichnende Riesenwerk der nach dem röm. Kalender geordneten Acta Sanctorum, welches von den gelehrten Gliedern ihres Ordens in Belgien (**Bollandisten**) fortgeführt wurde, bis die franz. Invasion 1794 dem Unternehmen mit dem 53. Folioband, der bis zum 15. Okt. reicht, ein Ende machte. Seit 1845 haben indes die belgischen Jesuiten die Fortsetzung des Werkes wieder aufgenommen: bis jetzt Bd. 62, Nov. Tom. II (3. 4. Nov.). In Venedig schrieb **Paolo Sarpi** (§ 159, 2) eine Geschichte des trident. Konzils, die trotz ihrer anticurialen Einseitigkeit eine glänzende geschichtliche Leistung ist († 1623). **Leo Allatius**, griech. Konvertit in Rom († 1669), schrieb s. berühmtes tendenziöses Werk De eccl. Occidentalis et Orientalis perpetua consensione; der Kardinal u. Zisterziensergeneral **Bona** glänzte als liturgischer Schriftsteller (De divina psalmodia; Rerum liturg. Ll. II). — Auch die geistl. Beredsamkeit erstieg in Frankreich eine nie wieder erreichte Blüte durch Flechier, Bossuet, Bourdaloue, Fénélon, Massillon u. Brydaine. In Wien eiferte der Augustiner-Eremit Ulrich Megerle (Pater **Abr. a St. Clara**) † 1707, gegen die Verderbtheit des Volkes u. Hofes in der barocken, übersprudelnd-witzigen u. geistvollen Weise des Volkshumors; aber aus dem sonderbaren geistigen Kostüm des Predigers, das man für eine Narrenkappe halten möchte, blickt ein tief-ernstes, für kath. Glauben u. fromme Sitte begeistertes Gesicht hervor (sämtl. Werke 21 Bd. Passau 35 ff.; Hauptwerk: Judas der Erzschelm. 4 Bd.) Sein Zeit- u. gewissermaßen auch Geistesgenosse, der Kapuzinerpater **Martin v. Cochem** (an d. Mosel), der seit 1666 mit großem Erfolg 40 Jahre lang missionierend die Rheinlande u. das westliche Deutschland durchzog u. eine Menge volkstümlicher relig. Schriften ausgehen ließ, die in zahlreichen Ausgaben

verbreitet z. t. noch heute dort unter dem kath. Volke kursieren, stand an Geist, Witz u. Humor ebenso tief unter ihm, wie er im krassesten kath. Aber- u. Überglauben ihn weit überbot. — (J. N. Brischar, Die kath. Kanzelredn. Dtschl. Schaffh. 68. Th. G. v. Karajan, Abr. a. S. Cl. Wien 67. H. Rotermund, Abr. a. S. Cl. Hann. 85. — Schwester Maria Bernhardina, P. Mart. v. Coch., s. Leb., s. Wirk., s. Zt. Mainz 86.) — Forts. § 168, 11.

3. **Kunst u. Poesie** (§ 152, 15). — Der größte Meister der von Palestrina gestifteten musikalischen Schule wurde Greg. **Allegri** († 1652), dessen zweichöriges Miserere fortan jährlich am Mittwoch-Nachmittag der h. Woche in der sixtinischen Kapelle zu Rom mit wunderbar ergreifender Wirkung aufgeführt wurde. Aus der Anwendung des weltl. Opernstils auf die erhabene Musik dieser Schule entstanden die Oratorien (musikal. Dramen mit bibl. Stoff) zur bloß musikalischen, nicht theatralischen Aufführung bestimmt. Sie wurden vorzugsweise in der von Philipp v. Neri (§ 152, 7) gegründeten Musikschule seines Oratoriums gepflegt, woher auch ihr Name stammt. Diese neue Richtung, bei der es zunächst auf ein genaues Anschließen des Gesanges an das Wort u. musikal. Deklamation ankam, verdrängte nun in ihrer Anwendung für unmittelbar kirchliche Zwecke den Canto fermo mit seiner kontrapunktischen Stimmenverwebung u. setzte an seine Stelle das geistliche Konzert, in welchem der Sologesang u. das Rezitativ zu häufiger Anwendung u. größerer Vervollkommnung gelangte. Diese neue Kirchenmusik verweltlichte u. verweichlichte indes immer mehr u. ging allmählich völlig im weltlichen Opernstil unter. — Für die **kirchl. Baukunst** blieb der Renaissancestil herrschend, entartete aber durch Überladung mit zwar luxuriöser u. glanzvoller, aber ideenleerer u. phantasieloser Ornamentik immer mehr, — namentlich seit die Jesuiten sich desselben für ihre Bauten bemächtigten u. diese Verunstaltung auf die Spitze trieben. Der s. g. Jesuitenstil (Barockstil) beherrschte seit der Mitte des 17. Jhd. die ganze kath. Kirchenbaukunst, bis erst das 19. Jhd. zu den edlern u. sinnreichern Formen der Vorzeit zurückkehrte. — In den italienischen **Malerschulen** wurde seit dem Ende des 16. Jhd. das Sinken der Kunst immer sichtbarer, ihre Schöpferkraft matter u. die Nachahmung der großen Meister unfruchtbarer. Dagegen ist das 17. Jhd. für Spanien noch eine Glanzperiode relig. Malerei, deren Höhepunkt der Sevillaner **Murillo** († 1682), der unübertroffene Meister in der Darstellung inbrünstiger Andacht u. trunkener Verzückungsseligkeit, einnimmt. — Die beiden größten **Dichter** der span. Nation, zugleich Schöpfer des span. Nationaltheaters, **Lope de Vega** († 1635) u. **Pedro Calderón** († 1681), beide erst Krieger, dann Priester, blühten in diesem Jhd. Der ältere übertrifft den jüngern nicht nur an Fruchtbarkeit u. Mannigfaltigkeit der Dichtungsarten (1500 Comedias, 320 Autos [117, 3] ꝛc.), sondern auch an dichterischer Genialität u. nationaler Volkstümlichkeit; — dieser dagegen (mit 122 Dramen, 73 Fronleichnamsspielen, 200 Vorspielen ꝛc.) jenen an kunstvoller, harmonischer Ausführung u. üppiger Farbenpracht der Bilder. An relig. Innigkeit u. Tiefe, freilich in span. kath. Geiste (poet. Verherrlichung der Inquisition ꝛc.), jedoch mit auffälligem Zurücktreten des Marieen- u. Heiligendienstes hinter das am Kreuze vollzogene Weltversöhnungswunder, stehen beide einander gleich. — Besondere Auszeichnung verdient auch der edle deutsche Jesuit **Friedr. v. Spee** († 1635). Seine geistl. Lieder sind voll inbrünstiger Liebe zum Heiland, gepaart mit kindlichem Sinn u. tiefem Naturgefühl, u. bieten ebensowohl Anklänge an die Minnelieder des MA. wie an das gleichzeitige evang. Kirchenlied. Sie erschienen nach s. Tode u. d. T. „Trutz-Nachtigall", blieben aber von seiner eigenen Kirche unbeachtet, bis die deutschen Romantiker des 19. Jhd. sie aus dem Staube hervorzogen (Ausg. v. G. Balke. Lpz. 79). Spee war auch einer der ersten, leider aber noch erfolglosen Kämpfer gegen den Wahnsinn der Hexenprozesse (§ 152, 11); der Gram darüber bleichte ihm (in seiner Funktion als Gefängnisgeistlicher) schon früh das Haar. Ein anderes eminentes Dichtergenie dieser Zeit war der Jesuit **Jak. Balde** in München

(† 1668). Am glänzendsten steht er in der lyrischen Poesie da. Seine wenigen deutschen Gedichte stehen weit hinter den latein. zurück. Ein tiefes relig. Sehnen, das sich mit aller Innigkeit u. Begeisterung an die Himmelskönigin als Retterin aus aller irdischen Not anklammert, geht durch alle seine Gedichte. **Herder** hat das Verdienst, ihn der Vergessenheit entrissen zu haben. — (F. M. **Böhme**, Gesch. d. Oratoriums. 2. A. Gütersl. 87. G. **Westermayer**, Jak. Balde, s. Leb. u. s. Werke. Münch. 68.)

III. Die lutherische Kirche.

§ 162. Die Orthodoxie und ihre Kämpfe.

J. G. **Walch**, G. **Frank**, W. **Gaß** u. J. A. **Dorner** ll. cc. vor § 144. G. J. **Planck**, Gesch. d. prot. Theol. v. d. Konk.formel bis z. Mitte des 18. Jhd. Gttg. 31. A. **Tholuck**, Der Geist d. luth. Theol. Wittb. im 17. Jhd. Hamb. 52. Die **Theologie** des 17. Jhd., Z. f. Prtstsm. u. K. 56. I. VII.

Die Schärfe, Klarheit u. Umsicht der Konkordienformel machte allmählich allen Widerspruch gegen dieselbe innerhalb der luth. Kirche verstummen. Ihre Geltung beruhte nun nicht auf dem Machtgebot der Fürsten, sondern auf der Geistesmacht felsenfester eigener Überzeugung und leitete ein mehr als 100j. Blütezeitalter luth. **Orthodoxie** ein, deren Lehrer[4]), von zwei bald bewältigten christologischen Streitfragen[1]) abgesehen, fest u. einig in der Lehre wie ein Mann dastanden. Aber die Richtung auf die subtilste Ausbildung u. schärfste Eingrenzung der Lehre, welche ihr durch die Streitigkeiten des vorigen Jhd. eingeprägt worden war, **vereinseitigte** sich auch immer mehr und rief eine neue dogmatische **Scholastik** hervor, die wie in ihren Licht- so auch in ihren Schattenseiten der mittelalterlichen um nichts nachstand. Die von dieser Scholastik vertretene Orthodoxie artete dabei allerdings vielfach zum **Orthodoxismus** aus, indem sie **einerseits** über den konfessionellen Differenzen die breite Basis der gemeinsamen Heilserkenntnis mißachtete und oft in maßlos gehässige Polemik sich verirrte, **andrerseits** aber auch nicht selten über dem äußern Bekenntnis der reinen Lehre die Verinnerlichung u. Bewährung derselben im Leben versäumte und in äußerliches Gewohnheitskirchentum sich verlor. Um Ersteres handelte es sich im **synkretistischen**[2]), um Letzteres im **pietistischen**[3]) Streite.

1. **Christologische Streitfragen.** — **I. Der Streit der Kryptiker und Kenotiker:** Zwischen den gießener u. tübinger Theologen entbrannte 1619 ein heftiger Streit über den Stand der Erniedrigung Christi, in welchem bis zum J. 1626 eine Menge leidenschaftlicher Streitschriften hinundher geschleudert wurden. Beide Parteien standen auf dem Boden der Konkordienformel. Die **Gießener** (*Kenotiker*) mit dem aus Marburg (§ 157, 1) vertriebenen Balth. **Mentzer** u. dessen

Schwiegersohn Just. Feuerborn an der Spitze bezogen aber die Erniedrigung bloß auf die menschliche Natur des Gottmenschen u. erklärten sie für eine wirkliche κένωσις, d. h. eine völlige, aber freie Enthaltung von den göttlichen Eigenschaften der Allgegenwart u. Allmacht (κτῆσις aber ohne χρῆσις), jedoch so, daß er sie in jedem Augenblick (zu seinen Wundern z. B.) habe brauchen können. Die Tübinger dagegen (Kryptiker) mit Luk. Osiander u. Theod. Thumm als Hauptwortführer bezogen die Erniedrigung auf beide Naturen u. lehrten, während derselben sei Christus auch secundum carnem allgegenwärtig gewesen u. habe Himmel u. Erde regiert, nur in verborgener Weise; die Erniedrigung sei keine κένωσις, sondern nur eine κρύψις gewesen. Ein sächsischer Theologenkonvent zu Jena suchte 1621 durch eine Amica admonitio den Streit zu beschwichtigen, u. der Kurf. Joh. Georg v. Sachsen richtete an die beiderseitigen Fürsten die dringende Mahnung, dem Ärgernis durch ein strenges Verbot weitern Streitens zu steuern. Da beides ohne Erfolg blieb, berief der Kurfürst 1623 einen neuen Theologenkonvent nach Dresden, unter dessen Beirat sein Hofprediger Hoë v. Hoënegg (§ 157, 4) eine Solida decisio veröffentlichte (lat. u. dtsch.), die sich mit ausführlicher Begründung für die Kenosis aussprach. Die Tübinger remonstrierten in einer „Amica admonitio", der die Sachsen eine wiederum von Hoë abgef. (dtsch. u. lat.) Necessaria et inevitabilis apologia entgegensetzten. Unter neuen diplomatischen Verhandlungen während der Jj. 1627. 28 erlahmte auch der Streit der Theologen. Für die Geschichte desselben sind maßgebend einerseits Mentzers Necessaria et justa defensio, andrerseits Thumms Acta Mentzeriana. — II. Von weit geringerer Bedeutung war der Lütkemannsche Streit über die Menschheit Jesu im Tode. Der auch als Verf. erbaulicher Schriften (§ 163, 1) hochangesehene Pred. u. Prof. d. Philos. zu Rostock Joach. Lütkemann führte sich 1643 in sein akad. Amt durch VII propositiones metaphysices ein, in welchen die Behauptung aufgestellt war, daß Christus während der Zeit seines Todes, weil durch denselben die seine Menschheit konstituierende Einheit von Leib u. Seele aufgehoben worden, nicht wahrer Mensch gewesen sei; wer dies bestreite, verneine damit auch die volle Wirklichkeit u. mit ihr die versöhnende Wirksamkeit seines Todes. Dabei hielt er aber an dem Fortbestand der Gottmenschheit Christi auch im Tode fest, weil die göttliche Natur nicht nur mit der Seele sondern auch mit dem Leibe verbunden gewesen. Sein theol. Kollege Cothmann bestritt diese Anschauung als ketzerisch u. bewirkte, daß der Herzog v. Meklenburg, da L. den von ihm geforderten Revers zu unterschreiben sich weigerte, ihm gebot, binnen 8 Tagen Stadt u. Land zu räumen. L. folgte nun einem unterdes ihm zugekommenen ehrenvollen Ruf als Superint. u. Hofprediger nach Braunschweig, wo er 1655 starb. Auch anderwärts wurde noch eine zeitlang über die Sache gestritten; die spätere luth. Theologie ließ aber die Streitfrage als unnützes Wortgezänk fallen.

2. **Der synkretistische Streit.** — Die Universität Helmstedt hatte seit dem Hofmannschen Streit (§ 144, 15) eine vorwiegend humanistische Richtung verfolgt, auch in der Theologie eine größere Freiheit der dogmatischen Behandlung bewahrt als die von ihr nicht anerkannte Konkordienformel zuließ. Aus dieser Schule ging hervor u. an ihr wirkte 42 Jahre lang (seit 1614) Georg Calixt, ein vielseitig durch Wissenschaft u. Leben gebildeter Mann. Gründliche kirchenhist. Studien, sowie der Umgang mit ausgezeichneten Theologen aller Kirchen während seiner ausgebreiteten Reisen im Ausland hatten ihm bei vorherrschend irenischer Geistesrichtung einen freiern, als den damals gewöhnlichen Standpunkt für die Beurteilung der fremden Kirchen gegeben. Er wollte zwar keine förmliche Union der verschiedenen Kirchen, wohl aber gegenseitige Anerkennung, Liebe u. Duldung. Zu diesem Zwecke stellte er als sekundäres Prinzip der christl. Theologie, neben die h. Schrift als das primäre, die Übereinstimmung der fünf ersten Jhdd. (Consensus quinquesaecularis) als die gemeinsame Basis aller Kirchen auf u. suchte die spätern kirchl. Differenzen als un- od. minder wesentlich darzuthun.

Dies wurde ihm aber von den streng luth. Theologen, die seit den kryptokalvinist. Umtrieben maßlos mißtrauisch gegen alle irenischen Bestrebungen gestimmt waren, als Synkretismus (Indifferenzierung u. Beseitigung der Unterscheidungslehren) u. Kryptokatholizismus ausgelegt. Schon 1639 griff ihn der hannöversche Prediger Statius Buscher deshalb als geheimen Papisten an. Allgemeiner wurde die Anfeindung seines Strebens, als er dem thorner Religionsgespräch (§ 156, 7) als Assistent der brandenburgisch-ref. Theologen beiwohnte (1645). Es entbrannte ein heftiger Streit, welcher die ganze luth. Kirche in zwei Lager teilte. Auf der einen Seite standen die Universitäten Helmstedt u. Königsberg, auf der andern bes. die kursächs. Theologen, an ihrer Spitze Joh. Hülsemann in Leipzig, Jak. Weller in Dresden, vornehmlich aber Abr. Calov (am Gymnas. zu Danzig, seit 1650 Prof. zu Wittenberg († 1686), welcher allein 26 Gegenschriften ausgehen ließ. Jena suchte vergebens zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Die Wittenberger vervalissadierten 1655 die luth. Kirche durch ein neues symbol. Buch (das aber nirgends gesetzliche Geltung erhielt): Theologorum Saxonic. Consensus repetitus fidei vere Lutheranae (neueste Ausg. v. Henke, Marp. 44), wo sie u. a. als synkretist. Irrlehren die Sätze verwarfen, daß im apost. Symbolum alles gelehrt sei, was zur Seligkeit notwendig, daß die kath. u. ref. Lehre den eigentlichen Heilsgrund unverletzt gelassen, daß die Erbsünde bloß privativer Natur sei, daß die Trinitätslehre erst im NT klar offenbart worden &c. Calixt starb 1656 mitten unter den leidenschaftlichsten Kämpfen. Sein Sohn Ulrich, der aber weder des Vaters Geist noch Mäßigung hatte, setzte sie fort. Auch das friedfertige kasseler Religionsgespräch 1661 (§ 157, 4) goß widerwillen nur Öl ins Feuer. Der Streit verlor sich endlich in Injurienprozessen (zwischen dem jüngeren Calixt u. seinem leidenschaftlichen Gegner Strauch in Wittenberg). Das theol. Interesse wandte sich, des fruchtlosen Streites überdrüssig, der eben jetzt auftretenden pietist. Bewegung zu. — (E. L. Th. Henke, Helmst. im 16. Jhd. Halle 33; G. Calixts Briefwechs. Halle 33; G. Cal. u. s. Zt. 2 B. Halle 35. 56. H. Schmid, Gesch. d. synkr. Streitgkt. Erl. 46. W. Gaß, G. Cal. u. d. Synkretism. Brsl. 47. W. C. Dowding, German Theology during the thirty Years War.: Life and Corresp. of G. Cal. 2 Tt. Oxf. 63. Joh. Beste, Gesch. d. Braunschw. Landeskirche u. s. w. Wolfb. 89, 185 ff. Art. Calixt in RE.[3] III, 643. F. Koldewey, Gesch. d. klass. Philologie auf d. Univ. Helmstdt. Braunschw. 95.)

3. **Der Pietismus in seinem ersten Stadium** (1670—94). — **Philipp Jakob Spener**, zu Rappoltsweiler im Elsaß 1635 geb., wurde schon im 31. Jahre wegen s. geistl. Eifers, s. ausgezeichneten Gaben u. seltenen Gelehrsamkeit (die auch über das Gebiet der Theologie hinaus: Heraldik, Geschichte, Geographie, Philosophie, gründlich u. umfassend war), Senior des geistl. Ministerii zu Frankfurt a. M. (1666), demnächst Oberhofprediger zu Dresden (1686) u., von hier wegen s. rücksichtslosen Ernstes in der Seelsorge verdrängt, Propst in Berlin (1691), wo er 1705 starb. Von bedeutendem Einfluß auf seine ganze spätere Lebensrichtung wurde nach Vollendung seiner straßburger Studien ein einjähriger Aufenthalt in Genf, wo er nicht nur den Wert einer neben der Reinheit der Lehre auch die Reinheit des Lebens eifrig beaufsichtigenden Kirchenzucht anerkennen u. schätzen lernte, sondern auch durch die erbaulichen Vorträge Labadies (§ 166, 7) mächtig angeregt u. mit der auf die Practice of the piety so eifrig dringenden asketischen Litteratur der englischen Puritaner (§ 165, 3) vertraut wurde. Der luth. Kirche war u. blieb er aber von ganzem Herzen zugethan, glaubte jedoch, daß mit der die Reinheit der evang. Lehre wiederherstellenden wittenberger Reformation „noch bei weitem nicht alles geschehen sei, was hätte geschehen sollen", und daß überdem das Luthertum in der Gestalt seiner dermaligen Orthodoxie auch den lebenskräftigen Heilsweg der Reformatoren verlassen habe u. Gefahr laufe, in steriler Buchstabentheologie u. toter Recht-

gläubigkeit sein Pfund zu vergraben; weshalb eine neue u. weitere Reformation dringendes Bedürfnis sei. Da er in der luth. Kirche die größte Fülle reiner Lehre u. die Befähigung zur Darstellung echt christlichen Lebens vor allen andern Kirchen erkannte, war er fern davon, die Kräfte der als notwendig erkannten Neubelebung irgend wo anders als in ihr selbst zu suchen. Ein Zurückgehen von der scholast. Dogmatik auf die h. Schrift als die lebendige Quelle aller Heilserkenntnis, eine Verinnerlichung des äußern rechtgläubigen Bekenntnisses zu lebendiger Herzenstheologie, eine Bewährung derselben in einem frommen christl. Lebenswandel, das waren die Mittel u. Wege zu der Reformation, die er wollte. Die Erkenntnis des Bedürfnisses u. der Notwendigkeit dessen, was Spener vermißte u. erstrebte, war zwar auch vor ihm nichts Unerhörtes: eine ganze Reihe namhafter luth. Theologen u. Laien des 17. Jhd. (§ 163) hatte durch Erbauungsschriften, Kirchenlied u. Predigt darauf hingewirkt. Neu aber war bei Spener die Überzeugung, daß die bisher dargebotenen Mittel kirchl. Zucht u. Erbauung dazu nicht ausreichend seien, u. daß die zu einseitig auf die Lehre gerichtete Reformation des 16. Jhd. jetzt dringend einer mit gleicher Energie die Besserung des christl. Lebens erstrebenden Ergänzung bedürfe. In seiner kindlich-frommen Demut hielt er zwar sich selbst keineswegs für berufen, diese ins Werk zu setzen; wohl aber hielt er es für Pflicht, ihre Notwendigkeit u. die Mittel zu ihrer Verwirklichung nachzuweisen. Dies that er vornehmlich in s. Schrift (1675): „Pia desideria od. herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evang. Kirche". Weil es ihm vornehmlich darauf ankam, biblisch-praktisches Christentum zur innersten Herzensangelegenheit eines jeden einzelnen Christen zu machen, erneuerte er die fast vergessene u. in der luth. Kirche überhaupt noch nicht zur vollen Würdigung gelangte, um so energischer aber von der wiedertäuferischen Bewegung des 16. Jhd. ergriffene u. überspannte Lehre „Vom geistlichen Priestertum" aller Christen in einer besondern Schrift u. gab 1680 seine „Allgemeine Gottesgelahrtheit aller gläubigen Christen u. rechtschaffenen Theologen" heraus. Auch legte er selbst Hand ans Werk, indem er seit 1670 relig. Versammlungen in seinem Hause (Collegia pietatis) zur Belebung christl. Frömmigkeit in der Gemeinde veranstaltete, die bald an manchen andern Orten Nachahmung fanden. Bedeutender wurde Speners Einfluß auf die luth. Kirche durch seine dresdener Stellung. Von seinem Geiste angeregt, gründeten drei junge Magister in Leipzig, Aug. Herm. Francke, Paul Anton u. Joh. Kasp. Schade, seit 1686 ein Collegium philobiblicum, sonntägliche Zusammenkünfte zu erbaulicher Erklärung der h. Schrift aus den Ursprachen. Sie bedienten sich demnächst auch für öffentliche exeget. Vorlesungen bei der Universität der deutschen Sprache, was bisher auf den Universitäten unerhört war. (Die erste öffentl. Vorlesung in dtsch. Sprache hielt 1688 der Jurist Christian Thomasius in Leipzig). Aber die leipziger theol. Fakultät, an ihrer Spitze Joh. Benedikt Carpzov II, klagte sie an auf Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes wie der theol. Wissenschaft u. auf Beförderung separatistischen Wesens. Das Collegium philobiblicum wurde untersagt, und die drei Freunde, deren auf Spener zurückzuführende Richtung man schon 1674 in Frankfurt als Pietismus d. h. als Schautragung übertriebener Frömmigkeit bezeichnet hatte, mußten Leipzig verlassen (1690), womit der eigentliche Anfang der langwierigen pietist. Streitigkeiten gesetzt war. Bald darauf wurde auch Spener aus Dresden verdrängt (1691), aber in seiner neuen berliner Stellung erlebte er, daß die theol. Fakultät an der neuen Universität Halle, die der friedlich gesinnte Kurf. Friedrich III v. Brandenburg als Gegensatz zu dem streitsüchtigen Wittenberg u. Leipzig im Jahre 1694 gründete, mit Männern seiner Richtung besetzt wurde, während der gleichfalls aus Leipzig vertriebene Christian Thomasius, der dort als Sachwalter der Pietisten aufgetreten war, als juristischer Professor angestellt wurde. A. H. Francke wurde mit Anton u. Breithaupt Prof. der theol. Fakultät. Halle erhielt jetzt eine

zeitlang fast die Bedeutung, die im Reformationszeitalter **Wittenberg** u. **Genf** behauptet hatten, der pietistische Streit aber trat in ein zweites, allgemeineres u. leidenschaftlicheres Stadium. — (C. H. v. **Canstein**, Muster eines rechtschaff. Lehrers in d. Leb. Speners. Halle 740. W. **Hoßbach**, Ph. J. Spen. u. s. Zt. 2. A. v. Chr. **Schweber**. Brl. 53. C. A. **Wildenhahn**, Leb. Spen., in d. Sonntagsbibliothek. I. 4. 5. Bielef. 45. — G. **Kramer**, A. H. Fr., e. Lebensbild. 2 B. Halle 80. 82. — C. F. **Illgen**, Hist. collegii philobibl. Lipsiensis. 4 Pp. Lps. 36—41. Ph. J. **Spener**, Wahrhaft. Erzähl. dessen, was wegen d. s. g. Pietismi in Dtschl. vorgeg. Frkf. 697. Frz. **Buddeus**, Wahrhft. u. gründl. Erzähl. alles Dessen, was zw. d. Pietist. geschehen. Jena 719. H. **Schmid**, Gesch. d. Pietsm. Nördl. 63. A. **Tholuck**, Gesch. d. Rationlsm. I.: Gesch. d. Pietsm. u. d. erst. Stadiums d. Aufklär. Brl. 65. A. **Ritschl**, Gesch. d. P. B. II. Bonn 84; C. **Sachsse**, Urspr. u. Wes. d. P. Wiesbd. 84. **Renner**, Lebensbilder aus d. Pietist.zt. Brem. 86. Art. Sp. RE.[2] XIV u. P. **Tschackert**, Art. Sp., ADB. 35. Wilh. **Schrader**, Gesch. d. Friedrichs-Universität zu Halle. 2 Bde. 93. P. **Grünberg**, Ph. J. Spener. I. Gött. 93. (Danach war Sp. „religiöser Realist, religiöser Subjektivist u. religiöser Moralist“ u. diese drei Grundzüge der Sp.'schen Religiosität seien „als genuin christliche, evangelische anzusehen“.) **Derselbe**, Speners Bemühungen um die Reform d. theol. Studiums in Ztschr. f. Th. u. K. IV. Jahrg. 95. G. F. **Hertzberg**, A. H. Francke u. s. Hallisches Waisenhaus. Halle 98. G. **Knuth**, A. H. Francke's Mitarbeiter an s. Stiftungen. Halle 98. Wilh. **Fries**, Die Francke'schen Stiftungen in ihrem zweiten Jahrhundert. Halle 98. A. **Schürmann**, Zur Gesch. d. Buchhandlung des Waisenhauses u. d. Cansteinschen Bibelanstalt in Halle a. S. Halle 98. Aug. **Hardeland**, Gesch. d. speziellen Seelsorge. Brl. 98. S. 415 ff.) — Forts. § 170, 1.

4. **Die theologische Litteratur** (§ 145, 6). — Für die bibl. Philologie lieferte **Sal. Glassius** (Prof. zu Jena, Generalsup. zu Gotha, † 1656) in s. Philologia sacra 1623 ein für fast zwei Jhdd. klassisches Werk. Nach großartigem Plan angelegt (deutsch, hebr. u. griech.) war die Konkordanz zur Bibel von J. **Lankisch**, von der aber nur der erste (deutsche) Teil 1677 u. ö. erschien, ein trotzdem unschätzbares Hülfsmittel für das Bibelstudium. Seit den zwanziger Jahren bis gegen Ende des Jhd. wurde ein lebhafter Streit über die Gräzität des NT. geführt, an welchem Lutheraner u. (vorzugsweise) Reformierte sich beteiligten. Die s. g. **Puristen** verfochten leidenschaftlich die Reinheit u. Klassizität des NTl. Idioms, weil sie die Inspiration durch die entgegenstehende Behauptung (die indes dennoch zuletzt durchdrang) gefährdet meinten. Die erste hist.-krit. Einleitung in die h. Schrift lieferte **Mich. Walther**, Generalsup. zu Celle (Officina biblica. Lips. 636). Um die bibl. Kritik u. Hermeneutik erwarb sich **Aug. Pfeiffer** in Leipzig, † 1698, Verdienste durch s. Critica sacra 1680 u. s. Hermeneutica s. 1684. Trotz ihrer Abhängigkeit von der traditionell feststehenden Auslegung der dogmatischen Beweisstellen u. ihrer mechanischen Inspirationstheorie leistete die **Exegese** dennoch Bedeutendes. Die ausgezeichnetsten Exegeten waren: **Erasm. Schmidt** zu Wittenberg, † 1637 (Opus posthumum, eine lat. Übers. des NT. mit trefflichen Anmerkk., u. eine sehr brauchbare Konkordanz zum griech. NT. u. d. Tit. Ταμιεῖον, neu bearb. v. K. G. **Bruder**, Lpz. 41), **Mart. Geier** zu Leipzig, † 1680 (Komm. zum Daniel u. den poet. Schrr. d. AT.), **Seb. Schmidt** zu Straßburg, † 1696 (Josua, Richter, Jesaia, Jeremia, mehrere paul. Briefe) u. **Abr. Calov** zu Wittenberg († 1686, 74 Jahre alt, nachdem er 2 Jahre vorher sich zum sechstenmale verheiratet hatte), dessen Biblia illustrata in 4 Bd. des **Hugo Grotius** Kommentare behufs Rektifikation ihrer Auslegung aufgenommen hat, ein Werk stupenden Fleißes u. gründlicher Gelehrsamkeit, aber freilich durchweg im Frondienste der **Dogmatik** stehend. — **Für die Kirchengeschichte** geschah verhältnismäßig wenig. Doch sind mit *Anerkennung als* Bearbeiter einzelner Gebiete **Rechenberg**, **Kortholt**, **Ittig**,

igittarius u. Veit Ludw. v. Seckendorf (Reformationsgesch.) zu nennen. lixt regte aber einen neuen Eifer mit neuem Geist für das kirchenhist. udium an, und **Gottfr. Arnold**, † 1714 (§ 163, 2), Pietist, Chiliast u. Theo- h, der bei äußerstem Widerwillen gegen jegliche Orthodoxie wahres Christen- n seit dem 4. Jhd. nur bei Sekten, Separatisten u. Ketzern finden konnte, ichte durch seine „Unparteiische Kirchen- u. Ketzerhistorie" (1699 § 5, 3) die nze theol. Welt in Aufruhr (vgl. Dibelius, G. Arn. Sein Leben u. s. Be- utung f. Kirche u. Theol. Berl. 73. F. Flöring, G. Arn. als Kirchenhist. irmst. 83. W. Röselmüller, G. A. als K.hist., Mystik u. geistl. Liederdicht. inaberg 84. Art. G. Arn. in RE.³ II, 122.)

5. Den größten Fleiß verwandte die orthod. Schule auf die Dogmatik, ren luth. Fülle u. Tiefe sie mit bewunderungswürdigem Scharfsinn in streng olastischer Form entwickelte. Ihre größten Meister sind: **Leonh. Hutter** zu ittenberg, † 1616 (Loci communes theologici u. für den Schulunterricht: mpendium loc. theol.), **Joh. Gerhard**, Prof. zu Jena, † 1637 (Loci theol. Bd. 1610 ff., beste Ausg. mit Anm. v. J. F. Cotta. Tübg. 762 ff. 22 Bd.; ue Ausg. v. Ed. Preuß, Berl. 63; das Opus palmare d. luth. Dogm.) u. **Andr. Quenstedt** zu Wittenberg, † 1688 (Theol. didactico-polemica, die ollendung der luth. Scholastik in Licht u. Schatten). Aus der Calixtschen Schule Konr. Hornejus, † 1649 (Comp. theol.) der bedeutendste. **Calixt** selbst hat n größeres dogm. Werk herausgegeben, doch wurden seine Vorlesungen gedruckt. im verdankt auch die seitdem übliche Trennung der Moral von der Dogmatik re Begründung (Epitome th. moralis). — Die Polemik wurde überaus lebhaft trieben. Als leidenschaftliche Bekämpfer des Kalvinismus wie des Papismus ten uns zunächst **Hoë v. Hoënegg** in Dresden (§ 157, 3. 4) u. **Leonh. Hutter** Wittenberg entgegen. Letzterer, von seinen Freunden als Malleus Calvinistarum Redonatus Lutherus gepriesen, bekämpfte 1610 den Versuch, die „verdammte lvinisterei" auch in Holstein einzuführen, in s. „Calvinista aulico-politicus, od. gentl. Entdeckung u. Widerleg. etlicher Calvin. polit. Ratschläge rc. rc.", war ch wohl bei dem von Hoë abgefaßten, gegen die Kalvinisierung Brandenburgs richteten „Calvinista aul.-pol. alter" (§ 157, 3) beteiligt u. beantwortete spinians Concordia discors durch s. „Concordia concors" (§ 164, 8); gegen llarmins Polemik (§ 152, 14) sind s. Disputt. XX de verbo Dei scripto et n scripto gerichtet u. gegen des heidelberger Dav. Pareus († 1622) Irenik Irenicum vere christ. Die tüchtigste u. würdigste Polemik gegen die kath. rche bietet **Joh. Gerhards** Confessio catholica dar. **Nik. Hunnius**, der Sohn s Aegid. H., Hutters Nachfolger in Wittenberg, seit 1623 Superint. zu Lübeck 1643) zeichnete sich ebenfalls als rüstiger Polemiker gegen den Papismus aus s. Demonstratio Ministerii Lutherani divini atque legitimi, u. bekämpfte s Augustiners Lancelot zu Mecheln Gegenschrift (Capistrum Hunnii) in s. pistr. Hunnio paratum Lanceloto injectum. Gegen die Sozinianer ist s. amen errorum Photinianorum gerichtet u. gegen die Enthusiasten s. Christl. trachtung der neuen Paracelsischen u. Weigelianischen Theol. Am bedeutendsten seine Διάσκεψις de fundamentali dissensu doctrinae Luth. et Calvin. Seine pitome credendorum od. Inhalt d. christl. Lehre", erlebte 19 Auflagen. Auf laß der synkretistischen Streitigkeiten entwickelte er 1632 in s. „Consultatio, wohlmeinendes Bedenken" den Plan zu einem Collegium irenicum s. paci- atorium (Collegium Hunnianum) als einem beständigen theol. Senate zur hlichtung aller theol. Streitigkeiten. (Vgl. L. Heller, Nik. Hunn., Leb. u. rk. Lüb. 643.) Der unermüdlichste Polemiker aber war **Abr. Calov** (Hist. ncretistica; Mataeologia papistica; Socinianismus profligatus; Consideratt. minianismi; Theses di Labadismo; Anti-Boehmius; Discussio contro- rsiarum inter ecclesias orthod. et reform. etc.) — [Der oft zitierte Spruch: necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus autem caritas, ist nach

Fr. Lückes Unters. (Göttg. 50 u. Nachtrag in d. th. Studd. u. Kritt. 51, S. 917) auf die um 1630 geschriebene Paraenesis votiva pro pace ecclesiae ad theologos Aug. Conf. eines luth. Theologen aus den Kreisen Joh. Arndts, namens Rupertus Meldenius, zurückzuführen, wo er in etwas andrer Form lautet: Si nos servaremus in necessariis unitatem, in non necessariis libertatem, in utrisque charitatem, optimo certe loco essent res nostrae.] (E. Tröltsch, Vernunft u. Offenbarung bei Joh. Gerhard u. Melanchthon. Gött. 91.) — Forts. § 710, 3.

§ 163. Das religiöse Leben.

A. Tholuck, Lebenszeugen d. luth. K. währ. d. 30j. Krieg. Brl. 59. Ders., Das kirchl. Leb. d. 17. Jhd. 2 B. Brl. 61. 63. R. Rocholl l. c. 170 ff.

Bei dem großen Gewicht, das die luth. Kirche dieser Zeit auf reine Lehre u. reines Bekenntnis legte, lag allerdings die Gefahr einer einseitigen Überschätzung u. Veräußerlichung derselben zu einer toten Orthodoxie nahe genug und kam auch in dieser Periode gar oft zu greller Entfaltung. Aber eine ganze Reihe trefflicher u. gelehrter Theologen, welche die hohe Bedeutung reiner Lehre für das kirchl. Leben eben so sehr wie die Notwendigkeit einer innern Herzenstheologie u. einer Bewährung im praktischen Christentum erkannten, trat dieser Verirrung durch Schrift, Predigt u. Seelsorge entgegen. Auch hatte eine edle u. besonnene Mystik, die sich mit der Orthodoxie im Glauben u. Erkennen eins wußte u. nur ihrer drohenden od. schon vorhandenen Veräußerlichung entgegen trat, das ganze Jhd. hindurch, bes. in seiner ersten Hälfte manche einflußreiche Vertreter[1]). Neben ihr brachen sich aber auch schon Separatismus, Mystizismus u. Theosophie[2]) in entschieden unkirchlicher Gestalt bahn. Das geistliche Lied[3]) erhielt unter den Drang- u. Trübsalen des 30j. Krieges einen neuen Aufschwung, verlor aber seitdem allmählich seinen hehren, objektiv kirchl. Charakter, wofür der fließendere Versbau, die glattere Sprache u. elegantere Form nur ein schwacher Ersatz waren. Eine entsprechende Fortbildung erfuhr die kirchliche Musik[5]).

1. **Mystik und Asketik.** — An der Spitze der wackern u. treuen Diener der Kirche, welche das unverjährliche Recht der luth. Kirche zu verinnerlichender Mystik einer Orthodoxie gegenüber geltend machten, die den rechtfertigenden Glauben u. das rechtgläubige Bekenntnis zu einem neuen Opus operatum entarten ließ, steht **Joh. Arndt.** Seine „Sechs Bücher vom wahren Christentum" u. sein „Paradiesgärtlein" waren u. blieben die gelesensten (auch in vielen Übersetzungen verbreiteten) luth. Erbauungsschriften, brachten ihm jedoch auch viel Verdächtigung u. Anfeindung seitens einer übelwollenden starren Orthodoxie. Er starb 1621 als Generalsuperint. zu Celle, nachdem er aus Anhalt (§ 147, 3) als Konfessor luth. Rechtgläubigkeit, der den Exorzismus nicht als gottlosen Aberglauben verdammen wollte, verjagt, dann zu Braunschweig von seinem Kollegen Denecke u. andern luth. Eiferern öffentlich des Papismus, Kalvinismus, Osiandrismus, Flacianismus, Schwenkfeldismus, Paracelsismus, Alchymismus ꝛc. bezichtigt worden war. Nächst

m wirkten zur Beförderung lebendigen Christentums vor Speners Auftreten bes.
gensreich der große Dogmatiker **Joh. Gerhard** zu Jena, † 1637 (Meditationes
crae u. Schola pietatis d. i. christl. u. heils. Unterricht v. d. Übung d. wahr.
ottseligk.), **Steph. Prätorius** zu Salzwedel, † 1603 (Geistl. Schatzkammer),
alerius Herberger zu Fraustadt, † 1627 (Ev. Herzpostille; Geistliche Trauer-
nden, Magnalia Dei etc.), Joach. **Lütkemann**, vgl. § 162, 1 (Vorschmack d.
ttl. Gnade), **Heinr. Müller** zu Rostock, † 1675 (Himml. Liebeskuß; Geist. Er-
uickstunden ꝛc.), **Christian Scriver** (Geistl. Seelenschatz; Siech- u. Siegesbette;
ottholds zufällige Andachten), **Ahasverus Fritsch**, Geheimrat u. Kanzler in
chwarzburg-Rudolstadt, † 1701 (Christentumsfragen u. a. m. **Herm. Rahtmann**,
iakonus zu Danzig, † 1628, sprach in s. gediegenen Erbauungsschrift „Jesu
hristi . . . Gnadenreich" 1621 auch die Meinung aus, daß das Wort Gottes in
h. Schrift nicht in sich selbst die Kraft habe, den Menschen zu erleuchten u. zu
ekehren, sondern sie erst dadurch erlange, daß der Geist Gottes mit seiner Gnaden-
irkung hinzukomme. Sein Kollege Corvinus erklärte deshalb von der Kanzel
erab das Buch für ketzerisch u. schalt s. Verfasser einen Kalvinisten, Chiliasten
. Schwenkfelder. Rahtmann schwieg dazu nicht; es entbrannte ein heftiger
treit, der nicht nur ganz Danzig zu leidenschaftlicher Parteinahme aufreizte,
ondern auch weit darüber hinaus Wellen schlug. Der danziger Rat erbat sich
on 4 Universitäten Gutachten; Königsberg, Jena u. Wittenberg sprachen sich
egen R., Rostock dagegen nach langem Zögern 1626 für ihn aus. Da dieser
g. Rathmannsche Streit noch immer weiter um sich griff, holte der Kurf.
. Sachsen 1628 von den angesehensten Theologen seines Landes neue Gutachten
in, die sämtlich gegen R. ausfielen, dessen bald darauf erfolgender Tod den un-
uchtbaren Streit endlich beschwichtigte. — Auf ganz eigentümliche, geistvolle
Weise, die aber wegen ihrer Originalität häufig mißverstanden wurde, wirkte der
Württemberger **Joh. Valentin Andreä** († 1654), der Enkel des Mitarbeiters an
er Konkordienformel, durch vornehmlich satir. Schriften dem Verderben seiner
Zeit entgegen, ein Erneuerer des christlich-sittlichen Lebens in der Verwilderung
er Sitten während des dreißigjährigen Krieges und als solcher ein Vorläufer
Speners. Seine 1614 zu Kassel anonym erschienene „Fama fraternitatis Rosaceae
Crucis od. Brüderschaft des hochlöbl. Ordens der Rosenkreuzer an die
Häupter, Stände u. Gelehrten Europas", hauptsächlich wohl dazu bestimmt, den
Unfug der d. z. Astrologen u. Alchymisten zu geißeln, trat in der Form eines
atir. Romans auf, demzufolge vor 200 Jahren Christian Rosenkreuz im Orient
inen solchen Orden mit geheimer Wissenschaft stiftete, dessen Symbol „R. C." die
Vermählung des Kreuzes u. der Rose, d. h. des Christentums u. der Wissenschaft,
edeute. Aber die jeder mystischen Geheimkrämerei zugeneigte Zeitrichtung gewann
araus die Überzeugung, daß wirklich von alten Zeiten her ein geheimer Verein
on Rosenkreuzern mit magischer Wissenschaft bestehe, — eine Voraussetzung, die
emnächst von Schwärmern u. Betrügern vielfach mit Erfolg mißbraucht wurde
vgl. § 174, 2), obwohl Andreä später selbst solchem Unwesen in Wort u. Schrift
räftig entgegentrat. Bei alledem war die persönliche u. schriftstellerische Be-
eutung des edeln Mannes in zahlreichen spätern Schriften für die Kirche seiner
Zeit so heilsam, daß noch Spener ausrief: „Könnte ich jemand zum besten der
Kirche von den Toten erwecken, so wäre es J. V. Andreä!" Sein später fast
änzlich vergessenes Andenken brachte zuerst wieder Herder zu pietätsvoller Er-
euerung. — (H. Beck, Die Erbauungslitt. d. ev. K. Dtschlds. I. Erlg. 83. —
. Arndt, Joh. Arndt. Brl. 38. H. L. Pertz, De Joh. Arndtio ejusque
bro de vero christnsm. Hann. 52. A. Ritschl, Gesch. d. Pietsm. II, 34.
Art. Joh. Arndt RE.[3] I, 108. — J. V. Engelhardt, Der Rahtmannsche Streit,
. f. hist. Th. 54. I. — W. Hoßbach, Val. Andr. u. s. Ztalt. Brl. 49. J. Ph.
Glöckler, J. V. A., e. Lebensb. Stuttg. 86. A. Landenberger, J. V. A.
Barmen 86. P. Wurm, J. V. A. Calw. 87. J. E. Buhle, Der Ord. d.

Rosenkr. Gttg. 03. Art. Joh. Val. Andreä RE.[3] I, 506. G. Guhrauer, Die Fama fratern., Z. f. hist. Th. 52. II.

2. **Mystizismus und Theosophie.** — Eine mystisch-theosophische Strömung, die teils sich innerhalb des äußern Kirchenverbandes hielt u. durch die Schranken desselben vor gröbern theoretischen u. praktischen Verirrungen bewahrt blieb, teils sich auch von der Kirche als einem entarteten Babel lossagte (§ 166, 9), fand Anregung u. Nahrung durch die naturphilosophischen u. alchymistischen Schriften eines Agrippa u. Paracelsus, durch den erbaulich-mystischen u. theosophischen Schriftennachlaß des Predigers Val. Weigel (§ 149, 2), vor allem durch die tiefsinnigen Offenbarungen des gewaltigen Schusters von Görlitz, **Jak. Böhme** (Philosophus teutonicus), des geistreichsten aller Theosophen, der bei aller über- u. unkirchlichen Spekulation dennoch im Leben mit der ungeheuchelten, festen Frömmigkeit des altdeutschen Bürgertums der luth. Kirche treu blieb. Schon als reisender Handwerksbursche fühlte er sich sieben Tage lang in seliger Ruhe von göttlichem Licht umflossen; seine tiefere theosophische Erleuchtung schreibt sich aber von jenem Momente her (1594), wo er als junger Meister, eben verheiratet, durch den Glanz eines blank polierten, von der Sonne beschienenen zinnernen Tellers in Ekstase versetzt, die göttl. Geheimnisse bis auf die letzten Prinzipien aller Dinge durchschaute u. ihre tiefinnerlichste „Quallität" erkannte. Auch seine Theosophie geht wie die des alten Gnostizismus von der Frage nach dem Ursprung des Bösen aus. Er löst sie durch Annahme einer Emanation aller Dinge aus Gott, der Feuer u. Licht, bittere u. süße Qualität vollkommen temperiert u. harmonisch geeinigt in sich schloß, während sie bei der aus ihm emanierten Kreatur auseinandergingen, aber durch die Wiedergeburt in Christo wieder zur gottähnlichen Harmonie versöhnt u. geeint werden. Seine Schriften (Aurora od. die Morgenröte im Aufgang [1612]; Mysterium magnum, eine Art von Kommentar zur Genesis; Psychologia vera; Der Weg zu Christo; Von der Gnadenwahl; Von der h. Taufe u. dem Abendmahl ꝛc.) sind hrsg. v. Gichtel (Amstd. 682. 2 Bd.) u. neuerdings von K. W. Schiebler (Lpz. 31 ff. 6 Bd.). Besonders viel zu schaffen machte ihm der polternde Fanatismus des görlitzer Stadtpfarrers Gregorius Richter, auf dessen Anstiften er, als die Aurora erschien, verhaftet, aber gegen den Revers, keine Bücher mehr zu schreiben, entlassen wurde. Doch vermochte er dies Versprechen nicht länger als 5 Jahre zu halten. Nun traf ihn der Zorneseifer seines geistl. Oberhirten in verstärktem Maße. Auch Abr. Calov trat als Zionswächter gegen die Schwarmgeisterei des görlitzer Schusters in die Schranken (Anti-Boehmius etc.), wogegen er beim dresdener Konsistorium wohlwollende Beurteilung u. nachsichtsvolle Duldung fand. Böhme starb nach längerer Selbstverbannung zu Görlitz in den Armen der Seinigen 1624. — Mit den Böhmisten, Separatisten u. Pietisten in naher Verbindung (u. doch mit ihnen allen zerfallen) stand **Gottfr. Arnold**, ein Jahr lang (1697) Prof. in Gießen, dann Privatmann, zuletzt in verschiedenen luth. Pfarrämtern thätig. In s. Erstlingsschrift „Die erste Liebe d. i. wahre Abbildung der ersten Christen" idealisierte er 1696 das Märtyrertum, die Ehe u. das ganze Leben der ersten Christen; veröffentlichte dann in s. „Unpart. K.- u. Ketz.-Hist." 1699 eine höchst parteiische Auffassung der gesamten Kirchengeschichte, die vom damaligen pietistischen Standpunkte aus urteilend in jeder Periode der Geschichte das Unrecht immer bei der herrschenden, das Recht bei der unterdrückten Partei annahm und danach ein Bild der Geschichte zeichnete, das von dem seit den Magdeburger Centurien im Umlauf befindlichen völlig abstach. So ergab sich die Notwendigkeit, sowohl die orthodoxe wie die pietistische Einseitigkeit durch eine wahrhaft objektivistisch-kritische Geschichtsschreibung zu überwinden, was Mosheim gelang. Arnold hat aber später seinen Gegensatz gegen die lutherische Kirche aufgegeben und starb als luth. Geistlicher in Perleberg 1714. — (F. Fouqué, *J. B. Greiz 21.* W. L. Wullen, J. B.'s Leb. u. Lehre. Stuttg. 36. A. E.

ꝛreit, J. B. Hdlb. 35. J. Hamberger, Die Lehre d. dtsch. Philos. J. B. ıch. 44. M. Carriere l. c. vor § 149. H. A. Fechner, J. B., s. Leb. . Schrr. Görl. 57. A. Peip, J. B., d. Vorläuf. chr. Wsch. Lpz. 60. L. A. v. Harleß, J. B. u. d. Alchymist., nebst 2 Anhäng. ü. Gichtels Leb. ꝛrrtt. u. e. rosenkreuz. Mstr. 2. A. Brl. 82. H. Martensen, J. B., dtsch. l. Michelsen. Lpz. 82. J. Claassen, J. B., s. Leb. u. s. Werke im Aus- mit Erläuterr. 3 B. Stuttg. 85. Schönwälder, Lebensbeschreibg. J. B.'s. litz 95. Art. Böhme RE.[3] III, 272. — Fr. Dibelius, G. Arn., s. Leb. . Bdtg. Brl. 73. A. Ritschl, Gesch. d. Pietsm. II. 1. S. 294. Art. old RE.[3] II, 122.)

3. **Das geistliche Lied** (145, 3). — Die erste Epoche seiner Entwickelung iesem Jhd. umfaßt die Zeit des 30j. Krieges (1618—48). Davids Psalmen ɩen Muster u. Vorbild der Dichter, u. die innigsten Kreuz- u. Trostlieder unvergänglichem Wert gehen aus dem Druck der Zeit hervor, wobei aller- s das individuelle Moment mehr in den Vordergrund tritt. Opitzens luß macht sich auch beim Kirchenlied geltend, indem mehr Fleiß auf Korrekt- u. Reinheit der Sprache sowie auf fließenden u. gefälligen Versbau gewendet . Statt der kernigen Kürze u. kraftvollen Gedrungenheit der frühern Zeit aber öfter schon eine gewisse herzliche Breite u. Ausführlichkeit ein. Bes. orzuheben sind: der fromme Dulder **Joh. Heermann**, Pastor im Fürstentum ɩau († 1647), dichtete 400 Lieder, darunter: „Herzliebster Jesu, was hast du rochen", „Früh Morgens, da die Sonn aufsteht", „So wahr ich lebe, spricht Gott", „Wo soll ich fliehen hin", „O Gott, du frommer Gott", „Zion klagt Angst u. Schmerzen", „Gottlob die Stund ist kommen" ꝛc.; **Heinr. Held**, schlesischer Rechtsgelehrter, † 1643 („Gott sei Dank durch alle Welt"); **Paul ming**, im Voigtlande, Arzt, † 1640 („In allen meinen Thaten", gedichtet auf Reise nach Persien); **Matth. Meyffart**, Prof. u. Pastor in Erfurt, † 1642 rusalem, du hochgebaute Stadt"); **Mart. Rinkart**, Pastor zu Eilenburg in ɩsen, † 1649 („Nun danket Alle Gott"); **Apelles v. Löwenstern**, † 1648 riste, du Beistand deiner Kreuzgemeine"); **Josua Stegmann**, Superint. in eln, † 1632 („Ach bleib mit deiner Gnade"); **Josua Wegelin**, Pfarrer in sburg u. Preßburg („Auf Christi Himmelfahrt"); **Dav. Denicke**, Konsistorialrat ɩannover, † 1680 („Wir Menschen sind zu dem, o Gott"); **Just. Gesenius**, eralsup. in Hannover, † 1673 („Wenn meine Sünd mich kränken"); **Tob. ıSnitzer**, Pastor in der Oberpfalz, † 1684 („Liebster Jesu, wir sind hier"). genannten Dichter gehören meist der ersten schlesischen Schule an, die um Opitz sammelte. Eine selbständige, obwohl von Opitzens Einfluß nicht rührte Stellung nimmt **Joh. Rist** (Prediger im Holsteinschen, † 1667) ein. ıichtete 658 geistliche Lieder, unter denen manche sich durch besondere Leb- gkeit, Feierlichkeit u. Erhabenheit auszeichnen („Auf, auf, ihr Reichsgenossen", muntre dich, mein schwacher Geist", „Jesu, der du meine Seele", „Du Lebens- . Herr Jesu Christ", „O Traurigkeit, o Herzeleid", „Werde munter, mein üte", „O Ewigkeit, du Donnerwort" ꝛc.). An der Spitze der gleichzeitigen :gsberger Schule stand **Simon Dach**, Prof. der Poesie in Königsberg, ɩ59. Er dichtete 150 geistliche Lieder, darunter „O wie selig seid ihr doch, Frommen" ꝛc. Unter seinen Genossen zeichnen sich aus: **Heinr. Alberti**, ınist zu Königsberg, † 1668 („Gott des Himmels u. der Erde" ꝛc.), **Valent. s**, Prof. der Beredsamkeit in Königsberg, † 1662 („Mit Ernst, ihr Menschen- :r"), u. **Georg Weissel**, Prediger in Königsberg, † 1655 („Macht hoch die r", „Such wer da will").

4. Seit der Mitte des 17. Jhd. nimmt das geistliche Lied in immer zu- ıendem Maße das Gepräge der Subjektivität an, und damit tritt denn auch größere Mannigfaltigkeit auseinandergehender Richtungen u. Gruppen auf.

Die Kirche singt nicht mehr durch den Dichter, sondern des Dichters subjektive Gemüts- u. Herzensstimmung tritt in den Vordergrund. Bekenntnislieder werden immer seltener, Erbauungslieder mit beziehung auf besondere Lebensverhältnisse, Sterbe-, Kreuz- u. Trostlieder, bes. auch Hauslieder immer zahlreicher. Mit der Objektivität schwindet schon ein Merkmal des echten Kirchenlieds in der geistl. Dichtung dieser Zeit; aber es bleiben ihr noch wesentliche Charaktere desselben, bes. die Volksmäßigkeit in Form u. Inhalt, die Frische, Lebendigkeit u. Naivität des Volkstons, die Wahrheit des Selbsterlebten, die Plerophorie des Glaubens ꝛc. Wir unterscheiden drei Gruppen: a) **Die Übergangsgruppe** von der Objektivität zur Subjektivität. Ihr größter Meister, ja neben Luther der größte geistliche Dichter der evang. Kirche überhaupt ist **Paul Gerhardt** († 1676), der treue Bekenner luth. Glaubens in Kreuz u. Verfolgung (§ 157, 4). In ihm tritt die neue Richtung aufs Subjektive in ihrer edelsten Gestalt auf; daneben stellt sich aber zugleich die alte objektive Richtung mit ihrem unmittelbaren Gemeindebewußtsein, mit ihrem felsenfesten Bekenntnis u. ihrer edeln Volkstümlichkeit in luth. Fülle u. Kraft in formell noch vollendeter Gestalt dar. Seine 130 Lieder sind, wenn auch nicht alle Kirchenlieder im engern Sinne, doch fast alle Kernlieder vom gediegensten Golde (z. B. „Wie soll ich dich empfangen“, „Fröhlich soll mein Herze springen“, „Wir singen dir, Immanuel“, „Nun laßt uns gehn u. treten“, „Ein Lämmlein geht und trägt“, „O Haupt voll Blut und Wunden“ [nach des h. Bernhards: Salve caput cruentatum], „O Welt, sieh hier dein Leben“, „Sei fröhlich alles weit u. breit“, „Ich singe dir mit Herz u. Mund“, „Befiehl du deine Wege“, „Gieb dich zufrieden“, „Nun ruhen alle Wälder“, „Geh aus mein Herz u. suche“). Weiter gehören in diese Gruppe **Wilhelm II**, Herzog zu Sachsen-Weimar, † 1662 (das Kanzellied „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend“); **Georg Neumark**, Bibliothekar in Weimar, † 1681 („Wer nur den lieben Gott läßt walten“); **Christian Keymann**, Rektor in Zittau, † 1663 („Meinen Jesum laß ich nicht“); **Joh. Franck**, Bürgermeister zu Guben in der Lausitz, † 1677, nächst Paul Gerhardt der größte Dichter dieser Zeit mit 110 Liedern, weniger volkstümlich u. treuherzig, aber schwungreicher als er („Heut ist uns der Tag erschienen“, „Jesu, meine Freude“, „Schmücke dich, o liebe Seele“, „Unsre müden Augenlider“ ꝛc.); **Christoph Homburg**, Aktuar zu Naumburg, † 1681 („Jesu meines Lebens Leben“); **Georg Albinus**, Pastor zu Naumburg, † 1679 („Straf mich nicht in deinem Zorn“, „Alle Menschen müssen sterben“); **Mich. Schirmer**, Konrektor in Berlin, † 1673 („O heil'ger Geist, kehr bei uns ein“). — b) **Die nächstfolgende Gestaltung** des geistl. Liedes nimmt statt des Psalters mehr das Hoheliedzum Vorbild. Der geistl. Brautstand der Seele ist das Hauptthema derselben. Gefühl u. Phantasie werden vorherrschend u. verirren sich bisweilen schon in Sentimentalität u. Tändelei. Einen neuen Aufschwung gewinnt diese Richtung durch das Hinzutreten eines mystisch-beschaulichen Elements. Hierher gehören: **Sigm. v. Birken** (Betulius), † 1668 („Lasset uns mit Jesu ziehen“); **Christoph Wegleiter**, Prof. u. Prediger in Altdorf, † 1706 („Beschwertes Herz, leg ab die Sorgen“); **Mich. Franck**, Bäckermeister, später Präzeptor in Koburg, † 1667 („Gen Himmel aufgefahren ist“); **Angelus Silesius** (§ 160, 4), der bedeutendste Dichter dieser Richtung, der als Protestant manches liebliche geistl. Lied dichtete („Mir nach, spricht Christus, unser Held“, „Der am Kreuz ist meine Liebe“, „O du Liebe meiner Liebe“, „Ich will dich lieben, meine Stärke“, „Liebe, die du mich zum Bilde“ ꝛc.); demnächst **Christian Knorr v. Rosenroth**, † zu Sulzbach 1689 („Morgenglanz der Ewigkeit“); **Ludämilie Elisabeth**, Gräfin v. Schwarzburg-Rudolstadt, † 1672, mit 215 Jesusliedern („Zeuch uns nach dir“ ꝛc.); **Kasp. Neumann**, Prof. u. Pastor zu Breslau, † 1715 („Gottes u. Marieens Sohn“). — c) **Speners Zeit- u. Geistesgenossen**, die Männer des Verlangens nach einer Neubelebung der Kirche durch praktisches Christentum. *Ihre Lieder sind* meist noch von gesunder Frömmigkeit u. inniger Gottseligkeit.

ers eigene Dichtungen sind jedoch unbedeutend. J. Jak. Schütz, Speners d, ein Rechtskonsulent in Frankfurt, † 1690, dichtete nur ein einziges, bedeutendes Lied („Sei Lob u. Ehr"); Ad. Drese, Kapellmeister in Weimar, 18, mit drei Liedern („Seelenbräutigam"); Sam. Rodigast, Rektor in n, † 1708 („Was Gott thut, das ist wohlgethan"); Laurentius Laurentii, direktor in Bremen, † 1722 („Wach auf, mein Herz, die Nacht ist hin"); eus Günther, Gymnasiallehrer zu Gotha, † 1704 („Halt im Gedächtnis n Christ"); Gottfr. Arnold, † 1714 („O Durchbrecher aller Bande"). — Dänemark, wo man bis dahin sich meist mit Überss. deutscher Kirchenlieder sen hatte, wurde Thom. Kingo (seit 1677 Bsch. v. Fünen, † 1703) der efeierte Begründer national dänischen Kirchengesangs („Geistlicher Singe- 1674. 81). — Forts. § 170, 6.

5. **Die geistliche Musik** (§ 145, 5). (**Musikgeschichte** bis 1700.) — Neben u Anfang der Reformation beibehaltenen lateinischen Gesänge des Chores setzt als organischer Bestandteil des Gottesdienstes das deutsche Kirchen- zunächst als Predigtlied vor und nach der Predigt; und als an seine e später ein mehrstimmiger Kunstgesang, die Motette, trat, verblieb doch Gemeindelied Raum genug innerhalb des Gottesdienstes. — An die tte knüpft die weitere Entwickelung der Kirchenmusik an. Im 17. Jhd. (als talien die Oper entstand), führte man anstelle der Motette in den evan- hen Gottesdienst das „Kirchenkonzert" ein: 1—4 Solostimmen mit Orgel- itung, bald auch Chor- und Instrumentalbegleitung. Die vollendetste Form lben ist die Kirchenkantate, ein kleines geistliches Oratorium, zu dem , Solo, Arie (mit Duetten, Terzetten u. s. w.) Orgel- und Instrumental- itung gehören. Damit ist freilich die Grenze des Gottesdienstes überschritten. Orgel fand im Protestantismus im 16. Jhd. wegen der kathol. Mißbräuche lei selbständige, auch unwürdige Vorträge) wenig Beachtung; seit dem 17. Jhd. ie die Aufgabe, den Gemeindegesang zu begleiten. (Vgl. R. Liliencron, g.-musik. Geschichte des ev. Gottesdienstes v. 1522—1700. Schleswig 93. lietschel, Aufgabe der Orgel im Gottesdienst bis ins 18. Jahrhundert.) Anfange des 17. Jhd. begegnen wir einem Übergangsstadium, welches die äge des Alten im wesentlichen noch festhielt, aber auch bereitwillig die ele- n u. glätteren Formen sowie die subjektiven Gefühle des Neuen aufnahm u. evang. Geist mit deutscher Innigkeit u. Kraft aufprägte. Der bedeutendste er dieses Übergangsstadiums ist Joh. Crüger, Kantor an der Nikolaikirche erlin († 1662). Was P. Gerhardt für das Kirchenlied, das war er für den l. Wir haben von ihm 71 neue Melodieen voll Glaubenskraft u. zarter keit zu Gerhardts, Heermanns, J. Francks, Dachs, Rinkarts ꝛc. Liedern, ch bis zur Zeit der Aufklärung im kirchl. Gebrauch behaupteten. Mit der en Hälfte des 17. Jhd. gewinnt das moderne Gepräge ein entschiedenes Über- ht über die antike Weise. Musikalische Deklamation u. wortgetreuer Ausdruck hen vor, der rhythmische Wechsel u. die alten kirchl. Tonarten weichen dem en Takt u. den modernen weichen Tonarten, u. der Kirchengesang wird seinem ünglichen Lebenselement, dem Volksgesang, gänzlich entfremdet. Bei der r mehr gepflegten geistl. Konzertmusik, die nicht einmal Reminiszenzen an Kirchenmelodieen aufnahm, selbst die Lied- u. Strophenform verschmähte, ie Teilnahme der Gemeinde ohnehin völlig weg. Unter den Meistern dieses . Konzerts in ital. Geschmack zeichnete sich Heinr. Schütz, kurfürstlich sächs. llmeister († 1672), aus. Er war der erste, der die neue Kunstform u. zwar mit vollständiger Beseitigung der alten volksmäßigen Kirchenweisen u. der rform nach Deutschland verpflanzte, indem er einzelne Bibelstellen aus den nen, dem Hohenlied u. den Propheten zu geistl. Konzerten („Symphoniae e" 1629) verarbeitete. Doch dauerte es noch geraume Zeit (die des eben iebenen Übergangsstadiums), ehe eine solche radikale Reform sich einbürgern

konnte. Dies geschah durch **Joh. Rosenmüller**, Kapellmeister zu Wolfenbüttel († 1686), der „Kernsprüche aus d. h. Schrift A. u. NT.s“ 1648, in Konzertweise gesetzt, herausgab. Eine Reaktion gegen die ausschließliche Geltung des ital. Geschmacks u. die Entkirchlichung des geistl. Kunstgesangs leitete **Andr. Hammerschmidt** ein, Organist zu Zittau (1675), einer der edelsten u. frömmsten Tonmeister des deutschen Volks. Durch Einflechtung von altkirchl. Melodieen in das geistl. Konzert wurde der alte Kirchengesang mit dem neuen Kunstgesang zu einer Art von Gesprächsform verbunden. Daran knüpft sich nun sofort (in den Sechziger-Jahren) die Entstehung des Arienstils, indem statt der eingeflochtenen altkirchl. Melodieen liedhafte u. empfindungsvolle Kunstweisen des neuen Geschmacks auf geistl. Lieder gleichzeitiger Dichtung für denselben Zweck erfunden wurden. Der treffliche Tonmeister **Rud. Ahle**, Organist u. Bürgermeister zu Mühlhausen, † 1673, ist als der eigentliche Urheber des Arienstils anzusehen. Er führte seine eigenen Arien in die sonn- u. festtägliche Kirchenmusik ein. Durch wiederholte Aufführung schmeichelten sich dieselben mit ihren lieblichen Klängen vom Kirchenchor herab in Aller Ohr u. Gedächtnis ein u. fanden demnächst auch Eingang in den selbständigen Gemeindegesang. Seine geistl. Arien zeichnen sich bei aller modernen Zierlichkeit u. Empfindungsfülle durch jugendliche Frische u. Kraft aus, sind von einem heiligen Ernst durchweht u. noch völlig frei von der Verweltlichung u. spielenden Tändelei, in welche der Arienstil sich bald verirrte. — Forts. § 170, 7. Über evangel. Kirchenbau s. § 184, 5.

6. **Das christliche Volksleben.** Welch eine Fülle, Tiefe u. Innigkeit des relig. Lebens sich in diesem Zeitalter, trotz so mancher orthodoxistischen u. separatistischen Auswüchse, bei aller durch den 30j. Krieg herbeigeführten Verwüstung u. Verwilderung in der luth. Kirche noch entfalten konnte, davon legen schon die Erzeugnisse geistl. Dichtkunst ein glänzendes Zeugnis ab. Von der Treue u. dem Eifer in der Seelsorge, so wie dem Anklang, den sie im luth. Volke fand, zeugt der große Reichtum trefflicher Erbauungslitteratur von unvergänglichem Wert (Erl. 1). Fast wie ein Ideal eines christl. Fürsten steht Ernst d. Fromme v. Sachsen-Gotha da, † 1675. Er war es auch, der zur Förderung christl. Erkenntnis im Volke unter den Schrecken des 30j. Krieges die Herausgabe der weimarschen od. ernestinischen Auslegungsbibel veranstaltete, an deren Ausarbeitung neben andern namhaften jenaer Theologen auch der berühmte Dogmatiker Joh. Gerhard sich eifrig beteiligte. Sie erschien zuerst 1641 u. wurde bis 1768 in 14 starken Auflagen gedruckt. Ein süddeutsches Seitenstück dazu bilden die fast gleichzeitig im Auftrag des Herzogs Eberhard III von drei württemb. Theologen abgefaßten „Württembergischen Summarien“, eine kurze, kernige, erbauliche Auslegung aller Bücher des A. u. NTs., welche $1^1/_2$ Jhdd. lang den kirchl. Wochengottesdiensten (Bibelstunden) in Württemberg zugrunde gelegt wurde. — (A. Tholuck, ll. cc. oben. J. Gelbke, Herz. Ernst d. Fr. 3 B. Gotha 10. A. Beck, Ernst d. Fr. Weim. 65.) — Forts. § 170, 8.

7. **Die Mission.** — Die Missionsthätigkeit der luth. Kirche (§ 145, 8) hielt sich noch auf verhältnismäßig niedrigem Niveau. Doch setzte Gust. Adolf v. Schweden die lappländische Mission mit erneutem Eifer fort; auch Dänemark bot willig die Hand dazu. Ein norweg. Prediger, Thom. v. Westen († 1727), kann wegen seines erfolgreichen Eifers als der eigentliche Apostel dieser Mission (deren Vollender in neuerer Zeit Stockfleth) bezeichnet werden. Ein Deutscher, Pet. Heyling aus Lübeck, zog ganz auf eigene Hand zum Zweck der Mission nach Abessinien (1635), während mehrere seiner Freunde sich gleichzeitig in andere Länder des Orients begaben. Von den Schicksalen der letztern hat man weiter nichts erfahren. Über Heyling gab aber ein abessinischer Abt, der nach Europa kam, Nachricht. Anfangs hemmten ihn die Machinationen der Jesuiten; als diese aber vertrieben waren, fand er Eingang bei Hofe, wurde des

önigs Minister u. heiratete eine Verwandte desselben. Was zuletzt aus ihm seiner Wirksamkeit geworden, ist unbekannt. — Gegen Ende des Jhd. waren s. zwei hervorragende Männer, der große Philosoph u. Staatsmann v. Leibniz u. der Gründer des halleschen Waisenhauses A. H. Francke eifrig bemüht, as Interesse u. die Begeisterung für die Heidenbekehrung zu erwecken u. zu beben. Des erstern hochfliegende, alle christl. Staaten u. Fürsten dafür in anruch nehmende Pläne blieben freilich erfolglos; aber Franckes Bemühungen lang es, seine Waisenhaus-Anstalten auch zum Ausgangspunkt der ersten, wohlganisierten luth. Heidenmission in Deutschland zu machen. — (Litt. bei § 145, 8. . H. Michaelis, Sonderb. Lebensl. Pet. Heyl.'s. Halle 724. A. G. Rudelach, Finn.-lapp. Miss. u. Thom. v. West., Christoterpe 33. R. Bückmann, ie Stellg. d. luth. K. z. Heidenmiss. u. d. gemeins. Bestrebgg. v. Leibn. u. . H. Francke zu ihr. Beleb., Z. f. kirchl. W. u. kirchl. Leb. 81.) W. Größel, ie Mission u. die ev. Kirche im 17. Jahrh. Gotha 97. Vgl. G. Warneck, Abriß § 145, 8). 4. A. 98. — Zu § 145, 8 ist nachzutragen: Drews, Die Anauungen reformatorischer Theologen über die Heidenmission, Ztschr. f. prakt. h. XIX. 4. — Forts. § 170, 9.

IV. Die reformierte Kirche.

§ 164. Die Theologie und ihre Kämpfe.

J. G. Walch, Einl. in d. Rel.streitgk. außer d. luth. K. 5 B. Jena 733. . Schweizer, Die prot. Centraldogmen innerh. d. ref. K. 2 B. Zür. 54. . Bloesch vgl. Litt. vor § 123 (Nr. 7).

Frankreichs ref. Gelehrte wetteiferten mit den Maurinern u.)ratorianern ihres Landes, und die ref. Theologen in den Niedermden, in England u. der Schweiz blieben hinter dem gelehrten luhme ihrer franz. Glaubensgenossen nicht zurück[6]). Eine Einigung ller ref. Landeskirchen in Glauben u. Bekenntnis auf dem Wege er Generalsynode scheiterte aber beim ersten Versuche zu Dordrecht.)urch den Gegensatz gegen Calvins schroffe Prädestinationslehre kam ne pelagianisierende Strömung in die ref. Kirche, die sich nicht loß auf die ihr ex professo ergebenen Arminianer beschränkte[2]). n der engl. Kirche mündete dieser Gegensatz im Latitudinarisnus u. Deismus (§ 167, 3); in Frankreich war er besonnener nd brachte mehrfach eine Annäherung an das luth. Dogma zuege[3]). Im allgemeinen aber sind alle diese Bestrebungen als eine leaktion des nicht sowohl überwundenen als vielmehr zurückgedrängten winglischen Geistes gegen die Übermacht des Calvinischen anzuhen. Dem Eindringen der kartesianischen Philosophie widersetzte

sich erfolgreich des Voetius Schule und brachte einen Scholastizismus zur Herrschaft, der in Licht u. Schatten dem lutherischen ebenbürtig zurseite steht. Ihm gegenüber drang die koccejanische Föderaltheologie auf Systematisierung der gesamten Theologie mit lediglich biblischen Mitteln[4]).

1. **Die Vorstufen des arminianischen Streites.** — Die protest. Niederlande hatten zwar schon 1562 in der Confessio Belgica ein streng kalvinisches Bekenntnis aufgestellt; aber es fehlte noch viel daran, daß der Kalvinismus schon allenthalben als maßgebend für kirchl. Lehre u. Verfassung gegolten hätte. Vielmehr waren die Gegner des Prädestinationsdogmas zahlreicher als die Anhänger und über Freiheit des Willens u. Wirksamkeit der Gnade wurde fast häufiger noch melanchthonisch-synergisch (§ 144, 7), ja sogar erasmisch-semipelagianisch (§ 127, 4), als kalvinisch-augustinisch gelehrt u. gepredigt. Gleicherweise waren auch Zwinglis staatskirchliche Verfassungsideale mit ihrer Ein- u. Unterordnung in u. unter die weltl. Obrigkeit im allgemeinen viel beliebter als kalvinisch-presbyteriales Kirchenregiment mit seiner terroristischen Kirchenzucht. Doch war nach beiden Beziehungen hin der Kalvinismus mächtig erstarkt durch die seit 1572 zurückkehrenden Flüchtlinge, welche in Ostfriesland u. am deutschen Niederrhein sich in strengkalvinische Anschauungen eingelebt hatten u. nun eifrig bemüht waren, sie auch in ihrem Vaterland zur Geltung zu bringen. Ihr bedeutendster Gegner war ein geistvoller Laie, der einflußreiche Notar u. Sekretär der Stadt Haarlem Diryck Volkertszoon Coornhert († 1590), der in zahlreichen Schriften (Gesamtausgabe in 3 Bd. Amstd. 1631) den strengen Kalvinismus auf allen Seiten bekämpfte u. mit Hintansetzung der Lehre auf Erweckung eines thätigen innern Christentums drang. Zugunsten dieser freien kirchl. Richtung vereinigten sich mit den religiösen aber auch noch die polit. Sympathieen. Der Befreiungskampf der Niederlande war dem spanisch-kath. Fanatismus gegenüber vonhausaus recht eigentlich ein Kampf um die Güter der Religions- u. Gewissensfreiheit gewesen. Sein siegreicher Ausgang stempelte daher die junge Republik zum ersten u. ältesten Herd relig. Toleranz, was mit den Ansprüchen eines strengen u. ausschließlichen Kalvinismus schwer vereinbar war. — Übrigens hatte sich im Schoß des letztern schon frühe ein Gegensatz herausgebildet, der auch seine niederländ. Anhänger in zwei Parteien spaltete. Den strengen Kalvinisten gegenüber, welche den Sündenfall selbst schon in der ewigen Prädestination Gottes beschlossen sein ließen u. daher Supralapsarier hießen, hatte nämlich auch die mildernde Auffassung der Infralapsarier Eingang gefunden, welche die Prädestination erst nach dem Sündenfall wirksam einsetzen ließ, diesen selbst aber nicht als prädestiniert, sondern nur als von Gott vorausgesehen u. nur als solchen seinem ewigen Ratschluß fundamental eingeordnet ansah. — (E. Lorentzen, D. V. Coornhert. Jena 86. F. D. J. Moorrees, D. V. Coornh.; Schoonh. 87.)

2. **Der arminianische Lehrstreit.** — Im J. 1588 wurde Jak. Arminius (geb. 1560), ein Schüler Bezas, dabei aber auch erklärter Anhänger der ramistischen Philosophie (§ 146, 6), zum Prediger in Amsterdam berufen u. vom Magistrat mit dem Auftrag beehrt, sowohl Coornherts Universalismus wie den Infralapsarismus der delfter Prediger zu widerlegen. Er studierte zu diesem Behuf des erstern Schriften u. wurde dadurch an seiner bisherigen Überzeugung irre. Dies verriet sich zuerst in einigen Predigten über Stellen aus dem Römerbrief u. zog ihm schon in Amsterdam den Verdacht einer Hinneigung zum Pelagianismus zu. Bald darauf (1603) trat er eine theol. Professur zu Leyden an u. fand hier in s. streng-supralapsarischen Kollegen Franz Gomarus einen leidenschaftlichen Gegner. Aus den Hörsälen der Universität verpflanzte sich mit

steigender Erbitterung der Kampf auf die Kanzeln wie in die Gemeinden u. Familien. Ein öffentliches Religionsgespräch 1608 blieb ohne einigendes Resultat; Arminius aber wurde 1609 weitern Kämpfen durch den Tod entrissen. Obwohl entschieden universalistisch gesinnt, hatte er doch seine Polemik hauptsächlich nur gegen die supralapsarische Doktrin als Gott selbst zum Urheber der Sünde machend gerichtet. Seine Anhänger aber durchbrachen diese Schranke u. reichten, da die Gomaristen sie fortwährend als Pelagianer verschrieen, 1610 bei den Provinzial-Staaten von Holland u. Westfriesland eine Remonstranz ein, welche in 5 Artikeln mit dem Supra- auch den Infralapsarismus, sowie die Lehre von der Unwiderstehlichkeit u. Unverlierbarkeit der Gnade bei den Erwählten verwarf u. sich rückhaltslos zum Universalismus der Gnade bekannte. Seitdem hießen sie Remonstranten, ihre Gegner, die nicht unterließen, eine Gegenremonstranz einzureichen, Kontraremonstranten. Die angerufenen Staaten erklärten, nicht ohne Begünstigung der Arminianer, die Differenz für nicht fundamental u. geboten Frieden. Die Berufung des dogmatisch-(sozinianisch-)anrüchigen Konr. Vorstius zum Nachfolger des Arminius bewog zwar Gomarus zur Niederlegung seines Amts, scheiterte aber doch an der Intervention des mit den Generalstaaten verbündeten engl. Königs Jakob I u. belastete überdem die Remonstranten auch noch mit dem Verdacht des Sozinianismus. Ihr bedeutendster theol. Vertreter war Simon Episcopius, der 1612 des Gomarus Lehrstuhl zu Leyden einnahm, und auf ihrer Seite standen höchst einflußreiche Männer, so namentlich die Häupter der freisinnigen republikan. Partei, der Landsyndikus von Holland Oldenbarneveld u. der als Jurist, Humanist u. Theologe gleich ausgezeichnete Generalfiskal Hugo Grotius zu Rotterdam. Auch der an der Spitze der Generalstaaten stehende Statthalter Moritz v. Oranien hielt sich eine zeitlang noch zu ihnen, ging aber 1617 förmlich zur gegnerischen Partei über, deren enggeschlossene Einheit, straffe Disziplin u. rücksichtslos durchgreifende Energie sich ihm als die geeignetsten Bundesgenossen in seinem Streben nach unbeschränkter Alleinherrschaft darboten. Durch einen Gewaltstreich bemächtigte er sich 1618 der republik.-arminian. Parteiführer [die zum Schutze ihrer bedrohten Interessen auf eigene Hand Soldaten geworben hatten u. deshalb als Empörer zum Tode verurteilt wurden: Oldenbarneveld wurde 1619 wirklich hingerichtet, H. Grotius aber entkam durch die List u. Kühnheit seiner Gattin aus dem Gefängnis] — und ließ durch die Generalstaaten zu endgültiger Entscheidung der dogmatischen Streitfragen eine nationale **Generalsynode nach Dordrecht** berufen, welche in 154 Sitzungen vom 13. Nov. 1618 bis zum 9. Mai 1619 ihre Aufgabe ausrichtete. Der in alle ref. Lande ergangenen Einladung zur Teilnahme leisteten auch wirklich 28 Theologen aus England, Schottland, Deutschland u. der Schweiz folge; Brandenburg (§ 157, 3) beteiligte sich jedoch nicht und Frankreich verbot die Beschickung. Die zur Verantwortung vorgeladenen Remonstranten mit Episcopius an der Spitze überreichten den auswärtigen Theologen eine von letzterm abgefaßte, durch Gründlichkeit u. Klarheit ausgezeichnete Apologie, verteidigten sich auch tapfer vor der Synode, wurden aber bei beharrlicher Weigerung, sich den Beschlüssen derselben zu unterwerfen, schon in der 57. Sitzung ausgewiesen, und demnächst ihre Exkommunikation u. Entfernung aus allen kirchl. Ämtern verfügt. Der heidelberger Katechismus u. die belgische Konfession wurden einstimmig als rechtgläubige Bekenntnis- u. Lehrschriften anerkannt. Bei Erörterung der 5 strittigen Artikel verhinderte jedoch der Widerspruch der anglikanischen u. deutschen Abgeordneten jede offene u. klare Feststellung supralapsarischer Thesen, so daß schließlich die Synodal-Kanones nur einen wesentlich infralapsarischen Prädestinationsbegriff aufstellen konnten. — Aus den meisten Staaten der Union wurden nun sämtliche remonstrantisch gesinnte Lehrer, sofern sie nicht auf jede amtliche Thätigkeit Verzicht leisten wollten, ausgewiesen. Erst nach Moritzens Tod 1625 durften sie zurückkehren, worauf dann 1630 ihnen auch die ausdrück-

liche Erlaubnis zur Errichtung von Kirchen u. Schulen in allen Staaten erteilt wurde. Ein theol. Seminar zu Amsterdam, dem Episcopius bis an seinen Tod (1643) vorstand, wurde zur Pflanzschule u. Pflegestätte ebenso freisinniger wie glänzender Gelehrsamkeit. Die Zahl der Gemeinden blieb aber eine geringe, und ihre Bedeutung für die KG stellte sich weit weniger in der Entfaltung eines selbständigen Gemeindelebens als in der Ausbildung einer weit über dieses hinausgreifenden theol. Richtung dar, die sich immer entschiedener dem Semipelagianismus u. andern rationalisierenden Tendenzen zuwandte. — (J. Regenboog, Hist. d. Remonstr., aus d. Holl., 2 B. Lemgo 781. C. Brandt, Hist. vitae Arminii, ed. Mosheim. Brunsv. 725. Ph. a Limborch, Vita Episcopii. Amst. 701. — Litterae Delegatorum Hassiac. ad Landgrav., ed. H. Heppe, Z. f. hist. Th. 53. II. Acta Synodi Dordr. Lugd. B. 620. Acta Remonstrantium. Hard. 620. Halesii Hist. Conc. Dordr., ed. Mosheim. Hamb. 724. M. Graf, Beitr. z. Gesch. d. Syn. v. Dordr. Bas. 25. — G. Francke, Hist. dogmatum Arminian. Kil. 14. D. de Bray, Hist. de l'égl. Armin. Strassb. 35.)

3. **Nachwirkungen des arminianischen Streites.** — Die dordracener Beschlüsse wurden keineswegs von allen ref. Landeskirchen anerkannt. In **Deutschland** verweigerten Brandenburg, Hessen u. Bremen die Zustimmung. Der gemäßigte Kalvinismus des heidelberger Katechismus u. der Confessio Marchica (§ 157, 3) blieb hier mit mehr od. minder Sympathieen für den Arminianismus herrschend. In **England** u. **Schottland** begeisterten sich die Presbyterianer für die Errungenschaft von Dordrecht, während die episkopale Kirche nichts damit zu schaffen haben wollte u. aus Abneigung gegen exklusiven Kalvinismus die Richtung der **Latitudinarier** in sich aufkommen ließ, welche, zwischen wesentlichen u. unwesentlichen Glaubensartikeln unterscheidend, sich vielfach in Lauheit u. Indifferentismus verirrte. Die bedeutendsten u. achtungswertesten Latitudinarier aus dieser Zeit sind: William Chillingworth, † 1644, der aus Überdruß an den theol. Reibungen in die kath. Kirche flüchtete, doch bald zum Protestantismus zurückkehrte u. im Worte Gottes allein Frieden suchte u. fand; ferner der berühmte Kanzelredner John Tillotson, Erzbsch. v. Canterb., † 1694, Gilbert Burnet, † 1715 (Verf. einer engl. Ref.-Gesch.), u. A. — Die **französisch-ref.** Kirche blieb im allgemeinen der streng-kalvinischen Orthodoxie treu, obwohl mehrere geachtete Theologen die Schroffheiten des prädestinatianischen Systems zu beseitigen suchten. So namentlich Moses Amyrault (Amyraldus), Prof. an der ref. Akademie zu Saumur, † 1664, welcher den Lehrsatz von einem Universalismus hypotheticus aufstellte, demzufolge Gott durch ein Decretum universale et hypotheticum beschlossen hat, alle Menschen (auch die Heiden aufgrund einer Fides implicita) selig zu machen durch Jesum Christum, falls sie nämlich glauben, wozu die Gratia resistibilis allen die Mittel bietet, während kraft eines Decretum absolutum et speciale die Gratia irresistibilis nur einzelnen Auserwählten zuteil wird (Traité de la prédestination 1634). Zwei franz. Synoden zu Alençon 1637 u. zu Charenton 1644 erklärten diese Lehre für zulässig und hochangesehene Theologen (Dav. Blondel, Jean Daillé, J. Claude) verteidigten sie; wogegen freilich andere, z. B. Pet. Dumoulin (Molinaeus) in Sedan, Andr. Rivet u. Fr. Spanheim in Leyden, Sam. Maresius in Gröningen, Frz. Turretin in Genf, leidenschaftlich gegen sie ankämpften. Amyralds Kollege, Josua de la Place (Placeus, † 1655), ging noch weiter, indem er die unbedingte Imputation der Sünde Adams bestritt u. die Erbsünde nur als ein übel ansah, das erst durch die eigene aktuelle Sünde zur Schuld werde. Die erwähnten Synoden verdammten indessen diese Lehre. Etwas später erregte Claude Pajon zu Saumur († 1685) einen lebhaften Streit durch die auf Allgemeinheit der Gnade hinzielende Behauptung, daß alle Wirkung der göttl. Vorsehung u. des h. Geistes zu unserer Bekehrung,

durch die Lebensschicksale u. diese nur durch das Wort Gottes vermittelt
en. Eine Anzahl franz. Synoden verdammte auch diese Lehre u. behauptete
ı der mittelbaren auch noch eine unmittelbare Einwirkung des h. Geistes u.
Vorsehung. — Am strengsten hielt man in der Schweiz am genuinen Kalvi-
us fest. Zu seinem Schutze, insbes. gegen den Amyraldismus, entwarf nach
igfachen Verhandlungen, Beratungen, Entwürfen u. Emendationen der
her Theologe J. H. Heidegger unter Mitwirkung des genfer Prof. Frz.
retin ein neues Symbol **Formula consensus** Helvetica (1675), welches
den meisten ref. Kantonen anerkannt wurde. Sie ist (wie die luth. Konkordien-
el u. unter ähnlichen Verhältnissen entstanden) weniger Bekenntnis-, als viel-
kirchlich (zeitweilig § 172, 2) anerkannte theol. Lehrschrift. Neben der
gsten, gegen Amyrault u. de la Place gerichteten Prädestinations- u. Erb-
enlehre wurde hier auch die von den beiden baseler Proff. Joh. Buxtorf,
r u. Sohn, gegen Ludw. Cappellus in Saumur (Erl. 6) eifrig verfochtene
ht, daß auch die hebr. Vokalpunkte im AT. vom h. Geiste inspiriert seien,
Glaubenssatz aufgestellt. — (A. Neander, Erinn. an W. Chillingw. Vrl. 32.
l. Schweizer, Mos. Amyrald., th. Jbb. 52. I. II. u. Der Pajonismus, ebd.
l. — J. Trechsel, Helvet. Konsensusformel, RE³. V, 755.)

4. **Die koccejanischen u. kartesianischen Streitigkeiten.** — Auch nach dem
nianischen Streit waren die Niederlande der Schauplatz leidenschaftlicher
. Kämpfe. Wie in der lutherischen, so gelangte hier im 17. Jhd. auch in
ref. Kirche die aristotelisch-scholastische Methode bei der Konstruktion u. Dar-
ng der theol. Wissenschaft zur Herrschaft u. galt als Merkmal u. Bürgschaft
Orthodoxie, während ihre teils in biblischer, teils in philos. Rüstung sie
npfenden Gegner schon als solche dem Vorwurf der Heterodoxie ausgesetzt
n. Wenn auch nicht erster Begründer dieses ref. Scholastizismus, so doch
angesehenster, tüchtigster u. eifrigster Vorkämpfer war **Gisbert Voetius**
t, l. Fut = Fuß), seit 1607 Prediger an verschiedenen Orten, seit 1634 Prof.
Itrecht († 1676). Eine durchaus verschiedene Richtung verfolgte dagegen der
rte u. geistvolle **Joh. Coccejus** (Koch) aus Bremen, seit 1636 Prof. zu
eker, seit 1650 zu Leyden († 1669). Der berühmte züricher Theologe
Bullinger (§ 141, 7) hatte zuerst in s. Compendium rel.chr. 1556 die
e Heilslehre unter den Gesichtspunkt eines Gnadenbunds Gottes mit den
schen gestellt, demnächst bes. Kasp. Olevianus in Heidelberg (§ 147, 1)
n Gedanken in s. Schr. De substantia foederis gratuiti inter Deum et
tos 1585 weiter ausgeführt. Dadurch u. seitdem war er zu einer Lieblings-
der gesamten deutsch-ref. Theologie geworden. Auch in der niederländ.
e galt er als durchaus unanstößig; in England eignete ihn sich 1648 die
minster-Konfession (§ 158, 1) an, später (1675) auch noch die Formula con-
us Helv. (Erl. 3). Coccejus, der ebenfalls in seiner akad. Lehrthätigkeit
vertrat („Summa doctrinae de foedere et testamentis Dei" (1648), ist dem-
nicht als Begründer der ref. „Föderaltheologie" anzusehen, wohl aber
er ihr eine neue, reiche u. selbständige Ausbildung gegeben, sie von der
st. Dogmatik losgerissen u. durchaus auf eigene Füße gestellt. Er unter-
nämlich einen zwiefachen Bund Gottes mit dem Menschen: das Foedus
rum s. naturae vor u. das F. gratiae nach dem Sündenfall, gliederte
letzteres wiederum in drei Ökonomieen, nämlich ante legem bis auf
es, sub lege bis auf Christum u. post legem in der christl. Kirche, in
er die Geschichte des Reiches Gottes nach maßgabe der sieben apokalypt.
fe, Posaunen u. Siegel in sieben wesenhaften Perioden verläuft; er wurde
die geistvolle Ausführung dieser Grundgedanken, sich lediglich an die Bibel
nd u. alles philosophische, scholastische u. traditionelle Beiwerk wegwerfend,
Begründer einer rein biblischen u. zwar heilsgeschichtlichen Theologie. Der
chenden prädestinatianischen Orthodoxie schloß er sich so viel als möglich,

aber doch immer nur äußerlich an. Jener zufolge war die ganze Heilsgeschichte nichts weiter als das lediglich von göttl. Aktivität getragene Eintreten des im Decretum absolutum schon von Ewigkeit her nach allen seinen Dimensionen begrenzten u. fixierten, vollkommen fertigen u. real vorhandenen Heils in die äußere zeitliche Erscheinung; — für Coccejus dagegen war sie eine den Bedürfnissen der menschl. Persönlichkeit u. der wachsenden Aneignungsfähigkeit derselben sich anpassende Erziehung für das von Ewigkeit her beschlossene (u. begrenzte), aber erst in successiver Entfaltung sich verwirklichende Heil. Nicht also die Idee der Gnadenwahl, sondern die der Gnadenführung beherrschte sein ganzes System. Christus gilt ihm als der Mittelpunkt aller Heils-, Kirchen- u. Weltgeschichte; darum steht alles in der Schrift, Geschichte, Lehre u. Weissagung in unmittelbarer, notwendiger Beziehuug zu ihm; allenthalben bietet das AT. Weissagungen u. Vorbilder auf die Zukunft Christi im Fleische, und da alle nachchristliche Geschichte auf seine zweite Zukunft hinzielt, weissagt u. präformiert das AT. mit dem NT. zugleich auch die Kirchen- u. Weitgeschichte bis ans Ende der Tage. So wurde die Typologie zum Kern der koccejanischen Theologie; in der Exegese aber vermied Coccejus alles willkürliche Allegorisieren, denn es war ihm mit seinem hermeneutischen Grundsatz: Id significant verba, quod significare possunt in integra oratione, sic ut omnino inter se conveniant, wirklich ernst, so sehr auch ihn u. noch viel mehr seine spätern Anhänger die zukunftgeschichtliche Ausdeutung der sieben apokal. Perioden auf exeget. Irrwege führte, und ihre Typologie sich häufig in ein fast kindisches Spielen mit äußerlichen, zufälligen u. erzwungenen Ähnlichkeiten verlor. (A. C. Duker, Gisb. Voetius I. Leiden 94. I, 2. B.: Predikantensleven 1618—1634, Leid. 97.)

5. Zu einem Konflikt zwischen den Koccejanern u. Scholastikern kam es erst 1658 über das dekalogische Sabbatsgebot, welches Coccejus in s. Komm. zum Hebr.brief, weil zum ATl. Zeremonialgesetze gehörig, als nicht mehr verbindlich für die Christen erklärt hatte. Als nun auch sein Kollege Abr. Heidanus in einer Reihe von Thesen diese Ansicht öffentlich verteidigte, traten die Proff. Hoornbeeck u. Essenius für die fortdauernde Gültigkeit des Gebots u. die darauf gegründete Verpflichtung zur strengsten Sonntagsfeier ein. Nur mit mühe beschwichtigten die Staaten von Holland diesen bald weit um sich greifenden Streit 1659 durch das Verbot, darüber in den Synoden zu verhandeln u. weitere Streitschriften zu veröffentlichen. Voetius hatte sich dabei noch nicht beteiligt. Als aber Coccejus zu Röm. 3, 25 lehrte, daß den Gläubigen sub lege noch keine volle „ἄφεσις", sondern nur eine „πάρεσις", d. h. bloß ein Nachsehen ihrer Sünden habe gewährt werden können, hielt auch er es für geboten, gegen diese „sozinianische" Ketzerei in die Schranken zu treten (1665). Von hier aus erweiterte sich dann das Streitgebiet noch über manche andre Einzeldoktrinen des Coccejus u. seiner Anhänger, zumal die letztern häufig die Mäßigung u. Besonnenheit ihres Meisters hinter sich lassend, dessen typologische u. historiosophische Ideen oft bis zur Karikatur steigerten und damit ihren Gegnern immer neue Angriffspunkte darboten. Bald spaltete sich die ganze Bevölkerung in die beiden einander leidenschaftlich bekämpfenden Lager der Voetianer u. Koccejaner (§ 165, 5). Diesen wurde von jenen eine Menge von Ketzernamen: Judaisten, Pelagianer, Arminianer, Sozinianer, Chiliasten ꝛc., an den Kopf geworfen; wogegen sie mit ostensibler Geringschätzung auf die Voetianer als bornierte Starrköpfe, Idioten u. plumpe Galiläer herabsahen. Wiederum schlugen auch wie vormals im arminian. Streite die hochgehenden Wogen des theol. Haders in das Getriebe der polit. Parteiung hinüber. Die seit 1672 wiederhergestellte oranische Statthalterschaft suchte u. fand, wie früher bei den Gomaristen, so jetzt bei den Voetianern ihre Stütze, die liberalrepublikanische dagegen bei den Koccejanern. Dazu kam endlich noch eine Vermischung des theol. Streites mit der damaligen philos. Zeitströmung. Die Philosophie des franz. Katholiken Cartesius (§ 167, 1), der 1629 sich in Amsterdam

niedergelassen, hatte nämlich auch in den Niederlanden Eingang u. Beifall gefunden. Sie stand zwar an sich außer aller Beziehung zu Christentum u. Kirche, und ihre theol. Freunde wollten sie nur als formales Bildungsmittel angesehen wissen, aber ihr Grundsatz, daß alles wahre Erkennen vom Zweifel auszugehen habe, erschien den Vertretern der Orthodoxie als eine Gefährdung der Kirche von der bedrohlichsten Art. Schon im J. 1643 trat Voet gegen sie auf, und seiner Nachweisung ihrer Gemeingefährlichkeit hatte sie es hauptsächlich zu danken, daß die Generalstaaten 1656 ein Verbot, sie auf den Universitäten zu lehren, erließen. Trotzdem brachte der gemeinsame Gegensatz gegen die Scholastiker eine Annäherung der Koccejaner u. Kartesianer zuwege. Diese gingen auf die Lieblingsideen jener ein und die Koccejaner lernten die kartesian. Philosophie als wissenschaftliches Bildungsmittel schätzen, was ihnen zu ihren übrigen Schimpfnamen auch noch den der kartesianischen Böcke u. Advokaten des Teufels einbrachte. Und inderthat trug diese Philosophie in der Anwendung auf die Theologie anderwärts auch schon sehr bedenklich erscheinende Früchte. Einer ihrer Hauptvertreter, Alex. Roëll, Prof. zu Franeker u. Utrecht († 1718) lehrte, daß die Göttlichkeit der h. Schrift durch die Vernunft erwiesen werden müsse, da das Testimonium Spir. s. internum sich auf bereits Gläubige beschränke, u. bestritt die Imputation der Erbsünde sowie die Lehre, daß der Tod für die Gläubigen Strafe der Sünde sei, und die Anwendung des Begriffs der ewigen „Zeugung" auf den Logos, dem nur inbeziehung auf den Erlösungsratschluß u. die Inkarnation das Prädikat der Sohnschaft beigelegt sei. Ein anderer eifriger Kartesianer Balth. Bekker (Prediger zu Amsterdam, abgesetzt 1692, † 1698) bestritt in s. Schr. „Die bezauberte Welt" 1691 nicht nur den Zauber- u. Hexenwahn dieser Zeit (§ 119, 4), sondern auch die Wirksamkeit des Teufels u. der Dämonen überhaupt. An solchen Auslassungen waren freilich die Koccejaner ganz unschuldig; aber ihre Gegner unterließen doch nicht, sie auch dafür mit verantwortlich zu machen. Der Statthalter Wilhelm III erließ endlich 1694 eine Verordnung, deren ernstliche Mahnung u. Bedrohung den Sturm der Leidenschaft für eine Reihe von Jahren wenigstens einigermaßen zu beschwören vermochte. — (M. Leydecker, Synopsis controv. de foed. et testam. Dei, quae hodie in Belgio moventur. Traj. 690. H. Heppe, Gesch. d. Pietism. u. d. Mystik in d. ref. K., S. 205. Leyd. 79. A. Ritschl, Gesch. d. Pietism., I, 101. Bonn 80. J. A. Cramer, Abr. Heidanus en zijn Cartesiansm. Utr. 89.) — Forts. § 165, 5.

6. **Die theologische Litteratur.** — Mächtig blühte in der ref. Kirche dieser Zeit die biblisch-orientalische Philologie, zunächst durch **Joh. Drusius** zu Franeker († 1616), den größten alttest. Exegeten seiner Zeit; demnächst durch die beiden **Joh. Buxtorf** in Basel, Vater († 1629) u. Sohn († 1664), die größten Kenner rabbinischer Gelehrsamkeit unter den Christen. Der Vater schrieb hebr., chald. u. syr. Grammatiken, ein hebr.-chald. Wörterbuch, Tiberias s. Commentarius Masorethicus (Inspiration der Vokalzeichen) etc. Seine beiden größten Werke: Concordantiae Bibl. hebr. u. Lexicon Chald., Talmud. et Rabbinicum, Zeugnisse seines wahrhaft riesigen Fleißes, erhielten erst Abschluß u. Vollendung durch den nicht geringern Fleiß seines Sohnes, der auch eine Menge eigener, großenteils gegen Ludw. Capellus gerichteten Schriften über die Kritik des AT. u. das Alter der hebr. Punktation lieferte. Mit beiden wetteiferte **J. Heinr. Hottinger** in Zürich († 1667), der die gesamte orient. Litteratur u. Sprachkunde, so weit sie damals zugänglich war, beherrschte u. in einer Unzahl gelehrter Schriften der bibl. Philologie dienstbar machte, daneben aber auch Zeit gewann, eine umfangreiche u. gelehrte KG zu schreiben. Auch **Coccejus** nimmt unter den hebr. Lexikographen eine bedeutende Stelle ein. In England flüchtete sich während der Herrschaft des im allgemeinen die Wissenschaft gering achtenden Puritanismus die theol. Gelehrsamkeit zu den vom Schauplatz staatskirchl. Wirksamkeit zurückgedrängten bischöfl. Theologen u. blieb auch nach der Restauration noch langezeit deren durch

die glänzendsten Namen gerechtfertigtes Monopol. Ihnen gehörte auch **Brian Walton** († 1661) an, welcher mit andern engl. Gelehrten die Herausgabe der durch Vollständigkeit des Materials u. Apparats, sowie durch sorgfältigere Textkritik alle frühern derartigen Leistungen weit hinter sich lassenden londoner Polyglotte (6 Bd. 1657) unternahm. **Edm. Castellus**, Prof. zu Cambridge, lieferte dazu 1669 sein berühmtes Lexicon heptaglotton in 2 Bd. Die Elzevirsche Offizin zu Amsterdam u. Leyden oktroyierte durch eine kühne Anmaßung der gelehrten theol. Welt einen Textus receptus des NT. (1624). Die gediegensten exegetischen Leistungen der frühern Zeit, bes. aus der ref. Kirche, sammelten J. Pearson in dem großen Sammelwerk der Critici sacri, 9 Bd. Lond. 660 u. Matth. Polus in s. Synopsis Criticorum. 5 Bd. Lond. 669. Unter den Exegeten dieser Zeit zeichneten sich durch tüchtige Sprachkenntnis u. freisinnige Kritik aus in Frankreich die Brüder **Jak. Cappellus** zu Sedan, † 1624 u. (ganz bes.) **Ludw. Cappellus** II zu Saumur, † 1658 (Arcanum punctationis revelatum; Vindiciae arcani punct.; Critica s.; Diatribe de veris et antiqu. Hebr. literis etc.), — in England **Ed. Pococke** zu Oxford, 1591 (Hosea, Joel, Micha, Maleachi) u. **Joh. Lightfoot** zu Cambridge, † 1695 (Horae hebr. et talmudicae zur Erläuterung des NT.); — in den Niederlanden **Joh. Coccejus**, † 1669 (Komment. fast über das ganze A. u. NT., in welchen sich neben den typologischen Deutungen auch eine tüchtige gramm.-hist. Interpretation findet), u. dessen (jedoch nicht unmittelbarer) Schüler **Campegius Vitringa** zu Franeker, † 1722, der gefeierte Ausleger des Jesaia u. der Apokalypse; unter den Arminianern der gelehrte Staatsmann **Hugo Grotius**, † 1645, der größte Meister grammatisch-hist. Auslegung in diesem Jhd., der auch die klass. Litteratur u. Philologie für das Schriftverständnis ausbeutete. Glänzende Leistungen hat die ref. Kirche dieser Zeit auch für bibl. Archäologie u. Geschichte aufzuweisen, z. B. von den Engländern **J. Selden** (De Synedriis vett. Hebr.; De Diis Syris; Uxor hebr.; De jure naturali et gentium juxta discipl. Hebr.), Thom. Goodwin (Moses et Aaron), **Jak. Ussher** od. Usserius (Annales V. et NT.), **J. Marsham** (Canon chronicus), **Joh. Spencer**, † 1693 (De legibus Hebr. ritual. mit willkürlicher Zurückführung auf ägyptische Gebräuche, mittels Annahme göttl. Akkommodation); — von dem Franzosen **Sam. Bochart** (Hierozoicon, bibl. Naturgesch.; Phaleg., bibl. Geogr. als Komment. zu Gen. 10; beide Werke Schatzkammern exquisitester Gelehrsamkeit); — von den Niederländern Pet. Cunäus (De republ. Hebr.), J. Braun (De vestitu pontiff. Hebr.), C. Vitringa (De Synagoga Vett.) u. A. — (E. Kautsch, Joh. Buxt. d. ä. Bas. 79. G. Schnedermann, Die Kontrov. d. L. Capp. mit den Buxtt. Lpz. 79.) Vgl. Fr. W. Cuno, D. Tossanus. 2 B. Amst. 97.

7. Die dogmatische Theologie gedieh bes. auf niederländ. Boden. Ein Pole, **Joh. Makowsky** (Maccovius, † 1644), führte als Lehrer d. Theol. zu Franeker die scholastische Methode in die ref. Dogmatik ein (Loci communes theol.). Die dordrechter Synode rechtfertigte ihn zwar von dem Vorwurf der Häresie, den ein aus England flüchtiger Puritaner Wilh. Amesius (später Prof. in Franeker, † 1633) ihm zugezogen, mißbilligte aber doch seine scholastische Methode. Dennoch gelangte sie bald zu fast allgemeiner Herrschaft. Ihre bedeutendsten Vertreter waren **Sam. Maresius** zu Gröningen, † 1675 (Syst. theol.), **Gisbert Voetius**, † 1676 (Selectae disputt. theol. 4 Tt., deren zwei letzte Bände sich mit der prakt. Theologie beschäftigen) u. **Pet. v. Mastricht** zu Utrecht, **Joh. Hoornbeeck** zu Leyden, † 1666 und bei den Deutschen **Friedr. Wendelin**, Rektor zu Zerbst, † 1652. Unter ihren koccejanischen Gegnern sind nächst Coccejus selbst, der außer der erwähnten Summa de foedere noch eine ausführlichere Summa theologiae ex Scr. repetita schrieb, die bedeutendsten: Franz Momma, Abr. Heidanus, Kasp. Wittig, Sal. van Till u. Heinr. Hulsius zu Leyden, Heinr. *Alting* u. Joh. Braun zu Gröningen, Herm. Witsius zu Franeker (Oeco-

nomia foederum, mit vermittelnd irenischer Tendenz), **Franz Burmann** u. **Melch. Leydecker** zu Utrecht. Unter den Arminianern war nächst **Simon Episcopius** (Erl. 2) **Phil. Limborch** in Amsterdam († 1712) der bedeutendste Dogmatiker (Institutt. th. chr. 1686), auch als Apologet, Exeget u. Kirchenhistoriker (Hist. Inquisitionis 1692) ausgezeichnet. Der gefeiertste Dogmatiker der anglik. Kirche war **John Pearson**, † 1686 (Exposition on the Creed). — Großes Aufsehen machte der Franzose **Js. Peyrerius** durch seine auf Röm. 5, 12 ff. gegründete Behauptung, daß Adam bloß der Stammvater der Juden (Gen. 2, 7 ff.), die Heidenwelt aber präadamitischen Ursprungs (Gen. 1, 26 f.) und die Sündflut nur eine partielle gewesen sei (Syst. theol. ex Praeadamitarum hypothesi. 1655). Der Übertritt zur kath. Kirche befreite ihn aus dem Gefängnis; er widerrief, beharrte aber dennoch bei seiner Ansicht. — Die **Moral**, die sich bis dahin meist auf eine Erklärung des Dekalogs beschränkt hatte, erhob **Mos. Amyrault** zu einer selbständigen Wissenschaft (La morale chrétienne. 6 Bd.). Die Kasuistik bearbeite **Wilh. Amesius** (De conscientia et ejus jure vel casibus Ll. 5).

8. Als **Apologeten** zeichneten sich aus: **Hugo Grotius** (De verit. rel. chr.) u. **Jac. Abbadie**, franz. Prediger zu Berlin, später zu London, † 1727 (Vérité de la rel. chret. in 3 Bd.). Den Katholizismus bekämpfte in Frankreich am ausführlichsten **Dan. Chamier** († 1621) zu Montauban (Panstratia catholica. 4 Tt.), am unermüdlichsten u. heftigsten **Peter Dumoulin** (Molinaeus), Prof. in Leyden und Sedan, † 1658, in einer großen Menge ebenso gelehrter, wie satirisch schneidiger Streitschriften (De monarchia temporali Papae; Nouveauté du Papisme; Le Capucin; Anatomie de la Messe etc.). Später traten bes. **Jean Claude**, Predg. in Charenton († 1687), **Pierre Jurieu**, Prof. in Sedan († 1713 als Predg. in Rotterdam) als mutige u. gründliche Bekämpfer des Katholizismus (auch gegen die jansenist. Verteidiger seiner Abendmahlslehre **Nicole** u. **Arnauld**, § 161, 1) u. seiner Verfolgungswut gegen die Hugenotten auf. In der anglik. Kirche zeichnete sich der gelehrte Erzbsch. u. Primas v. Irland **Jak. Ussher** (Usserius, 1656) auch als Polemiker gegen die kath. Kirche aus (An Answer to a Challenge made by a Jesuit etc.), sowie als Apologet des Anglikanismus (The Original Bishops and Metropolitans etc.). Bes. hervorzuheben ist hier auch noch der züricher Prof. **Joh. Heidegger** († 1698). Wegen s. grundlegenden Beteiligung an der Abfassung der Formula consensus Helvet. (Erl. 3) vielfach verkannt u. als hyperorthodoxer Zelot verschrieen, war er vielmehr ein im Grunde milder u. versöhnlicher Charakter. Persönlich befreundet mit Coccejus wie mit Duräus (§ 157, 4) war auch er, ebenso wie letztrer, freilich auch ebenso vergeblich, eifrig um Anbahnung einer Vereinigung mit der luth. Kirche bemüht (Demonstratio de Aug. Conf. cum fide Ref. consensu 1664 u. Manuductio in viam concordiae Protestantium ecclesiasticae 1686). In s. positiven Dogmatik war er freilich streng, jedoch nicht überspannt kalvinisch (Hauptwerk: Corpus theologiae chr. in 2 Bd., woraus er selbst noch einen größern u. einen kürzeren Auszug als Medulla th. chr. 1696 u. Medulla medullae 1697 machte). Selbst in s. polemischen Schriften gegen Papsttum u. kath. Kirche nahm er anfangs eine maßvoll krit. Haltung ein (Quaestiones theol. de fide decretorum Conc. Trid., demnächst erweitert als Anatome Conc. Trid. 2 Bd. 1672); erst im spätern Verlaufe des dadurch erregten Kampfes ließ er sich zu heftigern Invektiven hinreißen (Hist. Papatus; Mysterium Babylonis magnae; Tumulus Conc. Trid. juxta ejusdem Anatomen erectus etc.). — Auch die **historischen** Forschungen der ref. Kirche waren größtenteils durch polemisches Interesse bedingt u. wurden mit einer Gründlichkeit u. Gediegenheit geführt, der die hist. Wissenschaft viel Aufklärung verdankt. Die allgem KG bearbeitete **J. H. Hottinger** zu Zürich, **Friedr. Spanheim** zu Leyden, **Sam.** u. **Jak. Basnage**, jener zu Zütphen († 1721), dieser im Haag († 1723). Unter den zahlreichen histor. Monographieen sind bes. auszuzeichnen die z. t. noch dem vorigen Jhd. angehörigen Arbeiten des züricher Theologen

Rud. Hospinian († 1626): De templis; De monachis; De festis; Hist. sacramentaria; Hist. Jesuitica; Concordia discors (§ 144, 12); — so wie die Leistungen von **Dav. Blondel**, Prediger zu Houdan bei Paris u. Prof. zu Amsterdam, † 1655 (Ps.-Isidorus; De la primauté de l'égl.; Question si une femme a été assise au siège papal [§ 83, 6]; Des Sibylles: Apologia sent. Hieron. de presbyt. ꝛc.); — ferner **Jean d'Aillé** (Dalläus) zu Saumur, † 1670 (der die Unechtheit der apost. Konstitutt. u. der ps.-dionys. Schriften nachwies, auch in s. Schr. De usu Patrum Cave's katholisierende Überschätzung derselben bekämpfte) u. die Anglikaner Jak. Usserius (Brit. eccl. antiquitt.), Heinr. Dodwell, † 1711 (Diss. Cyprianicae; Diss. in Iren. etc.), Will. Cave, † 1713 (Hist. of the App. and Fathers; Scriptorum ecclst. hist. literaria) — Besondere Erwähnung verdient endlich noch **J. Andr. Eisenmenger**, Prof. der orient. Sprachen zu Heidelberg, Verf. des berühmten Werks: „Entdecktes Judentum." 2 Bd., in welchem er mit enormer Gelehrsamkeit u. fanatischer Einseitigkeit aus zahllosen jüd. Schriften die Absurditäten u. Lästerungen der rabbinischen Theologie zusammenstellte, gereizt dazu durch die Anmaßungen u. den Übermut der Juden jener Zeit. Das Buch wurde zu Frankfurt in 2000 Exemplaren gedruckt, und Eisenmenger wendete sein ganzes Vermögen daran. Die Juden boten ihm 12,000 Gulden für die Unterdrückung desselben, er verlangte aber 30,000. Nun bewirkten sie am Hofe zu Wien eine Beschlagnahme der Auflage, ehe noch ein Exemplar hatte verkauft werden können. Eisenmenger starb bald darauf (1704); vergeblich bemühten sich seine Erben um Freigebung des Buchs. Selbst die dringende Verwendung des Königs Friedrich I v. Preußen blieb erfolglos. Da entschloß sich 1711 der König, das Werk nochmals auf seine Kosten zu Königsberg (nach einem vor der Konfiskation verschenkten Exemplar) drucken zu lassen. Nachdem dies geschehen, wurde endlich auch die frankfurter Ausgabe freigegeben.

9. **Die Apokryphenfrage** (§ 138, 4). — Karlstadt ging zuerst in s. Libellus de libris canonicis 1520 auf die Frage nach der Geltung der LXX-Zusatzbücher ein u. beantwortete sie im Sinne des Hieronymus (§ 61, 1). Luther nahm sie als Anhang zum AT. in s. Bibelübersetzung auf mit der Überschrift: „Apokrypha, d. i. Bücher, so nicht der h. Schr. gleich gehalten u. doch nützlich u. gut zu lesen sind." Damit waren auch die ref. Bekenntnisschriften einverstanden: die belgische Konfession gestattet sogar ihre Lesung in der Kirche u. Entlehnung von Beweisstellen aus ihnen, insoweit dieselben mit den kanon. Bb. übereinstimmen. Im anglik. Common Prayerbook sind Lesestücke auch aus ihnen aufgenommen. Dagegen wurde auf der dordrechter Synode der Antrag auf Ausstoßung wenigstens der apokr. Bb. Esra, Tob., Judith, Gesch. v. Bel u. Drach. zu Babel zwar noch abgelehnt, aber doch verordnet, daß künftig alle apokr. Bb. mit kleinern Typen als die kanon. Bb. gedruckt, besonders paginiert, auch mit besonderm Titel, einer belehrenden Vorrede u. mit (wo nötig) warnenden Randbemerkungen versehen werden sollten. Die Ausschließung aus allen Bibelausgaben wurde zuerst von den engl. u. schott. Puritanern durchgeführt, was demnächst auch bei den franz., nicht aber bei den deutsch-schweizerischen u. holländ. Reformierten Nachfolge fand. — (Ph. Keerl l. c. § 60, 1.) — Forts. § 186, 4.

§ 165. Das religiöse Leben.

R. Barclay, The Inner Life of the Religions Societies of the Commonwealth etc. 2. ed. Lond. 77.

Das relig. Leben in der ref. Kirche charakterisiert im allgemeinen herbe Gesetzlichkeit, rigoristische Weltflucht u. rücksichtslos durchgreifender *Ernst mit* einer Entschiedenheit u. Energie des Willens gepaart,

die nichts in der Welt zu brechen u. zu beugen vermochte. Es ist der Geist eines Calvin, der ihr diesen Charakter aufgeprägt hat und dessen Dogma ihn aufrecht erhält. Nur da wo Calvins Geist abgeschwächt od. zurückgedrängt war, wie z. B. in der lutheranisierenden deutsch-ref., der katholisierenden anglik.-bischöfl. Kirche u. bei der Partei der Koccejaner hat diese Richtung weniger od. gar nicht Eingang gefunden. Gesteigert dagegen oft bis zur äußersten Schroffheit erscheint sie bei den schottischen u. engl. Puritanern (§ 146, 3; 158, 1), so wie bei den franz. Hugenotten (§ 156, 4), wo die Verfolgung u. Bedrückung sie fortwährend nährte.

1. **England und Schottland.** — Als zur Zeit der engl. Revolution (§ 158, 1. 2) nach Verdrängung des Episkopalismus der Puritanismus zur Herrschaft gelangte, schärften sich die bereits vorhandenen innern Gegensätze desselben (§ 146, 3. 4) bis zur leidenschaftlichsten gegenseitigen Bekämpfung. Das Ideal des schott. u. engl. **Presbyterianismus** war die Aufrichtung des Reiches Christi (Kingdom of Christ) als einer NTl. Staat u. Kirche einheitlich zusammenfassenden Theokratie nach ATl. Zuschnitt; also Umgestaltung nicht nur aller kirchl. sondern auch aller staatlichen Zustände lediglich nach der Richtschnur des A. u. NTs. mit Ausschluß aller spätern unter den Gesichtspunkt der Ausartung gestellten Entwickelung. Die kirchl. Seite dieses Ideals glaubte man ihrer Verwirklichung entgegengeführt zu haben durch die Begründung einer in Presbyterien u. Synoden sich darstellenden geistl. Aristokratie, welche die Presbyterien durch die Synoden u. die Gemeinden durch die Presbyterien beherrschend, sich zur Bevormundung u. Beaufsichtigung aller Verhältnisse des privaten wie des öffentlichen Lebens in den Gemeinden, und zwar kraft göttl. Rechts, berufen u. verpflichtet glaubte. Seiner Überzeugung nach allein u. völlig auf dem Boden göttl. Offenbarung u. Institution stehend, konnte der Presbyterianismus keine andere relig. u. kirchl. Richtung neben sich als berechtigt anerkennen u. mußte nicht nur inbeziehung auf Dogma u. Bekenntnis, sondern auch auf Verfassung, Disziplin u. Kultus Uniformität fordern. — Dagegen forderte der **independentische Kongregationalismus**, indem er die NTl. Idee des geistl. Priestertums aller Gläubigen so wie den Fortschritt von der ATl. Gesetzesknechtschaft zur NTl. Geistesfreiheit in den alles beherrschenden Vordergrund stellte, unbeschränkte Selbständigkeit jeder einzelnen Gemeinde u. unbedingte Gleichberechtigung aller einzelnen Gemeindeglieder, verwarf die theokrat. Ideale des Presbyterianismus, erstrebte eine durchaus demokrat. Verfassung u. erkannte die Toleranz aller relig. Richtungen als ein christl. Grundgesetz; erklärte ferner jede auf Uniformität u. Stabilität der Kultusformen abzielende Bestimmung für eine Dämpfung des in der Gemeinde waltenden Geistes Gottes u. schuf sich neben dem öffentl. Gottesdienst in erbaulichen Privat-Konventikeln noch eine überaus fruchtbare Propaganda. Bald trat aber unter der Gärung dieser aufgeregten Zeit in die sich immer dichter scharenden Reihen der Independenten auch ein schwärmerisch enthusiastischer Geist ein. Die Verfolgungen unter Elisabeth u. den Stuarts hatten bereits die Sehnsucht der Wiederkunft des Herrn geweckt, und das unaufhaltsam siegreiche Vordringen des durchaus independentisch gesinnten Cromwellschen Heeres ließ den Anbruch des 1000j. Reiches als nahe bevorstehend erscheinen. So wurde der Chiliasmus zur Grundrichtung des d. z. Independentismus und bald stellte sich auch der Prophetismus als sein Interpret u. Bahnbrecher ein. Aus den Believers (od. **„Gläubigen“**, wie sie sich am liebsten nannten) der altholländ. Zeit wurden nun die **„Heiligen“** (Saints) der ersten Cromwellschen Epoche, welche kraft des sie (Männer u. Weiber) beseelenden prophet. Geistes zur Aufrichtung des verheißenen

endzeitl. „Reiches der Heiligen" auf erden sich berufen wähnten u. deshalb auch (nach Dan. 2 u. 7) als Quintomonarchisten bezeichnet wurden. Das s. g. kurze Parlament (1653), in welchem diese Heiligen dominierten, hatte bereits die ersten Bausteine dazu durch Einführung der Zivilehe (wobei jedoch Matth. 5, 32 in voller Kraft bleiben sollte) so wie durch Aufhebung aller Patronatsrechte u. jeder Art von kirchl. Zehentleistung gelegt, als Cromwell es auseinandersprengte. Einen ausgebildeten, feststehenden theol. Lehrbegriff hatten u. wollten die Heiligen nicht. Aber das lebendigste dogmat. Interesse beseelte sie u. brachte die größte Mannigfaltigkeit bibl. Auslegung u. dogmat. Auffassungen hervor, sodaß ihre presbyt. Todfeinde ihnen alte u. neue Ketzernamen zu hunderten beilegen konnten. Das gemeinsame purit. Grunddogma von der Prädestination war jedoch auch bei ihnen meistens die Voraussetzung alles theol. Denkens.

2. Gleichzeitig mit den „Heiligen" hatte sich unter den Independenten aber auch noch eine andere, mehr auf politisch-soziale als auf kirchlich-relig. Neugestaltung gerichtete Tendenz ausgebildet, die der **Levellers** (d. i. Gleichmacher), s. g. weil man ihnen, obwohl mit unrecht, das Streben nach kommunistischer Gleichmacherei des Güterbesitzes zuschrieb. Der von den Stuarts (bes. von Jakob I) bis zum äußersten Absolutismus hinaufgeschraubten Theorie von dem göttl. Ursprung u. Recht des Königtums gegenüber hatte sich die allen Independenten gemeinsame Anschauung herausgebildet, daß das Königtum, wie alle weltliche Obrigkeit, lediglich Ausfluß u. Fideikommiß der ursprünglichen, unverjährbaren Volkssouveränetät, daher auch zu allen Zeiten u. unter allen Umständen ihr verantwortlich sei. Diese Anschauung nun war es, welche die Levellers zum Ausgangspunkt ihrer reformator. Bestrebungen machten. Nicht die theokrat. Verfassung des AT., wie die Presbyterianer, noch die bibl. Offenbarung des NT., wie die gemäßigten Independenten wollten, noch auch der moderne, sie vermeintlich weiterführende Prophetismus der „Heiligen", sondern vielmehr das aller Offenbarung vorangehende u. zugrunde liegende, bereits durch die Schöpfung begründete Naturrecht, mit der Volkssouveränetät als seinem Grundgesetz, sollte das erste u. nächste Regulativ für die vorzunehmende Rekonstruktion des Staatswesens u. für die Stellung der Kirche innerhalb desselben werden. Während die übrigen Independenten die Idee des christl. Staates festhielten u. nur darauf bestanden, daß alle christl. Religionsgenossenschaften (jedoch mit Ausnahme der Katholiken § 156, 6) völlig gleiche Ansprüche auf alle polit. Rechte haben sollten, forderten die Levellers vollständige Trennung von Staat u. Kirche u. absolute Beziehungslosigkeit zwischen beiden: also einerseits Religionslosigkeit des Staates, andrerseits (jedoch wiederum mit Ausschluß der Katholiken) unbedingte Freiheit, Selbständigkeit u. Gleichberechtigung aller relig. Parteien, auch der nichtchristlichen, ja selbst der Atheisten. Bei alledem hielten aber die s. g. Levellers doch für sich selbst noch an dem sittl. Ernst u. der christl. Glaubenszuversicht, welche alle independent. Richtungen charakterisierte, mit aller Energie fest. — Die ersten Keime des Levellertums hatte ein 1631 von England nach Nordamerika übergesiedelter baptist. Geistlicher Roger Williams (§ 166, 3) gelegt u. durch Schriften auch von dort nach England verpflanzt. Als er 1651 in seine Heimat zurückkehrte, fand er sie bereits in üppiger Blüte wuchernd. Das hervorragendste Haupt des engl. Levellertums war aber John Lilburn. Noch nicht 20 Jahre alt wurde er 1638, weil er puritan. Schriften in Holland hatte drucken u. in England verbreiten lassen, am Pranger gegeißelt u. zu ewigem Gefängnis verurteilt. Beim Ausbruch der Revolution freigelassen, trat er in das Parlamentsheer, wurde von den Royalisten gefangen u. zum Tode verurteilt, entkam aber durch die Flucht. Schmähschriften gegen das Haus der Lords brachten ihn nochmals in den Kerker. Durch das Rumpfparlament befreit wurde er Oberst im Heere Cromwells, der ihn aber, da die Verbreitung seines Radikalismus die Disziplin des Heeres zu gefährden schien, des Landes verwies. Bis zum Sturz des kurzen Parlaments gingen seine Anhänger noch mit

n Heiligen handinhand. Später trennten sich mehr u. mehr ihre Wege: die r Heiligen mündeten in das Quäkertum (§ 166, 4), das Levellertum artete zum eismus aus (§ 167, 3). — (Litt. v. § 158, insbes. H. Weingarten l. c. bei 146, 4.)

3. Aus der relig. Erregung Englands vor, während u. nach der Revolution ng eine überaus zahlreiche, auf Verinnerlichung des Christentums u. Ausgestaltung desselben zu einem wahrhaft frommen Leben (Practice of piety) dringende . Anweisung dazu gebende asketische Litteratur hervor, deren Einfluß sich nicht uf das Heimatsland beschränkte, sondern auch über die ref. Länder des Kontinents rstreckte u. selbst nicht ohne Einwirkung auf die Entstehung des deutsch-luth. Pietismus blieb (§ 162, 3). Daß dieser von den Puritanern ausgehende, in allen hren Parteiungen gleichmäßig gehegte Frömmigkeitseifer auch an der bischöfl. Kirche nicht ganz spurlos vorüberging, bewies u. a. die Univ. Cambridge (§ 146, 5), ie noch bis in das 17. Jhd. hinein eine fruchtbare Pflegestätte desselben Geistes lieb. Der am meisten gefeierte Schriftsteller auf diesem Gebiete, Lewis Bayly, essen Buch „The Practice of Piety" schon 1635 in 32., 1741 in 51. Aufl. erschien, überdem in holl., franz., deutsch., ungar. u. poln. Übersetzung weit verbreitet war, saß von 1616—32 auf dem Bischofsstuhl zu Bangor. — Aus der großen Menge bedeutender Persönlichkeiten der Revolutionszeit ragen bes. drei Männer ervor, welche, ehe wir England verlassen, noch eine Charakteristik heischen. a) In John Milton, dem ebenso hochbegabten Dichter wie redegewaltigen Politiker (geb. 1608, † 1674), finden wir auf der Basis einer reichen klass. Jugendbildung alle treibenden Kräfte des s. z. Independentismus, von dem Glaubens- u. Reformationseifer des ursprünglichen Puritanismus bis zu dem politisch-sozialen Radikalismus des Levellertums, in urkräftiger Gestalt noch vereinigt. Aus Italien, dem gelobten Lande klass. Wissenschafts- u. Kunstbildung rief ihn 1640 das erste Aufflammen freiheitsdurstiger Begeisterung (§ 158, 1) in die englische Heimat zurück, u. bald schon „rollten die Donner seiner Streitschriften über dem Kampfplatz der Parteien". Er bekämpfte nicht minder energisch die Engherzigkeit der presbyterianischen Gewissensbevormundung wie den Hierarchismus der Episkopalkirche, verteidigte (anläßlich seiner ersten unglücklichen Ehe) die Zulässigkeit der Ehescheidung, trat in s. „Areopagitica" 1644 für unbedingte Preßfreiheit ein, zermalmte in s. „Iconoclastes" 1649 die angeblich von Karl I abgefaßte Schrift Εἰκὼν βασιλική" u. verteidigte gegen des Salmasius „Defensio regia pro Carolo I" des Königs Hinrichtung in mehrern Streitschriften („Defensio pro populo Anglicano" ꝛc.). Auch nachdem er 1652 unheilbar erblindet war, setzte er noch seine ungestüme Polemik rastlos fort, bis die Restauration des Königtums ihr Schweigen auferlegte. Der Ikonoklast u. die Defensio wurden von Henkershand verbrannt; er selbst blieb aber unangetastet u. wandte sich wieder der Dichtkunst zu („Paradise Lost" 1665, „Paradise Regained" 1671 ꝛc.). Auch fällt in diese Zeit der Zurückgezogenheit von allen bestehenden Religionsgemeinschaften wahrsch. die Abfassung der 1823 zu Cambridge im Autograph aufgefundenen Schrift „De doctrina christiana" (ed. Sumner, Cantb. 25 u. Lps. 27). Es ist ein erster Versuch einer rein-bibl. Theologie (Glaubens- u. Sittenlehre), arianisch in der Christologie, arminianisch in der Soteriologie. — b) Eine ganz anders geartete, durchaus irenische Natur war Richard Baxter (geb. 1615, † 1691). Von der independentischen Gärung im Heere Cromwells gleich sehr angezogen wie abgestoßen, trat er bei demselben 1645 als Feldprediger ein mit der Hoffnung, sie, wenn auch nicht bewältigen, so doch mäßigen zu können. Eine schwere Krankheit nötigte ihn 1647, sich zurückzuziehen. Nach seiner Genesung kehrte er in sein früheres Amt als Hülfsprediger zu Kidderminster (Grafschaft Worcester) zurück u. beharrte darin, bis Karls II Uniformitätsakte 1662 (§ 158, 3) ihn vertrieb. Diese 14 Jahre waren die Zeit seiner reichsten u. gesegnetsten Wirksamkeit; in ihr verfaßte er auch die meisten seiner zahlreichen, meist asketischen Schriften, unter welchen bes. drei

„Die ewige Ruhe der Heiligen" (The Saints Everlasting Rest), „Der evang. Geistliche" (The Reformed Pastor) u. „Ein Ruf an die Unbekehrten" (A Call to the Unconverted) sich im Original u. in Übersetzungen noch heute wohlverdienten Ansehens erfreuen. An die Restauration des Königtums knüpfte sein versöhnlicher Sinn anfangs große Hoffnungen: sie brachte ihm aber, nachdem sein presbyt. Gewissen ihn zur Ablehnung eines dargebotenen Bistums genötigt, nur Verfolgung, Mißhandlung u. Gefängnis. Erst durch Wilhelms III Toleranzakte 1689 gestalteten sich seine letzten, in London verbrachten Lebensjahre auch äußerlich als Vorstufe der ewigen Ruhe der Heiligen. In der Prädestinationsfrage bekannte er sich zu der vermittelnden Auffassung des Amyraldismus (§ 164, 3). Sein kirchliches Verfassungsideal war die Verschmelzung des Dissentertums mit dem Episkopalismus in der Wiederherstellung der ursprünglichen bischöfl. Verfassung des 2. Jhd., als noch alle, auch die kleinern Gemeinden, jede ihren eigenen Bischof mit einem Presbyterium zurseite hatten. — c) **John Bunyan** endlich (geb. 1628, † 1688) war in seiner Jugend Kesselflicker u. als solcher ein roher u. wüster Geselle. Beim Ausbruch des Bürgerkriegs 1642 wurde er Soldat im Parlamentsheere. Nach Beendigung desselben heiratete er eine arme Puritanerin, deren ganze Mitgift nur in zwei purit. Erbauungsbüchern bestand. Nun erst begann die Zeit der Geburtswehen eines neuen geistl. Lebens in ihm. Er schloß sich den baptistisch gesinnten Independenten als den eifrigsten unter den Heiligen dieser Zeit an, ließ sich 1655 von ihnen taufen u. durchzog fortan als Prediger das Land, allenthalben durch seine glühende Beredsamkeit tausende um sich scharend. Die Restauration brachte ihn schon 1660 in den Kerker, aus welchem erst die Indulgenzerklärung vom J. 1672 (§ 158, 3) ihn befreite. Er ließ sich nun zu Bedford nieder, von wo aus er trotz aller Verfolgung u. Bedrängung mit steigendem Eifer u. Erfolg seine Thätigkeit als Wanderprediger bis an seinen Tod fortsetzte. Unter s. Schriften ist die im Kerker abgefaßte „Pilgerreise des Christen" (The Pilgrims Progress from this World to that which is to come) die bei weitem bedeutendste, eine Allegorie voll lebensfrischer Gestaltung, auch durch ihre weite Verbreitung in zahllosen Ausgaben u. Übers. (dtsch v. F. H. Ranke. 4. A. Frkf. 58) ein würdiges Seitenstück zu Kempens „Nachahmung Christi" (§ 115, 8), in welchem sich das enthusiastische Streben der Heiligen nach Aufrichtung des diesseitigen 1000j. Reichs bereits zu einem alle Hindernisse überwindenden Ringen nach Erreichung des jenseitigen himmlischen Zions abgeklärt hat. — (W. Hayley, Life of Milton. Lond. 796. G. Liebert, J. Milt. Hamb. 60. A. Stern, M. u. s. Zt. 4 B. Lpz. 77. 79. R. Eibach, J. Milt. als Theol., Studd. u. Kritt. 79. IV. O. v. Gerlach, Rich. Baxter. Brl. 36. H. Weingarten, Bax. u. Bunyan. Brl. 64. R. Philip, Life of J. Bun. Lond. 39. J. Brown, J. B., his Life, Times and Work. Lond. 86.)

4. **Die Niederlande.** — Von England aus verpflanzte sich der „ref. Pietismus" zunächst nach den Niederlanden, wo als sein eigentlicher Vater u. Begründer **Wilh. Teellinck** auftrat. Nach Vollendung seiner jurist. Studien begab sich dieser auf Reisen, verweilte längere Zeit in England, wo die nähere Bekanntschaft mit puritan. Schriften u. Persönlichkeiten, so wie vornehmlich sein Einleben in deren ernste u. fromme Familiensitte einen gänzlichen Umschwung seines Lebens u. Strebens hervorrief. Er warf sich dann zu Leyden auf das Studium der Theologie u. begann 1606 mit bald auffallend hervortretendem Erfolg seine amtlich geistliche Thätigkeit, deren Glanz- u Höhepunkt sich bes. seit seiner Berufung nach Middelburg auf Seeland (1613) entfaltete († 1629). Seine nicht nur echt kalvinisch auf weltflüchtige Buße u. Bekehrung dringenden, sondern auch die Süßigkeit myst. Liebesgemeinschaft mit dem Erlöser fast in der Weise des h. Bernhard anpreisenden Schriften größern u. kleinern Umfangs, deren mehr als hundert in meist zahlreichen Ausgaben erschienen, wurden im ganzen Lande eifrig gelesen, und der in ihnen waltende Geist erfaßte mächtig die ganze ref. Kirche desselben mit einer für

ein volles Jhd. nachhaltigen Wirkung. Der herrschenden Orthodoxie trat Teellinck in keinem Stück zu nahe, aber unwillkürlich erweichten sich ihre deterministischen u. partikularistischen Härten in seinen Schriften. Mit der ihm eigenen Milde mahnte er unter der leidenschaftlichen Erregung des arminianischen Streites zu christlich brüderlicher Duldung. Trotz vielfacher Anfeindung, der auch sein Streben nicht entging, standen doch selbst manche Universitätstheologen als warme Verehrer seiner Schriften auf seiner Seite. Daß der fromme Wilh. Amesius in Franeker (§ 164, 7) als Schüler des trefflichen Perkins (§ 146, 5) auch zu ihnen zählte, wird nicht befremden; eher jedoch, daß auch der gewaltige Herold der scholast. Orthodoxie Gisbert Voetius zu Utrecht u. ebenso dessen Parteigenosse Joh. Hoornbeeck zu Leyden ihm mit innigster Verehrung anhingen. Voet insonderheit, der auch in seiner vorakadem. Predigerthätigkeit die Praxis der Gottseligkeit eifrigst betrieben hatte, feierte Teellinck als den ref. Thom. v. Kempen u. bekannte gern u. freudig, wie viel er dessen Schriften sowohl für sein eigenes inneres Leben wie für seine Seelsorger-Wirksamkeit verdanke; sein akad. Lehramt eröffnete er 1634 mit einer Antrittsrede De pietate cum scientia conjungenda u. hielt demnächst jahraus jahrein Vorlesungen über die asketische Theologie, aus welchen s. 1664 hrsg. Schrift „Τὰ Ἀσκητικά s. Exercitia pietatis in usum juventutis acad." als vollständiger Codex der evang. Gottseligkeitspraxis in freilich durchaus scholast. Form hervorwuchs.

5. Als nun seit 1658 der Kampf der scholast. Theologie gegen die kokcejanische ausbrach (§ 164, 5), der die ref. Kirche der Niederlande von den Universitäten aus durch alle Stände hindurch in die beiden feindlichen Lager der Voetianer u. Koccejaner spaltete, da waren es die erstern, welche als die eigentlichen Vertreter u. Förderer pietist. Bestrebungen dastanden. Mit den im deutsch-pietistischen Streit hervortretenden Gegensätzen (§ 170, 2) verglichen erscheinen die Koccejaner allerdings auf der einen Seite mit den luth. Pietisten wesentlich verwandt, nämlich durch ihre mit kirchlich-konfessioneller Indifferenz verbundene biblische Rechtgläubigkeit, während sie zugleich auf der andern Seite durch ihre Freisinnigkeit u. Weitherzigkeit inbeziehung auf Leben u. Sitte mit den luth. Orthodoxen übereinstimmen; — umgekehrt sind die Voetianer durch ihr eifriges u. engherziges Frömmigkeitsstreben den luth. Pietisten, zugleich aber auch durch ihren Eifer für „reine" Lehre u. kirchl. Bekenntnis den luth. Orthodoxen geistesverwandt. Wie der Kampf der Universitätstheologen in dem Widerstreit der Meinungen über die Geltung des ATl. Sabbatsgebots seinen Ausgangspunkt hatte, so war auch für das bürgerliche u. Familienleben die gegensätzliche Auffassung der Sonntagsfeier die Fundamental- u. Zentralfrage der beiden einander gegenüberstehenden Parteien im Volke. Die Voetianer hielten sich durch das dekalogische Gebot zur strengsten Enthaltung von jeder Werkeltagsarbeit am Sonntag verpflichtet, während die Koccejaner aufgrund solcher Stellen wie Mark. 2, 27 f., Gal. 4, 9 ff., Kol. 2, 16 f. diese Verpflichtung nicht anerkennen wollten, es auch öfter in recht ostensibler Weise thatsächlich bekundeten, indem z. B. ihre Frauen am Sonntag nach dem öffentl. Gottesdienst zum Ärger der vorübergehenden Voetianer sich gern mit ihrem Strickstrumpf oder Nähzeug an das offene Fenster setzten. Aber darauf beschränkte sich der Gegensatz nicht: er erweiterte sich vielmehr von hier aus nach allen Seiten u. durchdrang alle Beziehungen des Lebens. Auf voetian. Seite hielt man große Stücke auf asketisches Fasten u. häufige Andachtsübungen im stillen Kämmerlein wie im Kreise der Familie, mied alle Zerstreuungen u. Belustigungen, ging in möglichst einfacher u. bescheidener Kleidung still u. in sich gekehrt einher, hielt an einfacher frommer Sitte fest; ihre Geistlichen waren schon äußerlich an Gang, Haltung u. Kleidung mit obligater kurzer Perücke zu erkennen 2c. Die Koccejaner waren dagegen die mit der Zeit Fortschreitenden, keinem neuen Bildungselement sich Verschließenden, hielten viel auf lebhaften, heitern u. geselligen Verkehr, beteiligten sich unbedenklich an öffentl. Volksfesten u.

andern Belustigungen; ihre Frauen gingen gern in eleganter, modischer Kleidung einher; auch thaten sie der „beschränkten steifen" Symbolgläubigkeit der Voetianer gegenüber sich viel auf ihre „lebensvolle, geistreiche" Bibelgläubigkeit u. ihre bei weitem ergiebigere Schriftforschung zugute u. dgl. m. (Forts. § 172, 3.) — Übrigens bewährte sich die niederländische Republik, von der kurzen Zeit der Unduldsamkeit gegen den Arminianismus abgesehen, fortwährend als die einzige Freistätte unbeschränkter relig. Toleranz, die erst seit den Achtziger-Jahren in dem nordamerik. Quäkerstaate (§ 166, 5) einen Konkurrenten erhielt. Aus solcher Toleranz ist auch die zuerst 1580 in den Provinzen Holland u. Westfriesland, dann 1656 in allen Niederlanden mit bleibender gesetzlicher Geltung (für die Katholiken u. Dissidenten obligatorisch, für die Reformierten fakultativ) eingeführte **Zivilehe** herzuleiten, zu deren Geltendmachung in England das Parlament der Heiligen schon vorher (Erl. 1) einen vergeblichen Versuch gemacht hatte. — (H. **Heppe** u. A. **Ritschl** ll. cc. § 164, 5.)

6. **Frankreich, Deutschland u. die Schweiz.** — Der größte Ruhm der ref. Kirche **Frankreichs**, der sie für alle Zeiten ehrwürdig macht, ist die unvergleichliche Glorie einer Märtyrerkirche, die sich in glänzendster Fülle um ihr Haupt sammelte, freilich aber auch solche zweideutige Erscheinungen schwarmgeistiger Erregung wie die der Cevennen-Propheten hervorrief (§ 156, 4), deren Nachwirkungen sich bis ins 18. Jhd. erstreckten u. in England, Holland u. Deutschland nochmals sporadisch aufloderten (§ 163, 2. 7). — Auf die ref. Kirche **Deutschlands** hatte die ihr in weit überwiegender Zahl zurseite stehende luth. Kirche einen die Härten u. Schroffheiten des romanisch-kalvinischen Geistes in Lehre, Kultus u. Leben mäßigenden u. mildernden Einfluß, der aber auch, wo das ref. Element vorherrschend war, wie bes. am Niederrhein, durch entsprechenden Einfluß in umgekehrter Richtung aufgewogen wurde. Für den **gottesdienstlichen Gesang** hielt sich auch in Deutschland die ref. Kirche noch vorzugsweise an die Marotschen u. Lobwasserschen Psalmen (§ 146, 2). **Moritz v. Hessen** gab die letztern 1612 mit einigen neuen, herben Melodieen versehen, von neuem für den kirchl. Gebrauch in seinem Lande heraus. Doch geht der luth. Kirchengesang auch allmählich in die ref. Kirche über, ja sie hat sogar ein paar bedeutende geistliche Dichter aufzuweisen, von denen etliche Lieder als echte Kirchenlieder auch in die luth. Gesangbücher aufgenommen wurden. Es sind: **Luise Henriette**, Prinzessin von Oranien, Gemahlin des großen Kurfürsten, Paul Gerhardts Landesmutter, † 1667, welche zu einem von ihr besorgten Gesangbuch vier Lieder (darunter „Jesus meine Zuversicht" u. „Ich will von meiner Missethat") geliefert haben soll, deren Authentie jedoch (von **Preuß** 1860, v. **Mebem** 1880. 82. 2c.) mit Grund bestritten worden ist, — u. **Joachim Neander**, Prediger in Bremen, † 1680 („Lobe den Herrn, den mächtigen König"). — In der **deutschen Schweiz** war nach dem Heimgang ihrer großen Reformatoren des 16. Jhd. (trotz des gelehrten Ruhms der beiden Buxtorfe, Hottingers, Heideggers, Hospinians u. a.) eine gewisse Ermattung des reformat. Strebens, zumal nach der prakt. Seite hin, eingetreten. Um so größer u. segensreicher wurde aber die 40j. Wirksamkeit des Antistes **Joh. Jak. Breitinger in Zürich** († 1645), des bedeutendsten unter allen Nachfolgern Zwinglis u. Bullingers, der durch unermüdliche Thätigkeit in Predigt, Unterricht, Seelsorge u. Kirchenregiment ebenso eifrig wie erfolgreich an der Erneuerung u. Kräftigung des kirchl. Lebens arbeitete. Daß aber in der **genfer Kirche** der ihr von Calvin u. Beza eingepflanzte geistliche Sinn u. sittliche Ernst noch ungeschwächt fortlebte, bezeugte u. a. auch die mächtige Anregung, welche von dorther Männer wie Joh. Val. Andreä (§ 163, 1), Labadie (§ 166, 7) u. Spener (§ 162, 3) empfingen. — (J. F. **Iken**, J. Neand., s. Leb. u. s. Lieder. Brem. 80. — J. C. **Mörikofer**, Breitinger u. Zürich. Lpz. 74. G. R. **Zimmermann**, l. c. § 141, 7.)

7. **Die Heidenmission.** — Von zwei Seiten erhielt die ref. Kirche Gelegen-
t u. Aufforderung, ihre christliche Liebesfülle im Werke der Heidenmission zu
währen, einerseits durch die Abtretung der portugiesisch-ostindischen Kolonieen
die Niederländer zu anf. des 17. Jhd., andrerseits durch die das ganze Jhd.
durch fortdauernde Kolonisation der Engländer in Nordamerika. Die nieder-
ndische Regierung trat inbeziehung auf Missionspraxis in die Fußstapfen ihrer
rtugiesischen Vorgängerin. Sie forderte von allen Eingeborenen, die irgend
e amtliche Stellung begehrten, Taufe und Unterschrift der belgischen Konfession.
ele Tausende erfüllten diese Bedingung, blieben aber, was sie waren. Dagegen
tfalteten die nach Amerika übergesiedelten englischen Puritaner einen des
otest. Namens würdigern Eifer für die Bekehrung der sie umgebenden Indianer.
n Namen eines Apostels der Indianer erwarb sich John Elliot, der mit
ermüdlicher Treue u. selbstverleugnender Liebe ein halbes Jhd. lang diesem
ruf lebte († 1690), die Bibel in die Landessprache übersetzte und 17 christliche
dianerstationen gründete, von denen freilich durch einen blutigen Krieg 10 noch
i s. Lebzeiten wieder zerstört wurden. Elliots Arbeit wurde aufgenommen von
r Familie Mayhew, welche fünf Generationen hindurch sich dem Missionswerk
ter den Indianern widmete u. erst 1803 mit dem 87j. Zacharias M. erlosch. —
. Fritschel, Gesch. d. chr. Miss. unter d. Ind. N.-Am. im 17. 18. Jhd. Nürnb.
. J. H. Brauer, Beitrr. z. Gesch. d. Heidenbekehr. I.: J. Elliot. Altona 35.)
Warneck, Abriß a. a. O. 4. A. Berl. 98. — Forts. § 175, 5.

V. Antikirchliches und Außerkirchliches.

§ 166. Sekten und Schwärmer.

Der Sozinianismus erlebte während der ersten Dezennien des
hd. in Polen einen ungemeinen Aufschwung, erlag dann aber der
rch die Jesuiten angefachten Verfolgung[1]). Zu den Taufgesinnten
s Kontinents[2]) kamen noch die englischen Baptisten[3]), welche eben-
lls die Kindertaufe verwarfen, während die Quäker[4]) die alte
warmgeistige Theorie vom innern Lichte zum Fundamente ihres
emeindelebens machend die Taufe u. mit ihr zugleich das Abend-
ahl ganz beseitigten. Eine Verschmelzung der kath. quietist. Mystik
it kalvinist. Augustinismus stellte sich in der Gemeinde der Laba-
sten[7]) dar. Eine Anzahl anderer Schwärmer u. Separatisten brachte
nicht zu einer nachhaltigen Gemeindebildung[9]). Haupttummelplatz
r dieselben waren die Niederlande, wo die freie Staatsverfassung
len um ihres Glaubens willen Verjagten eine Zufluchtstätte bot.
ier allein war auch die Presse frei genug, um der Propaganda des
ystizismus u. der Theosophie ungehemmt dienen zu können. Ein
nz besonderes Interesse nimmt endlich das noch wenig erforschte
ektenwesen Rußlands[10]) in anspruch.

1. **Die Sozinianer** (§ 151, 4). — Die bedeutendste unter den zahlreichen,
ilich meist kleinen u. fast nur aus Adeligen bestehenden sozinian. Gemeinden in
len war die zu Rakow im sendomirschen Palatinat. Erst 1569 gegründet,

hatte diese Stadt, seit Jak. Sieninski, der Sohn des Gründers, sich zum Sozinianismus bekannte (s. 1600) u. dort eine bald zu höchster Blüte u. Frequenz gelangende Gelehrtenschule angelegt hatte, einen so mächtigen Aufschwung genommen, daß sie als „das sarmatische Athen“ gepriesen werden konnte. Aber die nächst der rakowschen angesehenste Gemeinde zu Lublin wurde schon 1627 durch den dortigen, von den Jesuiten fanatisierten Pöbel zerstört. Dasselbe Schicksal traf dann 11 Jahre später auch Rakow. Ein paar unnütze Schüler hatten ein vor dem Stadtthore stehendes hölzernes Kruzifix mit Steinen beworfen u. waren dafür von ihren Eltern streng gezüchtigt u. von der Schule ausgeschlossen worden. Dennoch erhoben die Katholiken Anklage beim Senat, bei welchem die Jesuiten ein Urteil auswirkten, demzufolge die Schule zerstört, die Kirche den „Arianern“ entrissen, die Buchdruckerei aufgehoben, die Geistlichen u. Lehrer aber geächtet u. für infam erklärt wurden. Und die Jesuiten ruhten nicht, bis der Reichstag zu Warschau 1658 die Landesverweisung aller „Arianer“ verfügte u. das Bekenntnis zum „Arianismus“ bei Todesstrafe verbot. — Bei den Unitariern Siebenbürgens unterlag schließlich doch die nonadorantische Richtung der „Davidisten“ (§ 151, 3) und siegte das Streben nach Konformierung mit den poln. Sozinianern auf dem Landtag zu Deesch (1638), wo alle unitarischen Gemeinden des Landes zur Anbetung Christi, sowie zur Taufformel nach Mt. 28, 19 verpflichtet wurden. Unter dem Panier dieser s. g. „Complanatio Deesiana“ haben sich bis heute noch 106 unitarische Gemeinden mit etwa 60,000 Seelen in Siebenbürgen erhalten. — In **Deutschland** hatte der Sozinianismus schon zu anfang des Jhd. zeitweilig eine geheime Pflanz- u. Pflegestätte an der damals zum Gebiet der Reichsstadt Nürnberg gehörigen Universität Altdorf. Der Prof. d. Medizin Ernst Soner, der schon zu Leyden, wo er 1597. 98 studierte, durch dort anwesende Sozinianer für ihr Bekenntnis gewonnen war, benutzte nun seine amtliche Stellung in Altdorf dazu, in philos. Privatissimis nicht nur den aus Polen, Siebenbürgen u. Ungarn zahlreich ihm zuströmenden Zuhörern unitarische Doktrinen vorzutragen, sondern auch mehrere deutsche Studenten für dieselben zu begeistern. Erst nach s. Tode 1612 erhielt der nürnberger Rat Kunde von dieser Propaganda; eine strenge Untersuchung wurde eingeleitet, alle Polen ausgewiesen, alle auffindbaren sozinian. Schriften verbrannt. — Die spätern poln. Exulanten suchten u. fanden in Deutschland, namentlich in Schlesien, Preußen, Brandenburg sowie in der ref. Pfalz Zuflucht u. gründeten auch etliche kleine unitarische Gemeinden, die aber, in sehr kümmerlichen Verhältnissen lebend u. vielfach angefochten, allmählich erloschen. Größern Anklang u. weitere Verbreitung fanden sie in den **Niederlanden**, bis die Generalstaaten 1653 infolge wiederholter synodaler Proteste auf grund eines von der Univ. Leyden eingeforderten Gutachtens ein strenges Edikt gegen die Unitarier erließen, die nun allmählich mit den Remonstranten (§ 164, 2) u. Kollgianten (Erl. 2) verschmolzen. Auch in **England** hatte es seit Heinrichs VIII Regierung nicht an antitrinitar. Bekennern u. Märtyrern gefehlt. Noch 1611 mußten unter Jakob I drei derselben den Scheiterhaufen besteigen. Die polnischen Sozinianer nahmen davon Veranlassung, dem König den rakowschen Katechismus zu übersenden; derselbe wurde aber 1614 kraft Parlamentbeschlusses durch Henkershand verbrannt. Auch von der den übrigen protest. Dissidenten Duldung gewährenden Toleranzakte 1689 (§ 158, 3) wurden die Sozinianer noch ausgeschlossen. Doch kam das Überhandnehmen des Deismus (§ 167, 3; 174, 1) unter den höhern Ständen auch ihnen zugute, so daß die gegen sie gerichteten blutigen Strafgesetze wenig beachtet wurden. — Als die namhaftesten unter den zahlreichen gelehrten Theologen aus der Blütezeit sozinian. Gelehrsamkeit, welche den Lehrbegriff ihrer Kirche in vielen exeget., dogmat. u. polem. Schriften weiter ausbildeten, begründeten u. verteidigten, sind hervorzuheben: Joh. Crell † 1631, Jonas Schlichting † 1661, Ludw. v. Wolzogen † 1661 u. Andr. Wissowatius, ein Enkel des Faustus Socinus, † 1678, denen noch der Geschichtschreiber des

oln. Sozinianismus Stanisl. Lubienicki † 1675 angereiht werden mag (Hist. eformat. Polonicae etc. Freistadii [= Amsterdam] 1685).

2. **Die Taufgesinnten des Kontinents.** — a) **Die niederländischen Taufgesinnten** (§ 150, 10): Schon zu Mennos Lebzeiten hatten sich die Mennoniten i Grobe u. Feine gespalten. Die Groben, welche von der ursprünglichen Strenge i Sitte u. Disziplin vielfach abwichen u. die weit überwiegende Mehrzahl bileten, zerfielen infolge des arminianischen Streits wiederum in remonstrantisch u. rädestinatianisch Gesinnte. Erstere hießen nach ihrem Haupt, dem Arzt Galenus e Haen, auch Galenisten, und weil ihre Kirche mit dem Symbol des Lammes ersehen war, Lammisten, letztere Apostooler nach ihrem Führer Samuel Apostool, od. Sonnisten, weil der Dachgiebel ihrer Kirche das Zeichen der Sonne trug. Die (arminian.) Lammisten, welche gar kein Glaubensbekenntnis anerkennen wollten, erlangten das Übergewicht. Im J. 1600 fand aber eine Union beider Parteien statt, bei welcher sich die Sonnisten den Grundsätzen u. Lehren der Lammisten fügten. — Einen Zuwachs erhielten die remonstrantischen Taufgesinnten auch durch den Anschluß der arminianischen Kollegianten. Zur Zeit nämlich, als die Arminianer vom Staate noch nicht Duldung erlangt hatten, ihre Lehrer aber meist landes verwiesen waren, veranlaßte der Mangel an Geistlichen die drei Brüder van der Kodde zur Stiftung der Nebensekte der **Kollegianten,** welche das geistliche Amt verwarfen, Predigt u. Sakramente durch Laien verwalten ließen u. nur Erwachsene durch Untertauchen tauften. Ihr Taufort war das Dorf Rhynsburg am Rhein; daher hießen sie auch Rhynsburger (l. Reinsb.). Jenen Namen hatten sie von ihren Versammlungen, welche Collegia hießen. — b) **Die mährischen Taufgesinnten** (§ 150, 5): Der 30j. Krieg brachte auch den blühenden Gemeinden der Täufer in Mähren den Untergang, nachdem schon seit 1592 unter den kriegerischen Wirren dieser Zeit ihre Bedrängnis sich erneuert hatte. Die der Schlacht bei Prag am weißen Berge 1620 folgende Reaktion gegen alles Nichtkatholische erstreckte sich mit größter Heftigkeit auch auf sie. Im J. 1622 erging der Befehl ihrer Ausweisung. Nun waren die stillen, friedlichen Täufer wieder ein heimatloses, flüchtiges, von allen Seiten gehetztes Wild. Ihre Reste flüchteten nach Ungarn u. Siebenbürgen, wo aber neue Bedrängnis ihrer wartete. Zwar gewährte ein Protektionsbrief Leopolds I ihnen 1659 das Recht, sich in drei Gespanschaften bei Preßburg niederzulassen. Bald begann aber auch hier die Verfolgung von neuem: allenthalben waren „Jessowiter" (Jesuiten) Leiderhand, sie zu bekehren, und da dies nicht gelang, sie zu verjagen od. zu vernichten. Da nun auch die früher so häufigen Zuzüge auswärtiger Glaubensgenossen aufhörten, so schrumpften ihre Gemeinden immer mehr zusammen, bis endlich in den Jj. 1757—62 alles auseinanderfiel u. großenteils in der kath. Kirche aufging. Einige Familien retteten das Kleinod des Glaubens ihrer Väter durch die Flucht nach dem südl. Rußland, wo sie zu Wirschenka sich niederließen. Als dann Josefs II Toleranzedikt 1781 den Protestanten in den österreich. Staaten freie Religionsübung gewährte, wagten mehrere der Zurückgebliebenen, sich wieder zum Glauben ihrer Väter zu bekennen, in der Hoffnung, daß auch ihnen die proklamierte relig. Duldung zugute kommen werde, sahen sich aber bitter getäuscht. Auch sie wandten sich nun nach Rußland u. ließen sich, mit den früher dorthin Ausgewanderten vereinigt, in der Krim nieder, wo noch jetzt in der Kolonie Hutersthal ihre Gemeinde besteht. Vgl. § 150, 5.

3. **Die englischen Baptisten.** — Die Anschauung von der Verwerflichkeit der Kindertaufe fand auch bei den englischen Independenten schon früh Beifall u. Eingang. Bei dem geringern Gewicht, das die ref. Kirche überhaupt, der Independentismus aber in noch geringerm Maße, auf die Sakramente, insbes. auf die Taufe legte, konnten hier die Verteidiger der kirchl. Tauf-Praxis mit den Bestreitern derselben um so eher handinhand gehen, als sie sonst mit ihnen ganz u.

gar auf gemeinsamem Boden standen. Erst später, nach Lockerung des enthusiastisch-prophetischen Gemeinschaftsbandes (§ 165, 1), trat eine schärfere Zuspitzung des Gegensatzes, damit auch eine durchgreifende kirchliche Sonderung ein. Von den Taufgesinnten des Kontinents blieben jedoch die englischen **Baptisten**, denen Wilhelms III Toleranzakte (1689) gleiche Duldung mit den übrigen Dissenters gewährte (§ 158, 3), durch Aufrechterhaltung ihrer independentisch-kongregationalist. Verfassung unterschieden. Unter arminianischer Einwirkung spalteten aber auch sie sich 1691 in Partikular- u. General- (od. Regular- u. Free-Well-)Baptisten, von welchen die erstern, bei weitem zahlreichern der kalvinist. Lehre von der Gratia particularis treu blieben, während die letztern sie verwarfen. Eine Nebensekte der Baptisten, die als Sabbatarier od. Seventh-Day-Baptists grundsätzlich den Sabbat statt des Sonntags feiern, hatte 1665 Franz Bampfield gestiftet. — Von England aus verbreiteten sich schon seit 1630 die Baptisten auch über Nordamerika, wo eins ihrer ersten Häupter Roger Williams (§ 165, 2) den kleinen Staat Rhode-Island begründete u. baptistisch independentisch organisierte. — (Th. Crosby, Hist. of the Engl. B. 4 Tt. Lond. 738. Backus, H. of the Engl.-Amer. B. 2 Tt. Bost. 777. Ireney, H. of the Engl. B. Lond. 11. F. Cox and J. Hoby, The B. in Amer. N. York 36. W. Hague, The B. transplant. N. Yark 46. Cramp, Gesch. d. B., aus d. Engl. v. Balmer-Rinck. 3 B. Hamb. 73. R. Barclay l. c. vor § 165). — Forts. § 173, 6.

4. **Die Quäker.** — **Georg Fox** (geb. 1624, † 1691) war der Sohn eines armen presbyt. Webers im Dorfe Drayton (Grafschaft Leicester). Nach dürftiger Schulbildung trat er bei einem Schuhmacher u. Lederhändler zu Nottingham in die Lehre, entsagte aber schon 1643 diesem Beruf u. durchwanderte von innern Kämpfen getrieben, Frieden suchend für seine Seele, die von religiöser u. kriegerischer Gährung tief aufgeregte Landschaft. Einer Independentenpredigt über 2. Petri 1, 19 beiwohnend fühlte er sich getrieben, dem Prediger laut zu widersprechen: „Nicht auf das Wort, welches —, sondern auf den Geist, aus welchem jene Männer Gottes geredet u. geschrieben, komme es auch heute noch an.“ Als Störer des Gottesdiestes verhaftet, aber bald wieder befreit, durchzog er von nun an (1649) selbst predigend u. lehrend, das Land, jedermann mit „du“ anredend, vor niemand den Hut abnehmend, niemand grüßend, aber tausende allenthalben um sich u. seine Predigt scharend, oft gefangen, gegeißelt, gepeitscht, wie ein gehetztes Wild verfolgt. Der Kern seiner Predigt war stets: Nicht Schrift, sondern Geist! nicht Christus außer uns, sondern in uns! nicht äußerer Gottesdienst, nicht Kirchen („Steeplehouses“) u. Glocken, nicht Dogmen u. Sakramente, sondern allein das innere Licht, das, von Gott in dem Gewissen eines jeden Menschen angezündet, durch den Geist Christi, der plötzlich ihn ergreift, erneuert u. gekräftigt wird! Die Zahl seiner Anhänger mehrte sich vontag zutag. Seit 1652 fand er mit seinen Freunden ein ihnen stets geöffnetes heimatliches Asyl in dem Hause des Richters Thom. Fell zu Smarthmore bei Preston, sowie in dessen Gattin Margaretha eine mütterliche Versorgerin, die fortan ihr ganzes Leben († 1702) mit begeisterter Hingebung der Sache der Quäker widmete. Sie selbst nannten sich die „Gesellschaft der Freunde“: den Namen Quäker verdankten sie wahrsch. dem Spotte eines gewaltthätigen Richters, dem Fox zugerufen, „zu zittere (quake) vor dem Zorne Gottes“. Nachdem die Hoffnungen u. Ideale der „Heiligen“ durch den Sturz des kurzen Parlaments 1653 u. Cromwells Apostasie (§ 158, 2) zerstört wurden, schlossen sich dieselben größtenteils dem Quäkertum an u. leiteten dessen ebensosehr in politisch-revolutionären u. fanatisch-enthusiastischen Ausschreitungen wie in weltumfassendem Missionsdrang sich bethätigende Sturm- u. Drangperiode (1654—60) ein. Bis dahin auf die nördlichen Grafschaften beschränkt setzten sie sich nun auch in London u. Bristol fest, von dort aus auch den ganzen Süden des Landes aufregend. Im Jan. 1655 hielten sie zu Swan-

nington (Leicestershire) ein 14tägiges General-Meeting, wo es äußerst stürmisch zuging, sandten dann Scharen von (männlichen u. weiblichen) Aposteln über die See nach Irland, über den Ozean nach Nordamerika u. Westindien, über den Kanal nach Holland, Deutschland, Frankreich, Italien bis nach Konstantinopel hin. Nirgends aber außerhalb Englands fanden sie den erwarteten Beifall: in Italien entrannen sie mit genauer Not der Inquisition, in Nord-Amerika wurden die härtesten Strafgesetze gegen sie erlassen. Der Höhepunkt ihrer d. z. Erfolge in England aber stellte sich in dem messianischen Einzug dar, den einer ihrer hervorragendsten Apostel James Naylor 1656 in Bristol hielt, bei dem die zweite Ankunft Christi „im Geiste" unter gesteigerter Nachahmung des messian. Einzugs in Jerusam gefeiert wurde, der aber für den gefeierten König des neuen Israels in Geißelung, Pranger, Brandmarkung der Stirne mit dem Buchstaben B (= Blasphemer), Durchbohrung der Zunge mit glühendem Eisen u. Abführung ins Zuchthaus auslief. Diese u. viele andere, oft bis zum äußersten Wahnwitz sich versteigenden Extravaganzen, die daraus resultierenden Züchtigungen u. Verfolgungen, so wie die kläglichen Ausgänge ihrer Weltmission brachten denn doch allmählich bei einem großen Teile der Quäker eine gewisse Ernüchterung zuwege, wobei bes. die große Quäkermutter Marg. Fell einen weitgreifenden Einfluß übte, auch Fox selbst, dem die Bewegung eine zeitlang gänzlich über den Kopf gewachsen war, das Seinige beitrug; selbst Naylor erließ 1659 einen „an das ganze Volk des Herrn" gerichteten Widerruf, er- u. bekennend: My judgement was turned away and I was a captive under the power of darkness.

5. Zu vollem Durchbruch gelangte diese Ernüchterung des Quäkertums aber erst zur Zeit der stuartschen Restauration (1660—88). Es ist die Zeit einerseits seiner Abklärung durch Ausscheidung seines in dem Haß gegen Cromwells abtrünniges Regiment wurzelnden politisch-revolutionären Strebens, so wie durch Beseitigung seiner zügellos aufreizenden Predigten u. Wandermeetings u. durch Zurückdrängung seiner in konvulsivischen Zuckungen u. schwarmgeistigen Extravaganzen sich darstellenden Geistesergriffenheit, — andrerseits die Zeit seiner fortan bleibenden, es als die Elite der Stillen u. Friedfertigen im Lande charakterisierenden Ausgestaltung in Verfassung, Kultus, Glauben, Leben u. Sitte (wie Rob. Barclay sie 1673 in s. Catechesis et fidei Confessio gewissermaßen symbolisch fixierte u. 1676 in s. Theologiae vere christianae Apologia dogmatisch rechtfertigte). Es ist zugleich aber auch die Zeit einerseits seiner reichsten u. würdigsten, durch Volkshaß u. Staatsgewalt ihm in der engl. Heimat bereiteten Martyrien (denen erst Wilhelms III Toleranzakte 1689 mit schonender Konnivenz gegen seine Verweigerung des Kriegsdienstes, der Eides- u. Zehntenleistung ein Ende machte), wie andrerseits die Zeit der Erwerbung u. Organisation einer neuen, freien Heimat jenseits des Weltmeers als eines Musterstaats relig. Toleranz u. christl. Bruderliebe. Für diese Neugestaltungen war das Quäkertum hauptsächlich einem Manne verpflichtet, der sein ganzes Leben u. Wirken mit den reichen Gaben u. Mitteln seiner Geistes- u. Charakterbildung, wie seines Standes u. Vermögens ihm widmete u. als sein zweiter Stifter gefeiert wird. **William Penn** (geb. 1644, † 1718), der Sohn eines verdienstvollen engl. Admirals, bezog in seinem 15. Lebensjahre das Christ-Church-College zu Oxford, empfing hier die erste Anregung durch die Predigt eines Quäkers u. bethätigte sie in Gebets- u. Erbauungsstunden mit gleichgesinnten Freunden. Um ihn von dieser Richtung abzuziehen, schickte ihn sein Vater auf Reisen nach Frankreich u. Italien (1661). Die Frivolität des franz. Hofes stieß ihn ab, aber Amyralds theol. Vorträge zu Saumur fesselten ihn auf längere Zeit. Nach seiner Heimkehr 1664 schien er schon dem Welt- u. Hofleben wieder gewonnen zu werden, als eine Quäkerpredigt ihn von neuem mächtig erfaßte. Er trat nun 1668 förmlich zu ihnen über. Eine Streitschrift: The Sandy Foundation shaken brachte ihn auf 6 Monate in den Tower, wo er

den berühmten Traktat: No Cross, no Crown, und zu s. Rechtfertigung die Schrift: Innocency with her Open Face verfaßte. Sein Vater, der sich kurz vor seinem Tod (1670) doch noch mit ihm aussöhnte, hinterließ ihm ein Jahreseinkommen von 1500 mit einer Schuldforderung an die Regierung von 16,000 Pfd. St. Trotz aller auch jetzt noch fortdauernden Verfolgung u. Bedrängung blieb er durch Schrift u. Predigt unermüdlich thätig für Ausbreitung u. Veredelung des Quäkertums. Im J. 1677 machte er in begleitung von Fox u. Barclay eine Rundreise durch Holland u. begab sich von da nach Deutschland. In beiden Ländern knüpfte er viele geistl. Freundschaften an; eine eigentliche Gemeindebildung gelang ihm aber nirgends. Um so entschiedener richtete er nun seine Hoffnung auf Nordamerika, wo schon Fox in persönlicher Anwesenheit (1671. 72) mit besserm Erfolg als die Apostel der Sturm- u. Drangperiode ihm vorgearbeitet hatte. Für die erwähnte Schuldforderung seines Vaters überließ ihm endlich die Regierung einen großen Landstrich am Delaware mit dem Recht, unter engl. Oberhoheit nach eigenem Ermessen ihn zu kolonisieren u. zu organisieren. Zweimal (1682. 99) reiste er zu diesem Zweck selbst hin u. schuf den Quäkerstaat Pennsylvanien mit der Hauptstadt Philadelpia, als dessen erstes Grundgesetz er unbedingte (auch die Katholiken umfassende) Religions- u. Kultusfreiheit aufstellte. — (Für die Urgeschichte des Quäkertums sind von Bedeutung die 1841 zu London von R. Barclay, einem Nachkommen des gleichnamigen Apostels, hrsg. Letters of Early Friends, ferner Foxens Tagebuch: A Journal, or Historical Accounts of the Life, Travels, Sufferings of G. F. Lond. 694 u. Penns Summary of the Hist., Doctr. and Discipl. of Friends. Lond. 622 u. ö. Biographieen Foxens v. Marsh, Lond. 47. Janney, Philad. 52 u. Watson, Lond. 60; Penns v. Marsillac, 2 Tt. Par. 791. Clarkson, 2 Tt. Lond. 13; Dixon, 3. ed. Lond. 56; A. G. Bickley; G. Fox and the Early Quakers. Lond. 84.)

6. Die im Zeitalter Penns sich feststellende **Verfassung der Quäkergemeinden** ist durchaus demokratisch auf kongregationalistischer Grundlage mit gänzlicher Beseitigung des geistl. Standes. In ihren sonntäglichen Versammlungen tritt, wer sich vom Geist ergriffen fühlt, Mann od. Weib, betend, lehrend, ermahnend auf; fühlt sich keiner dazu gedrungen, so sitzen sie in stiller Beschauung da u. gehen ebenso still nach stundenlangem Warten wieder auseinander (Silent Meetings). Ihre gottesdienstl. Versammlungen entbehren aller kirchlichen Formen u. Geräte, ihre Andachtsübungen des Gesangs u. der Musik. Mit der kirchlichen Kindertaufe verwerfen sie auch die baptistische Taufe der Erwachsenen, also jede Wassertaufe, alles Gewicht auf die Geistestaufe legend, durch welche jene, die bloß symbolische Geltung hatte, völlig bedeutungslos u. überflüssig geworden ist. Auch das Abendmahl gilt ihnen bloß als symbolisches Erinnerungsmahl, dessen die aus dem Geist Geborenen nicht mehr bedürfen. Monatliche Versammlungen aller selbständigen Gemeindeglieder, vierteljährige der Deputierten eines Bezirks u. jährliche Generalsynoden der Repräsentanten aller zugehörigen Bezirke verwalten od. ordnen die in ihrem Bereich liegenden Gemeindeangelegenheiten. Die **Glaubensrichtung der Quäker** ist ganz u. gar durch ihr Kern- u. Grund-, ja einziges Dogma, das von dem „innern Lichte", beherrscht u. bestimmt. Seinem letzten Grunde nach gilt das innere Licht als mit Vernunft u. Gewissen identisch, somit als ein Gemeingut aller Menschen. Durch den Sündenfall verdunkelt u. geschwächt, soll es aber durch den Geist des himmlischen Christus in uns neu angefacht, belebt, genährt werden u. als geistiger, innerer Christus, als inneres Wort Gottes in uns Gestalt gewinnen. Die Bibel wird zwar als äußeres Wort Gottes anerkannt, aber Bedeutung hat dasselbe nur noch als Anknüpfungs- u. Erregungsmittel für das innere Gotteswort. Die kalvinische Prädestinationslehre wird entschieden verworfen, ebenso die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung. Aber auch die Dogmen vom Sündenfall, der Erbsünde, der Recht-

fertigung durch den Glauben, selbst die Trinitätslehre sind abgeschwächt, erweicht und, wie imgrunde alle Glaubenslehren, einer gefühligen subjektiven Unbestimmtheit hingegeben; selbst die Anerkennung einer Wirksamkeit des göttl. Geistes zur Erlösung u. Beseligung des Menschen auch außerhalb des Christentums ist offen gelassen. Dagegen tritt das ethisch-praktische Moment mit humanitären Bestrebungen für allgemein menschliche Philadelphie, Glaubens- u. Kultusfreiheit, Abschaffung der Sklaverei u. dgl. m. allenthalben in den Vordergrund. Inbeziehung auf **Leben u. Sitte** zeichneten sich die Quäker in allen häuslichen, bürgerlichen, industriellen u. merkantilen Beziehungen durch stillen, friedlichen Fleiß, strenge Rechtlichkeit, ernste Gesinnung u. weltflüchtige, äußerst einfache Lebensweise aus, so daß sie nicht nur bald zu großer Wohlhabenheit gelangten, sondern sich auch nach außen großen Vertrauens u. Ansehens erfreuen konnten. Sie verbieten jede Eidesleistung so wie Kriegs- u. Staatsdienst, dulden keinerlei Lustbarkeit (wie Jagd, Spiel, Tanz, Theater, Romanlektüre u. dgl.), verabscheuen jede Art von Luxus, verbieten Anfertigung u. Verkauf von Kriegsbedürfnissen u. Luxusgegenständen. Im geselligen Verkehr enthalten sie sich streng jeder Höflichkeitsform u. Titulatur, verweigern jede Art von Verbeugung, jedes Hutabnehmen, duzen alle Menschen ohne Unterschied des Standes, Geschlechts u. Alters. Die Männer tragen einen breitkrämpigen Hut, einen schlichten saubern Rock von gediegenem Stoff ohne Kragen u. Knöpfe, deren Stelle Häkchen vertreten; die Frauen ein einfaches aschgraues Seidenkleid mit gleichfarbigem Hut (ohne Band, Blume, Feder ꝛc.) u. hellen Shawl. Trauer u. Grabmäler gelten als heidnische Sitte. — (W. Sewel, Hist. van d. Quakers. Amst. 717 u. ö. G. Croesii H. Quakeriana. Amst. 704. G. W. Alberti, Aufricht. Nachr. v. d. Rel., Gottesd., Sitt. u. Gebr. d. Qu. Hann. 750. Clarkson, A Portraiture of Quakerism 3 Tt. Lond. 06. Lods, Études sur le Quakerisme. Strassb. 57. H. Weingarten l. c. § 146, 4. R. Barclay l. c. vor § 165. R. Buddensieg, RE³. XII, 425.) — Forts. § 214, 3.

7. **Labadie und die Labadisten.** — Jean de Labadie, der Sprößling einer altadeligen Familie, geb. 1610, wurde in der Schule der Jesuiten zu Bordeaux erzogen, trat in deren Orden ein, empfing in ihm auch die Priesterweihe, wurde aber 1639 seinem Wunsche gemäß kränklichkeitshalber aus dems. entlassen. Schon im Jesuiten-Kollegium hatten sich die Grundrichtungen seines spätern Lebens u. Strebens festgesetzt: durch Schriftstudium nämlich eine nahezu augustinische Anschauung von Sünde u. Gnade so wie die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Erneuerung der Kirche genau nach dem Vorbild der ursprünglichen apost. Gemeinden, — sowie durch Einwirkung der von Spanien ausgegangenen (§ 152, 16) damals so weit verbreiteten, auch von den Jesuiten noch nicht angefochtenen quietistischen Mystik (§ 160) die Richtung auf innere Beschaulichkeit. In dieser dreifachen Richtung wirkte er die nächsten 11 Jahre als weit u. breit gefeierter kath. Prediger in Amiens, Paris u. andern Orten unter steigender Anfeindung seitens der Jesuiten. Dies so wie sein zu immer größerer Klarheit durchdringender Augustinismus bewog ihn 1650 zum förmlichen Übertritt in die ref. Kirche, den er durch eine ausführliche „Declaration contenant les raisons, qui l'ont obligé etc." rechtfertigte. Er wirkte nun 7 Jahre lang als ref. Prediger zu Montauban. Wie sehr aber auch jetzt noch die quietist. Mystik ihn beseelte, zeigte seine 1656 hrsg. Schrift „La pratique de l'oraison mentale et vocale". Von den Jesuiten politisch verdächtigt entwich er 1657 aus Montauban u. ließ sich nach 2j. Wirksamkeit zu Orange (das dem ref. Prinzen von Nassau-Oranien gehörte) in Genf nieder, wo seine Predigten u. häuslichen Erbauungsstunden glänzende Früchte trugen. Im J. 1666 folgte er einem ehrenvollen Ruf nach Middelburg auf Seeland. Seine Erfolge waren hier fast noch glänzender als in Genf; zugleich trat es aber hier auch hervor, daß in ihm auch ein der ref. Kirche fremdes Feuer brannte. Großes Ärgernis nahm zunächst die franz.

ref. (wallonische) Synode an seiner Weigerung, die belgische Konfession zu unterschreiben. Dazu kam, daß er sich eigenmächtig über manche Vorschriften der bestehenden Kirchenordnung hinwegsetzte, ferner in mehreren Schriften als Herold des Chiliasmus u. der Apokatastasis auftrat u. über Wesen, Begriff u. Reformationsbedürftigkeit der Kirche sich in einem der ref. Anschauung ganz fremden Sinne ausließ. Die Synode verhängte nun 1668 vorerst die Amtssuspension und, da er sich daran nicht kehrte, 1669 die Amtsentsetzung über ihn. Labadie kam dadurch zur Erkenntnis, daß was er als seine Lebensaufgabe ansah, nämlich die Wiederherstellung der apost. Kirche, ebenso wenig innerhalb der ref. wie der kath. Kirchenverfassung zu erzielen sei. Er organisierte daher seine Anhänger zu einer selbständigen Gemeinde, wurde aber samt ihnen vom Magistrat ausgewiesen. Das benachbarte Veere nahm sie mit Freuden auf. Middelburg erwirkte nun von den seeländischen Staaten den Befehl zur Ausweisung auch aus dieser Stadt. Die veerer Bürgerschaft trotzte zwar dem Befehl, Labadie jedoch hielt es für geboten, durch freiwilligen Rücktritt dem drohenden Bürgerkrieg vorzubeugen u. begab sich im Aug. 1669 mit etwa 40 seiner Anhänger nach Amsterdam, wo er, die Grundlage einer apost. Stadtgemeinde auf die Begründung einer aus lauter „Wiedergebornen" bestehenden klosterartigen Hausgemeinde reduzierend, ein geräumiges Haus für sich u. die Seinigen mietete. Von hier sandte er nun seine geistl. Gehülfen, um für seine senfkornartige „neue Kirche" im ganzen Lande zu missionieren; was ihr auch binnen Jahresfrist eine Ernte von angeblich 60,000 Seelen, die sich vom ref. Abendmahlstisch fern hielten u. sich in Konventikeln erbauten, zuwege gebracht haben soll. Der glänzendste Gewinn war der persönliche Eintritt der Jungfrau Anna Maria v. Schürmann in die amsterdamer Hausgemeinde. Zu Köln 1607 von ref. Eltern geboren, hatte diese 1623 mit ihrer Mutter sich zu Utrecht niedergelassen, ein bald wegen ihrer beispiellosen Meisterschaft in allen (lebenden u. toten) Sprachen, Wissenschaften u. Künsten angestauntes, von den Dichtern als die zehnte Muse, die zweite Pallas, das Orakel der Kunst, die Wonne der Musen, der Stern von Utrecht rc. besungenes Weltwunder dieser Zeit, ebenso ausgezeichnet aber auch durch ihre innige Frömmigkeit, der auch ihr geistl. Vater Gisb. Voet den Tribut unbedingter Verehrung zollte. Sie war es auch gewesen, die von Voet unterstützt Labadies Berufung nach Middelburg vermittelt hatte. — Das die ganze ref. Kirche der Niederlande mit Zerrüttung bedrohende Vorgehen Labadies rief nun aber auch eine ganze Reihe ihrer angesehensten Vorkämpfer, den greisen Voet voran, gegen ihn in die Schranken, und sämtliche Synoden des J. 1670 forderten die Regierung zum Einschreiten auf. Diese war dazu wenig geneigt, sah sich aber doch, von allen Seiten bestürmt, gemüssigt, allen die nicht zu Labadies engster Hausgemeinde gehörten, den Besuch seiner Predigten u. Andachtsübungen zu verbieten. Da bot die ebenso hochgebildete wie fromme Pfalzgräfin Elisabeth, Schwester des Kurf. v. der Pfalz u. Äbtissin des reichsfreien Stiftes Herford, mit welcher die Schürmann seit 40 Jahren in regem freundschaftlichem Verkehr stand, der durch diesen Befehl fast hermetisch abgesperrten Gemeinde ein Asyl in der Hauptstadt ihres kleinen Ländchens dar.

8. In Herford wurden die „Holländer" von der luth. Geistlichkeit, dem Magistrat u. der Bürgerschaft mit dem größten Widerwillen empfangen, vom Pöbel mit Spott, Hohn u. Insulten überschüttet. Sie selbst boten aber auch dem Widerspruch u. der Verleumdung nur allzureichen Stoff dar. Dahin gehörte zunächst ihre exaltierte Abendmahlsfeier, bei der sie, der alte Labadie u. die noch ältere Schürmann („Papa u. Mama") voran, einander zu umhalsen, zu küssen u. vor lauter innerm Jubel zu tanzen begannen; ferner Labadies in Predigten u. Druckschriften immer unverhohlener sich kundgebende quietist. Mystik mit ihren Lehren von der Nachfolge des Lebens u. Leidens Christi in der Mortifikation des Fleisches, dem innerlichen Gebet, dem Versenken der Seele in die Tiefen der

Gottheit u. s. w., so wie die Einführung der Gütergemeinschaft, vor allem aber die heimliche Verehelichung ihrer drei geistl. Häupter Labadie, Yvon u. Dulignon mit jüngern reichen Damen der Genossenschaft, die darauf folgenden Wochenbette der letztern u. die daran sich knüpfenden Lehren von dem Wesen u. der Aufgabe der Ehe bei den Wiedergebornen, die nicht wie bei den Weltkindern der Befriedigung der Sinnenlust, sondern der Mehrung des Reiches Gottes dienen, aus heiligem Samen Kinder ohne Erbsünde erzeugen u. ohne Schmerzen gebären sollte. Der bis dahin ihnen wohlgeneigte Kurfürst von Brandenburg sah als Schutzherr des Stiftes durch die Berichte u. Klagen des herforder Magistrats sich jetzt zur Absendung einer Untersuchungskommission veranlaßt. Labadie verfaßte zu seiner Rechtfertigung eine in lat., holländ. u. deutscher Sprache veröffentlichte „Deklarationsschrift od. nähere Erklärung der reinen Lehre u. des gesunden Glaubens Joh. v. Labadies &c.", welche mit Umgehung der mystischen Sonderlehren seine Übereinstimmung mit den ref. Bekenntnisschriften in allen wesentlichen Stücken darzuthun suchte. Der Magistrat aber erwirkte beim Reichskammergericht zu Speier ein Mandat (1671), welches der Äbtissin unter Androhung der Reichsacht aufgab, diese „Sektierer, Wiedertäufer u. Quäker" aus ihrem Gebiet zu entfernen. Die darüber äußerst erbitterte Prinzessin brachte die Angefochtenen einstweilen auf der Domäne Sundern (unter ravensberger Jurisdiktion) in Sicherheit u. begab sich selbst zur Vertretung ihrer Sache nach Berlin. Labadie wartete aber ihre Rückkehr nicht ab, sondern entschloß sich zur Auswanderung nach Dänemark, ließ sich jedoch unterwegs zu Altona nieder (1672), wo die allmählich zu 160 Seelen anwachsende Gemeinde sich mehrere Jahre hindurch einer ungestörten u. gedeihlichen Ruhe erfreute. Hier verfaßte die Schürmann den ersten Teil ihrer „Εὐκληρία s. melioris partis electio" 1673, einer apologetischen Geschichte der ganzen labadist. Bewegung (der 2. Teil erschien erst nach ihrem Tode zu Amst. 1685); hier starb auch Labadie 1674. Im folgenden Jahre siedelte die Gemeinde wegen drohender Kriegsgefahr (zwischen Dänemark u. Schweden) in das ihr von den d. z. Besitzerinnen, drei der Gemeinde angehörigen Schwestern, überwiesene große Schloß Waltha beim Dorf Wieuwerd in Westfriesland über. Hier steigerte sich, unangefochten vom Staat u. hochangesehen bei den umliegenden Bauernschaften, die scharenweise von allen Seiten zu ihren Gottesdiensten herbeiströmten, unter reger ackerbaulicher u. handwerklicher Industrie das Wohlbefinden u. der Zuwachs der Gemeinde. Lehre, Kultus u. Verfassung blieben im wesentlichen dieselben wie zu Labadies Zeit; doch ließen seine Schüler in ihren Schriften u. Predigten weniger dessen Mystik hervortreten u. schlossen sich so viel wie möglich den in der ref. Kirche geltenden Lehr- u. Kultusformen an mit Bevorzugung ihrer koccejanischen Fassung. Im J. 1680 gründeten sie mit Aufwand ungemein großer Geldopfer eine Filiale in der Kolonie la Providence auf Surinam, die sich aber schon bald zur Auflösung u. Rückkehr in die Muttergemeinde genötigt sah. Ebenso mißlang ein zweiter derartiger Versuch in Nordamerika. Seitdem datiert sich der allmähliche Verfall der Labadistengemeinschaft. Die Schürmann war bereits 1678, Dulignon 1679 gestorben. Yvon, auf dessen Schultern nun die ganze Last der Gemeindeleitung u. -Verwaltung ruhte, sah sich 1688 genötigt, das Institut der Gütergemeinschaft nach 18j. Bestehen unter stark reduzierter Rückerstattung des Eingebrachten aufzuheben. Nach seinem Tode 1707 hielt sich die Gemeinde unter stetiger Abnahme nur noch kümmerlich aufrecht u. löste sich, als 1725 nach dem Tode der letzten jener drei Schwestern Waltha in andere Hände kam, gänzlich auf. — (H. v. Berkum, Lab. en de Labdst. 2 Tt. Sneek 31. M. Göbel, Gesch. d. chr. Leb. in d. rhein.-westfäl. K. II, 181. Kobl. 52. H. Heppe S. 241 u. A. Ritschl S. 194 ll. cc. § 164, 5. G. D. J. Schotel, A. M. v. Schurman. Hertogenb. 53. P. Tschackert, A. M. v. Schürm., d. Stern v. Utrecht. Gotha 76.)

9. Außerdem trat noch eine Menge **andrer Schwärmer** auf, die es noch viel weniger zu einer Sektenbildung von dauerndem Bestand zu bringen vermochten. In Thüringen machten zu anfang des Jhd. **Esaias Stiefel**, Kaufmann u. Weinschenk zu Langensalza † 1627, u. dessen Neffe **Ezechiel Meth** der luth. Geistlichkeit durch ihre enthusiastisch-schwärmerische Propaganda unendlich viel Not, bis es nach mehr als 20j. vergeblichen Bemühungen doch noch gelang, sie von der Verkehrtheit ihrer Wege zu überzeugen. — **Nik. Drabicius** ging aus der Gemeinde der böhmischen Brüder hervor, zerfiel aber mit ihr, mußte sein Predigeramt niederlegen, lebte demnächst in Ungarn als Tuchhändler in ärmlichen Verhältnissen, rühmte sich seit 1638 göttl. Offenbarungen, verkündigte den Untergang des Hauses Österreich auf das J. 1657, die Erwählung des franz. Königs zum deutschen Kaiser, den baldigen Sturz des Papsttums u. die endzeitliche Bekehrung aller Heiden, wurde aber 1671 zu Preßburg als Majestätslästerer unter grausamen Martern hingerichtet. Selbst der sonst so nüchterne Bischof der mährischen Brüder J. **Amos Comenius** ließ sich für den Propheten einnehmen u. gab seine u. anderer Schwärmer Weissagungen u. d. Tit. Lux in tenebris (3. A. 1665) heraus. — **Jane Leade** (geb. Ward) aus der Grafschaft Norfolk, Verehrerin der Böhmeschen Schriften, hatte Verzückungen u. Visionen, in welchen ihr die göttliche Weisheit als Jungfrau erschien. Sie verbreitete ihre gnostischen Offenbarungen durch zahllose Traktätchen, stiftete 1670 die s. g. **philadelphische Gesellschaft** (Apok. 3, 7) in London u. † 1704 81 Jahre alt. Der bedeutendste unter ihren Anhängern war **John Pordage**, Prediger u. Arzt, dessen theosoph. Spekulation sich eng an Jak. Böhme anschloß. Der ref. Kirche gehörte auch **Pet. Poiret** aus Metz an, der er seit 1664 als Prediger in Heidelberg, später an einer franz. Gemeinde in Pfalz-Zweibrücken diente. Anfangs der kartesianischen Philosophie zugethan, schrieb er, um Glauben u. Wissen miteinander zu versöhnen, seine zum großen Teile gegen Spinoza gerichteten Cogitationes rationales 1677. Die Schriften der Bourignon (§ 160, 4), die er auch später (ebenso wie die der Guyon) zu einer Gesamtausg. vereinigte, machten ihn zum begeisterten Anhänger der Mystik. Er gab nun sein Pfarramt auf u. begleitete die verehrte Greisin bis zu ihrem Tode (1680) auf ihren Wanderungen durch das nordwestl. Deutschland. Dann schrieb er zu Amsterdam sein mystisches Hauptwerk „L'économie divine" in 7 Bd. (1687), welches in kokcejanischer Form bourignonsche Mystik u. Theosophie entfaltet, u. starb 1719 zu Rhynsburg bei Leyden. — Aus der **luth.** Kirche ging **Friedr. Giftheil**, der Sohn eines württembergischen Abts, hervor. Voll glühenden Zorns gegen die Geistlichkeit aller Kirchen, die er für alles Elend des 30j. Krieges verantwortlich machte, stürmte er schon 1634 mit entblößtem Schwert auf die Kanzel, von der aus Luk. Osiander in Tübingen predigte. Später durchzog er 19 Jahre lang Deutschland, Schweden, Dänemark, England u. Holland, allenthalben durch Wort u. Schrift zu einem neuen Reich der Gnade einladend. Er starb 1661 zu Amsterdam, wo seine mystischen Freunde ihn auf seinem Grabstein als den in aller Widerwärtigkeit unüberwindlichen König, Priester u. Kriegsmann Gottes priesen. — **Friedr. Breckling**, ein holsteinischer Prediger, wurde wegen seiner Schmähungen gegen die luth. Kirche u. ihre Diener zur Rechenschaft gezogen, flüchtete nach Holland, verwaltete hier einige Jahre lang ein Predigtamt zu Zwoll, wurde als Chiliast abgesetzt, lebte dann als Privatmann u. verfaßte eine große Menge unbedeutender mystischer Schriften († 1711). **Quirinus Kuhlmann** durchzog mit wahnwitzigen Plänen zur Reformation u. Union aller Religionen u. Wissenschaften ganz Europa u. einen Teil von Asien, bis er in Moskau auf dem Scheiterhaufen starb (1689). — Viel bedeutender war **Joh. Georg Gichtel**, ein exzentrischer Verehrer Jak. Böhmes, dessen gesammelte Schriften er auch zuerst herausgab. Als Rechtsanwalt in seiner Vaterstadt Regensburg lebend, geriet er durch die Bekanntschaft mit einem ungarschen Baron **Welz** auf schwarmgeistige Ideen u. dadurch in Konflikt

uth. Geistlichkeit, wurde gefänglich eingezogen u. seines Berufs, Ver=
Bürgerrechts beraubt aus der Stadt vertrieben (1665). Er lebte nun
it bei Breckling in Zwoll, wurde auch hier ausgewiesen u. starb 1710
dam in dürftigen Umständen. Von allen Banden der Natur losgerissen
Gichtel in die Tiefen der Gottheit versenken. Er hatte Offenbarungen
n, eiferte gegen die Lehre von der Rechtfertigung u. verlästerte die
hurerei, durch welche die in der Wiedergeburt vollzogene geistl. Ehe
himmlischen Sophia wieder zerstört werde rc. rc. Seine Briefe u.
wurden u. d. Tit. Theosophia practica in 6 Bd. zu Leyden 1722
ine Anhänger, die Gichtelianer, nannten sich nach Matth. 22, 30
rüder, erstrebten im Sinne ihres Meisters eine engelgleiche Unsünd=
rch Losreißung von aller irdischen Lust, Arbeit u. Sorge, sowie ein
n nach der Weise Melchisedeks zur Versöhnung des göttl. Zorns. —
, Ersch u. Grubers Encykl. s. v. Gichtel u. Harleß l. c. § 163, 2. R.
wow, Quir. Kuhlm., aus dem Russ. v. A. Fechner. Riga 73.) —
73.

Russische Sekten. — Innerhalb des russ. Reichs hat sich eine große
n Sekten entfaltet, die unter dem Namen der **Raskolniki** (d. i. Ab=
zusammengefaßt werden. Ihrem Grundcharakter nach zerfallen sie in
nder diametral gegenüberstehende Hauptklassen, die man als Alt=
u. Irrgläubige von einander unterscheidet. — a) Veranlassung zur
g der (bloß schismatischen nicht häretischen) **Altgläubigen** (Staro=
gab die liturgische Reformation des gelehrten u. kräftigen Patriarchen
der seit 1652 eine durchgreifende Verbesserung der durch frühere Un=
vielfach entstellten liturgischen Bücher vornahm. Seinem Unternehmen
aber ein großer Widerwille des an seinen alten Formen hängenden
enüber, der keineswegs vollständig überwunden wurde, vielmehr eine
he Ausscheidung vieler (Bauern) aus dem Kirchenverband nach sich zog.
n starren Festhalten an den alten liturg. Formen verbinden sie auch
herzigen Abscheu vor den neuen Sitten u. Luxusartikeln des bürger=
ns (halten es z. B. für Sünde, den Bart zu scheren, Tabak zu rauchen
17. 18], Kaffee u. Thee zu trinken rc.). Im allgemeinen zeichnen sich
werzen, die bis auf diesen Tag noch sehr zahlreich sind (ungefähr 10
), durch einfachen, sittenreineren u. nüchternen Lebenswandel aus. Man
et dreierlei Starowerzen: 1) Jedinowerzy (Gleichgläubige), sie stehen
läubigen Kirche am nächsten, erkennen deren Priestertum an u. weichen
nur in relig. Zeremonien u. Sitten des bürgerl. Lebens ab. 2) Die
rjadzy (Anhänger der alten Gebräuche), sie unterscheiden sich von den
nur durch die Nichtanerkennung der von der orthod. Kirche geweihten
3) Die Bespopowtschiny (Priesterlose), die gar keine Priester, sondern
te haben u. sich in zahlreiche kleinere Sekten spalten. Ein Teil der
zen aus dem Gouvernement Olonez entzog sich unter der Leitung eines
Bauern Philipp Pustoswiät, nach welchem sie Philipponen ge=
rden, im J. 1700 der Verfolgung durch Auswanderung nach Polnisch=
ı. Ostpreußen, wo sie im Regierungsbezirk Gumbinnen noch heute in
nit etwa 1200 Seelen ihrem altrussischen Gottesdienste treu als Acker=
n. — b) Das entgegengesetzte Extrem zu den Starowerzen stellen die
re Kirchentum verwerfenden od. verflüchtigenden **Irrgläubigen** mit teils
erisch=fanatischer, teils spiritualistisch=rationalistischer Grundrichtung
die Sekten der letztgenannten Richtung erst im 18. Jhd. auftreten
), so haben wir es hier nur mit denen der erstgenannten zu thun.
rundstamm bilden die s. g. **Gottesmenschen** od. geistigen Christen,
Ursprung auf einen Bauern Danila Filipow aus dem Gouvernement
zurückführen. Gott=Vater, sagen sie, sei im J. 1645 auf feuriger Wolke,

von Engeln umgeben, im Flammenwagen auf den Berg Gorodin vom Himmel herabgefahren, um das wahre Christentum in seiner ursprüngl. Reinheit u. Geistigkeit wiederherzustellen. Zu diesem Zwecke inkorporierte er sich in Filipows reinem Leibe. Seinen Anhängern, deren er bald, bes. im Bauernstand, viele gewann, gebot er, nicht zu heiraten u. wenn schon verheiratet, sich von ihren Weibern zu trennen, sich aller berauschenden Getränke zu enthalten, keiner Hochzeit od. Kindtaufe beizuwohnen, vor allen Dingen aber zu glauben, daß es keinen andern Gott außer ihm gebe. Nach einigen Jahren adoptierte er einen andern Bauern Iwan Suslow, der von einer 100j. Greisin geboren sein sollte, in dessen 30. Lebensjahre durch Mitteilung seines göttl. Wesens zu seinem Sohn. Dieser sandte als neuer Christus 12 Apostel zur Verbreitung seiner Lehre aus. Der Zar Alexei ließ ihn u. 40 seiner Anhänger gefangen nehmen, aber weder die Knute noch die Folter vermochte ihnen die Geheimnisse ihres Glaubens u. Kultus zu entreißen. Endlich soll der Zar den neuen Christus (an einem Feiertage) haben kreuzigen lassen, aber am nächsten Sonntage sei derselbe als Auferstandener in der Mitte seiner Jünger wieder erschienen. Nach einigen Jahren habe sich Gefangennehmung, Kreuzigung u. Auferstehung wiederholt. Zum drittenmale 1672 eingekerkert, befreite ihn ein bei der Geburt des Prinzen Peter (d. Gr.) erlassenes Gnadenedikt. Nun verlebte er, durch das Gold einiger reichen u. gläubigen Kaufleute beschützt, noch 30 Jahre unangefochten u. gemeinsam mit Gott-Vater Filipow (der bis dahin im Verborgenen unangetastet sich an der Anbetung seiner Gläubigen hatte genügen lassen) zu Moskau. Letzterer soll sich dann 1700 vor vielen Zeugen bis in den siebenten u. höchsten seiner Himmel erhoben haben, wo er fortan als der „Herr Zebaoth" throne; auch Christus-Suslow kehrte 1716 dahin zurück, beide nachdem sie das hundertste Lebensjahr ihrer menschl. Natur erreicht hatten. Als Suslows Nachfolger trat demnächst ein neuer Christus in Prokopij Lupkin u. nach diesem († 1732) noch einer in Andrei Petrow auf. Die letzte Christuserscheinung offenbarte sich in der Person des unglücklichen, von seiner Gemahlin Katharina II 1762 entthronten Kaisers Peter III, der, zurzeit in der Verborgenheit lebend, bald zum „schrecklichen Gericht" über alle Ungläubigen wiederkehren werde. Damit schließt die geschichtl. Überlieferung des ältern Gottesmenschentums ab. In den Skopzen (Kastraten), die ebenfalls den Ks. Peter III als wiedererschienenen Christus verehren, tritt nun eine es mehr u. mehr verdrängende Neugestaltung desselben auf (§ 213, 4). Andre Abzweigungen desselben Stamms, bei welchen sich, wie auch bei den Skopzen, das schwärmerische Streben nach Vergeistigung der Menschennatur in seltsam fanatischer Steigerung kund gab, waren die Morelschiki, die sich durch Selbstverbrennung die Feuertaufe gaben, die Chlystowtschiny od. Selbstgeißler, die Stummen, welche durch keine Marter sich bewegen ließen, einen Laut von sich zu geben, u. a. Die immer weiter umsichgreifende Verbreitung dieser Sektiererei, die sogar in mehrere Mönchs- u. Nonnenklöster Eingang fand, rief wiederholt gerichtliche Untersuchungen hervor, wobei die Reumütigen zur Verhütung des Rückfalls in ferne Klöster gesteckt, über die Beharrlichen aber schwere Strafen an Leib u. Leben verhängt wurden. Hauptquelle für die bei ihnen überlieferte Geschichte, die Lehre u. Gebräuche der Gottesmenschen u. Skopzen sind deren zahlreiche, von dem Prof. Iwan Dobrotworski zu Kasan gesammelte (auch bei Pfizmaier l. c. russisch u. deutsch befindliche) geistl. Lieder, die in ihren gottesdienstl. Versammlungen mit musikal. Begleitung unter feierlichen Tänzen, öfter mit Selbstgeißelung verbunden, abgesungen wurden, worauf ihre Propheten u. Prophetinnen zu weissagen pflegten u. eine Art von Abendmahl mit Brot u. Kwaß od. Wasser austeilten. Das Abendmahl u. die Taufe der rechtgläubigen Kirche verwarfen u. schmähten sie, letztere als durch die allein fruchtbare Geistestaufe ersetzt. Dennoch gestatteten sie, nötigenfalls (um Verfolgung u. Bestrafung abzuwenden) am Gottesdienst der orthod. Staatskirche teilzunehmen u. bei deren Priestern, jedoch mit

Verschweigung aller Beziehungen zur Sekte, zu beichten. — (Ph. Strahl, Beitrr. zur russ. KG. I, 250. A. v. Haxthausen, Studd. ü. d. inn. Zustde. Rußlds. I, 237. Hann. 47. A. Leroy-Beaulieu l. c. vor § 209. — Das Schisma in d. russ. K., Balt. Monatsschr. 60. N. v. Gerbel-Embach, Russ. Sektierer. Heilbr. 82. A. Pfizmaier, Die Gsmensch. u. d. Skopz. [nach dem russ. Werke Dobrotworskis], in d. Denkschrr. d. kk. Akad. d. W. Bd. 34. 35. Wien 84. 85.)

§ 167. Philosophen und Freidenker.

Ritter, Gesch. d. chr. Philos. VI. VII. J. E. Erdmann, Vers. e. Darst. d. Gesch. d. neuern Ph. I. Lpz. 36. E. Zeller, Gesch. d. dtsch. Ph. seit Leibn. Münch. 72. Kuno Fischer, Gesch. d. neuern Ph. 3. A. 6 B. Hdlb. 78 ff. A. Thilo, Gesch. d. neuern Ph. 2. A. Köth. 81. — O. Pfleiderer, Rel.-philos. auf geschichtl. Grdl. 2. A. 2 B. Brl. 83. B. Pünjer, Gesch. d. chr. Rel.philos. 2 B. Brschw. 83.

Die mittelalterlich-scholastische Philosophie hatte sich schon in vorreformatorischer Zeit überlebt. Aber es dauerte lange, ehe der philos. Trieb der Neuzeit sich auch neue Formen u. Wege schuf. Als ein Nachklang aus der philos. Gärung des 16. Jhd. ist der italienische Dominikaner Thomas Campanella, als Vorläufer der neuern Philosophie dagegen der Engländer Baco v. Verulam u. als ihr eigentlicher Begründer der Franzose Cartesius zu bezeichnen[1]. Nach ihm stellen sich die gipfelnden Spitzen der philos. Entwickelung in Spinoza, Locke u. Leibniz dar[2]. Neben der Philosophie u. aus ihr die Waffen zum Kampf gegen Theologie u. Kirche entlehnend, tritt aber auch schon eine Anzahl von Freidenkern auf[3], welche, als Vorboten einer allgemeinern Herrschaft dieser Richtung im folgenden Jhd., Schrift u. Offenbarung für bloß eingebildete u. trügliche, Natur u. Vernunft dagegen für allein wahre u. zuverlässige Quellen relig. Erkenntnis erklärten.

1. **Die Philosophie.** — **Thom. Campanella** aus Stilo in Kalabrien, trat in den Dominikanerorden, verlor aber bald den Geschmack an aristot. Philosophie u. scholast. Theologie u. warf sich auf Plato, die Kabbala, Astrologie, Magie 2c. Als republikanischer Tendenzen verdächtig zog ihn die span. Regierung gefänglich ein (1599). Siebenmal hielt er 24 Stunden lang die Folter aus u. schmachtete dann 27 Jahre lang in hartem Kerker. Urban VIII bewirkte endlich 1626 seine Versetzung in die Gefängnisse der päpstl. Inquisition. Er wurde hier 1629 freigesprochen u. mit einer päpstl. Pension entlassen, mußte aber vor neuen Nachstellungen der Spanier nach Frankreich zu seinem Gönner Richelieu flüchten († 1639). Die Zahl seiner meist im Gefängnis verfaßten Schriften beläuft sich auf 82; die ausführlichste ist die Philosophia rationalis in 5 Bd. In s. Atheismus triumphatus trat er als Apologet der christl. Religion in röm. Fassung auf, aber so unzureichend, daß viele meinten, Atheismus triumphans sei der angemessenere Titel. Auch s. Monarchia Messiae erschien selbst den Katholiken als eine mißlungene Apologie des Papismus. In s. Civitas solis, einer Nachahmung der platon. Republik, stellte er kommunistische Grundsätze auf. Sein Andenken als Dichter erneuerte Herder in der Adrastea (Seufzer eines gefesselten Prometheus

aus s. Kaukasushöhle). **Franz Baco v. Verulam** (eine zeitlang Kanzler von England, † 1626), der große geistesverwandte Nachfolger seines mittelalterlichen Namensverwandten (§ 104, 8), wurde der erste bedeutende u. erfolgreiche Reformator des scholastischen Studienplans. Mit allumfassendem Geiste hatte er als ein Prophet der Wissenschaft deren Gesammtgebiet organisiert u. ihre zukünftige Entwickelung prognostiziert („De dignitate et augmentis scientiarum" und „Novum organum scientiarum"). Er sonderte streng die Gebiete des **Wissens** (Philosophie u. Natur), die nur durch **Erfahrung** zu erfassen sind, u. des **Glaubens** (Theologie u. Kirche), deren Erkenntnisquelle allein die Offenbarung ist; sprach aber trotz dieser Scheidung den Satz aus: Philosophia obiter libata a Deo abducit, plene hausta ad Deum reducit. Mit energischem Nachdruck wies er auf die Beobachtung der Natur als den einzigen Weg zur Ausbildung u. Fruchtbarmachung alles Wissens hin u. wurde so der Urheber des Empirismus in der Philosophie u. der Altvater des allein auf die Nützlichkeit gerichteten realistischen Strebens der neuern Zeit. Sein öffentliches Leben ist indes durch Undank, Charakterlosigkeit u. Bestechlichkeit befleckt. Die Peers verurteilten ihn deshalb 1621 zu bürgerlichem Tode, lebenslänglicher Haft im Tower u. 40,000 Pfund Geldbuße. Der König aber begnadigte ihn. — Der (kath.) Franzose **René Descartes** (Renatus Cartesius, † 1650) ging bei der Konstruktion seiner Philosophie (nicht wie Baco von der Erfahrung, sondern) vom Selbstbewußtsein aus u. legte ihr als das allein Gewisse den Satz zugrunde: Cogito, ergo sum. Mit dem Zweifel beginnend gelangt sie durch deutliches Denken zum Erkennen des Wahren u. Gewissen in den Dingen. Die dabei zum Bewußtsein kommende Unvollkommenheit der Seele führt zur Idee eines vollkommensten Wesens, zu dessen Vollkommenheit auch das Dasein gehört (ontologischer Beweis). Seine Philosophie fand bes. viel Anhänger unter den franz. Jansenisten u. Oratorianern, drang in Holland auch in die ref. Theologie ein u. rief einen leidenschaftlichen Gegenkampf sowohl seitens kath. (**Huetius** rc.), wie ref. (**Boetius** rc.) Theologen hervor. — **Benedikt Spinoza**, ein von s. Glaubensgenossen ausgestoßener Jude in Holland († 1677), gewann mit seiner tiefsinnigen, aber offenpantheistischen Philosophie, die er in seiner „Ethica" darlegte, Einfluß auf die philos. Bestrebungen erst in neuerer Zeit seit Schleiermacher's „Reden üb. d. Rel.". Dagegen rief er durch s. „Tractatus theologico-politicus", in welchem er den christl. Begriff der Offenbarung u. die Authentie der alttest. Schriften, bes. des Pentateuchs, kritisch bestritt u. die absolute Denkfreiheit verteidigte, den Theologenstand seiner Zeit zu lebhafter Gegenwehr auf. — (S. **Cyprian**, Vita et philos. Camp. 2. ed. Amst. 722. **Baldachini**, Vita di T. Camp. 2 Tt. Neap. 40. **Sigwart**, Kl. Schriften I. 2. A. 89 S. 125—181. — **Kuno Fischer**, Fr. Baco v. Ver. u. s. Nachfolger. 2. A. Lpz. 75. Ch. de **Remusat**, B. sa vie, son temps, sa philos. 2. ed. Par. 58. H. **Heußler**, Fr. B. u. s. geschichtl. Stellg. Brsl. 89. — J. **Erdmann**, Darst. u. Krit. d. kartes. Philos. Riga 34. C. **Hock**, Cart. u. s. Gegn. Wien 35. — **Schlüter**, Die L. d. Spin. Münst. 36. H. **Sigwart**, Der Spinozism. Tübg. 39. K. **Fischer**, Spin.'s Leb. u. Char. Mannh. 65. C. v. **Orelli**, Spin.'s Leb. u. L. Aarau 43. Th. **Camerer**, Die Lehre Spin.'s. Stuttg. 77. Spin.'s Werke dtsch. v. Auerbach. 2. A. 2 B. Stuttg. 76.)

2. In des Engländers **John Locke** († 1704) Sensualismus stellt sich ein Mittelglied dar zwischen Bacos Empirismus u. Descartes' Rationalismus einerseits u. dem englischen Deismus sowie französischem Materialismus andrerseits. Sein „Essay concerning Human Understanding" (dtsch. v. **Tennemann**: Versuch üb. d. menschl. Verstand) leugnet alle angeborenen Begriffe u. sucht nachzuweisen, daß alle unsere Begriffe nur Produkte äußerer od. innerer Erfahrung (der sinnlichen Empfindung, Sensation, od. der Reflexion) seien.

Schon in diesem Buch u. noch mehr in s. Schrift „Reasonableness of Christianity", das eine Apologie des Christentums sein will, wirklich auch die bibl. Geschichten u. Wunder, sowie die Messianität Christi stehen läßt, tritt ein seichter Pelagianismus, der nichts von Sünde u. Versöhnung weiß, offen zutage. — Mit **Gottfr. Wilh. v. Leibniz** (Bibliothekar in Hannover, † 1716) trat die neuere deutsche Philosophie in ihr erstes Stadium ein. Leibnizens Philosophie steht im Gegensatz sowohl zu Paracelsus-Böhmescher Theosophie, wie zu Baco-Lockeschem Empirismus, Spinozaschem Pantheismus u. Bayleschem Skeptizismus u. Manichäismus u. ist inderthat eine nicht zu vollständiger Durchbildung gelangte christliche Philosophie. Indem sie aber zugleich auch den philos. Rationalismus des Cartesius aufnahm, verbesserte u. weiterbildete, bot sie auch dem spätern theol. Rationalismus Anknüpfungspunkte dar. Die Grundlage seiner Philosophie (welche am umfassendsten in s. Schriften „Essai de Theodicée" gegen Bayle, „Nouveaux essais sur l'entendement humain" gegen Locke u. „Principia philosophiae ad principem Eugenium" vorliegt) ist die Monadenlehre. Im Gegensatz zur materialistischen Atomenlehre sah er alle Erscheinungen in der Welt als Konzentrationen von s. g. Monaden an, d. h. von ureinfachen, unteilbaren Substanzen, deren jede einzelne nach ihrer besondern Stellung u. Bestimmung eine Ausprägung od. Abspiegelung des ganzen Universums darbiete. Aus diesen von Gott als der Urmonas (Monas monadum) „effulgurierten" Monaden ist die Welt zu einer, ein für allemal von Gott geordneten Harmonie (Harmonia praestabilita) gebildet. Diese Welt müsse die beste sein, weil sie sonst überhaupt nicht da sein würde. Gegen Bayle, der aus dem Vorhandensein des Übels u. des Bösen manichäisierend gegen Gottes Weisheit, Güte u. Gerechtigkeit argumentiert hatte, sucht nun Leibniz nachzuweisen, daß dadurch weder der Begriff der besten Welt, noch überhaupt der der Weisheit, Güte &c. Gottes aufgehoben werde, indem dem Begriff des Geschöpfes wesentlich Endlichkeit u. Unvollkommenheit, also ein metaphysisches Übel anhafte, aus welchem dann das moralische u. physische Übel unvermeidliche, aber die prästabilierte Harmonie nicht störende Folge sei. Gegen Locke verteidigte er das Dasein angeborner Begriffe als ewiger Wahrheiten, bestritt gegen Clarke den Indeterminismus, behauptete die Übereinstimmung der Philosophie mit der Offenbarung, die wohl über die Vernunft, nicht aber gegen sie sein könne, u. hoffte, sein System durch Demonstration zu demselben Grade von Evidenz wie die Mathematik bringen zu können. — (Ludovici, Entw. e. Hist. d. Leibnizischen Phil. Lpz. 737. 2 B. G. E. Guhrauer, G. W. v. L., e. Biogr. Brsl. 42. A. Pichler, Die Theol. d. L. 2 B. Münch. 69. E. Pfleiderer, L. als Patriot, Staatsmann u. Bildungsträger. Lpz. 70. J. Th. Merz, L., aus dem Engl. Hdlb. 86.) — Forts. § 174, 10.

3. **Freidenker.** — Das Drängen des Zeitgeistes auf Emanzipation von allem positiven Christentum trat zuerst in England aus der Gährung seiner Reformationskämpfe als schließlicher Ausläufer des Levellertums (§ 165, 2) offen u. ungescheut hervor. Man bezeichnete diese Richtung als Naturalismus, weil sie statt der geoffenbarten nur eine natürliche Religion, u. als Deismus, weil sie statt der Erlösungsthätigkeit des dreieinigen Gottes nur eine allgemeine Vorsehung des einigen Gottes anerkennen wollte. Mit philos. Gründen wurde die Unmöglichkeit von Offenbarung, Inspiration, Weissagungen u. Wundern behauptet, mit kritischen Gründen ihr wirkliches Vorhandensein in Bibel u. Geschichte bestritten. Das einfache Religionssystem des Deismus war: Gott, Vorsehung, Freiheit des Willens, Tugend u. Fortdauer der Seele nach dem Tode. Als absurd u. unvernünftig erschienen die christl. Lehren von Trinität, Erbsünde, Genugthuung, Rechtfertigung, Auferstehung &c. Anklang fand der Deismus in England indes fast nur unter vornehmen Weltmännern; das Volk u. der gesamte

Theologenstand hielten am Positiven fest. Die theol. Gegenschriften waren zahlreich, ihre polem. Kraft war aber meist durch latitudinarische Tendenz gebrochen. Die bedeutendsten englischen Deisten aus diesem Jhd. waren: a) **Eduard Herbert v. Cherbury**, ritterlicher Welt- u. achtbarer Staatsmann, † 1648. Er reduzierte die ganze Religion auf fünf Punkte: Glaube an Gott; Pflicht ihn zu verehren, und zwar durch ein rechtschaffenes Leben; Sühnung der Sünde durch aufrichtige Reue; Vergeltung im ewigen Leben (De veritate; De rel. gentilium). b) **Thom. Hobbes**, † 1679, ein scharfsinniger u. fruchtbarer philos.-politischer Schriftsteller, dem das Christentum ein morgenländ. Phantom u. nur als Stütze des absoluten Königtums u. als Antidotum gegen die Revolution von Bedeutung war. Der Naturzustand ist ein bellum omnium contra omnes; die Religion ist das Mittel zur Herstellung von Gesittung u. Ordnung. Dem Staate kommt es zu, die Religion, welche gelten soll, zu bestimmen. Glauben kann zwar jeder, was er will, aber in beziehung auf Gottesdienst u. Kirchentum hat er sich ohne weiteres den Bestimmungen des Staates, dessen Repräsentant der König ist, zu fügen. (Hauptschrift: Leviathan, or the Matter, Form and Power of a Commonwealth Ecclesiastical and Civil). c) **Charles Blount**, † 1693 (durch Selbstmord), ein rabiater Bekämpfer aller Wunder als puren Priesterbetrugs (Oracles of Reason, Religio Laici, Great is the Diana of the Ephesians, Übers. der Lebensbeschr. d. Apollonius v. Tyana von Philostratus). d) **Thom. Brown**, ein Arzt, † 1682, der in s. Religio medici noch einen schwärmerisch-mystischen Supranaturalismus vertreten hatte, stand 3 Jahre später schon in s. Inquiries into Vulgar an Common Errors auf rein deistischem Boden. — Unter den Gegnern des Deismus aus dieser Zeit sind die namhaftesten: Rich. Baxter (§ 165, 3) u. Ralph Cudworth, † 1688, latitudinarischer Theologe u. platonisierender Philosoph, der die Hauptlehren des Christentums mittels der Theorie von angeborenen Ideen beweisen wollte (seine Hauptschrift The True Intellectual System of the Universe gab Lor. v. Mosheim in lat. Übers. mit Anm. heraus). Der fromme irländ. Naturforscher Rob. Boyle in London stiftete 1691 ein Legat von 40 Pfd. St. jährlich für die Bekämpfer des deistischen u. atheistischen Unglaubens in je 8 Predigten. — (J. A. Trinius, Freidenkerlexikon. Lpz. 759. U. G. Thorschmidt, Vers. e. vollst. engl. Freid.biblioth. 4 B. Halle 765 ff. J. Leland, Abr. d. vornehmst. deist. Schrift. Aus d. Engl. v. H. G. Schmidt. 3 B. Hann. 755. G. V. Lechler, Gesch. d. engl. Deism. Stuttg. 41. H. Hettner, Litt.gesch. d. 18 Jhd. I. Die engl. Litt. 2. A. Braunschw. 65. C. Güttler, Ed. Lord Herb. v. Cherbury. M. 97.) — Forts. § 174, 1.

4. Dieselbe Feindseligkeit gegen alle Offenbarungs-Religion, welche die engl. Deisten beherrschte, trat gleichzeitig, jedoch in mehr vereinzelten u. vorübergehenden Erscheinungen auch in andern Ländern schon hervor. In Deutschland war seit 1674 **Matthias Knutzen** („Hans Friedrich von der Vernunft"), ein fahrender Kandidat aus Holstein, durch zahllos ausgestreute Traktätchen thätig für Stiftung einer Freidenkersekte unter dem Namen der „Gewissener" (Conscientiarii). Der christliche „Korân" sollte nur Lug u. Trug enthalten, Vernunft u. Gewissen die rechte Bibel sein, weder ein Gott, noch eine Hölle, noch ein Himmel existieren: Priester u. Obrigkeit seien aus der Welt zu jagen ꝛc. Da er behauptete, in Jena u. Umgegend schon mehr als 700 Anhänger seiner Lehre zu haben, ließ der akademische Senat die sorgfältigsten Nachforschungen anstellen; es erwies sich aber jene Angabe als eitel Prahlerei. — In Frankreich bahnte der geistvolle u. gelehrte Skeptiker **Pet. Bayle** († 1706) einen leichtfertigen Unglauben an. Die Jesuiten hatten ihn, den Sohn eines ref. Predigers, für ihre Kirche gewonnen; doch wurde er schon nach 1½ Jahren wieder abtrünnig. Er warf sich nun auf das Studium der kartesianischen Philosophie, verteidigte als ref. Prof. in Sedan den Protestantismus in mehreren Streitschriften u. gab als Flüchtling

in Holland sein berühmtes Dictionnaire historique et critique heraus, in welchem er zwar offene Bestreitung u. Verhöhnung der Offenbarungsthatsachen vermied, aber durch leichtfertige Behandlung des Stoffes vielfach dazu aufforderte. — (H. Rossel ü. M. Knutzen in d. Studd. u. Kritt. 44. IV. Desmaizeaux, Vie de P. Bayle. Amst. 730 dtsch. v. Kohl. Hamb. 731. L. Feuerbach, P. B. 2. A. Lpz. 44.) — Forts. § 174, 3.

Dritter Abschnitt.

Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts.

F. C. Schlosser, Gesch. d. 18. Jhd. 5. A. 8 B. Hdlb. 64 ff. A. F. Gfrörer, Gesch. d. 18. Jhd., hrsg. v. Weiß. 4 B. Lpz. 70 ff. K. Biedermann, Dtschl. im 18. Jhd. 4 B. Lpz. 80 ff. — J. A. C. v. Einem, Vers. e. vollst. KG. d. 18. Jhd. 3 B. Lpz. 782. J. R. Schlegel, KG. d. 18. Jhd. 2 B. Heilbr. 784. J. v. Huth, Vers. e. KG. d. 18 Jhd. Augsb. 07. — Die weimarschen Acta hist. ecclest. od. gesamm. Nachr. v. d. neuesten KG. Weim. 734—58. 20 B.; Nova acta. 758—74. 12 B.; Acta nostri temp. 774—90. 13 B. Fr. Walch, Neueste Rel.-Gesch. 9 B. Lemgo 771 ff. G. J. Planck, Neueste Rel.-Gesch. 3 B. Lemgo 787 ff. H. Grégoire, Hist. des sectes relig. depuis le commenc. du siècle dernier. 2 Tt. Par. 28. — Hartpole Lecky, Hist. of the Rise and Influence of the Spirit of Rationalism in Europe, dtsch. v. Jolowicz: Gesch. &c. d. Aufklärg. in Eur. 2. A. 2 B. Lpz. 73. — J. H. Maronier, Geschiedenes van het Protestantisme van den Munsterschen Vrede tot de Fransche Revolutie 1648—1789, 1. 2. Leiden 97.

I. Das katholische Kirchengebiet.

§ 168. Die römisch-katholische Kirche.

Litt. üb. d. Papstgesch. bei § 2, 2 b.

Schon die erste Hälfte des Jhd. brachte der päpstl. Hierarchie [1]) seitens der kath. Höfe manche schwer zu verschmerzende Niederlage. In der zweiten Hälfte stürmten vollends von allen Seiten Gefahren auf sie ein, die ihr ganzes Ansehen, ja ihre Existenz bedrohten. Portugal u. die bourbonischen Höfe in Frankreich, Spanien u. Italien ruhten nicht eher, als bis das Papsttum selbst den Jesuiten, die seine kräftigste Stütze, aber auch bereits seine Beherrscher geworden waren, das Todesurteil sprach [2]). Bald darauf drohten die deutschen Erz-

bischöfe, sich u. die deutsche Kirche von Rom zu emanzipieren. Was sie auf kirchl. Wege nicht vermochten, das unternahm ein deutscher Kaiser auf dem Wege staatlicher Reformen durchzusetzen[10]). Kaum war diese Gefahr beseitigt, so brachen die Schrecken der franz. Revolution herein[16]), die mit dem Papsttum zugleich das Christentum ausrotten wollte. Doch feierte der Katholizismus in den ersten Dezennien des Jhd. auch noch manche Siege nach seiner Art durch Gegenreformation[4]) u. Konversionen[6]). Ihre glänzend begonnene Heidenmission aber erlitt traurige Niederlagen[3]); auch die innere Mission erlahmte trotz der Stiftung mehrerer neuen Orden[2]) allenthalben. Der jansenistische Streit trat mit dem Anfang des Jhd. in ein neues Stadium[7]), das die kath. Kirche in offenen Semipelagianismus und die Jansenisten in fanatische Schwärmerei hineintrieb. Die kirchl. Theologie[11]) verlor ihr Ansehen, und zur Aufklärung lieferte das kath. Frankreich ein Kontingent[15]), gegen welches das deutsch-kath.[14]) und selbst das deutsch-protest. nur ein mattes Dämmerlicht war.

1. Die Päpste. — Klemens XI (1700—21) protestierte vergebens gegen die Königskrone, die sich der Kurf. Friedrich III v. Brandenburg (als König v. Preußen: Friedrich I) am 18. Jan. 1701 aufsetzte. Im span. Erbfolgekrieg wollte er sich vor den Gefahren, mit welchen der Sieg sowohl des bourbonischen wie des habsburgischen Prätendenten ihn als Parteigänger des einen wie des andern bedrohte, durch strenge Neutralität retten. Aber die Gewalt der Umstände trieb ihn immer entschiedener zu einer feindlichen Stellung gegen die deutschen Interessen. Der neue deutsche Kaiser Joseph I (1705—11) verschmähte es, des Papstes Bestätigung nachzusuchen. Klemens ließ infolge des die übliche Fürbitte für den Kaiser in allen röm. Kirchen einstellen. Verschärft wurde die Mißstimmung noch durch einen Streit über das Jus primarum precum (das Vorschlagsrecht bei erledigten Pfründen, welches Joseph als Ernennungsrecht behandelte); ihren Gipfel erstieg sie päpstlicherseits durch das siegreiche Vordringen der deutschen Heere, welche die Franzosen nicht nur aus Oberitalien, sondern nach erzwungenem Durchmarsch durch den Kirchenstaat auch aus Neapel vertrieben (1707). Zum vollständigen Bruch kam es aber über Parma u. Piacenza, die Klemens als päpstliches, der Kaiser als Reichslehen in Anspruch nahm. Den Bann über einen deutschen Kaiser auszusprechen hatte seit Ludwigs des Bayern Zeit kein Papst mehr sich unterfangen, auch Klemens wagte es nicht. Da nun aber auch die Einladung Ludwigs XIV, sich u. die Kurie nach Avignon in Sicherheit zu bringen, trotz all seiner Franzosenfreundschaft ihm doch nicht zusagte, so blieb ihm nichts übrig, als entweder sich unbedingt den deutschen Ansprüchen zu fügen od. aber die Entscheidung dem Kriegsglück anheimzugeben. Er wählte letzteres; aber die elenden päpstl. Truppen wurden mit leichter Mühe zersprengt. Klemens XI sah (um sich u. die ewige Stadt nicht einem ähnlichen Schicksal auszusetzen, wie der siebente Klemens es 1527 erlebt hatte, § 134, 2) sich genötigt, den habsburgischen Prätendenten (Erzherzog Karl, Bruder des Kaisers) vorläufig als König von Spanien anzuerkennen u. sich auch im übrigen Josephs sehr gemäßigten Ansprüchen zu fügen (1708). Des kinderlosen Kaisers baldiger Tod zwang aber den Erzherzog (als Nachfolger seines Bruders), auf den span. Thron zu verzichten. Auch das auf mittelalterl. Bewilligungen sich gründende Legatenrecht der sizilianischen Krone in Kirchensachen gedachte demnächst Klemens

urch Bann u. Interdikt zu brechen, mußte dafür aber 3000 vertriebene Priester rnähren. Er war es auch, der durch die Konstitution Unigenitus das zweite Stadium des jansenistischen Streites (Erl. 7) einleitete. Auf **Innocenz' XIII** 1721—24) friedliebendes Pontifikat folgte **Benedikt XIII** (1724—30), ein frommer, utmütiger u. beschränkter Mann, der sich von seinem nichtswürdigen Günstling, em Kard. Niccola Coscia, beherrschen ließ. Er gedachte Gregor VII zu anonisieren, in der eiteln Hoffnung, damit auch dessen hierarchisches System nieder auf den Leuchter der Kirche zu stellen; aber fast alle Höfe legten den ntschiedensten Protest dagegen ein. Desto größer war die Zahl der Mönchseiligen, mit welchen er unbeanstandet den himmlischen Hofstaat Gottes bereichern urfte. Auch verbot er seinen Geistlichen das Perückentragen, empfahl der ganzen Christenheit den Begegnungsgruß: „Gelobt sei Jesus Christus!" mit dem Gegenruß: „In Ewigkeit! Amen!" u. verhieß dabei für jeden solchen Gruß 200 Tage, ür ein auf dem Sterbebett gesprochenes „Gelobt sei J. Christus!" sogar Jahre Verkürzung der Fegefeuerqualen. Sein Nachfolger **Klemens XII** (1730—40) berafte den elenden Coscia mit Entziehung des Kardinalats u. Erzbistums, Nötigung zur Herausgabe seines Raubes, schwerer Geldbuße u. 19j. Gefängnis; berließ aber später, völlig erblindet, die ganze Verwaltung einem geldgierigen Nepoten. Auch war er der erste Papst, der den Freimaurerorden verdammte 1736). **Benedikt XIV** (1740—58), der früher Prosper Lambertini hieß, var einer der edelsten, frömmsten, gelehrtesten u. freisinnigsten in der ganzen angen Reihe der Päpste, eifrig für den Glauben seiner Kirche u. doch duldsam egen Andersgläubige, maßvoll u. weise in seinen polit. Beziehungen, mild u. erecht im Regiment, fleckenlos im Leben. Den Jesuiten war er gründlich abold (§ 159, 12) u. scherzend äußerte er: Wenn (nach kurialistischer Theorie) auch m Schreine seiner Brust (in scrinio pectoris) „alles Recht u. alle Wahrheit" eschlossen liege, so habe er doch den Schlüssel dazu nicht zu finden vermocht. Selbst ein fruchtbarer u. angesehener Schriftsteller in Theologie u. kanonischem Recht (Opp. 15 Tt. Venet. 757) drang er mit Nachdruck auf wissenschaftliche Bildung beim Klerus, stiftete mehrere Akademieen zu Rom, ließ viele gediegene Werke der Franzosen u. Engländer ins Italienische übersetzen, sogar auch selbändig einen Grad des Meridians messen. Eben so eifrig war er auf die Förderung der Künste bedacht. Auch beabsichtigte er, um der Trägheit des Volkes zu euern, eine bedeutende Minderung der Festtage, ohne aber damit durchdringen u können. — Über **Klemens XIII** (1758—69) u. **Klemens XIV** (1769—74) gl. Erl. 9; über **Pius VI** (1775—99) Erl. 9. 10. 16. — (J. Galland, Die Papstwahl d. J. 1700 im Zus.hg. mit d. kirchl. u. polit. Verh., Hist. Jb. d. GG. II. Buder, Leb. u. That. d. klug. Clem. XI. 3 B. Frkf. 721. [P. Polioro], Ll. 6 de vita Cl. XI. Urb. 727. Reboulet, H. de Cl. XI. 2 Tt. vign. 752. M. Landau, Rom, Wien, Neapel währd. d. span. Erbfolgekriegs, . Beitr. z. Gesch. d. Kampf. zsch. Papstt. u. Kst. Lpz. 85. — Alex. Borgia, Ben. XIII vita. Rom. 752. Vie de Bén. XIV. Par. 783. A. Theiner, Zustände d. kath. K. in Schles. 1740—58 u. d. Unterhandll. Friedr.'s II ꝛc. mit Ben. XIV. 2 B Rgsb. 52.)

2. **Alte und neue Orden.** — Inbetreff der alten Orden sind die Gechicke **Clunys** besondrer Erwähnung wert. Seit dem 13. Jhd. hatte bei der errschenden Prachtliebe u. dem ungeheuern Reichtum dieser Kongregation Üppigit u. Weltlichkeit widerstandslos um sich gegriffen. Alle Reformationsversuche rwiesen sich als fruchtlos. Um den Plünderungen der benachbarten Großen zu itgehen, stellte sich Cluny unter königl. Schutz u. wurde nun zu einer königl. ommende. Zur Reformationszeit waren seine Äbte meist aus dem Hause der Guisen. Aber auch ihre Reformversuche blieben ohne nachhaltigen Erfolg, riefen ielmehr endlose Spaltungen u. Reibungen hervor. Die Äbte verpraßten die

Einkünfte am Hofe u. ließen in den Klöstern alles drunter u. drüber gehen. Als 1790 alle Klöster in Frankreich eingezogen wurden, kaufte die Stadt Cluny das Kloster u. dessen Kirche um 100,000 Fr. u. ließ beide abbrechen. — Unter den neugestifteten Orden sind die bedeutendsten: a) Die **Mechitaristen-Kongregation**. Sie führt ihren Ursprung auf den Armenier Mekhitar zurück, der 1701 zu Konstantinopel einen Verein zur Förderung der religiösen u. wissenschaftlichen Bildung seiner Landsleute stiftete, aber vom armen. Patriarchen angefeindet, nach Morea (damals unter venetian. Herrschaft) flüchtete u. zu den unierten Armeniern (§ 73, 2) übertrat. Der Papst bestätigte 1712 die Kongregation, die während des Kriegs mit den Türken nach Venedig übersiedelte, sich 1717 aber auf der Insel St. Lazzaro niederließ. Ihre Glieder, meist Armenier von Geburt, vereinten seitdem armen. u. europ. Gelehrsamkeit in sich, verpflanzten röm.-kath. Litteratur nach Armenien u. vermittelten für das Abendland die Kenntnis der armenischen. In neuerer Zeit bildete sich auch zu Wien ein berühmtes Mechitaristenkollegium, das sich große Verdienste um kath. Jugend- u. Volksbildung erwarb mittels Schriftstellerei u. Buchhandel. — b) Die **christl. Schulbrüder** od. **Frères ignorantins** wurden 1724 gegründet von dem rheimser Kanonikus Jean Bapt. de la Salle für Erziehung u. Unterricht von Kindern, bes. aus der arbeitenden Volksklasse. Der ganz im Geiste der Jesuiten wirkende, deshalb von diesen auch eifrig geförderte Orden dehnte sich bald über ganz Frankreich, Belgien u. Nordamerika aus. Als die Jesuiten 1764 aus Frankreich verwiesen wurden, traten die Ignorantins dort vielfach als deren Stellvertreter ein, bis die Revolution 1790 auch sie vertrieb. — c) Den Orden der **Liguorianer** od. **Redemtoristen** (Congregazione del San Redentore) gründete 1732 Alfons Maria da Liguori. Im J. 1696 zu Neapel geb. studierte er dort die Rechte, erlangte den Doktorgrad u. fungierte einige Jahre als Rechtsanwalt. Doch verleidete der Verlust eines wichtigen Prozesses ihm diesen Beruf. Er studierte nun privatim seit 1723 Theologie u. empfing 1726 die Priesterweihe. Klemens XIII übertrug ihm 1762 das kleine Bistum Agata de' Goti (zwischen Capua u. Benevent) mit der Erlaubnis, die Stellung als Rector major seiner Kongregation beizubehalten. Wegen zunehmender Kränklichkeit entsagte er 1775 dem Bistum. Er starb 1787 fast 91 J. alt, wurde 1816 von Pius VII beatifiziert, 1839 von Gregor XVI kanonisiert, von Pius IX 1871 als eifrigster Verteidiger der unbefleckten Empfängnis M., wie der päpstl. Unfehlbarkeit (Erl. 12) sogar zum Doctor ecclesiae proklamiert. Den neuen Orden hatte er zum Dienst der Ärmsten u. Verlassensten im Volke mittels Seelsorge u. Jugendunterricht gestiftet. Die Hauptvehikel seiner Wirksamkeit waren die Anbetung des allerheiligsten Sakraments des Altars u. die Verehrung der allerseligsten Jungfrau; denn schwer ist es, lehrte Liguori, durch Christum, leicht aber durch Maria selig zu werden. Da er überdem des Papstes Willen für Gottes Willen erklärte u. demzufolge in dem völligen u. unbedingten Gehorsam gegen denselben den innersten Kern kath. Frömmigkeit erkannte, so trat sein Orden in die nächste Verwandtschaft mit dem Jesuitenorden. Bis zum Tode des Stifters blieb er auf Italien beschränkt; seine Verpflanzung u. die dadurch angebahnte Verlegung des eigentl. Schwerpunkts seiner Wirksamkeit in die transalpinischen Länder verdankte er hauptsächlich einem vormaligen deutschen Bäckergesellen Klemens Maria Hoffbauer aus Mähren, der 1782 zu Rom eintrat, ihn 1785 in Warschau begründete und, von dort durch die napoleonische Okkupation Polens 1807 vertrieben, nach Wien übersiedelte († 1820). Forts. § 189, 1. — (Pelargus l. c. § 99, 1. — Eug. Boré, Le couvent de S. Laz. Par. 37. — J. B. Blain, Vie de J. B. de la Salle. 733. Neue Ausg. Versailles 87. — A. Giatini, Vita del b. Alf. Ligu. Rom. 15, dtsch. Wien 35. M. Jeancard, Vie du b. A. L. Louv. 29, dtsch. Rgsb. 40. Rispoli, Vita del b. L. Nap. 34. C. Dilgskron, Leb. d. h. A. M. v. L. 2 B. Rgsb. 87; dagg. Döllinger-Reusch, Gesch. d. Moralstreitgk. I, 356—

76. — Fr. Pösl, Cl. M. Hoffb. Rgsb. 44. M. Bauchinger, Der sel. Cl.). [legendenhaft]. Wien 89.)

3. **Die Heidenmission.** — In dem Akkommodationsstreit (§ 159, 12) trugen ndlich doch die Dominikaner den Sieg davon (1742). Aber die Verwerfung der aterländischen Gebräuche rief statt der bisherigen Duldung in China eine langierige Verfolgung hervor, aus welcher nur einzelne Trümmer der Kirche gerettet wurden. In Ostindien wirkte zu anfang des Jhd. der italien. Jesuit Beschi, in Sprachgenie erster Größe, der eifrig u. mit unglaublichem Erfolg bemüht war, ie einheimische Litteratur für Missionszwecke auszubeuten u. ihr eine christliche urseite zu stellen. Übrigens widerstanden die Kapuziner den Jesuiten auch hier iit denselben Gründen u. demselben Erfolg wie die Dominikaner in China. eftige Verfolgungen wurden auch hier durch die gebotene Lossagung vom bisrigen Akkommodationssystem hervorgerufen u. zerstörten die Mission. — Der ngeblich so idyllische Jesuitenstaat in Paraguay (§ 159, 10) wurde 1750 durch inen Staatsvertrag zwischen Portugal u. Spanien aufgehoben. Eine demnächst on den Jesuiten inspirierte u. geleitete Empörung der Indianer, die jahrelang eiden Mächten bewaffneten Widerstand leisteten, wurde endlich bewältigt und die esuiten des Landes verwiesen (1758. Vgl. J. Pfotenhauer, bei § 159, Nr. 10). - Forts. § 189, 7.

4. **Die Gegenreformation** (§ 156, 2). — Karl XII v. Schweden, der im rieg mit August II v. Polen Schlesien u. Sachsen militärisch besetzt hatte, nötigte n altranstädter Vertrag (1707) den Kaiser Joseph I dazu, den Protestanten ı **Schlesien** die Zugeständnisse des westfälischen Friedens nochmals feierlich zu estätigen u. ihnen 120 der ihnen gewaltsam entrissenen Kirchen zu restituieren. — In **Polen** verloren dagegen 1717 die Protestanten das Recht, neue Kirchen zu auen, u. wurden 1733 sogar für unfähig zu Staatsämtern u. zur Teilnahme an en Reichstagen erklärt. In der protest. Stadt Thorn rächten die Jesuiten einen egen ihr dortiges Kollegium gerichteten, übrigens durch freche Insolenz der Jesuitenschüler provozierten Volksauflauf durch einen fürchterlichen Justizmord, das ogenannte „Thorner Blutbad“ (1724): von einer parteiischen Gerichtskommission, welche aus 23 polnischen und katholischen Kommissarien bestand, wurden der haraktervolle lutherische Bürgermeister Rösner und 9 schlichte Bürger des Aufuhrs schuldig erkannt und auf Befehl des ohnmächtigen Königs August II, der ls willenloses Werkzeug der Jesuiten handelte, in Thorn hingerichtet; sie starben ls Märtyrer des evangelischen Bekenntnisses und des Deutschtums. Die Dissidenten suchten u. fanden seit 1767 Schutz bei Rußland; die Teilung Polens nter Rußland, Österreich u. Preußen (s. 1772) verschaffte ihnen wiederum freie eligionsübung. — Im **Salzburgischen** versuchte 1729 der Erzbisch. Graf Firmian eine gewaltsame Bekehrung der Evangelischen, welche nach wiederholten edrückungs- u. Verfolgungsperioden des 17. Jhd. als stille u. fleißige Unterhanen die letzten 40 Jahre über geduldet worden waren. Aber ihre Ältesten hworen 1731 auf die Hostie u. geweihtes Salz (2. Chron. 13, 5) ihrem Glauben nverbrüchliche Treue. Dieser „Salzbund“ wurde als Rebellion gedeutet, u. roß der Intervention protest. Fürsten sämtliche Evangelische im strengsten Winter 731—32 mit unmenschlicher Härte von Haus u. Hof vertrieben. Gegen 20,000 on ihnen fanden in Preußisch-Litauen zuvorkommende Aufnahme. Andere wanerten nach Amerika aus. Der Papst belobte höchlich den „herrlichen“ Erzbischof, er im übrigen auch ein Freund der Jagd u. des Bechers war, auch fürstlichandesgemäß eine Maitresse unterhielt. — ([Jablonsky], Das betrübte Thorn. Brl. 725. Lilienthal, Drei Actus d. thorner Tragödie. Kgsb. 725. C. F. ebderhose, Die Schreckenstage von Th. 2. A. Barm. 82. Frz. Jacobi, Das Thorner Blutgericht 1724. Halle 96. — Derselbe, Neuere Forschungen ber das Thorner Blutgericht 1724 in Ztschr. des westpr. Gesch.Ver. Hft. XXXV.

Danzig 96, gegen R. Frydrychowicz, welcher in ders. Zeitschr. Heft XI (1884) S. 73 ff. die Schuld an dem Thorner Blutbade von den Jesuiten auf König August II zu wälzen suchte. — J. J. Moser, Aktenmäß. Bericht v. d. Verfolg. d. Evv. in Salzb. 12 St. Erlg. 732. K. Panse, Gesch. d. Auswandr. d. ev. S. Lpz. 27. K. v. Kessel, Die Vertreib. d. Prot. aus S., ZhTh. 59. II. L. Clarus [kath.], Die Ausw. d. prot. gesinnt. S. Innsb. 64. Erdmann, RE.[2] XIII, 323.)

5. In **Frankreich** dauerte die Verfolgung der Hugenotten fort (§ 156, 4). Nur unter steter Todesgefahr konnten ihre Seelsorger (die Pasteurs du désert, in der Kirche der „Wüste", vgl. Offb. 12, 6) geistl. Pflege üben. So viele von diesen auch der Märtyrerkrone durch Henkershand teilhaftig wurden, so fehlte es doch nie an heldenmütigen Männern, welche die Lücken ausfüllten, und ihre Pflegebefohlenen lohnten es ihnen durch Treue u. Standhaftigkeit im Glauben. Unter ihnen nimmt Ant. Court (seit 1715 Pastor zu Nismes, † 1760 zu Lausanne, woselbst er zur Heranbildung von Predigern für sein Vaterland ein theol. Seminar gegründet hatte) die erste Stelle ein; ja, er ist als der Wiederhersteller u. Retter der franz. ref. Kirche zu preisen, deren zerstreute Glieder er in unermüdlicher Thätigkeit sammelte, kirchlich organisierte u. von ihrer Schwärmerei zu besonnener Heilserkenntnis zurückführte. Paul Rabaut, der Nachfolger in seinem Amte zu Nismes, gewann während 50j. Wirksamkeit bis 1785 eine der seinigen gleichkommende Bedeutung für die Rettung u. Erhaltung der franz. Märtyrerkirche. Ein gräßliches Beispiel von dem Fanatismus des kath. Frankreichs stellte sich in dem Justizmord des **Jean Calas** zu Toulouse (1762) dar. Einer seiner Söhne hatte sich in einem Anfall von Schwermut selbst erhängt. Da verbreitete sich das Gerücht, daß es durch die Hand des Vaters geschehen sei, um der beabsichtigten Konversion des Sohnes zuvorzukommen. Die Dominikaner kanonisierten den Selbstmörder als Märtyrer des kath. Glaubens, der aufgeregte Pöbel forderte Rache und das toulouser Parlament ließ den unglücklichen Vater nach vorangegangener Tortur von unten auf rädern. Die übrigen Söhne mußten ihren Glauben abschwören, die Töchter wurden ins Kloster gesteckt. Zwei Jahre später brachte Voltaire in s. Schr. Sur la tolérance diesen entsetzlichen Frevel wieder zursprache u. bewirkte durch Aufregung der öffentlichen Meinung eine Revision des Prozesses beim pariser Parlament, welche die vollständige Unschuld der mißhandelten Familie ins hellste Licht stellte. Ludwig XV schenkte ihr eine Summe von 30,000 Livres. Die fanatischen Ankläger, die falschen Zeugen u. die richterlichen Mörder blieben ungestraft. Doch trug dies Ereignis dazu bei, die Lage der Protestanten einigermaßen zu verbessern. Im J. 1787 erließ Ludwig XVI das Edikt v. Versailles, durch welches ihnen eine gesetzliche bürgerliche Existenz zugesichert wurde. Völlige Religionsfreiheit aber brachte ihnen erst die franz. Revolution 1789 durch ein Dekret der Nationalversammlung; auch Napoleons organisches Gesetz (1802) erneuerte u. bestätigte sie ihnen. — (Litt. bei § 156, 4, und: E. Hugues, A. Court, hist. de la restaur. du protestsm. en Fr. 2. ed. Par. 72. J. J. Herzog, Die Familie Calas u. Volt., ZhTh 69. II. Athan. Coquerel fils, Jean Calas et sa famille. 2. éd. Par. 69; K. F. Köhler, Die Fam. C. Hamb. 71. — Th. Schott, Das Toleranzedikt L.'s XVI. Hist. Z. Bd. 61. P. Rabaut, ses lettres à divers avec préface etc. par Ch. Dardier, 2 vol. 92. E. Arnaud, Supplément aux synodes du Désert de M. E. Hugues. Par. 92 (enth. Urkunden v. Synoden u. Protokolle v. 1716—1793). Th. Schott, Die Kirche der Wüste 1715—1787. Das Wiederaufleben des französ. Prtstsm. im 18. Jahrh. Halle 94.)

6. **Konversionen.** — Geldverlegenheit u. Aussicht auf Vermählung mit einer reichen Erbin vermochte 1712 den Herzog Karl Alexander v. Württemberg, der damals in österr. Militärdiensten stand, sich durch die Jesuiten bekehren

ı lassen. Als er zur Regierung kam, mußte er sich aber aufs feierlichste ver-
lichten, alles beim alten zu lassen u. außerhalb seiner Hofkapelle keinen kath.
ottesdienst im Lande zu gestatten. Unter den übrigen Konvertiten dieses Jhd.
ıd Winckelmann u. Stolberg die bedeutendsten. Während Winckelmann,
r größte Kunstkenner seiner Zeit, nicht durch religiösen, sondern künstlerischen
ltramontanismus bei relig. Indifferentismus in den Schoß der alleinseligmachen-
n Kirche geführt wurde (1754), war es vornehmlich der Einfluß geistreicher kath.
rauen, bes. der Fürstin Gallitzin (§ 175, 2) u. einer franz. Emigrantin, Frau
Montagu, der das warme Herz eines Friedr. Leop. v. Stolberg aus der
rdünnten Luft des protest. Rationalismus in die Weihrauch-Atmosphäre der
th. Kirche zu flüchten veranlaßte (1800). — (J. H. Voß, Wie ward Fritz Stolb.
n Unfreier? im Sophronizon 19. III. Kahnis, St. u. Voß. Lpz. 76. J.
anssen, F. L. v. St., s. Entwickl.gang ꝛc. Freib. 82.) — Forts. § 178, 7.

7. **Das zweite Stadium des Jansenismus** (§ 160, 5). — **Paschasius
ıesnel** (l. Kenell), Priester des Oratoriums zu Paris, der 1675 sich dem drohenden
inschreiten der röm. Kurie wegen freisinniger (gallikanischer) Äußerungen in
iner Ausgabe der Werke Leos d. Gr. durch die Flucht in die Niederlande entzog,
ıtte bereits 1671 begonnen, das NT. mit erbaulichen Anmerkungen auszustatten
ollständig: Le NT. en Franç. avec des réflexions morales. 2 Tt. Par. 687).
ie franz. Bischöfe gebrauchten u. empfahlen dies Buch, unter ihnen auch der
rzbsch. v. Paris, Kard. Noailles, welcher Vorsichts halber es auch von Bossuet
ıtte prüfen lassen. Die Jesuiten, die den gallikanisch-gesinnten Erzbsch. ebenso
hr, wie das von ihm empfohlene „jansenistische“ Buch haßten, erwirkten 1708
i **Klemens XI** ein dasselbe wegen „jansenistischer u. andrer Irrlehren“ ver-
etendes Breve. Doch damit noch nicht zufrieden, zog der ränkevolle Jesuit
Tellier, Ludwigs XIV Beichtvater, 101 Sätze aus dem bereits verbotenen
ıch u. bewog den König, die ausdrückliche Verdammung derselben beim Papst
ı beantragen. Klemens willfahrte 1713 durch Erlaß der **Konstitution Unigenitus**,
elche diese Sätze ohne weiteres als „ketzerisch, gefährlich u. frommen Ohren
rgerlich“ verurteilte. Der König forderte gebieterisch widerspruchslose Annahme
eser Bulle von Parlament u. Geistlichkeit, was eine Spaltung der franz. Kirche
ı die Parteien der Acceptanten u. Appellanten zur folge hatte. Da manche
r verdammten Sätze von Quesnel wörtlich den Schriften Augustins u. andrer
vv. entlehnt waren od. gar in buchstäblicher Übereinstimmung mit bibl. Aus-
rüchen standen, dabei aber jede Erklärung fehlte, in welchem Sinne u. aus
elchen Gründen sie als ketzerisch anzusehen seien, forderten Noailles u. seine
artei vor allem eine darüber Auskunft gebende Belehrung. Statt ihnen diese
ı gewähren, bedrohte der Papst sie mit Exkommunikation. Inzwischen starb der
önig (1715). Da des Herzogs v. Orleans Regentschaft den Renitenten freiere
and ließ, verwarfen 4 Bischöfe 1717 unter feierlicher Appellation an ein künf-
ges allgem. Konzil die päpstl. Konstitution als mit der kath. Glaubens- u. Sitten-
hre völlig unvereinbar. Ihnen schlossen sich bald darauf die Sorbonne u. die
niversitäten Rheims u. Nantes an, desgl. der Erzbsch. Noailles mit noch vielen
ıdern Bischöfen (im ganzen mehr als 20), sowie die ganze Mauriner- u. Ora-
rianer-Kongregation mit einer großen Menge angesehener Welt- u. Kloster-
istlichen, letztere bes. zahlreich aus den Orden der Lazaristen, Dominikaner,
isterzienser u. Kamaldulenser. Nun sprach der Papst nach nochmaliger vergeb-
cher Mahnung zum Gehorsam 1718 den Bann über die Appellanten aus. Aber
ıs Parlament machte ihre Sache zur seinigen. Bald jedoch änderte sich die Lage
r Dinge. Des Regenten Günstling Dubois, der damit sich den Kardinalshut
ı erkaufen hoffte, trat auf die Seite der Acceptanten u. zog auch den Herzog
ıch sich, der nun das Parlament zur Einregistrierung der Bulle, jedoch mit aus-
rücklichem Vorbehalt aller Freiheiten der gallikan. Kirche nötigte (1720) u. auf
eser Grundlage alle beharrlichen Appellanten hart zu bedrängen anfing. Die

Verfolgung steigerte sich, als Ludwig XV, noch immer vom Kard. **Fleury**, seinem vormaligen Lehrer gelenkt, 1725 selbst die Regierung antrat. Noailles wurde 1728 zu bedingungsloser Unterwerfung genötigt († 1729); schließlich mußte 1730 auch das Parlament sich dazu hergeben, die Bulle ohne Vorbehalt in einem feierlichen Lit de justice zum Reichsgesetz zu erheben. Unter täglich sich steigernder Bedrängnis waren wiederum viele überzeugungstreue Jansenisten, bes. aus den Orden der Mauriner u. Oratorianer, in die Niederlande geflüchtet, die Zurückbleibenden aber mehr u. mehr der Schwarmgeisterei zur Beute geworden. Im J. 1727 war nämlich ein junger jansenistischer Geistlicher, **Franz v. Paris**, mit der Appellationsurkunde in der Hand gestorben. Seine Anhänger verehrten ihn als einen Heiligen, u. zahlreiche Gerüchte von Wundern, die an seinem Grabe auf dem Medarduskirchhof in Paris geschahen, machten dasselbe zu einem täglichen Wallfahrtsort für tausende von Schwärmern. Die fanatische Schwärmerei, die in Konvulsionen u. Weissagungen über den Untergang des Staats u. der Kirche sich äußerte, griff immer weiter um sich u. erfaßte mit der ansteckenden Kraft, die ihr zu allen Zeiten innegewohnt hat, auch viele leichtfertige u. bis dahin völlig ungläubige Menschen, so u. a. den Parlamentsrat **de Montgeron**, der, bis dahin ein frivoler Spötter, plötzlich selbst der ansteckenden Gewalt der Konvulsionen erlag (1731) u. nun in einem dreibändigen Werke (La vérité des miracles opérés par l'intercession de François de Paris. 1737) als ihr eifrigster Apologet auftrat. Die Regierung ließ zwar den Kirchhof zumauern (1732), aber Erdstücke von dem Grabe des Heiligen wirkten ebenfalls Konvulsionen u. Wunder. Tausende von Konvulsionären wurden nun in die Gefängnisse geworfen, und der Erzbisch. **Beaumont** v. Paris vereinigte sich mit vielen Bischöfen zu dem Beschluß, allen denen, welche keinen Beweis von der Annahme der Konstitution beibrächten, die Sterbesakramente zu verweigern (1752). Das Grab des „heiligen Franz" war indes das Grab des Jansenismus geworden. Doch erhielten sich auch in Frankreich Reste der Jansenisten noch bis in die Schreckenszeit der Revolution, die sie geweissagt hatten. — (**Lafiteau**, Hist. de la Constit. Unigen. 2 Tt. Par. 733. A. **Schill**, Die Konstit. Unig., ihre Veranlass. u. Folg. Freib. 76. P. **Mathieu**, Hist. des miraculés et des convulsionaires de St. Medard. Par. 64. A. **Le Roy**, Le gallicanisme au XVIII[e] siècle. La France et Rome de 1700 à 1715. Histoire diplomatique de la bulle **Unigenitus** jusqu'à la mort de Louis XIV, d'après des documents inédits etc. Paris 92, so wie d. Litt. bei § 160, 5.)

8. **Die altkatholische Kirche der Niederlande.** — Im J. 1592 kamen die ersten **Jesuiten** nach Holland. Die in der kath. Kirche dort vom hohen u. niedern Klerus gepflogene u. geförderte, aus den Zeiten der Brüder des gemeinsamen Lebens (§ 113, 10) ererbte, mehr auf Verinnerlichung des Christentums gerichtete Frömmigkeit war ihnen eben so gründlich zuwider wie die verhältnismäßig freiere hierarch. Stellung des erzbischöfl. Stuhls zu Utrecht. Sie gerieten daher bald durch ihre polit. u. relig. Wühlereien mit dem landeskirchl. Klerus in Konflikt. An der Spitze desselben stand damals als Generalvikar des vakanten utrechter Stuhls der Erzbisch. i. p. **Sasbold Vosmeer**, der mit aller Energie der jesuit. Machinationen, welche von vornherein auf Beseitigung des utrechter Stuhls u. Unterstellung der holländ. Kirche unter die Jurisdiktion der päpstl. Nuntiatur zu Köln gerichtet waren, sich zu erwehren suchte. Aufgrund geheimer polit. Verdächtigung wurde Vosmeer verbannt. Aber auch seine Nachfolger waren durchaus nicht gesonnen, sich von den Jesuiten beherrschen od. beseitigen zu lassen. Unterdessen war in Frankreich das erste Stadium der jansenist. Streitigkeiten durchlaufen. Die niederländ. Autoritäten hatten das verketzerte Buch ihres frommen gelehrten Landsmannes mit Wohlwollen aufgenommen, im weitern Verfolg des Streites aber dem päpstl. Verbot desselben u. der Verdammung der darauf bezüglichen fünf Sätze ohne Widerrede sich gefügt, ohne jedoch dieselben als von

n in diesem Sinne gelehrt anzuerkennen. Die Jesuiten beschuldigten sie des
jansenist. Ketzerei u. ließen 1697 eine anonyme Denkschrift voll lügnerischer
uationen über den Ursprung u. Fortgang des Jansenismus in Holland aus-
. Die Anfänge desselben wurden hier auf einen Besuch Arnaulds in
ıd (1681) zurückgeführt u. die Wirkung des importierten Giftes in den gang-
, zum fleißigen Bibellesen mahnenden Gebet-, Lehr- u. Predigtbüchern, in
ngeblich herrschenden Geringschätzung des Marieenkultus, des Ablasses, der
enbilder u. Reliquien, Rosenkränze u. Skapuliere (§ 191, 13), Prozessionen
uderschaften, in der rigoristischen Strenge des Beichtstuhls, in dem Gebrauch
andessprache bei Taufe, Kopulation u. l. Ölung ꝛc. nachgewiesen. Der da-
e Erzbsch. Pet. Codde (s. 1688) wurde, um ihn zu isolieren, nach Rom
:, dort mit heuchlerischem Wohlwollen u. demonstrativen Ehrenbezeugungen
rt, aber hinter seinem Rücken seine Absetzung beschlossen und in der Person
persönlichen Feindes Theodor de Cock ein apost. Vikar für Ütrecht er-
. Diesem verweigerten aber die Kapitel den Gehorsam und die Staaten von
ıd verboten ihm jede amtliche Funktion, forderten auch unter Androhung
erjagung aller Jesuiten die sofortige Rückkehr des Erzbischofs. Codde wurde
nit salbungsvollem päpstl. Segen entlassen, aber ein förmliches Entsetzungs-
t folgte ihm aufdemfuße nach (1703). Über seinen Rivalen de Cock, der
nem Hochverratsprozeß durch die Flucht entzog, hatte unterdes die Regierung
Verbannung verhängt. Aber auch Codde enthielt sich, obwohl von den
eln fortwährend als rechtmäßiger Erzbischof anerkannt, aus ängstlicher Ge-
haftigkeit jeglicher Amtshandlung bis an seinen Tod (1710). Unter den da-
bedingten Wirren blieb der ütrechter Stuhl noch 13 Jahre lang vakant.
)erde war ohne Oberhirten, der niedere Klerus ohne Halt u. Stütze, das
wurde von jesuit. Emissären bearbeitet und die erledigten Pfarrämter vom
Nuntius besetzt. So kam es, daß von den 300,000 Katholiken, welche die
mation übrig gelassen, nur einige Tausende der national-kirchl. Partei treu
n, die andern aber mehr u. mehr dem schroff ultramontanen u. bigotten Geist
len, der noch jetzt die päpstl.-kath. Kirche in Holland beherrscht. Endlich
) ermannte sich das ütrechter Kapitel u. wählte in der Person des Corne-
Steenowen einen neuen Erzbischof. Da die Bitte um päpstl. Bestätigung
Antwort gewürdigt wurde, ließ das Kapitel nach 1½ jähr. Warten durch
von den Jesuiten verdrängten franz. Missionsbischof Varlet ihn, und dem-
auch noch seine drei nächsten Nachfolger weihen. Um aber dem nach Varlets
(1742) drohenden Erlöschen legitimer Konsekration für die künftigen Bischöfe
beugen, wurde dem haarlemer Kapitel, das sich feige seines Wahlrechts
en, noch in demselben Jahre ein zu Utrecht gewählter Bischof oktroyiert, und
auch das neu begründete Bistum Deventer mit einem solchen versehen.
diese, wie alle folgenden Wahlen wurden in Rom unter Einsendung streng
Glaubensbekenntnisse der Wähler u. Gewählten angezeigt, aber jedesmals
ten statt der erbetenen Bestätigung die fürchterlichsten Bannflüche, was die
ıd. Regierung nicht abhielt, sie ihrerseits förmlich anzuerkennen. — Unter-
hatte sich auch der zweite u. letzte Akt der jansenist. Tragödie in Frankreich
pielt. Viele der dort verfolgten Appellanten suchten in dem freien Holland
Zuflucht, und die freundliche Aufnahme, die ihnen zuteil wurde, schien die
beliebte Anklage jansenist. Ketzerei seitens der Ütrechter zu rechtfertigen.
aber wiesen solche Verdächtigungen fortwährend zurück u. waren stets bereit,
erdammung der fünf jansenist. Sätze so wie der dem Quesnelschen Buche
bürdeten Heterodoxieen anzuerkennen, jedoch mit ausdrücklicher Ablehnung
Bulle Alexanders VII u. des in ihr geforderten Glaubens an die päpstl.
hlbarkeit. Daran hauptsächlich scheiterten auch alle mehr od. minder gut
nten Vermittelungs- u. Einigungsversuche, die im Laufe der Zeit unter-
ıen wurden. Die ütrechter Kirche gedieh unterdes, wenn auch in beschränkten

Kreisen, vortrefflich. Auf einem zu Utrecht 1765 abgehaltenen **Konzil kennzeichnete** sie sich als die „altrömisch-kath. Kirche der Niederlande", **erkannte den Papst,** obwohl von ihm verflucht, als das sichtbare Oberhaupt der christl. Kirche an, stellte ein den trident. Dekreten genau entsprechendes Glaubensbekenntnis auf u. sandte dies mit allen Konzilsakten zum Erweis ihrer tadellosen Orthodoxie nach Rom. Den günstigen Eindruck, den dieselben anfangs dort bewirkten, zu vernichten, boten die Jesuiten alles auf. Und es gelang ihnen. **Klemens XIII** erklärte das Konzil für nichtig u. seine Teilnehmer für hartnäckige Söhne der Bosheit. Ihre Kirche besteht aber noch heute in einem Erzbistum, zwei Bistümern u. 26 Gemeinden mit 6000 Seelen. — (Dupac de Bellegarde, Hist. de l'égl. métropolit. d'Utr. Par. 765. J. M. Neale, Hist. of the So-called Jansenist Church of Holl. Oxf. 58. C. H. van Vlooten, Esquisse hist. sur l'anc. égl. cath. des Pays-bas. Par. 61. R. Bennink Janssonius, Geschiedenis der oud-Roomish-Kath. kerk in Nederland. Haag 70. Fr. Nippold, Die altkath. K. d. Erzbist. Utr. Hdlb. 72. Th. Wenzelburger, Der Erzbsch. Codde v. Utr., Hist. Z. Bd. 34.) — Forts. § 203, 4.

9. **Die Aufhebung des Jesuitenordens. 1773.** — Die Jesuiten hatten immer entschiedener u. erfolgreicher einer Weltherrschaft entgegengestrebt. Neben od. statt der ursprünglichen willenlosen Unterwerfung unter die Interessen des Papsttums schien immer mehr die Begründung einer selbständigen politisch-hierarchischen Macht ihr Hauptaugenmerk zu werden. Ihr Souveränetätsgelüste hatte zwar durch Aufhebung des Jesuitenstaats Paraguay seinen ersten Anhalt verloren, dagegen hatten sie einen großen Teil des Welthandels an sich gerissen (§ 159, 13) u. strebten erfolgreich, die europ. Politik zu beherrschen. Die jansenist. Streitigkeiten hatten jedoch vielfach den Haß auch im Volk gegen sie gesteigert, Pascal hatte sie vor der ganzen gebildeten Welt bloßgestellt, die übrigen Mönchsorden waren ihnen meist von vornherein feindselig, ihre Teilnahme am Welthandel erregte die Eifersucht der übrigen Teilnehmer, und ihr Einmischen in die Politik stürzte sie vollends. Die Regierung von Portugal that den ersten entscheidenden Schritt. Eine Empörung in Paraguay (Erl. 3) u. ein Attentat gegen das Leben des Königs (Joseph Emanuel) wurden auf ihre Rechnung geschrieben, und der Minister Pombal, dessen Reformplänen sie allenthalben im Wege standen, setzte 1759 ihre Verbannung aus Portugal nebst Einziehung ihrer Güter durch. **Klemens XIII** (1758—69), von Jesuiten geleitet, nahm sie durch eine Bulle inschutz: aber Portugal verbot die Bulle, brachte den päpstl. Nuntius über die Grenze, hob alle Verbindung mit Rom auf u. sandte ganze Schiffsladungen von Jesuiten dem Papste zu. Frankreich folgte dem Beispiel Portugals, da der Ordensgeneral Lor. Ricci des Königs Drängen auf eine Reformation seines Ordens mit dem lakonischen Wort: Sint ut sunt aut non sint, beantwortete; für den großartigen Bankerott des Jesuiten la Valette wurde der ganze Orden verantwortlich gemacht u. zuletzt als staatsgefährlich aus Frankreich verbannt (1764). Auch Spanien, Neapel u. Parma ließen bald darauf alle Jesuiten verhaften u. über die Grenze bringen. Die neue Papstwahl nach Klemens' XIII Tod war eine Lebensfrage für den Orden, aber der Einfluß der Höfe u. die Befürchtung eines drohenden Schismas siegte. Der ebenso fromme wie freisinnige Minorit Ganganelli bestieg als **Klemens XIV** (1769—74) den päpstl. Thron. Er begann mit durchgreifenden Verwaltungsreformen, verbot die fernere Verlesung der Nachtmahlsbulle (§ 119, 3) u. erklärte, von den bourbonischen Höfen gedrängt, endlich nach langem Schwanken u. Zögern durch das Breve Dominus ac Redemtor noster (1773) auch die Aufhebung des Jesuiten-Ordens (der jetzt 22,600 Glieder zählte) als einen Akt gegenwärtiger Notwendigkeit, aber seufzend fügte er hinzu: Questa suppressione mi darà la morte. Und so geschah's: Im nächsten Jahre starb er, nicht ohne Verdacht der Vergiftung. Alle katholischen Höfe vollzogen die Aufhebung; auch Österreich, nachdem der span. Hof der Kaiserin Maria

:esia eine Abschrift ihrer Generalbeichte aus den konfiszierten Papieren der
ten zugeschickt hatte. Der Ketzer Friedrich II duldete aber den Orden noch
zeitlang in Schlesien, Katharina II u. Paul I in ihren poln. Provinzen. —
VI (1775—99), in mancher Beziehung ein Gegenbild seines Vorgängers,
auch, soweit unabweisbare Rücksicht auf die bourbonischen Höfe es irgend
, im geheimen ein eifriger Freund u. Beschützer der verjagten u. gefangenen
uiten; ja nach dem Ausbruch der franz. Revolution dachte man in Rom
sogar ernstlich an eine förmliche Wiederherstellung des Ordens als alleiniges
ngsmittel der hartbedrohten Kirche, fand aber doch noch nicht den Mut zur
chen Ausführung dieser Absicht. — (G. v. Murr, Gesch. d. Jesuit. in Portug.
Nürnb. 787. [Le Bret], Samml. der merkwst. Schrift. d. Aufheb. d.
betr. 4 B. Frkf. 773. A. v. St. Priest, Gesch. d. Sturzes d. Jes., dtsch.
v. Moseler. Hamm 45. — Carracioli, Vie de Clem. XIV. Par. 775.
Ravignon, Klem. XIII. XIV, hrsg. v. J. Brühl. Münst. 55. [A. v. Reu-
t], Ganganelli, s. Briefe u. s. Zt. Brl. 47. Aug. Theiner, Gesch. d.
if. Kl. XIV. 2 B. Lpz. 53. J. Crétineau-Joly, Le pape Cl. XIV.
62.)

10. **Antihierarchisches Streben in Deutschland und Italien.** — Noch ehe
h II seine staatskirchlich reformatorischen Ideen selbst zur Geltung bringen
e, hatte der edle Kurf. **Maximil. Joseph III** (1745—77) mit größerer Be-
nheit u. Mäßigung, aber leider auch nur mit einem Erfolg, der die eigene
rungszeit nicht überdauerte, Ähnliches in dem damals völlig verjesuitisierten
ern versucht. Selbst ein strenggläubiger u. eifriger Katholik war er doch
if bedacht, der auswärtigen Hierarchie gegenüber (denn die bayrische Kirche
stand noch, der eigenen Bischöfe entbehrend, den benachbarten reichsunmittel-
Bischofssitzen) die Oberhoheit des Staats zu wahren u. durch Reformen
irchen-, Kloster- u. Schulwesen seines Landes versumpfte Zustände zu bessern.
unter seinem Nachfolger Karl Theodor (1777—99) kehrte sofort wieder
in das alte Geleise zurück. — Unterdessen hatte sich aus den Kreisen des
deutschen Klerus selbst eine gewichtige Stimme erhoben, welche dem hierarch.
lsystem unmittelbar zuleibe ging. Der Weihbischof v. Trier nämlich, **Nik.
Hontheim**, ließ, während Klemens XIII im Kampf mit den bourbonischen
begriffen war, unter dem Namen Justinus Febronius eine Schrift
tatu ecclesiae et legit. potestate Rom. Pontificis ad reuniendos dissi-
es in rel. christ. liber singularis. Bullioni [Frcf.] 1763 ausgehen (3. durch
Forschungen u. Widerlegung der Gegenschriften auf 4 Bd. vermehrte Aufl.
ff.), worin er die oberste Autorität der allgem. Konzile u. die Unabhängig-
der Bischöfe den hierarch. Anmaßungen der Päpste gegenüber kräftig u. gelehrt
idigte. Das bald auch ins Deutsche, Franz., Span., Portugies., Ital. über-
Buch erregte ungeheures Aufsehen. Klemens XIII vermochte nicht, dem
n Streiter für die Freiheit der Kirche etwas anzuhaben; erst sein zweiter
folger Pius VI erfreute sich 1778 der schwachen Genugthuung, dem alten
Mann († 1790) einen Widerruf abgepreßt zu haben. Er erlebte es aber
daß noch andere, gefährlichere Stürme gegen das 1000j. Gebäude der Hier-
losbrachen. Auf betrieb des Kurf. Karl Theod. v. Bayern hatte der
1785 eine Nuntiatur in München errichtet. Dadurch in ihren bisherigen
chöfl. Jurisdiktionsrechten vielfach bedroht, traten die geistl. Kurfürsten v.
z, Köln, Trier u. der Erzbsch. v. Salzburg 1786 zu einem Kongreß in Ems
nmen, wo sie in der s. g. **emser Punktation** aufgrund der febronianischen
isführungen Forderungen aufstellten, deren Durchführung sie vom Papst so
vie völlig unabhängig gemacht u. die Herstellung einer selbständigen deutsch-
Nationalkirche zur folge gehabt hätte. Aber die deutschen Bischöfe fanden
gemessener, dem fernen Papst als den nahen Erzbischöfen zu gehorchen. Sie
nigten ihren Widerstand mit dem des Papstes, und das Unternehmen der

Erzbischöfe blieb erfolglos. — Bedrohlicher noch für den Bestand der Hierarchie war die Regierung **Josephs II** (seit 1765 deutscher Kaiser u. Mitregent seiner Mutter Maria Theresia) in Österreich. Kaum war er nach seiner Mutter Tod (1780) im Besitz der Alleinherrschaft, als er an eine radikale Reform des gesamten Kirchentums in seinen Erbstaaten Hand anlegte. Er erließ bereits 1781 das **Toleranzedikt**, durch welches den Protestanten staatsbürgerliche Rechte u. freie Religionsübung, jedoch nicht ohne mehrfache Beschränkung gewährt wurden (nur Bethäuser ohne Glocken u. Türme; Entrichtung der Stolgebühren an den kath. Pfarrer; bei gemischten Ehen mit kath. Vater müssen alle Kinder, bei solchen mit kath. Mutter wenigstens die Töchter kath. erzogen werden). Durch Unterstellung aller bischöfl. Verhandlungen mit der päpstl. Kurie, so wie aller päpstl. Bullen u. sonstiger kirchl. Erlasse unter strenge staatl. Kontrolle sollte die kath. Kirche vom röm. Einfluß losgerissen, unter heimischen Episkopat gestellt u. für relig. u. sittliche Volksbildung fruchtbar gemacht, alle ihre Institute aber, wofern sie diesem Zwecke nicht dienstbar gemacht werden könnten, aufgehoben werden. Von 2000 Klöstern erlagen 606 diesem Beschluß; auch die noch geduldeten wurden von aller Verbindung mit Rom losgerissen. Vergebens protestierten die Bischöfe wie der Papst Pius VI; ja letzterer machte sich, im Vertrauen auf die Macht seiner Persönlichkeit, selbst auf den Weg nach Wien (1782). Er wurde zuvorkommend u. feierlich empfangen, vermochte aber nichts in den Entschlüssen des Kaisers zu ändern. Doch Josephs Werk, das in überstürzter Hast und überhaupt mehr von humanem als relig. Standpunkt betrieben wurde, scheiterte an der kurzen Regierung des Kaisers († 1790) u. der Reaktion aller derer, die in ihren Interessen verletzt waren. — Auch der Großherzog **Leopold v. Toskana**, Josephs Bruder, suchte unter Mitwirkung des frommen (jansenist.-gesinnten) Bisch. Scipio v. Ricci die Kirche seines Landes in ähnlicher Weise zu reformieren (Synode zu Pistoja 1786); doch auch hier siegte zuletzt die Hierarchie. — (H. Schmid, Gesch. d. kath. K. Dtsch. v. d. Mitte d. 18. Jhd. bis in d. Ggw. Münch. 72. O. Mejer, Zur Gesch. d. röm. dtsch. Frage. I. Rostock 71; Febronius, Weihbsch. N. v. H. u. s. Widerruf. 2. A. Freib. 87. Ph. Woker, Nik. v. Honth. u. d. röm. Kurie. Mannh. 75. E. v. Münch, Gesch. d. emser Kongresses u. s. Punktat. Karlsr. 40. Stigloher, Die Nuntiatur in M. u. d. ems. Kongr. Rgsb. 67. — Phil. Wolf, Gesch. d. röm. kath. K. unt. Pius VI. 7 B. Lpz. 02. Groß-Hassinger, Leb. u. Regier.gesch. Jos. II. 3 B. Stuttg. 35. M. C. Paganel, Gesch. Jos. II, nach d. Franz. v. Fr. Köhler. Lpz. 44. A. v. Arneth, Mar. Ther. u. Jos. II. 3 B. Wien 67. G. Frank, Das Tol.patent J.'s II, urkdl. Gesch. Wien 82. K. Ritter, Jos. II u. s. kirchl. Ref. Rgsb. 68. A. Riehl u. Rev. Reinöhl, Ks. Jos. II als Ref. auf kirchl. Gebiet. Wien 81. A. Dove l. c. § 174, 4. Seb. Brunner, Die Mysterien d. Aufklär. in Östr. Mainz 69; Jos. II, 2. A. Rgsb. 85. A. Bauer, Gesch. d. Reise P.' VI. 3 B. Wien 782 f. H. Schlitter, Die Reise des P. P. VI. Wien 92. — E. v. Münch, Leop. v. Östr. als Reformator, in Denkwrdgkk. z. Gesch. S. 303 ff. de Potter, Leben u. Memoiren d. Scip. v. Ricci, aus d. Franz. 4 B. Stuttg. 26. Sc. de Scaduto, Stato e Chiesa sotto Leopoldo I. Fir. 85. Venturi, Il vescovo de Ricci e la Corte Rom. Fir. 85.)

11. **Die theol. Litteratur.** — Die Aufhebung des Edikts v. Nantes 1685 war das Todesurteil für die franz.-ref. Theologie, der dadurch alle Lebensbedingungen geraubt wurden; aber sie beraubte zugleich auch die kath. Theologie in Frankreich ihres Spornes u. Lebenstriebes. Sie konnte nun, da die hugenottische Polemik verstummt war und hugen. Gelehrsamkeit nicht mehr zur Rivalität reizte, ausruhen u. den Dragonaden, dem Schafott u. der Bastille die Fortführung der Polemik getrost überlassen. Dazu kam noch die gewaltsame Ausrottung des Jansenismus, welche sie ihrer edelsten Lebenskräfte beraubte. Der hugenott. Gegensatz *gegen* das Papsttum, sowie der jansenist. gegen den Semipelagianismus der kath.

irche waren vernichtet; aber der frechste Naturalismus, Atheismus u. Materialis-
us stand bald siegreich auf dem Plan und die kirchl. Theologie war in so tiefe
ethargie versunken, daß sie auch nicht einmal ernstlichen Kampf u. Widerstand
rsuchen konnte. Doch sind immerhin noch einige angesehene Namen zu nennen.
o vor allen der Mauriner **Bernhard de Montfaucon**, der berühmteste Altertums-
rscher Frankreichs († 1741). Seine glänzendsten Leistungen verbreiten sich über
as klass. Altertum (Palaeographia Graeca; l'Antiquité expliquée et représentée
n figures. 13 Tt. etc.); das klass. u. christl. Altertum gemeinsam behandeln die
nalecta Graeca, das Diarium Italicum, die Bibliotheca bibliothecarum mscrr.;
er Patristik gehören s. vortreffl. Ausgg. d. Athanasius, d. Chrysostomus, d. Hexapla
es Origenes u. die Collectio nova Patrum, 2 T. an. **E. Renaudot**, ein gelehrter
enner der oriental. Sprachen, schrieb mehrere Werke zur Verteidigung der „Per-
ètuité de la foi cath.", eine Geschichte der jakobit. Patriarchen in Alex. 2c. u.
eranstaltete eine „Collectio liturgiarum Oriental." in 2 Bd. Von bleibendem
Wert ist auch des Oratorianers **Jak. le Long** († 1721) „Bibliotheca sacra", die
es. in der sehr wesentlich verbesserten Gestalt, welche ihr die protest. Heraus-
geber Börner u. Masch [4 B. Halle 778] gegeben haben) einen wertvollen litt.-
st. Apparat zur Bibel darbietet. Der gelehrte Jesuit J. **Hardouin** († 1729)
erklärte alle griech. u. lat. Klassiker mit wenig Ausnahmen für Mönchsprodukte
es 13. Jhd. u. hielt die meisten Verhandlungen der vortrident. Konzile, von
welchen er eine Sammlung in 12 Bd. (Par. 715) herausgab, für erdichtet; wider-
ef jedoch, darüber hart angefochten, beide Paradoxieen. Auch verfaßte er eine
elehrte Chronologie d. AT. Sein Schüler Jos. Isaak **Berruyer**, ebenfalls Jesuit
1758), schrieb eine fast romanhaft ausgeschmückte Hist. du peuple de Dieu in
Abt. (I. bis z. Geburt Christi, 7 B.; II. bis z. Untergang d. Synagoge, 8 B.;
I. Gesch. d. Ap. Paulus. 2 B.). Obwohl vielfach zensuriert fand dies Werk,
s. die erste Abt., zahlreiche Leser, erlebte viele Auflagen u. wurde ins Ital.,
pan., Poln., Dtsche. übersetzt. Ungleich gediegener waren die Leistungen des
enediktiners Augustin **Calmet** († 1757), nämlich ein für seine Zeit tüchtiges
ictionnaire hist., chronol., géogr. de la Bible u. ein Commentaire littéral et
itique zur ganzen Bibel (23 Bd.), in welchem Grotius u. Clericus fleißig aus-
beutet sind; die beigegebenen Dissertations ließ Mosheim ins Deutsche über-
tzen u. versah sie mit gediegenen Anm. Als erster Begründer der modernen
entateuchkritik ist endlich noch zu nennen der pariser Prof. d. Medizin u. kgl.
eibarzt **Jean Astruc**, dessen Conjectures sur les mémoires originaux, dont il
arait, que Moyse s'est servi pour composer le livre de la Genèse, 1753 zu
Brüssel erschienen. — Unter den Schrecken der franz. Revolution schrieb der edle
heosoph („le philosophe inconnu") Louis Claude de St. **Martin** († 1805), ein
armer Verehrer Jak. Böhmes, seine geistvollen u. tiefsinnigen Schriften (Des
rreurs et de la vérité, L'homme de désir etc.). — (J. Claassen, L. v. St.
M. Sein Leben u. s. theos. Werke in geordn. Auszug. Stuttg. 91.)

12. **In Italien** wurde auf geschichtl. Gebiet noch Bedeutendes geleistet;
insbes. bewährten J. **Dominicus Mansi** † 1769 (vollständigste Sammlung der
Konzilienakten 31 Tt. 759 ff.) u. **Ant. Muratori** † 1750 (Scriptores rer. Italic.
3 Tt.; Antiquitt. Ital. med. aevi 6 Tt.) glänzende Gelehrsamkeit u. unermüd-
lichen Sammlerfleiß mit tendenzloser Objektivität. Gleiches gilt auch von **Blas.
Ugolino**, der in einem Riesenwerk (Thesaurus antiquitt. ss. 34 Tt. 1744 ff.)
alles sammelte, was bis dahin Namhaftes für bibl. Archäologie dargeboten war.
Und was die drei **Assemani** (Onkel u. zwei Neffen), in Rom gebildete Maroniten
vom Berge Libanon, für das bis dahin noch völlig unbebaute Gebiet der syrischen
Litteratur- u. KG geleistet haben, das steht noch heute unübertroffen da. Unter
den überaus zahlreichen Leistungen des Onkels Joseph Simon († 1768 als
Kustos d. vatik. Bibliothek.) sind als die bedeutendsten hervorzuheben: die Biblioth.
Orientalis 4 T. 1719—28, die Ausg. d. Werke Ephräms in 6 B., an der jedoch

auch noch andere maronit. Gelehrte sich beteiligten, die Kalendaria eccl. univ. 6 Tt., die Biblioth. juris orient. canon. et civil. 4 Tt. 762—64 ꝛc. Der ältere Neffe Stephan Evodius, † 1782, gab die Acta ss. Martyrum orient. et occid. in 2 Bd. u. der jüngere Joseph Aloysius, † 1782, einen Codex liturg. eccl. univ. in 13 Bd. heraus. Unter den dogmatischen Leistungen verdient die trotz jesuit. Anfechtung viel gebrauchte Theologia hist.-dogm.-scholastica (8 Tt. Rom. 739) des Augustiners Lor. Berti genannt zu werden. Aus den zahlreichen Lehr- u. Erbauungsschriften des von Pius IX 1871 zum Doctor ecclesiae promovierten Stifters der Redemtoristen-Kongregation Alfons Maria Liguori († 1787, vgl. Erl. 2), welche den überspanntesten Marieen- u. Papstkultus mit krassester Aber- u. Wundergläubigkeit, sowie unter der Firma des Äquiprobabilismus (§ 160, 6) einen kaum von Busenbaum u. Konsorten überbotenen Laxismus der Moralgrundsätze lehren, sind als die gefeiertsten u. durch eine große Menge von Ausgaben u. Übers. verbreitetsten hervorzuheben: „Die Herrlichkeiten Marias" (Le glorie di Maria, 2 B.), „Die Wahrheit des Glaubens" (Verità della fede, 2 B., gegen die engl. Deisten u. franz. Materialisten), „Der Triumph der Kirche" (Trionfo della Chiesa, Gesch. u. Widerlegung aller Ketzereien in 3 Bd.). Auch gegen die „Eretici pretesi Riformatori" sowie gegen die Febronianer (Erl. 10) ließ er Streitschriften ausgehen. Sein Hauptwerk aber war die „Theologia moralis" in 3 Bd., von welcher er selbst noch die 9. Aufl. erlebte. Ein unermüdlich eifriger Kämpfer gegen Febronianismus, Josephinismus u. verwandte Erscheinungen (in mehr als 30 Schriften) war Frz. Ant. Zaccaria zu Venedig, † 1795, auch verdient durch erneute u. erläuterte Ausgaben vieler ältern kath. Autoren, sowie als Sammler von seltenen theol. Monographieen (Thes. theol. 14 Bd.) u. Dissertt. zur KG (22 Bd.). — Einen gleichen Sammlereifer wie Muratori für Italien bewies für Spanien der Augustiner Enrique Florez, † 1773, dessen riesiges Sammelwerk zur Kirchengeschichte Spaniens „Espagna sagrada" mit den Fortsetzungen seiner Ordensbrüder 50 Foliobde. umfaßt.

13. In Deutschland war der bedeutendste u. angesehenste kath. Theologe dieses Jhd. Euseb. Amort, regulierter Chorherr im bayr. Stift Polling, † 1775. Die umfangreichste seiner vielen (nahezu 70) Schriften ist die Theolog. eclectica, moralis et scholastica in 4 Bd. 1752. Ohne sich völlig u. förmlich von der Scholastik des MA. loszusagen, dringt er auf möglichste Vereinfachung ihrer Methode u. auf durchgreifende Beseitigung ihrer Auswüchse. In seiner Demonstratio critica religionis cath., durch welche er die Protestanten auf dem Wege friedlicher Verständigung für die Rückkehr zur kath. Kirche zu gewinnen suchte, hält er zwar mit voller Entschiedenheit an allen kath. Unterscheidungslehren fest, mildert u. mäßigt aber auf allen Seiten die Gegensätze. Gegen die „Mystische Stadt Gottes" der Maria v. Agreda (§ 159, 5) richtete er mit vernichtender Polemik die Abhandlung De revelationibus, visionibus et apparitionibus privatis regulae tutae. Auch sonst kämpfte er, wo sich ihm Gelegenheit dazu darbot, schonungs- u. rücksichtslos in Schriften u. amtlichen Gutachten gegen Aberglauben, Wundersucht u. Wunderschwindel, wie gegen alle Ausschreitungen der Werkgerechtigkeit u. mönchischen Asketik (vgl. J. Friedrich, Beitrr. z. KG. d. 18. Jhd. Münch. 76). Zur Zeit Josephs II suchte der freisinnige, latitudinarisch-supranaturalist. Joh. Jahn, Prof. in Wien, durch manche gelehrte Schriften (Einl. ins AT. 4 B.; Bibl. Archäol. 5 B. ꝛc.) das Bibelstudium in seiner Kirche zu heben, mußte aber, wegen unkirchl. Richtung zur Verantwortung gezogen, 1805 seiner Lehrthätigkeit entsagen u. † 1816 als Domherr in Wien. Auch des trefflichen Mystikers J. Mich. Sailer reichgesegnete Lehrthätigkeit gehört z. t. noch diesem Jhd. an. Sie begann schon 1777 in Ingolstadt, gelangte aber erst in Dillingen (seit 1784) zu größerer Bedeutung. Doch wurde er hier 1794, angeblich wegen Hinneigung zum Illuminatenorden, seiner Professur entsetzt u. konnte erst seit 1799 in Ingolstadt u. Landshut seine akad. Lehrthätigkeit wieder aufnehmen. Durch zahlreiche, in der

ımtausg. v. Widmer (Sulzb. 30 ff.) 41 Bd. umfassende theol., asket. u. philos.
riften, noch weit entschiedener aber durch Lehrvorträge u. persönlichen Verkehr
nzte er in dieser Zeit rationalistischer Aufklärung, die auch auf kath. Lehrstühlen
ıer mehr um sich griff, in die Herzen zahlloser Schüler einen ebenso innigen
oarmen wie milden u. versöhnlichen Katholizismus, der auch bei frommen
testanten des gemeinschaftlichen Glaubens- u. Lebensgrundes sich erfreuen konnte
ıeren brüderliches Entgegenkommen nicht zurückzuweisen brauchte, vgl. § 190, 1.
Forts. § 194.

14. Das deutsch-katholische Kontingent zur Aufklärung. — Auch in Deutsch-
ı wurde die kath. Kirche von dem Streben nach religiöser Aufklärung erfaßt.
hrend die Teufelaustreibungen u. Krankenheilungen des **Paters Gaßner** in
ensburg dem Katholizismus noch laute Triumphe bereiteten (freilich von so
ifelhafter Art, daß die Bischöfe, der Kaiser u. endlich selbst die röm. Kurie es
ıten fanden, dem Treiben des Wunderthäters zu wehren), stiftete **Adam Weis-
pt,** ein Zögling der Jesuiten, seit 1773 Prof. d. kanon. Rechts in Ingolstadt,
:r freimaurerischen Formen 1776 den Geheimorden der **Illuminaten**, der seine
:ischen Aufklärungsideen in weiten Kreisen über das südliche (kath.) Deutschland
reitete u. durch den Beitritt des eifrig propagandistischen Freiherrn v. Knigge
)0) auch im protest. Deutschland Eingang fand. Obwohl von dem glühendsten
gegen den Jesuitenorden beseelt, glaubte Weishaupt doch die Mittel, durch
he derselbe so mächtig geworden (gegenseitige Überwachung, Ausspähung, Be-
nundung ꝛc), auch für seine entgegengesetzten Zwecke verwerten zu müssen, rief
ırch aber Mißstimmung u. Zwietracht von innen, so wie Verdächtigung u.
lage von außen hervor, so daß die bayrische Regierung 1785 mit strengem
bot gegen den Orden u. mit Absetzung, Gefängnis u. Verbannung gegen seine
pter einschritt. — Auch in die kath. Theologie drang die Aufklärung ein.
r daß die Kirche noch Macht habe, sie einzudämmen, bewies das Schicksal des
inzer Prof. **Lorenz Isenbiehl**, der die Immanuelstelle in Jes. 7, 14 nicht auf
Mutter Christi, sondern auf die verlobte Braut des Propheten bezog, dafür
:setzt u. wegen mangelhafter theol. Kenntnisse auf 2 Jahre ins Seminar zurück-
hickt wurde (1774). Als er später (1778) eine gelehrte Abhandlung über den-
:n Gegenstand veröffentlichte, mußte er es mit Gefängnis büßen. Auch der
ıst verdammte seine Auslegung als eine pestilenzialische, u. Isenbiehl widerrief
guter Katholik". Viel schlimmer erging es einem jungen Juristen zu Salz-
g, namens **Steinbühler**, der wegen einiger Spottreden über kath. Zeremonien
ı Tode verurteilt (1781), dann aber noch begnadigt wurde, jedoch bald darauf
lge der erlittenen Mißhandlungen starb. Dennoch griff auch auf den kath.
versitäten das Aufklärungsstreben immer weiter um sich. In Mainz konnte
Prof. der Dogmatik Dr. **Blau** (Krit. Gesch. d. kirchl. Unfehlbkt. Frkf. 791)
„Steifgläubigen" ungestraft den Beweis liefern, daß die Kirche im Laufe der
ıd. gar oft sich sehr fehlbar gezeigt habe. In Bonn hatte der Erzbisch. v.
n Maximilian Franz (Bruder des Kais. Joseph II) 1786 eine Universität
chtet (die von den Franzosen 1802 in ein Lyceum umgewandelt und erst 1818
h König Friedr. Wilh. III v. Preußen in ihrer jetzigen Gestalt gegründet
:de). Hier durften, von dem Stifter berufen, jahrelang Männer wirken wie
derich, der sich auf dem Titelblatt einer Dissertation als jam quater Romae
ınatus ausspielte, — wie **Dereser**, früher Karmelitermönch, der bei Auslegung
Wunderberichte des A. u. NT. in die Fußstapfen Eichhorns trat; ja sogar
der Franziskaner **Eulogius Schneider**, der, nachdem er sich auch in Bonn
h theol. u. poetische Frivolität unmöglich gemacht, sich der franz. Revolution
ie Arme warf, zwei Jahre lang als einer der furchtbarsten Schreckensmänner
Elsaß mit der Guillotine durchzog u. endlich 1794 das eigene Haupt unter
:lbe legen mußte. — Auf den österreich. Universitäten entfaltete unter dem
irme josephinischer Freisinnigkeit eine ganze Reihe kath. Theologen (z. B. Rovto,

Wolff, Tannenmayr, Michl &c.) eine oft zynisch derbe Beurteilung kath. kirchlicher Ereignisse u. Zustände. Hierher gehört auch mit dem ersten Stadium seines wechselvollen Lebens Jgn. Aurel. Feßler. Seit 1773 Kapuziner in verschiedenen Klöstern (zuletzt in Wien) zog er sich durch geheime Berichte an den Kaiser über den in diesen Klöstern herrschenden Unfug den glühendsten Haß seines Ordens zu. Durch kais. Dekret aus dems. entlassen wurde er 1784 Prof. d. orient. Spr. u. d. ATs. zu Lemberg, entsagte aber schon 1787, wegen Lebens, Lehrens u. Dichtens vielfach angefochten, diesem Amt, trat 1791 in Schlesien zur prot. Kirche über, schloß sich den Freimaurern an, verwaltete in Berlin das Amt eines Konsulenten in geistl. u. Schulangelegenheiten für die neu erworbenen polnisch-kath. Lande, fand, durch die Kriegsereignisse 1806 auch dieser Stellung verlustig, seit 1809 in Rußland ein Unterkommen zuerst als orient. Prof. in Petersburg, dann auch hier wegen angeblich atheistischer Grundsätze angefeindet u. verdrängt, als Mitglied der Gesetzeskommission' im südl. Rußland. Unterdes allmählich vom deistischen zu einem vagen gefühlig-mystischen Standpunkt durchgedrungen wurde er 1819 mit dem Titel eines evang. Bischofs Superintendent u. Präses des evang. Konsist. zu Saratow, nach Aufhebung desſ. 1833 Generalsuperint. in Petersburg, in welchem Amt er 1839 starb. Seine Romane u. Trauerspiele sind ebenso wie s. theol. u. relig. Schrr. heute vergessen, interessant aber bleiben s. „Rückblicke auf s. 70j. Pilgerschaft 1824" u. beachtenswert s. 10bändige „Gesch. Ungarns 1812 ff.". — (H. Schmid, Gesch. der kath. K. Deutschl. S. 45. — Kluckhohn, Die Jll. u. d. Aufkl., Augsb. allg. Ztg. 74. Nr. 172 u. RE.² VI, 698. — Brück, Die rationlst. Bestrebb. in d. 3 rhein. Erzbistt. Mainz 65. — F. Wegele, Eul. Schneid., Hist. Z. 77. II. C. W. Faber, Eul. Schn., d. öffentl. Ankläg. beim Rev.gericht zu Straßb. Mülhaus. im E. 86.)

15. **Das französische Kontingent zur Aufklärung.** (Encyklopädisten.) — Das Siècle de Louis XIV mit der Moral seiner jesuit. Beichtväter, mit seiner Liederlichkeit, Bigotterie u. Heuchelei am Hofe, mit seiner Dragonaden- u. Bastillenpolemik gegen alle Reaktionen eines lebendigen Christentums (bei Hugenotten, Mystikern, Jansenisten), mit seinen Cevennenpropheten u. jansenist. Konvulsionären &c. hatte eine Freigeisterei hervorgerufen, der Katholizismus, Jansenismus u. Protestantismus gleich lächerlich u. absurd erschienen. Vom engl. Deismus war diese Richtung wesentlich verschieden. Das Prinzip des erstern war der Common-sense, das allgemein sittliche Bewußtsein im Menschen, mit den schwerfälligen Waffen der Verstandeskritik: er hielt doch noch ein Jdeales u. Sittliches im Menschen fest, wollte doch noch überhaupt Religion (Vorsehung, Tugend, Unsterblichkeit). Der franz. Naturalismus hingegen war eine Philosophie des Esprit, jener eigentümlich-franz., leichtfertigen Geistreichigkeit mit den Waffen des Spottes u. Witzes, die alles wirklich Jdeale verleugnete u. verlachte. Dennoch bestand ein enger u. ursächlicher Zusammenhang zwischen beiden Richtungen: die Philosophie des Common-sense kam nach Frankreich herüber u. wurde hier in eine Philosophie des Esprit umgewandelt; diese war eine Travestie von jener. Die Geburtsstätten dieser franz. Philosophie waren die Bureaux d'esprit, die Clubs u. Salons der Hauptstadt, ihr gemeinsames u. weithin wirkendes Organ die von Diderot († 1784) u. d'Alembert († 1783) redigierte vielfach verdienstliche Encyclopédie, ou Dictionnaire des sciences, des arts et des métiers (28 Bd. nebst 7 Suppl. Bd. 1751—80), und ihre glänzendsten Vertreter, deren zahlreiche Schriften nicht nur Frankreich, sondern auch die gebildete u. vornehme Welt des übrigen Europa entchristianisierten, waren neben Diderot u. d'Alembert Montesquieu, † 1755, Helvetius, † 1771, Voltaire, † 1778, Rousseau, † 1778. Montesquieus Esprit de lois (Genf 748) erlebte binnen 2 Jahren 22 Auflagen; seine Lettres persanes geißelten mit dem beißendsten Spott wie die polit. u. sozialen, so auch die kirchl. Zustände Frankreichs. Des Helvetius berühmtes Werk De l'esprit wurde zwar 1759 auf befehl des Parlaments öffentlich verbrannt, sein Verf. zum

Widerruf genötigt, aber sein Einfluß dadurch nur gesteigert. Franç. Marie **Arouet de Voltaire**, obwohl in seinen philos. u. theol. Stoffe behandelnden Schriften (Dictionnaire philosophique, Philosophie de l'hist., Questions sur les miracles, Bible commentée etc.) sachlich nur einen mit frivolem Witz reichlich gewürzten Abklatsch des engl. Deismus darbietend, auch in seinen histor. u. dichterischen Werken dieselbe Tendenz verfolgend, dabei selbst das Gemeinste u. Schmutzigste (bes. in s. Pucelle [§ 118, 2] u. sr. Leibnizens „beste Welt" [§ 167, 2] verhöhnenden Candide) mit vollendeter Eleganz darstellend, — hat doch einen unermeßlichen Einfluß auf sein Jhd. u. weit darüber hinaus bis auf unsre Tage geübt (vgl. jedoch auch Erl. 5). Demselben Kreise franz. Freigeister mit einem dem ihrigen um nichts nachstehenden weitgreifenden Einfluß gehört auch **Jean Jacques Rousseau**, obwohl zu Genf in der ref. Kirche geb. und nur während 17 Jahren seines mittlern Lebens als Konvertit sich äußerlich zur kath. Kirche bekennend, mit seiner ganzen schriftstellerischen Wirksamkeit an. Vonhausaus eine edlere Natur als Voltaire ist er doch in wechselvoller Lebensstellung öfter in tiefen sittlichen Schmutz verfallen u. hat dies in s. Confessions ohne Schminke, aber auch ohne tiefgreifende Reue beschrieben. Bei alledem war aber doch der sein ganzes Leben erfüllende Kampf für seine Ideale von Freiheit, Natur, Menschenrecht u. Menschenglück, so exzentrisch sich dieselben auch in seinem Denken gestalteten, ein von warmer Menschenliebe getragener. Aber ihm fehlte gänzlich das geschichtliche Verständnis für die Entwickelung der Einzelnen und der Menschheit unter gegebenen Verhältnissen. Schon in seiner, von der Akademie zu Dijon gekrönten Erstlingsschrift (1750) beantwortete er die gestellte Frage, ob die Ausbildung der Künste u. Wissenschaften mehr zur Verbesserung od. zur Verschlimmerung der Sitten beitrage, im Sinne der letztern Alternative; in s. Contrat social (1762), dessen Staatstheorie der Nationalkonvent demnächst in seiner Weise praktisch verwertete, pries er die Rückkehr zu dem s. g. Naturzustand der Wilden als das ideale Ziel des Menschheitsstrebens. Von epochemachender Bedeutung für die Geschichte der Pädagogik wurde s. Emile (1761), der mit hinreißender Beredsamkeit sein Ideal einer „naturgemäßen" Kindererziehung entfaltete, — und doch schickte er selbst alle seine eigenen (natürl.) Kinder ins Findelhaus! Bis zum frechsten Materialismus brachten es aber der Arzt **de la Mettrie**, der 1751 zu Berlin am Hofe Friedrichs d. Gr. starb (L'homme machine ꝛc.) u. der Deutschfranzose Baron **de Holbach**, † 1789, dessen Système de la nature binnen 2 Jahren in 18 Auflagen verbreitet wurde. — (H. Hettner, Litt.gesch. des 18. Jhd. II: d. frz. Litt. 2. A. Brschw. 65. F. A. Lange, Gesch. d. Materialism. I. D. Strauß, Voltaire. 5. A. Bonn 78. W. Kreiten, Volt., e. Char.bild. 2. A. Freib. 85. Moreau, J. J. Rouss. et le siècle philos. Par. 70.)

16. **In der französ. Revolution** reiften die Früchte dieser Aussaat. Schon Voltaire hatte die Losung ausgegeben: Écrasez l'infame! wobei er allerdings nur die Kirche der Inquisition, der Bartholomäusnacht u. der Dragonaden im Auge hatte. An eine Äußerung Diderots knüpfte im demnächst ausgebrochenen Revolutionstaumel die drastisch-diabolische Prophetie an, daß das Heil der Welt erst kommen werde, wenn der letzte König mit dem Gedärm des letzten Priesters erdrosselt worden. Die konstituierende Nationalversammlung (1789—91) wollte nicht den Glauben des Volks, sondern nur die Hierarchie beseitigen u. den Staat durch die Güter der Kirche aus seiner Finanznot retten. Alle Klöster wurden aufgehoben u. ihre Güter verkauft. Die Zahl der Bischöfe wurde fast auf die Hälfte vermindert, alle Kirchenämter ohne Seelsorge (Domkapitel) aufgehoben, die vom Volke zu wählende Geistlichkeit auf Staatsbesoldung gesetzt, als unveräußerliches Menschenrecht die Freiheit des Glaubens anerkannt. Die gesetzgebende Nationalversammlung (1791. 92) forderte von allen Geistlichen den Eid auf die Konstitution, der Papst verbot ihn, beide beistrafe der Amtsentsetzung. So entstand ein förmliches Schisma; die unbeeidigten Priester wanderten meist

aus (etwa 40,000). Avignon (§ 111, 4) wurde dem franz. Staat einverleibt. Der terroristische Nationalkonvent (1792—95) brachte den König am 21. Jan. 1793 u. die Königin am 16. Okt. aufs Schaffot, zerstörte alle christl. Sitte, schaffte am 5. Okt. die christl. Zeitrechnung, am 7. Nov. auch das Christentum selbst ab, beschloß überdem die Beseitigung der Kirchtürme als dem Prinzip der égalité widersprechend, ließ gegen 2000 Kirchen verwüsten u. errichtete in der Kirche Notre-Dame einen Temple de la Raison, für welchen eine Ballettänzerin die Göttin der Vernunft repräsentierte. Der 60j. Erzbsch. Gobel (Göbel) erschien, von einem fanatischen Freiheitsschwärmer, dem preußischen (klevischen) Baron „Anacharsis" Cloots, dem „Redner des menschl. Geschlechts u. persönlichen Feind Jesu Christi", wie er sich nannte, angespornt vor den Schranken des Konvents mit der Erklärung, sein bisheriges Leben sei nur Täuschung gewesen: er erkenne keine andre Religion als die der Freiheit an. Dagegen ließ der edlere Bsch. Grégoire v. Blois († 1831), der erste auf die Konstitution vereidigte Priester, der auch für Abschaffung des Königtums u. Untergerichtstellung (jedoch nicht für Hinrichtung) des Königs eifrig plädiert hatte, sich durch den Terrorismus des Konvents, dessen Mitglied er war, von dem offenen u. standhaften Bekenntnis zum Christentum nicht abschrecken, erschien nach wie vor in seiner bischöfl. Amtstracht u. wurde nicht müde, gegen den Vandalismus der Versammlung zu protestieren. Selbst Robespierre meinte: Si Dieu n'existait pas, il faudrait l'inventer, setzte 1794 den Beschluß durch: Le peuple français reconnait l'Être suprême et l'immortalité de l'âme u. ließ eine abgeschmackte fête de l'Être suprême feiern. Das Direktorium (1795—99) gestattete zwar wieder christl. Kultus, begünstigte aber nach kräften die deistische Sekte der Theophilanthropen (1797), die mit ihren hohlen Phrasen indes bald dem Spott der öffentlichen Meinung erlag u. deren Kultus der Konsul Bonaparte, als er den Katholicismus wiederherstellte, 1802 aus den Kirchen verbannte. Unterdessen hatten aber auch, um den Widerstand des Papstes zu brechen, franz. Heere Italien überflutet u. den Kirchenstaat als röm. Republik proklamiert (1798). Pius VI wurde als Gefangener nach Frankreich geschleppt u. starb 1799 zu Valence unter den Mißhandlungen der Franzosen ohne sich u. seiner Würde etwas vergeben zu haben. — (W. Wachsmuth, Gesch. Frkr. im Ztalt. d. Revol. 4 B. Hamb. 46. H. v. Sybel, Gesch. d. Rev.zt. 4. A. 5 B. Düssd. 78. — [J. Bourgoing], Mém. sur Pie VI, dtsch. v. Meyer. 2 B. Hamb. 00. Artaud de Montor, Hist. de P. VI. Par. 47. — Barruel, Hist. du Clergé pend. la révol. 2. ed. 2 Tt. Lond 04, dtsch. Frkf. 794. Jäger, Hist. de l'égl. de France pend. la rév. 3 Tt. Par. 52. E. de Pressensé, L'église et la révolution franç. 3. ed. Par. 90. — W. H. Jervis, The Gallican Church and the Revol. Lond. 82. — Baldassari, Gesch. d. Wegführ. u. Gefangsch. P.' VI, aus d. Frz. v. H. Steck. Tübg. 44. Acta Pii VI, quibus eccl. cath. in Gallia consultum est. Lps. 71. — H. Grégoire, Gesch. d. Theophil., aus d. Frz. v. Stäudlin. Hann. 00. P. Böhringer, H. Grég., e. Leb.bild aus d. franz. Rev. 1878.)

17. **Pseudokatholiken.** — a) **Die Abrahamiten od. böhmischen Deisten.** Nachdem Joseph II 1781 das Toleranzedikt erlassen hatte (Erl. 10), trat in der böhmischen Herrschaft Pardubitz eine unter den dortigen Landleuten verbreitete Sekte aus dem bis dahin unter kath. Maske sorgfältig gehüteten Dunkel hervor, deren Anhänger, von den alten Husiten sich ableitend, zu dem Glauben Abrahams vor dessen Beschneidung sich bekannten. Ihre Grundlehre war deistischer Monotheismus und von der Bibel erkannten sie nichts als die zehn Gebote u. das Vaterunser an. Da sie aber weder zur jüdischen Synagoge noch zu irgend einer der bestehenden christl. Gemeinschaften sich bekennen wollten, verweigerte der Kaiser ihnen die erbetene Religionsfreiheit, vertrieb sie aus ihren Wohnsitzen u. ließ die Männer in die östlichen Grenzbataillone einstecken (1783). Viele von ihnen ließen sich dadurch zur Rückkehr in die kath. Kirche drängen. Auch die

ihrem Glauben beharrenden vermochten denselben nicht auf ihre Kinder zu rben. — (Geschichte d. böhm. Deisten. Lpz. 785. Chr. K. W. v. Dohm, twürdgkk. II. Lpz. 15. J. G. Meusel, Vermischte Nachrr. u. Bemerkk. |. 16.)

18. — b) **Die Frankisten.** — Jakob Leibowicz, der Sohn eines jüdi-ı Rabbiners in Galizien, schloß sich in der Türkei, wo er den Namen **Frank** ıhm, der jüd. Sekte der Sabbatarier an, welche mit Verwerfung des nuds das kabbalistische Buch Sohar als Quelle tieferer Religionserkenntnis hrten. Er wußte sich bei den zahlreichen Anhängern ders. im damals noch ischen Podolien in solches Ansehen zu setzen, daß sie ihn als gottgesandten sias verehrten. Von den rabbinischen Juden aufs äußerste gehaßt u. als e Orgien in ihren gottesdienstl. Versammlungen treibend angeklagt, wurden dieser Soharisten aufbetrieb des Bsch. Dembowski v. Kaminiecz eingekerkert. sie aber vice versa ihre Gegner der schwersten Verbrechen gegen die Christen-beschuldigten u., mit Berufung auf die mit der christlichen angeblich identische ıitäts- u. Inkarnationslehre des Buches Sohar, Franks Rat zufolge, die Ge-theit zur Konversion durchblicken ließen, gewannen sie die Gunst des Bischofs. veranstaltete eine Disputation zwischen beiden Parteien, erklärte die Talmudisten besiegt, ließ sämtl. Exemplare des Talmud konfiszieren, an Pferdeschweife ge-den durch die Straßen schleifen u. dann verbrennen. Dembowski starb aber nachher 1757 und das Domkapitel bewirkte die Vertreibung der Soharisten Kaminiecz. Sie appellierten an den König August III, sowie an den sch. Lubienski v. Lemberg mit erneuerter Beteuerung ihres Glaubens an Dreieinigkeit u. dem Versprechen der Unterwürfigkeit unter den Papst. In r nochmaligen dreitägigen Disputation mit den Talmudisten suchten sie den eis zu bringen, daß die Talmudisten Christenblut zu Kultuszwecken ver-beten, was demnächst fünf dieses Verbrechens angeklagten Juden das Leben te. Überdem baten sie nun auch auf Franks Rat, der weder an dieser noch frühern Disputation teilgenommen, wohl aber von seiner Verborgenheit aus ganze Bewegung geleitet hatte u. jetzt selbst mit großem Gefolge in Lemberg rat, förmlich um Aufnahme in die kath. Kirche. Wirklich ließen sich, von ihm ı gedrängt, gegen 1000 seiner Anhänger zu Lemberg taufen; er selbst empfing dem Namen **Joseph** zu Warschau die Taufe, wozu sogar der König selbst die enschaft zu übernehmen sich herbeiließ. In allen kath. Zeitungen wurde dies igniß als ein glänzender Triumph der kath. Kirche gefeiert. Frank aber fuhr , bei seinen Anhängern die Rolle des wunderthätigen Messias zu spielen. olge des schritt 1760 die Inquisition ein. Seine Anhänger wurden teils zu ängnis, teils zu Landesverweisung, er selbst als Häresiarch zu lebenslänglicher erer Festungsarbeit verurteilt, aus der erst nach 13 Jahren bei der ersten ung Polens 1772 ihn die Gunst Katharinas II befreite, der er sich zum ge-ıen polit. Agenten darbot. In Polen sich seines Lebens nicht sicher glaubend, er nach Mähren u. organisierte in Brünn seinen noch immer zahlreichen, unbedingt ergebenen Anhang zu einer fest zusammenhaltenden Genossenschaft, der er sich selbst als Inkarnation der Gottheit, sowie seine von ihrem adeligen en vornehm erzogene, glänzend schöne Tochter Eva als „göttliche Emuna" hren ließ. Wie er 16 Jahre lang unangefochten unter kath. Firma sein siasgeschäft treiben u. dabei sich ein Vermögen erwerben konnte, welches ihn higte, dem arg verschuldeten Fürsten v. Homburg-Birstein sein in Offenbach ıdliches Schloß mit allen daran haftenden Rechten (eigene Gerichtsbarkeit u. hsunmittelbarkeit) abzukaufen (1788), ist ein ungelöstes Rätsel. Er nannte nun Baron v. Frank, bildete mit seinem aus Mähren u. Polen herbei-genen Anhang einen glänzenden Hofstaat, der nach außen hin noch immer röm.-kath. gelten wollte, obwohl er vom kath. Gottesdienst nur wenig Ge-ich machte. Frank starb 1791 u. wurde mit großem Gepränge, jedoch ohne

Beteiligung der kath. Geistlichkeit beerdigt. Seine Tochter Eva konnte den verschwenderischen Hofstaat ihres Vaters noch 26 Jahre lang fortsetzen, wobei die auf dem Schloß ruhende Schuldenlast bis auf drei Millionen Gulden stieg. Als endlich 1817 die längst drohende Katastrophe unaufhaltsam hereinbrach, hieß es, Eva sei plötzlich gestorben, und ein ihren Leichnam angeblich umschließender Sarg wurde wirklich in aller Stille zu grabe gebracht. — (P. Beer, Gesch. d. rel. Sekten d. Jud. II, 309. Brünn 23. Frdr. v. Meyer, Blätt. f. höhere Wahrh. II. VII. Frkf. 21. 27. G. Grätz, Frank u. d. Frankist., Jahresbericht d. jüd. theol. Seminars zu Brsl. 68. Wetzer u. Welte, KLex.² IV, 1690.)

§ 169. Die morgenländischen Kirchen.

Der gedrückte Zustand der orthodoxen Kirche im Osmanenreich blieb unverändert derselbe. Kräftiger entfaltete sie sich in Rußland [1]), wo sie die unbedingt herrschende war. Obwohl die russische Kirche, seit sie ein selbständiges Patriarchat zu Moskau besaß (1589), in der Verfassung unabhängig von der Mutterkirche zu Konstantinopel war, stand sie dennoch in inniger relig. Verbindung mit ihr, zumal das Band des gemeinsamen Bekenntnisses durch die Bekenntnisschrift des Petrus Mogilas (§ 155, 3) noch kürzlich neu gekräftigt war. Die Patriarchalverfassung war indes für Rußland nur eine vorübergehende; denn Peter I ließ 1702 nach dem Tode des Patriarchen Hadrian das Patriarchat unbesetzt, verband die oberste kirchliche Gewalt, jedoch ohne allen Einfluß auf das seit Jhdd. abgeschlossene Dogma, mit der Kaiserwürde und konstituierte 1721 den „heil. dirigierenden Synod", welcher unter Beaufsichtigung eines die Rechte des Staats wahrenden „Prokureurs" die oberste Leitung der geistl. u. kirchl. Angelegenheiten erhielt, wozu auch der Patriarch v. Konst. seine Zustimmung gab. Bei dieser Reform der kirchl. Verfassung war der Metropolit v. Nowgorod, Theophanes Prokopówicz, des Kaisers rechte Hand. — Die abessinisch-monophysitische Kirche wurde nochmals der Schauplatz christologischer Kämpfe [3]).

1. **Die russische Staatskirche.** — Seit der liturg. Reformation des Patriarchen Nikon (§ 166, 10) entfaltete sich in der russ. Kirche statt des alten unisonen ein neuer u. eigentümlicher Kirchengesang, der ohne alle instrumentale Begleitung von reinen kräftigen Männerstimmen getragen (in den Hauptstädten wenigstens) an musikalischer Fülle u. ergreifender Kraft einzig dasteht. Unter den Theologen nimmt der oben genannte Prokopówicz († 1736) eine hervorragende Stelle ein. Sein dogmat. Handbuch (in lat. Übers.: Christ. orthod. theologia. Regiom. 773 ff. 5 B.) zeichnet sich, ohne der Lehre seiner Kirche etwas zu vergeben, durch Gelehrsamkeit, Klarheit der Darstellung u. Mäßigung des Urteils aus. Seit Mitte des Jhd. schlich sich aber bei manchen Vertretern theol. Wissenschaft bes. aus dem höhern Klerus eine protestantisierende Tendenz ein, die zwar an der ältern ökum.-synodalen Theologie der griech. Kirche entschieden festhielt, aber die spätern dogmat. Gestaltungen umging od. doch kein Gewicht auf sie legte. Schon der treffliche Katechismus der orthodoxen Lehre (in dtsch. Übers. Riga 770), den der gelehrte Platon (später Metropolit v. Moskau) als Erzieher des Groß-

irsten Paul Petrowitsch zunächst für den Gebrauch seines hohen Zöglings rausgab, ist von dieser Tendenz nicht ganz frei. Noch entschiedener tritt sie rvor in dem dogmat. Lehrbuch des moskauschen Archimandriten Theophylakt 773). — Forts. § 209, 1.

2. **Die russischen Sekten.** — Zu den Sekten des 17. Jhd. (§ 166, 10) men im 18. neue mit spiritualistisch-gnostischer Tendenz, bei deren Entstehung ahrsch. occident. Einflüsse u. auch wohl Nachwirkungen älterer orient. Sekten itwirkten. Dahin gehören die **Molokanen**, d. h. Milchesser, weil sie auch in n Fasten gegen das Verbot der orthod. Kirche Milch genießen. Sie verwerfen le Ölsalbungen, auch Chrisma u. Priesterweihe, indem sie nur eine geistige albung durch die Lehre Christi anerkennen. Ebenso verflüchtigen sie den Be- iff von Taufe und Abendmahl zu dem einer bloß geistigen Reinigung u. ahrung durch das Wort des Evangeliums. Im übrigen befleißigen sie sich eines llen, ehrbaren Lebens. Bedeutender noch an Zahl u. Ansehen sind die **Ducho- rzen** (Geisteskämpfer). Obwohl sämtlich nur dem Bauernstand angehörig, be- zen sie doch ein reich ausgebildetes theol. Lehrsystem von spekulativer Haltung it einer merkwürdigen Mischung von Theosophie, Mystizismus, Protestantismus Rationalismus. Sie idealisieren den Begriff der Sakramente nach Art der uäker, wollen von besondern Gotteshäusern u. einem geweihten Priesterstand ichts wissen, erklären Eid u. Kriegsdienst für unerlaubt; zeichnen sich sonst aber enfalls durch stilles, ehrbares Leben aus. Sie traten zuerst anf. d. 18. Jhd. nter Peter d. Gr. in Moskau u. andern Städten Alt-Rußlands in die Öffent- hkeit. (T. E. Lenz, De Duchob. Dorp. 29. Vgl. d. Litt. bei § 166.) — orts. § 213, 3.

3. **Die abessinische Kirche** (§ 65, 1; 73, 2). — Um die Mitte des Jhd. at ein Mönch mit der Behauptung auf, daß zu der allgemein anerkannten veifachen Geburt Christi, nämlich der ewigen Zeugung des Vaters u. der itlichen Geburt aus der Jungfrau Maria, noch eine dritte Geburt durch die albung mit d. h. Geist bei der Taufe im Jordan anzunehmen sei, u. versetzte durch die ganze abessinische Kirche trotz der geistlichen Erstarrung vieler Jhdd. leidenschaftliche Aufregung. Der Abbuna mit dem größten Teile seiner Kirche harrte bei der alten Lehre; aber auch die neue fand manche Anhänger. Die durch bedingte Spaltung hat sich bis in das 19. Jhd. fortgepflanzt u. in den litisch-dynastischen Kämpfen desselben (§ 187, 10) eine nicht unbedeutende olle gespielt.

II. Das protestantische Kirchengebiet.

Litt. vor § 168, bes. J. H. Maronier, Geschiedenes etc. Sodann G. ariset, L'État et les Églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume I (1713—40). aris 97.

§ 170. Die lutherische Kirche vor der Aufklärung.

Durch die Stiftung der Universität Halle (1694) erhielt der pie- stische Streit neue Nahrung [1]) und entflammte bald die ganze deutsche irche zu oft leidenschaftlicher Parteinahme, wobei von beiden Seiten ie besonnene Mitte nur zu häufig verfehlt u. durch unberechtigte

Konsequenzmacherei die gegnerische Ansicht entstellt wurde[2]). Spener starb 1705, Francke 1727, Breithaupt 1732. Der hallesche Pietismus wurde nach dem Verluste dieser Häupter immer matter, engherziger, unwissenschaftlicher, gleichgültiger gegen das kirchl. Bekenntnis, zerfließender in häufig nur erkünstelten frommen Gefühlen, eifriger u. ausschließlicher in frommen Redensarten u. methodistischen Lebensformen; das von ihm angeregte Konventikelwesen wurde zur Pandorabüchse der Schwarmgeisterei u. Sektiererei (§ 173, 1). Aber er hatte doch auch eine Gärung in die Theologie u. Kirche hineingebracht, die noch manche Jahrzehnte heilsam fortwirkte. Mehr als 6000 Theologen aus allen Ländern Deutschlands hatten bis zu Franckes Tod ihre theol. Bildung in Halle empfangen und seine Geistesrichtung in eben so viele Gemeinden u. Schulen gebracht. Eine ganze Reihe ausgezeichneter Lehrer der Theologie trat demnächst in fast allen deutsch-luth. Landeskirchen auf[3]), welche fern von den Einseitigkeiten der Pietisten wie ihrer Gegner, reine Lehre u. frommes Leben übten u. lehrten. Von Calixt hatten sie Milde u. Gerechtigkeit gegen die ref. u. kath. Kirche gelernt, von Spener waren sie zu inniger Herzensfrömmigkeit angeregt, Gottfr. Arnolds Einseitigkeit hatte sie gelehrt, auch bei Ketzern u. Sektierern der verkannten u. verzerrten Wahrheit nachzugehen, von Calov u. Löscher hatten sie den Eifer für reine Lehre geerbt. Unter ihnen ragen vor allen Alb. Bengel in Württemberg († 1752) u. Chr. Aug. Crusius in Leipzig († 1775) hervor. Als aber die Sintflut der Aufklärung seit der Mitte des Jhd. über die deutsch-luth. Kirche hereinbrach, überflutete sie auch die Aussaat dieser edlen Männer.

1. **Die pietistischen Streitigkeiten seit der Gründung der Universität zu Halle.** (§ 162, 3.) — Daß nun der von den orthodoxen Universitäten zu Leipzig u. Wittenberg bereits verurteilte u. ausgestoßene Pietismus in Halle (seit 1694) eine Zufluchtsstätte gefunden, wo er, von der Staatsgewalt geschützt u. gefördert, in Leben u. Wissenschaft sich völlig frei entfalten u. von hier aus durch Scharen von heimkehrenden Studenten sich über alle Gauen Deutschlands verbreiten konnte, reizte den Zorn der Orthodoxen. Die wittenberger Fakultät mit Joh. Deutschmann an der Spitze ließ 1695 eine Streitschrift (Christluth. Vorstellung ꝛc.) ausgehen, worin sie Spenern nicht weniger als 264 Irrtümer in der Lehre nachgewiesen haben wollte. Auch die Leipziger schwiegen nicht, und Carpzov († 1699) schalt den milden, friedliebenden Spener eine procella ecclesiae. Nächst Carpzov u. Deutschmann waren die heftigsten Gegner der Pietisten Sam. Schelwig in Danzig † 1715 (Synopsis controverss. sub pietatis praetextu motarum 1701), Friedr. Mayer in Wittenberg, Hamburg u. Greifswald († 1712) u. Joh. Fecht in Rostock († 1716). Als Spener 1705 starb, stritt man in allem Ernst darüber, ob er selig genannt werden dürfe; Fecht (De beatit. mort. in Dom.) verneinte es. Unter den spätern Kämpfern für das Palladium der reinen Lehre war der gelehrte Val. Ernst Löscher, Superint. zu Dresden († 1747), dem wenigstens nicht tote Orthodoxie vorgeworfen werden kann, der würdigste u. tüchtigste. Er eröffnete 1702 den Kampf durch Herausgabe einer antipietist. Zeitschrift (Unschuldige Nachrichten von alten u. neuen Sachen, 31 Bd. bis 1751).

Sein „Vollständiger Timotheus Verinus“ ist die gediegenste unter allen Streitschriften gegen den Pietismus (2 B. 1718. 21; der erste Entwurf erschien schon 1711 in den Unschuld. Nachrr.). Eine Vermittelung zwischen Löscher u. den halleschen Theologen betrieb eine zeitlang ohne Erfolg Franz Buddeus in Jena. Francke u. Breithaupt erhielten 1710 einen stets schlagfertigen Kollegen u. Kampfgenossen an Joach. Lange, † 1744 (Antibarbarus orthodoxiae dogmatico-hermeneuticus 1709—11; Die Gestalt des Kreuzreiches Christi 1713; Abfertig. d. Tim. Ver. 1719 ꝛc.), der aber seinem Gegner Löscher in keiner Beziehung gewachsen war. Der Pietismus drang unterdessen auch mehr u. mehr ins Volksleben ein u. rief dadurch an manchen Orten leidenschaftliche Volkstumulte hervor. Mehrere Staaten verboten die Konventikel, andere erlaubten sie (z. B. Württemberg u. Dänemark). — (Litt. bei § 162, 3. M. v. Engelhardt, V. E. Löscher. 2. A. Stuttg. 55. W. Schrader, Gesch. d. Univ. Halle 93. 94.)

2. Die Orthodoxen sahen die Pietisten als eine neue Sekte mit gefährlichen, die reine Lehre der luth. Kirche bedrohenden Irrlehren an, während die Pietisten selbst behaupteten, die luth. Rechtgläubigkeit unverfälscht zu bewahren u. nur ihre dermalige starre Form u. tote Äußerlichkeit durch biblisch-praktisches Christentum beseitigen, ihren Inhalt aber verinnerlichen, beleben u. fruchtbar machen zu wollen. Die einzelnen Streitpunkte konzentrierten sich bes. um die Lehren von der Wiedergeburt, der Rechtfertigung, der Heiligung, der Kirche u. dem 1000j. Reich. a) Wiedergeburt. Die Orthodoxen behaupteten, die Wiedergeburt geschehe schon in der Taufe (§ 144, 13), jeder Getaufte sei wiedergeboren, aber die neue Geburt bedürfe der Pflege, der Nahrung u. des Wachstums, und wo diese gefehlt hätten, der Wiedererweckung. Die Pietisten dagegen identifizierten die Erweckung od. Bekehrung mit der Wiedergeburt u. ließen sie durch das Wort Gottes im spätern Leben bedingt, durch geistlich-leiblichen Bußkampf u. darauf folgenden Gnadendurchbruch vermittelt u. durch eine innerlich im seligen Bewußtsein erlangten Gnadenstandes deutlich fühlbare Zusage Gottes versiegelt werden. Von dieser Versiegelung an beginne erst das Kindesalter in Christo. Sie unterschieden demgemäß eine Theologia viatorum, nämlich die kirchlich-symbolische Lehre, u. eine Theol. regenitorum, die es mit den innern Seelenzuständen nach der Wiedergeburt zu thun habe; wobei man sie auch noch der Lehre beschuldigte, daß ein wahrer Christ im Mannesalter schon während dieses Lebens ohne Sünde sein könne u. müsse. — b) Rechtfertigung u. Heiligung. Im Gegensatz gegen eine nur zu häufige Veräußerlichung der Lehre von der Rechtfertigung hatte Spener gelehrt, daß nur der lebendige Glaube die Rechtfertigung erlange u. zu ihrer Bewährung (jedoch ohne alles Verdienst) thätig sein müsse. Nur in dem durch frommes Leben und thätiges Christentum sich lebendig bewährenden Glauben, nicht aber schon in dem Glauben an die äußerlich objektive Zusage des Wortes Gottes liege die sichere Bürgschaft erlangter Rechtfertigung. Seine Gegner beschuldigten ihn deshalb einer Vermischung der Rechtfertigung mit der Heiligung u. einer Hintansetzung der ersteren hinter die letztere. Und wenn auch nicht bei Spener selbst, so trat doch bei vielen seiner Anhänger die Lehre von der Rechtfertigung ungebührlich in den Hintergrund und wurde einseitig auf das thätige Christentum Gewicht gelegt. Außerdem hatten Spener u. Francke ernst u. nachdrücklich gegen weltliche Zerstreuungen u. Belustigungen gepredigt u. den Tanz, das Theater, Kartenspiel (denen andere in ihrem unverständigen Eifer sogar das Lachen, Spazierengehen, Tabakrauchen ꝛc. zufügten) als den Ernst u. Fortschritt der Heiligung störend u. darum sündlich verworfen, während die Orthodoxen es für Adiaphora erklärten u. sich mitunter sogar zu ausdrücklicher u. namhafter Empfehlung derselben verirrten. Dazu kam noch die pietist. Lehre von einer Gnadenfrist, die einem Jeden innerhalb seines irdischen Lebens gestellt sei (Terminismus). — c) Kirche u. Amt. Die Orthodoxie sah Wort u. Sakrament sowie das Amt, das sie verwaltet,

als Basis u. Fundament der Kirche an; der Pietismus dagegen ließ das Wesen u. die Existenz der Kirche durch die einzelnen Gläubigen bedingt sein; dort soll die Kirche die Gläubigen zeugen, nähren u. pflegen, hier sollen die Gläubigen die Kirche bilden, erhalten u. erneuern, wozu Konventikel (Ecclesiola in ecclesia) als Sammelpunkte u. Propaganden lebendigen Christentums das geeignetste Mittel sind. Dort wurde großes Gewicht auf das Amt u. die ihm verliehene Amtsgnade, hier auf die Person u. deren Glauben gelegt. Spener hatte gelehrt, daß nur, wer die Heilskraft des Evangeliums an seinem eigenen Herzen erfahren d. h. wiedergeboren sei, ein rechter Prediger u. Seelsorger sein könne; Löscher dagegen behauptete, daß die Amtsführung eines auch unbekehrten, wenn nur entschieden rechtgläubigen Predigers ebenso gesegnet sei, wie die eines bekehrten, weil die Heilskraft nicht in der Person des Predigers liege, sondern in dem Worte Gottes, das er doch rein u. lauter predige, u. in den Sakramenten, die er der Einsetzung gemäß verwalte. Die Pietisten gingen dann so weit, daß sie jede Heilskraft der Predigt eines Unbekehrten gänzlich leugneten. Die kirchlich-amtliche Zusage der Sündenvergebung ohne die innere Versiegelung hatte für sie gar keine Bedeutung; ja sie hielten sie für gefährlich u. verderblich, weil sie das Gewissen einschläfere u. sichere Sünder mache. Daher hegten sie großen Widerwillen gegen **Privatbeichte** u. kirchliche **Absolution**. **Schade** pflegte zu sagen: Beichtstuhl, Satansstuhl, Höllenpfuhl. Von einer besondern Amtsgnade wollten sie vollends nichts wissen; die rechte Ordination sei die Wiedergeburt, jeder Wiedergeborene u. nur er allein ein rechter Priester. Die Orthodoxen forderten vor allem reine Lehre u. kirchl. Bekenntnis; auch der Pietismus erklärte es für nötig, aber nicht für die Hauptsache. Spener hatte noch entschieden die Notwendigkeit einer **Verpflichtung auf die Symbole** festgehalten, die spätern Pietisten bestritten sie aber, weil die Symbole als Menschenwerk Irrtümer enthalten könnten. Unter den Orthodoxen gingen dagegen einzelne so weit, nicht bloß eine eventuelle, sondern auch eine prinzipielle, auf mittelbarer, göttlicher Erleuchtung beruhende Irrtumslosigkeit der Symbole zu behaupten. Speners Abneigung gegen den **Perikopenzwang**, die kirchl. **Formulargebete** u. den **Exorzismus** wurde ebenfalls Gegenstand leidenschaftlicher Kämpfe. Dagegen fand seine **Wiedereinführung des Konfirmationsakts** vor dem erstmaligen Abendmahlsgenuß, der schon in der Reformationszeit nicht nur bei den böhmischen Brüdern (§ 142, 19), sondern auch in der luth. wie in der ref. Kirche statt der kath. (sakramentalen) Firmelung, jedoch nicht allgemein, eingeführt worden, seitdem aber fast ganz außer Gebrauch gekommen war, auch bei der Orthodoxie bald allgemein Beifall u. Nachahmung. (Vgl. J. Fr. **Bachmann**, Gesch. d. Einf. d. Konfirm. in d. evang. K. Brl. 52 u. W. **Caspari**, Die ev. Konf. Erlg. 90.) — d) **Eschatologie**. Spener hatte die bibl. Lehre vom 1000j. Reiche dahin gedeutet, daß dereinst nach dem Sturz des Papsttums u. der Bekehrung der Heiden u. Juden für die Kirche Christi auf erden eine Zeit der herrlichsten, reichsten, ungestörtesten Entfaltung u. Gestaltung anbrechen werde, als Vorsabbat des ewigen Sabbats. Die Gegner verketzerten dies als Chiliasmus u. Fanatismus. — Daran schloß sich endlich e) ein Streit über die **göttliche Vorsehung** anläßlich des von A. H. **Francke** gegründeten Waisenhauses zu Halle. Die Pietisten priesen das Entstehen u. Gedeihen dieser Anstalt als eine Thatsache unmittelbarer (wunderbarer) göttlicher Providenz, während Löscher durch den Nachweis der gewöhnlichen Mittel, die dazu aufgeboten wurden, die ganze Sache als im Gebiete der allgemeinen u. alltäglichen Providenz liegend darstellte, ohne dabei indes den Wert des festen Gottesvertrauens u. der thätigen Liebe seitens der Stifter, so wie die Bedeutung des göttl. Segens, der auf dem Werke ruhte, zu verkennen.

3. **Die Theologie** (§ 162, 4). — Die beiden letzten bedeutenden *Repräsentanten* der alten orthodoxen Schule waren Val. Ernst Löscher † 1747, der mit

seiner reichen Gelehrsamkeit außer der Polemik gegen den Pietismus auch für biblische Philologie u. KG. Bedeutendes leistete (De causis linguae hebr.; Ausführl. Hist. motuum zw. d. Luth. u. Reform.; Vollständ. Ref.-Acta; Historie d. mittl. Zeiten 2c.) u. sein Geistes- u. Kampfesgenosse **Ernst Sal. Cyprian** in Gotha † 1745, der tüchtigste Bekämpfer der Ketzerhistorie G. Arnolds („Notwendige Verteidigung 2c."), der d. z. Unionsbestrebungen (Erl. 4) u. des Papsttums (Überzeugende Belehr. v. Urspr. u. Wachst. d. Papstt."; „Hist. d. augsb. Konf." 2c.). — Die **pietistische Schule**, welche grundsätzlich mehr auf Fruchtbarmachung der Theologie für das praktische Christentum, als auf wissenschaftliche Ausbildung derselben bedacht war, lieferte bes. für die Erbauungslitteratur Schriften von bleibendem Wert (Erl. 8). Der gelehrte Vielschreiber **Joachim Lange** † 1744, der allzeit fertige Polemiker der halleschen Pietisten (auch Verf. d. s. g. halleschen lat. Grammatik, die 1809 in 60. Ausgabe erschien), lieferte auch in 7 Foliobänden mit Anschluß an die koccejanische Auslegungsweise einen weitschweifigen Kommentar zur ganzen Bibel (Mosaisches, Biblisch-hist., Davidisch-salomonisches, Prophetisches, Evangelisches, Apostolisches, Apokalyptisches Licht u. Recht). Sehr bedeutend als Reformationshistoriker war Christ. **Aug. Salig**, Konrektor zu Wolfenbüttel, † 1738 (Vollstd. Hist. d. Augsb. Konf. 3 Bd. u. d. Trid. Konzils 3 Bd.). Den Pietisten schloß sich anfangs, aber nur im gemeinsamen äußerlichen Kampf gegen die Gewissensknechtung der Orthodoxen, auch der Jurist **Christian Thomasius** an, wurde aber bald als Indifferentist von ihnen verleugnet. Ihm gebührt das Verdienst, die öffentliche Meinung gegen die Hexenprozesse gewonnen zu haben (§ 119, 4; vgl. A. Nikoladoni, Chr. Th., Beitr. z. Gesch. d. Aufklärg. Br. 88. Christ. Thomas[ius], Kleine deutsche Schriften, mit e. Einl. vers. u. hrsg. v. Opel. Halle 94). — Aus den Kämpfen der orthodoxen u. pietistischen Schule ging aber, von den Verirrungen u. Einseitigkeiten beider sich frei machend und ihre Vorzüge in sich einend, eine **dritte Schule** hervor, in welcher die luth. Theologie, Gelehrsamkeit mit relig. Innigkeit, Bekenntnis mit Milde u. Gerechtigkeit einend, noch manche schöne Blüte trieb. Die bedeutendsten Theologen dieser Richtung sind: **Dav. Hollaz** in Pommern, † 1713 (Examen theologicum acroamaticum); **Franz Buddeus** zu Jena, † 1729 (Hist. ecclest. VT.; Institutiones theol. dogm. u. theol. moralis; Isagoge hist.-theol. ad theol. univ.); **Joh. Christian Wolf** in Hamburg, † 1739 (Biblioth. Hebr.; Curae philol. et crit. in NT.); **Eberh. Weismann** in Tübingen, † 1747 (Hist. ecclest.); **Joh. Gottl. Carpzov** in Leipzig, † 1767 als Superint. in Lübeck (Critica s. VT.; Introductio ad libros can. VT.; Apparatus antiquitt. s. Codicis); **J. Heinr. Michaelis** zu Halle, † 1731 (Biblia hebr. c. variis lectionibus et brev. annott.; Uberiores annott. in Hagiograph. 3 Bd.; bei beiden war auch s. gelehrter Neffe **Christian Bened. Michaelis** zu Halle, † 1764, beteiligt); **Joh. Georg Walch** zu Jena, † 1775 (Einl. in d. Religionsstreitigkk. außer d. luth. K., 5 B., in d. luth. K. 5 B., Biblioth. theol. selecta, Biblioth. patristica, Luthers Werke); **Lorenz v. Mosheim**, zu Helmstedt u. Göttingen, † 1755, der Vater der neuern KG. (Institutt. hist. eccl.; Commentarii de rebus Christianorum ante Constant. M.; Dissertationes, Sittenlehre 2c.); **Joh. Alb. Bengel**, Prälat zu Stuttgart, † 1752 (eine krit. Ausg. d. NT.; Gnomon NT., ein durch Prägnanz des Ausdrucks u. Tiefe der Auffassung ausgezeichneter Kommentar zum NT.; Erklärte Offb. Joh., welche den Anbruch des 1000j. Reiches im J. 1836 erwarten zu können glaubte; Ordo temporum etc.; vgl. J. C. Burk, Bengels Leb. u. Wirken. Stuttg. 31; O. Wächter, J. A. Bengel. Stuttg. 65; Fr. Reiff, A. B. u. s. Schule. Heilbr. 82. E. Nestle, J. A. Bengel als Gelehrter, e. Bild unsrer Tage, m. neuen M. a. seinem hs. Nachlaß. Tüb. 93) — u. **Christian Aug. Crusius** in Leipzig, † 1775 (Hypomnemata ad theol. propheticam; Kurzer Begriff d. Moraltheol. 2c.). — Eine **vierte** Theologenschule ging aus der Anwendung der mathematischen Demonstrationsmethode des Philo-

sophen **Christian (v.) Wolff** zu Halle († 1754) hervor. Wolff knüpfte mit seiner Philosophie an Leibniz an. Auch sein Streben ging auf Vereinbarung von Philosophie u. Christentum aus, aber unter den Manipulationen seiner logisch-mathematischen Demonstrationsmethode entwich der lebendige Odem des Leibnizschen Systems: die harmonia praestabilita der Welt wurde zur Einrichtung eines mechanischen Uhrwerks ꝛc. Der größere Schaden, den seine Art zu philosophieren stiftete, bestand aber darin, daß sie, auf den Erweis der christl. Wahrheiten angewandt, nur die logische Richtigkeit derselben darthat, ohne Einsicht in ihr Wesen u. ihre Bedeutung zu geben, daß sie den Verstand nur formal beschäftigte, den Geist aber leer u. das Herz kalt ließ, wobei denn freilich die Ausartung in eine „natürliche Theologie“, welche Offenbarung u. Mysterien wegwarf, unvermeidlich war. So war die Polemik der Theologen, unter ihnen nicht nur engherziger Pietisten, wie Joach. Lange, sondern auch so tüchtiger u. besonnener Männer wie Chr. A. Crusius u. Frz. Buddeus, nicht ohne grund, wenn sie auch z. t. in ihren Anklagen (die bei Lange gar auf Fatalismus u. Atheismus lauteten) sich vergriffen. Durch eine Kabinetsordre Friedrich Wilhelms I wurde Wolff 1723 abgesetzt u. mußte binnen zwei Tagen beistrafe des Strangs die preuß. Staaten meiden; Veranlassung dazu gab seine Rede über die prakt. Philosophie der Chinesen u. deren Vorzüge, infolge des die halleschen Theologen ihn bei Hofe verklagten. Kaum aber hatte Friedrich II den Thron bestiegen, als er den Philosophen, der unterdes in Marburg eine diese Universität mächtig hebende Wirksamkeit gefunden hatte, unter Häufung von Ehren nach Halle zurückrief (1740). Wolffs philos. Methode in die Theologie einzuführen, übernahm zuerst der fromme u. gelehrte Prof. **Sig. Jak. Baumgarten** in Halle, † 1757. Dem Inhalte nach steht seine Theologie noch wesentlich auf orthod. Boden (Ev. Glaubenslehre; Gesch. d. Religionsparteien; Theol. Bedenken). Auch **J. Gust. Reinbeck**, Propst in Berlin, † 1741, gehört noch zu den besonnenern Vertretern dieser Richtung (Betrachtungen ü. d. in d. augsb. Konf. enth. göttl. Wahrhh. 4 B., fortges. v. J. G. Canz in Tübingen Bd. 5—9 ꝛc.). Am weitesten trieb es **Jak. Carpzov** zu Jena († 1768) in der Anwendung der mathemat. Beweisform (Theol. revelata methodo scientifica adornata. 4 Voll.). Auf die Predigt angewandt, verirrte sich die Wolffsche Methode in die äußerste Abgeschmacktheit. — (Litt. vor § 162.)

4. **Unionistische Bestrebungen.** — Der in der theol. Welt seinerzeit hochangesehene Kanzler der Universität Tübingen **Christ. Matth. Pfaff**, der ohne den Pietisten beigezählt werden zu können, doch im Pietismus eine heilsame Reaktion gegen den starren Buchstabendienst der Orthodoxie erkannte, hielt auch eine Union der luth. mit der ref. Kirche auf dem großen, die Unterscheidungslehren weit überwiegenden, gemeinsamen Glaubensboden für ebenso zulässig wie wünschenswert u. ließ 1720 in diesem Sinne, einer an ihn ergangenen Aufforderung des Corpus Evangelicorum zu Regensburg (§ 156, 1) folgeleistend, ein Alloquium irenicum ad Protestantes (das auch in deutscher Sprache als „Friedfertige Anrede ꝛc.“ in mehrern Auflagen erschien) ausgehen; fand damit aber bei den luth. Theologen sehr wenig Anklang. Nicht nur Cyprian in Gotha (Abgedrungener Unterricht von kirchl. Vereinig. d. Prot. Frkf. 722), sondern selbst so irenisch gesinnte Theologen wie Weismann in Tübingen u. Mosheim in Helmstedt erhoben sich dagegen. Aber vier Dezennien später führte ein luth. Theologe, **Christoph Aug. Heumann** zu Göttingen, den „Erweis, daß die Lehre d. ref. K. vom h. Abendmahl die rechte u. wahre sei“, mit dem Vorschlag, der Spaltung dadurch ein Ende zu machen, daß die Lutheraner ihr Abendmahls- u. die Reformierten ihr Prädestinationsdogma fallen ließen. Die Schrift wurde nach seinem Tode 1764 (angeblich zu Eisleben u. Wittenberg!) hrsg.; ihr ungenannter Herausgeber war der berliner Hofprediger F. W. Sack, dem der Verf. das Mskr. gesandt hatte. Sie machte ungeheures Aufsehen u. rief lutherischer-

eine Menge Gegenschriften hervor (die tüchtigsten von J. G. Walch in Jena
›n J. A. Ernesti in Leipzig), fand aber auch schon mehrfach Zustimmung,
innerhalb der luth. Kirche.

5. **Kirchenrechtliche Theorieen.** — Durch den Notstand des ersten Jhd.
protest. Kirche war das Kirchenregiment in die Hände der Fürsten über-
ngen, welche, weil eben kein Anderer dazu da war, als praecipua membra
siae die jura episcopalia ausübten. Der Notstand wurde allmählich durch
ährung zum Rechtsstand. Die orthodoxe Theologie u. die mit ihr verbün-
Jurisprudenz (bes. Bened. Carpzov in Leipzig, † 1666) rechtfertigte ihn
das **Episkopalsystem.** Dieses hielt an der mittelalt. Unterscheidung von
l. u. weltl. Gewalt, als zwei selbständiger von Gott geordneter Gebiete, fest;
es stellte den Fürsten zugleich als summus episcopus hin, in dessen Person
die höchste geistliche mit der höchsten weltlichen Gewalt vereinigt ist. Die
ren Widersprüche in diesem System traten aber in Ländern mit gemischtem
nntnis od. beim Übertritt eines Fürsten zu einem andern Bekenntnis so grell
or (indem nun oft ein ref. od. gar ein kathol. Fürst als summus episcopus
luth. Kirche seines Landes dastand), daß man sich zu einer andern Begründung
einmal bestehenden Rechts der Fürsten gedrängt sah. Diese fand man zu-
st im **Territorialsystem,** nach welchem der Fürst nicht als praecipuum membrum
siae, sondern als Staatsoberhaupt die höchste kirchl. Gewalt besitzt, die daher
als selbständig neben der Staatsgewalt bestehend, sondern nur als eine
e derselben angesehen wird. Wissenschaftliche Begründung gab ihr zuerst
n. Pufendorf zu Heidelberg († 1694) mit Anschluß an Hobbes (§ 167, 3).
größerer Durchbildung u. allgemeinerer Geltung kam sie durch Christian
masius in Halle († 1728), und der berühmte Justus Henning Böhmer
sie seinem Jus ecclesiasticum protestantium zugrunde. Thomasius' Ver-
ung mit den Pietisten u. deren Gleichgültigkeit gegen das Bekenntnis ver-
fte ihr bei diesen Eingang u. Beifall. Spener selbst hatte freilich der
nist. Presbyterialverfassung den Vorzug gegeben, weil bei ihr die gleich-
chtigte Mitwirkung aller drei Stände (Ministerium ecclesiasticum, Magi-
tus politicus, Status oeconomicus) noch am ersten zur Geltung kommen
e. Dieser Spenersche Protest gegen beide Systeme war wohl nicht ohne Ein-
auf die Ausbildung eines dritten Systems, des **Kollegialsystems,** dessen Ur-
r der Kanzler Pfaff in Tübingen war († 1760). Darnach steht dem Landes-
n als solchem nur das Kirchenhoheitsrecht (Jus circa sacra) zu, während
Jura in sacra (Lehre, Kultus, kirchl. Gesetzgebung u. Handhabung derselben,
allung des Lehramts u. Exkommunikation) als jura collegialia der Gesamt-
aller Kirchenglieder zustehen. Die normale Verfassung wäre daher die, daß
alle insgesamt sie kollegialisch (durch Synoden u. Abstimmung in den Ge-
ıden) ausübten; äußere Umstände nötigten aber in der Reformationszeit, die
valtung der Kollegialrechte an die Fürsten zu übertragen, so daß der Fürst
x commisso verwalte u. den Kommittenten jederzeit verantwortlich sei. Dieses
tem fand wegen seiner demokratisch-freien Tendenz unter den spätern Ratio-
sten seine eifrigsten Verfechter. Thatsächlich aber kam keins der drei Systeme
einer u. konsequenter Durchführung. In den meisten Landeskirchen schwankte
Verfassung haltungslos zwischen allen dreien. — (Litt. bei § 145, 1; D.
telbladt, De tribus systematb. doctr. de jure sacror. dirigend. etc.
783.)

6. **Das Kirchenlied** (§ 163, 3) trägt in der ersten Hälfte des Jhd. noch
che köstliche Frucht. Wir unterscheiden folgende Gruppen von Liederdichtern:
Die pietistische Schule mit biblisch-praktischer u. erbaulicher Tendenz.
geistl. Leben der Gläubigen, der Gnadendurchbruch in der Bekehrung, das
hsen in der Heiligung, die wechselnden Zustände, Erfahrungen u. Empfin-

dungen im innern Seelenleben werden Gegenstand der Beschauung u. Schilderung. Es sind meist nicht mehr Lieder für die Gemeinde und ihren gemeinsamen Gottesdienst, sondern mehr für den Einzelnen und seine individuelle Erbauung. Nur verhältnismäßig wenige Lieder aus dieser Schule machen eine Ausnahme u. verdienen noch den Namen des Kirchenlieds. Mit dem Pietismus selbst artete auch die aus seiner Anregung hervorgegangene geistliche Dichtung allmählich aus, verlor ihre anfängliche Kraft u. Tiefe u. verirrte sich in geschraubte Sentimentalität, in geistlose Spielerei mit Bildern, Allegorieen, Redensarten. Übrigens müssen wir bei den halleschen Pietisten eine ältere (1690—1720) u. eine jüngere Dichterschule (1720—50) unterscheiden, jene ausgezeichnet durch das Gepräge gesunder Frömmigkeit in A. H. Franckeschem Geiste, mit Liedern in einfachem, herzlichem, ja bisweilen tiefsinnigem Ton. Aus den sehr zahlreichen Dichtern dieser älteren Schule sind auszuzeichnen: **Anastasius Freylinghausen** († 1739), Franckes Schwiegersohn u. Direktor des halleschen Waisenhauses, auch Herausgeber eines in pietist. Kreisen weit verbreiteten, nach ihm genannten Gesangbuchs (2. A. 1714). Er ist der Dichter des schönen Liedes: „Wer ist wohl wie Du"; **Dan. Herrnschmidt**, Prof. zu Halle, † 1723 („Lobe den Herrn, o meine Seele"); **Christian Friedr. Richter**, Arzt am Waisenhause, † 1711, mit 33 trefflichen Liedern („Gott, den ich als die Liebe kenne", „Es glänzet der Christen inwendiges Leben"); **Emilie Juliane**, vermählte Gräfin v. Schwarzburg-Rudolstadt, † 1706, dichtete 587 Lieder, darunter auch: „Wer weiß, wie nahe mir mein Ende", dessen Autorschaft übrigens auch ein gleichzeitiger Prediger, namens Pfefferkorn, in anspruch nahm; **J. Heinr. Schröder**, Pastor im Magdeburgischen, † 1728 („Eins ist not"); **J. Jos. Winckler**, Domprediger zu Magdeburg, † 1722 („Ringe recht"); **Christoph Deßler**, Konrektor in Nürnberg, † 1722 („Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen"); **Andr. Gotter**, Hofrat in Wernigerode, † 1735 („Schaffet, schaffet, Menschenkinder"); **Barth. Crasselius**, Prediger in Düsseldorf („Dir, dir, Jehova, will ich singen"). — Die jüngere hallesche Schule umfaßt den Pietismus in seiner zunehmenden Entartung. Die bessern Dichter aus ihr sind: **K. H. v. Bogatzky**, † 1774, auch beliebter asketischer Schriftsteller; **Joh. Jak. Rambach**, Prof. in Gießen, † 1735, der kirchlichste unter den Dichtern dieser Schule („Großer Mittler" ꝛc.); **Konr. Allendorf**, Hofprediger in Köthen, † 1773, Herausgeber der s. g. köthnischen Lieder, einer Sammlung geistl. Liebeslieder im Geschmack des Hohenliedes („Unter Lilien jener Freuden"); **Friedr. Lehr**, Diakonus in Köthen, † 1744 („Mein Jesus nimmt die Sünder an"); **E. Gottl. Woltersdorf**, Pastor in Bunzlau, Gründer des dortigen Waisenhauses, † 1761. — B) Die Dichter der orthodoxen Richtung sind, obwohl Gegner der Pietisten, doch alle mehr od. minder durch den von Spener ausgegangenen Geist zu einer lebendigeren Fassung der Frömmigkeit angeregt, aber bei ihrer schulmeisterlichen Lehrhaftigkeit vermögen sie sich nicht zum echten Kirchenliede aufzuschwingen. Orthodoxe Dichter strenger Observanz waren **Val. E. Löscher** u. **Erdmann Neumeister** (Pastor u. Scholarch zu Hamburg, † 1756), eben so eifrig, ja leidenschaftlich in dem Kampf gegen die Einseitigkeit des Pietismus, wie glaubensfrisch u. glaubenskräftig in ihrer Orthodoxie, auch als geistl. Dichter nicht unbedeutend. Ad. Lehmus, sonst ein frommer u. geistvoller Mann, brachte das ganze theol. Lehrsystem u. alle Perikopen in Verse. **Benj. Schmolcks** (Pastors zu Schweidnitz, † 1737) u. **Sal. Francks** (Konsistorialsekretärs zu Weimar, † 1725) geistliche Lieder haben denselben frommen u. gemütlichen Ausdruck, den wir bei den besseren Pietisten finden. Franck dichtete gegen 300 Lieder („So ruhest du, o meine Ruh"), Schmolck gar über 1000 (darunter auch das Tauflied: „Liebster Jesu, wir sind hier"). — Der durch Bengel u. Crusius auf theol. Gebiet vertretenen, zwischen Pietismus u. Orthodoxie vermittelnden Richtung gehören noch einige bedeutende Dichter an: **Joh. Andr. Rothe**, Zinzendorfs

:onatspfarrer zu Berthelsdorf, später mit ihm zerfallen, † 1758, Dichter des
lichen Liedes: „Ich habe nun den Grund gefunden"; **Joh. Mentzer**, Pfarrer
er Oberlausitz, † 1734 („O daß ich tausend Zungen hätte") und die Württem-
er **Phil. Friedr. Hiller** († 1769) mit mehr als 1000 geistl. Liedern u.
w. v. Pfeil, Staatsmann († 1784). Im J. 1751 sammelte J. Jak.
ser ein Register von 50,000 gedruckten geistl. Liedern in deutscher Sprache. —
:f. § 175, 1.

7. **Der geistliche Gesang** (§ 163, 5). — Im 17. Jhd. schon war allmählich
alte urkräftige Erfindungsfülle des Volksgesangs (aus welcher ja auch der
rchliche Gesang hervorgegangen war) versiegt, zuletzt selbst der Geschmack u.
Freude daran durch Einfluß der Opernbühne geschwunden. Als näml. die
l. Liederdichter gegen Ende des Jhd. nach dem Vorbild des Hohenlieds die
suchtsvollen Töne geistl. Brautliebe zum Seelenbräutigam anschlugen, suchte
: nach entsprechenden musikal. Klängen u. fand sie in den schmeichlerisch-süßen
sen des d. z. opernhaften Volksgesangs. Der Pietismus, sonst so einseitig
:schlossen gegen alles Weltliche, folgte diesem Beispiel in noch viel unbeschränkterm
ße; inderthat mußten ihm die weichen, schmachtenden Liebes- u. Wehmuts-
ge des weltlichen Volksgesangs für die Eigentümlichkeit seiner geistl. Lieder
ender erscheinen als die alten kirchlichen Tonarten. So bürgerten sich denn
h den mächtigen Einfluß des Pietismus eine Unzahl derartiger Melodieen
s. g. hallesche n Melodieen) im kirchl. Gebrauch ein. **Freylinghausen**
:hr eigentlicher Vater. Er schuf nicht nur selbst viele solcher Melodien,
ern sammelte auch die besten derselben von andern Sängern u. stellte sie
seinem ersten, 1704 erschienenen Gesangbuch mit den klangvollsten ältern
odieen zusammen. — Schon war den Tonkünstlern dieser Zeit der Sinn für
alten Choral gänzlich abhanden gekommen u. der Arienstil unter der Pflege
Pietismus mehrfach entartet, als ein Meister auftrat, in welchem alles
ßartige u. Herrliche, das der evang.-kirchliche Gemeinde- u. Kunstgesang ge-
:t hat, gesammelt und konzentriert erschien, ein Tonmeister fürs Himmelreich
hrt, gleich einem Hausvater, der aus seinem Schatz Neues u. Altes hervor-
t, in dem dann aber auch die Entwickelung der kirchl. Musik für ein volles
. abschloß. Es war **Joh. Sebast. Bach** (geb. 1685 zu Eisenach), seit 1723
an seinen Tod Stadt-Kantor u. zugleich akademischer Kirchen-Musik-Direktor
der Thomasschule zu Leipzig († 1750), der vollendetste Orgelspieler, der je
ht hat. Mit unbedingter Vorliebe wandte er sich wieder dem alten Chorale
den keiner gründlicher gewürdigt u. verstanden hat, als er. Er harmonisierte
für die Orgel, benutzte seine Melodieen zu künstlichen Orgelausführungen,
ltete durch eigene vierstimmige Tonsätze in der reichsten Harmoniefülle sein
rstes Wesen u. seine tiefsten Empfindungen u. ließ nach Hammerschmidts
tier (§ 163, 5) in seinen geistlichen Konzerten neben Rezitativen, Duetten u.
n manchen alten Prachtchoral in Gesprächsform mit dem Schriftwort in
derbar ergreifender Kraft ertönen. In der Kunst der Fuge, im Verständnis
Geheimnisse der Harmonie, im Reichtum der Modulation ꝛc. war er der
te Meister aller Zeiten. Den Arienstil erhob er zu seiner herrlichsten u.
)evollsten Entfaltung, und in seinen Passionsoratorien sind die größten u. er-
nsten Gedanken des deutschen Protestantismus in himmelanstrebende Musik
idet. Wir haben außerdem von ihm fünf Jahrgänge von Kirchenstücken auf
Sonn- u. Festtage. Neben Bach stand indes auch noch für das Oratorium
Meister von seitdem unerreichter Größe, **Georg Friedr. Händel** aus Halle,
aber seit 1710 bis zu seinem Tode (1759) meist in England lebte. Für die
:nbühne arbeitete er mehr als 25 Jahre lang u. wandte sich erst in seinen
rn Jahren zum Oratorium. Während seine Opern längst vergessen sind, steht
ı dieser Gattung erhaben für alle Zeiten da. Sein vollendetstes Oratorium
er „Messias"; Herder bezeichnet es als eine christliche Epopöe in Tönen.

Unter seinen übrigen großen Oratorien sind zu erwähnen: „Samson", „Judas Makkabäus", „Josua" und „Jephtha". — (Vgl. die Biogrr. Bachs v. C. L. Hilgenfeldt, Lpz. 60; Ph. Spitta 2 B. Lpz. 73. 80; C. H. Bitter. 2 A. Dresd. 80. — Chrysander, G. Fr. Händel. 3 B. Lpz. 58—67; C. Heinrich, G. F. H. Lpz. 84.) — Forts. § 175, 1.

8. **Das christliche Leben und die Erbauungslitteratur.** — Der Pietismus hatte eine mächtige relig. Strömung in das Volksleben gebracht u. nährte sie durch eifrige Predigt, Seelsorge, Erbauungsstunden u. eine fast überreiche Erbauungslitteratur. Die vom Pietismus befruchtete Orthodoxie entfaltete eine nicht minder kräftige Wirksamkeit durch Amt, Wort u. Schrift. Aug. Herm. Francke († 1727, s. § 162, 3) begann mit sieben Gulden in der Armenbüchse, aber mit bergeversetzendem Glauben im Herzen die Gründung des halleschen Waisenhauses, über dessen Eingang er die Worte Jes. 40, 31 „Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft u. s. w." setzen ließ; Woltersdorf war in Glaubenskraft u. Liebesfülle Franckes Nachfolger durch Gründung des bunzlauer Waisenhauses; der Freiherr v. Canstein, † 1719, wandte sein Vermögen an die Gründung der nach ihm genannten Bibelanstalt bei den Franckeschen Stiftungen in Halle. Auch der neu u. kräftig erwachsende Eifer für die Mission zeugte von dem regen relig. Leben u. Interesse in der luth. Kirche. — Eine auffallende Erscheinung pietistischen Geistes waren **die betenden Kinder in Schlesien** (1707). Kinder von vier Jahren u. darüber versammelten sich auf freiem Feld zu brünstigem Gesang u. Gebet (bes. um Wiedererlangung der von den Katholiken weggenommenen Kirchen). Hervorgegangen wahrsch. aus dem Nachahmungstrieb der Kinder u. aus dem Eindruck, welchen die Feldgottesdienste der schwed. Armee im nord. Krieg auf sie gemacht (§ 168, 4), gewann diese Erregung einen epidemischen Charakter u. verbreitete sich über das ganze Land. Vergebens wurde von der Kanzel dagegen geeifert, vergebens schritt die Obrigkeit dagegen ein; auch Schläge u. Einsperrung steigerten nur den Eifer der Kinder. Zuletzt entschloß man sich, ihnen Kirchen zu ihrem Gottesdienst einzuräumen. Seitdem erlosch allmählich die Bewegung. Aber zwischen den Pietisten u. Orthodoxen wurde noch lange darüber verhandelt; diese (z. B. Erdm. Neumeister) erklärten es für Teufelswerk, jene (Freylinghausen, Petersen ꝛc.) für eine wunderbare Gnadenerweckung Gottes. — Aus der großen Fülle asketischer Schriftsteller treten als die bedeutendsten hervor: J. Anast. Freylinghausen (Grundlegung der Theologie), Joh. Porst, Propst zu Berlin, † 1728 (Göttl. Führung d. Seelen; Wachstum d. Wiedergebornen; ein treffliches Gesangbuch), Georg Nitsch zu Gotha, † 1729 (Theol. Sendschreiben), Joh. Jak. Rambach zu Gießen, † 1735, auch als gelehrter Theolog, wie als geistl. Dichter u. Kanzelredner bedeutend (Passionsbetrachtungen ꝛc.), Benj. Schmolck zu Schweidnitz, † 1737 (Kommunionbuch; Morgen- u. Abendsegen ꝛc.), Dav. Hollaz, Sohn des Dogmatikers (Evang. Gnadenordnung), Georg Konr. Rieger zu Stuttgart, † 1743 (Herzenspostille ꝛc.), J. Frdr. Starck in Frankfurt a. M., † 1756 (Tägl. Hdb. in gut. u. bös. Tagen; Kommunionbuch ꝛc.), Phil. Fresenius zu Frankfurt a. M., † 1761 (Kommunionbuch), Joh. Adam Steinmetz, Abt zu Kloster Bergen bei Magdeburg, † 1763 (Sendschreiben; Sammlung auserlesener Materien zum Bau des Reiches Gottes ꝛc.). Unter den Nichttheologen sind als asketische Schriftsteller bes. ausgezeichnet der schlesische Edelmann Karl Heinr. v. Bogatzky zu Halle, † 1774, ein für die Förderung des Reiches Gottes nach allen Seiten hin unermüdlich thätiger Mann (Güldenes Schatzkästlein, Tägliches Hausbuch der Kinder Gottes, Kommunionbuch ꝛc.) u. Joh. Jak. Moser, württembergischer Landschaftskonsulent, Staatsrechtslehrer u. Publizist, ein Mann von der gediegensten u. bewährtesten Frömmigkeit (obwohl ihn die herrnhutisch gewordene Gemeinde zu Ebersdorf vom Abendmahl ausschloß), † 1785 nach einem vielbewegten, an Verfolgung, Absetzung u. Trübsal (6j. Festungsstrafe zu Hohentwiel) reichen Leben zu Stuttgart. Wie

roß das Bedürfnis auch nach gründlicher lehrhafter Erbauung war, beweisen die opulären Bibelerklärungen, unter welchen das Pfaffsche Bibelwerk (Tübg. 30), die hirschberger Bibel von Liebig u. Burg (1756), die Synopsis ibilioth. exeg. od. kurzgef. Auszug d. Auslegung ꝛc. von Christoph Starke 1741. 6 Bd.) u. die umfangreiche hallesche Bibel von S. J. Baumgarten, Jak. Brucker, Romanus Teller ꝛc. (Lpz. 748 ff. 19 Bd.) die tüchtigsten nd. — (Litt. ü. A. H. Francke bei § 162, 3. — K. H. Chr. Plath, Freih. . Canst. Halle 61. O. Bertram, Gesch. d. C.sch. Bibelanst. Halle 63. L. Schürmann, Zur Gesch. d. Buchhandlung des Waisenhauses u. der Canteinschen Bibelanstalt in Halle a. S. Halle 98. — Über die betenden Kinder: Walch l. c. [§ 162] I, 853 u. Hagenbach in A. Knapps Christoterpe v. J. 56. – O. Wächter, J. Jak. Moser. Stuttg. 85.)

9. **Die Heidenmission.** — Die Neubelebung des praktischen Christentums, ie vom Pietismus ausging, trug auch für die Heidenmission Früchte. Friedich IV v. Dänemark gründete für seine ostindischen Besitzungen die Mission n Trankebar (1706), für welche ihm zwei geistliche Söhne Franckes, die beiden eutschen pietistischen Kandidaten Heinr. Plützschau u. Barth. Ziegenbalg ls treue und eifrige Arbeiter zugesandt wurden. Letzterer übersetzte das NT. is Tamulische († 1719).*) Diese dänisch-ostindische Mission erstreckte ihre Thätigeit auch über die englischen Besitzungen. Das hallesche Waisenhaus verband sich it dieser Mission und lieferte ihr noch eine ganze Reihe trefflicher Glaubensoten; unter ihnen ragt bes. Christian Friedr. Schwartz († 1798), der Patriarch der luth. Mission, mit fast 50j. treuen Missionsdienst hervor. Im tzten Viertel des Jhd. erlosch aber unter den Einflüssen des Rationalismus der ifer für diese Mission; der Zusammenhang mit dem Waisenhause löste sich auf nd die reiche luth. Ernte ging fast ganz u. gar in die Scheuern der anglik. Kirche über. Zur Bekehrung der Juden gründete der hallesche Prof. Callenerg 1728 ein besonderes Institut in Halle, von welchem ausgesandt Steph. Schultz Europa, Asien u. Afrika bereiste, um den Juden das Wort vom Kreuz u bringen. Schon im 11. Jhd. war das Evangelium den Eskimos nach Grönand gebracht worden (§ 94, 5), seitdem aber die dortige skandinavische Kolonie . deren Kirche in Vergessenheit geraten u., wie sich jetzt zeigte, spurlos verschwunden. Dem Prediger Hans Egede in Norwegen fiel diese Versäumnis der Christeneit schwer aufs Herz; er ruhte nicht eher, als bis er, durch eine dänisch-norwegische Handelsunternehmung unterstützt, 1721 mit seiner Familie das eisige Land seiner heißen Sehnsucht betreten konnte. Unter unglaublichen Mühseligeiten u. Entbehrungen, mit anfangs nur geringen Erfolgen arbeitete er unermüdet u. blieb auch, als die Handelsunternehmung 1731 aufgegeben wurde, allein urück. Im J. 1733 hatte er die unerwartete Freude, daß drei Missionare der Brüdergemeinde, Christian David u. die Brüder Stach, bei ihm eintrafen. Leider wurde diese Freude ihm nur zu bald durch den geistlichen Hochmut der Ankömmlinge vergällt, die alles nach ihren absonderlichen herrnhutischen „principiis“ gemodelt wissen wollten u. den wackern Egede, der sich darauf nicht einlassen onnte, als einen ungeistlichen, unbekehrten Menschen schmähten u. mieden, während Egede an ihrer Konfusion von Rechtfertigung u. Heiligung, an ihrer Verachtung er reinen Lehre u. ihren besondern, unbiblischen Vorstellungen u. Redensarten Anstoß nahm, so geneigt er auch war, ihrem Mangel an theol. Bildung manches nachzusehen. Er lohnte ihnen, als sie von einer pestartigen Seuche beallen wurden, ihre Feindseligkeit mit selbstverleugnender Pflege. Im J. 1736

*) Anm. G. Warneck, Abriß u. s. w. 4. A. Brl. 98, S. 48 bezeichnet es ls „Legende, daß Francke diese beiden ersten Missionare in Vorschlag gebracht abe“; er sei bei ihrer Berufung nicht beteiligt gewesen. Vgl. Allg. Miss.-Zeitschr. 893, 481.

kehrte er, seinem Sohne Paul die Fortführung seines Werkes überlassend, nach Dänemark zurück u. wirkte seitdem in Kopenhagen als Vorsteher eines grönländischen Missionsseminars († 1758). — (A. H. u. G. A. Francke, Berichte d. dän. Miss. in Ostind. Halle 708—72. J. Pauli, Nobili u. Schwartz. Nürnb. 70. Steph. Schultz, Leitungen d. Höchsten ꝛc. 5 B. Halle 771 ff. J. de le Roi, St. Schultz, e. Beitr. zum Verständn. d. Jud. ꝛc. 2. A. Goth. 78. J. F. Fenger, Gesch. d. Tranquebarsch. Miss., aus d. Dän. u. E. Francke. Grimma 45. E. R. Baierlein, Die ev.-luth. Miss. in Ostind. Lpz. 72. 74. W. Germann, Ziegb. u. Plütsch., d. Gründungsjahre d. trankeb. Miss. Erl. 67. Ders., Der Missionar Chr. Fr. Schwartz, s. Leb. u. Wirk. Erlg. 70. K. Graul, Ausbreit. u. Entw. d. chr. K. unt. d. Tamulen, in d. Z. f. hist. Th. 50. III. J. H. Brauer, Beitr. z. Gesch. d. Heidenbekehr. II: Ziegenbalg. Alt. 37. Kramer, A. H. Francke II, 87. — H. Egede, Ausf. Nachr. v. d. grönld. Miss. Hamb. 740. A. G. Rudelbach, H. Eg., in s. christl. Biogr. I. Lpz. 50 Vgl. auch d. Litt. bei § 145, 8.) G. Warneck, Abriß e. Gesch. d. prot. Missionen. 4 A. Brl. 98, S. 48 ff.) — Forts. § 175, 5.

§ 171. Die herrnhutische Brüdergemeinde.

N. L. v. Zinzendorf, Περὶ ἑαυτοῦ od. naturelle Reflexiones üb. sich selbst. 749. A. G. Spangenberg, Leb. d. Graf v. Z. 8 B. Barby 772 ff. L. C. v. Schrautenbach (ein jüngerer Zeitgenosse Z.'s, nicht zur Gemeinde gehörend, aber ihr nahe verbunden), Der Gr. v. Z. und d. Br.G. s. Zt., hrsg. v. F. W. Kölbing. 2. A. Gnad. 72. Burkhardt, Z. u. d. Br.gmde. Brl. 76. H. Plitt, Zinz.'s Theologie. 3 B. Goth. 69 ff. B. Becker, Z. im Verh. zu Philos. u. Kirchent. s. Zt. Lpz. 86 u. RE². XVII, 513. H. Tietzen, Zinz. Gütersl. 88. — (Zinzendorf), Büdingische Samml. einiger in d. KG. einschlag. Schrr. 3 B. Büd. 742 ff. A. G. Spangenberg, Kurzgef. hist. Nachr. v. d. gegenw. Verf. d. ev. Br.Unität. 8. A. Gnad. 23. Dav. Cranz, Alte u. neue Br. hist. Barby 774, fortges. (B. 2—4) v. J. K. Hegner 791 ff. (Kölbing), Die Gedenktage der erneuert. B.Gem. Gnad. 21. C. v. Lynar, Nachr. v. d. Ursp. u. Fortg. d. Br.Unit. Halle 781. C. W. Cröger, Gesch. d. erneuert. Br.Kirche. 3 B. Gnad. 52 ff. — A. Bengel, Abr. d. s. g. Br.Gem. Stuttg. 751. J. G. Walch, Theol. Bedenk. v. d. Beschaffh. d. herrnh. Sekte. Frkf. 747. J. Ph. Fresenius, Bewährte Nachrr. v. herrnh. Sachen. 2. A. 4 B. Lpz. 746 ff. S. J. Baumgarten, Theol. Bedenk. 741 ff. — N. L. v. Zinzendorf, Die gegenw. Gestalt d. Kreuzreiches Christi. 4. A. Lpz. 745. G. Spangenberg, Apol. Schlußschrift, worinnen über tausend Beschuldigg. nach d. Wahrh. beantw. w. Lpz. 752. 2 B. Derſ., Declarat. üb. d. Beschuldgg. ꝛc. Lpz. 751. — Max Göbel, Gesch. d. Inspirationsgemeinden IV: herrnhut. Periodus, Z. f. hist. Th. 55. I. — A. Ritschl, Gesch. d. Pietsm. III. S. 195. Herm. Reuter, Graf Zinzendorf u. d. Gründg. der Brüdergem. (Ztschr. f. KG. 12, Jahrg. 1890.) G. E. v. Natzmer, Die Jugend Zinzendorfs im Lichte ganz neuer Quellen. Eisenach 94. G. Burckhardt, Die Brüdergemeinde. 1. Teil: Entstehg. u. gesch. Entwickelung. Gnadau 94. 2. Teil: Die Brüdergemeinde in ihrer gegenwärtigen Gestalt. Gnadau 97. Im Auftrage der Unitäts-Ältesten-Konferenz bearbeitet. [„Für die Freunde" der Brüdergemeinde, ein von ihr selbst gezeichnetes Bild.] G. Warneck, Abriß e. Gesch. d. prot. Missionen. 4. A. Berl. 98, S. 49 ff.

Der reichbegabte Graf Zinzendorf, schon als Knabe in feuriger Heilandsliebe schwärmend für die Idee einer Seelensammlung von Liebhabern Jesu[1]), erhielt durch die Ankunft einiger mähr.

ꝛulanten auf seinen Gütern Gelegenheit zur Verwirklichung dieser
dee[2]). Auf dem Hutberg senkte er das Senfkorn seiner Jugend-
äume in fruchtbaren Boden. Bald erwuchs es unter der unermüd-
chen Pflege des gräflichen Gärtners zu einem stattlichen Baum,
ssen lebenskräftige Sprößlinge nach allen protest. Ländern Europas,
nach allen außereuropäischen Weltteilen verpflanzt wurden. Die
emeinschaft, welche er gründete, nannte sich „Erneuerte Brüder-
emeinde", aber in Wahrheit war sie nicht eine erneuerte, sondern
ne neue Brüdergemeinde[4]), der treueste Abdruck seiner durchaus
riginellen Eigentümlichkeit, die sich eine zeitlang in mancherlei Extra-
aganzen erging[5]). Daß die Gemeinde darin nicht untergegangen
t, daß ihr zeitweiliges Fraternisieren mit Schwärmern u. Inspirierten
173, 2. 3.), ihre sektiererische Aufrichtung eines Spezialbundes
it dem Heiland[4]) u. die nicht gerade allzudemütige Einbildung von
rer philadelphischen Stellung im Reiche Gottes[4]) sie nicht in boden-
se Schwarmgeisterei gestürzt; daß sie auf dem schlüpfrigen Boden
res Ehegeheimnisses[5]) sich aufrecht zu erhalten vermocht hat, ist
ne Erscheinung, die einzig in der KG. dasteht, die mehr als alles
ndere bezeugt, wie tief u. fest der Stifter u. die Gemeinde im
eilsgrunde gewurzelt waren[6]). Der Graf hat viele seiner Extra-
ıganzen[5]) selbst noch beseitigt; was davon noch übrig blieb, hat sein
achfolger, der besonnene u. umsichtige Spangenberg, so weit es
cht mit dem Grundgedanken vom Spezialbund unzertrennlich ver-
ınden war, getilgt[7]). Was der Gemeinde besonders zugute kam,
ar der Gegensatz ihres treuen Festhaltens am Heilsgrunde zu dem
lgemeinen Abfall vom Glauben ringsumher. Sie hat in dieser
eit des Abfalls vielen frommen Seelen den Glauben gerettet und
nen eine willkommene Zuflucht mit reicher geistl. Nahrung u. Pflege
währt. Mit dem Wiedererwachen des relig. Lebens im 19. Jhd.
ßte sie aber bei ihrem Festhalten an ihrer alten Einseitigkeit in
ehre u. Leben ihre Bedeutung für Europa mehr u. mehr ein. Doch
einem Stück steht ihre Wirksamkeit noch bis auf den heutigen
ag groß u. unerreicht da, — das ist ihre Heidenmission. Bei einem
emeindebestande von 34,623 Seelen (im Jahre 1895) in Deutsch-
ınd, der Schweiz, England und Nordamerika in 140 Gemeinden
aben die Herrnhuter auf 130 Haupt- und 24 Nebenstationen in 21
erschiedenen Gebieten von vier Erdteilen 93,645 Getaufte. Die
ahl der Getauften verhält sich also zu der Zahl der heimatlichen
hristen ohngefähr wie 3:1, ein Verhältnis, wie es keine andere
ristliche Denomination erreicht hat[11]). Auch ihr weitverzweigtes
ichtiges Erziehungswesen verdient besondere rühmende Anerkennung.

1. Der Stifter der Brüdergemeinde, Nik. Ludw. Graf v. Zinzendorf
Pottendorf war 1700 zu Dresden geboren. Unter seinen Taufpaten war

auch Spener. Da sein Vater früh starb und seine Mutter eine zweite Ehe einging, übernahm seine fromme pietistisch gesinnte Großmutter, eine Frau v. Gersdorf, die Erziehung des mit reichen Gaben des Geistes u. Herzens ausgestatteten Knaben. Hier lernte er schon im zartesten Kindesalter seine Seligkeit in dem innigsten persönlichen Umgang mit dem Herrn suchen, und schon hier setzte sich die Richtung seines ganzen Lebens fest, die sich nur durch die frommen Gefühle eines liebeglühenden Herzens u. die genialen Einfälle eines reichen, zu Absonderlichkeiten geneigten Geistes bestimmen ließ. So trat er, erst 10 Jahr alt, als Zögling in das hallesche Pädagogium unter A. H. Franckes Leitung ein, wo die pietistische Grundidee von der Notwendigkeit der Ecclesiolae in ecclesia in seiner Seele Wurzel faßte. Schon im 15. Lebensjahre suchte er sie durch Stiftung eines Senfkornordens (Matth. 13, 31) unter seinen Mitschülern zu realisieren. Um seinen pietistischen Extravaganzen entgegen zu wirken, schickte sein Oheim u. Vormund ihn zum Studium der Rechtswissenschaft nach dem orthodoxen Wittenberg. Hier fand er anfangs ein Stückchen Märtyrertum darin, als strenger Pietist gegen den orthod. Strom zu schwimmen. Dennoch wirkte der Aufenthalt zu Wittenberg wohlthätig ernüchternd auf ihn; denn er befreite ihn unmerklich von der Engherzigkeit u. Beschränktheit des halleschen Pietismus, die ohnehin zu der universellen Richtung seines Geistes nicht stimmte. Die Grundidee des Pietismus (Ecclesiolae in ecclesia) hielt er indessen fest; aber sie gewann in seinem Geiste eine so großartige u. umfassende Gestalt, wie der hallesche Pietismus ihrer nicht fähig war. Seine Bemühungen, eine persönliche Besprechung u. wo möglich Einigung der halleschen u. wittenbergischen Stimmführer zu vermitteln, blieben erfolglos. Im J. 1719 verließ er Wittenberg u. trat während 2j. Reisen mit den bedeutendsten christl. Persönlichkeiten aus allen Konfessionen u. Sekten (in Paris mit Noailles u. den Jansenisten) in persönliche Berührung. Auch dies nährte seinen Lieblingsgedanken von einer großartigen Seelensammlung für den Herrn Jesus. Nach seiner Heimkehr (1721) trat er, dem Wunsche seiner Verwandten folgeleistend, als Hofrat in den kursächs. Staatsdienst. Aber ein relig. Genie wie Zinzendorf konnte darin keine Befriedigung finden. Und bald bot sich ihm eine Gelegenheit dar, den Plan, der all sein Denken und Sinnen beherrschte, ganz nach seinem Wunsche zu verwirklichen.

2. **Die Stiftung der Brüdergemeinde** (1722—27). — Schon der schmalkald. u. noch weit mehr der 30j. Krieg hatte den böhmischen u. mährischen Brüdern unsägliche Trübsale u. Verfolgung gebracht. Viele suchten Rettung in der Auswanderung nach Polen u. Preußen (unter ihnen auch der um die Pädagogik hochverdiente Joh. Amos Comenius, seit 1648 Bischof der mähr. Brüder zu Lissa in Posen, † 1671. (J. A. Comenii Opera I. Gießen 95. Joh. Am. Comenius hrsg. v. Pappenheim. Langensalza 92. Über ihn P. Kleinert in d. Theol. Stud. u. Krit. 78; H. F. v. Criegern, C. als Theol. Lpz. 81; W. Kayser, J. A. C. Sein Leben u. s. Werke. Hann. 92. Comenius-Studien. Znaim 92 ff. Joh. Kvacsala, Joh. Am. Comenius. Lpz. 92. [Nach seinem Namen genannt, aber ohne direkte Beziehung zu dem geschichtlichen Comenius, entstand 1891 in Berlin die modern-realistische „Comenius-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft u. Volkserziehung".] Monatshefte der Comeniusgesellschaft. Lpz. 92 ff.). — Die Zurückbleibenden waren auch nach dem westfäl. Frieden den ärgsten Bedrückungen ausgesetzt. Nur in ihren Häusern konnten sie heimlich u. in steter Todesgefahr nach dem Glauben ihrer Väter Gott dienen; äußerlich u. öffentlich mußten sie der röm. Kirche angehören. So erlosch allmählich das Licht des Evangeliums in den Häusern ihrer Nachkommen. Nur in stets mehr erbleichender Tradition erhielt sich die Erinnerung an den Glauben u. die Institute der Kirche ihrer Väter. Ein mähr. Zimmermann, Christian David, in der kath. Kirche geb. u. erzogen, aber auf seinen Reisen durch evang. Predigt erweckt, fachte zu anfang des 18. Jhd. das erlöschende Licht in etlichen

Familien wieder zur hellen Flamme an. Sie wanderten unter Davids Leitung aus u. fanden auf den Gütern des Grafen Zinzendorf bei Zittau in der Lausitz eine Zufluchtsstätte (1722). Der Graf war gerade abwesend; aber sein Verwalter wies ihnen mit Bewilligung der Großmutter des Grafen den Hutberg bei Berthelsdorf zur Niederlassung an. Mit den Worten Ps. 84, 4 schlug Christian David die Axt in den Baum, der zum Bau des ersten Hauses gefällt wurde. Bald entstand hier das Städtchen Herrnhut, als Mittelpunkt der Seelensammlung, welche Zinzendorf jetzt zu veranstalten allen Ernst machte. Allmählich fanden sich noch etliche andere mähr. Exulanten ein; in weit größerer Zahl aber strömten von nah u. fern religiös Angeregte aus allerlei Volk, Pietisten, Separatisten, Schwenkfelder ꝛc. herbei. An eine Separation von der luth. Kirche dachte Zinzendorf noch nicht. Die Ansiedler wurden daher bei dem trefflichen Pfarrer Rothe von Birthelsdorf (§ 170, 6) eingepfarrt. Einen so gemischten Haufen einheitlich zu organisieren, war keine leichte Sache. Nur die glühende Begeisterung Zinzendorfs für die Idee einer Seelensammlung, sein eminentes Organisationstalent, die bewunderungswürdige Elastizität u. Beharrlichkeit seines Willens, die außerordentliche Klugheit, Umsicht u. Weisheit seiner Vermittelung vermochte die disparaten Elemente zusammenzuhalten u. bei den fortwährenden Zwistigkeiten einen offenen Bruch zu verhüten. Die Mähren forderten Herstellung der alten mähr. Verfassung u. Zucht; von den übrigen Elementen wollte ein jedes das, was ihm als Hauptsache erschien, in den Vordergrund gestellt wissen. Nur in der Abneigung, sich ganz einfach zur luth. Kirche u. ihrem Pfarrer Rothe zu halten, sympathisierten alle. Deshalb sah sich der Graf genötigt, ein neues u. absonderliches Einheitsband zu schaffen. Die altmähr. Verfassung sagte ihm persönlich nicht besonders zu; aber das Los entschied für sie, und der Vorteil, als die Fortsetzung einer vorreformatorischen Märtyrerkirche auftreten zu können, fiel auch ins Gewicht. So entwarf denn Zinzendorf eine Verfassung mit altmähr. Formen u. Namen (Erl. 4), aufgrund deren am 13. Aug. 1727 die Kolonie unter dem Namen der erneuerten Brüderkirche (od. Br.-Unität) sich kirchlich konstituierte.

3. **Die Entfaltung der Gemeinde bis auf Zinzendorfs Tod** (1727—60). — Gleich nach der Konstituierung der Gemeinde begann dieselbe zur Propaganda ihres Brüderkirchleins eine erstaunliche Thätigkeit zu entfalten. Teils wurden neue Gemeindeorte in Deutschland, Holland, England, Irland, Dänemark, Norwegen u. Nordamerika gegründet; — teils Glieder der Gemeinde in protest. Länder ausgesandt, um in der Diaspora kleinere Gemeinschaften (Sozietäten) innerhalb der Landeskirchen, jedoch mit herrnhut. Geist u. Formen zu stiften. Zinzendorf ließ sich 1734 in Tübingen als Kandidat des Predigtamts examinieren u. empfing 1737 aus der Hand des berliner Hofpredigers Jablonsky (§ 172, 1), der zugleich Bischof der mähr. Brüder war, die bischöfl. Weihe, die derselbe schon 1735 einem andern Gliede der Gemeinde, Dav. Nitschmann (Wagner von Profession) erteilt hatte; wie denn überhaupt auf die bischöfl. Succession in dem Maße steigendes Gewicht gelegt wurde, als man zu England in nähere Beziehung trat. Unterdessen hatte aber das Vorgehen der Gemeinde das größte Aufsehen erregt. Die kursächs. Regierung sandte 1736 eine Kommission nach Herrnhut, bei welcher auch Val. E. Löscher beteiligt war. Aber noch ehe diese ihren im ganzen günstigen Bericht abstattete, war Zinzendorf zufolge kurfürstl. Befehls, wahrsch. auf betrieb der österr. Regierung, die ihm wegen der Anziehung so vieler böhm. u. mähr. Emigranten grollte, 1736 landes verwiesen worden. Er nahm, wie alle damals der Religion wegen Verjagten, seine Zuflucht nach der Wetterau (vgl. § 173, 2). Mit seiner kleinen „Haus- u. Pilgergemeinde" ließ er sich zu Ronneburg bei Büdingen nieder, gründete die blühenden Gemeinden zu Marieenborn u. Herrnhaag u. machte ausgedehnte Reisen in Europa und Amerika. Diese Zeit des Exils ist die Zeit der größten Verbreitung nach außen,

aber auch die Zeit der größten Gefährdung von innen. Zugleich beginnt eine wahre Flut von Streit- u. Schmähschriften sich über die Gemeinde u. ihren Stifter zu ergießen, teils in ernstem u. würdigem Ton mit scharfer Kritik seitens der achtbarsten luth. Theologen (Joh. Phil. Fresenius, S. J. Baumgarten, J. G. Walch, Abt Steinmetz, Alb. Bengel u. a.), teils in gehässiger, lästerlicher Weise (z. B. von J. Leonh. Fröreisen, Abschilderung des Mohameds u. des Zinzendorfs als seines heutigen Affen. Straßb. 747 ꝛc.), letzteres besonders auch von ausgetretenen Gliedern, bei denen man zwar genaue Kenntnis des innern Zustandes, aber auch die meiste Neigung, ihn verzerrt u. utriert darzustellen, voraussetzen kann (vgl. z. B. Alex. Volck [Stadtschreiber zu Büdingen], Das entdeckte Geheimnis d. Bosh. d. herrnh. Sekte. Frkf. 749 ff., u. H. Joach. Bothe [Schneider zu Berlin], Zuverl. Nachr. des entd. herrnh. Ehegeheimnisses. Brl. 751. 2 B.). Jedenfalls bot aber auch die Gemeinde in dieser Zeit nur zuviel Stoff u. Anlaß zur Mißdeutung, Verdrehung u. Lästerung. Denn dieser Zeit gehört die Fiktion vom Spezialbund (Erl. 4) an u. der kühne Entschluß, durch welchen Zinzendorf den Herrn Jesus dem Leonhard Dober im Oberältestenamt (1741) „succedieren" ließ; ihr die größte schriftstellerische Fruchtbarkeit des Grafen mit der Entwickelung seiner eigentümlichen theol. Anschauungen, Redensarten u. Lehren (Erl. 5); ihr die Abfassung u. der gottesdienstliche Gebrauch der weichlichen (später kassierten) geistl. Lieder mit ihren läppischen Tändeleien u. vielen teils blasphemisch, teils obszön klingenden Bildern u. Analogieen (Erl. 9); ihr ferner das marktschreierische Lobpreisen seiner Gemeinde, das nicht immer lautere Propagandamachen, die Einführung u. Handhabung einer sehr bedenklichen u. alle zarte Scham aus den Augen setzenden Ehezucht; ihr endlich die Stiftung des Ordens der νήπιοι (Mt. 11, 25), „in dessen Mitgliedern sich die ihm eigene Wertschätzung des schlechthin Natürlichen verwirklichen u. mit echtrelig. Kindlichkeit verbinden sollte", sowie die s. g. Niedlichkeiten (d. h. ausgelassen lustige Festlichkeiten, deren Mittelpunkt der Kultus des „Seitenhöhlchens" war, mit illuminierten od. transparenten Abbildungen u. abgeschmackten Emblemen od. Verzierungen desselben), so wie die „Schätzelgesellschaften" zur Ausrichtung dieser Niedlichkeiten. Selbst die pietist. Partei, deren Bußkampf- u. Gnadendurchbruchstheorie der Gemeinde ihrerseits zuwider war, bekämpfte sie wegen ihres zum Antinomismus hinneigenden seligen Ruhens in der Gnade ihres Heilands. (Vgl. K. H. v. Bogatzky, Aufr. Deklaration ü. e. gegen ihn herausgek. herrnhutische Schrift mit e. Vorr. v. Abt Steinmetz. Halle 751.) Auch Gerh. Tersteegen (§ 172, 1), dessen gottinnige Mystik doch selbst einen starken quietistischen Zug in sich trug, erhob den Vorwurf der „Leichtsinnigkeit" gegen die herrnhut. Frömmigkeitspraxis (vgl. dess. „Warnungsschreiben wider d. Leichtsinnigk.", in s. Weg d. Wahrh. St. V). Alle diese Polemik, so gehässig sie z. t. auch war, blieb indessen nicht ohne heilsame Einwirkung. Der Graf wurde aufmerksamer auf sich, vorsichtiger in seinen Reden, bedachtsamer in seinem Vorgehen u. beseitigte die ärgsten Auswüchse in Lehre u. Praxis. Im J. 1747 hob endlich die kursächs. Regierung ihr Verbannungsedikt gegen die Person des Stifters auf, und da die Gemeinde zwei Jahre später sich ausdrücklich zur augsb. Konfession bekannte, erlangte sie förmliche Anerkennung in Sachsen. Gleichzeitig wurde sie durch eine Parlamentsakte (1749) in England als eine der anglik.-bischöfl. ebenbürtige Kirche mit reiner bischöfl. Succession anerkannt. — Zinzendorf leitete selbst bis an seinen Tod alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, und diese hing ihm mit kindlicher Hingebung an, ein treuer Abdruck seiner Person, deren Innigkeit nicht nur, sondern deren Extravaganzen sie auch in Ausdrucks-, Lehr- u. Lebensformen sich aneignete. Er starb 1760 im Vollgenuß der Seligkeit, die seine brennende Liebe zum Heiland ihm bereitete. — (Vgl. F. Körner, Die kursächs. Regier. u. Graf Zinz. bis 1760, nach d. Akten ꝛc. Lpz. 78.)

4. **Zinzendorfs Plan und Werk.** — Die erste Anregung zu seinem Lebens-
rk gab ihm die pietistische Idee von der Notwendigkeit der Ecclesiolae in ec-
sia. Er durchschaute aber auch bald mit klarem Blick das kleinliche, engherzige,
fahrene Treiben des Pietismus, der es mit seinem Anstaltenmachen, seinen
ömmigkeitsmethoden, Durchbruchs- u. Versiegelungstheorieen doch nie zu etwas
chtem bringen konnte. Zinzendorf wollte daher keine Konventikel, sondern eine
:meinde, keine ideale unsichtbare, sondern eine reale sichtbare Kirche, keinen eng-
:zigen Methodismus, sondern ein freies, reiches Walten des christl. Geistes.
hatte es nicht zunächst auf Bekehrung der Welt, auch nicht auf Reformation
: Kirche abgesehen, sondern auf Sammlung u. Bewahrung der dem Heiland
gehörigen Seelen. Aber er hoffte eine „Brunnenstube" zu errichten, in der er
e Bächlein des Lebenswassers zusammenleiten u. von der aus er die ganze
elt wieder bewässern könne. Als ihm dann die Bildung einer Gemeinde ge-
ıgen war und diese einen so mächtigen Fortgang nahm, war er vollkommen
erzeugt, daß sie das Philadelphia der Offenbarung (3, 7 ff.) und mit ihr „der
iladelphische Periodus" der KG angebrochen sei, von welchem alle Pro-
eten u. Apostel geweissagt. Sein Plan war ursprünglich auf die ganze Christen-
t berechnet, u. er that auch Schritte zur Verwirklichung dieser universalistischen
ndenz. Um zwischen der kath. Kirche u. seiner Gemeinde eine Brücke zu schlagen,
b er schon 1727 ein Christkatholisches Singe- u. Betbüchlein, meist der heil.
:elenlust des Angelus Silesius entnommen, heraus, u. hatte schon ein (später
n Walch veröffentlichtes) Schreiben an den Papst entworfen, mit welchem er
n dieses Buch in allezu bereitwillig anerkennenden Phrasen zu übersenden ge-
chte. Auch die griech. Kirche versuchte er durch ein Schreiben an den Patri-
hen u. ein anderes an die Kaiserin Elisabeth von Rußland für seine Gemeinde
interessieren, wobei er die vermeintlich griech. Abstammung der mähr. Brüder-
che (§ 80, 3—5) geltend machte. Thatsächlich beschränkte sich jedoch seine Seelen-
nmlung auf das protest. Kirchengebiet. Von hier lieferten ihm aber alle Kon-
fionen, Sekten u. Gemeinschaften ihr Kontingent. Persönlich war er der luth.
rche u. ihren Unterscheidungslehren von Herzen zugethan. Aber bei einer Ge-
:inde, die prinzipiell zum Sammelplatz für die Frommen aus allerlei Volk be-
mmt war, konnte Lehre u. Bekenntnis nicht das einigende u. zusammenhaltende
md sein. Sie konnte nur eine Liebes-, keine Glaubensgemeinschaft bilden,
:d der Glaube mußte aus der Bestimmtheit des Erkennens u. Bekennens in die
s Liebesgefühls u. der Liebesbethätigung umgesetzt u. auf sie beschränkt werden.
:r innerste Kern des Luthertums, die Versöhnung durch den Tod Christi, wurde
rettet, ja zum eigentlichen Lebenselement der Gemeinde gemacht, das auch, als
:selbe sich in konfessionelle Tropen gliederte (in den mähr., luth. u. ref. Tropus),
: gemeinsame Grundlage bei allen blieb. Die einigende Spitze der drei Tropen
ır der Graf selbst, der in dieser Eigenschaft den Titel Ordinarius führte.
)er auch dies Tropenwesen war nur etwas Äußerliches, brachte keine konfessionelle
:stimmtheit in die Gemeinde, war daher auch nicht von bestand. Das spätere
:kenntnis zur augsb. Konfession (1749) war ein politischer Akt, der staatliche
ıerkennung herbeiführte, sonst aber völlig einflußlos war. Da nun Zinzendorfs
emeinde die Bekenntniseinheit als Gemeinschaftsprinzip verschmähte, auf ein
oßes Liebesgefühl sich aber keine dauernde Gemeinschaft gründen läßt, so blieb
m Stifter nichts übrig, als die **Verfassung** anstelle des Bekenntnisses zum Ein-
itsband zu machen. Die Formen derselben wurden der alten mährischen
rchenordnung entlehnt, aber Zinzendorfs Geist erfüllte u. beherrschte sie. Die
te mähr. Verfassung war eine bischöflich-klerikale, welche aus dem Begriff der
rche, die neue herrnhutische dagegen eine wesentlich presbyteriale, die aus dem
egriff der Gemeinde, u. zwar als einer Gemeinde von Heiligen hervorging.
:rrnhutische Bischöfe sind nur Titularbischöfe, sie haben keinen Sprengel, kein
:rchenregiment, keinen Kirchenbann. Das alles ruht in den Händen der Unitäts-

ältesten, unter denen das Laienelement entschieden vorherrscht. Herrnhut hat ferner keine Pastoren, sondern nur predigende Brüder, die Seelsorge ist den Ältesten u. Chorhelfern überwiesen. Neben jenem halbluth. u. diesem pseudomährischen hat aber die Gemeinde auch ein *novatianisches* Element zur Basis. Dies lag schon in dem Grundgedanken einer Sammlung von lauter *wahren* Gotteskindern u. fand seine Vollendung in dem Abschluß eines Spezialbundes mit dem Heiland am 16. Sept. 1741 zu London. Die „Gedenktage" berichten darüber: Leonh. *Dober* verwaltete seit etlichen Jahren das Amt eines Generalältesten. Auf einer Synode zu London wurde aber bemerkt, daß er zu diesem Amt nicht die rechte Art u. Gabe habe. Dober bittet nun um Entlassung. In der Bekümmernis um die Wiederbesetzung fiel ihnen „allen zugleich ein, dazu den Heiland anzunehmen". Sie sahen nach der Tageslosung u. fanden Jes. 45, 11. „Augenblicklich war unser aller Entschluß fertig, keinen andern als Ihn zum Generalältesten anzunehmen und Er gab uns seine Genehmigung zu erkennen" (wahrsch. durch das Los). „Die Rede war *nicht davon*, ob der Heiland der Hirte u. Bischof unserer Seelen überhaupt sei; sondern unser Sinn u. Herzensanliegen war: daß Er einen *Spezialbund* mit seinem geringen Brüdervolk machen, uns als sein *besonderes Eigentum* annehmen, sich um alle unsere Umstände bekümmern, über uns ganz *besonders* wachen, sich mit einem jeden Gliede der Gemeinde persönlich einlassen u. alles dasjenige in Vollkommenheit thun solle, was unser bisheriger Ältester unter uns in Schwachheit gethan hatte."

5. **Unter den mancherlei Extravaganzen**, denen sich *Zinzendorf* u. sein Abdruck, die Gemeinde, während der s. g. *Sichtungszeit* hingaben, die aber später, z. t. schon von Zinzendorf selbst, beseitigt wurden, waren die anstößigsten folgende: 1) *Die Lehre vom Mutteramt des h. Geistes.* Zinzendorf dachte sich die h. Dreieinigkeit als „Mann, Weib u. Kind" („Papa, Mama u. ihr Flämmlein, Bruder Lämmlein"). Der h. Geist nimmt die Mutterstelle ein (Gott-Vaters ewiges Gemahl, Herzmama, Ehmama); sein Mutteramt bethätigt sich dreifach: bei der ewigen Zeugung des Sohnes Gottes, bei der Empfängnis des Menschen Jesu, bei der Wiedergeburt der Gläubigen. 2) *Die Lehre vom Vateramt Jesu Christi* (nach Jes. 9, 6). Die Schöpfung kommt einzig u. allein dem Sohn (dem „seligen Töpfer", Gen. 2, 7) zu, darum ist Christus unser Spezialvater, unser direkter Vater. Der Vater unsers Herrn Jesu Christi ist nur, „was man so in der Welt einen Schwiegervater, einen Großvater nennt". 3) Über den Erdenwandel des Heilands liebte es Zinzendorf, um die Tiefe seiner Erniedrigung recht zum Bewußtsein zu bringen, sich in den despektierlichsten Ausdrücken zu ergehen (Zimmermannsgesell, Handwerksgesell, Er hing am Kreuz als ein Galgenschwengel 2c.). 4) Ebenso despektierlich sprach er auch von dem „miserablen Hirten-, Fischer- u. Visitator-stylo, von der klassikalischen Düsterheit u. rabbinischen Schulterminologie in der h. Schrift". Seine vom Blutgefühl beseelte Gemeinde erklärte er dagegen für eine lebendige Bibel. 5) Die Theorie u. Praxis betreffs des *Ehegeheimnisses* nach Eph. 5. 32. Die Gemeinde u. jede einzelne Seele in ihr ist Christi geistliches Ehegemahl. Um die Innigkeit dieses Verhältnisses klar zu machen, wurde, bes. in den geistl. Liedern, das eheliche Leben bis zur Obszönität ausgemalt u. auf die geistl. Ehe mit dem Heiland angewandt. Aber auch im leiblichen Ehebund ist Christus der eigentliche Ehemann. Das Kinderzeugen ist ein Werk Christi (gehört zu seinem Vateramt); die irdischen Ehemänner sind nur „seine Prokuratores, denen er es abgetreten"; sie sind der Ehefrauen Vizechristi, Vizemänner. Die Ehe ist ein „wirkliches Sakrament, dazu geheiligt durch die Beschneidung Christi u. die Öffnung seiner Seite mit dem Speer. Das dabei vergossene Blut Christi ist das Öl des Ehebundes u. Kinderzeugen ein heilig, göttlich Werk, das bei wahren Christen ohne alle Empfindung fleischlicher Lust, folglich auch ohne Scham vor sich gehen sollte. Den vom Apostel (1. Kor. 7, 9) „tolerierten Hunds-principiis, die jetzt nur noch bei Mohren u. Insulanern am Platze

ß in der Gemeinde der Paß versperret werden". Zu diesem Zweck wurde
gehen der Ehe u. die Copula carnalis unter spezielle Aufsicht der Ge-
leger gestellt, eine zeitlang auch die letztere von den Neuvermählten unter
Gesang der in einem Nebenzimmer versammelten Gemeinde vollzogen.

Zinzendorfs Größe liegt in seinem von Liebe zum Heiland brennenden
„Ich habe nur eine Passion, die ist Er, nur Er"), in dem Liebesuniver-
, mit welchem er alle Erlösten gern umfaßt hätte, um sie unter Golga-
uz zu sammeln. Seine Schwäche bestand fast weniger in den mancherlei
ianzen, als vielmehr darin, daß er sich zum Gemeindestifter berufen hielt.
ıbgesehen aber trägt sein Wirken durch rücksichtslose Hingabe, unermüd-
itigkeit u. selbstverleugnende Treue den Stempel der Großartigkeit an sich.
Denken u. Sinnen ging in dem erwählten Beruf auf: ihm hat er sein
Leben, Geist, Herz, Hab u. Gut gewidmet. Auch die Vorteile, welche Ge-
and u. hohe weltliche Bildung ihm darboten, wußte er seiner Lebens-
dienstbar zu machen. Er war persönlich von seinem göttlichen Beruf
t, und da er nicht gewohnt war, sich unter das geschriebene Wort Gottes
:n, sondern es nach seinem subjektiven Kanon: „Es ist mir so" verstand
iesen (neben dem Los) zur Richtschnur seines Lebens u. Wirkens machte,
:t sich leicht, wie er trotz hoher geistl. Erleuchtung u. eines reichen ge-
Fonds christl. Sinnes auf schwarmgeistige Abwege geraten konnte. Aus
nern Stellung zu seiner Sache, deren Förderung mit allen erdenklichen
er stets u. einzig im Auge hatte, erklären sich auch einzelne Unlauter-
ı seinem Leben, namentlich Mangel an strenger Wahrhaftigkeit, wo sie
ache nachteilig werden zu können schien. — Zinzendorfs Schriften, deren
:r 100 zählt, zeichnen sich durch geistreiche Originalität, geniale Gedanken
tümliche Redensarten aus. Unter seinen mehr als 2000 größtenteils beim
enst selbst improvisierten Liedern, von denen Alb. Knapp (Stuttg. 45)
besten überarbeitet herausgab, befinden sich manche von großer Innigkeit
ichkeit, einige von wahrhaft poetischem Gehalt, ein paar auch („Jesu geh
„Du unser auserwähltes Haupt"), welche sich in die Gesangbücher der
rche einen Weg gebahnt haben. Die meisten aber sind wertlose Reime-
ft mit wahrhaft babylonischer Sprachmengerei.

Die Brüdergemeinde unter Spangenbergs Leitung. — Ihre jetzige Ge-
dankt die Gemeinde ihrem besonnen u. nüchternen Bischof **Aug. Gottlieb**
nberg († 1792). Im J. 1704 geb. wurde er nach Vollendung seiner
in Jena (unter Frz. Buddeus) schon 1727 mit Zinzendorf persönlich be-
. blieb seitdem mit ihm u. seiner Gemeinde in engem Verkehr. Durch
:lung Gotth. Aug. Franckes, des Sohnes u. Nachfolgers A. H. Fr.'s,
r im Sept. 1732 zum Adjunkten der theol. Fak. in Halle u. Schulinspektor
isenhauses berufen, erregte aber sehr bald schon Anstoß durch die brüderl.
chaft, welche er nicht nur mit Herrnhut, sondern auch mit andern Separa-
legte. Die dadurch erregte Mißstimmung mündete schon im April 1733
königl. Kabinetsbefehls in s. Entlassung u. militär. Ausweisung aus Halle.
nun förmlich in die Brüdergemeinde ein. Die erste Hälfte seiner reich-
en 60j. Wirksamkeit in u. an ihr war hauptsächlich den auswärtigen An-
ieiten, insbes. der überseeischen Kolonisation u. Heidenmission gewidmet.
land (1734), England u. Dänemark (1735) erwirkte er Freiheitsbriefe zur
ıg von Brüderkolonieen in Surinam, Georgien (NA.) u. St. Crux, deren
ng u. Leitung nebst der daran sich knüpfenden Mission er selbst übernahm.
;inzendorfs Tod gewann er, 1762 aus NAmerika zurückkehrend, in der
be einen derart Alles beherrschenden Einfluß, daß er als ihr zweiter Be-
angesehen werden kann. Durch ihn erst erhielt sie den klugen, berechneten
:t, der sie noch jetzt charakterisiert. Auf der Synode zu Marieenborn 1764

wurde die Verfassung revidiert, vollendet u. abgeschlossen. Zinzendorfs monarchische Stellung ging an die Unitätsältestenkonferenz über, u. Spangenbergs Umsicht beseitigte die noch übrigen Auswüchse von Schwärmerei. Unangetastet blieb aber der Fundamentalgedanke vom Spezialbund u. bildet noch fortwährend die Grundvoraussetzung von allem, was die Gemeinde als solche denkt, lehrt, schreibt, thut u. treibt. Noch fortwährend feiert sie am 16. Sept. „die selige Erfahrung des Ältestenamtes Jesu" als ihr Spezialpfingstfest. In den Statuten der ev. Brd.-Unit. Gnadau 1819, § 5 definiert sie sich im Unterschied von den bestehenden Kirchen selbst als eine „Gesellschaft von wahren Kindern Gottes, als eine Familie Gottes, die Jesum zu ihrem Haupte hat", in der Hist. Nachricht v. d. Verfass. d. Brd.-Unität. Gnadau 1823, § 4 als „eine Sammlung lebendiger Glieder am unsichtbaren Leibe Jesu Christi", und in ihrer „Litanei am Ostermorgen" (Gesangb. Nr. 210) schließt sich unmittelbar an die Glaubensartikel der allgemein. Christenheit als viertes speziell. herrnhut. Credo an: „Ich glaube, daß unsere Brüder N. N. u. unsre Schwestern N. N. (hier wird der seit letzten Ostern des Orts entschlafenen Personen namentlich gedacht) zur obern Gemeinde gefahren u. eingegangen sind in ihres Herrn Freude." Doch hat die Synode vom J. 1848 mit diesem Glaubensartikel eine ausweichende (nicht aber sich vom Princip lossagende) Änderung vorgenommen. Und allerdings nach außen hin läßt die Gemeinde das Bewußtsein von ihrer Spezialerwählung nicht mehr so sehr in den Vordergrund treten. Dieser vorsichtige u. aus dem Gärungsprozeß abgeklärte Herrnhutismus hat in Spangenbergs „Idea fidei Fratrum" sogar einen, sich der luth. Lehre anschließenden, aber nichtsdestoweniger von jener Grundvoraussetzung innerlich durchdrungenen, dogmatischen Ausdruck erhalten. Neue Gemeindeorte sind seit Zinzendorfs Tod nur wenige noch, und keiner von großer Bedeutung, entstanden; vielmehr waren schon vorher die blühenden Gemeinden in der Wetterau (wegen Verweigerung des Huldigungseides) durch den Landesherrn, den Grafen von Isenburg-Büdingen, zerstört u. verjagt worden (1750). — Die Diasporawirksamkeit fand in Liv- u. Estland, nachdem der erste Versuch, sich dort festzusetzen (1729—43), mit der Vertreibung der Herrnhuter geendet hatte, in der zweiten Hälfte des Jhd. wieder einen fruchtbaren Boden u. gewann hier eine Gestalt wie sonst nirgends in einer Landeskirche. Sie hatte hier förmlich eine Kirche in der Kirche organisiert, deren Angehörige (meist aus dem Bauernstand), von dem Bewußtsein getragen, durch die untrügliche Stimme des Herrn im Lose zum „kleinen Häuflein" der Auserwählten hinzugethan zu sein, den gläubigen Predigern des Landes, bes. Livlands, die das Seelenverderbliche dieses Unwesens erkannten u. aus Gottes Wort Zeugnis dagegen ablegten, große Not gemacht haben. — (Jer. Risler, Leb. Spangbs. Barby 794. K. F. Ledderhose, Leb. Sp.'s. Hdlb. 46. G. Ch. Knapp, Beitrr. z. Leb.gesch. A. G. Sp.'s [Ausweisung aus Halle] hrsg. v. O. Frick. Halle 84. — Th. Harnack, Die luth. K. Livlands u. d. herrnhut. Br.-Gem. Erl. 60; dgg.: H. Plitt, Die Br.-Gem. in Livl. Gotha 61.)

8. **Die Lehreigentümlichkeit der Brüdergemeinde** kann durchaus nicht als eine un- od. gar antilutherische bezeichnet werden; aber Bengels treffend scharfes Wort: daß sie den Stock der heilsamen Lehre abgeblattet, das Innerste entblößt u. dieses noch dazu halbiert habe, hatte nicht nur damals, sondern hat auch noch jetzt seine Wahrheit. Die Heilswirkung wird ausschließlich als vom Sohn (dem Gottmenschen) ausgehend gedacht, so daß die Beziehungen des Vaters wie des h. Geistes zur Erlösung eigentlich wegfallen, und die Erlösung durch den Gottmenschen wird wiederum einseitig allein in sein Leiden u. Sterben gesetzt, die andere Seite derselben aber, die in seinem Leiden u. Auferstehen begründet ist, außer acht gelassen, od. vielmehr ihre Frucht ebenfalls aus dem Versöhnungstod abgeleitet. So wird denn nicht nur die Rechtfertigung, sondern auch die Heiligung *ausschließlich* auf den Tod Christi bezogen, und dieser nicht so sehr (ohne dies

erade ausdrücklich zu negieren) als objektiv-stellvertretende Genugthuung, vielmehr als göttliche Liebesäußerung, die notwendig Gegenliebe erweckt, Die ganze Erlösung wird als allein aus Christi Blut u. Wunden ema- gedacht, und da bei dieser Fassung weniger die Gerechtigkeit als vielmehr ıde u. Liebe Gottes inbetracht kam, so wird auch weniger das Gesetz, als sschließlich) das Evangelium getrieben. Alle Predigt u. Lehre soll auf ıg frommen Liebes-Gefühls hinarbeiten u. fördert so eine gewisse relig. nentalität.

Auf die Erregung frommen Gefühls wirkt auch **die Eigentümlichkeit des** mit seiner lieblichen geistl. Musik, seiner gefühligen Sangesweise, mit eichgegliederten Liturgieen, mit seiner Wiederherstellung der Agapen (Thee, k u. Choralgesang), des Bruderkusses bei der Kommunion, in älterer ch des Fußwaschens ɿc. Die jährlich erneuten, durch das Los aus dem tgestellten täglichen „Losungen", sowie die aus dem NT. frei gewählten ı „Lehrtexte" sollen die relig. Gefühle u. Betrachtungen eines jeden eherrschen u. gelten nicht nur im Gemeinde-, sondern auch im Privatleben : Art Orakel. Schon 1727 erhielt die Gemeinde ein eigenes Gesangbuch ! Liedern. Die meisten dieser Lieder waren aus ihr selbst hervorgegangen, :er Abdruck ihrer damaligen Gärungszustände. Außerdem enthielt es die Weiß übersetzten böhm. u. mähr. Lieder u. auch manche alte Kernlieder ng. Kirche, die letztern freilich meist jämmerlich verstümmelt u. verkürzt. ich kamen bis zum J. 1749 noch zwölf Anhänge nebst vier Zugaben hinzu. lich in diesen Anhängen, am meisten im zwölften, verirrte sich die Ein- : der Gefühlsrichtung bis zu kindischen Spielereien mit Christi Blut u. ı u. zu läppischen Liebeleien mit dem Bruderlämmlein u. seinem Seiten- :, mit Gottpapa, der Herzmama, dem Herrchen mit seinen Närrchen, den stvögelein u. Kreuzluftschwälbelein ɿc. u. bis fast obszön zu nennender :ung u. Ausmalung des Ehegeheimnisses (Erl. 5). Zinzendorf erkannte bst noch beizeiten diese Verirrung, kassierte 1751 die zwölf Anhänge u. : in London ein neues, von solchen Auswüchsen vielfach gereinigtes (das ındoner) Gesangbuch aus. Unter Spangenbergs Oberleitung der Ge- übernahm 1778 Christian Gregor (damals Musikdirektor, später Bischof, ı als der „Assaph" Herrnhuts die Herausgabe des noch jetzt gebräuchlichen ıuchs. Ohne eigentliches Dichtertalent beseitigte er durch Überarbeitung u. ung der frühern Lieder manches Auffallende u. nahm von Zinzendorfs 542, von seinen eigenen frommen Reimereien nicht weniger als 308 Num- ıf. Daran schloß sich 1784 ein ebenfalls von Gregor bearbeitetes Choral- . Unter den geistl. Dichtern steht Zinzendorf selbst obenan (Erl. 6). s Grafen einziger, früh (1752) verstorbener Sohn, Christian Renatus, :ß der Gemeinde eine Anzahl Lieder, darunter: „Die wir uns allhier ten finden" ɿc. Auszeichnung verdient auch Spangenbergs Lied: „Heil'ge Gnadenwunder!" Die Sangesweise der Gemeinde schloß sich an die n Melodieen an (§ 170, 7).

. **Im christl. Leben** der Gemeinde prägte sich eine fast mönchische Ver- des bürgerl. u. sozialen Lebens mit eigentümlichen Gebräuchen aus, selbst Kleidung (Hauben der Witwen, Frauen, Jungfrauen u. weibl. Kinder, weiß, unterschieden jedoch von einander durch die Farbe der Bänder: weiß, osa, roth —, schon seit lange jedoch nur beim Gottesdienst obligatorisch). eristisch ist ferner das selige, an Quietismus streifende Gefühl der Gnade persönlichen Gemeinschaft des Heilands, die kampfeslose, jeder Polemik sweichende Ruhe, der vorsichtige, abgemessene Zuschnitt des ganzen Lebens ɿc. urch den Spezialbund bedingten Separatismus gab eine zeitlang der in test. Kirche herrschende Unglaube eine scheinbare Berechtigung. Seit dem

Wiedererwachen des christl. Lebens in der Kirche ist daher dieser Separatismus auch, wenigstens in dem Verhältnis nach außen hin, zurückgetreten, aber keineswegs ganz überwunden. Was endlich die **Gemeindeverfassung** betrifft, so soll Christus selbst als Oberältester der Gemeinde (mittels des Loses) das unmittelbare Regiment in ihr führen. An dem (durch Spr. 16, 33 u. Apg. 1, 26 begründeten) Gebrauch des Loses halten wenigstens die Gemeindeleiter, trotz der Opposition, die in der Gemeinde selbst seit etlichen Dezennien entstanden ist, mit großer Zähigkeit fest. Mit ihm verlöre ja der Spezialbund alle Bedeutung und damit die Existenz der Gemeinde außerhalb der Kirche alle Berechtigung. Angewandt wird das Los bes. bei Verehelichung, bei Verleihung von Gemeindeämtern, Aussendung von Missionaren, Aufnahme in die Gemeinde 2c. Doch hat die Gemeinde wenigstens in der Ehepraxis Nachsicht eintreten lassen, indem das Los nur noch unter Zustimmung der Heiratskandidaten angewandt und das Resultat für den andern Teil nicht zwingend erachtet wird, was freilich einen innern Widerspruch u. ein Aufgeben des Prinzips in sich schließt. Die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten liegt der Unitäts-Ältesten-Konferenz ob. Vonzeit zuzeit werden auch Generalsynoden mit konstitutiver Gewalt berufen. Die Gemeinde zerfällt in die Chöre der Verheirateten, Verwitweten, ledigen Brüder, Jungfrauen u. Kinder, mit besondern Pflegern, z. t. auch in besondern Häusern wohnend, und neben den allgemeinen auch besondere Gottesdienste feiernd. Die Kirchenämter gliedern sich in Bischöfe, Presbyter, Diakonen, Diakonissen u. Akoluthen.

11. **Die Heidenmission.** — Das Zusammentreffen mit einem westindischen Neger in Kopenhagen entzündete schon früh den Missionseifer in Zinzendorfs Herzen. Er brachte die Sache bei seiner Gemeinde in Anregung, und schon 1732 gingen die ersten herrnhut. Heilsboten Leonh. Dober u. Dav. Nitschmann nach St. Thomas, und in den nächstfolgenden Jahren erweiterte sich die Mission der Gemeinde nach allen Seiten hin über Grönland (§ 170, 9), Nordamerika, fast alle westind. Inseln, Südamerika, das Kapland (zu den Hottentotten), Ostindien, Labrador (zu den Eskimos) 2c. Die Missionsthätigkeit ist überhaupt die glänzendste u. segensreichste Seite in der Geschichte Herrnhuts. Ihre Missionspraxis eignet sich vorzüglich für kulturlose Völker u. nur für solche. In Ostindien z. B. hat sie fast gar nichts auszurichten vermocht. An opferwilligen Glaubensboten, von denen nichts gefordert wurde als Liebe zum Heiland u. Hingebung an ihren Beruf, hat es der Gemeinde nie gefehlt. Meistens waren es fromme, erleuchtete Handwerker, welche ein ihrem neuen Beruf trefflich zustatten kommendes praktisches Geschick mitbrachten, einfältiglich das Wort vom Kreuze predigten u. für das leibliche wie geistliche Wohl ihrer Pfleglinge in hingebender Liebe mütterlich sorgten. Die herrnhut. Seelenbevormundung verklärte sich hier zu einem wahrhaft patriarchalischen Verhältnis. Das leuchtendste Beispiel eines solchen Missionspatriarchen war Dav. Zeisberger, der 63 Jahre lang († 1808) unter den nordamerikan. Indianern wirkte. Dem enormen Kostenaufwand gegenüber, den die protest. Mission anderswo häufig verschlungen hat, muß auch dies rühmend hervorgehoben werden, daß die herrnhut. Mission mit den geringsten Geldmitteln die größten Erfolge zu erzielen vermocht hat. Auch für die Judenbekehrung interessierte sich die Gemeinde eine zeitlang. Leonh. Dober wirkte 1738 unter den Juden in Amsterdam, mit größerm Erfolg Sam. Lieberkühn (1739), der auch die Juden in England u. Böhmen aufsuchte u. von ihnen mit dem Titel „Rabbi“ beehrt wurde. — (D. Cranz, Hist. v. Grönld. 2 B. Barby 762. G. A. Oldendorp, Gesch. d. Miss. d. ev. Brüd. auf d. karaib. Ins. 2 B. Barby 777. G. H. Loskiel, Gesch. d. Miss. d. ev. Br. unter d. Jud. in N. Am. Barb. 789. F. L. Kölbing, Gesch. d. Miss. in Grönl. u. Labr. 2 B. Gnad. 31. Warneck. Abriß a. a. O.)

§ 172. Die reformierte Kirche vor der Aufklärung.

Die Schroffheit des Gegensatzes zwischen Kalvinismus u. Luther-
m mäßigte sich auf beiden Seiten; doch scheiterten die in Deutsch-
nd [1]) u. der Schweiz [2]) in den ersten Dezennien des Jhd. auf-
achenden Unionsbestrebungen noch immer an dem luth. Widerstand.
n der niederländisch- u. deutsch-ref. Kirche stand der Koccejanis-
us [3]) auch im 18. Jhd. noch in großer Geltung. Nachdem durch
m der streng-kalvinist. Lehrbegriff erweicht war, verlor auch der
egensatz der ref. Orthodoxie gegen die arminianische Heterodoxie
ine Schroffheit, und armin. Tendenzen fanden immer mehr Eingang
t die ref. Theologie [6]). Was der Pietismus für die luth. Kirche
Deutschlands, das wurde für die englisch-bischöfl. der Methodis-
us, aber in größerem u. nachhaltigerem Umfang. [4])

1. **Die deutsche ref. Kirche.** — Die brandenburg. Dynastie bot fortwährend
; 157, 4) alles auf, um eine **Union** zwischen der luth. u. ref. Kirche ihres Landes
zubahnen. Friedrich I (III) veranstaltete 1703 ein Collegium carita-
vum zu diesem Zweck unter dem Vorsitz des ref. (behufs der Königskrönung
m Bischof ernannten) Hofpredigers Ursinus, an welchem reformierterseits
ch der Hofprediger Jablonsky († 1741), ehemals mähr. „Bischof", lutherischer-
its der Domprediger Winkler aus Magdeburg u. der Propst Lütkke zu Köln
. d. Spree beteiligt waren. Spener, der keine gemachte, sondern eine sich von
lbst machende Union wollte, hatte Bedenken geäußert u. wurde übergangen.
ütkke zog sich schon nach etlichen Sitzungen zurück, und als Winkler 1703
nen Unionsplan (Arcanum regium) veröffentlichte, der die luth. Kirche völlig
em Gutdünken des ref. Königs preisgab, erhob sich ein so mächtiger Sturm gegen
as Projekt, daß es aufgegeben werden mußte. Schon im folgenden Jahre nahm
er König die Sache, jedoch in anderer Weise, wieder auf. Jablonsky knüpfte
ämlich in seinem Auftrag mit England Unterhandlungen über die Einführung
er anglik. Episkopal-Verfassung in Preußen an, um durch sie eine Brücke für
ie Union mit dem Luthertum zu bauen. Aber auch dieser Plan zerschlug sich
urch die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms I, dessen nüchterner Sinn ihm
ründlich abgeneigt war (1713). — Die schwankenden Bestimmungen der Confessio
igismundi (§ 157, 3) über das **Prädestinationsdogma** machten es den branden-
urgischen ref. Theologen möglich, sowohl den Universalismus wie den Partikula-
smus der Gnade aus ihr herauszulesen u. als brandenb.-ref. Orthodoxie geltend
ı machen. Ersteres that 1712 der Rektor des joachimsthaler Gymn. zu Berlin,
aul Volkmann, indem er in s. Theses theologicae ein System der Theologie
nstruierte, in welchem das göttliche Vorherwissen des Erfolges als das ver-
hnende Mittelglied zwischen dem Partikularismus u. dem Universalismus der
erufung zugunsten des letztern hingestellt war. Der darob ausbrechende Streit,
ı welchem u. a. auch Jablonsky für die Allgemeinheit der Gnade, auf der
ndern Seite aber als ihr tüchtigster Bestreiter Heinr. Bardhausen, Volkmanns
ollege, unter dem Namen Pacificus Verinus in s. Amica collatio doctrinae
e gratia, quam vera ref. confitetur ecclesia, cum doctr. Volkmanni etc. auf-
at, wurde 1719 durch ein Edikt Friedrich Wilhelms I, das beiden Parteien
chweigen auferlegte, ohne zu einem Resultat geführt zu haben, beschwichtigt. —
iner der edelsten u. gottinnigsten Mystiker, die je gelebt, war **Gerh. Tersteegen**,
andwirker zu Mühlheim a. d. Ruhr, † 1769 (die begonnene Vorbildung zum

gelehrten Beruf hatte nicht zu ende geführt werden können). **Auch als geistl. Dichter nimmt er eine bedeutende Stelle ein. Er war ein patriarchalischer Einsiedler,** zu welchem heilsbegierige Seelen von nah u. fern pilgerten, um sich bei ihm geistlichen Rat, Trost u. Erquickung zu holen, dabei ein Kind an Demut u. Herzenseinfalt. Ohne gerade Separatist zu sein, stand er doch der Kirche gleichgültig u. mißachtend gegenüber. Unter s. zahlreichen Schriften sind die beliebtesten: Geistl. Blumengärtlein (eine Sammlung geistl. Lieder, darunter: „Gott ist gegenwärtig", „Wie bist du mir so innig gut" ꝛc.), Geistl. Brosamen, Harfenspiel d. Kinder Zions, Der Frommen Lotterie, Geistl. Briefe, Weg d. Wahrh., Lebensbeschr. heiliger Seelen (kath. Mystiker) 3 B. — Unter den kirchlich gesinnten Erbauungsschriftstellern war **Konr. Mel,** Prediger u. Rektor zu Hersfeld in Hessen, † 1733, der bedeutendste. Sein Gebetbuch „Die Lust der Heiligen an Jehova" erfreut sich noch heute in frommen ref. Häusern wohlverdienten Ansehens. — (Darlegung d. im vor. Jhd. wegen Einführ. d. engl. KWerf. in Preuß. gepflog. Unterhdlgg. Lpz. 42. F. Frensdorff, Briefe König Friedr. Wilhs. I v. Preuß. an H. R. Pauli. Gött. 94. — K. Barthel, G. Terst.'s Leb., in d. bielefelder Sonntagsbibl. V. H. 6; P. W. Stursberg, Das Leb. d. G. Terst. Lpz. 69; M. Göbel, Gesch. d. chr. Leb. III, 289 u. A. Ritschl, Gesch. d. Pietm. I. 455. Tersteegens geistl. Lieder. Mit e. Lebensgesch. des Dichters u. s. Dichtung v. W. Nelle. Gütersl. 97.)

2. **Die ref. Kirche der Schweiz.** — Die **helvetische Konsensusformel** mit ihrer schroffen Prädestinations- u. absonderlichen Inspirationslehre (§ 164, 3) war 1675 zwar als unverbrüchliche Lehrnorm in Kirche u. Schule von allen ref. Kantonen anerkannt worden; aber die Verpflichtung zu ihr wurde doch bald mehr u. mehr als drückend u. die Gewissen ungebührlich belastend empfunden: daher auch der Drang zu ihrer Abschaffung immer mächtiger sich geltend machte, — zumal auch der Erzbsch. von Canterbury sowie die Könige von England u. Preußen wiederholt u. mit Nachdruck ihre Beseitigung forderten. In Genf gelang es, wenn auch nicht ohne lebhaften Widerspruch seitens einer streng orthodoxen Minorität, 1706 der Vénérable Compagnie, mit dem Rektor der Akademie **Alphons Turretin** (dem Sohne ihres eifrigen Miturhebers) an der Spitze, die übliche Form der Unterschrift (Sic sentio, sic profiteor, sic docebo et contrarium non docebo) zu der noch immer sehr beengenden Formel: Sic docebo quoties hoc argumentum tractandum suscipiam, contrarium non docebo nec ore nec calamo, nec privatim nec publice, abzuschwächen, und demnächst 1725, die gänzliche Beseitigung (unter alleiniger Verpflichtung auf d. h. Schrift A. u. NTs. u. den Katechismus Calvins) durchzusetzen. Hartnäckiger war der Kampf für u. wider sie im Waadtland (Lausanne); doch erlahmte er auch hier allmählich, und bis zur Mitte des Jhd. war das angefochtene Symbol allenthalben in der Schweiz außer Geltung gebracht. — Die von der preußischen Dynastie betriebenen **Unionsbestrebungen** fanden, wie in dem luth. Württemberg an dem Kanzler **Pfaff** (§ 170, 4), so auch in der ref. Schweiz an dem oben genannten Alph. **Turretin** zu Genf eifrige, aber auch hier erfolglose Vorkämpfer (Nubes testium pro moderato et pacifico de reb. theol. judicio etc. Genev. 719.)

3. **Die niederländische ref. Kirche.** — Das durch obrigkeitliche Bedrohung zu ende des 17. Jhd. gedämpfte Feuer der Leidenschaft im **Kampf der Voetianer mit den Kocceianern** (§ 165, 5) brach doch zu anf. d. 18. einigemal wieder in hellodernden Flammen hervor, am heftigsten als 1712 in einer leydener Kirche ein marmornes Brustbild des Coccejus aufgestellt wurde. Ein starrer Voetianer, der Prediger Jak. **Fruytier** zu Rotterdam, nahm daran gewaltiges Ärgernis u. ließ eine Streitschrift voll der gehässigsten Schmähungen u. Anklagen gegen die Kocceianer ausgehen, welche, von diesen energisch zurückgewiesen, der Sache der Voetianer weit mehr schadete als nützte. Endlich fand denn doch ein kräftiges

ebenswort, das ein angesehener Voetianer, der ehrwürdige 80j. Prediger J.
ır. Mommers, in den Streit der Parteien hineinrief, ein geneigtes Gehör.
veröffentlichte 1738 u. d. Tit. „Eubulus" eine Schrift, in welcher er nachwies,
weder Coccejus selbst, noch seine namhaften Anhänger von dem Glauben der
Kirche in irgendeinem wesentlichen Stücke abgewichen seien, ihnen daher troß
r sonstigen Differenzen die Bruderhand nicht verweigert werden dürfe. In-
e des faßte zuerst der Magistrat von Gröningen den Beschluß, daß fortan bei
Besetzung erledigter Pfarreien abwechselnd ein koccej. u. voetian. Prediger be-
:n werden solle, ein Grundsatz, der allmählich im ganzen Land zur Geltung
. Zugleich wurde nun auch dafür Sorge getragen, daß in den theol. Fakul-
n beide Richtungen gleichmäßig vertreten seien. Unterdessen waren aber auch
jeder der beiden Parteien neue Spaltungen aufgekommen: bei den Voetianern
:ngt durch die verschiedene Stellung zu jener schon von W. Teellinck (§ 165, 4)
ebahnten, demnächst von dem friesländischen Prediger Theod. Brakel († 1669)
dem ütrechter Jodocus v. Lodensteyn († 1677) weiter entwickelten u. ver-
.teten Mystik; bei den Koccejanern (Herm. Witsius, † 1708) durch eine nähere
reundung mit den pietist. Bestrebungen der Voetianer sowohl wie der luth.
tisten. Der bedeutendste Vertreter der letztgenannten Richtung war Friedr.
olf Lampe aus Detmold, einige Jahre Prof. in Ütrecht, früher u. später
diger in Bremen, auch als Dichter geistl. Lieder („Mein Leben ist ein Pilgrim-
d" 2c.) in seiner Kirche gefeiert († 1729). Unter solchen neuen Parteiungen
vischten sich die ursprünglichen Gegensätze immer mehr u. verloren allmählich
der 2. Hälfte des Jhd. ihre Bedeutung gänzlich. — Kaum aber war durch
mmers' persönliches Auftreten einige Hoffnung zur Herstellung des Friedens
chen Voetianern u. Koccejanern errungen, als der Prediger Wilh. Schor-
huis zu Mitwolda in der Provinz Gröningen eine neue Brandfackel in die
Kirche der Niederlande hineinwarf, indem er 1740 in s. Schrift „Het innige
ere) Christendom" seine der hattemistischen (§ 173, 8) verwandte Mystik
vickelte. Ihr Grundgedanke war der, daß dem natürlichen Menschen das
riftwort schlechthin unverständlich u. unnütz sei; den Begnadigten u. Erwählten
: das rechte Verständnis durch die ihnen zuteil werdende unmittelbare Er-
htung des h. Geistes erschlossen u. fruchtbar gemacht werde, wobei sie durch
Fülle von Rührungen, Erschütterungen u. Verzückungen hindurch, in denen
zweiflung, inneres Schreien u. Thränenströme mit himmelhohem Jauchzen ab-
)seln, endlich zu jener Höhe der Heiligung emporgehoben werden, auf welcher
Mensch nichts u. Gott alles in ihm ist. — Das Buch fand eine große Menge
:isterter Verehrer; aber die Vertreter der kirchl. Orthodoxie aller Richtungen
)ben sich auch wie ein Mann dagegen und die Synoden verboten es. Schor-
huis zog sich endlich aus dem Kampf in das stille Wirken einer reichgesegneten
oralen Thätigkeit an seiner Gemeinde zurück († 1750). Aber das von ihm
gegangene Feuer hatte auch anderwärts gezündet. Eifrige Prediger, welche
einem Sinne zur Buße mahnten, thaten dies in so erschütternder Weise, daß
einzelne, bald ganze Scharen ihrer Zuhörer während des Gottesdienstes in
ftvolles Rufen u. Schreien od. Schluchzen, Stöhnen u. Weinen ausbrachen,
sich bei vielen zu Krämpfen u. Konvulsionen steigerte. Erst nach mehrjähriger
ıer konnte dies epidemisch um sich greifende Unwesen durch die vereinigte
;enwirkung der geistlichen u. weltlichen Obrigkeit völlig bewältigt werden (1752).
(H. Heppe u. A. Ritschl ll. cc. § 164, 5. P. J. Proost, Jod. v. Lodenst.
st. 80. O. Thelemann, F. A. Lampe. Bielef. 68.)

4. **Der Methodismus.** — **In der bischöfl. Kirche Englands** war die Lebens-
t des Evangeliums in dem Formalismus der Schulgelehrsamkeit u. dem Me-
ismus eines an Formen reichen Kultus vielfach erstarrt. Eine Reaktion da-
n ging aus von **John Wesley** (geb. 1703), einem jungen Manne von
m relig. Ernst u. glühendem Eifer, Seelen zu retten. Während seiner Studien-

zeit zu Oxford gründete er mit einigen Freunden, zu denen auch sein Bruder Charles gehörte, einen Verein zu frommem Leben u. Wirken (1729). Schon jetzt nannte man die verbundenen Freunde spottweise Methodisten als solche, welche die Frömmigkeit methodisch trieben. Seit 1732 wirkte mit ihnen gemeinsam George Whitefield (geb. 1714), ein Jüngling von ebenso brünstigem Eifer für das eigene u. seiner Mitmenschen Seelenheil u. noch gewaltigerer Beredsamkeit. Im J. 1735 begab sich Wesley mit seinem Bruder nach Amerika, um unter den Kolonisten Georgiens u. an der Bekehrung der Indianer zu arbeiten. Auf dem Überfahrtsschiff wurden sie mit herrnhutischen Sendboten unter Leitung des Bsch. Nitschmann, in Savannah auch mit Spangenberg bekannt, die auf Klärung u. Vertiefung ihres relig. Strebens einen bedeutsamen Einfluß übten. J. Wesley nahm eine Predigerstelle in Savannah an, stieß aber auf so viele Hindernisse, daß er sich schon 1738 zur Rückkehr nach England entschloß. Whitefield war bei seiner Ankunft so eben nach Amerika abgesegelt, kehrte aber auch noch in demselben Jahre wieder heim. Inzwischen hatte Wesley einen Besuch in Marieenborn u. Herrnhut sowie die persönliche Bekanntschaft Zinzendorfs gemacht: Die Einfalt u. Heilandsliebe der Brüder, ihre Gemeindeeinrichtungen, ihre Jugenderziehung 2c. zogen ihn ungemein an; andrerseits aber missfiel ihm ein gewisser Mangel an Offenheit u. Gradheit im Verkehr wie an ernster Haltung u. frommen Übungen; auch machten sie ihm zuviel Wesens von dem besondern Beruf ihrer Brüderkirche u. von der Person des Grafen. Nach seiner Heimkehr begann er gemeinsam mit Whitefield eine überaus eifrige u. erfolgreiche Thätigkeit in England. Sie gründeten in vielen Städten relig. Vereine, predigten täglich unter großem Zulauf hinundher in anglikan. Kirchen, und wenn man ihnen diese wegen der aufreizenden Wirkung ihrer Predigten verweigerte, auf freiem Felde, oft vor 20—30,000 von allen Seiten herbeigeströmten Zuhörern. Ihre Heilsmethodik war hauptsächlich darauf gerichtet, alle Schrecken des Gesetzes und alle Schauder der Hölle zur Erschütterung der sichern Sünder aufzubieten u. auf Erzielung eines Mark u. Bein ergreifenden Bußkampfes mit endlichem plötzlichen u. gewaltsamen Durchbruch der Gnade hinzuwirken. Zahllose verhärtete Sünder, meist aus den verkommensten Volksklassen, wurden auf diese Weise in massenhaften Erweckungen, häufig unter Krämpfen u. Konvulsionen zu nachhaltiger Buße u. Bekehrung geführt. Whitefield, dessen Wirksamkeit sich fortwährend zwischen England u. Nordamerika teilte, hielt in 34 Jahren († 1770) gegen 18,000 Predigten, Wesley, der den jüngern Genossen um 21 Jahre überlebte († 1791) u. zu sagen pflegte, die Welt sei seine Pfarre, noch mehr. Das anfängliche Zusammengehen mit den Herrnhutern löste sich schon 1740; letztern war nicht nur die methodistische Art der Predigt u. Seelsorge anstößig, sondern auch deren Lehre von der „christl. Vollkommenheit", der zufolge der wahrhaft wiedergeborene Christ es zu einer, zwar nicht Versuchung u. Irrtum, aber doch alle Schwachheitssünden wie alle sündliche Lust völlig ausschließenden Heiligung des Lebens bringen könne u. müsse; während Wesley seinerseits die Herrnhuter einer gefährlichen Hinneigung zu quietistischen u. antinomistischen Abwegen beschuldigte. Zinzendorf kam selbst nach London, um den Riß zu heilen, aber ohne Erfolg. Bald stellte sich aber auch zwischen den beiden Häuptern des Methodismus eine bedeutsame dogmatische Divergenz heraus (1741): Whitefield dachte über Gnade u. Erwählung kalvinisch, Wesley dagegen arminianisch, und wie sie, so auch ihr beiderseitiger Anhang. — Seit 1748 gewann der Methodismus durch Vermittelung der verwitweten Gräfin Huntingdon († 1791) auch Eingang bei Hofe u. in der vornehmen Welt. Ihren Salon räumte sie zu Erbauungsstunden für die hohe Aristokratie, ihre Gesindestube für das Volk ein. Aber auch in der Demut, die in dienender Selbstverleugnung keine Grenzen kannte, blieb sie Herrin u. Aristokratin, wollte allenthalben selbst an der Spitze stehen, selbst organisieren, schaffen, leiten. Zu Wesley konnte sie daher nie in ein näheres Verhältnis treten. Um so williger u. freudiger ordnete

sich ihr Whitefield unter. Er wurde ihr Hauskaplan u. begleitete sie mit andern Geistlichen auf ihren Reisen. Wo sie hinkam, schlug sie als eine „Königin der Methodisten“ ihr geistliches Hoflager auf, ließ predigen u. Seelsorge üben. Sie baute nach und nach 66 Kapellen u. gründete 1768 ein Predigerseminar zu Trevecca in Wales, das sie unter des trefflichen u. milden John Fletchers Aufsicht stellte, sich selbst jedoch die oberste Leitung vorbehaltend. Nach Whitefields Tod 1770 steigerte sich der Gegensatz der kalvinischen Whitefieldianer gegen die arminianischen Wesleyaner zu leidenschaftlicher Bekämpfung. Fletcher u. seine gleichgesinnten Mitarbeiter wurden wegen der abscheulichen Ketzerei, die Allgemeinheit der Gnade gelehrt zu haben, von der Gräfin aus dem Seminar zu Trevecca entlassen u. schlossen sich nun Wesley an, auf dessen Seite überhaupt die weit überwiegende Mehrzahl der Methodisten stand.

5. Von der bischöfl. Kirche wollten die Methodisten sich keineswegs lossagen, vielmehr als ein geistl. Sauerteig in ihr wirken. Whitefield, mit dem Rückhalt, den ihm seine aristokratische Gräfin u. deren Beziehungen zum hohen Klerus boten, konnte mit seiner Partei daran auch weit entschiedener festhalten als Wesley, der, eines solchen Rückhalts entbehrend u. von seinem eminenten Organisationstalent gespornt, sich mehr u. mehr zur Herstellung einer selbständigen Gemeindegliederung getrieben sah. Da man ihm u. seinen Mitarbeitern die Kirchen verschloß u. das Predigen auf freiem Felde verbot, half er sich durch Erbauung eigener Kapellen (die erste zu Bristol schon 1739) und als es ihm bei dem reißenden Fortschritt der Bewegung an ordinierten Gehülfen gebrach, half er diesem Notstand durch Laienprediger ab. Er gründete zweierlei relig. Vereine: die United-Societies umfaßten alle, die Band-Societies nur die geförderten u. bewährten seiner Anhänger. Die United-Societies gliederte er dann wieder in Klassen von 10—20 Personen, deren Vorsteher (Classleaders) genaue Berichte über den Seelenzustand u. die Lebensführung ihrer Pflegebefohlenen einzureichen hatten. Jedes Mitglied der United- sowohl wie der Band-Societies erhielt eine vierteljährlich zu erneuernde, es als solches legitimierende Karte (Society-Ticket). Für die ökonomischen Angelegenheiten wurden besondre Verwalter (Stewards) bestellt, die zugleich Armenpfleger waren. Eine größere Anzahl örtlicher Vereine bildete einen Bezirk mit einem Superintendenten u. mehreren Reisepredigern. Alle Fäden der Beaufsichtigung, Verwaltung u. Anstellung liefen in Wesleys Hand zusammen, der jedoch seit 1744 sich eine jährlich zusammentretende Konferenz zurseite stellte. Tägliche Predigten u. Gebetsstunden in den Kapellen, wöchentliche Klassenversammlungen, monatliche Wachnächte, vierteljährlich wiederkehrende Fasttage u. Liebesmahle, ein Jahresfest der Bundeserneuerung u. außerordentliche Gebetsversammlungen größern Stiles (Prayer-Meetings) dienten der besondern methodist. Erbauung; geistliche Lieder für ihre Gottesdienste dichtete Charles Wesley. Bei alledem waren sie noch ernstlich darauf bedacht, jeden Konflikt mit dem staatskirchl. Gottesdienst zu vermeiden. Erst das bei den nordamerik. Methodistenvereinen, die Wesley bis dahin mit Reisepredigern versorgt hatte, nach dem Befreiungskampf stärker hervortretende Verlangen nach selbständiger kirchlicher Konstituierung bestimmte ihn 1784, aller bestehenden Ordnung zuwider für dieselben auf eigene Hand mehrere Prediger u. in der Person des Thom. Coke einen Superintendenten zu ordinieren, der in Amerika den Bischofstitel annahm u. der erste Begründer der dortigen Methodist-Episcopal Church wurde, welche bald alle andern Denominationen an rastlosem Bekehrungseifer u. entsprechenden Erfolgen überholte. Der Bruch mit der Mutterkirche wurde damit zur vollendeten Thatsache u. erweiterte sich noch durch Aufstellung eines eigenen Glaubensbekenntnisses, in welchem die 39 Artikel der anglik. Kirche mehrfach modifiziert auf 25 reduziert waren. Auf der letzten Konferenz 1790, der Wesley noch selbst präsidierte, wurde dargethan, daß ihre Gemeinschaft im britischen Reiche bereits 119 Bezirke mit 313 Predigern u. in den vereinigten Staaten von NA. 97 Bezirke mit 198 Pre-

digern umfasse. Nach Wesleys Tod 1791 ging dessen autokratische Vollmacht auf die von ihm gestiftete, durch die Magna Charta des wesleyan. Methodismus, die s. g. Deed of Declaration vom J. 1784, auf 100 Mitglieder fixierte Konferenz über, deren hierarch. Organisation aber auch die Keime zu mancherlei bald ausbrechenden innern Spaltungen in sich trug. — (J. Hampson, Leb. d. J. Wesl., aus d. Engl. v. Niemeyer. 2 B. Halle 793. J. R. Southey, The Life of J. W. and the Methodsm. Lond. 20, 4. Ed. 2 T. 64, dtsch. v. F. A. Krummacher, 2 B. Hamb. 28; dazu: R. Watson, Observations etc. 4. Ed. Lond. 33, dtsch. v. Eckenstein. Frkf. 39. H. Moore, Life of J. W. 2 Tt. Lond. 24. J. Taylor, Wesl. and Methodsm. Lond. 51. L. Tyerman, W.'s Life and Times. 2 Tt. 4. Ed. Lond. 77. — Whitef.'s Leben, nach d. Engl. [Edinb. 27] v. A. Tholuck. Lpz. 34. L. Tyerman, Life of the Rev. G. Whitef. 2 Tt. Lond. 77. Fletchers Leb. mit Vorred. v. A. Tholuck. Lpz. 34. — J. H. Burkhard, Vollst. Gesch. d. Methdst. 2 B. Nürnb. 795. F. W. Baum, Der Methdsm. Zür. 38. Th. Jackson, Gesch. v. d. Anf., Fortg. u. ggw. Zustd. d. Methdsm., aus d. Engl. v. W. J. Kuntze. Brl. 40. S. L. Jacoby, Gesch. d. Methdsm. 2 B. Brem. 71. J. Jüngst, Wes. u. Berechtig. d. Methdsm. Goth. 76. W. E. Hartp. Lecky, Entsteh. u. Charaktst. d. Methdsm., aus d. Engl. v. F. Löwe. Hdlb. 80. C. Schöll RE.[2] IX, 681.)

6. **Die theologische Litteratur.** — Die arminian. Theologie hat die glänzenden Namen eines **Joh. Clericus** in Amsterdam † 1736 (bibl. Kritik, Hermeneutik, Exegese, KG) u. **Joh. Jak. Wettstein** aufzuweisen. Letzterer war Diakonus zu Basel, wurde 1730 wegen heterodoxer Ansichten abgesetzt u. starb 1754 als Prof. am Remonstrantengymn. zu Amsterdam (als Nachfolger des vorhergenannten). Seine krit. Ausg. des NT. (Amstd. 751. 2 B.) hat ihm unvergänglichen Ruhm gebracht. Den Gesichtskreis der alttest. Philologie erweiterte **Alb. Schultens** zu Leyden († 1750) durch Vergleichung der verwandten Dialekte, bes. des Arabischen (Kommentare zu Hiob u. d. Proverbien). Unter den koccejanischen Exegeten sind zu nennen **Fr. Ad. Lampe** zu Bremen, † 1729 (Ev. Joh. 3 B.; Geheimnis d. Gnadenbundes 6 B. ꝛc.) u. **J. Mark** zu Leyden, † 1731 (kl. Proph.). Für bibl. Altertumskunde leistete Tüchtiges **Hadr. Reland** zu Utrecht, † 1718 (Palaestina ex vett. monum. illustr., Antiquitt. ss.); für die kirchliche lieferte **Jos. Bingham** († 1723) in s. Origines ecclst. or Antiquities of the Christ. Church, die Grischovius zu Halle ins Lat. übersetzte (10 Tt. Hall. 724—38), ein noch jetzt unübertroffenes Hauptwerk. Unter den Kirchenhistorikern ist **Herm. Venema** zu Franeker († 1787) der bedeutendste. Die namhaftesten Bearbeiter der systemat. Theologie waren **J. Fr. Stapfer** zu Bern, † 1775 (Institutt. theol. polem. 5 Bd.; Grundlegung d. wahr. Rel. 12 B.; Sittenlehre 6 B.) und **Dan. Wyttenbach** zu Marburg, † 1779 (Theol. elencticae initia; Tentamen theol. dogm. mit Anwendung der Wolffschen Methode.) — Der gefeiertste unter den Dichtern geistlicher Lieder in englischer Sprache ist der Kongregationalisten-Prediger **Isaak Waatts**, † 1748, dessen 1707 erschienenen Hymns and Spiritual Songs noch jetzt in den Gesangbüchern aller kirchl. Denomination großenteils sich wiederfinden u. zur Bewältigung des ref. Vorurteils, daß nur bibl. Psalmen im Gottesdienst zuzulassen seien, am meisten beitrugen.

§ 173. Neue Sekten und Schwärmer.

Dieselbe Erscheinung, welche im 16. Jhd. uns allenthalben entgegentritt, daß nämlich der Reformation sich ihr eigenes Zerrbild in *Schwärmern* u. Ultras jeglicher Art an die Ferse heftete, wiederholt

sich auch bei der relig. Gärung, welche der Pietismus anf. d. 18. Jhd. hervorrief. Sammelte der Pietismus die Gläubigen u. Erweckten zu kleinen Häuflein, die als Ecclesiolae in ecclesia Herde des Lebens in der toten Masse u. Weckstimmen für die Schlafenden sein sollten, so gingen aus derselben Anregung auch eine Menge Separatisten hervor, welche die Kirche für Babel, ihre Gnadenmittel für unrein, ihre Predigt für leeres Wortgeklingel u. Heuchelei erklärten. Ihre geistliche Nahrung schöpften sie aus Böhmes, Gichtels, Guyons, Poirets rc. mystischen u. theosoph. Schriften. Ihr bedeutendster Sammelplatz war die Wetterau, wo das gräfliche Haus von Sain-Wittgenstein-Berleburg allen verjagten Pietisten, Separatisten, Schwärmern u. Sektierern Zuflucht gewährte. Der Graf Kasimir zu Berleburg bildete aus ihnen seinen Hofstaat u. sein Beamtenpersonal, obwohl er selbst der ref. Landeskirche angehörte. Doch gab es kaum eine Gegend im protest. Deutschland, in der Schweiz u. in den Niederlanden, wo nicht verwandte Erscheinungen in teils schwärmerischer[1]), teils sogar verbrecherischer[4]) Haltung aufgetaucht wären. Unabhängig von der pietist. Bewegung trat im Swedenborgianismus[5]) eine neue Offenbarung auf. Unter den ältern schwärmerischen Sekten lieferten die Baptisten[6]) u. die Quäker[7]) neue Ableger. Auch der Prädestinatianismus verirrte sich in eine dem Pantheismus verwandte Mystik[8]).

1. **Schwärmer und Separatisten in Deutschland.** — Ein Fräulein Rosamunde Juliana **v. Asseburg**, eine wegen ihrer Frömmigkeit allgemein geachtete junge Dame in der Gegend von Magdeburg, behauptete seit ihrem 7. Jahre Gesichte u. Offenbarungen, vornehmlich über das 1000j. Reich, empfangen zu haben. Einen eifrigen Anhänger fand sie an Dr. Joh. Wilh. Petersen, Superint. zu Lüneburg, der nach seiner Vermählung mit Joh. Eleonore v. Merlau, die sich ebenfalls göttl. Offenbarungen rühmte, durch Wort u. Schrift einen phantastischen Chiliasmus u. die Wiederbringung aller Dinge verkündigte. Er wurde 1692 seines Amts entsetzt u. † 1727. Eine verwandte Erscheinung aus der ref. Kirche war **Heinr. Horche**, vormals Prof. d. Theol. zu Herborn († 1729), Stifter mehrerer philadelphischen Gemeinden (§ 166, 9) in Hessen u. Verf. d. s. g. Marburger Bibel („Mystische u. prophetische Bibel", Marb. 712). Unter den umherreisenden Aposteln eines schwärmerischen Separatismus sind ferner als die hervorragendsten noch zu nennen: der Prediger Tuchtfeldt aus dem Magdeburgischen, der Perückenmacher Joh. Tennhardt als Kanzlist der himmlischen Majestät, der Sporergeselle Rosenbach u. der Einsiedler Ernst Christoph **Hochmann**, ein aus Halle wegen relig. Extravaganzen relegierter Student der Rechte. Letzterer, eine gewaltige Persönlichkeit von hinreißender Beredsamkeit, wirkte, auch von Tersteegen hochgehalten, längere Zeit zu Mühlheim an der Ruhr. Von hier wie aus vielen andern Orten vertrieben, fand er zu Schwarzenau im Berleburgschen eine letzte Zufluchtsstätte († 1721). In Württemberg war der fromme Hofprediger **Hedinger** zu Stuttgart († 1703) der Vater des Pietismus u. Separatismus (vgl. sein Leben von Knapp in der Christoterpe). Unter seinen Anhängern waren die bedeutendsten der gelehrte Pfarrer Eberh. Ludw. **Gruber** u. der Sattler Joh. Friedr. **Rock**. Sie ließen sich, aus Württemberg vertrieben, in der Wetterau nieder, ersterer als Landbauer, letzterer als gräflich-marieenbornscher Hofsattler (1706). Hier lebten sie u. eine Menge anderer Separatisten,

welchen die Liberalität der wittgensteinischen Grafen eine Zufluchtsstätte bereitet hatte, mehrere Jahre wie Anachoreten, auf sich selbst u. die Gebetsgemeinschaft mit diesem od. jenem Bruder beschränkt, ohne Taufe, Abendmahl u. kirchl. Gottesdienst. Graf Kasimirs Hof war der Tummelplatz von Heiligen aus allerlei Volk. Die bedeutendsten unter ihnen waren der gräfliche Leibmedikus Dr. Carl, der franz. Mystiker Marsay u. der aus Straßburg vertriebene, in den orient. Sprachen wohlbewanderte Kandidat Joh. Friedr. Haug, später auch Dippel. Von diesem Kreise ging eine Menge mystisch-separatistischer Schriften aus, vor allen die berleburger Bibel (8 B. 1726—42, Hauptverfasser war Haug). Sie erneuert die Auslegung nach dem dreifachen Sinne, polemisiert heftig gegen die kirchliche Rechtfertigungslehre, gegen die Bekenntnisschriften, den geistl. Stand, die tote Kirche 2c., enthält manche tiefe Blicke u. geistvolle Bemerkungen, aber auch viele Trivialitäten u. Monstrositäten. Die vorgetragene Mystik ist aus den mystisch-theosophischen Schriften aller Jhdd. von Origenes bis auf Frau v. Guyon kompiliert. — (M. Göbel, Gesch. d. chr. Leb. in d. rhein. westf. K. III, 71. Kobl. 60. F. W. Barthold, Die Erweckten im prot. Deutschl. bes. der frommen Grafenhöfe, Hist. Taschb. 52. 53. C. W. H. Hochhuth, H. Horche u. d. philad. Gemeinden in Hess. Gütersl. 76. Fr. Klemme, Die Bedeut. Joh. Tennhardts, ZhTh. 68. II; J. T.'s Leb. u. Schrift., ebd. 69. II. F. W. Winkel, Aus d. Leb. Casimirs, Graf v. Sayn-Wittgst. Frkf. 42; Casim. u. d. rel. Leb. fr. Zt., Sonntagsbibl. IV. 1. Bielef. 51; Die berleb. Bib., bonner Monatsschr. 51. I. P. Tschackert, Art. „Tuchtfeldt" in A. D. B. 38, Art. „Wittgenstein Casimir, Graf v. W. Berleburg" in A. D. B. 43 u. Art. „Tennhardt" in A. D. B. 37.)

2. **Die Inspirationsgemeinden in der Wetterau.** — Nach dem unglücklichen Ausgang des Kamisardenkriegs (§ 156, 4) hatten sich mehrere der vornehmsten Cevennenpropheten nach England geflüchtet (1705). Anfangs fanden sie dort viel Anklang, wurden aber später exkommuniziert u. an den Pranger gestellt. Mehrere derselben begaben sich nun (1711) nach den Niederlanden u. durchwanderten von da aus Deutschland. In Halle entzündeten sie die Inspirationsgabe auch in drei Studenten, den Brüdern Pott, und diese waren es, welche sie nach der Wetterau verpflanzten (1714). Die dortigen Häupter der Separatisten, **Gruber** u. **Rock**, hatten anfangs großen Widerwillen gegen das Inspirationswesen; aber auch sie wurden vom Geist überwältigt u. waren bald die kräftigsten unter den „Werkzeugen". Nun wurden Gebetsgemeinschaften gegründet, großartige Liebesmahle gehalten und durch reisende Brüder eine Ecclesia ambulatoria eingerichtet, welche den zerstreuten Stillen im Lande geistliche Nahrung brachte u. die Kinder der Propheten aus allen Ländern sammelte. Die „Aussprachen", in ekstatischem Zustand gehalten, waren Mahnungen zur Buße, zum Gebet, zur Nachfolge Christi, Offenbarungen des göttlichen Willens inbetreff der Gemeindeangelegenheiten, Verkündigungen des nahe bevorstehenden Gerichtes Gottes über die entartete Welt u. Kirche, jedoch ohne schwärmerisch-sinnlichen Chiliasmus. Auch wurde, abgesehen von der Verachtung der Sakramente, die Kirchenlehre nicht wesentlich verletzt. Doch schon 1715 kam es zu einer Spaltung zwischen den wahren u. den durch ihre gemachten zügellosen u. unreinen Aussprachen als falsche erkannten Inspirierten. Die wahren Inspirierten gaben sich eine förmliche Gemeindeverfassung u. schlossen alle, welche sich dieser Zucht nicht fügen wollten, aus (1716). Dadurch verloren sie viele „Werkzeuge", und auch die als echt befundenen verstummten allmählich. Seit 1719 hatte nur noch Rock die Inspirationsgabe. Er behauptete sie bis an seinen Tod (1749). Gruber starb 1728, und mit ihm fiel eine Säule der Gemeinde. Rock war jetzt ihre einzige Stütze. Eine neue Epoche ihrer Geschichte begann durch die Berührungen mit Herrnhut. Zinzendorf knüpfte schon 1730 durch eine Deputation Verbindungen mit den Inspirationsgemeinden an u. machte dann einen persönlichen Besuch in Berleburg. *Rocks tiefe* christliche Persönlichkeit machte einen mächtigen Eindruck auf ihn. Frei-

lich nahm er Anstoß an seiner Verachtung der Taufe u. des Abendmahls sowie an der konvulsivischen Form seiner Aussprachen; aber es hinderte ihn nicht, sich unter den hohen Geist des gewaltigen Mannes zu beugen, ihm seine Duzbrüderschaft aufzudrängen u. ihn zur Patenschaft seiner neugeborenen Tochter einzuladen. Im J. 1732 machte Rock einen Besuch in Herrnhut. Er nahm in einer Aussprache Partei für die Gemeinde gegen den luth. Pfarrer Rothe von Berthelsdorf u. schied nach einem Liebesmahle, wo ihre Seelen zu erneutem ewigen Bruderbund ineinanderflossen. Aber Zinzendorf hatte nur die Interessen seiner Gemeinde im Auge, seine schiefe zweideutige Stellung zu den Inspirierten drängte ihn zu Unlauterkeiten, die den geraden, offenen Sinn Rocks verletzten u. entfremdeten. Die Gründung der blühenden herrnhutischen Gemeinden in der Wetterau, die meist aus Überläufern gebildet wurden, vollendete den Riß. Rock erklärte die „Hutberger" für neue Babelsflicker. Zinzendorf schalt ihn dagegen einen falschen Propheten. Als die Herrnhuter 1750 aus der Wetterau verjagt wurden (§ 171, 3. 7), traten die Inspirierten in ihre Erbschaft ein u. bezogen die herrnhut. Prachtbauten. Mit Rocks Tod (1749) war aber der Geist der Weissagung völlig verstummt. [Die Inspirationsgemeinden verkümmerten seitdem äußerlich u. innerlich immer mehr, bis das Wiedererwachen des relig. Lebens im 19. Jhd. auch sie wieder neu belebte (1816—21). Es entstanden wiederum „Werkzeuge" und die durch sie Erweckten organisierten sich von neuem. Die Nichtduldung seitens der Regierung zwang sie aber großenteils zur Auswanderung nach Amerika.] — (M. Göbel, Gesch. d. wahr. Inspir.-Gem., ZhTh. 54. 55. u. l. c. [Erl. 1.] III, 126.)

3. Eine eigentümliche Stellung nimmt **Joh. Konr. Dippel** ein, Theolog, Arzt u. Alchymist, Erfinder des Berlinerblaus u. des Oleum Dippelii, anfangs orthodoxer Gegner des Pietismus, dann durch Gottfr. Arnold angeregt, Anhänger desselben, aber von der Parteinahme für den Pietismus zum radikalen Separatismus fortschreitend. Seit 1697 trat er unter dem Namen Christianus Democritus (Orthodoxia orthodoxorum od. die verkehrte Wahrh. u. d. wahrh. Lügen d. s. g. Lutherianer; Papismus Protestantium vapulans od. d. gestäubte Papstt. an d. blinden Verfechtern blinder Menschensatzg.; Fatum fatuum, d. i. thörichte Notwendigkeit u. a.) in spöttisch hochfahrendem Tone als Bekämpfer alles äußern orthodoxen Christentums auf, mit einer merkwürdigen Mischung von Mystizismus u. Rationalismus, doch nicht ohne christliche Tiefe u. Lebenserfahrung. Allenthalben verfolgt, verjagt od. eingekerkert, durchstreifte er Deutschland, die Niederlande, Dänemark u. Schweden u. fand endlich eine bleibende Zuflucht am Hofe Kasimirs zur Berleburg (1729). Hier kam er mit den Inspirierten in Berührung, die alles aufboten, ihn zu gewinnen, aber er erklärte, lieber dem Teufel als diesem Geiste Gottes sich ergeben zu wollen. Eine zeitlang stand er in inniger Gemeinschaft mit Zinzendorf, übergoß aber auch ihn später mit der Lauge bittersten Hohnes. Er starb 1734 auf dem Schloß Wittgenstein. Seine Schriften sind gesammelt u. d. Tit.: Eröffneter Weg zum Frieden mit Gott u. allen Kreaturen. Berleb. 747. 3 B. — (W. Bender, J. K. D., d. Freigeist aus d. Pietism. Bonn 82. A. Ritschl, Gesch. d. Pietsm. II. S. 294.)

4. **Heuchlerische und verbrecherische Separatisten-Rotten.** — Während das sittliche Leben der Separatisten u. Inspirierten dieser Zeit sich im allgemeinen rein hielt, verirrten sich auch einzelne ihrer Gemeinschaften in den schändlichsten Unzuchtskultus. Die frechste unter allen war die **Buttlarsche Rotte**, gestiftet durch Eva v. Buttlar aus Eschwege in Hessen. In früher Jugend mit einem franz. Refugié vermählt brachte sie am Hofe zu Eisenach 10 Jahre als galante Hofdame zu, wurde dann, in pietistische Kreise hineingezogen, zu einer eifrigen Separatistin umgewandelt. Hier lernte sie auch den Kandidaten Winter kennen, mit welchem sie in geistl. Seelenbund eintrat. Sie sagte sich nun von ihrem (sittenlosen) Gemahl los, begab sich mit Winter nach Allendorf, wo sie 1702 eine bald zum

frechsten Unzuchtstreiben ausartende „philadelphische" Sozietät stiftete. Eva selbst wurde als die Thür zum Paradies, als das neue Jerusalem, als unser aller Mutter, als die vom Himmel gekommene Sophia, neue Eva u. Inkarnation d. h. Geistes verehrt. In dem Kandidaten Winter habe sich Gott der Vater, in ihrem jugendlichen Buhlen Appenfeller Gott der Sohn inkarniert. Die Ehe erklärten sie für sündlich: in geistl. Gemeinschaft müsse die sinnliche Lust ertötet werden, dann sei auch die fleischliche Gemeinschaft heilig. Eva lebte mit allen Männern der Sekte in wilder Hurerei; ebenso die übrigen ihr angehörigen Frauen. Schon nach 6 Wochen aus Allendorf verjagt setzten sie ihr verbrecherisches Treiben noch an manchen andern Orten fort. Zu Sasmannshausen im Wittgensteinschen, wo man ihre geheimen Orgien belauscht hatte, schritt das Gericht gegen sie ein, aber sie entflohen. In Köln traten sie zur kath. Kirche über. Zu Lüde bei Pyrmont erstieg ihr verbrecherischer Wahnsinn seinen Gipfel. Winter wurde zum Tode verurteilt, jedoch zum Staupbesen begnadigt (1706). Eva entging derselben Strafe durch die Flucht u. setzte ihr Unwesen, jedoch mit größerer Vorsicht, noch jahrelang fort. Sie zog sich später nach Altona zurück, wo sie sich mit ihren Anhängern, äußerlich ein ehrbares Leben führend, zur luth. Kirche hielt u. um 1717 in Ehre u. Ansehen starb. — In ganz ähnlicher Weise trieb es um 1739 die **bordelumsche Rotte**, welche die Kandidaten Borsenius u. Dav. Bär zu Bordelum bei Flensburg stifteten, und die **brüggeler Sekte** zu Brüggeln im Kanton Bern, wo die beiden Brüder Kohler sich für die beiden Zeugen der Apokalypse K. 11 ausgaben (1748). — Auch gehört hierher die **Sekte der Zioniten** zu Ronsdorf im Herzogtum Berg. Elias Eller, Fabrikmeister zu Elberfeld, religiös angeregt durch allerhand mystische u. theol. Schriften, heiratete 1725 die 20 Jahre ältere (verwitwete) Besitzerin der Fabrik, fand aber bald mehr Behagen an einer jungen hübschen Dirne, Anna v. Buchel, u. trieb dieselbe durch sinnlich-schwärmerische Aufregung in prophetische Ekstase. Sie verkündete den baldigen Anbruch des 1000j. Reiches u. erklärte sich selbst für die Braut des Lammes, welche den Heiland der Welt zum zweitenmal gebären werde (Apok. 12). Als seine Frau durch Eifersucht u. Einsperrung zu Tode gepeinigt war, heiratete Eller die Buchel; aber das erste Kind, das sie gebar, war ein Mädchen, das zweite zwar ein Knabe, der aber bald starb. Da sich in Elberfeld eine starke Opposition gegen die Sekte bildete, gründete Eller mit seinen Anhängern Ronsdorf (1737) als das neue Zion. Die Kolonie erlangte Stadtrecht, Eller wurde Bürgermeister. Als Anna starb (1744), gab er seinen Gläubigen eine neue Zionsmutter u. trieb Betrug u. Tyrannei immer toller. Dem ref. Prediger Schleiermacher (dem Großvater des berühmten Friedr. Dan. Schl.) gingen endlich nach langer Bethörung die Augen auf. Er entging durch Flucht in die Niederlande dem Schicksal eines andern Abtrünnigen, dem auf Ellers Betrieb zu Düsseldorf als einem Zauberer schon das Todesurteil gesprochen war. Jede Anklage gegen sich selbst wußte Eller durch Bestechung bei Hofe niederzuschlagen. Nach seinem Tode († 1750) setzte sein Stiefsohn das Zionsgeschäft noch eine zeitlang fort. — (L. Christiany, Eva v. Buttl. Stuttg. 70; E. F. Keller, ZhTh. 1845. IV; M. Göbel, Gesch. d. chr. Leb. ꝛc. III, S. 448. — Kyburg, Das entdeckte Geheimn. d. Bosh. in d. brüggl. Sekte. 2 B. Zür. 753. — J. W. Knewel, Entdecktes Geheimn. d. Bosh. d. Ellerian. Sekte. 2 B. Marb. 752. F. W. Krug, Gesch. d. Schwärmerei im Großherzogt. Berg. Elbf. 51 u. Göbel l. c. III, 456.)

5. **Der Swedenborgianismus.** — **Immanuel v. Swedenborg**, Sohn des wackern luth. Bischs. v. Westgothland Jesper Swedberg (vgl. Rudelbachs chr. Biogr. I. 293 ff.), Rat im Bergwerkskollegium zu Stockholm, ein Mann von umfassenden Kenntnissen in den Naturwissenschaften u. spekulativer Begabung, kam nach langem Forschen in den Geheimnissen der Natur, unter magnetisch-ekstatischen Zuständen, in denen er bald in den Himmel bald in die Hölle verzückt mit Geistern *Umgang* pflegte, seit 1743 zu der Überzeugung, daß er durch solche Offenbarungen

:n sei, das entartete Christentum zu einer **Kirche des neuen Jerusalems**)er Vollendung alles Kirchentums zu erneuern. Die apokalyptischen Offen- igen, die er zu empfangen wähnte, verzeichnete er als ein neues Evangelium. .na coelestia in Scr. s. detecta, 7 Tt. Vera chr. rel. 2 Tt.) Nach seinem (1772) wurden s. Schriften von s. zahlreichen u. angesehenen Freunden ge- elt u. herausgegeben, s. Vera christiana religio auch ins Schwedische über- Doch kam es in Schweden nie zur Gründung selbständiger Gemeinden der : Kirche. Größern Anklang fanden Swedenborgs Lehren in England, wo ı **Clowes**, Rektor der St. Johnskirche zu Manchester, seine Schriften über- u. eine große Zahl eigener Werke zu ihrer Erklärung, Verteidigung u. Em- ıng veröffentlichte. Besondere Gemeinden mit eigenen Geistlichen u. ent- endem Kultus bildeten sich hier seit 1788, und ihre Zahl wuchs in kurzer bis gegen 50. Von England aus wurde die neue Kirche auch nach Nord- .ka hinübergepflanzt. In Deutschland war es bes. Württemberg, wo sie)en Anhänger fand. Hier hatte schon seit 1765 der Prälat **Oetinger** (§ 174, 9) 5wedenborgs Offenbarungen hingewiesen u. manche Elemente derselben in eigene Theosophie aufgenommen. — **Swedenborgs relig. System** war ativer Mystizismus mit physikalischer Grundlage u. rationalisierendem Aus- Zweck der Religion ist ihm die Eröffnung engster Korrespondenz zwischen ıeister- u. Menschenwelt u. das Eindringen in die Geheimnisse des Zusammen- ; zwischen beiden. Die Bibel (jedoch mit Ausschließung der apost. Briefe ıloser Auslegungsschriften), vor allem die Apokalypse, gilt ihm als Gottes , doch mit Verachtung des Buchstabens u. alleiniger Geltung des Geistes od. nnern Sinnes. Unter den kirchl. Grundlehren ist keine einzige, die er nicht ırfen od. rationalisiert hätte. Mit den stärksten Ausdrücken verwirft er die Trinitätslehre. Gott ist ihm nur eine Person, die sich in dreifacher Form 'estiert: der Vater ist das Prinzip des erscheinenden Gottes, der Sohn die lt, der Geist die Wirksamkeit des erschienenen. Der Zweck der Christus- inung ist die Einigung des Menschlichen u. Göttlichen, die Erlösung nichts : als die Bekämpfung u. Überwindung der höllischen Geister. Engel u. Teufel ıber die Geister der verstorbenen Menschen, entweder im Zustand der Ver- ıg od. der Verzweiflung. Eine Auferstehung des Fleisches findet nicht statt, die geistige Form des Leibes dauert auch nach dem Tode fort. Die Wieder- Christi ist keine persönliche u. sichtbare, sondern eine geistige mittels Offen- ıg des geistl. Sinnes der h. Schrift, wodurch eben die Kirche des neuen alems gegründet wird. — (C. F. **Nanz**, Em. Sw., d. nord. Seher. 2. A. . Hall 50. **Matter**, Em. de Sw. Par. 62. J. J. G. **Wilkinson**, Em. 2. ed. Lond. 86. — J. A. **Möhler**, Die Lehre Sw.'s in d. tübg. Qu.schr. V. J. G. **Vaihinger**, Der Swedenborgianism., nebst d. Katechsm. d. K. Tüb. 43. Imm. **Tafel**, Vergleich. Darstell. d. Lehrgegens. d. Kath. ot., zugl. Darst. d. Unterscheid.lehren Sw.'s Tübg. 35; Samml. v. Urkund. 2c. 39. A. O. **Brickmann**, Die Lehr. d. neuen K. begrd. in d. h. Schr. u. ınst. mit Vern. u. Wschft. Köln 71.) — Forts. § 214, 4.

). **Neue baptistische Sekten** (§ 166, 3). — In der Wetterau bildete sich .708 durch Anregung eines bibelkundigen Bauers Alex. Mack auch eine rtäuferische Sekte, deren Anhänger **Tunker** genannt wurden, weil sie nächst erfung der Kindertaufe auch ein völliges Untertauchen in Flüssen od. Teichen nerläßliches Erfordernis der Taufe geltend machten. Da sie aber hier wenig ng fanden, wandten sie sich nach Holland, von da seit 1719 nach Nordamerika, e (als **Tunkers** od. **Dippers**) in Pennsylvanien, demnächst aber auch in n Staaten Kolonieen gründeten. Von den „Vollkommenen" fordern sie die ste Enthaltung von allen „weltförmigen Genüssen, Sitten u. Beschäftigungen einfache apostolische Tracht" (grobe Röcke ohne Knöpfe). Außer Taufe u. ımahl (im Anschluß an nächtliche Liebesmahle) gelten ihnen auch noch die

Fußwaschung (Joh. 13, 14), der Bruderkuß (Röm. 16, 16, 1 Kor. 16, 20) u. die Krankensalbung (Jak. 5, 14; Mark. 6, 13) als Sakramente. Eine Abzweigung der amerikan. Tunkers sind die 1724 von einem Deutschen gestifteten Beyffelianer, welche den Sabbat statt des Sonntags feiern u. von den Vollkommenen Ehelosigkeit u. Gütergemeinschaft heischen. Aus den von England nach Amerika übergesiedelten Baptisten, welche sich, zumal seit dem Unabhängigkeitskrieg, von Rhode-Island aus über das ganze Unionsgebiet durch massenhafte Bekehrungserfolge ausdehnten, ging eine große Menge von baptist. Einzelsekten hervor. Eine solche waren die s. g. Seed-(= Samen) od. **Snake** (= Schlangen)-**Baptists**, welche die Nichterwählten mit dem „Schlangensamen" in 1 Mos. 3, 15 identifizierten u. jede auf die Erziehung der Kinder verwandte Sorgfalt als durch die Prädestination unnütz u. vergeblich gemacht ansahen. Eine ähnliche Steigerung des prädestinatianischen Partikulär-Baptismus stellte sich in den **Hard-Shell-Baptists** dar, indem diese alle Anstalten für innere u. äußere Mission als dem göttl. Ratschluß freventlich vorgreifend verwarfen. Die zahlreichen, wesentlich unitar. Disciples (sc. of Christ) od. **Christians** (nach Apg. 11, 26), welche nach ihrem Stifter auch Campbelliten heißen, wollen als Glaubenswahrheit nur anerkennen, was sich in der Bibel ausdrücklich als „Wort des Herrn" kund giebt; während die **Six-Principles-Baptists** ihr Glaubensbekenntnis auf die sechs in Hebr. 6, 1. 2 namhaft gemachten Stücke beschränken. Seit Mitte des 18. Jhd. siedelte der Baptismus auch nach Schottland über, wo die Brüder Haldane die baptistische Nebensekte der **Haldaniten** („Apostolic Church") stifteten, welche bei großer Gleichgültigkeit gegen Lehre u. Lehramt sich durch Energie im praktisch-christlichen Leben auszeichneten. — (Litt. bei § 166, 3. M. Busch, Wunderl. Heilige, S. 106 ff.: Die Tunker in Ohio. Lpz. 79.) — Forts. § 211, 1; § 214, 3.

7. **Neue quäkerische Sekten.** — Im Prinzip wenigstens mit dem ursprünglichen Quäkertum (§ 166, 4) verwandt sind die **Jumpers** (Springer), die um 1760 in Cornwallis in Methodistenkreisen auftauchten. Mit Beziehung auf Davids Tanzen bei der Bundeslade gab sich bei ihnen das Ergriffensein vom Geiste durch konvulsivisches Springen u. Tanzen, verbunden mit einem dem Bellen ähnlichen unartikulierten Getön (daher sie auch Barkers genannt wurden), zu erkennen. Sie siedelten bald nach Nordamerika über, wo sie noch jetzt Anhänger haben. — Eine zweite derartige Sekte sind die **Shakers** (d. i. Schütteler). Ihre ersten Anfänge gehen auf die oben (Erl. 2) erwähnten, 1705 nach England geflüchteten Cevennenpropheten zurück. Zu Bolton in Lancastershire bekehrten diese eine Quäkerfamilie, den Schneider Wardley mit seinem Weibe Jane. An sie schlossen sich bald noch mehrere andere Familien an u. bildeten eine Separatisten-Gemeinschaft, welche sehnsüchtig auf eine durch jene Propheten geweissagte Gottesoffenbarung warteten, die ihnen Anweisung zu einer neuen Weise vollkommener Heiligung geben sollte. In diese Gemeinschaft trat 1758 Anna Lee, die Gattin des Hufschmieds Stanley, ein; nun endlich erfüllte sich die lang gehegte Hoffnung, indem Anna, als apokalyptische Braut des Lammes das 1000j. Reich inaugurierend, sie belehrte, daß die Wurzel alles sündlichen Verderbens in der Vermischung der Geschlechter liege. Vom englischen Pöbel verhöhnt u. mißhandelt siedelte infolge göttlicher Weisung Anna mit 30 Gläubigen 1774 nach Amerika über. Obwohl es auch hier an Verfolgung nicht fehlte, mehrte sich doch die kleine Gemeinde u. konstituierte sich im Staate New-York als Millennial Church or United Society of Believers. Anna starb 1784; aber ihre Propheten erklärten, sie habe nur das irdische Kleid abgelegt u. das himmlische angezogen, so daß der Kultus der „Mutter Anna" jetzt erst recht in Flor kam. Wie Christus der Sohn der ewigen Weisheit, so ist Anna die Tochter derselben; wie Christus der zweite Adam, so ist sie die zweite Eva u. die geistliche Mutter der Gläubigen, wie Christus ihr Vater. Ehelosigkeit, Gütergemeinschaft, gemeinsame Arbeit (hauptsächlich Gartenbau) als Lust nicht als Last, gemeinsames häusliches Leben als

rüder u. Schwestern, beseligender stetiger Umgang mit der himmlischen Geister-
elt sind die Hauptstücke ihrer relig. Doktrin. Aus freiem Antrieb hinzutretende
roselyten u. Adoption armer, hülfloser Kinder gaben der Sekte Bestand. Noch
ute besteht dieselbe in 18 Dörfern mit 2—3000 Seelen. Der Zentralort ist
ount-Lebanon im Staate New-York. Den Namen Shakers haben sie von der
üpfenden u. schaukelnden Körperbewegung, mit welcher sie bei ihren gottesdienst-
chen Versammlungen feierliche Tänze u. Märsche mit Gesang aufführen, teils
s Symbol ihrer Wanderung nach dem Himmel („On to heaven we will be
oing" od.: „March heavenward, ye victorious band" 2c.), teils als Äußerung
res Jubels über die Gnade Gottes od. als Kundgebung ihrer inbrünstigen
iebe zur Mutter Anna. Wie die Quäker (§ 166, 6) haben auch sie weder
rediger noch Sakramente; quäkerisch ist auch der ganze Zuschnitt ihres bürger-
chen Lebens. Die Sittenreinheit in dem Verhältnis der Brüder u. Schwestern
i einander blieb von jedem begründeten Verdachte frei. — (R. Thum, Selbst-
arstell. d. Shaker nach Lehre, Gesch. u. Verfass., ZhTh. 57, I. Hepw. Dixon,
eu-Amerika, aus d. Engl. v. R. Oberländer. Jena 68. Ch. Nordhoff, The
ommunistic Societies of the Unit. States. Lond. 74. M. Busch, Wunderl.
eilige, S. 81 ff.: Leb. in e. Shakeransiedl. Lpz. 79.)

8. **Prädestinatianisch-mystische Sekten.** — Ein vom Dienst der ref. Kirche
Holland wegen des Verdachts spinozist. Anschauungen zurückgewiesener Kandidat
Theol., namens Jak. Verschoor begründete gegen Ende d. 17. Jhd. die
ekte der **Hebräer**, s. g. weil sie es für eine unerläßliche Pflicht aller wahren
hristen erklärte, das Wort Gottes in den Grundsprachen zu lesen. Sie verkehrte
ußerdem den Prädestinationsbegriff in den fatalistischer Notwendigkeit u. lehrte,
aß die zur Seligkeit Prädestinierten, weil schon durch ihre Erwählung gerecht-
rtigt, keine eigentliche Sünde mehr begehen können. Der wahre Glaube bestehe
mnach in der festen Zuversicht zu der also gewährleisteten Sündlosigkeit 2c.
iemlich gleichzeitig entstand auch die Sekte der **Hattemisten**, Anhänger eines
egen seiner Abweichungen von der ref. Kirchenlehre abgesetzten Predigers
ontiaan van Hattem, welche verwandte Lehren vortrug, jedoch ohne Ver-
hoors fatalistische Fassung, dagegen stark versetzt mit einer pantheisierenden
ystik, derzufolge alle wahre Frömmigkeit darin besteht, daß der Gläubige als
Gott ruhend, weil in sich nichts u. Gott alles in ihm, sich rein passiv, resig-
ert u. ergeben verhalte u. Gott allein für sich sorgen lasse. Nach dem Tode
r beiden Häupter näherten u. vereinigten sich beide Sekten in dem Namen u.
r Lehre der Hattemisten, die sich bis ums J. 1760 in Holland u. Seeland er-
elten. — (H. Heppe, i. c. [vor § 165], S. 375.)

§ 174. Religion, Theologie und Litteratur der Aufklärungszeit.

F. Bialloblotzky u. F. Sander, Das Aufkommen u. Sink. d. Ratlsm.
Dtschl.; nach d. Engl. d. E. B. Pusey bearb. Elbf. 29. Chr. G. Ficker,
rit. Gesch. d. Rtlsm. in Dtschl.; nach d. Franz. d. Amand. Saintes bearb.
pz. 47. A. Tholuck, Abriß e. Gesch. d. Umwälz. s. 1750 auf d. Gebiete d.
h. in Dtschl., in Verm. Schrr. II. Halle 39. K. F. A. Kahnis, Der inn.
ang d. dtsch. Protestsm. 3. A. Lpz. 74. J. A. H. Tittmann, Pragm.
esch. d. Theol. u. Rel. in d. prot. K. s. 1750. Lpz. 24. K. F. Stäudlin,
esch. d. Rtlsm. u. Suprantlsm. Gttg. 26. G. Frank, Gesch. d. prot. Th.
I. Lpz. 75. G. Gaß, Gesch. d. prot. Dogmatik IV. Brl. 68. J. A. Dorner,
c. vor § 144. Lichtenberger [früher Prof. in Straßburg], Hist. des
ées rel. en Allemagne depuis le milieu du 18 siècle. 3 Voll. Par. 73 ff.
K. A. Landerer, Neueste Dogm.gesch. seit Semler, Vorless. hrsg. v. P. Zeller.

Heilbr. 81. J. Gottwick, German Cultur and Christianity, their Controversy 1770=1880. NYork 82. R. B. Kübel, RE.[2] XII, 507.

In England hatte in der ersten Hälfte d. Jhd. der Deismus noch mehrere namhafte Propagandisten, und neben ihm ließ es der Unitarismus das ganze Jhd. hindurch an Anstrengungen nicht fehlen[1]). Seit der Mitte des Jhd., als der englisch-deistische Unglaube sich bereits ausgelebt hatte, fand die Aufklärung unter dem Namen des Rationalismus auch in die protest. Theologie des Kontinents, bes. Deutschlands, Eingang. Der arminianische Pelagianismus, von glänzender Gelehrsamkeit getragen (Clericus, Wettstein), der englische Deismus, durch Übersetzungen u. Widerlegungen verbreitet, sowie der französische Naturalismus, durch einen großen, allgemein bewunderten König eingeführt[4]), waren die von außen eindringenden Mächte. Auch die von England aus seit 1737 nach Deutschland verpflanzten, nach den mittelalterl. „Bauhütten" genannten Freimaurerlogen[2]) förderten mit ihrem Streben nach einer allgemeinen, moralisch-praktischen Weltreligion die Aufklärung in weitern Kreisen. Im Innern waren es bes. die Wolffsche Philosophie (§ 170, 3) mit ihrem Epigonen, der Popularphilosophie[4]), aber auch der Pietismus mit seinem Stiefbruder, dem Separatismus (§ 173), welche durch ihren Subjektivismus den Boden für das Gedeihen des Rationalismus urbar machten. Nicht minder auch muß der Orthodoxismus wegen seines starren Autoritätsglaubens zu den Mitschuldigen gezählt werden. Vom Deismus u. Naturalismus unterscheidet sich der deutsche Rationalismus[7]) wesentlich dadurch, daß er nicht wie diese mit Bibel u. Kirche völlig bricht, sondern vielmehr, an beide sich anschließend, den eigentlichen Kern u. das unvergängliche Wesen derselben, von Akkommodation u. Zeitvorstellungen gereinigt, in seiner Vernunftreligion darstellen will, daher die Bibel als unentbehrliche Religionsurkunde u. die Kirche als heilsame Religionsanstalt bestehen läßt. Dem Rationalismus stand jedoch während der ganzen Zeit seiner Herrschaft ein offenbarungsgläubiger Supranaturalismus[8]) gegenüber. Er war aber nur eine Verdünnung des alten Kirchenglaubens durch mehr od. minder reichlich aufgenommenes Wasser der Aufklärung, seine Gegenwirkung gegen den Ratsm. daher eine von vornherein gebrochene u. abgeschwächte. Die dermalige Macht des Vulgärrationalismus lag indessen auch nicht sowohl in ihm selbst, als vielmehr in den Bundesgenossen, welche er in den humanitären Bestrebungen des Zeitgeistes fand. Indem nun sowohl die Philosophie[10]) als auch vornehmlich die Nationallitteratur[11]) der Deutschen einen siegreichen Kampf gegen die Flachheit des Zeitgeistes begannen, bereiteten dieselben, obwohl an *sich religiös* meist indifferent, ja zum großen Teile dem Christentum

feindlich gesinnt, dennoch den Umschwung zur Überwindung des Ratsm. vor. Eine ähnliche Bedeutung für die Wiedergeburt der Pädagogik, zumal in der Volksschule, kommt den reformatorischen Bestrebungen Pestalozzis zu[12]).

1. **Deismus, Arianismus und Unitarismus in der englischen Kirche.** — a) **Die Deisten** (§ 167, 3). Mit Lockes Philosophie (167, 2) trat der Deismus in ein neues Stadium seiner Entwickelung. Sie ist fortan die Grundlage seiner Raisonnements. Die bedeutendsten Deisten dieser Zeit sind: **John Toland**, ein Irländer, erst Katholik, dann Arminianer, † 1722 (Christianity not mysterious; Nazarenus or Jewish, Gentil and Mohametan Christianity u. a.); der Graf v. **Shaftesbury**, † 1713 (Characteristics of Men, Manners, Opinions, Times); **Ant. Collins**, als Friedensrichter in der Grafschaft Essex hoch geachtet, † 1729 (Priestcraft in Perfection, or a Detection of the Fraud etc.; Discourse of Freethinking u. a.); **Thom. Wolston**, Fellow zu Cambridge, † 1733 im Gefängnis (Discourse on the Miracles of our Saviour); **Bernh. v. Mandeville** aus Dordrecht, Arzt in London, † 1733 (Free Thoughts on Religion); **Matth. Tindal**, Rechtslehrer in Oxford, † 1733 (Christianity as old as the Creation); **Thom. Morgan**, Nonkonformistenprediger, als Arianer abgesetzt, dann Arzt, † 1743 (The Moral Philosopher); **Thom. Chubb**, Handschuhmacher u. Lichterzieher zu Salisbury, † 1747, popularisierender Kompilator (The True Gospel of Jesus Christ); Henry Viscount **Bolingbroke**, hoher Staatsdiener, des Hochverrats angeklagt u. begnadigt, † 1751 (Philosophical Works). Den Deisten kann als Gegner des positiven Christentums noch angereiht werden der berühmte Historiker u. Skeptiker **Dav. Hume**, Bibliothekar in Edinburg, † 1776 (Enquiry concerning Human Understanding; Natural History of Religion; Dialogues concerning Natural Religion ꝛc. ꝛc.). — Im eigentlichen Volk hat der Deismus nie Eingang gefunden; eine Gemeindebildung ist von ihm nicht einmal versucht worden, und unter den Theologen fand er zahlreiche litterarische Bekämpfer. Als die namhaftesten sind hervorzuheben: Samuel Clarke † 1729, Thom. Stackhouse † 1752 (bibl. Gesch.), Edward Chandler, Bsch. v. Durham † 1750, Thom. Sherlock, Bsch. v. London † 1761, John Leland, presbyt. Prediger in Dublin † 1766, William Warburton, Bsch. v. Glocester † 1779 (Principles of Natural and Revealed Rel.), Nathan. Lardner, Dissenterprediger † 1768 (Credibility of the Gospel Hist. 17 Bd.); — welchen aus der ref. Kirche Frankreichs noch deren berühmtester geistl. Redner Jak. Saurin † 1730 mit s. Discours hist., crit., théol. sur les événements les plus remarquables du V. et NT. in 2 Bd. zuzugesellen ist. — b) **Die s. g. Arianer.** Zu anf. d. Jhd. traten in der englisch-bischöfl. Kirche auch mehrere angesehene Theologen mit dem Bestreben auf, im Trinitätsdogma den Arianismus wieder zu wissenschaftlicher Geltung zu bringen. So vor allen **William Whiston**, ausgezeichnet als Mathematiker, Physiker u. Astronom aus der Schule Js. Newtons, dessen Nachfolger in einer mathemat. Professur zu Cambridge er auch wurde. Im J. 1708 dieses Amtes wegen heterodoxer Propaganda entsetzt, ließ er 1711 ein 5bändiges Werk u. d. Tit. Primitive Christianity revived ausgehen, in welchem er seine angefochtene arianische Trinitätsfassung als urchristlich u. von allen vornicänischen Kvv. gelehrt rechtfertigte u. den NTl. Kanon durch Aufnahme der apost. u. andrer Väter, mit Einschluß der ihm als echt klementinisch geltenden apost. Konstitt. u. Rekognitionen (§ 25, 2 u. 43, 4), von 27 auf 56 Bücher erweitert wissen wollte. Später wandte er sich dem Baptismus zu u. erging sich in phantastisch-chiliast. Träumereien († 1752). Besonnener u. maßvoller trat **Sam. Clarke** auf, ein ebenfalls tüchtiger Mathematiker aus Newtons Schule, auch als klass. Philologe hochangesehen. Durch seine Bekämpfung des Deismus in Predigt u. Schrift hatte er

in der theol. Welt sich bereits große Anerkennung erworben, als s. Schrift The Scripture Doctrine of the Trinity ihn 1712 als des Arianismus schuldig auf die Anklagebank der Konvokation (des geistl. Parlaments) brachte; doch gelang es ihm, durch beschwichtigende Erklärungen sich in seinem geistl. Amt zu behaupten († 1729). Aber die durch seine Schrift hervorgerufene Aufregung dauerte noch mehrere Dezennien hindurch fort, und von allen Seiten nahm man Partei für od. wider sie. Der bedeutendste Verteidiger war Dan. Whitby († 1726), ihr scharfsinnigster Bestreiter Dan. Waterland († 1740). — c) **Die spätern Unitarier.** In ein neues Stadium trat die antitrinitarische Bewegung anf. d. Siebziger-Jahre. Nachdem der Archidiakon Blackburne zu London bereits 1766 in s. „Confessional" (zuerst anonym) die Idee dazu angeregt hatte, vereinigte er sich 1771 mit noch andern freidenkenden Männern (unter ihnen auch sein Schwiegersohn **Theophil Lindsay**) zu einer Eingabe an das Parlament (für welche sie 250 Unterschriften geworben hatten) mit dem Antrag, die Geistlichen der anglik. Kirche nicht mehr zur Unterschrift der 39 Artikel u. der Liturgie, sondern nur auf die h. Schrift zu verpflichten, der jedoch mit 217 gegen 71 Stimmen schon vom Unterhause abgewiesen wurde. Lindsay legte nun sein geistl. Amt nieder, erklärte seinen Austritt aus der anglik. Kirche, begründete u. leitete seit 1774 zu London einen unitar. Gottesdienst u. veröffentlichte eine Menge streng unitarischer Schutz- u. Streitschriften († 1808). Seit 1782 griff auch der berühmte Chemiker u. Physiker **Jos. Priestley**, seit 1780 Prediger einer Dissentergemeinde zu Birmingham, in die unitarische Bewegung ein, ihr mit seinem glänzenden Namen neuen Aufschwung gebend, indem er in s. Hist. of the Corruptions of Christianity u. s. Hist. of the Earley Opinions about J. Chr. die orthodoxe Trinitätslehre als jeden bibl. Grundes entbehrend u. der Kirche widerwillen aus der platon. Philosophie aufgezwungen darstellte. Diese u. noch eine ganze Reihe weiterer Streit- u. Schutzschriften riefen eine mächtige Aufregung hervor, nicht nur unter den Theologen, sondern auch im engl. Volk bis in seine untersten Schichten hinein. Im J. 1791 brach endlich ein Aufstand des Pöbels gegen ihn los: sein Haus mit allen seinen wissenschaftl. Sammlungen u. Apparaten ging in Flammen auf; er selbst rettete mit genauer Not sein Leben u. siedelte bald darauf nach Nordamerika über, wo er noch eine vierbändige KG. schrieb († 1804). Aus der Menge seiner zahlreichen engl. Gegner ragt als der beiweitem bedeutendste der Bsch. Samuel Horsley († 1806) hervor, ausgezeichnet auch als Mathematiker sowie als Herausgeber u. Kommentator der Schriften Js. Newtons. — (Litt. bei § 167; E. Soyons, Les Déistes angl. depuis Toland. Par. 82.)

2. **Die Freimaurer.** — Das Institut der Bauhütten (§ 105, 13) erhielt sich am längsten in England u. gewann dort durch den großen Brand in London 1666 einen neuen Aufschwung. Der erste Schritt zu ihrer Umbildung in die modernen Freimaurerlogen geschah dadurch, daß seit dem Ende des 16. Jhd. auch angesehene Männer andern Berufs als Ehrenmitglieder („angenommene Maurer") eintraten. Nach dem Wiederaufbau Londons u. der Vollendung der Paulskirche (1710) gingen aus Mangel an monumentalen Bauobjekten die meisten Bauhütten ein; die vier übriggebliebenen vereinigten sich 1717 zu einer Großloge in London, welche der materiellen Maurerei entsagend, sich die Geistesarbeit am Bau des Tempels der Humanität zur Aufgabe stellte. Für diese Umgestaltung der alten Zunftgenossenschaft zu einer weltbürgerlichen Verbrüderung entwarf der Prediger Anderson 1721 eine „Konstitution", derzufolge alle „freien Maurer" in treuer Beobachtung des Sittengesetzes so wie aller Forderungen der Humanität u. des Patriotismus, sich als über dem Streit der Konfessionen stehend gemeinsam zu der Religion bekennen u. verpflichten, in der alle edlen Menschen übereinstimmen, dem einzelnen es aber anheimgeben, sich seine darüber hinausgehenden Meinungen nach eigener Einsicht zu bilden. Obwohl nach Art der alten Bauhütten alle Mitglieder behufs engern Zusammenschlusses

trengsten Geheimhaltung ihrer maurerischen Erkennungszeichen, Aufnahme-
romotionsriten u. sonstigen Gesellschaftsformen verpflichtet wurden, wollten
ich keinen eigentlichen Geheimbund bilden, wie denn auch die Konstitution
durch den Druck veröffentlicht wurde und die Mitglieder sich offen als solche
nten. — Von London aus verbreitete sich das neue Logenwesen über ganz
ınd u. seine Kolonieen. Schon 1725 wurde auch in Paris, 1737 in Ham-
u. 1740 in Berlin eine Loge gegründet; die letztere erhob Friedrich II 1744
Großloge u. wurde ihr Großmeister. Bald aber riß vielfache Zerklüftung
erwirrung ein: Rosenkreuzer (§ 163, 1) u. Alchemisten mit angeblich uralt-
icher Wissenschaft, Jesuiten (§ 213, 1) mit kath. hierarchischen u. Illuminaten
8, 14) mit aufklärerischen Tendenzen, so wie Abenteurer u. Phantasten jeder
nachten ihn zum Tummelplatz ihrer Schwärmerei, Gaukelei u. Machination.
gegen Ende des Jhd. vermochte der Bund sich dieses Wirrwarrs zu er-
en. — (Halliwell, Earley Hist. of Engl. Freemasonry. Lond. 40, dtsch.
her Lpz. 42 u. v. Marggraff Lpz. 42. Findel, Gesch. d. Freim. 5. A.
84. R. F. Gould, Hist. of Freem., its Antiquities, Symbols etc. 6 Tt.
l. 86 f. — Fr. Nielsen, Fr.tum u. Chrstt., dtsch. v. A. Michelsen. 2. A.
82; dgg. G. A. Schiffmann, Offener Brief an rc. Lpz. 83. J. Sassen-
, Die Freimaurerei. Ihre Gesch., Thätigkeit u. inn. Einrichtung. 4. A.
97. F. Katsch, Die Entstehung u. der wahre Endzweck der Freimaurerei.
97. Die Freimaurerei Österreich-Ungarns. Wien 97. O. Kuntzemüller,
Freimaurer u. ihre Gegner. Hann. 97. P. Tschackert, Art. F. in RE[3] s. v.

3. **Die deutsche Aufklärung.** — I. **Als Vorläufer ders.** haben wir bereits
ten (§ 167, 4) u. Dippel (§ 173, 3) kennen gelernt. In ihre Fußstapfen
Joh. Christian Edelmann, Kand. d. Theol. aus Weißenfels, † 1767, der
1735 eine Menge fanatischer Schriften in roher aber kraftvoller Sprache, voll
nden Zornes u. höhnenden Witzes gegen alles positive Christentum in die
schleuderte. Er ging von einer christl. Sekte zur andern über, fand aber
nds, was er suchte. Im J. 1741 folgte er einer Einladung des Grafen
zendorf, der ihn zugleich mit Reisegeld versah, u. lebte eine Zeit lang in
ı Haus. Dann schloß er sich den berleburger Separatisten an („weil sie den
engreuel von Taufe u. Abendmahl erkannt") u. wurde Mitarbeiter am
lwerk; doch mußte Haug gar viel an seinen Elaboraten ändern, um sie
chen zu können (§ 173, 1). Dies u. seine Verachtung des Gebets zerriß das
) der Gemeinschaft. Seitdem vagabondierte er durch ganz Deutschland. Edel-
ı hielt sich für einen Bevorzugten der Vorsehung, mindestens für einen
en Luther. Das Christentum erklärte er für die unvernünftigste unter allen
jionen, die Kirchengeschichte für ein Konglomerat von Unsittlichkeit, Lüge,
helei, Fanatismus, die Propheten u. Apostel für Tollhäusler; Christum läßt
icht einmal unbedingt als Vorbild u. Lehrer gelten. Die Welt ist nur einer
jung bedürftig, nämlich der Erlösung vom Christentum. Vorsehung, Tugend,
rblichkeit (durch Geistererscheinungen verbürgt) sind die alleinigen Objekte der
jion. Seine Schriften machten ungeheures Aufsehen (Unschuldige Wahrheiten;
itete Schläge auf der Narren Rücken; Moses mit aufgedecktem Angesicht von
ungleichen Brüdern, Lichtlieb u. Blindlieb, beschauet; Christus u. Belial, u. a.)
efen eine unglaubliche Menge von Gegenschriften hervor, deren Trinius
Freidenkerlexikon nicht weniger als 166 aufzählt. — Der Privatlehrer **Lorenz**
midt zu Wertheim in Baden, ein Schüler des Philosophen Wolff (§ 170, 3),
der Verf. der berüchtigten Wertheimer Bibelübersetzung (Erster Teil
innen die Gesetze der Jisreelen enthalten sind". Werth. 735), welche die
lsprache durch Umschreibung in die Sprach- u. Anschauungsweise des 18. Jhd.
u. verständlich machte, dabei allen positiven Offenbarungsgehalt hinaus-
notierend. Durch reichsgerichtliches Erkenntnis wurde sein Buch konfisziert,
lbst mit hartem Gefängnis bestraft. — (J. H. Pratje, Hist. Nachr. v. J.

Chr. Edelm. 2. A. Hamb. 755. K. Guden, J. Chr. Edelm. Hann. 70. Edelm.'s Selbstbiogr. hrsg. v. C. W. Klose, Brl. 40 u. dazu: Ev. KZ. 51, Nr. 31 ff. G. A. Köllreuter, Die werth. Bibelübers. u. ihre Schicks., prot. KZ. 77, Nr. 31.)

4. **II. Das Zeitalter Friedrichs d. Gr.** — Von England u. Frankreich aus verbreitete sich die Feindseligkeit gegen alles positive Christentum auch über Deutschland. Die Schriften der englischen Deisten wurden übersetzt u. widerlegt, aber meist in so schwacher Weise, daß die Widerlegungen das Gegenteil wirkten von dem, was sie wollten. Während der englische Deismus mit seiner scheinbaren Gründlichkeit bei den Gelehrten Eingang fand, wucherte das Gift des frivolen französ. Naturalismus in den höhern Ständen. Preußens großer König, **Friedrich II** (1740—86), dem der reformierte Orthodoxismus im Konfirmandenunterricht und später der zudringliche Pietismus in der Umgebung seines Vaters Friedr. Wilh. I die Liebe zum Christentum ausgetrieben hatte, umgab sich mit franz. Freigeistern (Voltaire, d'Argens, la Mettrie &c.) und wollte, daß in seinen Staaten jeder nach seiner Façon selig werden dürfe. Damit war es ihm voller Ernst, wenngleich sein persönlicher Widerwille gegen kirchliche u. pietistische Frömmigkeit ihn bisweilen zu Ungerechtigkeit u. Härte verleitete; so z. B. wenn er dem „Mucker" Francke in Halle (Sohn des berühmten Aug. Herm. Fr. § 162, 3), der gegen den Besuch des Theaters seitens der Theologie-Studierenden geeifert, auferlegte, selbst das Theater zu besuchen, und daß es geschehen, sich vom Schauspieldirektor bezeugen zu lassen. Seine oft sehr drastisch sich kundgebende Antipathie gegen alle „Fafen" (Pfaffen) war aber allerdings hauptsächlich gegen deren wirkliche od. vermeintliche Unduldsamkeit, Heuchelei u. geistl. Hochmut gerichtet, und wo ihm in nicht bezweifelter Aufrichtigkeit (z. B. bei Gellert u. Seb. Bach) od. mit kühner, freudiger Glaubenszuversicht (wie bei General Ziethen) christliche u. kirchl. Frömmigkeit entgegentrat, hat er ihr auch den verdienten Tribut hoher Achtung u. Anerkennung gezollt. Seine eigene Religion war ein philosophisch begründeter Deismus, von welchem aus er auch Holbachs materialistisches Système de la nature eingehend widerlegen konnte. — Unter dem Namen der deutschen Popularphilosophie (Moses Mendelssohn, Garve, Eberhard, Platner, Steinbart &c.), welche aus der ihres christlichen Inhalts entleerten Wolffschen Philosophie hervorging, machte sich ein flaches, selbstgenügsames Raisonnieren des gemeinen Menschenverstandes breit. **Basedow** wurde der Reformator der Pädagogik im Sinne der Aufklärung nach Rousseauscher Schablone (Philanthropin in Dessau, pädagogisches Elementarwerk) und hatte mit dem marktschreierischen Auspofaunen seiner Leistungen eine zeitlang glänzenden Erfolg, obwohl Herder erklärte, daß er dem gefeierten Pädagogen nicht Kälber, geschweige denn Menschen zur Erziehung anvertrauen würde. Basedows bedeutendste Jünger u. Mitarbeiter waren Salzmann in Schnepfenthal bei Gotha u. Campe in Braunschweig. Die „Allgemeine deutsche Bibliothek" (106 Bd. 1765—92), hrsg. von dem Buchhändler Nicolai in Berlin, dem „Marketender der Aufklärung" († 1811), warf sich zum litterarischen Inquisitionsgericht gegen jede Kundgebung von Offenbarungs- u. Kirchenglauben, womit einzelne in dieser Zeit noch hervorzutreten wagten, auf u. brandmarkte sie als Aberglaube u. Jesuitismus. In seinem Magister „Sebaldus Nothanker" stellte er auf der Folie orthodoxer Brutalität u. pietistischer Heuchelei, mit dem leuchtenden Hintergrund eines helldenkenden Buchhändlers die Leiden u. Freuden eines fahrenden Ritters der Aufklärung dar. In der Theologie machte sich die Aufklärung unter dem Namen des Rationalismus geltend. Das pietistische Halle häutete sich u. trat mit Berlin an die Spitze des aufklärerischen Treibens. Bald erhoben sich auch auf den übrigen Universitäten zahlreiche Herolde des neuen Lichts u. entsandten in alle Gauen Deutschlands rationalistische Pastoren, welche nur von moralischer Ausbesserung des Menschen zu predigen wußten od. die Kanzel gar zu Be-

lehrungen über Gesundheitspflege, Land- u. Gartenbau, Naturkunde u. dgl. benutzten, auch wohl aufgrund der bezüglichen Festevangelien am Weihnachtsfest über die Vorzüge der Stallfütterung od. die Pflege der Wöchnerinnen, am Palmsonntag über Baumfrevel, am Ostersonntag über die Kennzeichen des Scheintodes od. über den Nutzen des frühen Aufstehens, am Ostermontag vom Nutzen des Spazierengehens ꝛc. ꝛc. redeten. Bei der Gleichgültigkeit der Aufklärer gegen die christlichen Heilsthatsachen nahm der Vorsehungsglaube einen breiten Raum ein, so daß bei vielen an Stelle Gottes die Vorsehung trat. Die alten Liturgieen wurden verstümmelt od. verdrängt u. alle Geschmacklosigkeit des Zeitalters aufgeboten, um aus den kirchlichen Gesangbüchern den alten Glauben auszumerzen u. statt der alten Kernlieder seichte moralische Ausbesserungslieder einzuschwärzen. Ein Kirchenrat Lang zu Regensburg spendete das Abendmahl mit Worten: „Genießen Sie dies Brot! Der Geist der Andacht ruh auf Ihnen mit seinem vollen Segen! Genießen Sie ein wenig Wein! Tugendkraft liegt nicht in diesem Wein; sie liegt in Ihnen, in der Gotteslehre u. in Gott!" Der berliner Propst Wilh. Abr. Teller erklärte öffentlich: die Juden auf ihren Glauben an Gott, Tugend u. Unsterblichkeit als echte Christen anerkennen zu wollen. K. Friedr. Bahrdt, Doktor der Theologie zuletzt in Halle, versuchte es, nachdem er wegen unsittlichen Lebenswandels von verschiedenen geistlichen u. akademischen Ämtern entfernt u. von den Theologen geächtet war, als Schankwirt vor Halle dem Volk seine Weisheit beizubringen u. starb an den Folgen einer schandbaren Krankheit (1792). — (P. Hecker, Die rel. Entwickl. Friedr. d. Gr. Lpz. 65. F. Nippold, Rel. u. K.polit. Fr.'s d. Gr. Brl. 80. A. Dove, Das Ztalt. Fr.'s d. Gr. u. Jos.'s II. Gotha 83. — F. Splittgerber, Die moderne widerchristl. Pädagogik s. Rousseau u. Based. Lpz. 78. — Bahrdt, Gesch. s. Leb. v. ihm selbst. 4 B. Berl. 790; mit Berichtg. v. Volland, Jena 791. H. Prutz, Bahrdt, Hist. Taschb. 50. G. Frank, ebd. 66. Leyser, 2. A. Neust. 70. P. Tschackert, Art. Bahrdt RE.[3] II, 357 u. Art. Teller A. D. B. 37.)

5. **III. Die Wöllnersche Reaktionszeit.** — Vergebens bemühte sich nach Friedrichs d. Gr. Tod die preuß. Regierung unter Friedrich Wilhelm II (1786—97) der Kirche ihren alten exklusiven Rechtsboden wiederzuerobern u. von neuem sicherzustellen, indem sie bei strengster Strafe jede Abweichung in Lehre u. Predigt von den betreffenden Bekenntnisschriften verpönte. Es geschah dies durch des zweideutigen, mittels rosenkreuzerischer (§ 163, 1) Geheimbündelei emporgekommenen u. vom König geadelten vormaligen Landpfarrers u. d. z. Ministers v. Wöllner **Religionsedikt 1788**, dem bald ein strenges Zensuredikt, dann ein Schema examinationis Candidatorum ss. Ministerii rite instituendae u. 1791 die Einsetzung geistlicher Immediat-Examinationskommissionen beim berliner Ober- u. allen Provinzial-Konsistorien mit weitgreifenden Befugnissen nicht nur betreffs der Kandidaten, sondern auch der schon angestellten Prediger folgte. Der Minister konnte aber trotz aller Energie, mit welcher er sein Edikt gegen die beharrliche, von der Allgewalt des Zeitgeistes u. der öffentlichen Meinung unterstützte Renitenz des Oberkonsistoriums aufrecht zu erhalten suchte, doch nichts Nachhaltiges ausrichten: nur eine Absetzung, die des Predigers Schulz zu Gielsdorf bei Berlin, der seinen fortgeschrittenen Standpunkt durch Abthun der Perrücke und Anlegung eines Zopfes dokumentierte (dhr. „Zopfschulze" genannt), außerdem aber von der christlichen Lehre stark abwich, konnte er durchsetzen (1792). Friedrich Wilhelm III (1797—1840) entließ 1798 Wöllner ohne Pension u. setzte das Edikt als nur Heuchelei u. Scheinheiligkeit befördernd außer kraft. — (K. H. Sack, Urkdl. Verhdll. betr. d. preuß. Rel.ed., ZhTh. 59. I. L. Volkmar, Der Rel.proz. d. Pred. Schulz. Lpz. 46. M. Philippson, Gesch. d. preuß. Staatswes. vom Tode Friedr. II bis zu d. Freiheitskrieg. I. Lpz. 80; danach C. Wilhelmi, J. Chr. v. Wöllner, dtsch.-ev. Blätt. 80. XI. Tholuck-Wagenmann, RE.[3] XVII, 261. P. Cassel, Friedr. Wilh. II. Gotha 86.)

6. **Die Übergangstheologie.** — Vier Männer waren es besonders, welche, obwohl selbst noch am Offenbarungsglauben festhaltend, dennoch dem Rationalismus in der Theologie die Bahn gebrochen haben, Ernesti in Leipzig für die neutest., Michaelis in Göttingen für die alttest. Exegese, Semler in Halle für die biblische u. kirchenhist. Kritik, Töllner in Frankfurt a. d. O. für die Dogmatik. **Joh. Aug. Ernesti** († 1781), seit 1742 Prof. an der Univ. zu Leipzig, Nebenbuhler u. Antipode seines Kollegen Christian Aug. Crusius (§ 170, 3) war vonhausaus klass. Philologe u. blieb es auch als Prof. d. Theol. (seit 1758). Seine Institutio interpretis NT. 1761 stellt als Grundgesetz der Exegese die Forderung auf, daß die Auslegung der h. Schrift ganz u. gar in derselben Weise zu handhaben sei, wie die Auslegung eines Profanskribenten. Aber da er nicht erkannte, daß der Ausleger einer Schrift neben der nötigen Sprach-, Geschichts- u. Zeitkenntnis auch von dem Geiste berührt sein soll, aus welchem der Autor gedacht u. geschrieben hat, so wurde seine bibl. Hermeneutik rationalistisch, und er der Vater der rationalist. Exegese, so sehr er auch selbst noch am Inspirationsbegriff wie am kirchl. Dogma überhaupt theoretisch festhielt. — Was Ernesti für das NT., das wurde für das AT. der durch vielseitige Gelehrsamkeit u. weitreichenden Einfluß ausgezeichnete **Joh. Dav. Michaelis** (Sohn des frommen u. orthodoxen Chr. Bened. M.), seit 1750 Prof. zu Göttingen, † 1791. Er bekannte offen, nie etwas vom Testimonium Sp. s. internum verspürt zu haben, u. gründete seine Beweisführung für die Göttlichkeit der h. Schrift allein auf äußere Zeugnisse: Wunder, Weissagungen, Authentie 2c., ein Spinngewebe, das der überhand nehmende Unglaube mit leichter Mühe zerriß. In der Kunst, den eigenen flachen, süffisanten Geist den h. Autoren unterzuschieben u. dann in selbstverliebter Breite ihn auseinanderzulegen, hat niemand je eine größere Meisterschaft gehabt als er. Klassisch ist nach dieser Seite hin bes. sein „Mosaisches Recht". 6 B. Er hinterließ 82 z. t. sehr bändereiche u. durch die darin aufgespeicherte Gelehrsamkeit noch immer beachtenswerte Schriften (Einl. ins NT.; Übers. d. AT. mit Anm. für Ungelehrte, 13 Bd.; Orient. u. exegetische Biblioth., 24 Bd.; Einl. ins AT. 2c. Vgl. R. Smend, J. D. Michaelis. [Rede.] Göttg. 98). — Noch in größerem Maße war **Joh. Sal. Semler**, Schüler Baumgartens, seit 1751 Prof. zu Halle, † 1791, ein Bahnbrecher des Rationalismus. Unter den Einflüssen des halleschen Pietismus herangewachsen hat er an einer gewissen Art von Gewohnheitschristentum, das er seine Privatreligion nannte, sein ganzes Leben hindurch unabwendbar festgehalten u. durch sittlichen Ernst, strenge Gewissenhaftigkeit u. innigdemütige Frömmigkeit bewiesen, daß dieser seiner „Privatreligion" doch auch eine sittliche Kraft inne wohnte, welche das von ihm aufgebrachte rationalist. Schlagwort „moralischer Ausbesserung" bei ihm selbst mehr unter den Gesichtspunkt unbeholfener Geschmacklosigkeit des Ausdrucks als theol. Trivialität u. relig. Leerheit zu stellen nötigt. Aber mit ungemeinem Verstand u. Scharfsinn ausgerüstet, dabei jedoch eigentlicher Tiefe des Geistes entbehrend, hat er als Mann der Wissenschaft sich eine unermeßliche Fülle gelehrten Wissens angeeignet u. von da aus, ohne das Christentum selbst antasten zu wollen, doch durch weitgreifende Anzweiflung der Echtheit bibl. Schriften („Abhandlung von der freien Untersuchung des Kanons", 4 Bd.), durch Aufstellung einer Inspirations- u. Akkommodationstheorie, die Irrtum, Mißverstand u. gutgemeinte Täuschung in der Schrift zuließ, durch eine Auslegung, welche alles Mißliebige im NT. als „judenzende Vorstellungen" beseitigte (z. B. „De daemoniacis"), durch eine kritische Behandlung der Kirchen- u. Dogmengeschichte, welche die Kirchenlehre als ein Resultat von Mißbrauch, Unverstand u. Gewaltthat erscheinen ließ 2c., fast alle Grundpfeiler der kirchl. Theologie unterminiert. Die Zahl seiner Schriften beläuft sich auf 171. Er säete Wind u. erntete Sturm, vor dem ihm selbst bangte. Darum widersetzte er sich beharrlich einer Anstellung Bahrdts in Halle, bekämpfte Basedows Bestrebungen (Erl. 4), bemühte sich auch ernstlich, die (wie sich

später herausstellte) von Herm. Sam. Reimarus (Prof. in Hamburg, † 1768) abgefaßte, die Stiftung des Christentums auf nackten Betrug zurückführende deistische „Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes", welche Lessing als angeblich auf der wolfenbüttler Bibliothek handschriftlich aufgefunden, als „Wolfenbüttelsche Fragmente eines Ungenannten" 1774. 77. 78 herausgab, zu widerlegen u. nahm sogar das Wöllnersche Religionsedikt (Erl. 5) inschutz. An ein Aufhalten war aber nicht mehr zu denken und gebrochenen Herzens ging Semler, als seine Aussaat bereits in üppiger Blüte stand, aus der Welt. — **Joh. Gottl. Töllner**, seit 1756 Prof. zu Frankfurt a. d. O., † 1774, kommt zwar an Gelehrsamkeit, Einfluß u. Geltung den vorhergenannten bei weitem nicht gleich; dennoch gebührt ihm neben ihnen eine Stelle, insofern er zuerst auf dem dogmat. Gebiet dem Rationalismus Thür u. Thor öffnete. Auch er hält am Offenbarungs-, Wunder- u. Weissagungsbegriff noch fest, aber er liefert auch den „Beweis, daß Gott die Menschen bereits durch die Offenbarung der Natur zur Seligkeit führt"; die Schriftoffenbarung ist nur ein sicheres u. vollkommeneres Mittel dazu. Er untersucht ferner „die göttl. Eingebung der h. Schrift" u. findet, daß die h. Autoren alles aus sich selbst gedacht u. geschrieben und Gott nur auf eine nicht näher zu bestimmende Weise dabei geschäftig gewesen; endlich untersucht er auch „den thätigen Gehorsam J. Christi" u. giebt dabei ein Vorbild, wie die kirchl. Dogmen zu beseitigen sind. — (H. Schmid, Die Theol. Semlers. Erlg. 58. L. Diestel, Zur Würdig. Seml.'s, Jbb. f. dtsch. Th. 67. III. P. Tschackert, Art. Semler, A. D. B. 33. — D. F. Strauß, Reimarus u. s. Schutzschr. 2c. 2c. Lpz. 62. G. W. Schiller, Lessing im Fragmentstreit. Lpz. 65. C. Mönckeberg, Reim. u. Edelmann. Hamb. 67.

7. **Die rationalistische Theologie.** — Aus der Schule dieser Männer, vor allen Semlers, gingen nun die Scharen von Rationalisten hervor, welche seit den Siebziger-Jahren fast alle Lehrstühle u. Kanzeln im protest. Deutschland einnahmen. An ihrer Spitze steht Karl Friedr. **Bahrdt** (seit 1779 zu Halle, † 1792; vgl. Erl. 4. II), der, anfangs Verfasser orthodoxer Lehrbücher, durch Eitelkeit u. Unsittlichkeit immer tiefer sinkend sogar einen schamlos frechen Ton anschlug (Die neuesten Offenbarungen Gottes, 4 B.; Briefe über die Bibel im Volkston; 5 B.; Kirchen- u. Ketzeralmanach; Selbstbiographie 2c., im ganzen 102 Schriften), den freilich der Pfarrer Karl **Venturini** zu Horndorf im Braunschweigischen († 1807) noch zu überbieten imstande war (Natürl. Gesch. d. großen Prophet. v. Nazareth, 3 B.). Ihnen als Theologe ebenbürtig war der Orientalist J. Wilh. Friedr. **Hezel**, seit 1802 Prof. in Dorpat, daneben aber auch Rumfabrikant, Mühlenbauer u. Förderer des Pisébaus, † 1829 (81 Werke, darunter: Die Bibel mit vollst. erkl. Anm. 12 B.). Im Gegensatz zu ihnen befleißigte sich aber die große Mehrzahl der Rationalisten einer anerkennenswerten Ehrbarkeit in Leben, Lehre u. Schriften. Seit den Neunziger-Jahren gewann die Kantsche Philosophie veredelnden u. vertiefenden Einfluß auf die rationalist. Theologie. Auf dem Gebiet der neutest. Texteskritik leistete J. Jak. **Griesbach** (zu Jena, † 1812) Bedeutendes. Wilh. Abr. **Teller** zu Berlin lieferte dagegen ein Wörterbuch zum NT. (5. A. 1792), welches für die Verflachung der NTl. Begriffe (z. B. Heiligung = Ausbesserung, Wiedergeburt = Entschluß ein anderes Leben zu führen) den Ton angab. Nach solchem Vorbild erklärten das NT. J. Benj. **Koppe** zu Göttingen, † 1791 (NT. graece c. perpet. illustr., fortges. von H. Heinrichs u. Jul. Pott, 6 B.) u. J. Georg **Rosenmüller** in Leipzig, † 1815 (Scholia in NT. 6 B.). Auf alttest. Gebiet arbeiteten in gleichem Geist J. Chr. Friedr. **Schulze** zu Gießen, † 1806 (Scholia in VT.) u. Lorenz **Bauer** in Heidelberg, † 1806 (Forts. der Scholia von Schulze, Einl. ins AT., Theol. d. AT., Mythol. d. A. u. NT., Moral d. AT., Hebr. Altertümer 2c.). Weit gründlicher u. achtbarer sind die Leistungen v. J. Gottfr. **Eichhorn** in Göttingen, † 1827 (Einl. ins AT. 5 B.; Repertorium für bibl. u. morgenl. Litt.

18 B.; Allg. Biblioth. d. bibl. Litt. 10 B.; Bibl. Urgesch. fortges. v. J. Ph. Gabler) u. Leonh. **Bertholdt** zu Erlangen, † 1822 (Einl. ins AT., Komm. z. Daniel; Dogmengesch.). In Gesamtbearbeitungen der KG. vertraten den rational. Standpunkt durch geniales, aber oft bodenloses Absprechen H. Ph. Konr. **Henke** zu Helmstedt, † 1809 und der geistreiche württemb. Staatsminister L. Tim. v. **Spittler**, † 1810. Die rational. Glaubens- u. Sittenlehre wurde weniger in gelehrten u. wissenschaftlichen, als vielmehr in populär-praktischen Schriften verbreitet. Sam. **Steinbart** zu Frankfurt a. d. O., † 1809, schrieb u. verteidigte sein „System der reinen Philos. od. Glückseligkeitslehre des Christentums"; Joh. Aug. **Eberhardt**, Prof. d. Philos. zu Halle, † 1809, apotheosierte Sokrates u. das klass. Heidentum („Neue Apologie des Sokrates." 2 B.) im Geist der Popularphilosophie. Der scharfsinnige Joh. Heinr. **Tieftrunk**, Prof. d. Philos. in Halle, † 1837, führte dagegen die Kantsche Philosophie mit ihren strengen Kategorieen in die Theologie ein (Einzig möglicher Zweck Jesu; Censur d. christl. prot. Lehrbegr. 3 B.; Die Mündigk. in d. Rel. 2 B.). Durch Predigten, populäre Lehr- u. Erbauungsschriften wirkten in rationalist. Geiste **Jerusalem** zu Wolfenbüttel, † 1789, **Zollikofer**, ref. Prediger in Leipzig, † 1784, **Spalding**, Propst zu Berlin, † 1804 (Wert der Gefühle im Christt.; Nutzbarkeit d. Predigtamts), Fr. Ad. **Sack** in Berlin, † 1817, **Marezoll** zu Jena, † 1828, **Löffler** zu Gotha, † 1816, **Tobler** zu Zürich, † 1808, Aug. Herm. **Niemeyer** (A. H. Franckes Urenkel), Kanzler in Halle, † 1828 (Charakteristik d. Bibel. 5 B.; Grundsätze d. Erzieh. 3 B.; Lehrb. d. Rel. für gelehrte Schulen. 18, A. 43), **Hufnagel** zu Erlangen, † 1830, Jonath. **Schuderoff** zu Ronneburg, † 1843 (kirchenrechtl. Schriften, bes. zur Verteidigung des Kollegialsystems).

8. **Der Supranaturalismus.** — Die alte Orthodoxie preisgebend, ohne jedoch dem Rationalismus sich ergeben zu wollen, erhielt sich unter diesem Namen eine theol. Richtung, welche den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung noch aufrecht erhalten wollte. Bei vielen s. g. Supranaturalisten war dieser Offenbarungsglaube freilich sehr schwächlicher Art: es blieb eine Offenbarung, die kaum etwas zu offenbaren hatte, was nicht auch schon der Denkglaube aus sich selbst wußte. Daneben wirkte aber auch eine nicht unbedeutende Anzahl würdiger Männer, denen es wirklich ein Ernst war, alle wesentlichen Heilserkenntnisse zu retten. Dahin gehören bes. **Morus** in Leipzig, † 1792, Ernestis tüchtigster Schüler (Epitome theol. christ.), **Leß** in Göttingen, † 1797, **Döderlein** in Jena, † 1792, **Seiler** in Erlangen, **Nösselt** in Halle, † 1807. Kräftiger noch als sie widerstand der rationalisierenden Zeitströmung Gottl. Christian **Storr** in Tübingen († 1805), Begründer der nach ihm genannten, durch ihren lediglich bibl. Supranaturalismus bei durchaus irenischer Haltung sich charakterisierenden ältern tübinger Schule (Komm. z. Hebräerbr.; Zweck d. evang. Gesch.; Apologie d. Offb. Joh.; Doctrinae christ. pars theoretica), der auch mit dem königsberger Philosophen eine Lanze brach (Annott. quaedam theol. ad philos. Cantii doctrinam 1793) u. sich dabei dessen Hochachtung erwarb; ferner G. Christian **Knapp** zu Halle, † 1825 (Vorless. ü. d. chr. Glaubensl., hrsg. v. Thilo; Scripta varii argumenti etc.); sowie Franz Volkmar **Reinhard**, Oberhofpred. zu Dresden, † 1812, der gefeiertste Prediger dieser Zeit (System d. chr. Moral, 5 B.; Versuch ü. d. Plan Jesu; Predigten, 35 B.; Geständnisse; Vorless. ü. d. Dogmatik). In einer Reformationspredigt des J. 1800 bekannte Reinhard sich mit solcher Entschiedenheit zur luth. Rechtfertigungslehre, daß ganz Deutschland darüber in Aufregung geriet, zumal ein ministerielles Dekret diese Predigt allen sächs. Predigern als Muster vorhielt. Als Apologeten sind aller Ehre wert der große Mathematiker Leonh. **Euler** zu St. Petersburg, † 1783 (Rettung der Offenbarung gegen die Einwürfe der Freigeister) u. der noch größere Physiolog, Geolog, Botaniker u. Dichter Albr. **Haller** in Zürich, † 1777 (Briefe *ü. d. wicht.* Wahrhh. d. Offenb.; Briefe u. einige Einwürfe noch lebender Frei-

geister). Umfassender u. eingehender sind die Leistungen der Theologen Theod. Christoph **Lilienthal** zu Königsberg, † 1782 (Die gute Sache der göttl. Offb., 16 B., gegen die Angriffe der Deisten), Joh. Friedr. **Kleuker** in Kiel, † 1827 (Menschl. Versuch üb. d. Sohn Gottes u. des Menschen; Neue Prüfung u. Erklär. d. vorzügl. Beweise für die Wahrh. d. Christt. 3 B.; Ausf. Unters. d. Gründe für die Echth. u. Glaubwürdigk. d. christl. Urk. d. Christt. 5 B.; Bibl. Sympathieen od. Betrachtt. ü. d. Berichte d. Evangelisten 2c.) u. Dan. Joach. **Köppen**, Prediger im Mecklenburgischen (Die Bibel e. Werk d. göttl. Weish.). Der Hamburger Hauptpastor Joh. Melch. **Goeze** († 1786) kämpfte mit großem Ernste und sittlich-religiöser Tiefe für das Palladium luth. Orthodoxie gegen seine aufgeklärten Kollegen, gegen das Theater als Bildungsanstalt des deutschen Volkes, gegen Bahrdt, Basedow u. Konsorten, gegen die wolfenbüttler Fragmente, gegen Werthers Leiden u. s. w. Seine Polemik war nicht ohne Leidenschaft, und einem Gegner wie Lessing war er trotz aller Gelehrsamkeit nicht gewachsen; aber ein bornierter Finsterling, wie ihn die fanatischen Anhänger Lessings darstellen, war er nicht. Vgl. Goeze's Streitschriften geg. Lessing. Hrsg. v. Erich Schmidt. Stuttg. 93; dazu die Ehrenrettung Goezes von G. R. Röpe (Hamb. 60) u. d. Gegenschrift v. A. Boden (Lpz. 62). Als Bearbeiter der bibl. Geschichte verdienen Erwähnung der gemütlich u. verständig breite züricher Antistes Joh. Jak. **Heß**, † 1828 (Gesch. d. Israel. vor d. Zeiten Jesu, 12 B.; Lebensgesch. Jesu, 3 B.; Lehre Jesu, 2 B.; Gesch. d. Apostel, 3 B.; Vom Reiche Gottes, 2 B.; Kern d. Lehre vom R. Gs.; Briefe über d. Offenb. Joh.), der dichterisch phantasiereiche J. Konr. **Pfenninger**, Diakon zu Zürich, † 1792 (Jüdische Briefe, e. Messiade in Prosa, 12 B.) u. der kernhaft gläubige württemb. Prälat Magn. Friedr. **Roos**, † 1803 (Einl. in d. bibl. Gesch. bis auf Abrah.; Fußstapfen d. Glaubens Abr.'s in d. Gesch. d. Patr. u. Proph.). Joh. Georg **Müller**, Bruder des Geschichtschreibers Joh. v. M., Prof. u. Oberschulherr zu Schaffhausen, † 1819, verfolgte vorherrschend apologet. Interessen in s. zahlreichen, vom Geiste Herders befruchteten Schriften (Theophil, Unterhaltgg. ü. d. chr. Rel. mit Jünglingen; Vom Glb. d. Christen, 2 B.; Blicke in d. Bibel mit Noten v. Joh. v. Müller, 2 B. u. a. m.; Biogr. v. K. Stokar, Bas. 85). Unter den Kirchenhistorikern vertraten den Supranaturalismus der fleißige Joh. Matth. **Schröckh** zu Wittenberg, † 1808; der gründliche Christ. Wilh. Franz **Walch** in Göttingen, † 1784 (Vollst. Hist. d. Päpste; Hist. d. K.-Versammll.; Hist. d. Ketzereien, 11 B.; Neueste Rel.Gesch., 9 B.); der Kantianer Karl Friedr. **Stäudlin** in Göttingen, † 1826 (Universalgesch. d. K.; Gesch. d. Sittenlehre Jesu, 4 B.; Gesch. d. theol. Wsch. s. 1500; KG. v. Großbrit., 2 B.; viele gesch. Monographieen ü. d. Eid, d. Gebet, das Gewissen, den Selbstmord, die Ehe, die Freundschaft, die Schauspiele 2c.); der nicht bloß durch sein Alter „ehrwürdige" Gottl. Jak. **Planck** in Göttingen, † 1833 (82 Jahre alt) als Hauptrepräsentant der „pragmatischen" Geschichtschreibung (Gesch. d. Entsteh., d. Veränderungen u. d. Bildung unseres prot. Lehrbegr., 6 B.; Gesch. d. Theol. v. d. Konk.formel bis Mitte d. 18. Jhd.; Gesch. d. Entsteh. u. Ausbilg. d. chr. kirchl. Gesellschaftsverf., 5 B.; Gesch. d. Christt. in d. Per. fr. Einführ. 2 B. 2c.) u. Friedr. **Münter**, Prof. in Kopenh., später Bsch. v. Seeland, † 1830, Verf. eines Hdb. d. Dgmgesch., e. dän. Ref.gesch. u. vieler kirchenhist. u. archäol. Monographieen. — Unter den engl. Theologen des ausgehenden Jhd. war Will. **Paley**, Prof. in Cambridge, † 1805, der angesehenste. Seine Principles of Moral and Political Philosophy 2 Tt. u. seine Evidences of Christianity 2 Tt. wurden in Cambridge obligatorische Grundlage des Unterrichtes u. der Examina; s. Horae Paulinae erweisen die Glaubwürdigkeit der Apgesch. aus den Briefen des Apost. und s. Natural Theology Gottes Dasein u. Wesen aus der Natur.

9. **Mystik und Theosophie.** — Eine ganz eigentümliche Stellung nimmt der Prälat Friedr. Christoph **Oetinger** in Murrhardt (Württemberg) († 1782),

der Magus des Südens, ein (Theol. ex idea vitae deducta; Etwas Ganzes vom Evangelio, zu Jes. 40 ff.; Biblisch-emblemat. Wörterbuch zum NT. rc.). Er war ein Schüler Bengels (§ 170, 3), tief gegründet wie dieser in dem Lebensgrund der h. Schrift, aber auch ein Verehrer Jak. Böhmes, sogar den geisterseherischen Offenbarungen Swedenborgs sich nicht verschließend. Aber bei alledem war er mit seinem bibl. Realismus u. seiner die Leiblichkeit als das Ende der Wege Gottes erkennenden Theosophie dennoch tief im luth.-kirchl. Bewußtsein gewurzelt. — Der letzte Mystiker der ref. Kirche war Jean Philippe Dutoit, Prediger (jedoch ohne feste Anstellung) zu Lausanne, † 1793. Sein Hauptwerk ist die Philosophie divine appliquée aux lumières naturelles in 3 B. 1793; dazu kam eine Sammlung seiner Predigten u. d. Tit. Philos. chrétienne in 4 Bd. 1800. Als enthusiastischer Verehrer der Guyon (§ 160, 3), von deren Schriften er auch einen neuen Abdruck in 40 Bd. besorgte, ging er mit ganzer Seele in deren quietistische Mystik ein, erweiterte sie aber auch durch theosoph. Spekulationen über die ursprüngliche Natur Adams, die Schöpfung des Weibes, den Sündenfall, die Notwendigkeit der Menschwerdung Gottes auch ohne Sündenfall, die Begründung der Sündlosigkeit der menschl. Natur Jesu durch die unbefleckte Empfängnis schon seiner Mutter u. dgl. m. Zu seinen Lebzeiten sammelte sich um ihn ein Häuflein frommer Anhänger; nach seinem Tode wurde er über Gebühr bald vergessen. — (C. A. Auberlen, Die Theosophie Oet.'s nach ihr. Grundzüg. Tübg. 48. K. Chr. E. Ehmann, Oet.'s Leb. in Briefen. Stuttg. 59. O. Wächter, Bengel u. Oet., Leb. u. Aussprüche rc. Gütersl. 85, u. A. Ritschl, Gesch. d. Pietsm. III. S. 62. 126. — J. Chavannes, J. Ph. Dut., sa vie, son char. et ses doctr. Laus. 65.)

10. **Die deutsche Philosophie.** — Epochemachend für die Umbildung der Aufklärung zum entschiedenen Rationalismus wurde die Philosophie Immanuel Kants. (Geb. zu Königsberg 1724, daselbst Prof. 1770, † 1804. Werke, hrsg. v. Hartenstein 10 Bde., Lpz. 38 ff.; v. Rosenkranz u. Schubert 12 Bde., Lpz. 38 ff.) Während die Wolffsche Popularphilosophie dogmatistisch verfuhr, indem sie die Kraft des „gesunden Menschenverstandes" zur Erkenntnis Gottes und zum Aufbau einer „natürlichen Theologie" als selbstverständlich annahm, begann J. Kant mit e. Kritik des Erkenntnisvermögens; seine Philosophie ist also Kritizismus. Er untersuchte, ob die theoretische Vernunft überhaupt fähig sei, Übersinnliches zu erkennen, und kam in seinem ersten Hauptwerke „Kritik der reinen Vernunft" (1781) zu einem negativen Resultate. Dadurch fielen alle theoretischen „Beweise f. d. Dasein Gottes" u. alle „natürliche Theologie". Dagegen kam er auf dem Wege der praktischen Erfahrung in s. zweiten Hauptschrift „Kritik d. prakt. Vernunft" (1788) zu s. moralischen Beweise f. d. Dasein Gottes, indem er ausging von der seelischen Thatsache des Sittengesetzes, das der vernünftig denkende Mensch in sich vorfindet als kategorischen Imperativ der Pflicht. Aus dieser Form des Sittengesetzes ergiebt sich die Autonomie des menschlichen Willens. (Der menschliche Wille ist ganz auf sich selbst gestellt, braucht also an sich Gott überhaupt nicht; danach ist die Kantische Philosophie strenggenommen überhaupt religionslos, wenn man unter Religion die unmittelbare Bezogenheit des Menschengemüts auf den sich wirksam offenbarenden Gott versteht.) Die Erfüllung der Pflicht ist Tugend; dem Maße von Tugend soll das Maß von Glückseligkeit entsprechen, auf das sie Anspruch hat; wenn mit dem höchsten Maße von Tugend das höchste Maß von Glückseligkeit verbunden ist, ist das höchste Gut vorhanden. Da aber erfahrungsmäßig zwischen Tugend und Glückseligkeit dieses harmonische Verhältnis im Diesseits nie eintritt, so muß ein Jenseits postuliert werden, wo diese Harmonie bewirkt wird. Dazu bedarf es Gottes, der den Ausgleich zwischen Tugend und Mangel an Glückseligkeit herbeiführt. So kam K. zu s. drei Postulaten der praktischen Vernunft: Freiheit des *Willens, Unsterblichkeit* der Seele u. Dasein Gottes. (Aber dieser Gott ist ein

rein jenseitiger; in der Welt wirkt er nichts; eine übernatürliche Offenbarung wäre überflüssig; die Kantsche Religion ist nur ein Anhängsel der Moral oder genauer: Religion ist überhaupt nur das moralische Bewußtsein. [3. Hauptschrift: „Religion innerhalb d. Grenzen der bloßen Vernunft" 1793.]). Der Kantsche Kritizismus war ausgegangen von dem bloßen Ich ohne jede Bezugnahme auf Natur und Geschichte; darum konnte er sich auch gegen die neueren von Natur und Geschichte getragenen Weltanschauungen nicht halten; aber gegenüber der Flachheit der Wolffschen Philosophie war er der gewaltigste Fortschritt. Sodann bleibt es K.'s Verdienst, daß er in der Brandung der französischen Revolution die Heiligkeit des Sittengesetzes gelehrt und bewährt hat. Auch dachte er nicht daran, gegen Christentum und Kirche revolutionär vorzugehen; seine Religionslehre zeigt vielmehr auch ein positives Verhältnis zu Christentum und Kirche: er erkannte den angeborenen Hang des Willens zum Bösen als das radikale Böse im Menschen an; ferner sollten Bibel u. Kirchenglaube moralisch erklärt werden, jedenfalls aber so lange bestehen bleiben, bis der reine Vernunftglaube eintrete. — Friedr. Heinr. Jacobi († 1819), „durchaus ein Heide mit dem Verstande, u. mit ganzem Gemüte ein Christ", wie er sich selbst charakterisierte, führte die Religion aus den Grenzen der bloßen Vernunft in die Tiefen des innern Gemütslebens zurück u. weckte so bereits eine positive Sehnsucht. Joh. Gottl. Fichte († 1814) bildete den Kantianismus, dem er anfangs unbedingt gehuldigt hatte, zur „idealistischen Wissenschaftslehre" um, in welcher nur das sich selbst setzende Ich als real erscheint; das Nicht-Ich aber nur dadurch, daß es vom Ich gesetzt wird, Realität erlangt, somit Welt u. Natur nur als Reflex des Geistes Bedeutung gewinnen. Als er aber, des Atheismus angeklagt (1798), aus seiner bisherigen Stellung in Jena herausgerissen wurde, ging ein geistiger Umschwung in ihm vor, der ihn von dem Abgrundsrand des Atheismus auf dem Wege der Mystik dem Christentum näher führte. In seiner Anweisung zu seligem Leben" (1806) befreite er die Religion von dem bloßen Dienst der Moral u. suchte die Seligkeit des Lebens in der liebenden Hingabe des ganzen Gemüts an den Allgeist, als deren vollster Ausdruck ihm das Ev. Johannis galt. Das paulinische Christentum dagegen, mit seinen Grundlehren von Sünde u. Versöhnung, erschien ihm als eine Ausartung, Christus selbst nur als der vollendetste Repräsentant der zu allen Zeiten u. in jedem Frommen sich wiederholenden Menschwerdung Gottes. Schon in den letzten Jahren des zurneige gehenden Jhd. trat Schelling mit seiner Identitätsphilosophie hervor, die einer der mächtigsten Hebel zur Herbeiführung einer neuen Zeit wurde. — (Litt. vor § 167. H. M. Chalybäus, Hist. Entw. d. spekul. Phil. v. Kant bis Hegel. 3. A. Dresd. 43. K. Biedermann, Die deutsche Phil. v. Kant bis auf unsre Zt. 2 B. Lpz. 42. C. Fortlage, Genet. Gesch. d. Phil. seit Kant. Lpz. 52. Fr. Harms, Die Philos. seit Kant. Brl. 76.)

11. **Die deutsche Nationallitteratur.** — Als in Gellerts († 1769) frommen Liedern die gewaltigen Töne des evang. Kirchenlieds einen ziemlich matten Ausklang genommen hatten, trat Klopstock († 1803) mit neuen Zungen zum Preis des Messias auf. Aber das Pathos seiner Oden blieb ohne Wirkung und seine Messiade, deren 3 erste Gesänge schon 1748 erschienen, wurde zwar mit beispielloser Begeisterung aufgenommen, konnte aber bei aller Glaubensinnigkeit den überhand nehmenden Geist des Unglaubens nicht bannen u. hatte überdem das Schicksal mehr bewundert als gelesen zu werden. Lessings († 1781) theol. Standpunkt charakterisiert sich in einem Brief an s. Bruder: „Ich verachte die Orthodoxen ebenso sehr wie Du: nur verachte ich die neumodischen Geistlichen noch mehr. Was ist die neumodische Theologie dieser schalen Köpfe gegen die Orthodoxie, als Mistjauche gegen unreines Wasser? Darin sind wir einig, daß unser altes Religionssystem falsch ist; aber das möchte ich mit Dir nicht sagen, daß es ein Flickwerk von Stümpern u. Halbphilosophen sei. Ich weiß kein Ding

in der Welt, an welchem sich der menschl. Scharfsinn mehr gezeigt u. geübt hätte, als an ihm. Flickwerk von Stümpern und Halbphilosophen ist das Religionssystem, welches man jetzt an die Stelle des alten setzen will." Es ärgerte ihn, daß man das Gewicht einer Ewigkeit an die Spinnenfäden äußerer Beweise hängen zu können wähnte; darum war es ihm eine Freude, die wolfenbüttler Fragmente den Theologen an den Kopf zu werfen u. den hamburger Hauptpastor Goeze, der daran Ärgernis nahm, mit Hohn u. Spott zuzudecken („Anti-Goeze"). Charakteristisch ist auch der Ausspruch in der „Duplik": Wenn Gott ihm in seiner Rechten alle Wahrheit, in seiner Linken nur das in alle Ewigkeit dem Irren unterworfene Streben nach ihr zur Wahl darbiete, so würde er demutsvoll flehen: „Vater, die Linke! denn die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich!" In seinem „Nathan", mit welchem er „den Theologen einen ärgern Possen spielen" wollte, „als mit noch 10 Fragmenten", läßt er nur Judentum u. Islam von durchaus edeln u. idealisierten Charakteren vertreten werden, nicht aber in gleicher Weise auch das Christentum, dessen Hauptrepräsentant vielmehr ein dumpfer Zelot ist; — als die richtige Lösung des Problems blickt ohnehin die Meinung durch, daß schließlich alle drei Ringe unecht seien. In einer andern Schrift stellt er die Offenbarung unter den Gesichtspunkt einer stufenweise fortschreitenden „Erziehung des Menschengeschlechts", die ihre Bedeutung verliert, sobald sie ihr Ziel erreicht hat (vgl. die Beurteilg. v. Reuter, Lpz. 81); in vertrauten Gesprächen mit Jacobi bekannte er sich offen zum spinozistischen Ἓν καὶ πᾶν. **Wieland** († 1813) schlug aus seinem brausenden Jünglingseifer für kirchliche Orthodoxie gar bald zur Popularphilosophie eines raffinierten Genußmenschen um. **Herder** († 1803) mit seiner Begeisterung für den erhabenen poetischen Gehalt der Bibel, bes. des AT., stellte wenigstens die Geistlosigkeit u. Abgeschmacktheit der üblichen Behandlung desselben ins Licht. **Goethe** († 1832) haßte gründlich den Vandalismus der Neologie, freute sich an den „Bekenntnissen einer schönen Seele" (§ 175, 2), hatte in frühern Jahren Sympathieen für die Herrnhuter, glaubte aber in der Geistesfülle seines Mannesalters des Christentums, das ihm mit seiner Forderung der Welt- u. Selbstverleugnung penibel geworden, nicht zu bedürfen. Seine Religion ist spinozistischer Pantheismus. **Schiller** († 1805), begeistert für alles Edle, Schöne u. Sittliche, führte den Kantschen Rationalismus mit poet. Fülle bekleidet in die Herzen des deutschen Volks ein. Seine Trauer über den Untergang der reichen Götterwelt des alten Hellas wird verständlich aus der Öde des damaligen Deismus, der statt einer lebendigen Gottheit todte Naturkräfte im Weltall walten ließ. Wenn Sch. auch im Ernst meinte, aus Religion sich zu keiner Religion bekennen zu können, u. mit Rousseau aus Christen Menschen werben wollte, so hat er doch unbewußt dem Christentum in manchen tiefchristlichen Anschauungen gehuldigt. Auch die Jacobische Gemütsphilosophie hatte ihre poetischen Interpreten in **Jean Paul** († 1825) u. **Hebel** († 1826), bei welchen derselbe Zwiespalt stattfindet zwischen dem frommen Gemüt, das zum Christentum sich hingezogen fühlt, u. dem nüchternen Verstand, der sich vom Glauben ab- u. der herrschenden Aufklärung zuwendete. **J. H. Voß**, eine derbe, kräftige niederländische Bauernnatur hat in seiner Luise das Ideal eines braven rationalist. Landpastors gezeichnet u. mit unerbittlicher Inquisitorstrenge das Uhugeschlecht der Finsterlinge u. Unfreien verfolgt. Aber neben diesen Weltkindern standen auch, von ihnen eben so sehr anerkannt, wie von den Helden der „Deutschen Bibliothek" geschmäht, zwei echte Söhne Luthers, der „**wandsbecker Bote**" (Matth. Claudius, † 1815) u. **J. G. Hamann** († 1788), der „Magus aus dem Norden" u. der Elias seiner Zeit, von welchem Jean Paul sagte, daß seine Kommata Planetensysteme, seine Perioden Sonnensysteme seien, und welchem der Philos. Hemsterhuis im Garten der Fürstin Gallitzin zu Münster die Grabschrift setzte: „den Juden ein Ärgernis, den Griechen eine Thorheit", — so wie zwei edle Söhne der ref. Kirche, der vielgeschäftige Physiognomiker **Lavater** († 1801)

in Zürich u. der gebetskräftige, in der Geisterwelt bewanderte **Jung-Stilling** († 1817) in Karlsruhe. Neben ihnen darf indes auch der berühmte Geschichtschreiber **Johannes v. Müller** († 1809) nicht vergessen werden, der tiefer als je ein Geschichtsforscher vor ihm Christum als der Zeiten Mittel- u. Höhepunkt erkannte, noch auch der nicht minder angesehene Staatsmann **Karl Friedr. v. Moser** († 1798), der deutscheste Mann des Jhd., der mit edlem christl. Freimut in zahlreichen staatsrechtlichen u. patriotisch anregenden Schriften die sozialen u. polit. Schäden seiner Zeit aufzudecken u. zu bekämpfen nicht ermüdete. — (Herders sämtliche Werke, hrsg. v. Suphan. Berl. 92. Bd. VIII. Goethes Werke, hrsg. i. Auftrage der Großherzogin Sophie v. Sachsen (kleinere u. größere Ausg.). Weimar, Böhlau 87 ff. Schriften der Goethe-Gesellschaft hrsg. v. Suphan. V. 90. Goethe-Jahrbuch hrsg. v. L. Geiger. XIII. 92. Vgl. G. H. Lewes, Goethe's Leb. u. Wkn. (Englisch 4 Aufl. Lond. 92.) Deutsch übers. 16 A. Stuttg. 92. A. F. C. Vilmar, Gesch. d. dtsch. Nat.litt. 23. A. fortges. v. A. Stern. Marb. 90. H. Gelzer, Die dtsch.-poet. Litt. seit Klopst. u. Lessing. 2. A. Lpz. 48. — Luthardt, C. F. Gellert. Lpz. 70. H. Ritter, Lessings philos. u. rel. Grundss. Gttg. 47. C. Schwarz, Less. als Theol. Halle 54. E. Zeller, L. als Theol., Z. f. hist. Th. Bd. 23. F. H. Müller, L. u. s. Stellg. z. Christt. Heilbr. 81. J. Claassen, L.'s Leb. u. ausgew. W. im Lichte chr. Wahrh. 2 B. Gütersl. 81. — H. Erdmann, Herder als Rel.philos. Hersf. 66. A. Werner, H. als Theol. Brl. 71. R. Haym, H. nach s. Leb. u. s. W. 2 B. Brl. 80. 85. — L. v. Lancizoll, Goethes Verh. zu Rel. u. Christt. Brl. 55. — R. Binder, Schiller in s. Verh. z. Christt. 2 B. Stuttg. 39. P. W. Schmidt, Schillers rel. Gedankenwelt. Brl. 72. — W. Herbst, M. Claudius, d. wandsb. Bote. 4. A. Gotha 78. C. Mönckeberg, M. Claud. Hamb. 69. — C. H. Gildemeister, J. G. Hamann, d. Magus d. Nord., Leb. u. Schr. 6 B. Gotha 57 ff., und: Hamann-Studien. Gotha 74. M. Petri, H.'s Schrr. u. Briefe im Zus.hg. ss. Leb. 4 B. Hann. 72 ff. G. Poel, J. G. Ham., d. M. d. N., s. Leb. u. Mitteill. aus s. Schrr. 2 B. Hamb. 74. J. Claassen, H.'s Leb. u. Werk. im Ausz. Gütersl. 85. O. Pfleiderer, Ham., Jbb. f. prot. Th. 76. III. J. Minor, J. G. Ham. in s. Bdtg. f. d. Sturm- u. Drangperiode. Frkf. 81. Fr. Lettau, J. G. H., e. Lehrer u. Proph. unseres Volks. Gütersl. 82. — F. Herbst, Biblioth. chr. Denker II: Lavater 32. F. W. Bodemann, Lav. nach s. Leb., Lehr. u. Wirk. 2 B. Gotha 56. H. W. J. Thiersch, Lav. Augsb. 81. Fr. Müncker, Joh. Kasp. Lav., Leb. u. Wirk. Stuttg. 84. — H. v. Busch, F. K. Freih. v. Moser. Stuttg. 46.)

12. Eine ähnliche Stellung zu Bibel, Christentum u. Kirche, wie der große königsberger Philosoph auf dem Gebiet der Philosophie (Erl. 10), nahm der geniale Schweizer **Joh. Heinr. Pestalozzi** (geb. zu Zürich 1746, † 1827) auf dem der **Pädagogik** ein. Dem kirchlich-orthodoxen Christentum stand er als ein Kind seiner Zeit für seine Person vielleicht ebenso fern wie jener. Aber die Überzeugung von der Notwendigkeit u. Heilsamkeit biblischer Fundamentierung aller Volkserziehung war auch bei ihm lebendig u. tiefer noch begründet als bei Kant. Ebenso radikal luftreinigend, wie Kant der Flachheit der Popularphilosophie entgegentrat, befreite P. die Pädagogik von der naturalist. Exzentrizität der Rousseauschen u. dem flachen Utilitarismus der Basedowschen Richtung. Aus dem innersten Heiligtum des Christentums stammte aber der Grundzug seines ganzen Lebens u. Strebens, nämlich die seelsorgerische Liebe u. unwandelbare Treue, mit welcher er in selbstverleugnender Begeisterung das Verlorene zu suchen, das Schwache zu stärken u. den Armen das Evangelium von dem allerbarmenden Gotte, der will, daß allen geholfen werde, in Wort u. That zu predigen nicht abließ. 1775 begann der pädagogische Samariter seine Wirksamkeit mit der Aufnahme verlassener Bettelkinder in sein Haus zu Neuhof u. entfaltete demnächst in seinen Erziehungsanstalten zu Burgdorf (seit 1798) u. zu Iferten (Yverdon, s. 1804) eine Wirk-

samkeit, deren Geist u. Wesen durch begeisterte Jünglinge, die lernend u. lehrend sich um ihn scharten, so wie durch seine grundlegenden Schriften („Lienhard u. Gertrud", ein Schweizer Dorfroman 1781, 3 B., „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt", „Buch der Mütter" ꝛc.) sich weit über die Grenzen der Schweiz hinaus Anerkennung verschafften. — (K. v. Raumer, Gesch. d. Pädagog. B. II. G. v. Zezschwitz, H. Pest. Erlg. 71. H. Debes, Das Christt. P.'s. Gotha 80.)

§ 175. Das kirchliche Leben in der Aufklärungszeit.

Der alte Kirchenglaube hatte indes auch in dieser Zeit des herrschenden Unglaubens noch immer seine Siebentausend, die ihre Kniee nicht gebeugt hatten vor dem Babel des Zeitgeistes. Der Kern des deutschen Volkes war noch festgewurzelt im bibl. u. kirchl. Christentum. Wo die Kanzel ihn leer ausgehen ließ, fand er reichliche Geistesnahrung in den glaubensfesten Schriften der Vorzeit; wo der moderne Vandalismus der Aufklärung die kirchl. Gesangbücher verstümmelt u. verwässert hatte [1]), da lebten doch noch die alten Kernlieder in den Herzen der Mütter u. Väter u. ertönten mit alter Kraft beim Hausgottesdienst; ein Hippel zeigte in seinen „Lebensläufen" die Kraft derselben im Leben, Lieben u. Leiden des Christenmenschen und lieferte dadurch unbeabsichtigt in glaubensarmer Zeit eine schöne Apologie des Christentumes des lutherischen Pfarrhauses im Osten des deutschen Kulturgebietes. Für manche Gebildete, die der Gefahr mehr ausgesetzt waren, wurde die Brüdergemeinde ein sicherer Rettungshafen. Aber auch unter den Hoch- u. Höchstgebildeten der Nation standen manche noch mit festem Fuß u. selbständig originalem Geist im alten Kirchenglauben: ein Lavater u. Stilling, ein Haller u. Euler, die beiden Moser, Vater u. Sohn, Joh. v. Müller u. dessen Bruder J. Georg Müller sind bei weitem nicht die einzigen, wohl aber die bekanntesten u. gefeiertsten Namen solcher treuen Söhne der Kirche [2]). In Württemberg u. im Bergischen, wo sich relig. Leben am kräftigsten erhielt, konnten sich noch, von geistreichen u. frommen Männern begründet, relig. Parteiungen mit neuen theol. Anschauungen ausbilden u. tief in das Volksleben eindringen [3]). Auch entfalteten sich gegen Ende des Jhd. als Vorboten einer künftigen, umfassenderen Thätigkeit auf diesem Gebiet, bereits die ersten energisch durchgeführten Bestrebungen für innere u. äußere Mission [5]).

1. **Das Gesangbuch und die kirchl. Musik.** — Leider war es Klopstock, der durch Umarbeitung von 29 alten Kirchenliedern (1758) dem Gesangbuchvandalismus dieser Zeit die Bahn brach. Er, wie seine nächsten Nachfolger, Cramer u. J. Ad. Schlegel, wollten zwar nur die Form bessern d. h. modernisieren, was aber begreiflich nicht ohne Verdünnung des Inhalts abging. Desto schlimmer vergingen sich ihre zahllosen Nachfolger unter den Aufklärungshelden gleich sehr gegen den Inhalt wie gegen die Form. Generalsuperintendenten,

Konsistorialräte u. Hofprediger beeiferten sich, neue Gesangbücher mit verwässerten alten u. noch wässrigern neuen Liedern einzuführen. Jede Stadt erhielt ihr eigenes u. eigentümlich verballhornisiertes Gesangbuch. Man muß dem deutschen Volk dieser Zeit indes, und dem württembergischen am meisten, nachrühmen, daß es nur mit Widerwillen, ja häufig nur der Gewalt weichend, sich seinen alten Gesangbuchschatz entreißen u. die neuen Fabrikate aufdrängen ließ. Nur wenige Stimmen aus dem Kreise der Gebildeten, wie Herder u. Schubart, erhoben sich gegen den Unfug, wurden aber überhört. So arm die Aufklärungszeit an Glauben u. an Poesie, so reich war sie dennoch in der Produktion s. g. geistlicher Lieder. Es sind fast durchweg Moral- u. Naturlieder; wo auch ein gutgemeintes Glaubenslied auftaucht, hält es doch nicht entfernt einen Vergleich mit dem Kirchenlied des 16. u. 17. Jhd. aus. Abstraktion, Lehrton u. Pathos sind die Surrogate für die entschwundene Innigkeit, Frische u. Volkstümlichkeit. Des edeln u. frommen Gellert geistliche Lieder sind bei weitem das Beste, was diese Zeit geliefert hat. — Mit dem Kirchenlied sinkt in diesem Zeitraum auch der **Kirchengesang** auf die tiefste Stufe seiner Existenz. Die alten Choräle wurden in moderne Formen umgegossen. Eine Menge neuer, unvolkstümlicher, schwerfaßlicher Melodieen im trockenen Schulton traten auf, die letzte Spur des alten Rhythmus schwand und langweilige schwerfällige Monotonie wurde herrschend, wobei aller Schwung u. alle Frische verloren ging. Als Ersatz dafür trat weltliches Vor-, Nach- u. Zwischenspiel ein. Eine Opernouvertüre führte die Leute häufig in die Kirchen ein, ein Marsch od. ein Walzer entließ sie aus denselben. Die Kirche hörte auf, die Pflegerin u. Trägerin der Musik zu sein; Theater u. Konzertsäle traten an ihre Stelle. Der Opernstil verdrängte allen Geschmack am Oratorienstil. Für feierliche Gelegenheiten wurden bes. Kantaten in völlig weltlichem, weichlichem Stil komponiert. Ein eigentlicher Kirchenstil in der Musik existierte nicht mehr, weshalb auch Winterfeld seine Geschichte des evang. Kirchengesangs mit Seb. Bach abschließt. Fast noch schlimmer sah es übrigens mit dem kath. Meßgesang aus. Palestrinas ernste u. erhabene Schule war gänzlich im galanten Opernstil untergegangen und mit der Orgel wurde noch mehr Unfug als in den protestant. Kirchen getrieben. — Über evangel. Kirchenbau s. § 184, 5.

2. **Religiöse Charaktere.** — Neben den Obengenannten verdient auch in der KG. einen hohen Ehrenplatz der Pfarrer Joh. Friedr. **Oberlin** zu Waldbach im elsasser Steinthal (Ban de la Roche), † 1826, dessen Andenken kaum genug geehrt wird, wenn man ihn einen „Heiligen der protest. Kirche" nennt. In 60j. Amtsthätigkeit hat „Vater Oberlin" seine geistig u. sittlich versunkene, in die tiefste Armut geratene Gemeinde zu industriellem Wohlstand, edler Gesittung u. gediegener kirchl. Frömmigkeit erhoben u. das öde, wüste Steinthal zu einem patriarchalischen Paradies umgestaltet. Desgleichen mag hier auch noch einer christl. Frau von hervorragender relig. Bedeutung für ihre Zeit u. Umgebung gedacht werden. Fräulein Sus. **Kath. v. Klettenberg**, Lavaters „Cordata" u. Goethes „schöne Seele" (deren fast durchweg authentische „Bekenntnisse" er in Wilh. Meisters Lehrjahre verwebte), auch mit Goethes lebenslustiger u. doch herzlich frommer Mutter vonjugendauf innigst befreundet, bildete in Frankfurt bis zu ihrem Tode († 1774) den Mittelpunkt eines edeln christ. Freundeskreises, in welchem auch der junge Goethe viel verkehrte u. relig. Eindrücke von solcher Nachhaltigkeit empfing, daß er sie noch in seinem späten Lebensalter nicht vergessen konnte, — eines Kreises, in welchem der sonst häufig innerlich hohle, schöngeistisch-schwärmerische Freundschaftskultus des 18. Jhd. (dessen Hohepriester seinerzeit „Vater" Gleim war), mit gediegenem christl. Inhalt erfüllt u. veredelt war. Auch K. Frdr. v. Moser (J. Jak.'s Sohn, § 170, 8), † 1798, der 15 Jahre lang als Hessen-Homburgscher Legationsrat in Frankfurt lebte, war ein u. zwar das hervorragendste Mitglied dieses Kreises, der auch Susannas u. ihrer Schwester geistl. Lieder u. relig. Aufsätze u. d. Tit. „Der Geist der Freundschaft" 1754

hrsgab. — Das gemeinsame Heilsbedürfnis brachte auch fromme Katholiken u. fromme Protestanten zu inniger Gemeinschaft in der Liebe des gemeinsamen Heilands. So bildete sich um die Fürstin Amalie v. Gallitzin († 1806), deren Hausgeistlichen Bernh. Overberg u. den Münsterschen Generalvikar Minister v. Fürstenberg ein Kreis der edelsten Seelen aus der kath. Kirche, in dem auch ein Hamann mit seinem echten Luthergeist innige Freundschaft u. wärmste Aufnahme fand. — (Biographieen Oberlins schrieben D. E. Stöber, Strßb. 31; G. H. Schubert, 4. A. Münch. 32; Burckhardt, Stuttg. 43; F. W. Bodemann, 3. A. Stuttg. 79. — J. M. Lappenberg, S. K. v. Klettb., Reliquien u. Erläutrr. zu d. Bekntn. e. schön. Seele. Hamb. 49. K. Meinhof, S. K. v. Kl. u. ihre Freunde, ZfWL. 81, S. 424. — J. Galland, Die Fürst. A. v. G. u. ihre Freunde. Köln 80. H. Jacoby, Die Fürst. G., dtsch.-ev. Blätt. 84, VI—VIII. H. Dechent, Goethe's schöne Seele u. s. w. Gotha 96.

3. **Religiöse Parteien.** — Aus den Nachwirkungen des Spenerschen Pietismus, befruchtet durch Oetingersche Theosophie, ging in Württemberg die Partei der **Michelianer** hervor. Ihr Begründer war ein Laie Mich. Hahn, seines Handwerks ein Metzger, der sich aber einer ausgebreiteten geistlichen Wirksamkeit widmete († 1819). Seine Schriften (15 Bd.) bieten eine phantastisch ausgebildete Theosophie mit massivem Realismus, sind aber dennoch auch voll tiefer Blicke in die göttliche Heilsökonomie (bes. s. Briefe von der ersten Offenb. Gottes durch die ganze Schöpfung bis an das Ziel aller Dinge). Eigentümlich war ihm die Lehre von einem doppelten Sündenfall (woraus eine große Mißachtung, nicht aber Verwerfung des Ehestands folgte), von der Wiederbringung aller Dinge, ferner u. vor allem die Hintansetzung der Rechtfertigung hinter die Heiligung, des Christus für uns hinter den Christus in uns, das Dringen auf unausgesetzte Bußfertigkeit ꝛc. Letzteres wurde gesteigert durch den extremen Gegensatz der **Pregizerianer** mit dem Pfarrer Pregizer zu Haiterbach († 1824) an der Spitze, welche alles Gewicht auf Taufe u. Rechtfertigung legend, im Glauben ihrer Seligkeit gewiß u. selbstquälerischer Buße nicht bedürftig, ihrem Leben u. Gottesdienst den Charakter der größten Heiterkeit u. Fröhlichkeit aufprägten. Beide Parteien, über ganz Württemberg verbreitet, bestehen noch jetzt, haben sich aber in gemeinsamer Opposition gegen die destruktiven Tendenzen der Neuzeit einander bedeutend genähert. In ihrem Chiliasmus u. der Wiederbringungslehre hatten sie ohnehin einen gemeinsamen Boden. — In einem gewissen Zusammenhang mit der Theosophie Oetingers u. andern württembergischen Elementen steht auch die Partei der **Kollenbuschianer** im Bergischen. Sam. Collenbusch war prakt. Arzt zu Wichlinghausen († 1803), der, an den kirchl. Lehren von der Erbsünde als Erbschuld, von dem Zorne Gottes u. der stellvertretenden Genugthuung Christi Anstoß nehmend, sich ein dogmatisches System ausbildete, in welchem Christus, seiner göttlichen Eigenschaften sich entäußernd, mit dem sündlichen Fleisch auch die niederzukämpfende Reizbarkeit zur Sünde annahm, Christi Leiden, von Satans Zorn abgeleitet, nur die Bedeutung eines Prüfungs- u. Bewährungsleidens hat und die Erlösung darin besteht, daß Christus für uns Satans Zorn ertragen u. in uns seinen Geist zum Werk der Heiligung senkt. Unter den theol. Anhängern des frommen Arztes sind die bedeutendsten die beiden Hasenkamp u. der treffliche Gottfr. Menken, ref. Prediger in Bremen, † 1831 (Anleitung zum eigenen Unterricht in d. Wahrhh. d. h. Schr.) — (Haug, Die Sekte d. Mich., Studd. d. ev. Geistlk. Wrtb.'s XI, 1. Grüneisen, Gesch. d. rel. Gemeinschaften in Wrtb., ZfhTh. 41. I. C. Palmer, Die Gemeinschaften u. Sekten Wrtb's. Tübg. 77. A. Ritschl, Gesch. d. Pietsm. III. 3. — Üb. Collenb. vgl. F. W. Krug, Gesch. d. Schwärmerei ꝛc. Elbf. 51. S. 205 u. M. Göbel, Gesch. d. chr. Leb. II. C. H. Gildemeister, Leb. u. Wirk. G. Menk.'s. 2 B. Brem. 61.)

4. **Außerhalb Deutschlands fand die rationalist. Aufklärung** zunächst eniger Eingang, am ehesten u. meisten in den Niederlanden, nächstdem in änemark u. Norwegen, fast gar nicht in Schweden. In Amsterdam riß h aber ein Teil der luth. Gemeinde, als ihr ein neologischer Pfarrer auf-zwungen wurde (1791), los u. organisierte sich selbständig als die „**wieder-rgestellte luth. Kirche**“ od. das alte Licht“. Sie zählt noch jetzt acht holländ. emeinden mit 12,000 Gliedern (9500 in Amsterdam) u. 11 Predigern. Unter m Namen **Christo sacrum** bildeten 1797 einige Glieder der wallonischen :anz.-ref.) Gemeinde zu Delft in den Niederlanden eine Religionsgemeinschaft, elche alle christl. Konfessionen in sich aufnehmen u. auf der allen gemeinsamen laubensgrundlage (dem Glauben an die Gottheit Christi u. sein versöhnendes :iden u. Sterben) zu einer wahren Kirche Christi einigen wollte. Die kon-ssionellen Unterscheidungslehren sollten als unwesentlich beiseite gelassen u. der rivatüberzeugung anheim gegeben werden, eine Lossagung von der alten Kirchen-meinschaft deshalb auch nicht erforderlich sein. Ihr gemeinsamer Gottesdienst Delft schloß sich hauptsächlich den Formen der anglik.-bischöfl. Kirche an. Ob-ohl aber die neue Gemeinde anfangs nicht ganz unbedeutenden Zufluß hatte ıd die Regierung ihr 1802 förmlich Religionsfreiheit zusicherte, siechte sie doch ır bald an innerer Haltungslosigkeit und zunehmendem Unglauben dahin. In ngland standen der orthodoxen Lauheit der Staatskirche die Dissenters u. lethodisten heilsam anregend gegenüber. In **W. Cowper** († 1800) tritt uns er ein edler geistlicher Dichter von hoher lyrischer Begabung entgegen, dessen ѐben u. Dichtung sich aber unter den Schreckbildern prädestinatianischer Ver-oeiflung u. methodistischer Seelenpflege in Melancholie u. Schwermut verzehrten.

5. **Vereins- und Missionsthätigkeit.** — Um für den Gedanken einer groß-:tigen Vereinsthätigkeit zu christlich-praktischen Zwecken Propaganda zu machen, reiste der augsburger Senior Joh. Urlsperger England, Holland u. Deutsch-nd († 1806). Aber erst in Basel wurde sein Eifer mit bleibendem Erfolg ge-önt durch Stiftung der deutschen Christentumsgesellschaft („deutsche Ge-llsch. zur Beförder. christl. Wahrh. u. Gottseligkeit“) 1780. Bald schloß sich ne Menge Zweigvereine in der Schweiz u. im südl. Deutschland an. Eine eitschrift: „Sammlungen für Liebhaber christl. Wahrheit u. Gottseligkeit“ wurde :r Sprechsaal der Gesellschaft (s. 1784), die alle möglichen christl. Zwecke (Bibel-. Traktatverbreitung, Armen- u. Krankenpflege, Reisepredigt, Leihbibliothek, vangelisierung der Katholiken, Mission unter Juden, Türken u. Heiden ꝛc.) in ıs Bereich ihrer Thätigkeit hineinzog. Allmählich erstarkten einzelne Zweige zu lbständiger Existenz; es entstanden z. B. 1804 die baseler Bibelgesellschaft, 1816 :e Missionsgesellschaft, 1820 die beuggener Anstalt für verwahrloste Kinder u. bildung von Armenschullehrern, ferner ein Verein für Freunde Israels, ein raktatverein, eine Taubstummenanstalt ꝛc., wodurch sich eine Auflösung der Ge-llschaft in nicht zu beklagender Weise anbahnte. — Im letzten Dezennium des hd. erwachte auch in England der Sinn für christl. Vereinsthätigkeit, zunächst ir die Heidenmission. Es war im J. 1792, als bei einer Versammlung der ıgl. Baptistenprediger zu Kettering in Northamptonshire die Predigt William areys Veranlassung gab zur Stiftung der Baptistenmissionsgesellschaft. .arey selbst (urspr. Schuhmacher) wurde ihr erster Missionar, der 1793 nach ndien segelte u. die Missionsstation zu Serampur in Bengalen gründete, von io sich die Thätigkeit der Gesellschaft allmählich über Ost- u. Westindien, den ıalayischen Archipel, Südafrika u. Südamerika ausdehnte. Ein geistvoller Pre-iger, Melville Horne, der selbst in Indien gewesen, ließ demnächst (1794) Briefe über Mission“ ausgehen, in welchen er mit begeisterten Worten zu einer Vereinigung aller wahren Christen zum Werk der Heidenbekehrung aufforderte . die Mittel u. Wege zur Ausführung dieses Plans besprach. Infolge des trat

1795 eine große Anzahl von Christen aller Parteien, jedoch vorherrschend Independenten, zur Stiftung der allg. londoner Missionsgesellschaft zusammen, und schon im folgenden Jahre ging das erste Missionsschiff („Duff") unter dem erfahrenen u. ehrwürdigen Kapitän Wilson mit 29 Sendboten nach den Südseeinseln ab. In der Folge dehnte sie ihre Wirksamkeit auch über die beiden Indien, Südafrika u. Nordamerika aus. Ihr Hauptgebiet blieben aber die Südseeinseln. Fast hoffnungslos, aber treu aushaltend, arbeiteten ihre Sendboten 16 Jahre auf den Gesellschaftsinseln, bis endlich der König Pomare II v. Tahiti (der „Chlodwich der Südsee") der Erstling unter den Getauften wurde. Ein Sieg über eine heidn. Reaktionspartei 1815 brachte das Christentum zur vollen Herrschaft. Das Beispiel der londoner Missionsgesellschaft regte auch anderwärts zur Nachahmung an; so entstanden 1796 zwei schottische, 1797 eine niederländische, 1799 zu London die (episkopal-)kirchliche Missionsgesellschaft für die engl. Besitzungen in Afrika, Asien ꝛc. Das sind Anfänge der christlich-religiösen „Erweckung", deren Betrachtung uns in das XIX. Jahrh. führt. — (Jul. Wiggers u. G. Plitt ll. cc. § 145, 8, u. G. Fritschel l. c. § 165, 7. G. Warneck, Abriß u. s. w. 4. A. Brl. 98. S. 69 ff.) — Forts. § 186 f.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

für Studierende

von

Joh. Heinr. Kurtz.

Dreizehnte Auflage,
besorgt von

N. Bonwetsch und P. Tschackert,
Professoren der Theologie in Göttingen.

II. Seit der Reformation,

bearbeitet von

P. Tschackert.

2. Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts.

Leipzig, 1899.
August Neumann's Verlag.
(Fr. Lucas.)

Inhaltsverzeichnis.

Dritte Abteilung.

Entwickelungsgeschichte der Kirche in ihrer Bestimmtheit durch die Reformation.

Vierter Abschnitt.

Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts.

I. Allgemeines und Einleitendes.

II. Der Protestantismus im allgemeinen.

III. Der Katholizismus im allgemeinen.

IV. Staats- und Landeskirchentum.

V. Antikirchentum und Antichristentum.

Vierter Abschnitt.

Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts.

K. v. Hase, Kirchengesch. auf d. Grundl. akad. Vorles. (19. Jhdt.) III. Teil. 2. Abt. Lpz. 93. Fr. Nippold, G. Koffmane, R. Rocholl s. vor § 123. — Allg. kirchl. Chronik, v. K. Matthes, zuletzt v. Brandes, 1854—90. — Chronik der Christl. Welt u. die Kirchenzeitungen, bes. die Evang. KZtg. v. Hengstenberg 1827 bis 69 u. die Allg. Evang. Luth. v. Luthard 1868 ff. Evang. Kirchenztg. v. Meßner; Deutsche Evang. Kztg. v. Stöcker. Deutsch-evang. Blätter v. Beyschlag; Protest. Kirchenzeitung, jetzt Prot. Monatsbl. H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. I—V (bis z. Märzrevolution [1848]). 94. 6. A. 97.

I. Allgemeines und Einleitendes.

§ 176. Übersicht der religiösen Bewegung im 19. Jahrhd.

Die Greuel der franz. Revolution hatten gezeigt, was aus der modernen Welt ohne Gott u. Christentum werden müsse; die Zwingherrschaft der neuen Gottesgeißel hatte die Herzen u. Augen emporgerichtet zu dem, von dem allein noch Hülfe zu hoffen war; die Kämpfer der Freiheitskriege hatten begeistert („Mit Gott für König u. Vaterland") ihr Vertrauen auf diese Hülfe gesetzt, und der zweimalige Sieg (1813. 15) dies Vertrauen gerechtfertigt. Fürsten u. Völker waren mit Dank gegen Gott erfüllt. Alexander I, Franz I u. Friedrich Wilhelm III (zugleich Repräsentanten der drei Hauptkirchen) schlossen, nachdem der wiener Kongreß die polit. Verhältnisse festgestellt hatte, eine „heil. Allianz" (1815) zur Einführung u. Aufrechterhaltung der christl. Bruderliebe unter den Völkern als den Zweigen einer Familie, unter den Fürsten als den Vätern derselben. „Über den Zwiespalt des Bekenntnisses hinaus das Christentum zum höchsten Gesetz des Völkerlebens zu erheben", war die ausgesprochene Absicht des heil. Bundes, dem alle Fürsten Europas mit Ausnahme des Papstes, des Sultans u. des Königs von England beitraten, der aber durch Fürst Metternichs, des österr. Staatskanzlers, allbeherrschende Diplomatenkünste (bis zum Revolutionsj. 48) zum Hort der radikalsten Reaktion gegen alle freiheitlichen Regungen auf dem europ. Kontinent ausartete. — Auch in die Völker war eine relig. Gärung hineingekommen; aber was sechs Dezennien niedergerissen hatten, konnte nicht übernacht wiedererstehen. In unklarer Mischung gärten neue u. alte, z. t. sehr verschiedenartige Elemente im geistigen Volksleben, in der Poesie u. Philosophie, in der Theologie

u. Kirche. Die Restitution des Papsttums 1814 hatte neue Begeisterung für ultramontanen Katholizismus, und das Reformationsjubiläum 1817 für den Protestantismus geweckt; auch die im Supranaturalismus theologisch u. im Pietismus praktisch zurückgedrängten Gegensätze der luth. u. reform. Kirche wurden durch eine Union, die sie zuerst als gar nicht mehr vorhanden ansah, von neuem erregt. In den alten Kirchensekten erwachte ein kräftigeres Streben, sich ausgedehntere Geltung zu verschaffen, und neue Sekten voll kräftiger Irrtümer traten auf. So schärften u. mehrten sich fortwährend die kirchl. u. relig. Gegensätze, und allem Kirchen- u. Christentum gegenüber machte sich im Pantheismus, Materialismus u. Atheismus wie im Sozialismus u. Kommunismus nacktes Antichristentum geltend, während Pauperismus, Proletariat u. Vagabondentum auf der einen u. der Kapitalismus mit schwindelhaftem Börsenspiel u. gaunerischem Gründertum auf der andern Seite in entsetzlicher Weise zunahmen. Innerhalb der protest. Union bekämpften sich luth. u. ref. Tendenzen, so wie Konsensus-Theologie u. konfessionsloser Unionismus; auch das konfessionelle Luthertum, das sich der Union entwunden hatte, wußte sich nicht vor vielfältiger Zerklüftung zu schützen. Erfreulicher ist das Bild, welches die opferfreudige Heidenmission, die thatkräftige christliche Liebesthätigkeit und das blühende Vereinsleben in der evangelischen Christenheit zeigt. Auch hat die protestantische Theologie von Schleiermacher bis Ritschl und Frank eine mächtige Geisteskraft entfaltet, und das Verfassungsleben ist in lebendigem Fluß. Das Lutherjubiläum 1883 zeigte die erstarkte Kraft des Protestantismus in Deutschland. Dagegen spannte der Ultramontanismus unter der Leitung des wiederhergestellten Jesuitenordens seinen Bogen immer straffer, fanatisierte das kath. Volk, bethörte selbst protest. Regierungen und wußte die polit., staatl. u. sozialen Wandlungen u. Gestaltungen dieser Zeit zu seinem Vorteil auszubeuten. So steigerten sich die Ansprüche des Papalsystems allmählich wieder zu der Höhe, zu der einst Bonifaz VIII sie emporgeschraubt hatte; aber wie jener darüber zugrunde gegangen war, so mußte auch Pius IX es erleben, daß, nachdem er es durchgesetzt hatte, von einem allgemeinen Konzil mit der Aureole eines Papst-Gottes geschmückt zu werden, die Nemesis der Weltgeschichte ihm die letzten Strahlen der alten Glorie eines Papst-Königs vom Haupte riß. Daß aber das Papsttum als geistige Macht gerade auf politischem Gebiete glänzende Erfolge zu erzielen versteht, zeigt der Pontificat seines durch den Schaden des Vorgängers klug gemachten Nachfolgers Leo XIII.

§ 177. Die Bildungsgrundlagen des 19. Jahrhd. nach ihren Beziehungen zu Christentum und Kirche.

Einen sehr bedeutsamen Einfluß auf die relig. Entwickelungen dieses Zeitraums, sowohl in der Wissenschaft wie im Leben, übte bis zu den Vierziger-Jahren, wo Eifer u. Interesse für sie zu ermatten begann, die Philosophie[1]). Während der Rationalismus in seiner philos. Bildung nicht über Kant hinauszugehen vermochte, wurden die übrigen theol. Richtungen mehr od. minder durch das philos. Streben dieses Zeitraums wenigstens formal, z. t. auch material bestimmt. Neben der Philosophie übte die schöne Litteratur[2]), die ihrerseits wiederum vielfach von der Philosophie bestimmt ward, einen mächtigen Einfluß auf die relig. Anschauung der Gebildeten im Volke. Auch die Fachwissenschaften[3]) traten in ein näheres, teils freundliches, teils feindliches Verhältnis zum Christentum, und die Kunst[4])

hat auch in diesem Jhd. der Kirche den ihr gebührenden Tribut in glänzenden Meisterwerken dargebracht.

1. **Die deutsche Philosophie** (§ 174, 10). — Durch den Einfluß, welchen seine Philosophie auf einige namhafte Theologen (de Wette u. a.) übte, hat **Fries** († 43) eine Bedeutung für die Entwickelungsgeschichte der protest. Theologie gewonnen. Seine Philosophie ging von Kant'schem Rationalismus aus; er hielt denselben aber einer Vertiefung u. Verinnerlichung bedürftig, die er ihm in nahezu Jacobischer Weise zu geben suchte, wobei sich auch die aus der herrnhut. Brüdergemeinde mitgebrachte Gefühlsfrömmigkeit geltend machen konnte. **Schellings** Identitätsphilosophie ging dagegen von Fichtes Idealismus aus u. gestaltete sich in ihrem Fortschritt als wesentlich pantheistische Naturphilosophie. Von Fichte hatte er gelernt, daß die Welt nichtig sei ohne den Geist; aber während Fichte der Welt (dem Nicht-Ich) nur insofern Realität zuerkannte, als der Mensch sie mit seinem Geist ergreift u. durchdringt u. so erst zum realen Sein erschafft, ist nach Schelling der Geist nichts anderes als das Leben der Natur selbst. In den niedern Stufen des Naturlebens ist der Geist noch ein schlummernder, träumender, im Menschen aber ist er zum Bewußtsein seiner selbst gelangt. Das Gesamtleben der Natur oder der Weltseele ist Gott. Der Mensch ist ein Reflex Gottes, eine Welt im kleinen, ein Mikrokosmos. In der Weltentwickelung od. Weltgeschichte gelangt Gott zur objektiven Wirklichkeit u. zur Entfaltung seines Selbstbewußtseins; das Christentum erscheint als ein Wendepunkt in der Weltgeschichte; seine Grunddogmen von Offenbarung, Dreieinigkeit, Menschwerdung u. Versöhnung gelten als ahnungsvolle Versuche zur Lösung des Welträtsels. Schellings poet. Weltanschauung durchdrang alle Wissenschaften u. gab ihnen einen neuen Aufschwung. Der herrschenden rationalist. Theologie war sie aber ein Greuel. Ihren Haß erwiderte sie mit Spott u. Verachtung u. brachte unter die jüngere Generation der Theologen ein neues, frisches Lebenselement. Wie Schelling an Fichte, so knüpfte **Hegel** an Schelling an u. gestaltete dessen pantheist. Naturphilosophie zur pantheist. Geistesphilosophie: Nicht sowohl im Leben der Natur, als vielmehr im Denken u. Thun des Menschengeistes stellt sich die göttl. Offenbarung als Entfaltung des göttl. Selbstbewußtseins vom Nichtsein zum Sein, d. h. vom nur potentiellen Ansichsein zum aktuellen Wirklichsein dar. Judentum u. Christentum sind die fortschreitenden Entwickelungsstufen dieses Offenbarungsprozesses: das Judentum steht tief unter dem klass. Heidentum; im Christentum ist aber die vollkommene Religion gegeben, freilich nur in der niedern Form der Vorstellung, welche von der Philosophie zum Wissen erhoben wird. Die protest. Kirchenlehre kam dabei wenigstens formal wieder zu Ehren. Als Marheineke die luth. Orthodoxie in ihrer dialektischen Ausbildung auf den Grundlagen dieser Philosophie wieder zu einem spekulativen System der Dogmatik auferbaute, als ferner der geistreiche Jurist Göschel sie mit einem geistesfrischen Pietismus zu vereinen wußte, gab man sich eine zeitlang der Illusion hin, in dieser Philosophie endlich die langgesuchte Versöhnung zwischen Theologie u. Philosophie gefunden zu haben. Aber nach des Meisters Tod († 31) änderte sich der Stand der Dinge. Hegels Schule spaltete sich in eine orthodoxe, welche die kirchliche Richtung des Meisters weiter bildete, und eine an Zahl weit überwiegende heterodoxe (od. „junghegelsche"), welche von seinen philos. Grundanschauungen aus das Christentum als eine längst veraltete Vorstellungsform verachtete u. zur offensten Selbstvergötterung u. Selbstanbetung des menschl. Geistes fortschritt. David Strauß, Bruno Bauer u. Ludw. Feuerbach führten diese Richtung in die Theologie ein. **Schelling**, der unterdes fast drei Dezennien geschwiegen u. seinen vormaligen Pantheismus zu einem christl. Gnostizismus umgebildet hatte, nahm 41 Hegels Katheder in Berlin als dessen erklärter Gegner ein, vermochte aber mit seiner dualistischen Potenzenlehre, die sich als das endlich erlangte Verständnis

des positiven Christentums kundgab, nur einen vorübergehenden Rausch unter der jüngern Generation der Theologen zu bewirken. († 54.) — (Litt. bei § 174, 10. K. Fischer, Schell. Leb. u. Schrr. Hdlb. 72. Const. Frantz, Sch.'s posit. Philos. 3 B. Köth. 79 ff. K. Rosenkranz, Hegels Leb. Brl. 44. R. Haym, H. u. s. Zt. Brl. 57.)

2. Die Hegemonie der Hegelschen Philosophie war an der Spaltung der Schule u. dem Radikalismus ihrer Anhänger von der linken Seite zugrunde gegangen, und Schelling hatte in dem zweiten Stadium seiner philos. Entwickelung keine eigentliche Schule zu gründen vermocht. Dagegen war eine ganze Reihe jüngerer Philosophen aufgetreten, welche, von Hegelscher Dialektik ausgehend, die Philosophie aus dem Bann des Pantheismus zu befreien trachteten u. statt seiner einen spekulativen Theismus aufstellten, der zum histor. Christentum in ein näheres, seinen positiven Gehalt bereitwilliger würdigendes Verhältnis trat. An ihrer Spitze stand **Fichte der Sohn** (Imm. Herm. † 79); neben ihm **Weiße, Braniß, Chalibäus, Ulrici, Wirth, Romang** ꝛc. — Der ganzen neuern Philosophie von Fichte dem Vater bis zu Fichte dem Sohne warf **Herbart, Kants Nachfolger** zu Königsberg († 41 zu Göttingen), den Fehdehandschuh hin, indem er den metaphysischen Gott für gänzlich außerhalb des Horizontes der Philosophie stehend erklärte u. diese auf das Gebiet der **Empirie** beschränkt wissen wollte. Sein Realismus bildet den schroffsten Gegensatz zum Hegelschen Idealismus. An sich steht seine Philosophie dem Christentum indifferent gegenüber, ist aber einer gewissen Art von Befreundung mit demselben nicht unfähig, wie namentlich **Taute's** Religionsphilosophie u. noch entschiedener **L. Strümpells** jüngere Schriften gezeigt haben. Von Kants Erkenntnislehre wie von Fichte-Schelling-Hegelschem Idealismus u. Herbartschem Realismus gleichmäßig angeregt und letztere insbes. noch durch Wiederaufnahme der Leibnitzschen Monadenlehre vertiefend, stellte **Herm. Lotze**, seit 44 in Göttingen († 81 in Berlin), das System eines „teleologischen Idealismus" auf, in welchem die metaphysischen Grundbegriffe aus dem entwickelt sind, was wir unmittelbar, innerlich wie äußerlich erleben (Hauptschrift: „Mikrokosmos" 3 Bde.). Völlig abgelöst vom Boden christlich-religiöser u. -ethischer Weltanschauung ist **Arth. Schopenhauers** Philosophie, die erst in dessen spätern Jahren († 60) allgemeinere Beachtung fand. „Die Welt als Wille u. Vorstellung" zu begreifen, ist ihre Aufgabe: Erst auf derjenigen Stufe des Eintretens in die Sichtbarkeit, welche im Menschen sich darstellt, verbindet sich der Wille (= das Ding an sich) mit der Vorstellung u. tritt mit ihr nun der Welt als erkennendes Subjekt gegenüber. Aber indem die Vorstellung als reine Illusion des Willens gefaßt wird, führt dies zu einem Pessimismus, dem die absolute Verzweiflung als einzig berechtigtes Moralprinzip gilt. Weiter noch auf diesem Wege ging **E. v. Hartmann's** „Philosophie des Unbewußten" (69). Sie identifiziert den Willen geradezu mit dem Stoff, die Vorstellung mit dem Geist, fordert als positive Ergänzung zu der absoluten Verzweiflung des Einzelnen am Diesseits wie am Jenseits die volle Hingabe der Persönlichkeit an den Weltprozeß, um seines Zieles, der allgemeinen Welterlösung (= Weltvernichtung), willen. Diese Welterlösung besteht nämlich in der vollen u. allgemeinen Zurückgabe des Willens an das Absolute als das allein Unbewußte, sodaß schließlich das durch den irrationalen Willen gesetzte Unrecht u. Elend des Seins in dieser Zurückgabe aufgehoben wird. Am rücksichtslosesten fortgeführt ist der atheistische Pessimismus durch **Friedrich Nietzsche**. Fr. **Nietzsche** war v. 1869—1879 Professor der Philologie in Basel; 1879 überfiel ihn e. schweres Nervenleiden, infolge dessen er bis 1889 „inaktiv" war; seitdem lebt er in völliger geistiger Umnachtung; Schriften: „**Genealogie der Moral**"; „**Jenseits v. Gut u. Böse**"; Hauptschrift „**Also sprach Zarathustra**. Ein Buch f. Alle u. Keine, in 4 Teilen, deren letzter 1891, zwei Jahre nach s. Entfernung aus d. menschl. Gesellschaft durch andere hrsgegeben wurde. Das Manuskript ist v. 1885". Gesamtausgabe von F. N. Werken: Lpz. 1895. Er hat bei

den Übersättigten unter den modernen Denkern so schnell Eingang gefunden, daß Heine u. Feuerbach, ja selbst Schopenhauer abgethan sind vor dem neuen Propheten des Gotteshasses u. der rücksichtslosesten Selbstsucht. „Gott ist todt (d. h. abgethan), u. wir müssen noch seine Schatten besiegen. Nicht die Sünde, sondern die Genügsamkeit der Menschen schreie zum Himmel.“ N. verheißt das Kommen des „Menschen der Zukunft“, des „Übermenschen“, der uns von dem bisherigen Ideal erlösen werde und uns „jenseits von Gut u. Böse“ bringt, zu der ungehinderten Kraftentfaltung. Aufgabe des Menschen ist nämlich, sich der Erde zu opfern, damit die Erde einst des Übermenschen „werde“. Der Übermensch wird geschaffen durch Überwindung des jetzt vorhandenen Menschen, durch Unterdrückung des Schwächeren; die christlich-humane Moral, die „Sklavenmoral“ mit ihren bisherigen Unterschieden von Gut und Böse, muß abgeschafft und durch die „Herrenmoral“ ersetzt werden. Die „Herrschenden“ bestimmen den Begriff „gut“, der nunmehr identisch ist mit „vornehm“; statt des Gegensatzes von „gut und böse“ gilt der von „vornehm u. verächtlich“. „Der Egoismus aber gehört zum Wesen der vornehmen Seele.“ So vollzieht N. seine Umwertung aller Werte. — Gegenüber diesem konsequent atheistischem Egoismus wird darauf hingewiesen werden müssen, daß die vornehmste Tugend, die innerliche Freiheit der Persönlichkeit, nur durch Dienen in der Gemeinschaft erworben wird, und daß dazu wieder die Achtung des Nebenmenschen die unumgängliche Voraussetzung bildet. Vgl. Hans Gallwitz, Friedr. Nietzsche. Ein Lebensbild. Dresd. 98. Hugo Kaatz, Die Weltanschauung Nietzsche's. Lpz. 92 (begeistert für N.). Gegen Nietzsche: Otto Ritschl, Nietzsches Welt- u. Lebensanschauung. Freib. 97. Vgl. J. Kaftan, Das Christentum u. Nitzsches Herrenmoral. Brl. 97. — In Frankreich, England u. NAmerika fand viel Beifall die von **Auguste Comte** († 57) begründete atheistisch-sensualistische Philosophie des Positivismus (Cours de Philosophie positive. 6 Tt. 30 ff.), welche mit absolutem Ausschluß jeder Art von Theologie u. Moral lediglich das sinnlich-empirische Wissensbereich od. die s. g. exakten Wissenschaften als Objekt der Philosophie anerkennt. (Über seine spätere Umsetzung dieser Philosophie in die „Religion der Menschheit“ vgl. § 213, 1.) Auf wesentlich gleichem Boden ergeht sich auch die von dem Briten **Herbert Spencer** (A System of Synthetic Philosophy, 2 Bd. 60 ff.) begründete Philosophenschule, der auch Darwin (Erl. 3) angehörte. Als Agnostiker werden ihre Anhänger bezeichnet, weil sie jegliches Wissen von Gott u. göttl. Dingen für absolut unmöglich halten, als Evolutionisten, weil ihr Meister den Ausbau aller Wissenschaften auf dem Fundament der Evolutionstheorie vollzieht. — (Fr. Bartels, Lotzes rel.philos. Gedken. im Licht d. göttl. Offb. Hann. 84. A. Schütz, Philos. u. Christt., z. Char. d. Hartm.'sch. Weltansch., 5 Briefe. Stuttg. 84. H. Sommer, Die Relig. d. Pessimsm. Brl. 85; Die posit. Philos. A. Comte's. Brl. 86. H. Gruber, S. J., A. C., Leb. u. Lehre. Freib. 89.)

3. **Die Fachwissenschaften.** — Schellings tiefsinnige Anschauungen wurden dadurch so bedeutsam, daß sie sich nicht allein auf die philos. Bestrebungen der Zeit beschränkten, sondern auch den übrigen Wissenschaften einen neuen Lebensodem einhauchten. Am meisten öffneten sich diesem Einfluß die Naturwissenschaften. Freilich fehlte es dabei auch nicht an einem gewissen Schwebeln u. Nebeln, wozu bes. der Mesmer'sche Magnetismus reichlich beitrug, aber die unklare Gärung klärte sich doch allmählich ab und die christl. Anschauungen rangen sich von ihrem pantheist. Beisatz los. Der geniale Henrik Steffens († 45) u. noch in höherm Maße der gemütliche, sinnige G. H. v. Schubert († 60) lehrten das Gottesbuch der Natur als Reflex u. Ergänzung der göttl. Offenbarung in der h. Schrift ergründen u. verstehen. Auch Hegels Philosophie schien anfangs die übrigen Wissenschaften christlich vertiefen u. bereichern zu wollen; wenigstens stellte sich in Göschel ein Denker dar, der die Jurisprudenz christlich verklärte u. das Christentum juridisch begründete. Im übrigen jedoch brachte Hegels Philosophie

in ihrer Anwendung auf die übrigen Gebiete des Wissens vielfach eine abstrus-dialektische Richtung zur Herrschaft; ihre Jünger von der extremen Linken wollten alle Wissenschaften a priori aus dem reinen Begriff konstruieren u. zugleich die letzten Reminiszenzen christl. Geistes aus ihnen tilgen. — (R. Petersen, H. Steffens, aus d. Dän. v. A. Michelsen, Gotha 84. G. H. Schubert, Der Erwerb aus e. vergang. u. d. Erwartgg. v. e. zukft. Leb., Selbstbiogr. 3 B. Erlg. 53—66.)

Fassen wir die Wissenschaften u. ihr Verhältnis zum Christentum einzeln ins Auge, so sind es vor allem die Naturwissenschaften, welche hier in Betracht kommen. Ihre größten u. herrlichsten Namen, welche die Geschichte als ihre eigentlichen Begründer preist (Kopernikus † 1543, Kepler † 1630, Newton † 1727, Haller † 1777, Davy † 1829, Cuvier † 1832 ꝛc.), haben auch für das christliche Ohr einen heimischen Klang. Sie alle u. noch manche andere Meister der Naturforschung bekannten sich mit Herz u. Mund zur christl. Wahrheit, die sie durch ihre glänzenden Entdeckungen nicht im mindesten gefährdet sahen. Noch im J. 25 stellte der Graf Bridgewater testamentarisch der londoner Akademie 8000 Pfd. (160,000 M.) zur Verfügung behufs Abfassung u. Herausgabe der berühmten Bridgewater-Bücher (Br. Treatises, on the Power, Wisdom and Goodness of God as manifested in the Creation), welche von namhaften engl. Naturforschern (Buckland: Geologie; Whewell: Physik u. Astron.; Charles Bell: die menschl. Hand; u. a.) geschrieben zu London 33 ff. in 12 Bd. (auch dtsch. Stuttg. 36 ff.) erschienen. Anders in Deutschland. Selbst einem Schleiermacher (Sendschr. an Lücke, in d. Studd. u. Kritt. 29) bangte vor der voraussichtlichen Zertrümmerung aller christl. Weltanschauung durch die unwiderstehlichen Resultate der Naturforschung, und Bretschneider (Sendschr. an e. Staatsmann, 30) verkündete der Welt ohne Bedauern, daß bereits vollständig geschehen sei, was Schleiermacher nur befürchtet hatte. Die Naturforschung, aus dem Rausche Schellingscher Naturphilosophie erwachend, erklärte alle Spekulation für Kontrebande u. die reine Empirie, die nüchterne Erforschung des Thatsächlichen für das einzig zulässige, einzig fördernde Objekt ihrer Thätigkeit. Während sie den Geist in u. über der Natur, als nicht zum Bereich der empirischen Naturforschung gehörend, den Theologen u. Philosophen zu erforschen überließ, erklärte eine jüngere Generation den Geist, weil er nicht durch die Lupe u. das Seziermesser zu entdecken sei, für gar nicht vorhanden. Karl Vogt, weil. Reichsregent vom J. 49, behauptete allen Ernstes, daß der Gedanke nur eine Sekretion des Gehirns sei, in derselben Weise wie der Urin eine Sekretion der Nieren, u. Jak. Moleschott erklärte alles Leben für bloßen Stoffwechsel u. kannte keine andere Bestimmung des Menschen nach dem Tode als die, den Boden zu düngen. Auf Grundlage seiner Stoffwechsel-Lehre verteidigte Ludw. Feuerbach den Satz: „Der Mensch ist, was er ißt", und Ludw. Büchner („Kraft u. Stoff" 55, 16. A. 88) popularisierte diese Anschauungen zum Evangelium der Sozialdemokraten u. Nihilisten (§ 215). Der berühmte Entdecker des Elektromagnetismus, Hans Christian Oersted († 51) hatte dagegen allerdings „den Geist in der Natur" gesucht; aber der Geist, den er fand, war nicht der Geist der Bibel u. der Kirche. Auch der Großmeister der deutschen Naturforschung, Al. v. Humboldt († 59), erkannte das Weltgebäude als einen Κόσμος voll großartiger Harmonie im ganzen u. einzelnen, aber von christl. Ideen hat auch er in dem großen Gottesbuch der Natur nichts gefunden. Demnächst warf (59) der englische Naturforscher Charles Rob. Darwin († 82) die Zauberformel „Natural Selection" (natürliche Zuchtwahl) in die Arena der Naturwissenschaft, mittels welcher die Um- u. Ausgestaltung der wenigen primären Tierarten (die er später auf die gemeinsame Urform eines bloß aus einem Madensack bestehenden Seetiers zurückführte) unter dem Kampfe um das Dasein u. der Bevorzugung der edlern Formen bei der geschlechtlichen Zeugung (Sexual Selection) in Millionen, vielleicht Milliarden von Jahren zu der

gegenwärtigen Mannigfaltigkeit der animalischen Lebensformen erklärt werden sollte. Scharen von Naturforschern erkannten darin mit ihm die wissenschaftliche Begründung der Abstammung des Menschen u. des Affen von gemeinsamen Stammeltern. — Mit den Naturwissenschaften stand u. steht die **Medizin** auf gleichem Niveau. Nur ein de Valenti („Medicina pastoralis") erkannte im christl. Glauben mit protest. Nüchternheit u. pietist. Wärme ein Vehikel der Heilkunde, während ein Ringseis in München sogar den ganzen röm. Papismus mit Heiligendienst u. Hostienanbetung für die conditio sine qua non aller Medizin erklärte. Besonnener gehalten ist die röm. kath. „Pastoralmedizin" des Dr. Capellmann in Aachen. 3. A. 78. — (O. Zöckler, Gesch. d. Beziehh. zw. Th. u. Nat.wsch. II, 323 und: Gottes Zeugen im Reiche d. Natur. 2 B. Güters l. 81.)

4. Unter den Fachwissenschaften ist keine, die sich dem christl. Geist u. den kirchl. Interessen so vielfach geöffnet hat, wie die **Jurisprudenz**. Eine große Anzahl trefflicher Juristen, die zu den Notabilitäten ihrer Wissenschaft zählten u. jederzeit bereit waren, ihre Hochachtung der Kirche u. des Christentums im Leben wie in der Wissenschaft zu bethätigen, zierten deutsche Lehr- u. Richterstühle od. wirkten in hohen Staatsämtern. Es mag beispielsweise nur erinnert werden an die Namen: Fr. v. Meyer, Göschel, Stahl, Bethmann-Hollweg, Savigny, Puchta, Thibaut, Bickell, Jakobson, Richter, v. Mühler, Göschen, Huschke, Mejer, Scheuerl, Sohm, Friedberg, Hermann, Hinschius rc., u. katholischerseits an Walther, Phillips, Schulte u. a. — Auch die **Geschichtschreibung** ging, nachdem einmal der oberflächliche Pragmatismus der rationalist. Zeit überwunden u. die Objektivität zu ihrem vollen Recht gelangt war, bei ihrem bahnbrechenden u. größten Meister Leop. v. Ranke, seinen zahllosen Schülern u. deren Schülern mit Anerkennung den christl. u. kirchl. Geschichtsfaktoren nach. Dabei zeigte die protest. Geschichtsforschung oft große, mitunter maßlose Willigkeit, die großartigen Erscheinungen des mittelalterl. Katholizismus mit Verleugnung des protest. Bewußtseins anzuerkennen u. zu bewundern, u. schritt von der Verherrlichung eines Bonifatius, Gregor VII u. Innocenz III selbst bis zur Lästerung der Reformation als einer Revolution fort (Joh. Voigt, H. Leo, C. A. Menzel, Onno Klopp, H. Vorreiter, Hurter, Gfrörer rc.). Die ultramontane Geschichtschreibung acceptierte bestens solche Zugeständnisse, dachte aber nicht vonfern daran, gleiches mit gleichem zu vergelten, sondern steigerte nur ihre althergebrachte Weise, alles Protestantische boshaft u. perfid zu verlästern u. Geschichte zu machen, statt unbefangen zu erforschen. Als größter, von den Wogen des deutschen Kulturkampfs (§ 200) hoch emporgehobener Meister in dieser Kunst ultramontaner Geschichtsmacherei steht Joh. Janssen da (Prof. in Frankfurt a. M. † 91). — Die **Geographie**, die erst durch Karl Ritter zur Wissenschaft erhoben wurde, hat in diesem ihrem größten Meister dem Christentum den Tribut der Anerkennung gezollt, die ihm auch von dieser Seite gebührt; wie denn andrerseits auch christlichen (bes. evang.) Missionaren diese Wissenschaft manche Förderung verdankt. Endlich hat auch die **Philologie** in mehreren bedeutenden Repräsentanten das altklass. Heidentum u. s. Religion mit christl. Geist beleuchtet u. im Sinn des Apostels (Apg. 14, 16; 17, 27; Röm. 1, 19 ff.) zu verstehen getrachtet. Creuzer hatte dazu durch tiefere Auffassung der altheidn. Mythologie zuerst die Bahn gebrochen. In seine Fußstapfen trat Görres, dessen Schüler Sepp (das Heident. u. dess. Bedeutung für das Christt. 53. 3 B.) ohne Scheu die tief innerliche Verwandtschaft des röm. Katholizismus mit dem Heidentum durch den Nachweis bloßlegte, daß die alt-heidn. Mythologie u. Mysteriosophie nur ein latenter Katholizismus sei, während Ernst v. Lasaulx von demselben Standpunkt aus den Sokrates als heidn. Vorbild Christi apotheosierte. Eben so tief wie besonnen haben dagegen die Protestanten Nägelsbach (Homer. u. nach-

hom. Theologie) u. Lübker (Sophokleische Theologie) das relig. Geistesleben der alten Welt in seinem Verhältnis zur christl. Wahrheit ergründet.

5. **Die Nationalliteratur** (§ 174, 11). — Wie schon Schillers Dichtungen die Kantsche Philosophie in poet. Verklärung dem Volksleben zugeführt hatten, so fanden auch die weitern Phasen der philos. Entwickelung ihre poetischen Repräsentanten. Zwar war Goethe ein zu reicher u. selbständiger Geist, als daß er sich einer philos. Schule hätte gefangen geben können, aber dennoch war seine Lebensansicht u. bes. seine Naturanschauung vielfach mit Schellings Richtung verwandt. Seine Religion war spinozistischer Pantheismus. Viel entschiedener u. rücksichtsloser schloß sich an Schelling die romantische Schule an. Schellings Naturphilosophie ist der Boden, aus dem sie hervorgewachsen ist u. aus dem sie ihre Hinneigung zum Pantheismus sowohl wie zum Katholizismus empfangen hat (denn die Identitätsphilosophie steht in einer prinzipiellen Beziehung zum Katholizismus, insofern dieser ebenfalls, nur in anderer Weise, das Göttliche u. Menschliche zu identifizieren u. zu konfundieren liebt). Der Gegensatz zwischen romantisch u. klassisch war an sich nicht der zwischen christlich u. heidnisch, bezieht sich überhaupt weniger auf den relig. Inhalt als auf die poet. Form. Die Romantik wollte Kunst u. Poesie von der Dienstbarkeit der strengen, antik-klass. Form befreien u. auf genuin deutsche Formen zurückführen. Dadurch war sie an die reiche Fülle des MA. gewiesen, dessen Inhalt sie dann freilich mit der Form in der Neuzeit wieder einzubürgern suchte. Da die mittelalt. Weltanschauung eine entschieden christliche war, die Repräsentanten der klass. Schule aber großenteils dem Heidentum der Aufklärung verfallen waren, so gewann jener Gegensatz eine gewisse Berechtigung. Die Romantik entfaltete nun allerdings bei einigen ihrer Vertreter eine große relig. Innigkeit (am tiefsten u. sinnigsten bei Novalis [Friedr. v. Hardenberg] u. la Motte Fouqué), sie wurde der Erbfeind der rationalist. Aufklärung, die sie in alle ihre Schlupfwinkel verfolgte, bloßstellte u. lächerlich machte (Tiecks Zerbino), aber in ihrem Kampf gegen die moralische Prüderie des Rationalismus verirrte sie sich mitunter in sittliche Leichtfertigkeit (Frdr. Schlegels Lucinde), und die unvermittelte Repristination der hinter der fortgeschrittenen Weltentwickelung stehenden mittelalt. Formen u. Anschauungen war doch immer eine Unnatur, die durch alle Überschwenglichkeit der Phantasie nicht versöhnt werden konnte und sich bei manchen, selbst bessern und edlern (z. B. Frdr. Schlegel, der verkommenen Gestalt eines Zach. Werner nicht zu gedenken) durch Abfall vom Protestantismus zum Katholizismus rächte. — Der Hegelschen Philosophie des Begriffs war das Dämmerlicht der Romantik begreiflich vongrundaus zuwider, u. fast wäre es ihren Jüngern von der linken Seite gelungen, selbst den Ausdruck „romantisch" zum Schimpfwort für Jesuitismus u. Geistesverfinsterung aller Art zu stempeln. Ihr selbst konnte es bei ihrer abstrakt logischen Fassung nicht gelingen, sich dichterische Kräfte von Bedeutung dienstbar zu machen. Dagegen hat allerdings die dissolute u. destruktive Richtung, die sich nach Hegels Tod seiner Schule bemächtigte, das Ihrige mit beigetragen zum Aufkommen einer antichristlichen u. revolutionären Poesie. An die Seite der romant. Schule, die sich in Schlegels Lucinde Bahn brach, schloß sich in den Dreißiger-Jahren die Schule des Jungen Deutschlands mit ihrem Evangelium von der Rehabilitation des Fleisches an. Ihr Stimmführer war der reichbegabte Dichter H. Heine. Die pantheist. Naturvergötterung der Schellingschen u. die Selbstvergötterung der Hegelschen Schule erhielt ihren poet. Ausdruck in Leopold Schefers Laienbrevier u. Weltpriester sowie in Sallets Laienevangelium, während die Sympathieen der Junghegelianer für den revolut. Zeitgeist in Herweghs u. darnach leider auch in Freiligraths polit. Dichtungen ihre Vertreter erhielten. — (J. v. Eichendorff, Die eth. u. relig. Bedeutung der romant. Poesie in Dtschl. Lpz. 47. R. Haym, Die romant. Schule, Brl. 70.)

6. Reiner u. lauterer als in der romant. Schule war das christliche Ele-
:nt in den edeln Vaterlandsdichtern Ernst Moritz Arndt († 60) u. Max
Schenkendorf († 17), die durch die Not des Vaterlands u. die Begeisterung
r Freiheitskriege zum Glauben an den lebendigen Gott der Bibel geführt, diesen
lauben mit frischen u. begeisterten Tönen in die Brust des deutschen Volkes
neinzusingen suchten. Uhlands († 62) liebliche Lyrik schloß sich durch ihre Be-
isterung für die vaterländischen Interessen der Gegenwart den patriotischen Dich-
rn u. durch die Sehnsucht, mit welcher er sich in die reichen Schachte der deutschen
orwelt vertiefte, den Romantikern an, ließ sie aber an Klarheit u. Gediegenheit
:it hinter sich. Ohne gerade ein spezifisch-christl. Dichter zu sein u. sein zu wollen,
achte doch seine reiche u. klare Gemütlichkeit den Boden des deutschen Volks-
dens für christl. Religiosität empfänglich. Gleiches gilt auch von Rückerts viel-
staltigen Dichtungen, welche die duftigen Blumen morgenländ. Sinnigkeit u.
eschaulichkeit in den deutschen Dichtergarten verpflanzten. Entschiedener noch
itt die christl. Weihe des Dichtergenius in dem edeln u. liebenswürdigen Lyriker
manuel Geibel, dem größten u. christlichsten unter den weltl. Dichtern der
egenwart hervor († 84). An die Genannten schloß sich dann eine lange Reihe
gentlich christl. Dichter. Die bedeutendsten unter ihnen sind: Alb. Knapp,
. A. Döring, Ph. Spitta, K. B. Garve, J. Friedr. v. Meyer, Heinr.
Löwes, Gust. Knak, Gust. Jahn, P. F. Engstfeld, Jul. Sturm, Karl
erok, Viktor Strauß, H. A. Seidel, Ludw. Grote, H. Kraffert, G.
üchle, Gust. Pasig, Friedr. Beck, der elsässische Lutheraner Fr. Weyer-
üller u. a., die großenteils in Alb. Knapps († 64) jährlich erscheinendem
aschenbuch „Christoterpe" eine würdige Vereinigungsstätte fanden (v. 1833
-53), ein Unternehmen, das seit 80 in der von Kögel, Baur u. Frommel
:sg. „Neuen Christoterpe" in gleich edler Haltung wiederauflebte. Bei aller
ristl. Tiefe u. Innigkeit, Frische u. Begeisterung, welche uns in den geistl. Lie-
:rn dieser Dichter entgegentritt, hat doch keiner von ihnen sich zu der hehren
infalt, Kraft, Volksmäßigkeit u. kirchl. Objektivität, die dem alten evang. Kirchen-
ed innewohnen, erheben können; sie alle tragen in dieser Beziehung noch zu sehr
.e Signatur dieser Zeit, der subj. Stimmung, des Ringens, Gärens u. Kämpfens
n sich. Unter den Dichtern der Neuzeit hat Friedr. Rückert († 66) in einem
iede (dem Adventsliede: „Dein König kommt in niedern Hüllen") den Ton des
lten Kirchenlieds nahezu getroffen. — Das kath. Deutschland hat keinen Dichter
:ster Größe aufzuweisen, wohl aber mehrere zweiten u. dritten Ranges mit großer
:lig. Tiefe u. Innigkeit, z. B. Klemens Brentano, Ed. v. Schenk, Guido
Görres, Melchior v. Diepenbrock, Annette v. Droste-Hülshoff, Luise
ensel (Tochter eines evang. Predigers, 1818 konvertiert, † 76), der treffliche
inder- u. Volksdichter Franz v. Pocci, Wilh. Smets 2c. Den reichbegabten
Nikolaus Lenau (Niembsch v. Strehlenau) führte die glaubensleere u. doch
laubensbedürftige Zerrissenheit seines innern Lebens der Geisteszerrüttung zu
· 50). Mit seinem größten Meisterwerk, dem Savonarola, stand er schon in den
Vorhöfen des evang. Glaubens. Der formgewandte, sentimentale Sänger der
:maranth Oskar v. Redwitz († 91) erstieg, nachdem unter spätern, katholisch-
:ndenziösen Versuchen sein dichterischer Ruhm fast erblichen war, in seinen Lie-
ern vom neuen deutschen Reich wiederum eine allgemeiner anerkannte Höhe des-
:lben; einen vollständigen Bruch mit seiner dichterischen Vergangenheit stellte 78
:in „Odilo" dar: hier findet sich keine Spur mehr von überschwenglicher, mystischer
Romantik u. ultramontanem Katholizismus, aber der Glaube an die ewige Liebe
Gottes in Christo u. die durch sie geheiligte Menschenliebe ist ihm geblieben. An
nnerer Gediegenheit des darin waltenden christl. kath. Geistes übertrifft ihn aber
uch jetzt noch F. W. Weber in s. Epos „Dreizehnlinden" (= Kloster Neukorvey
ls Schauplatz der Bekehrung eines heidn. Sachsenjünglings aus der Zeit Ludwigs
. Fr., 30. A. 86), dem neuerdings die von protest. evang. Geist durchhauchten

episch-lyr. Dichtungen „Einhard u. Imma“ sowie „Heriman der Westfale“ von Jul. Thikötter auf demselben Boden u. aus der Zeit Karls d. Gr. würdig zur seite getreten sind. — Dagegen hat kein Zweig der Litteratur vielfach so verderbliche, erschlaffende u. ertötende Einflüsse auf das christl. relig. Bewußtsein des deutschen Volkes geübt, wie die alles überschwemmende Flut der modernen Romanlitteratur, in welcher fast durchweg Christentum u. Kirche als nicht mehr existierend gelten, oder oft durch Dummköpfe, Heuchler u. Schurken vertreten sind. Die Versuche zur Darstellung spezifisch christlicher Romane müssen aber größtenteils als mißlungen od. doch die beabsichtigte Wirkung verfehlend bezeichnet werden. — (K. Barthel, Die dtsch. Nationallit. d. Neuzt. 9. A. v. G. R. Röpe. Güterl. 79. J. A. M. Brühl, Gesch. d. kath. Litt. in Dtschl. v. 17. Jhd. bis z. Ggw. Lpz. 54. P. Norrenberg, Dtschl.s kath. Dichter d. Ggw. Münst. 73. — E. M. Arndt, Werke. 1 einheitl. Ausg. s. Hauptschriften, bearb. v. Rösch u. Meisner. Lpz. 92 ff.)

7. In Frankreich wollte der Vicomte Chateaubriand in s. „Génie du Christianisme“ die unvergänglichen Schönheiten des Christentums seinen entchristianisierten Zeit- u. Volksgenossen aufweisen; aber das Christentum, das er hier mit berauschendem Wortschwall in glänzenden Redeblumen u. blendender Bilderfülle feiert, ist der röm. Katholizismus, und zwar nicht dessen tieferer Kern u. Gehalt, sondern lediglich das Außenwerk desselben, sein mehr als halbheidn. Beisatz, womit der Volksaberglaube des MA. ihn umwebt hat. Sein Epos in Prosa „Les martyrs ou le triomphe de la religion chrétienne“ läßt die Vertreter des Heidentums der konstantin. Zeit wie homer. Helden u. die des Christentums „wie Theologen aus der Schule Bossuets“ denken u. reden. Auch Lamartine schlug bald nach der Restauration eine romantisch-christliche Richtung ein. Der poet. Schwung u. die schwärmerische Begeisterung in seinen Dichtungen machten auf die leicht erregbaren Franzosen einen mächtigen Eindruck ohne Nachhaltigkeit. Unter seiner spätern Teilnahme an den Kammerdebatten verstummte allmählich seine Dichtung und seine christl. Tendenz verflachte sich zu einem vagen Kosmopolitismus. Im übrigen nahm die französisch-romantische Schule seit der Julirevolution (Vict. Hugo, Balzac, George Sand, Eug. Sue, Al. Dumas ꝛc.) immer mehr einen un-, ja antichristlichen Charakter an u. arbeitete dem kommunist. u. libertinist. Zeitgeist in die Hände. Die neueste Phase der franz. Romandichtung, vornehmlich von Gust. Flaubert, Alph. Daudet, Emile Zola, Edm. de Goncourt ꝛc. vertreten, hat sich hauptsächlich der nackt naturalist., photographisch-realist. Darstellung des pariser Lebens, mit besondrer Vorliebe aber der des Ehebruchs u. der Prostitution zugewandt u. damit sich den Namen der pornographischen Dichtung erworben. — In Italien gab der liebenswürdige Aless. Manzoni († 73), weil selbst mehr Christ als Katholik, in seinen Inni (Hymnen) sacri wie in seinen für die ital. Romanlitteratur mustergültig gewordenen Promessi sposi dem kath. Christentum edelsten Ausdruck u. glänzendste Verherrlichung; der berühmte Dichter Silvio Pellico († 54) gab in Le mie prigioni ein herrliches Zeugnis von der Heils- u. Segenskraft des Christentums, die er, der österr. Regierung politisch verdächtig, in 10j. entsetzlich harter, unverschuldeter Kerkerhaft an sich selbst erfahren hatte. Der begabteste unter den neuern Dichtern Italiens Giacomo Leopardi († 37) versank dagegen unter der Trauer über die d. z. trostlosen Zustände seines Vaterlands u. unter gehäuften persönl. Mißgeschicken in verzweiflungsvollen Pessimismus, dem er, ihn auch auf das relig. Gebiet ausdehnend, mit schneidender Ironie seine Dichtkunst dienstbar machte. Unter den Dichtern der Gegenwart, welche mit glühendem Patriotismus die Befreiung u. Einigung Italiens nicht nur ersehnten, sondern auch noch erlebten und seitdem mit gleicher Begeisterung, wenn auch von verschiedenen polit. u. relig. Standpunkten aus der noch zu erstrebenden Versöhnung des freien, einigen Staates mit der unversöhnlichen Kirche dichterischen Ausdruck gaben, sind als die bedeutendsten

ein Aleardi, Carducci, Imbriani, Guercini, Cavalotti hervorzuheben. — In **Spanien** führte Cäcilia Böhl v. Faber, obwohl Tochter eines deutschen Vaters u. in Deutschland erzogen, unter dem Namen Fernan Caballero den modernen **Roman** mit ebenso streng sittlicher u. edler katholisch-christlicher wie national-spanischer Haltung ein. Gleiches gilt für die **vlämische** Nationalität von dem trefflichen Romandichter Hendrik Conscience, dem meisterhaften Schilderer vläm. Stilllebens († 83). — **England** hatte in Lord Byron († 24) einen Dichter ersten Ranges, der den großen Riß, welcher durch das Weltbewußtsein unserer Zeit geht, tiefer als irgend ein anderer Dichter an sich erfahren u. wahrer als irgend einer in seiner schauerlichen Größe dargestellt hat. In mächtigen u. ergreifenden Tönen läßt er die Disharmonieen der Natur u. des Menschenlebens unversöhnt daherrauschen. Unheilbarer Schmerz, Verzweiflung, Lebensüberdruß u. Menschenhaß, ohne Hoffnung, ja ohne Sehnsucht nach Versöhnung, glühende Begeisterung für die Herrlichkeit der Vorwelt, Freiheitsglut u. gigantischer Trotz auf Menschenkraft wogen in lauter Szenen des Jammers, des Elends u. der Verworfenheit durcheinander. Dagegen ist die reiche u. meist gediegene Romanlitteratur des englischen Volkes vorherrschend von christlich religiösen u. sittlichen Tendenzen beseelt.

8. **Die Volksbildung.** — Während die poet. Nationallitteratur meist nur auf die höher gebildeten u. gereiftern Kreise des Volkslebens Einfluß gewann, ging aus der fast ebenso schreib- wie lesesüchtigen Zeit eine unübersehbare Fülle von Volks- u. Kinderschriften hervor. Aber nur wenigen ist es gelungen, den wahren Volks- u. Kindeston zu treffen, und noch sparsamer ist die Zahl derer, die dem Volk u. der Jugend das boten, was ihnen wahrhaft frommt. Pestalozzis Lienhard u. Gertrud, Hebels Schatzkästlein u. Zschokkes Goldmacherdorf schonten wenigstens das christl. Bewußtsein des Volkes, wenn sie auch nicht darauf ausgingen, es zu kräftigen u. zu nähren. Dagegen hat die Neuzeit eine Anzahl eben so echt volkstümlicher wie echt christl. Schriftsteller aufzuweisen, welche, aus dem Volke dichtend u. erzählend, Apostel christl. Anschauung, Sitte u. Zucht für das Volk geworden sind. Die bedeutendsten unter ihnen sind Jeremias Gotthelf (Albert Bitzius, † 54), W. O. (Wilh. Oertel) von Horn († 67), Karl Stöber, Otto Glaubrecht (Rud. Ludw. Oeser), Gust. Jahn, Aug. Wildenhahn, Marie Nathusius, Wilh. Redenbacher, Karl Wild, Ottilie Wildermuth, F. Frommel, G. Weitbrecht, R. Fries u. a. In der kath. Kirche entfaltete Albanus Stolz († 83) eine bewunderungswürdige Kraft volkstümlicher Rede (Kalender für Zeit u. Ewigkeit, seit 43), die aber später einem fanatischen Ultramontanismus sich dienstbar machte u. dabei ihren Adel u. ihre Würde einbüßte. Aus der unübersehbaren Flut von Jugendschriften sind nur äußerst wenige ihrem Zweck entsprechend. Obenan steht der gemütreiche Altvater christl. Erzählungskunst, G. H. v. Schubert († 60). Nächst ihm sind Barth, der Verf. des armen Heinrich, Stöber u. die Schweizerin Joh. Spyri, sowie vordem der Katholik Christoph Schmid, der Verf. der Ostereier, als christl. Jugenderzähler auszuzeichnen. — Die **Volksschule** wurde bes. durch des königsberger Konsistorial- u. Schulrats Dinter († 31) erfolgreiche Bemühungen für längere Zeit eine Pflegstätte des flachen u. selbstgenügsamen Rationalismus vom ancien régime, nahm aber seit den Dreißiger-Jahren, bes. infolge der leidenschaftlichen Agitationen des 47 quieszierten, sonst aber allerdings um Förderung der pädagog. Wissenschaften vielfach hochverdienten Seminardirektors Diesterweg († 66), in vielen ihrer Repräsentanten den höhern Aufschwung zu naturalistisch-demokratischer Propaganda. Durch Schrift u. Lehre hat Diesterweg tausende von Schülern herangezogen, die großenteils ohne des Meisters sittlichen Ernst u. wissenschaftliche Tüchtigkeit dessen religiös-polit. Radikalismus noch überboten. Nächst dem Heere brotloser Litteratenproletarier u. emanzipierter Romanschreiber hat wohl kein Geschlecht dieser Zeit gründlicher u. erfolgreicher an der Beseitigung

des christl. Glaubens u. kirchl. Sinnes im deutschen Volk gearbeitet als der Stand der Volksschullehrer. Einen Mittelpunkt erhielt dies Streben in der „Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung“, welche, als sie 70 zum 19. mal tagte (in Wien), gegen 6000 im Radikalismus sich überbietende Mitglieder zählte. Auf der hamburger Versammlung (Pfingstwoche 72), die 5100 Lehrer vereinte, zeigte sich insofern ein Fortschritt als auch einzelne Stimmen den christl. Charakter der Schule geltend zu machen sich nicht scheuten, wie denn überhaupt die Versammlung seitdem zu größerer Mäßigung u. Besonnenheit zurückgekehrt ist. Ihr gegenüber hat sich ein, bes. im ordwestl. Deutschland verbreiteter „Evang. Lehrerbund“ gebildet, der auf seiner 9. Gen.-Versammlung zu Hamburg 81 bereits 1500 Mitglieder zählte, sowie seit 82 ein in weitern Kreisen wirkender „Ev. Schulkongreß“, dessen 5. Jahresversammlung zu Barmen 88 gegen 1000 Teilnehmer aus fast allen Gegenden Deutschlands zählte. Noch immer hat auch christl. Lehre u. Anschauung in den Schullehrerseminarien wie in der bezüglichen pädagog. Journalistik u. Litteratur ihre kräftige Vertretung; auch heute noch fehlt es nicht an Volksschullehrern, welche, selbst in christl. Geist herangebildet, in demselben Geist auch lehren u. wirken. Eine besonders brennende Frage der Gegenwart ist die, ob im Interesse des friedlichen Neben- u. Miteinandergehens der Konfessionen die Simultan-(Volks-)Schule der Konfessionsschule vorzuziehen sei. Der kirchl. u. polit. Liberalismus bejaht dieselbe ebenso eifrig, wie der Konservatismus sie verneint, wobei Erfolg u. Mißerfolg der bisherigen Erfahrung auf beiden Seiten mit gleicher Zuversicht behauptet wird. Der liberale preuß. Kultusminister Falk (72—79) beförderte nach Kräften die Umgestaltung, seine Nachfolger v. Puttkamer u. v. Goßler traten aber mit Recht für die konfessionelle Schule ein, und der bayrische Minister Lutz, der früher die Simultanschule begünstigt hatte, bot später selbst die Hand zur Rückbildung mehrerer Simultan- in Konfessionsschulen.

9. **Die bauende und bildende Kunst.** — Der Geistesaufschwung, den das neue Jhd. hervorrief, brachte auch in das Kunststreben neuen Geist u. neues Leben. Winckelmann († 1768) hatte das Verständnis der heidnisch-klass. Kunst eröffnet, und die Romantik weckte Sinn u. Begeisterung für die mittelalterlich-christl. Kunst. Als die größten Meister der **Baukunst** glänzten Schinkel († 41), Klenze u. Heideloff. Ein protest. König (Friedrich Wilhelm IV) legte den Grundstein zum Ausbau des kölner Doms (42), und ein protest. Baumeister (Ernst Zwirner, † 61) leitete ihn; vollendet wurde er im J. 80 durch den Landbaumeister Rich. Voigtel. Die **Plastik** hat drei große Meister aufzuweisen, welche auch tiefe christl. Anschauungen in Erz u. Marmor ausprägten. Der Italiener Canova († 22) war der Erneuerer dieser Kunst. Der Deutsche Dannecker († 41), von ihm angeregt, übertraf den Meister. Sein Christus stellt in erhabenem Marmorbild den göttl. Mittler dar, wie der Meister ihn in begeistertem Traumgesicht geschaut; sein Johannes verkörpert das Bild des Jüngers, der über dem Geheimnis der h. Trinität sinnt. Größer als beide ist aber der Däne Thorwaldsen († 44), der für die Frauenkirche in Kopenhagen Christum u. die Apostel nebst andern auf sie hinweisenden Gruppen bildete. Drei jüngere Meister deutscher Nation: Rauch († 57), Rietschel († 61) u. Drake wurden die Erben ihres Ruhmes. — Auch für die **Malerei** begann eine neue Epoche. Im J. 10 traf in Rom eine Anzahl junger deutscher Maler zusammen, welche begeistert für die Kunstideale des MA. einen deutschen Malerbund schlossen, aus dem die romantische Schule hervorging u. dessen Angehörige, weil sie sich in den Zellen eines verlassenen Klosters niederließen, die Spitznamen der Klosterbrüder od. Nazarener davontrugen. Friedr. Overbeck aus Lübeck, der Gründer des Vereins, trat 13, weil er nur das malen konnte u. wollte, was er auch anbeten durfte, zum Katholizismus über u. verließ Rom nicht wieder († 69). Die tiefste Innigkeit u. Zartheit des relig. Gefühls prägt sich in allen seinen Werken aus, aber seine Verachtung des klassischen rächt sich in auffallenden Mängeln der Form. Seine Nachfolger in der Konversion

wurden Rud. u. Wilh. Schadow; die Brüder Veit (Fr. v. Schlegels Stiefsöhne u. Enkel Mos. Mendelssohns) waren schon früher übergetreten, desgleichen die Brüder Riepenhausen. Peter Cornelius aber, der bedeutendste unter den Genossen u. vonhausaus Katholik, antwortete auf die Forderung seiner Freunde, in einem Gemälde des jüngsten Gerichts Luther in die Hölle zu setzen: „Ja, aber mit der Bibel in der Hand, daß die Teufel vor ihm zittern", u. in einem spätern Bilde des Gerichts erhielt der deutsche Reformator vielmehr seine Stelle unter den Seligen im Himmel. Im J. 19 übernahm Cornelius das Direktorium der düsseldorfer, 25 das der münchener Akademie u. 41 ging er nach Berlin (§ 67). Er ist der Begründer der münchener Schule, welche relig. Innigkeit mit heitern u. erhabenen Formen vereinigt u. die Natur zu idealer Schönheit zu vergeistigen strebt. Unter ihren Schülern wandte sich Julius Schnorr v. Karolsfeld († 72) am entschiedensten relig. Stoffen zu: seine „Bibel in Bildern" ist ein Meisterwerk bibl. Illustration; Mor. v. Schwind († 71) entfaltete die tiefe Innigkeit u. Sinnigkeit des deutschen Märchens; Wilh. v. Kaulbach († 74) malte in den 6 Treppenhausbildern des neuen berliner Museums (Zerstörung v. Jerusalem, Hunnenschlacht, Kreuzzüge, Zeitalter der Reformation u. s. w.) eine Welt- u. KG. von großartiger Komposition u. erhabener Wirkung u. veranschaulichte in einem Mark u. Bein erschütternden Gemälde die satanische Heiligkeit des so eben vom Papst kanonisierten furchtbaren Ketzerrichters P. Arbues (§ 119, 2). Seine letztvollendete Zeichnung war der „deutsche heilige Michel", der als Erzengel mit dem eisernen Kreuz auf der Brust im Blitze vernichtend herabfährt auf die auseinanderstiebenden Feinde seines Volkes: Napoleon III, Pius IX mit dem Syllabus, ein Priester u. ein Jesuit, letzterer am Boden liegend noch bemüht, die Karte des deutschen Reichs zu zerreißen. Joh. Schraudolfs ruhmgekröntes Werk sind die Fresken im Dom zu Speier, welche dem bewundernden Blicke die Hauptmomente der bibl. Geschichte darstellen. Die düsseldorfer Schule machte sich unter Karl Friedr. Lessings Leitung dem Idealismus der münchener gegenüber ein treues Nachbilden der Natur zur Aufgabe. Des Meisters protest. Bewußtsein prägte sich, im Gegensatz zu dem ultramontanen Eifer seiner streng kath. Kunstgenossen, in seinen beiden Meisterwerken „Hus vor dem Konzil" u. „Gefangennehmung des Papstes Paschalis II durch Kaiser Heinrich V" aus u. vollendete den schon längst angebahnten Bruch in der Schule (42). Noch entschiedener stellte seitdem Lessing in seiner „Verbrennung der päpstl. Bannbulle durch Luther" u. seiner „Leipziger Disputation" sich als Maler reformatorischer Gedanken dar († 80). Ludwig Richter († 84), in manchen Zügen verwandt mit Albr. Dürer, der Begründer des neuen deutschen Holzschnittes, beschenkte in seinen Bilderzyklen voll Geist u. Humor das deutsche Haus mit Schöpfungen der Kunst u. Poesie, welche in ihrer schlichten, kindlich frommen Weise deutschem Seelenleben in Gott, Natur u. Familie einen so edeln, heitern u. sinnigen Ausdruck geben, wie kein Meister der Kunst vor ihm es vermocht hat; in der kath. Kirche geboren u. erzogen, blieb er, obwohl schon in Rom durch den Umgang mit evang. Kunstgenossen u. dem preuß. Gesandtschaftsprediger Rich. Rothe (§ 185, 10) evangelisch angeregt u. seitdem sein ganzes Leben lang relig. Erbauung nur in Luthers deutscher Bibel u. in evang.-gläubiger Predigt suchend u. findend, doch dem äußerlichen Bekenntnis nach Katholik bis an sein Lebensende; aber sein Katholizismus ging ganz in der lautersten Heilandsliebe auf, wie seine Lebenserinnerungen zeigen, die ein Volksbuch im edelsten Sinne des Wortes geworden sind. Der straßburger Franzose Gust. Doré lieferte auch eine Bilderbibel, welche, neben die Schnorrsche gehalten, geeignet ist, den Gegensatz des deutschen u. des (auch hier nach Effekt haschenden) franz. Geistes in der Auffassung relig. Stoffe zur Anschauung zu bringen. — Die **Glasmalerei** (§ 105, 14), ihrer Natur u. Geschichte nach vorzugsweise für würdige Ausschmückung der Kirchenfenster bestimmt, war während des 18. Jhd. fast gänzlich außer Übung gekommen, erstand aber im 19. wieder zu früher nicht ge-

kannter Blüte in Deutschland, wo sie bes. in Dresden, Nürnberg u. München ihre berühmtesten Pflegestätten fand. Ihr größter Meister war Ainmiller († 70), Vorsteher des münchener Instituts für Glasmalerei. — Die religiöse Malerei der Gegenwart zeigt e. große Vielseitigkeit; als charakteristisch tritt der Gegensatz der Klassizisten (Pfannschmidt, Plockhorst) u. der Realisten (E. von Gebhardt, Uhde) hervor; neben ihnen der spiritistische Gabriel Max mit effektvollen Bildern. „Es wächst in der Kunst das Verlangen nach Leben mit Gott", so urteilt zusammenfassend Otto von Leixner über die Gegenwart (Üb. Christentum u. moderne Kunst". Brl. 97. Vgl. die Lehrbücher der Kunstgeschichte, dazu Monographieen: Ludw. Richter, Lebenserinnerg. e. deutsch. Malers, hrsg. v. H. Richter. 6.—8. Aufl. 94. Pfannschmidt's Leben [v. s. Sohne]. Stuttg. 96.)

10. **Musik und Theater.** — Die Musik nahm ebenfalls durch ihre drei großen Meister in Wien einen neuen, hohen Aufschwung. Sie haben ihre besten Kräfte der weltl. Musik gewidmet, aber sich doch auch bibl. u. kirchl. Motiven mit unvergänglichem Erfolg zugewandt. Mozart († 1791) schrieb erst sterbend sein herrliches Requiem, Haydn († 1809) setzte die sieben Worte Christi am Kreuz in Musik u. schuf in s. „Schöpfung" ein großartiges Kunstwerk, das jedoch fast mehr Oper als Oratorium ist, Beethoven († 27) zog sich, des äußern Gehörsinns verlustig, in die Zauberwelt seiner Phantasie zurück, aus der ein Christus am Ölberg u. die zweite Messe hervorging. Ein ganz besonderes Verdienst um die Wiedererweckung des Sinnes für die ältere kirchl. Kunstmusik erwarb sich die berliner Singakademie unter der Leitung Mendelssohn-Bartholdys († 47), eines Enkels des bekannten jüd. Popularphilosophen, durch Aufführung der Oratorien von Händel, Bach 2c., ein Beispiel, das auch sonst in Deutschland vielfach Nachahmung fand. Mendelssohns eigene Oratorien „Paulus" u. „Elias", in welchen er das einfache Gotteswort unmittelbar in seiner Kraft u. Wahrheit walten ließ, sowie s. Psalmen gehören zu dem Herrlichsten, was die Neuzeit auf diesem Gebiete geleistet hat. Ein früher Tod riß ihn hinweg, ehe er sein Christusideal in Töne hatte umsetzen können. Endlich wandte sich auch der titanenhafte ungar. Virtuose Franz Liszt († 86), nachdem er 65 zu Rom in den geistl. Stand (als Abbäte) getreten war, der Komposition kirchl. Werke zu (Graner Messe, Ungarische Krönungsmesse u. die beiden Oratorien „Die h. Elisabeth" u. „Christus"), die zwar die staunenswerte Genialität des Maestro auch auf diesem Gebiete bekunden, aber doch durch theatralischen Effekt u. Mangel weihevoller Innigkeit den kirchl. Charakter beeinträchtigen. — Sein Schwiegersohn Richard Wagner († 83), ein begeisterter Anhänger der Schopenhauerschen Weltanschauung, nebenbei auch eifriger Vegetarianer u. Antisemit, vor allem aber Dichter u. Komponist von reicher Begabung, Schöpfer des „Tondramas" und Gründer des ausschließlich zur Ausführung seiner eigenen dramatisch-musikalischen Dichtungen bestimmten deutschnationalen Theaters zu Bayreuth, von seinen Verehrern ebenso enthusiastisch u. exzentrisch als Messias der „Musik der Zukunft" mit fast trunkenem Zujauchzen begrüßt, wie von seinen Gegnern maßlos bespöttelt u. verhöhnt, — hat behufs Neubelebung des Interesses für deutsches Altertum u. urdeutsche Art den Stoff zu seinen Dramen der altdeutschen Sage, sowie den Stabreim der altdtsch. Dichtungsform entlehnt u. schließlich auch in seinem „Parsifal" ein quasi christl. Tondrama geschaffen, das aber nicht wie der mittelalt. Parzival (§ 106, 8) das Kleinod der Erlösung in dem Blute des Gottessohnes feiert, sondern vielmehr das Schopenhauersche Evangelium des Pessimismus in die alte Sage hineindeutet mit einer Erlösungslehre von christl. Färbung, aber ohne christl. Grund u. Boden, auslaufend in die Worte des Schlußchores: „Höchsten Heiles Wunder, Erlösung dem Erlöser." — Ganz anders das Passionsspiel in dem bayrischen Dorfe Oberammergau, welches als Erneuerung der mittelalt. Mysterien (§ 117, 3), veranlaßt durch eine pestartige Krankheit im J. 1633, einem Gelübde zufolge alle 10 Jahre von neuem an den Sonntagen von ende Mai bis mitte Sept. aufgeführt

worden sein soll. Die Passionsgeschichte des Heiland wird hier mit zwischenein gelegten typischen Geschichten u. messian. Weissagungen des ATs., deren Bedeutung ein nach art der klass. Tragödie auftretender Chor erklärt, mit passender Szenerie, Draperie u. musik. Begleitung zur Darstellung gebracht. Unter einem stetigen Zulauf von zahlreichen fremden Zuschauern, für welche ein mächtiges Amphitheater erbaut ist, beteiligen sich fast alle Einwohner des Dorfes, Männer, Weiber u. Kinder, mit großem Geschick u. nicht gewöhnlichem Kunstsinn an der Aufführung. Die älteste Gestalt des Dramas hat A. Hartmann (Lpz. 80) hrsg.: es ist aus mehrern ältern Passionsspielen zusammengestellt. Die heutige Gestalt dess. nach stenographischer Aufnahme findet sich bei W. Wyl l. c.; der Text ist im ganzen würdig u. sinnvoll, schließt sich meist genau an das Bibelwort an, gewährt der Phantasie u. Legende nur wenig Spielraum u. ist rein von ultramontaner Hagio- u. Mariolatrie. Größeres Aufsehen erregten erst die letzten Aufführungen seit 50, — das allergrößte die des J. 80, zu welcher eine wahre Völkerwanderung von geistl. u. weltl., frommen u. unfrommen Pilgern u. Touristen aus allen Ländern diesseits u. jenseits der Berge, des Kanals u. des Ozeans in das stille Thal herbeiströmte. Eine, hinter diesem Vorbild an künstlerischem Wert der Abfassung u. Ausführung kaum zurückbleibende selbständige Nachahmung fand seit 83 an den Sonntagen der Monate Juli u. August in dem tyroler Landstädtchen Brixlegg unter gleichfalls starkem Zulauf statt. — Über die Veranstaltung von öffentl. evang.-reformatorischen Festspielen vgl. § 178, 10. 11. — (W. Dubbers, Das oberamm. PSp. Frkf. 72. W. Wyl, Maitage in OAG. Zürich 80.)

§ 178. Interkonfessionelle Beziehungen.

In dem Verhalten der kath. u. protest. Kirche zu einander gestattete auf protest. und verbot auf kath. Seite schon die prinzipielle Stellung unbefangene, objektive Beurteilung u. bereitwillige Anerkennung. Während in protest. (konservativen, romantischen u. hochkirchl.) Kreisen diese Anerkennung sich häufig bis zu einer die Würde u. den Wert der eigenen Kirche in dunkeln Schatten stellenden maßlosen Verherrlichung spezifisch-kath. Erscheinungen u. Institute verirrte[1]), überbot sich der ultramontane Katholizismus in obligaten Schmähungen u. verlogenen Lästerungen selbst der edelsten Bestrebungen u. Persönlichkeiten im Protestantismus[2]). Und wo sich, was in den ersten Dezennien des Jhd. noch ziemlich allgemein, aber auch in den spätern nicht unerhört war, im kath. Klerus ein friedfertiger u. versöhnlicher Geist kund gab, da war der Verdächtigung, Verfolgung u. Bedrängung kein Ende, bis wieder alles in echt röm. Geleise ging. Unionsgedanken zwischen beiden Kirchen, natürlich ebenso hoffnungslose wie je vorher u. daher auch nur als für eine ferne Zukunft zu verwirklichende, tauchten zuerst wieder in den Kreisen der Altkatholiken (§ 193) auf. Ebenso hoffnungslos erwiesen sich aber auch die zwischen der orient.-orthod.[3]) einerseits u. teils der röm.-kath.[4]), teils der anglik.-bischöfl. Kirche[5]) andrerseits verhandelten Einigungswünsche. Die ernstlich u. nachhaltig gepflogenen Unionsverhandlungen der Altkatholiken mit den Orientalen u. Anglikanern[6]) haben wenigstens bei letztern

mehrfach Bereitwilligkeit zu gegenseitiger kirchl. Aushülfe erzielt. Über die Unions- u. Konföderationsbestrebungen zwischen den verschiedenen Bekenntnissen des Protestantismus vgl. § 181, über das preußisch-anglik. Bistum zu Jerusalem § 187, 8. Von den zahlreichen Konversionen, durch welche die evang. nicht minder als die kath. Kirche die eine auf kosten der andern sich bereicherte, können hier nur solche, insbes. deutsche, die durch ihre Antecedentien oder Succedentien besonderes Aufsehen erregten, namentlich vorgeführt werden [7]).

1. **Romanisierende Tendenzen unter den Protestanten.** — Nicht nur in England, wo eine bedeutende hochkirchliche Partei sich zu mehr als halbkath. Puseyismus emporschraubte (§ 205, 2), sondern auch im protest. Deutschland tauchten mehrfach romanisierende Richtungen auf. Romantisch-schöngeistige, -artistische, -historische (§ 177, 5. 9. 4) u. -naturphilosophische, so wie feudalistisch-aristokratische u. hyperlutherisch-kirchliche Tendenzen begegneten sich auf dieser abschüssigen Bahn, die auch manchen ihrer Vertreter in den Schoß der allein seligmachenden Kirche „zurück" führten, während andre, zu tief im evang. Glauben gewurzelt, nur den durch die Reformation herbeigeführten Verlust mancher „herrlichen" Institutionen in Kultus, Leben u. Verfassung der Kirche beklagten, es aber doch nicht über sich vermochten, den Genuß dieser Güter mit ihren vielen, als unevangelisch erkannten Zuthaten um den Preis des prot. Palladiums der Rechtfertigung allein durch den Glauben zu erkaufen. Diese Richtung vertrat z. B. eine zeitlang das hallesche „Volksblatt für Stadt u. Land", das seine Stimme auch für freiwillige Einführung des Zölibats unter der evang. Geistlichkeit erhob. Der im Dogma streng luth. Pfarrer Löhe in Neuendettelsau († 72) gab mehrfach eine vielleicht schon über das lutherisch zulässige Maß hinausgehende Vorliebe für Bereicherung des luth. Gottesdienstes aus dem reichen u. beziehungsweise trefflichen Liturgieenschatz der kath. Kirche kund, trug auch kein Bedenken, in seinen „Rosenmonaten heiliger Jungfrauen" seinen Diakonissen eine Auswahl kath. Legenden als Vorbilder christl. Welt- u. Selbstverleugnung vorzuhalten, u. hat sogar einmal auf Verlangen nach Jak. 5, 14 auch eine Krankensalbung mit Anschluß an die Formen der letzten Ölung erteilt. Bei der Bedrängnis, in welche der Papst seit 1860 geriet, gaben auch viele deutsche Protestanten lebhafte Sympathieen nicht nur für das bestehende Recht, sondern auch für den heilsamen Fortbestand des Papsttums u. des Kirchenstaats kund; mecklenburgische Aristokraten sandten Beiträge zum Peterspfennig ein, u. in Erfurt tagte 60 eine Konferenz namhafter Katholiken (Graf Stolberg, Dr. Michelis 2c.) u. Protestanten (H. Leo, Bindewald 2c.), um auf der Basis gemeinsamer Anerkennung der sittlichen Bedeutung des Papsttums u. des gemeinsamen christl. Glaubens sich die Hände zu reichen u. über die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der getrennten Konfessionen zu beraten. Leo hat sich gegen Hengstenbergs Mißbilligung dieses Schrittes in der Evang. KZ. damit entschuldigt, daß nicht sowohl kath. Sympathieen als vielmehr Humor u. Neugierde ihn dazu vermochten, weil er gedacht, das werde einen schönen Salat geben. Wie weit übrigens die protest. ultrakonservative Reaktionspartei mit den Ultramontanen gehen u. deren auf Bekämpfung u. Untergrabung des protest. Staates u. der evang. Kirche gerichtetes Streben fördern u. unterstützen könne, zeigte unter andern der alte Rundschauer der Kreuzzeitung, der Geh. Ober-Justizrat Ludw. v. Gerlach (§ 179, 1), der 72 im preuß. Abgeordnetenhaus seinen Platz mitten in der hochultramontanen, reichsfeindlichen u. polenfreundlichen Zentrumspartei einnahm u. in s. Schrift „Kaiser u. Papst 1872" das neue deutsche Reich als ein verkörpertes Antichristentum schilderte. Treue Hospitanten u. eifrige Förderer aller

Forderungen des Zentrums im preuß. Land- u. deutschen Reichstag waren aus politischen Gründen auch die luth. Welfen Hannovers.

2. **Die Stellung des Katholizismus zum Protestantismus.** — In Nachwirkung der josephinischen Toleranzepoche (§ 168, 10) u. von dem religiös-latitudinarischen Zeitgeist getragen nahmen noch während der ersten Dezennien dieses Jhd. auch die bischöflichen, klerikalen u. theol. Vertreter der kath. Kirche mit wenigen Ausnahmen eine im allgemeinen friedliche u. versöhnliche Stellung zur evang. Kirche ein, wenigstens in dem paritätischen Deutschland. An sporadischen Vertretern dieser irenischen Tendenz hat es auch später nicht gänzlich gefehlt, obwohl bis heute noch jeder kath. Bischof bei seinem Amtsantritt schwört: „Haereticos pro posse persequar". Je mehr aber der 1814 wiederhergestellte Jesuitenorden mit seinem Geiste Bischöfe, Klerus u. Volk bis zu fast gänzlichem Ausschluß jeder andern Richtung durchdrang, um so mehr wich der Geist konfessioneller Duldung u. Versöhnlichkeit dem ultramontan bigotten Geist der Unduldsamkeit u. gehässigen Verlästerung. Die kolossale Lüge, daß der Protestantismus in seinem innersten Wesen nicht nur kirchlich, sondern auch staatlich revolutionär, der Katholizismus dagegen die einzige Schutzwehr der Staaten gegen Revolution u. Demagogie sei, wurde trotz der tausendfältig das Gegenteil bezeugenden Geschichte aller kath. Länder (waren doch Italien, Spanien u. die span. Kolonieen, Frankreich u. Belgien, Polen u. Irland die eigentl. Brutstätten der Revolution) mit unverwüstlicher Frechheit immer von neuem aufgetischt u. (so wahr ist der alte Spruch: Calumniare audacter etc.) selbst von protest. Staatsmännern geglaubt. Der röm. Jesuit Perrone (§ 194, 9) belehrte in einem ital. geschriebenen Kontrovers-Katechismus die kath. Jugend, daß „schon bei dem bloßen Worte Protestantismus ein Schauder sie überlaufen müsse, ärger als bei einem Mordanschlag auf sie; denn der Protestantismus u. seine Gönner seien in der relig. u. sittl. Welt ganz dasselbe, was in der physischen die Pest u. die Pestkranken, u. in allen Ländern seien die Protestanten der Abschaum aller Schuftigkeit (ribalderia) u. Unsittlichkeit" u. s. w. Bei der Säkularfeier des h. Bonifatius 55 erließ der Bischof Freiherr v. Ketteler in Mainz einen Hirtenbrief, in welchem er auseinandersetzte, wie das deutsche Volk (gleich dem Judenvolk durch die Kreuzigung des Messias) seinen hohen Beruf für das Reich Gottes verloren habe, als es (durch die Reformation) die Einheit im Glauben zerriß, die der h. Bonifatius gegründet; nachdem durch den deutsch-franz. Krieg der Rhein aus „Deutschlands Grenze" wieder „Deutschlands Strom" geworden war, erklärte er in einer Predigt (74), daß der Rhein nicht ein deutscher, sondern ein kath. Strom sei. Ein Hirtenbrief des Fürstbsch. Riccabona v. Trient zum Jubiläum des tridentiner Konzils (63) ergoß sich in den pöbelhaftesten Schmähungen der Reformatoren (:„Nachdem M. Luther, um seine Leidenschaften zu befriedigen, die Fahne der Empörung gegen die Kirche J. Chr. erhoben hatte, scharten sich um ihn die verworfensten Menschen von ganz Europa..... Wir wollen nicht reden von der Barbarei, welche sie wieder in die Welt einführten, gewiß aber ist es, daß sie das Blut des Erlösers mit Füßen traten; ... wogegen das Konzil zu Trient in dem erhabensten Schauspiel, das die Welt je gesehen, im Kampfe gegen die Synagoge des Satans diese schamlosen Ungeheuer zu Boden schlug u. s. w."). Hat doch auch ein österr. Irrenhausvorsteher, der Dr. theol. de phil. Bruno Schön 74 den „geschichtlichen Beweis geliefert", daß Luther zeitweilig an psych. Geistesstörung litt, die sich in Halluzinationen, Illusionen, Größen- u. Verfolgungswahn, übermäßiger geschlechtlicher Aufregung u. transitorischer Geistesverwirrung äußerte, — und damit nach Majunkes, des Gelehrten der „Germania", Urteil Luther so dargestellt, wie er war. Über das von demselben Majunke wieder aufgewärmte Lügenmärchen von Luthers Selbstmord vgl. § 137, 11. In demselben Geiste verlogener Lästerung schrieb 57 ein unter dem Namen Konr. v. Bolanden verkappter rheinpfälzischer Pfarrer (Ed. Konr. Bischof, seit 69 in Speier privatisierend) ein romanhaftes

Volksbuch: „Luthers Brautfahrt“ (4. A. 71), dem noch eine ganze Reihe gleichen Gelichters folgte. Auch an dem s. g. Kulturkampf (§ 200) beteiligte er sich mit fanatischer Gehässigkeit durch zahlreiche histor. Tendenz-Romane, von denen mehrere 15—20 Auflagen erlebten. Der Bischof Martin v. Paderborn erklärte in s. „bischöflichen Worte an die Protestanten Deutschlands“ über die bestehenden „Kontroverspunkte“ 65 feierlich, daß er von gottes- u. rechtswegen auch der Oberhirte der Protestanten in seiner Diözese sei. Zum vatik. Konzil lud Pius IX 68 zwar neben den griech. Bischöfen auch die Protestanten ein, aber nicht, wie noch zu Trient, zur (wenn auch nur illusorischen) Beteiligung an den Verhandlungen, sondern nur um dort die Rolle des verlorenen aber reumütig in das Vaterhaus zurückkehrenden Sohnes zu spielen; noch 73 behauptete er in einem Schreiben an den deutschen Kaiser, daß alle, welche die Taufe empfangen, auch die Nichtkatholiken, somit auch der Kaiser selbst, „dem Papste angehörten“; — auch erschienen ihm in einer Anrede an die Fastenprediger (75) die Hunderte von Bordellen in Rom nur als ein kleines Übel den jetzt dort befindlichen protest. Kirchen gegenüber. Selbst ein so gewiegter u. reservierter Diplomat wie Leo XIII konnte fast in der polternden Weise seines Vorgängers in einem der Veröffentlichung übergebenen Schreiben (79) gegen die „Unverschämtheit sondergleichen“ eifern, mit welcher protest. Schulen in Rom sogar unter den Augen des Papstes, ja fast bis vor die Thore des Vatikans, errichtet worden, in denen die zarten Gemüter der Kinder mit „abscheulichen Irrlehren“ getränkt werden, deren „sittenverderbliche u. gemeinschädliche Einwirkungen“ keiner weitern Ausführung bedürften. Kurz vorher hatte er in einer Enzyklika über den Sozialismus die Reformation des 16. Jhd. auch für diese „todbringende Pest“ verantwortlich gemacht. Im J. 81 wiederholte u. verschärfte er diese Anschuldigung, sie sogar auch auf den (russ.) Nihilismus ausdehnend, nachdem er vorher auch die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe u. Bischöfe der kath. Welt belehrt hatte, „daß die protest. Missionare nur die Herrschaft des Fürsten der Finsternis auszubreiten trachten“. Dem entsprechend beteuerte ein Priester W. Hohoff in s. „Hist.-polit. Studien üb. Protstsm. u. Sozialsm.“ (Padb. 81): „Ja, es ist so, der Protestantismus hat den Atheismus, Materialismus, Skeptizismus, Nihilismus erzeugt. ... Die Reformation ist die Mörderin aller Wissenschaftlichkeit; sie ist die größte Feindin von Bildung u. Gelehrsamkeit, vor allem aber die heilloseste Geschichtsfälscherin geworden. ... Melanchthons Loci gehören zu den unwissenschaftlichsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Dogmatik. ... Ja die Reformation hat sich als eine Quelle des Aberglaubens erwiesen, als ein wahrer Rückschritt in der Zivilisation. ... Die kath. Kirche hat ihr gegenüber das Gewissen, die Vernunft u. die Freiheit verteidigt. ... Niemand ist so sehr befähigt, die hist. Thatsachen richtig, objektiv u. voraussetzungslos aufzufassen u. zu beurteilen als grade der gläubige kath. Christ.“ Prof. Rohling in Prag, der wahnwitzig-fanatische Judenfeind, der stein u. bein darauf schwört, daß die Juden zu allen Zeiten für Kultuszwecke Christenblut verwenden, sagt in einem Buch über den Antichristen: „Wohin der Protestantismus seinen Fuß setzt, verdorret das Gras; geistige Leere, Verwilderung der Sitten, schauerliche Trostlosigkeit des Herzens sind seine Früchte. Ein Protestant, der nach Luthers Rezepten lehrt, ist ein Ungeheuer; Vandalismus u. Protestantismus sind gleichbedeutende Begriffe“ Nach alledem konnte ein Prof. Bittner in Breslau (in einer Broschüre über das vatik. Konzil 83) rühmen: „Wir Ultramontane sind die Kavaliere des Weltalls.“ Was die Protestanten bei dem katholischerseits als sicher u. nahe bevorstehend erwarteten völligen Siege des Katholizismus von diesen Kavalieren des Weltalls zu erwarten hätten, zeigen Äußerungen wie die des bonner Prof. Schrör, der in der Litterär. Rundschau die mittelalterl. Inquisition als „eine großartige Institution mit weisem Organismus u. weltrettender Wirksamkeit“ pries, — und des schon genannten Priesters Hohoff, der l. c. das Einschleppen u. die Verbreitung der Häresie (d. i. des Protestantismus) für nicht weniger straf-

fällig erklärt als Mord, Diebstahl, Hochverrat u. dgl. Daß aber die Kavaliere des Weltalls, wo es ihnen darum zu thun ist, einfältig frommen Protestanten die Sinne zu bethören, bei allem sonstigen Verfluchen, Verlästern u. Verleumden es auch verstehen, den Sirenengesang verlockender Irenik anzustimmen, zeigte u. a. das von dem röm.-kath. Pfarrer Seltmann zu Eberswalde, angeblich „unter Mitwirkung hervorragender Männer aus beiden Konfessionen" 80 begründete monatliche Korrespondenzblatt zur Verständigung u. Vereinigung unter den getrennten Christen, mit dem Motto „Ut omnes Unum" (Joh. 17, 21), dessen angeblich protest., aber stets unter dem Deckmantel der Anonymität auftretende Mitarbeiter den Herrlichkeiten der kath. Kirche sehnsuchtsvoll entgegenseufzen, während die kathol. die Mängel u. Gebrechen der evang. Kirche liebevoll aufdecken. — In Spanien, wo es sonst von vornherein feststeht, daß die Reformation nur aus dem Neid der Augustiner darob, daß der Ablaß nicht ihnen, sondern den Dominikanern überwiesen wurde, sowie aus der Heiratslust Luthers abzuleiten sei, ist es schon ein gewaltiger Fortschritt, wenn der gefeiertste d. z. span. Dichter Gaspar Nuñez de Arca in s. „Vision de Fray Martin" (nach d. 10. A. des Originals ins Dtsch. übers. v. J. Fastenrath: „Luther im Spiegel d. span. Poesie" Lpz. 80) ihren Ursprung einerseits in der bodenlosen Entartung des Papst- u. Kirchentums seiner Zeit, andrerseits in den innern Glaubenskämpfen des Reformators sucht, obgleich er als guter Katholik sein Gedicht mit dem Bannfluch der Kirche abschließend diesen als gerecht u. wohlverdient erscheinen läßt. — Über die Stellung des Papsttums zum Protestsm. u. die Canisiusencyklika Leo's XIII s. § 188.

3. **Die römische Disputation.** — Als 72 der waldenser Prof. Sciavelli die herausfordernde These aufstellte, daß der Apostel Petrus Rom nie mit seinem Fuße betreten habe, gab in kindlicher Naivetät u. kirchengeschichtl. Unschuld Pius IX die Erlaubnis zu einer öffentlichen Disputation über diese These. Sie fand zu Rom am 9. 10. Febr. statt: Auf jeder Seite drei Kämpfer, Sciavelli an der Spitze der Evangelischen, der Domkapitular Fabiani an der Spitze der Katholischen, und je 125 mit Eintrittskarten versehene Zuhörer. Die Diskussion verlief mit strenger Beschränkung auf die allerdings disputable These (§ 16, 1) in würdiger Haltung, blieb aber ohne Resultat, indem beide Parteien sich als Sieger ansahen. Die von den Vorsitzenden beider beglaubigten stenogr. Berichte wurden in ital. Sprache gedruckt u. eifriger gelesen, als es der Kirche lieb sein konnte.

4. **Römisch-kath. Unionshoffnungen.** — Während prot., bes. nordamerikan. Missionare unermüdlich thätig waren, durch Bibelverbreitung u. Schulunterricht die schismatischen Kirchen des Orients zu evangelisieren, sparte auch Rom nicht Fleiß u. Mühe, diese sowie die orthodoxe Kirche selbst in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen, aber freilich ohne merklichen Erfolg. Besonders viel rühmte man im J. 60 von einer Rückkehr der **Bulgaren** zur röm. Kirche. Eine nationale Bewegung zur Herstellung eines von Konstantinopel unabhängigen Patriarchats (§ 210, 3) ausbeutend hatten einige franz.-jesuitische Emissäre einen kleinen Teil der Unzufriedenen zu einer Union mit Rom bewogen, u. schon weihte der Papst 61 einen alten bulgar. Priester Jos. Sokolski zum Erzbisch. der unierten bulgar. Kirche. Derselbe trat aber nach s. Heimkehr wieder zur orthod. Kirche zurück und seinem Beispiel folgten fast alle übrigen Konvertiten. Völlig fruchtlos ist auch die 55 von dem konvertierten Griechen Pitzipios aus Scio gestiftete orientalisch-christl. Gesellschaft in Rom geblieben. Ihr leitender Grundgedanke, den Pitzipios selbst in einer besondern Schrift entwickelt hat (L'égl. orientale, Rome 55; dtsch. v. H. Schiel, Wien 57), war der, daß die orient. Kirche von gottes- u. rechtswegen seit dem Konzil von Florenz katholisch sei und nur die Herrsch- u. Selbstsucht ihres Klerus die histor. begründete u. rechtmäßig bestehende Einheit nicht zur Erscheinung kommen lasse. Auf anderm Wege suchte Leo XIII dem schismat. Orient beizukommen, indem er durch eine Enzyklika (80)

befahl, die auch dort als nationale Heidenapostel gefeierten hh. Cyrillus u. Methodius an ihrem Gedächtnistag in der ganzen Welt zu verehren u. um ihren Schutz für die ganze christl. Kirche im Orient anzurufen; bald darauf erhob er auch den Msgr. Hassun (§ 210, 4) zur röm. Kardinalswürde, „um sämtlichen Völkern des Ostens eine hohe Ehre anzuthun u. sie darin ein Unterpfand der größten Wohlthaten erkennen zu lassen, welche ihnen zuteil werden sollen, wenn sie sich entschlössen, sich mit dem Sitze des h. Apostelfürsten Petrus wieder zu vereinigen"; um ihnen dies zu erleichtern, empfahl er den unter ihnen arbeitenden kath. Missionaren sich allenthalben des landesüblichen Ritus zu bedienen.

5. **Griechisch-orthodoxe Unionshoffnungen.** — Schon seit längerer Zeit war hin u. wieder in freundschaftlich persönlichem Verkehr zwischen Gliedern der bischöfl.-anglik. u. der orient.-orthod. Kirche über die Möglichkeit u. Zuträglichkeit einer Einigung verhandelt worden, und die von dem (ehemals kath.) Konvertiten Dr. Guettée in Paris redigierte Zeitschrift „Union chrétienne" hatte dieses Thema mit besonderer Vorliebe behandelt. Im auftrag der anglik. Synode zu London 67 (§ 205, 1) richtete nun der Erzbischof v. Canterbury an den Patriarchen v. Konst. u. die gesamte morgenl. Kirche ein Sendschreiben behufs Anbahnung einer Verständigung u. Einigung zwischen beiden Kirchen, übersandte eine neu-griech. Übersetzung des Common-prayer-book u. bat um geistliche Assistenz bei der bevorstehenden Weihe einer anglik. Kirche zu Konst. Der Patriarch Gregorius gewährte diese Bitte u. antwortete in freundlich entgegenkommender Weise, wobei er zwar die mit zarter Schonung vorgebrachten Warnungen der Anglikaner vor abergläubischen Zusätzen zur Kirchenlehre, insbes. vor Mariolatrie, unerörtert ließ, dagegen aber geflissentlich alle der orthod. Dogmatik widerstrebenden Lehren der 39 Artikel als „sehr modern geredet" mißbilligte. Gleichzeitig fanden auch lebhafte Verhandlungen zu gleichem Zwecke zwischen angesehenen Gliedern einerseits der russischen, andrerseits der englischen Kirche statt. Zum Vermittler dieser Verhandlungen bot sich 70 der Prof. Dr. Overbeck aus Halle dar, der schon 65 anläßlich der päpstl. Enzyklika nebst Syllabus vom 8. Dez. 64 (§ 188, 2) in einer Schrift mit dem Motto Ex oriente lux die Vorzüge der orthodox. griech. Kirche vor der röm. kath. sowie der prot. gefeiert u. zur Zeit der Eröffnung des vatikan. Konzils 69 eine Aufforderung zur Lossagung von der päpstlichen u. zur Gründung kath. Nationalkirchen veröffentlicht hatte. In NAmerika trat in dems. Sinne der Prof. Bjering vom kath. Priesterseminar in Baltimore auf. Er reiste März 71 nach Petersburg, ließ sich dort die orthod. Priesterweihe erteilen u. veranstaltete nach seiner Rückkehr zu New-York einen sonntägl. Gottesdienst in engl. Sprache nach griech. Ritus. Von namhaften weitern Fortschritten dieses Unionsstrebens ist aber nichts bekannt geworden.

6. **Altkatholische Unionshoffnungen.** — Schon Döllinger (§ 194, 5) sprach sich 71 in seinen berühmten Unionsreden hoffnungsvoll über die Möglichkeit einer Union nicht nur mit der griech., sondern auch mit der anglik. Kirche aus. Auch in England u. Rußland fanden solche Hoffnungen lebhaften Anklang, und namhafte Vertreter beider Kirchen beteiligten sich in diesem Interesse an den altkath. Kongressen (§ 193, 1). Auf dem 4. Kongreß zu Freiburg 74 wurden zwei Unionskommissionen gebildet: für die griech. Kirche mit Prof. Langen, für die anglik. mit Döllinger als Vorsitzendem. Der Einladung des letztern folgeleistend, versammelten sich (Sept. 74) gegen 40 Unionsfreunde aus Deutschland, England, Dänemark, Frankreich, Rußland, Griechenland u. Nordamerika zu einer Unionskonferenz zu Bonn. Zunächst wurde nach lebhaften Debatten die Kluft zwischen der abend- u. morgenländ. Kirche überbrückt durch das Zugeständnis, daß der Zusatz filioque zum nicänischen Symbol (§ 51, 7; 68, 1) ein unbefugter u. die Wiederherstellung seiner ursprünglichen Form, vorbehaltlich einer künftigen auch dogmatischen Verständigung, wünschenswert, die Beseitigung der bestehenden Unter-

schiede in Verfassung, Disziplin u. Kultus aber zur Herbeiführung einer kirchl. Einigung nicht nötig sei. Demnächst ergaben auch die Verhandlungen mit den Anglikanern katholischerseits in 14 Thesen wesentliche Zugeständnisse, z. t. in einer der Einigung ziemlich nahekommenden Abschwächung fast aller spezifisch antiprotest. Satzungen der röm. Kirche, jedoch mit Umgehung der Transsubstantiationslehre. Die spätern Konferenzen haben die Sache über diese Präliminarien hinaus nicht wesentlich weiter zu fördern vermocht. Doch ist wenigstens soviel erzielt, daß Anglikaner u. Altkatholiken in Notfällen einander das Abendmahl spenden.

7. **Die Konversionen.** — Die in Deutschland mitunter bis ins Absurde getriebene Jesuitenriecherei eines Nicolai u. s. Allg. dtsch. Biblioth. (§ 174, 4), welche hinter jedem protest. Frömmigkeitsstreben verkappten Jesuitismus u. Kryptokatholizismus witterte, schien sich wenigstens an einem Beispiel vollkommen rechtfertigen zu sollen. Der Oberhofprediger J. Aug. Starck in Darmstadt, Verf. der 1809 anonym erschienenen (7. A. 28), die Reformation verlästernden, den Katholizismus verherrlichenden Schrift „Theoduls Gastmahl, od. ü. d. Vereinig. d. chr. Rel.soziett.“, den die Aufklärer schon längst als Kryptokatholiken bezeichnet hatten, starb 16 mit dem ausdrücklichen Wunsch, in geweihter Erde begraben zu werden. Auch fand man in seinem Hause ein zum Messelesen eingerichtetes Zimmer. Aber auch an förmlichen u. mit dem nötigen Eclat ins Werk gesetzten Übertritten zur kath. Kirche hat es nicht gefehlt. Im Dämmerlicht der Romantik erschien die römisch-kath. Kirche als das krystallisierte Mittelalter mit neuer Herrlichkeit angethan, während die Nüchternheit der protest. Kirche bes. in ihrem dermaligen vorherrschend rationalist. Gewande die überschwenglichen Gemüter abstieß. Der Übertritt zur kath. Kirche lag daher eine zeitlang in der Strömung des Zeitgeistes. Die berühmtesten deutschen Konvertiten dieses Jhd. sind außer Stolberg (§ 168, 6) u. den in § 177, 9 genannten Malern noch Frdr. Schlegel, den die romant. Poesie in die Kultusfülle der kath. Kirche trieb (1808), Adam Müller, welchen romant. Poesie im Verein mit romant. Staatsauffassung zu gleichem Schritte führte (1805); ferner Ludw. v. Haller (Albr. v. H.'s Enkel), der Restaurator der Staatswissenschaft nach mittelalterlich-feudalistischen u. territorialistischen Prinzipien (20), Jarcke u. Phillips, die in seine Fußstapfen traten (24), Friedr. Hurter, der Biograph Innocenz' III, früher Antistes zu Schaffhausen (44), die blasierte, im vornehmen Salonleben religiös verkommene Romanschreiberin Ida Gräfin Hahn-Hahn (50), der Publizist Franz v. Florencourt (schloß sich 70 der altkath. Bewegung an, † 86), der Kirchenhistoriker Gfrörer (53), der radikale Hegelianer Daumer (58), der berliner Licentiat Hugo Lämmer, dem die Krönung seiner Preisarbeit über die vortridént. Theologie eine Brücke zum Tridentinum selbst wurde (58 jetzt Prälat u. Prof. in Breslau), der vormals eifrige Bekämpfer der Immaculata conceptio b. Virg. Dr. Ed. Preuß (welcher, nachdem er fast 10 Jahre als Lehrer u. Privatdozent in Berlin u. dann, durch böse Gerüchte u. drohende Gerichte über den Ozean zu freiwilligem Flucht-Exil getrieben, 2 Jahre am luth. Predigerseminar zu St. Louis als Professor gewirkt hatte, „durch unverkennbare Führungen der allerseligsten Jungfrau“ mittels erneuerter Taufe*) mit dem

*) Prinzipiell erkennt zwar auch heute noch die kath. Kirche dem trident. Dekret zufolge die altkirchl. Doktrin von der Gültigkeit der Ketzertaufe (§ 35, 4) an, wenn dieselbe mit der Intention faciendi quod facit ecclesia auf den Namen des dreieinigen Gottes vollzogen ist, u. verdammt in solchem Falle die Erneuerung der Taufe als Sakrilegium. Aber die Theologie der Jesuiten ist dieser Doktrin, als den Ketzern zu viel Ehre erweisend, abhold u. fordert, da es doch niemals völlig außer Zweifel stehe, ob der ketzerische Täufer auch wirklich die Intention so zu taufen gehabt, eine nochmalige, konditionale Taufe („Si non baptizatus es, ego te baptizo etc.“).

Namen Maria Polykarpus daselbst am Tage des h. Polykarp 72 in die allein seligmachende Kirche aufgenommen wurde). Auch der welfische Historiker Onno Klopp vollzog 74 den längst erwarteten Übertritt. Der Jurist Reinhold Baumstark trat 69 über u. wurde ein so eifriger, überzeugungstreuer Katholik, daß er die Jesuiten als die herrlichste Kerntruppe der ecclesia militans preisen u. sich mit Begeisterung zur päpstl. Unfehlbarkeit, ja zur Wunderkraft des Wassers zu Lourdes (§ 191, 6) bekennen konnte. Als solcher wurde er der Führer der kath. Volkspartei, der Vertraute der Prälaten, der eifrigste Verfechter aller kath. Interessen in der badischen Kammer. Aber er beging das unsühnbare Verbrechen, als warmer Patriot sich 71 mit Begeisterung für das neuerstandene (protest.) Kaisertum zu erklären. Seitdem ergossen sich in steigendem Maße die Zornesschalen des Ultramontanismus über ihn, was ihn endlich dazu trieb, in s. Schrift „Plus ultra, Schicksale eines dtsch. Kath." 83 schonungslos dessen Sünden bloßzustellen, u. in einer Kammerrede ihn als „unhistorisch, unwissenschaftlich, unchristlich u. unpatriotisch, als eine Pestbeule am christl. Körper" zu verurteilen. — Auch das evang. Pfarramt lieferte noch einige namhafte Proseliten: Karl Haas fühlte sich 44 nach 10j. Amtsführung durch die zerfahrenen Zustände seiner württemb. Heimatskirche in die Arme der kath. Kirche getrieben. Eine seinen Übertritt motivierende Flugschrift wurde in 200,000 Exempl. verbreitet und die von ihm begründete kath. Zeitschr. „Sion" fand großen Beifall. Aber die beiden neuen Dogmen, die Pius IX aufbrachte (§ 188, 2; 192, 3), trieben ihn (den Schwager des Bsch. Hefele, § 192, 4) zur Lossagung von der kath. Kirche u. zum Studium der Schriften Luthers, von welchen er u. d. Tit. „Der unverfälschte Luther" eine (krit. unzulängl.) Ausgabe (80) begann. Seinen neuen Abfall rechtfertigte er durch die Schr. „Nach Rom u. v. Rom zurück nach Wittb. 81" († 83). Auch der mecklenburgische luth. Pastor Dr. A. Hager, dem nach seiner Konversion die Redaktion der ultram. „Schlesischen Volkszeitung" in Breslau 73 übertragen wurde, sah sich schon nach einigen Jahren genötigt, dieselbe niederzulegen. Schon sprach man auch von bevorstehendem Rücktritt zur evang. Kirche, als ihn 83 nach Empfang der kath. Sterbesakramente der Tod ereilte. Den Gipfel gehässiger Verlästerung Luthers u. der luth. Kirche erstieg der 80 übergetretene Hannoveraner Georg Gotth. Evers, der mit ekelhafter Renommisterei fortwährend in allen seinen Schand- u. Schmähschriften sich als „frühern luth. Pastor" auf dem Titelblatt aufspielte u. die Gemeinheit der Kot-Bewerfung so weit trieb, daß selbst die ultramont. „Kölnische Volkszeitung" ihn zu größerer Anständigkeit mahnen mußte. — (Vgl. A. Räß l. c. § 156, 1. A. Rosenthal, Konvertitenbilder aus d. 19. Jhd. 5 B. 3. A. Rgsb. 89. — Fr. Nippold, Welche Wege führen nach Rom? Geschichtl. Beleuchtg. &c. Hdlbg. 69. P. Tschackert, Evang. Polemik u. s. w. 2. A. 88. S. 312 ff.

8. Ungeheures Aufsehen machte 58 das Verhalten der kath. Kirche in der Mortara-Angelegenheit. Der 8j. Sohn des Juden Mortara zu Bologna wurde durch die Häscher des St. Ufficio plötzlich seinen Eltern gewaltsam entrissen u. nach Rom entführt, weil dessen christl. Wärterin ausgesagt, daß sie ihm vor zwei Jahren in lebensgefährlicher Krankheit heimlich die Nottaufe erteilt habe. Vergeblich waren die Bitten u. Thränen der Eltern, vergeblich der Schrei der Entrüstung, der durch ganz Europa ging, vergeblich alle Verwendung; die kath. Kirche lehrt den character indelebilis der Taufe, u. der Papst erklärte, daß er am Kirchengesetz nichts ändern könne. Die fromme Magd aber, die so trefflich Propaganda zu machen verstand, blieb gegen die Kirchengesetze ohne kirchl. Zensur. — Und wiederum 64 wurde ein 10j. Judenknabe Joseph Coën, Schusterlehrling zu Rom, durch einen Priester aus der Werkstätte seines Lehrherrn in das Kloster der Katechumenen gelockt u. dort willig gemacht, die Taufe zu begehren; wiederum war alle Intervention seiner Mutter, der gesamten Judenschaft, selbst des franz. Gesandten vergeblich; als 70 die weltliche Herrschaft des

Papstes ihr Ende erreicht hatte, war der nun 16j. Junge schon so weit fanatisiert, daß er mit seiner Mutter als einer Ungläubigen nichts mehr zu schaffen haben wollte.

9. Andrerseits hat aber auch, bes. in den ersten Dezennien des Jhd., die Sorge um der Seelen Heil viele fromme Katholiken, die in der Werkgerechtigkeit ihrer Kirche keinen Frieden finden konnten, in die protest. Schrift- u. Rechtfertigungslehre u. v. da z. t. in die protest. Kirche hineingetrieben. Letzteres geschah in größerm Maßstabe 30 auch im tyroler Zillerthal (§ 201, 1). Aloys Henhöfer, kath. Pfarrer zu Mühlhausen in Baden, predigte, durch Schriften von Sailer u. M. Boos erweckt, mit großem Eifer u. Erfolg das Wort von der Versöhnung u. der freien Gnade Gottes in Christo, wurde deshalb zur Verantwortung gezogen u. schließlich exkommuniziert. Mit der Familie seines Patronatsherrn v. Gemmingen u. einem Teil seiner Gemeinde trat er nun zur evang. Kirche über (1823) u. blieb als evang. Pfarrer bis zu seinem Tode († 62) in fortwährendem Kampf gegen den dort wuchernden Rationalismus ein heilsames Salz in der badischen Landeskirche. Auch in den folgenden Dezennien hat es an solchen Konversionen nicht gefehlt: die betreffenden Konvertiten zogen es aber vor, ihre Bekehrung im stillen Kämmerlein zu feiern, statt, wozu die kath. Kirche ihre Neophyten zu treiben so sehr liebt, sie auf dem litterarischen Markt mit vollem Munde auszuposaunen. Dahin gehört auch die Konversion des edlen Grafen Leop. v. Seldnitzki, vorm. Fürstbischof zu Breslau, die erst nach dessen Tod durch s. Selbstbiographie (Brl. 72) in weitern Kreisen bekannt wurde. Um dem Gewissenskonflikt zu entgehen, in welchen ihn seine amtliche Stellung zwischen Staat u. Kurie während der kirchenpolit. Wirren der dreißiger Jahre (§ 196, 1) hineingeführt, trat er 40, damals noch fest im Glauben seiner Kirche stehend, freiwillig ab u. zog sich nach Berlin zurück. Das Studium der Bibel u. der Schriften Luthers führte ihn aber in einen noch schwereren Gewissenskonflikt, nämlich den des Glaubens. Erst 63 entschloß er sich nach schweren innern Kämpfen, möglichst alles Aufsehen vermeidend, zum förmlichen Übertritt u. ließ es nun seine angelegentlichste Sorge sein, für Stiftung evang. Anstalten zur Heranbildung von Lehrkräften für Kirche u. Schule in Berlin (Paulinum u. Johanneum) u. Breslau (Konvikt für evang. Theologen) sein ganzes beträchtliches Vermögen fruchtbar zu machen († 71 im Alter von 84 J.). Auch die vatik. Sanktion des Infallibilitätsdogmas hat manchen frommen u. ernsten Katholiken der evang. Kirche zugeführt. Unter ihnen nimmt bes. der breslauer Domherr Karl v. Richthofen unser Interesse in anspruch. Einer frommen luth. Mutter Sohn u. von Goßners milder Geistesrichtung (§ 190, 2) angezogen hatte er mit seinem weichen tiefreligiösen Gemüt an der röm.-kath. Kirche seines Vaters imgrunde nur mittels der Illusion festgehalten, daß der röm. Rechtfertigungsbegriff mit dem evang. nicht völlig unvereinbar sei. Das Vatikanum brachte ihm aber wieder schwere Gewissensnot. Der ihm abgepreßten Unterwürfigkeitserklärung folgte bald die Zurücknahme derselben, dann die Exkommunikation durch den Fürstbischof Förster, das freiwillige Entsagen seiner Pfründe, der Anschluß an den Altkatholizismus (73), schließlich der Übertritt zu dem separierten Altluthertum (75). Im folgenden J. schon starb er eines schmerzvollen Todes infolge des Umsturzes einer brennenden Petroleumlampe. — In den Jahren 1890—94 haben Übertritte zu den evangelischen Landeskirchen im deutschen Reiche 23,607 u. Austritte 18,804 stattgefunden; der Gewinn betrug danach 4803, wodurch bei einer Gesamtbevölkerung von mehr als 50 Mill. wenig verändert wurde. Es traten über zu den ev. Landeskirchen 2088 Juden, 17,002 Katholiken u. 4517 Personen anderer oder unbekannter Konfession; dagegen sind übergetreten zum Judentum 61, zur kath. Kirche 2794 u. zu anderen Gemeinschaften 15,944 Personen. Die Übertritte von Katholiken zur ev. Kirche überwiegen in fast allen Teilen des deutschen Reichs, trotz der eifrigen Propaganda der römischen Priester und Nonnen

in Mischehenpraxis und Krankenpflege; nur in dem rechtsrheinischen Bayern u. in Württemberg überwiegen die Übertritte von Evangelischen zu den Katholiken. In Preußen sind in dem erwähnten Zeitraume 14,045 Katholiken evangelisch geworden, dagegen nur 1467 Evangelische katholisch. Im Königreiche Sachsen dagegen hat die ev.-luth. Landeskirche durch Übertritte eine Abnahme um 1592 Personen erlitten. (Statist. Korrespondenz 97.) — Aufsehen erregte im J. 1893 der Austritt des Grafen Paul v. Hoensbruch aus dem Jesuitenorden, weil derselbe die Individualitäten nicht zur Entwickelung kommen lasse u. den Patriotismus unterdrücke. Er trat zur ev. Kirche über u. wirkt seitdem ernst u. eifrig durch Wort u. Schrift zur Bekämpfung des Ultramontanismus. — Doch wird durch Konversionen der Besitzstand der Konfessionen nicht wesentlich verändert, weit mehr durch Mischehen und Ein- u. Auswanderung. (K. F. Ledderhose, Erinn. an Al. Henhöf. 2. A. Hdlb. 85. E. Frommel, Al. Henh. Stuttg. 81. [Besser], K. v. Richth. Lpz. 77. P. v. Hoensbruch, Mein Austritt aus d. Jesuitenorden, Pr. Jahrb. Bd. 72, Hft. 2 u. sep. 1893.)

10. **Das Lutherjubiläum 1883.** — Gegenüber der Machtentfaltung des Ultramontanismus seit der Unfehlbarkeitserklärung des Papsttums wurde der 400jähr. Gedenktag der Geburt Luthers für den gesamten Protestantismus der erwünschte Anlaß, sich auf die geistigen Güter der Reformation zu besinnen und wie mit elementarer Gewalt für die Prinzipien des Protestantismus Zeugnis abzulegen. Während die früheren Jahrhunderte Luthers Geburtstag fast unbeachtet hatten vorübergehen lassen, gestaltete sich am 10. Nov. 1883 die Feier so großartig, allumfassend u. vielseitig, wie die Welt bisher noch keine gesehen hatte. Tausende von Jubelschriften größern u. kleinern Umfangs, teils in wissenschaftlicher, teils in populärer Haltung, von denen viele in zehntausend, einige sogar in hunderttausend Exemplaren verbreitet wurden, feierten begeistert den deutschen Reformator. Ebenso zahlreich waren die dargebotenen Lutherbilder, L.statuen, Nachbildungen s. Traurings, s. Bechers ꝛc. In allen evang. Kirchen wurden Festpredigten, in allen höhern Schulen, auf allen Universitäten Festreden gehalten, an alle Schüler geeignete Festschriften verteilt. Alle theol. u. auch manche philos. Fakultäten feierten den Tag mit Doktorpromotionen. Das von Otto Devrient gedichtete Lutherfestspiel wurde in glänzender Weise zu Jena, ein anderes von Hans Herrig zu Worms, reformationshistor. Festzüge in Wittenberg u. Eisleben vorgeführt. Die kirchl. Feier wurde in allen größern u. selbst in vielen kleinern Städten durch liturgische u. musikal. Aufführung von Luther-Oratorien u. L.-Kantaten erhöht. In Kiel wurde ein Lutherhaus, in Worms u. auf der Wartburg eine L.-Bibliothek, in Leipzig u. Berlin eine L.kirche gegründet; in Eisleben fand in Verbindung mit dem Festzuge die feierliche Enthüllung des Siemeringschen Erzbildes statt, das den Reformator, mit der Rechten die päpstl. Bannbulle zerknitternd, mit der Linken die Bibel zum Herzen erhebend, darstellt. Ein anderes bedeutsames Denkmal wurde ihm errichtet in der durch des deutschen Kaisers Munifizenz ermöglichten, dem Pastor Knaake übertragenen (ersten) krit. Gesamtausgabe s. Schriften, deren 1. Band noch in diesem J. zu Weimar erschien. Eine allg. „Deutsche Lutherstiftung" will die Erziehung von Kindern dürftiger evang. Pfarrer u. Lehrer erleichtern, u. ein gelehrter „Verein für Reformationsgeschichte" stellte sich die Aufgabe, in populär gehaltenen Schriften das deutsche Volk über Personen, Ereignisse u. Zustände vor, während u. nach der Reformation (Kontraref.) aufgrund quellenmäßiger Forschung geschichtsgetreu zu belehren, u. hat bereits eine ganze Reihe ausgezeichneter Arbeiten von namhaften Forschern geliefert. Wie in Deutschland, so wurde auch in allen übrigen Ländern von den Protestanten aller Denominationen die Lutherfeier festlich begangen; nur die hochkirchl. Kreise Englands verweigerten die Teilnahme; um so lebhafter war sie aber bei allen andern protest. Richtungen des Landes. Die vereinigten Staaten NAs. ließen eine dem wormser Denkmal (§ 181, 1)

nachgebildete große Lutherstatue in Washington aufstellen. Selbst in Italien überbot sich die liberale polit. Presse in schwungvoller Verherrlichung Luthers, um so eifriger, je mehr die dortige klerikale Presse sich in unflätiger Schimpferei erging. Auch das bald darauf eintretende **Zwingli-Jubiläum** (1. Jan. 84) wurde im Bereich der ref. Kirche, am allgemeinsten u. lebhaftesten natürlich in der Schweiz, festlich begangen. — (G. Schlosser, Bibliogr. d. Luth.-Litt. d. J. 1883. Frkf. 84.)

11. **Die spätern Lutherfestspiele.** — Auch in den dem Lutherjubiläum nachfolgenden Jahren wurden die beiden Lutherfestspiele, meist mit Bevorzugung des einfachern Herrigschen, noch in vielen deutschen Städten als Volksschauspiel (in den Universitätsstädten von Studenten) oft mit 10—20facher Wiederholung vor stets überfülltem Haus aufgeführt, u. der oft sehr bedeutende Überschuß der Einnahmen zu kirchlich-wohlthätigen Zwecken verwendet. Inzwischen war aber auch noch ein drittes, seinen beiden Vorgängern an poet. Gehalt gleichstehendes, an histor. Charakteristik, aber freilich auch an schonungsloser Kampfeslust u. Streitbarkeit sie überbietendes, von dem Superint. Trümpelmann verfaßtes Festspiel aufgetreten. Es war 87 bereits in Torgau, 88 in Weißenfels unbeanstandet zur Aufführung gelangt, als im Mai 88 in Berlin ein studentisches Komité gleiches unternahm. Die polizeiliche Genehmigung war nach einigen Streichungen erlangt u. alle Vorbereitungen getroffen, da wurde wenige Stunden vor der festgesetzten erstmaligen Aufführung dieselbe auf befehl des Ministers d. Innern v. Puttkamer verboten, falls nicht noch eine ganze Reihe weiterer Änderungen (bes. in der Ablaßscene) vorgenommen würde. Da dies schon wegen der Kürze der Zeit unmöglich war, mußte das zahlreich herbeigeströmte Publikum heimgeschickt werden. Und dabei blieb es trotz aller Remonstration des Komités: Die Aufführung konnte erst stattfinden, nachdem der Dichter v. Wildenbruch die angefochtenen Stellen umgedichtet hatte. — [In mehrern Städten gelangten auch Festspiele aus deren eigener lokalen Reformationsgeschichte zur Darstellung; auch kam 89 zur Vor- u. Nachfeier der Enthüllung des den ritterlichen Vorkämpfern des Reformationszeitalters Hutten u. Sickingen auf der Ebernburg errichteten Denkmals (nach ultramont. Zorneserguß: „der Schandsäule, welche der Kulturkampf sich selbst gesetzt hat") ein von Aug. Bungert gedichtetes Festspiel zur Aufführung, bei der man freilich aus Rücksicht auf die ultramontane Umgebung die Luther u. Tetzel zugewiesenen Rollen gestrichen hatte, während Faust u. Mephistopheles doch noch mancherlei Unliebsames reden durften.]

12. **Die Thümmelschen Prozesse 1886. 88.** — In der Hitze eines Zeitungsscharmützels zwischen den Vertretern des Ultramontanismus u. Protestantismus zu Remscheid hatte der dortige ref. Pastor W. Thümmel sich sehr scharf (in der Weise des heidelberger Katechismus, § 147, 1) über Messe u. Transsubstantiation ausgelassen, wofür das dortige Gericht aufgrund von § 166 des deutschen Strafgesetzbuchs: („Wer öffentlich eine . . . bestehende Religionsgemeinschaft od. ihre Einrichtungen od. Gebräuche beschimpft, . . . wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft") — ihn zu 3 Wochen, den Zeitungsredakteur zu 1 Woche Gefängnis verurteilte. Die beantragte Revision wurde vom Reichsgericht verworfen. Nach Abbüßung der Strafe ließ Thümmel eine Rechtfertigungsschrift („Rhein. Richter u. röm. Priester, Barmen 87") ausgehen, die ihm von neuem eine Anklage vor dem Landgericht zu Elberfeld u. eine Verurteilung zu 9, sowie seinem Verleger zu 2 Monaten Gefängnis einbrachte. Auf nochmalige Berufung verwies das Reichsgericht unter Aufhebung dieses Urteils die Sache an das Oberlandgericht zu Kassel, wo die Strafe für den Verf. auf 6 Wochen, für den Verleger auf 10 Tage herabgesetzt (Jan. 88), jedoch durch die bei der Thronbesteigung Friedrichs III verkündete Amnestie erledigt wurde. Bald nachher wurde Thümmel wegen gewisser Äußerungen bei Versammlungen

evang. Arbeitervereine in Westfalen angeklagt u. zwar von der Anklage auf Beschimpfung der kath. Kirche, weil der Wortlaut dieser s. Äußerungen nicht sicher festzustellen war, vom bochumer Gericht freigesprochen, aber wegen Beleidigung seiner Richter zu 300 M. Geldstrafe verurteilt. Diese und noch andere daran folgende Prozesse, die Thümmel in s. protest. Übereifer provozierte, haben aber eine weit über lokale u. persönliche Interessen hinausreichende Bedeutung erlangt, weil in ihnen offenbar wurde, wohin die rein juristische Auffassung des § 166 des deutschen Strafgesetzbuches führt.

II. Der Protestantismus im allgemeinen.

K. v. Hase, Gesch. d. prot. Kirche im 19. Jhd., hrsg. v. H. Krüger (Kgesch. 3. II. 2, I). 1. A. 93. 2 A. Fr. Nippold, Gesch. d. Protstsm. seit den Befreiungskriegen. Hamb. 96. (Handbuch d. neuest. Kgesch. 3. A. III, 2 s. vor § 123.) Ad. Harnack, Die gegenwärtige Lage des Protestantismus. Vortrag. 96. — K. F. A. Kahnis, Der inn. Gang d. dtsch. Protstsm. 2 B. 3. A. Lpz. 74. Ad. Zahn, Abriß e. Gesch. d. ev. K. auf d. europ. Festld. im 19. Jhd. 3. A. Stuttg. 93. — G. Frank, Mystizsm. u. Pietism. im 19. Jhd., Hist. Taschb. 87.

§ 179. Rationalismus und Pietismus.

Der Anfang des Jhd. fand den Rationalismus in vollster Blüte u. Herrschaft [1]). Aber aus der Philosophie u. Nationallitteratur wehte bereits ein anderer Odem, und in der Begeisterung der Freiheitskriege wurde Herz u. Sinn des deutschen Volkes wieder empfänglicher für die Hingabe an den Glauben der Väter. Ein kampfesrüstiger Pietismus, dem es auch an Märtyrerfreudigkeit nicht fehlte, trat auf den Plan und kämpfte, obwohl fast in allen Einzelkämpfen scheinbar unterliegend, den landläufigen Rationalismus zutode [2]). Das Jahr 30 mit dem halleschen Streit bildete einen Wendepunkt. Mit des Rationalismus Herrschaft auf Katheder u. Kanzel ging es seitdem sichtbar auf die Neige; er mußte sich aus den Höhen der Wissenschaft u. Bildung zurückziehen und versuchte nun in der Agitation der Volksmassen sein Heil. Hier gelang ihm während der Vierziger-Jahre die Begründung einer Menge s. g. freier Gemeinden, die aber meist nur ein kurzes u. kümmerliches Dasein fristeten [1]). Einen neuen Aufschwung in verjüngter, kräftigerer Gestalt u. mit umfassenderer Tendenz gewann er dagegen seit den Sechziger-Jahren wieder in dem Protestantenverein (§ 183).

1. Der protest. Rationalismus rettete sich mit der ihm eigenen Selbstgenügsamkeit u. Unverbesserlichkeit auch durch den relig. Aufschwung hindurch, den das Geistesleben des deutschen Volks seit den Befreiungskriegen nahm. Unzählige Prediger u. Lehrer an Volks- u. höhern Schulen waren ihm noch zugethan, u. bis in die dreißiger Jahre war er auch noch auf vielen theol. Lehr-

ihlen vertreten. In den aarauer Stunden der Andacht, als deren Verf.
h endlich Zschokke auswies, trat ein gemütlich-frommer, wie in Tiedges
rania u. vollends karikaturartig in Witschels geist- u. poesieleeren Morgen-
Abendopfern rc. ein ästhetisch-sentimentaler Rationalismus auf, der, wenn er
elleicht auch manchen eine Brücke zu christl. Religiosität geworden ist, dennoch
i allgemeinen der relig. Entwickelung des deutschen Volkes insofern schadete,
s er das seit den Befreiungskriegen erwachte relig. Bedürfnis von wahrhaft
bens- u. erneuerungskräftiger geistl. Nahrung abzog. Dennoch verlor der
ationalismus, bes. in höher gebildeten Kreisen, immer mehr an Ansehen u.
eltung. Schellings Natur- u. Hegels Begriffsphilosophie, die Romantik u. die
eltlitteratur, in denen der Geist der Neuzeit in verschiedenartigster Weise un-
fhaltsam vorwärts schritt, waren ihm gleich sehr zuwider. Vor Schleiermachers
eol. Wissenschaft mußte er die Segel streichen; der derm. Generalissimus u.
ltvater des Rationalismus, Gen.superint. Röhr in Weimar, fand im eigenen
rchensprengel an Hase in Jena einen nichts weniger als pietistischen oder
thodoxen Gegner, dessen zermalmende Polemik ihn, wie einst Lessings Polemik
n Hauptpastor Goeze, traf („Anti-Röhr" 34). Röhrs seltsam kühner Versuch,
rch Veröffentlichung s. „Grund- u. Glaubenssätze der ev.prot. Kirche (32; 2. A.
) die kirchenrechtl. Aufstellung neuer, vernunft- u. zeitgemäßer, allgemein
ltiger Lehr-, Kultus- u. Verfassungsformen anstelle der antiquierten reformat.
ekenntnisschriften anzubahnen, wurde selbst von gleichgesinnten theol. Stimm-
hrern, ebenso wie von den zur Begutachtung ausersehenen theol. Fakultäten
s unberechtigt u. undurchführbar zurückgewiesen. — Von der Kirche aus er-
fnete den Kampf gegen den Abfall vom Glauben der Väter auf Anlaß des
eformationsjubiläums 17 Klaus Harms in Kiel († 55) mit 95 neuen Thesen,
e Luthers fast vergessene Lehre dem unkirchl. Zeitalter zürnend u. strafend ent-
genhielten, u. Aug. Hahn stellte (27) in einer akadem. Disputation zu Leipzig
e Behauptung auf, daß die Rationalisten aus der Kirche zu entlassen seien.
eit 27 übernahm die „Evang. Kirchenzeitung" von Hengstenberg in Berlin
nen ebenso furchtlosen wie energischen Kampf gegen den Rationalismus in allen
Erscheinungen. Am meisten Aufsehen erregte sie durch die Aufnahme eines
wnymen Artikels (von dem Juristen L. v. Gerlach), welcher die Proff. Ge-
nius u. Wegscheider in Halle des Unchristentums, ja der Verspottung des
eiligen öffentlich anklagte u. das Einschreiten der Staatsgewalt für nötig hielt
30). Aber wenn auch der berühmte Exminister Stein (an Gagern) seine Hoff-
ing aussprach, der Staat werde kein Bedenken tragen, „ein Dutzend Rationalisten
tra statum nocendi zu setzen", so war doch die Regierung nur darauf bedacht,
n darüber ausgebrochenen Streit zu beschwichtigen, ohne auf des Klägers An-
inen irgendwie einzugehen. — Auch in fast allen übrigen deutsch-protest. Ländern
at dem Rationalismus der Pietismus im Leben kräftig gegenüber u. rief noch
anchen lebhaft geführten Streit hervor. Die wissenschaftl. Theologen verleugneten,
e Philosophen verachteten u. verspotteten ihn; ja es kam so weit, daß es Männern
m wissenschaftl. Bildung fast einem Schimpfe gleich galt, unter die Ratio-
ilisten gezählt zu werden. Schon glaubte man, ihm die Exequien halten zu
nnen, aber zu früh. Seine b. z. Kraft bestand in den Volksmassen, die im
nglauben aufgezogen worden waren, u. diese bot er für sich auf. Als der Pre-
ger Sintenis in Magdeburg gelegentlich eines Kunstwerks die Anbetung
hristi in einem Zeitungsblatt für gotteslästerlichen Aberglauben erklärte (40)
das Konsistorium dagegen einschritt, organisierten die benachbarten Prediger
hlich u. König einen Verein von s. g. protestantischen od. Lichtfreunden,
r bald tausende von Laien u. Geistlichen zu s. öffentlichen Versammlungen nach
öthen rief. In einer solchen Versammlung (44) zerstörte Wislicenus aus
alle durch die Frage, ob Schrift od. Geist Norm des Glaubens sein solle, die
rgebrachte Selbsttäuschung des Rationalismus, daß er noch auf dem Boden der

Kirche u. der Schrift stehe. **Guericke**, der als „Kirchenhistoriker" angesehen war, nahm Akt davon u. die evang. Kirchenzeitung brachte zahlreiche Proteste u. Exkommunikationen. Daran nahm Schleiermachers Schule von der linken Seite Anstoß u. ließ 46 von Berlin aus eine mit 88 Unterschriften versehene Erklärung ausgehen gegen den papiernen Papst der veralteten reformat. Bekenntnisse u. das inquisitorische, alle Glaubens- u. Gewissensfreiheit mißachtende Gebaren der Kirchenzeitungspartei, nur das eine festhalten wollend, daß Jesus Christus gestern u. heute u. in alle Ewigkeit der alleinige Grund unsrer Seligkeit sei. Der berliner Volkswitz bezeichnete sie, da sie weder **Lichtfreunde** noch **Finsterlinge** sein wollten, als **Dämmerlinge**, u. der alte **Klaus Harms**, „Einer gegen Achtundachtzig" ging ihnen mit dem kühnen Trotz eines Jünglings u. mit dem Selbstbewußtsein eines greisen Bekenners in zermalmender Philippika auf den Leib. Die Lichtfreunde aber gründeten, fraternisierend mit den Deutsch-Katholiken u. den Junghegelianern, **freie Gemeinden** zu Halle (**Wislicenus**), Königsberg (**Rupp**), Magdeburg (**Uhlich**), Nordhausen (**Balzer**) ꝛc. Sachsen hatte schon 45 die lichtfreundlichen Versammlungen, als gegen das kirchliche Bekenntnis gerichtet, verboten. Preußen untersagte wenigstens die Teilnahme der Laien an denselben, gewährte aber durch ein Toleranzedikt (47) ihren Gemeinden Duldung u. freie Religionsübung. Die religiöse Leere ihrer Versammlungen u. Predigten, für welche nach Beseitigung der Bibel, des lebendigen Christus, endlich auch des persönlichen Gottes nichts als der nackte Kultus des Menschentums blieb, wurde von der revolutionären Bewegung des J. 48 mit politisch-demokratischer Agitation gefüllt. Dies gab dem Staat den willkommenen Anlaß, sie unter scharfe polizeiliche Kontrolle zu stellen, z. t. aufzulösen. Die wenigen übrigbleibenden verkümmerten mehr u. mehr. Die über dem Thor des Totenackers der berliner Gemeinde angebrachte Inschrift: „Schafft hier das Leben gut u. schön, Kein Jenseits ist, kein Auferstehn" wurde erst Febr. 80 auf Anregung der Polizei zufolge Majoritätsbeschlusses beseitigt.

2. Der **Pietismus** war in der evang. Kirche auch während der kirchlichen Hungerjahre nicht völlig ausgegangen, sondern hatte, von manchen exzentrischen Entartungen geläutert, meist im Anschluß an die Brüdergemeinde Zuflucht u. Nahrung gefunden, auch in **Württemberg** sich selbständig in eigentümlicher theosophisch-chiliastischer Weise ausgebildet, wozu später noch eine bes. von dem Arzt u. Dichter **Justinus Kerner** in Weinsberg („Die Seherin v. Prevorst. 29", „Blätter aus Prevorst. 31 ff.") u. dem Philosophen **Eschenmayer** in Tübingen gepflegte Geisterseherei kam, mit allerhand Offenbarungen aus dem Hades u. über ihn. Unter dem relig. Aufschwung des neuen Jhd. kräftigte sich der Pietismus zu entschiedenerm Auftreten. Im Gegensatz zu der fast ganz u. gar dem Rationalismus anheimgefallenen Geistlichkeit ging er von dem relig. Kern des Volkslebens aus; da die rationalist. Moralpredigten seinem relig. Bedürfnis keine Nahrung geben konnten, suchte er dieselbe auf eigene Hand in Konventikeln u. s. g. Stunden, die von begabten u. durch Bibel u. asketische Schriften gebildeten Laien, meist aus dem Handwerkerstande, geleitet wurden. Da er kein Märtyrertum irgendwelcher Art scheute, so konnte weder Spott noch Schimpf seitens ungeistlicher Volksmassen, noch der Haß rationalist. Pastoren, noch endlich das hie u. da versuchte obrigkeitliche Einschreiten sein Umsichgreifen hindern. Allmählig drang er auch in die jüngere Generation der Geistlichkeit ein u. gewann selbst Universitätstheologen für sich. Die thatkräftige Lebensfülle des modernen Pietismus zeigte sich in seiner eifrigen Thätigkeit für die Mission, die auswärtige sowohl wie die innere, worin er mit geringen Mitteln Großes leistete. Von ihm angeregt, erwachte auch wieder eine frische u. innige relig. Poesie; die alten Kernlieder der evang. Kirche kamen wieder in Aufnahme u. die asketischen Schätze der kirchl. Vorzeit wurden aus dem Staube hervorgezogen. Evangelisch u. protestantisch war dieser moderne Pietismus von vornherein. Da er nämlich

nicht wie der frühere Pietismus aus dem Gegensatz gegen tote Kirchlichkeit u. Orthodoxie, sondern aus dem Gegensatz gegen Unkirchlichkeit u. Rationalismus hervorgegangen war, so unterschied er sich von ihm auch durch eine entschiednere Richtung auf das allgemein-Kirchliche, obwohl die eigentl. Charakterzüge des Pietismus: Überschätzung der unsichtbaren Kirche vor der sichtbaren, der Heiligung vor der Rechtfertigung, des Bußschmerzes vor der Glaubensfreudigkeit, Hinneigung zum Chiliasmus, Gleichgültigkeit gegen die kirchl. Fassung des Dogmas etc., auch ihm mehr od. minder eigen waren. Wie aber der vormalige Pietismus in seiner Entartung den Übergang zum Rationalismus bezeichnet hatte, so bildete der damalige in seinem Aufschwung den Übergang zum Erwachen kirchl. Bewußtseins u. Lebens. — Von nicht geringer Bedeutung für die Erweckung des relig. Lebens in mehreren Gegenden Deutschlands, ganz bes. aber in der Schweiz u. deren Umgebung, war die schwärmerische Missionsthätigkeit der Frau v. Krüdener aus Riga. Diese Frau wurde, nachdem sie „in den Wohnungen der Eitelkeit erzogen" war u. viele Jahre lang ein völlig weltliches Leben in der vornehmen Welt verbracht hatte, „gedemütigt durch ihre Sünden u. Verirrungen" von der Liebe zum Gekreuzigten in schwärmerischer Glut erfaßt. Sie durchreiste nun (seit 14) einen großen Teil Europas, predigte Buße, verkündete Heil u. Fluch, brachte den Verbrechern in die Kerker den Trost des Evangeliums, predigte den Weisen dieser Welt die Thorheit des Kreuzes, den Königen u. Fürsten die Hoheit Christi als des Königs über alle Könige. Wo sie hinkam, erschütterte sie sichere Sünder, erweichte Felsenherzen zu Bußthränen, zog ganze Scharen von geistlich Elenden jeder Art u. aus allen Ständen an sich etc. Von den Einen als eine auserwählte Heilige, als Prophetin u. Wunderthäterin verehrt, von den Andern als Närrin verlacht, als gefährliche Schwärmerin od. Betrügerin verfolgt, von land zu land vertrieben, starb sie 24 in der Krim. — (Brescius u. Seiler, Beitrr. z. Charaktst. d. Fr. v. Krüd. Brl. 18. Eynard, Vie de Mad. de Krüd. 2 Voll. Par. 49. W. Ziethe, Juliane v. Kr. Brsl. 64. P. Lacroix, Mad. de Krüd., ses lettres et ses œuvr. 2. éd. Par. 80.)

3. **Der königsberger Religionsprozeß** (1835—42). — In Königsberg lebte u. wirkte anfangs dieses Jhd. ein frommer, in Forschungs-, Lehr- u. Lebensart gleich singulärer Theosoph, Joh. Heinr. Schönherr † 26, der ausgehend von der Annahme zweier Urwesen (Elohim), nämlich des Urfeuers u. des Urwassers (Feuer-Eloah u. Wasser-Eloah, Gen. 1, 2), aus deren Begegnung u. Zusammenwirkung die Schöpfung hervorgegangen sei, sich ein theosophisches System gebildet hatte, in welchem er aufgrund der h. Schrift die Rätsel der Theogonie u. Kosmogonie, der Hamartogenie u. Soteriologie gelöst u. den vollen Einklang der Offenbarung mit den Resultaten der Naturwissenschaft endgültig hergestellt zu haben wähnte. Diese Anschauungen hatten Anklang bei dem königsb. Pastor Joh. Wilh. Ebel gefunden, der ihnen aber keinerlei Einfluß auf seine für Weckung u. Belebung christl. Sinnes in der Gemeinde reich gesegnete Wirksamkeit gestattete u. auch dem herrschsüchtigen Meister gegenüber seine theol.-wissensch. Freiheit zu wahren wußte. Schon 19 kam es zum Bruch zwischen beiden. Doch fuhr nichtsdestoweniger Ebel fort den zürnenden Propheten in seiner drückenden Armut zu unterstützen. Bald sammelte sich in häuslicher Geselligkeit um Ebel ein Kreis heilsbegieriger Seelen beiderlei Geschlechts. Zu ihnen gehörte vor allen die junge verwitw. Gräfin Ida v. d. Gröben (Tochter des d. z. Oberpräsid. v. Auerswald), der Graf Kanitz nebst Gemahlin, dessen Schwager Graf Finkenstein nebst Gemahlin, sowie Kanitzens Pflegesohn, v. Tippelskirch (später Gesandtschaftsprediger in Rom, dann Pastor zu Giebichenstein bei Halle), der Gutsbesitzer v. Hahnenfeld, der Prof. d. Theol. H. Olshausen, der Pastor Dr. Diestel u. der Dr. med. Sachs (ein in diesem Kreise konvertierter u. durch dessen Einfluß zum Professor beförderter Jude). Doch traten nach einigen Jahren Olshausen u. Tippelskirch, über Werkheiligkeit, Herrsch-

sucht, Gewissenszwang ꝛc. klagend, aus. Auch Finkenstein, dessen schon längere Zeit gespanntes Verhältnis zu seinem Schwager Kanitz durch pekuniäre Verwickelungen jetzt zum vollen Bruch kam, schrieb warnende Briefe mit Verdächtigungen der seelsorgerischen Wirksamkeit Ebels u. Diestels. Der letztere erwiderte heftig u. beleidigend u. wurde wegen Injurien zu 3monatlicher Festungshaft verurteilt. Der d. z. Oberpräsident v. Schön nahm davon Anlaß, den Konsistorialrat Kähler in Königsberg, einem persönl. Gegner u. theol. Antipoden Ebels, die Untersuchung der Finkensteinischen Andeutungen aufzutragen. Dieser suchte in einem „Theol. Gutachten" die Anklage auf Sektenbildung mit fleischlich-unreinen Tendenzen als erwiesen darzuthun. Ebel wurde nun (35) suspendiert, u. auf antrag des Konsistoriums eine Kriminaluntersuchung gegen ihn eingeleitet. Als Haupt- u. fast einziger Zeuge trat der inzwischen aus jenem Kreis verstoßene Dr. Sachs auf, wogegen Ebel's Sachwalter eine früher eigenhändig von jenem niedergeschriebene Beichte zu den Akten gab, in welcher er sich selbst als einen verworfenen u. lasterhaften Menschen bekannt hatte. Außerdem wurden nur zu bereitwillig anonyme Pasquille u. verleumderischer Stadtklatsch verwertet. Denn auch ins Volk waren bereits durchaus lügenhafte Gerüchte von mystisch-relig. Wollustpflege eingedrungen; schon wies man auf einen Garten in Königsberg als den solchen Orgien dienenden „Seraphinenhain" hin u. bezeichnete die Beteiligten mit dem schon in der Pietistenzeit gebrauchten Schimpfnamen „Mucker". Obwohl ein vom magdeburger Konsistorium eingefordertes Gutachten Ebels theol. Privatansichten zwar höchlich mißbilligte, doch seine wissenschaftliche Befähigung, sittliche Ehrenhaftigkeit u. gesegnete Amtsthätigkeit sowie die Lauterkeit seiner Predigt rühmend hervorhob u. den Vorwurf sektiererischen Treibens abwies, erfolgte doch 39 ein Urteil, welches Ebel u. Diestel entsetzte u. zur Führung aller öffentlichen Ämter unfähig erklärte, erstern überdem wegen Sektenstiftung zur Detention in einer öffentlichen Korrektionsanstalt verurteilte, alle andern Anklagen aber als unerwiesen fallen ließ. Die Verurteilten appellierten u. erzielten seitens des berliner Kammergerichts (41) ein Urteil zweiter Instanz, welches unter scharfem Tadel der ersten Sentenz zwar die Absetzung beider bestätigte, sie aber von jeder andern Strafe freisprach u. ihnen auch Anstellungsfähigkeit in nichtgeistlichen Ämtern zuerkannte. Zur Begründung der Absetzung wird geltend gemacht: 1) daß Ebel, zwar nicht von der Kanzel u. im gewöhnlichen Jugendunterricht, wohl aber in privater Religionsunterweisung seine theosoph. Anschauungen habe einfließen lassen, 2) daß beide Eheleuten anstößige Ratschläge zur Läuterung des ehelichen Lebens gegeben. Im allgemeinen wird ihnen schuldgegeben: Verbreitung einer Lehre, die den Grundsätzen der christl. Religion widerspreche u. sie aufhebe, der überdies eine Anwendung auf sexuale Verhältnisse gegeben worden sei, „welche, wenn auch im Sinne ihres Urhebers Heiligung derselben bezweckend, doch ihrer Natur nach der leiblichen Gesundheit schädlich werden und zu schnöden Lastern führen könne". Von der Anklage der Sektenstiftung wird Ebel freigesprochen. — Die wenn auch aktenmäßige, doch einseitige u. keineswegs parteilose Darlegung der Prozeßführung in dem sehr eingehenden Buch von Kanitz sucht darzuthun, daß dieselbe, bes. in erster Instanz, mit unverantwortlicher Voreingenommenheit geführt worden, u. daß Ebel († 61) u. Diestel († 54) nur Märtyrer ihres christlich-pietistischen Strebens in einer pietistenfeindlichen Zeit u. Umgebung geworden seien; während die ältere v. Wegnersche Darstellung in entgegengesetzter Richtung voreingenommen u. parteiisch, das mit pikanten Spezialitäten reich gewürzte Buch von Dixon aber seiner ganzen Haltung nach romanhaft u. frivol, so wie seiner Quelle nach unlauter u. ungesichtet ist. Die ganze Angelegenheit wartet noch eines persönlich unbeteiligten u. religiös unbefangenen Geschichtschreibers, dem vor allen Dingen sämtliche Akten erschlossen sein müssen, dessen auch Erbkam l. c. sich noch nicht rühmen konnte. — H. Olshausen, Leb. u. Lehre d. königsb. Theos. J. H. Schönh. Kgsb. 30. — v. Weg-

ern, Zuverläss. Nachr. ü. Schönh. u. d. durch dens. veranlaßt. sektier. Umtriebe, . f. hist. Th. 38. II. — G. H. Diestel, Ein Zeugenverhör im Kriminalproz. gg. d. u. Diest. Lpz. 38. G. v. Hahnenfeld, Die rel. Beweg. in Kgsb. Braunsb. 8. E. v. Kanitz, Auffl. ü. d. kgsb. Rel.proz. Bas. 62. Ders., Ein Mahn- ort zugunsten d. Nachwelt an d. hist. Litt. d. Ggw. Bas. 68. — W. Dixon, piritual Wives, dtsch. v. J. Frese. B. 2. Brl. 68. W. Ebel, Dixons eelenbräute silhouettiert. Bas. 69. Anti-Dixon, or Facts v. Fictions. as. 69. Erbkam, RE.[3] XIII, 614.)

4. **Der Bendersche Streit (1883).** — In die Harmonie der alle Parteien . Richtungen der evang. Kirche so friedlich u. festlich einigenden Lutherjubelfeier es J. 83 (§ 178, 10) brachte die gegen Lehre u. Praxis der evangelischen Kirche erichtete akad. Festrede des Prof. W. Bender in Bonn einen bedauerlichen Rißklang u. rief in der rheinisch-westfäl. Kirche eine ungemein starke Erregung ervor, daß die Staatsregierung sich genötigt sah, Bender im J. 1888 aus der heol. in die philos. Fakultät zu versetzen.

5. **Der Fall Schrempf und dessen Nachwirkungen in der Württembergischen Kirche.** — Der Pfarrer Lic. Christoph Schrempf zu Leuzendorf in Württemberg, in Anhänger der subjektivistischen modernen Theologie, aber von strenger Ge- issenhaftigkeit, nahm Anstoß am apostolischen Glaubensbekenntnis und vollzog m 5. Juli 1891 in seiner Gemeinde eigenmächtig eine Taufe, ohne dabei das postolikum zu gebrauchen; am 9. August darauf machte er nach der Predigt einen Zuhörern Mitteilung über seine Stellung zum Apostolikum. Die Gemeinde ber wollte von Schrempfs Subjektivismus nichts wissen und bat das Konsistorium m Berufung eines andern Geistlichen. Die Kirchenbehörde suspendierte Schrempf nd setzte ihn, da er fortgesetzt auf seiner Lehrwillkür beharrte, „wegen Verfehlung ider die übernommene Dienstpflicht" im Jahre 1892 ab. Da in Schrempf auf nanchen Seiten die moderne Theologie selbst verurteilt schien, so regte seine Ent- assung weite Kreise in Deutschland auf und gab speziell den Anlaß zu Ad. arnacks Erklärung „In Sachen des Apostolikums" (§ 185, 24). Schrempf schuf ich zur Verbreitung seiner Ansichten ein eigenes Organ, „Die Wahrheit", das ndes nur einige Jahrgänge erlebte. In der würtemberg. Kirche aber wieder- olten sich ähnliche aufregende „Fälle". Pfarrer F. Steudel zu Maienfels, ein chrankenloser Subjektivist, Pfarrer Dr. Gmelin zu Großaltdorf, bekannt u. ge- chtet als historischer Schriftsteller, und Finckh, Stadtpfarrer in Eßlingen, über- eichten der Landessynode im Jahre 1894 eine Denkschrift („An die Landessynode 894. Anträge u. Vorschläge würtemb. Pfarrer. Heilbronn 1894"), wonach mtsverpflichtung, religiöse Lehrbücher u. gottesdienstliche Agende abgeändert erden sollten. Die Synode ging darauf nicht ein. Während aber Finckh u. Gmelin vorläufig mit der Kirche ihren Frieden machten, stellte sich Steudel uf den Standpunkt der subjektiven Gewissensfreiheit gegenüber den Ordnungen er Landeskirche. Deshalb wurde gegen ihn im Jahre 1896 auf Amtsenthebung rkannt. — (Vgl. Chr. Schrempf, Akten zu meiner Entlassung aus d. würtemb. Kirchendienst. Göttg. 92. Christl. Welt 92, Sp. 514; 759 ff.; 819 ff.; 868 ff. Allg. Ev. Luth. Kirchztg. 92, Sp. 601 f.; 949 f.)

§ 179a. Die religiöse Erweckung in Deutschland (circa 1817—1840.)

Bendixen, Bilder aus d. Erweckungsgeschichte des relig.-kirchl. Lebens in Deutschland. Allg. Ev.-luth. Kztg. 97, 246 ff. u. sep. Lpz. 98. G. Thomasius, Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der luth. Kirche Bayerns. Erl. 67. Weitere Litt. in d. Erl.

In der Darstellung des Gegensatzes von Rationalismus u. Pietismus ist bereits einzelner Männer gedacht, welche das Christentum im positiven Sinne kräftig vertraten; andere aus der Zahl ihrer Gesinnungsgenossen werden an den Stellen charakterisiert werden, wo ihre Lebensarbeit geschichtlich hervortrat (in der Mission, Liebesthätigkeit, Theologie u. an a. O.); aber man würde ihrer geschichtlichen Bedeutung nicht gerecht werden, wenn man sie nicht in ihrer Gesamtheit als eine in dem religiösen Leben des Protestantismus epochemachende Erscheinung würdigte. Die Erneuerung des kirchlichen Lebens im Protestantismus, besonders in Deutschland, hat ihren Quell in einer religiösen Erweckung, die in Norddeutschland begann, auch gewisse Kreise Süddeutschlands ergriff und unter den Evangelischen in den baltischen Ostseeprovinzen und in der Schweiz, in Frankreich und in Nordamerika ihre Anhänger fand. Es geschah unter den furchtbaren Kriegesnöten der napoleonischen Zeit, daß in Deutschland die Männer wieder beten lernten (Frh. v. Stein, E. M. Arndt, Schenkendorf, Steffens u. a.), während gleichzeitig von England her, wo unter dem Einfluß der methodistischen Erweckung Missionsgesellschaften u. die Brit. u. ausländ. Bibelgesellschaft (1804) entstanden waren, Anregung zu ähnlichen Bestrebungen auch in Deutschland gegeben wurde. Die „Erweckung" verlief zu anfang durchaus pietistisch; einzelne „gläubige" Seelen schieden sich von den „ungläubigen", bildeten Konventikel u. pflegten unter einander innigen Verkehr; man befleißigte sich eines allezeit bußfertigen Lebenswandels und eiferte in Werken der Liebe. In diesen Kreisen erwachte der Sinn für Heidenmission, für Bibelverbreitung, innere Mission und Diakonissensache, und das Beste an der gesamten Liebesthätigkeit und dem darauf gerichteten Vereinswesen der Neuzeit ist pietistischen Ursprungs. Aber auch diesem neueren Pietismus fehlte wie seinem älteren Vorgänger das Verständnis für die Notwendigkeit des geschichtlich erwachsenen Kirchentums; das Konventikel trat an die Stelle der Kirchengemeinde; man sah das ganze Christentum in dem bußfertigen Glauben der einzelnen Personen und legte kein Gewicht auf Kirche, Sakramente und Bekenntnisse. In der Theologie verstärkte sich aus diesen Kreisen die „Vermittelungstheologie". Auf die Dauer ließ sich aber die „Erweckung" nicht in subjektivistischer Richtung halten; zahlreiche Anhänger derselben (Claus Harms, Harleß, Petri u. a.) erkannten die Notwendigkeit einer kirchlichen Weiterbildung des religiösen Lebens; so erwuchs aus der Erweckung eine Erstarkung des kirchlichen Sinnes. (Vgl. § 182 u. 185, 13 ff.)

Zu den charakteristischen Gestalten der Erweckungsperiode gehört der Buchhändler Friedrich Perthes (1772, † 1843) in Hamburg u. Gotha, Schwiegersohn von Matthias Claudius u. Freund v. Friedrich Heinr. Jacobi; in seinem

e zu Hamburg wurde auf Anregung der britischen Bibelgesellschaft 1814 die
deutsche Bibelgesellschaft, die Hamburgisch-Altonaische, vorbereitet, die noch in
elben Jahre in ihre gesegnete Wirksamkeit trat und nach und nach in ganz
schland nachgeahmt wurde. Er veranlaßte zahlreiche Geisteswerke zur Ver-
ng christlich religiöser Erkenntnis, z. B. Neanders Kirchengeschichte, Ritters
). d. Philosophie, Werke von Tholuck, v. Ullmann u. a. m. und schuf in den
ol. Studien u. Kritiken" (1828) den heute noch hoch geachteten Sprechsaal der
nittelungstheologie. Seine Biographie, von Sohneshand pietätsvoll verfaßt,
in reicher Born christlicher Lebensweisheit. (Vgl. Clem. Theod. Perthes, Fr.
hes' Leben. 8. A. 3 Bde. Gotha 96.) — In Berlin war der Brennpunkt
neuen christlichen Lebens der schlesische Baron Ernst v. Kottwitz (vgl.
5, 4). — Unter den Theologen Deutschlands ragt als der erste, an welchem
Emporgang des religiös-kirchlichen Lebens erkennbar wurde, Klaus Harms
8, † 1855) (vgl. § 179, 1) hervor. Ein Müllerlehrling aus Dithmarschen,
Student der Theologie in Kiel, durch Schleiermachers „Reden über die
gion" zu einer innerlichen Erfassung des Christentums angeregt, wirkte er
1816 in Kiel im geistlichen Amt, zuletzt als Propst und Oberkonsistorialrat,
ursprünglicher Mann aus dem Volke, im Worte Gottes tief gegründet und
ltig als Prediger im Geiste Luthers. In diesem Geiste schrieb er seine
Thesen v. Jahre 1817 (§ 179, 1). Nachhaltig wirkt er noch jetzt durch seine
toraltheologie in Reden an Theologiestudierende". In Bremen vertiefte
tfried Menken (vgl. § 175, 3) durch seine biblischen Predigten das Ver-
nis der göttlichen Offenbarung im Sinne Bengels. Er starb 1831. „An
n Namen knüpft sich dort ein neu aufblühendes Christenleben" (Iken).
n u. nach ihm stand daselbst Friedr. Adolf Krummacher, der Parabel-
er († 45). — Auf dem akademischen Katheder wirkte „der letzte Kirchenvater"
ust Neander, Prof. d. Kirchengeschichte zu Berlin (geb. 1789 zu Göttingen,
50 in Berlin). Ursprünglich jüdischer Abkunft (er hieß David Mendel), trat
806 in Hamburg, wo seine Mutter mit ihm lebte, zum Christentum über, für
es er durch das Studium des Platonismus vorbereitet worden war. In
elben Jahre zu Halle von Schleiermacher begeistert, wurde und blieb er zeit-
s in der Theologie dessen Anhänger, indem er das Christentum im inneren
n der einzelnen christlichen Persönlichkeiten sah. Von seiner tief frommen
önlichkeit sind zahllose Jünglinge für ihr ganzes Leben für Kanzel u. Katheder
istert worden (vgl. § 185, 4). Von Neander theologisch angeregt, durch den
m v. Kottwitz innerlich für Christus gewonnen, lehrte August Tholuck
7) in Halle, als „Studentenprofessor" der liebevollste Freund u. Seelsorger
akademischen Jugend, als Gelehrter von bewunderungswürdiger Vielseitigkeit
Interessen, der unermüdliche Bestreiter des Rationalismus, als Prediger
erbaulich (vgl. § 185, 4). — Im Rheinland erneuerte zu Kaiserswerth Theo-
Fliedner (geb. 1800, † 64) 1836 das Diakonissenwesen; in Hamburg diente
alie Sieveking, eine fromme Kaufmannstochter (geb. 1794, † 59), seit dem
reten der Cholera 1831 als freiwillige Krankenpflegerin in Hospitälern, und
herns Lebensarbeit an den Verwahrlosten begann zugleich mit der evang.
gestaltung des Diakonenwesens (seit 1833, vgl. § 186, 1). — In Bayern
e sich der katholische Priester Johannes Evangelista Goßner (geb. 1773;
rer zu Dirlewang 1804—11, † 58), ein Schüler Sailers, allein auf die heil.
rift, predigte evangelisch u. trat zur evang. Kirche über, für die er ein Segen
de (vgl. § 190, 2; 187, 1). Nächst ihm ist zu nennen Gotthilf Heinr. v.
ubert (geb. 1780, † 60), Prof. seit 1819 in Erlangen, seit 1827 in München,
), ein tiefsinniger Naturforscher, als christlicher volkstümlicher Erzähler weit
nnt (vgl. § 177, 3. 8). Entschiedenen Einfluß gewann in Erlangen der
rmierte) Prof. Krafft († 45) als Bahnbrecher eines neuen christlichen Lebens
§ 198, 2), das dann von den Lutheranern Harleß, Thomasius, Hof-

mann u. a. weiter gepflegt wurde (vgl. § 185, 13. 14). — In Württemberg hat Ludwig Hofacker, Vicar zu Stuttgart u. Pfarrer zu Rielingshausen, mächtig erweckend gepredigt; eine Sammlung seiner Predigten erschien 1827 in 1., 1890 in 41. Aufl. Er starb erst 30 J. alt (1828). — In Baden wurde Aloys Henhofer, der frühere katholische Pfarrer, ein gewaltiger evangelischer Prediger der Gerechtigkeit (vgl. § 178, 9). — In Hannover, wo die Erweckung von vorn herein ein mehr kirchliches Gepräge annahm, stand an der Spitze ein Laie, der Legationsrat August von Arnswaldt; von ihm beeinflußt wirkte Philipp Spitta (1801, † 59), der Sänger von „Psalter u. Harfe" (33 erste, 84 fünfzigste Aufl.), zuletzt Superintendent in Burgdorf bei Celle, und Ludwig Adolf Petri, der als Pastor an der Kreuzkirche zu Hannover (geb. 1803, † 73) durch seine Geistesklarheit, Besonnenheit und kirchlich-theologische Bildung ein „pastor pastorum" der lutherischen Kirche in ganz Niedersachsen wurde. (Predigten: „Gnade u. Wahrheit" u. a. m. Zum Bau des Reiches Gottes, Mannichfaltiges aus d. geistl. Amte u. für dasselbe. Ausgewählt v. R. Steinmetz. Hann. 75.) — (Vgl. J. L. Jacobi, Erinnerungen an den Baron Ernst v. Kottwitz. Halle 82. Albert Knapp, Leben v. Ludw. Hofacker. 3. A. Heidelb. 60. Münkel, Spitta. 2. A. bes. v. Mejer. Hann. 92. E. Petri, D. Ludw. Ad. Petri. Ein Lebensbild. 2 Bde. Hann. 88 ff. Zu Goßner vgl. § 190, 2; zu Menken § 175, 3; zu Krummacher: Maria Krummacher, Unser Großvater. Ein Lebensbild in Briefen. 2. A. Bielef. u. Lpz. 91. Zu A. Sieveking: Denkwürdigkeiten a. d. Leb. v. A. Sieveking. 2. A. Hamb. 60.)

§ 180. Evangelische Union und lutherische Separation.

J. G. Scheibel, Aktenmäß. Gesch. d. neust. Union. Lpz. 34. 2 B. A. G. Rudelbach, Ref. Luthert. u. Union. Lpz. 39. O. Krabbe, Die ev. Landesk. Preuß. Brl. 49. C. J. Nitzsch, Urkundenbuch der ev. Union. Bonn 53. J. J. Stahl, Die luth. K. u. d. Union. Brl. 59. Th. Wangemann, Sieben Bb. preuß. KG. 3 B. Brl. 59. J. Nagel, Der Kampf d. ev. luth. K. in Preuß. seit Einführ. d. Union. Stuttg. 69. — C. W. Hering, l. c. § 140, 3. Fr. Brandes, Gesch. d. kirchl. Politik d. Hauses Brandb. II. Hamb. 73. Lic. Mücke, Preußens landeskirchl. Unionsentwickl. Brdb. 79. Th. Wangemann (wie früher entschieden gegen, so jetzt nach Durchforschung der bis dahin geheim gehaltenen, nun aber durch Überweisung an das Staatsarchiv zugänglich gewordenen kgl. Kabinetsakten, entschieden für die preuß. Unionsaktion sich aussprechend), Die luth. K. in ihr. Verh. zur Una sancta, in 7 Bb. mit 3 Ergänzungsheften. Brl. 83 f. (insbes. H. 9: Die kirchl. Kabinetspolitik Friedr. Wilh.'s III; H. 6: Die preuß. Union in ihr. Verh. zur Una sancta; H. 7: Drei preuß. Dragonaden; H. 3: Die neuluth. Freikirche u. ihre Abirrgg. v. d. Una sancta). Dagegen: G. Froböß, Ed. Gust. Kellner, Elberfeld 93. — Ed. Siedersleben, Gesch. d. Union in der evangel. Landeskirche Anhalts. Deff. 94.

Seit dem J. 17 war in der durch Preußen eingeführten u. begünstigten Union der beiden evang. Kirchen ein neuer Faktor der kirchl. Entwickelung aufgetreten [1]). Unter den Aktionen u. Reaktionen der dadurch eingeleiteten Bewegung entstand eine Spaltung im Lager des Pietismus. Einerseits steigerte derselbe sich zum Konfessionalismus und kämpfte als solcher für das Palladium der sonderkirchlichen, wie früher für das Kleinod des allgemein-christlichen Bekenntnisses. Andrerseits gab er sich mit ganzer Seele der Union hin u. pries in

ihr die segensvollste Errungenschaft des Jhd. Die beiden Konfessionskirchen, um deren Einigung es sich handelte, fügten sich meist willig den Wünschen des königl. Summepiskopats, nur in Schlesien stießen dieselben bei einer Minorität der dortigen Lutheraner auf ebenso unerwarteten wie beharrlichen Widerstand, den auch polizeiliches Einschreiten nicht zu brechen vermochte[2]). Aber als ein Thronwechsel endlich den renitenten Gemeinden staatliche Konzession u. Selbständigkeit gebracht hatte, entwickelten sich in ihrem eigenen Schoße Gegensätze, welche zu einer noch heute bestehenden Spaltung führten[3]).

1. **Die evangelische Union.** — Der Widerstreit des eigenen ref. Bekenntnisses gegen die weit überwiegende luth. Mehrzahl der Bevölkerung legte der preuß. Regierung den Wunsch nahe, eine Einigung der beiden protest. Kirchen herbeizuführen, deren Durchführung dem frommen König Friedrich Wilhelm III aber zugleich auch Herzenssache u. Überzeugungspflicht geworden war. Die Umstände waren dazu überaus günstig: das luth. Sonderbewußtsein war in der Wissenschaft wie im Leben fast gänzlich erloschen, der luth. Supranaturalismus war förmlich zur ref. Fassung der Prinzipien übergegangen u. gab willig Luthers Abendmahlslehre preis; der Kalvinismus aber freute sich das Prädestinationsdogma beseitigt zu sehen; der Pietismus mit seiner unklaren Begeisterung u. s. Gleichgültigkeit gegen die Theologie der Symbole gab großenteils mit Freudigkeit seine Zustimmung, u. der Rationalismus hoffte, daß mit den Unterscheidungslehren der beiden Konfessionen auch diejenigen Konsensuslehren fallen würden, die ihm nicht minder anstößig waren als jene. So fand denn des Königs Aufruf (beim Jubelfest der Reformation 1817) zu einer luth.-kalvinist. **Union** behufs einer Wiedergeburt der protest. Kirche vielfach Anklang (Text bei Nitzsch 125 ff.). Die Einführung einer neuen Agende (22), bei deren Abfassung der fromme König sich selbst beteiligt hatte, erregte zwar manchen Widerspruch: man fand ihre Formeln noch zu altkirchlich, ja katholisierend. Eine zweite Redaktion derselben (29) versöhnte durch eine größere Auswahl ihrer Formulare, u. bald galt die Agende als Gesetz, die Union als vollendete Thatsache. Unter gemeinsamem Kirchenregiment u. bei gemeinsamer Liturgie stand nun in Preußen eine evang. Landeskirche da mit drei Tropen, einem luth. u. einem ref., welche die Unterscheidungslehren festhielten, aber nicht als trennend ansehen wollten, u. einem real-unierten („Consensus"), der die Unterscheidungslehren gänzlich fallen ließ. Da aber diese drei Tropen nicht gesondert blieben, vielmehr ihre Vermischung geflissentlich befördert wurde, da überdem Indifferentismus, Rationalismus u. Lichtfreundtum die Union als Abschaffung der Bekenntnisschriften auffaßten, da endlich das fortwährend zunehmende kirchliche Bewußtsein in immer entschiednere Opposition gegen die Union trat, so wurde die Verwirrung in der preuß. unierten Kirche von jahr zu jahr größer (vgl. § 196), bis infolge der „lutherischen Separation" (Erl. 2) der König sich entschloß, durch eine Kabinetsordre v. 28. Febr. 1834 die Autorität der Bekenntnisschriften innerhalb der evangelischen Landeskirche aufs neue sicher zu stellen und dadurch auf dem Gebiete der Lehre denjenigen Rechtszustand zu schaffen, der noch heute besteht. So wurde statt der Absorption der Bekenntnisse (wie der Protestantenverein die Union auffaßte) eine organische Verbindung der Gemeinden beider Konfessionen oder eine „konföderative Union" hergestellt. So bezeichnete in der Generalsynode von 1894 (Nov. 14) Präsident Barkhausen den Rechtsstand der evang. Landeskirche Preußens. „In Organisation u. Verwaltung sei (1894) vollkommene Einheit hergestellt; auf größere Einheitlichkeit auch auf anderen Gebieten werde gehofft. Dies sei auch der Wunsch des höchsten Inhabers des Kirchenregiments" (Wil-

helms II).*) Außerdem ist nicht zu vergessen, daß gegenüber der durch Pietismus und Rationalismus eingerissenen Willkür im Kultus die Gemeinden seit Einführung der Agende von 1829 „eine reformatorische, echt christliche Gottesdienstordnung" besaßen. — Preußens Beispiel in der Einführung der Union der beiden Kirchen war inzwischen in Nassau, Baden, Rheinbayern, Anhalt u. einem Teil der hessischen Lande nachgeahmt worden (vgl. § 197. 199).

2. **Die lutherische Separation.** — Die preuß. Union hatte es ausdrücklich ausgesprochen, daß sie keinen Übertritt von der einen Kirche zur andern wolle, sondern nur Einigung u. brüderliche Liebe auf großem gemeinsamen Glaubensgrund. Aber sie erklärte thatsächlich die Unterscheidungslehren für unwesentlich u. stellte sich dadurch auf den Standpunkt der ref. Kirche, die von jeher die Union unter dieser Bedingung gewollt u. erstrebt hatte. So war es denn begreiflich, daß, wenn sie überhaupt auf sonderkirchlichen Widerstand stoßen sollte, sie ihn nicht sowohl von reformierter, als vielmehr von luth. Seite zu gewärtigen hatte. So geschah's auch. Der Kampf für das Fortbestehen des alten Lutherthums ging von Breslau aus, wo Dr. Scheibel wegen seines beharrlichen Widerstands endlich seiner Ämter als Pfarrer u. Prof. (32) enthoben wurde († 43 im Exil § 198, 2). Auch H. Steffens (§ 177, 3), der durch Scheibels freundschaftlichen u. beichtväterlichen Umgang wieder zum Bewußtsein seines heimatlich-nordischen Lutherthums gelangt war, schloß sich der Reaktion an („Wie ich wieder Lutheraner wurde", 31). Auch außerhalb Breslaus fand Scheibels Beispiel mehrfache Nachfolge, bes. in Schlesien. Die hartnäckig widerstrebenden Geistlichen wurden mit Amtsentsetzung, bei weiterm Widerstand mit Gefängnis bestraft, die Gemeinden durch polizeiliche Maßregeln bedroht. In dem Dorfe Hönigern unter dem Pfarrer Kellner wurde die von den luth. Eiferern verbarrikadierte Kirche mit Militärgewalt der Agende geöffnet (34). Die suspendierten Geistlichen hielten 35 eine Synode zu Breslau u. beschlossen jedes rechtmäßige Mittel zur Rettung der luth. Kirche anzuwenden. Die polizeilichen Maßregeln gegen die Widerspenstigen wurden deshalb noch gesteigert u. ein großer Teil der aufgeregten luth. „Bekenner" wanderte nach Australien u. Nordamerika aus. Guericke in Halle, der heimlich zum Pfarrer ordiniert in seinem Hause eine kleine Gemeinde von Bekennern bediente, wurde seiner a. o. Professur enthoben (35) u. erst 40 nach versöhnlichen Zugeständnissen restituiert. Seit 38 wurden überhaupt die Zwangsmaßregeln gemildert. Friedrich Wilhelm IV entließ die verhafteten Geistlichen aus dem Gefängnis (40), u. nun konstituierte sich 41 durch eine Generalsynode zu Breslau eine von der Landeskirche völlig unabhängige luth. Kirche in Preußen, welche (45) durch königliche Gnade eine Generalkonzession erhielt. Sie wurde von einem in Breslau residierenden Oberkirchenkollegium verwaltet, dem der ausgezeichnete jurist. Prof. Huschke präsidierte († 86). Unterdes erwachte das luth. Bewußtsein auch in manchen andern Gemeinden (bes. in Pommern 2c.), die aber durch bereitwillige Spezialkonzessionen in beziehung auf Kultus u. Liturgie noch in der Landeskirche zurückgehalten wurden. Dennoch mehrten sich die luth. Protestationen u. Austritte einzelner Pastoren (öfter mit einem großen Teil ihrer

---

*) Die für den dogmatischen Charakter der preuß. Union wichtigste Urkunde, die Kabinetsordre v. 28. Febr. 1834, ist von C. J. Nitzsch in sein „Urkundenbuch" merkwürdiger Weise nicht aufgenommen worden. Ihr vollst. Text findet sich in Kamptz, Annalen XVIII, 74. 75; excerpiert bei Jacobson, Das evang. Kirchenrecht des preuß. Staates I, 1864, S. 14. Die Hauptstelle lautet: „Die Union bezweckt u. bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses; auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Konfessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung u. der Milde ausgedrückt."

Gemeinden) unter Anschluß an das breslauer OKKoll. Auch in den übrigen deutsch-protest. Ländern, bes. in Baden, Nassau, Waldeck, Hessen-Darmstadt u. Rheinbayern bildeten sich selbständige luth. Gemeinden u. schlossen sich meist dem breslauer Verband an, der bis auf etwa 50,000 Seelen mit 60 Pastoren u. 7 Superintendenten stieg. — Im J. 85 wurde für Heranbildung ihrer Geistlichen ein theol. Seminar zu Breslau gegründet. (Vgl. Die idealisierende Beurteilung der Separation als „Durchführung der Reformation" bei R. Rocholl, Gesch. der evang. Kirche in Deutschland. Lpz. 97, S. 482 ff.)

3. **Die Separation in der Separation.** — Schon bei der ersten Bildung der preuß.-luth. Separation barg dieselbe mancherlei disparate Elemente in sich, welche durch den gemeinsamen Gegensatz gegen die das Bekenntnis nivellierende Union zusammengeführt u. durch den Druck der Union zusammengehalten, demnächst auch ihre Ansprüche gegen einander geltend zu machen suchten. Doch gelang es der geschickt transigierenden Oberleitung Huschke's die Schäden zuzudecken u. die Einheit aufrecht zu erhalten, bis ein rücksichtslos durchgreifender Charakter dieselbe gewaltsam sprengte u. einen unheilbar klaffenden Riß herbeiführte. Die Differenzen, welche sich dabei in den Vordergrund drängten, gingen von einer verschiedenen Fassung des Begriffs der sichtbaren Kirche aus. Nach der Anschauung der Majorität, an deren Spitze Huschke stand, ist die sichtbare Kirche, zu der auch die Ungläubigen noch gehören, ein einheitlicher, nach verschiedenen Ämtern u. Ordnungen gegliederter Organismus, dem als solchem der Charakter göttlicher Stiftung zukommt. Dahin gehört namentlich auch das Kirchenregiment. Als Amt ist dasselbe juris divini; nur seine wandelbare äußere Gestalt ist juris humani. Nach der Oppositionspartei dagegen, deren radikalster Vertreter Diedrich in Jabel war, besteht die Sichtbarkeit der Kirche lediglich in der Predigt des Worts u. in der Spendung der Sakramente, u. die Ungläubigen gehören ebenso wenig zur sichtbaren wie zur unsichtbaren Kirche. Die Gliederung nach Ämtern u. Ordnungen ist ein bloß menschliches u. gesellschaftliches Institut ohne göttliche Stiftung. Die einzelnen Gemeinden stehen völlig selbständig u. unabhängig neben einander. Die Kirche kennt keine andere Regierung als die durch die Predigt des Worts ohne alle äußerliche Zwangsmittel, u. ihr alleiniger Träger für die betreffende Einzelgemeinde ist deren Pastor. Alles Bestreben aber, die Kirche unter der Form der Leiblichkeit darzustellen, ist Ausfluß chiliastischer Irrlehre u. papistisch-hierarchischer Gelüste. Anlaß zur Explosion gab ein von der Majorität der Generalsynode des J. 56 gefaßter, aber erst 58 durch das OKKoll. zur Nachachtung promulgierter Beschluß, daß fortan dem allgemeinen Kirchengebet eine Fürbitte für das OKK. als kirchliche Obrigkeit angeschlossen werden solle. Infolgedes veröffentlichte Diedrich eine Schrift „Wert u. Wesen des Kirchenregiments" 59 mit den heftigsten Ausdrücken gegen die „heillose Gesetzmacherei der Synoden" u. papist. Ansprüche des OKK., u. es entspann sich in ihren Zeitblättern eine leidenschaftliche Polemik. Auf der Generalsynode 60 gaben sieben Pastoren mit Diedrich an der Spitze die Erklärung ab, daß sie weder das OKK. noch die Majorität der Synode als kirchliche Obrigkeit anerkennen könnten. Die Synode beschloß in ihrer Majorität, die Angelegenheit dem OKK. zum Austrag anheim zu geben. Diedrich aber kam dem Einschreiten dieser Behörde zuvor, indem er sich mit s. Gemeinde von dem breslauer Synodalverband förmlich lossagte (61). Das Schisma riß eine zeitlang noch weiter um sich u. erstreckte sich bis in die entferntesten Gemeinden. Die ihm zufallenden Gemeinden stellten die s. g. Immanuelsynode dar. Neuerdings sind Ausgleichsverhandlungen zwischen ihr und der breslauer luth. Kirche eingeleitet. — (Th. Wangemann, Der Kirchenstreit unter den v. d. Landesk. sich getrennt haltd. Luth. in Preuß. Brl. 62. Chr. W. Vollert, Immanuelsynode, Allg. Ev. Luth. Kztg. 92, 1173 ff.)

§ 181. Evangelische Konföderationen.

Die Union hatte die beiden protest. Kirchen durch Verschmelzung einigen, kräftigen u. verjüngen wollen; aber sie hatte zu den beiden bestehenden Kirchen noch eine dritte, die unierte, hinzugefügt u. überdem in die bisherige Gemeinschaft der kirchlich Gesinnten selbst Spaltung gebracht. Bei solcher Zersplitterung waren die gemeinsamen Interessen des evang. Protestantismus sowohl dem umsichgreifenden Unglauben am eigenen Herd, wie insonderheit auch den Übergriffen des ultramontanen Katholizismus gegenüber, dessen höchster Stolz u. Stärke gerade seine festgeschlossene Einheit war, in hohem Grade gefährdet. Man schlug daher seit den Vierziger-Jahren mehrfach einen neuen Weg zur Versöhnung u. Einigung der Gegensätze ein, nämlich den der Konföderation, um von dem gemeinsamen Boden evang. Glaubens aus unter Wahrung der Eigentümlichkeit u. Selbständigkeit der verschiedenen Konfessionskirchen die gemeinsamen Interessen mit vereinten Kräften zu pflegen u. die gemeinsamen Feinde gemeinsam zu bekämpfen.

1. **Der Gustav-Adolf-Verein.** — Auf Anregung des Superint. **Großmann** zu Leipzig bildete sich bei der 200j. Gedächtnisfeier des schwed. Retters der protest. Kirche Deutschlands im J. 32 unter diesem Namen ein Verein zur Unterstützung hülfsbedürftiger protest. Gemeinden, vorzüglich in kath. Ländern. Anfänglich fast nur auf Sachsen beschränkt, gewann derselbe größere Ausbreitung erst, als infolge eines am 31. Okt. 41 von dem Hofprediger **Zimmermann** in Darmstadt erlassenen Aufrufs im Sept. 42 eine zahlreich beschickte Generalversammlung zu Leipzig ihm eine ganz Deutschland umfassende Organisation gab, der nur Bayern (bis 49) u. Österreich (bis 60) durch staatliches Verbot passiver wie aktiver Beteiligung verschlossen blieben. Die Bekenntnislosigkeit des Vereins, der nur in der Negation des Katholizismus einen Einigungspunkt hatte, erregte von vornherein bei vielen kirchlich Gesinnten Bedenken. Aber gerade diese Bekenntnislosigkeit war es, die ihm eine zeitlang die Sympathieen der Masse zuwandte. Das lichtfreundlich-demagogische Element gewann bald die entschiedene Oberhand. Zwar konnte eine Generalversammlung des Vereins zu Berlin (Sept. 46) noch die Ausschließung des königsberger Abgeordneten **Rupp** († 84), weil er mit seiner Gemeinde vom protest. Prinzip abgefallen sei, durchsetzen; aber zahllose Protestationen seitens der Zweigvereine widersetzten sich diesem Beschluß. Die kirchlich Gesinnten traten nun großenteils aus u. machten seit 47 verschiedene Versuche zur Bildung kirchlicher Separatvereine. Unter den Revolutionswirren des J. 48 geriet die ganze Angelegenheit ins Stocken, doch wurde im J. 49 wieder eine Generalversammlung (die siebente) zu Breslau gehalten, bei der sich zwar ein bedeutender Ausfall an Teilnahme u. Einnahme, aber auch an unkirchlicher, lichtfreundlicher Agitation herausstellte. Seitdem aber erholte sich der Verein unter der besonnenen u. eifrigen Leitung des Prälaten K. **Zimmermann** in Darmstadt († 77), u. seine Einnahme wuchs vonjahr zujahr. Im J. 1897 belief sich die Zahl der Zweigvereine auf 1862, wozu noch 549 Frauenvereine kamen, u. im Vereinsj. 95/96 betrug die Gesamteinnahme 2,198,104 Mark, die Gesamtsumme der Verwendungen 1,254,998 Mark. Seit Begründung des Vereins sind im ganzen 4457 Gemeinden mit 31,820,945 Mark unterstützt. An Kirch-, Bethaus- u. Turmbauten wurden 1805, Schulhausbauten 813, Pfarrhausbauten 753 ausgeführt. — Unabhängig

vom G.-A.-Verein entstand auch eine Anzahl kleinerer, auf engere Grenzen beschränkter Vereine, so in der Schweiz (Genf u. Basel), Elsaß, Schweden u. Rußland, sowie die luth. „Gotteskasten" in Hannover, Mecklenburg, Sachsen, Bayern u. Württemberg. — (K. Zimmermann, Der G.-A.-V. Darmst. 78. H. F. v. Criegern, Der G.-A.-V. Lpz. 82. — W. Funke, Das Werk d. luth. Gskast. Hannov. 82.)

Zusatz. Aus demselben Geist, wie der Gustav-Adolf-Verein, wenn auch nach andrer Richtung hin, stammte der Plan einer Verherrlichung des größten deutschen Reformators durch Errichtung eines Denkmals an der Stätte, wo derselbe „vor Kaiser u. Reich den Kampf für Glaubens- u. Gewissensfreiheit" so glorreich bestand. Das großartige **Lutherdenkmal zu Worms** wurde nach Rietschels geistreichem, die ganze Reformationsgeschichte umfassenden Entwurf nach dem Tode des Meisters († 57) von dessen Schülern ausgeführt u. am 25. Juni 68 feierlich unter dem Zuströmen zahlloser Festgäste enthüllt. Die bedeutenden Kosten (mehr als 200,000 Gulden) waren durch freiwillige Beiträge beschafft worden u. so reichlich eingeflossen, daß noch ein Überschuß von mehr als 20,000 Gulden zu einer „Lutherdenkmalstiftung" verwendet werden konnte, aus deren Zinsen seit 1872 Kandidaten der evangelischen Theologie zu ihrer wissenschaftlichen Weiterbildung auf Universitäten Stipendien erhalten.

2. **Die eisenacher Konferenz.** — Auch die protest. Regierungen Deutschlands ergriffen unter Preußens u. Württembergs Vorgang den Gedanken konföderativer Einigung. Schon 46 war um eine solche zu beraten eine s. g. evangelische Konferenz in Berlin zusammengetreten. Unter den aufregenden Ereignissen der nächstfolgenden Jahre konnte aber an eine Wiederholung derselben nicht gedacht werden. Erst 52 wurde der Gedanke wieder aufgenommen, u. seitdem versammelten sich zuerst jährlich, dann alle zwei Jahre Deputierte der verschiedenen deutsch-evang. Kirchenregimente in Eisenach, dem alten Luthersitz, um über die sich ihnen darbietenden Fragen des Kultus, der Disziplin u. Verfassung zu beraten. Die Konferenz schuf ein amtliches Organ für Bekanntmachungen aller deutschen Kirchenbehörden (Allg. Kirchenblatt f. d. ev. Deutschland. Stuttg. 52 ff.) u. brachte tüchtige Vorarbeiten zustande, die aber bei dem bloß beratenden Charakter der Konferenz nur Richtlinien für die einzelnen Landeskirchen sein können, aber als solche nicht zu unterschätzen sind (vgl. § 184. Protokolle der XXII. deutschen ev. Kirchenkonferenz 1896. Stuttg. 96.)

3. **Die „Evangelische Allianz".** — Ein Versuch zu einer großartigen, hauptsächlich den Fortschritten des Papismus u. Puseyismus (§ 205, 2) entgegentretenden Konföderation aller protest. Kirchen aus allen Ländern ging, durch Dr. Chalmers (§ 205, 7) begründet, von England aus. Nach mehrern vorläufigen Versammlungen fand im Aug. 46 die erste aus allen Ländern beschickte Haupt-Versammlung der **evang. Vereinigung** (Evangelical Alliance) zu London statt. Als Zweck ders. galt die innigere Verbrüderung aller evang. Christen. Als Bedingung der Teilnahme am Bunde wurde in 9 Artikeln der Glaube an die Inspiration der h. Schrift, die Dreieinigkeit, die Gottheit Christi, die Erbsünde, die Rechtfertigung durch den Glauben allein, die Verbindlichkeit der beiden Sakramente, die Auferstehung des Fleisches, das jüngste Gericht, die ewige Seligkeit der Gerechten u. die ewige Verdammnis der Gottlosen festgesetzt, wonach also wohl den Baptisten, nicht aber den Quäkern die Beteiligung offen gelassen war. Im J. 55 verband der Verein seine 3. Generalversammlung mit der großen pariser Industrieausstellung und gestaltete sie zu einer Art Kirchenausstellung, indem die Repräsentanten der einzelnen Landeskirchen die kirchl. Zustände ihres Vaterlandes den Anwesenden zur Anschauung zu bringen suchten. Die 4. Generalversammlung fand 57 zu Berlin statt. — Der deutsche Zweig der Allianz begründete 59 die

berliner „Neue evang. K.Zeitung“, welche fortan bis zum Tode ihres Herausgebers, des Prof. Meßner († 86), die Interessen der positiven Union in der deutschen evang. Kirche gegen alle luth. konfessionelle u. protestantenvereinliche Sonderbestrebungen nachdrücklich vertrat. An ihre Stelle trat 87 die „Deutsch-evang. KZ.“ des Hofpredigers Stöcker mit veränderter Tendenz als „Organ zur Pflege evang. Gemeindelebens u. zur Förderung kirchl. Unabhängigkeit“ (§ 196, 9). — Die Ev. Allianz selbst, der sich die lutherisch-konfessionellen Kreise stets fern gehalten haben, hat in Deutschland seit der Erstarkung des Landeskirchentums nach Einführung synodaler Verfassungen ihren Einfluß verloren; zur Zeit walten methodistische Elemente in ihr vor.

4. **Der evangelische Kirchentag.** — Als im J. 48 durch die Revolution in Deutschland der Staat seinen konfessionellen Charakter preiszugeben genötigt war u. der landesherrliche Episkopat der protest. Fürsten infrage gestellt wurde, traten im Sept. 48 die namhaftesten kirchlich gesinnten Theologen, Geistlichen u. Laien zum ersten Kirchentag in Wittenberg zusammen, behufs Bildung eines evang. Kirchenbundes für Deutschland, welcher die Aufrechterhaltung u. selbständige Organisation der evang. Kirchengemeinschaften auf ordnungs- u. gesetzmäßigem Wege, nicht mittels einer die konfessionellen Unterschiede verwischenden Union, sondern mittels einer kirchl. Konföderation sich zur Aufgabe stellte. Als Mitberechtigte wurden zuvörderst die luth., ref., unierte u. die Brüdergemeinde anerkannt. Der zweite allgem. Kirchentag wurde 49 wiederum zu Wittenberg gehalten. Die strengen Lutheraner hatten sich großenteils zurückgezogen, namentlich waren die kirchlich konstituierten Lutheraner aus Schlesien gar nicht vertreten. Die kurz vorher unter Harleß' Vorsitz gehaltene luth. Konferenz zu Leipzig hatte bereits ausdrücklich die in Wittenberg beabsichtigte Konföderation der Kirchen verschiedenen Bekenntnisses für unausführbar u. unvereinbar mit den Prinzipien der luth. Kirche erklärt. Der Abschluß eines Kirchenbundes, wie er ursprünglich beabsichtigt war, verlor sich, seit die polit. Reaktion auch das landesherrliche Kirchentum wiederhergestellt hatte, gänzlich aus dem Gesichtskreis des Kirchentags. Er machte seitdem in jährlich wiederkehrender Versammlung die Runde durch die deutschen Hauptstädte u. wußte sich ziemlich rege Teilnahme zu erhalten. Brennende Kirchenfragen sowie die Mittel zur Belebung kirchl. Sinnes u. Lebens wurden hier eingehend verhandelt.

5. **Der „Evangelische Bund“.** — Bei gelegenheit eines Vereinstages der (preuß.) evang. Mittelpartei traten im Herbst 86 einige Glieder dess., „getrieben von der Bekümmernis, welche die Waffenstreckung der preuß. Regierung im Kulturkampf (§ 200, 12. 13) ihnen einflößte“, zu einer privaten Besprechung über die Zeitlage zusammen u. beschlossen zur Wahrung der auf allen Seiten bedrohten Interessen der evang. Kirche die Gründung eines aus der Zusammenfassung der verschiedenen theol. u. kirchl. Richtungen zu bildenden „Evang. Bundes“. Mit vorläufiger Umgehung der Parteiführer von rechts u. links wurde eine Anzahl gemäßigter Vertreter aller Richtungen aus ganz Deutschland zu einer beratenden Versammlung nach Erfurt eingeladen, welche auf die vorgeschlagene Idee einging u. am 15. Jan. 87 einen Aufruf zur Teilnahme an dem Bunde erließ. Das Programm des Aufrufs bekennt sich zu „J. Chr., dem eingeborenen Sohne Gottes als dem alleinigen Mittler des Heils u. zu den Grundsätzen der Reformation“ u. bezeichnet die Aufgabe des Bundes als eine zwiefache: einerseits allseitige Wahrung der Interessen der evang. Kirche der wachsenden Macht Roms gegenüber, andrerseits Stärkung des christl.-evang. Gemeindebewußtseins. Die förmliche Konstituierung des Bundes fand auf der 1. Generalversammlung zu Frankfurt a. M. im Aug. 87 statt, wobei im Programm noch erklärt wurde, daß „der Evang. Bund durchaus nicht beabsichtige, an dem Bekenntnisstande der deutschen evang. Landeskirchen etwas zu ändern“. Die Zahl der Mitglieder des Bundes

ist in beständigem Wachstum begriffen und dürfte 1898 etwa 100,000 betragen. Seine 11. Generalversammlung hielt er 1898 in Magdeburg. Sein Organ ist die „Kirchliche Korrespondenz", begründet v. Brecht, jetzt hrsg. v. Frey (Halle). — Auch in der Schweiz haben die Übergriffe des Ultramontanismus bewirkt, daß prot. Theologen aller Richtungen zusammentraten u. ein eigenes Organ für Wahrung und Pflege protestantischen Sinnes unt. d. Tit. „Der Protestant" in Zürich (I. Jahrg. 98, Red. Pfarrer Schönholzer) erscheinen ließen. — (G. Warneck, Der ev. Bd. u. s. Ggn. Gütersl. 89.)

§ 182. Luthertum, Melanchthonismus und Kalvinismus.

Soviel Beifall u. Zustimmung auch die preuß. Union erfuhr, so blieb dennoch eine ganze Reihe deutsch-luth. Landeskirchen, in deren Gebiet die ref. Kirche keine od. nur wenig Angehörige besaß, von ihr unberührt, so namentlich in Bayern, Sachsen, Hannover, Mecklenburg u. Schleswig-Holstein u. außerhalb Deutschlands in den deutsch-russ. Ostseeprovinzen wie in den drei skandinav. Reichen. Auch in Österreich, Frankreich u. in dem innern Rußland verharrten die Gemeinden beider Bekenntnisse in ihrer bisherigen Sonderung; in Polen, wo 28 eine kirchenregimentliche Union stattgefunden hatte, wurde dieselbe 49 wieder aufgelöst (§ 209, 3). Die glaubens- u. bekenntniskräftige Reaktion der aus der preuß. Landeskirche ausgetretenen Lutheraner [1]) blieb indes auch nicht ohne gewissenschärfende Rückwirkung auf die in derselben verbliebenen Anhänger des luth. Bekenntnisses [1]) u. ermutigte sie zu mehr od. minder erfolgreichen Anstrengungen, das Luthertum innerhalb der Union lebenskräftig zu erhalten. Auch in den übrigen von der Union unberührt gebliebenen Landeskirchen erwachte u. erstarkte wieder mehr u. mehr im Kampf mit dem alten u. neuen Rationalismus das konfessionell-luth. Bewußtsein, u. diese Steigerung des luth. Konfessionseifers weckte dann auch vielfach wieder das Sonderbewußtsein des ref. Bekenntnisses innerhalb u. außerhalb der Union [3]).

1. **Das Lutherthum innerhalb der Union.** — Als die Revolution im J. 48 die bisherige Gestaltung der preuß. Landeskirche unterminierte u. ihr derartiges Fortbestehen zweifelhaft wurde, gewannen die innerhalb der Landeskirche verbliebenen Lutheraner neue Hoffnung, bei der Neugestaltung der kirchl. Verfassung die Rechte der luth. Kirche ihres Landes wieder geltend machen zu können. Es bildeten sich zu diesem Behufe luth. Provinzialvereine in Schlesien, Posen, Pommern, Sachsen u. der Mark, u. am Vorabend des 2. Wittenberger Kirchentags (49) schlossen sich dieselben durch ihre Deputierten unter Göschels Präsidium zu einem luth. Gesamtverein zusammen. Als 66 Hannover u. Schleswig-Holstein, denen die Union ganz, u. Kurhessen, dem sie größtenteils fremd geblieben war, dem preuß. Staat einverleibt wurden, knüpften manche unierte Lutheraner daran die Hoffnung, daß die dem dortigen Luthertum zugesagte Selbständigkeit (§ 196, 7) auch auf die alten Provinzen rückwirkenden Einfluß haben würde, was aber nicht eintrat. Ihre Beteiligung an der berliner Oktoberversammlung 71 (§ 181, 4) bewies ihnen von neuem die Unzuträglichkeit des Zusammengehens

mit den prinzipiellen Unionisten. Unter der Aufregung, welche die kirchenpolit. Maigesetze (§ 200, 5), die vom Kultusminister in Aussicht gestellte liberale Kirchenverfassung u. der Ausgang des Sydowschen Prozesses (§ 183, 4) hervorriefen, veranstalteten sie 73 die 1. allgem. berliner ev.-luth. Augustkonferenz. Sie sprach sich über ihre Stellung zur Union gemäßigt u. versöhnlich aus, erklärte das Streben des Protestantenvereins für Abfall von den Grundwahrheiten des Evangeliums u. beschloß eine Adresse an den Kaiser mit der Bitte um Abwendung einer demokrat. Kirchenverfassung u. der Zivilehe. — Die litterar. Organe der unierten Lutheraner waren: die „Evang. Kirchenzeitung" von Hengstenberg (nach dessen Tod fortgeführt erst von Tauscher, dann von Zöckler, darauf von Holtzheuer), so wie das mehr populär gehaltene „Volksblatt für Stadt u. Land", an dessen Stelle 78 die „Allgem. konserv. Monatsschr. für d. christl. Deutschl.", hrsg. von Mart. v. Nathusius (jetzt v. M. v. Nath. u. U. v. Hassel), trat. Als polit. Zeitung vertritt seit 73 der berliner „Reichsbote" ihre Interessen.

2. Das Lutherthum außerhalb der Union. — Nachdem die konfess. Lutheraner in u. außer der Union sich vom evang. Kirchentag losgesagt hatten, entbehrten sie längere Zeit eines entsprechenden Instituts gemeinsamer Beratung u. gegenseitiger Kräftigung. An die Feier des leipziger Missionsfestes schloß sich zwar in der Regel eine Pastoralkonferenz, die indes als solche auf den Charakter einer Gesamtvertretung der deutsch-luth. Kirche keinen Anspruch machen konnte. Erst die Ereignisse des J. 66 u. die dadurch erregten Hoffnungen u. Befürchtungen veranlaßten die Berufung einer allgemeinen luth. Konferenz, welche im Juli 68 unter dem Vorsitz des bayer. Oberkonsist.-Präsid. Harleß zu Hannover mit zahlreicher Beteiligung stattfand. Der Vortrag des Oberkirchenrats Kliefoth über den 7. Art. der augsb. Konf., welcher die Zulässigkeit eines gemeinsamen Kirchenregiments ohne Übereinstimmung in Lehre u. Sakrament verneinte u. dem Landesherrn nicht das Recht zugestand, ihm zufallende Kirchengebiete einem solchen zu unterstellen, fand fast ausnahmslose Zustimmung. Zum zweitenmale versammelte sich die Konferenz 70 zu Leipzig, wo Prof. Luthardt die Notwendigkeit des Festhaltens an der Lehreinheit für die luth. Kirche entwickelte. Für das J. 72 verzichtete man auf die Abhaltung einer 3. allg. Konferenz u. zog es vor in einer enger begrenzten Versammlung zu Leipzig die seit Neubegründung des deutschen Reichs in den Vordergrund gestellten kirchenpolit. Fragen einer mehr vertraulichen Beratung zu unterziehen. Man kam überein, daß an dem landesherrlichen Summepiskopat so lange festzuhalten sei, als derselbe die bekenntnismäßige Verwaltung von Wort u. Sakrament nicht behindere; ferner wurde die Rechtsgültigkeit einer bloß bürgerlich abgeschlossenen Ehe anerkannt, aber auch festgestellt, daß gegen die Verächter der kirchl. Einsegnung mit Kirchenzucht einzuschreiten sei; die Frage nach der Abendmahlsgemeinschaft wurde dahin beantwortet, daß dieselbe bei ständiger Niederlassung weder Reformierten noch Unierten, bei vorübergehendem Aufenthalt jedoch bekenntnistreuen Unierten auch ohne ausdrückliche Übertrittserklärung zu gestatten sei, u. im Rückblick auf die vorjährige Oktoberversammlung die Zulässigkeit einer Zusammenfassung der beiden protest. Kirchen Deutschlands unter ein gemischtes Kirchenregiment verneint. Die dritte allg. Konferenz wurde erst 79 zu Nürnberg gehalten u. dort die derzeit brennenden Fragen (Landeskirche od. Freikirche? konfessionelle od. Simultanschule?) zu ungunsten der beiden letztgenannten Alternativen verhandelt. Die Verhandlungen der folgenden Konferenzen dienten der weiteren Stärkung lutherisch-kirchlicher Gesinnung; die 9. fand 1898 in Braunschweig statt. — Ihre litterar. Vertretung fand diese Richtung in der erlanger „Zeitschr. für Protestantism. u. Kirche" (38—76), in der Luthardtschen „Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung" (seit 68), seit 79 mit einem theol. Litteraturblatt, u. in der „Neuen kirchl. Zeitschr.", hrsg. v. Holzhauser.

3. **Der Melanchthonismus und Kalvinismus.** — Die ref. Kirche Deutschlands hat von jeher einen zwischen Luthertum u. Kalvinismus vermittelnden Charakter gehabt, der allerdings viel Verwandtes mit dem spätern Melanchthonismus hatte. Ebrard wollte sogar beweisen, daß die strenge Prädestinationslehre nur eine sporadische Vereinseitigung des ref. Lehrbegriffs sei, wogegen Al. Schweizer in rein wissenschaftlichem Interesse bewies, daß sie vielmehr die alles beherrschende, alles bedingende Seele desselben sei u. daß gerade in ihr seine bewunderungswürdige Kraft, Fülle, Tiefe u. Konsequenz begründet sei (§ 185, 9. 16). Weiter noch als Ebrard ging Heppe in Marburg mit dem Versuch eines streng histor. Nachweises einer den Kalvinismus u. das Luthertum in höherer Einheit darstellenden **melanchthonischen Kirche** (§ 185, 16), indem er nachzuweisen unternahm, wie der Melanchthonismus die ursprünglich evang. Kirche Deutschlands dargestellt habe, wie erst nach Luthers Tod Fanatiker, die lutherischer als Luther sein wollten, die seitdem s. g. luth. Kirche begründet u. durch die Konkordienformel vollendet hätten, wie die Kalvinisierung der Pfalz, Hessens, Brandenburgs, Anhalts nur eine Reaktion gegen das Hyper- u. Pseudoluthertum u. eine Restitution der ursprünglichen melanchthonischen Kirche, u. die moderne Konsensus-Union nur die Vollendung dieser Restitution sei. Eine ähnliche Tendenz verfolgten Schenkels ältere reformationsgeschichtliche Forschungen. Ebrard begründet 51 auch eine „Ref. KZeitung". — Aber auch der echte strenge **Kalvinismus** hatte in diesem Jhd. nicht nur in Schottland (§ 205, 7) u. den Niederlanden (§ 203, 2. 3), sondern auch in Deutschland, namentlich im Wupperthal, noch seine eifrigen Anhänger. Gottfr. Dan. Krummacher (Bruder des trefflichen Parabeldichters Friedr. Adolf Kr. in Bremen), seit 16 Prediger in Elberfeld († 37), u. eine zeitlang auch sein Neffe Friedr. Wilh. Krummacher in Barmen (demnächst unionist. Hofprediger in Potsdam † 68) waren hier seine begeisterten Apostel. Als nun 35 die preuß. Regierung Anstalt machte, die Einführung der Union auch im Wupperthal zu erzwingen, entstand hier eine kaum geringere Gärung unter den Reformierten, als unter den Lutheranern in Schlesien. Die Prediger mit der Mehrzahl ihrer Gemeindeglieder fügten sich endlich in die Annahme der Unionsagende, jedoch mit der Klausel, soweit sie sich mit dem Wesen des ref. Ritus vertrage. Aber ein Teil der Gemeinde, darunter mehrere ihrer angesehensten Glieder, separierte sich u. wies alle Bemühungen zur Wiedervereinigung beharrlich ab. Das königl. Toleranzpatent vom J. 47 (§ 196, 3) gestattete ihnen endlich die Bildung einer selbständigen Gemeinde zu Elberfeld, welche den streng kalvinischen Dr. Kohlbrügge zu ihrem Prediger berief († 75) u. unter dem Namen der „niederländisch-ref. Kirche" die damals einzige antiunionistische, streng-ref. Gemeinde in Preußen darstellte. — Die de Cocksche Bewegung (§ 203, 2), aus welcher in den Dreißiger-Jahren die separierte, „christliche ref. Kirche Hollands" hervorging, trieb ihre Wellen auch über die holländ. Grenze in das benachbarte Deutschland hinüber u. gab hier Veranlassung zur Begründung der freien „alt-ref. Kirche Ostfrieslands u. Bentheims" mit 9 Gemeinden u. 7 Predigern. — Als 73 die evang. Allianz zu New-York versammelt war, vereinigten sich die anwesenden Presbyterianer zu dem Beschluß der Anbahnung eines ökum. ref. Konzil-Instituts. Eine Konferenz zu London 75 brachte diese „panpresbyterianische" Idee zur Reife: das Konzil sollte alle 3 od. 4 Jahre sich erneuern u. die Anerkennung der h. Schrift A. u. NT. als höchster Autorität in sachen des Glaubens u. Lebens so wie die Übereinstimmung mit dem Konsensus aller ref. Bekenntnisschriften zur Teilnahme an demselben berechtigen. So fand denn am 3.—10. Juli 77 das erste „**General Presbyterian Council**", von nahezu 300 Delegierten beschickt, zu Edinburg statt. Die Verhandlungen ergingen sich in maßloser Verherrlichung des „die ganze Schrift von den 70 Ältesten des Pentateuchs bis zu den 24 Ältesten der Offb. Joh. durchziehenden" Presbyterianismus. Das 2. Konzil zu Philadelphia beauftragte eine Kommission mit Aufstellung eines Konsensus-

bekenntnisses aller ref. Kirchen. Das 3. Konzil zu Belfast (84) mit 305 Deputierten lehnte jedoch nach langer Debatte mit großer Majorität den Antrag auf Feststellung eines formulierten Lehrkonsensus als nicht wünschenswert ab u. gab auch die Westminster-Konfession (§ 158, 1) als für die Mitgliedschaft des Konzils maßgebendes Symbol durch Aufnahme der von diesem Bekenntnis abtrünnig gewordenen amerik. Cumberlandkirche (§ 211, 1) preis. Das 4. zu London 88 abgehaltene Konzil war aus fast allen Ländern des Erdkreises zahlreich (auch aus Deutschland aus durch 11 Vertreter) beschickt. Seitdem haben in „regelmäßigem Turnus weiter KKzile" getagt, 96 in Glasgow. Man schätzt die Zahl der dort vertretenen Presbyterianer auf 20 (nach andern auf 40) Mill. Seelen. In Deutschland pflegte seit 85 dieselben Anschauungen der „Reformierte Bund".

§ 183. Der Protestantenverein.

„Verhandlungen" der einzelnen „deutschen Protestantentage" z. B. des 19. am 8.—10. April 1896 in Berlin (Berlin 1896). — D. Schmidt, Der PV. für u. wider beleuchtet. Gütersl. 73. D. Schenkel, Der dtsch. PV. u. s. Bedeut. in d. Ggw. Wiesb. 68. Hoßbach u. Thomas, Jhbb. d. dtsch. PV. Elbf. 70 ff.

Die Rationalisten aller Färbungen u. Abstufungen, die Anhänger der Baurschen Schule, so wie die der Hegelschen u. Schleiermacherschen Linken hielten sich begreiflich fern von der evang. Allianz wie vom evang. Kirchentag. Aber die gemeinsame Negation der von diesen Richtungen vertretenen Tendenzen und das gemeinsame Streben nach einer freien, demokratischen u. konfessionslosen Organisation des deutsch-protest. Kirchentums weckte auch in ihnen das Bedürfnis nach engerm Zusammenschluß u. gemeinsamem Vorgehen. Während im Norden Deutschlands diese Bestrebungen in der „Protest. Kirchenzeitung" seit 54 ein einflußreiches litterarisches Organ erhielten, bildeten sich im südl. Deutschland mit Heidelberg als Mittelpunkt örtliche Protestantenvereine, die sich auf der Generalversammlung zu Frankfurt 63 einheitlich organisierten. Im Juni 65 wurde der erste allgemeine Protestantentag zu Eisenach gehalten und Charakter, Motiv u. Ziel des gemeinsamen Strebens festgestellt. Ihr Zweck war die möglichst weitgreifende Durchdringung des deutschen Volks mit dem Sauerteig eines Christentums, das des Glaubens an die bibl. Wunder u. die kirchl. Dogmen nicht mehr bedarf, behufs Anbahnung einer allgemeinen, freien deutschen Volks- u. Nationalkirche. Aber nach der Einführung synodaler Verfassungsverhältnisse in den deutschen evangelischen Landeskirchen und durch das Aufkommen der Ritschlschen Theologie, welche die modernen Theologen an die geschichtlich erwachsene Gemeinde wies, hat der Protestantenverein u. seine individualistische Theologie an Zugkraft derartig eingebüßt, daß selbst die „Prot. Kirchenzeitung" 1896 einging.[4])

1. Der Protestantentag. — Der erste allgemeine von 400 Notabilitäten geistlichen u. weltlichen Standes besuchte deutsche Protestantentag zu Eisenach

wurde unter dem Präsidium des Juristen Bluntschli aus Heidelberg u. des ofpredigers Schwarz aus Gotha gehalten. Alle theol. Richtungen, auch die isch- u. orthodox-gläubige, sollten willkommen sein, sofern sie nur den Prin- des Vereins: Freiheit der wissenschaftl. Forschung wie des relig. Glaubens vang. Basis u. kirchl. Union aller Protestanten auf breitester Grundlage, widerstrebten. Doch war die orthodox-gläubige Richtung nur durch den als mecklenburgisch-staatskirchlicher Inquisition gefeierten Exprofessor Baum- n aus Rostock (§ 197, 6) vertreten. Einen glänzenden Nimbus erhielt da- die Versammlung durch die Anwesenheit des an den Verhandlungen lebhaft teiligenden Prof. Rothe aus Heidelberg (§ 185, 10), der unter allgemeinem l nachwies, wie die Vertreter der Kirche selbst die Entfremdung der großen ahl ihrer Glieder von den kirchl. u. relig. Interessen verschuldet hätten durch ngherzige Selbstabsperrung gegen die unaufhaltsamen Fortschritte des mo- Kultur- u. Geisteslebens, und wie das Übel nur geheilt werden könne durch tige u. rückhaltlose Hingabe an dasselbe, wobei die Kirche auch nicht ver- werde, einen wohlthätigen, reinigenden u. heiligenden Einfluß auf dasselbe iben. Auf dem Protestantentage zu Wiesbaden (74) ging die Geschäfts- g des Vereins von dem heidelberger Komité auf den berliner „Unions-" über. Auf dem 10. Vereinstage zu Heidelberg (76) kam es zu Vor- , die dem Vereine sein einziges „orthodoxes" Mitglied raubten. Im J. 68 nämlich 15 Familienväter zu Heidelberg dem dortigen Kirchenrat die Bitte reitet, ihnen den Mitgebrauch einer städtischen Kirche zu regelmäßigem dienst unter der Leitung eines positiv gesinnten Geistlichen zu gestatten. tschli, Zittel u. Holtzmann sprachen sich für die Gewährung aus; kel aber protestierte dagegen, weil die Intoleranz keinen Anspruch auf nz habe. Der Antrag fiel mit 50 gegen 4 Stimmen im Gemeindeausschuß u. Bluntschli trat aus dem Kirchenrate aus (vgl. § 199, 3). Diesen Vor- achte nun Mich. Baumgarten (§ 197, 6) im J. 76 zum Schluß der ihm agenen Festpredigt des Protestantentags (über Luk. 6, 46) in Erinnerung eichnete ihn als eine Versündigung gegen den vom Verein aufs Panier er- n Grundsatz der Gleichberechtigung aller individuellen Glaubensrichtungen, ne Gesammtschuld aller Glieder desselben, als einen Flecken „unsers Vereins, tilgen ist, u. sollte es mit unsern Thränen geschehen". In der nächsten ssitzung erklärte aber Bluntschli als Präsident, daß der Verein weder befugt efähigt sei, diese Angelegenheit vor seinen Richterstuhl zu ziehen, u. wies Diskussion über dieselbe als unzulässig ab. Da nun auch die protest. KZ. l die von Baumgarten eingesandten Erörterungen abwies, forderte dieser treichung seines Namens aus der Zahl der Mitredakteure u. erklärte dem- (77) in der Neuen Ev. KZ. auch seinen Austritt aus dem Prot.-Verein. — . Studt, Prof. Mich. Baumgarten. 2 Bde. Kiel 92.)

. **Protestantenvereinliche Propaganda.** — Eben so unermüdlich wie ener- u. vielseitig waren die Bemühungen des Vereins, seine Prinzipien zu all- erer Geltung zu bringen. Schon 66 wurden die für die Volksmassen mten „Protest. Flugblätter" begründet. Von größerm Erfolg war aber die ewinnung der Gebildeten im Volk berechnete Propaganda mittels populär- Schriftstellerei u. öffentlicher Vorträge, deren Elite demnächst in der berliner mlung protest. Vorträge" seit 70 durch den Druck veröffentlicht wurde. Un- liche Herolde u. Verfechter hatte der Verein außerdem in sämtlichen libe- Zeitungen, Zeitschriften u. Unterhaltungsblättern. Eine „Protestantenbibel", st bloß des NT., von namhaften Theologen bearbeitet u. hrsg. von P. W. idt u. Frz. Holtzendorff (72) soll, wie ersterer im berliner Unionsverein bete, die Resultate der bibl. Kritik auch für die relig. Erkenntnis des christl. fruchtbar machen, dadurch „die Axt legen an die letzten Wurzeln der Dog- u. des Konfessionalismus" u. den Beweis führen, daß „wir noch Christen

sind, wenn auch unsere theoret. Erfassung des Christentums in manchen Punkten von der des 2. Jhd. abweicht u. wir ein mit der modernen Weltanschauung vereinbartes Christentum ohne Wunder proklamieren". Unter den theol. Zeitschriften dieser Richtung war die berliner „Protest. Kirchenzeitung" (seit 54) die bedeutendste. Ihr zurseite kämpfte von 60—72 die „Allg. kirchl. Zeitschrift" von Schenkel, ferner seit 68 das „Deutsche Protestantenblatt" von Manchot.

3. **Protestantenvereinliche „Martyrien".** — Daß der Protestantenverein wegen seiner Grundsätze u. der agitatorischen Art, für sie Propaganda zu machen bei den kirchlich u. positiv gesinnten Evangelischen und den Kirchenregierungen auf ernstlichen Widerstand stieß, kann nicht befremden. Es kam hier und dort zu Disziplinaruntersuchungen, Suspensionen, Verweisen u. sogar Amtsentsetzungen. Die verschiedenen „Fälle", welche in Angelegenheiten des Protestantenvereins in den 70er Jahren die öffentliche Meinung aufregten, haben fast alle heute keine Bedeutung mehr. Nur des Falles „Sydow" in Berlin mag hier gedacht werden. Im dortigen „Unionsverein" hielt 72 der greise Prediger an der s. g. Neuen Kirche Dr. Sydow einen Vortrag über die wunderbare Geburt Jesu, in welchem er ihn für den legitimen Sohn des Joseph u. der Maria erklärte, u. sein Kollege an derselben Kirche Dr. Lisco (Sohn des Bibelerklärers, § 184, 4) sprach über das apost. Glaubensbekenntnis, in dem er „legendenhafte" Bestandteile annahm u. dessen Verbindlichkeit er bestritt. Beide wurden vom brandenburger Konsistorium in Disziplinaruntersuchung gezogen. Lisco erhielt, nachdem er beruhigende Erklärungen abgegeben, nur einen Verweis über Mangel an Besonnenheit im öffentlichen Auftreten. Sydow dagegen wurde vom Konsistorium „wegen schwerer Verletzung seiner Amtspflicht, das reine und unverfälschte Wort Gottes zu verkündigen", seines Amts entsetzt. Er appellierte an den OKR. Gleichzeitig legten 26 Geistliche der Provinz Brandenburg u. 12 berliner Prediger bei demselben Protest gegen diese Verurteilung ein. Auch reichten die Theologen der Universität Jena bei dem preuß. Kultusminister Falk eine von mehrern angesehenen Geistlichen u. Professoren mitunterzeichnete Erklärung zugunsten der durch die Maßregelung beider gefährdeten Lehrfreiheit ein; wogegen demnächst nicht nur eine Anzahl weimarischer, sondern auch eine Konferenz in Stuttgart versammelter württembergischer Geistlichen Gegenerklärungen veröffentlichten. Der OKR. hob schließlich, weil kein amtliches Vergehen vorliege, das Absetzungsurteil des Konsistoriums auf, ließ aber dem Inkulpaten wegen des durch einen öffentlichen, wenn auch außeramtlichen Vortrag gegebenen schweren Anstoßes einen geschärften Verweis erteilen.

4. **Zeitschriften des Prot.-Ver.** — Das bisher leitende Organ des Prot.-Vereins, die „Prot. Kztg.", hat Ende 1896 ihr Erscheinen eingestellt; ebenso der rührig agitatorische Berliner „Neue Evgl. Gemeindebote". Statt der wöchentlich erscheinenden Kirchenzeitung werden von ihrem Redakteur Websky seit 1897 „Protest. Monatshefte" herausgegeben als „Organ für wissenschaftliche Theologie u. kirchl. Zeitfragen", mit Ausschluß der kirchlichen Nachrichten. Als „Wochenschrift" dient jetzt „Der Protestant", Evgl. Gemeindeblatt hrsg. v. Stärk (Berlin 97).

§ 184. Kultusarbeiten und Kirchenbau.

Das evang. Kultuswesen war durch die „Aufklärung" des 18. Jhd. in allen seinen Faktoren einer Verkümmerung u. Entartung anheimgefallen, welche den Bedürfnissen u. Ansprüchen des im 19. Jhd. wiedererwachenden christl. u. kirchl. Sinnes nicht mehr genügt. Auf

Neugestaltung dieses Gebiets wurde daher allerorten, wo die Erneuerung des Glaubens der Väter kräftig hervortrat, mit Energie hingearbeitet. Dennoch konnte, da rationalistische u. lichtfreundliche Agitationen fast allenthalben in den Gemeinden Einspruch erhoben, das erwünschte Ziel nur langsam und nur mehr od. weniger annähernd erreicht werden. Die offizielle „eisenacher Konferenz“ (§ 181, 2) leistete dazu tüchtige Vorarbeiten.

1. **Die Beseitigung der Gesangbuchsnot.** — Durch den Vandalismus der Aufklärung waren fast allerorten die landeskirchlichen Gesangbücher in einen überaus kläglichen Zustand geraten. Nur in den alten Vätern u. Müttern des Volks lebten noch Reminiszenzen u. Nachklänge der Gesangesfülle u. Gesangesseligkeit der evang. Kirche. Diese machten sich nun bei dem wiedererwachenden relig. Leben geltend u. forderten die Wiedereroberung des verschleuderten Erbes. Der edle Dichter Ernst Moritz Arndt war der erste, der dafür öffentlich in die Schranken trat (Vom Wort u. v. Kirchenlied. Bonn 19). Das täglich lebhafter empfundene Bedürfnis rief zunächst eine Reihe von Privatversuchen zur Wiedereinführung glaubenskräftiger Lieder hervor (der berliner Liederschatz von Elsner, die Sammlungen von Karl v. Raumer, Bunsen [neubearb. v. Alb. Fischer 81], Stier, A. Knapp, Daniel, Layritz, Stip, L. Harms &c.). Diese fanden zwar nur wenig Eingang in den kirchl. Gottesdienst, brachten aber desto größeren Segen in den Hausgottesdienst u. waren auch als Vorarbeiten für die kirchlich-offizielle Reform der Gesangbücher von Bedeutung. Die württemb. Landeskirche stellte zuerst wieder (42) ein neues Gesangbuch auf, das nach Grüneisens vermittelnden Grundsätzen bearbeitet, bei allen Halbheiten u. Mängeln dennoch den kirchl. Forderungen in einem Maße entsprach, wie bei der subj. Zerfahrenheit jener Zeit kaum zu hoffen stand. Die eisenacher Konferenz ließ 53 eine Sammlung von 150 klassischen, mit den alten rhythmischen Melodieen versehenen Kernliedern ausgehen, als Anhang zu allen bestehenden u. als Grundlage für alle neuentstehenden öffentlichen Gesangbücher. Nur wenige Landeskirchen haben indes die eisenacher Sammlung kirchlich eingeführt, darunter die bayr., welche sie in ihr neues Gesangbuch aufgenommen hat, wohl aber haben die meisten evangelischen Landes- (resp. Provinzial-) Kirchen in der Neuzeit dem vollen kirchlichen Glauben entsprechende neue Gesangbücher eingeführt, unter denen besonders das für Ost- u. Westpreußen und das für die Hannoversche Landeskirche sich ausgezeichnet.

2. **Die Choralbuchsnot.** — Der Gesangbuchsnot stand eine kaum geringere Choralbuchsnot zurseite. Die erste Anregung zu Erörterungen darüber gab im J. 14 ein Publikandum des preuß. K. Friedrich Wilhelm III über eine einzuleitende Reform des protest. Gottesdienstes, durch welche die Liturgie wieder zu größerer Bedeutung gelangen sollte. Natorp in Münster sprach sich 17 kräftig über die Notwendigkeit aus, den Choral zu seiner alten Würde u. Einfalt zurückzuführen; unter seinen zahlreichen Nachfolgern verdient der berühmte Jurist Thibaut in Heidelberg („Üb. Reinh. d. Tonkst.“) besondere Erwähnung. Die Reform des Choralwesens wurde am eifrigsten in Württemberg betrieben. Ein neues, unter Grüneisens Auspizien bearbeitetes Choralbuch für (43) einstimmigen Gemeindegesang mit reicher Orgelbegleitung, führte eine große Anzahl alter Kernmelodieen wieder ein, hatte aber nicht den Mut, mit ihnen auch den ursprünglichen Rhythmus zurückzuführen. In Bayern fand dagegen der rhythm. Choralgesang ohne große Schwierigkeit Eingang in den kirchl. Gottesdienst. Tüchtige Vorarbeiten zu einer Reform des Kirchengesangs bot das treffliche Werk von Winterfeld (Der ev. Kirchenges. Lpz. 43. 2 B.) sowie die Sammlung von G. v. Tucher (Schatz des ev. K.ges. 2 B. Lpz. 48). Neuerdings hat die Eisenacher

Kirchenkonferenz 150 Choralmelodieen herausgegeben und Dr. Joh. Zahn († 95) in seinem sechsbändigen Sammelwerke „Die Melodieen der deutschen evangel. Kirchenlieder" (Gütersl. 93) den reichen musikalischen Schatz unserer Kirche festgelegt. Die Hannoversche Landeskirche hat in dem Hille'schen Choralbuche, (3. Aufl. 98) eine vortreffliche Melodieensammlung erhalten. — Verdienstlich arbeitet auf musikalischem Gebiete der „Evangelische Kirchengesangverein für Deutschland".

3. **Die Ausgestaltung der Liturgie.** — In der Zeit der Aufklärung war der Sinn für das Liturgische im Gottesdienst gänzlich abhanden gekommen u. die neuen Liturgieen waren meist wo möglich noch abgeschmackter als die neuen Gesangbücher. Die preuß. Agende des Königs Fr. Wilh. III (v. J. 22) (§ 180, 1) bezeichnet daher trotz ihrer Mängel einen entschiedenen Fortschritt zum Bessern. Die Anhänger der luth. Kirche gingen bei ihren Reformvorschlägen auf die alten luth. Agenden zurück. Die Reformierten überwanden immer mehr ihre alte Abneigung gegen das Liturgische. Rein liturgische Gottesdienste, wo möglich mit künstlerischer Musikausführung verbunden, verbreiteten sich von Berlin aus. Die Eisenacher Konferenz erklärte sich in ihrer dermaligen Zusammensetzung wegen der konfessionellen Sonderinteressen zu gemeinsamen liturg. Vorarbeiten ungeeignet, u. die Vertreter der rein luth. Landeskirchen hielten zu Dresden liturg. Konferenzen (seit 52), für welche Kliefoth aus Schwerin die Vorlagen ausarbeitete. Bayern besaß schon seit 56 einen trefflichen Agendenkern u. hat demnächst auch die aus den dresdner Konferenzen als gereifte Frucht hervorgegangene evang. Agende von Boeckh (2 B. 70) zum fakultativen Gebrauch zugelassen u. empfohlen. Auch die ausgezeichneten Werke von L. Schöberlein (Schatz d. liturg. Chor- u. Gemeindeges. nebst Altargesängen, aus d. Quell. d. 16. 17. Jhd. 2 B. Gttg. 64—72 u.: Der ev. Hauptgottesdienst in Formularen für d. ganze K.jahr. 2. A. Hdlb. 74) bieten reiches liturgisches Quellenmaterial und Anleitung zur Ausgestaltung der Liturgie. Eine wesentliche Verbesserung, Vertiefung und Bereicherung des liturgischen Sinnes zeigt die neue Agende, welche 1894 in der preußischen evang. Landeskirche eingeführt worden ist (§ 196, 5). (Vgl. Kleinert, Der preußische Agenden-Entwurf: ThStK 94, 3.) Der wissenschaftlichen u. prakt. Fortbildung des Gottesdienstes, speziell der Liturgie und der Kirchenmusik, dienen die Zeitschriften „Siona", hrsg. v. Herold seit 76 und „Monatsschrift für Gottesdienst u. kirchl. Kunst", hrsg. v. Spitta u. Smend, seit 96.

4. **Die h. Schrift** (Bibelerklärung u. Bibelrevision). — Die Reihe der erklärten Bibeln unsers Jhd. eröffnete Dinters rationalist. Schullehrerbibel (26 ff.). Ihr stellte sich Ph. H. Brandts evang. Schullehrerbibel (bloß das NT. 29 ff.) gegenüber. Richters erklärte Hausbibel u. Liscos Bibelwerk wurden durch die Arbeiten von O. v. Gerlach (fortges. v. Schmieder), Dächsel u. Grau übertroffen. Das vom kalwer Verlagsverein hrsg. Handbuch der Bibelerklärung (6. Aufl. 86) hat den freiern Anschauungen über Inspiration, Kanon u. Authentie, wie sie auch in weiten Kreisen positiver gelehrter Schriftforscher Anerkennung gefunden haben, in pietäts- u. maßvoller Weise auch für die Volksbelehrung Rechnung tragen zu müssen geglaubt. Dagegen repräsentierten Bunsens Bibelwerk (in mehr vermittelnder) u. die „Protestantenbibel" NTs. (in durchgreifenderer Weise) den Standpunkt der freisinnigen protest. Theologie. Für die immer allgemeiner eingeführten kirchl. Bibelstunden haben Bessers Erklärungen NTl. Bücher („Bibelstunden") ein vortreffliches Muster geliefert. Die Eisenacher Konferenz hat endlich auch eine einheitliche, wo nötig nach dem Originaltext berichtigte Herstellung des Textes der Lutherschen Bibelübersetzung in die Hand genommen u. glücklich zu Ende führen lassen. Ein revidierter Text des NT. wurde 70 in der Cansteinschen Bibelanstalt gedruckt; die ganze revidierte Bibel erschien 92 in der Cansteinschen Bibelanstalt in Halle. Im Mai 85 gelangte in England das auf betrieb der Konvokation von den beiden Universitäten

)xford u. Cambridge gemeinsam unternommene Werk einer gründlichen Revision der engl. Bibelübersetzung zum Abschluß.

5. **Der Kirchenbau des Protestantismus.** — Für die Zwecke des evangel. Gottesdienstes hatte man im Reformationszeitalter zunächst die zahlreich vor-)andenen katholischen Kirchen, sowohl die Pfarrkirchen als auch die der eingezogenen Stifte u. Klöster eingerichtet, indem man der einheitlichen Gemeinde Sitzplätze mit estem Gestühl beschaffte und die (Priesterstand u. Laienstand trennenden) Chorschranken zwischen Altar und Gemeindeplatz im Gotteshause entfernte. So wurde)as Gotteshaus zum Gemeindehause, aus der Meßkirche eine Kirche des Wortes der Ausdruck „Predigtkirche" ist unrichtig). Die ersten evangelischen Neubauten varen Schloßkapellen, unter ihnen die erste die zu Torgau, welche Luther elbst 1544 einweihte, andere folgten, zu Stettin, zu Stuttgart u. s. f. Der erste nonumentale selbständige Kirchenbau ist die Marienkirche zu Wolfen- üttel, die Hofkirche des dort residierenden Herzogs von Braunschweig-Wolfen- üttel, in der Anlage an die Gothik angelehnt, in der Dekoration der deutschen Spätrenaissance folgend (1608—1660). Nach ihr ist zu nennen die „Große St. Michaeliskirche" zu Hamburg in ihrer älteren Gestalt 1649—1651 erbaut; hre Anlage glich der (einer spätmittelalterlichen Hallenkirche, die Ausführung in Renaissance; nachdem sie durch Brand 1750 zerstört war, wurde sie 1751—62 n Spätrenaissance wiederhergestellt u. mit einem Muldengewölbe bedacht, das ine mächtige, weiträumige Wirkung ausübt. Als monumentale Rundbaukirche agt im 18. Jahrh. die Frauenkirche in Dresden hervor, erbaut von Georg Bähr 1726—38, mit Kuppelabschluß, eine schöpferische That des evangel. Kirchenbaustils; ihre Kuppel ist in den Augen zahlreicher Architekten eine der chönsten, wenn nicht die schönste unter allen überhaupt vorhandenen Kuppelbauten; ie baukünstlerische Eigenheit dieses majestätischen Baues ist lediglich dem Be- ürfnisse der evangelischen Gemeinde und dem Empfinden seiner Zeit (nicht dem Katholizismus u. nicht dem Mittelalter) entnommen; im Innern stört aber die un- nalerische Wirkung der fünfgeschossigen Emporen die Feierlichkeit des Kuppelbaues. — Im 19. Jahrh. hat in Preußen, dem mächtigsten prot. Staate in Deutsch- and, der Architekt Carl Fr. Schinkel unter dem Einfluß der altgriechisch-klassischen Architektur Kirchen gebaut, ohne in die Tiefen des Bedürfnisses der evang. Ge- neinde einzudringen; seine Kirchen atmen mehr den Geist Griechenlands als den)es Evangeliums. Friedr. Wilh. IV dagegen, der kunstsinnige König Preußens 1840—61), begünstigte die altchristliche Basilika, u. vieles geschah unter einem Einfluß zur Hebung der christlichen Kunst auch anderwärts in Deutschland,)esonders in Würtemberg, wo 1858 das „Christl. Kunstblatt" der Mittelpunkt olcher Bestrebungen wurde, nachdem sich 1851 ein „Verein f. relig. Kunst in d. vang. Kirche" gebildet hatte (Vorsitzender ist z. Z. Präs. Barkhausen, Berlin). Stilvolle Kirchen entstanden, zu Hannover die Christuskirche, die Gartenkirche, u Meiningen die Stadtkirche, zu Schwerin die Paulskirche, zu Altona die Johanniskirche, zu Dresden die Johanniskirche, zu Stuttgart die Johanniskirche i. die Garnisonkirche u. a. m. — Im Jahre 1861 beschloß die Eisenacher Kirchenkonferenz, beraten durch hochangesehene Architekten ein „Regulativ für)en evangel. Kirchenbau" (abgedr. in der Schrift „Der Kirchenbau" u. s. w. siehe unten] Berl. 93, S. 328). Dasselbe ordnet an als Grundform ein läng- iches Viereck oder Kreuz, mit Altarraum im Osten, für den Stil Anschluß an :inen der geschichtlich entwickelten Baustile, wobei der gothische besonders empfohlen vird, der Haupteingang auf der westlichen Schmalseite, den Turm in organischer Verbindung mit der Kirche, im Innern Altar, Taufstein u. Kanzel, letztere da, vo Chor u. Schiff zusammenstoßen, Emporen nur wo sie unvermeidlich sind u. nur an den Langseiten des Schiffes, die Sitze der Gemeinde möglichst so, daß nan von ihnen Altar u. Kanzel sehen kann, die Sacristei endlich als Anbau neben)em Altarraum). — Im Gegensatz gegen dieses Eisenacher Programm verlangt

Pastor Sulze (Dresden) seit 1881, daß das evangelische Kirchengebäude nicht Gotteshaus, sondern wesentlich **Gemeindehaus** sei als **Saalraum** mit andern Räumlichkeiten, die dem Gemeindeleben dienen, unter **einem** Dache. — Wieder anders gestaltete sich das **Wiesbadener Programm** vom J. 1891, welches bei Gelegenheit des Neubaues der dortigen Ringkirche von Pfarrer **Veesenmayer** aufgestellt wurde: die Kirche wird als Versammlungshaus der feiernden Gemeinde konstruiert nach der Idee des allgemeinen Priestertums; daher Wegfall der Unterscheidung von Schiff und Chor (Altarnische); der Altar steht inmitten der Gemeinde (wenigstens mit einem Umgange versehen); die Kanzel, dem Altar gleichwertig, ist hinter diesem aufzustellen u. mit Orgel- u. Sängerbühnen organisch zu verbinden. So die „Wiesbadener Reformationskirche". — Um die verschiedenen Ansichten sich klären zu lassen, veranstalteten im J. 94 zu Berlin die dortigen Architekten einen Kongreß für den Kirchenbau des Protestantismus; als Grundlage der Verhandlungen erschien das sehr wertvolle Werk „Der Kirchenbau" u. s. w. [s. unten] Brl. 93; aber der Kongreß selbst blieb ohne greifbare Wirkungen. — Endlich hat die „Eisenacher Kirchenkonferenz" v. J. 98 modifizierte „**Ratschläge** für den Kirchenbau" aufgestellt; sie behalten zwar den Langhausbau und die Kreuzgestalt des Kirchengebäudes als Regel bei, erklären aber dabei, daß „der polygonale Centralbau damit nicht ausgeschlossen sein solle". — Eine Sonderstellung unter den evangelischen Kirchenbauten nehmen ein die **St.-Paulskirche** zu **London**, ein Langhaus- u. Kuppelbau, erbaut durch **Christopher Wren** 1675—1710, gedacht als große Repräsentationskirche, u. der gegenwärtig im Bau begriffene **Berliner Dom**, welcher einer dreifachen Aufgabe als Gemeindekirche, Familienkirche des Herrscherhauses u. Repräsentationskirche dienen soll. (Erbauer **Raschdorf**.) Die Thatsache, daß dieser monumentale Bau in Angriff genommen u. bis jetzt gefördert worden ist, verdankt man der Energie des Kaisers Wilhelms II., der samt seiner Gemahlin, der Kaiserin Auguste Victoria, dem evangelischen Kirchenbau lebendige Teilnahme geschenkt hat. Auf ihre Anregung hin bildete sich 1888 in Berlin ein **Evang. Kirchenbau-Verein**, der in Berlin und den Vororten mitwirkte, daß bis 1896 30 Kirchen gebaut, außerdem 5 in Angriff genommen wurden u. daß noch 4 in kurzem begonnen werden sollten. In acht Jahren, bis 97, wurden in u. um Berlin auf Kirchenbauten 25 Mill. Mark verwendet, davon 3½ Mill. auf die prachtvolle frühromanische **Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche**. Über die unter Kaiser Wilhelm II vollendete Erneuerung der **Schloßkirche** zu **Wittenberg** (1892) und die Erbauung der **Erlöserkirche** zu **Jerusalem**, die er 1898 feierlich einweihen ließ, vgl. unten § 187a, Erl. 1 u. 2. (Vgl. **Der Kirchenbau des Protestantismus** v. d. Ref. bis z. Gegenw. Hrsg. v. d. Vereinigung Berliner Architekten. Bal. 93. J. L. **Sponsel**, Die Frauenkirche in Dresden mit 40 Abbildungen. Dresd. 93. Dazu: K. **Lechler**, Das Gotteshaus im Lichte der Ref. Heilbr. 93. **Meurer**, Der Kirchenbau v. Standp. u. nach d. Brauch d. luth. Kirche. Lpz. 79. P. **Tschackert**, Über evang. Kirchenbaustil. Brl. 81. E. **Jähn**, Das evang. Kirchengebäude. 82. **Victor Schultze**, Das evang. Kirchengebäude. 85. Nic. **Müller**, Über das deutsch-evang. Kirchengebäude im Jahrh. d. Reformation. Lpz. 94. Endlich das „**Christliche Kunstblatt**", Jahrg. 58 bis z. Gegenwart.)

§ 185. Die protestantische Theologie in Deutschland.

Litt. vor § 174. Dazu K. **Schwarz**, Zur Gesch. d. neust. Th. 4. A. Lpz. 69. A. **Mücke**, Die Dogmtk. d. 19. Jhd. Gotha 67. Fr. **Nippold**, Gesch. d. dtsch. Theologie. Berl. 90 (Bd. III, 1 des Hdb. d. neuest. KG.). O. **Pfleiderer**, Die Entwickelung d. prot. Theologie in Dtschl. seit Kant 2c. Freib. 91. Fr. H. Reinhold v. **Frank**, Gesch. u. Kritik der neuern Theologie, insbes. der systematischen seit Schleiermacher. Hrsg. v. Schaarschmidt. Lpz. 94. 2. A. 95.

Der eigentliche Begründer der neueren protest. Theologie, ein Origenes des 19. Jhd., ist Schleiermacher[1]). Sein Einfluß war so weitgreifend u. nachhaltig, daß er sich nicht bloß auf die eigene Schule, sondern auch auf fast alle andern Richtungen, selbst bis in die kath. Kirche hinein, erstreckt hat und daß in ihm, wie einst in Origenes, fast alle auflösenden u. bauenden Tendenzen, die sich seitdem entfaltet haben, keimartig enthalten waren. Neben dem alten, jetzt als Vulgärrationalismus gekennzeichneten Denkglauben[2]), der noch immer seine namhaften Repräsentanten zählte, begründete de Wette die neue Schule des hist.-kritischen Rationalismus[3]) u. A. Neander die pietistisch-supranaturalistische[4]). Auf Schellings u. Hegels Philosophie bauend gründete K. Daub eine Schule spekulativer Theologie mit orthodox-kirchlicher Tendenz[5]). Sie spaltete sich aber nach Hegels Tod in eine rechte u. linke Seite. Die erstere vermochte sich nicht zu behaupten, ihre Anhänger gingen zu anderen Schulen über; die letztere, Spekulation u. Dogmatik einstweilen beiseite lassend, warf sich auf die krit. Untersuchung der Urgeschichte des Christentums und begründete von Tübingen aus die Baursche Schule[7]). Auch Schleiermachers Schule spaltete sich in eine rechte u. linke Seite. Beide erhoben die Union zu ihrem Panier; die Rechte aber, die sich als die „deutsche" u. die „neuere" Theologie monopolisierte[11]), wollte Konsensusunion mit einem Konsensussymbol und erstrebte eine Vermittelung zwischen dem alten Glauben u. der modernen Freisinnigkeit; die Linke dagegen wollte Union ohne Bekenntnis u. unbedingte Hingabe an die „freie Wissenschaft". Größere Bedeutung u. Verbreitung erhielt letztere aber erst durch die seit 54 allmählich sich vollziehende, durch die Gemeinsamkeit der theol.-wissenschaftlichen u. kirchlich-praktischen Interessen getragene Vereinigung mit den ältern Repräsentanten des hist.-kritischen u. philos. Rationalismus, sowie mit der jüngern Generation der Baurschen Schule, aus welcher Verschmelzung sich die „freie protest." Theologie entwickelte[17]). Andrerseits hat sich schon seit den Dreißiger-Jahren, vom Pietismus zur Frömmigkeit angeregt, durch die Union zum Bewußtsein von der hohen Bedeutung des spezifisch-luth. Bekenntnisses gedrängt, eine luth.-konfessionelle Richtung auch in der theol. Wissenschalt geltend gemacht[13]). Die Aufgabe, welche diese sich stellte, war keine geringere als die, die Entwickelung der luth. Theologie da wieder anzuknüpfen, wo sie nach Bengel u. Crusius durch den Rationalismus abgebrochen worden, u. sie im Geiste Luthers, J. Gerhards u. Bengels mit den reichen Mitteln der modernen Wissenschaft weiter zu bilden. Die Hauptherde dieses Strebens waren die Universitäten Erlangen, Leipzig, Rostock u. Dorpat. Indes konnte auch diese Schule mehrfacher subjektivist. Zerklüftung nicht entgehen. Auch reformierterseits

machte sich der Versuch zur Darstellung einer ref.-konfessionellen Theologie in modern-wissenschaftlicher Aus- u. Weiterbildung geltend [19]). Die jüngste, von A. Ritschl begründete theol. Schule [20]) behauptet, nach Prinzip u. Tendenz auf dem Boden der luth. Kirche zu stehen, während sie den konfessionellen Vertretern dieser Kirche wegen der Freiheit, mit welcher sie beim Ausbau der theol. Wissenschaft in Beseitigung mancher jenen als fundamental geltenden Erkenntnisse verfährt, vielmehr der modernen frei-protest. Theologie verwandt zu sein scheint. — Was sich außerhalb Deutschlands (bes. in Skandinavien, England u. den Niederlanden) Tüchtiges von theol. Leistungen findet, verdankt Vorbildung u. Anregung dazu großenteils der deutschen Wissenschaft. — Die litterarischen Erscheinungen allein des deutschen Verlagsbuchhandels auf dem Gebiete der Theologie haben sich im Laufe des 19. Jhd. auch der Zahl nach erstaunlich gesteigert (bis auf jährlich weit über 2000 Publikationen der prot. u. kathol. Theologie; im J. 91 2174 Nummern, im J. 92 2201 u. s. f.)

1. **Friedrich Ernst Daniel Schleiermacher.** — Unabhängig von jeder philos. Schule, aber tief philos. durchgebildet steht im ersten Drittel dieses Jhd. Schleiermachers gewaltige Persönlichkeit, die theol. Wissenschaft erneuernd u. beherrschend, da. Zu Breslau 1768 als Sohn eines frommen ref. Feldpredigers geb., brachte er aus der Brüdergemeinde, unter deren erziehenden Einflüssen (zu Niesky u. Barby) er heranwuchs, obwohl herrnhutische Engherzigkeit ihn schließlich abstieß, dennoch eine unvertilgbare innige u. persönliche Hingabe an den Erlöser, so wie aus der ref. Kirche, der er angehörte, eine klare u. scharfe Verstandesrichtung für die Wissenschaft u. das Leben mit. Im J. 1807 wurde er Prof. u. Universitätsprediger zu Halle, wandte sich aber, um preußisch zu bleiben, noch in demselben Jahre nach Berlin, wo er, durch Wort u. Schrift den national-patriotischen Sinn im deutschen Volk zu erwecken beflissen, 1809 Prediger an der Dreifaltigkeitskirche, 1810 Prof. an der daselbst neu gegründeten Universität wurde u. in dieser Doppelstellung bis an sein Lebensende († 34) beharrte. Schon im J. 1799 war er durch die Herausgabe seiner fünf „Reden über die Relig. an d. Gebildeten unter ihren Verächtern“ in seine epochemachende Stellung eingetreten. Zwar mit jenen barbarischen Wehklagen, mit welchen die Fanatiker des alten Glaubens die eingestürzten Mauern ihres jüdischen Zions u. seine gotischen Pfeiler wiederemporschreien möchten, will er nichts zu thun haben u. hat nichts dagegen, daß seine Zuhörer die Dogmen u. Lehrsätze der Religion wegwerfen, Wunder, Offenbarung u. Eingebung nicht mehr mögen; aber ehrerbietig sollen sie mit ihm eine Locke opfern den Manen des verstoßenen Heiligen (Spinoza), der voller Religion u. voll h. Geistes u. unerreicht dastehe; kurz, es ist nicht biblisches, noch kirchl. Christentum, was er mit glühender Begeisterung in die Herzen des deutschen Volkes hineinpredigen will, sondern spinozist. Pantheismus. Der Grundgedanke seines Lebens, daß Gott, „die absolute Einheit“, weder im Denken erreicht noch im Willen ergriffen, sondern nur im Gefühl als dem unmittelbaren Selbstbewußtsein erfaßt werden könne, u. daß daher das Gefühl der eigentliche Sitz der Religion sei, ist schon jetzt der Kern seiner Lehre. Im folgenden Jahre (1800) legte er in fünf „Monologen“ seinen sittlichen Standpunkt vor: Jeder Mensch soll auf eigene Art die Menschheit darstellen, in eigener Mischung ihrer Elemente, damit sie sich auf jede Weise offenbare u. alles wirklich werde in der Fülle des Raumes u. der Zeit, was irgend *Verschiedenes* aus ihrem Schoß hervorgehen kann. Gleichzeitig, aber anonym, er-

hienen indes auch seine „Vertrauten Briefe über (Schlegels berüchtigte) Lucinde“.
as Studium u. die Übersetzung Platos, womit er sich mehrere Jahre beschäftigte,
bte auf Form u. Inhalt seines Denkens einen mächtigen Einfluß. Immer ent-
hiedener näherte er sich dem positiven Christentum. In seiner „Weihnachtsfeier,
306“, einer Nachbildung des platon. Gastmahls, steht Christus als der himm-
sche Mittelpunkt alles Glaubens da. Seinen glänzenden krit. Scharfsinn ent-
ltete er in s. „Grundlinien e. Kritik d. bisher. Sittenlehre, 1803“, und im J. 11
schien die „Kurze Darstellung d. theol. Studiums“, worin er mit Meisterhand
ie theol. Wissenschaft nach seiner relig. Grundanschauung organisierte. Als
reußens König 17 das Panier der Union aufwarf, stand Schleiermacher in der
orderſten Reihe ihrer Vorkämpfer. Im J. 21 trat er endlich mit der Haupt-
hrift seines Lebens hervor: „Der chr. Glaube nach d. Grundsätzen d. ev. K.“
. A. 35. 2 B.). Daß das Gefühl der Sitz aller Religion sei, ist der Grund-
danke auch dieser epochemachenden Schrift, aber das relig. Gefühl ist ihm nicht
ehr bloß Sinn u. Geschmack für das Unendliche, sondern das unmittelbare Be-
ußtsein absoluter Abhängigkeit von Gott. Jesus Christus, der urbildliche Mensch,
welchem das Gottesbewußtsein in absoluter Kraft wohnte, hat durch das von
m ausgehende Leben die Welt erlöst, indem er das vom sinnlichen Bewußtsein
bundene u. daher erlösungsbedürftige Gottesbewußtsein seiner Gläubigen befreit.
ufgabe der Dogmatik ist nun, das christl. Bewußtsein, wie es als Thatsache des
ebens in dem Erlösten gegeben ist, wissenschaftlich darzulegen; sie hat nicht zu
weisen, nicht zu begründen, sondern nur zu entwickeln u. was als Thatsache im
emüt vorhanden ist, in seinem Zusammenhang mit dem ganzen Geistesleben
useinanderzulegen; weshalb die Dogmatik mit der Philos. gar nichts zu schaffen
at. Den evang.-protest. Charakter der also entwickelten Glaubenslehren erwies
durch Belegstellen aus den Konsensuslehren der beiderseitigen Bekenntnisschriften.
ber bei aller Versicherung der Unabhängigkeit seiner Dogmatik von jeder Philos.
ollten die Zeitgenossen dennoch einen starken Rest spinozistisch-pantheist. Sauer-
igs darin finden, u. es wird sich kaum leugnen lassen, daß wenigstens noch
nklänge an den Standpunkt seiner frühern Jahre vorhanden sind. Neben seiner
efinnerlichen Gefühlstheologie wohnte übrigens in Schleiermacher noch eine andere
eistesrichtung, nämlich die einer scharfen, zersetzenden Verstandeskritik, der er
icht nur einzelne dogmatische Satzungen der Kirche (Über d. Gegensatz der sabellian.
. athanas. Vorstellung v. d. Trinität; Über d. Lehre v. d. Erwählung rc.), sondern
uch den Kanon der h. Schr, sowie die evang. Berichte über Anfang u. Ende des
ebens Jesu, Geburt u. Himmelfahrt, preisgab (Üb. d. s. g. erst. Brief. d. Paulus
d. Tim. 07; Üb. d. Schriften d. Lukas, e. krit. Versuch, 17). Seine Vor-
sungen, die sich fast über alle Zweige der Theologie u. Philosophie erstreckten,
nd in seine „Sämtl. Werke, 35—65“ (Theologie 11 B., Predigten 10 B., Philo-
phie 9 B.) aufgenommen worden. — (Aus Schl.'s Leben, in Briefen, hrsg. v.
. Jonas u. W. Dilthey. 4 B. Brl. 58 ff. C. A. Auberlen, Schl., ein
har.bild. Bas. 59. G. Baur, Charaktrst. Schl's, Studd. u. Kritt. 59. IV. W. Gaß,
esch. d. prot. Dogmat. IV und: RE.² XIII, 525. W. Dilthey, Leb. Schl.'s. I.
rl. 67. W. Bender, Schl.'s Theol. mit ihr. philos. Grundlagen dargest. 2 B.
örbl. 76—78. O. Ritschl, Schl. Stellung z. Chrt. in s. Red. Gotha 88.)

2. **Die ältere rationalistische Theologie.** — Ihre Hauptorgane waren
öhrs Krit. Predigerbibliothek seit 20 u. Ernst Zimmermanns Allgem. (darm-
ädter) Kirchenzeitung s. 22. Erstere beharrte bis an ihr Ende bei der Imper-
ktibilität des Rationalismus vom ancien régime; letztere lenkte seit den Vier-
ger-Jahren nach rechts ein. — Die rationalist. Theologie dieser Zeit zerfällt in
ne alte u. eine neue Schule. Erstere, für welche Rheinwald den klassischen
pezies-Namen des Rationalismus vulgaris aufgebracht hat, charakterisiert sich
urch die Unverbesserlichkeit, mit welcher sie alle Strömungen des neuen Geistes
Philosophie u. Theologie, in Wissenschaft u. Nationallitteratur an sich vorüber-

gehen ließ, ohne sich dadurch in ihrer Selbstgenügsamkeit gestört zu fühlen. Die neue Schule dagegen, die wir als hist.-krit. Rationalismus bezeichnen können, ist zu einer mehr obj. Bibel- u. Geschichtsforschung durchgedrungen u. verhehlt sich u. andern nicht den Gegensatz der biblischen u. ihrer eigenen vernünftigen Theologie, ja sie hat wohl gar ihre Freude daran, ihn recht grell u. scharf hervortreten zu lassen. Da überdem ihre Forschungen z. t. mit ausgezeichneter Sprach- u. Geschichtskenntnis, mit großem Scharfsinn u. eingehender Gründlichkeit geführt sind, so kommt vielen ihrer theol. Leistungen ein bleibender Wert zu; wie denn auch die von ihnen vertretene krit.-hist. Tendenz den wohlthätigsten Einfluß auf die Gesamtentwickelung der theol. Wissenschaft geübt hat, dem auch die widerwilligsten Richtungen sich nicht zu entziehen vermochten. — Der Altvater des Vulgärrationalismus dieser Zeit war Joh. Friedr. Röhr (§ 179, 1), Generalsuperint. zu Weimar († 48. „Briefe über Rationalismus. 13"). Ihm zurseite kämpfte der heidelberger Prof. Eberh. Gottl. Paulus, † 51 (90 Jahre alt) für die Alleinberechtigung des „Denkglaubens". Sein philol. krit. Kommentar zum NT. wußte alle Wunderberichte des NT. als bloß mißverstandene Erzählungen zu deuten. Jul. Aug. Ludw. Wegscheider in Halle († 49) ging in s. Institutiones theol. christ. dogmaticae (15, 8. A. 44) mit den dogmat. Beweisstellen der Bibel ebenso um wie Dr. Paulus mit den Wundern. Karl Gottl. Bretschneider, Generalsuperint. zu Gotha, † 48, begann als gemäßigter Supranaturalist (Entwickl. aller in d. Dogm. vorkommenden Begriffe, 1805. 4. A. 41), bekannte sich aber in seinen spätern Schriften (Handb. d. Dogm. d. ev. luth. K. 2 B. 14. 4. A. 38 u. a.) immer entschiedener zum nackten Rationalismus, bekämpfte auch in s. Probabilia 20 die Echtheit des Ev. Joh. Auch Christoph Friedr. v. Ammon, Reinhards Nachfolger in Dresden, † 50, ging vom rationalen Supranaturalismus aus (Summa theol.; Bibl. Theol.; Hdbuch d. christl. Sittenlehre ꝛc.), trat dagegen später als Herold des Vulgärrationalismus auf (Fortbild. d. Christt. zur Weltrelig. 4 B.) u. versetzte sich in s. „Leben Jesu" durch einen kühnen Sprung selbst auf den Straußschen Standpunkt (Erl. 6).

3. Als Begründer des hist.-krit. Rationalismus kann Wilh. Mart. Lebr. de Wette angesehen werden. Er wurde gleichzeitig mit Schleiermacher an die neugestiftete Universität Berlin berufen; aber ein Trostbrief an Sands Mutter, welcher als eine Apologie des Meuchelmords gedeutet wurde, zog seine Entfernung von Berlin nach sich (19). Seit 22 wirkte er nun unermüdlich thätig bis an seinen Tod in Basel († 49). Seine theol. Anschauung wurzelt in der Philosophie seines Freundes Fries, der er bis an sein Ende treu blieb. Doch hat auch Schleiermachers Freundschaft einen bedeutenden Einfluß auf ihn geübt. Auch er setzte das Wesen der Religion in das Gefühl, das er indes viel inniger mit Erkenntnis u. Wille verknüpfte. Seine größte Stärke bestand aber in der scharfen, zersetzenden Kritik, mit welcher er den bibl. Kanon u. die bibl. Geschichte A. u. NT. behandelte. Von bleibendem Wert sind seine Kommentare zum ganzen NT., deren Ausarbeitung seine letzten Lebensjahre in anspruch nahm (Exeget. Hdbuch zum NT. 3 B.). In dieser Zeit neigte er auch mehr dem positiven Christentum zu, auch auf krit. Gebiete zu größerer Mäßigung gelangend. Bibelübers. (zuerst gemeinsam mit Augusti, die 2. A. von ihm allein); Lehrb. d. hebr. jüd. Archäol., 4. A. v. Räbiger; Christl. Sittenl., 3 B.; Lehrb. d. Einl. ins AT., 8. A. v. E. Schrader, u. ins NT., 6. A. v. Meßner u. Lünemann; u. a. — G. Bened. Winer in Leipzig († 58), dessen Glaubensrichtung ebenfalls in späterer Zeit eine positivere wurde, hat das Verdienst, durch s. „Gramm. d. NTl. Sprachidioms" 22 (7. A. v. Lünemann 67, die 8. A. bes. v. Schmiedel, Göttg. 94 ff.), zuerst philol. Gründlichkeit u. Schärfe in die Erklärung des NT. gebracht zu haben. „Bibl. Reallexikon" (3. A. 47); „Komparative Darstell. d. Lehrbegr. d. chr. K.partt." 4. A. v. Ewald, Lpz. 82. — Für das Studium des AT. erwarb sich Wilh. Gesenius in Halle († 42) durch s. hebr. Grammatiken u. Lexika ruhmwürdige Verdienste.

Tüchtige geschichtliche Studien enthält sein Komm. z. Jesaja. 3 B. 21. — **Herm. Hupfeld** in Marburg u. Halle gehört mit seiner alltest. Wissensch. (Komm. zu d. Psalmen, 4 B. 3. A. v. G. Nowack 88 *rc.*) auch dieser Richtung an († 66). — An überstürzender Kühnheit der Kritik, an Scharfsinn u. Genialität der Auslegung übertraf sie alle **Ferd. Hitzig** in Zürich u. Heidelberg, † 75 (Begriff d. Kritt. am AT. erörtert. 31; Urgesch. u. Mythol. d. Philistäer; Komm. z. Jes., d. Ps., d. 12 kl. Proph., Jer., Ezech., Daniel, Pred. Sal.; Joh. Markus u. s. Schr.; Gesch. d. V. Isr.; Vorless. ü. bibl. Th. u. mess. Weissf., hrsg. v. Kneucker. — **Heinr. Ewald** in Göttingen († 75), dessen Hand gegen jedermann war wie jedermanns Hand gegen ihn, stand als anerkannter Diktator auf dem Gebiet der hebr. Grammatik da, übte an den bibl. Büchern eine als infallibel auftretende Kritik, hielt alljährlich in seinem Jahrb. der bibl. Wissenschaft ein Autodafé über die gesamte bibl.-theol. Litteratur des verwichenen Jahres u. ließ, ein Prophet so gut wie Jesaia u. Jeremia, in jeder Vorrede eine prophetische Last gegen die theol., kirchl. od. polit. Unheilstifter dieser Zeit ausgehen. Seine zahlreichen exeget. Schriften über die poet. u. proph. Bb. des ATs., sowie über alle Bb. des NTs., s. Gesch. des Volkes Isr. bis auf Christus in 7 B., s. Lehre der Bibel von Gott od. Theol. d. A. u. N. Bundes. 4 B. 71 ff., sowie noch viele andere den Grenzgebieten der exeg. Theol. angehörige Schriften bieten aber dennoch ungemein viel Bahnbrechendes, Anregendes u. Geistvolles, eine Geistesarbeit aus einem Guß.

4. **Der Supranaturalismus ältern Stils** (§ 174, 8) wurde noch von Storr, Reinhard, Planck, Knapp, Stäudlin vertreten. In Württemberg behauptete Storrs Schule bis in die Dreißiger-Jahre ihre maßgebende Stellung. Als tonangebender Stimmführer des **neueren pietist. Supranaturalismus** sind Neander, Tholuck u. Hengstenberg, in der neueren Zeit Martin Kähler, H. Cremer u. A. Schlatter zu nennen. Die Organe der älteren Generation waren Tholucks Litterär. Anzeiger (30—49) u. Hengstenbergs Evang. Kirchenzeitung (seit 27). — Seit 12 wirkte in Berlin neben Schleiermacher u. von ihm vielfach angeregt **Aug. Neander**; kaum hat wohl seit Luthers u. Melanchthons Zeiten ein theol. Lehrer so viele von innigster Verehrung durchdrungene Schüler zu seinen Füßen gesehen, wie er († 50). Durch seine subjektiv-pektoralistische Frömmigkeitstheologie („Pectus est, quod theologum facit") wurde er der Stammvater des neuern wissenschaftl. Pietismus; aber sie machte ihn auch unfähig, das Drängen der wieder zum Glauben gelangten Zeit auf Wiedergewinnung eines kirchlichen Bodens zu verstehen. Dabei war ihm die Hegelsche Philosophie des Begriffs, welche sich in seiner eigenen Umgebung so mächtig ausbreitete, nicht minder verhaßt, wie der Konfessionalismus, der zum teil aus seiner eigenen Schule hervorging; und je weniger er ihre Fortschritte aufzuhalten vermochte, um so mehr steigerte sich seine eigentümliche Geistesrichtung bis zu krankhafter Gereiztheit u. herber Ausschließlichkeit. Neander war so ganz u. gar Pektoralist, daß selbst seine Kritik nur eine Gefühlskritik war; diese zeigte sich nirgends haltungsloser, als auf dem Boden der bibl. (neutest.) Geschichtsbücher, wo er beständig zwischen Authentie u. Nichtauthentie, zwischen Geschichte u. Mythus hin- u. herschwankte (Gesch. d. Pflanzung u. Leitung d. K. durch die Ap. 32. 4. A. 37. 2 B.; am meisten im „Leben Jesu". 4. A. 45). Über das epochemachende Hauptwerk seines Lebens, die KG., vgl. § 5, 5. Große Verdienste hat er sich außerdem durch Spezialforschungen auf kirchengeschichtl. Gebiet erworben. — **Aug. Tholuck**, seit 26 Prof. zu Halle († 77), hatte sich anfangs den oriental. Studien gewidmet, gab sich aber, durch Neander wissenschaftlich, durch Baron v. Kottwitz in Berlin (den Patriarchen in seiner „Wahren Weihe des Zweiflers") praktisch angeregt, mit glühender Begeisterung den theol. Studien hin. Ein überaus vielseitig begabter, unendlich beweglicher Geist, hat er durch Schrift, Vorlesung, Predigt u. Umgang tausende Christo zugeführt od. in ihm befestigt, auch der konfessionell-luth. Richtung viele Jünger herangebildet, während er selbst, sonst keiner bedeutenden Erscheinung in Wissenschaft, Kunst u. Leben sich ver-

schließend u. für alle Zeitströmungen, welcher Art sie auch waren, empfänglich, dieser einen Strömung sich langezeit vollständig entzog. Seine wissenschaftliche Theologie wurde unterdes stark latitudinarisch, aber den pietist. Grundzug seines innern Lebens u. mit ihm die ganze Wärme, Tiefe u. Frische eines von Christo innerlich ergriffenen Gemüts hat er bei alledem bewahrt. Am bedeutendsten war er als neutest. Exeget u. Apologet, zumal seit K. Fr. A. Fritzsches Angriffe (1831) ihn zu größerer philol. Akribie trieben. (Römerbrief 24. 5. A. 55; Ev. Joh. 7. A.; Hebr.brief. 3. A.; Bergpred. 5. A.; Psalmen.) Apologetische Tendenz haben: Die wahre Weihe des Zweiflers od. d. Lehre v. d. Sünde u. d. Versöhner (Gegenstück zu de Wettes „Theodor rc.") 23, 8. A. 63; Glaubwürdgkt. d. ev. Gesch. (gegen D. Strauß). In seinen Vorstudien zu einer Gesch. des Rationalismus (Der Geist d. luth. Theologen Wittenb. im 17. Jhd.; Das akad. Leben des 17. Jhd.) verliert er durch das gründl. Eingehen auf die Kuriositäten u. Skandalositäten des Privat- u. Studentenlebens seinen eigentlichen Zweck fast aus dem Auge. Doch hat er demnächst ebenso treu u. gründlich (Lebenszeugen der luth. K. währd. d. 30j. Krieges; Das kirchl. Leben des 17. Jhd.) auch deren Lichtseiten darzustellen sich bemüht. Auf der gnadauer Konferenz 59 bekannte er offen, daß seine Studien ihn mit der innigsten Liebe zu dem Bekenntnis, den Institutionen u. den „herrlichen" Repräsentanten der luth. Kirche erfüllt u. zur Erkenntnis gebracht hätten, wie sehr es ein Bedürfnis der Gegenwart sei, sich um ein festes kirchl. Bekenntnis zu scharen u. nur auf diesem die Kirche aufzuerbauen, nicht aber nach luftigen Phantasmagorieen einer diffluierenden Subjektivität. Eine entsprechende Wendung auf bibl. theol. Gebiet bezeugte s. apologetische Schrift: Die Propheten u. ihre Weiss. 61, wo er zwar in den Authentizitätsfragen noch sehr elastisch war, in beziehung auf Offenbarung u. Inspiration aber einen festern positiven Standpunkt einnahm. Seine „Gesch. d. Pietism. u. d. erst. Stadiums d. Aufklärg. 64" sollte den Anfang zu einer eingehenden Geschichte des Rationalismus bilden. — Einen ganz andern Entwicklungsgang hat Ernst Wilh. Hengstenberg, seit 26 Prof. in Berlin († 69), durchgemacht. Durch zahllose Kämpfe, in deren keinem er um ein Haar breit wich, gestählt, stand er in der Wissenschaft wie im Leben als eine eherne Mauer u. eine eiserne Säule wider das ganze Land, wider die Könige Juda, wider ihre Priester u. wider das Volk im Lande, mißtrauisch gegen die Danaergeschenke der Wissenschaft, aber auch mit Hartnäckigkeit an seinen vorgefaßten Meinungen trotz aller Gegengründe festhaltend u. alle abweichenden Theorieen u. Auffassungen selbst entschieden kirchl. Theologen auf Rationalismus u. Naturalismus zurückführend. In der reform. Kirche geboren u. mit seiner Schriftauffassung noch immer mehr kalvinist. Spiritualismus als luther. Realismus zugethan, sogar öfter bei bibl. Wunderberichten, die seiner Anschauung von Gotteswürdigkeit nicht entsprachen, in auffallender Weise rationalisierend, in seinen letzten Jahren selbst in der Rechtfertigungslehre romanisierend, mußte er doch nach seiner dogmat. Überzeugung u. wegen seines energischen Kampfes gegen die antiluth. Unionspraxis den konfessionellen Lutheranern innerhalb der Union zugezählt werden. Als Dozent u. fruchtbarer Schriftsteller hat er zuerst wieder Sinn, Eifer u. Begeisterung für gläubiges Bibelstudium, insbes. des ATs. geweckt u. genährt, wenn auch nicht unverdient der Vorwurf ihn traf, häufig in übergroßem Eifer aus der Rolle des Apologeten in die des Advokaten sich verirrt zu haben. Sein erstes namhaftes Werk war die „Christologie des ATs. 3 Bd. 29 ff. 2. A. 54 ff."; ihr folgten Beiträge zur Einl. ins AT. 3 B.; Die Bb. Moses u. Ägypten; Gesch. Bileams u. s. Weissagungen; Komment. zu d. Psalmen. 2. A. 4 B.; Komm. ü. d. Offenb. Joh. 2. A. 2 B.; Ausleg. d. Hohenliedes; Kommentar zum Prediger Sal.; Das Ev. d. h. Joh. erl. 3 B. 2. A.; Ezechiel. 2 B. Nach s. Tode erschienen noch s. Vorless. ü. d. Gesch. d. Reiches Gottes im A. Bunde. — Martin Kähler, geb. 35, wissenschaftlich ausgegangen von Tholuck, seit 1879 Nachfolger des Dogmatikers Julius Müller in Halle, vertritt einen selbständigen Biblicis-

mus im Gegensatze zu der Ritschlschen Theologie, er selbst aber dabei aufgeschlossen für alle idealen Güter moderner Bildung. Die Wissenschaft der christl. Lehre. 2. A. Lpz. 93; Das Gewissen. Halle 78; Jesus u. d. Alte Testament. 2. A. Lpz. 96; Der sogenannte historische Jesus u. d. geschichtliche biblische Christus. 2. A. Lpz. 96; Die Universitäten u. das öffentliche Leben. Lpz. 91; Dogmatische Zeitfragen. 2 Hfte. Lpz. 98. — **Herm. Cremer**, geb. 34, seit 1870 Prof. d. syst. Theologie in Greifswald, erfolgreich wirksam durch Vorlesungen und synodale Mitarbeit. Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität. 8. A. Gotha 95; Zum Kampf um das Apostolicum. 93; Beiträge zur Förderung christl. Theologie, hrsg. v. Cremer u. Schlatter. Gütersl. 97 ff. — **Ad. Schlatter**, geb. 52, Prof. in Greifswald (seit 88), Berlin u. in Tübingen (seit 98), leitete als Biblicist zu religiöser Vertiefung in die Heil. Schrift erfolgreich an. Einleitung in die Bibel. 2. A. Stuttg. 94; Der Glaube im NT. 2. A. Stuttg. 95. Zahlreiche Auslegungen einzelner bibl. Bücher; Abhandlungen in den „Beiträgen zur Förderung christl. Theologie", hrsg. v. Cremer u. Schlatter. Gütersl. 97. — (O. Krabbe, A. Neand. Hamb. 52. Ad. Wiegand, A. N.'s Leben. 2. A. Erfurt 90. R. Th. Schneider, A. Neander. Beiträge zu s. Leben u. Wirken. Schleswig 94. L. Witte, F. A. G. Thol. 2 B. Bielef. 84. 86. J. Bachmann, E. W. Hengstb. I—III. [Bd. 3 v. Th. Schmalenbach]. Gütersl. 76—92.)

5. Unbefriedigt sowohl durch den landläufigen Vulgärrationalismus wie durch den Offenbarungsglauben in kirchlich fixierter Fassung bildete sich zu anf. d. Jhd. eine zwischen beiden vermittelnde, als **rationaler Supranaturalismus** bezeichnete theol. Richtung heraus, welche Vernunfterkenntnis u. Schriftoffenbarung als gleichberechtigte, einander ergänzende Quellen religiöser Erkenntnis geltend machte. Der bedeutendste Vertreter dieser Richtung war Otto **Baumgarten-Crusius** in Jena, † 43 (Grundzüge d. bibl. Theol.; Lehrbuch u. Kompend. d. Dogmengesch.; Theol. Komm. z. Ev. Joh. ꝛc.). Wesentlich derselben Richtung, sie jedoch mittels ästhetisch-künstlerischer Durchbildung u. gemütsreicher Tiefe verklärend u. verinnerlichend, später aber immer entschiedener der freiprotest. Theologie sich anschließend, huldigte anfangs auch **Karl Aug. Hase** († 90). Nachdem er sich schon im J. 23 als Privatdozent zu Tübingen habilitiert hatte, mußte er wegen früherer Verbindung mit der Burschenschaft eine 10monatl. Untersuchungshaft auf der Festung Hohenasperg erdulden u. wurde dann landes verwiesen. Er ließ sich in Leipzig nieder (29), folgte aber schon im nächsten Jahre einem Ruf nach Jena u. hielt dort auch als Nestor der protest. Theologie im Juli 83 seine letzte, eine 60j. glänzende Lehrthätigkeit abschließende Vorlesung. In seiner für Gebildete bestimmten „Gnosis", 3 B. 26 (Neue Ausarb. 2 B. 70), in s. „Lehrb. d. ev. Dgmtk." 6. A. 70 und in s. „Leb. Jesu" 29 (5. A. 65) faßte er Christum als den idealen Menschen (sündlos aber nicht irrtumslos, mit der Fülle aller Liebe u. mit der Macht der reinen Menschheit ausgerüstet, wahrhaft auferstanden u. Anfänger des neuen Lebens im Reiche Gottes), dessen ganzes Wesen am reinsten, tiefsten u. wahrsten das Evangelium des Jüngers, der an des Meisters Brust ruhte, erfaßt u. dargestellt habe. Sein „Hutterus redivivus", 28 (12. A. 83), in welchem er versuchte das System der altprotest. (luth.) Dogmatik so darzustellen, wie etwa Hutterus, wenn er jetzt lebte, es vortragen würde, zog ihm die banausischen Angriffe Röhrs zu; dies veranlaßte ihn zu den „theol. Streitschriften", 3 H. 34—37, durch welche der Rationalismus vulgaris seinen eigentlichen Todesstoß erhielt. Über Hases KG. vgl. § 5, 4. Eben so frisch, geistvoll u. anziehend sind seine kirchenhistorischen Monographieen. Eine seiner geistvollsten Schriften ist aber s. Handb. der protest. Polemik gegen d. röm. kath. K. 63 (6. A. 95). In seinem Sendschreiben an Baur über die tübinger Schule (55) suchte er noch, mit reichlich gespendeter Anerkennung der tübinger Bestrebungen, zu vermitteln u. wenigstens die Authentie u. Glaubwürdigkeit des 4. Ev. zu retten. Aber im J. 76, nachdem 100 Semester vergangen, seit er zum erstenmal über das Leben

Jesu gelesen, gab er seine letzte Vorlesung über dasselbe als „Gesch. Jesu" (2. A. 91) heraus, in welcher das Ev. Joh. nicht mehr als vom Apostel selbst abgefaßt, sondern als die spätere, bereits von myth. Elementen getrübte johanneische Überlieferung darstellend angesehen, u. für die Auferstehung Christi nur zwischen Scheintod u. Vision die Wahl gelassen wird. Eine Autobiographie bieten die „Ideale u. Irrtümer" (5. A. 94) u. die „Annalen meines Lebens" (Lpz. 91). Seine „Gesammelten Werke" Lpz. 92.

6. **Die spekulative Theologie.** — Ihr Begründer war **Karl Daub**, Prof. in Heidelberg (seit 1794), wo ihn 1836 der Tod auf dem Katheder überraschte. Er hat keine Phase der Philosophie an sich vorübergehen lassen, sondern sich u. seine Theologie mit unverwüstlicher Jugendkraft in sie hineingelebt. Auf Kantischem Standpunkt schrieb er eine Katechetik (1801); dann neigte er sich zu Fichte hin: darauf ging er zu Schelling über (Theologumena 06; Einl. in d. christl. Dogmatik, 09, u. Judas Ischarioth od. Betracht. üb. d. Böse im Verh. z. Guten, 16). Im Judas, wo er Satan als seinen eigenen Schöpfer, als das wundervollste Scheusal der Natur, den Gott gleichwohl aus Liebe duldet, erkennt u. in ihm den Urgrund des Bösen findet, ist er auf dem Höhepunkt, aber auch auf der Grenze seines Schellingschen Denkprozesses angelangt. In s. Schr. „Die dogmat. Theologie jetziger Zeit, od. d. Selbstsucht in d. Theol. 33", steht er schon im Äther der Hegelschen Geistesphilosophie. Vom Katheder herab hat er die zu seinen Füßen sitzende Jugend mächtig angeregt. Seine Schriften, in der „Sprache der Olympier' abgefaßt, wurden aber zu wenig verstanden, als daß die großartige Objektivität, die sittliche Energie, die Kraft des Glaubens, die Tiefe u. der Reichtum der Gedanken, welche darin walten, viel u. weithin hätte wirken können. Seine verständlicher gehaltenen Vorlesungen gab Marheineke in 8 B. heraus. — Ihm am nächsten steht **Phil. Marheineke** in Berlin, † 46. Die erste Bearbeitung seiner Dogmatik (19) ruht auf Schellingschen Prinzipien, in der zweiten tritt die luth. Orthodoxie in der Form des Hegelschen Begriffs auf. Von größerer Bedeutung, ja bahnbrechend war seine Christl. Symbolik (10 ff. 3 B.). Seine Reformationsgesch. (4 B. 16 ff. 2. A. 31) war ein gutes Volksbuch. — Nach Hegels Tod (31) suchten die älteren unter s. Schülern den orthodoxen Ruf seiner Philosophie zu behaupten. **Karl Rosenkranz** († 79 als Prof. d. Philos. in Königsberg) organisierte nach ihr die „Encyklop. d. theol. Wissenschaften" 31, u. **Göschel** (Erl. 15) fuhr fort in seiner geistvollen Weise in Hegelschen Formen zu theologisieren, zu goethesieren u. zu dantesieren. Den ersten Stoß erlitt der gute Glaube an die Orthodoxie des Systems durch Fr. Richter, der ihm in s. „Lehre von den letzten Dingen 23" den Begriff der Unsterblichkeit im Sinne persönl. Fortlebens absprach. **David Strauß** stellte das „Leben Jesu" (35) als ein Produkt absichtslos dichtender Sage dar u. führte in s. „Glaubenslehre" (40) den Beweis, daß alle christl. Lehren durch die moderne Wissenschaft aufgelöst seien. Aber so offen er auch den Pantheismus als „das Unvergängliche im Christentum" gelehrt hatte, so gingen dennoch seine Nachfolger höhnend über ihn hinaus. (Vgl. Erl. 8.) **Bruno Bauer** († 82) erklärte, nachdem er von der Rechten der Hegelschen Schule zur äußersten Linken übergegangen war, die Evangelien für ein Produkt bewußten Betruges (seit 40) u. **Ludwig Feuerbach** († 72) stellte das neue Evangelium der Selbstanbetung als „das Wesen des Christentums 41" in rücksichtsloser Nacktheit u. Konsequenz auf. Nun war der Bruch der Schule vollendet. Was **Rosenkranz** u. **Schaller** vom Zentrum, was **Göschel** u. **G. Andr. Gabler** (De verae philosophiae erga pietatem amore) von der Rechten aus zur Ehrenrettung des Systems beibrachten, vermochte die für immer zerstörte Illusion von der prinzipiellen Christlichkeit desselben nicht wiederherzustellen. Die Rechte der Hegelschen Schule war aufgelöst, ihre Anhänger flüchteten teils ins Lager der „deutschen" Theologie, teils unter die Fahne des luth. Bekenntnisses; die Linke hatte demnächst nur in Em. **Biedermann** noch einen bedeutenden theol. Vertreter (Erl. 19).

7. **Die Baursche Schule.** — Aber David Strauß war mit seinem Leben Jesu nur der vorauseilende Plänkler einer Schule gewesen, welche noch damit beschäftigt war, unter der Leitung eines gewaltigen Meisters kritische Geschütze vom schwersten Kaliber zu gießen. **Ferd. Christian Baur** in Tübingen († 60), ein Mann, dem an durchdringendem Scharfsinn nur wenige, an riesigem Fleiß u. staunenswerter Gelehrsamkeit vielleicht keiner unter den Zeitgenossen gleichkam, kann ebenso gut ein Schüler Schleiermachers wie Hegels genannt werden. Von Schleiermacher hat er die scharfe, zersetzende Kritik geerbt, von Hegel die Geschichtsanschauung, daß allenthalben das Unvollkommene, Elementare u. Rohe der Ausgangspunkt der geschichtl. Entwickelung gewesen sei. Er hatte sich schon einen bedeutenden Namen erworben (Mythol. u. Symbolik d. Naturrel. d. Altt. 24 f. 3 B.), ehe die Hegelsche Philosophie Einfluß auf ihn gewann. Seitdem aber entfaltete sich seine Thätigkeit u. sein Ruhm in wahrhaft glänzender Weise. (Das manich. Religionssystem; Die christl. Gnosis; Die chr. Lehre v. d. Versöhnung; Die chr. Lehre v. d. Dreieinigk. u. Menschwerd. 3 B.; Der Gegensatz des Protsttsm. u. Kathlzsm. gegen Möhler; Lehrb. d. Dogmengesch. 2. A.; Die Epochen der kirchl. Geschichtschreibg.; Vorl. üb. NTl. Theol.; Handb. u. Vorl. über allg. KG. vgl. bei § 5, 4). Unter seinen Studien, die sich größtenteils auf dem Gebiet der kirchl. Urgeschichte bewegten, hatte er sich von dieser eine Anschauung zurechtgelegt, welche fast alles, was man bisher davon zu wissen glaubte, auf den Kopf stellte. Mit Ausnahme der Briefe an die Römer, Korinther u. Galater so wie der Apokalypse sind alle NTl. Schriften erst im 2. Jhd. entstandene Tendenzschriften zur Verdeckung u. Ausgleichung des bis dahin mit äußerster Leidenschaftlichkeit geführten Kampfes zwischen petrin. Juden- u. paulin. Heidenchristentum, dessen tiefliegender innerer Gegensatz erst durch die Einigung im altkath. Zeitalter völlig überwunden worden sei. Nur die Rudimente dieser Geschichtsanschauung, die aber kaum von ferne ihre umfassende Ausdehnung u. ihr großartiges Gefüge ahnen ließen, hatte der Meister selbst veröffentlicht in der Schrift: „Die s. g. Pastoralbriefe des Ap. Paulus“ 35. Zu ihrer weitern Ausbildung u. zum Sprechsaal der Schule gründete Ed. Zeller 42 die tübinger „Theol. Jahrbücher“, u. teils in einer Menge von Abhandlungen dieser Zeitschrift, teils in besondern Werken (Paulus, d. Ap. J. Chr. 45; Krit. Unterss. ü. d. kanon. Evv. 47; Die ignatian. Briefe 48; Das Markus-Ev. 49 ꝛc.) entfaltete demnächst Baur die Ergebnisse seiner rastlosen Forschung. Mit ihm wetteiferten seine Schüler: A. Schwegler, † 57, Ed. Zeller, seit 72 Prof. d. Philos. in Berlin, Reinh. Köstlin, der sich später ästhet. Studien zuwandte, Albr. Ritschl (in seinen jüngeren Jahren), Ad. Hilgenfeld in Jena, Gust. Volkmar in Zürich ꝛc. So fest geschlossen die Schule auch erschien, so konnte es doch an Zwiespalt, Retraktationen u. rückläufigen Bewegungen bei der Unermüdlichkeit, mit welcher immer dieselben Gegenstände untersucht, immer dieselben Felsblöcke hin- u. hergewälzt wurden, nicht fehlen. Namentlich hat **Ritschl** bedeutende Zugeständnisse nach rechts hin gemacht u. konnte sogar als vollständiger Apostat der Schule angesehen werden, als er in der 2. A. seines Hauptwerkes (Entstehung der alt-kath. K. 57) als entschiedener Bekämpfer fast aller ihrer eigentümlichen Satzungen auftrat, insbes. auch des angeblich weitaus vorherrschenden judenchristl. Charakters des nachapostol. Zeitalters, dem er vielmehr eine fast durchaus heidenchristl. Entwicklung zuwies (vgl. noch Erl. 20). Auch **Hilgenfeld**, der nach dem Eingehen der tübinger Jahrbb. sich in der „Z. für w. Theologie“ ein neues Organ mit weiterem Horizont schuf (58), in dieser Zeitschr. so wie in selbständig erscheinenden Schriften unermüdlich u. unerschöpflich das Feld der NTl. Isagogik u. altkirchl. Geschichte bebaute u. die Resultate seiner zahlreichen Einzelforschungen in s. „Hist. krit. Einl. ins NT. 75“ u. in s. „Ketzergesch. d. Urchristt. 84“ einheitlich verarbeitete, hat die Baurschen Resultate vielfach ermäßigt. Jedenfalls aber ist der bleibende Gewinn an neuen Erkenntnissen u. klaren Einblicken in den Entwickelungsgang der alten Kirche, den

teils die Schule selbst, teils ihre Bestreiter errungen haben, überaus groß u. anerkennenswert. — (Vgl. K. Hase, Die tübg. Schule. Lpz. 55. Baur, An Hase. Tüb. 55 u.: Die tübg. Schule. Tüb. 59. G. Uhlhorn, Die ältst. KG. in d. Darst. d. tübg. Sch., in d. Jhbb. f. dtsch. Th. 58. III u. A. Ritschl, ebd. 61. III u. 62. III. Art. „Baur, Ferd. Christ." RE² II, 467—483.)

8. Dav. Strauß, der sich inzwischen mit Ulrich v. Hutten, Sam. Reimarus u. Lessings Nathan d. Weisen beschäftigt u. das 25j. Jubiläum seines ersten Lebens Jesu unter lebhafter Befriedigung, daß dessen krit. Grundlagen durch die Resultate der Baurschen Schule überholt u. antiquiert seien, gefeiert hatte, trat 64 auf Anlaß der mit franz. Eleganz u. Lebendigkeit geschriebenen Darstellung des Lebens Jesu von E. Renan (Par. 63), in welchem Christus zum liebenswürdigen Helden einer galiläischen Dorfgeschichte gemacht war u. welche auch unter den Gebildeten u. Halbgebildeten Deutschlands massenhaft Verehrer fand, mit einem zweiten, ausdrücklich „für das deutsche Volk" bestimmten Leben Jesu hervor (5. A. 89), dem er eine rücksichtslos scharfe Kritik des so eben veröffentlichten L. J. v. Schleiermacher („Der Christus d. Glaubens u. der Jesus d. Gesch.") u. eine schonungslose Streitschrift gegen die überschwengliche Halbheit in dem gleichzeitigen Schenkelschen Charakterbilde Jesu u. die Auslassungen Hengstenbergs („Die Halben u. d. Ganzen") folgen ließ. Strauß hatte sich diesmal die Aufgabe gestellt, aus der Retorte der Kritik u. befreit von allem mysteriösen Halbdunkel ein klares, positives, rein geschichtl. Lebensbild Christi hervorgehen zu lassen. Neben absichtsloser Dichtung erkennt er jetzt auch Momente absichtlicher Dichtung in dem evang. Sagenkreis an. Die Auferstehung wird aus subj. Visionen der Anhänger Jesu erklärt. Aber für das deutsche Volk, auch die gebildeten Kreise desselben, war das Buch doch zu sehr mit schwerfälliger Kritik beladen u. auch für die Wissenschaft konnte es nicht mehr die anregende u. epochemachende Bedeutung des ersten L. J. gewinnen. Im J. 70 veröffentlichte er sechs Vorträge über Voltaire u. ließ dann 72 das radikalste aller seiner Bücher „Der alte u. der neue Glaube" (11. A. 81) ausgehen. Darnach entbehrt das Christentum jeder Originalität; es ist nur ein Abklatsch des Judentums; das „Modell" zum evang. Christus war schon im jüd. Messiasbild vorhanden, man wußte daher schon „längst auf ein Haar", wie der Messias beschaffen sein werde; die Geschichte von der Auferstehung Jesu ist nur ein „welthistorischer Humbug" u. aus den „Halluzinationen" der ersten Christen ging die evang. Geschichte hervor. Darum verneint er auch offen u. ehrlich die Frage, ob „wir" noch Christen seien. Auch der Pantheismus ist bereits ein überwundener Standpunkt; die Religion des 19. Jhd. ist Pankosmismus, ihr Evangelium sind die Resultate der Naturwissenschaft mit Darwins Offenbarungen (§ 177, 3) als Urevangelium, ihre Erbauungsschriften die nationalen Klassiker, ihre Kultusstätten die Konzertsäle, die Theater, die Museen 2c. Die heftigsten Angriffe gegen dies Buch kamen aus den Reihen des Protestantenvereins; hatte doch Strauß erklärt: „Es bleibt dabei, wenn der alte Glaube absurd war, so ist es der modernisierte, der des Protestantenvereins u. der jenenser Erklärer (§ 183, 4) doppelt u. dreifach. Der alte Kirchenglaube widersprach doch nur der Vernunft, sich selbst widersprach er nicht; der neue widerspricht sich selbst in allen Teilen, wie könnte er mit der Vernunft stimmen?" Strauß † 74 — (E. Zeller, D. Fr. Str. in s. Leb. u. Wirk. Bonn 74. A. Hausrath, D. Fr. Str. u. d. Theol. s. Zt. 2 B. Hdlb. 76. K. Schlottmann, D. Str. als Romantiker d. Heidt. Halle 78. Ausgewählte Briefe hrsg. v. Zeller. Bonn 95.)

9—11. Die Vermittelungstheologie. — 9. Der Grundstamm derselben wurde gebildet durch die rechte Seite der Schleiermacherschen Theologen; ihnen schlossen sich pietistische Pektoraltheologen an u. nicht wenige Anhänger der spekulativen Richtung nach Auflösung u. Zersplitterung der Hegelschen Schule. Sie ist vielfach über Schleiermacher hinausgegangen. In ihrer Dogmatik war sie positiver, in

rer Kritik konservativer; sie hat sich von den spinozist. Elementen in der Welt-
ischauung des Meisters emanzipiert, dessen exklusive, abwehrende Stellung zur
:uern Philosophie aufgegeben u. moderne Spekulation mit Schleiermachers Ge-
:hlstheologie zu verbinden gesucht. Vor allem zeigte sich aber ihre Schleier-
:acherische Abkunft in der entschiedensten Hingabe an die Union. Sie wollte aber
:cht bloß eine kirchenregimentliche, sondern auch eine konfessionelle Union aufgrund
:s Konsensus der beiderseitigen Bekenntnisse u. strebte nach Aufstellung eines
onsensussymbols, obwohl ihre subj. Dogmatik sich auch die Freiheit mehr od.
:inder erheblicher Abweichung in einzelnen Konsensuslehren als in der Lehrfreiheit
:gründet vorbehielt. Mit besonderer Vorliebe warf sie sich auf die systemat.
heologie, ohne indes die übrigen Disziplinen allzu sehr zu vernachlässigen. Die
issenschaftl. Organe dieser Schule waren die Theol. Studien u. Kritiken seit
3; die deutsche Zeitschr. für chr. Wissensch. u. chr. Leben (50—61), u. die Jbb.
ır deutsche Theologie (56—78). — Obwohl die Vermittelungs-Theologie prin-
piell allen sonderkirchl. Unterschied verwischt haben wollte, so blieb die Abstam-
:ung aus der einen od. der andern Kirche doch nicht ganz einflußlos auf die Ge-
.mtgeistesrichtung ihrer Anhänger. Ihre Hauptvertreter aus der ref. Kirche
nd: **Alex. Schweizer** in Zürich († 85), der unter allen Schülern Schleiermachers
:s Meisters kritische Richtung am treusten bewahrt hat (Krit. Unters. d. Ev.
oh. 41). Schärfer u. tiefer als er hat auch wohl keiner der neuern Theologen
eist u. Wesen der ref.-kirchl. Dogmatik in der bewunderungswürdigen Konsequenz
res streng geschlossenen Gefüges dargestellt (Glaubenslehre d. ev. ref. K. aus d.
uellen. 2 B. 44. 47; Die prot. Centraldogmen in ihr. Entw. innerhalb d. ref.
. 2 B. 45. 46). In s. eigenen „Christl. Glaubenslehre nach prot. Grundsätzen"
:. A. 2 B. 77) hat er mit freier pietätsvoller Anlehnung an Schrift u. Symbol
wie aufgrund christl. Erfahrung eine wissenschaftliche Darstellung des (refor-
ierten) evang. Glaubens auf der unionistisch-kirchl. Entwicklungsstufe der Gegen-
art versucht, als wurzelnd in dem Gefühle unbedingter Abhängigkeit von der
:eifachen, in physischer Naturordnung, sittlicher Weltordnung u. geschichtlicher
konomie des Gottesreichs ohne Wunder sich entfaltenden Gottesmanifestation.
Biogr. Aufzeichnungen, v. ihm selbst entworfen, hrsg. v. P. Schweizer. Zür. 88.)
- Einer der ältesten u. positivsten Schüler Schleiermachers war Karl Heinr.
ack, früher Prof. in Bonn, dann Konsistorialr. in Magdeburg, † 75 (Christl.
pologetik. 29. 2. A.; Christl. Polemik). — Karl **Rud. Hagenbach** in Basel
74) lieferte in ebenfalls positiver Haltung außer seinen kirchenhist. Arbeiten
5, 5) auch vielgebrauchte Lehrbb. d. Dgmgesch. (6. A. v. K. Benrath) u. der
eol. Encykl. (12. A. v. M. Reischle). — Ursprünglich aus dem pietist. Lager
ammte Joh. Pet. **Lange** in Bonn († 84), ein geistvoller, phantasiereicher, dichte-
sch u. spekulativ begabter Mann von streng positiver Richtung u. sehr fruchtbarer
hriftstell. Thätigkeit (Leben Jesu. 4 B.; Dogmatik. 3 B.; Gesch. d. apost. Ztalt.
B. (Theologisch-homilet. Bibelwerk.) — Um Verpflanzung deutsch-evang. Wissen-
haftlichkeit (in vorwiegend Neander-Tholuckscher Richtung) nach NAmerika hat sich
:r in der Schweiz geborene Dr. **Philipp Schaff**, Prof. am theol. Seminar der
:utsch-ref. Kirche zu Mercersburg (43) und seit 69 am presbyt. Union Theo-
gical Seminary zu NYork, überaus verdient gemacht. Gleichen Eifer bewährte
: als Mitglied od. Präsident zahlreicher Vereine für praktisch-christl. Zwecke († 93).

10. Unter den aus der **luth. Kirche** stammenden, vorwiegend dogmatisch
:richteten Schülern Schleiermachers nennen wir zuerst dessen Nachfolger in
erlin Aug. Detlev **Christ. Twesten** († 76); „Vorles. über d. Dogmtk. d. ev.
:th. Kirche" (I. II. 4. A. enthält die Lehre von Gott). Er stand auf der äußersten
echten der Schule nach luth. Seite hin. — Der als tiefer Denker angesehenste
durch die Geistesmacht einer gewiegten u. packenden ethischen Persönlichkeit auch
nflußreichste unter den Konsensustheologen war **Karl Imman. Nitzsch**, bes. wäh-
:nd s. akad. Lehrthätigkeit in Bonn 22—47, dann als Prof. u. Oberkirchenrats-

glied in Berlin († 68). Aus s. Schriften treten als die bedeutendsten hervor: das Dogmatik u. Ethik einheitlich zusammenfassende „System d. chr. Lehre" 29 (6. A. 51), „Protest. Beantwortg. d. Symbolik Möhlers" u. „Prakt. Theologie" 3 B. — **Jul. Müller** in Halle († 78) stand, abgesehen von der abenteuerlichen Annahme eines vorweltlichen Sündenfalls, und bei aller Entschiedenheit für die wirkliche, nicht bloß kirchenregimentliche, sondern auch konfessionelle Union (Die ev. Union, ihr Wesen u. ihr göttl. Recht), doch noch verhältnismäßig am tiefsten u. festesten unter den eigentlichen Konsensustheologen auf luth. Boden. Sein Hauptwerk (Die chr. Lehre v. d. Sünde, 6. A. 2 B.) ist ein Muster tiefen Denkens u. gründlicher Forschung. Gleich gediegen ist die Sammlung seiner „Dogmat. Abh. 2 B." — **Karl Ullmann**, Prof. in Halle u. Heidelberg, dann Prälat in Karlsruhe, † 65, eine edle, liebenswürdige, irenische u. milde Natur, Vermittelungstheologe, hat sich durch bedeutende Monographieen ausgezeichnet. (Über die Sündlosigk. Jesu 6. A.; Wes. d. Christent. 5. A. ꝛc.) — **Isaak Aug. Dorner**, schwäbischer spekulativer Theologe, zuletzt Prof. in Berlin († 84), wandte sich bes. der Bearbeitung des christolog. Dogmas zu u. lieferte in der 2. A. seiner (zuerst 39 erschienenen) „Lehre v. d. Person Christi" ein Werk sorgsamer hist. Forschung u. theol. Spekulation. Grundgedanken seiner Christologie sind die Lehre von der Notwendigkeit der Menschwerdung Christi auch abgesehen von der Sünde (doch hat sich Jul. Müller mit aller Entschiedenheit dagegen ausgesprochen) u. die Lehre von der Urbildlichkeit Christi des Gottmenschen als des Kollektivums der Menschheit, in welchem „aller einzelnen Individualitäten Urbilder sich sammeln". Die Schlußsteine u. das Vermächtnis seiner fast 50j. akad. Lehrthätigkeit bilden s. „System d. chr. Glaubenslehre 2 Bd. 2. A. 86" (die jungfräuliche Geburt Christi wird als Bedingung seiner wesentlichen Gottmenschheit anerkannt, aber die Menschwerdung des Logos erstreckt sich durch das ganze Erdenleben des Erlösers hindurch; erst in der Verklärung mittels der Auferstehung vollendet sie sich; bis dahin gab es daher auch noch ein Wirken des Logos als des Prinzips aller göttl. Bewegung extra carnem), sowie das v. s. Sohne hrsg. System d. chr. Sittenl. 85. — **Richard Rothe**, seit 23 preuß. Gesandtschaftsprediger in Rom, dort innigst mit Bunsen (Erl. 17) befreundet, dann seit 28 Ephorus des Predigerseminars zu Wittenberg, später Prof. in Bonn u. Heidelberg († 67), war einer der hervorragendsten Denker des Jhd., dem an Kraft, Tiefe, Reichtum u. Originalität der Spekulation keiner unter den theol. Zeitgenossen gleichkam. Obwohl durch Schleiermachers, Neanders u. Hegels Schule hindurchgegangen, zog er sich langezeit wie ein Anachoret von dem lauten Treiben des theol. u. philos. Marktes zurück u. wies sich selbst in dem Kämmerlein der Theosophen ganz in der Nähe Oetingers seinen Platz an. Mit ihm hatte er in der That auch die Abneigung gegen den Spiritualismus, das energische Dringen auf massive Begriffe u. den christl. Realismus, der in der Leiblichkeit das Ende der Wege Gottes erkennt, gemein. Dieser Realismus prägt sich schon in seiner ersten bedeutenden Schrift (Die Anfänge der chr. K.) in dem Satze aus, daß die Kirche sich dereinst, im Zustand der Vollendung, im Staate aufzulösen habe; umfassender u. allseitiger in seiner Theol. Ethik (3 Bd., in 2. A. aus s. Nachlaß ergänzt v. Holtzmann, 5 Bd.), einem Werk, dem an Tiefe, Ursprünglichkeit u. Geschlossenheit des Denkens kaum ein anderes aus der Gegenwart vergleichbar und das trotz der zahllosen Heterodoxieen voll der tiefsten christl. Anschauungen ist. Erst in seinen spätern Jahren trat er durch Beteiligung an den kirchl. Kämpfen in Baden (§ 199, 3) wie an den Verhandlungen des Protestantentags (§ 183, 1), auch auf die Arena des öffentlichen kirchl. Lebens. Aus dieser Zeit stammt die bedeutende Schr. „Zur Dogmatik". — **Julius Köstlin**, geb. 26 zu Stuttgart, Prof. der Theol. in Göttingen, 60 in Breslau, 70 in Halle, hat seine prinzipielle Stellung zu den brennenden Fragen der systematischen Theologie in seiner Schrift „Die Begründung unserer sittlich-relig. Überzeugung" Brl. 93 niedergelegt, zahlreiche Abhandlungen zur systematischen Theologie und

ber Luthers Lehre und Leben zwei bis jetzt unübertroffene Fundamentalwerke
:rfaßt u. Luthers Theologie 2 Bde. 63 u. Martin Luther, sein Leben u. s.
;chriften, 2 Bde. 75. 3. A. 83. (Vgl. J. K., eine Autobiographie, in O. Wilda,
)eutsche Denker, Lpz. 91.) — **Willib. Beyschlag** in Halle entwickelte im Anschluß
n Schleiermacher in s. „Christologie d. N. T. 66" u. in s. „Leb. Jesu" 2 Bd.
. A. 87 eine Anschauung von der Person Christi, nach welcher derselbe nicht
!ott und Mensch ist, sondern nur Mensch, aber der Idealmensch, nicht mit zwei
!aturen, sondern nur mit einer, nämlich der menschlich-urbildlichen, die aber
ls solche zugleich göttlich, weil vollendete Um- u. Übersetzung des göttl. Wesens
ı das menschliche, ist. Von diesem Standpunkt aus verteidigte er auch die Au-
)entie des Ev. Joh. („Zur joh. Frage") u. entwickelte aus Röm. 9—11 „Die
ıulin. Theodicee". — Eine eminente spekulative Begabung mit entschiedener Hin-
eigung zum luth. Dogma, nicht ohne theosophisch-mystische Färbung, entfaltete
ch in den auch in Deutschland vollauf gewürdigten Schriften des dän. Prof. u.
)isch. **Hans Lassen Martensen**, † 84 (Christl. Dgmtk., dtsch. 5. A.; Christl. Ethik,
B. dtsch. 6. A.; Die chr. Taufe, dtsch. 2. A.; Katholizism. u. Protstsm.; Selbst-
iogr.: Aus mein. Leb. 2. A. 90 rc.) — (C. F. G. Heinrici, D. Aug. Twesten,
ach Tagebb. u. Brief. Berl. 89. — W. Beyschlag, K. J. Nitzsch, e. Licht-
estalt d. dtsch. ev. K., Brl. 72. — Fr. Nippold, R. Rothe, e. chr. Lebensbild.
Kttb. 73. Just. Jacobi, Justus Ludw. Jacobi u. die Vermittelungstheologie
:iner Zeit. Gotha 89.)

11. Unter den Exegeten, die durch freisinnige Forschung mit Festhaltung
:nes mehr od. minder abgeschwächten Offenbarungsbegriffs sich als der Vermit-
:lungstheologie angehörig oder doch ihr verwandt charakterisieren, tritt uns auf
lttestamentl. Boden zuerst Fr. W. **Karl Umbreit** (seit 23 in Heidelberg, † 60)
ıtgegen. In s. Schriften weht der Geist Herders; im Laufe der Zeit hat sich
ber seine ästhetische Begeisterung für das AT. mehr u. mehr zur Anerkennung
ıessian. Offenbarungsgehalts in demselben gesteigert (Prakt. Komm. ü. d. Proph.
. AT. 4 Bd. 41 ff. rc.). — Zu weit strengerer hist.-kritischer u. philolog. Nüchtern-
eit waren in Ewalds Schule herangebildet: **Ernst Bertheau** in Göttingen, † 88
Komm. zu d. Richt., Sprüchen, Chronik, Esra, Nehemia u. Esther rc.), — und
lug. Dillmann in Berlin († 94), der sich nicht nur um bibl. Kritik u. Exegese
Hiob, Pentat. u. Josua), sondern auch um die bis dahin sehr vernachlässigte
thiop. Sprache u. Litt. verdient machte. — Auf **neutestamentl.** Boden begegnen
ıir zuvörderst zwei unmittelbaren Schülern Schleiermachers mit mustergültigen
:eg. Leistungen: Friedr. **Lücke** in Göttingen († 55) trat schon 17 der herrschenden
ıtionalist. Behandlung des NTs. mit s. Grundriß d. NTl. Hermeneutik theo-
:tisch, seit 20 in s. Kommentar zu den Schriften des Joh. (4 Bd. 3. A. 40 ff.)
uch thatsächlich mit einer frischen lebensvollen Exegese entgegen; — und Friedr.
Bleek in Bonn († 58), der an Schärfe der Kritik u. philol. Akribie ihn über-
ıgte, kommentierte den Hebräerbrief in 3 Bd. 28—40. Unter den nach s. Tode
rsg. Vorlesgg. sind die Einl. ins AT. (5. A. v. Wellhausen 86) u. ins NT.
ı. A. v. Mangold 86) die bedeutendsten. — Unter den übrigen NTl. Exegeten
eisinniger u. zugleich offenbarungsgläubiger Richtung gebührt dem Superint. u.
onsistorialrat H. A. **Wilh. Meyer** zu Hannover († 73) eine hervorragende Stelle.
)ein seit 32 erscheinender „Krit. exeg. Komment. z. NT.", zu dessen Vollendung
: später die Mitarbeit von E. Huther (Kol. Tim. Tit. Petr. Jud. Jak.), Fr.
)üsterdieck (Brr. u. Offb. Joh.) u. G. Lünemann (Hebr. u. Thess.) in anspruch
ahm, ist noch immer in neuen Auflagen das beliebteste exeg. Handbuch zum NT.
Neu bearbeitet in 8. Aufl. meist v. B. Weiß u. a. Göttg. 88—96.) — **Bernh.
Weiß** in Kiel u. Berlin lieferte 55 eine Bearbeitung des petrin. u. 62 des johann.
ehrbegriffs; ferner ein gediegenes Lehrb. d. bibl. Theol. d. NT. 6. A. 95, ein
Leben Jesu" in 2 Bd. 3. A. 88, ein Lehrb. der Einl. ins NT. 2. A. 89 u.
ıhlreiche Kommentare u. textkrit. Untersuchungen. — Ein unermüdlicher Forscher

im Gebiet der NTl. Textkritik war L. Fr. Konst. (v.) Tischendorf in Leipzig, der alle Bibliotheken Europas u. des Orients zu diesem Behuf durchforscht hat († 74). Die Herausgabe mehrerer alter Bibelkodices, darunter des Cod. Sinaiticus (eines Geschenkes der sinait. Mönche an den Kaiser v. Rußland zur 1000j. Jubelfeier des russ. Reichs (62), des Cod. Vaticanus NT., eine neue Ausg. d. LXX, die Sammlung der NTl. Apokryphen u. Pseudepigraphen, endlich eine ganze Reihe trefflicher Ausgg. des NTs., die kritisch-reichhaltigste unter ihnen die Editio VIII major a 72, sind die reifen Früchte seiner Forschungen. (F. Sauber, Fr. Lücke. Hannover 91. Fr. Lücke, Briefwechsel mit den Brüdern J. u. W. Grimm. Hann. 91. Art. „Dillmann" RE.[3] IV, 662.)

12. **Die Biblicisten.** Ohne Benutzung der geschichtlichen Entwicklung des Christentums u. der Kirche, also ohne Rücksicht auf Kirchen- u. Dogmengeschichte, auf Symbole u. Kirchenlehre, bauten die sog. biblischen Realisten eine Wissenschaft vom Christentum direkt aus der Bibel auf. An ihrer Spitze stand Beck, ihm geistesverwandt Geß u. Kübel, alle drei pietistische Schwaben. Joh. Tob. Beck (geb. 1804), seit 36 Prof. in Basel, seit 43 in Tübingen, wo er der dort herrschenden, kritisch- u. spekulativ-zersetzenden Schule Baurs gegenüber eine biblischgläubige und positiv-aufbauende Theologie begründete († 78). In seiner geistvollen, theosophisch-realistischen, Kirchen- u. Dogmengeschichte samt dem Bekenntnis ebenso wie die moderne Kritik gänzlich ignorierenden Theologie stellte er eine Blüte des spezifisch württembergischen Christentums in wissenschaftlicher Durchbildung dar (Einl. in d. Syst. d. chr. Lehre od. propäd. Entw. d. chr. Lehrwsch. 38. 2. A. 72; Christl. Lehrwsch. nach d. bibl. Urk. 2. A. 75; Umriß d. bibl. Seelenlehre 3. A.; Kirche und Staat; Leitf. d. chr. Glblehre; Chr. Liebeslehre; 6 Sammll. Christl. Reden). Auf kirchl.-prakt. Gebiet verhielt er sich gleichgültig gegen alle Bestrebungen u. „Anstalten" dieser unruhigen Zeit für innere u. äußere Mission, für Union, Konföderation u. Allianz, für Liturgie, Verfassung, Kirchenzucht u. Bekenntnis, worin er nur ein nach Form u. Inhalt verfehltes, vom Geiste Gottes verlassenes u. darum unfruchtbares Treiben sah. Besserung der trostlosen Zustände könne nur von einem unmittelbaren Eingreifen Gottes gehofft u. erbeten werden. Aus s. Nachlaß erschienen: Vorl. ü. d. chr. Eth. 3 Bd.; Pastorallehren nach Mt. u. Apg.; Erkl. d. Brr. an Tim.; an d. Röm. 2 Bd.; Vorl. üb. d. Glbslehre. 2 Bd. — Wolfg. Friedr. Geß, geb. 19, 64 Prof. d. Theol. in Göttingen u. 71 in Breslau, 80—85 Gen.-Sup. in Posen, † 91, reiner Biblicist. „Christi Person u. Werk" 70—78. 2 Bd. — Rob. Benj. Kübel, geb. 38, seit 79 Nachfolger u. Gesinnungsgenosse Becks, † 94. Das christl. Lehrsystem nach d. h. Schrift 73. Üb. d. Unterschied zwischen d. pos. u. d. lib. Richtung in d. modernen Theologie 81. 2. A. 93. (B. Riggenbach, J. T. Beck. Bas. 88. Art. „Beck, Joh. Tob." RE.[3] II, 500—506.)

13. **Die luth.-konfessionelle Theologie.** — E. W. Christ. Sartorius, seit 22 Prof. in Dorpat, dann seit 35 Generalsup. zu Königsberg († 59), kämpfte sich in frischen, kecken Angriffen gegen den Rationalismus (Die Religion außerh. der Grenzen der bloßen Vernunft; Beiträge zur Verteid. d. ev. Rechtgläubigk. rc.) zur luth. Orthodoxie durch, verteidigte aber auch mit Begeisterung die preuß. Union, weil das Luthertum als die „wahre Mitte" schon an sich Union sei, in der Zuversicht, daß deshalb in ihm alle Union münden müsse (Verteidig. d. luth. Abendmahlslehre, u. Die luth. Lehre v. d. Communicatio idiomatum, in den Dörptschen Beiträgen; Die Lehre von Christi Person und Werk. 7. A.; Die Lehre v. d. heil. Liebe. 3 Bd.; Apologie der augsb. Konf.; Soli Deo gloria od. vergl. Würdigung ev.-luth. u. röm.-kath. Lehre rc.). Dagegen bildete sich Andr. Gottl. Rudelbach (in Dänemark geboren u. erzogen, bis 45 Superint. in Glauchau, dann Propst in Kopenhagen, † 62) auf demselben Wege zum entschiedensten Gegner der Union aus (Die Sakramentsworte, hist. krit. dargest.; Reformation, Luthert. u. Union; Hist. krit. Einl. in d. augsb. Konf. rc.). H. E. Ferd. Guericke, a. o. Prof.

zu Halle seit 29 († 78), anfangs glühender Pietist, dann durch die Union zum Konfessor des Luthertums gestempelt, schrieb: Aug. Herm. Francke; Handb. d. KG. 9. A.; Allg. chr. Symbolik. 3. A.; Lehrb. d. kirchl. Archäol. 2. A.; NTl. Isagogik. 3. A. ꝛc. In Gemeinschaft mit Rudelbach begründete er 40 die Zeitschr. für luth. Theol. u. Kirche, die nach seinem Tode einging, aber seit 80 durch die v. Luthardt in Leipzig redigierte „Z. f. kirchl. W. u. kirchl. Leben" ersetzt wurde. — Neben diesen ältern Repräsentanten der luth. Orthodoxie gliederte sich eine **zweite Generation** seit den Vierziger-Jahren in mehrere divergierende Gruppen. Die Divergenzen bezogen sich hauptsächlich: 1) auf die Anschauung von der Stellung u. Bedeutung des geistl. Amts, welches die einen als in dem allgem. Priestertum aller Christen wurzelnd u. von der Gemeinde behufs ordnungsmäßiger Verwaltung der Gnadenmittel in Wort u. Sakrament seinen jeweiligen Trägern überwiesen ansahen, während die andern es als besondere göttliche Stiftung, jedoch ohne katholisierende u. anglikanisierende Successionsgelüste geltend machten. Eine tiefer greifende Divergenz stellte sich 2) inbeziehung auf die biblische Weissagung heraus, die auf der einen Seite in der seit Hieronymus herkömmlichen Weise spiritualistisch, auf der andern aber, an Chr. A. Crusius u. A. Bengel anknüpfend, realistisch gedeutet wurde, wobei der Streit sich hauptsächlich um die Frage nach der Berechtigung od. Nichtberechtigung eines biblisch-besonnenen Chiliasmus bewegt, u. womit sich seitens der Realisten eine mehr od. minder weitgreifende Neigung zur Ausbildung einer biblischen Theosophie verbindet. — An der Spitze der **ersten Gruppe**, die den altprotest. Amts- u. Kirchenbegriff festhielt u. dem bibl. Chiliasmus keine od. nur zweifelhafte Berechtigung zugestand, das altprotest. Dogma aber mit allen Mitteln moderner Wissenschaftlichkeit verfocht, stand **Gottl. Christoph Adolf (v.) Harleß**, Prof. in Erlangen u. Leipzig, dann hoher Kirchenbeamter in Dresden, zuletzt in München, † 79. Seinen theol. Ruf begründete er durch s. Komm. z. Epheserbr. 35, s. Theol. Encyklop. u. bes. durch s. Christl. Ethik 42. 8. A. 93. Im J. 38 gründete er die erlanger Z. f. Protsttsm. u. Kirche, zunächst im Gegensatz zu bayer. Ultramontanismus. Über s. Lebensgang berichtete er selbst (anonym) in d. „Bruchstücken aus d. Leb. e. süddtsch. Theol." 72. 75. — Neben ihm wirkte in Erlangen Gottfr. **Thomasius**, † 75. (Origenes 37; d. Bekenntnis d. luth. K. in d. Konsequ. ss. Prinzips; Christi Person u. Werk od. ev. luth. Dgmk. 2 B. 3. A. bearb. von F. J. Winter 88; Dogmgesch. 2 Bd., 2. A. v. N. Bonwetsch u. R. Seeberg 86. 89). — K. Fr. **Keil**, seit 33 in Dorpat, seit 58 emeritiert († 88), hat unter allen Schülern Hengstenbergs an der exeg. Richtung u. den konservativ-isagogischen Resultaten des Meisters treuer als irgend ein anderer festgehalten (Forts. u. Neubearb. d. Hävernickschen Einleit. ins AT. 55 f.; Bibl. Archäol. 2. A.; Lehrb. d. hist. krit. Einl. ins AT. 3. A. 73 ꝛc.). Im J. 61 begann er die Herausgabe eines „Bibl. Komm. zum AT." (an welcher sich demnächst auch Delitzsch beteiligte) u. nach dessen Vollendung in gleich konservativer Richtung eine fortlaufende Auslegung des NTs. — Frdr. **Adolf Philippi**, ein Sohn jüd. Eltern, übte während s. Lehrthätigkeit in Dorpat einen ungemein großen Einfluß auf die Begründung u. Befestigung fast der gesamten livl. Geistlichkeit im solidesten Luthertum (41—52) u. siedelte dann nach Rostock über († 82). Als Exeget wie als Dogmatiker (Röm.br. 3. A.; Kirchl. Glaubenslehre. 6 Bde. 3. A. 83; Symbolik; Gal.br., akad. Vorl. hrsg. v. F. Philippi) hat er, ein Joh. Gerhard u. Quenstedt des 19. Jhd., Geist u. Char. der luth. Theologie des 17. Jhd. ohne alle moderne Subjektivierung, jedoch in den Formen u. mit den Mitteln heutiger Wissenschaft reproduziert. — Ihm zurseite lehrte in gleicher Richtung mit kaum geringerm Erfolg **Theodos. Harnack**; er folgte 53 einem Ruf nach Erlangen, kehrte aber 66 nach Dorpat zurück u. wurde 73 eremitiert, † 89 (Der chr. Gemeindegottesdienst d. nachapost. u. altkath. Zeitalt.; Luthers Theol. 2 B.; Prakt. Th. 2 Bd. ꝛc.) — (C. R. Kaiser, A. G. Rudelb. Lpz. 92. L. Schulze, F. A. Philippi, e. Leb.bild. Rost. 83. W. v. Langsdorff, Harleß. Lpz. 98.

14. An der Spitze einer zweiten Gruppe, die sich durch die heilsgeschichtliche Tendenz ihrer Theologie eigentümlich charakterisierte, dabei im ausgesprochensten Gegensatz gegen Hengstenbergs Spiritualismus die Berechtigung des bibl. Chiliasmus anerkennend einen kräftigen bibl. Realismus ausbildete, stand J. Chr. K. (v.) Hofmann in Erlangen († 77). In s. „Weissagung u. Erfüllung" (41) trat er als Antipode der Hengstenbergschen Auffassung des ATs. auf, indem er Geschichte u. Weissagung in die lebendigste, sich gegenseitig bedingende Bezüglichkeit zu einander stellte, dem üblichen Spiritualismus gegenüber beide mit rücksichtsloser Energie buchstäblich realistisch deutete u. insonderheit die Weissagung aus ihrer zeitgeschichtl. Unterlage zu begreifen suchte. In s. „Schriftbeweis" (3 Bd. 2. A. 57 ff.) hat er eine wissenschaftl. Wiedergeburt des gesamten christl.-kirchl. Glaubensinhalts aus der h. Schrift versucht, demselben aber dabei in einigen der wichtigsten Fundamentallehren, am meisten in der Versöhnungslehre, eine von der herkömmlichen kirchl. Fassung gänzlich abweichende Gestalt gegeben u. dieselbe gegen den von Philippi versuchten Nachweis ihrer Unkirchlichkeit als eine „Neue Weise, alte Wahrheit zu lehren" verteidigt. Seitdem hat Hofmann noch ein bändereiches, bei den isagog. Fragen äußerst konservatives, für die Exegese aber bedeutendes Werk: „Die h. Schrift des NT. zusammenhängend untersucht 8 Bd." veröffentlicht, zu welchem s. Schüler W. Volck in Dorpat aus Vorlesungen desselben als Bd. 9—11 eine „Zusammenfassende Untersuchung der einzelnen NTl. Schr." „Die bibl. Gesch. NTs." u. „Die bibl. Theol. d. NTs." (81—83) hinzugefügt hat. — Franz Delitzsch, in Rostock s. 46, in Erlangen s. 50, in Leipzig s. 67 († 90), der gründlichste Kenner der rabbinischen Litteratur unter den christl. Theologen, ging mit Begeisterung auf Hofmanns heilsgeschichtl. Ideen ein. Doch ist seine Theologie in Handhabung der bibl. Kritik freier als Hofmanns auf dieser Seite hyperkonservative Stellung es zuließ (Auslegung d. Genesis 5. A. 87; d. Psalters 3. A.; des Hiob 2. A.; der salom. Schrr.; des Jes. 4. A.; des Hebr.br.; System d. bibl. Psychol. 2. A.; Syst. d. Apologik ꝛc.). — Auf NTl. u. dogmat. Gebiet hat Chr. Ernst Luthardt in Leipzig Hofmanns heilsgeschichtl. Anschauungen zu weiterer, selbständiger u. mehrfach modifizierter Ausbildung u. Verwertung gebracht (Das joh. Ev. 2 Bd. 2. A.; Die Lehre v. d. letzt. Dingen, 3. A.; Die Lehre v. freien Willen; Kompend. d. Dgmtk. 9. A.; Die Ethik Luthers, 2. A.; Apolog. Vorträge 4 Bd. 14. 6. 4. 3. A.; Die antike Ethik; Gesch. d. chr. Ethik 2 Bd. Lpz. 93; Der joh. Urspr. d. 4. Ev. ꝛc.; Kompendium der theol. Ethik 1896; Erinnerungen aus vergangenen Tagen 2. A. 91; Predigten 12 Bde; Die christl. Glaubenslehre Lpz. 98.). Die heilsgeschichtliche Tendenz der ATl. Forschung trat auch, jedoch unabhängig von Hofmann, in den Vordergrund bei Gust. Friedr. Oehler in Breslau u. Tübingen († 72), einem der ersten unter den ATl. Theologen dieser Zeit: „Prolegomena zur Theol. des AT." Nach s. Tode erschienen: Theologie des AT. 3. A., bearb. v. Th. Oehler. 3. A. Stuttg. 91; Lehrbuch d. Symb. 2. A., hrsg. v. Hermann, Stuttg. 90. (Vgl. Franz Delitzsch u. J. Chr. K. v. Hofmann, Theologische Briefe, hrsg. v. Volck. 2. A. Lpz. 94. Art. Delitzsch, Franz, RE.[3] IV, 565 ff.)

Als die bedeutendsten Vertreter einer dritten (den luth. Kirchen- u. Amtsbegriff steigernden) Gruppe sind zu nennen: der gelehrte Oberkirchenrat Theod. Kliefoth in Schwerin († 95). (Acht Bücher v. d. Kirche; Liturg. Abh. 8 Bd.; Komm. zu Sach., Ezech., Dan., Offb. Joh.; Chr. Eschatologie, † 86); — ferner A. Fr. Christ. Vilmar (§ 197, 4), der seine akadem. Thätigkeit in Marburg mit einem Kampf der „Theologie der Thatsachen gegen die Theol. der Rhetorik" 56 eröffnete (4. A. 76); nach seinem Tode († 68) wurden von s. Schülern s. gediegenen, wenn auch öfters in Absonderlichkeiten u. Schroffheiten auslaufenden Vorlesungen hrsg. (Erklärung der augsb. Konf.; Theol. Moral; Dogmatik 2 Bde.; Collegium bibl. od. prakt. Erkl. d. h. Schr. 3 Bd.; Pastoraltheologie ꝛc.). — Gewissermaßen *gehört hierher* auch noch Gerh. v. Zezschwitz in Erlangen († 86), der in s. „System

d. chr. kirchl. Katechetik 2 Bd. 2. A. 72" eine fast überreiche Schatzkammer der solidesten Gelehrsamkeit darbot, auch in kurzen Paragraphen für akad. Vorl. ein „System der prakt. Th.", sowie ein „Lehrb. d. Pädagogik", eine gediegene Schr. „Zur Apologie des Christt." (2. A. 60) u. als Hülfsbuch für Lehrer u. reifere Konfirmanden „Die Christenlehre im Zus.hang" (2. A. 2 Bd. 84. 88) rc. lieferte.

15. Als von den oben erwähnten Streitfragen nur wenig berührt ist noch eine Reihe namhafter luth. Theologen zu nennen; zunächst K. Fr. **Aug. Kahnis**, v. 50—86 in Leipzig († 88). Vgl. Fr. Jul. Winter, K. F. A. Kahnis, Lpz. 96.) Durch seine frühern Schriften (Gesch. d. Lehre v. h. Geist. I. 47; Lehre v. Abendmahl; Der innere Gang d. dtsch. Protstsm. 54, 3. A. 2 Bd. 74; Die moderne Unionsdoktrin) hatte er sich immer entschiedener auf den Standpunkt eines streng konfessionellen Luthertums gestellt. „Luth. Dogmatik". 3 Bd. 62 ff. (2. A. 74). Doch lehrte er einen Subordinatianismus, für den nur der Vater als die Urpersönlichkeit in des Wortes ursprünglichem, einzigem Sinne Gott ist, Sohn u. Geist aber als vom Vater originierte Persönlichkeiten zwar mit dem Vater gleichen Wesens, doch nur Gott in des Wortes zweitem Sinne sind; auch bestritt er, obgleich er das Wesen der luth. Abendmahlslehre festhielt, doch die Zulässigkeit ihrer Begründung durch die Einsetzungsworte, u. verteidigte sich energisch gegen Hengstenbergs u. a. Verurteilung (Zeugnis v. d. Grundwahrhh. d. Protestsm. gg. Hengstb.; Christt. u. Luthert.). Seine spätern kirchenhist. Schrr. (Die dtsch. Reformation I. 72; Der Gang d. K. in Lebensbildern 87) zeichnen sich ebenfalls durch geistreiche Auffassung u. frische lebensvolle Darstellung aus. — **Otto Zöckler** (geb. 33), seit 66 Prof. in Greifswald, ein Polyhistor unter den Theologen des 19. Jhd., wandte neben zahlreichen kirchenhist., exeget. u. dogmat. Leistungen sich mit tief eindringendem Interesse den Entwickelungen der Naturwissenschaften zu (Theologia naturalis 60; Gesch. d. Beziehgg. zwisch. Theol. u. NW. 2 Bd. 77. 78; Gottes Zeugen im Reiche d. Natur. 2 Bd. 81; Krit. Gesch. der Askese in 2 A. unt. d. Titel „Askese u. Mönchtum" 2 Bde. Frkf. 97), beteiligte sich an Langes theol. homil. Bibelwerk (Sprüche, Hohel., Pred., Dan.) und gab ein enzyklop. „Handbuch d. th. Wissch." (für welches er selbst die allg. Einleitung u. die KG. lieferte) 3. A. 88 u. seit 86 mit H. L. Strack (Berlin) einen kurzgefaßten Kommentar z. d. heil. Schr. A. u. NT. Münch. 87—95 (14 Bd.) heraus. — **Alex. v. Öttingen**, geb. 27, seit 56 Prof. in Dorpat, jetzt emeritiert, bearbeitete unbefangen, geistvoll u. sorgfältig die sozialen Fragen der Ethik auf grund des gesamten statist. Materials der Gegenwart (Moralstatistik 2 Bd. 3. A. 82) u. gab in s. Luth. Dogmatik (1. Bd. Münch. 97) eine lebensvolle Theorie der luth. Heilserfahrung. — **Fr. H. R. Frank**, geb. 27 zu Altenburg, seit 57 Prof. in Erlangen († 94), erwies sich in seiner Theol. d. Konkordienformel 4 B. 58 ff. als tüchtigen Apologeten des altkirchl. Luthertums u. führt in s. „System d. chr. Gewißheit" (2 Bd. 2. A. 81) eine neue theol. Disziplin ein, deren Aufgabe es ist, die subjekt. chr. Gewißheit, die dem Christen als solchem zugleich mit dem Christenglauben gegeben ist, zur wissenschaftl. Selbstaussage zu bringen, eine Art Fundamentaltheologie, auf welcher sich demnächst in s. „System der chr. Wahrheit" (3. A. 94) mit gleicher Gedankenschärfe u. spekul. Kraft die spezielle Dogmatik erbaute, worauf s. Theol. in s. „Syst. d. chr. Sittlichkt." 2 Bd. ihren Abschluß erhielt. Außerdem: Vademecum f. angehende Theologen 92. Gesch. u. Krit. d. neueren Theologie 2. A. 95. In seiner letzten Arbeit (N. kirchl. Zeitschr. 94, Hft. 3) behandelte er die brennende Frage, ob das Bild unsers Erlösers, das sich als Ergebnis der histor. Kritik ergiebt, noch geeignet ist, ihn das Zentrum u. die Grundlage unsers Glaubens bleiben zu lassen. (Vgl. die Nachrufe v. Seeberg, Buchrucker u. Löber in d. Neuen kirchl. Ztschr. 94, Hft. 3—5.)

Die konfessionell luth. Theologie hatte auch an mehreren namhaften Juristen eifrige Vertreter u. Mitarbeiter. Zunächst gehört hierher: **Karl Friedr. Göschel**,

Konsistorialpräsident zu Magdeburg, aus welcher Stellung ihn die Märzrevolution 48 verdrängte († 62). Nach Hegels Tod verteidigte er die Christlichkeit seiner Philosophie in mehreren Schriften. — **Friedr. Jul. Stahl**, von jüd. Eltern zu München geboren, Prof. d. Rechte in Erlangen u. Berlin, seit 52 Mitglied des berliner Oberkirchenrats, von dessen Verhandlungen er sich aber 57 freiwillig zurückzog; seit 49 Führer der hochkirchlich-aristokratischen Reaktionspartei in den preuß. Kammern u. deren glänzendster Redner († 61). Seine Hauptschrift: Philos. d. Rechts (3 Bd. 3. A. 54) will ein System von Recht u. Staat auf der Basis der christl. Offenbarung erbauen. Sein übelberüchtigter Ausspruch: „Die Wissenschaft muß umkehren" wurzelte in der Überzeugung, daß in der christl. Offenbarung die Wissenschaft ihr Prinzip u. stetiges Korrektiv zu suchen habe; so wie andrerseits der Satz: „Autorität nicht Majorität" bei ihm auf die scharf zugespitzte bibl. Lehre von dem göttl. Ursprung der Obrigkeit zurückgeht. In s. Schrift „Die Kirchenverfassung nach Lehre u. Recht d. Protest." erklärte er das Episkopalsystem für allein berechtigt. Unter s. spätern kirchenpolit. Schriften sind zu nennen: Der chr. Staat u. s. Verh. z. Deismus u. Judent.; Der Protstm. als polit. Prinzip. 4. A.; Wider Bunsen. 1.—3. A. 56; Die luth. K. u. d. Union ꝛc.

16. Als eifrige Vertreter eines **ref. kirchl. Konfessionalismus** in modern wissenschaftl. Subjektivierung mit Beseitigung des Prädestinationsdogmas, daher ohne Gegensatz gegen die Union, sind bes. zwei Gelehrte mit überaus reicher u. vielseitiger litterär. Produktion zu nennen: **Heinr. Heppe**, seit 44 in Marburg u. dort Vilmars theol. Antipode († 79), arbeitete in der ersten Zeit seiner beispiellos fruchtbaren Schriftstellerei hauptsächlich an der hist. Unterminierung des Luthertums (§ 182, 3: Die konfess. Entwickl. d. altprot. K. Dtschlds.; Dgmt. d. dtsch. Protstsm. im 16. Jhd. 3 Bd.; Entstehg. u. Fortbildg. d. Luthert.; Phil. Melanchth., d. Lehrer Dtschlds.). Aus s. übrigen zahlreichen Schrr. sind noch hervorzuheben: Gesch. d. dtsch. Volksschulwes. 5 B.; Die Bknsschrr. d. ref. K.; Dgmt. d. ev. ref. K.; KG. beider Hessen 2 B. u. Gesch. d. quietist. Mystik in d. kath. K. ꝛc. — **J. H. Aug. Ebrard**, ein geistvoller, glaubensfrischer u. unermüdlich gegen protest. Rationalismus u. röm. Katholizismus kämpfender Theologe, lehrte seit 47 als Prof. der ref. Theologie zu Erlangen, wurde 53 Konsistorialrat zu Speier u. kehrte, nachdem er dort 61 quiesziert worden (§ 198, 5), zu erneuter Lehrthätigkeit nach Erlangen zurück († 88). Aus seinen Schrr. sind bes. zu nennen: Das Dogma v. h. Abendm.; Apologetik 2 Bd. (2. A. 80); Über s. durchaus einseitigen Schriften „Die iroschott. Missionsk." u. „Bonifatius d. Zerstörer d. columb. Kirchen" ꝛc. vgl. oben § 78 u. 79.

17. **Die neuere freiprotestantische Richtung.** — Ihr gehören bereits die spätern theol. Leistungen des durch den Reichtum u. die Vielseitigkeit seiner Bildung, Gelehrsamkeit u. wissenschaftl. Forschung ausgezeichneten Staatsmannes **Christ. Karl Josias v. Bunsen** an (vorm. preuß. Gesandter in Rom, dann in London, † 60). Es gab eine Zeit, wo Bunsen in den vordersten Reihen der Pfleger u. Förderer des neu erwachten christl.-kirchl. Sinnes u. Lebens stand. Aus dieser Periode stammt sein „Allg. Gesang- u. Gebetbuch", u. s. liturgisch-krit. Werk: „Die h. Leidensgesch. u. d. stille Woche", 2 Bd. 41. Seitdem aber entfremdete er sich, obwohl einen unvertilgbar reichen Fonds christl. Innigkeit u. Frömmigkeit bewahrend, wenigstens für die Wissenschaft, mehr u. mehr dieser Richtung. Zunächst entwarf er in s. „Verfassung der K. d. Zukunft" ein Kirchenverfassungsideal auf freisinniger demokrat. Grundlage u. arbeitete in kgeschichtl. Untersuchungen (Ignatius v. Antioch. u. s. Zt.; Die 3 echt. u. d. 4 unecht. Briefe d. Ignat. v. Ant.; Hippolyt u. s. Zt. 2 Bd.) an der hist. Entwurzelung der orthodoxen Christologie u. Trinitätslehre. Sein sonst gründliches u. verdienstliches Werk: „Ägyptens Stellung in d. Weltgesch." 5 Bd., entfaltete eine fast schrankenlose Willkür negativer u. positiver Kritik in beziehung auf die chronolog. u. histor.

Daten des AT., mit der Überzeugung, durch Herstellung der ägypt. Zeitreihe die ältere Gesch. der Juden „zum ersten male in die Fugen der Weltgesch. eingerückt zu haben". „Die Zeichen d. Zeit", 3. A., eine von glühendem Zorn getragene Philippika gegen die hierarch. Bestrebungen der Papisten u. der fast noch gefährlichern „Lutheranischen" forderte zugleich Umsetzung des bibl. Offenbarungsgehalts aus der „semitischen" in die „japhetische" Denk- u. Ausdrucksweise. Gewissermaßen als Versuche zur Verwirklichung dieser Forderung sind seine beiden letzten Werke anzusehen, nämlich die immerhin geistvolle Schrift: „Gott in d. Gesch. 3 Bd." u. das in anerkennenswerter Mäßigung u. Besonnenheit gehaltene „Bibelwerk für die Gemeinde. 9 B.", das nach s. Tode von Kamphausen (AT.) u. Holtzmann (NT. abgeschlossen wurde. (Vgl. Chr. K. v. B.; aus s. Briefen u. eigenen Erinnerungen von s. Witwe, deutsche Ausg. verm. v. F. Nippold. 2 Bd. Lpz. 68 f.) — Ferner gehört seiner spätern Entwickelungsphase nach hierher **Dan. Schenkel**, seit 51 in Heidelberg († 85). Von der rechten Seite der Vermittelungs-Theologie ausgehend, brach er mit fruchtbarer Schriftstellerthätigkeit durch Unionismus u. Melanchthonismus hindurch sich zu dem Standpunkt bahn, der sich in s. „Charakterbild Jesu. 4. A. 73" ausspricht, auf welchem er, die Person u. Geschichte Christi aller übernatürlichen Elemente entkleidete. Sein „Christusbild d. App. u. d. nachapost. Zt. 79" ließ indes wieder, bes. in d. Kritik der bibl. Schrr., ein gewisses Maß positiven Strebens erkennen. — **Theod. Keim** in Zürich u. Gießen († 78) ist unter den neuern krit. Bearbeitern des Lebens Jesu (Der geschichtl. Christus, 3. A.; Gesch. Jesu v. Nazara 3 Bd.; Gesch. Jesu, für weitere Kreise übersichtl. erzählt, 2. A.) der bedeutendste u. bei aller radikalen Kritik doch nicht ganz ohne konservativen Zug, der auch in s. Schr. „Aus d. Urchristt. 78" sich geltend macht. In früherer Zeit lieferte er mehrere wertvolle Beiträge zur schwäb. Reformationsgesch., eine Schr. über „Konstantins Übertritt z. Christt." u. die gediegene Arbeit über des „Celsus wahres Wort"; aus s. Nachlaß erschien „Rom u. d. Christt." — **Heinr. Holtzmann** in Heidelberg u. Straßburg ging von der Vermittelungstheologie aus (Kanon u. Tradition 59) u. von da zur Baurschen Richtung über, die er jedoch mehrfach korrigierte: „Die synopt. Evv.; Krit. d. Eph.- u. Kol.br.; Die Pastoralbriefe; Lehrb. d. hist. krit. Einl. ins NT. 3. A. 92; Lehrb. d. neutest. Theol. 96.) Auch hat er für den von ihm u. R. A. Lipsius hrszugebd. „Handkomm. z. NT." 2. A. 92. 93, Synopt., Apostgesch. Joh., Ev., Briefe u. Offbg. Joh. geliefert. — **Adolf Hausrath** in Heidelberg schrieb: Der Ap. Paulus, 2. A. 72; NTl. Zeitgesch. 4 Bd. 3. A. 79; Dav. Frdr. Strauß u. d. Theol. sr. Zt. 2 Bd.; Weltverbesserer des Mittelalters (Abälard, Arnold v. Brescia, Franz v. Assisi u. a.) 3 Bd. Lpz. 91 ff. Unter dem Pseudonym George Taylor verfaßte er auch einige vielbewunderte hist. Romane. — Als streng wissenschaftl. Organe dieser Richtung sind zu nennen: Die schon oben erwähnte Ztschr. Hilgenfelds u. von 75—92 die jenaer „Jahrbb. für protest. Theol."

18. **Auf dem Gebiete des ATs.** hat sich von langer Hand her eine krit. Schule ausgebildet, die das althergebrachte Verhältnis von „Gesetz u. Prophetie" umkehrt u. die Entstehung des Gesetzes als durchaus nachexilisch nicht dem Anfange, sondern dem Ende der israelit. Geschichte zuweist. Die ersten Keime zu dieser Auffassung hatte **Eduard Reuß** († 91), der Reformator der NTl. Isagogik (die er aus ihrem bisherigen Konglomeratzustand mit maßvoll freisinniger Kritik zu einer wirklichen Geschichtswissenschaft in s. „Gesch. d. h. Schrr. NTs. 42, 6. A. 87" umzubilden unternahm), seit 34 durch seine (nach 60j. Lehrthätigkeit im Juli 88 beendigten) Vorlesungen an der straßburger Univ. gelegt, ohne sie jedoch in eigener litter. Ausbildung zu veröffentlichen, weil ihn mannigfache andere Arbeiten, bes. solche, welche die Resultate der deutschen freisinnigen bibl. Forschung den Franzosen zugänglich machen sollten, beschäftigten. (Hist. de la théol. chr. au siècle apost. 3. A. 64; Hist. du Canon des s. écritures,

2. A. 64; La bible, traduction nouv. avec introd. et comment. 75 ff.) Inzwischen hatte W. Vatke in Berlin in s. Schr. „Die Relig. d. ATs. 35" die patriarchalische Religion als reinen semit. Naturdienst u. als die aus ihm sich emporringenden ersten Begründer des monotheist. Jahvismus die Propheten zu erweisen unternommen, ohne indes damals Beifall zu finden. Größeres Aufsehen machten erst zwei Schüler von Reuß, K. J. Graf (Die geschichtl. Bücher d. AT. 66) u. Aug. Kayser in Straßburg (Das vorexil. Buch d. Urgesch. Isr. u. s. Erweitrr. 74), das allergrößeste aber Jul. Wellhausen, geb. 41 zu Hameln, damals ord. Prof. d. Theol. in Greifswald, jetzt Prof. d. orient. Sprr. in Göttingen, mit s. „Gesch. Israels I. 78" (Die folg. Auflagen unt. d. Titel „Prolegomena z. Gesch. Isr." 4. A. 95), in welcher er mit glänzendem Scharfsinn, plerophorischer Zuversichtlichkeit u. hinreißender Redegewalt aufgrund selbständiger Untersuchung seine in der oben angegebenen Richtung radikal durchgreifende Kritik der ATl. Schrr. entfaltete. (Außerdem v. ihm: Pharisäer u. Sadd. 74; Skizzen u. Vorarbeiten 84 ff.; Die Komposition des Hexateuchs u. der hist. Bücher des AT. 2. A. 89; Israelitische u. jüdische Geschichte. 3. A. 97.) Eine Reihe jüngerer Dozenten (Bernh. Stade in Gießen, Adalb. Merx in Heidelberg, Rud. Smend in Basel u. Göttingen ꝛc.) trat auf seine Seite u. Stade schuf 81 in s. „Ztschr. f. ATl. Wsch." ein gemeinsames Organ für dieselben. F. E. König in Leipzig (seit 88 in Rostock) eignete sich das Hauptergebnis der Kritik W.'s an, jedoch mit Abweisung ihrer evolutionistischen Geschichtsverwertung u. mit entschiedener Festhaltung des ATl. Offenbarungscharakters u. -Gehalts („Der Offenbarungsbegriff des ATs. 2 Bd. 82 f."). Im J. 1882 trat endlich auch der Altmeister Ed. Reuß selbst mit seiner geistreichen „Gesch. d. h. Schr. A. Ts." (2. A. 90) auf. Die Geschichte Israels gliedert sich ihm hier in die vier Perioden der Helden, der Propheten, der Priester u. der Schriftgelehrten, mit den Charaktermerkmalen des Individualismus, Idealismus, Formalismus u. Traditionalismus. Als selbstverständlich aber wird dabei zugestanden, daß der prophet. Wirksamkeit auch schon eine priesterliche vorangegangen sein müsse; aber erst die nachexil. Kohanim haben durch die von ihnen geschaffene Gesetzesausbildung u. -Kodifizierung dem jüd. Volk seinen bleibenden Stempel aufgedrückt. Ebenso wenig vermag Reuß zu bestreiten, daß schon in der Königszeit eine die Kultus-Ritualien betreffende levit. Tradition, deren erste Begründung auf Moses zurückzuführen ist, bestanden habe; nur von einem schriftlichen, offiziellen heil. Kodex dieser Art könne zu dieser Zeit noch nicht die Rede sein; jedenfalls aber hätten wir die Person Mosis nicht nur als geschichtlich, sondern auch sein Wirken als das eines Mannes zu denken, der in der Kraft göttl. Geistes, welche in ihm war u. aus ihm sprach, auch als solcher von seinen Volks- u. Zeitgenossen anerkannt wurde. Die Religionsgeschichte des israelitischen Volkes bearbeitete nach Wellhausens Voraussetzungen R. Smend („Lehrb. d. alttest. Religionsgesch." 93.) — Im relativen Gegensatze gegen die Wellhausensche Auffassung des AT. stehen die wissenschaftlichen Arbeiten von Dillmann, Bäthgen, Kamphausen, Köhler, Strack, Hommel, Klostermann, Volck, Orelli, Sellin u. a. Dazu auf englischer Seite Cheyne, Driver, James Robertson u. a. — Eine selbständige Stellung zwischen radikaler und traditioneller Auffassung des AT. nimmt Hermann Schultz' (Erl. 21) „Alttestamentliche Theologie" (5. A. Gött. 95) ein, welche die Religion Israels als „Offenbarungsreligion" auf ihrer vorchristlichen Entwickelungsstufe zur Darstellung bringt. — Schroff ablehnend verhält sich gegen Wellhausen unter Aufrechterhaltung der altkirchlich-traditionellen Anschauung vom AT. Ed. Rupprecht, „Des Rätsels Lösung od. Beiträge zur richtigen Lösung des Pentateuchrätsels f. d. christl. Glauben u. die Wissenschaft." Gütersl. 97. — Im allgemeinen stehen sich jetzt zwei Anschauungen vom AT. u. der israelit. Religion gegenüber, die evolutionistische u. die supranaturalistische. Nach der evolutionistischen war die Religion Altisraels Naturreligion u. unterschied sich nur durch die Verehrung Jehovas als Volks-

ttes von den Religionen der umwohnenden Völker; in den Schriftpropheten er-
ben sich sodann religiöse Führer des Volkes, die sich als Träger göttlicher Offen-
rung wissen, darauf folgte die Religion des Judentums mit der Centralisation
s Kultus u. dem Gesetz. Nach der supranaturalistischen Anschauung fand „schon
dem vorprophetischen Israel eine göttliche Leitung der Geschichte des Volkes
tt; Israel hatte schon damals eigenartige religiöse Begriffe und Gebräuche, die
chlich mit der Religion der Schriftpropheten identisch waren."

19. Unter den namhaften freisinnigen **Dogmatikern** möchte **A. Eman.
iedermann** in Zürich († 85) als der radikalste zu bezeichnen sein. Sein Haupt-
erk: „Christl. Dgmtk. 69" (2. A. 2 Bd. 85) konstruiert Gott u. Weltentstehung
s Selbstentwickelung des absoluten Gedankens nach Hegelscher Schablone, erkennt
der Person Christi die erste Verwirklichung des christl. Prinzips des Gottes-
ndschaftsverhältnisses in einem persönl. Leben; strebt im übrigen nach unbe-
ngener Darstellung der Schrift- u. Kirchenlehre u. bekämpft letztere durchweg
st auch die erstere als die noch in das Gebiet der bloßen Vorstellung gebannten
eligion) mit schonungslosen Keulenschlägen. — **Rich. Adalb. Lipsius** in Leipzig,
el u. Jena († 92) stand in s. ersten Schr. „Die paulin. Rechtfertigungslehre 53"
ch wesentlich auf dem Boden der Vermittelungstheologie, von welchem hinweg
er Baurs Schriften ihn immer entschiedener der freiprotest. Richtung zuführten.
as nächste Gebiet seiner fruchtbaren Schriftstellerthätigkeit war die Geschichte des
rchristentums, aus welcher er zuerst die Gesch. des Gnostizismus (60) u. deren
uellen (65. 75), dann das den röm. Bischofsstuhl umrankende Sagengewinde
9. 71), sowie die apokryph. Litt. der alten Kirche in mehreren gründlich gelehrten
chriften seiner scharfsinnigen Kritik unterzog (zuletzt: Die apokr. Apgg. 3 Bd.
ff.). Sein „Lehrb. d. ev. prot. Dgmtk." (76, 3. A. 93) sucht auf der Grund-
ge Kants u. Schleiermachers, aus der gemeinsamen Erkenntnis der christl. Ge-
einde aller Jhdd., wie sie in der h. Schrift u. den kirchl. Bekenntnissen sich aus-
richt, unter Anwendung der freiesten subj. Kritik eine mit der heutigen Zeit-
ldung in vollem Einklang stehende Weltanschauung zu gewinnen. Im Gegen-
z zur Ritschlschen Theologie näherte er sich gegen Ende seines Lebens in d. 3. A.
ines Lehrb. d. ev. prot. Dogmtk. (93) und in s. Schrift Luthers Lehre v. d.
uße (92) wieder der traditionell kirchlichen Auffassung der Heilsordnung. Nach
Tode gingen die wesentlich von ihm geleiteten „Jahrb. f. prot. Th." ein. —
uf mehr spekulativ-Hegelschem als kritisch-Kantschem Boden steht **Otto Pfleiderer**,
westens Nachfolger in Berlin (Der Paulinismus 2. A. 90; Die Relig., ihr
Wes. u. ihre Gesch. 2 Bd. 2. A. 83; Grundr. d. chr. Glb.- u. Sittenl. 5. A. 93;
elig.-Philos. auf geschichtl. Grdl. 3. A. 2 Bd. 93; Das Urchristt., s. Schrr. u.
hren. 88; Entw. der prot. Theologie in Dtschl. seit Kant u. in Großbr. s. 1825.
reib. 91.) — Ästhetischen Rationalismus, im Aufbau der Gedanken streng kritisch,
der Stimmung warmherzig fromm, vertreten die Schriften des badischen
farrers **R. Wimmer.** (Gesammelte Schriften. 2 Bd. Lpz. 97. Darin: Im
ampf um die Weltanschauung; Die biblischen Wundergeschichten u. a. m.) Er
cht die biblischen Wundergeschichten als Dichtungen zu verstehen u. so ihren
ahrheitsgehalt wirksam zu machen.

20. **A. Ritschl und seine dogmatische Schule.** — **Albrecht Ritschl**, geb.
822 in Berlin als Sohn eines evang. Bischofs, seit 46 in Bonn, s. 64 in
öttingen († 89), wandte sich nach seiner Lossagung (Erl. 7) von der strikten
aurschen Richtung dogmat. Studien zu u. wurde durch akad. u. schriftstellerische
irksamkeit auf diesem Gebiet (De ira Dei 59; Die chr. L. v. d. Rechtfertig.
Versöhng. 3 Bd. 70 ff. 3. A. 90; 3 Bd. in 4 A. 96; Die christl. Vollkommen-
it 2. A. 89; Über das Gewissen 76; Unterricht in d. chr. Rel. 5. A. 95; Theol.
Metaphysik 2. A. 87; Gesch. d. Pietism. 3 Bd. 80—86; Gesammelte Auf-
ze 93. 96) der Begründer einer theol. Schule, aus welcher schon jetzt eine ganze

Reihe namhafter Dozenten auf akad. Lehrstühlen wirkt. — Nach Vollendung seines dogmat. Hauptwerkes kehrte R. zu hist. Untersuchungen zurück, als deren Frucht die von s. dogmat. Standpunkte abgefaßte „Gesch. des Pietismus“ in 3 Bd. 80 ff. vorliegt. Wie mit seiner Beurteilung religiöser Erscheinungen in der KG., so behauptete er nachdrücklich auch mit seiner eigenen relig. Doktrin nach Prinzip u. Tendenz in dem Boden der luth. Kirche u. ihrer grundlegenden Bekenntnisse gewurzelt zu sein u. sah es als die eigentliche Aufgabe seines theol. Lehrens an, deren ursprüngliche Intention zu allseitiger u. voller, von den Zuthaten scholast. Metaphysik befreiten u. eben dadurch für das praktische (ethische) Christentum fruchtbarer gemachten Ausbildung zu bringen. Mit der Verbannung aller Philosophie aus dem Bereich der Theologie macht er entschiedener noch als Schleiermacher ernst. Zwar die hohe Bedeutung der Kantschen Erkenntnislehre (mit der Behauptung der Unfaßbarkeit aller transzendenten Wahrheit außer der ethischen Postulate von Gott, Freiheit u. Unsterblichkeit) wird anerkannt, aber nur als methodologische Basis alles relig. Forschens u. mit entschiedener Abweisung jeder materiellen Anlehnung an Kants Religionskonstruktion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Vielmehr lehrt R., daß alle relig. Wahrheit allein aus der h. Schrift zu schöpfen sei, in welcher die aus Gottes Offenbarung stammende wahre Gotteserkenntnis dargeboten sei, — zunächst im NT. als dem ältesten u. zuverlässigsten Zeugnis von dem noch nicht mit platonisch-aristotelischer Metaphysik versetzten Glauben der ersten christl. Gemeinde, — weiter zurück aber auch im AT. als der Bekundung des in der israel. Religionsgemeinde niedergelegten Offenbarungsinhalts. Die Wahrhaftigkeit der biblischen, insbes. auch der NTl. Glaubensbezeugung beruhe aber nicht auf irgendwelcher Inspirationstheorie; es genüge vielmehr zu ihrer Anerkennung das authentische Zeugnis der ersten Gemeinde über die Lehre Christi, insofern diesem Zeugnis das nötige Maß von fides humana innewohne. Ritschls Christologie gründet sich in erster Linie auf das Selbstzeugnis Christi in den synopt. Evv., durch welches er sich als den allein in den göttl. Liebesratschluß über die Menschheit vollkommen eingeweihten Propheten kundgiebt, von Gott dazu in die Welt gesandt, um die durch ATl. Offenbarung schon vorbereitete Gründung des Reiches Gottes auf Erden endgültig darzustellen; — sie verzichtet aber darauf, es dem Verstande begreiflich machen zu können, wie Christus in den Besitz der Geheimnisse des göttl. Ratschlusses gelangt ist. Anerkannt wird, daß ihm, als dem erst- u. eingeborenen, mit dem Vater in solidarischer Einheit stehenden Sohne Gottes auch das Prädikat der Gottheit u. das Anrecht auf Anbetung zustehe. Von einer ewigen Präexistenz Christi kann aber nur insofern die Rede sein, als eine solche in dem ewigen Liebeswillen Gottes, die Welt durch ihn mittels vollendender Darstellung des Reiches Gottes in der Gemeinschaft der Liebe zu erlösen, beschlossen war; was im 4. Ev. (dessen johanneische Authentie übrigens nicht angefochten wird), sowie bei Paulus u. im Hebr.br. darüber hinausgehe, beruhe lediglich auf dem Bedürfnis der Verfasser, der in der Person Christi ihnen offenbar gewordenen unvergleichlichen Herrlichkeit eine ihrem d. z. menschlichen Bildungsstand entsprechende Motivierung zu geben. Als das Urbild der zum Reiche Gottes bestimmten Menschheit ist Christus der ursprüngl. Gegenstand der Liebe Gottes, sodaß auch die Liebe Gottes gegen die Genossen des Reichs nur durch ihn vermittelt ist. Und wie die irdische Gründung, so ist auch die überirdische Vollendung des Gottesreichs Christo überwiesen, u. dazu nach seiner Auferstehung ihm die Weltherrschaft übertragen, deren transzendente Bethätigung aber wir nicht kennen. Die Allgemeinheit der menschl. Sünde erkennt Ritschl als erfahrungsmäßige Thatsache an; aber er verzichtet darauf, eine dogmat. Lehre von dem ersten Aktivwerden der Sünde mit Zuhülfenahme transzendenter Einwirkung aufzustellen. Daß aber die Sünde schon durch natürliche Zeugung eine allgemeine sei u. als Erbsünde schon alle Menschen vor Gott mit Schuld belaste, werde weder von

Christo noch den Aposteln gelehrt od. vorausgesetzt. Die Erlösung (Versöhnung u. Rechtfertigung) besteht in der Sündenvergebung, durch welche die von Gott trennende Schuld aufgehoben, u. der Sünder berechtigt wird, in die Mitthätigkeit am Ausbau des Gottesreichs einzutreten. Bedingt ist die Vergebung jedoch nicht durch ein stellvertretendes Strafleiden mittels des Leidens u. Sterbens Christi, dessen Bedeutung vielmehr darin besteht, sein Leben u. Wirken als ein vollkommen berufstreues bewährt zu haben, wie es als solches auch seitens Gottes durch seine Auferweckung bezeugt ist. Die Rechtfertigung vollzieht sich vielmehr dadurch, daß der reuige Sünder in die Gemeinschaft des durch Christus verkündeten u. zur Vollendung gebrachten Gottesreichs u. der darin waltenden, von Christo ur- u. vorbildlich dargestellten, in seiner Gemeinde fortwirkenden Gotteskindschaft eintritt, welche dann den Antrieb wie die Fähigkeit zum ethischen Handeln aus Liebe in sich schließt. — (Otto Ritschl, Albr. Ritschls Leben. I. Freibg. 92. II. 96.)

21. **Die Ritschlsche dogmatische Schule und ihre Gegner.** — Die Ritschlsche Schule ist auf deutschen Universitäten vornehmlich vertreten: in Göttingen durch Herm. **Schultz**, der aber mehr Schleiermachersche Anschauungen auf sich wirken läßt (Lehre v. d. Gottheit Christi 76. Vgl. Erl. 18), in Marburg durch Wilh. **Herrmann**, in Tübingen durch Theod. **Häring** u. Joh. **Gottschick**, in Gießen durch Ferd. **Kattenbusch**, in Straßburg durch Paul **Lobstein**, in Berlin durch Jul. **Kaftan**, in Jena durch Heinr. **Wendt**, in Halle durch Max **Reischle** ꝛc. Ihr prinzipiell wichtiges Organ ist die „Zeitschr. f. Theologie u. Kirche", hrsg. v. J. Gottschick. Als kritischer Sprechsaal dient ihr (aber auch andern besonnen-wissenschaftl. Richtungen) die von E. Schürer u. Ad. Harnack seit 76 hrsgg. „Theol. Litt. Ztg." Seit 87 erscheint auch ein von Mart. Rade redigiertes, die R.sche Richtung für gebildete Laien fruchtbar machendes „Evangelisches Gemeindeblatt" u. d. Tit. „Die christl. Welt". — Seit 1882 versammelten sich R.s Anhänger alljährlich in Eisenach als „Freunde der christlichen Welt", zum ersten male öffentlich 1896; aber in der Schule selbst ist seit Ritschls Tode eine Unterscheidung eines rechten und linken Flügels deutlich wahrnehmbar. Während jene von Ritschlschen Ausgangspunkten (historischer Jesus) zu einer vollern Auffassung des ganzen geschichtlichen und erhöhten Christus gelangen, so daß ihnen Kreuzigung und Auferstehung Jesu zum Glaubensgrunde gehören, kommen diese von denselben Ausgängen zur Betonung des Ethischen unter Zurückstellung oder gar Aufhebung des Dogmatischen im Christentume überhaupt. Charakteristisch für die letztere Richtung ist eine Rede Adolf Harnacks, gehalten zu Eisenach am 6. Okt. 1896 (Christl. Welt 1896 Nr. 44 u. sep. „Die gegenwärtige Lehre des Protestantism." 96). Danach befinden sich unsere protestantischen Landeskirchen in fortschreitender Katholisierung; als die zwei Elemente aber, welche nach seiner Ansicht noch im ganzen Protestantismus lebendig seien, bezeichnet H. 1) die Überzeugung, daß die Religion letztlich nichts anderes als die stetige Stimmung des Herzens im kindlichen Vertrauen auf Gott sei, und 2) daß dieses Kindesvertrauen untrennbar verbunden sei mit der schlichten einfachen Moral. Er schlägt vor, nicht die Kirche zu bekämpfen, wohl aber ihrer Katholisierung entgegenzuarbeiten, „damit sie eine Kirche des Glaubens, der Freiheit u. der Geduld bleibe." — Den Kampf gegen die Ritschlsche Theologie begann Luthardt, indem er sie in der 5. Aufl. seines Compend. d. Dogmtk. der Entwertung des Christentums bezichtigte u. (als Ritschl in s. Schr. „Metaphysik u. Theologie 81" energisch dagegen protestierte) in einer Abh. in s. Ztschr. f. kirchl. W. u. kirchl. Leb. (81 H. 12: „Zur Beurteil. d. R.sch. Th.") sein Urteil begründete. Im wesentlichen Einverständnis mit Luthardt hat der Erlanger Frank (F. G. R.) [185, 15] in seinen positiven Systemen der christl. Gewißheit, Wahrheit u. Sittlichkeit seinen Gegensatz gegen die Ritschlsche Theologie festgestellt u. in s. polemischen Schrift „Zur Theologie A. Ritschls. 3. A. Lpz. 91 eine nachteilige Wirkung derselben auf das Leben der

Kirche behauptet. Von links erhoben sich Lipsius u. O. Pfleiderer ebenfalls gegen Ritschl; jener sah in der R.schen Theologie einen rationalistischen Bau mit supranaturalistischem Portale; dieser fand, daß das Neue in ihr nicht richtig, das Richtige aber nicht neu sei. (R. A. Lipsius, Die Ritschlsche Theologie. Lpz. 88; O. Pfleiderer, Die R.sche Theologie kritisch beleuchtet. Braunschw. 91. — Außerdem ist zu vgl. E. Güder, Eine Beurteilung der Theol. A. R.s, Th. Z. aus d. Schweiz 84, II. III. — Münchmayer, R.s Lehre v. d. Rechtfertigung, Ztschr. f. k. Wiss. u. k. Leb. 83. — Stählin, Kant, Lotze, Ritschl 88. L. Haug, Darstellung u. Beurteilung der R.schen Theologie. Zur Orientierung dargeboten. 3. A. Stuttg. 95. — Herm. Schmidt, Bedeutung u. Stellung der R.schen Theologie unter d. dogm. Richtungen der Gegwt.; Ztschr. f. k. Wiss. u. k. Leb. 86. IX. L. Lemme, Die Prinzipien der R.schen Theologie u. ihr Wert. Bonn 91. — Über M. Kähler u. H. Cremer vgl. Erl. 4. — Ecke, Die theol. Schule Albr. Ritschls u. d. ev. Kirche d. Gegenwart. I. Berl. 97 [sucht vom Standpunkt Kählers ausgehend, eine Vermittelung zwischen der Ritschlschen u. d. kirchlichen Theologie]. Ernst Haack, Über den fundamentalen Unterschied der Ritschlschen u. d. kirchl. Theologie in besonderer Berücksichtigung der Ethik. Schwerin 97. — Vgl. auch E. Pfennigsdorf, Vergleich d. dogm. Systeme v. R. A. Lipsius u. A. Ritschl. Gotha 96.)

22. Eine gewissermaßen eigenartige Stellung in der Theologie des 19. Jhd. nimmt **Paul de Lagarde** ein (geb. 27 in Berlin, hieß eigentlich Bötticher, Sohn eines Gymnasialprofessors, 54 adoptiert „de Lagarde", † 91). Stolz auf seine Würde als „Doktor der Theologie" hat er nie einer theologischen Fakultät angehört, sondern dem Staate angeraten, die theologischen Fakultäten abzuschaffen, damit die Theologie eine freie Religionswissenschaft werde. Seit 69 Professor der orientalischen Sprachen in Göttingen, setzte er sich zur Aufgabe die Erforschung der Religionsgeschichte im weitesten Umfange, darauf gegründet die wissenschaftliche Darlegung der Religion und die Anleitung zur Anwendung derselben im Leben der Einzelnen und der gesamten Menschheit: eine Wissenschaft vom Reiche Gottes in denkbar höchstem Sinne. Philologie und Litteraturgeschichte dünkten ihm dazu als Wegweiser. Von diesem Standpunkte aus hielt er sich für verpflichtet, nicht nur in der Religionswissenschaft selbständig vorzugehen, sondern auch in der Politik und allen Fragen des Kulturlebens seine Stimme erschallen zu lassen, eine originale Natur, dazu von phänomenalem Wissen. Bei seiner scharf ausgeprägten und wissenschaftlich anspruchsvollen Persönlichkeit fand er aber nicht die Anerkennung, welche er wünschte, fühlte sich deshalb zeitlebens zurückgesetzt und übte an aller Welt herbe Kritik, oft kleinlich persönlichen Charakters. (Vgl. seine Mißhandlung Neanders u. der Familie Ritschl.) Dagegen hat er in dem engeren Kreise seiner eigentlichen Schüler und Gesinnungsgenossen sich als unermüdlichsten Förderer der Studien und allzeit hilfsbereiten Freund erwiesen. Entsprechend dem hohen religionswissenschaftlichen Ziele, das er sich gesteckt, gingen seine Arbeiten auf die Herstellung des „richtigen Textes der Bibel" und auf „Gewinnung des richtigen Verständnisses ihrer Sprache". „Dahin konvergierten alle Linien seines Forschens, seine Sammlungen u. Vergleichungen von Handschriften, seine Feststellungen des Textes der griechischen u. lateinischen Übersetzungen, seine Untersuchungen über die Eigenart semitischer Sprachen sowie über die Bedeutung einzelner wichtiger Worte u. vieles andere." (Siegfried.) Seine Hauptarbeiten sind die Septuaginta-Ausgabe u. die Bibliotheca syriaca, beide unvollendet. Mit seinen textkritischen Grundsätzen ist L. vollständig durchgedrungen. „Er zeigte" für das griechische Alte Testament ebenso wie für das Neue, daß nicht eine Handschrift zu Grunde gelegt werden könne, sondern sämtliche Zeugen verhört werden müßten, die Handschriften nebst den Afterübersetzungen u. den Zitaten der Kirchenväter. Für die kritische Sichtung der Varianten gab er den Kanon, daß eine freie Übersetzung vor der sklavischen

den Vorzug verdiene, u. eine solche, die von unserm hebräischen Texte abweiche, vor derjenigen, die mit ihm übereinstimme. (Wellhausen.) In den Fragen der Zeit glaubte L. den echten deutschen Patriotismus vertreten zu sollen; die Art wie Bismarck das Deutsche Reich aufgebaut hatte, ein Deutschland ohne Österreich, hielt er für ganz verfehlt. Einen Luther und die Reformation verstand er nicht; dem Katholizismus stand er freundlicher gegenüber als dem Protestantismus. Das Rätselhafteste aber bleibt, daß dieser Meister der semitischen Sprachen für die Eigenart des israelitischen u. jüdischen Volkes kein geschichtliches Verständnis hatte, sondern es beurteilte, wie es der verbittertste Antisemitismus thut. Trotz seiner Fehler ist L. an s. Grabe als ein „Prophet" unserer Zeit gefeiert worden. Heute kann man hinzufügen, daß es bereits eine stille Gemeinde von Anhängern dieses „Propheten" giebt, die sich besonders an seinen „deutschen Schriften" erbauen. Der geschichtlich-kirchliche Protestantismus wird von seiner Kritik lernen müssen, aber darf sich nicht von ihr leiten lassen. (Librorum Veteris Testamenti pars prior graece. Götttg. 83. Bibliotheca syraca. Götttg. 92. „Deutsche Schriften". Götttg. 78. 81. 3. Abdr. 92. Zahlreiche Arbeiten in den Nachrichten u. Abhandlungen der Götttg. Ges. d. Wiss. — Vgl. Anna de Lagarde [L.s Witwe], Paul de Lagarde. Erinnerungen aus seinem Leben für die Freunde zusammengestellt. Als Handschrift gedruckt. Götttg. 94. — C. Siegfried, Paul de Lagarde, Prot. Kirchenzeitg. Jahrg. 92, Nr. 6 u. Jahrg. 96, Nr. 15. U. v. Wilamowitz, Rede auf L. Götttg. Universitätsschrift 92. Jul. Wellhausen, Gedächtnisrede auf P. de Lagarde in d. „Nachrichten d. Götttg. Ges. d. Wiss. 94 [geschäftl. Mitteilungen].)

23. **Kirchenrechtslehrer und Kirchenhistoriker.** — Die namhaftesten KRslehrer sind: **K. Frdr. Eichhorn** in Göttingen † 54, **H. F. Jakobson** in Königsberg, **H. Wasserschleben** in Gießen, Aem. Ludw. **Richter** in Berlin † 64 (Lehrb. d. KR. ꝛc.), **E. A. Friedberg** in Leipzig, **R. W. Dove** in Göttingen u. **P. Hinschius** in Berlin (Das KR. d. Kath. u. Protest. 3 Bd.: Ausg. d. Ps. Isidor), welche auf unionistischem Standpunkt stehen, während **J. W. Bickell** in Marburg († 47), Chr. G. Ad. v. **Scheurl** in Erlangen u. O. **Mejer** in Rostock u. Göttingen, seit 85 Präsident des Landeskonsist. zu Hannover † 93 (Lehrb. d. dtsch. KR., Gesch. d. röm. Propaganda; Gesch. d. röm. dtsch. Frage; Febronius ꝛc.) zu den konfessionellen Lutheranern hielten. Eine singuläre Stellung nimmt **Rud. Sohm** (Leipzig) ein, der in seinem glänzend geschriebenen „Kirchenrecht 1. Bd. Die geschichtlichen Grundlagen" (Lpz. 92) von seinem vermeintlich lutherischen, in Wahrheit mystisch-spiritualistischen Standpunkte das Kirchenrecht für unvereinbar mit dem Wesen der Kirche hält. Durch das Eindringen des Rechtes sei die Kirche in ihrem Wesen verändert; das Kirchenrecht habe in der alten Zeit die Bischofsverfassung und damit den Katholizismus, im Reformationszeitalter aber das landesherrliche Kirchenregiment gebracht. — Unter den Kirchenhistorikern sind diejenigen, welche die allgemeine Kirchengeschichte bearbeitet haben, Neander, Baur, Gieseler, Hase u. a. bereits § 5, 4. 5 besprochen. Aus der großen Zahl der Forscher u. Darsteller einzelner Gebiete sind die meisten aus den litterärischen Nachweisungen unserer bisherigen Darstellung bekannt. Doch mag aus den in jüngster Zeit verstorbenen Herm. Ferd. **Reuter** (Prof. d. Kgesch. in Greifswald, Breslau u. Göttingen † 89) besonders erwähnt werden; er arbeitete nach streng historischer Methode in stetigem Kontakte mit der polit. Geschichtsschreibung. (Gesch. Alexanders III u. die Kirche sr. Zt. 2. A. 60—64. 3 Bd.; Gesch. d. relig. Aufklärung im MA. 75—77. 2 Bd.; Augustinische Studien 87.) Unter den lebenden ragen **Ad. Harnack, Theod. Zahn** u. **Alb. Hauck** neben vielen andern ausgezeichneten Forschern hervor. Obwohl zu Dorpat (Erl. 13), unter konfessionell-lutherischem Einfluß theologisch gebildet, nahm **Adolf Harnacks** wissenschaftl. Erkenntnis in durchaus selbständiger Entwicklung eine wesentlich abweichende Richtung, welche, zunächst wohl an Ritschl's Forschungen

über die Entstehung der altkath. Kirche (Erl. 7) anknüpfend, ihn zu einer selbständigen Erforschung vornehmlich der ältesten KG. führte. Während seiner akad. Lehrthätigkeit (seit 74) zu Leipzig, Gießen, Marburg u. (seit 88) in Berlin veröffentlichte er zahlreiche dahin einschlagende monographische Arbeiten, sowie ein für die betreffende Disziplin epochemachendes „Lehrbuch der Dogmengesch." (3 Bd. 3. A.). Als glänzender akademischer Lehrer und als ausgezeichneter Bearbeiter der „Gesch. d. altchristlichen Litteratur" (Lpz. 93 ff.) hat er sich große Verdienste erworben. Über seinen antidogmatischen Standpunkt vgl. Erl. 21. Über s. Stellung zum Apostolikum Erl. 24. — **Theod. Zahn**, Prof. des Neuen Testamentes in Erlangen seit 78 (kurze Zeit auch in Leipzig) hat durch scharfsinnige Forschungen die patristischen Studien besonders auf dem Gebiete der Geschichte des neutest. Kanons z. t. grundlegend gefördert. (Marcellus v. Ancyra 67; Hirt des Hermas 68; Ignatius v. Antiochien 73; Patrum apost. opera, zugl. mit v. Gebhardt u. Ad. Harnack, 76—78; Forschungen zur Gesch. des neutestl. Kanons 5 Bd. seit 89; Einleitg. i. d. NT. I. 97.) — **Albert Hauck**, Prof. in Erl. u. seit 89 in Leipzig, schuf eine „Kirchengeschichte Deutschlands" (1. A. 87; 2. A. 98), die zu den Meisterwerken deutscher Geschichtsschreibung gehört; auch leitet er die „Realencyklopädie f. prot. Th. u. Kirche" in 3. Aufl. (Lpz. 96 ff.)

24. **Der Apostolikum-Streit 1892.** — In der Zeitschrift „Die christliche Welt" 1892 Nr. 34 veröffentlichte Prof. Ad. Harnack in Berlin eine Erklärung, welche er Studenten in einer Vorlesung gegeben hatte, nachdem sie ihn aus Anlaß des Falles Schrempff (§ 179, 5) um seine Meinung ersucht hatten, ob eine Eingabe an den Evangelischen Oberkirchenrat um Abschaffung des Apostolikums aus der Verpflichtungsformel der Geistlichen u. aus dem gottesdienstlichen Gebrauch ratsam sei. Der Inhalt dieser Erklärung erkannte zwar den hohen religiösen Wert u. das ehrwürdige Alter des Apostolikums an, bezeichnete aber den kirchenordnungsmäßigen Gebrauch desselben bei der Ordination und in der Liturgie als eine „Notlage", aus welcher in Zukunft die evangelische Kirche befreit werden sollte. In weiten Kreisen der evangelischen Geistlichkeit Preußens und darüber hinaus sah man in dieser Weisung an die Studenten ein Signal zu einem Ansturm gegen das Apostolikum. Der deshalb von Harnack und seinen Gegnern veröffentlichte Broschürenwechsel verschärfte nur die Spannung. Eine Versammlung von 25 „Freunden der christlichen Welt", unter ihnen Harnack selbst, gab zwar zu Eisenach am 5. Oktober 1892 die Erklärung ab (Christl. Welt Nr. 42): „Wir denken nicht daran, der evang. Kirche das sog. apostolische Glaubensbekenntnis nehmen zu wollen, wünschen aber, statt auf einzelne Lehrsätze zu pochen, als Grundgedanken des Christentums das alleinige Vertrauen auf Christus anerkannt zu sehen." Zahlreiche Pastoralkonferenzen gaben Erklärungen gegen Harnack ab, und eine Verwirrung der Gemüter drohte selbst in die Gemeinden zu dringen. Da erfolgte am 25. Nov. 1892 für Preußen ein Erlaß des Evang. Oberkirchenrates (Text im „Kirchl. Ges. u. Verordnungsblatt"), daß er bei aller evangelischen Weitherzigkeit u. entfernt davon, aus dem Bekenntnis oder aus jedem Einzelstück desselben ein starres Lehrgesetz zu machen, doch etwaige agitatorische Versuche, das Apostolikum aus seiner Stellung zu verdrängen, bei seinen Geistlichen nicht dulden werde. Eine ähnliche Erklärung erließen die drei Generalsuperintendenten der hessischen Landeskirche (Chr. Welt, Chronik 1893, Nr. 16, Apr. 13). Darauf hin trat allmählich eine Beruhigung der kirchlichen Kreise ein; doch hat gerade dieser Streit die Verstimmtheit derselben gegen die „moderne" Theologie erheblich gesteigert. Die neue preußische Agende (94) sicherte dem Apostolikum seine Stelle im Gottesdienst, auch in dem, welcher vor der Ordination der Geistlichen stattfindet (§ 196, 5). (Adolf Harnack, D. apost. Glaubensbekenntnis. Berl. 92 u. ö. Herm. Cremer, Zum Kampf um das Apostolikum u. Warum können wir das apost. Glbsbek. nicht aufgeben? Berl. 93. Theod. Zahn, Das apost. Symbolum. Erl. u. Lpz. 2. A. 94. Ad. Harnack, Antwort auf d. Streitschrift D. Cremers.

Lpz. 93. W. Herrmann, Worum handelt es sich in dem Streit um d. Apostolikum? Lpz. 93. Vgl. Friedr. Sander in d. Münch. Allg. Zeitung 1893, Nr. 8. 9. 10—12. 14—16 u. Nachlese Nr. 185. 186. 206; Nippold, Theol. Einzelschule 3. u. 4. Abt. 1893, S. 161 ff. Joh. Haussleiter, Zur Vorgesch. des apost. Glbs.bekenntnisses 93 [sucht geschichtlich die Entstehung des Inhalts des ap. Glbsbek. aus d. Missionspredigt. d. apost. ZA. abzuleiten]. L. Lemme, Das Recht des apost. Glbs.bekenntnisses u. seine Gegner 93. O. Zöckler, Zum Apostolikum-Streit in „Bibl. u. kirchenhist. Studien" 1. Heft 93. M. v. Nathusius, Die Kernfrage im Kampf f. d. Apostolikum gegen die Schule Ritschls. Stuttg. 93. Es war ein Verdienst von Ferd. Kattenbusch, daß er in seinem umfassenden Werke „Das apost. Symbol" I Lpz. 94, II,1 Lpz. 97 die Beschäftigung mit dem Apostolikum auf das gelehrte Gebiet verwies, nachdem C. P. Caspari (Christiania) in s. Quellen zur Gesch. des Taufsymbols u. s. w." 4 Bde. 66—79 dazu die Voraussetzungen geliefert hatte.)

§ 186. Die innere Mission.

R. Busch, Die i. M. in Dtschl. Gotha 76. H. Guth, Die soziale Frage u. d. i. M. Heilbr. 81. Th. Schäfer, Die i. M. in Dtschl., e. Samml. v. Monogr.: Hannover v. W. Rothert, Württb. v. H. Schmidt, Bayern v. H. Beck, Pfalz v. Lyncker. Hamb. 78 ff. Th. Schäfer, Gesch. d. weibl. Diakonie. 3 B. Hamb. 78—82. Ders., Monatsschr. f. i. M. Gütersl. 80 ff. A. Keil, Die christl. Liebesthätigkeit in Ostpreußen. 96. „Verhandlungen der Kongresse f. inn. Miss."

Inbeziehung auf die innere Mission war die protest. Kirche langezeit hinter der kath., die durch ihre Mönchsorden so Großes darin geleistet hatte, zurückgeblieben, aber seit dem Beginn unseres Zeitraums fing sie an, diese Schuld abzutragen. England mit seiner rührigen Thätigkeit für die Förderung des Reiches Gottes leuchtete voran: es waren bes. die Dissenters u. in der bischöfl. Kirche die nieder-kirchliche, später auch die hochkirchlich-ritualistische Richtung (§ 205, 1. 3), die sich nach dieser Seite hin auszeichneten. Deutschland leistete im Verhältnis zu den geringen Mitteln, welche Pietismus u. Kirchlichkeit hier aufbieten konnte, Bedeutendes. Auch in den übrigen Ländern des Kontinents, vornehmlich aber in Nordamerika, geschah Großes für die innere Mission. So ist denn heutzutage die ganze protest. Welt mit einem vielgegliederten Netz von Wohlthätigkeits- u. Rettungsanstalten überzogen, die, aus spezifisch-christl. Interesse hervorgegangen, die leibliche Hülfe als die Unterlage für die geistl. Pflege ansehen. Der unermüdlich thätige Wichern durchreiste 1849 infolge der d. z. Revolutionswirren das protest. Deutschland behufs Erweckung u. Belebung des Interesses für die innere Mission. Im Herbst desselben Jahres trat in Wittenberg im Anschluß an den dort tagenden 2. Kirchentag ein jährlich zu erneuernder Kongreß für innere Mission zusammen, mit dem Zweck, die vereinzelten Bestrebungen zu einheitlicher Organisation zusammen-

zufassen. Der Kongreß beharrte bei seinem Anschluß an den Kirchentag und setzte sich selbständig fort, als dieser seit 1874 zu tagen aufhörte. Unter Wicherns fortwährender Leitung († 81) hat er sich um Belebung u. Fruchtbarmachung der von ihm vertretenen Interessen unbestreitbare Verdienste erworben und feierte 1898 zu Wittenberg unter allgemeiner Beteiligung der evangelisch-kirchlichen Kreise sein fünfzigjähriges „Jubiläum". Gerhard Uhlhorn (seit 78 luth. Abt v. Loccum in Hannover) lehrte die innere Mission im Zusammenhange der gesamten Liebesthätigkeit der Christenheit verstehen. („Die christl. Liebesthätigkeit" 3 Bde. 82—90.)

1. Von den zahllosen Anstalten für innere Mission können hier nur einige der bedeutendsten, bes. deutschen Anstalten, die zugleich Mutter- u. Musteranstalten für unzählige Nachfolgerinnen wurden, erwähnt werden. Die älteste ist die Rettungsanstalt des Grafen Recke-Volmarstein zu Düsselthal seit 16; nächst ihr die Armenschullehrer- u. Kinderrettungsanstalt zu Beuggen (seit 20), geleitet von dem trefflichen Zeller. Aus ihr sind hunderte von Lehrern für Armenschulen u. Rettungsanstalten hervorgegangen. Im J. 26 entstand das Martinsstift zu Erfurt unter Reinthalers Leitung, von dem ebenfalls die Anregung zu vielen ähnlichen Anstalten ausgegangen ist. Durch seinen Umfang u. seine weitreichende Thätigkeit zeichnet sich vor allen das „Rauhe Haus" (eig. „Ruge's Haus") zu Horn bei Hamburg seit 33 unter Wicherns rastloser Leitung aus († 81). Anfang 96 zählte die Brüderschaft des „Rauhen Hauses" 454 Mitglieder in Rettungshäusern, an Herbergen zur Heimat, im Dienste der Stadtmission, an Schulen u. in Arbeiterkolonien. Die bedeutendste unter seinen Tochteranstalten ist das Johannisstift in Berlin (seit 58). Seit Wicherns Eintritt in den preuß. Staatsdienst als Ministerialrat für Gefängnis- u. Armenwesen (57), jedoch mit Beibehaltung seiner Stellung zum rauhen Haus, haben die Rauhhäusler auch vielfachen Eingang in die preuß. Straf- u. Gefängnisanstalten gefunden; insonderheit wurde das Zellengefängnis zu Moabit in Berlin ausschließlich ihrer Pflege überantwortet. Zunächst für Krankenpflege stiftete 36 Pastor Theodor Fliedner († 64) die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth, ein wahres Kleinod der evang. Kirche. Die Anstalt erweiterte sich vonjahr zujahr u. rief in Deutschland, England, Schweden, Norwegen, Dänemark, Rußland u. Frankreich viele selbständige Nachbildungen hervor. Die kaiserswerther Anstalt, das älteste aller bestehenden Diakonissenhäuser, zählt 1898 gegen 980 Schwestern auf ca. 240 Arbeitsgebieten im In- und Auslande. Am Orte selbst hat sie 11 Filialen (ein Krankenhaus mit durchschnittlich 600 Kranken, ein Asyl für gefallene u. aus der Strafhaft entlassene Frauen, ein Waisenstift für weibliche Kinder, ein Lehrerinnenseminar u. eine Heilanstalt für weibliche Gemütskranke). Eine Gesellschaft für innere Mission im Sinne der luth. Kirche gründete Pastor Wilh. Löhe († 72) in Bayern. Unter ihrer Pflege steht eine Diakonissenanstalt zu Neuendettelsau mit einem Krankenhaus, einer Mädchenerziehungsanstalt u. einer Anstalt für blödsinnige Kinder. Daneben leitete Löhe eine Missionsschule, welche Geistliche u. Schullehrer bes. für die Deutschen in Nordamerika bildet. Nächst Kaiserswerth u. Neuendettelsau sind die bedeutendsten Diakonissen-Mutterhäuser Bethanien in Berlin u. die dresdener Anstalt. Im J. 1897 gab es in Deutschland 44 Diakonissen-Mutterhäuser mit im ganzen 9714 Schwestern (gegen 7129 i. J. 88) in 3642 Arbeitsfeldern (Gemeindepflege, Krankenhäusern u. Kinderhospitälern, Siechen- u. Pflegehäusern aber auch in Erziehungshäusern f. Töchter gebildeter Stände u. sonstigen Anstalten). — Solchen umfassendern Anstalten stehen zurseite zahlreiche *Gesellschaften* zur Pflege entlassener Sträflinge; Kinderkrippen, Klein-

kinderbewahranstalten u. Sonntagsschulen finden sich in fast allen, selbst kleinern Städten. Brachliegende Kandidatenkräfte wurden als Stadtmissionare, Reise- u. Gefängnisprediger in anspruch genommen. An vielen Orten entstanden Pastoralhülfsvereine. Den zahlreichen Auswanderern, den Fabrik- u. Eisenbahnarbeitern 2c. wurde geistliche Pflege u. Versorgung zugewandt; Magdalenenstifte, christliche Gesellen- u. Jünglingsvereine, Volksbibliotheken, Mäßigkeitsgesellschaften, Sparkassen, zahllose Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder 2c. wurden gegründet, auf Sonntagsheiligung hingearbeitet, der Wohnungsnot der Armen nach kräften gesteuert. Zunächst für wandernde Handwerksgesellen wurden auf allen Hauptverkehrsstraßen Deutschlands unter dem Namen der „Herbergen zur Heimat" bis jetzt etwa 250 evang. Kost- u. Logierhäuser errichtet, die zumteil zu Vereinshäusern sich erweiternd auch der christl. Geselligkeit Raum gaben u. die Mittel zu weiterer geistiger Ausbildung boten. Die erste Musterherberge dieser Art wurde 54 von Prof. Klemens Perthes zu Bonn gestiftet. Der evang. Pastor Dr. th. v. Bodelschwingh in Bielefeld, in welchem ein liebeglühendes Herz mit seltenem praktischen Blick u. Geschick vereinigt ist, gründete 67 eine Anstalt für Epileptische, der er den bibl. Namen **Bethel** gab. Seit ihrem Bestehen haben mehr als 4000 Opfer dieser entsetzlichen Krankheit dort die sorgsamste u. liebevollste Pflege, zum großen Teil auch Genesung gefunden. Unterdes ist Bethel, auch noch andre Liebeszwecke verfolgend, zu einer Ansiedelung von etwa 50 Häusern u. 1600 Bewohnern herangewachsen, wo heute mehr als 1000 Epileptische verpflegt, erzogen, unterrichtet u. beschäftigt werden. Nicht minder segensreich wirkt die von demselben trefflichen Manne begründete, im Aug. 82 mit 351 Plätzen eröffnete Arbeiterkolonie **Wilhelmsdorf** in der steinigen, unfruchtbaren bielefelder Senne mit der Aufgabe, arbeitsscheue Bettelvagabunden (ohne Unterschied der Konfession) zu geordneter Arbeit zurückzuführen. Jeder Aufgenommene, dem gleich beim Eintritt das Bibelwort: „So jemand nicht will arbeiten, der soll auch nicht essen" als Inschrift entgegentritt, muß Alles, Obdach, neue Kleidung, Beköstigung 2c. durch fleißige Arbeit je nach seiner Fähigkeit bis auf den letzten Heller abverdienen; bei der Entlassung sorgt der Vorstand nach Möglichkeit für anderweitige Unterbringung; Morgen-, Abend- u. Tischgebet ist gemeinsam; Predigt od. Messe sonntäglich in der nächsten evang. od. kath. Dorfkirche. Das Institut hatte bald so glänzende Erfolge aufzuweisen, daß auch die meisten übrigen preuß. Provinzen u. deutschen Kleinstaaten sich beeiferten, Nachbildungen desselben bei sich zu begründen. — In Frankreich entwickelte die evangelische Gesellschaft zu Paris eine ausgebreitete Thätigkeit. Von staunenswerten Erfolgen sind außerdem die von dem evang. Pfarrer Joh. Bost zu Laforce († 81) im Departement Dordogne seit 49 begründeten, von christlich-evang. Geist beseelten Anstalten zur Aufnahme u. Pflege Verlassener, Verkommener, Blödsinniger, Epileptischer begleitet gewesen. In dem auch an Werken der innern Mission überaus fruchtbaren England konnte Georg Müller, ein armer deutscher Student aus Halle (ein Schüler Tholucks), seit 32 in Bristol († 98 im 93. Lebensj.), nach Art seines großen halleschen Vorbildes A. H. Francke fünf großartige Waisenhäuser gründen, tausende von Waisenkindern erziehen u. zu diesen u. andern Zwecken christl. Missions- u. Wohlthätigkeit nahezu eine Mill. Pfd. St. (= 20 Mill. Mark) verwenden, ohne einen Menschen um Unterstützung für seine Anstalten zu bitten — zum Zeugnis, wie er selbst rühmte, „daß der Gott des Elias noch heute lebt" (vgl. W. Claus, Leb. u. Wirk. d. G. M., von M. selbst durchgesehen. 4. A. Bas. 91). Die londoner Stadtmission unterhielt gegen 400 Missionare; für lichtscheue Lustdirnen werden daselbst mitternächtliche Buß- u. Bekehrungsmahnungen veranstaltet. Die „Kinderhülfe" in New-York hat seit 55 gegen 60,000 Straßenkinder in christl. Familien untergebracht u. unterhält in 21 Industrieschulen ca. 10,000 Schüler. — Traktatgesellschaften in London, Hamburg, Berlin 2c. sandten Millionen von

kleinen Schriften zur christl. Belehrung u. Erweckung aus. Der Verein fürs nördliche Deutschland gab zu gleichem Zweck Schriften von größerm Umfang heraus. Der kalwer Verlagsverein verbreitet christl. Lehr- u. Schulbücher mit Holzschnitten zu unerhört billigen Preisen. In Berlin bildete sich ein evang. Bücherverein zur Verbreitung der glaubensfesten Schätze unserer ältern asketischen Litteratur. Christliche Frauen u. Jungfrauen, mit den leuchtenden Vorbildern der engl. Quäkerin Elisabeth Fry († 45), der edeln Amalie Sieveking in Hamburg († 59), der Miß Florence Nightingale (der Heldin des oriental. Krieges 55), so wie der wackern Frau Maria Simon in Dresden, die in den Kriegen der Jj. 66. 70. 71 ihre bewunderungswürdige organisatorische Thätigkeit in der Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatz entfaltete, machen sich allerorten um innere Mission, bes. im Gebiete der Armen- u. Krankenpflege, verdient. (Fr. Oldenberg, J. H. Wichern. Leb. u. Wirken 2 Bd. Hamb. 82. 86. — W. Löhes Leben. Aus s. schriftl. Nachl. 3 Bde. Schluß b. Gütersl. 92. — Dazu das schon zitierte Werk von W. Claus über G. Müller.)

2. Durch Friedrich Wilhelm IV wurde der 1810 sekularisierte Johanniterorden der Balley Brandenburg, dessen Insignien seitdem zu einer bloßen Dekoration des Adels verwandt wurden, seiner ursprünglichen Bestimmung der Armen- u. Krankenpflege wiedergegeben (52). Er gliedert sich nun unter einem Herrenmeister (seit 83 Prinz Albrecht v. Preußen) u. 18 Kommendatoren in 15 Provinzialgenossenschaften; seine Mitglieder sind entweder Rechtsritter (gegen 680) oder Ehrenritter (etwa 1600); seine Einkünfte bestehen aus Eintrittsgeldern (300 Thlr.) u. jährlichen Beiträgen der Mitglieder. Er hat seine Lebensfähigkeit durch Stiftung von 42 Kranken- u. Siechenhäusern in u. außer Preußen bewährt, im J. 61 mit besonderer Energie sich der bedrängten Christen in Syrien durch Gründung eines Männerhospitals in Beirut angenommen, sowie im J. 68 bei der durch Hungersnot hervorgerufenen Typhusepidemie in Ostpreußen, u. in den Kriegen von 64. 66. 70 seine opferwillige Hingebung an seinen schweren Beruf glänzend bewiesen.

3. **Der Reiseprediger Gustav Werner in Württemberg.** Im J. 40 verließ der bisherige Pfarrvikar G. Werner seine ländliche Wirksamkeit, um sich als Reiseprediger eine neue Bahn zu brechen. Im Laufe der Vierziger-Jahre erwarb er durch die Anziehungskraft seiner Persönlichkeit u. Redegabe mehr als 100 über ganz Württemberg zerstreute Kreise von Anhängern. Seine Predigt drang auf lebendiges, thätiges Christentum, betonte in swedenborgscher Weise bes. die Angelologie u. die eschatalog. Weissagungen, allegorisierte in der Schriftauslegung u. verleugnete die kirchl. Satisfaktions- u. Rechtfertigungslehre. Die Kirchenbehörde untersagte ihm 51, da er beharrlich das geforderte Bekenntnis zur augsb. Konfession verweigerte, jede weitere Thätigkeit auf landeskirchlichem Gebiet. Unterdessen hatte aber seine Wirksamkeit mit den Faktoren der Predigt u. Seelsorge immer entschiedener auch die der Industrie u. des christl. Kommunismus verbunden. Schon 42 hatte er in der Gegend von Reutlingen ein Haus mit 30 Morgen Ackers gekauft u. darauf eine Anstaltschule mit 80 Kindern gegründet. Um auch die Fabrikindustrie auf christl. Grundlagen zu stellen u. seinen Zwecken dienstbar zu machen, kaufte er 50 für 40,000 Fl. die Papierfabrik in Reutlingen u. verlegte sie später mit neuem Aufwand von 200,000 Fl. in größerm Maßstab nach Dettingen. Bis 62 hatte er bereits nicht weniger als 22 Zweiganstalten hergestellt, in welchen Industrie, Handwerks- u. Fabrikwesen mit Erziehung, Seelsorge, Rettungs- u. Unterstützungsanstalten aller Art verbunden waren († 87). Jedes Mitglied lebt u. wirkt für das Ganze; Lohn empfängt niemand; die Überschüsse des Einkommens werden zur Erweiterung u. Mehrung der Anstalten verwandt. Unzählige verkommene Familien u. verwahrloste Individuen haben in *diesen Anstalten* sittlich religiösen Halt u. eine feste bürgerliche Stellung erhalten. —

Orlich, Die G. W.schen Stiftungsanstalten. Bonn 70. P. Wurster,
B.'s Leb. u. Wirk. Reutlg. 88.)

4. **Die Bibelgesellschaften.** — Einen selbständig gepflegten Zweig der innern
on bilden die Bibelgesellschaften. Die neuern Bestrebungen zur Ver-
ing der Bibel sind von England ausgegangen (vgl. indes § 170, 8). Als
endige Ergänzung der Missionsgesellschaften entstand nämlich 1804 zu
on die große britische u. ausländische Bibelgesellschaft, an der alle
st. Religionsparteien, selbst Quäker, sich beteiligten. Sie verteilt prinzip-
g nur Bibeln ohne alle menschliche Zuthat, also ohne die s. g. Apokryphen
4, 9), ohne Anmerkungen u. Erklärungen, meist auch ohne Kapitelüberschriften
arallelstellen. Inbetreff der Apokryphen, über deren Nichtzulassung die
iten (als selbstverständlich) sich nicht ausdrücklich ausgesprochen hatten, wurde
27 ein äußerst heftiger Streit geführt, welcher mit dem vollständigen Sieg
Apokryphenfeinde endigte. Es wurde bestimmt, daß allen Gesellschaften u.
nen, welche Bibeln mit Apokryphen verbreiten, jede Geldunterstützung zu
eigern, die Bibeln nur gebunden abzugeben u. der Erlös für dieselben der
ner Hauptgesellschaft abzuliefern sei. Infolge dieses Beschlusses trennten sich
i 50 Gesellschaften auf dem Kontinent, unter welchen die Hauptbibel-
llschaft in Berlin (seit 14) die bedeutendste ist, von der Muttergesellschaft.
den Grundsätzen der londoner ist die große nordamerikanische Gesellschaft
zu New-York gegründet) völlig einverstanden. Den Streit erneuerte auf
chem Boden der badische Hauptmissionsverein, indem er die Bestreitung der
ryphen zum Gegenstand einer Preisaufgabe machte (52). Gekrönt wurde
dem ersten Preis die gelehrte Schrift von Ph. Fr. Keerl. Auch entschiedene
raner stimmten in das Verdammungsurteil ein. Stier u. Hengsten-
g aber traten als Verteidiger auf, u. die meisten Konsistorien mahnten dazu,
er alten Praxis zu verharren, da jedem Mißbrauch u. Mißverständnis schon
die Luthersche Überschrift, sowie durch das bestehende Verbot, Predigttexte
den Apokryphen zu nehmen, vorgebeugt sei. — Die brit. u. ausl. Bibelgesellsch.
bis z. J. 1896 147,366,669 Exemplare v. Bibeln oder Bibelteilen verbreitet.
Vgl. T. Owen, Hist. of the first 10 Years of the Bible-Soc. 3 Tt.
l. 16.)

5. Der Evangelische **Trostbund**, gegründet in Berlin 1895, den 1. Nov.,
ich die Aufgabe gestellt, an Leidtragende in allen Schichten der Bevölkerung
lichen Glaubenstrost zu spenden u. dafür zu sorgen, daß kein Trauerhaus
Bereiche der evangelischen Landeskirchen ohne den Trost des Wortes Gottes
er brüderlichen Teilnahme sei. Er verteilt Trostblätter, Krankenblätter und
nkblätter und verbreitet mit Erfolg Trostschriftenlitteratur, die teils verschenkt,
verkauft wird.

6. Die **deutsche Lutherstiftung**, gestiftet unter der Nachwirkung des Luther-
läums von 1883 zur Unterstützung bedürftiger Familien von Geistlichen und
ern, besaß 1896 236,500 Mk. und hatte während der ersten zehn Jahre ihres
hens die Summe von 335,671 Mk., im letzten Geschäftsjahre allein
0 Mk. verteilt.

§ 186a. Die evangelisch-soziale Bewegung.

Das Christentum ist weder auf eine besondere Gesellschaftsord-
g, noch auf eine besondere Staatsform verpflichtet, wohl aber soll
die Gesellschaft und den Staat mit christlicher Gesinnung durch-

bringen und zur Bethätigung der Nächstenliebe anregen. Gegenüber den furchtbaren Nöten des vierten Standes erhob sich zu diesem Zweck eine evangelische christlich-soziale Bewegung; der Pfarrer Todt schrieb eine Schrift über den radikalen Sozialismus im Lichte des Neuen Testamentes (77. 2. A. 78). Der Hofprediger Stöcker, der Professor der Nationalökonomie Ad. Wagner u. a. traten zur Begründung des Sozialismus auf evangelischer Grundlage zusammen und „forderten eine arbeiterfreundliche Politik der Regierung und ein kräftiges Eintreten der Kirche für die Interessen des vierten Standes". Stöcker wurde der Führer dieser Bewegung, und der Mut, mit welchem er sich den wilden Fluten der Berliner Sozialdemokratie entgegenwarf, verdient volle Anerkennung, obgleich sich bei ihm und vielen seiner Anhänger die christliche Tendenz mit antisemitischen Ideen verquickte. Auch ferner Stehende erkannten je länger je mehr die Notwendigkeit, der sozialen Frage im christlichen Geiste näher zu treten. So kam 1890 der evangelisch-soziale Kongreß zu stande, „dessen Hauptbedeutung darin liegensollte, daß durch ihn evangelische Geistliche und kirchliche Laien über die wirtschaftlichen Nöte und deren Zusammenhang mit falschen Ideen aufgeklärt werden". Die christlich-soziale Bewegung erhielt in dem Pfarrer Naumann, dem Herausgeber der „Hilfe", einen begeisterten Mitarbeiter, welcher aber den Staat demokratisch auffaßt, während Stöcker konservativ ist. Auch geht Naumann zunächst nur auf die Organisation des vierten Standes aus, d. h. aber nur derer, die sich selbst noch helfen können, während er die Hilflosen, den „fünften Stand", der inneren Mission überläßt. Stöcker will dagegen das ganze Volk für soziale Arbeit gewinnen. Die Anregungen, welche von der evangelisch-sozialen Bewegung ausgingen, sind nicht vergeblich gewesen, zumal auch auf seiten hochangesehener nationalwissenschaftlicher Gelehrten durch deren sogenannten „Staatssozialismus" die Lehre verbreitet wurde, daß der Begriff des Staates als eines bloßen Rechtsstaates nicht genüge, sondern daß der Staat soziale Institutionen schaffen müsse. Kaiser Wilhelm I aber, der Begründer des modernen Deutschen Reiches, stellte sich nun auch selbst an die Spitze dieser Bestrebungen, indem er in seiner berühmten Botschaft vom 17. Nov. 1881 hochherzig Schutz und Hilfe für Schutzbedürftige, Arme, Kranke, Schwache als Pflicht des Staates verkündete, und Kaiser Wilhelm II stellte sich in einem Erlasse v. 4. Febr. 1890 auf denselben Standpunkt. Seitdem ist vonseiten des Staates durch Arbeiterschutz und Alters- und Invalidenversicherung viel geschehen, und es ist, wenn auf seiten der Gebildeten und Besitzenden nach diesen Grundsätzen gehandelt wird, doch wohl Aussicht vorhanden, daß die soziale Gefahr nicht zur Revolution und zur Zertrümmerung unserer Kultur führt.

Vonseiten des Evg. Oberkirchenrates in Preußen war den Geistlichen zuerst urch eine Ansprache v. 17. April 1890 die Beeinflussung der antikirchlichen lassen nahe gelegt worden; üble Erfahrungen mit agitatorischen Predigern veranlaßten aber den Ev. Oberkirchenrat zu einem Zirkular an die Konsistorialpräsidenten u. Generalsuperintendenten v. 16. Dezember 1895 gegen die christlichsoziale Agitation der Geistlichen, weil die Kirche niemals unmittelbar in die äußerlichen Gebiete des Staatslebens eingreife, sondern nur eine mittelbare Thätigkeit i ihm entfalte. Durch Verkündigung des Wortes Gottes, Verwaltung der nadenschätze der Kirche und durch Seelsorge sollen alle Angehörigen der Kirche it dem Geiste der Liebe erfüllt und dadurch die christlichen Tugenden der Gottesrcht, Königstreue u. Nächstenliebe in ihnen erzeugt werden. Der Geistliche solle eder Agitator noch Wanderprediger noch Führer eines Standes sein.

Klar und bestimmt hatte schon vorher das Landeskonsistorium der evang.-luth. irche in Hannover durch e. Bekanntmachung vom 26. Aug. 90 seinen ihm unterellten Geistlichen als Aufgabe gegenüber der sozialen Not dargelegt: Weckung u. örderung eines echt christlichen, aus dem Worte Gottes geborenen Glaubens . eines v. brüderlicher Liebe getragenen Gemeindelebens. In Übereinstimung damit hat D. G. Uhlhorn in e. Referat „Die Stellung d. evang.-luth. irche z. sozialen Frage d. Gegenwart" (Hann. 95) ausgeführt, daß die Kirche er sozialen Frage, soweit sie wirtschaftlich ist, neutral gegenüberstehe, aber an rer richtigen Lösung das größte Interesse habe, weil durch die gegenwärtige Virtschaftsordnung es vielen Gliedern unsers Volkes erschwert sei, christche Persönlichkeiten zu werden. Daher wünscht er Weckung eines wahrhaft christchen Lebens in allen beteiligten Kreisen. „Die Aufgabe der Kirche ist es, an er sittlichen Hebung des Volkslebens zu arbeiten, ohne die eine höhere Stufe es wirtschaftlichen Lebens nicht zu erreichen ist. Die Kraft dazu liegt allein in em Evangelium von Christo, das zu verkünden die Aufgabe des Pfarramts ist. reue Verwaltung des Pfarramts in glaubensstarker Predigt, in treuer, von iebe getragener Seelsorge, das ist u. bleibt deshalb die Hauptsache."

Eine „**freie kirchlich-soziale Konferenz**" hat Stöcker 1897 ins Leben gerufen, er u. a. im J. 98 M. v. Nathusius beigetreten ist. (Verhandlungen d. f. kirchl. z. Konf. 97. 98. Verhandlungen des 8. evang.-soz. Kongresses 97. Nobbe, er ev.-soz. Kongreß u. s. Gegner. M. v. Nathusius, Die Mitarbeit der irche an der Lösung der soz. Frage. 2. A. Lpz. 97.)

§ 187. Die auswärtige Mission.

G. E. Burkhardt, Kl. Missionsbiblioth. 4 B. 2. A. v. R. Grundemann. Bielef. 77 [Populäre, breite Erzählung; aber noch jetzt unentbehrlich. ie Fortsetzung davon ist:] R. Grundemann: Die Entw. der ev. Mission (1878—3). Bielef. 90. Hermann Karsten, Gesch. d. ev.-luth. Mission in Leipzig bis uf d. Gegenw. Güstrow 93. G. Plitt, Gesch. d. luth. Mission, neu hrsg. u. s auf d. Gegwt. fortgeführt v. O. Hardeland. Lpz. 94. H. Petrich, Herm. heod. Wangemann. Berl. 95. H. Gundert, Die ev. M., ihre Länd., Völk. . Arbeiten. 2. A. Calw 86. G. Warneck, Abriß einer Gesch. d. prot. Missionen. 4. A. Berl. 98. [Meisterhafter wissensch. Grundriß.] Ders., Allg. Miss.-Ztschr. Gütersl. 74 ff. Evang. Miss.-Magazin, Bas. 16 ff. R. Grundemann, Allg. M.-Atlas (72 gr. Karten mit 167 Nebenk.). Gotha 67. Ders., l. (Neuer) M.-Atl. 3. A. Calw 96. G. Warneck, Prot. Beleucht. d. röm. Angriffe uf d. ev. Heidenmiss. Gütersl. 84. Die evangelischen Missionen in den deutchen Kolonieen u. Schutzgebieten. Hrsg. v. d. Ausschuß d. dtsch. ev. Missionen. erl. 96. 2. A. 97. — Dem freisinnig-protest. Missionsinteresse dient seit 86 die Zeitschr. f. Missionsk. u. Religwssch." Vgl. E. Strümpfel, Wegweiser durch Miss.litt. Berl. 98.

Der Eifer der evang. Christenheit für die Mission unter den Heiden, die gegen Ende des vorigen Jhd. (§ 175, 5) einen mächtigen Aufschwung genommen hatte, ist seitdem in beständigem Steigen begriffen gewesen. Die evangelischen Missionsgesellschaften mehrten sich vonjahr zujahr. In ihrem Dienste stehen heute 6000 europäische und amerikanische Missionare; die aufgebrachten Missionsbeiträge beliefen sich im letzten Jahre auf 55 Millionen Mark; die Zahl der evangelischen Heidenchristen in ihrer Pflege betrug rund vier Millionen. England nimmt in den Missionsleistungen noch immer den ersten Platz ein, nächst ihm Nordamerika und Deutschland. (Auf letzteres kommen nach Warneck im J. 1898 751 Missionare, $3^3/_4$ Mill. Mark Beiträge, 315,000 Heidenchristen.) Unter den protest. Sekten erweisen sich die Methodisten u. Baptisten am missionseifrigsten. Auch ist es ein ebenso zweifelloses wie ausgezeichnetes Verdienst der evang. Mission, die Aufhebung des Sklavenhandels durch die europ. Großmächte (1830), sowie die Befreiung aller Sklaven in den englischen Kolonieen (seit 34), wofür das englische Volk 20 Millionen Pfd. St. opferte, angebahnt zu haben. Der edle engl. Philanthrop Wilberforce († 33) hatte in unermüdlicher Ausdauer diesem Zweck sein ganzes Leben gewidmet. — Auch für die Mission unter den Juden bildeten sich neue Vereine in England, Deutschland, Rußland u. Frankreich mit aufopfernder Thätigkeit u. rühmlicher Ausdauer bei verhältnismäßig sehr geringen Erfolgen. — Die Statistik der evangelischen Missionen ergiebt aus allen vier Weltteilen zusammen gegenwärtig genau berechnet 3,924,700 Heidenchristen, während am Anfang des 19. Jahrh. kaum 80,000 vorhanden gewesen sein dürften. Der Erfolg der Mission wächst in steigender Progression, in jedem Jahre „vermehrt sich die Zahl der Heidenchristen um mehr als 100,000, d. h. verhältnismäßig um mehr als das Doppelte wie die der Geburten innerhalb der entsprechenden Gebiete der heidnischen Welt.“ (G. Warneck, Abriß 4. A. 325 f.)

1. **Missionsgesellschaften** (§ 175, 5). — Unter den neu erstandenen großen **Hauptvereinen** zeichnen sich innerhalb der ref. Kirche aus: die große amerikanische Missionsgesellschaft zu Boston seit 1810 (Board of Foreign Missions), die englisch-wesleyanische seit 14, die amerikanisch-methodistische seit 19, die amerikanisch-bischöfliche seit 20, die pariser seit 24. Die in Deutschland neu entstandenen Vereine stellten sich meist auf einen die konfessionellen Gegensätze nivellierenden Standpunkt. Die bedeutendsten sind der baseler seit 16, der berliner seit 23 (Berlin I), der rheinische mit dem Missionsseminar in Barmen seit 29 (welcher einen mehr konföderativen Charakter mit überwiegend luth. Elementen trägt), u. der norddeutsche seit 36 mit Verpflichtung ihrer Sendboten auf die augsb. Konfession, aber mit Ausschluß der übrigen luth. Bekenntnisschriften. Einen temperiert luth. Charakter behauptete auch die von Jänicke in Berlin gestiftete Missionsschule (seit 1800); in ihre Fußstapfen trat der Goßnersche Missionsverein in Berlin (Berlin II). Entschieden luth. Charakter nahm die dresdener Missionsgesellschaft (seit 36) an, deren Seminar 49 nach Leipzig verlegt wurde, um für ihre Zöglinge von der Uni-

:rsität Nutzen ziehen zu können. Sie hat das alte luth. Missionswerk in Ost- ıdien (§ 170, 9) wiederaufgenommen; in Schweden, Dänemark, Norwegen, Ruß- .nd, Bayern, Hannover, Mecklenburg, Hessen, Nordamerika schlossen sich ihr zahl- :iche Missionsvereine an. Die neuendettelsauer Missionsanstalt wirkt durch .e Jowasynode (§ 211, 4) unter den Indianern NAmerikas, durch die Immanuel- ınode (§ 205, 12) unter den Eingeborenen Australiens. Entschieden luth. Cha- ıkter trägt auch die 1849 begründete Hermannsburger Missionsanstalt n Dorfe Hermannsburg in der Lüneburger Heide (Hannover); ihr Stifter, Pastor ouis Harms († 65), hatte sie anfangs als Kolonialmission gedacht, u. schon 53 ınnte er ein eigenes Missionsschiff („Candace") mit 8 Missionaren u. eben so iel Kolonisten von Harburg an der Elbe aussenden. Doch mußte die Koloni- ıtion als undurchführbar bald aufgegeben werden. (Vgl. § 196, 7). — Im ʃuni 84 konstituierte sich zu Weimar ein freisinniger Allg. prot. Miss.-Verein nter dem Protektorat des Großherzogs v. S.-Weimar zum Betriebe der Mission nter den heidnischen Kulturvölkern Indiens, Chinas u. Japans. — Im Jahre 886 entstand zu Berlin die „Evang. Miss.gesellschaft f. Deutsch-Ostafrika" Berlin III).

2. **Europa und Amerika.** — Beginnen wir die **Umschau** über die Wirk- ımkeit der protest. **Heidenmission** mit dem nördl. **Europa**, so tritt uns zuerst ie schwed. Mission in Lappland entgegen (§ 163, 7), die, von dem trefflichen Stockfleth seit 25 erneuert, kräftig gedieh. Im nördlichen **Amerika** be- egnet uns die gesegnete Mission der Herrnhuter unter den Eskimos in Grön- ınd (§ 171, 11), so wie in Labrador. Unter den Indianern Hudsonias egründete 22 der Kaplan der Hudsons-Kompagnie J. West eine erfolgreiche Mission. Unter den Ureinwohnern u. den Negersklaven des britischen Gebiets, er nordamerik. Union u. Westindiens wirkten ausdauernd u. erfolgreich bes. errnhutische Sendboten, neben ihnen aber auch methodistische, baptistische u. eng- sch-bischöfl. In Südamerika wurde Guyana eine überaus mühe- u. ge- ıhrvolle Arbeitsstätte protest. Mission für die Ureinwohner u. für die Buschneger Nachkommen entlaufener Negersklaven), wo nur die unerschöpfliche Geduld herrn- ut. Glaubensboten auszudauern vermochte. — Das kath. Südamerika blieb der rotest. Mission verschlossen. Dagegen erkor sich der brennende Eifer des Schiffs- ıpitäns Allan Gardiner die unwirtlichen Gestade Patagoniens zum Arbeits- :ld. Mit 5 Missionaren ließ er sich 50 dort nieder, aber schon im folgenden ʃahre fand man nur noch ihre Leichen. Dennoch wurde 56 das Werk von euem begonnen, u. mit einigem Erfolg unter Leitung eines anglik. Bischofs fort- esetzt. — Als statistisches Ergebnis der evangelischen Mission in **Amerika** ezeichnet G. Warneck (Abriß 4 [98], 183 f.) die Zahl von 1,149,500 Heiden- ıristen, die aber wesentlich nur in Einzelgemeinden gesammelt sind. Selbständige :irchenbildung kann bei ihnen zunächst noch nicht erwartet werden, da die heid- ische Bevölkerung Amerikas „eins der anomalsten und schwierigsten Missions- bjekte" ist (als „teils importierte u. durch lange Sklaverei demoralisierte, teils ational zersplitterte u. durch den Umgang mit selbstsüchtigen Weißen vollends ersetzte").

3. **Afrika.** — Bei der Übersicht der evang. Missionsthätigkeit auf dem hwarzen Erdteil beginnen wir mit **Westafrika** u. zwar vom Norden an, indem ıir dabei die katholischen Missionen in dem französischen Senegambien außer acht ıssen. Auf dem langgestreckten Arbeitsfelde zwischen Senegal u. Kongo, das ıeist Kolonialbesitz europäischer Mächte ist, lebt in einem mörderischen Klima ine fetischistische u. durch europäischen Branntweinhandel demoralisierte Bevölke- ung, der sich von Innerafrika aus der Muhamedanismus immer mehr propa- andistisch nähert. Etwa 20 europ. u. amerik. Miss.gesellschaften haben hier mehr ls 100 Hauptstationen begründet u. etwa 140,000 Heidenchristen in Pflege. G. Warneck a. a. O. 185 f.) Hier nimmt zunächst die von England aus behufs

Niederlassung u. Christianisierung befreiter Negersklaven gegründete Sierra-Leonekolonie, sowie die dems. Zwecke dienende, von NAmerika aus begründete Kolonie Liberia unser Interesse in Anspruch; beide stehen unter methodistischer, baptist. u. englisch-bischöfl. Pflege, u. Sierra-Leone hat sich zu einem „gesitteten Gemeinwesen entwickelt". Die Negerrepublik Liberia dagegen, die ihren Ursprung einem doktrinären Republikanismus verdankt, ist eine Kulturkarikatur geblieben, weil ihre „Bürger" zur Selbstregierung nicht reif sind. An der Gold- u. Sklavenküste hat das Evangelium durch Glaubensboten der Methodisten sowie der baseler u. norddeutschen Gesellschaft Eingang gefunden; besondere Sorgfalt hat die baseler Mission auf das Schulwesen u. auf die wirtschaftliche Hebung ihres Gebietes verwandt. Die Nigermission der engl. „Kirchenmissionsgesellschaft" wurde von eingebornen Arbeitern (meist aus Sierra-Leone) bedient, von dem zu Lagos residierenden schwarzen Bischof Sam. Crowther († 91) geleitet u. von einem den Niger befahrenden eigenen Dampfschiff unterstützt. Aber den schwarzen Geistlichen fehlte es oft an Charakterreife; daher wurde nach Crowthers Tode ein englischer Geistlicher an die Spitze der Nigermission gestellt. Unter der Bevölkerung der Altkalabarbucht wirken die schottischen vereinigten Presbyterianer. Im Kamerungebiet hatten sich engl. Baptisten niedergelassen; als aber dieser Landstrich in deutsche Schutzherrschaft überging, übernahm die baseler Missionsgesellschaft die Aufgabe der Christianisierung des Landes (86). Die Erforschung des ganzen Kongolaufes durch Stanley 76 u. 77, die zur Errichtung des Kongofreistaates führte, eröffnete der Mission ein neues weites Gebiet. Englische Baptisten setzten 79 mit der Arbeit hier ein; ein reicher Missionsfreund (Mr. Arthington) schenkte ihnen zwei Missionsschiffe u. unaufhaltsam drangen die Missionare zugleich als geographische Entdecker stromaufwärts; aber dem hastigen Eifer, mit dem diese ganze Mission betrieben wurde, hat es bis heute an rechten Erfolgen gefehlt. Mit noch größerer Übereilung wollte die (von London aus ins Leben gerufene) Kongo-Inland-Mission das Land bis zum Äquator mit Stationen überziehen; Missionare, Männer u. Frauen, wurden in großer Zahl ohne genügende Vorbereitung in das Innere Afrikas geschickt; viele Opfer an Menschenleben hatte die Sache bereits gekostet, da übernahmen die amerikanischen Baptisten diese Mission und führten sie zu gedeihlicher Arbeit. Außer durch die ungesunde Methode u. das tödliche Klima wird die junge Kongomission besonders erschwert durch das tief gesunkene Heidentum der Bevölkerung u. durch die unmenschlichen Gräuel der Beamten des Kongostaates. (Warneck a. a. O. 199.) — Ein vorwiegend evangelisches Missionsgebiet ist Südafrika. Neben den zahlreich eingewanderten Weißen giebt es daselbst ca. 3½ Mill. Farbige, von denen bereits mehr als ½ Mill. christlich ist u. zu der Hoffnung berechtigt, daß der Sieg des Christentums „in absehbarer Zeit ein allgemeiner sein wird", obgleich die Weißen die Bildung der Farbigen vielfach verhindern. Auf unserm Rundgange nach Süden treffen wir zuerst das (seit 85) kais. deutsche Schutzgebiet des Ovambo-, Herero-, Damara- u. Großnamaqua-Landes. In diesem jetzigen „Deutsch-Südwestafrika" hatten die Zöglinge des barmer Seminars, von der Kapstadt aus tiefer ins Innere eindringend, als bis dahin je der Fuß eines Europäers gekommen war, unter großen Mühseligkeiten, aber auch mit großem Erfolg gewirkt. Besondere Erwähnung verdient dabei der Missionar Hahn aus Livland als erster Begründer der segensreichen Hereromission. Den Hottentotten des Kaplands brachte Herrnhuts eifrige Missionsthätigkeit zuerst den zivilisatorischen Segen des Evangeliums; die berliner Mission (Berlin I) folgte. Auf der Ostseite gewann die londoner Miss.-Gesellschaft ein ausgedehntes Arbeitsfeld unter den kriegerischen Kaffern. Weiter nach Norden haben auf der Ostseite die Anglikaner sich ausgebreitet u. bei Port-Natal hat unter den Sulu-Kaffern Hermannsburg ein hartes Arbeitsfeld; aber reich gesegnet ist die Herrmannsburger u. die Berliner Mission unter den Betschuanen im Transvaallande.

4. Auf der großen ostafrik. Insel **Madagaskar** wurde durch die londoner Missionsgesellsch. (seit 18) der König Radama für das Christentum gewonnen. Seine Nachfolgerin Ranavalona I erhob aber seit 35 eine blutige Verfolgung gegen die Christen, durch welche auch der Apostel der Madagassen, Dav. Jones, die Märtyrerkrone erhielt († 43). Auf der Insel Mauritius, wo ein anglik. Bistum bestand, fanden viele christliche Madagassen vor der Verfolgungswut in der Heimat eine Zuflucht. Nachdem 61 die christenfeindliche Königin gestorben war, bestieg ihr im Christentum erzogener Sohn als Radama II den Thron u. rief die geflüchteten Christen samt den Missionaren ins Land zurück. Der junge König wurde indes sehr bald das Opfer einer Palastrevolution. Seine Gattin u. Nachfolgerin Rosaherina blieb bis an ihr Ende († 68) Heidin, legte indes der freien Übung u. Ausbreitung des Evangeliums kein Hindernis in den Weg. Ihre Base Ranavalona II entsagte aber, nachdem sie den Thron bestiegen, förmlich dem Götzendienst, ließ sich 69 taufen u. im folgenden Jahre die nationalen Götzenbilder verbrennen. Seitdem machte das protest. Christentum mächtige Fortschritte; neben der Londoner Miss.gesellsch., die in 1300 Gemeinden 280,000 Christen sammelte, arbeitete u. a. auch die luth. norwegische hier mit bestem Erfolge; im J. 1895 zählte sie 80,000 Christen. Auf Ranavalona II folgte 83 ihre Nichte Ranavalona III, die laut ihren Glauben zu Christo bekannte. Aber im J. 1895 ergriffen nach einem blutigen Eroberungskriege die Franzosen Besitz von der Insel; dadurch ist den schon seit den 50er Jahren dort eingedrungenen Jesuiten gelungen, unter dem Schutze der französischen Kolonialbeamten, die englischen u. norwegischen Missionsgemeinden u. -Schulen zu vergewaltigen. Tapfer u. entschlossen hat sich die evangelische Pariser Miss.gesellsch. ihrer madagassischen Glaubensgenossen angenommen u. es steht zu hoffen, daß die madagassische evangelische Christenheit aus dieser Krisis, wenn auch numerisch verringert, so doch innerlich geläutert hervorgehen wird. (G. Warneck a. a. O. 218). — **Ostafrika**, vor einem halben Jahrhundert noch ein völlig verschlossenes Land, ist auf Anregung von evangelischen Missionaren geographisch erforscht worden, worauf die „koloniale Besitzergreifung" folgte. — Der Bahnbrecher für die evang. Mission war hier Dr. Ludw. Krapff aus Württemberg. Aus Abessinien vertrieben (wo er zuerst im Dienst der engl.-kirchl. MGesellschaft sich niedergelassen, Erl. 10), landete er im Jan. 44 in Mombas, das er zum Ausgangs- u. Stützpunkt für seinen fortan der ostafrik. Mission gewidmeten Lebensberuf erkor. Seine Aufgabe mußte zunächst den Umständen gemäß mehr die eines Pioniers für künftige Bekehrungsthätigkeit als diese selbst schon sein, u. diesem Beruf hat er durch gründliches Sprachstudium u. unermüdliche Forscherreisen in glänzender Weise genügt. Erst als nach 2 Jahren ihm von London aus in s. Landsmann Joh. Rebmann (ebenfalls Zögling Basels) ein tüchtiger Gehülfe zugesellt wurde, konnte auch das eigentliche Missionswerk mit mehr augenfälligem Erfolg in Angriff genommen werden. Später in größerer Zahl ausgesandte Glaubensboten der engl. kirchl. MGesellschaft gründeten u. besetzten dann, immer weiter ins Innere vordringend, zahlreiche Stationen. Auch die auf Livingstones (Erl. 5) Veranlassung 61 gestiftete engl. Universitäten-Mission, die ihr Hauptquartier auf die Insel Sansibar verlegte, gründete viele Stationen im Binnenland. Nachdem dann seit 85 auch deutsche Kolonisten sich in Ostafrika mit unerwartetem Erfolge anzusiedeln begonnen hatten, gliederte sich durch Übereinkunft Englands u. Deutschlands mit dem islamitischen Sultan v. Sansibar das ostafrik. Küstenland in zwei europ. Schutzgebiete, wonach die nördliche Hälfte der englischen, die südliche der deutschen „Interessensphäre" angehört. Die Missionsgesellschaft Berlin III legte in Dar es Salaam ihre erste Missionsstation an. In Deutsch-Ostafrika haben ferner die Miss.gesellsch. Berlin I u. die Herrnhuter Brüdergemeinde 91 in dem gesund gelegenen gebirgigen Kondelande am Nordufer des Nyassa fruchtbare Missionsgebiete in Angriff genommen. Die Leipziger Mission arbeitet seit 93

auf der Ostküste Afrikas unter den **Wakamba** (in der jetzt englischen Interessensphäre) u. unter den **Dschagga** im (deutschen) Kilimandscharogebiete. Ein „Evang. Afrika-Verein" sorgt für befreite Sklaven in Deutsch-Ostafrika u. hat in Usambara eine Freistätte für sie errichtet.

5. Der schott. Missionar Dav. **Livingstone** (Fabrikarbeiter, später Arzt u. Theologe) hatte bereits von 40—49 im Dienste der londoner Missionsgesellschaft in Südafrika gewirkt, als sein vom wärmsten Missionseifer getragener geograph. Wissensdurst ihm die Erforschung von Zentralafrika zur Lebensaufgabe machte. Während seiner dritten, im J. 65 in der Eigenschaft eines brit. Konsuls für das innere Afrika unternommenen Entdeckungsreise war man jahrelang ohne alle Kunde über ihn. Da unternahm im Auftrag des New York Herald ein Reporter dieser Weltzeitung, namens **Henry Morton Stanley**, 71 die Aufsuchung des verschollenen kühnen Reisenden u. war so glücklich, ihn schon sehr bald in Udschidschi am Tanganjikasee aufzufinden. Livingstone erlag aber 73 an dem südl. Ufer dieses Sees der Dysenterie. Weit bedeutender wurde Stanleys **zweite** Reise nach Zentralafrika (74—77), welche die glänzendsten Resultate für die Wissenschaft erzielte u. auch für die afrik. Missionsgeschichte epochemachend wurde. Obwohl nichts weniger als theologisch geschult, gelang es ihm doch, den mächtigsten Herrscher des östl. **Zentrallandes**, den König **Mtesa** v. Uganda, der früher durch einen arab. Sklavenhändler zum Islam belehrt worden war, zur Zulassung christlicher Missionare zu bestimmen. Ein Brief Stanley's aus Afrika rief das ganze christl. England auf zur Sendung von Glaubensboten nach dem vielversprechenden Lande (75). Seitens der englisch-kirchl. Missionsgesellschaft wurde daraufhin 77 eine Missionsstation in der Hauptstadt errichtet u. mit einem den großen Viktoria-Nyanza-See befahrenden Missionsdampfschiff ausgerüstet. Die Gottesdienste wurden fleißig besucht, der Unterricht u. die zivilisatorische Arbeit freudig betrieben, die Sonntagsarbeit u. der Sklavenhandel verboten &c. Da trafen im Febr. 79 vom Kard. **Lavigerie** in Algier (§ 189, 9) ausgesandte franz.-jesuitische Missionare ein, die nicht erfolglos alle Künste der Intrigue aufboten, um die engl. Glaubensboten beim König zu verdächtigen u. als Lügenlehrer zu brandmarken. Gefährlicher noch wurden bald darauf die Machinationen der arabisch-mohammedan. Sklavenhändler. Aus England über Ägypten neu angekommene Missionare hatten nämlich ein vom engl. Minister des Auswärtigen im Namen der Königin abgefaßtes schmeichelhaftes Empfehlungsschreiben mitgebracht. Es gelang aber den Händlern, dies Schreiben durch Vorzeigung u. Dolmetschung eines angeblich vom engl. Konsul zu Sansibar in arab. Sprache geschriebenen Briefes als betrügerische Fälschung u. die Überbringer als im Solde des feindlichen Ägyptens stehende Landesverräter zu verdächtigen. Mtesas Zorn loderte wild auf; nur die Gunst, in welcher der dem kranken König unentbehrlich erscheinende Missionsarzt bei ihm stand, rettete die Mission u. bewog ihn, eine Gesandtschaft von drei Häuptlingen in begleitung von zwei Missionaren behufs Erforschung der Wahrheit nach England zu senden (Juni 79). Mtesas Zorn legte sich inzwischen, u. wiederum begann die Missionsarbeit einigermaßen aufzublühen. Da raffte sich endlich auch das bis dahin völlig apathische nationale Heidentum zu einem Vernichtungsschlag auf. Plötzlich verbreitete sich die Nachricht, daß der angesehenste aller Lubaris (Untergottheiten), nämlich der des Sees Nyanza, sich in einem alten Weibe verkörpert habe, um den König zu heilen u. die altväterl. Religion wiederherzustellen. Die ganze Bevölkerung geriet in Aufruhr; Mtesa, mit Absetzung bedroht, restituierte das Heidentum samt Menschenopfern, Menschenraub u. Skavenhandel. Die engl. Missionare (Alex. **Mackay** u. a.), von allen Hülfsmitteln entblößt, duldeten, aber wichen nicht. Im März 81 langte endlich die vor $1^1/_2$ Jahren nach England abgeordnete Gesandtschaft wieder in der Heimat an u. bewirkte durch ihre glanzvollen Berichte nochmals einen Umschwung zugunsten der engl. Mission, die nun zeitweilig wieder neu aufblühen

konnte u. seitdem in der Gunst des Königs sich erhielt. Dieser starb aber 84. — Sein Sohn u. Nachfolger Muanga, ein allen Lastern fröhnender, mißtrauischer u. launischer junger Despot, ließ neben gelegentlichen Gunstbezeugungen seine leicht erregte Wut oft in heftigen Zornesausbrüchen gegen die Missionare, sowie in entsetzlich grausamen Verfolgungen bekehrter Eingebornen aus. Als 85 die Kunde, daß der kürzlich zum Bischof von Ostafrika geweihte vormalige Missionar James Hannington mit c. 50 Gefährten auf dem Wege nach Uganda sich befinde, gleichzeitig aber auch das Gerücht von der deutschen Flottendemonstration gegen den Sultan von Sansibar zu den Ohren des Despoten gelangte, und der Wahn, daß beides in einem seine Herrschaft bedrohenden Zusammenhang miteinander stehe, sich in ihm festsetzte, schickte er Boten aus mit dem Befehl, den Bischof mit seiner ganzen Begleitung (von welcher nur vier entkamen) zu ermorden. Der Heldenmut eines erst kürzlich getauften Jünglings aus seinem Hofstaat, der sich standhaft weigerte sich von ihm mißbrauchen zu lassen, versetzte ihn in solche Wut, daß er im Mai 86 mehr als 200 Christen evang. wie kath. Bekenntnisses hinrichten, grausam verstümmeln u. haufenweise verbrennen ließ. Die Zahl der noch übrigen Bekehrten, bes. auch in seinem eigenen Hofstaat, war trotz alledem noch immer so bedeutend u. noch fortwährend wachsend (während andrerseits auch die arabisch-mohammedan. Propaganda bedenklich anwuchs), daß er 88 sich entschloß sie alle zusammen wo möglich mit einemmal zu vernichten. Aber der dazu ersonnene Plan mißlang, u. nun erregten die dem heimtückischen Mordplan Entronnenen einen Aufruhr, der Muanga zur Flucht nötigte. Es gelang ihm zwar zurückzukehren, aber durch Einmischung der Engländer, die an Uganda ein wichtiges Kolonisationsinteresse hatten, wurde der Bürgerkrieg immer schlimmer; die katholische Partei stand mit Muanga gegen, die protestantische für die Engländer ein. Der engl. Kapitän Lugard aber siegte 92, u. der König mußte das Protektorat Englands über Uganda anerkennen. 93 verteilte der englische Bevollmächtigte das Land unter die drei Parteien der Protestanten, Katholiken u. Mohamedaner. Dabei soll volle Religionsfreiheit bestehen. Aber der Friede kann nur gewahrt bleiben, wenn England eine starke Macht im Lande unterhält, was schwierig ist. (Gundert.) In der Hauptstadt Mengo ist seitdem eine starke Bewegung der Einwohner zugunsten des Christentums eingetreten u. hat sich von da in die Provinzen verbreitet. Ende 96 belief sich die Zahl der getauften evangel. Ugandachristen schon auf 10,000. — Als statistisches Ergebnis der gesamten evangel. Missionen in Afrika berechnet man im J. 1898 die Zahl von 1,087,500 Christen. (Warneck a. a. O. 230. W. Baur, A. Mackay. Lpz. 91.)

6. **Asien.** — Das in Asien uns zunächst entgegentretende Missionsgebiet ist **Indien** mit 287 Mill. E. (eingewanderten Ariern u. eingeborenen Drawiden, zusammen 4/5 der Bevölkerung, u. 57 Mill. Mohammedaner), eine Welt von Völkern u. Vasallenstaaten unter englischer Herrschaft. Der christl. Missionsthätigkeit standen hier ebenso eigentümliche wie schwer zu bewältigende Hindernisse im Wege, namentlich: die strenge Kastensonderung, die stolze Selbstgenügsamkeit der pantheist. Brahmanen, die politisch-kommerziellen Interessen der ostind. Kompagnie 2c. Die alte luth. Missionsernte (§ 170, 9) war großenteils der anglik. Kirche zugefallen. Reste derselben sind aber von Sendboten der leipziger Gesellschaft wieder gesammelt worden. Diese hat dort jetzt unter den **Tamulen** 16 Hauptstationen. Neben ihnen wirken englische, nordamerik. u. deutsche Glaubensboten fast aller Bekenntnisse. Reich gesegnet ist die Goßnersche Mission (Berlin II) unter den Kolhs in Chota Nagpur. In besonderm Gedeihen steht auch die Arbeit der baseler Sendboten in Kanara u. Malabar. Nach dem letzten Missionscensus (v. 1890) zählte man in Indien 559,661 eingeborene Christen (für 1897 veranschlagt Warneck ihre Zahl aber schon „auf wenigstens 650,000“) u. 279,716 Schüler u. Schülerinnen; die Zahl der auswärtigen Missionare betrug 857, der evang. Gemeinden 4863 (gegen 267 im J. 1851); die meisten Christen

wohnen in der Präsidentschaft Madras. Bis jetzt sind meist nur Mitglieder der niedersten Kasten oder Kastenlose christianisiert; aber die mächtig in das Land flutende europäische Bildung unterminiert den altindischen Kastengeist u. kann dadurch eine negative Vorbereitung der Mission werden, obgleich man sich nicht verhehlen darf, daß durch religiös indifferente Aufklärung ebenso sehr u. vielleicht noch mehr der Unglaube vorbereitet wird. Auch die sog. Brama-Samadsch-Bewegung, vertreten um 1870 durch einen rhetorisierenden Religionsphilosophen Keschab Tschander Sen, brachte es nur zu einem mystischen Rationalismus. Dagegen wirken in Indien mit steigendem Erfolge weit über den Kreis der Missionsgemeinden hinaus, die Ärzte, die Frauen u. die Literatur der Missionen: Missionsärzte zählt man wenigstens 100, Hospitäler etwa 170, Missionarinnen (die unter dem weiblichen Geschlechte in Senana-, Dorf- u. Schulmissionen wirken) i. J. 90 711, eingeborne Helferinnen derselben 3278; 50,000 Frauengemächer sind der Senanamission zugänglich. Die ganze Bibel ist in 13 Hauptsprachen Indiens übersetzt, das NT. noch in 13 andere; Bücher, Flugschriften, Zeitungen u. Zeitschriften werden gedruckt u. verbreitet. Auf der Insel Ceylon wirken seit 1812 baptist., methodist. u. anglikan. Missionare mit langsam reifender Ernte. Hinterindien erkoren sich seit 13 die amerikanischen Baptisten zum Arbeitsfeld. Unter ihren Sendboten zeichnete sich bes. Judson mit seiner heldenmütigen Gattin aus. Ihre Arbeit unter den Karenen u. Birmanen gehört zu den glänzendsten auf dem protest. Missionsgebiet. Auch in Malakka, Singapur u. Siam hat die evang. Mission schon ansehnliche Früchte aufzuweisen. Die hinterindische Inselwelt mit mohammedanischer u. heidnischer Bevölkerung ist (mit Ausnahme der Philippinen) holländischer Kolonialbesitz u. v. der evang. Mission besetzt. Auf Sumatra scheiterten zwar anfangs die Missionsversuche vielfach an der Wut der Malaien u. den giftigen Einwirkungen des Fiebers, aber seit anfang der 60er Jahre ist es der rheinischen Missionsgesellsch. gelungen, unter den Battas eine aufblühende evang. Volkskirche (jetzt ca. 40,000 Christen) ins Leben zu rufen. Auf der Insel Java, der „Schatzkammer Hollands", mit 23 Mill. E., arbeiten sechs niederländische u. eine deutsche (die Neukirchener) Miss.gesellschaften, bis jetzt mit geringem Erfolg (man zählt nur 18,000 eingeb. evangel. Christen). Auf Celebes fanden 26 die niederländ. Glaubensboten noch verwahrloste Christenreste aus alter Zeit vor, begannen ihre Thätigkeit alsbald als Heidenmission, die unter den Alifuren zu den günstigsten Erfolgen führte; ihre Volkskirche zählt ungefähr 143,000 Seelen, die jetzt der kolonialen Staatskirche eingegliedert sind. Auf Borneo hatte die rhein. Missionsgesellschaft zu Banjermassing im J. 35 die erste Missionsstation gegründet u. unter den wilden heidnischen Dajakken gearbeitet. (Bis 1898 nur 1700 Christen.)

7. Nach China, dem ältesten Reiche der Erde, mit ca. 400 Mill. E., richtete die protest. Mission erst seit 1805 ihre Blicke. Im J. 1807 ließ sich, von der londoner Missionsgesellschaft unterstützt, Morrison zu Kanton nieder u. begann mit der Erlernung der Sprache u. Übersetzung der h. Schrift. Der rührigste Arbeiter auf diesem Gebiet wurde aber seit 26 Gützlaff aus Pommern, ein Zögling der Jänickeschen Anstalt. Er faßte den Plan, China durch Chinesen zu evangelisieren u. stiftete zu dem Zweck aus bekehrten Chinesen den chinesischen Verein. Aber nur zu bald zeigte es sich, daß zu viel unreine Elemente in denselben Eingang gefunden hatten u. mit Gützlaffs Tod († 51) erlosch er gänzlich. Der Opiumkrieg (39—42) öffnete der Mission fünf große Hafenstädte u. die an die Engländer abgetretene Insel Hongkong. Die chinesische Mission nahm nun einen mächtigen Aufschwung. Doch blieb das Innere des Landes ihr noch immer verschlossen. Aber der feindselige Konflikt des Statthalters von Kanton mit den Engländern, Franzosen u. Nordamerikanern u. die den Chinesen zuteil gewordene Züchtigung (57) machte den Kaiser endlich (58) willig zu einem Vertrag mit den drei genannten Mächten, wie auch mit Rußland, demzufolge ihnen das ganze

Land für den Handel u. die Mission geöffnet u. dem Christentum freie Religionsübung zugestanden werden sollte. Der Haß des Volkes gegen die Fremden, bes. gegen die Missionare, entlud sich aber vielfach in blutigen Auftritten, ohne daß der wohlgesinnte Regent Prinz Kung sie zu hindern vermocht hätte; vielmehr wurde er selbst 65 der Regentschaft entsetzt. Durch neue Verträge mit den genannten Mächten, denen auch der damalige „Norddeutsche Bund" sich anschloß, wurden indes die frühern Zugeständnisse nochmals gewährleistet (68). Die Erneuerung der Volkswut im J. 70 war fast ausschließlich gegen die Franzosen u. deren Glaubensboten gerichtet (vgl. § 189, 7). Die grauenhafte Hungersnot (78), der im nördl. China mehr als 5 Mill. Menschen erlagen, bot der Mission die reichste Gelegenheit zu opferwilliger Bethätigung christl. Barmherzigkeit u. trug viel dazu bei, die Stimmung gegen die Christen freundlicher zu gestalten. Die jüngste furchtbare Niederlage Chinas im Kriege gegen Japan hat der Mission nichts genützt; wohl aber dürften die neuesten politischen Vorgänge, unter denen Deutschlands „Pachtung" Kiautschous und seine Privilegien in der Provinz Schantung (mit 25 Mill. E.) den Anfang machten, China wirtschaftlich der europäischen Kolonisation erschließen, worauf eine kräftigere Inangriffnahme der evangelischen Mission folgen dürfte. Unter den bisherigen evangelischen Missionen in China ist die bedeutendste die „China-Inland-Mission", gegründet von dem glaubensstarken englischen Arzte Hudson Taylor 1865, der ohne zu kollektieren, in ganz China noch vor der erwarteten baldigen Wiederkunft Christi durch biblisch gläubige Zeugen (Männer u. Frauen) das Evangelium verkündigen lassen will. Dieses Unternehmen hat keinen kirchlichen, überhaupt keinen anstaltlichen Charakter, ist aber in chiliastisch-frommen Kreisen mit so freudiger Begeisterung aufgenommen worden, daß jetzt schon ungefähr 700 Missionare u. Missionarinnen (alle ohne festes Gehalt) in seinem Dienste stehen. Im ganzen arbeiten (bis 1898) 36 verschiedene evang. Missionsgesellschaften mit 389 ord. u. 294 nicht ordinierten Missionaren u. 641 weiblichen Missionskräften. Im Jahre 1893 gab es 55,093 kommunionsberechtigte evang. Kirchenglieder; diese Zahl dürfte (nach Warneck) jetzt auf 65,000—70,000 gestiegen sein, so daß man die Christenzahl auf wenigstens 130,000 schätzen darf. „Die traditionelle Behauptung der Unfruchtbarkeit der chinesischen Mission ist ein Irrtum." — Fast gleichzeitig mit China ist auch endlich nach fast 300j. Absperrung Japan mit s. $42^1/_2$ Mill. E. dem europäischen u. amerikanischen Verkehr durch Verträge mit den betreffenden Staaten (55 ff.) geöffnet worden, freilich unter hartnäckiger Reaktion des mächtigen Feudaladels (der s. g. Daimios). Erst 71 gelang es der Regierung (des s. g. Mikado), die Macht der Daimios vollständig zu brechen u. zugleich die Würde des Shogun (des militär. Vize- od. Nebenkaisers, in dessen Hand die höchste Exekutivgewalt lag) zu beseitigen. Hatte die Regierung auch bis dahin schon jede Gelegenheit, die sich ihr zur Aneignung u. Einführung europ. Kulturzustände darbot, eifrig benutzt, so wurde nun nach dem Sturze der Daimios die Europäisierung des Landes durch Einführung des europ. Kalenders, europ. Kleidung, europ. Eisenbahn-, Telegraphen-, Post-, Verfassungs-, Militär- u. Schulwesens in überstürzender Weise betrieben, ohne daß die Reaktion von neuem ihr Haupt zu erheben vermocht hätte. Nun konnten freilich auch die früher gegen die Verbreitung des Christentums erlassenen Gesetze u. die durch sie geforderte Bestrafung der Neubekehrten mit Kerker, Todesstrafe od. Deportation nicht länger aufrecht erhalten werden, u. am 11. Aug. 84 wurde ein kais. Edikt erlassen, durch welches der Buddhismus u. Sintoismus aller ihrer Vorrechte als Staatsreligion entkleidet u. absolute Religionsfreiheit garantiert wurde. Seitdem hat das Christentum Fortschritte in Japan gemacht. Die röm.-kath. Kirche konnte an ihre frühere Thätigkeit im Lande anknüpfen, die russ.-griechische eine Mission beginnen; evangelische Mission wurde (1895) von 37 Gesellschaften und Vereinen getrieben, hauptsächlich von Amerikanern und Engländern,

Kongregationalisten, Presbyterianern, Episkopalisten und Methodisten, und unter diesen haben die Kongregationalisten viel Anhang, weil die Unabhängigkeit ihrer Gemeinden dem Selbständigkeitsgefühl der Japaner erwünscht ist. Ihr Führer war der Japaner Nisima, welcher 1864 durch Lektüre eines chines. Neuen Testaments Christ geworden u. aus der Heimat geflohen war, in Boston Theologie studiert hatte und 1874 als Missionar nach Japan zurückkehrte. Aus Deutschland arbeitet seit 1885 der „Evangelisch-protest. Missionsverein" hier, indem er durch einzelne deutsche Theologen liberale protestantische Bildung verbreiten läßt; aber über die ganze Arbeit desselben hat Dalton im Jahre 1895 nach eigener Bereisung Japans das Urteil gefällt, daß sie „als gescheitert" anzusehen sei, ja einen „Hemmschuh" in der wirklichen Christianisierung des japanischen Volks bilde. Die von dem Verein dagegen veröffentlichten Proteste sind nicht danach angethan, das Urteil Daltons, mag es auch einseitig sein, zu widerlegen. Trotz des numerischen Übergewichtes der römischen Mission dürfte hier die Zukunft doch nicht der röm. Kirche gehören, da die Japaner bei ihrem ausgeprägten Nationalbewußtsein ihre religiösen Angelegenheiten nicht werden durch eine auswärtige Macht leiten lassen, weder durch den Papst noch durch den Zaren; sie verlangen vielmehr ein japanisches Christentum. (Vgl. Herm. Dalton, Auf Missionspfaden in Japan. Bremen 1895, besonders S. 207—261.) Als statistisches Gesamtergebnis der evangelischen Mission in Asien gewinnt (i. J. 1898) G. Warneck (Abriß [4] 305) folgende Zahlen: Vorderasien 85,000, Britisch Indien 792,000, Nichtbritisch-Hinterindien 7000, Niederländisch Indien 315,000, China u. Korea 132,000, Japan 50,000, Summa 1,381,000 Christen.

8. **Polynesien und Australien. (Ozeanien.)** — Die eingeborene Bevölkerung beträgt nur etwa 5½ Millionen, sie ist durch altgewohnte Lasterhaftigkeit u. nach der Berührung mit der europäischen Kultur teils durch eingeschleppte Krankheiten, teils durch grausame Verfolgung vonseiten der Weißen in starkem Abnehmen begriffen. Das Klima ist für europäische Ansiedelung günstig. Die Mission wurde hier wesentlich von englischen u. amerikanischen Missionsfreunden betrieben u. hat so ausgezeichnete Erfolge gehabt, daß ganze Inselgruppen heute als christlich gelten u. die Gesamtzahl der Bekehrten sich auf über 300,000 beläuft. Beinahe sämtliche Inseln sind im Besitze der Kolonialmächte. Die blühende evang. Kirche auf Tahiti, der größten u. schönsten unter den Gesellschaftsinseln (§ 175, 5), erlitt durch schlimme kath. Rivalität einen schweren Schlag. Im J. 36 landeten dort zwei französisch-jesuitische Sendlinge. Da sie nur Zwietracht anrichteten u. sich der verwerflichsten Mittel zu ihren Zwecken bedienten, wurden sie von der Königin Pomare ausgewiesen. Um diesen angeblich am franz. Volke verübten Schimpf zu bestrafen, landete 37 eine franz. Flotte, mißhandelte aufs roheste die wehrlose Königin und deren harmlose Unterthanen, stellte das Land unter franz. Protektorat u. verschaffte den kath. Missionaren gewaltsam Eingang. Aber die evang. Kirche hat sich trotz aller Gewaltstreiche u. dadurch bedingter Einbuße doch als eine nicht zu bewältigende Macht auf der Insel bewährt, auch nachdem i. J. 1880 die französische Regierung die Inselgruppe annektierte u. den Katholizismus als Staatsreligion proklamierte: durch die Vermittelung der evang. Pariser Miss.-Gesellschaft gelang es, die evangelischen Gemeinden als eine evang. französische Nationalkirche Tahitis zu konstituieren. — Während auf der südöstl. Gruppe dieser Inseln die Predigt des Evangeliums einen so harten Stoß erlitt, blühte sie auf der nordwestl. Gruppe um so herrlicher empor. Hier wurde die Insel Rajatea der Herd- u. Mittelpunkt aller Südseemissionen. Hier hatte mit unermüdlichem Eifer seit 19 der Apostel der Südsee, John Williams, bis zu seinem Märtyrertode († 39) gewirkt. Ein Missionsschiff, das er mit eigenen Händen baute, diente seinen Missionsfahrten. So wurden zunächst die Hervey-Inseln (21), dann die Schiffer- oder Samoa-Inseln evangelisiert (30); *letztere sind jetzt* völlig christianisiert (32,000 evang., 4000 kathol. Christen); leider

schadet ihnen die Kolonialpolitik der drei Mächte, Vereinigte Staaten Nordamerikas, England u. Deutschland, die sich bis jetzt über ihren Einfluß daselbst noch nicht haben einigen können. Ein Versuch auf den Marquesasinseln scheiterte an der Wildheit der Einwohner u. an der Besitznahme der Insel durch die Franzosen, die ihren Einzug (38) durch ein scheußliches Unzuchtsfest begingen u. kath. Missionare einführten. Der Versuch, auch die Neuhebriden zu bekehren, brachte Williams u. zweien seiner Gefährten den Märtyrertod. Auf den Tonga- oder Freundschaftsinseln waren die Sendboten der londoner Mission (1797—99) der Wildheit der Eingeborenen erlegen. Im J. 22 nahmen aber die Methodisten dies Arbeitsfeld wieder auf, u. jetzt mit dem günstigsten Erfolg. Von da brachten sie das Evangelium zu den Kannibalen auf den (74 an England abgetretenen) Viti- oder Fidschi-Inseln. Beide Inselgruppen sind heutzutage vollständig christianisiert. Einen dritten Missionsherd, den die Sendboten der großen amerikan. Missionsgesellschaft besetzten, bildeten die **Sandwichsinseln**. Von ihnen adoptierte der König Kamehameha I willig die Elemente christlicher Zivilisation, aber mit beharrlicher Zurückweisung des Christentums. Sein Nachfolger Kamehameha II (seit 19) hob dagegen das Tabu (eine Art religiösen Bannes) auf u. ließ sämtliche Götzentempel zerstören. Nun standen den christl. Glaubensboten alle Wege offen u. im J. 51 konnte die Mission auf den Sandwichsinseln als vollbracht angesehen werden u. die dortige Kirche in die Reihe der Landeskirchen eintreten. Die einheimische, sämtlichen Ausschweifungen ergebene Kanakenbevölkerung beträgt heute nur noch 34,000 E.; an die Stelle der Aussterbenden traten Einwanderer aus China, Japan u. besonders aus den Vereinigten Staaten Amerikas, die den Archipel annektiert haben. Schwieriger war die Missionsarbeit unter den menschenfressenden Maoris auf **Neuseeland**. Ihr im Dienste der engl. kirchl. Missionsgesellschaft stehender Apostel wurde Samuel Marsden (seit 14). Die Lage der Glaubensboten war 10 Jahre hindurch wahrhaft entsetzlich. Aber sie hielten aus. Die Bekehrung des Schongi, des blutdürstigsten unter den Häuptlingen, besserte ihre Lage. Jetzt zählt man 32,500 Maorichristen mit vielen Maoripastoren u. -Lehrern. Auf Neu-Guinea gewann die londoner Missionsgesellschaft immer mehr an Boden. Seit 1884 steht ein Teil der Insel (Kaiser Wilhelms-Land) samt dem Bismarckarchipel unter deutschem Protektorat; dort arbeiten die Neuendettelsauer u. die rheinische Miss.gesellsch. unter der verwilderten Papuabevölkerung in einem schlimmen Klima. Unter den Ureinwohnern des Kontinents von Australien, den Papuas, Nomaden auf niederer Kulturstufe und im Aussterben begriffen, hat aber selbst die Arbeit der Herrnhuter (seit 49) nur wenig auszurichten vermocht. Seit 75 wirkt mit großem Eifer, von Neuendettelsau unterstützt, die deutsch-australische Immanuelsynode an ihrer Bekehrung. Gesamtergebnis der ozeanischen Mission 306,700 Heidenchristen. (Warneck a. a. O. 324.)

9. **Die Judenmission.** — Auch die Bekehrung der Juden (§ 175, 5) wurde mit erneuertem Eifer wieder aufgenommen. Im J. 09 entstand die londoner Gesellschaft zur Förderung des Christentums unter den Juden. Die Dissenters, die sich bei der Stiftung beteiligt hatten, zogen sich bald zurück u. überließen die Leitung der Gesellschaft ausschließlich den Anglikanern. Durch Verbreitung des A. u. NT., sowie angemessener Traktate u. Aussendung von Missionaren (meist selbst Proselyten) suchte sie unermüdlich u. durch den ihren Anstrengungen kaum entsprechenden Erfolg nicht entmutigt ihrer Aufgabe zu genügen. London war ihr erstes, hauptsächlichstes u. verhältnismäßig auch ergiebigstes Arbeitsfeld. Seit 18 wurde Polen ihren Sendboten geöffnet, wo etwa 600 Juden durch sie getauft worden sind. Ihre Wirksamkeit erstreckte sich außerhalb Englands u. Polens noch über Deutschland (wo die berliner Gesellschaft seit 22 ihre älteste Tochter ist), Holland, Frankreich u. das türkische Ländergebiet. In Polen wurde ihre Arbeit beim Ausbruch des Krimkrieges 54 abgebrochen u. konnte erst 75 nach erbetener u. gewährter kais. Erlaubnis wieder angeknüpft werden. Dagegen entfaltete der

deutsch-luth. Divisionsprediger Faltin zu Kischinew in Bessarabien seit 60 eine rege Missionsthätigkeit unter den dortigen zahlreichen Juden, bei welcher der von ihm getaufte Rabbiner Gurland, nachdem er in Halle u. Berlin Theologie studiert hatte, seit 67 ihn unterstützte (vgl. § 214, 9). Aus Gesundheitsrücksichten siedelte letzterer jedoch einem Ruf der drei baltischen Synoden folgend nach Kurland über (71) u. dehnte von dort aus seine Missionsarbeit auch über das benachbarte Litauen aus. Als er im J. 76 lutherischer Pastor zu Mitau wurde, trat an seine Stelle ein anderer, ebenfalls jüdischer Proselyt. Mit gleichem Eifer arbeitete in Posen der anglik. Sendbote Dr. Hefter, später in Frankfurt a. M. In Nordafrika (Algier ꝛc.) wirkte bis 42 Dr. Ewald, in Jerusalem seit 26 der Missionar Nicolayson. Einen Stützpunkt erhielt ihre Arbeit in Palästina in der Stiftung des evangelischen Bistums St. Jakob zu Jerusalem (41) durch die englische u. preußische Krone als Mittelpunkt für die kirchliche Pflege der im Orient zerstreuten Protestanten sowie für die evang. Mission unter den orientalischen Juden. Die Wahl des Bischofs wechselte zwischen beiden Kronen, Ordination u. Ritus mußten der anglik. Kirche überlassen werden. Der erste Bischof war Solomon Alexander, ein jüd. Proselyt († 45); ihm folgte aus preuß. Wahl der treffliche Missionar Gobat († 79), dessen Nachfolger Barclay schon 81 starb. Nun war die Reihe der Wahl wieder an Preußen, das jetzt aber an der doch immerhin eine Demütigung der deutsch-evang. Kirche in sich schließenden Forderung englisch-bischöflicher Ordination auch des preußischerseits Erwählten (in dreifacher Aufeinanderfolge: zum Diakonen, Presbyter u. Bischof) Anstoß nahm. Da England aber diese in den Gründungs-Vertrag nicht aufgenommene, anglikanischerseits jedoch als selbstverständlich beanspruchte Forderung nicht fallen lassen wollte, unterblieb die Neuwahl; im Juni 86 wurde der englisch-preuß. Vertrag förmlich aufgehoben, u. die Begründung eines selbständigen preuß. ev. Kirchenwesens in aussicht genommen (vgl. § 187a.). — (J. A. Hausmeister, Die Judenmission. Bas. 56. J. de la Roi, Die ev. Christenheit u. d. Juden unter d. Gesichtsp. der Mission. I—III. Berlin 84—91. — Schneckenburger u. Hundeshagen, Das anglopreuß. Bist. Freib. 42.]Abeken], Das ev. Bist. zu Jerus. 42. — S. Gobats Leb. u. Wirk. Bas. 84. J. de la Roi, Michael Solomon Alexander, der erste ev. Bisch. in Jerusalem (Schriften des Instit. jud. 22). Gütersl. 97.)

10. **Die Mission unter den morgenländischen Kirchen.** — Neben der Heidenmission betrieben die englischen u. nordamerik. Missionsgesellschaften auch mit großem Eifer eine Mission zur evang. Wiederbelebung der fast verkommenen alten orientalischen Kirchen innerhalb der mohammedanischen Welt. Die unter brit. Herrschaft stehende Insel Malta wurde von der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft im J. 15 so zu sagen zum Missionsemporium für den Orient zugerichtet durch Errichtung v. Druckerpressen u. Schriftendepots. Von größerer Bedeutung für die Evangelisierung des Orients wurde das daselbst 46 errichtete Malta Protestant College, welches sich zur Aufgabe stellte, durch Heranbildung nationaler Missionare, Schullehrer, Ärzte, Dolmetscher ꝛc. zu wirken. Auf den jonischen Inseln, in Konstantinopel u. im Königreich Griechenland traten seit 19 britische, schottische u. amerikanische Missionare auf u. begannen ihre Arbeit mit Errichtung von Schulen u. Ausbreitung der h. Schrift. Anfangs zeigte sich ihnen selbst die orthodoxe Geistlichkeit sehr willfährig. Als aber der reformatorische Sauerteig zu wirken begann, schlug ihre Konnivenz bald in die entschiedenste Opposition um, u. nur kümmerlich erhielten sich ein paar Missionsschulen (namentlich in Syra u. Athen). In Syrien wurde schon 24 Beirut von den Amerikanern zur Hauptstation erkoren. Die durch den türkisch-ägyptischen Konflikt bedingten Zerrüttungen hinderten langezeit den gedeihlichen Fortschritt des Werks. Später blühte es indes mehr u. mehr auf, u. vor dem Ausbruch *des syrischen* Blutbades (60, § 210, 2) hatten sie 9 erfolgreich arbeitende Stationen

in Syrien. Die Gründung des evang. Bistums in Jerusalem 41 u. der Erlaß des Hatti-Humayun (56, § 210, 2) trieben auch die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft zu kräftigerer Wiederaufnahme ihrer dort schon früher begonnenen, aber wegen ihrer Erfolglosigkeit wieder sistierten Arbeit. Bis zum Ausbruch der syr. Christenmetzelei (60) hatte sie dort 5 blühende Stationen errichtet. Das Blutbad traf auch die protest. Christen u. deren christliche Stiftungen in Syrien, trieb aber auch die ganze protest. Welt zu beispiellosen Anstrengungen für die Linderung des namenlosen Elends, wobei von Deutschland aus bes. die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth sich auszeichnete. Unter den Armeniern in Konstantinopel u. Umgegend wirkten seit 31 die Amerikaner mit eben so viel Eifer als Erfolg. Aber 45 erregte der armen. Patriarch eine wütende Verfolgung, die das ganze Werk mit dem Untergang bedrohte. Doch brachte der britische Gesandte Sir Stratford Redcliffe es dahin, daß die Pforte den protest. Armeniern die Rechte einer selbständigen rel. Korporation gewährleistete. Von nun an entwickelte sich das Erneuerungswerk unter den Armeniern mit um so größerer Energie u. breitete sich über das ganze türk. Reich aus. Über die armenischen Gräuel des Jahres 95 s. § 210, 6. Unter den Armeniern im russ. Transkaukasien begannen die Baseler in den Zwanziger-Jahren ihre erfolgreiche Arbeit, die indes schon 33 durch einen kais. Ukas sistiert wurde. Unter den Nestorianern im türk. u. pers. Gebiet nahmen im J. 34 amerikanische Missionare mit Dr. Grant an der Spitze das Wiederbelebungswerk in Angriff. Aber schon 43, dann nochmals 46 brach, wahrsch. infolge jesuit. Verdächtigungen, seitens der Kurden u. Türken ein Vernichtungskrieg gegen die Bergnestorianer aus, der auch die protest. Mission unter ihnen zerstörte; doch hat sie sich seitdem wieder zu erneuter Blüte erhoben. Unter den tief herabgekommenen Kopten in Ägypten (von da weiter zu den Abessiniern fortschreitend) wirkten von 1752—83 herrnhutische Glaubensboten ohne nachhaltigen Erfolg. Erst 26 nahm die englisch-kirchl. Missionsgesellschaft mit deutschen, in Basel gebildeten Missionaren (Gobat, Isenberg, Krapff ꝛc.) das Werk wieder auf, jedoch ebenfalls ohne bedeutenden Erfolg erzielen zu können, bis im J. 37 auch dieser Mission durch die dortige Regierung ein Ende gemacht wurde. Seit 55 wirkten indes in Abessinien wiederum deutsche Glaubensboten aus der Pilgermissionsanstalt Chrischona bei Basel, die vom König Theodoros mit Ehren überhäuft wurden. Aber bald änderte sich die Lage der Dinge. Theodors Ehrgeiz war auf die Eroberung Ägyptens u. die Ausrottung des Islam gerichtet. Da aber in London u. Paris diese Pläne nur Mißachtung u. Bedrohung fanden, so ließ er seiner natürlichen Wildheit freien Lauf u. rächte sich, indem er den englischen Konsul u. dessen Begleiter sowie die deutschen Missionare, von welchen er sich verleumdet, beleidigt u. mit Undank belohnt glaubte, in Ketten legen ließ (63). England erzwang 68 durch eine kriegerische Expedition die Freilassung der Gefangenen, u. Theodoros schritt verzweifelnd zum Selbstmord. Nach dem Abzug der Engländer geriet das Land in langwierige Bürgerkriege, nach deren Beilegung (78) auch die Mission ihre Arbeit wieder aufnahm.

11. **Eine Mission unter den Mohammedanern** begründete im J. 1892 der Pastor W. Faber in Berlin. Dieselbe sucht sowohl den Mohammedanern das Evangelium durch direkte Missionsarbeit zu bringen als auch in der heimischen Christenheit das Interesse für diese Missionsarbeit zu wecken. Als Arbeitsgebiet hat sie die Landschaft Kaschgar, die politisch zu China gehört, aber von Mohammedanern bewohnt wird, ins Auge gefaßt. Dort ist der Übertritt nicht, wie in der Türkei, unter Todesstrafe verboten; die heidnische Obrigkeit dürfte dem Übertritte zum Christentum keine Schwierigkeiten machen. Doch halten in Deutschland gewichtige Stimmen das Werk Fabers für verfrüht.

§ 187a. Die Einweihung der erneuerten Schloßkirche zu Wittenberg 1892 u. die der Erlöserkirche zu Jerusalem 1898 in ihrer Bedeutung für den gesamten Protestantismus.

Die bisherige Geschichte des Protestantismus zeigt, daß die im protestantischen Prinzipe liegenden Momente, religiöser Glaubensindividualismus u. Gemeinschaftsbewußtsein, nicht in gleicher Stärke hervorgetreten sind; die Neigung zum Individualismus war vielmehr stets stärker als die zur Gemeinschaftsbildung, und an ihren eigenen Kirchen und Denominationen pflegen die Protestanten eher das Unterscheidende festzustellen als das Gemeinsame zu pflegen. Auf Fernstehende machen sie daher leicht den Eindruck der Zersplitterung. Um so bedeutungsvoller tritt daher in neuester Zeit die kirchliche Seite der Regierung des deutschen Kaisers Wilhelms II hervor, die nicht blos innerhalb Preußens zu einer beachtenswerten Kräftigung des Landeskirchentums geführt, sondern auch darüber hinaus im Bereiche des gesamten Protestantismus das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller evangelischen Kirchen und damit des ganzen Protestantismus zum Ausdruck zu bringen gesucht hat. Über die zehn Jahre, welche hinter uns liegen, ist ein geschichtliches Urteil am Platze. An der Spitze des mächtigen deutschen Reiches mit seinen mehr als 50 Mill. Einwohnern, deren zwei Drittel evangelisch sind, in unserer bildungsstolzen Zeit, in welcher weite Kreise auf den Höhen der Kultur und in den Schichten des Broterwerbes der Kirche den Rücken gekehrt haben, hat Kaiser Wilhelm II das Interesse für kirchliche Bedürfnisse geweckt, indem er in der bis dahin kirchenarmen Reichshauptstadt die besitzenden Kreise zum Kirchenbau willig machte, so daß während seiner zehnjährigen Regierungszeit in Berlin mehr evangelische Kirchen gebaut wurden als wohl in den letzten dreihundert Jahren zusammengenommen. (Vgl. § 184, 5.) Der Kaiser hat ferner den preußischen Staat zur Linderung der Not der Geistlichen durch ein neues Pfarrbesoldungssystem veranlaßt, in welchem die schreiendsten Ungerechtigkeiten des bisherigen Pfründensystems durch Alterszulagen aufgehoben sind; als kräftiger Summus episcopus hat er endlich die Geistlichen vor dem Fall in den Abgrund der politischen Agitation zu bewahren gesucht, indem er sie auf das wies, was ihres Amtes ist: Predigt, Seelsorge u. Liebesdienst in der Gemeinde. Mit Friedrich d. Gr. einig in dem Prinzipe der Toleranz, daß es, wie Kaiser Wilhelm II 1892 zu Wittenberg erklärte, „in Glaubenssachen keinen Zwang giebt“, sodaß er als Staatsoberhaupt auch Andersgläubigen seinen Schutz gewährt, unterscheidet er sich auf religiösem Gebiete von dem „aufgeklärten“ Friedrich vorteilhaft dadurch, daß er selbst, vom Antritt seiner Regierung an, seinem Volke und aller Welt durch mann-

hafte evangelische Frömmigkeit und Pflege der Gottesfurcht voranleuchtete und mit seiner Gemahlin die Werke christlicher Liebe allerwärts förderte. Aber wie er durch seine Staatsleitung das deutsche Volk mit der Vaterlandsliebe den maritimen Sinn verbinden lehrt, so hat er auf kirchlichem Gebiete, bei voller Wahrung der Eigenart der ihm unterstellten Kirchenkörper, doch die ökumenische Seite des Protestantismus zur Darstellung zu bringen und dem gesamten Protestantismus seine auf dem Glaubensgrunde der Reformation ruhende innere Einheit zu Gemüte zu führen gesucht. Dies trat besonders deutlich hervor, indem er die Einweihung der Kirchen an den beiden Orten, an welchen der gesamte Protestantismus das meiste Interesse hat, die der erneuerten Schloßkirche zu Wittenberg 1892[1]) und die der Erlöserkirche zu Jerusalem[2]), zu gemeinsamen feierlichen Bekenntnisakten erhob und dadurch das Gemeinschaftsgefühl der evangelischen Kirchen von Ungarn bis Nordamerika, von Schweden bis Genf mächtig stärkte.

1. Bei Gelegenheit der Lutherfeier im Jahre 1883 hatten sich der deutsche Kaiser Wilhelm I und der damalige Kronprinz, nachmalige Kaiser Friedrich III, aufrichtig zur kirchlichen Reformation des 16. Jahrhunderts bekannt, der eine mehr für Vertiefung der Frömmigkeit, der andere mehr für protestantische Geistesfreiheit eintretend, innig evangelisch beide. Die geweihte Stätte der deutschen Reformation, die Schloßkirche zu Wittenberg, war damals stark abgenutzt. Da entschloß sich Kaiser Wilhelm I, ihre Restauration anzuordnen. Das Werk, vom Vater angefangen und vom Sohne gefördert, wurde vom Enkel, Kaiser Wilhelm II, vollendet. Mit größter Sorgfalt verfolgte und überwachte er selbst die Fertigstellung des Baues und beschloß die Wiedereinweihung derselben zu einem hochfeierlichen Feste zu gestalten: Die gesamte evangelische Christenheit sollte Gelegenheit finden, sich zu den Gütern der Reformation aufs neue zu bekennen. Dieser religiöse Zweck war der rote Faden, welcher sich durch die großartige Feier in allen ihren Teilen (Gottesdienst, Festzug und Lutherfestspiel) hindurchzog: indem man dabei auf Schritt und Tritt an Luther erinnert wurde, wollte und sollte man sich zu Christus bekennen, zu demselben Christus, den Luther bekannt. Aber während 1521 der Mönch von Wittenberg zu Worms vor Kaiser und Reich allein stand und der katholische Kaiser über ihn die Acht aussprach, stand jetzt der evangelische Kaiser zu Luther und mit ihm das neue deutsche Reich, soweit es evangelisch ist, u. zahlreiche Vertreter der außerdeutschen evangelischen Christenheit. Die geographische Lage Wittenbergs ist heute noch ohngefähr so wenig einladend wie zu Luthers Zeit; die Stadt liegt in einer einförmigen Ebene; ihre Umgebung ist ohne Naturschönheiten. Die Schloßkirche bildet einen Bestandteil des ehemals kurfürstlichen Schlosses; daher erklärt sich, daß sich alle Thüren an einer Langseite befinden und der Turm an einer Ecke steht. Sie ist eine spätgothische Hallenkirche und macht nach ihrer Restauration im Innern einen vollendet harmonischen Eindruck; das mattgelbe Steinwerk schließt in der Höhe ab in geästetem Ornament; Kanzel, Orgel und Gestühl und sonstiges Holzwerk ist mattbraun gehalten. Architektonisch kann sie sich zwar nicht mit denen der Hochgothik messen; aber als Wiege der Reformation überstrahlt sie alle evangelischen Gotteshäuser der Welt. Daher der hohe Ernst der Feier, welcher den 31. Oktober 1892 auszeichnete. Vom herrlichsten Herbstwetter begünstigt, strömten schon in der Frühe ungezählte Scharen von freudigen Zuschauern durch die Straßen der fest-

lich geschmückten Stadt. Zu festgesetzter Zeit sammelten sich dann alle geladenen Gäste in hoher Gala: die regierenden evangelischen deutschen Souveräne oder deren Vertreter von Geblüt, die Vertreter der außerdeutschen evangelischen Staaten (Schweden, England, Dänemark u. Holland), die königl. Prinzen, die evang. Würdenträger des deutschen Reiches u. sämtliche evang. Minister, die Vertreter der Kirchenregierungen Deutschlands u. Österreichs, die Generalität u. zahlreiche andere hohe Personen, auch Deputierte von sämtlichen deutschen evangelisch-theologischen Fakultäten. Auf dem Marktplatze erwarteten die Fürsten, die höhere Geistlichkeit, die Minister u. Generale die Ankunft des Kaisers, um ihm in feierlichem Zuge nach der Schloßkirche zu folgen. Es war ein hoher Moment, als um 1 Uhr mittags sich die Thesenthür öffnete u. unter Vorantritt der Geistlichkeit der Kaiser mit den Fürsten, Ministern u. Generalen die Kirche betrat, um mit der auserlesensten Festgemeinde Gott für die Reformation zu danken und aufs neue feierlich sich zu ihr zu bekennen. Die Kaiserin Auguste Victoria, deren Teilnahme offiziell nicht hatte vorgesehen werden können, war bereits vorher in die Kirche eingetreten, hatte ihre drei ältesten Söhne an das Grab Luthers geführt und durch sie Kränze darauf legen lassen; in ihrer Begleitung befanden sich die Oberinnen der Diakonissenhäuser. Nachdem der Kaiser und die Fürstlichkeiten auf dem von ihnen gestifteten Gestühl vor dem Altar Platz genommen u. sämtliche Generalsuperintendenten sich rechts neben dem Altar aufgestellt hatten, sprach der Generalsuperintendent des sächsischen Kurkreises D. Leopold Schulze das Weihegebet; mit dem Kaiser kniete die ganze Festgemeinde; der Berliner Domchor sang zugleich in leisen Tönen wie die ecclesia triumphans aus Himmelshöhen die Hymne von Bortnianski „Du Hüter Israels" und die Glocken der Schloßkirche und aller benachbarten Gemeinden verkündeten weithin die Vollziehung des heiligen Aktes. Nach beendigtem Gottesdienste verließ der Kaiser mit seiner Gemahlin u. den Prinzen das Gotteshaus, um im Lutherhause (dem alten Augustinerkloster) eine urkundliche Aufzeichnung über den stattgefundenen Weiheakt zu vollziehen. Damit begann der Festakt im Lutherhause. In den oberen dereinst von Luther bewohnten Räumen desselben verlas der Kaiser mit lauter Stimme eine Urkunde, welche demnächst von ihm, den anwesenden Fürstlichkeiten u. den Vertretern der freien Städte Deutschlands eigenhändig unterzeichnet wurde. (Ihr Text im „K. Pr. Staatsanzeiger" s. d.) Das Schriftstück ist in gothischem Stil gehalten, zeigt in seinem oberen rechten Teile die äußere Ansicht der Schloßkirche u. das Bildnis Luthers, auf der oberen linken Seite das Innere der erneuerten Schloßkirche, darüber das Wappen des Kaisers. Die Urkunde selbst ist ein markiges Bekenntnis evangelischen Glaubens. Nachdem in kurzen Zügen die Erneuerung und Wiedereinweihung des Wittenberger „Heiligtums der evangelischen Kirche" berichtet ist, folgt Bekenntnis und Mahnung: „Wie wir zu dem die gesamte Christenheit verbindenden Glauben an Jesum Christum deu Menschgewordenen Gottessohn, den Gekreuzigten u. Auferstandenen, Uns von Herzen bekennen u. wie wir zu Gott hoffen, allein durch diesen Glauben gerecht u. selig zu werden, also erwarten Wir auch von allen Dienern der evangelischen Kirche, daß sie alle Zeit beflissen sein werden, nach der Richtschnur des Wortes Gottes in dem Sinne u. Geiste des durch die Reformation wiedergewonnenen reinen Christenglaubens ihres Amtes zu warten, das Volk zur Gottesfurcht u. Unterthanentreue, zu herzlicher Liebe u. Erbarmung gegen alle Mitmenschen, auch die Andersgläubigen, anzuleiten. Unsern evangelischen Unterthanen vertrauen Wir, daß sie treu festhalten an dem durch das gesegnete Werk der Reformation erneuerten, reinen Christenglauben, daß sie durch Übung christlicher Liebe, Duldung und Barmherzigkeit gegen die Mitbrüder als wahre Jünger u. Nachfolger des Herrn u. Heilands sich erweisen, daß sie mit uns alle ihre Hoffnung setzen auf die alleinseligmachende Gnade unsers Herrn Jesu Christi, hochgelobt in Ewigkeit! Das walte Gott! Amen!" Darauf fand ein wohlgelungener historischer Festzug statt, in welchem

Zeitalter der Reformation durch ausgezeichnete Gruppen vertreten war. Die
[f]führung des Herrig'schen Lutherspieles, dem der Kaiser mit den andern
[Fü]rstlichkeiten beiwohnte, schloß die erhebende Feier, deren Eindruck ein nach jeder
[Sei]te hin erbauender und harmonischer war. (L. Witte, Die Erneuerung der
[Wit]tenberger Schloßkirche, eine That evang. Bekenntnisses. Auf Grund der amt-
[lich]en Quellen dargestellt. Wittbg. 93 [zugleich mit der Urkunde]. Urkunde
[übe]r die Einweihung der erneuerten Schloßkirche zu Wittbg. am 31. Okt. 1892.
[Wi]ttbg. 93. L. Pietsch, Festbericht über die Feier des 31. Okt. 1892 in Witten-
[ber]g. Wittbg. 92.)

2. Im innersten Zusammenhange mit dieser Feier steht die Einweihung
[der] Erlöserkirche zu Jerusalem. Es war im Jahre 1869 geschehen, daß der da-
[ma]lige Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preußen, bei Gelegenheit seiner Reise
[nac]h Palästina in Jerusalem am 7. Nov. für seinen Vater Besitz ergriff von dem
[Tr]ümmenfelde des ehemaligen Johanniter-Hospizes u. der dazu gehörigen Kirche,
[die] vom Sultan dem Könige Wilhelm I v. Preußen geschenkt worden waren. Der
[Pla]n einer deutschen evangelischen Kirche wurde ins Auge gefaßt; aber der Aus-
[füh]rung dieses Gedankens stellten sich unerwartete Schwierigkeiten entgegen. Wir
[wis]sen bereits, wie im J. 86 die Errichtung eines selbständigen evangel. Kirchen-
[wes]ens vonseiten Preußens in Aussicht genommen wurde (§ 187, 9). Aber „erst
[der] Energie des Kaisers Wilhelm II gelang es, den lange geplanten Kirchenbau
[in] Jerusalem in Angriff zu nehmen. Am 31. Oktober 1893 hat die feierliche
[Gr]undsteinlegung stattgefunden. In der Urkunde, welche in den Grundstein ge-
[leg]t ist, sagt der Kaiser: „An demselben Tage, an welchem Ich vor einem Jahre
[dur]ch Gottes Gnade die Einweihung der erneuerten Schloßkirche zu Wittenberg
[im] Verein mit den evangelischen Fürsten Deutschlands festlich begehen durfte, soll
[der] Grundstein zu dieser Kirche gelegt werden, um damit kund zu thun, daß auch
[sie] dastehen soll als ein Denkmal des Glaubens an den Mensch gewordenen Gottes-
[soh]n, den gekreuzigten und auferstandenen Heiland, als ein Bekenntnis zu dem
[selig]machenden Evangelium von der Gnade Gottes, wie es durch den Dienst der
[Re]formatoren für die evangelische Christenheit wieder erschlossen ist, als ein sicht-
[bar]es Zeugnis der Glaubensgemeinschaft, in welcher die evangelische Kirche in
[De]utschland und darüber hinaus mit einander verbunden ist." Im Jahre 1898
[wa]r der Bau fertig: er ist „eine schlichte Kreuzfahrerkirche, einfach und doch würde-
[vol]l, in romanischem Stile, aber echt evangelisch", nach dem Plane des Ober-
[bau]rats F. Adler (Berlin); der Turm, welcher durch seine ernsten u. gedrungenen
[Ver]hältnisse sich auf den ersten Blick von den Minarets unterscheidet, alle Kuppeln
[übe]rragt u. von nun an ein weithin sichtbares Wahrzeichen der h. Stadt bilden
[wir]d, ist im Entwurf vom Kaiser selbst gezeichnet. Die Geldmittel zum Bau
[wa]ren von der im J. 1889 vom Kaiser ins Leben gerufenen „Evangelischen Je-
[rus]alem-Stiftung" beschafft worden, die ihren Sitz in Berlin hat u. mit einem
[ans]ehnlichen Kapitale den Zweck verfolgt, evangelisch-kirchliche Einrichtungen u.
[An]stalten in Jerusalem zu schaffen u. zu erhalten. (Daneben sorgt ein evan-
[geli]scher „Jerusalemverein" für die Ausübung der Liebesthätigkeit im heil. Lande.)
[Di]e Einweihungsfeier wurde wieder auf das Reformationsfest, 31. Okt. 1898, ge-
[leg]t und möglichst weihevoll geplant; auch sollte dem Geiste der Orientalen ent-
[spr]echend die Repräsentation möglichst eindrucksvoll sich gestalten. Der Kaiser
[pla]nte einen evangelischen friedlichen Kreuzzug, dessen friedlicher Charakter am
[meist]en dadurch bezeichnet wurde, daß er seine Gemahlin dazu mitnahm. Er wählte
[den] Weg von Venedig auf einem eigenen Schiffe, das von zwei andern der deut-
[sche]n Flotte begleitet wurde. Aber nicht blos ein auserwähltes vornehmes Ge-
[folg]e sollte die Majestäten begleiten, sondern die evangelischen Kirchen waren auf-
[gef]ordert, Vertreter zur Teilnahme an der Einweihung nach Jerusalem zu ent-
[sen]den. Fast alle folgten bereitwillig dieser Einladung, und sammelten sich in
[Ge]nua, um auf einem für sie gecharterten Dampfer die Fahrt gemeinsam zu

machen. Die Zahl dieser offiziellen Festteilnehmer betrug 201 (darunter 40 Damen). Jedem war ein an der Brust zu tragendes Medaillon mit dem fünffachen Kreuz Gottfrieds v. Bouillon u. der Inschrift „Offizielle Jerusalemfahrt 1898“ übermittelt worden. Zahlreiche andere private Festbesucher ließen sich auf einem privaten Dampfer von Triest aus nach Palästina bringen, um, wie aus diesem Kreise mit Frohgefühl berichtet wurde, gemeinsam mit dem Kaiser dem protestantischen Geiste das Morgenland erobern zu helfen. Gegen Ende Oktober waren die Festteilnehmer glücklich in Palästina gelandet, der Kaiser mit Gemahlin in Haifa, die Gäste in Jaffa; am 29. Okt. hielten die Majestäten feierlich Einzug in der h. Stadt, die Kaiserin zu Wagen, der Kaiser zu Roß, geleitet von einer enthusiastisch sie begrüßenden Volksmenge. Durch das Jaffathor zogen sie nach der Grabeskirche, an deren Eingang sie von der römisch-katholischen, griechisch-orthodoxen u. armenischen Geistlichkeit, mit den Patriarchen an der Spitze, ehrerbietig begrüßt wurden. Die Geistlichkeit hatte dabei allen Pomp entfaltet über den sie verfügt; sämtliche, nach Tausenden zählende Lampen, goldene u. silberne, erstrahlten in hellem Glanz. Am 30. Oktober, einem Sonntage, wohnten die Majestäten am Vormittage dem Gottesdienste in der evangelischen Kirche zu Bethlehem u. am Abend einem Gottesdienste auf dem Ölberge bei Jerusalem im Freien bei. Die Feier der Einweihung selbst verlief am 31. Oktober, dem Reformationsfeste, in überaus erhebender Weise. Beim Eintritt des Kaisers u. der Kaiserin in die Kirche intonierte ein Bläserchor, gebildet aus Matrosen des Schiffes des Kaisers, die Hymne „Tochter Zion, freue dich“; darauf vollzog der preuß. Oberhofprediger Dryander (Berlin) unter Assistenz der beiden ersten Geistlichen aus dem Kirchenregiment Propst v. d. Goltz (Berlin) u. Generalsup. Erdmann (Breslau) unter Glockengeläute die Weihe des Gotteshauses. Darauf folgte der Festgottesdienst, in welchem der Generalsup. Faber (Berlin) die Liturgie, u. Pastor Hoppe, der Pfarrer der deutschen evang. Gemeinde zu Jerusalem, die Predigt hielt, worauf Generalsup. Rebe (Münster) Schlußgebet, Vaterunser u. Segen sprach. Im Anschluß an diesen Festgottesdienst verlas der Kaiser in der Kirche eine feierliche Ansprache, worin er als Zweck der Erbauung der Kirche aussprach, daß hier mit der werbenden Kraft dienender Liebe „die Herzen zu dem geführt werden sollen, in dem allein das geängstigte Menschenherz Heil, Ruhe u. Frieden findet für Zeit u. Ewigkeit.“ „Die welterneuernde Kraft des von hier ausgegangenen Evangeliums treibt uns an, ihm nachzufolgen; sie mahnt uns, in glaubensvollem Aufblick zu dem, der für uns am Kreuze gestorben, zu christlicher Duldung, zur Bethätigung selbstloser Nächstenliebe an allen Menschen; sie verheißt uns, daß bei treuem Festhalten an der reinen Lehre des Evangeliums selbst die Pforten der Hölle unsere teure evangelische Kirche nicht überwältigen sollen.“ „Wie vor fast zweitausend Jahren, so soll auch heute von hier der Ruf in alle Welt erschallen: Friede auf Erden! Nicht Glanz u. Macht, nicht Ruhm, nicht Ehre, nicht irdisches Gut ist es, was wir hier suchen; wir lechzen, flehen u. ringen allein nach dem Einen, dem höchsten Gute, dem Heil unserer Seelen.“ Darauf erneuerte der Kaiser das Gelübde seiner Vorfahren: „Ich u. mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen“, forderte alle Anwesenden zu gleichem Gelöbnis auf und schloß mit dem mächtigen Bekenntnis aus Luthers Glaubensliede „Ein feste Burg“: „Mit unsrer Macht ist nichts gethan; wir sind gar bald verloren; es streit't für uns der rechte Mann, den Gott selbst hat erkoren u. s. w.“ Darauf begab sich der Kaiser in die evangelische Kapelle auf dem Muristan, einem Platze, so genannt nach einem Hospitale des Johanniterritterordens, u. unterzeichnete daselbst eine Urkunde, in welcher er den Namen der „Erlöserkirche“ feststellte, „damit“, so lauten seine Worte, „kund werde, daß ich u. alle, die mit mir in dem Werke der Reformation ein Gnadenwerk Gottes erkennen u. dankbar daran festhalten, zu Jesu Christo dem Gekreuzigten und wahrhaft Auferstandenen als zu unserm *einigen* Erlöser aufschauen u. allein durch den Glauben an ihn gerecht und selig

zu werden hoffen.“ Zugleich aber solle diese Kirche, die sich an der Stelle erhebt, wo einst die Johanniter unter dem Kreuz ihre Liebesarbeit gethan, davon Zeugnis geben, daß Glaube u. Liebe unzertrennlich sind u. in Christo Jesu nichts gilt als nur der Glaube, der durch die Liebe thätig ist.“ (Der Kaiser gab am Tage darauf gleich einen Beweis dieser Nächstenliebe, indem er ein ihm vom Sultan geschenktes Grundstück, auf welchem nach der Legende die Jungfrau Maria gestorben sein soll [daher „La Dormition de la Ste Vierge“ genannt], dem Palästinaverein der deutschen Katholiken zur Nutznießung, auch zum Bau von Gebäuden, überließ.) Am Tage nach der Einweihung versammelten sich die Vertreter der verschiedenen Länder in der Muristan-Kapelle, um dem Kaiser ihre Gefühle auszusprechen. Besonders eindrucksvoll war die Ansprache des Vertreters von Schweden (Bisch. Scheele); der Vertreter Bayerns, Präsident des prot. Oberkonsistoriums v. Schneider, gab im Namen aller deutschen Kirchenregierungen der Freude über die Palästinafahrt des Kaisers Ausdruck, berichtete, daß die Gründung eines kirchlichen archäologischen Institutes in Jerusalem geplant sei, u. erbat sich für dasselbe das Interesse des Kaisers. Die Schweizer hatten eine Urkunde übersandt, welche von Rossi verlesen wurde; sie bekundete die warme Teilnahme der evangelischen Schweiz an der Feier der Einweihung der Erlöserkirche. Am 4. Nov. verließ der Kaiser mit s. Gemahlin u. dem Gefolge die heilige Stadt und schiffte sich in Jaffa wieder ein. Nachdem noch ein Abstecher nach Damaskus gemacht worden war, wurde die Heimreise angetreten — Bisher hat man in Syrien u. Palästina das Christentum des Abendlandes meist nur durch abendländische katholische Mönche vertreten gesehen, und in der ganzen Türkei galt der Protestantismus für gleichbedeutend mit Voltairianismus und Unglaube. Jetzt erlebt der Orient eine Repräsentation des Protestantismus, die in den Ländern des östlichen Mittelmeeres noch nie stattgefunden hat und die schwerlich ohne Nachwirkungen bleiben kann, zumal da die deutsche evangelische Christenheit nunmehr an der Erlöserkirche dort einen gewissen Mittelpunkt erhalten hat. Es werden so über den Protestantismus richtige Anschauungen verbreitet, die seiner Ausbreitung nur förderlich sein können. Weit wichtiger aber ist, daß in weiten Kreisen der evangelischen Christenheit der Sinn für die Werke der christl. Liebe im heil. Lande geweckt wird; das Interesse für Palästina ist wach gerufen und um die evangelischen Kirchen ein Band des Friedens geschlungen. — In manchen Kreisen war es dem Kaiser verdacht worden, daß er gleichzeitig dem Sultan in Konstantinopel einen Besuch abstattete. Dieser Besuch war aber schon durch die Höflichkeit geboten, da Palästina im Reiche des Sultans liegt. (Welche politische Gründe dabei mitspielten, entzieht sich hier der Betrachtung.) Wäre der Besuch unterlassen worden, so hätte der Sultan dies höchstwahrscheinlich als Verletzung seiner Hoheitsrechte angesehen und würde das wohl die Christen seines Reiches haben entgelten lassen, während jetzt eher zu hoffen steht, daß er ihnen als den Glaubensgenossen des Kaisers mehr Billigkeit zuteil werden läßt als vorher. (Vgl. F. Adler, Die evangelische Erlöser-Kirche in Jerusalem. Berl. 98. [Der Verfasser ist der Schöpfer des Planes der Kirche.] P. Bräunlich, Bilder aus dem heil. Lande. Eine Gabe zur Kaiserreise. Berl. 98. G. Büxenstein, Unser Kaiser. Zehn Jahre der Regierung Wilhelms II. Berl. 98, S. 223 ff. Vgl. noch H. v. Soden, Reisebriefe aus Palästina. Berl. 98.)

III. Der Katholizismus im allgemeinen.

H. Schmid, Gesch. d. kath. K. Dtschl. v. d. Mitte d. 18. Jhd. an. 3 B. Münch. 74. J. Friedrich, Gesch. d. vatik. Konzils I: Vorgesch. Bonn 77. Fr. Nielsen, Aus d. inn. Leb. d. kath. K. im 19. Jhd., aus d. Dän. v. Michelsen. I. Karlsr. 82. Fr. Nippold l. c. vor § 176. — H. Brück (ultram.), Gesch. d. kath. K. im 19. Jhd. 1. B. Mainz 87. 3. B. 96. Graf Paul v. Hoensbroech, Der Ultramontanismus, s. Wesen u. s. Bekämpfung. Berl. 97. 2. A. 98. Spectator, Kirchenpolitische Briefe, Münchener Allg. Ztg. Beilage 97 f. A. J. Nürnberger, Zur Kgesch. d. 19. Jhd. I, 1 u. 2: Papsttum u. Kirchenstaat 1. 2. (Vom Tode Pius' VI an.) Mainz 97. 98. K. Sell, Die Entwickelung d. kath. Kirche im neunzehnten Jahrh. Lpz. 98. Hase s. vor § 176.

§ 188. Das Papsttum und der Kirchenstaat.

Die officiellen Äußerungen der Päpste in der Monatsschrift Acta Sanctae Sedis (Rom). Fr. Nielsen, Gesch. d. Papstt. im 19. Jhd., aus d. Dän. v. Michelsen. 2. A. 2 B. Gotha 80. Ranke, Reumont, Brosch ll. cc. § 2, 2 b. Vgl. auch Graf Hoensbroech's eben genanntes Werk. Hase s. vor § 176.

Das durch Napoleon I in den Staub getretene, aber nicht gebrochene Papsttum wurde durch die verbündeten Fürsten aller Konfessionen in den vollen Besitz seiner weltl. u. geistl. Herrschaft wieder eingesetzt (14). Unter schwierigen Verhältnissen machten seitdem die Päpste meist mit Erfolg den kath. u. paritätischen Staaten gegenüber ihre steigenden hierarch. Ansprüche geltend. Manche schwere Wunde wurde zwar, zumal in den romanischen Staaten, durch revolutionäre Aktionen dem Papsttum geschlagen; doch die polit. Reaktion machte in der Regel alles wieder gut oder für das Papsttum gar besser als vorher. Aber während diesseits der Alpen, bes. seit dem Sturmjahre 48, der Ultramontanismus einen Sieg nach dem andern feierte, erlitt das Papsttum am eigenen Herd, in Italien, eine Niederlage nach der andern; während das vatikanische Konzil (§ 192, 3) noch tagte, brach 1870 seine weltliche Herrschaft zusammen: der Kirchenstaat war aus der Zahl der europ. Staaten gestrichen, Rom zur Hauptstadt u. Residenz des nun einigen Königreichs Italien unter dem Zepter der sardinischen Dynastie geworden. Aber der Papstkultus erstieg gerade von jetzt an im kath. Volk eine Höhe, wie er sie vorher kaum irgendwo u. irgendwann zu erreichen vermocht hatte.

1. **Die vier ersten Päpste des Jahrhd.** — In der Erkenntnis, daß Frankreich nicht religionslos bleiben könne, schloß Napoleon als erster Konsul der franz. Republik mit **Pius VII** (1800—23), der unter österr. Schutz zu Venedig zum Papst erwählt war, ein Konkordat ab (1801), wonach der Papst in seine kirchl. u. weltl. Rechte wieder eintrat, dafür aber seinen hierarch. Ansprüchen an die franz. Kirche zumteil entsagen mußte (§ 206, 1). Er salbte Napoleon u. dessen Gemahlin bei der Kaiserkrönung 1804 in Paris; da er jedoch fortwährend auf

hierarch. Prinzipien beharrte, besetzte Napoleon von neuem (08) das päpstl.
u. erklärte die Schenkung seines „Vorfahren" Karls d. Gr. für zurück-
nen (Mai 09). Der Papst wies den dargebotenen Gehalt von 2 Millionen
als einen Schimpf zurück, bedrohte den Kaiser mit dem Banne u. wurde
9) gefangen nach Savona, von da 12 nach Fontainebleau abgeführt. Den
iiser ernannten Bischöfen verweigerte er nun die kanonische Institution.
hon zu Savona entsagte er, einsam u. jeder Beratung entbehrend, dieser
etzten, noch immerhin gewichtvollen Waffe, indem er, zwar nach langem
en u. mit bitterm Schmerz, den Metropoliten die Befugnis erteilte, in
den Fällen die geistl. Institution auch ohne seine, wenn länger als sechs
: verzögerte Zustimmung von sich aus zu bewerkstelligen. Ja in Fon-
leau ließ er sich im Jan. 13 für ein neues Konkordat gewinnen, durch
er einwilligte, in Frankreich zu residieren u. alle vom Kaiser ernannten
e zu bestätigen. Da aber der Kaiser diese erst im Entwurf vorhandene
kunft sofort als Reichsgesetz proklamierte, u. bald darauf Preußens Er-
Erfolg versprach, widerrief der Papst seine Zugeständnisse. Die schweren
agen des J. 13 vermochten jedoch den Kaiser im Febr. 14 zur Freigebung
pstes u. des Kirchenstaates. Im Mai hielt nun Pius seinen Einzug in
Eine seiner ersten Amtshandlungen war die Wiederherstellung des
tenordens (durch die Bulle Sollicitudo omnium) als durch einstimmiges
der ganzen Christenheit veranlaßt. Die Inderkongregation trat wieder
tigkeit, u. noch vor Jahresablauf waren schon 737 Anklagen auf Ketzerei
ı wiederhergestellten Santo Ufficio anhängig gemacht. Die stattgefundenen
fe von Kirchengut wurden ohne Entschädigung der Käufer für nichtig er-
ämtliche von Napoleon aufgehobenen 1800 Manns- u. 600 Frauenklöster
itiert. Gegen die Beschlüsse des wiener Kongresses legte der Papst 15
hen Protest ein, bes. gegen die dort vollzogene Auflösung des deutschen
als wonach die ehemaligen geistl. Fürstentümer aufgehoben blieben (§ 195, 1).
erfolglos blieb seine Forderung der Rückgabe Avignons (§ 168, 16) an den
Stuhl. Im J. 16 verdammte er alle Bibelgesellschaften als eine
er Christenheit u. erneuerte das Verbot der Bibelübersetzungen. Für seine
atischen Verhandlungen hatte er in seinem Staatssekretär Kard. Consalvi
lberaus gewandten u. tüchtigen Vertreter, der nicht nur auf dem wiener
ß, sondern später auch durch Abschluß mehrerer Konkordate die Interessen
prüche der Kurie möglichst zur Geltung zu bringen verstand. — Sein
ger wurde Leo XII (23—29). In der Staatsverwaltung strenger als
orgänger, verdammte er wie dieser die Bibelgesellschaften, erneuerte die
itionsgefängnisse, feierte das Jubeljahr 25 mit um so reicherem Ablaß, als
ier des Jahres 1800 unterblieben war, ordnete Gebete für die Ausrottung
tzer an u. ließ die während der Franzosenherrschaft beseitigten Ghetto-
ı Roms (§ 96, 3) wieder aufrichten, die nun mit der durch sie erzielten
rung der Juden bestanden, bis Pius IX sie 46 niederreißen ließ. Nach
VIII achtmonatlicher Regierung (29. 30) bestieg Gregor XVI (31—46),
sterer Mönch, den päpstl. Thron u. suchte mit Strenge u. Würde unter
errüttungen daheim u. den Wirren draußen die hierarchische Idee in
er Fassung aufrecht zu erhalten. Schon 32 erließ er eine Enzyklika, in
er der modernen Wissenschaft wie den Forderungen der Gewissens- u.
eiheit unversöhnlich den Krieg erklärte, u. sein ganzes Pontifikat war eine
ente Durchführung dieser Grundsätze. Auch in polit. Beziehung war das-
urch fortwährend sich erneuernde Aufstände u. liberalistische Gärungen im
ı des Kirchenstaats, die durch österr. u. franz. Militärintervention (32—38)
ehalten wurden, so wie durch gehäufte Konflikte seines hierarchischen
ns mit auswärtigen Staaten (Spanien, Portugal, Preußen, Rußland) ein
egtes. — (Artaud de Montor, Hist. du Pape P. VII. 3. ed. 3 Tt.

Par. 39; — de Leon XII. Par. 43; — de P. VIII. Par. 44. Simon, Vie polit. et privée de P. VII. Par. 24. Guadet, Esquisses hist. et polit. sur P. VII. Par. 24. Jäger, Leb. P.'s VII mit Urkd. Frkf. 24. E. L. Th. Henke, Papst P. VII. Stuttg. 62. Gaetano Giucci, Storia di P. VII. 2 Tl. 2. ed. Rom. 64. L. v. Ranke, Kard. Consalvi, in s. sämtl. Wrk. Bd. 40. J. Köberle, Leo XII. Lpz. 46. B. Wagner, Gr. XVI. Sulzb. 46.)

2. **Pius IX (1846—78).** — Gregors Nachfolger wurde am 16. Juni der Graf Mastai Feretti, damals 54 Jahre alt. Er nannte sich Pius IX. Während er im Kirchlichen alles beim Alten lassen zu wollen schien, auch gelegentlich sich gegen die Bibelgesellschaften erklärte, trat er mit einer durchgreifenden Reform der Staatsverwaltung in liberalem Sinne auf u. nährte die Hoffnungen des jungen Italiens, durch seine Vermittlung die nationale Selbständigkeit u. Einheit Italiens hergestellt zu sehen. So beschwor er aber selbst das Ungewitter herauf, das bald über seinem eigenen Haupte sich entlud. Das endlose Jubelgeschrei: „Evviva Pio nono!“ endigte mit der Flucht des Papstes nach Gaeta im Neapolitanischen (Nov. 48); im Febr. 49 erfolgte dann die Proklamation der röm. Republik. Die damalige franz. Schwester-Republik aber beeilte sich, Österreichs drohendem Einschreiten durch die Eroberung Roms u. Wiederherstellung der weltl. Macht des Papstes zuvorzukommen. Unter den fortdauernden Wirren Italiens konnte Pius jedoch erst im April 50 seinen Wiedereinzug in die ewige Stadt halten u. in Rom durch franz., in den Legationen durch österr. Bajonnette gestützt seine Herrschaft über den Kirchenstaat wieder antreten. Statt Evviva Pio nono! hieß es nun aber: Evviva Pio nono? mit dem antwortenden Echo: No! No!; denn von seiner Schwärmerei für liberale Institutionen u. für Italiens Einheit u. Freiheit war er jetzt gründlich geheilt. Immer entschiedener u. rücksichtsloser warf er sich seitdem den **Jesuiten** in die Arme u. ließ sich in seiner von nun an durchaus absolutistisch-reaktionären Politik von seinem ebenso schlauen wie herrschsüchtigen Kard.-Staatssekretär **Antonelli** am Gängelband führen. Schon von seinem Exil in Gaeta aus hatte er die Bischöfe der ganzen Kirche zur Einsendung von Gutachten über die **unbefleckte Empfängnis** der h. Jungfrau aufgefordert, deren mächtigem Schutz er seine Rettung zu verdanken glaubte. Die Gutachten, deren 576 einliefen, fielen meist zustimmend aus (bibl. Beweisstellen: Gen. 3, 15 nach d. Vulg., Hohel. 4, 7. 12 u. Luk. 1, 28); doch hatten einige franz. u. deutsche Bischöfe auch ernste Bedenken geäußert. Die Frage wurde nun verschiedenen Kongregationen zur weiteren Beratung übergeben, schließlich die zustimmenden Bischöfe nach Rom zur Beteiligung an der doktrinellen Definition des bezüglichen Dogmas eingeladen. Nach vier geheimen Sitzungen erfolgte die Anerkennung durch Akklamation. Am 8. Dez. (§ 105, 7) **1854** verkündete der Papst nach feierlich zelebriertem Hochamt in der sixtin. Kapelle mittels Verlesung der Bulle Ineffabilis Deus mit lauter Stimme (Definimus b. V. Mariam in **primo instanti** conceptionis suae fuisse singulari omnipotentis Dei gratia et privilegio, intuitu meritorum Ch. J. salvatoris humani generis, ab omni originalis culpae labe praeservatam immunem) die große Freude, welche der Christenheit widerfahren, u. setzte dem Bildnis der Himmelskönigin ein kostbares Brillantendiadem aufs Haupt. Die Jünger d. h. Thomas schwiegen zu dieser thatsächlichen Verketzerung ihres Meisters; ein paar vereinzelte Stimmen, welche protestierten, wurden überhört; die Bischöfe aller kath. Länder proklamierten das neue Dogma, die Theologen verteidigten es (indem sie z. B. dem Wortlaut der päpstl. Definition entgegen die darin erwähnte Conceptio **nicht** auf die conceptio seminalis seu carnalis, sondern auf die conceptio personalis s. spiritalis per creationem animae [auf grund des Kreatianismus § 54, 1] bezogen, auch den h. Bernhard, Bonaventura, Thomas ꝛc. **nur** die Unbeflecktheit der erstern bekämpfen ließen; so auch noch **Scheeben**, KLex.[2] IV, 456 ff.), — und die Schaulust des Volkes *erfreute* sich an pomphaften Marieenfesten. Des Papstes nächste Großthat war

ie Enzyklika Quanta cura (8. Dez. 64) u. der sie begleitende, in 84 Sätzen lle grundstürzenden Irrtümer der Gegenwart katalogisierende Syllabus errorum, urch welchen nicht nur die Christus- u. kirchenfeindlichen Tendenzen dieser Zeit, ondern auch die Ansprüche derselben auf Freiheit des Glaubens u. des Kultus, er Presse u. der Wissenschaft, auf Unabhängigkeit der weltlichen Macht von der eistlichen, auf Gleichstellung des Klerus mit den Laien im bürgerlichen Leben, urz alle Prinzipien des modernen Staats- u. Gesellschaftslebens als ketzerisch erdammt wurden. Drei Jahre später füllte die Feier des Centenariums Petri (§ 16, 1) Rom mit zahlreichen Bischöfen (gegen 500), Geistlichen u. Laien on diesseits u. jenseits des Meeres wie der Berge. Die Begeisterung für den Stuhl Petri, die sich dabei kundgab, war so mächtig, daß sie den Papst ermutigte, ie Berufung eines allgem. Konzils in nahe Aussicht zu stellen. Seine Se- undizfeier (50j. Jubelfeier seiner Priesterweihe) im J. 69 überhäufte ihn mit Glückwunschschreiben u. Ergebenheitsadressen (die deutsche zählte fast $1^1/_2$ Millionen Unterschriften), füllte die päpstl. Kasse mit reichen Geldspenden, Rom mit zahl- osen Besuchern u. gewährte allen dort weilenden Betern vollkommenen Ablaß. Über das noch in demselben Jahr eröffnete vatikan. Konzil vgl. § 192.

3. **Der Untergang des Kirchenstaats 1870.** — Im Frieden von Villa- ranca (59), der dem kurzen österreichisch-französischen Krieg in Italien ein Ende nachte, war als die künftige Verfassung Italiens eine Konföderation aller ital. Fürsten unter dem Ehrenpräsidium des Papstes in Aussicht gestellt worden. Während des Krieges hatten die Österreicher Bologna geräumt, die Franzosen ber blieben in Rom u. fuhren fort den Papst zu beschützen u. zu bewachen. Sofort brach in der Romagna die Revolution aus. Da der sardinische König Viktor Emanuel vorläufig noch die angebotene Diktatur über diesen Teil des Kirchenstaats ablehnte, wurde eine provisorische Regierung eingesetzt. Vergebens etzte der Papst in einer Enzyklika der Christenheit die Notwendigkeit zur Auf- echterhaltung der weltl. Herrschaft des Nachfolgers Petri auseinander, vergebens prach er die Excommunicatio major über alle aus, die zur Verkürzung derselben urch Rat, That od. Zustimmung mitwirkten. Vielmehr brach infolge dieser päpstl. Kundgebungen ein mit wachsender Lebhaftigkeit geführter Broschüren- rieg gegen die weltl. Macht des Papstes aus. Im Dez. erschien eine anonyme Schrift: Le Pape et le Congrès. Der Verfasser (Laguéronnière) erklärte die Souveränetät des Papstes für politisch zweckmäßig u. für die Unabhängigkeit der Kirche notwendig, aber sie sollte sich auf Rom u. dessen Umgebung beschränken. Rom werde dann unter der väterlichen Herrschaft des Papstes, vom Lärm der Politik unberührt, eine Oase des Friedens sein; ein internationales Budget werde eitens der kath. Staaten für den Glanz des Kultus in Rom u. für die Bedürf- nisse des päpstl. Hofes die reichsten Mittel darbieten. Dieser Broschüre, die im Laufe weniger Wochen Hunderte von Streitschriften hervorrief, folgte am 31. Dez. 59 ein Handschreiben Napoleons III an den Papst, in welchem der Kaiser ihn auf die unerbittliche Logik der Thatsachen hinwies u. ihn mahnte, die doch nicht mehr zu beruhigenden Provinzen preiszugeben. Der Papst erließ aber darauf ein Rundschreiben, in welchem er erklärte, nimmer abtreten zu können, was nicht sein, sondern der Kirche Besitztum sei. Eine Volksabstimmung in der Romagna fiel aber nahezu einstimmig für die Annexion an Sardinien aus, die nun auch wirklich trotz eines päpstl. Bannbreves vollzogen wurde. Dann brach in Umbrien u. den Marken ein Aufruhr zugunsten des Anschlusses an Sardinien aus, u. Viktor Emanuel besetzte ohne weiteres auch diese päpstl. Provinzen (60), so daß dem Papst von fünf Legationen nur zwei (Rom u. die Campagna) übrig blieben, deren Erhaltung einzig u. allein durch die zweifelhafte Fortdauer der franz. Be- satzung bedingt blieb. Durch die Septemberkonvention (64) verpflichtete sich Italien, das derzeitige päpstl. Gebiet intakt zu erhalten u. gegen jeden Angriff zu schützen, ferner die Organisation einer selbständigen päpstl. Armee zu dulden

u. einen angemessenen Teil der päpstl. Staatsschulden zu übernehmen; Frankreich dagegen, das päpstl. Gebiet nach Maßgabe der fortschreitenden Bildung des päpstl. Heeres, vollständig spätestens binnen zwei Jahren, zu räumen. Der Papst ließ geschehen, was er nicht hindern konnte, beharrte aber mit eiserner Konsequenz auf Geltendmachung seiner Ansprüche als Papstkönig (Papa-Rè) im weitesten Umfang, wies jeden Versöhnungs- u. Annäherungsversuch mit seinem stereotypen Non possumus ab u. erklärte 66 die h. Katharina v. Siena (§ 113, 4) zur Schutzpatronin der „Stadt". Als 66 die letzten franz. Truppen eingeschifft waren, glaubte die ital. Aktionspartei die Zeit zur Befreiung Italiens von dem Alp der Papstherrschaft gekommen u. begeisterte durch öffentliche Proklamationen das ganze Land dafür. Garibaldi stellte sich wieder an die Spitze der Bewegung. Bald war der Kirchenstaat von Freischaren umzingelt, u. im Innern desselben, auch in Rom selbst, erhob sich die Insurrektion. Da erklärte Napoleon die Septemberkonvention für zerrissen, u. 67 erlitten die Freischaren bei Mentana durch die Franzosen eine vernichtende Niederlage, wobei, wie der franz. General berichtete, die (hier zuerst angewandten) Chassepots „Wunder" thaten. Seitdem behielt die päpstl. Hafenstadt Civitavecchia eine franz. Besatzung u. Rom wurde von ihren Generalen befestigt. Aber im Aug. 70 mußten die franz. Truppen zur hoffnungslosen Verteidigung des eigenen Landes abberufen werden. Zwar besetzte nun ein ital. Heer die päpstl. Grenzen zu deren „Schutz" gegen neue Freischarenzüge. Aber nach der Schlacht von Sedan forderte das ital. Volk wie ein Mann Rom als Hauptstadt, u. Viktor Emanuel mußte nachgeben. Der Papst suchte nah u. fern bei kath. u. akath. Mächten vergeblich Hülfe. Das ital. Heer rückte vor Rom; am 20. Sept. 1870 wurde nach vierstündiger Kanonade in die Mauern der ewigen Stadt Breiche geschossen u. unter dem Jubel der Bevölkerung zogen die ital. Truppen ein. Eine Volksabstimmung im ganzen noch päpstl. Gebiet ergab 133,681 Stimmen für, 1507 gegen (in Rom allein 40,785 für, 46 gegen) die Annexion. Der König erließ nun das Dekret der Einverleibung: Rom wurde Hauptstadt des einigen Italiens u. der päpstliche Palast Quirinal königl. Residenz.

4. **Der Gefangene des Vatikans (1870—78).** — Der entthronte Papst-König konnte der von der „subalpinischen" Regierung verübten „Beraubung Gottes" nur ohnmächtige Proteste u. Bannflüche entgegenstellen. Auch die Ernennung des h. Joseph zum Schutzpatron der Kirche, so wie die später (am 16. Juni des Jubeljahres 1875, dessen Vorgänger 1850 hatte ausfallen müssen) vollzogene feierliche Weihung der ganzen Welt an das heiligste Herz Jesu (§ 191, 12) blieben ohne Erfolg. Die staatlichen, zur Verwirklichung des Cavourschen Ideals „der freien Kirche im freien Staat" entworfenen Garantiegesetze (71) wies er zurück. Durch dieselben wurden dem Papst auf ewige Zeiten die vollen Rechte u. Ehren eines Souveräns zugestanden: Heiligkeit u. Unverletzlichkeit seiner Person, eigene Leibgarde, eigenes Post- u. Telegraphenbureau, freier Gesandtenverkehr mit den fremdländischen Mächten, Exterritorialität seiner drei Paläste, nämlich des Vatikans (der 15 große Säle, 11,500 Zimmer, 236 Treppen, 218 Korridore, 2 Kapellen, mehrere Museen, Archive, Bibliotheken, große prachtvolle Gärten 2c. umfaßt), so wie des Laterans in Rom u. des Sommerpalastes Castel-Gandolfo am Albanersee mit allem Zubehör, ferner eine jährliche, dem frühern Betrag seiner Einkünfte gleichkommende, von allen Steuern u. Lasten freie Dotation von 3¼ Mill. Franken (die, späterer Bestimmung zufolge, wenn sie binnen 5 Jahren nicht erhoben werden, in den Staatsschatz zurückfallen), dazu unbedingte u. unbeschränkte Freiheit zur Ausübung aller innerkirchlichen Souveränetäts- u. Primatsrechte mit vollständiger Verzichtleistung des Staates auf das königl. Plazet u. jegliche Art staatlicher Mitwirkung bei der Besetzung von Bistümern u. Verleihung von Benefizien. Beseitigt war ferner das Recht des niedern Klerus zur Appellatio ab abusu an die weltl. Gerichtsbarkeit; von allen staatlichen Rechten blieb nur das kgl. Exequatur bei Bischofswahlen, d. h. das nackte Recht der Einsetzung

des von der Kurie Ernannten in den Besitz der Amtswohnung u. der Einkünfte. — Bis an sein Lebensende aber hat Pius die ihm jedes Jahr dargebotene Dotation als Hohn u. Beleidigung zurückgewiesen, statt dessen aber von der katholischen Christenheit den Peterspfennig angenommen, welcher bei der persönlichen Verehrung, welche der schöne u. redselige Greis besonders in der katholischen Frauenwelt genoß, bis über 20 Mill. Franken jährlich gestiegen sein soll. Mit Beharrlichkeit gefiel er sich in der Rolle eines „Gefangenen" u. hat deshalb den Bereich des Vatikans seit seiner Entthronung nicht wieder verlassen. Durch immer neue Kundgebungen, Enzykliken, Breven, Sendschreiben, Allokutionen an die Kardinäle so wie an zahlreiche Deputationen von nah u. fern schürte er unermüdlich das Feuer der Begeisterung u. des Fanatismus der papstgläubigen Christenheit u. überschüttete nicht nur die „subalpinische", sondern auch die auswärtigen Regierungen mit drohenden Weissagungen u. Insulten; denn mit ihnen allen lebte er fortwährend auf gespanntem, mit den meisten auf offen kriegerischem Fuß. (Eine Sammlung seiner „Discorsi pronunziati in Vaticano ai Fideli di Roma e dell'Orbe" hat Don Pasquale de Franciscis in 3 Bd. zu Rom 74 herausgegeben, aus welchen der engl. Minister Gladstone in d. Contemporary Review, Jan. 75 [auch abgedruckt in d. leipz. Collection of Brit. Authors, T. 1524, ins Deutsche übersetzt als „Reden d. P. Pius IX. Nördlg. 75"] eine reiche Blumenlese päpstl. Anmaßung, Flucherei, Schimpferei u. Mißhandlung der Bibel zusammengestellt hat.) Er starb am 7. Febr. 78, fast 86 Jahre alt, nach beinahe 32j. Pontifikat. Der alte Spruch, mit welchem bis 1846 seit unvordenklichen Zeiten jeder neue Papst bei seiner Krönung angeredet ist, „Non videbis annos Petri", wurde an ihm zuschanden. Sein (einer alten Brigantenfamilie entsprossener) Staatssekretär Antonelli, der seit Gaeta sein böser Dämon gewesen, war ihm schon 76 vorangegangen u. hatte (der Sohn eines armen Rinderhirten u. Holzhauers) ein Vermögen von mehr als 100 Mill. Franken (darunter 30 Mill. an Diamanten u. andern Edelsteinen), so wie unter fremdem Namen eine natürliche Tochter hinterlassen, welche zum großen Ärgernis des Vatikans Erbschaftsansprüche gegen ihres Vaters habgierige Brüder gerichtlich geltend machte, aber erfolglos. — (Gillet, P. IX, sa vie et les actes de son pontif. Par. 77. A. Trollope, Life of P. IX. 2 Tt. Lond. 77. J. F. Maguire, P. IX, and his Times. Dublin 85. R. Pfleiderer, P. IX, e. Lebensbild. Heilbr. 78.)

5. Leo XIII. — Da die Beziehungen der römischen Kurie zu den Staaten durch Pius IX gründlich verfahren waren, so lag es im Interesse der Kurie selbst, daß ein gewiegter Diplomat an die Spitze der römischen Kirche trat, der ihr eine ansehnlichere Stellung im Rate der Fürsten und Völker verschaffte. So wurde nach nur zweitägigem Konklave der Kard. u. Erzbisch. v. Perugia Graf Joachim Pecci (geb. am 2. März 1810 zu Carpineto u. von den Jesuiten zu Viterbo u. zu Rom erzogen) als Leo XIII proklamiert (20. Febr. 78). Er hat die auf ihn gesetzten politischen Hoffnungen für die Kurie glänzend gerechtfertigt. In eigenhändigen Schreiben zeigte er auch dem deutschen, sowie dem russ. Kaiser (nicht aber dem ital. König) seine Thronbesteigung an u. gab zugleich seinem Wunsche nach Verständigung mit ihnen Ausdruck. Auch der schweizer Bundesregierung gab er sein Bedauern kund über die Störung der vormaligen freundlichen Beziehungen u. seinen Wunsch, dieselben wiederhergestellt zu sehen. Schon zu Ostern 78 erließ er eine Enzyklika an alle Patriarchen, Primate, Erzbischöfe u. Bischöfe, in welcher er dieselben aufforderte die Vermittelung der „unbefleckten Himmelskönigin" u. die Fürsprache des h. Josephs, „des himmlischen Hortes der Kirche" eifrig anzuflehen, dabei auch nicht unterließ des apost. Stuhles Infallibilität hervorzuheben, alle von seinen Vorgängern verdammten Irrtümer auch seinerseits zu verdammen, mit besonderm Eifer die Notwendigkeit der Wiederherstellung der welt. Herrschaft des apost. Stuhles zu betonen (wobei es sich nicht um Ehrgeiz u. Herrschsucht, sondern „um das öffentliche Wohl u. das Heil der ganzen Mensch-

heit handele") u. alle Proteste, die sein Vorgänger Pius IX „heil. Andenkens" gegen die Aufhebung des Kirchenstaats erlassen, zu bestätigen u. zu erneuern u. dgl. m. Zur ersten Jahresfeier seiner Stuhlerhebung verkündigte er ein allgemeines Jubiläum mit der Verheißung vollkommenen Ablasses. Den Gefangenschaftsmythus seines Vorgängers hielt auch er aufrecht; mit gleicher Entschiedenheit wie jener wies auch er die dargebotene reiche Jahresdotation seines „Kerkermeisters" zurück. In den ihm von Pius IX vererbten, wie in den unter seinem eigenen Pontifikat sich ausbildenden Konflikten mit auswärtigen Staaten führte er meist eine gemäßigte u. versöhnliche Sprache, scheute sich auch nicht den ersten Schritt zur Anbahnung eines Ausgleichs zu thun, für den er, bei zähem Festhalten an den althergebrachten Prinzipien des apost. Stuhles, doch auch ein gewisses Maß von Nachgiebigkeit bei untergeordneten Dingen, allerdings mit Vorbehalten, in aussicht stellte. Nach Beendigung des deutschen „Kulturkampfs" (§ 200) gab er in einer darauf bezüglichen Allokution an die Kardinäle sogar der Sehnsucht nach einer Verständigung mit der ital. Regierung einen unerwartet friedfertigen Ausdruck. „Möchte doch", sagte er, „unsere alle Völker umfassende Friedensbemühung auch Italien zugute kommen u. endlich einmal jener unheilvolle Zwist ohne Verletzung der Würde des apost. Stuhles beseitigt werden!" Freilich müsse der Weg zur Eintracht eine solche Lage der Dinge darstellen, in welcher der Papst „niemandes Gewalt unterworfen sei u. sich einer vollen u. wahrhaftigen Freiheit erfreuen könne", wobei die ital. Sache auch keinerlei Schaden erleiden, „sondern ihre Unversehrtheit u. ihr Gedeihen nur gewinnen werde". Daß er bei der ersehnten Herstellung eines solchen modus vivendi mit der ital. Regierung auf die geneigte Vermittelung des deutschen Kaisers rechnete, hatte er in seinen vorangegangenen zum Frieden mahnenden Kundgebungen an das preuß. Zentrum unverkennbar angedeutet. Aber Kg. Humbert äußerte sich dahin, daß unter allen Umständen „Roma intangibile" sei. Das neue ital. Strafgesetzbuch (88), das in Art. 101 jedes Streben, den Staat od. einen Teil dess. fremder Herrschaft zu unterwerfen, mit schwerer Zuchthausstrafe bedroht, vernichtete vollends alle nach dieser Seite hin gerichteten Hoffnungen. Um so eifriger gab die übrige kath. Welt von jenseits der Berge u. der Meere in geharnischten Entrüstungsdemonstrationen seitens zahlreicher Bischofskonferenzen, kath. Vereinstage u. nationaler Katholikenkongresse dem Papst ihre Überzeugung von der unbedingten Notwendigkeit der Wiedereinsetzung des h. Stuhles in „alle seine nach göttl. u. menschl. Rechte ihm zustehenden" Machtbefugnisse kund.

Gegen die Freimaurer, welche in Italien hauptsächlich die Opposition gegen die Kirche darstellen und deshalb vom Klerus mit den „Protestanten" identifiziert werden, sprach er sich in einer Enzyklika v. 20. April des J. 84 mit noch größerer Schärfe als seine Vorgänger aus. Infolge des erließ auch die röm. Inquisition eine Instruktion an alle Bischöfe der kath. Welt, durch welche die Geistlichen verpflichtet werden, in Predigt, Unterricht u. Beichtstuhl häufig darauf hinzuweisen, daß alle Freimaurer eo ipso der Exkommunikation verfallen seien, u. daß man durch kath. Vereine jeder Art wie durch Ausbreitung des dritten Ordens des h. Franciscus ihrer Verbreitung entgegenwirken solle. Trotzdem wurde der Papst im J. 1897 durch einen fanatisch antikirchlichen Schwindler Leo Taxil in Paris, der den Aberglauben der römischen Kleriker lächerlich machen wollte, aufs ärgste getäuscht und irre geführt. Taxil, der jahrelang den guten Katholiken gespielt hatte, veröffentlichte „Enthüllungen" einer fingierten, vom Freimaurertum bekehrten Amerikanerin Miß Diana Vaughan über den angeblich in den Logen betriebenen Satanskult (Palladismus); ein Teufel Bitru sei in einer römischen Logensitzung am 18. Okt. 1883 erschienen; in Charleston in Nordamerika erteile der Teufel wöchentlich in einem Tempel Audienz; im Felsen von Gibraltar befinde sich eine Teufelsschmiede, wo die Gesellen des Teufels die Dolche schmieden, durch welche die Freimaurer ihre Feinde tödten u. a. m. Die katholische Welt

hielt zum großen Teil diesen Schwindel für Wahrheit. Der Papst spendete Taxil seinen Segen; die franz. Schriften Taxils u. seiner Helfer wurden von Jesuiten ins Deutsche übersetzt und eifrig verbreitet; so „Die drei Punkte-Brüder", verfaßt v. Taxil u. der Roman „Der Teufel im 19. Jahrh." v. Dr. Hacks, der den unsinnigsten Aberglauben bot u. a. m. Zu Trient wurde 1896 von katholischer Seite ein Anti-Freimaurer-Kongreß gehalten. In Deutschland aber regte sich unter Katholiken doch der starke Verdacht, daß die Miß Diana Vaughan überhaupt nicht existierte. Als Taxil daraufhin merkte, daß seine Entlarvung nur noch eine Frage der Zeit sei, offenbarte er selbst 1897 (am 19. April) zu Paris seinen abgefeimt durchgeführten Schwindel: Miß Diana Vaughan existierte, aber als eine von Taxil gedungene betrügerische Frauensperson. Die Urheber dieses Schwindels, die den Papst, zahlreiche Bischöfe und unzählige Gläubige lächerlich gemacht hatten, waren alle getaufte „Katholiken". Da nach römisch-klerikaler Anschauung Freimaurertum u. Protestantismus ohngefähr identisch sind, so erklärt sich, daß der von den Jesuiten erzogene Papst auch über den Protestantismus ganz dasselbe Urteil fällt wie man es aus dem Jesuitenorden gewöhnt ist. (Vgl. § 178, 2.) Er trug daher kein Bedenken zur Verherrlichung des ersten deutschen Jesuiten Pater Canisius bei der 400jähr. Gedächtnisfeier seines Todes am 1. Aug. 97 in einer Enzyklika (der sog. „Canisius-Enzyklika") die Reformation als „Revolution" und „äußersten Ruin der Sitten" zu brandmarken.*) Dieser unerwartete Angriff rief im deutschen Protestantismus einen Sturm der Entrüstung hervor; in würdevoller, mannhafter Weise protestierte zuerst der Präsident des Evang. Oberkirchenrates Barkhausen auf der Generalversammlung des Gust.-Ad.-Vereins zu Berlin, darauf die Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens (97) energisch dagegen, u. die ganze öffentliche Meinung im deutschen Protestantismus stand auf ihrer Seite. — (P. de Franciscis, Discours du souverain Pontife Léon XIII aux Fidèles de Rome et du monde. Par. 84. Sctss. Dom. Leonis Papae XIII Allocutt., Epistt., Constitutt. 2 Tt. Brugis 87. B. O'Reilly, L. XIII, s. Zt., s. Pontif., s. Erfolge, dtsche Ausg. Köln 87. Joh. Weinand, Leo XIII, s. Zeit, s. Pontificat u. s. Erfolge. N. Ausg. Köln 93. Dr. J. Rieks, Leo XIII u. der Satanskult. Berl. 97. Boyer d'Agen, Die Jugend des Papstes Leo XIII gemäß dessen bis jetzt veröffentlichten Briefen. Aus dem Französ. v. C. M. Schneider. Regsb. 97. Leop. K. Götz, Die Jugend des Papstes Leo XIII in Preuß. Jahrb. Bd. 91 (Berl. 98), S. 443—475.)

6. **Leos XIII Sekundizfeier 1888 u. s. Regierung bis z. Gegenwart.** — Sie begann mit dem 2. Weihnachtstag 87 (an welchem der Papst vor 50 Jahren seine erste Messe gelesen hatte); es entfaltete sich zu ihr eine Fülle von Glanz u. Herrlichkeit, der gegenüber selbst das 50j. Bischofsjubiläum seines Vorgängers in

---

*) Text in Acta Sanctae Sedis. Rom 1897. Vol. 30. Aug. Fasc. I. S. 5 ff. Anfang: „Militantis Ecclesiae suadet utilitas." Die betreffende Stelle lautet: „Quanti negotii munus susceperit vir catholicae fidei retinentissimus, proposita sibi causa rei sacrae et civilis, facile occurrit Germaniae faciem intuentibus sub initia rebellionis Lutheranae. Immutatis moribus atque in dies magis collabentibus, facilis ad errorem aditus fuit; error autem ipse ruinam morum ultimam maturavit. Hinc sensim plures a catholica fide desciscere; mox pervagari malum virus provincias fere universas; tum omnis conditionis fortunaeque homines inficere, adeo ut multorum animis opinio insideret, causam religionis in illo imperio ad extrema esse deductam, morboque curando vix quidquam superesse remedii. Atque actum plane de summis rebus erat, nisi praesenti ope Deus adstitisset." Gott schickt u. a. den Jesuitenorden, Loyolae societatem, „cui primus inter Germanos nomen dedit Petrus Canisius."

Schatten trat. Zwar fand sich keiner der regierenden Fürsten persönlich dazu ein; aber ihre Glückwünsche mit reichen Geschenken brachten sie von allen Seiten durch Vermittelung hochgestellter Vertreter dar. Italiens König aber blieb ohne Vertretung, denn auf private Anfrage, ob Glückwünsche u. Festgeschenke von ihm u. seiner Gemahlin willkommen sein würden, lautete des Papstes Bescheid: die Glückwünsche nur dann, wenn als vom König v. Sardinien ausgehend bezeichnet u. als Festgeschenk nur die Schlüssel der Stadt Rom. Dagegen waren nicht nur die andern kath. Herrscher alle vertreten, sondern auch der Kaiser (Wilhelm I) v. Deutschland (der dem Papst eine überaus pracht- u. kunstvolle, mit Gold, Perlen u. Edelsteinen reichgeschmückte Tiara überreichen ließ), die Königin v. England (die ihm kostbare Meßgeräte übersandte) u. der Präsident der nordamerik. Freistaaten, sowie der Kaiser v. Rußland; ja selbst der türk. Sultan, der Schah v. Persien, die Kaiserin v. China u. der Kaiser v. Japan sandten Gratulationsschreiben in hochtönenden Phrasen orientalischen Stils. Die Römer selbst aber verhielten sich im allgemeinen ziemlich kühl zu der Feier; als der Bürgermeister von Rom, Herzog Torlonia, sich beikommen ließ, auf eigene Hand dem päpstl. Generalvikar einen amtlichen Gratulationsbesuch abzustatten, wurde er sofort vom Ministerium seines Amts enthoben. Von auswärts aber waren nach klerikaler (gewaltig übertriebener) Schätzung 64,000 Pilger aus allen 5 Weltteilen (36,000 aus Italien, 5000 aus Frankreich, 4000 aus Deutschland, 2000 aus Großbritannien u. Irland) mit ihren Bischöfen an der Spitze eingetroffen, u. letztere überbrachten einen angeblich 25 Millionen Frcs. in baarem Gelde betragenden Peterspfennig. Großartig an Fülle u. Mannigfaltigkeit, zumteil hochbedeutsam durch Kostbarkeit u. Kunstwert, waren auch die Gaben von reichen Privatleuten. Den Höhepunkt der Festfeier stellte die vom Papst unter Aufbietung alles erdenklichen Pompes in der Peterskirche zelebrierte, mit vollk. Ablaß für alle frommen Teilnehmer ausgestattete Messe am Neujahrstag 88. Dann folgten am 15. Jan. zahlreiche Heilig- u. Seligsprechungen. — Die Jahre, welche seitdem vergangen sind, haben gezeigt, daß durch die kluge Opportunitätspolitik des hochbetagten Greises, der sich guter Gesundheit des Körpers u. des Geistes erfreut, die innere Geschlossenheit u. der politische Einfluß der römischen Kirche nur noch mehr gewachsen ist. Doch dürfte die auffällige Parteinahme des Papstes für Frankreich im Jahre 98 in Sache des Protektorates über die Christen im Orient, das traditionell Frankreich zukomme, auch den papstfreundlichsten Diplomaten bewiesen haben, daß selbst ein so kluger Papst wie der gegenwärtige fast 90jähr. Greis, noch ganz in den Anschauungen des Mittelalters lebt, als ob heute noch Könige von der Gesinnung Ludwigs d. H. Frankreich regierten u. Frankreich an der Spitze des christlichen Abendlandes stünde, auch im islamischen Reiche, in Indien, China u. Japan keine Konsuln der modernen Staaten deren Unterthanen zu schützen die Pflicht hätten, wie denn dieser Papst auch in seinen zahlreichen Rundschreiben, die er bei den verschiedensten Anlässen für die mannichfaltigsten Verhältnisse der Völker und Staaten (Staatsgewalt, Zivilehe, Arbeiterfrage, Vereinigung der Völker im Glauben unter seinem Stabe, wahre Philosophie, geschichtliche u. bibl. Studien, marianischen Rosenkranz u. a. m.) in gewandtem Latein veröffentlicht hat, durchaus die Weltbetrachtung der Scholastik des 13. Jahrhunderts als die fertige Wahrheit ansieht, von der Luther, die neue Philosophie u. das neue Recht „abgefallen“ seien. Über s. Verhältnis zur Wissenschaft u. spez. die Enzyklika Aeterni patris v. 79 vgl. § 194, 12. (Die Texte der Enzykliken Leos XIII in der röm. Zeitschr. „Acta Sanctae Sedis“. Daraus in deutschen Übersetzungen in Separatausgaben. Freib. i. Br. 79 ff. Th. Trede (ev. Pfarrer in Neapel), Leo XIII u. s. Jubiläum. Lpz. 88. Th. Brecht, Leo XIII u. d. Protstsm. 2. A. Barm. 90.)

7. **Die römische Giordano-Brunofeier 1889.** — Im Gegensatze zur prunkvollen Sekundizfeier des Papstes wurde zum Pfingstfest des nächstfolgenden Jahres vom ital. Liberalismus eine glänzende antipäpstliche Veranstaltung ge-

ffen. Durch die feierliche Enthüllung eines Denkmals für den „Märtyrer : Wahrheit u. Begründer des freien Gedankens Giord. Bruno v. Nola 149, 3) auf der Stelle des Campo de' fiori zu Rom, wo er vor nahezu 0 Jahren auf befehl des d. z. Papstes lebendig verbrannt wurde, sollte das lorreiche" Gedächtnis desselben für Mit- u. Nachwelt festlich erneuert u. dauernd körpert werden. Zur Feier selbst fanden sich gegen 6000 Deputierte (bes. viele udenten u. Freimaurer) aus Italien, Deutschland, Frankreich, Belgien, Ungarn, inemark, NAmerika u. Mexiko ein, u. am Pfingstsonntag (9. Juni) bewegte sich n 9 Uhr an der glänzende Festzug, die Munizipaldelegierten von Rom u. Nola der Spitze, unter begeisterten Evvivarufen der spalierbildenden Volksmenge rch Roms Hauptstraßen mit 1970 Fahnen u. Bannern sowie 100 Musikchören ch dem Festplatz, wo um 11 Uhr unter langanhaltendem Beifallssturm der Zu- auer die Hülle des Monuments fiel. Nach feierlicher Übergabe dess. an den irgermeister Roms u. nach einigen Festreden zur Verherrlichung des Tages- lden wandte sich der Zug zum Kapitol, wo vor der Büste des polit. Freiheits- lden Garibaldi mit einer enthusiastisch aufgenommenen Rede zu dessen Ge- chtnis die öffentl. Festfeier abschloß. Die ital. Regierung hatte sie in keiner eise gehemmt, sich selbst jedoch nicht daran beteiligt. — In der ultramontan- h. Welt war begreiflich die Erbitterung über diese dem Papsttum in der Papst- dt angethane Schmach allenthalben überaus hochgradig. Im Vatikan sollen ehr als 15,000 Beileidstelegramme u. Entrüstungsproteste eingegangen sein.

§ 189. Ordens- und Vereinswesen.

M. Heimbucher, Die Orden u. Kongregationen d. kath. Kirche 1. 2. Paderb. 96.

Der durch Pius VII wiederhergestellte Jesuitenorden[1]) hat cht nur alle seitdem über ihn hereingebrochenen Gefährdungen seiner ristenz überstanden, sondern auch alle übrigen Orden[2]) mit seinem eist durchdringen, den anfangs wenig geneigten Pius IX zu seinem nechte, die Bischöfe zu seinen Handlangern u. die ganze kath. Kirche atsächlich zu einer jesuitischen umgestalten können. Für die ınere Mission entstand, von jesuit. Geist beseelt, den ultramon- nen Zwecken ihrer Leiter willenlos dienend, eine Unzahl neuer ongregationen u. Sodalitäten[3]). Auch der Eifer für die Heiden- ission[7]) mit altjesuit. Praxis verjüngte sich, u. die Glorie des lärtyrertums wurde derselben wieder in reichem Maß zuteil.

1. **Die Gesellschaft Jesu und verwandte Orden.** — Der Jesuitenorden tte seit seiner Auflösung durch Klemens XIV teils im geheimen (in Frankreich der Schweiz unter der Maske der Pères de la foi) fortbestanden, teils in dern Orden, bes. in der Kongregation vom heil. Herzen sowie in dem Orden r **Redemtoristen** od. Liguorianer (§ 168, 2) eine Zuflucht gefunden. Letzterer langte dadurch eine Bedeutung, die er früher nicht zu erringen vermocht hatte, e er aber seitdem, auch nach Wiederherstellung der Jesuiten, als deren eifrigster undesgenosse durch Missionen u. Jugendunterricht zu bewahren wußte. Der uptherd seiner Wirksamkeit war Wien, von wo aus er sich über ganz Öster- ich u. Bayern verbreitete, demnächst auch in der Schweiz, in Frankreich, Belgien, olland Eingang fand u. nach 48 auch im kath. Preußen sowie in Hessen u. Nassau h einnistete. Die **Kongregation v. heil. Herzen** (du Sacré-Coeur) war 1794

durch belgische Exjesuiten begründet worden u. hatte sich bald auch in Bayern u. Österreich festgesetzt. Eine gleichnamige von Nicol. Paccanari 1799 zu Spoleto gestiftete Kongregation wurde durch Pius VI mit jener vereinigt. Eine weibliche Abzweigung derselben begründete die Erzherzogin Marianne v. Österreich in den **Damen des h. Herzens** (Dames du Sacré-Coeur) u. übertrug ihre Organisation dem genannten Paccanari, der sie hauptsächlich für den Unterricht der weibl. Jugend bestimmte. Sie übernehmen die drei Gelübde, aber ohne Klausurzwang. Der Zentralsitz ihres Ordens wurde Paris. — Der wiederhergestellte **Jesuitenorden** (14) nahm das Erbteil schweren Hasses u. Mißtrauens aus der Vorzeit in die Gegenwart mit herüber. So schien er dem Sturm des Liberalismus, der sich von allen Seiten gegen ihn erhob, trotz aller Lobpreisung von ultramontan gesinnten Theologen, Bischöfen u. Staatsmännern, nicht gewachsen. Die Julirevolution (30) verdrängte die Jesuiten aus Frankreich, u. als sie dennoch unter dem Schutz der Bischöfe sich dort wieder festsetzten, vereinigten sich die Kammern u. die Regierung gegen sie, u. Gregor XVI selbst mußte ihren General zur freiwilligen Auflösung ihrer Kollegien in Frankreich veranlassen (45). Ein Hauptstamm des Ordens saß in der kath. Schweiz; aber der unglückliche Ausgang des Sonderbundkrieges 47 entriß ihnen auch diese Feste. Das Revolutionsjahr 48 bedrohte den Orden mit gänzlichem Untergang, verdrängte ihn selbst aus Österreich u. ließ ihn fast nur in Belgien unangetastet. Aber die Restauration des J. 50 gestattete ihm, mit Ausnahme Bayerns (wo die Redemtoristen ihn ersetzten) u. Sardiniens, die Rückkehr in alle kath. u. paritätischen Länder. Seitdem verjüngten sich die Söhne des h. Loyola wieder „wie die Adler". Sie durchzogen u. überzogen alle Länder, auch die ihnen gesetzlich verschlossenen, diesseits u. jenseits des Ozeans, um die Katholiken zu ultramontanisieren, die Protestanten zu bekehren u. durch Veranstaltung s. g. geistl. Exerzitien die kath. Weltgeistlichkeit jesuitisch zu schulen. Auch Pius IX, unter dessen Auspizien Augustin Theiner (Gesch. d. Pontifikats Klemens' XIV) noch im J. 53 das schwere Geschütz der „aus dem geheimen Archiv des Vatikans" ermittelten Geschichte gegen sie hatte anfahren dürfen, überantwortete ihnen doch wieder den öffentlichen Unterricht u. gab sich immer entschiedener ihren Einflüssen hin, so daß er zuletzt nur durch ihre Augen sah, nur mit ihren Ohren hörte, nur ihren Willen wollte. Die Begründung des Königreichs Italien unter sardinischem Zepter (60) zog wieder die Vertreibung des Ordens aus allen ital. Landen, mit Ausnahme Venetiens u. des damals noch bestehenden Restes vom Kirchenstaat, nach sich. Als 66 auch Venetien unter ital. Regierung kam, überschwemmten die von dort vertriebenen Zöglinge Loyolas Tirol u. die übrigen österr. Länder, die Segnungen des Konkordats genießend u. vermehrend (§ 201, 2). Auch Spanien verbot nach Vertreibung der Königin Isabella wieder den Orden (68); selbst aus Mexiko u. verschiedenen zentral- u. südamerik. Staaten wurden sie verbannt. Glänzend war dagegen Macht, Ansehen u. Einfluß dess. in Deutschland gediehen, zumal in Rheinhessen u. den kath. Provinzen Preußens. Als aber bald nach Gründung des neuen deutschen Kaiserreichs (71) der Ultramontanismus den Regierungen desselben förmlich den Krieg erklärte, sanktionierte der Reichstag (72) ein Gesetz, durch welches der Jesuitenorden u. die mit ihm verwandten Orden u. Kongregationen für das ganze Reich aufgehoben wurden (§ 200, 4). Auch in Frankreich, wo sie trotz der entgegenstehenden Gesetze wieder zahlreiche Niederlassungen gegründet hatten, wurde der Orden im J. 80 aus denselben vertrieben (§ 206, 6). An der Spitze des Ordens stand seit 53 als General Joh. Beckx aus Belgien, der 84 im Alter von 90 Jahren abtrat, nachdem ihm schon 83 in der Person des Schweizers Ant. Anderledy (der 63 die Abtei Maria-Laach bei Andernach zum Haupterziehungsinstitut der Jesuiten in Deutschland umgestaltet hatte) mit dem Recht der Nachfolge ein Vikar beigegeben war. Leo XIII, selbst Jesuitenzögling, erließ im Juli 86 auf anlaß einer neuen Ausgabe der Institutionen des Ordens ein Breve an Anderledy

(† 92), worin er in überschwenglichster Weise den „berühmten, um Kirche u. Gesellschaft so hoch verdienten Orden" feierte, alles, was seine Vorgänger zugunsten desselben gethan u. gesagt, von neuem bestätigte, alles aber was einzelne unter dens. gegen ihn gethan u. verkündigt, ausdrücklich u. förmlich von neuem widerrief u. änderte. In langsamem, aber stetigem Wachstum begriffen, zählte der Orden im J. 1894 13,767 Mitglieder, davon in der „Provinz" Deutschland 1167 (zerstreut, gegen 759 im J. 1879). — (Fr. Nippold, Der Jes.-ord. v. s. Wiederherst. bis z. Ggw. Mannh. 67. P. v. Hoensbroech, S. J., „Warum sollen die Jesuiten nicht nach Deutschland zurück?" 91. [Der Verf., damals noch Jesuit, sucht aus den authentischen Ordensgesetzen die Unschädlichkeit des Jesuitenordens für Deutschland nachzuweisen.] P. Tschackert, Die Unvereinbarkeit des Jesuitenordens mit dem deutschen Reiche. An authentischen Gesetzen des Ordens nachgewiesen. Berl. 91.*) Fr. Nippold, Die jesuit. Schriftsteller d. Gegwt. in Deutschl. Lpz. 94.)

2. **Die übrigen Orden und Kongregationen.** — Auch sie erlagen zeitweilig in den meisten Staaten den Stürmen der Revolution. Frankreich dekretierte am 2. Nov. 1789 die Abschaffung aller Orden u. Klöster, u. 1802 wurden sie unter Napoleons Auspizien auch im deutschen Reich aufgehoben u. mit ihren Gütern die mediatisierten Fürsten entschädigt. Doch restituierte Napoleon aus Nützlichkeitsgründen die Lazaristen, so wie die barmherzigen Schwestern, deren zerstreute Reste er unter dem Vorsitz der Kaiserin-Mutter zu einem Generalkapitel in Paris versammelte (1807). Neue Klöster entstanden aber bes. zahlreich wieder in Belgien u. Frankreich (hier den seit 1789 bestehenden Gesetzen entgegen), in Österreich, Bayern, Preußen, Rheinhessen ꝛc., so wie in England u. NAmerika. Bis zum J. 49 waren in Preußen bereits wieder über 50 klösterl. Institute begründet u. im J. 72 belief sich ihre Zahl auf 967. In Köln war um diese Zeit jeder 215., in Aachen jeder 110., in Münster jeder 61., in Paderborn jeder 33. Katholik Priester od. Ordensmitglied. Auch in Bayern stieg von 1831—73 die Zahl der Klöster von 43 auf 620 (66 Männer-, 524 Frauenkl.). Sie alle waren hier wie dort, etwa mit Ausnahme einiger alten Benediktinerklöster, von jesuit. Geist beseelt u. mittelbar od. unmittelbar von Jesuiten geleitet od. beherrscht. Selbst der Dominikanerorden, früher der entschiedenste u. gefürchtetste Widersacher der Jesuiten, ist durch seinen Ordensgeneral Pater Jandel († 72) in das Lager der Jesuiten hinübergeführt u. zum eifrigen Verfechter aller jesuit. Tendenzen umgewandelt worden. — Besondere Erwähnung verdient noch die Wiederherstellung des **Trappistenordens** (§ 159, 8). Als die Brüder 1791 aus la Trappe verjagt wurden, gönnte ihnen der Kanton Freiburg ein Asyl. Der damalige Novizenmeister Augustin (Heinrich de Lestrange) gründete nun zu

*) Das Schriftchen enthält fast nur Quellenangaben mit Schlüssen, die sich nahe legen. Der damals noch jesuitische Gelehrte P. v. Hoensbroech schrieb dagegen eine heftige Broschüre, in welcher er mir zwar Irrtümer in Bezug auf Dinge, die in der Peripherie liegen, nachwies, in der Sache aber, um die es sich handelte, nichts Wesentliches erwiderte, da ich lediglich die authentischen Quellen in originalen Excerpten mit deutscher Übersetzung hatte reden lassen. (Auch die beiden Übersetzungsfehler (Institutum II, 71 „Boni...omnes consulant", wo ich leider „Boni" falsch verstanden hatte, u. II, 262 „Principes intelligant", wo ich den Druckfehler „wünschen" statt „einsehen" stehen ließ), ändern an der von mir vorgetragenen Sache nichts. Da Graf P. v. Hoensbroech gleich darauf aus dem Jesuitenorden austrat, wollte ich diese Angelegenheit nicht weiter verfolgen, zumal da der frühere Apologet des Ordens alsbald dieselben Gedanken vortrug, die er bis 1892 bekämpft hatte. Meine Excerpte behalten also (abgesehen von den zwei nebensächlichen Übersetzungsfehlern S. 19 u. 33) ihre Richtigkeit. Tsch.

Valsainte ein neues Kloster u. in Wallis ein Nonnenkloster, in welchem auch die Prinzessin Louise de Condé Aufnahme fand. Schon stand hier der Orden wieder in hoher Blüte u. hatte mehrere Niederlassungen auch außerhalb der Schweiz. Aber bei der Invasion der Franzosen 1798 wurde er auch aus Valsainte verjagt. Augustin wirkte nun bei dem russ. Kaiser Paul I seinen Ordensbrüdern die Erlaubnis aus, sich in Weißrußland, Polen u. Litauen anzusiedeln. Aber schon 1800 mußten sie die russ. Staaten wieder verlassen. Unter unsäglichen Drangsalen durchreiste Augustin Europa u. selbst Amerika, um die zerstreuten Genossen zu versorgen. Nach Napoleons Sturz kaufte er das Kloster la Trappe wieder an u. organisierte es zum Mutterkloster für eine Menge von neuen Niederlassungen in- u. außerhalb Frankreichs, so daß der Orden durch ihn eine Ausdehnung erhielt, wie er sie vorher nie gehabt († 27). — Zahllos waren neben den eigentlichen regulären Orden mit strenger Klausur auch die relig. Genossenschaften (**Kongregationen**) mit gemeinschaftlichem Leben nach einer bestimmten, aber nicht auf ewig verpflichtenden Regel ohne Klausur, sowie die **Brüder- u. Schwesterschaften** ohne eine solche Regel, welche nach der Restauration von 14 in Frankreich, demnächst seit 48 auch in Deutschland, sich zu Gebets-, Barmherzigkeits-, Unterrichts- u. ähnlichen Zwecken bildeten. Namentlich Frankreich zeigte in diesem Gebiet eine beispiellose Fruchtbarkeit u. bewunderungswürdige Erfindungsgabe in abstrusen Namen für dieselben. Von hier aus drangen seit 48 viele dieser Genossenschaften auch über den Rhein, siedelten sich, bes. in den Rheingegenden u. Westfalen, in zahlreichen Niederlassungen an, blieben auch hier, in Deutschland, statutarisch (nach dem Vorbilde der Jesuitenregel) ihren franz. General-Obern u. -Oberinnen zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Deutschen Ursprungs ist dagegen die **Kongregation der armen Schulschwestern in Bayern**, welche 34 infolge Anregung des Weihbischofs **Mich. Wittmann**, eines Freundes Sailers (§ 190, 1), zu Regensburg entstand. Nicht nur hatte diese Kongregation in kurzer Zeit gegen 40 Niederlassungen mit frequenten Mädchenschulen in Bayern gegründet, sondern sich auch bald schon in andern deutsch-kath. Ländern, ja sogar in Nordamerika festgesetzt. Seit 48 waren bes. die preuß. Bischöfe unter Anleitung der Jesuiten erfinderisch u. fruchtbar in der Stiftung von Kongregationen nach franz. Muster, die vereint mit denen franz. Ursprungs den weiblichen Unterricht der kath. Jugend fast ausschließlich, den männlichen zum großen Teile an sich rissen, den ihnen aber die Regierung 72 wieder nahm (§ 200, 3). — In Spanien u. Portugal (§ 208, 1. 5) wurden wiederholt alle Klöster aufgehoben, später auch in Sardinien, demnächst in ganz Italien (§ 207, 1. 2), ja sogar in mehrern romanisch-amerik. Republiken (§ 212, 1. 2), später auch zeitweilig in Preußen u. Hessen (§ 200, 8. 15). Auch die dritte franz. Republik entschloß sich zur Geltendmachung der bestehenden Gesetze gegen alle vom Staate nicht autorisierten Orden u. Kongregationen (§ 206, 6), jedoch ohne sie konsequent u. völlig durchzuführen. — Zur Jubelfeier des 700j. Geburtstags des h. Franciscus erließ Leo XIII im Sept. 82 eine Enzyklika mit dringender Aufforderung zur Neubelebung des Instituts der **Franziskaner-Tertiarier** (§ 99, 16), das allein fähig sei, die menschl. Gesellschaft aus allen polit. u. sozialen Gefahren der Gegenwart u. Zukunft zu retten, u. erzielte damit, wenigstens in Italien, auch einigen Erfolg. — Welche unmenschliche Barbarei übrigens noch im 19. Jahrh. in Klöstern geübt wurde, bewies das schaudererregende Schicksal der Nonne **Barbara Ubryk**, welche seit 48 in dem Kloster der Karmeliterinnen zu Krakau angeblich wegen Verletzung des Keuschheitsgelübdes in einem dunkeln, engen Loch neben der Kloake des Klosters ohne Ofen, Bett, Stuhl u. Tisch eingesperrt, erst 69 infolge einer anonymen Anzeige bei den Gerichten in einem halb vertierten Zustand, völlig nackt, verhungert u. mit Kot überzogen, aus ihrem Kerker befreit u. ins Irrenhaus abgeliefert wurde. Die darüber in Wut versetzte Bevölkerung Krakaus ließ sich nur durch Militärgewalt von der Demolierung des

Klosters abhalten. Schlimme Zustände offenbarte auch in der Rheinprovinz 1894 die Schrift „39 Monate bei gesundem Geist als irrsinnig eingekerkert." Erlebnisse des kathol. Geistlichen Mr. Forbes aus Schottland im „Alexianerkloster Mariaberg" in Aachen während der Zeit vom 18. Februar 1891 bis 30. Mai 1894 (erschienen Sept. 1894). Auf Veranlassung eines früheren Rechtskonsulenten Mellage wurde ein schott. Geistlicher, der jahrelang in der kathol. Irrenanstalt Mariaberg bei Aachen festgehalten worden war, nach ärztlicher Untersuchung (die Mellage veranlaßte), freigelassen. Darauf erschien diese Broschüre, in welcher behauptet wird, daß die Kranken in der genannten Anstalt bei dem geringsten Widerstande geschlagen, über den Fußboden geschleift, mit Füßen getreten, am Halse gewürgt, in die sog. „schmutzige Station" gesteckt (wo die Kranken ihre Exkremente unter sich lassen) oder in einen Doucheraum gebracht wurden, wo sie köpflings ins Wasser gesteckt und bis zum Ersticken darin gehalten wurden. Von angegriffener Seite wurde Prozeß gegen Mellage und Genossen angestrengt; über 100 Zeugen wurden geladen. Aber der Prozeß ergab, daß es in Mariaberg noch greulicher zugegangen ist als es in der Broschüre geschrieben stand. Daraufhin verfügte die Staatsregierung die Schließung der Alexianeranstalt. — (Gaillardin, Les Trapp. ou l'ordre de Citeaux au 19 s. 2 Tt. Par. 44. — J. Fr. v. Schulte, Die neuern kath. Orden u. Kongregg., bes. in Dtschl. Brl. 72. B. Schels, Die neuern rel. Frauengenossensch. nach ihr. rechtl. Verhältn. Schaffh. 57. F. Schuppe, Das Wes. u. d. Rechtsverhältn. d. rel. Frauengenossch. Mainz 68. Th. Weber, Die Klöst. im 19. Jhd. Brl. 70. P. Hinschius, Die Ord. u. Kongregg. d. kath. K. in Preuß. Brl. 74. H. Dürrschmidt, Die klösterl. Genossch. in Bayern. Nördl. 75. Th. Kolde, Die kirchlichen Bruderschaften u. das relig. Leben im modernen Katholicism. Erl. 95.

3. **Das Vereinswesen.** — Bald nach den stürmischen Märztagen des J. 48 waren an mehrern Orten Deutschlands Laien-Vereine zur Pflege u. Wahrung der kath. Interessen in dieser kritischen Zeit entstanden. Auf dem nächsten Dombaufest zu Köln (Aug. 48) trafen die Mitglieder von mehrern derselben zusammen u. beschlossen eine Generalversammlung im Okt. 48 zu Mainz, wo der erste derartige Verein unter dem Namen **Piusverein** entstanden war. Hier schlossen sich alle einzelnen Vereine zu einem großen Gesamtverein unter dem Namen **„Katholischer Verein Deutschlands"**, zusammen; doch zog man in der Praxis den kürzern Namen Piusverein vor. Als Zweck wurde festgesetzt: Erringung u. Wahrung der Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, so wie Herrschaft derselben über die Schule; Volksbildung im kath. Geist u. Übung christl. Barmherzigkeit; als Grundgesetz Gehorsam gegen den Papst u. den Episkopat, friedliche Stellung zum Staat u. jeder bestehenden Staatsverfassung, soweit die Rechte der Kirche nicht dadurch beeinträchtigt sind, u. defensive, nicht aggressive Stellung zu den akath. Konfessionen. Die Mutter Gottes wurde zur Patronin des Vereins erkoren. Jedes Vereinsmitglied verpflichtete sich zu einem täglichen Vaterunser u. Ave-Maria für die Zwecke des Vereins. Die in der Folgezeit seit 53 alljährlich veranstalteten Generalversammlungen „der Katholiken" Deutschlands (Katholikenkongresse, Katholikentage) entwickelten sich zu hervorragender Bedeutung aber erst seit dem Anfange des „Kulturkampfes" (72), wo Windthorst, der raffiniert kluge ehemalige hannoversche Minister, im antipreußischen Sinne die Führung übernahm. Während des Kulturkampfes stärkten diese Kongresse die Widerstandskraft der katholischen Bevölkerung gegen die Maigesetze. Auf der Versammlung zu Düsseldorf 83 erklärte Windthorst unter begeisterter Zustimmung aller Anwesenden, daß nach vollständiger Beseitigung der Maigesetze das Zentrum nicht eher ruhen werde, bis auch die Schule wiederum der Kirche bedingungslos überliefert werde; auf der zu Münster 85 präkonisierte er den Papst (trotz aller zeitweiligen Beraubung u. Gefangenschaft) als den Beherrscher der ganzen Welt. Die 33. Versammlung zu Breslau 86 forderte mit besonderm

Nachdruck die Zurückberufung aller Orden mit Einschluß der Jesuiten u. s. w. Von da haben diese agitatorischen Wanderversammlungen (1898 die 45. zu Krefeld) im großen und ganzen dasselbe Schauspiel geboten, der Welt durch die sog. „katholische Einheit" zu imponieren und die Unterordnung unserer gesamten Kultur, besonders unseres Staatswesens, unter den Papst, auch die Wiederherstellung des Kirchenstaates zu verlangen. Wie Paraden bieten diese großen Heerschauen der Getreuen Roms und des Zentrums alljährlich dasselbe Bild, an das man sich in Deutschland nachgerade gewöhnt hat.

4. Die deutschen Einzelvereine ältern Datums verfolgten ursprünglich u. statutenmäßig durchaus löbliche Zwecke. Allmählich schlich sich aber in sie alle der Geist eines ultramontanen Fanatismus ein, dem die Vereine neuern Datums geradezu ihren Ursprung u. ihre weite Verbreitung verdanken. Die Gesellenvereine, von dem wackern Gesellenvater Priester Kolping in Elberfeld 1845 gegründet, sollten der leibl. u. geistl. Versorgung kath. Handwerksgesellen dienen. Der Verband kaufmännischer Vereine u. Kongregationen fand meist in Rheinland u. Westfalen Anklang. Die Borromäusvereine sollten der Verbreitung guter kath. Bücher dienen. Der Bonifatiusverein, vom Bsch. Martin v. Paderborn 1850 gest., bezweckt Unterstützung hülfsbedürftiger u. Begründung neuer kath. Gemeinden im protest. Deutschland, also Nachbildung des prot. Gust.-Adolfvereins, dem er nacheifert. Der Franz-Xaveriusverein sammelt als deutsche Filiale des lyoner Vereins für die Heidenmission. Die Vereine der Kindheit Jesu bestehen größtenteils aus Kindern, deren jedes monatlich 5 Pfennige für die Rettung ausgesetzter heidn. Kinder (in China &c.) spendet u. täglich ein Ave-Maria für sie betet. Die Rosenkranzvereine in Posen (15 Personen desselben Geschlechts bilden eine Rose, 15 Rosen einen Gottesbaum, 15 Gottesbäume einen Garten der allerheiligsten Jungfrau Maria) dienten mit reichen Ablässen ausgerüstet ebensosehr national-poln. wie ultramontan-kath. Propaganda. Die Vinzentius- u. Elisabeth-Vereine sollten sich dem Krankenbesuch u. der Armenpflege widmen. Der St. Raphaelsverein sorgte für die deutschen Auswanderer, der St. Josephsverein für die im Ausland lebenden Deutschen. Die St. Michaelisbrüderschaft erstrebte seit 71 Steigerung des Peterspfennigs. Für die Schüler der Gymnasien wurden s. g. marianische Kongregationen od. Erzbrüderschaften der heil. Familie Jesus-Maria-Joseph gestiftet. Ja selbst in die Studentenwelt fand ultramontanes Vereinswesen Eingang. Zuerst in München, Breslau u. Berlin, dann infolge der ersten Generalversammlung zu Frankfurt (53) auch auf fast allen übrigen deutschen Universitäten bildeten sich kath. Korporationen. Auch in zahlreichen kath. Kasinos war der gesellige Verkehr ultramontanen Tendenzen dienstbar gemacht. In Bayern wurden patriotische Bauernvereine organisiert als stehende Miliz im Kampf der ultramontanen Hierarchie gegen das neue deutsche Reich. Demselben Zwecke diente der von dem streitbaren Bsch. Ketteler 71 gegründete mainzer Katholikenverein mit seinen Wanderversammlungen, der bereits 74 gegen 90,000 eingeschriebene Mitglieder zählte. Die 76 gegründete Görresgesellschaft (§ 191, 1) bezweckte Pflege u. Förderung der Wissenschaft im Geist der kath. Kirche; der 79 gestiftete Canisiusverein (§ 154, 1) will für Erziehung der deutschen Jugend im Sinne der röm. Kirche sorgen u. täglich dafür ein besonders formuliertes, mit päpstl. Ablaß ausgestattetes Gebet verrichten. Der kath. Juristenverein bietet sich in seiner „Jurist. Rundschau für das kath. Deutschland" zu Information, Rat u. That in allen das ultramont. Interesse betreffenden jurist. Fragen dar; der Augustinus-Preßverein dient der kath. Publizistik durch Versorgung ihrer Blätter u. Blättchen mit zeitgemäßen ultramont. Artikeln. — Die Gesellschaft der kath. Interessen in Italien hat ganz offen das Streben nach Wiederherstellung des Kirchenstaats u. nach Herrschaft der Kirche *über den* Staat in ihr Programm aufgenommen, u. die zahlreichen Zweigvereine

haben 74 durch den (jährlich zu wiederholenden) Katholikenkongreß den ersten öffentlichen Beweis ihrer Konsolidation gegeben. **Frankreichs** überaus zahlreich u. mannigfach gegliedertes, von den Bischöfen u. dem Klerus geleitetes Vereinswesen wurde 70 zu einem großen einheitlichen Bund vereinigt, der jedes Jahr einen öffentlichen Kongreß veranstalten wollte. Die Einzelvereine führten alle den gemeinsamen Namen „Oeuvres". Die Oeuvre du voeu national z. B. hatte die Aufgabe, das bußfertige Frankreich zum h. Herzen Jesu (§ 191, 12) zurückzuführen; die Oeuvre pontificale veranstaltete Sammlungen für den Peterspfennig u. für verfolgte Priester; die Oeuvre de Jésus-Ouvrier hatte es mit dem Arbeiterstand zu thun; u. dgl. m. — (Vgl. S. G. Schäffer, Adolf Kolping, d. Gesellenvat. Münst. 80. Bongartz, Das kath.-soziale Vereinswes. in Dtschld. Würzb. 79.)

5. Die Erkenntnis von der Allmacht des **Kapitals** in unserer Zeit hat wiederholt auf kath. Seite sich dem Streben nach einer „**Katholisierung**" desselben zugewandt, ist aber noch immer damit schmählich in die Brüche gekommen. So z. B. hat der von der höchsten kath. Aristokratie unterstützte u. von Pius IX hochgepriesene Versuch des von ihm in den Grafenstand erhobenen Belgiers Langrand-Dumonceau, durch Anlegung einer allumfassenden spezifisch-kath. Bank dies Ziel zu erreichen, sich bald als reiner Schwindel erwiesen u. ein Ende mit Schrecken genommen (72). Noch bodenloser u. schwindelhafter, auf den allerplumpsten u. handgreiflichsten Betrug basiert waren die berüchtigten dachauer Banken in München, welche, angeblich dazu bestimmt, dem alles verschlingenden Geld-Judentum eine kath. Schutzwehr entgegenzustellen, in Wahrheit viele tausende von vertrauensseligen kath. Familien aus den niedern Ständen um Hab u. Gut prellten. Am tollsten trieb es von 69—72 die Bank der vom Klerus u. der ultramontanen Presse als Heilige gefeierten „gütigen Fee" Adele Spitzeder, einer vormaligen Schauspielerin, deren Defekt bei der Abrechnung 8¼ Mill. Gulden betrug. — Besonders in Nordamerika fand der Gedanke großen Anklang, die Diözesan- u. Gemeindevorstände auch mit der Funktion von Sparkassen u. Bankinstituten für ihre Gemeindeglieder zu betrauen, um dieselben vor schwindlerischer u. betrügerischer Übervorteilung zu schützen. Am großartigsten betrieb dies Geschäft der Erzbsch. Purcell v. Cincinnati, der im Verein mit seinem Bruder u. Generalvikar die eingelegten Gelder zum Ankauf von Grundstücken u. zum Bau von Kirchen, Klöstern, Seminarien, Schulen ꝛc. verwandte, bis er schließlich sich völlig außerstande sah, den riesig aufgelaufenen Zins u. Zinseszins zu zahlen u. mit einer Schuldenmasse von 5 Mill. Dollar sich bankerott erklären mußte. Er wollte nun (78) sein geistl. Amt niederlegen; der Papst verweigerte jedoch die erbetene Entlassung u. bestellte ihm einen Koadjutor, worauf der Erzbischof sich in ein Kloster zurückzog. Nicht minder kläglichen Ausgang nahm die von dem Phantasten Bontoux, einem frühern Beamten Rothschilds, 76 zu Paris gegründete, mit „speziellem eigenhändig geschriebenen Segen unseres verehrtesten, allerheiligsten Vaters" (Pius' IX) ausgerüstete „Union générale", deren Programm verhieß, die Kapitalien der Katholiken zu vereinigen u. zu einem mächtigen Hebel umzubilden, insbes. auch die Finanzgeschäfte der Bistümer, der Gemeinden, des Klerus, der Missionen, der kirchl. Stiftungen ꝛc. zu zentralisieren, ihnen einen weise berechneten Kredit zugänglich zu machen u. ihnen die so oft mangelnde finanzielle Unterstützung zu bieten u. s. w.; — durch deren baldigen Zusammenbruch aber (Jan. 82) hunderte von Millionen den aristokrat. Bewohnern des Faubourg St. Germain, dem Grafen Chambord allein 5 Mill., der hohen Geistlichkeit, den Ordensgesellschaften ꝛc. verloren gingen.

6. **Die katholischen Missionen.** — Den augenfälligen Aufschwung, den das röm.-kath. Kirchentum seit 48, alle Schichten des Volkslebens ergreifend, bes. in Deutschland nahm, verdankte es neben dem mächtig gesteigerten Eifer, mit welchem die ordentlichen Mittel der relig. Volksbelehrung u. Erweckung gehandhabt wurden,

zunächst der auf dem würzburger Bischofskongreß (§ 195, 4) beschlossenen Wiederbelebung der kath. Volksmissionen, welche auf röm.-kath. Boden ein vielfach analoges Seitenstück zu den methodistisch-protest. Revivals und Campmeetings (§ 211, 1) darstellten. Denn auch bei ihnen war es darauf abgesehen, in möglichst drastischer Weise auf die Volksmassen einzuwirken, gleichsam im Sturmeslauf sie mit sich fortzureißen. Meistens den Jesuiten od. Redemtoristen als altbewährten Meistern dieses Faches übertragen, durchzogen in bischöfl. Auftrag diese Missionen die Diözesen von stadt zu stadt, von dorf zu dorf. Sie bestanden gewöhnlich aus sechs besonders erprobten Missionaren, welche an jedem Ort, wo sie Station machten, eine bis drei Wochen lang neben unausgesetztem Beichtehören täglich drei für die verschiedenen Geschlechts- u. Altersstufen angesetzte Vorträge hielten u. endlich mit einer allgemeinen Kommunion abschlossen. Der Einfluß auf das Volk war u. ist ein bedeutender.

7. Der **Ausbreitung des Katholizismus unter Ketzern u. Heiden** dienten in Rom außer der Propaganda (§ 159, 9) noch 14 andere Bildungsanstalten (das deutsch-ungar., engl., schott., irländ., griech. &c. Kollegium), in Paris drei, in der ganzen kath. Christenheit einige dreißig. Die Zahl der ausgesandten Missionare beträgt ca. 7000, die jährlichen Einnahmen für Missionszwecke lassen sich nicht genau feststellen. Besondere Berühmtheit hatte die **Pikpusgenossenschaft** (s. g. nach ihrem Zentralhaus in der Pikpusstraße in Paris) erlangt. Der Stifter dieses Vereins war der Diakon Peter Coudrin, ein Zögling des 1789 auseinandergesprengten Priesterseminars zu Poitiers. Unter den Greuelthaten der Revolution gegen die Kirche u. die Priester vernahm er in dunkelm Versteck durch göttliche Eingebung den Ruf zur Gründung einer Gesellschaft mit dem Zwecke, „durch eine tag u. nacht unausgesetzte Anbetung des allerheiligsten Altarsakraments die Ausschweifungen, Verbrechen u. Entweihungen aller Art wieder gut zu machen“, die Jugend katholisch zu unterweisen, Priester heranzubilden u. den Heiden das Evangelium zu bringen. Solch einen Verein gründete er wirklich 1805; Pius VII bestätigte ihn 1817. Der Stifter † 37, nachdem die Genossenschaft sich bereits über alle fünf Weltteile verbreitet hatte. Ihr Hauptziel wurde seitdem die Heidenmission. Während der Pikpusverein sowie die übrigen Seminare u. Mönchsorden Missionare in unerschöpflicher Anzahl lieferten, haben sich andere Vereine zur Herbeischaffung der nötigen Geld- u. Gebetsmittel gebildet, unter welchen der **lyoner Verein zur Verbreitung des Glaubens** (seit 22) der bei weitem bedeutendste ist. Der wöchentliche Geldbeitrag eines Mitglieds beträgt einen Sou (5 Cent.), das tägliche Gebetskontingent ein Vaterunser, einen engelischen Gruß u. ein „Heiliger Franz Xaver, bitt' für uns!“ Seine fanatisch ultramontanen „Jahrbücher zur Verbreitung des Glaubens in beiden Welten“ werden jährlich in fast 250,000 Exemplaren (in 10 europ. Sprachen) verbreitet. Die Päpste haben die Vereinsmitglieder mit reichen Ablässen überschüttet. Neuerdings prahlt man in katholischen Kreisen viel von den Leistungen der katholischen Heidenmission. Aber was die Höhe der marktschreierisch verbreiteten Zahlen von Katholiken in nichtkathol. Ländern betrifft, so werden von kathol. Missionaren überhaupt alle vorhandenen getauften Katholiken, nicht bloß die Heidenchristen gezählt (z. B. in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas 10,000,000 Kathol., während „Bekehrte“ nur etwa 60,000 [Indianer] vorhanden sein mögen; die übrigen sind eingewanderte Iren, Deutsche &c.); auf protestantischer Seite dagegen zählen die englischen u. amerikanischen Missionare in der Regel nur die vollen Kirchenglieder (Kommunikanten) als „Bekehrte“. Ferner ist die Mission im Katholizismus hauptsächlich Sache der Orden u. der Priester, weniger der Laien, im Protestantismus wesentlich Sache der Missionsfreunde, also des christlichen Volkes. Endlich leistet der Protestantismus an Liebesgaben für die Mission (nach Warnecks Berechnung) ungefähr dreimal so viel (nämlich ca. 50 Mill. Mark jährlich) als die Missionsvereine des Katholizismus (nach ungefährer Schätzung ca. 13—14 Mill. Mark jährlich).

8. Seit die protest. Mission im 19. Jhd. einen so mächtigen Aufschwung nahm, war die katholische hauptsächlich darauf bedacht, allenthalben, wo jene Erfolg gewann od. versprach, sich ebenfalls einzunisten u. ihr mit allen möglichen jesuit. Ränken entgegenzuwirken, meist unter dem polit. Schutze Frankreichs, wobei öfter franz., neuerdings auch (im Karolinen-Archipel, § 200, 12) span. Kanonen ihr den Weg bahnen mußten. Ihre eifrigste u. umfassendste Thätigkeit mit entsprechenden Erfolgen in ihrer Art entfaltete sie in Amerika, in China, Indien, Japan, in West- und Ostafrika u. unter den schismatischen Kirchen der Levante. Seit dem J. 37 ist sie durch einen unerhörten Gewaltstreich der franz. Marine in der Südsee (§ 187, 8), u. durch die franz. Okkupation Algeriens (30) in Nordafrika zu größerer Bedeutung gelangt, während ihr eifrig betriebener Versuch (seit 79), unter franz. Regierung der evang. Mission Madagaskar zu entreißen, bis jetzt ohne nachhaltigen Erfolg geblieben ist. Ebenso hat die kath. Mission sich teils offen u. gewaltsam, teils mit mancherlei List u. Ränken auch eingedrängt in die bereits in voller Blüte stehenden evang. Missionsfelder des Kaplandes, des Transvaal- u. Oranjestaats, des Bassutogebiets, des Namaqua- u. Hererolandes, in Liberia u. Sierra Leone, in Uganda, auf Hawai, Samoa, Tonga, Witu u. Neuseeland, wie auf fast allen andern Inseln der Südsee; ebenso auf Borneo, Celebes u. in das gesegnete ev. Missionsgebiet Indiens bei den Kolhs &c. &c. Neben der evang. Ostafrik. MGesellschaft zu Berlin hat sich in München eine rivalisierende kath. „St. Benediktus-Mission" für Deutsch-Ostafrika gebildet u. deutsche Glaubensboten dorthin entsandt. Im übrigen muß auf dem eigenen kath. Missionsgebiet den kath. Glaubensboten oft bewunderungswürdige Hingebung, Treue, Selbstverleugnung u. großes Geschick für ihren Beruf nachgerühmt werden; auch hat es der kath. Mission im 19. Jhd. nicht an zahlreichen blutigen Martyrien gefehlt. In den Jj. 37—39 wütete eine blutige Verfolgung in Tonking u. Cochinchina; im J. 66 brach eine auf vollständige Ausrottung des Christentums abzielende Verfolgung auf Korea aus, in der über 2000 kath. Christen hingerichtet wurden. Zwei Jahre später erneuerte sich die Verfolgung in Japan; gleichzeitig wütete das durch die Anmaßung der Franzosen aufgestachelte Volk in China gegen die dortigen Katholiken. Ihren Gipfel erreichte die Volkswut 70 zu Tientsin, wo aufgrund des absurden Gerüchts, daß in dem franz. Missionshaus chinesische Kinder geschlachtet würden, alle franz. Beamten, Missionare u. barmherzigen Schwestern niedergemetzelt u. das franz. Konsulat, die kath. Kirche u. alle Missionshäuser dem Boden gleich gemacht wurden. Auch in Hinterindien hat seit 83 der Krieg zwischen Frankreich u. Tonking, über welches China Oberhoheitsrechte in anspruch nahm, die kath. Mission wieder in sehr empfindliche Mitleidenschaft gezogen u. zahlreiche blutige Martyrien im Gefolge gehabt. — (Kalkar, Gesch. d. christl. Mission unter den Heiden. 2 Bde. Gütersl. 79. G. Warneck, Protest. Beleuchtung der röm. Angriffe auf die evang. Heidenmission. Gütersl. 85. Derselbe, Der ggwärtg. Romanism. im Lichte sr. Heidenmiss., H. 14. 17. 25 d. Flugblätt. d. ev. Bds. Halle 88 f.)

9. **Die kathol. Antisklaverei-Bewegung** (seit 1888). — Veranlaßt durch die Aufhebung der Sklaverei in Brasilien (§ 212, 4) erließ Leo XIII am 5. Mai 88 eine Enzyklika, in welcher er nach gewohnter Weise die Verdienste der röm. Kirche u. der röm. Päpste aller Jhdd. auch um die Sklavenbefreiung verherrlichte u. die Christenheit ermahnte, gemeinsam u. mit Aufgebot aller Kräfte auf die Unterdrückung des noch in voller Blüte stehenden afrikan. Sklavenhandels u. seiner entsetzlichen Sklavenjagden hinzuwirken. Der zum Papstjubiläum (§ 188, 6) in Rom anwesende Erzbisch. v. Karthago, Kardinal **Lavigerie** († 92) aus Algier, unter dessen Oberaufsicht u. -Leitung schon bisher die gesamte kath. Mission in Nord-, West- u. Ostafrika gestanden, übernahm es, ausgerüstet mit dem apost. Segen u. der Zusage einer Unterstützung seines Unternehmens mit 300,000 Frcs. aus dem Jubiläumsfonds, der päpstl. Mahnung allgemeine Geltung u. Ausführung

zu verschaffen. Auf einer zu diesem Zweck unternommenen Rundreise durch Frankreich, Belgien u. England forderte er, ein zweiter Peter v. Amiens, allenthalben mit glühender Begeisterung, von der Kanzel aus, wie in öffentlichen Versammlungen, zur Wiederbelebung der mittelalterl. Kreuzzugsidee behufs gewaltsamer Unterdrückung des gesamten afrik. Sklavenhandels auf. Begonnen werden sollte damit zunächst in Ostafrika durch Sperrung des Tanganjikasees für die Sklavenkarawanen, Verhinderung der Sklavenjagden u. Befreiung der bereits eingefangenen Sklaven; wozu er anfangs nur einige hundert, später aber einige tausend Freiwillige u. eine, später „mehrere" Millionen Frcs. nötig zu haben glaubte. Nach Lavigeries Absicht sollte dies Unternehmen wie ein internationales, so auch ein interkonfessionelles sein; inderthat wurde auch die Aufforderung zu demselben nicht nur in der kath. Welt vielfach mit Begeisterung u. exaltierter Verherrlichung ihres Urhebers begrüßt, sondern erfreute sich auch in den von ihm veranstalteten interkonfessionellen Versammlungen zu Paris, Brüssel u. London des lebhaften Beifalls der sich daran beteiligenden Protestanten. In Deutschland aber wurde die katholischerseits angefachte Begeisterung bald schon in ausschließlich konfessionelle Bahnen übergeleitet. Zwar zu Köln, wo im Okt. 88 eine glänzende, ebenfalls noch interkonfessionelle Versammlung im großen Gürzenichsaal abgehalten wurde, konnte man noch neben dem kath. Erzbischof auch den evang. Generalsuperintendenten u. neben den kath. Notabeln des Rheinlands auch namhafte Vertreter der ev. Kirche zu gemeinsamer Beratung vereinigt sehen. Aber schon bald nachher erklärte der Vorstand des auf Anregung des freiburger Katholikentages (Sept. 88) begründeten „Afrikavereins deutscher Katholiken" in seinem Aufruf vom 1. Dez. 88, daß solange durch Gottes Zulassung die Glaubensspaltung bestehe, das hohe Ziel auf getrenntem Wege zu erstreben sei. Andrerseits erklärte im Jan. 89 der Zentralvorstand des evang. Bundes (§ 181, 5) das von dem modernen h. Bernhard (§ 95, 2) geplante Unternehmen für ein ebenso unbefugtes, wie gefährliches Übergreifen in die Machtsphäre des Staates, welches den relig. Fanatismus der mohammed. Welt entflammen u. einen Religionskrieg von nie gesehenem Umfang hervorrufen könne. Bei den maßgebenden Regierungen (Belgien für den innerafrik. Kongostaat, England u. Deutschland für Ostafrika) hatte ohnehin Lavigeries Kreuzzugsplan wenig Anklang gefunden. Vielmehr ersuchte die engl. Regierung den König v. Belgien, von sich aus einen Kongreß aller sich dafür interessierenden Regierungen unter seinem Vorsitz zur Beratung über die zur Ausrottung des Sklavenhandels u. der Sklaverei zu treffenden Maßregeln nach Brüssel zu berufen. Die Konferenz kam zustande (Nov. 89 bis Juli 90), u. seitens der europ. Mächte wurde eine Antisklavereiakte vereinbart, die in bindender Weise eine Reihe von Maßregeln zur Unterdrückung des gesamten afrikan. Sklavenhandels feststellte.

§ 190. Freisinnig-katholische Richtungen.

Neben der stetig wachsenden Kräftigung, die dem kath. Ultramontanismus seit der Restauration des Papsttums 1814 zuteil wurde, fehlte es auch nicht an mannigfachen dagegen reagierenden, teils mystisch-irenischen[1]), evangelisch-erweckten[2]) u. freisinnig-wissenschaftlichen[3]), teils radikal-liberalistischen Regungen[4]). Aber sie alle erlagen entweder der eigenen Haltlosigkeit u. Ohnmacht, oder ihre Opposition wurde durch straff-hierarchische Disziplin erdrückt. Dagegen hat sich die altkath. Reaktion (§ 193) trotz mannigfacher Ungunst der Umstände doch als lebenskräftig erwiesen, allerdings ohne an Umfang zuzunehmen.

1. **Mystisch-irenisches Frömmigkeitsstreben.** — In Dillingen 1794 seines ehramts entsetzt (§ 168, 13) wurde **Joh. Mich. Sailer** 1799 zum Prof. d. Moral- Pastoraltheologie an die Univ. Ingolstadt berufen u. siedelte mit dieser nach andshut über. Hier war es nun, wo in 20j. Lehrthätigkeit seine Wirksamkeit ren Höhepunkt erstieg u. von wo aus er durch zahlreiche Schüler seine ebenso ilde u. versöhnliche wie innig fromme Mystik in den kath. Pfarrhäusern des bl. Deutschlands u. der Schweiz heimisch machte. Maximilian I (§ 198, 1) signierte ihn 20 zum Bischof v. Augsburg, aber der Papst verweigerte die Be- itigung. Doch gelang es ihm noch, durch öffentliche Erklärungen sich von dem erdacht des Mystizismus, Separatismus u. Kryptoprotestantismus zu reinigen, daß die Kurie wenigstens seinen Eintritt in das regensburger Domkapitel u. 9 auch seine Inthronisation als Bsch. v. Regensburg zuließ. Sailer war und ieb dem kath. Dogma aufrichtig ergeben, u. keine seiner zahlreichen Schriften ist den Index gekommen. Dennoch verfolgte ihn Mißtrauen u. Verdächtigung bis 1 seinen Tod († 32), u. seine wie seiner Schüler Gleichgültigkeit gegen die kirchl. Berke u. ihre Befreundung mit protest. Pietisten schien dies zu rechtfertigen. Unter inen Schülern und Freunden stand ihm (nächst seinem Mitschüler u. Jugend- eund, dem vielangefochtenen Pfarrer Mich. Nath. Feneberg) keiner so nahe ie der westfäl. Freiherr **Melchior v. Diepenbrock.** Der wilde, unbändige, zu der Art von Exzessen geneigte Knabe u. Jüngling, den kein Erzieher, kein In- itut zu bändigen vermocht hatte, dem auch, nachdem er voll patriot. Begeisterung e Freiheitskriege mitgemacht, seine Unbotmäßigkeit den militär. Beruf versperrte, urde 17 bei einem Besuche Sailers im Münsterland in den Zauberkreis der nwiderstehlich fesselnden Persönlichkeit desselben hineingezogen u. in fast wunder- rer Weise innerlich umgewandelt. Im J. 23 empfing er die Priesterweihe, urde Sailers Sekretär u. blieb bis zu dessen Tod sein Haus- u. Tischgenosse, urde dann 42 Generalvikar bei Sailers Nachfolger u. 45 auf den fürstbischöfl. stuhl zu Breslau erhoben. Hier aber wurde auch er von dem in den 40er ahren so mächtig um sich greifenden deutschen Ultramontanismus miterfaßt u. ing mit ganzer Seele in die kirchenpolit. Bestrebungen des würzburger Bischofs- ongresses (§ 195, 4) ein, wofür Pius IX ihn 50 mit dem Kardinalshute belohnte. ber seine Hirtenbriefe wie seine Predigten u. seine Privatbriefe bezeugen doch, aß ihm das Geisteserbe seines geistl. Vaters nicht völlig abhanden gekommen ar. Seine liebste Beschäftigung blieb nach wie vor das Studium der deutschen Nystiker des MA., unter denen bes. Suso ihn anzog, dessen Schriften er auch hrsg. - (F. W. Bodemann, J. W. Sailer. Gotha 56. J. Aichinger, J. M. S. reib. 65. J. Mesner, J. M. S. Mannh. 76. A. Buchner, Zur Verständig. . S.'s Priesterschule. Augsb. 70. Diepenbrocks Leben beschr. v. s. Nachf. Fürstbsch. . Förster. Brsl. 59 [3. A. Rgsb. 78] u. d. altkath. Bsch. Reinkens, Lpz. 81.)

2. **Protestantisierende Richtungen.** — Weit über Sailers fromme Mystik naus bis auf den innersten Kern der protest. Heilserkenntnis (Rechtfertigung irch den Glauben allein) drang aber eine andre, von ihm (obwohl er mit den eitern derselben nahe befreundet war) völlig unabhängige, auch in der kath. Laien- elt Beifall findende relig. Bewegung dieser Zeit. Sie ging von einem schlichten ayr. Dorfpfarrer, **Martin Boos** († 25), aus u. zählte bald mehr als 60 Pfarrer r augsburger Diözese in ihren Reihen. Wie einst Martin Luther, so hatte auch Mart. Boos, dessen geistl. Leben sich überhaupt in auffallender Ähnlichkeit mit m des großen Reformators entfaltete, ohne Frieden für seine geängstigte Seele nden zu können, sich langezeit damit abgequält, „par force ex bonis operibus 1 leben". Da fiel um 1790 das Wort einer armen kranken, alten Frau, die inem tröstenden Hinweis auf ihre stets bewährte Frömmigkeit das Vertrauen uf Jesum den Sünderheiland als alleinigen Grund ihrer Sterbensfreudigkeit itgegensetzte, wie ein zündender Funke in seine Seele, u. eifriges Studium der . Schrift hob ihn, ohne jede Ahnung dieser Übereinstimmung, fast völlig auf den

Glaubensstandpunkt Luthers. Durch Predigt u. Seelsorge in seiner Gemeinde, wie durch brüderliche Gemeinschaft mit seinen Amtsgenossen griff das einmal angezündete Feuer immer weiter um sich. Unter endlosen Maßregelungen seitens der vorgesetzten geistl. Behörden, wiederholt gefangen genommen, abgesetzt od. versetzt u. so von Pfarre zu Pfarre gehetzt, aus Bayern nach Österreich, von da nach den preuß. Rheinlanden flüchtend (wo er auch als Pfarrer zu Sayn starb) entzündete er allenthalben, wohin er kam, das Feuer religiöser Erweckung. Er glaubte, auch langezeit nach seiner Erweckung, noch auf dem Boden der kath. Kirche zu stehen, u. nicht gering war sein Erstaunen, als er endlich durch seine brüderliche Gemeinschaft mit protest. Pietisten u. Bekanntschaft mit Luthers Schriften sich vom Gegenteil überzeugen mußte. Aber auch jetzt wollte er, solange seine Mutter, die kath. Kirche, ihn nicht verstoße, sie nicht verlassen; so auch seine Gesinnungsgenossen. Zwei aus ihrer Zahl, Joh. Goßner u. Ign. Lindl, fanden aus Bayern vertrieben (19) an der kath. Malteserkirche zu St. Petersburg (von wo Lindl bald als Propst für Südrußland nach Odessa übersiedelte) eine nicht nur unter Katholiken u. Protestanten, sondern auch unter vornehmen Russen erweckungsreiche Wirksamkeit. Gegen die vereinten Anstrengungen der röm.-kath. u. griech.-orthod. Hierarchie konnte od. mochte aber selbst ihr Gönner Alexander I sie auf die Dauer nicht schützen, u. 24 mußten beide Rußland verlassen. Nun erst traten sie, Lindl in Barmen u. Goßner in Berlin, zur evang. Kirche über. Lindl verlor sich jedoch mehr u. mehr in mystisch-apokalyptische Schwarmgeisterei; wogegen Goßner von 29 an bis zu seinem Tode († 58) an der böhm. Gemeinde zu Berlin (als Jänickes Nachfolger § 187, 1) eine ebenso nüchtern-evangelische wie reichgesegnete Wirksamkeit entfaltete. — Einer der letzten Ausläufer der Booschen Bewegung war der Pfarrvikar Lutz in Karlshuld auf dem s. g. Donaumoos in Bayern. Lutz nahm sich der leiblichen u. geistlichen Not dieser armen, verkommenen Gemeinde erfolgreich an, predigte ihnen Christum den Sünderheiland u. mahnte vor allem zu fleißigem Bibellesen. Darob vom bischöfl. Ordinariat angefochten, erklärte er 31 mit 600 Gliedern seiner Gemeinde den Austritt aus der kath. Kirche, ohne jedoch zur protest. überzutreten. Aus Karlshuld verdrängt u. von Sehnsucht nach seiner Gemeinde getrieben, kehrte er aber schon nach 10 Monaten, den größten Teil der Gemeinde nach sich ziehend, in den Schoß der kath. Kirche zurück, ohne indes seine evang. Überzeugung zu verleugnen. So gelangte er doch nicht zur Wiedereinsetzung in sein früheres Amt. Später trat er mit andern kath. Geistlichen seiner Diözese (§ 214, 10) in Beziehung zu den Irvingianern u. wurde mit ihnen exkommuniziert (§ 57). Er fungierte später als irving. Evangelist in d. Schweiz u. Süddeutschl. († 81j. im J. 82). — (J. Goßner, M. Boos, d. Prediger der Gerechtgk. die vor Gott gilt. Lpz. 26. Bethmann-Hollweg, J. Goßn. Brl. 58. H. Dalton, J. G. 3. A. Brl. 98.)

3. **Christlich-freisinnige u. wissenschaftlich-irenische Tendenzen.** — Ign. H. K. von Wessenberg war ein Mann von ernst-religiösem, aber freilich nichts weniger als ultramontan-kath. Sinne. Dalberg (§ 195, 2), eng mit ihm befreundet, übertrug ihm 1801 mit dem Amte eines bischöfl. Generalvikars die Verwaltung des Bistums Konstanz. Er benutzte diese Stellung in der geistlich-versumpften Diözese zu durchgreifenden Reformen (gründliche Vor- u. Ausbildung des Klerus, Beschränkungen des Klosterwesens, Einführung deutscher Liturgie u. Kirchengesänge, Verminderung der zahllosen Feiertage, gänzliche Beseitigung der Bittgänge, Wallfahrten, Bruderschaften u. dgl. m.), natürlich zu großem Ärger des luzerner Nuntius u. der röm. Kurie, deren Zorn er noch mächtig steigerte durch seine eifrigen aber freilich erfolglosen Bemühungen zur Herstellung einer deutsch-kath. Nationalkirche (§ 195, 3). Als Dalberg 17 starb, erwählte ihn das Domkapitel zum Bistumsverweser. Aber Pius VII verweigerte die Bestätigung. Wessenberg reiste selbst nach Rom, richtete aber nichts aus. Die badensche Regierung schützte *ihn jedoch* in Ausübung seines Amts, bis 27 infolge Vereinbarung mit dem

Papste (§ 202, 1) das Bistum Konstanz aufgelöst wurde. Seitdem lebte Wessenberg als Privatmann in Baden u. ärgerte die Ultramontanen durch seine ausführliche „Geschichte der großen Kirchenversammlungen des 15. u. 16. Jhd." († 60). – Anläßlich der kölner Wirren (§ 196, 1) sprach sich auch **Franz von Baader** in München (§ 194, 2) mit schneidender Schärfe gegen den kirchl. Absolutismus des Papalsystems aus, worauf der ultramontane Minister v. Abel ihm die Fortsetzung seiner religions-philos. Vorlesungen untersagte (38). Noch mehr aber ärgerte er die Ultramontanen durch seine Schrift über den morgen- u. abendl. Katholizismus, in welcher er jenen über diesen erhob († 41). Auch an dem trefflichen **Hirscher** in Freiburg, der in s. „Erörterungen über die großen kirchl. Fragen der Gegenw." 46 ff. mehr Gewicht auf das allgemein-Christliche als auf das Römischkatholische legte, wollte der Ultramontanismus Rittersporen verdienen, aber die edle, unbescholtene Haltung des Mannes machte seine Bemühungen zuschanden († 65). Größern Erfolg erzielte er mit seinen Machinationen gegen **Leop. Schmid**, der als Prof. der Dogmatik zu Gießen das kath. Dogma mittels Spekulation u. Theosophie zu vertiefen u. zu veredeln bemüht war. Durch s. „Geist des Katholizismus od. Grundlegung der christl. Irenik". 4 Bd. 48 ff. lud er den glühenden Zorn der Ultramontanen auf sich. Als nun 49 das mainzer Domkapitel ihn zum Nachfolger des Bsch. Kaiser in Mainz erwählte, hintertrieb die ultramontane Minorität die päpstl. Bestätigung u. setzte mit Umgehung der kanon. Rechtsordnung eine Neuwahl durch, aus welcher der westfäl. Freiherr v. Ketteler, ein Ultramontaner vom reinsten Wasser, hervorging. Schmid entsagte nun seiner theol. Professur u. ging in die philos. Fakultät über. Bis dahin hatte er die Dogmen u. Institutionen der kath. Kirche zwar vielfach idealisiert, aber nirgends verleugnet od. bestritten. Die gehässigen u. leidenschaftlichen Angriffe seiner Gegner führten ihn nun aber weiter in die Opposition, welche 67 in s. Schr. „Ultramontan od. katholisch?" ihren Gipfel erstieg u. in die Erklärung auslief, „auf die spezifisch röm. Kirchengemeinschaft solange verzichten zu müssen, als sie den eigentlichen Wert des Evangeliums anzuerkennen ablehnt" († 69). In antijesuitischer Tendenz schrieb Prof. **Herm. Schell** in Würzburg im Jahre 1897 eine Schrift „Der Katholizismus als Prinzip des Fortschritts" (6. A. Würzb. 98), welcher er 1898 eine andre unter dem Titel „Die neue Zeit u. der alte Glaube" folgen ließ. Er sieht in der jesuitischen Auffassung der Einheit der Gesamtkirche ohne Gegensatz u. Selbständigkeit nicht das Höchste; er will eine Einheit, welche voll Leben u. Gegensatz selbständiger Personen ist; um so inniger werde die Einheit, je mehr Selbständigkeit u. Leben von ihr umspannt werde. Von dieser Grundanschauung aus will er Raum gewinnen für eine wissenschaftliche Erneuerung des Katholizismus, der als Prinzip des Fortschrittes in der neuen Zeit sich zu bethätigen habe, so bei dem stetigen Fortschritte der Menschheit auch deren Ansprüche an die Kirche sich immer steigern. Der Katholizismus könne dem ganzen Religionsideal gerecht werden — und dem ganzen Menschen, dem Innern und dem Äußern, dem Gesetz und der Freiheit, Gott und dem Geschöpf: wie der Vergangenheit, so auch der anspruchsvollen Gegenwart und der anspruchsvollsten Zukunft.

4. **Radikal-liberalistische Tendenzen.** — In Schlesien (seit 26) u. in Süddeutschland (30) entstanden Vereine von Geistlichen, die erfolglos auf Abschaffung des Zölibats drangen. Aus dieser Strömung ging das berühmte Buch: „Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christl. Geistlichen u. ihre Folgen" 3 Bd. 28 (Neudruck, bes. v. Nippold. Barmen, Klein)" von den Brüdern Augustin u. Joh. Ant. **Theiner** in Breslau hervor, von welchen der letztere sich später den Deutschkatholiken anschloß, der erstere sich aber schon 33 in Rom bekehrte (§ 194, 7). — Zur Zeit der Julirevolution schlug der Priester **Lamennais** in Paris, früher ein eifriger Anhänger der Restauration u. des Absolutismus (Essai sur l'indifférence en matière de religion. 4 Tt. Par. 17—23) zum begeisterten Apostel des Liberalismus um. Ein Prediger der allgemeinen Menschenrechte,

wollte er nun den polit. Radikalismus in das Herz des Christentums ver[illegible] u. mit dem Heiligenschein des Katholizismus umgeben. Das Journal l'Avenir (30—32) wurde die Propaganda einer sich um ihn bildenden Schule, u. [illegible] Paroles d'un croyant (34), nach des Papstes Urteil ein Büchlein „klein an Umfang, aber ungeheuer an Bosheit", im erhabensten Prophetenstil geschrieben, machte ein unerhörtes Aufsehen. Aber die unnatürliche Vereinigung des schlechthin Unvereinbaren konnte nicht bestehen. Seine Schule löste sich allmählich auf, u. Lamennais selbst näherte sich immer mehr den Prinzipien des modernen Sozialismus († 54). Einer der eifrigsten u. verwegensten Mitarbeiter des Avenir war der berühmte Kanzelredner Lacordaire. Nachdem aber 32 Gregors XVI Rundschreiben gegen den Avenir erschienen war, ging er nach Rom u. that Abbitte; ja 40 trat er in den Dominikanerorden ein u. verherrlichte in s. Vie de St. Dominique die Inquisition. Der demokratisch-wühlerische u. alles Mögliche u. Unmögliche herbeiziehende Charakter seiner glänzenden Beredsamkeit blieb aber im wesentlichen derselbe u. fand so großen Beifall, daß selbst die Kirche Notre Dame die zahllos herbeiströmenden Zuhörer nicht zu fassen vermochte. Darüber zerfiel er mit seinem inzwischen durch den Ordensgeneral Jandel völlig jesuitisierten Orden († 61).

5. **Kirchenpolitische Irenik.** — Unter den Kämpfern um das Fortbestehen der bedrohten —, so wie um die Wiederherstellung der demnächst vernichteten weltl. Herrschaft des Papstes (§ 188, 3. 4) traten in Italien sogar mehrere streng kath. gesinnte Würdenträger der Kirche auf, welche die Versöhnung der päpstl. Kurie mit dem ital. Einheitsstreben u. seinen Resultaten für möglich u. wünschenswert hielten. Der päpstl. Hausgeistliche u. apost. Protonotar **Liverani** erregte durch die schonungslose Offenheit, mit welcher er in dem Buch „Il Papato, l'Impero ed il Regno d'Italia 61" die Übelstände des weltl. Regiments im Kirchenstaat, insonderheit die schreiende Mißwirtschaft des päpstl. Staatssekretärs Antonelli, die verrotteten Zustände des h. Kollegiums, die Entartung des röm. Klerus u. die herrschsüchtigen Bestrebungen der Jesuiten aufdeckte, ungeheures Aufsehen in der ganzen kath. Welt. Als alleiniges u. zugleich sicheres Mittel zur Lösung der brennenden Frage empfahl er die Wiederaufrichtung des heil. röm. Reichs, nicht zwar der deutschen, sondern der ital. Nation: der Papst überträgt kraft göttl. Autorität auf den König Italiens den Titel u. die Rechte eines röm. Kaisers, der dann auch als päpstl. Mandatar die Verwaltung des Kirchenstaats übernimmt. Von Florenz aus, wohin er sich zurückzog, hielt Liverani jahrelang seinen liberalen Standpunkt fest, bis er 73 endlich doch die päpstl. Verzeihung für seine Verirrung erbat u. erhielt. Auch der Jesuit **Passaglia**, der sich als Prof. d. Theol. am Collegium Romanum wie als Präsident der vom Papste 52 zur Feststellung des Dogmas der unbefleckten Empfängnis niedergesetzten Kommission den Ruhm mustergültiger Orthodoxie erworben hatte, gab schon 59 in der anonym zu Florenz gedruckten Schrift „Pro causa Italica ad Episcopus cathol." seiner patriot. Begeisterung für die Einheit Italiens unter Viktor Emanuels Zepter u. für Cavours Ideal der freien Kirche im freien Staat einen glühenden Ausdruck. Sein Orden stieß ihn aus, sein Buch kam auf den Index; die ital. Regierung aber ernannte ihn zum Prof. der Moralphilosophie an der Univ. zu Turin, von wo aus er in der von ihm redigierten Zeitschrift: „Il Mediatore" 62—66 den Kampf mannhaft fortsetzte, dann aber ebenfalls reumütig alles widerrief, was er in der Sache bisher gelehrt u. geschrieben. Nach Aufhebung des Kirchenstaates erlaubte sich ein andrer Jesuitenpater, namens **Curci**, Mitbegründer der Civiltà cattolica zu Neapel 50 (§ 191, 1) u. seitdem als eifriger Infallibilist Pius' IX vertrauter Freund u. Berater, in der Vorrede zu einer vierbändigen populären Erklärung der Evangelien (74) auf die Heilsamkeit u. Notwendigkeit einer Aussöhnung des h. Stuhls mit der ital. Regierung hinzuweisen u. seine Überzeugung dahin auszusprechen, daß auf Wiederherstellung des Kirchenstaats nicht mehr zu hoffen sei.

Im folgenden Jahre wandte er sich mit solchen Ansichten u. Ratschlägen in einem Schreiben direkt an den Papst, welcher, da Curci den Widerruf verweigerte, seine Ausstoßung aus dem Orden befahl, die auch 77 erfolgte. Leo XIII suchte ihn durch freundliches u. versöhnliches Entgegenkommen zum Widerruf zu bewegen. Bei einer ihm gewährten Audienz 78 vermochte aber ebensowenig er den Papst, wie dieser ihn zu überzeugen. Dennoch widerrief er 79, ließ demächst aber (81) u. d. Tit. „La nuova Italia ed i vecchi zelanti" eine die brennende Frage ex professo behandelnde Schrift ausgehen, welche die Thorheit u. Verkehrtheit der alten Zelanten d. h. der vormals Pius IX beherrschenden, auch noch bei Leo XIII nichts weniger als einflußlosen Konsorteria geißelte. Die Index-Kongregation verurteilte das Buch, das aber nur um so eifriger in ganz Italien gelesen wurde. Nun richtete sich 83 die Polemik des Exjuiten in der schonungslosen Schr. „Il Vaticano Regio, tarlo (= Holzwurm) superstite della Chiesa cattolica" gegen den h. Stuhl selbst, den er für den Zwiespalt zwischen Staat u. Kirche, sowie für alles daraus resultierende Unheil allein verantwortlich machte. Aber schon im folgenden Jahre konnten die klerikalen Blätter Roms eine Erklärung dess. veröffentlichen, in welcher er wieder alles zurücknahm u. verwarf, was der Papst in s. Schriften als gegen den Glauben, die Moral u. die Disziplin der kath. Kirche verstoßend bezeichnet habe.

6. **Versuche zur Begründung national-katholischer Kirchen.** — Anläßlich der Julirevolution (30) gründete der elegante Abbé **Chatel** in Paris, nachdem er sich von einem neutemplerischen (§ 213, 1) Würdenträger die bischöfl. Weihe hatte erteilen lassen, eine s. g. **französisch-kath. Kirche** mit einer hierarch. Verfassung, in welcher er selbst als „Primas von Gallien" figurierte, und mit einem Glaubensbekenntnis, das Christum nur als einen „außerordentlichen Menschen" u. nur das reine Naturgesetz als Norm für Kultus, Leben u. Sitte anerkannt wissen wollte. Es bildeten sich auch in etwa 30 Departements einzelne kleine Gemeinden, die aber, ohnehin in sich selbst zerklüftet, nur sehr kümmerlich ihr Dasein fristeten, bis die Polizei sie 42 aufhob. Nach der Februarrevolution 48 versuchte Chatel eine Rehabilitation seiner neuen Kirche, gegen welche aber schon 50 die Polizei von neuem einschritt. — Ungleich tiefer, edler u. ernster, aber ebenso erfolglos war das Streben des Abbé **Helsen** in Brüssel, die Kirche seines Vaterlands vom röm. Antichristen zum wahren Christus zurückzuführen. Seine **apostolisch-kath. Kirche** wurde aber schon 37 aufgelöst; ihre Reste wandten sich dem Protestantismus zu. — Bedrohlicher erschien die Begründung einer **deutsch-kath. Kirche** im J. 44. Im August dieses Jahres stellte der Bisch. Arnoldi v. Trier den dort aufbewahrten h. Rock Christi für die Verehrung der Gläubigen aus u. zog dadurch $1^1/_2$ Millionen Wallfahrer nach Trier (§ 191, 2). Ein suspendierter Priester, **Johannes Ronge**, damals Hauslehrer zu Laurahütte in Schlesien, ließ nun im Okt. einen Brief an Arnoldi in die sächsischen Vaterlandsblätter einrücken, worin er mit rhetorischem Pathos als ein Luther des 19. Jhd. gegen den Reliquienkram eiferte. Schon früher hatte der Pfarrer **Johann Czerski** zu Schneidemühl in Posen seinen Austritt aus der röm. Kirche erklärt (Aug. 44) u. stellte nun, noch unabhängig von der Rongeschen Bewegung, mit seiner Gemeinde im Okt. ein „christlich-apost.-kath." Glaubensbekenntnis auf, das in der Negation mit den Grundsätzen der evang. Kirche übereinstimmte, ohne aber ihre Position (die Rechtfertigungslehre) erkannt zu haben, im übrigen jedoch die Grundwahrheiten des Christentums festhalten wollte. Unterdes wurde Ronges Brief in allen Zeitungen besprochen, u. seit 45 bildeten sich in ganz Deutschland (mit Ausnahme von Bayern u. Österreich) s. g. deutsch-kath. Gemeinden. Eine „allgemeine Kirchenversammlung" zu Leipzig im März 45, welche der neuen Kirche Verfassung u. Bekenntnis geben sollte, stellte jedoch ihren kläglichen relig. Nihilismus ins Licht. Czerski, der wenigstens die Gottheit Christi nicht drangeben wollte, sagte sich von den leipziger Beschlüssen los. Ronge aber hielt Triumphzüge durch Deutschland, wo-

bei sich seine geistlose Hohlheit trotz phrasenreicher Rhetorik immer deutlicher offenbarte. Die bessern unter seinen Anhängern fingen an, sich ihrer Begeisterung für den neuen Reformator († 87) zu schämen. Seine Gemeinden zerfielen großenteils unter sich, viele lösten sich auf, manche ihrer Häupter warfen die relig. Maske ab u. suchten in den Revolutionswirren des J. 48 als republik. Weltverbesserer ihr verlorenes Ansehen wiederzugewinnen. Dürftige Reste seiner Anhänger retteten sich in die „freireligiösen Gemeinden" der prot. „Lichtfreunde" (§ 179, 1). — (Holzapfel, Abbé Chatel, Z. f. hist. Th. 44. — Edwin Bauer, Gesch. d. dtsch.-kath. K. Meiß. 45. W. A. Lampadius, Die dtsch.-kath. Bewegung. Lpz. 46. Fd. Kampe, Gesch. d. rel. Beweg. d. neuern Zeit. 2 B. Lpz. 52 ff.)

7. — Die Bewegung, welche 1860 den Sturz der Bourbonenherrschaft in Neapel herbeiführte, hatte in der unter dem Sklavenjoch der Hierarchie seufzenden niedern Geistlichkeit wie unter den Mönchen des Landes tausende von begeisterten Anhängern gefunden. Als nun die polit. Emanzipation gelungen war, boten dieselben sich dem piemontes. Kabinett zur Gründung einer auch von der geistl. Despotie der röm. Kurie unabhängigen national-ital. Kirche dar u. legten selbst Hand ans Werk durch Stiftung einer „Società emancipatrice e di mutuo soccorso del Sacerdozio Italiano" 62, die ihren Zentralsitz in Neapel hatte. An der Spitze der Gesellschaft, die sich in der Zeitschrift „Emancipatore cattolico" ein propagandistisches Organ schuf, stand der Dominikaner-Generalvikar Msgr. Luigi Prota-Giurleo. Der Ministerpräsident Ricasoli wies ihnen zunächst in Neapel vier unbenutzte Kirchen für ihren Kultus an. Aber schon 65 folgte ein ihre ganze Existenz bedrohender Rückschlag. Ein zeitweiliger Friedensschluß zwischen der Kurie u. der Regierung hatte die Unterdrückung der Gesellschaft zur Grundbedingung. Infolge des wurden ihnen die vier Kirchen wieder entrissen u. die aus der Verbannung zurückgekehrten Bischöfe hatten wieder völlig freie Hand, den abgefallenen Klerus nach eigenem Wohlgefallen zu maßregeln. Tausende aus ihm mußten, um nicht hungers zu sterben, mit schmachvoller Demütigung sich unterwerfen. Dennoch behauptete sich ein kleiner Kern aus seiner Mitte mit einem bedeutenden Laienanhang. Durch die Ereignisse des J. 70 (§ 188, 3 u. 192, 3) erhielt ihr Streben neue Kräftigung, u. 75 wurde zu Neapel für die nun endlich darzustellende nationale, von der päpstl. Hierarchie unabhängige Kirche Italiens ein „dogmatisch-disziplinares Statut" entworfen, welches zwar neben der Offenbarung in der h. Schrift auch die Autorität der Gesamtkirche als der unfehlbaren Hüterin u. Auslegerin der geoffenbarten Lehre anerkannte, aber dabei nur die sieben ersten ökum. Konzile als maßgebend gelten ließ, unter Verwerfung aller spätern, bloß abendländischen. Noch in demselben Jahre exkommunizierte der Bsch. Turano v. Girgenti fünf Priester der sizilian. Stadt Grotta als Gegner des Syllabus u. der Infallibilität. Da kündigte der gesamte Klerus der Stadt (25 Mann) dem Bischof den Gehorsam u. erklärte sich unter Zustimmung der Bevölkerung für das neapolitan. Statut. Nördlich über Rom hinaus fand diese national-kirchl. Strömung keine namhafte Förderung. Wohl aber machte sich 75 in drei Dörfern des mantuanischen Bezirkes eine auf Wiedereroberung des altkirchlichen (wie sich jetzt herausstellte, in manchen andern ital. Gemeinden als ein Erbe unvordenklicher Zeit noch heute geübten u. stillschweigend geduldeten) Rechtes der Beteiligung der Gemeinden an der Wahl ihrer Pfarrer gerichtete Bewegung geltend u. ließ sich von dieser Forderung weder durch den Zorn des Bischofs noch durch die Verweigerung des Beistands der weltl. Behörden abschrecken. Dennoch hat sich diese, wie auch die ganze neapolitan. Bewegung völlig im Sande verlaufen. — (L. Witte l. c. [§ 142, 24] S. 236 ff.)

8. Der Franzose Charles Loyson, der bei seinem Eintritt in den Karmeliterorden den Mönchsnamen Père Hyacinthe annahm, erregte als glänzender Advents- u. Fastenprediger in Notre Dame zu Paris das größte Aufsehen durch

den Freimut, mit welchem er die kirchlichen Mißbräuche geißelte. Gegen die Anfeindungen der Jesuiten schützte ihn noch der Erzbsch. Darboy, u. selbst Pius IX, dem er sich 68 in Rom vorstellte, war so entzückt von ihm, daß er mit Anspielung auf seinen Namen ihn als eine köstliche Blume u. leuchtenden Edelstein pries. Nach seiner Rückkehr trat er um so kühner auf, forderte im Hinblick auf das bevorstehende Konzil als „Prediger des Evangeliums" gründliche Reform des ganzen Kirchenwesens, das römisch, aber nicht christlich sei, protestierte gegen die kirchenschänderische Fälschung des Evangeliums des Sohnes Gottes seitens der Jesuiten u. des päpstl. Syllabus u. schloß mit einer feierlichen Appellation an das Gericht Jesu Christi. Darauf hin erfolgte seine Exkommunikation. Im J. 71 schloß er sich den Bestrebungen der deutschen Altkatholiken an (§ 193, 1), zog sich aber durch seine Verheiratung deren Mißbilligung zu. Dies hinderte jedoch die genfer Altkatholiken nicht, ihn zum Pfarrer zu wählen. Aber schon nach 10 Monaten reichte er, weil er „die Reform, nicht den Umsturz der kath. Kirche erstrebe u. die Despotie der Menge eben so wie die des Klerus, die Unfehlbarkeit des Staates ebenso wie die des Papstes verabscheue", seine Entlassung ein u. kehrte bald darauf nach Paris zurück, um dort für sein rom- u. papstfreies, gallikanisch-kirchliches u. national-französisches, christkatholisches Ideal zu wirken.

§ 191. Katholischer Ultramontanismus.

J. Friedrich, Der Mechanismus d. vatik. Rel. Bonn 75. J. Bona Meyer, Der Wunderschwindel uns. Zt. Bonn 78. Fr. H. Reusch, Die dtsch. Bischöfe u. der Abergl. Bonn 79. H. Trede, Das Heident. in d. kath. K., Bilder aus d. rel. u. sittl. Leb. Südital.'s. I—IV. Gotha 89—91. Graf Paul v. Hoensbroech, Der Ultramontanismus, s. Wesen u. s. Bekämpfung. Brl. 97. 2. A. 98.

Mit der Wiederherstellung des Jesuitenordens feierte auch der bereits zu den Toten gelegte Ultramontanismus seinen Auferstehungsmorgen u. erstieg unter Pius' IX langem Pontifikat, bes. in Frankreich, dessen Bischöfe die Freiheiten der gallikan. Kirche (§ 159, 3 u. 206, 1) meist willig über bord warfen, sowie im kath. Deutschland, wo in unbegreiflicher Verblendung selbst die protest. Regierungen ihm allen möglichen Vorschub leisteten, eine bisher nie gesehene Herrschaft u. Blüte. Auch der niedere Klerus war durch vorangegangene Dressur der bischöfl. Konvikte u. Seminarien schon vom frühesten Knabenalter an in diese Richtung hineingeschraubt worden u. wurde durch bischöfl. Despotie in seiner Amtsführung darin erhalten, wobei bes. herrschsüchtige u. fanatische Kapläne einen unerhörten Terrorismus der Spionage, Verdächtigung u. geheimen Angeberei übten.

1. **Ultramontane Propaganda.** — In Frankreich, wo der Ultramontanismus anf. des Jhd. am gründlichsten ausgerottet schien, blühte er zur Zeit der Restauration zuerst u. zwar in dort nie erlebter Kraft wieder auf. Sein erster, konsequentester u. zugleich geistreichster Prophet war der Graf Josef **de Maistre**, eine zeitlang sardin. Gesandter in St. Petersburg († 21). Seine Schriften (Considerations sur la France; Du pape; Lettres sur l'inquisition Espagnole; De l'église Gallicane; Soirées de St. Péterbourg) sind sämtlich Fehdebriefe gegen die moderne Denkweise über Staat u. Kirche, Religion u. Politik, wobei er in der Unfehlbarkeit, absoluten Machtvollkommenheit u. Unverletzlichkeit des Papstes

(„Qui mange du Pape, en meurt") bereits das Lebensprinzip aller Geschichte seit Christus, wie in der Reformation die Urquelle alles Unheils der Gegenwart erkannte. In Frankreich selbst wirkten während der Restauration als begeisterte Apostel des de Maistreschen Evangeliums von „Thron u. Altar" der Vicomte de Bonald († 40), seit 27 Chef der Zensur, für deren Wiedereinführung er in der Kammer unermüdlich agitiert hatte, ferner der Vicomte de Chateaubriand u. der Dichter Lamartine (§ 177, 7), die Priester de Lamennais u. Lacordaire, später auch der Graf Montalembert († 70). Aber nur Bonald stand unter allen Wandlungen der Zeit „wie ein Fels im Meer". Zwischen ihm u. Chateaubriand kam es über des letztern Verteidigung der Preßfreiheit u. der „Monarchie selon la Charte" (§ 206, 2) zum Bruch u. zu offener Fehde; Lamennais u. Lacordaire begannen seit 30 ihren Ultramontanismus mit polit. Radikalismus zu verquicken (§ 190, 4); Lamartine entpuppte sich in der Februarrevolution 48 als phrasenhafter Apostel des Humanismus, u. Montalembert machte auf halbem Wege halt (§ 192, 1). Inzwischen war aber auch schon ein junger Journalist Louis Veuillot, seit 40 Redakteur des anstelle des Lamennaisschen Avenir gegründeten Univers religieux in das Erbe ihres Berufs getreten u. mit einer unübertroffenen Virtuosität des Schimpfens sowie Schlagfertigkeit schneidigster Entgegnung der Schrecken des damals noch vorherrschend gallikanisch gesinnten Episkopats geworden († 83). — Für die Propaganda des Ultramontanismus in Deutschland waren neben den Romantikern in Staatswissenschaft u. Geschichte, insbes. den Konvertiten dieser Richtung (§ 178, 7), auch die Romantiker in Poesie u. Kunst, zumal wiederum die Apostaten des Protestantismus unter ihnen (§ 177, 5. 9), mit Neophyten-Eifer thätig. Seit den Dreißiger-Jahren that sich als allzeit gewappneter Hauptkämpe desselben der münchener Prof. der Gesch. Jos. (v.) Görres hervor († 48), der, wie vordem in den Rheinlanden die Revolution, so jetzt in Bayern mittelalterlichen Feudalismus u. Hierarchismus apotheosierte, die Reformation als zweiten Sündenfall beklagte u. es über sich vermochte, in s. „Gesch. der christl. Mystik" fünf dicke Bände hindurch die abgeschmacktesten Legenden u. wahnwitzigsten Phantastereien verzückter Asketen u. Asketinnen als streng geschichtliche Thatsachen vorzutragen. Schon früher hatte die deutsch-bischöfliche Hierarchie wieder in schroff ultramontane Bahnen einzulenken begonnen. Ihre nächste Sorge war die Heranbildung eines in diesem Geist geschulten Klerus, zu welchem Zwecke bei allen Bischofsitzen Knabenkonvikte u. Priesterseminare gegründet wurden; gleichzeitig wurde bei dem der Seminardressur bereits entrückten Klerus durch bischöfl. Terrorismus, strenge Zucht u. Beaufsichtigung, zeitweilige Einsperrung in Korrektions- od. Demeritenhäuser u. Strafversetzung auf die ärmsten Pfarreien nachgeholfen, u. versucht, das bei seiner Erziehung versäumte od. im Weltverkehr verwischte ultramontane Gepräge durch bischöfl. angeordnete mehrwöchentliche (gewöhnlich im Aug. u. Sept. eines jeden Jahres an bestimmten Orten stattfindende), meist von Jesuiten geleitete „geistliche Exerzitien" (§ 152, 9) nachzuholen od. wieder aufzufrischen. Die Ultramontanisierung der Volksmassen aller Stände wurde aber durch Volksmissionen (§ 189, 6), durch Stiftung zahlloser Brüder- u. Schwesterschaften u. ein unendlich reich gegliedertes Vereinswesen (§ 189, 3. 4) erstrebt. Unter der Aufregung des kölner Konflikts (§ 196, 1) gründeten G. Görres u. G. Phillips 38 die „Hist.-polit. Blätter", eine damals durch Geist, Witz u. Hohn gleichzeitig hervorragende ultramontane Zeitschrift, die s. g. „gelben Blätter". Anfangs der Sechziger-Jahre zählte man nur 13 ultramontane Zeitungen in deutscher Sprache mit kaum nennenswerter Abonnentenzahl; während des Kulturkampfs (§ 200) aber gewann die ultram. kath. Presse einen unerhörten Aufschwung, so daß die Zahl der ihr dienstbaren publizist. Organe sich im Jan. 75 bereits auf 300 belief. Das bedeutendste unter ihnen war die 71 zu Berlin durch den damaligen Kaplan Paul Majunke (*vgl. § 137, 11*) begründete „Germania", während gleichzeitig in den Provinzen

sich in zahllosen Lokalblättern die „Kaplanspresse" erfolgreich bemühte, die niedern Volksmassen zu fanatisieren. — Das vielberufene Hauptorgan der röm. Kurie unter Pius IX war seit 50 die anfangs zu Neapel, dann in Rom, später in Florenz von Jesuiten redigierte Civiltà cattolica. Unter Leo XIII haben noch der Osservatore Romano u. die Voce della verità offiziösen Charakter. Doch kann sich in Italien die ultramontane Presse nur durch päpstliche Geldunterstützung halten. — (L. Wörl, Weltrundschau ü. d. kath. Presse. Wzb. 78. P. Tschackert, Ev. Polemik. 2. A. Gotha 88, S. 348 ff.)

2. **Wunderheilungen.** — Durch den Erfolg eines badenschen Bauern Mart. Michl dazu angeregt, trat im J. 20 auch der von Exjesuiten zum Priesterstand erzogene Fürst Alex. v. **Hohenlohe** als Wunderarzt mittels der Kraft seines Gebets unter ungeheurem Zudrang in den Hospitälern zu Würzburg u. Bamberg auf. Als endlich die Sanitätspolizei sich hier ins Mittel legte, ging er nach Wien, von da nach Ungarn, wo er seine Wunderkuren mittels von ihm ausgestellter Scheine auch in die Ferne hin fortsetzte. Schon 21 hatte er dem Papst Bericht erstattet; aber in Rom war man besonnen genug, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Auch in Deutschland geriet sie bald in Vergessenheit, u. Hohenlohe wirkte seitdem nur noch als asketischer Schriftsteller († 49). — Auch bei Wallfahrten zu wunderthätigen Bildern u. den durch Muttergotteserscheinungen geweihten Orten (Erl. 6 f.), so wie bei Ausstellung von Reliquien kamen noch immer zahlreiche Wunderheilungen vor. So bei der Ausstellung des „ungenähten heil. Rockes" in Trier im J. 44 (vgl. § 190, 6). Das junge Frl. Droste v. Vischering, Großnichte des kölner Erzbischofs (§ 196, 1), die an einer skrophulösen Kniegeschwulst litt, rief beim heißersehnten Anblick des vermeintlich h. Rocks: „Ich kann wieder stehen!" Nun drängten sich tausende von Kranken u. Gebrechlichen hinzu; aber bloß bei 18 von ihnen (fast nur weiblichen Geschlechts) bewährte sich angeblich die Wunderkraft des Rockes, u. auch bei diesen, Frl. Droste voran, erwies sich die vermeintliche Wunderheilung als eine momentane, durch die seelisch-leibliche Spannung u. Aufregung bewirkte Illusion; was freilich der Überzeugung von der Wunderkraft des Rockes keinen Abbruch that, ebenso wenig wie die den Glauben an die Echtheit desselben in seiner ganzen Absurdität darstellende Schrift von J. Gildemeister u. H. v. Sybel, Der heil. Rock zu Trier u. die 20 andern heil. ungenäht. Röcke, Düssd. 44 und: Die Advokaten d. trier. Rockes, 3 Hefte. — Bei der damaligen Wiedereinschließung des h. Rockes war es dem altertumskundigen trierschen Domherrn v. Wilmowsky gestattet, 15 Minuten lang denselben einer archäologischen Prüfung u. Durchzeichnung der eingewebten Muster zu unterziehen, wobei er die überraschende Entdeckung machte, daß der vermeintlich ungenähte Rock nur eine aus kostbarem byzantin. Seidenstoff bestehende Umhüllung eines $1^1/_2$ Fuß breiten, 1 Fuß hohen Stückes seinen grauen Wollenstoffs sei, welches letztere er als eine Partikel der eigentlichen u. echten Reliquie anzusehen geneigt war. Aber erst 32 Jahre später fühlte er sich, um „der letzten Pflicht gegen die Wahrheit" zu genügen, gedrungen, seine Entdeckung zu veröffentlichen. Trotz des Sturmes der Entrüstung, der sich schon im Jahre 1844 nicht bloß bei Protestanten, sondern auch bei zahlreichen denkenden Katholiken erhoben hatte, hielt der Bischof Korum (§ 200, 10) es am 20. Aug. 91 für zeitgemäß, den h. Rock wiederum für 6 Wochen auszustellen, u. fast 2 Millionen von Gläubigen wallfahrteten nach Trier, um vor dieser Reliquie ihr Knie zu beugen; auch unterließ der Bischof im Jahre 1894 nicht, angebliche „Wunder und Gnadenerweise", die sich bei der Ausstellung des h. Rockes zugetragen haben sollen, der Mitwelt zu berichten. Er zählt 11 sichere „Wunder" und 27 „Gnadenerweise" auf, welche durch Berührung Kranker mit dem „h. Rocke" eingetreten sein sollen. — Erwägt man, daß bei der Ausstellung der Reliquie circa 10,000 bis 20,000 Kranke sie berührt haben dürften, so sind die 38 „Heilungen" ein geringer Prozentsatz. Fast alle diese „Heilungen" betreffen ferner irgendwie Gelähmte, unter diesen

neunzehn ledige ältere weibliche Personen, neun Kinder unter 14 Jahren, kein Männer und nur drei Ehefrauen; ihre physische Veränderung ist sehr leicht auf natürlichem Wege erklärbar, nämlich durch „Selbstsuggestion“. Der einzige schwer zu erklärende Fall ist die Heilung eines Lupus-Kranken; indes kann Lupus, ebenso wie Tuberkulose, gelegentlich zum Stillstand kommen und heilen, wie ärztlicherseits geurteilt wird; aber niemand kann wissen, wie lange eine solche „Heilung“ anhält. — (J. N. v. Wilmowsky, Der h. Rock, e. archäol. Prüfung. Trier 76. Felix Korum, Wunder u. göttl. Gnadenerweise bei d. Ausstellung des h. Rocks in Trier im J. 1891. Aktenmäßig dargest. Trier 94. Als Kritik dieser Schrift vgl. Fr. Jaskowski, Der Trierer Rock u. s. Patienten v. Jahr 1891. Saarbr. 94.

3. Stigmatisierte Jungfrauen. — Bei der Wiederbelebung spezifisch ultramontaner Frömmigkeitsrichtung tauchte im Laufe des 19. Jhd. auch das Phänomen der Stigmatisation (§ 106, 4) wieder auf, bes. zahlreich im kath. Deutschland, allenthalben aber auf die unverehelicht gebliebene Frauenwelt beschränkt. In mehreren Fällen wurde es gerichtlich als nackter Betrug erwiesen u. bestraft, in manchen aber konnte es (bei klerikaler Fernhaltung strenger u. allseitiger wissenschaftlicher Prüfung, od. bei einander widersprechenden Urteilen kompetenter Autoritäten) fraglich bleiben, ob hier nicht etwa doch ein noch ungelöstes pathologisches Problem zugrunde liege, od. ob u. in wie weit purer, mit der der Hysterie innewohnenden Lust an raffiniertem Lug u. Trug sowie mit der dieser Krankheitsform eigentümlichen Schlauheit, Energie u. Hartnäckigkeit, mit od. ohne klerikale Vor- u. Nachhülfe jahrelang durchgeführter Betrug dabei obewaltet habe. Den Reigen eröffnete in diesem Jhd. die seit 12 mit den Wundenmalen des Heilands begnadigte Nonne Anna Kath. Emmerich aus dem Kloster zu Dülmen in Westfalen († 24). Fünf Jahre lang bis zu ihrem Tode saß der durch sie dem Weltsinn entrissene Dichter Klem. Brentano, sie als eine Heilige verehrend, zu ihren Füßen u. lauschte auf ihre ekstatischen Offenbarungen, hauptsächlich über das Leben u. Leiden des Erlösers u. seiner Mutter, worüber sie, da ihre Visionen dasselbe nach den Jahrestagen fast ununterbrochen begleiteten, die genaueste Kunde nach Zeit u. Ort, Tag u. Stunde, wie nach den unwesentlichsten Äußerlichkeiten (z. B. Schnitt u. Farbe der Kleider) geben konnte. Aus seinen darüber mit größter Sorgfalt gemachten Aufzeichnungen verfaßte Brentano „Das bittere Leiden unseres Herrn J. Ch.“ 6. A. 42, so wie ein „Leb. d. h. Jungfr. M.“, das jedoch erst nach s. Tode 52 erschien. Auch Männer wie Overberg, Sailer u. Fr. Leop. v. Stolberg überzeugten sich durch eigene Prüfung von der Echtheit des Wunders. Im Beisein von Polizeibeamten u. Ärzten stellte eine geistliche Kommission aus Münster eingehende Beobachtungen am Lager der Nonne an. Der Medizinalrat v. Druffel bezeugte „als Arzt“, daß hier ein großartiges Wunder vorliege. Ihm gegenüber wollte aber der Medizinalrat u. Prof. der Chemie Bodde zu Münster in Ehrharts mediz. Zeitschr. aus dem gänzlichen Mangel jeder Eiterung u. Entzündung wie aus den sich ablösenden Schuppen den Beweis geführt haben, daß die Blutkrusten nur aufgeklebtes Drachenblut seien. Auch die im berliner Ministerialarchiv (wahrsch. durch ultramontane Fürsorge § 196, 2) abhanden gekommenen, zu Münster aber noch im Entwurf vorhandenen, von Prof. Dr. Karsch aufgefundenen offiziellen Untersuchungsakten haben sie als ein hysterisch überspanntes Frauenzimmer erkannt, das unfähig sei, zwischen Traum u. Wirklichkeit, ja schließlich auch zwischen Wahrheit u. Lüge, Ehrlichkeit u. Betrug zu unterscheiden. Übrigens wußten ihre Offenbarungen nicht bloß von Vorgängen der h. Geschichte, sondern auch von menschenähnlichen Gestalten, Tieren u. Wäldern im Monde, von seligen Geistern, welche sich gleichsam in der Milchstraße haben, u. dgl. m. zu berichten. — Nächst der Emmerich machten in den nächsten Dezennien am meisten Aufsehen u. zogen tausende von wundergläubigen Pilgern herbei die drei seit 34 stigmatisierten Tyrolerinnen Maria v. Mörl, Dominica Lazzari u. Crescentia Stinklutsch, sowie die Niederländerin Dorothea Visser (seit 43) u. Juliana Weiß-

Kircher aus Ulrichskirchen bei Wien. — (Kl. Brentano, Lebensumriß d. A. K. E. in s. gesammt. Schrr. IV, 293. P. K. J. Schmöger, Leb. d. gottf. A. K. E. 2 B. Freib. 67. — Dr. Karsch, Die stigm. Nonne A. K. E. Münst. 78. — F. Nicolas, L'ecstatique et les stigmatisées du Tyrol. Par. 44. Mahler, Enthüll. ü. d. ekstat. Jungfr. Jul. Weiske. Wien 51.)

4. Mindestens sehr zweifelhafter Art war auch das Mirakel an Louise Lateau, der Tochter eines Eisenbahnarbeiters zu Bois d'Haine in Belgien. Diese, so wird uns berichtet, wurde seit dem 24. April 68 mit den jeden Freitag blutenden Wundenmalen Christi an Händen, Füßen, Seite, Stirn (Dornenkrone) u. Schulter (Kreuztragung) begnadigt. Seit Juli 68 verband sich damit die Ekstase, aus der jedoch (u. nur) der Zuruf ihres Bischofs (Dumont v. Tournay), so wie der durch ihn Autorisierten sie erwecken konnte. Das Bedürfnis nach Speise, Trank u. Schlaf schwand immer mehr; seit März 71 hörte es gänzlich auf. Mit Ausnahme der täglich genossenen Kommunion mußte sie jede auf Zureden der geistlichen Obern genossene Speise unter heftigen Schmerzen wieder von sich geben. Geistlichem Befehl gehorsam legte sie sich auch öfter zur Ruhe, konnte aber nie einschlafen. Trotz alledem blieb sie frisch u. gesund, verrichtete die schwerste Arbeit in Haus, Hof u. Garten &c. Der Prof. der Medizin an der ultramont. Univ. Löwen Lefebvre, der sie jahrelang beobachtete, hat dies alles mit überströmender Glaubensfülle bezeugt; aber der ebenfalls als Zeuge für die Übernatürlichkeit der Sache in anspruch genommene lütticher Prof. Schwann hat sich diese Ehre ernstlich verbeten u. bestimmt erklärt, daß bei seiner Anwesenheit „die unerläßlichen Bedingungen zu einer wissenschaftl. Prüfung ganz u. gar nicht erfüllt", überdem auch mißlungene Versuche vertuscht u. in ungehöriger Weise protokolliert worden seien. Eingehender u. andauernder, obwohl noch immer sehr unzureichend (da die Beobachtungen sich auf die Freitagsphänomene beschränkten, die übrigen Tage aber u. namentlich die Nächte unbeobachtet blieben) waren die Untersuchungen einer von der brüsseler medizin. Akademie 74 damit beauftragten Kommission, über deren Ergebnisse Dr. Warlomont offiziell berichtete. Ihnen zufolge fand betreffs der Ekstase u. der Stigmata weder Täuschung noch Wunder statt. Dieselben erwiesen sich als wirklich u. stellen eine besondere Krankheitsform dar, die mit dem Namen der „stigmatischen Neuropathie" zu benennen sei. Dagegen wurde aus der chem. Analyse der Ausatmung das Vorhandensein eines regelmäßigen, den Genuß von Speisen notwendig voraussetzenden Stoffwechsels erwiesen, u. darauf die Vermutung gegründet, daß die Kranke vielleicht allnächtlich im somnabulen Zustand selbst unbewußt aus dem nahen offenen Speiseschrank Nahrung zu sich genommen habe. Auch seien Brot u. Kaffee, die man sie zu genießen nötigte, trotz vielen Würgens bei ihr geblieben. Die vermeintliche Schlaflosigkeit beruhe wohl ebenfalls auf Selbsttäuschung, da sie selbst gestanden, daß sie, die Nächte auf einem Stuhle zubringend, oft einer längern „Geistesabwesenheit" unterliege. Im Sommer 75 machte die Schwester der Louise der Sache für einige Zeit ein Ende, indem sie der Geistlichkeit das Haus verbot u. die Schwester vermochte, wieder wie andere Christenmenschen zu essen u. zu schlafen, wobei denn auch die Freitagsblutungen aufhörten. Aber (so berichteten die ultramontanen Blätter) Louise erkrankte nun lebensgefährlich; die Geistlichkeit wurde zuhülfe gerufen u. die Blutungen fanden sich wieder ein. Da sie aber für ihren eifrigsten Gönner, den vom Papst 79 abgesetzten Bsch. Dumont v. Tournay, gegen dessen Nachfolger Partei nahm, wurde sie von letzterm mit Exkommunikation bedroht (§ 203, 7). Seitdem erlosch der Glanz, der sie in den Augen der Ultramontanen umstrahlte. Auch dem belgischen Klerus galt sie nur noch als eine arme, verirrte Kranke. So starb sie 83 unbeachtet u. ungefeiert. — (J. Lefebvre, L. Lateau. Louv. 70. A. Rohling, L. L., nach authent. mediz. u. theol. Dokum. für Juden u. Christ. aller Bekenntn. 1.—10. A. Padb. 84. P. Majunke, L. L., ihr Wunderleb. u. ihre Bedeutg. im dtsch. Kirchenkonflikte. Brl. 74. — B. Johnen (kath. Arzt),

L. L., kein Wunder, sond. Täuschg. 3. A. Köln 75. Th. Schwann, Mein Gutachten ü. d. Versuche an d. stigm. L. L. Köln 74. Dr. Warlomont, L. L., Rapport médical sur la stigmatisée de B. d'H. Brux. 75. A. J. Riko, Louise Lateau en andere mystieken. Amsterdam 91.)

5. Aber auch an zahlreichen **notorischen Pseudostigmatisationen** hat es bis in die neueste Zeit hinein nicht gefehlt. So wurde z. B. die 15j. Bauerndirne Karoline Beller aus Lütgeneder bei Warburg in Westfalen im J. 45 durch die List des mit der Untersuchung beauftragten Kreisphysikus des Betruges überführt. Am Donnerstag legte er nach sorgfältiger Abwaschung aller Blutspuren an den Wundenmalen wohl versiegelte leinene Verbände um dieselben; am Freitag hatten sich, als der Verband abgenommen wurde, wirklich wieder Blutungen eingestellt, aber die von ihm ohne ihr Wissen hineingelegten Papierstreifen waren auch vielfach von Nadelstichen durchlöchert u. zerrissen. Die Delinquentin wurde nun gewaltsam in das Krankenhaus nach Warburg gebracht, wo sie endlich bekannte, durch das Lesen von Schriften über Franz v. Assisi, Kath. v. Siena u. die Emmerich zu dem Betrug verführt worden zu sein. Im Kanton Zug wurde 49 eine Stigmatisierte namens Therese Städele wegen gerichtlich erwiesenen Betrugs u. Heiligenschwindels zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt; desgl. 51 Rosa Tamisier von dem Tribunal zu Vaucluse; 63 wurde in Paderborn Angela Hupe aus dem Dorfe Boke als schwindlerische Betrügerin vor Gericht entlarvt. Der ausführliche ärztliche Bericht über letztere (in der Hygiea 64, Nr. 16) konstatiert, daß sie jahrelang aus hysterischen Gelüsten den sie behandelnden Arzt durch fingierte Taubstummheit u. Lähmung genarrt, dann seit 61, durch eifriges Lesen von Schriften über die Emmerich angeregt, auch begonnen habe die Stigmatisierte zu spielen. Sie zeigte dem Arzte eiternde, am Charfreitag stark blutende Wunden an Händen, Füßen u. der Seite u. behauptete, daß sie seit einem Jahre nichts gegessen u. getrunken habe. Der Pfarrer des Ortes erbat sich von der geistlichen Behörde zu Paderborn vier barmherzige Schwestern zu ihrer Pflege u. Beaufsichtigung, u. diese entdeckten bald den Betrug. — Vor dem Schöffengericht zu Breisach in Baden kam 76 infolge eines Injurienprozesses auch die Mißhandlung der Ernestine Hauser durch ihren Beichtvater, den Domprähendar Hund, zur Verhandlung. Im Verein mit zwei barmherzigen Schwestern hatte derselbe unter geistlichen Liebkosungen („Du bist meine kleine Heilige", „Du wirst dich nicht weigern, die Wundenmale anzunehmen"), durch gehäufte geistliche Exercitien, unbarmherzige Nahrungsentziehung, Anlegung eines Bußgürtels, Schröpfversuche u. dgl. die Ekstase u. die Stigmata schon halbwegs bei ihr zustande gebracht, als das unglückliche Opfer dieses Schwindels ihrem geistlichen Folterer durch das Einschreiten des Bezirksarztes Dr. Würth entrissen wurde. — Weiter gediehen war die Schwindelei schon bei der 80 entlarvten 17½j. Sabina Schäfer aus Rintschheim in Baden. Seit 78 galt dieselbe der ganzen kath. Umgebung als eine hochbegnadigte, wunderkräftige Heilige, welche die jeden Freitag blutenden 5 Wundenmale an sich trage, in ihrer unter Krämpfen u. Zuckungen eintretenden Ekstase genau erfahre, wer in der Hölle, wer im Fegefeuer sei, — die auch weder Speise noch Trank zu sich nehme, obwohl sie öfter sich in die Küche begab, um dort „allein zu beten", auch sich von den Besuchenden Speise darbringen ließ, damit ihr Schutzengel sie fernewohnenden Armen spende rc. Die Staatsbehörde ließ sie zu genauer Beobachtung in die heidelberger Klinik bringen. Auch hier spielte sie ihre Rolle einige Tage sehr geschickt. Ihre Versuche aber, die Wärterinnen zu heimlicher Darreichung von Speise u. Trank zu verführen, verdarb wieder alles. Bei genauerer Untersuchung fand man unter ihren Kleidern nicht nur Speisereste, sondern auch ein Fläschchen mit Blut u. Instrumente zur Hervorbringung der Wundenmale. Da die Ausrede, der Teufel habe es dorthin gezaubert, nichts verschlug, gestand sie endlich, daß alles Trug sei. Die Geistlichkeit *wollte nun* durch Unterbringung der Schwindlerin in ein ultramontan-kath. Rettungs-

haus die Sache tot machen; aber auf antrag der badenschen Staatsanwaltschaft wurde sie zu 10 Wochen Gefängnis verurteilt. Der ultramont. „Pfälzer Bote" aber lamentierte darüber, daß der „gemeine Liberalismus" wieder einmal mit roher Hand in das Recht der Kirche u. Familie eingegriffen u. „manch herrliche Hoffnung" zerstört habe.

6. **Muttergotteserscheinungen.** — Wunderbare Erscheinungen der Mutter Gottes kamen das ganze Jhd. hindurch in allen kath. Ländern vor; bes. häufig wurde **Frankreich** zu Zeiten demonstrativen Bedürfnisses damit begnadigt. Am erfolgreichsten war die im J. 58 ursprünglich zur Verherrlichung des neuen Dogmas von der unbefleckten Empfängnis in Szene gesetzte Vision zu **Lourdes** in den Pyrenäen, wo in einer Grotte die h. Jungfrau einem fast blödsinnigen 14j. Hirtenmädchen Bernadette Soubirous wiederholt erschien, deren Frage: Wer sie sei? mit „Je suis l'Immaculée Conception" (!) beantwortete u. die Errichtung einer Kapelle an diesem Orte verlangte. Gleichzeitig entsprang eine wunderthätige Quelle in der Grotte. Die großartigsten Wallfahrten (welche seit 72 einen [hierarchisch-u. chauvinistisch-] demonstrativen Charakter annahmen u. diese Mutter Gottes vor allen andern zur Madonna der Revanche umstempelten) wurden veranstaltet u. mit Wunderheilungen ohne Zahl u. Wahl ausgestattet. Ältern Datums u. zu ähnlichen Zwecken ausgebeutet ist die Erscheinung der Himmelskönigin beim Dorfe **La Salette** im Departement der Isère: Zwei arme Kinder, ein Knabe von 15 u. ein Mädchen von 11 Jahren, sahen hier 46 eine auf einem Stein sitzende, Thränen vergießende, weißgekleidete schöne Dame, u. siehe da! an der Stelle, wo ihr Fuß geruht, entsprang eine wunderkräftige Quelle, infolge des zahllose Wallfahrten dorthin mit Wunderheilungen jeder Art veranstaltet wurden. Diese u. noch viele andere derartige Visionen reichen aber bei weitem nicht an die kolossale Ausdehnung, welche eine 72 zu chauvinistisch-agitatorischen Zwecken (§ 199, 7) eingeleitete Muttergottes-Erscheinungs-Epidemie in Elsaß-Lothringen annahm. Anfangs beschränkten sich diese Erscheinungen auf einen Wald bei dem Dorfe **Gereuth** (Krüth), wo monatelang unzählige Kinder u. Frauen die Mutter Gottes ein Schwert nach der Gegend des Rheins hin schleudernd, od. in ähnlichen Situationen chauvinistisch-erhitzter Phantasie, gesehen haben wollten. Als nun zum Schutz dieses Waldes die Forstpolizei einschritt, breiteten sich die Erscheinungs-Halluzinationen über das ganze Land aus u. konzentrierten sich auf etwa 35 mit fast täglichen Visionen begnadigte Stätten. Ihren Höhepunkt erreichte die Epidemie im Marieen-(Mai)Monat 74 u. dauerte in sporadischen Konvulsionen bis zu ende d. J. fort. An mehrern Orten wurde das Treiben als Betrug entlarvt. In den meisten Fällen aber scheint es wirklich die Frucht krankhaft erregter Phantasie u. williger Selbsttäuschung gewesen zu sein, die von spekulativen Gastwirten nicht minder als vom ultramont. Klerus u. der ihm dienstbaren Presse genährt u. ausgebeutet wurde. — (A. Schricker, Die Muttergottes-Erschein. in Elſ. u. Lothr., in d. Z. „Im neuen Reich" 74, Nr. 14—21 u. 76, Nr. 41.)

7. Die Erregung des „Kulturkampfs" (§ 200) rief auch in **Deutschland** manche Muttergottes-Erscheinungsversuche hervor, von denen bes. zwei mit staunenswertem Erfolg gekrönt wurden. Im Sommer 76 wollten drei 8j. Mädchen aus dem Dorf **Marpingen** (Regierungsbezirk Trier) bei einer Quelle in dem benachbarten Härtelwald eine weißgekleidete Frau mit einem Kinde auf dem Arm gesehen haben, die sich ihnen als die unbefleckt Empfangene kund gab u. zur Errichtung einer Kapelle an diesem Orte aufforderte. Später sahen sie auch über dem Haupt der Mutter Gottes mit dem Kinde den h. Geist schwebend u. hörten eine Stimme vom Himmel: „Das ist mein lieber Sohn ꝛc." Dann folgten himmlische Prozessionen mit Engelsposaunen, ein Leichenzug in der Luft u. dgl. m. Auch den Teufel sahen sie in weißer u. schwarzer Gestalt, der sie aufforderte, vor ihm niederzufallen u. ihn anzubeten. Infolge des strömten täglich von nah u. fern

tausende von Andächtigen zu dem neuen Gnadenort, von dem bereits als heilkräftig sich erweisenden Wasser der Gnadenquelle schöpfend. Der Klerus der Umgegend errichtete einen schwunghaften heimlichen Handel in Versendung des Gnadenwassers bis nach Amerika hin, u. die berliner Germania (Erl. 1) war unermüdlich in der Anpreisung des großen Wunders. Bei dem durch das Vormundschaftsgericht zu St. Wendel mit den Kindern veranstalteten Verhör gestanden dieselben endlich ein, daß alles von ihnen erdacht u. erlogen sei, nur das noch festhaltend, daß sie etwas wie eine weißgekleidete Frau gesehen hätten. Das Gericht verordnete deshalb die Überführung der jungen Schwindlerinnen in die saarbrücker Besserungsanstalt für verwahrloste Kinder. Neue Nahrung erhielt aber die Aufregung, als das Kreisgericht zu Saarbrücken infolge der Appellation der Angehörigen das Urteil des Vormundschaftsgerichts (nicht als falsch, wohl aber als zurzeit nicht hinlänglich begründet) aufhob. Das schließliche Urteil des Gerichts, das im März 79 nach Verhörung von mehr als 170 Zeugen gefällt wurde, lautete für sämtliche (des Betrugs u. der Aufreizung zum Ungehorsam) Angeklagte, darunter 5 kath. Geistliche, freisprechend, weil der strafrechtliche Dolus nicht nachweisbar sei, erklärte aber ausdrücklich die angeblichen Erscheinungen für „schändliche Täuschung", indem es als Kern- u. Ausgangspunkt der Sache eine mit hartnäckiger Verschmitztheit durchgeführte Lüge der gesetzlich noch nicht straffähigen „Wunderkinder" erkannte, welche durch Beeinflussung seitens der Eltern, wie durch das Verhalten der Geistlichkeit u. den enormen Anklang nach außen hin in ihrem frevelhaften Beginnen verhärtet worden seien. Die angeblichen Wunderheilungen aber ergaben sich bei der gerichtl. Verhandlung teils als ganz natürliche Heilungen, teils als schwindlerische, auf bloßer Einbildung od. nackter Erfindung beruhende Agitationsmittel. Den Versuchen, auf 6 andern benachbarten Dörfern denselben Schwindel in Aufnahme zu bringen, hatte sich der Klerus selbst widersetzt. Unbedenklich erschien dagegen die Konkurrenz im fernen Nordosten des Reichs. Der Pfarrer Weichsel zu Dittrichswalde im Ermland, der sich schon als erfolgreicher Exorzist durch zahlreiche Teufelsaustreibungen große Verdienste um seine Kirche erworben hatte, machte im Sommer 77 eine Pilgerfahrt nach Marpingen u. gab nach seiner Heimkehr den Kommunion-Schülerinnen eine so begeisterte Beschreibung des dort Geschehenen, daß alsbald eine u. dann noch eine zweite ebenfalls die Mutter-Gottes auf einem Ahornbaum erblickten; was auch hier einen unermeßlichen Pilgerstrom mit Wunderheilungen im Gefolge hatte.

8. **Heiligsprechungen.** — Auch auf Vermehrung des himml. Hofstaats mit neuen Heiligen war die Kurie bedacht. Leo XII kanonisierte 25 einen span. Mönch Julianus, der unter anderen Wunderthaten auch gebratene Vögel vom Bratspieß wegfliegen ließ: der röm. Volkswitz meinte freilich, ein Heiliger, der ihm Vögel an den Spieß schaffe, sei ihm doch lieber. Der h. Lignori (§ 168, 2) verdankte seine Kanonisation Gregor XVI (39). Daß der Romantiker Pio nono auch in diesem Stück hinter seinen Vorgängern nicht zurückstehen mochte, versteht sich von selbst. Die feierlichste u. großartigste unter den von ihm vollzogenen sehr zahlreichen Kanonisationen (52 Heilig- u. 26 Seligsprechungen) kam Japan zugute. Die Franziskaner hatten nämlich schon unter Urban VIII (1627) die Heiligsprechung von 6 ihrer Glaubensboten u. von 17 durch sie bekehrten Japanesen, die 1596 das Martyrium erlitten (§ 153, 2), betrieben, aber nicht erlangt, weil ihnen diese Verherrlichung ihres Ordens mit 52,000 röm. Thalern doch zu theuer erkauft schien. Pius IX gewährte sie ihnen um so williger u. billiger, als auch die Jesuiten noch ihre drei gleichzeitigen Märtyrer hinzugefügt wünschten. So fand zu Pfingsten 62 der feierliche Akt unter Posaunenschall, Kanonendonner u. Glockengeläute in althergebrachter Form statt. Später wurde auch der furchtbare spanische Ketzerrichter Pedro Arbúes (§ 119, 2) dieser Auszeichnung teilhaftig (67). Auch die Zahl der Doctores ecclesiae (§ 48, 26) hat Pius IX noch um *drei* bereichert (Hilarius v. Poitiers 51, Alfons Liguori 70, Franz v. Sales 77).

Auch Leo XIII durfte am 8. Dez. 81 „sich glücklich preisen, inmitten seiner Trübsale die Zahl der Auserwählten um vier vermehren zu können, welche Fürsprecher bei Gott für die Kirche u. die Gesellschaft sein würden". Nachdem herkömmlichem Ritus zufolge in Gegenwart von 350 Prälaten unter dem Geläute sämtlicher Kirchenglocken der Zeremonienmeister den Papst kniefällig erst instanter, dann nochmals instanter et instantius, endlich instanter, instantius et instantissime darum gebeten, verlas letzterer das Kanonisationsdekret. Der hervorragendste unter diesen vier neuen Heiligen war der tugendreiche, schon von Pius IX seliggesprochene franz. Bettler Bened. Josef Labre, welcher, nachdem die Kartäuser, Zisterzienser u. Trappisten ihn als untauglich heimgeschickt, nach Rom pilgerte u. dort 15 Jj. lang in so voll. Armut lebte († 1783 erst 36 Jj. alt), daß er seine Nahrung häufig aus den Kehrichthaufen aufsuchte, in die elendesten, von Ungeziefer wimmelnden Lumpen gekleidet war u. nur auf der nackten Erde schlief (Aubineau, Das wunderb. Leb. d. sel. Bettl. u. Pilg. J. L., aus d. Franz. Mainz 79). Im Dez. 86 bestätigte Leo XIII auch das Dekret einer damit beauftragten Kongregation, durch welches alle namhaften röm. kath. Märtyrer der englischen Reformationszeit, 54 an der Zahl (30 mit J. Fisher u. Th. Morus an der Spitze aus Heinrichs VIII und 24 aus Elisabeths Zeit), selig gesprochen u. der Verehrung der Gläubigen empfohlen wurden. Auch zu seiner Sekundizfeier (§ 188, 6) bereicherte er durch zahlreiche Kanonisationen u. Beatifikationen die unermeßliche Schar der zu verehrenden Fürbitter vor dem Throne Gottes (88).

9. **Reliquienfunde.** — Die röm. Katakomben versorgten noch immer den Bedarf an Heiligengebeinen für neu zu errichtende Altäre. Gegen Ende der Siebziger-Jahre veranstaltete der Erzbisch. von St. Jago de Compostella (§ 89, 4) in der Krypte seiner Kathedrale Nachforschungen nach den einer alten Überlieferung zufolge dort aufbewahrten Gebeinen des Ap. Jakobus d. Ält., des vermeintlichen Stifters der span. Kirche, welche zur Auffindung eines Steinsarges mit Skelettresten führten. Der darüber an Pius IX erstattete Bericht gab Veranlassung zur Aufstellung einer Kommission von 7 Kardinälen, die nach jahrelanger minutiösester Prüfung aller einschlägigen hist., archäolog., anatom. u. lokalen Fragen ihre Akten bei Leo XIII einreichte, worauf dieser im Nov. 84 ein „apost. Schreiben" erließ, durch welches er (jedoch ohne Veröffentlichung der Akten) die unzweifelhafte Echtheit der aufgefundenen Gebeine als ex constanti et pervulgato apud omnes sermone jam ab Apostolorum aetate memoriae prodita konstatierte, die Reliquien überhaupt als perennes fontes feierte, aus welchen die dona coelestia wie Bäche in die christl. Völker hinüberflössen, u. darauf hinwies, daß grade in diesem Jhd., in welchem die Macht der Finsternis sich zum Kampf gegen den Herrn u. seinen Christ erhoben hätte, diese u. noch manch andere Reliquien „divinitus" gefunden worden seien, wie z. B. die Gebeine des h. Franziskus (§ 106, 4), der h. Klara, des Bsch. Ambrosius, der Märtyrer Gervasius u. Protasius (§ 59, 6), der App. Philippus u. Jakobus d. J., deren Echtheit von seinen Vorgängern Pius VII u. Pius IX konstatiert sei.

10. **Das Wunder am Blute des h. Januarius**, eines Märtyrers aus der Zeit Diokletians, muß heute noch, wie seit undenklicher Zeit, dreimal im Jahre je acht Tage lang (außerdem noch bei Seuchen, Erdbeben u. sonstigen Kalamitäten) in Neapel sich erneuern. Das angeblich von einer Matrone in zwei Fläschchen aufgefangene Blut wird bei Annäherung an das Haupt des Heiligen flüssig, wenn derselbe seinen Neapolitanern günstig gestimmt ist; bleibt es trocken (duro), so ist das ein gar übles Zeichen, — in beiden Fällen aber ein treffliches Agitationsmittel in der Hand des Klerus. Ungläubige wollen freilich wissen, daß dies precioso sangue del Taumaturgo S. Gennaro nicht Blut, sondern eine durch die Wärme der Hand u. die heiße Luft in dem dicht gefüllten Raume flüssig werdende Mischung, etwa rot gefärbtes Cetaceum (Wallroßhirn) sei.

11. An der Springprozession zu Echternach im Luxemburgischen beteiligen sich durchschnittlich gegen 100 Geistliche, 20 Fahnenträger, 150 Musiker, 10,000 Springer, 3000 Beter u. 2004 Sänger. Diese Prozession, deren wir zuerst, aber als einer vonalters hergebrachten Sitte, im 16. Jhd. gedacht finden, kommt an jedem Pfingstdienstag zur Ausführung. Nach einer „begeisternden" Predigt ordnet sich der Zug in Reihen von 4—6 durch Taschentücher in den Händen mit einander verbundenen Personen; die Musikanten spielen die herkömmliche Weise des Wilibrordtanzes u. nun springt, hüpft u. tanzt alles nach den rauschenden Tönen dieser Musik, fünf Schritte vorwärts u. zwei rückwärts, od. drei voran u. einen zurück, auch wohl zur Abwechselung 3—4 Sprünge nach rechts u. ebensoviel nach links in schräger Richtung. So fortwährend springend geht der Zug durch die Straßen der Stadt nach der Pfarrkirche, selbst die 62 Stufen zählende Kirchtreppe hinauf, u. noch in der Kirche umspringen sie das Grab des h. Wilibrord (§ 79, 3). Der entsetzlich ermüdende Tanz dauert über zwei Stunden. Die Teilnahme ist meist durch ein Gelübde bedingt, entweder zur Büßung einer sittlichen Verschuldung od. um durch Fürbitte des Heiligen Genesung von Krankheiten an Menschen od. Vieh zu erlangen, bes. von Epilepsie u. Krämpfen, die in dortiger Gegend (wohl auch infolge solch wahnsinniger Aufregung) ungewöhnlich häufig vorkommen. Ein nicht unbedeutendes Kontingent zu den Prozessionen bietet sich in gemieteten Springern dar, die stellvertretend mitspringen. Ursprung u. Geschichte dieses Kultus liegen völlig im Dunkel. Nach der Volkssage trat bald nach dem Tode des h. Wilibrord eine Viehseuche auf, bei der das Vieh in den Ställen ohne Unterlaß tanzte u. sprang u. darüber zugrunde ging. In dieser Not gelobte das Volk, tanzend u. springend zum Grabe des Heiligen zu wallfahrten, u. das Mittel half! Wahrscheinlich aber ist die seltsame Sitte durch Christianisierung (§ 76, 3 vgl. auch 2. Sam. 6, 14) eines heidnisch-relig. Festtanzes zur Freudenfeier des Frühlingsfestes entstanden. — (J. B. Krier, Die Spr.Pr. u. Wallf. zu Grabe d. h. Wilibr. Luxb. 71; A. Reiners, Die Spr.Pr. v. E. Frkf. 84; beide apolog.)

12. Der Herz-Jesu-Kultus. — Auch nach Aufhebung des Jesuitenordens war die Andacht zum h. Herzen Jesu (§ 159, 6) von den Exjesuiten u. ihren Freunden eifrig gepflegt worden. Mit der Wiederherstellung des Ordens fing dann dieser Kultus wieder neue Blüten zu treiben an. Brüder- u. Schwesterschaften, welche sich demselben ex professo widmeten, bildeten sich allenthalben, wo die Jesuiten fußfaßten, bes. zahlreich in Frankreich. Doch wurde dies als reines Internum der kath. Kirche wenig beachtet. Ein anderes Ansehen aber gewann die Sache, als infolge der auch für die weltliche Herrschaft des Papstes so verhängnisvoll gewordenen Niederschmetterung Frankreichs im J. 70 dieser Kultus als das wirksamste Mittel zur Herbeiführung der so heiß ersehnten Revanche gepriesen wurde. Zahllose Pilgerzüge wanderten nun nach Paray le Monial, um dort (an der Bethlehemskrippe seiner Verehrung) das heiligste Herz Jesu mit Gebeten um Frankreichs und Roms Rettung zu bestürmen; wobei der Refrain aller Wallfahrtsgesänge: „Dieu de la clemence . . . Sauvez Rome et la France Au nom du Sacré-Coeur" zur geistlichen Marseillaise des „wieder kath. gewordenen" Frankreichs wurde. Aus dem Ertrag einer das ganze Land umfassenden Kollekte sollte als Huldigungsakt eine prachtvolle Kirche du Sacré-Cœur auf dem Montmartre zu Paris errichtet werden. Da kam von Rom aus die Botschaft, daß der h. Vater beschlossen habe, am 16. Juni 75, als dem 29. Jahrestag seiner Thronbesteigung u. zugleich dem 200j. Gedächtnistage der großen Ereignisse in Paray le Monial die ganze Welt dem heiligsten Herzen zu weihen. Nun bestimmte auch Frankreich diesen Tag zur feierlichen Grundsteinlegung der Kirche des Montmartre (vgl. § 206, 7) u. der Erzbisch. v. Köln, Paulus Melchers, empfahl auch dem kath. Deutschland größern Eifer für die vor 200 Jahren „durch göttliche Offenbarung bestätigte" Andacht zum heil. Herzen.

13. **Ultramontanes Amulettenwesen.** — Wie eifrig das in das röm. Kirchentum eingedrungene paganistische Element auch in Deutschland noch heutzutage im kath. Volk gepflegt u. genährt wird, beweisen neben zahllosen gleichartigen Volksschriften beispielsweise zwei von der bischöfl. Behörde zu Münster autorisierte Büchlein: „Gnaden u. Ablässe des fünffachen Skapuliers. 5. A. Münster 81" u. „St. Benediktusbüchlein od. die Medaille d. h. Bened. Münster 76". Wie zuerst die Karmeliter (§ 99, 16) ein braunes, so hatten im Laufe der Zeit auch andere Mönchsorden, die Trinitarier ein weißes, die Theatiner ein blaues, die Serviten ein schwarzes, zuletzt die Lazaristen ein rotes Skapulier sich angelegt u. sich das Tragen desselben durch göttliche Visionen als seligmachend legitimieren u. von den Päpsten mit reichen Ablässen ausstatten lassen. Das erste der angezogenen Büchlein gibt nun eine Anweisung, wie auch jeder Laie durch vereinigtes Tragen aller fünf Skapuliere der Gnaden u. Ablässe, die den einzelnen anhaften, allzumal teilhaftig werden kann. Das nützlichste bleibt aber immer das Karmeliter-Skapulier; denn vor ihm fielen abgeschossene Kugeln matt zu Boden u. krümmten sich die Dolche; es machte den Fall in Abgründe gefahrlos u. beschwichtigte die Meeresstürme; Feuersbrünste löschte, Besessene, Kranke, Verwundete heilte es u. s. w. — Die Benediktiner haben zwar kein Skapulier, aber in der St. Benediktus-Medaille, womit sie schwunghaften Handel treiben, einen Ersatz dafür. Dies Amulett tauchte zuerst in der bayr. Abtei Metten auf. Das zweite der oben angeführten Bücher rühmt ihm nach, daß es Krankheiten geheilt, Zahnweh vertrieben, Nasenbluten gestillt, Feuersbrünste gelöscht, die Trunksucht bewältigt, vor den Nachstellungen böser Geister geschützt, scheugewordene Pferde gebändigt, krankes Vieh geheilt, Weinberge vor der Traubenkrankheit geschützt, Ketzer u. Gottlose zur Bekehrung willig gemacht habe rc. — Desgl. erschien 78 in Mainz mit bischöfl. Approbation in 3. Aufl. ein Buch: „Der seraphische Gürtel u. dessen wunderbare Reichtümer, nach d. Franz. d. päpstl. Hausprälaten Abbé v. Segur", dem zufolge Sixtus V 1585 die Erzbruderschaft des Gürtels des h. Franciscus gründete; wer diesen Gürtel tag und nacht trägt u. die dazu verordneten 6 Vaterunser betet, wird aller Ablässe des h. Landes u. aller Basiliken u. Heiligtümer Roms u. Assisis teilhaftig u. vermag kraft derselben täglich 1000 Seelen aus dem Fegfeuer zu erlösen. Auch die übrigen Gürtelbrüderschaften („Maria vom Troste mit dem schwarzledernen Gürtel des h. Augustin u. sr. Mutter", sowie „die des h. Thom. v. Aquin" u. „die des h. Nährvaters Joseph") sind neuerdings wieder aufgelebt, u. die reiche Gnadenfülle des Tragens ihrer Gürtel in bischöflich approbierten Schriften den Gläubigen höchlichst angepriesen worden (vgl. KLex.² V, 1346). — Große Wunderkräfte zur Heilung u. Verhütung aller Schäden an Leib u. Seele, Hab u. Gut schreiben die Jesuiten auch ihrem Weihwasser des h. Ignatius (§ 152, 11) zu, mit dem sie einen sehr lukrativen Handel, bes. in Belgien, Frankreich u. der Schweiz betrieben. Doch hat die Mutter Gottes selbst ihnen dabei mit dem noch kräftigern Wunderwasser der Gnadenquellen zu Lourdes u. Marpingen (Erl. 6. 7) erfolgreich Konkurrenz gemacht. — Wie tief u. üppig aber altes u. neues Heidentum im Kultus u. Leben ur- u. erzkath. Länder, am üppigsten gerade in Italien, vom hohen u. niedern Klerus nicht nur geduldet, sondern auch eifrig gepflegt u. gefördert, noch immer fortwuchert, führt das oben zitierte Buch von Th. Trede aus vieljähriger persönl. Beobachtung u. Erfahrung in zahlreichen Beispielen vor augen. (Vgl. außerdem: Reusch, Die deutschen Bischöfe u. der Aberglaube, 79.)

14. Schließlich noch ein Pröbchen **ultramontaner Kanzelberedsamkeit.** Ein bayer. Pfarrer Kinzelmann predigte 72; Wir Prediger stehen so hoch über dem Kaiser, den Königen u. Fürsten, wie der Himmel über der Erde. . . . Engel u. Erzengel stehen unter uns; denn wir können an Gottes statt Sünden vergeben. . . . Wir stehen über der Mutter Gottes, die Christum nur einmal geboren, während

wir ihn alltäglich erschaffen u. erzeugen, ... ja gewissermaßen über Gott, der uns allezeit u. allerwärts zudienstén stehen und bei der Konsekration in der [illegible] vom Himmel herabsteigen muß &c.

§ 192. Das vatikanische Konzil.

Quellen: Acta et decreta ss. oecumenici concilii Vaticani. Auctoribus presbyteris S. J. e domo B. V. M. sine labe conceptae ad Lacum. (Collectio Lacensis t. VII). Frib. Brisg. 92. — J. Friedrich, Tageb. währ. d. vat. Konz. 2. A. Nördl. 73; Documenta ad illum. Conc. Vat. Nördl. 71; Gesch. d. vatik. Konz. 3 Bde. Bonn 77—87. E. Friedberg, Samml. d. Aktenst. z. vat. Konz. nebst kurz. Gesch. dess. Tübg. 72. Quirinus, Röm. Briefe vom Konz. Münch. 71. Lord Acton, Zur Gesch. d. vat. Konz., aus d. Engl. u. Reischl. Münch. 71. Pomponio Leto, The Vat. Counc., eight Months at Rome during the Sittings of the Vat. Counc., being the Impressions of a Contemporary (hptsächl. nach d. Tageb. des Kard. Vitelleschi), transl. from the Ital. with the Orig. Docum. Lond. 76. — Litt.: G. Th. Reichelt, Das vat. Konz. &c. Bautz. 72. E. v. Pressensé, Das vat. Konz. &c., aus d. Franz. u. E. Fabarius. Nördl. 72. Th. Frommann, Gesch. u. Krit. d. vat. Konz. Goth. 72. W. Arthur, The Pope, the Kings and the People, a Hist. of the Movement to make the Pope Governor of the World (1864—71). 2 Tl. Lond. 77. — K. Martin (Bsch. v. Padb.), Die Arbeiten d. vat. Konz. 3. A. Padb. 73 u. Omnium Conc. Vat. quae ad. doctr. et discipl. pertin. docum. Collectio. Padb. 73. Eug. Cecconi (offizieller Historiograph der Kurie), Gesch. d. allg. Kirchenversamml. im Vat., aus d. Ital. v. W. Molitor I. II. Rgsb. 73 ff. Card. Manning, The True Hist. of the Vat. Council; dtsch. v. W. Bender, Brl. 77. Wagenmann, RE.[3] XVI, 320. Nielsen vor § 188. J. v. Döllinger, Briefe u. Erklärungen üb. d. Vatik. Dekrete 1869—87 hrsg. v. F. H. Reusch. Münch. 90.

Seit Pius IX bei der Feier des Centenariums Petri (67) ein allgemeines Konzil in nahe u. sichere Aussicht gestellt hatte, setzten die Expektorationen der röm. Civiltà cattolica es bald außer Zweifel, daß es dabei vor allem auf die Besiegelung des Syllabus (§ 188, 2), die Sanktion der absoluten päpstl. Machtfülle in dem Umfang, wie Bonifaz VIII sie in der Bulle Unam sanctam (§ 111, 1) in Anspruch genommen, u. auf die Proklamation der päpstl. Unfehlbarkeit abgesehen sei. Hatte doch die Civiltà schon gelehrt: „Wenn der Papst denkt, so ist es Gott, der in ihm denkt.“ Als das Konzil (das 20. ökumenische nach röm. kath. Zählung) nun wirklich am Tage der unbefleckten Empfängnis M. (8. Dez. 69) eröffnet war, wurden alle erdenklichen Mittel raffinierter Schlauheit u. hinterlistiger Ränke seitens der jesuit. Kamarilla, so wie freundlicher Lockung u. zürnender Drohung seitens des Papstes in Anwendung gebracht, um die schon an Zahl nicht unbeträchtliche, an moralischem, theol. u. hierarch. Gewicht aber weit überwiegende Opposition zu beschwichtigen od. umzustimmen, u. sofern dies nicht gelang, ihren Widerspruch gewaltsam zu ersticken. Der Erfolg entsprach der Absicht. Von der 150 Stimmen zählenden Opposition beharrten schließlich nur etwa 50 bei ihrem Widerspruch;

u. auch sie zogen sich vor der entscheidenden Schlacht feige vom Schlachtfeld zurück u. erklärten, wozu nun allerdings ihr kath. Glaube sie nötigte, von ihren heimatlichen Bischofssitzen aus nachträglich ihre devoteste Zustimmung.

1. **Vorgeschichte des Konzils.** — Als Pius IX den zur Centenarfeier des h. Petrus (67) versammelten Bischöfen seine Absicht kund that, bald ein allg. Konzil zu berufen, sprachen diese ihre Überzeugung aus, dasselbe werde durch die Fürbitte der unbefleckten Jungfrau eine wunderbare Quelle von Einheit, Friede u. Heiligung werden. Die Ausschreibung desselben geschah am Peter-Paulstag (29. Juni) des nächsten Jahres (68). Als Zweck wurde im allgemeinen angegeben: Die Rettung der Kirche u. der bürgerlichen Gesellschaft von allen sie bedrohenden Übeln, die Vereitelung der Bestrebungen aller derer, welche Kirche u. Staat umzustürzen trachten, die Ausrottung aller modernen Irrtümer u. die Niederwerfung aller gottlosen Feinde der Kirche u. des apost. Stuhls. In Deutschland beschloß die bald darauf tagende kath. Generalversammlung zu Bamberg, daß von diesem Tage an eine neue Epoche der Weltgeschichte zu datieren sei, denn „entweder kommt das Heil der Welt von diesem Konzil, oder der Welt ist nicht mehr zu helfen“. Diese Hoffnungsseligkeit war indes nichts weniger als allgemein in der kath. Welt. Vielmehr bemächtigte sich, durch die Auslassungen der Civiltà cattolica genährt, eine vontag zutag wachsende Spannung u. Aufregung der Gemüter. Der gelehrte Bischof i. p. Maret, Dekan der theol. Fakultät zu Paris, trat mit einer beredten Verteidigung der gallikan. Freiheiten auf den Kampfplatz; selbst der bis dahin so streng kath. Graf Montalembert nahm eine die Welt in Erstaunen setzende kühne u. freisinnige Haltung dem Konzil gegenüber ein u. protestierte in einem öffentlichen Schreiben v. 7. März 70, sechs Tage vor seinem Tode, noch energisch gegen die Umtriebe der Jesuiten u. das in Aussicht gestellte Infallibilitätsdogma. Das größte Aufsehen aber erregte die pseudonyme (von Döllinger unter Mitwirkung von J. Huber abgefaßte) Schrift „Der Papst u. das Konzil von Janus. Lpz. 69“ (2. A. Münch. 92 u. d. Tit. „Das Papstthum, von J. v. Döllinger“ bearb. v. J. Friedrich), welche das schwere Geschütz umfassendster kirchenhist. Gelehrsamkeit gegen die voraussichtlichen Intentionen der Kurie anfuhr. Die deutschen Bischöfe versammelten sich am Grabe des h. Bonifatius zu Fulda (Sept. 69) u. erließen von dort aus einen gemeinsamen Hirtenbrief an ihre aufgeregten Herden mit der Versicherung, es sei unmöglich, daß von dem Konzil etwas anderes beschlossen werde, als was in der h. Schrift u. der apost. Überlieferung bereits enthalten u. allen gläubigen Katholiken ins Herz geschrieben sei. Auch der päpstl. Kardinalstaatssekretär Antonelli beschwichtigte die von den Gesandten der auswärtigen Mächte in Rom vorgebrachten Bedenken durch die Versicherung, es werde weder die Dogmatisierung des Syllabus noch die der päpstl. Unfehlbarkeit „vom h. Stuhle beantragt“ werden. Vergebens forderte dagegen der damalige bayer. Ministerpräsident Fürst Hohenlohe (der spätere deutsche Reichskanzler) die übrigen Staatenlenker zu gemeinsamen, vorbeugenden Maßregeln gegen jeden Eingriff des bevorstehenden Konzils in die Rechte des Staates auf: die Großmächte entschieden sich aber für eine abwartende Haltung u. entschlossen sich erst zu ernstlichen Vorstellungen, Mahnungen u. Drohungen, als es zu spät war.

2. **Organisation des Konzils.** — Von 1044 zur Teilnahme berechtigten Prälaten waren 767 erschienen, darunter 276 Italiener u. 119 Bischöfe in partibus, diese sämtlich dienstbeflissene Satelliten der Kurie, desgl. die große Zahl von Missionsbischöfen, die, auf Kosten des h. Vaters hergereist, in der Propaganda nebst Gefolge verpflegt wurden. Die 62 Bischöfe des Kirchenstaats waren dem Papst doppelt unterthan, u. von den 80 span. u. südamerikan. Bischöfen be-

hauptete man in Rom, daß sie auf etwaiges Verlangen des h. Vaters auch bereit sein würden, die Trinität als aus vier Personen bestehend zu definieren. Vierzig italien. Kardinäle u. dreißig Ordensgenerale waren nicht minder zuverlässig. Die romanische Rasse war durch mehr als 600, ganz Deutschland durch 14 Stimmen vertreten. Zum erstenmal, seit allg. Konzile gehalten wurden, war die ganze Laienwelt, insonderheit die Gesandten der kath. u. paritätischen Mächte prinzipiell von jedem Einfluß auf die Verhandlungen gänzlich ausgeschlossen. Die vom Papst oktroyierte Geschäftsordnung war in allen ihren Bestimmungen darauf berechnet, die Opposition lahm zu legen. Das Recht, Anträge zu stellen, war zwar allen Vätern des Konzils zugestanden, aber eine vom Papst erwählte Deputation entschied über deren Zulässigkeit. Aus den Spezialkommissionen, deren Vorsitzende der Papst ernannte, gingen die Entwürfe der Dekrete an die Generalkongregation, wo der Präsident jeden Redner beliebig unterbrechen u. ihm das Wort entziehen konnte. Statt der nach kanonischem Recht erforderlichen Einstimmigkeit bei Glaubensdekreten wurde Abstimmung nach einfacher Majorität eingeführt. Ein feierlicher Protest der Minorität gegen diese u. ähnliche Vergewaltigungen blieb völlig unbeachtet. Die Verhandlungen wurden zwar stenographisch aufgezeichnet, aber die Einsicht in dieselben war selbst den Konzilsmitgliedern nicht gestattet. Aus den Generalkongregationen gingen die Beschlüsse zu ihrer definitiven Redaktion an die Spezialkommissionen zurück u. gelangten von dort endlich in die öffentlichen Sitzungen, wo nicht mehr diskutiert, sondern nur mit Placet od. Non placet abgestimmt werden durfte. Als Aula diente dem Konzil der rechte Kreuzesarm der Peterskirche, wo die Akustik so schlecht wie möglich war; aber der Papst verweigerte beharrlich die Vertauschung mit einer besser geeigneten Lokalität. Dazu kam die sehr verschiedene Aussprache, bei vielen auch mangelhafte Kenntnis der lat. Sprache. Obwohl absolute Geheimhaltung beistrafe einer Todsünde anbefohlen war, sickerte doch unwillkürlich unter der Aufregung des Tages jedesmal so viel durch u. wurde in gewissen Kreisen der röm. Gesellschaft so sorgfältig gesammelt u. gesichtet, daß eine ziemlich vollständige Einsicht in das innere Getriebe des Konzils erzielt wurde. Aus dieser Quelle schöpfte der Verfasser der „Römischen Briefe“ (wahrsch. der kath. Lord Acton, ein Freund und Schüler Döllingers) den Stoff für seine Berichte, welche, durch zuverlässige Boten über die Grenzen des Kirchenstaats gebracht, nach München wanderten u. von hier, durch Döllinger u. seine Freunde sorgfältiger redigiert, in die augsburger allg. Zeitung übergingen. Auch Prof. Friedrich aus München, der als theol. Berater den Kardinal Hohenlohe nach Rom begleitet hatte, stellte, was er in bischöfl. u. theol. Kreisen erfahren konnte, in einem später veröffentlichten Tagebuch zusammen.

3. **Verhandlungen des Konzils.** — Die erste öffentliche Sitzung am 8. Dez. 69 wurde mit Eröffnungsfeierlichkeiten, die zweite am 6. Januar mit Ablegung des Glaubensbekenntnisses ausgefüllt. Die erste Vorlage war das Schema vom Glauben, die zweite das von der kirchl. Disziplin. Dann folgte das Schema von der Kirche u. dem Primat des Papstes [in drei Artikeln die rechtliche Stellung der Kirche über dem Staate sowie die absolute Machtfülle des Papstes über die ganze Kirche nach den Grundsätzen Ps.-Isidors (§ 86, 2) u. den Ansprüchen Gregors VII, Innocenz' III und Bonifaz' VIII definierend u. die Hauptsätze des Syllabus (§ 188, 2) in positiver Fassung reproduzierend], darauf der Entwurf eines für den Jugendunterricht in der ganzen Kirche obligatorischen Katechismus, u. am 6. März endlich als nachträglicher vierter Artikel zu dem Schema von der Kirche der Entwurf des Unfehlbarkeitsdekrets. Schon sehr bald nämlich nach Eröffnung des Konzils hatte eine darauf abzielende Agitation begonnen. Eine im Jesuitenkollegium ausgearbeitete Adresse an den Papst, welche darum petitionierte, wurde schnell mit 400 Unterschriften bedeckt. Eine Gegenadresse mit 137 Unterschriften beschwor den Papst,

nicht darauf einzugehen. An der Spitze der Agitation für die Infallibilität standen die Erzbischöfe Manning v. Westminster, Deschamps v. Mecheln, Spalding v. Baltimore, die Bischöfe Feßler v. St. Pölten (Sekretär des Konzils), der Thronenumstürzer (§ 200, 1) Senestrey v. Regensburg, Martin v. Paderborn, als Bischof i. p. der Pfarrer Mermillod v. Genf. Unter den Häuptern der Opposition ragten hervor die Kardinäle Rauscher v. Wien, Fürst Schwarzenberg v. Prag, Mathieu v. Besançon, der Fürstbischof Förster v. Breslau, die Erzbischöfe Scherr v. München, Melchers v. Köln, Darboy v. Paris, Kenrik v. St. Louis, die Bischöfe Ketteler v. Mainz, Dinkel v. Augsburg, Hefele v. Rottenburg, Stroßmayer v. Sirmium, Dupanloup v. Orleans rc. — Bei den Verhandlungen über das **Schema vom Glauben** kam es am 22. März zu einem Auftritt, dessen wilde Aufregung an das berüchtigte Latrocinium Ephesinum (§ 54, 4) erinnerte. Als der Bisch. Stroßmayer die im Proömium ausgesprochene Behauptung, der heutzutage herrschende Indifferentismus, Pantheismus, Atheismus u. Materialismus falle lediglich dem Protestantismus zur last, als wahrheitswidrig zurückwies, stürzten unter wüstem Schreien u. Toben die zornentbrannten Väter der Majorität, mit Fäusten drohend, auf die Rednerbühne zu, u. der Präsident sah sich genötigt, die Sitzung aufzuheben. Doch war in der nächsten Sitzung die angefochtene Stelle beseitigt, u. die Annahme des ganzen Schemas vom Glauben erfolgte demnach einstimmig in der dritten öffentl. Sitzung am 24. April. — Das **Schema von der Kirche** kam am 10. Mai zur Verhandlung. Die Diskussion warf sich zuerst u. zumeist auf den vierten Artikel von der Unfehlbarkeit des Papstes. Ihre biblische Begründung fand man in Luk. 22, 32, die traditionelle bes. in der bekannten Irenäusstelle (§ 33, 9) u. in ihrer angeblichen Anerkennung seitens der allgem. Konzile zu Lyon u. Florenz (§ 68, 4. 6); das Hauptgewicht aber legte man auf ihre aus der Stellvertretung Christi durch den Papst sich ergebende Notwendigkeit. Die Oppositionspartei hatte von vornherein dadurch ihre Stellung geschwächt, daß viele aus ihr, teils um den Papst nicht allzusehr zu kränken, teils wohl auch, um sich den (voraussichtlich notwendigen) Rückzug offen zu halten, die Richtigkeit der fraglichen Doktrin nicht beanstandeten, um so entschiedener aber die Inopportunität ihrer förmlichen Dogmatisierung, als die Kirche mit einer Spaltung bedrohend u. gefährliche Konflikte mit der Staatsgewalt provozierend, behaupteten. Je länger sich unter leidenschaftlichen Debatten die Entscheidung verzögerte, um so entschiedener legte nun auch der Papst selbst das ganze Gewicht seines Ansehens in die Wagschale. Durch bezaubernde Freundlichkeit lockte er die einen, durch harte Zornesworte schreckte er die andern. Er schalt die Opponenten sektiererische Feinde der Kirche u. des apost. Stuhls u. klassifizierte sie als Ignoranten, Fürstenknechte u. Feiglinge. Der Besorgnis drohender Spaltung setzte er sein Vertrauen auf den Beistand der h. Jungfrau entgegen. Auf die Frage, ob er selbst denn die Dogmatisierung für opportun halte, antwortete er: „Nein, aber für notwendig.“ Zuversichtlich behauptete er, wie die Jesuiten ihm eingeredet: Es sei ja notorisch, daß die ganze Kirche zu allen Zeiten die absolute Unfehlbarkeit des Papstes gelehrt habe, u. schlug ein andermal den bescheidenen Zweifel an sicherer Tradition mit dem diktatorischen (Ludwig XIV berüchtigtes „L'état c'est moi“ umbildenden) Worte nieder: „La tradizione sono io“, die Versicherung hinzufügend: Als Abbáte Mastai habe er die Unfehlbarkeit geglaubt, als Papst fühle er sie. Am 13. Juli fand die schließliche Abstimmung in der Generalkongregation statt. Sie ergab 371 Stimmen mit einfachem Placet, 61 mit Placet juxta modum (d. h. unter Vorbehalt einer Modifikation des Wortlauts), 88 mit Non placet. Nach einem letzten hoffnungslosen Versuch, durch eine Deputation des Papstes Zustimmung zu einer mildernden Formulierung des Dekrets zu erflehen, wobei Bisch. Ketteler auf den Knieen ihn vergebens beschwor, durch ein wenig Nachgiebigkeit der Kirche die Einheit u. den Frieden zu retten, reisten die bis dahin

standhaft gebliebenen etwa 50 Glieder der Minorität ab, unter Hinterlassung einer schriftlichen Erklärung, daß sie nach wie vor bei ihrem verneinenden Votum beharren müßten, aber auf die Geltendmachung desselben in öffentlicher Sitzung aus ehrfurchtsvoller Pietät gegen die Person des Papstes verzichten wollten. Am folgenden Tage, dem 18. Juli, fand die vierte öffentl. Sitzung statt: 547 Väter stimmten mit Placet, nur 2 (Riccio von Cajazzo u. Fitz-Gerald von Little Rock) mit Non placet. Ein heftiges Gewitter hatte sich während der Sitzung zusammengezogen u. unter Donner u. Blitz verkündete Pius IX als „zweiter Moses" (Exod. 19, 16) in der Konstitution Pastor aeternus seine eigene wie all seiner Vorgänger u. Nachfolger absolute Machtvollkommenheit u. Unfehlbarkeit. [C. III: „Si quis dixerit, Rom. Pontificem habere tantummodo officium inspectionis vel directionis, non autem plenam et supremam potestatem jurisdictionis in universam Ecclesiam, non solum in rebus, quae ad fidem et mores, sed etiam quae ad disciplinam et regimen Ecclesiae per totum orbem diffusae pertinent; aut eum habere tantum potiores partes, non vero totam plenitudinem hujus supremae potestatis, aut hanc ejus potestatem non esse ordinariam et immediatam sive in omnes ac singulas Ecclesias, sive in omnes ac singulos Pastores et Fideles, anathema sit!" und C. IV: „Sacro approbante Concilio docemus et divinitus revelatum dogma esse definimus: Rom. Pontificem, cum ex cathedra loquitur, i. e. cum omnium Christianorum Pastoris et Doctoris munere fungens pro suprema sua apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam ipsi in beato Petro promissam ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit; ideoque ejusmodi Rom. Pontificis definitiones esse ex sese non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles. Si quis autem huic Nostrae definitioni contradicere, quod Deus avertat, praesumpserit, anathema sit "] — Es war der Tag, an dessen Vorabend Napoleon III Preußen den Krieg erklärte, infolge dessen der Papst des letzten Restes weltlicher Souveränetät verlustig ging. Seitdem schmolz unter dem Einfluß der glühenden Julisonne mit ihren Fieberdünsten das Konzil bald auf 150 Glieder zusammen u. wurde, nachdem unterdes die ganze Herrlichkeit des Papstkönigtums zertrümmert war (§ 188, 3), am 20. Okt. als der nötigen Freiheit entbehrend bis auf bessere Zeiten suspendiert. (Es kann aber jederzeit „fortgesetzt" werden.) Das Schema von der Disziplin u. die Katechismusvorlage waren nicht zum Abschluß gebracht, ein später vorgelegtes Schema über die apost. Missionen ebenso wenig, u. eine von den Jesuiten eifrig betriebene Petition um Dogmatisierung der leiblichen Himmelfahrt Mariä war nicht einmal bis zur Vorlage gediehen.

4. **Die Anerkennung der Konzilsbeschlüsse.** — Alle Proteste, welche die Minorität während des Konzils gegen die demselben oktroyierte Geschäftsordnung, wie gegen alle mittels derselben ausgeübten Vergewaltigungen erhoben hatte, waren, weil von ihr nicht aufrecht erhalten, rechtsunkräftig geworden. Eben so nichtig, ohne legale Kraft u. Geltung, war ihr schließlicher, schriftlich hinterlassener, ausdrücklich auf ihr Stimmrecht verzichtender Protest. Es hätte ihrer ausnahmslosen nachträglichen Zustimmung für den objektiven Rechts- u. Glaubensstandpunkt der kath. Kirche nicht im mindesten bedurft, um die so einstimmig wie kaum je zuvor gefaßten Beschlüsse des Konzils als so vollgültig wie nur irgend eins der ältern Konzilsdekrete erscheinen zu lassen. So blieb den Bischöfen der Minderheit, wenn sie selbst nicht in der auf ihre Einheit so stolzen u. durch sie so mächtigen u. glänzenden Kirche eine Spaltung von unerhörten Dimensionen u. unabsehbaren Verwickelungen, Zerwürfnissen u. Kämpfen hervorrufen wollten, nichts übrig, als das vom Papst geforderte „sacrificio dell' intelletto", welches sie noch *in der elften* Stunde verweigert hatten, in der zwölften darzubringen. Die

deutschen Bischöfe, die auf dem Konzil die standhaftesten gewesen waren, beeilten sich damit am meisten. Schon ende August vereinbarten sie mit ihren von hausaus infallibilistischen Genossen zu Fulda einen gemeinsamen Hirtenbrief, in welchem sie feierlichst erklärten, daß alle wahren Katholiken sich zur Wahrung ihres Seelenheils den „einstimmig“ gefaßten Beschlüssen des Konzils, welche durch die bei ihrer Beratung vorgebrachten „Meinungsverschiedenheiten“ in keiner Weise beeinträchtigt seien, unbedingt zu unterwerfen hätten. Gleichzeitig forderten sie von den theol. Dozenten, den Religionslehrern u. Klerikern ihrer Diözesen förmliche Anerkennung dieser Beschlüsse als unverbrüchliche Norm ihrer Lehrthätigkeit u. schritten gegen die Renitenten mit Maßregelung u. Exkommunikation ein. Auch der an diesem Hirtenbrief noch nicht beteiligte Bisch. Hefele, anfangs fest entschlossen, nicht zu wanken noch zu weichen, wurde doch endlich schwachmütig. In seinem das neue Dogma verkündenden Hirtenbrief gab er demselben die unzulässige Deutung: Wie die Unfehlbarkeit der Kirche, so erstrecke auch die des päpstl. Lehramts sich nur auf die geoffenbarten Glaubens- u. Sittenlehren, u. auch dabei gehörten nur die eigentlichen Definitionen, nicht aber die Einleitungen, Begründungen u. Anwendungen zum infallibeln Inhalt. Später aber warf er sich den nochmals zu Fulda versammelten Amtsgenossen (Sept. 72), wo auch sein gleichgesinnter Freund Bisch. Haneberg von Speier nicht fehlte, rückhaltlos in die Arme. Doch verschonte er sowohl seine frühern tübinger Kollegen wie seine Geistlichkeit mit der Forderung ausdrücklicher Zustimmung u. bewahrte dadurch Württemberg vor dem auch hier drohenden Schisma. Am längsten hielt sich Bisch. Stroßmayer; doch streckte auch er endlich die Waffen. Viele der wissenschaftlich gebildeten theol. Dozenten aber zogen sich verstimmt u. mißmutig über solchen Ausgang der Dinge vom Kampfplatz zurück u. verurteilten sich selbst zum Schweigen. Der niedere Klerus, großenteils in ultramontan-bigotter Dressur herangewachsen, durch straffe hierarch. Disziplin in eisernen Schranken u. Banden gehalten, überbot sich in exaltierter Verherrlichung des neuen Dogmas. Während in den liberalen Kreisen der kath. Laienwelt dasselbe belächelt u. bespöttelt wurde, beugte der bigotte Adel u. die längst an die Weihrauchatmosphäre eines enthusiastischen Papstkultus gewöhnte Volksmasse die Kniee vor dem Unfehlbaren. Einer edeln deutschen Frau aber brach der Schmerz über die der kath. Kirche, der sie bis zum letzten Atemhauch innigst anhing, durch das Vatikanum u. die Charakterlosigkeit der deutschen Bischöfe angethane schmachvolle Vergewaltigung das heldenmütige Herz. Amalie v. Lasaulx (Schwester des münchener Gelehrten Ernst v. L. § 177, 4), seit 49 Oberin der barmherzigen Schwestern am St. Joh.-Hospital zu Bonn, lag bereits auf hoffnungslosem, durch die selbstverleugnende, treue Ausübung ihres Berufs herbeigeführtem Krankenlager, als auch an sie von ihrer Generaloberin zu Nancy die gebieterische Forderung des Infallibilitäts-Bekenntnisses erging. Da sie allen Bitten u. Drohungen, allen Beschwörungen u. Quälereien beharrlich u. mutig widerstand, erfolgte ihre Absetzung u. Vertreibung aus der Stätte ihrer Wirksamkeit, u. als sie bald darauf starb (72), wurde noch ihrer Leiche das Ordenshabit entrissen. Die bonner Altkatholiken, deren Vorgehen sie übrigens z. t. mißbilligt hatte, sorgten für ein christl. Begräbnis. — Kein Staat als solcher hat das Konzil formell anerkannt. Österreich hob als Antwort darauf das bestehende Konkordat auf u. verbot die Proklamation der Konzilsbeschlüsse; Bayern u. Sachsen verweigerten ihr Plazet dazu, Hessen, Baden u. Württemberg erklärten, ihnen keinerlei Rechtswirkung zuzugestehen. Preußen hielt zwar seinen Grundsatz, sich nicht in die innern Angelegenheiten der kath. Kirche zu mischen, aufrecht, schlug aber teils für sich selbst, teils als Vormacht des neuen deutschen Reichs den Weg der Gesetzgebung ein, um seine so bereitwillig preisgegebenen Hoheitsrechte über das kathol. Kirchenwesen zurückzufordern u. sich gegen weitere Übergriffe des Ultramontanismus in das Gebiet des Staatslebens sicher zu stellen (§ 200). Die romanischen Staaten waren dagegen sämtlich, Frankreich voran, durch innere

Wirren u. Kämpfe an energischem Auftreten gehindert. Aber Anerkennung eines Dogmas vonseiten des Staats braucht ja der Papst bei seiner absoluten Machtfülle nach dem vatikanischen Konzile überhaupt nicht mehr nachzusuchen. — (J. Friedrich, Die Wortbrüchigk. u. Lügenhaftigk. dtsch. Bischöfe. Konst. 73. Erinnerungen an A. v. Lasaulx. 3. A. Gotha 81. J. H. Reinkens, A. u. L., e. Bekennerin. Bonn 78.)

§ 193. Der Altkatholizismus.

E. Friedberg, Aktenstücke zur altkath. Beweg., mit e. Grundr. ihr. Gesch. Tübg. 76. W. P. C. Knuttel, Geschiedenis en Kritik d. hegendaagsche Oudkath. beweging in Duitschland. Leid. 77. H. Rolfus u. E. Sickinger (röm.-kath.), Kirchengeschichtliches in chron. Reihenf. v. vatik. Konz. bis auf uns. Tage. 3 B. Mainz 77. 82. Th. Förster, Der Altkathlzsm. Gotha 79. Chr. Bühler, Der AKzsm., hist.krit. dargest. Leid. 80. W. Beyschlag, Der AKzsm. 3. A. Halle 83. H. Reinkens, Urspr., Wes. u. Ziel d. AKzsm. Hdlb. 83. J. Riecks, Gesch. d. kath. Reformbeweg. in Baden. Hdlb. 83. J. F. v. Schulte, Der AKzsm., Gesch. sr. Entw. in Dtschl. Gieß. 87 (das Hauptwerk über d. AKzsm.). RE.[3] I, Art. „Altkath." in RE.[3] I, 415 ff. F. Michelis, Die kath. Reformbeweg. u. d. vatik. Konz., hrsg. v. A. Kohut. Gieß. 87. Zur Beurteilung des AKthzm. vgl. P. Tschackert, Ev. Polemik gegen d. röm. K. 2. A. Gotha 88. § 96.

Gegen das vatik. Konzil u. dessen Beschlüsse machte sich, zunächst in Deutschland, von hochachtbaren u. wissenschaftlich ausgezeichneten Männern angeregt u. geleitet, in der s. g. „altkatholischen" Bewegung eine von den gebildeten liberalen Katholiken mit Beifall aufgenommene Reaktion geltend, die es bereits 73 zur Konstituierung einer selbständigen u. wohlorganisierten bischöfl. Kirche brachte[1]) u. seitdem, zwar hinter ihren anfangs sanguinischen Hoffnungen weit zurückbleibend, doch in engern Grenzen einer langsam fortschreitenden Ausbreitung sich erfreute. Durchgreifender in ihren reformatorischen Zugeständnissen an die Forderungen des Zeitgeistes, jedoch im Dogma ebenfalls die positive Haltung wahrend, entfaltete sich die altkath. Bewegung in der Schweiz, während sie in den übrigen kath. Ländern verhältnismäßig nur wenig Anklang fand[3]).

1. **Konstituierung und Ausbau der altkatholischen Kirche im deutschen Reich.** — Schon im Aug. 70 trat der bisher musterhaft kath. Prof. Michelis zu Braunsberg (§ 194, 6) mit der öffentlichen Anklage gegen Pius IX als einen Häretiker u. Verwüster der Kirche auf, u. ende Aug. vereinigten sich mit ihm mehrere angesehene Theologen (Döllinger u. Friedrich aus München, Reinkens, Weber u. Baltzer aus Breslau, Knoodt aus Bonn, u. der Kanonist v. Schulte, damals in Prag, jetzt in Bonn) zu Nürnberg zu der öffentlichen Erklärung, daß das vatik. Konzil nicht als ein ökumenisches u. das neue Dogma nicht als ein kath. angesehen werden könne. Dasselbe erklärten bald darauf 44 kath. Dozenten der Univ. München mit dem Rektor an der Spitze, jedoch ohne die Theologen; in gleicher Weise protestierte eine Anzahl kath. Dozenten zu Breslau, Freiburg, Würzburg, Bonn u. noch energischer eine Versammlung kath. Laien zu Königswinter. Die von den betreffenden Bischöfen geforderte *Unterschrift* der Konzilsbeschlüsse verweigerten außer den genannten breslauer

Dozenten auch die bonner theol. Proff. Reusch, Langen, Hilgers, Knoodt; wogegen die münchener Theologen mit Ausnahme von Döllinger u. Friedrich sich fügten. Eine erneuerte Aufforderung seines Erzbischofs (Jan. 71) wies Döllinger mit der Erklärung ab, daß er als Christ, Theologe, Geschichtskundiger u. Staatsbürger das Unfehlbarkeitsdogma verwerfen müsse, zugleich mit dem Erbieten, vor einer Versammlung von Bischöfen u. Theologen den Beweis zu führen, daß es mit der h. Schrift, den Kirchenvätern, der Tradition u. Geschichte in Widerspruch stehe. Er wurde nun förmlich mit Zustimmungsadressen aus Wien, so wie aus Würzburg, München u. fast allen andern Städten Bayerns überschüttet. Eine auf dem münchener Museum ausgelegte Adresse an die Regierung über die Staatsgefährlichkeit der vatik. Dekrete füllte sich rasch mit 12,000 Unterschriften. Am 14. April erfolgte nun Döllingers Exkommunikation, welche Prof. Huber mit einer äußerst scharfen Replik an den Erzbischof beantwortete. Nach mehreren Vorberatungen tagte dann, mit 500 Deputierten aus allen Gauen Deutschlands beschickt, im Sept. 71 der erste Kongreß der Altkatholiken zu München. Ein Programm, welches unter Beteuerung treuen Festhaltens an dem Glauben, dem Kultus u. der Verfassung der alten kath. Kirche, die Ungültigkeit der vatik. Beschlüsse u. der durch sie veranlaßten Exkommunikation behauptete u. neben Anerkennung der altkath. Kirche von Ütrecht (§ 168, 8) auch die Hoffnung auf Wiedervereinigung mit der griech., sowie auf allmählich anzubahnende Verständigung mit der protest. Kirche aussprach, wurde einstimmig angenommen. Als aber am zweiten Tage der Präses Dr. v. Schulte den Antrag stellte auf Einrichtung selbständigen Gottesdienstes mit geregelter Seelsorge u. baldigster Herstellung eigener bischöfl. Jurisdiktion, bekämpfte Döllinger diesen Antrag als den sichern Rechtsboden der Opposition verlassend, die verderblichen Wege der protest. Reformation einschlagend u. in Sektenbildung auslaufend. Als dennoch der Antrag mit überwältigender Majorität angenommen wurde, entsagte er der ferneren Beteiligung an den öffentlichen Versammlungen u. trat seitdem mehr in den Hintergrund, ohne jedoch gegen die siegende Strömung weiter zu opponieren od. sich von ihr loszusagen. Der zweite Kongreß wurde im Herbst 72 zu Köln gehalten. Auch aus der anglik. Kirche Englands u. Amerikas, aus der rechtgläubigen Kirche Rußlands, aus Frankreich, Italien u. Spanien waren teils Deputierte, teils herzlich sympathische Grüße hingesandt; der Erzbsch. Heinr. Loos v. Ütrecht besiegelte durch seine Teilnahme den schon früher geschlossenen Einheitsbund mit den niederländischen Altkatholiken; selbst der deutsche Protestantenverein war nicht ohne Vertretung geblieben. Ein hier erwähltes Komité entwarf eine Synodal- u. Gemeindeordnung (wonach der zu erwählende Bischof jährlich zu Pfingsten eine Synode beruft, an der alle Geistlichen teilzunehmen berechtigt sind u. zu der auch die Gemeinden Deputierte wählen, je 200 Wähler einen; dem Bischof zurseite steht eine permanente Synodalrepräsentanz, die aus fünf Priestern u. sieben Laien zusammengesetzt ist; Bischof u. Synodalrepräsentanz haben bedenklichen Synodalbeschlüssen gegenüber ein inhibierendes Vetorecht; die Wahl der Geistlichen kommt der Gemeinde, ihre Bestätigung dem Bischof zu). Am 4. Juli 73 fand in der kölner Pantaleonskirche (§ 200, 2) durch eine Delegiertenversammlung (22 Priester, 55 Laien) die Bischofswahl statt. Sie fiel auf den Prof. Reinkens, der, da inzwischen der Erzbsch. Loos v. Ütrecht gestorben war, am 11. Aug. zu Rotterdam durch den Bsch. Heykamp v. Deventer die Weihe empfing, Bonn zu seinem bischöfl. Sitze erwählte und hier bis zu seinem Tode († 1896) wirkte.

2. Die erste Synode der deutschen Altkatholiken (30 Geistl. u. 59 Laien) fand im Mai 74 zu Bonn statt. Beschlossen wurde die Beibehaltung der Ohrenbeichte, jedoch mit Beseitigung jedes Gewissenszwangs, so wie des Beichtzwangs für bestimmte Zeiten. Gleicherweise wurde der sittliche Wert des Fastens anerkannt, aber jeder Fastenzwang, sowie jede Unterscheidung erlaubter u. uner-

laubter Speisen beseitigt. Die zweite Synode stellte betreffs des Eherechts den Grundsatz auf, daß bürgerlich gültige Ehen auch kirchlich einzusegnen seien, — nur bei Ehen mit Nichtchristen u. Geschiedenen sei dies zu verweigern; die dritte führte ein deutsches Ritual ein, in welchem der Exorzismus beseitigt war, jedoch mit vorläufiger Beibehaltung der lat. Messe; die vierte gestattete solchen Gemeinden, die es wünschen würden, den Gebrauch der Muttersprache in mehreren Teilen der Meßliturgie. Auf allen bisherigen Synoden war es gelungen, den immer wieder (seitens der Laienglieder) erneuerten Antrag auf Abschaffung des obligator. Priesterzölibats abzuwehren. Die bes. von Baden aus dafür ins Werk gesetzte Agitation war inzwischen aber so mächtig geworden, daß die fünfte Synode 78 trotz der vom Bisch. Reinkens verlesenen Warnung der holländ. Altkatholiken, welche mit Aufhebung der Kirchengemeinschaft drohten, den Antrag mit 75 gegen 22 Stimmen annahm. Die bonner Proff. Langen u. Menzel hatten sich, dies Resultat voraussehend, von der Synode fern gehalten, Reusch verließ sie sofort u. legte sein Amt als bischöfl. Generalvikar nieder, Friedrich protestierte nachträglich namens der bayr. Altkatholiken. Auch Reinkens hatte nach Kräften opponiert, Knoodt, Michelis u. v. Schulte dagegen zugestimmt. Die Synode des J. 83 beschloß, den in Deutschland sich aufhaltenden Mitgliedern der anglik. Kirche das Abendmahl in beiden Gestalten zu reichen, bei den eigenen Gemeindegliedern aber vorläufig noch bei der herkömmlichen Praxis der Communio sub una zu verharren. Die Zahl der altkath. Gemeinden im deutschen Reich belief sich damals auf 107 mit 38,507 Seelen u. 56 Geistlichen. 1895 zählte man in Deutschland über 90 Gemeinden mit ungefähr 60 Geistlichen. — Schon auf ihren ersten Kongressen hatten die deutschen Altkatholiken im Gegensatz zu der täglich entschiedener hervortretenden Vaterlandslosigkeit u. Gesetzesemanzipation des deutschen Ultramontanismus (§ 200) Vaterlandsliebe u. Gehorsam gegen die Staatsgesetze als allgemeine Christenpflicht anerkannt. Auch ihr neuerwählter Bischof Reinkens gab in seinem ersten Hirtenbrief dieser Gesinnung einen beredten Ausdruck u. wurde durch die preußische, badische u. hessische Regierung vereidigt. Bayern aber glaubte seine Anerkennung wegen der Verfassungsgültigkeit seines Konkordats (§ 198, 1) verweigern zu müssen. Anfangs waren die Altkatholiken mit dem Anspruch aufgetreten, als die alleinigen Rechtsnachfolger der kath. Kirche, wie sie vor dem 18. Juli 70 bestand, angesehen zu werden. Doch ließen sie bereits auf dem kölner Kongreß diese Forderung fallen u. beschränkten ihre Ansprüche an den Staat auf gleiche Berechtigung mit den „Neukatholiken“, gleiche Dotation ihrer Bischöfe u. entsprechenden Anteil an den Kirchen u. dem Kirchengut. Diesem Ansinnen kam Preußen 74 mit einer jährlichen Bistumsdotation von 16,000 Thalern entgegen, die Baden um 6000 Thaler vermehrte. Schwieriger war die gesetzliche Feststellung ihrer Rechtsansprüche an das kath. Kirchenvermögen. Hier ging **Baden** schon 74 mit einem Gesetz voran, welches den altkath. Geistlichen nicht nur ihre bisherigen Pfründen u. Einkünfte garantierte, sie von der Jurisdiktion der röm. Hierarchie befreite u. ihnen die Befugnis erteilte, selbständige Gemeinden zu gründen, sondern letztern auch das Recht auf Mitbesitz u. Mitgebrauch der Kirchen u. kirchl. Geräte so wie auf Teilnahme am Kirchenvermögen (nach Maßgabe des Zahlenverhältnisses beider Parteien im Kirchspiel) zusprach. Ein wesentlich gleichlautendes, beim **preuß.** Landtag eingebrachtes Altkatholikengesetz erhielt im Juli 75 die königl. Bestätigung. Da aber seitdem die altkatholische Bewegung keine nennenswerten Fortschritte im Volksleben machte, so erkaltete das Interesse der Staatsregierungen für sie. Jedoch hat Baden 86 seine Dotation bis auf 24,000 Mark erhöht. Als aber 88 die preuß. Regierung zur Aufrechterhaltung des bei der altkath. Fakultät zu Bonn aus eigenen Mitteln begründeten theol. Konvikts ihre Dotation ebenfalls um 6000 M. erhöhen wollte, scheiterte ihr Antrag an dem vereinten Widerstand des *ultramont.* Zentrums u. des protest. Freisinns im Landtage. Von den Führern

der Bewegung starben Hilgers 1874, Meßmer u. Huber 1879, Menzel u. Michelis 1886, Knoodt 1889. An Reinkens Stelle wurde Theodor Weber Bischof.

3. **Die Altkatholiken in den übrigen Ländern.** — In der **Schweiz** nahm die alt- od. (wie sie sich hier nennt) christkath. Bewegung 71 ihren Ausgang vom Bistum Basel-Solothurn (§ 202, 3), von wo aus sie sich bald über die ganze kath. Schweiz verbreitete. Die 76 zu Olten abgehaltene Nationalsynode beschloß Einführung der Landessprache beim Gottesdienst, Aufhebung der Zölibatsverpflichtung für die Geistlichen sowie des Beichtzwanges für die Kommunikanten u. wählte den Pfarrer Prof. Herzog zum Bischof; die bischöfl. Weihe empfing er aus der Hand des deutschen Bsch. Reinkens. Im J. 79 belief sich die Zahl der Christkatholiken in der deutschen Schweiz auf c. 70,000 Seelen mit 72 Geistlichen. Seitdem aber haben sie infolge Unterwerfung der Römisch-Katholischen unter das (von Pius IX verdammte) Kirchengesetz in nicht weniger als 39 (aus 43) Gemeinden des berner Kantons die Majorität u. die da[illegible] verbundenen Vorteile eingebüßt (vgl. § 202, 3). Ein im großen Rat des Kantons 83 eingebrachter Antrag auf Aufhebung der seit 74 bestehenden christkath.-theol. Fakultät an der berner Universität wurde jedoch mit 150 gegen 13 Stimmen zurückgewiesen. — Auch in **Österreich** fand die Opposition gegen das Unfehlbarkeitsdogma großen Anklang. Zu Wien konstituierte sich im Febr. 72 die erste altkath. Gemeinde unter dem Pfarrer Anton, bald darauf noch mehrere andere in Böhmen u. Oberösterreich. Aber erst im Okt. 77 erlangten sie aufgrund der Erklärung, daß ihre Lehre die der kath. Kirche vor dem J. 70 sei, staatliche Anerkennung. Im Juni 80 hielten sie ihre erste gesetzlich anerkannte Synode; die bisherige provisorische Synodal- u. Gemeindeordnung wurde definitiv angenommen u. Abhaltung des Gottesdienstes in der Muttersprache, Abschaffung des Fasten-, Beicht- u. Zölibatzwangs sowie der Stolgebühren u. Verlegung der (nicht hohen) Feiertage auf den nächstfolgenden Sonntag beschlossen. Die rohe Vergewaltigung alles Deutschen seitens der Czechen u. des ultramontanen Klerus hat der altkath. Bewegung in Böhmen seit einigen Jahren im Volke starken Zuwachs verschafft. — In **Frankreich** züchtigte der Abbé Michaud zu Paris die Charakterlosigkeit des Episkopats u. wurde exkommuniziert. Dasselbe Schicksal traf die Abbés Mouls u. Junqua zu Bordeaux, zugleich mit dem durch die Polizei übermittelten Befehl, ihre geistliche Tracht abzulegen. Junqua wurde, da er sich diesen Befehlen nicht fügte, vom Kard. Donnet, Bsch. v. Bordeaux, bei den Gerichten belangt u. von diesen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Erst 79 konnte der Exkarmeliter Loyson zu Paris den ersten Grundstein zu einer mit den Schweizer Altkatholiken verbündeten „kath.-gallikanischen Kirche" legen (§ 190, 8). — In **Italien** wurde seit 62 unabhängig von der deutschen Bewegung, jedoch im wesentlichen mit ihren Grundsätzen übereinstimmend, eine national-ital. Kirchenbildung (mit anfangs vielversprechenden aber nicht nachhaltigen Erfolgen) angestrebt (§ 190, 7). Ungemeines Aufsehen in ganz Italien machte das Vorgehen des Kanonikus von St. Peter zu Rom Grafen Campello, welcher 81 in der bischöfl. Methodistenkapelle daselbst öffentlich ein vom Papsttum sich lossagendes Glaubensbekenntnis ablegte u. in einem (auch veröffentlichten) Schreiben an den Vorstand des Domkapitels v. St. Peter diesen Schritt mit den stärksten Ausfällen gegen die päpstl. Kurie rechtfertigte, bald darauf aber auch erklärte, daß er der echtkath Kirche treubleibend nicht daran denke, irgend einer protest., von der kath. Einheit getrennten Sekte beizutreten. Demgemäß betrieb er in Rom die Gründung einer kath. Reformpartei, deren Interessen er in der Zeitschrift „Il Labaro" (= Kreuzesfahne) verfocht. Zu derselben Richtung bekannte sich auch öffentlich der päpstl. Hausprälat Msgr. Savarese u. wurde im Dez. 83 von dem Pfarrer der amerik. bischöfl. Kirche zu Rom unter Ablegung des nicän. Glaubensbekenntnisses in die altkath. Kirche aufgenommen. Im J. 86 schloß sich ihnen noch ein andrer päpstl. Hausprälat, Msgr. Renier, vormals intimer Freund Pius' IX, durch öffentliche Los-

sagung von der päpstl. Kirche an u. trat mit ihnen an die Spitze einer kath. „St. Paulsgemeinde" in Rom; wogegen Savarese infolge eines Zerwürfnisses mit Campello in dems. Jahre reumütig zur röm.-kath. Kirche zurückkehrte. — Auch die bischöfliche Iglesia Española in Spanien (§ 208, 4) u. die mexikanische Iglesia de Jesus (§ 212, 1) können bei wesentlich gleicher Tendenz als altkath. angesehen werden. Aber irgend welchen durchgreifenden Erfolg hat die altkath. Bewegung in den romanischen Ländern nicht gehabt; der einzige Rückhalt für sie bleibt z. B. noch immer das deutsche Volkstum im deutschen Reiche u. in der Schweiz.

§ 194. Die katholische Theologie, besonders in Deutschland.

K. Werner, Gesch. d. kath. Th. seit d. trid. Konz. Münch. 66. F. H. Dieringer, Die Th. der Vor- und Jetztzeit. Bonn 68. J. Friedrich, Der Kampf geg. d. dtsch. Theologen u. d. theol. Fakultt. in d. letzt 20 J. Bonn 75. Reusch, Theol. Fakultäten od. Seminare. Dazu vgl. die verschiedenen Art. über die einzelnen kath. Theologen in Wetzer u. Welte, Kirchenlexikon, hrsg. v. Kaulen, 2. A. 82 ff.; in der Realencyklopädie f. prot. Th. u. K. v. Hauck, 3. A. Lpz. 96 ff. u. in Holtzmann u. Zöpfel's Lexikon f. Th. u. Kirchenwesen. 3. A. Braunschweig 95.

Die kath. Theologie nahm in Deutschland, wo protest. Wissenschaftlichkeit nicht ohne Einfluß auf ihre Entwickelung blieb, einen bedeutenden Aufschwung. Von latitudinarischem Josephinismus aus erhob sie sich allmählich wieder zu einer streng kirchlichen Haltung. Am bedeutendsten waren ihre Leistungen auf dem Gebiet der dogmatischen u. spekulativen Theologie. Neben u. nach den vom h. Stuhl verurteilten Schulen eines Hermes[1], Baader[2] u. Günther[3] trat noch eine Reihe spekulativer Dogmatiker auf, die ihre Spekulation in die Schranken des kirchl. Bekenntnisses zu bannen verstanden[6]. Auch auf dem Gebiet der kirchengeschichtl. Forschung[7] hat die kath. Theologie nach Möhlers[4] u. Döllingers[5] epochemachendem Vorgang bedeutende, jedoch bei fast durchweg tendenz. Haltung sehr der Sichtung bedürftige Resultate zutage gefördert. Am unbedeutendsten sind ihre Leistungen auf biblisch-krit. u. exeget. Gebiet[8]. Im allgemeinen aber waren die theol. Dozenten auf den deutschen Universitäten bemüht, sowohl in der Form, wie auch (soweit die zu Trient gezogenen Schranken es irgend zuließen) im Inhalt der Forschung u. im Unterricht wissenschaftl. Charakter zu wahren. Je mehr aber die Jesuiten in Deutschland an Geltung u. Einfluß zunahmen, um so mehr bürgerte sich auch, namentlich in den bischöfl. Seminaren, die von ihnen erneuerte u. von Rom aus als offizielle Theologie empfohlene Scholastik ein[9], welche die deutsche Universitätstheologie gründlich verabscheute u. durch perfide Verdächtigungen u. Denunziationen bekämpfte. Der Versuch aber, auf dem münchener Gelehrtenkongreß 1863[10] eine Verständigung zwischen beiden Richtungen anzubahnen u. einen gemeinsamen Boden zu gewinnen, scheiterte an der Unvereinbarkeit der Prin-

pien u. dem Widerstand der Jesuiten. — Außerhalb Deutschlands freute sich am meisten die französische Theologie, bes. auf histor. iebiet, einer bemerkenswerten Regsamkeit. Spanien ist mit seiner heologie nie dem MA. entwachsen. In Italien dagegen blühten enigstens, fortwährend von neuem angeregt durch die reichen unter- . oberirdischen Schätze seiner Katakomben, Museen, Archive u. Bi- liotheken, fruchtbringende Studien über das christl. Altertum[7]).

1. **Hermes und seine Schule.** — Der bonner Prof. **Georg Hermes**, an ssen Jugend die krit. Philosophie nicht spurlos vorübergegangen war, ließ das th. Dogma des Tridentinums, mit der Zuversicht, daß es darin bestehen werde, ırch das Feuer des Zweifels u. der Vernunftprüfung hindurchgehen, weil nur, as diese Prüfung bestanden, wissenschaftliche Berechtigung habe. Er starb 31 u. nterließ eine nach ihm genannte Schule, die sich bes. in Trier, Bonn (Braun Achterfeld) u. Breslau (Elvenich u. Baltzer) festsetzte u. sich 33 in der ›nner Zeitschr. f. Philos. u. kath. Theol. ein wissenschaftl. Organ gründete. regor XVI verdammte 35 seine Schriften (Einl. in d. christl.-kath. Theologie. 19. A. 31; Christkath. Dgmtk., hrsg. v. Achterfeld. 34. 3 Bd.), u. der neue Erzbsch. Köln Droste-Vischering verbot den Studierenden in Bonn, die Vorlesungen :r Hermesianer zu besuchen. Diese boten alles auf, die päpstl. Zensur rückgängig ı machen. Braun u. Elvenich reisten selbst nach Rom; aber ihre Behauptung, ıß Hermes nicht das gelehrt, was der Papst verdammt, wurde eben so wenig, ie vordem bei den Jansenisten beachtet. Nun entbrannte ein von beiden Seiten it großer Leidenschaft geführter Streit, der neuen Brennstoff durch den preuß.- lnischen Kirchenstreit erhielt (§ 196, 1). Schließlich wurde 44 den Proff. Braun . Achterfeld zu Bonn durch den erzbischöfl. Koadjutor Geissel die weitere Aus- ›ung ihres Lehramts untersagt, u. die preuß. Regierung quieszierte sie mit vollem ehalt. Die Professoren des trierschen Seminars so wie Baltzer in Breslau, tzterer bereits unter dem Einfluß der Güntherschen Theologie stehend, retrak- erten. — Ein Jahr vor Hermes' Verdammung hatte übrigens derselbe Papst e der hermesianischen geradezu entgegenstehende Lehre des straßburger Abbé **autain** verdammt, daß die christl. Dogmen sich nicht beweisen, sondern nur auben ließen u. daher jede Anwendung der Vernunft bei der Aneignung der ›ttl. Heilswahrheit völlig auszuschließen sei. Bautain widerrief als ein gehor- mer Sohn der Kirche sofort („laudabiliter se subjecit"). — (Elvenich, Acta ermesiana. Gttg. 36; Acta Rom. Hann. 38. J. Perrone, Gesch. d. Her- esm., aus d. Ital. Rgsb. 39; dgg.: Perronius theologus Rom. vapulans. ol. 40. Chr. Gu. Niedner, philosophiae Hermesii explicatio. Lps. 38. lvenich, Der Hermesnsm. u. Perrone. Brl. 44.)

2. **Baader und seine Schule.** — Die kath. Theologie ließ die Entwickelung :r deutschen Philosophie langezeit unbeachtet. Erst seit Schelling, dessen hilosophie mit der kath. Anschauung allerdings manche Berührungspunkte bot, wachte ein allgemeines u. lebhaftes Interesse für philos. Studien u. spekulative egründung u. Ausbildung des Katholizismus. An die von Schelling wieder rvorgezogene Theosophie des görlitzer Schusters (§ 163, 2) schloß sich **Franz . Baader** an, Prof. der spekul. Dogmatik in München (obwohl nicht Theolog von ach, sondern Mediziner u. Bergwerkskundiger † 41). Unter seinen zahlreichen ›chr. sind die bedeutendsten: Vorl. ü. d. spekul. Dogmatik. 5 H. u. Fermenta ›gnitionis. 6 H. In seinen letzten Lebensjahren zerfiel er völlig mit dem ltramontanismus („Über die Thunlichkt. einer Emanzipation v. d. röm. Dik- ıtur"; „Der morgenld. u. abendld. Katholzsm.", mit ausdrücklicher Erhebung :s erstern über den letztern). Eine Gesamtausgabe seiner Schriften (51 ff.) be-

sorgte im Verein mit andern Freunden des Verewigten Franz Hoffmann in Würzburg, dessen „Vorhalle zur spekul. Lehre Fr. Baaders“ dieser selbst für die reinste u. ungetrübteste Darstellung seiner Lehre erklärt hatte. Eingang fand seine Doktrin bes. in der kath. theol. Fakultät zu Gießen, deren Untergang freilich dadurch beschleunigt wurde (§ 199, 1), u. bes. bei Leop. Schmid (§ 190, 3). Versöhnlichkeit gegen den Protestantismus charakterisiert alle kath. Anhänger dieser Richtung. — (J. Claassen, Leb. u. theosoph. Werke Fr. Baaders. 2 B. Stuttg. 87.)

3. **Günther und seine Schule.** — Eine Theologie mindestens ebenso bedeutend an spekulativer Kraft u. an kath. Gehalt wie die Baadersche, entfaltete der Weltpriester Anton Günther († 63) in Wien, ein tiefer, origineller Geist mit kampflustigem Humor, sprudelndem Witz u. einer mitunter ans Burleske streifenden Derbheit des Ausdrucks. Er hat die Notwendigkeit erkannt, mit der philos. u. theol. Spekulation wieder bis auf Cartesius zurückzugehen, welcher den aus der Scholastik ererbten Dualismus von Gott u. Kreatur, Absolutem u. Endlichem, Geist u. Natur festhielt, während alle Philosophie nach ihm in pantheistischen Monismus hineingeraten sei. Von hier aus suchte er die beiden Probleme der christl. Spekulation: Kreation u. Inkarnation, zu lösen u. unternahm einen Vernichtungskampf gegen „allen Monismus u. Semimonismus, idealist. u. realist. Pantheismus, bucklichten u. nichtbucklichten Semipantheismus“ bei Protestanten u. Katholiken. Sein erstes größeres Werk (28. 29) war die „Vorschule zur spekul. Theol.“ (I: Kreationstheorie, II: Inkarnationstheorie); dann folgte noch eine lange Reihe gleichartiger Schr. mit z. t. recht barockem Titel. Obwohl Günther nie ein Katheder bestiegen hat, sammelte sich doch bald um ihn eine Schar begeisterter Schüler; J. H. Pabst, Doktor der Medizin in Wien († 38), setzte des Meisters dunkle, aphoristisch-springende, fast dithyrambische Geistes- u. Herzensergießungen in lichtvoll geordnete Prosa um (Der Mensch u. s. Gesch.; Adam u. Christus, zur Theorie der Ehe rc.), u. Joh. Eman. Veith popularisierte sie in Predigten u. Erbauungsschriften. Aber 57 verwarf die röm. Kurie die Philosophie Günthers u. setzte alle seine Schriften auf den Index. Günther unterwarf sich demütig dem Ausspruch der Kirche; ebenso Baltzer. Dennoch wurde infolge eingegangener Verdächtigungen später an Baltzer von Rom aus das Ansinnen gestellt, freiwillig auf seine breslauer Professur zu verzichten. Er lehnte dies ab. Nun trug der Fürstbsch. Förster bei der Regierung auf seine Absetzung an, entzog ihm, als dies erfolglos blieb, die Missio canonica mit einem Drittel seiner kanon. Einkünfte von sich aus, und als er 70 sich gegen das Infallibilitätsdogma auflehnte, auch die beiden übrigen Drittel. Sein Staatsgehalt bezog er indes unverkürzt bis zu seinem Tode (71). — (P. Knoodt, A. Günth., e. Biogr. 2 B. Wien 81. E. Friedberg, J. B. Baltzer, e. Beitrag zur neust. Gesch. d. Verh. zw. Staat u. K. in Preuß. Lpz. 73. A. Franz, J. B. Baltzer. Brsl. 73. E. Melzer, J. B. B.'s Leb., Wirk. u. w. Bdtg. Bonn 77.)

4. **Joh. Adam Möhler.** — Durch das Studium der Schriften Schleiermachers vornehmlich u. anderer Protestanten zu hoher wissenschaftl. Bildung herangereift u. all die reichen Gaben seines Geistes der Begeisterung für seine Kirche dienstbar machend, gewann J. A. Möhler (geb. 1796) zeitweilig für diese eine fast ebenso große Bedeutung, wie Schleiermacher für die protestantische. Schon seine Erstlingsschrift: „Die Einheit der Kirche od. d. Princip des Katholizismus 25“ bezeugte dies. Ihr folgte sein „Athanasius d. Gr. u. d. K. s. Zt.“ u. das Hauptwerk seines Lebens, seine „Symbolik“ (thatsächlich eine Polemik) 32, 9. A. 84, welche mit den Mitteln protest. Wissenschaft die protest. Kirchenlehre bekämpft u. die kath. mehrfach durch Umdeutung idealisiert, weshalb man in Rom anfangs ernstlich daran dachte, sie auf den Index zu setzen. So lange der Gegensatz beider *Kirchen besteht*, hat wohl keine Schrift aus dem Lager der Katholiken in dem der

Protestanten solche Bewegung u. Aufregung hervorgerufen wie diese. Unter den protest. Entgegnungen waren die von Nitzsch u. Baur die bedeutendsten. Im J. 35 folgte Möhler einem Ruf nach München. Aber zunehmende Kränklichkeit hemmte seine wissenschaftliche Thätigkeit u. schon 38, in der Blüte seines Mannesalters, wurde er durch den Tod, noch nicht 42 J. alt, seiner Kirche u. der kath. Wissenschaft entrissen. Kaum wird man behaupten können, daß durch Möhlers Wirksamkeit sich eine besondere theol. Schule gebildet habe. Wohl aber hat er durch Schrift, Rede u. Umgang ein wissenschaftl. Ferment in die kath. Theologie Deutschlands hineingelegt, das fortgärte, bis es der von den Jesuiten repristinierten Scholastik gelang, es wieder zu beseitigen. (Vgl. Wörner, J. Ad. Möhler, Regsb. 66; Raich, Ergänzungen zu Möhler's Symbolik. Nebst d. Lebensbilde Möhler's v. H. Kihn. Mainz 89. Art. „Möhler“ in Wetzer u. Welte, Kirchenlex. 8, 1677 ff.

5. **Joh. Jos. Ignat. v. Döllinger.** — Unter allen kath. deutschen Theologen neben u. nach Möhler war der Kirchenhistoriker Döllinger, seit 26 Prof. zu München, langezeit der gefeiertste diesseits u. jenseits der Alpen. Seine erste bedeutende Schrift (26) behandelte „die Lehre v. d. Eucharistie in d. 3 erst. Jhdd.“ Seine umfassend angelegte „Gesch. d. chr. K. 33. 35“ brachte es zwar nicht über zwei Bände, sein „Lehrb. d. KG. 36“ nur bis zur Reformation; dagegen erregte das größte Aufsehen seine Schr. „Die Reformation, ihre Entwickl. u. ihre Wirkungen im Umfang d. luth. Bekenntn. 3 Bd. 2. A. 52 ff., in welcher er alles Ungünstige, was nur irgend über die Reformatoren u. ihr Werk sich auffinden ließ, zusammenstellte u. durch welche er seinen Ruf als ein Wunder von Gelehrsamkeit u. ein Muster von kath. Rechtgläubigkeit auf seinen Gipfel hob. Inzwischen hatte er 38 sich auch an den Streitigkeiten über gemischte Ehen (§ 196, 1) u. 43 in der Kniebeugungsfrage (§ 198, 2) durch schroff hierarch. Streitschriften beteiligt; als Abgeordneter der Universität seit 45 verfocht er mit glänzender Beredsamkeit in der bayr. Kammer die Tendenzen der ultramontanen Regierung u. der Hierarchie, wurde 47 Stiftsprobst v. St. Kajetan, aber auch noch in demselben Jahr in den Sturz des Ministeriums Abel hineingezogen u. seiner Professur entsetzt. Im folgenden Jahr zählte er zu den bedeutendsten Mitgliedern der kath. Fraktion im frankfurter Parlament, wo er mit Erfolg im hierarch. Interesse für Anerkennung unbedingter Freiheit u. Selbständigkeit der Kirche kämpfte. König Maximilian II restituierte ihn in seine Professur (49). Von nun an beginnt sein Urteil in konfessionellen Dingen milder u. unbefangener zu werden. Großen Anstoß erregte er bei seinen ultramontanen Verehrern zuerst Ostern 61, als er in einer Reihe öffentlicher Vorlesungen auch einen Vortrag über den damals sehr bedrohten Kirchenstaat hielt, in welchem er ausführte, daß die weltliche Herrschaft des Papstes (deren Mißstände er 57 durch eine Reise nach Rom aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte), keineswegs für die kath. Kirche unbedingt notwendig, ja sogar vielfach hinderlich u. schädlich sei. Der anwesende päpstl. Nuntius verließ mit Ostentation die Versammlung: die Ultramontanen waren außer sich vor Staunen, Schrecken u. Zorn. Zwar gab Döllinger auf der Herbstversammlung der kath. Vereine zu München 61 beruhigende Erklärungen. Bald darauf erschien aber sein Buch „Kirche u. Kirchen, Papstt. u. K.staat“, welches als Anhang die ärgerliche Vorlesung in etwas abgeschwächter Form veröffentlichte. Auch seine „Beitr. zur polit., K.- u. Kulturgesch. d. letzt. 6 Jhdd. 63“ u. „Die Papstfabeln d. MA. 65“ (2. A. v. J. Friedrich. Stuttg. 90) waren nicht nach dem Geschmack der Ultramontanen. Zwar hat in diesen Schriften, bes. der erstgenannten, die Polemik gegen die protest. Kirche noch ziemlich ihre alte Schärfe; doch ist er wenigstens gerechter gegen Luther, den er als „den gewaltigsten Volksmann, den populärsten Charakter, den Deutschland je besessen“, charakterisiert. Während er der Person des d. z. Papstes eine begeisterte Lobrede hält, geißelt er doch schonungslos die Mißwirtschaft im Kirchenstaat. Auf dem Gelehrtenkongreß zu

München (Erl. 10) kämpfte er für die (theologisch übrigens wohl verklausulierte) Freiheit der Wissenschaft. Den Papst befriedigte noch ein Telegramm, das Döllinger als Vorsitzender des Kongresses an denselben richtete. Aber die Jesuiten blickten tiefer, u. fortan wurde „il povero Döllinger" mit der raffiniertesten Geringschätzung u. Verhöhnung von der Civiltà cattolica behandelt. Im J. 68 zum lebenslänglichen Reichsrat ernannt, stimmte er noch mit den Bischöfen gegen den liberalen Schulgesetzentwurf der Regierung. Aber sein Kampf gegen das Konzil u. die Unfehlbarkeit machte den Riß unheilbar, u. der Zorn seines Erzbischofs schleuderte ihn in den Abgrund der großen Exkommunikation, wogegen Wien ihn zum Dr. philos., Marburg, Oxford u. Edinburg zum Dr. juris h. c. ernannten, u. der Senat der Universität ihn fast einstimmig zum Rektor magnif. (71) wählte. Sein verpönter Hörsaal verödete seitdem aber immer mehr. An der Konstitution der altkath. Kirche (§ 193, 1) nahm er nur geringen Anteil; desto eifriger beteiligte er sich an den Unionsverhandlungen derselben (§ 178, 6. Von H. Reusch (Erl. 8) unterstützt lieferte er noch eine gründlich eingehende Gesch. d. kath. Moralstreitgkk. in 2 Bd. und ohne anderweitige Mitwirkung in 2 Bd. gewichtige Beiträge zur (gnost.-manich.) Sektengesch. d. MA. Bald darauf starb er fast 91 Jj. alt im J. 90. (J. J. Döllinger, Akad. Vorträge. 3 Bde. Nördl. 88—91; Kleinere Schriften, gedruckte u. ungedruckte, hsg. v. Reusch. Stuttg. 90. Vgl. Luise v. Kobell, Ign. v. D., Erinnerungen. Münch. 91; E. Michael, Ign. v. D. Innsbruck 92); J. Friedrich, Ignaz v. Döllinger. I. Münch. 99. Derselbe, Art. „Döllinger" in RE.³ IV, 724 ff.)

6. **Die bedeutendsten Vertreter der systematischen Theologie.** — **H. Klee** in Bonn u. München († 40), ein Positivist von der alten Schule, zur Zeit des hermesianischen Streites der Vertrauenstheologe der Kurie, schrieb: Die Beichte 27, Kath. Dogm. 2 Bd. 3. A., Dogmgesch. 2 Bd., Kath. Moral 2c. **Joh. Bapt. v. Hirscher** in Freiburg († 65) förderte einen versöhnlichen u. gemütvollen Katholizismus, der eben so frei von ultramont. wie rationalist. Tendenzen war u. dem kath. Dogma nichts Wesentliches vergab (Christl. Moral 5. A. 3 Bd.: Katechetik 4. A.; Die kath. Lehre v. Ablaß. 5. A. 2c.). Der Hermesianer **B. J. Hilgers** († 74 als Altkath. in Bonn) schrieb e. „Krit. Darstell. der Häresieen. I. 35" u. e. „Symbol. Theol. 41". Als spekulative Dogmatiker zeichneten sich aus: F. Ant. **Staudenmaier** in Freiburg † 56 (Joh. Scot. Erigena u. d. Wsch. s. Zt.; Encykl. d. theol. Wsch.; Der Geist d. göttl. Offenb. od. Wsch. d. Geschichtsprinzipien d. Christt.; Die Philos. d. Christt. od. Metaphysik d. h. Schr.; Die chr. Dgmtk. 4 Bd.; Der Protstsm. in s. Wes. u. s. Entw. 3 Bd. 2c.), J. **Sengler** in Freiburg (Wes. u. Bedeut. d. spekulat. Philos. u. Theol. 37; Idee Gottes. 3 Bd. 2c.) u. Ant. **Berlage** in Münster (Apologetik d. K. 35; Kath. Dogmt. 7 Bd. 39—63). Überhaupt wurde die spekulative Theologie mit großer Vorliebe u. nicht geringem Erfolg von den kath. Theologen gepflegt. Dazu gehören hauptsächlich noch: J. v. **Kuhn** in Tübingen † 87 (Leb. Jesu 38; Prinzip u. Methode d. spek. Theol.; Kath. Dgmt. 3 Bd. 2c.); Seb. v. **Drey** † 53, ebenfalls in Tübingen (Apologetik. 3 B. 38 ff.); Joh. **Ehrlich** in Prag † 64 (Fundamentaltheol. 2 Bd. 59); M. **Deutinger** in Dillingen, ein Schüler Schellings u. Baaders u. als solcher, obwohl frommer, gläubiger Katholik, vielfach angefeindet, auf sein Ansuchen 52 quiesziert, † 64 (Grundlinien e. posit. Philos. 7 Bd., antischolastisch: Moralphilosophie, mit beständiger Polemik gegen die Jesuitenmoral; Geist d. chr. Überlieferung 2 Bd., bis Athanas. 2c.); J. N. P. **Oischinger** in München, der seine fruchtbare schriftstellerische Thätigkeit (System d. chr. Philos.; Die spekulat. Theol. d. h. Thom. v. Aqu. [kam auf den Index]; System der chr. Glaubenslehre. I. II) nach Proklamation des vatik. Dekrets verzweiflungsvoll für immer sistierte, † 76; Frz. Xav. **Dieringer** in Bonn (System d. göttl. Thaten d. Christt. 2 Bd. 2. A. 57; Lehrb. d. kath. Dogm. 5. A. 65), der aus gleichem Grunde *nicht nur* jeder fernern Schriftstellerei, sondern auch seiner Stellung als Prof. u.

Domkapitular entsagte u. sich 71 auf eine kleine Landpfarre zurückzog († 76); endlich Frz. **Hettinger** in Würzburg † 90 (Apol. d. Christt. 2 Bd. 6. A. 85; Fundamentaltheologie 2. A.; Krisis d. Christt. [= Selbstzersetzung d. Protstsm.]). — Während die vorgenannten, obschon von den Scholastikern vielfach verdächtigt u. angefeindet, ihren kirchlich-kath. Charakter intakt zu bewahren sich bestrebten, wurden andere Vertreter dieser Richtung eben durch den Kampf gegen die Scholastik u. demnächst gegen das vatik. Konzil aus ihrer orthodoxen Stellung hinausgedrängt. So zuerst der münchener Prof. Jak. **Frohschammer**. Seine freisinnigen, gediegenen Schriften: „Über den Urspr. d. menschl. Seele 54", worin er dem kath. Kreatianismus gegenüber den Generatianismus verteidigte; „Einl. in d. Philos."; „Freiheit d. Wsch."; „Vereinigung d. Kath. u. Protest." u. s. philos. Zeitschrift „Athenäum" kamen schon 62 auf den Index. In der Zuversicht, nichts Unkatholisches gelehrt zu haben, bat er ehrfurchtsvoll um Revision u. Aufhebung des Verbots. Folge dieser Renitenz war die Enthebung von allen geistl. Funktionen u. das Verbot des Besuchs seiner Vorlesungen. Frohschammer protestierte, die Studierenden erließen eine begeisterte Dankadresse, u. sein Hörsaal füllte sich mehr als je vorher. Später jedoch hat er, auch von den Altkatholiken verleugnet, sich mehr u. mehr nicht nur dem Kirchen-, sondern auch dem Offenbarungsglauben entfremdet. Gegen D. Strauß' neustes Buch richtete er die Schr.: „Das neue Wissen u. der neue Glaube. 73", welche beweist, daß zwar „der alte Glaube" unhaltbar sei, daß aber auch „das neue Wissen" ihn nicht ersetzen könne, vielmehr durch das Zurückgehen auf das Christentum Christi ein „neuer Glaube" herzustellen sei. Durch die päpstl. Enzyklika v. J. 79 (Erl. 12) veranlaßt ist s. Krit. Würdigg. d. Philos. d. Thom. v. Aqu. 89. Friedr. **Michelis**, ein geistvoller, vielseitig in Natur- u. Sprachwissenschaft, wie in Theologie u. Philosophie gebildeter Mann, hatte in seiner frühern Stellung als Prof. in Paderborn, Münster u. Braunsberg durch Wort u. Schrift eine strengkirchl. Richtung bewährt; aber das vatik. Konzil machte ihn zu einem der ersten u. eifrigsten Führer der altkath. Bewegung († 86). Sein bedeutendstes theol. Werk ist die „Kath. Dogmatik" 81, in welchem die altkath. Auffassung des Christentums als die höhere, beiderseits geläuterte Einigung der protest. u. vatikan. Dogmatik erwiesen wird

7. **Die namhaftesten Vertreter der historischen Theologie.** — Die erste u. bedeutendste Stelle auf diesem Gebiet nahm nach Möhler u. nebst Döllinger des erstern Schüler K. Jos. (v.) **Hefele**, seit 40 Prof. in Tübingen, seit 69 Bsch. v. Rottenburg, † 93, sowohl durch die Gediegenheit seiner Forschung wie durch die Kunst einer möglichst scheinbaren Unbefangenheit ein. Durch seine beiden Schriften über die Honoriusfrage, eine lat. u. eine deutsche, wurde er einer der gefährlichsten Bestreiter des Infallibilitätsdogmas, doch unterwarf auch er sich schließlich demselben (§ 192, 4). Die bedeutendste seiner Leistungen ist die „Konziliengeschichte" in 7 Bd. 55 ff., über deren 2. A. 73 ff. K. Hase das scharfe, aber zutreffende Urteil fällte, daß darin der Bischof den Gelehrten erwürgt habe. Ein überaus fruchtbarer Schriftsteller auf dem Gebiet der theol. Litterargeschichte ist **Karl Werner** in Wien (Thom. v. Aquin. 3 Bd. 59; Gesch. der apol. Lit. 5 Bd.; Franz Suarez u. d. Scholastik d. letzt. Jhdd. 2 Bd.; Die Psychologie d. MA., Beda d. Ehrw. u. s. Zt.; Gerbert, die K. u. Wsch. sr. Zt.; Alcuin u. s. Jhd.; Gesch. d. kath. Theol. in Dtschl. seit d. trid. Konzil; Die Scholastik d. spätern MA. 3 B. 81 ff., System d. christl. Ethik. 2 Bd. 2. A. 2c.) Bedeutend sind des münchener Prof. **Jos. Bach** Arbeiten (Meister Eckhart. 64 u. bes. Dogmengesch. d. MA., 2 Bd. 73. 75), vor allem aber die des Dominikaners H. Seuse **Denifle**, früher in Graz, jetzt päpstl. Subarchivar in Rom, der sich bes. um die Geschichte der Mystik des 14. Jhd. verdient gemacht (§ 115), sowie durch eine auf 5 voluminöse Bände berechnete Gesch. d. Univ. d. MA. (I. Brl. 85) u. durch gediegene, an neuen Ergebnissen reiche Spezialforschungen in dem von ihm u. Frz. Ehrle

S. J. seit 85 hrsg. „Archiv für Litt. u. KG. d. MA.“ ausgezeichnet hat. Jos. Hergenröther in Würzburg erwarb sich durch eine tendenziöse Monographie über „Photius u. d. griech. Schisma“, sowie durch seine Bekämpfung der antivatik. Bestrebungen, bes. aber durch s. „Hdb. d. allg. KG. 4 Bd. 76 ff.“ so eminente Verdienste um Papsttum u. Papstkirche, daß Leo XIII ihn 79 zum Kardinal u. vatik. Archivar ernannte, mit der Aufgabe einer gründlichen Reorganisation des Archivs († 90). — Unter die eifrigsten Leiter der altkath. Bewegung zählten dagegen: Joh. Friedrich in München (Joh. Wessel 62; Die Lehre des Hus; KG. Deutschlds. 2 Bd. 67; Documenta ad illustr. Conc. Vat.; Tagebuch während d. vat. Konz.; Gesch. d. vat. Konz. 3 Bd. 2c.) u. Joh. Huber in München, † 79, dessen „Philos. d. Kvv.“ 59 in den Index kam, während sein noch freisinnigeres Werk über Joh. Scot. Erigena 61 auffallenderweise ohne Zensur blieb. Später schrieb er: „Der Jesuitenorden nach s. Verf., Doktr., Wirksamk. u. Gesch.“ u. „Der alte u. d. neue Glaube v. D. Strauß, krit. gewürdigt“. Aloys. Pichler in München zog sich durch die hist. Treue u. Gewissenhaftigkeit in der Forschung u. Beurteilung der päpstl. Zensur u. seinem Buch („Gesch. d. kirchl. Trenng. zw. Orient u. Occid. 64“) die Aufnahme in den Index zu. Seine spätern Studien u. Schriften entfremdeten ihn immer entschiedener dem Romanismus, begeisterten ihn für die Idee einer deutschen Nationalkirche u. nährten seine wachsende Vorliebe für protestantenvereinliche Tendenzen u. Charaktere. Leider aber bereitete seine zügellose Bibliomanie in seiner spätern amtlichen Stellung als Gehülfe bei der kais. Bibliothek zu St. Petersburg seiner bürgerlichen Existenz sehr bald (71) ein jähes u. schmachvolles Ende († 74). Der altkath. Prof. Jos. Langen in Bonn bekämpfte „das vatik. Dogma“ in 4 Bd., behandelte im Interesse einer Union mit der griech. Kirche die „Trinitarische Lehrdifferenz zsch. d. abd.- u. morgenl. K.“ u. lieferte eine gediegene Monographie über Joh. Damascenus, sowie eine durch gründliche, unbefangene u. parteilose Quellenforschung ausgezeichnete Gesch. d. röm. K. in 4 Bd. (bis Innocenz III). Bonn 81—93. — In Rom sühnte der Oratorianer Augustin Theiner die litterarische Verirrung seiner Jugend (§ 190, 4) durch den Eifer, mit welchem er die Rechte u. Ansprüche des apostol. Stuhls in einer Menge gelehrter kirchenrechtlicher, kirchenpolit. u. kirchenhist. Schriften verteidigte. Von allgemeinerm Interesse war bes. die gediegene, im auftrag des Papstes abgefaßte „Gesch. des Pontifikats Klemens' XIV. 2 Bd. 52“ (§ 168, 9). Als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete er jedoch die Fortsetzung der Annales ecclesiastici von Baronius (von welcher seit 56 drei Foliobände nebst einer neuen Ausgabe des Hauptwerks erschienen), sowie die Herausgabe von Urkunden zur KG. der verschiedenen christl. Nationen in einer langen Reihe bändereicher Sammlungen, wozu seine Stellung als Präfekt der vatikan. Archive ihn befähigte. Den Machinationen u. Denunziationen der Jesuiten gelang es dennoch endlich während des Konzils durch die Beschuldigung, den Oppositionsbischöfen unliebsame Einsicht in gewisse Archivsakten gestattet zu haben, ihn aus der Gunst des Papstes u. aus seinem Amt zu verdrängen. Titel u. Besoldung behielt er zwar, auch seine Amtswohnung im Vatikan; aber die Thüre, die aus derselben zum Archiv führte, wurde vermauert. Auch wurde seine schon begonnene Herausgabe der Akten des trident. Konzils inhibiert. Es gelang ihm aber, eine Abschrift nach Agram in Kroatien zu schaffen, wo 74 ein Teil derselben (die offiziellen Protokolle des Konzils-Sekret. Massarelli) durch Vermittelung des Bsch. Stroßmayer in glänzender Ausstattung, aber in wenig befriedigender Bearbeitung (Abkürzung) gedruckt wurde († 74). Vor u. neben ihm erwarb sich der Kardinal Angelo Mai (Majo) als Vorsteher der vatik. Bibliothek unvergänglichen Ruhm durch seine ergiebigen palimpsestischen Studien, die indes mehr Ausbeute für die altklassische als für die patristische Litteratur geliefert haben († 54). Beiden an Sorgfalt, Fleiß u. Ausdauer ebenbürtig, erzielte Giov. Battista de Rossi († 94) *auf dem* Gebiete der christl. Archäologie staunenswerte Resultate, die er in seinen

großen Sammelwerken: Inscriptiones christianae 57 ff., Roma sotteranea cristiana 64 ff., Musaici Christiani (73 ff.), sowie in s. Zeitschr. Bulletino di archeol. crist. veröffentlichte. — Über die Bearbeiter der allg. KG. vgl. § 5, 6.

Unter den kath. Kirchenrechtslehrern sind bes. hervorzuheben: Ferd. **Walter** in Bonn † 71 („Lehrb. d. KR. 22. 14. A. 71"), — der Konvertite Georg **Phillips** in Wien † 72 („KR. 7 Bd.", „Lehrb. d. KR. 3. A." ꝛc.); Joh. Friedr. v. **Schulte** in Prag und Bonn, der, bis zum vatik. Konzil einer der gefeiertsten Verfechter der streng kath. Richtung, seitdem offen auf die Seite der Opposition trat, mit Begeisterung sich der altkath. Bewegung anschloß u. durch unermüdliche Agitation in Schrift u. Rede eins ihrer hervorragendsten Häupter wurde (Handb. d. kath. Eherechts; System d. kath. KR.; Quellen d. kath. KR.: Eheprozeß; Lehrb. d. kath. KR.; Altkathzsm.) F. H. **Vering** († 96) (Lehrb. 3. A. 93) vertritt dagegen den ultramontan-vatikan. Standpunkt. Wissenschaftliches Organ dieser Richtung ist das „Archiv f. kath. Kirchenrecht", jetzt hrsg. v. Heiner. (78 Bd., Mainz 98.)

8. **Die bedeutendsten Vertreter der exegetischen Theologie.** — Die biblischgläubige aber kirchlich latitudinarische Richtung Jahns (§ 168, 12) setzte sich mit gediegener Forschung in Leonh. **Hug** zu Freiburg, † 46, fort (Einl. in d. h. Schr. d. NT. 08. 2 Bd. 4. A. 47 ꝛc.). Das Dogma unangetastet beiseite lassend u. daher selbst unangetastet, übte der gelehrte Franz Karl **Movers** in Breslau († 56), ein Richard Simon dieser Zeit, am Kanon u. der Gesch. des AT. eine Kühnheit destruktiver Kritik, die selbst bei dem Altvater protest. Kritik de Wette staunende Bewunderung hervorrief (Krit. Unterss. ü. d. bibl. Chronik; Die Phönizier. 4. Bd. ꝛc.). Eine nach maßgabe seines vatikan.-kath. Standpunkts durch ein gewisses Maß wissenschaftlicher Haltung sich auszeichnende „Einl. in d. h. Schr. A. u. NTs." (2 Bd. 3. A. 90. 92) lieferte Frz. **Kaulen** in Bonn, dem wir auch eine Gesch. d. Vulgata u. ein fleißig gearbeitetes Buch über „Assyr. u. Babylonien 3. A." verdanken; auch leitet er die zweite (vatik.-kath.) Bearbeitung des sehr lehrreichen Kirchenlexikons von Wetzer u. Welte (Freib. 82 Bd. I, 97 Bd. X). Unter den NTl. Exegeten ist Adalb. **Maier** in Freiburg † 89 (Ev. Joh., Röm., Kor., Hebr., Einl. ins NT.) hervorzuheben. — Der Altkatholik Frz. **Heinrich Reusch** in Bonn schrieb: Komm. zu d. Bb. Baruch u. Tobias; ein Lehrb. d. Einl. ins AT. 5. A.; Bibel u. Natur. 4. A.; Der Prozeß Galilei u. d. Jesuiten; Die dtsch. Bischöfe u. d. Aberglb.; Der Index d. verbot. Bb. 2 B. J. Nep. **Sepp** in München, seit 67 quiesziert, begann seine theol. Schriftstellerei (Leben Jesu. 2. A. 6 Bd. 54 ff.; Das Heidt. u. dess. Bedeutg. für d. Christt. 3 Bd.; Gesch. d. Apost. 2. A. ꝛc.), im Geiste der Görresschen romantisch-mystischen Schule. Um so größeres Aufsehen machten seine „Kirchl. Reformentwürfe beginnend mit einer Revision des Bibelkanons". In dieser „ehrerbietigen Vorlage an das vatikan. Konzil" fordert er nämlich unter Versicherung treuester Anhänglichkeit an seine Kirche eine Korrektur der tribent. Beschlüsse über die h. Schrift nach den Ergebnissen der neuern Wissenschaft (darunter eine neue Fixierung der Begriffe kanonisch u. deuterokanonisch, insbes. Ausscheidung des B. Esther als eines unheiligen u. ärgerlichen Libells so wie nähere Bestimmung über die Inspiration der bibl. Bücher, über Mythen u. Widersprüche in denselben ꝛc.), fand begreiflich aber keine weitere Beachtung damit, als daß sie auf den Index kam.

9. **Die namhaftesten Vertreter der neuscholastischen Schule.** — Ihr offizieller u. mustergültiger Repräsentant für die ganze kath. Welt war zu Rom der Jesuit Joh. **Perrone**, Prof. d. Dogmatik am Colleg. Roman. († 76 im Alter v. 82 J.), der am meisten gelesene kath. Polemiker, der aber seinen berühmten Vorläufern Bellarmin, Bossuet u. Möhler nicht die Schuhriemen zu lösen würdig war. In seinen Praelectiones theol., Romae 35—42, 9 Voll. (Auszug daraus,

v. P. selbst veranstaltet, Rom 45 in 5 Bdd., Turin 88 in 42. Aufl.), trug er, der nicht einmal ein Wort Deutsch verstand, mit beispielloser Arroganz u. Windbeutelei die krasseste Unwissenheit in der Bekämpfung protest. Lehren, Zustände u. Persönlichkeiten zur schau: Il protestantesimo e la regola di fede, Rom 53. 3 voll.; dass. auch deutsch; Kontroverskatechismus (charakteristisch für die Beurteilung, die dem Protestantismus vonseiten des Jesuitenordens zu teil wird [§ 178, 2]. Als Orakel für deutsche Angelegenheiten galt im Vatikan unter Pius IX der deutsche Jesuit J. **Kleutgen** († 83), der in s. Schr.: „Die Theologie der Vorzeit. 3 Bd." die neue röm. Scholastik auch den deutschen bischöfl. Seminaren mundrecht machte, deren Lehrer ohnehin größtenteils im Colleg. German zu Rom gebildet waren („Germaniker"). Beiden zur seite steht als Haupt- u. Normallehrbuch der Moral das auch (von Wesselak) ins Deutsche übersetzte Compendium theol. moralis des Jesuiten Joh. Pet. **Gury**, welches, wenn auch mit mehr Zurückhaltung, noch den ganzen Greuel des Probabilismus, der Reservatio mentalis u. der altjesuit. Kasuistik (§ 152, 10) mit der gewohnten Laxität in Geschlechtsfragen darbietet. Unter den deutschen Universitätstheologen stand dieser Richtung am nächsten Jos. Dom. **Denzinger** in Würzburg (§ 83, ebenfalls Germaniker, in dessen Hauptwerk „Vier Bb. v. d. relig. Erkenntnis. 2 Bd. 56", sowie in s. Enchiridion symbolorum et definitt. (5. A.) sich das Streben geltend machte, „die Dogmatik von den Irrgängen der modernen philos. Spekulation wieder auf den Weg der alten Schulen zurückzulenken (KLex.²), u. dessen eifrige Bekämpfung der Güntherschen Theologie viel zu deren endlichen Verdammung beitrug.

10. **Der katholische Gelehrtenkongreß zu München (1863).** — Um den täglich klaffender werdenden Riß zwischen den wissenschaftlichen Universitäts- u. den scholast. Seminartheologen wo möglich zu heilen u. gegenseitige Verständigung u. gedeihliches Zusammenwirken aller theol. Kräfte anzubahnen, beriefen Döllinger u. dessen Kollege (der damalige Abt) Haneberg einen Kongreß nach München, der auch wirklich von etwa 100 kath. Gelehrten, meist Theologen, besucht wurde. Die viertägigen Beratungen wurden nach einem Hochamt mit Hersagung des trident. Glaubensbekenntnisses eingeleitet u. von Döllinger, dem die Versammlung das Präsidium übertrug, mit einem glänzenden Vortrag „Über Vergangenheit u. Gegenwart der kath. Theologie" eröffnet. Die darin ausgesprochenen, für die Ohren der Neuscholastiker unerträglich freisinnigen Urteile u. Ratschläge riefen heftige Debatten u. Konflikte hervor; doch ließen dieselben sich durch die andrerseits als Gewissenspflicht bereitwillig anerkannte Notwendigkeit beschwichtigen, alle wissenschaftlichen Erörterungen u. Untersuchungen den dogmat. Aussprüchen der unfehlbaren Autorität der Kirche zu unterwerfen, wodurch die wahre Freiheit der Wissenschaft in keiner Weise beeinträchtigt werde. Ein in diesem Sinne von Döllinger abgefaßter telegraph. Bericht an den Papst wurde noch an demselben Tage auf gleichem Wege mit apost. Segen beantwortet. Nachdem aber die Verhandlungen in extenso bekannt geworden waren, erfolgte ein päpstl. Breve, welches die Erlaubnis zu weitern Jahresversammlungen an Bedingungen knüpfte, die deren Wiederholung frucht- u. ziellos machen mußten. Sie wurden zwar anstandshalber auf dem zweiten u. letzten Kongreß zu Würzburg (64) angenommen, aber das ganze Unternehmen war damit auch zugrabe getragen.

11. **Theologische Zeitschriften.** — Die gediegenste wissenschaftl.-theol. Zeitschrift ist die schon seit 19 bestehende tübinger „theol. Quartalschrift", welche indes seit dem vatik. Konzil zwischen den Klippen des Alt- u. Neukatholizismus hindurch lavierend sich auf neutrales Gebiet zurückgezogen u. nur noch wenig Einfluß hat. Um sie wo möglich vollends zu verdrängen, gaben die innsbrucker Jesuiten seit 77 die in der Form ihr nachgebildete „Zeitschr. für

ıth. Theol." heraus. Das vortreffliche „theol. Litteraturblatt" des bonner
rof. Reusch (seit 66) mußte, nachdem es seit dem vatik. Konzil die Fahne des
ltkatholizismus aufgepflanzt hatte, 78 eingehen.

12. **Die Päpste und die theol. Wissenschaft.** — Was für eine Theologie
ius IX gelehrt wissen wollte, zeigte seine Proklamation des h. Liguori
; 168, 2) u. des h. Franz v. Sales (§ 160, 1) zu Doctores ecclesiae. Leo XIII
ıgegen empfahl 79 durch die Enzyklika Aeterni patris allen kath. Schulen aufs
ringendste, die Philosophie des „engelgleichen" Aquinaten (§ 104, 6) zugrunde
ı legen, stiftete 80 unter dem Patronat desselben eine „Akademie des h. Thomas
Aqu.", die unter ihren 30 Mitgliedern auch 3 Deutsche zählte (Kleutgen, Stöckl
. Morgott), u. wies aus dem Peterspfennig 300,000 Lire an zur Herausgabe
:r Werke desselben mit den Kommentaren „der vorzüglichsten Ausleger" unter
eiseitelassung „aller derj. Bücher, die sich dafür ausgeben, aus der Quelle des
Thomas geflossen zu sein, in Wirklichkeit aber aus fremden, nicht heilbringenden
ewässern angeschwollen sind", — d. h. (im Sinne der Jesuiten): unter Ab-
eisung der streng thomist. Ausleger (§ 152, 13) u. alleiniger Geltung der jesuit.
m- u. Eindeutungen. — Ein Verdienst aber um die quellenmäßige Erforschung
:r christl. Kirchen- u. Staatengeschichte hat sich derselbe Papst durch die zwar
nmer beschränkte u. sorgfältig abgegrenzte, aber doch bisher nie gesehene Libe-
ılität erworben, mit welcher auf sein Geheiß die unermeßlich reichen Schätze des
atikan. Archivs nicht nur kath., sondern auch protest. Geschichtsforschern er-
fnet wurden. Mit berechtigtem Stolz konnte der Papst seinem im Archiv auf-
:stellten Brustbild die Inschrift geben: „Leo XIII Pont. Max. historiae studiis
ınsulens tabularii arcana reclusit a 1880". Welche Zwecke er aber dabei ver-
lgte u. welche Hoffnungen er daran knüpfte, läßt sich aus dem Schreiben er-
hen (Aug. 83), in welchem er die Kardd. de Luca, Pitra u. Hergenröther
s Präfekten der Studienkommission, der Bibliothek u. des Archivs, unter Hervor-
:bung der großen Wohlthaten, welche das Papsttum Italien gebracht, auffordert,
r Möglichstes zu thun, daß „die von den Sekten aufgebrachten Lügen" über
e Geschichte der Kirche, bes. in betreff des Papsttums, zurückgewiesen werden;
:nn, fügt er hinzu, „wir wollen, daß endlich einmal die Wahrheit siege". Des-
ılb sollen Archiv u. Bibliothek frommen u. gelehrten Forschern „zum Nutzen
:r Religion u. der Wissenschaft geöffnet sein, damit die hist. Unwahrheiten der
einde der Kirche, die sogar bis in die Schulbücher sich eingeschlichen haben, durch
e Abfassung guter Schriften" vertilgt werden. Die erste Frucht des dadurch
ıgefachten Eifers waren die von dem Unterarchivar P. Balan 83 als Dämpfer
ıf den Lutherjubel dieses Jahres (§ 178, 10) veröffentlichten Monumenta ref.
utheranae ex tabulariis S. Sedis, Ratisb., die aber sowenig den Wünschen u.
rwartungen der röm. Zelanten entsprachen, daß der Herausg. durch ihren Ein-
ıß aus s. amtl. Stellung beseitigt wurde. Als weitere Aufgaben sind die Be-
beitung der päpstl. Regesten seit Leo X (Leonis X Regesta, ed. J. Hergen-
ether. Frib. 84 ss.) u. die Herausgabe der „Nuntiaturberichte" durch die
rschiedenen historischen Kommissionen (vgl. oben die Litt. vor § 135 u. 152) in
om in Angriff genommen.

IV. Staats- und Landeskirchentum.

G. G. Gervinus, Gesch. d. 19. Jhd. 8 B. Lpz. 56 ff. — O. Mejer, Zur Gesch. d. röm. dtsch. Frage. 3 B. Rost. 70 ff. H. Schmid, Gesch. d. kath. K. Dtschl. v. d. Mitte d. 18. Jhd. bis in die Ggw. Münch. 74. A. Zahn, Abriß d. Gesch. d. ev. K. auf d. europ. Kontinent im 19. Jhd. Stuttg. 86. — H. v. Sybel, Klerik. Politik im 19. Jhd. Bonn 74. E. Friedberg, Der Staat u. d. Bischofswahl in Dtschl. 2 B. Lpz. 73 f. Aktenstücke z. Gesch. d. Verhältn. zsch. Staat u. K. im 19. Jhd., mit Anm. v. H. v. Kremer-Auenrode. 4 B. Lpz. 80. Heinr. Brück, Gesch. der kathol. Kirche im 19. Jahrh. 3 Bd. Geschichte der kathol. Kirche in Deutschland. III. Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogenannten Kulturkampfes 1870. Mainz 96.

§ 195. Der deutsche Bund.

Vgl. H. G. v. Treitschke, Dtsch. Gesch. im 19. Jhd. I—V (bis 1848). 6. A. Lpz. 97.

Dem deutschen Reiche alten Bestandes gab bereits der lüneviller Friede (1801) den Todesstoß durch die förmliche Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, wobei die dadurch beraubten weltlichen Fürsten entschädigt wurden mit dem rechtsrheinischen Land u. Gut der zu mediatisierenden freien Reichsstädte u. der zu säkularisierenden geistl. Fürstentümer, Stifter, Klöster u. Orden. Eine zu Regensburg niedergesetzte Reichsdeputation hatte die Aufgabe, diese Abtretungen u. Entschädigungen im einzelnen genauer zu begrenzen. Das geschah mittels des Reichsdeputations-Hauptschlusses od. Rezesses 1803[1]. Die dadurch eingeleitete Auflösung der deutschen Reichsverfassung griff dann noch weiter um sich im presburger Frieden (1805), der den mit Napoleon verbündeten Fürsten von Bayern, Württemberg u. Baden volle Souveränetät, den beiden erstgenannten auch die Königswürde verlieh, und vollendete sich durch die Stiftung des Rheinbundes[2], wobei 16 deutsche Fürsten sich förmlich von Kaiser u. Reich lossagten u. sich als Vasallen Frankreichs unter Napoleons Protektorat stellten (1806). Franz II, der bereits 1804 den Titel eines Kaisers von Österreich als Franz I angenommen hatte, entsagte nun, da das deutsche Reich thatsächlich zu existieren aufgehört hatte, auch dem Namen eines deutschen Kaisers. Nach Napoleons zweimaligem Sturz ging demnächst aus den Verhandlungen des wiener Kongresses 1814 u. 15[3]) der deutsche Bund und dessen permanente Repräsentation im frankfurter Bundestag hervor, dem der österreich.-preuß. Krieg 66 ein Ende machte. An seine Stelle trat 1867 der „Norddeutsche Bund" u. noch während des deutsch-französischen Krieges 1871 das neue deutsche Reich unter *Wilhelm* I, deutschem Kaiser u. König v. Preußen (seit 61, † 88).

1. **Der Reichsdeputationshauptschluß** (1803). — Die Bedeutung desselben für die KG. liegt nicht nur in der Säkularisation der geistl. Fürstentümer u. Körperschaften an sich, sondern fast mehr noch in der dadurch bedingten Alteration der territorialen Macht- u. Rechtsverhältnisse in kirchenpolit. Beziehung. Mit den geistl. Fürstentümern gingen der kath. Kirche in Deutschland ihre kräftigsten Stützen verloren, u. der Protestantismus erhielt im Rat der deutschen Fürsten das entschiedenste Übergewicht. Die kath. Prälaten waren nun zugleich besoldete Staatsdiener, u. diese ihre Doppelstellung zur Kurie u. zum Staat brachte später endlose Verwickelungen u. Konflikte mit sich. Andrerseits erhielten bisher fast ausschließlich protest. Staaten (wie Württemberg, Baden, Hessen) einen starken Zuwachs an kath. Unterthanen, was damals um so unbedenklicher erschien, als das Zeitbewußtsein damals in konfessioneller Beziehung gleichgültig war.

2. **Der Fürst-Primas des Rheinbunds.** — Seit dem J. 1802 war der durch seine Humanität u. Bildung, seine freigebige Liebe zu Kunst u. Wissenschaft ausgezeichnete Freiherr Karl Theod. v. Dalberg Kurfürst v. Mainz u. Erzkanzler des deutschen Reichs. Da nun durch den Rezeß vom J. 1803 die linksrhein. Besitzungen des Kurfürstentums an Frankreich abgetreten u. die rechtsrhein. säkularisiert wurden, so erlosch die kurfürstl. Würde; gleiches geschah mit dem Erzkanzlertum durch die Errichtung des Rheinbunds. Für ersteres entschädigte die Gunst Napoleons ihn durch Zuweisung eines kleinen rechtsrhein. Territoriums u. für letzteres durch Ernennung zum Fürsten-Primas des Rheinbunds mit dem Vorsitz im Bundesrat. Doch behielt Dalberg sein erzbischöfl. Amt daneben aufrecht u. verlegte den Sitz desselben nach Regensburg. Die von ihm erstrebte Gründung eines das ganze Gebiet des Rheinbunds umfassenden Metropolitankapitels zu Regensburg gelangte indes nicht zur Durchführung, u. 13 sah er sich veranlaßt, auch auf seine landesherrlich. Besitzungen zu verzichten. Seine geistl. Gerechtsame als Erzbsch. v. Regensburg behauptete er aber bis zu seinem Tode (17). — (K. v. Beaulieu-Marconnay, K. v. Dalb. u. s. Zt. 2 B. Weim. 79.)

3. **Der wiener Kongreß und die Konkordate.** — Der wiener Kongreß (14. 15) hatte in der Entwirrung der maßlos verwirrten polit. Zustände Europas u. in der Neugestaltung resp. Restauration der territorialen u. dynastischen Verhältnisse eine überaus schwierige Aufgabe. Nirgends aber war die unabweisbar notwendig gewordene neue Länderver- u. zuteilung schwieriger u. von diplomatischen Intriguen mehr durchkreuzt als in Deutschland. Statt des frühern Bundesstaats, dessen Wiederherstellung sich als unmöglich erwies, schuf die Bundesverfassung vom 8. Juni 15 unter dem Namen des deutschen Bundes einen Staatenbund, in welchem allen Bundesgliedern als solchen gleiche souveräne Rechte zuerkannt waren. Ihre Zahl belief sich damals auf 38, verminderte sich aber durch Aussterben od. Entsagung im Laufe der Zeit auf 34. Die neue Länderverteilung hatte ebensowenig wie der lüneviller Friede auf konfessionelle Gleichartigkeit der Fürsten u. Territorien Bedacht genommen, sodaß die Vereinigung kath. u. protest. Landesteile mit ihren oben erwähnten Folgen noch in erweitertem Maße Platz griff. Die Bundesverfassung sicherte aber dafür auch in Art. 16 allen christlichen Konfessionsverwandten völlige Gleichberechtigung in allen Bundesländern zu. Die Ansprüche der päpstl. Kurie, welche, von der Forderung der Wiederherstellung aller geistlichen Fürstentümer u. der Rückgabe aller eingezogenen Kirchen- u. Klostergüter an ihre ursprüngliche Bestimmung ausgehend, sich bis zu der Forderung der Wiederherstellung des heil. römisch-deutschen Reichs in mittelalterlich-hierarch. Sinne verstiegen, blieben ebenso unbeachtet wie der feierliche Protest, welchen der päpstliche Legat Consalvi schließlich beim Kongreß gegen die betreffenden Beschlüsse desselben einlegte. Aber auch ein von dem Generalvikar des Bistums Konstanz, Freiherrn v. Wessenberg (§ 190, 3) dringend befürworteter Antrag auf Begründung einer deutsch-kath. Nationalkirche unter einem deutschen Primas fand beim Kongreß keinen Anklang, u. ein von

Österreich u. Preußen zur Aufnahme in die Bundesakte empfohlener Artikel, durch welchen der kath. Kirche in Deutschland eine einheitliche, unter die Garantie des Bundes zu stellende Verfassung zugesichert werden sollte, scheiterte an dem Widerspruch Bayerns. Da auch in der frankfurter Bundesversammlung weder Wessenberg mit seiner Primas- u. Nationalkirchenidee, noch Consalvi mit einem den Wünschen der Kurie entsprechenden Gesamt-Konkordat durchzudringen vermochte, so blieb es den betreffenden Staaten selbst überlassen, durch Separatverhandlungen mit dem Papst die kath.-kirchl. Verhältnisse zu regeln. Bayern schloß schon 17 ein Konkordat ab (§ 198, 1); Preußen folgte 21 mit der Vereinbarung einer „Cirkumskriptionsbulle" (§ 196, 1). Die Verhandlungen mit den übrigen deutschen Staaten zerschlugen sich an der steigenden Maßlosigkeit u. Hartnäckigkeit der hierarch. Ansprüche od. gelangten doch wie bei Hannover 24 (§ 197, 3) u. den zur oberrhein. Kirchenprovinz gehörigen Staaten 27 (§ 199, 1) nur zu wenig befriedigenden Resultaten. Erst in der auf die Revolutionsstürme des J. 48 folgenden Reaktionszeit fand die Kurie ein bereitwilliges Entgegenkommen. Hessen Darmstadt eröffnete 54 den Reigen mit einer geheimen Konvention (§ 199, 4), dann folgte Österreich 55 mit einem ultramontanen Konkordate (§ 201, 2), das als Vorbild diente für die Konkordate mit Württemberg 57 (§ 199, 6) u. mit Baden 59 (§ 199, 2), so wie für die bischöfliche Konvention mit Nassau 61 (§ 199, 4). Aber die in den Sechziger-Jahren wieder erstarkende liberale Strömung schwemmte die süddeutschen Konkordate hinweg; das vatik. Konzil gab durch sein Infallibilitätsdogma auch dem österr. den Todesstoß; das bayr. dagegen blieb in voller Geltung.

4. Das frankfurter Parlament und der würzburger Bischofskongreß (1848). — Als in den Märztagen des J. 48 das Zauberwort „Freiheit" ganz Deutschland in fieberhafte Aufregung versetzte, da machte sich auch allenthalben im kath. Lager das Bestreben geltend, diese Bewegung möglichst zugunsten seiner Kirche auszubeuten. Im frankfurter Parlament saßen die bedeutendsten Kapazitäten des kath. Deutschlands, im kath. Volke bildete sich eine Menge religiös-politischer Vereine (§ 189, 3), u. die deutschen Bischöfe beschlossen gelegentlich der 600j. Jubelfeier des kölner Dombaues, dem frankfurter Volksparlament ein deutsches Bischofskonzil an die Seite zu setzen. Letzteres trat auch, nachdem in Frankfurt der Verfassungsausschuß sich bereits für unbedingte Glaubens-, Gewissens- u. Kultusfreiheit, volle Selbständigkeit aller beliebigen Religionsgesellschaften in der Ordnung u. Verwaltung ihrer Angelegenheiten, aber auch für Befreiung der Schule von jeder kirchl. Leitung u. Aufsicht so wie für Einführung der obligatorischen Zivilehe ausgesprochen hatte, im Okt. zu Würzburg unter dem Vorsitz des Erzbisch. Geissel v. Köln mit 19 bischöfl. Stimmen u. mehreren namhaften theol. Beratern zusammen. In 36 Sitzungen einigte man sich dahin, daß eine vollständige Trennung von Kirche u. Staat nicht zu erstreben sei, so lange letzterer der Kirche nicht die ihr gebührende Autoritätsstellung versage. Mit allen zu gebote stehenden Mitteln sei dagegen auf die gänzliche Beseitigung des landesherrlichen Plazets, die volle Selbständigkeit kirchl. Gesetzgebung, Verwaltung u. Gerichtsbarkeit mit Beseitigung der Appellatio tanquam ab abusu zu dringen. Die Leitung u. Beaufsichtigung der Volksschule sowie die Kontrolle über den (nur von bischöflich dazu konzessionierten Lehrern zu erteilenden) Religionsunterricht an höhern Schulen, endlich auch die Befugnis zur Errichtung eigener Erziehungs- u. Unterrichtsanstalten jeder Art zu fordern ꝛc., u. eine diese Beschlüsse motivierende Denkschrift bei allen deutschen Regierungen einzureichen. Der nächste Zweck der würzburger Versammlung, ihre Beschlüsse bei der vom frankfurter Parlament unternommenen Neugestaltung Deutschlands zur Geltung zu bringen, wurde durch die bald eintretende Auflösung desselben vereitelt. Dennoch kam ihnen als maßgebend für das spätere einmütige Vorgehen der Bischöfe in den bezüglichen Einzelstaaten eine große u. nachhaltige Bedeutung zu.

§ 196. Preußen.

E. Friedberg, Die Grundlagen d. preuß. K.politik unt. Fr. Wilh. IV. Lpz. 82. Art. „Friedr. W. IV" (Ranke) u. „Wilh. I" (Marcks), ADB. 7 u. 42.

Dem frommen König Friedrich Wilhelm III (1797—1840) war es zur Gewissens- u. Herzenspflicht geworden, das durch Gottes gnädigen Beistand in den Befreiungskriegen wiedererwachte relig. Bewußtsein seines Volkes zur Heilung des 300j. Risses in der evang. Kirche durch eine Union beider evang. Konfessionen fruchtbar zu machen. Den günstigen Moment dazu ersah er in der Jubelfeier der Reformation im J. 17 (§ 180). Auch auf Herstellung eines geordneten u. gedeihlichen Zustandes der kath. Kirche in seinen Staaten war der König bedacht u. schloß 21 zu diesem Zwecke ein Konkordat mit Rom ab. Dennoch kam es 36 zum Bruch an dem Widerstreit des kanonischen u. staatlichen Rechts betreffs der gemischten Ehen. (Erster preußischer Kirchenstreit 37—40.)[1] Friedrich Wilhelms IV (40—61) von romantischen Ideen beherrschte, trotz aller evang.-christl. Barmherzigkeit doch der nötigen festen Haltung ermangelnde Regierung ließ in der kath. Kirche die jesuitische Aussaat ultramontan-hierarchischer Tendenzen ungehemmt wuchern[2]), vermochte auch nicht, weder durch eigene summepiskopale Kraft, noch durch die 50 geschaffene zentrale Kirchenregierung die Verfassungs-, Unions- u. Konfessions-Wirren in der evang. Kirche zu bewältigen[3]). Wilhelms I Kundgebung (58) beim Antritt seiner Regentschaft wurde, als den Anbruch einer neuen Ära in der Entwickelung der evang. Landeskirche verbürgend, von liberaler Seite zwar freudig begrüßt; doch erwies sich diese Hoffnung bald als eine voreilige. Mit Feierlichkeit nahm er als König von Gottes Gnaden die Krone (61) vom Altar des Herrn in der Schloßkirche zu Königsberg, u. mit der Erhebung des sieggekrönten preuß. Königshauses auf den neu errichteten Kaiserthron (18. Jan. 71) bahnte sich in der seitdem ununterbrochenen Friedenszeit für die Ausgestaltung u. Weiterentwickelung der kirchlichen Verhältnisse im Lande eine neue Ära an[5]). Wilhelm II (seit 88) setzte dieses positiv evangelische Streben seines Großvaters mit entschiedener Thatkraft fort. (Vgl. oben § 187a.)

1. **Die kath. Kirche bis zum Austrag des kölner Konflikts.** — Nicht sowohl für ihre alten Provinzen, in welchen alles in wohl eingefahrenem Geleise ging, als vielmehr im Interesse der seit 14 neu hinzugekommenen Rheinlande, deren Bischofssitze verwaist u. einer neuen Zirkumskription bedürftig waren, trat die Regierung **Friedrich Wilhelms III** in Verhandlungen mit der päpstl. Kurie über der erste preuß. Gesandte bei der röm. Kurie, der berühmte Geschichtsforscher Barthold Georg Niebuhr (16—23), war der schlauen Diplomatie eines Consalvi nach keiner Seite hin gewachsen; mit großer Konnivenz gegen die Kurie brachte er 21 eine durch die Bulle „De salute animarum" päpstlicherseits festgesetzte u.

vom König mittels Kabinetsordre („vermöge seiner Majestätsrechte u. diesen Rechten unbeschadet") sanktionierte **Vereinbarung** über die Umgrenzung (Circumscriptio) der Bistümer (daher Zirkumskriptionsbulle) zu stande, derzufolge in Preußen zwei Erzbistümer (Köln u. Posen) u. sechs Bistümer (Trier, Münster, Paderborn, Breslau, Kulm, Ermeland mit je einem geistl. Seminar errichtet u. mit reicher Dotation versehen wurden. Den Domkapiteln war freie Wahl der Bischöfe zugesagt; aber durch ein nachträgliches Breve wurde ihnen anbefohlen, sich bei jeder Wahl zuvor darüber Gewißheit zu verschaffen, daß der zu Wählende auch dem Könige grata persona sei. Die so erzielte Einigkeit zwischen Staat u. Kurie war jedoch nicht von langer Dauer. Das Tridentinum hatte den Katholiken das Eingehen gemischter Ehen mit Nichtkatholiken überhaupt verboten. Eine spätere päpstl. Bulle vom J. 1741 gestattete sie aber unter der Bedingung einer nur passiven Assistenz des kath. Geistlichen bei der Trauung u. einer Verpflichtung der Brautleute zur nur kath. Kindererziehung. In Preußen dagegen hatte König Fr. Wilh. III durch Kabinetsordre (die damals Gesetzeskraft besaß) den wohl überlegten Grundsatz eingeführt, daß in Mischehen von Angehörigen der verschiedenen christl. Konfessionen in streitigen Fällen alle Kinder der Religion des Vaters folgen sollten. Als diese Bestimmung seit 25 auch für die Rheinprovinz Geltung erhielt u. die dortigen Bischöfe deshalb 28 beim Papst anfragten, erließ **Pius VIII**, nachdem die Verhandlungen mit dem preuß. Gesandten **Bunsen** (24—38) sich als erfolglos herausgestellt, am 25. März 30 ein **Breve**, welches den kath. Geistl. die kirchl. Einsegnung gemischter Ehen nur unter drei Bedingungen gestattete, 1) daß der kath. Teil katholisch bleibe, 2) daß er sich verpflichtet weiß, den akatholischen katholisch zu machen, u. 3) daß alle zu erwartenden Kinder in der kath. Religion erzogen werden, sonst aber nur eine passive Assistenz für zulässig erklärte. (Der Text dieser heute noch gültigen Bestimmungen bei **Rheinwald**, Acta hist.-eccl. saec. XIX Jahrg 37. Hamb. 40, S. 420 ff.; bei **C. Mirbt**, Quellen z. Gesch. d. Papsttums. Freib. 95, S. 243 ff.) Da alle Gegenvorstellungen an der Festigkeit der Kurie scheiterten, wandte sich die Regierung an den **kölner** Erzbsch. Grafen **Spiegel** (einen eifrigen Freund u. Förderer der hermesianischen Theologie § 194, 1) u. vereinbarte mit demselben eine geheime Konvention, der durch seine Vermittlung auch seine Suffraganbischöfe sich angeschlossen (34). Sie versprachen darin, dem Breve eine solche Deutung u. Ausführung zu geben, daß die Nachachtung desselben sich auf Belehrung u. Ermahnung beschränke, von einer vorangehenden Verpflichtung zu kath. Kindtaufe aber ganz abgesehen werde, u. die bloße assistentia passiva nur möglichst selten in ganz besonders dazu auffordernden Fällen stattfinde. **Spiegel** starb im Nov. 35. Zu seinem Nachfolger wurde der westfäl. Freiherr **Klemens Droste v. Vischering** gewählt (36). Obwohl er vor seiner Wahl der Konvention zugestimmt hatte, verbot er doch bald nach seiner Inthronisation allen Geistlichen aufs strengste jede Trauung ohne die vom Breve verlangte Bürgschaft, sich damit entschuldigend, daß er die von der Regierung behauptete Übereinstimmung der Konvention mit dem Breve nicht in zweifel gezogen u. erst später nach näherer Einsicht in letzteres die Unvereinbarkeit beider erkannt habe. Zugleich ließ er, um die inzwischen erfolgte Verdammung der hermesianischen Theologie zur Geltung zu bringen, den bonner Studierenden im Beichtstuhl verbieten, bei Hermesianern Kollegien zu hören. Da der Erzbischof nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen war, wurde er 37 als wortbrüchig u. Aufruhr erregend zu Köln verhaftet u. nach der Festung Minden gebracht. **Gregor** XVI hielt im Konsistorium eine fulminante Allokution, u. eine Flut von Streitschriften für u. wider überschwemmte die deutschen Lande. **Görres** stempelte in der seinigen den Erzbischof zum „Athanasius" des 19. Jhd. Auch die Regierung hatte eine Staatsschrift zu ihrer Rechtfertigung ausgehen lassen, u. die Gerichte verurteilten einige aufrührerische Geistliche zu mehrjähriger Festungs- od. Gefängnisstrafe. Das kölner Vorbild ermutigte auch den Erzbsch.

Dunin v. Gnesen u. Posen zu einem heimlichen Hirtenbrief, worin jeder Priester seiner Diözese mit Suspension bedroht wurde, der nicht dem päpstl. Breve unbedingt gehorche (38). Er wurde dafür durch richterliches Urteil abgesetzt u. zu halbjähriger Festungsstrafe verurteilt; doch hemmte der König noch die Ausführung des Urteils u. beschied Dunin nach Berlin. Dunin kam, aber entwich ohne Erlaubnis des Königs aus der Hauptstadt nach Posen. Daraufhin wurde er nach der Festung Kolberg gebracht (39). Unter solchen Verwickelungen bestieg **Friedrich Wilhelm IV** den Thron (40). Dunin wurde, nachdem er befriedigende Erklärungen abgegeben, sofort restituiert. Auch Droste († 45) wurde mit öffentlicher Ehrenrettung seiner Haft entlassen, erhielt aber mit seiner u. des Papstes Bewilligung im bisherigen Bsch. v. Speier, Geissel, einen Koadjutor (41), der in seinem Namen u. mit dem Rechte der Nachfolge das Erzbistum verwaltete. Die Hermesianer ließ die Regierung fallen; inbetreff der gemischten Ehen blieb zwar das bestehende Gesetz in Geltung, jedoch so, daß durch dasselbe dem Gewissen der kath. Geistlichen in keiner Weise Zwang angethan werden solle. Außerdem verzichtete der König aus freiem Antrieb auf die fernere Ausübung des königl. Plazets, indem er zugleich den Verkehr der Bischöfe mit dem päpstl. Stuhl, der bisher nur durch Vermittelung der königl. Behörden stattgefunden, völlig freigab, jedoch mit dem Vorbehalt (Minister Eichhorn): „daß dieser Ausfluß des großartigsten Vertrauens nicht mißbraucht werde", u. mit der Erwartung, daß die Bischöfe nicht nur der Regierung über den Inhalt ihrer Verhandlungen mit dem Papst Mitteilung machen, sondern auch die päpstl. Erlasse, welche nicht ausschließlich die Lehre betreffen, nicht wider den Wunsch u. Willen der Regierung verkündigen u. ausführen würden. Geissel aber, vom Kg. Ludwig v. Bayern seinem Schwager Friedr. Wilh. IV statt des zuerst in Aussicht genommenen Freih. v. Diepenbrock (§ 190, 1) empfohlen, führte durch sein ebenso kluges wie energisches Vorgehen den Ultramontanismus in Preußen, von Sieg zu Sieg fortschreitend, auf den Gipfel seiner Herrschaft. — (H. Schmid u. O. Mejer ll. cc. vor § 195. K. Hase, Die bd. Erzbischöfe. Lpz. 39. W. Maurenbrecher, Die preuß. Kirchenpolitik u. d. kölner K.streit. Stuttg. 81. — Baudri [Weihbisch. in Köln], Kard. v. Geissel u. s. Zt. Köln 82. Mitteilungen aus d. ersten Jahren d. preuß. Gesandtschaft beim heil. Stuhle in „Hist.-pol. Blätter" Bd. 108 (1891) S. 439 ff. Mirbt, Art. „Droste-V.", RE.[3] V, 23 ff.).

2. **Die Blütezeit des preuß. Ultramontanismus** (1841—71). Die römische Kurie hatte in dem ersten preußischen Kirchenstreit fast vollständig gesiegt u. war jetzt nur darauf bedacht, diesen Sieg nach allen Seiten hin möglichst auszubeuten, wobei die Regierung ihr vertrauensselig entgegenkam. Einen neuen Aufschwung erhielt dies Streben im Sturmesjahre 48 (§ 195, 4). Wie in allen übrigen deutschen Ländern, so hat auch in Preußen, u. hier bes., die kath. Kirche aus den Revolutionswirren dieser Zeit u. der darauf folgenden Reaktion allein wesentlichen Gewinn zu ziehen gewußt. Die preuß. Verfassung vom J. 50 erklärte in **Art. 15**: „Die evang. u. röm.-kath. so wie jede andere Religionsgesellschaft ordnet u. verwaltet ihre Angelegenheit selbständig", in **Art. 16**: „Der Verkehr der Rel.-Gesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert; die Bekanntmachung kirchl. Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen"; in **Art. 18**: „Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- u. Bestätigungsrecht bei Bestellung geistl. Ämter ist, so weit es dem Staate zusteht . . . aufgehoben"; und in **Art. 24**: „Den relig. Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religionsgesellschaften." Unter dem Schirm dieser Grundrechte riß nun die bischöfl. Oberleitung der kath. Kirche ein staatl. Hoheitsrecht nach dem andern an sich, emanzipierte sich vollständig von den Staatsgesetzen u. machte, weil man „Gott" mehr als den „Menschen" gehorchen müsse, nicht bloß in den rein kirchlichen, sondern ebenso auch in den gemischten Angelegenheiten das kanonische Recht als alleinige Norm u. die Entscheidung des Papstes

als letzte Instanz geltend. Für den Staat blieb schließlich nichts übrig als die Pflicht splendider Dotation der Bistümer, Domkapitel u. Priesterseminare, sowie die Ehre, nach innen den Büttel der bischöfl. Tyrannei, nach außen den Rächer jeder mißliebigen Äußerung über Dogma u. Kultus, Gebräuche u. Einrichtungen der kath. Kirche zu spielen. Sah man doch mit unbegreiflicher Verblendung in der kath. Hierarchie eine Hauptstütze des Thrones gegen die revolutionären Zeitgelüste u. den sichersten Bürgen für die Unterthanentreue in den vorwiegend kath. Provinzen. Unter dem Schutz des Vereins- u. Versammlungsrechts legte der Jesuitenorden eine Niederlassung nach der andern an u. ergänzte den Mangel od. die unzureichende Energie ultramont. Seelsorge, Agitation u. Bekehrungssucht seitens der ältern, friedlich gesinnten Kuratgeistlichen durch zahlreiche mit größter Ostentation in Szene gesetzte Jesuitenmission (§ 189, 6). Obwohl nach Art. 13 der Verfassung geistliche Gesellschaften nur durch besondere Gesetze Korporationsrechte erlangen sollten, errichteten doch die Bischöfe, ohne sich daran zu kehren, völlig autokratisch geistl. Orden u. Kongregationen, wo u. welche sie wollten; diese meist unter ausländischen General-Obern od. -Oberinnen stehend u. denselben nach Jesuitenart zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet, „gleich einem Leichnam“ ohne eigenen Willen, breiteten sich ungehemmt aus, wobei immer neue Klöster und Ordenshäuser bis an die durchaus protest. Metropole hinan wie Pilze aus der Erde wuchsen (vgl. § 189, 2). Der Jugendunterricht in den kath. Landesteilen geriet immer mehr in die Hände geistl. Korporationen; auch die höhern staatl. Bildungsanstalten, soweit sie der Erziehung der kath. Jugend dienten (theol. Fakultäten, Gymnasien, Lehrerseminare) lagen ganz u. gar in den Händen der Bischöfe. Aus den bei allen Bischofssitzen errichteten Knabenkonvikten u. Priesterseminaren ging eine zu schroffster Unduldsamkeit erzogene neue Generation von Geistlichen hervor, welche zunächst als Kapläne fungierend durch Spionage, Verdächtigung u. Angeberei der Schrecken der älteren Kuratgeistlichkeit wurden (Kaplanokratie), das Volk als „Hetzkapläne“ fanatisierten u. die kath. Presse als Monopol an sich rissen. Für kath. Kultus- u. Unterrichtszwecke hatte die Regierung aufs reichlichste Staatsmittel zur Verfügung gestellt, ohne von den Bischöfen auch nur Rechnungsablegung über Verwendung der Gelder zu fordern. Zu allen geistl. Strafmaßregeln lieh sie den Bischöfen willig den weltl. Arm u. ließ es geschehen, daß der niedere Klerus in ein absolutes Abhängigkeitsverhältnis zu den geistl. Obern geriet. Schon 41 war im Kultusministerium (unter J. A. Fr. Eichhorns Leitung 40—48) eine besondere Abteilung für die kath. Kirchensachen geschaffen worden, welche, obwohl dazu bestimmt, die Rechte des Königs der Kurie und die des Staats der Hierarchie gegenüber zu wahren, in geradezu entgegengesetztem Sinne als „Staatsministerium des Papstes in Preußen“ wirkte. Unter v. Mühlers Ministerium (62—72) gelangte sie zu völlig unbeschränkter Herrschaft u. scheint dieselbe u. a. auch zur Beseitigung mißliebiger Akten u. Dokumente aus dem Ministerialarchiv benutzt zu haben. So wuchs denn die kath. Kirche od. vielmehr die in ihr seit 48 zu ausschließlicher Geltung gelangte ultramont. Partei zu einer das ganze Staatsleben bis in seine Fundamente bedrohenden Macht empor. — Durch die Annexion von Hannover, Kurhessen u. Nassau (66) kamen zu den bisherigen 8 Bistümern noch vier neue (Hildesheim, Osnabrück, Fulda, Limburg) hinzu. — Forts. § 200.

3. **Die evang. Kirche in Altpreußen (bis 1848).** Über die Einführung der Union durch Friedrich Wilhelm III u. die daraus hervorgehenden Wirren vgl. § 180. **Friedrich Wilhelm IV** sprach bei seinem Regierungsantritt betreffs der evang. Landeskirche seinen Willen dahin aus, die oberste Leitung der Kirche nur darum noch behalten zu wollen, daß sie auf ordnungs- u. gesetzmäßigem Wege sich aus sich selbst zur selbständigen Verwaltung heranbilde. Die Verwirklichung dieses königl. Willens sollte, nachdem eine kirchl. Konferenz von Abgeordneten aus fast allen deutschen Landen in Berlin ohne Resultat geblieben war,

durch eine am Pfingstfest 46 eröffnete preuß. Generalsynode zu Berlin eingeleitet werden. Die Synode trat mit der 18. Sitzung in die Beratung der schwierigen Lehr- u. Bekenntnisfrage ein. Das Resultat derselben war die Gutheißung eines von Dr. Nitzsch (§ 185, 10) entworfenen Ordinationsformulars, wodurch der Ordinandus auf die vornehmsten Grundwahrheiten des Heils statt auf die bisherigen kirchl. Bekenntnisse verpflichtet werden sollte. Da aber unter diese Grundwahrheiten die Lehren von der Schöpfung, der Erbsünde, der übernatürlichen Empfängnis, der Höllen- u. Himmelsfahrt Christi, der Auferstehung des Fleisches, dem jüngsten Gericht, dem ewigen Leben u. der ewigen Verdammnis nicht aufgenommen waren, also auch nicht verpflichtend sein sollten, da ferner durch dies Ordinationsformular die luth. u. ref. Sonderbekenntnisse thatsächlich beseitigt u. somit die Existenz einer luth. sowie einer ref. Kirche innerhalb der Union aufgehoben schien, so protestierte schon in der Synode eine kleine Minderzahl luth. gesinnter Glieder; noch entschiedener traten zahllose Proteste außerhalb der Synode hervor, denen bes. die evang. Kirchenzeitung ihre Spalten öffnete. Die Regierung gab den Synodalbeschlüssen keine weitere Folge, u. die Spötter witzelten über das verunglückte Nicaenum des 19. Jhd., das als Nitzschenum ins Wasser gefallen sei. Dagegen erließ der König im März 47 ein Toleranzpatent, durch welches den bestehenden Kirchen von neuem landesherrlicher Schutz zugesichert, aber allen, die in demselben nicht den Ausdruck ihres Glaubens wiederfänden, die Bildung neuer Religionsgesellschaften gestattet wurde. — (O. Krabbe, Die evang. Landesk. Preuß. Brl. 49.)

4. (1848—72.) — Als der Revolutionssturm d. J. 48 ausgebrochen war, bot der neue Kultusminister Graf **Schwerin** bereitwillig die Hand zu einer Reorganisation der Kirche nach dem Geschmack der Massenmajorität durch eine konstituierende Synode. Aber ehe diese zusammentreten konnte, hatte die Reaktion schon wieder fußgefaßt. Das Übergangsministerium **Ladenberg** holte bei Konsistorien u. Fakultäten Gutachten ein, welche sämtlich das Gefährliche einer solchen aus Volkswahlen hervorgehenden Synode hervorhoben. Statt der Synode wurde deshalb 50 ein **Oberkirchenrat** in Berlin eingesetzt, der vom Ministerium unabhängig u. nur als ausführendes Organ der kirchlichen Regierungsgewalt des Summus episcopus gedacht, die geforderte Freiheit der Kirche vom Staat in sich als bereits realisiert darstellen sollte. Am 6. März 52 erließ der König eine Kabinetsordre, derzufolge der Oberkirchenrat nicht nur die evang. Landeskirche in ihrer Gesamtheit verwalten, sondern auch die Interessen der luth. wie der ref. Kirche insbes. wahren u. zu dem Ende aus Gliedern dieser beiden Konfessionen zusammengesetzt sein solle, welche über die ihre Konfession betreffenden Fragen allein zu entscheiden hätten. Bei der deshalb in dieser Behörde veranstalteten Itio in partes blieb nur Dr. Nitzsch übrig, welcher erklärte, in keiner der beiden Konfessionen, sondern nur im Konsensus beider den Ausdruck seiner relig. Überzeugung finden zu können. Man beseitigte die Verlegenheit dadurch, daß man ihn als Vertreter gleichgesinnter Gemeinden hinstellte. Durch solche Konnivenz an höchster Stelle zu noch kühnern Hoffnungen ermutigt, überreichten die luth. Vereine 53 dem König eine von 161 Geistlichen unterschriebene Bittschrift, worin Wiederherstellung luth. Fakultäten u. des luth. Kirchenvermögens gefordert wurde. Darauf erfolgte aber eine ziemlich ungnädige Kabinetsordre, worin der König sein gerechtes Mißfallen über solche Mißdeutung u. Ausbeutung der vorjährigen Anordnung aussprach u. die feierliche Erklärung abgab, daß es nie seine Absicht gewesen, die von seinem Vater begründete Union zu stören od. gar aufzuheben; er wolle nur, daß dem Bekenntnis innerhalb der Union der Schutz gewährt werde, auf welchen es unzweifelhaft Anspruch habe. Seitdem standen die eine zeitlang begünstigten luth. Sonderinteressen unter sichtlicher u. stets wachsender Ungunst. Doch fuhr das Kultusministerium K. O. v. **Raumer** (50—58) fort, die Schul- u. Universitäts-Angelegenheiten im Sinne kirchlich gläubiger Reaktion zu leiten u. erließ

die in diesem Sinne vom Geheimrat Stiehl abgefaßten, viel geschmähten Schulregulative. Auch der OKRat entwickelte eine rege Thätigkeit u. traf manche heilsame Anordnung. Große Verdienste um die evang. Kirche erwarb er sich insonderheit auch durch die Versorgung der evang. Diaspora in überseeischen u. andern fernen Ländern mit tüchtigen Geistlichen u. Lehrern. Das Verhältnis der Landeskirche zu den Theologischen Fakultäten wurde so geordnet, daß durch Kabinetsordre v. 5. Febr. 1855 dem Ev. OKRate eine „gutachtliche Äußerung" über „Lehre u. Bekenntnis" der anzustellenden Professoren d. Theol. eingeräumt ist. — Die ostensible Gunst, mit welcher Friedr. Wilhelm IV den Bestrebungen der evang. Allianz 57 entgegenkam (§ 181, 3), war das letzte Zeugnis entschiedener Abneigung gegen die konfessionell kirchl. Bestrebungen, welches derselbe ablegen konnte. Eine langwierige u. hoffnungslose Krankheit († 61) nötigte ihn, die Regierung seinem Bruder Wilhelm I zu überantworten. Als dieser im Okt. 58 die Regentschaft übernahm, erklärte er in einer Ansprache an sein neuerwähltes Ministerium, daß es sein fester Wille u. Entschluß sei, die evang. Union, deren segensreicher Entfaltung eine mit dem Wesen der evang. Kirche unverträgliche Orthodoxie hinderlich in den Weg getreten sei, aufrecht zu erhalten u. weiter zu fördern. Um aber diese Aufgabe lösen zu können, müßten die Organe zu deren Durchführung sorgfältig gewählt u. teilweise gewechselt werden; alle Heuchelei u. Scheinheiligkeit, die im Gefolge jener Orthodoxie sich einstelle, sei, wo nur möglich, zu entlarven. Die „Neue Ära", deren Anbruch die liberalen Blätter von diesem Tage an datierten, entsprach aber bei weitem nicht den Erwartungen, welche diese Worte erregt hatten. Das Ministerium v. Bethmann-Hollweg (58—62) besetzte zwar einige theol. u. geistl. Ämter in liberalem Sinne, Stahl schied aus dem OKRath, u. das Verfahren gegen die freien Gemeinden, sowie die strenge Praxis bei Wiederverheiratung Geschiedener wurde ermäßigt, aber die verhaßten Schulregulative nahm der Minister selbst inschutz. Die konservativ-kirchliche, aber freilich eines festen Zieles sowohl wie der selbstgewissen Energie des Willens entbehrende, daher oft hin- u. herschwankende, mit allen Parteien es verderbende Haltung des Ministeriums v. Mühler (62—72) war vollends nicht geeignet, jene Hoffnungen zu verwirklichen. Der OKR. veröffentlichte 67 den Entwurf einer Provinzial-Synodalordnung für die sechs östlichen Provinzen, die dieses Instituts noch entbehrten (Rheinland u. Westfalen erfreuten sich eines solchen schon seit 35). Er berief für dieselben im Herbste 69 außerordentliche Provinzialsynoden, welche im wesentlichen den vorgelegten Entwurf billigten; dabei hatte es vorläufig sein Bewenden.

5. (1872—98.) — Nachdem im Jan. 72 der Kultusminister v. Mühler entlassen worden u. Dr. Falk an seine Stelle getreten war (72—79), wurden endlich auch die verhaßten Schulregulative beseitigt u. durch neue in fast unerwartet besonnenem Geiste ermäßigte „Vorschriften" ersetzt. Am 10. Sept. 73 erließ der König mit der ausdrücklichen Erklärung, daß der Bekenntnisstand u. die Union dadurch in keiner Weise berührt werden solle, auch für die östl. Provinzen eine Gemeinde- u. Synodalordnung. Ihr zufolge sollte fortan bei jeder Gemeinde unter dem Vorsitz des Pfarrers, von u. aus den kirchlich (d. h. durch ehrbaren Wandel u. Beteiligung am Gottesdienst u. Sakrament) qualifizierten Gemeindegliedern erwählt, ein Kirchenrat von 4—12 Personen bestehen, u. für wichtigere Sachen (z. B. die Wahl des Pfarrers) eine dreimal stärkere Gemeindevertretung, die alle drei Jahre zur Hälfte erneuert werden. Zu den Kreissynoden, denen der Superintendent präsidiert, ordnet jede Gemeinde außer dem Pfarrer noch ein vom Kirchenrat aus seiner Mitte od. aus der Gemeindevertretung erwähltes weltliches Mitglied ab. Nach demselben Prinzip wählen die Kreissynoden aus ihrer Mitte je ein geistliches u. weltliches Mitglied für die Provinzialsynode, zu der auch die ev. theol. Fakultät der betreffenden *Universität* einen Deputierten sendet u. der Landesherr eine den sechsten Teil der

Gesamtheit nicht übersteigende Anzahl von Mitgliedern ernennt. Die Generalsynode, an der auch die beiden westlichen Provinzen (Rheinland u. Westfalen) sich beteiligen, besteht aus 150 von den Provinzialsynoden delegierten u. 30 landesherrlich ernannten Mitgliedern, zu denen noch die theol. Fakultäten der sechs betreffenden Universitäten je eins ihrer Glieder abordnen. Obwohl dieser kgl. Erlaß sich als endgültig eingeführt u. nur die noch festzustellende Ordnung für die künftigen ordentlichen Generalsynoden einer demnächst zu berufenden **außerordentlichen Generalsynode** überlassen hatte, so wurde doch der letztern, als sie am 24. Nov. 75 in Berlin zusammentrat, ein mehrfach neugestalteter Verfassungsentwurf vorgelegt. Von den drei inzwischen laut gewordenen Forderungen des Liberalismus: 1) Vertauschung des „Filtriersystems" bei den Wahlen für die Provinzial- u. Generalsynoden mit Gemeinde-Urwahlen, 2) Verstärkung des Laienelements in allen Synoden u. 3) Beseitigung der Gleichstellung kleinerer (Dorf-) Gemeinden mit den größern (Stadt-) Gemeinden, — war zwar die erste, am tiefsten einschneidende unberücksichtigt geblieben, den beiden andern aber Rechnung getragen durch die Bestimmung, daß die Kreis- u. Provinzialsynoden zu ²/₃ aus Laien bestehen sollen, und das zweite Drittel für die Kreissynoden von den volkreichen Stadtgemeinden, für die Provinzialsynoden von den stärkern Kreissynoden frei zu wählen sei. Der Entwurf fand nach fast vierwöchentlicher Beratung mit nicht sehr wesentlichen Änderungen die Zustimmung der Versammlung u. erhielt am 20. Jan. 76 durch kgl. Bestätigung die Geltung eines Kirchengesetzes. Um ihm aber auch den Charakter eines Staatsgesetzes einzuprägen, bedurfte es für alle auf das Verhältnis des Staates zur Kirche bezüglichen Sachen noch der Zustimmung des Landtags, die er im Mai dess. Jahres mit noch einigen auf Erweiterung u. Verschärfung der Staatsbefugnisse abzielenden Änderungen erhielt. Die Hauptmomente des also zustande gekommenen Gesetzes sind: Der Generalsynode, deren Glieder sich verpflichten, ihre Obliegenheiten „dem Worte Gottes u. den Ordnungen der evang. Landeskirche gemäß" zu erfüllen, ist im allgemeinen die Aufgabe zugewiesen, für „Erhaltung u. Wachstum der Landeskirche auf dem Grunde des evang. Bekenntnisses sorge zu tragen. Landeskirchliche Gesetze bedürfen ihrer Zustimmung; doch darf ein von ihr beschlossenes Gesetz dem König zur definitiven Bestätigung nicht ohne Begutachtung desselben durch das Staatsministerium vorgelegt werden. Sie tritt alle sechs Jahre zusammen; für die Zwischenzeit wird sie (ebenso wie die Provinzialsynoden) repräsentiert durch einen von ihr gewählten Synodalvorstand. Die Spitze des Kirchenregiments bildet der Oberkirchenrat, dessen Präsident auch die vom König bestätigten Kirchengesetze kontrasigniert. Das Vorschlagsrecht für dieses Amt steht dem Kultusminister zu; für die Berufung der übrigen Glieder macht der Präsident unter Zustimmung des Ministers Vorschläge. Steuerauflagen der Generalsynode zu landeskirchlichen Zwecken bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums u. müssen, wenn sie vier Prozent der Klassen- u. Einkommensteuer übersteigen, vom Abgeordnetenhaus gebilligt werden, welches auch alljährlich über die Ausgaben für die kirchenregimentliche Verwaltung zu entscheiden hat. Im Herbste 1879 versammelte sich danach die erste ordentliche Generalsynode. Die „Evangelische Landeskirche" Preußens hat sich seitdem kontinuierlich weiter entwickelt. Geistliche Stellen wurden in erheblicher Anzahl neu gegründet und fundiert (in den Jahren 1894 bis 97 allein ihrer 164) und Neubauten gottesdienstlicher Gebäude nach Kräften aufgeführt (in den Jahren 1891—96 ihrer 64). Sehr wichtig wurden die Verhandlungen der außerordentlichen Generalsynode im Jahre 1894, welche die Einführung einer neuen Agende beschloß, die vom Könige 95 genehmigt wurde (vgl. § 184, 3). Die vierte ordentliche Generalsynode trat 97 zusammen u. beschäftigte sich wesentlich mit der Neuordnung des Diensteinkommens der Geistlichen. (Vgl. Erl. 9.). — Unter der thatkräftigen Geschäftsführung des Oberkirchenrats-Präsidenten Barkhausen, die sich durch evangelisch-kirchliche

Überzeugungstreue, Gerechtigkeit und Billigkeit auszeichnet, ist der behördliche Charakter des Kirchenregiments im Unterschiede von einem vielfach gewünschten „Oberhirten"-Amte der Generalsuperintendenten erheblich gestärkt, und die Bedeutung des konsistorialen vor dem synodalen Faktor der Kirchenverfassung überhaupt stark hervorgetreten. (Verhandlungen der außerordentlichen Generalsynode der evang. Landeskirche Preußens 27. Okt. bis 15. Nov. 94". Berl. 95. Dazu die „Verhandlungen" der vorangehenden Generalsynoden von 1875 an und die der folgenden.)

6. **Die evang. Kirche in den neuen Provinzen.** — In den seit 66 dem preuß. Staat einverleibten Provinzen Hannover, Hessen u. Schleswig-Holstein, wo der polit. Partikularismus, mit luth. Konfessionalismus zusammenfallend od. verbündet, mißtrauisch jeder organisatorischen Maßregel des Kirchenregiments, als Hinüberleitung in preuß. Unionismus bezweckend, z. t. bis zu offener Auflehnung widerstrebte, kam es zu schweren Konflikten. Zwar gab König Wilhelm I bei persönlicher Anwesenheit in Kassel, Hannover u. Kiel beruhigende Versicherungen, durch welche er alle Besorgnisse bevorstehender Gefährdung des kirchl. Bekenntnisstandes als unbegründet bezeichnete: „An der Union werde er zwar, wo sie bestehe, als einem ihm heiligen Vermächtnis seiner Vorfahren festhalten; auch hoffe er, daß sie noch immer weitere Fortschritte zur Darstellung eines einheitlichen großen Ganzen der evang. Kirche machen werde; aber aufzwingen werde er sie niemandem." Auch wurde die Unabhängigkeit der betreffenden Landeskonsistorien von oberkirchenrätlicher Bevormundung gewährleistet. Aber das ministerielle Vorgehen zur Herstellung repräsentativer Synodalverfassungen steigerte trotzdem das schon vorhandene Mißtrauen, u. einzelne Mißgriffe des Kirchenregiments, wie z. B. das zeitweilige Verbot der Missionsfeste (als angeblich zur Agitation gegen die beabsichtigte Synodalverfassung mißbraucht) seitens des marburger Konsistoriums, erbitterten die Gemüter. Andrerseits nötigten aber auch manche Prediger durch ungebührliche Kanzelexpektorationen wie durch Verweigerung des Huldigungs- od. Diensteides, des Kirchengebets für den neuen Landesherrn, der Mitfeier des 69 auf den 10. Nov. (Luthers Geburtstag) angesetzten allgemeinen Bußtags rc., das Kirchenregiment zum Einschreiten mit Geldstrafen, Suspension, Strafversetzung u. Amtsentsetzung. In dem luth. Schleswig-Holstein wurde 69 durch den Minister v. Mühler eine neue Gemeindeverfassung eingeführt als Grundlage der künftigen Synodalverfassung, welche von der Vorsynode zu Rendsburg 71 unter Wahrung des außer Beratung gesetzten Bekenntnisstandes angenommen wurde. Von da wurde 78 zur Einsetzung von Kreis- od. Propsteisynoden fortgeschritten u. im Febr. 80 die erste Generalsynode zu Rendsburg gehalten. Wie in Altpreußen, so war auch hier die konservative Strömung siegreich durchgedrungen. Dem Laienelement ist übrigens in allen Synoden die Majorität gesichert, u. das Hoheitsrecht des Staates durch Unterordnung des Kirchenregiments unter den Kultusminister gewahrt.

7. In Hannover, wo bes. Oberkonsist.-Präsid. Lichtenberg u. Oberkons.-Rat Uhlhorn (§ 186) die Selbständigkeit u. das Recht der luth. Kirche maßvoll u. würdig vertraten, konnte nach den Vorarbeiten des Landessynodalausschusses die erste Landessynode schon gegen Ende 69 zusammentreten u. die Verfassungsfrage zu einem im allgemeinen befriedigenden Abschluß bringen. Im J. 82 erhielten auch die bis dahin den luther. Konsistorien unterstellten ref. Gemeinden (ca. 100,000 Seelen) eine selbständige Gemeinde- u. Synodalverfassung. Gegen die infolge des Zivilstandsgesetzes (§ 200, 5) aufgestellte neue Trauungsordnung lehnte sich der Pastor u. Dir. des hermannsburger Missionsseminars, Theod. Harms (Bruder u. seit 65 Nachfolger von Ludw. H. § 187, 1) auf, von der Überzeugung aus, daß die Zivilehe gar nicht als Ehe anerkannt werden dürfe. Er wurde erst suspendiert, dann seines Pfarramtes entsetzt (77) u. trat nun mit

dem größten Teile seiner Gemeinde, eine separiert-luth. Kirche gründend, der sich später noch andre kleine Gemeinden mit zusammen c. 4000 Seelen anschlossen, aus der Landeskirche. Da Lehrer u. Zöglinge des Seminars fortwährend für die Sezession eifrig Propaganda machten, auch das Missionsblatt u. die Missionsfeste dazu mißbraucht wurden u. Harms die darauf bezüglichen peremptorischen Fragen u. Bedingungen des Konsistoriums teils verneinend teils ausweichend beantwortete, verbot letzteres im Dez. 78 die bisher übliche landeskirchl. Missionskollekte am Epiphaniasfeste für Hermannsburg u. sagte sich dadurch mit der Landeskirche völlig los von dieser Anstalt, welche bis dahin ebenso „als ihr Stolz wie als ihr Salz" gegolten hatte. Einlenkende Schritte, die seitdem seitens der Seminardirektion u. ihrer Freunde gethan wurden, mit der Zusicherung, die bisherige Vermischung der Interessen der Separation mit der Aufgabe des Seminars beseitigen u. auch mehrere andere Mißstände (insbes. die häufige Verwendung von Handwerkern ohne hinlängliche theol. wissenschaftl. Vorbildung für den Missionsdienst, Aussendung derselben in zu großer Zahl ohne hinreichende Dotation u. Besoldung, dadurch bedingtes Eingehen der Missionare auf Handelsspekulationen rc.) nach Möglichkeit bessern zu wollen, führten zunächst, da das Seminarleben doch immer noch auf dem Boden der kirchl. Sezession sich bewegte, nicht zur Versöhnnng mit der Landeskirche. Nach Th. Harms' Tode († 85) wurde sein Sohn **Egmont H.** zu s. Nachfolger gewählt, welcher, da das Landeskonsistorium ihm die erbetene Ordination verweigerte, sich dieselbe von 5 Abgeordneten der Immanuelsynode (§ 180, 3) zu Magdeburg erteilen ließ. Im Jahre 1890 aber wurde ein Ausgleich zwischen der Hermannsb. Mission u. der hannoverschen Landeskirche hergestellt, wonach Abendmahlsgemeinschaft der Mission mit der Landeskirche stattfinden, die Hälfte der Mitglieder des Missionsausschusses u. **ein** Direktor der Landeskirche angehören u. dem Landeskonsistorium auf Erfordern Einblick in die Wirksamkeit der Anstalt u. ihre finanziellen Verhältnisse gewährt werden sollte. Seitdem ist im ganzen Hannoverlande das Interesse für die Hermannsburger Mission stark gewachsen, zumal sich die Erfolge derselben in Südafrika von Jahr zu Jahr überraschend steigerten (jetzt schon c. 42,000 Seelen, meist unter Betschuana).

8. In dem vormaligen **Kurhessen** beabsichtigte das Ministerium v. **Mühler** von vornherein eine Verschmelzung der drei Konsistorien in Hanau, Kassel u. Marburg zu einem Gesamtkonsistorium als notwendigem Vehikel zur Einführung einer neuen Synodalverfassung. In der Provinz selbst wurde leidenschaftlich für u. gegen den vom Minister vorgelegten Verfassungsentwurf agitiert (der die im Anfang des 17. Jhd. durch die d. z. kirchl. Wirren, § 157, 1, zwar außer Übung gebrachte, aber nicht aufgehobene u. daher noch zu recht bestehende alte Kirchenordnung, § 129, 2, völlig ignorierte); eine 70 veranstaltete Vorsynode billigte den Entwurf in allem Wesentlichen, aber Superintendentenkonvente, Pastoralkonferenzen u. Laienadressen protestierten u. der preuß. Landtag, dem er noch nicht freisinnig genug war, verweigerte die nötigen Geldmittel. Als diese nach v. Mühlers Sturz endlich bewilligt wurden, schritt sein Nachfolger Dr. **Falk** ungesäumt zur Einsetzung der so vielfach angefochtenen Behörde in Kassel (73). Sie wurde nach dem Muster des Oberkirchenrats aus luth., reform. u. unierten Gliedern mit Itio in partes bei spezifisch konfessionellen Fragen zusammengesetzt. Die oberhessische Geistlichkeit tröstete sich damit, daß die neue konfessionell-kombinierte Behörde wenn nicht besser, doch mindestens auch nicht schlimmer sei als die früheren konfessionell-konfundierten Konsistorien, u. hielt sich für verpflichtet, ihr Gehorsam zu leisten, so lange sie nicht etwas dem luth. Bekenntnis Widerstrebendes verlange. Anders viele niederhessischen Pfarrer, die in dem Fortschritt von einer bloß eventuellen zu einer prinzipiellen Vermischung des Bekenntnisstandes im Kirchenregiment eine unerträgliche Verschlimmerung sahen. So legten denn 45 niederhessische (u. **ein** oberhessischer) Pfarrer mittels Immediateingabe an den König Protest gegen die Neuerung ein als wider den Willen der aller-

höchsten Majestät Jesu Christi den konfessionellen Rechtsbestand der hess. Kirche zerstörend. Sie wurden mit ernster Bedrohung abgewiesen u. bis auf vier, welche sich nachträglich unterwarfen, nach beharrlicher, thatsächlicher Gehorsamsverweigerung mit Amtsentsetzung bestraft. Die Zahl der Gemeinden, die zu mehr od. minder großem Teile die vom Konsistorium eingesetzten neuen Pfarrer zurückwiesen u., ohne aus der Landeskirche auszutreten, ihrem alten „vom Herrn Jesus selbst eingesetzten" Pfarrer treu bleiben wollten, belief sich auf 16. — Im Herbst 84 wurde die vor 14 Jahren gescheiterte Herstellung einer Presbyterial- u. Synodalverfassung der vormals kurhess. ev. Kirche von neuem in angriff genommen. Ein Verfassungsentwurf, der sie drei Generalsuperintendenten (luth., ref., uniert) u. 13 Superintendenten unterstellte u. für eine gedeihliche Mitwirkung des Laienelements an der kirchl. Verwaltung (jedoch mit Unantastbarkeit des Bekenntnisstandes) in Presbyterien u. Diözesansynoden mit überwiegenden Laienelementen geeignete Organe schaffen sollte, wurde einer am 12. Nov. zusammentretenden, aus zwei Abteilungen (gleichsam einem Ober- u. Unterhaus) mit gemeinsamer Schlußsitzung bestehenden Vorsynode zur Beratung vorgelegt. Ihre Beschlüsse erhielten ende Dez. 85 mit ausdrücklicher Garantie des d. z. Bekenntnisstandes die kgl. Bestätigung; im Okt. 88 wurde die erste ordentl. Generalsynode abgehalten.

9. **Das Selbständigkeitsstreben in der evang. Landeskirche Preußens seit 1886.** — Während die kath. Kirche in der 2. Hälfte der Kulturkampfsjahre seit 80 ein Zugeständnis nach dem andern an Selbständigkeit u. Unabhängigkeit vom Staate wiedereroberte (§ 200, 10 ff.), erwachte auch in der evang. Kirche ein lebhafteres Verlangen nach Befreiung der innerkirchl. Verwaltung von dem maßgebenden Eingreifen der staatlichen Behörden. Der Wunsch, der evangelischen Kirche „ein größeres Maß von Freiheit u. Selbständigkeit, sowie reichlichere Mittel zur Befriedigung ihrer kirchl. Bedürfnisse zu gewähren", fand in den Kreisen der lutherisch-konfessionellen u. der positiven Unionspartei lebhaften Anklang. Man verlangte im besondern: Unmittelbaren, freien Verkehr des Kirchenregiments mit dem Landesherrn als dem Summus episcopus Unabhängigkeit der innerkirchl. Gesetzgebung vom Landtag u. vom Staatsministerium; Mitwirkung bei der Besetzung kirchenregimentl. Ämter, sowie wirksames Einspruchsrecht bei der Besetzung theol. Professuren auf den staatlichen Universitäten. Obgleich ein darauf gerichteter Antrag bei dem Staate zunächst keine Wirkung erzielte, sind doch mehrere dieser Forderungen in der Folgezeit erfüllt: Der Präsident des Ev. Oberkirchenrates trägt die Angelegenheiten des Kirchenregiments unmittelbar dem Summus episcopus vor; neue Parochieen werden geschaffen, kirchliche Seminare begründet, das Diensteinkommen der Geistlichen erhöht u. gesichert. — Das Pfarrbesoldungsgesetz v. 2. Juli 98 führt für die gering besoldeten Pfarrer anstelle des Pfründensystems obligatorische Alterszulagen (statt der Naturalwirtschaft die Geldwirtschaft) ein. Auch wird für Witwen u. Waisen der Geistlichen besser gesorgt. (K. v. Rohrscheidt, Die preuß. Pfarrbesoldungsgesetze. Lpz. 98.)

10. **Neue kirchliche Vereine in Preußen.** — Der evangelisch-kirchliche Hilfsverein unter dem Protektorat der Kaiserin Augusta Viktoria (gestiftet 1888) verfolgt den Zweck, da, wo die Kräfte der organisierten Kirche nicht ausreichen, solche persönliche Kräfte zu unterstützen, welche selbst wieder produktiv werden sollen, aber im Zusammenhange mit der organisierten Kirche. Daher verwendet er seine Einnahmen zu seelsorgerischen Arbeiten in den großen Städten u. Industriebezirken, Versorgung der Stadt Berlin u. ihrer Vororte mit neuen Kirchen und Gemeindehäusern (diese zur Sammlung der freien Liebesthätigkeit in der Gemeinde), Unterhaltung von Kranken-Pflegestationen vorzugsweise unter der unbemittelten Bevölkerung, Einrichtung von Stadtmissionen, An-

llung von Hilfsgeistlichen u. s. w. Neben dem ev.-kirchl. Hilfsverein hat sich in erlin ein ev. Kirchenbauverein gebildet, über dessen segensreiche Thätigkeit reits oben § 184, 5 berichtet worden ist. (Vgl. zu der dort angeführten Litt. ich E. v. Mirbach, Die Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche. Berl. 97.)

§ 197. Die norddeutschen Kleinstaaten.

In den meisten norddeutschen Kleinstaaten, wo die ref. Kirche ärlich vertreten ist (nur in Bremen, Lippe-Detmold u. einem Teile on Kurhessen u. Ostfriesland herrscht sie vor), fand die Union keinen ingang. Doch gelangte ein scharf ausgeprägtes konfessionelles Luther-im nur in wenigen dieser Gebiete zu größerer Ausbildung u. Gel-ing, am entschiedensten in Mecklenburg, außerdem noch in Hannover, essen u. Sachsen. Dagegen machte sich seit dem Ausgang der echziger-Jahre fast in allen diesen kleinen Staaten das Verlangen ich einer, dem Laienelement Mitwirkung sichernden Synodalverfassung ltend. — Die kath. Kirche war am stärksten in Hannover, dem-ichst auch in einigen Gegenden Hessens, die zur oberrheinischen irchenprovinz (§ 199, 1) hinzugezogen wurden, in den übrigen nord-utschen Kleinstaaten aber nur sehr sporadisch vertreten.

1. **Das Königreich Sachsen.** — Das jetzige Königreich (vorm. Kurfürsten-m) Sachsen hat seit 1697 kath. Fürsten (§ 156, 1); aber die kath. Kirche konnte nnoch nur in der unmittelbaren Umgebung des Hofes wieder Wurzel schlagen. a ihre Bekenner entbehrten bis zum J. 1807, wo dies Mißverhältnis beseitigt urde, sogar der bürgerlichen u. kirchlichen Gleichberechtigung. Die Errichtung on Klöstern u. die Einführung von Mönchsorden blieb aber auch dann noch ver-ten, u. alle amtlichen Publikationen des kath. Klerus mußten dem Plazet der egierung unterzogen werden. Die Verwaltung der evang. Kirche liegt ver-agsmäßig, so lange der König kath. ist, den in evangelicis beauftragten Mi-stern ob. Obwohl mehrere derselben als Beschützer des orthodoxen Kirchentums ftraten, war doch die rationalistische Aufklärung nicht nur bei der Geistlichkeit, ndern auch bei der Bevölkerung des Landes fast allgemein herrschend. Indes ßte auch eine pietistische Reaktion fuß, bes. kräftig im Muldethal, wo Rudel-chs Wirksamkeit ihr einen luth.-kirchl. Charakter aufprägte. Dagegen nahm die n dem Pastor der böhm. Gemeinde in Dresden, Mart. Stephan, geleitete lig. Bewegung seinerseits ein schmachvoll trauriges Ende. Als Vertreter u. Er-uerer eines streng-luth. Kirchentums hatte er seit 10 in Dresden erfolgreich ge-irkt, war aber auch durch die an Vergötterung grenzende Unterwürfigkeit seiner nhänger immer tiefer in hierarchische Anmaßung u. Verabsäumung aller Wach-mkeit über sich selbst geraten. Als die Polizei 37 seine nächtlichen Versamm-ngen, ohne jedoch etwas Unsittliches entdeckt zu haben, hemmte u. seine amt-he Wirksamkeit suspendierte, forderte er seine Anhänger zur Auswanderung nach merika auf. Viele von ihnen (Geistliche u. Laien) gehorchten blindlings u. be-ündeten (38) in Missouri ein luth.-kirchliches Gemeinwesen (§ 211, 2). Stephans spotisch-hierarchische Anmaßung erreichte hier ihren Gipfel; auch ließ er seinen isten freien Lauf. Von ihm bedrängte od. gemißbrauchte Frauen offenbarten dlich seine Schande (39), u. die Gemeinde exkommunizierte ihn († 46). Durch lche Erfahrungen belehrt u. von dem donatistisch-separatistischen Elemente geläutert achte seitdem die kirchliche Reaktion gegen den noch immer vorherrschenden ationalismus unter einem sie fördernden Kirchenregiment gedeihliche Fortschritte

u. gewann auch in der theol. Fakultät der Landesuniversität zu Leipzig eine einflußreiche Vertretung durch ausgezeichnete wissenschaftliche Kräfte. Nach wiederholten Kammerdebatten über einen vom Ministerium vorgelegten Entwurf einer neuen Kirchen- u. Synodalordnung trat im Mai 71 die erste evang.-luth. Landessynode in Dresden zusammen. Auf Antrag der Regierung wurde hier das Patronatsrecht dahin umgestaltet, daß der Patron dem betreffenden Kirchenvorstand drei Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen habe, u. demnächst die Konstituierung eines Ober- od. Landes-Konsistoriums beschlossen, auf welches alle bisher dem Kultusministerium zuständigen kirchl. Befugnisse übergehen sollten: die Leitung des gesamten Schulwesens jedoch sollte dem Ministerium verbleiben, u. das Landeskonsistorium nur die Aufsicht über den Religionsunterricht u. die sittlich-relig. Erziehung üben. Die bis dahin übliche eidliche Verpflichtung aller Kirchenlehrer auf die Bekenntnisse der luth. Kirche wurde ersetzt durch das Gelöbnis, nach bestem Wissen u. Gewissen das Evangelium von Christo, wie dasselbe in der h. Schrift enthalten u. in den Bekenntnissen der luth. Kirche bezeugt sei, lauter u. rein lehren zu wollen. Infolge dieses Beschlusses trat eine Anzahl „bekenntnistreuer Lutheraner" aus der Landeskirche u. konstituierte sich am Reformationsfest 71 zu einer ev. luth. Freikirche, unter Anschluß an die amerik. Missouri-synode. Es bestehen zurzeit fünf solcher Gemeinden in Sachsen (in Dresden, Planitz, Chemnitz, Frankenberg u. Krimmitschau), denen sich auch etliche süddeutsche Gemeinden zu Steeden, Wiesbaden, Frankfurt, Ansbach) anschlossen. — (C. Vehse Die Stephansche Auswrdg. Dresd. 40.)

2. **Die sächsischen Herzogtümer.** — Die Stephansche Auswanderung hatte auch eine Anzahl Einwohner aus Sachsen-Altenburg mit fortgerissen. Das Konsistorium leitete in einem Reskript an die betreffende Ephorie Ronneburg (38) diese Losreißung aus der Thatsache ab, daß das relig. Bedürfnis der Gemeinden in den rationalist. Predigten keine Befriedigung gefunden, u. ermahnte, mit mehr Fleiß in der Predigt die namhaft gemachten Grund- u. Kernlehren des evang. Christentums zu treiben. Dies Reskript wurde Gegenstand leidenschaftlicher Angriffe. Die Regierung holte von vier theol. Fakultäten Gutachten über das Verfahren des Konsistoriums u. seiner Gegner ein, die sie mit dem darin enthaltenen Lob u. Tadel einfach veröffentlichte u. dann jede Untersuchung niederschlug. Auch in Weimar u. Gotha begann der Röhrsche u. Bretschneidersche Rationalismus, der bis zur Mitte des Jhd. fast alle Kanzeln beherrschte, allgemach zu schwinden u. den Parteiungen neuern Datums, Konfessions-, Vermittelungs- u. freie prot. Theologie, Platz zu machen. Für die letztgenannte Richtung trat auch die gemeinsame Landesuniversität Jena kräftig ein. In Meiningen sanktionierte 70 die dazu berufene Vorsynode den ihr vorgelegten gemäßigt freisinnigen Entwurf einer Synodalverfassung, die das Bekenntnis zwar außerhalb der Gesetzgebung stellt, aber auch der freien Forschung ihre Rechte gewahrt wissen will: die erste Landessynode fand jedoch erst 78 statt. In Weimar wurde seit 73 Landessynoden abgehalten.

3. **Das Königreich Hannover.** — Hannover hatte durch Aug. v. Arnswaldt († 55), Spitta († 59), L. Harms († 65), Petri († 73), Münkel († 88) u. a. eine kirchlich-religiöse „Erweckung" erlebt, die ausgeprägt lutherisch gestimmt war (vgl. § 197a); auf der Landesuniversität aber führte um Mitte des 19. Jhd. die spekulative Vermittelungstheologie J. A. Dorners (§ 185, 10) das Wort. Darauf hin machte 53 die Predigerkonferenz zu Stade die Regierung auf das „schreiende Mißverhältnis" zwischen der unierten Theologie der Landesuniversität u. dem rechtlich wie thatsächlich luth. Bekenntnis der Landeskirche aufmerksam u. drang auf Anstellung luth. Dozenten. Die Fakultät ließ dagegen zur Wahrung der Lehrfreiheit eine Denkschrift ausgehen, die Petri mit einer „Beleuchtung" (54) beantwortete. Die direkte Wirkung des Streites war, daß Schöberlein aus

elberg in die göttinger theol. Fakultät berufen, u. daß Spitta von der Fakultät
D. theol. promoviert wurde. Damit verlief äußerlich diese Sache im Sande;
:lich aber blieb lange Zeit eine tiefe Verstimmtheit der Petrischen Kreise gegen
jöttinger theol. Fakultät. Später verschärfte die Lehrweise A. Ritschls die
ınung. Erst in der neuesten Zeit beginnt sich das Verhältnis zwischen der
. Fakultät u. der Landesgeistlichkeit wieder vertrauensvoll zu gestalten, ob-
) das schöne Verhältnis, welches in den ersten hundert Jahren des Bestehens
göttinger Fakultät zu den Kirchen Niedersachsens bestand, noch lange nicht
er hergestellt ist. — Als der 1790 eingeführte Landeskatechismus, der weder
ieol. noch katechetischer Beziehung dem kirchl. Bedürfnis entsprach, im April 62
) eine sorgfältig beratene u. geprüfte, auch von der göttinger Fakultät ge-
;te Neubearbeitung des vor 1790 gebrauchten Waltherschen Katechismus ersetzt
en sollte, rief die Agitation der liberalen Zeitungspresse vornehmlich unter
städtischen Bevölkerung des Landes eine Opposition hervor, die sich in In-
tionen der Konsistorialräte u. Pastoren u. in fast täglich sich wiederholenden
gen Straßenkämpfen mit dem Militär geltend machte (Katechismussturm) u.
Regierung schließlich doch zum Nachgeben nötigte. Der Katechismus wurde
zurückgenommen. Bei dieser Gelegenheit aber stellte sich die Notwendigkeit
Synodalverfassung heraus, die infolge dessen 64 eingeführt wurde. 66 wurde
vom Könige Georg V) das „Landeskonsistorium" eingesetzt. — Die Kon-
.tsverhandlungen mit Rom erzielten 24 nur die Zirkumskriptionsbulle „Impensa
anorum", durch welche die kath. Kirche zwei Bistümer (Hildesheim u. Osna-
) erhielt. — Im J. 66 erfolgte die Einverleibung Hannovers in den preuß.
t (§ 196, 7). 69 wurde die erste Landessynode gehalten, die fünfte 93. Im
) wurden die 5 (Unter-)Konsistorien in 3 zusammengezogen: Hannover, Stade
urich.

4. **Kurhessen.** — Landgraf Moritz (1592—1627) hatte seinem damaligen
ergebiet einen melanchthonisch-abgeschwächten Kalvinismus aufgezwungen
)7, 1); aber eine luth. Basis mit luth. Anschauungen u. Einrichtungen blieb
och, u. die luth. Reaktion war nie völlig bewältigt worden, selbst nicht im
erhessischen Gebiet, obwohl hier der Name der ref. Kirche mit ref. Kultus-
en in den meisten Gemeinden nachhaltig durchgeführt wurde. Die Gemeinden
rhessens u. Schmalkaldens retteten aber durch beharrlichen Widerstand
:enteils ihr Luthertum, das ihnen auch 1648 durch den darmstädter Rezeß
neuem garantiert wurde u. in dem Definitorium zu Marburg ein selb-
iges Kirchenregiment erhielt. Die Unionsströmung, welche seit 17 von Preußen
ing, fand auch in Kurhessen Anklang, verdichtete sich indessen nur in der
inz Hanau zu förmlicher Konstituierung unierten Kirchentums (18). Aber
rließ der Kurfürst das s. g. Reorganisationsedikt, durch welches die
ıte evang. Kirche des Kurstaates ohne alle Berücksichtigung des Konfessions-
ıdes lediglich nach maßgabe der polit. Landeseinteilung den neu eingerichteten
storien zu Kassel, Marburg u. Hanau, bei deren Besetzung die Konfession der
zer nicht in betracht kam, unterstellt wurde. Die Regierung berief seitdem
:er, Lehrer u. Professoren, ohne viel nach deren Bekenntnis zu fragen. Im
) wurde die bisherige Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisschriften
ıugsb. Konf. u. deren Apologie) zu der Formel gewissenhafter Berücksichtigung
ben abgeschwächt. Daran erkannte aber der Rechtslehrer Bickell in Mar-
eine Verletzung des kirchl. Rechtsbestandes, ja eine Gefährdung der evang.
e; auch der (reformierte) theol. Prof. Hupfeld trat im weitern Verlauf des
tes auf seine Seite, während der Advokat Henkel in Kassel als Volks-
tor ihm entgegen wirkte u. eine Landessynode zur förmlichen Abschaffung
symbol. Bücher forderte. Die Regierung ignorierte beide Forderungen, u. der
geführte Streit verstummte allmählich. Mit dem J. 50 trat ein neues
ıum leidenschaftlichen Streitens ein über die Frage, welcher Konfession, ob

der luth. oder der ref., das Land rechtlich u. thatsächlich angehöre. Das die Revolution bewältigende Ministerium Hassenpflug (seit 50) betrachtete es als ein von rechtswegen luth. u. regelte die kirchl. Zustände in diesem Sinne, wobei der frühere marburger Gymnasialdirektor, d. z. Konsistorial- u. Ministerialrat Dr. Vilmar die rechte Hand des Ministers war. Der Kurfürst aber war für seine Person diesem Streben von anfang an abhold; als 55 das Ministerium stürzte, wurde auch Vilmar durch Versetzung in eine theol. Professur nach Marburg beseitigt († 68). Aber gerade dadurch erhielt das konfessionell-luth. Streben im Lande einen neuen Aufschwung, indem des hochgefeierten theol. Lehrers Geist u. Richtung (§ 185, 14) in die jüngere Generation der hessischen Geistlichkeit überging. Infolge des deutschen Krieges (66) wurde Kurhessen von Preußen annektiert. — (Forts. § 196, 8.) — Über die kath. Kirche des Landes vgl. § 199, 1. — (Vilmar l. c. u. § 157, 1.)

5. **Braunschweig, Oldenburg, Anhalt und Lippe-Detmold.** — Eine Neubelebung des religiösen Sinnes ging auch in Braunschweig zunächst in pietistischer Form vor sich; die ersten Vertreter einer positiv christlichen Richtung waren „Ausländer", der Hannoveraner Stölting, Pastor in Schliestadt 24, u. der Lübecker Geibel, der glaubensstarke reformierte Prediger in Braunschweig, ein Bruder des Dichters. In eine konfessionell-lutherische Richtung schlug sie seit 48 um; in diesem Sinne lehrte zuerst der Sup. v. Bevern Brotkorb (81 Kirchenrat). Ausgezeichnete Geistliche wirkten für sie, bes. Abt Thiele zu Braunschweig († 86), Ernesti zu Wolfenbüttel, W. Beste († 89) zu Braunschweig, Sallentin in Wolfenbüttel u. a. m. Über die Einführung einer neuen Verfassung für die luth. Landeskirche wurde seit 69 viel verhandelt, u. schließlich 71 eine Synodalordnung beschlossen, derzufolge die aus 14 geistl. u. 18 weltl. Gliedern bestehende Landessynode alle 4 Jahre als nicht zu umgehender Faktor der kirchl. Verwaltung u. Gesetzgebung, die indes den Inhalt des Bekenntnisses unangetastet zu lassen hat, zusammentreten soll. Der Tod des letzten Herzogs aus dem welfischen Stamm Wilhelm (30—† 84) hat in Haltung u. Regierung der luth. Landeskirche keine Änderung nach sich gezogen. — **Oldenburg**, das 49 eine aus Urwahlen hervorgegangene konstituierende Synode mit einer vom Staat völlig abgetrennten demokrat. Kirchenverfassung erhalten hatte, ließ sich 53 ohne Widerspruch eine neue Verfassung oktroyieren, welche das landesherrliche Summepiskopat wiederherstellte, die Verwaltung der Kirche einem Oberkirchenrat u. die kirchl. Gesetzgebung einer aus Geistlichen u. Weltlichen bestehenden Landessynode übertrug. — Der evang. Kirche des Herzogt. **Anhalt** oktroyierte, nachdem die von einer Vorsynode 76 beratene Synodalordnung vom Landtag verworfen worden war, der Landesherr 78 aus eigener Machtvollkommenheit eine solche, welche 79 auch die Zustimmung der Landesvertretung erhielt. — In dem ref. **Lippe-Detmold** wurden noch 44 fünf Prediger, welche, des landeskirchl. Aufklärungskatechismus überdrüssig, den heidelb. Katechismus wieder hervorzogen u. gegen die Abschaffung der eidlichen Verpflichtung auf die Symbole protestierten, als Störer des kirchl. Friedens gemaßregelt. Die demokrat. Kirchenverfassung vom J. 51 wurde aber schon 54 aufgehoben; statt ihrer trat die alte ref. Kirchenordnung vom J. 1684 wieder in Rechtskraft. Zugleich wurde den Katholiken u. Lutheranern Religionsfreiheit u. Gleichberechtigung zugesichert. Die erste ref. Landessynode konstituierte sich 78. — (Vgl. Joh. Beste [jetzt Sup. in Schöppenstedt], Gesch. der braunschweigischen Landeskirche. Wolfenb. 89. Derselbe, Wilhelm Beste, e. Lebensbild. Wolfenb. 92. C. v. Schmidt-Phiseldeck, Das ev. Kirchenrecht d. Herzogt. Braunschweig. Wolfenb. 94. Agende f. d. ev.-luth. Kirche des Herzogt. Braunschweig. Wolfenb. 95.)

6. **Mecklenburg.** — Mecklenburg-Schwerin besaß seit 48 ein streng luth. Kirchenregiment unter Kliefoths (§ 185, 14) Leitung, seine Landesuniversität *Rostock* entschieden luth. Theologen. Als der zur kath. Kirche übergetretene Kammer-

herr v. Kettenburg auf seinem Gut einen kath. Priester anstellte, ließ die Regierung, weil die Landesgesetze kath. Kultus, der über einfache Hausandacht hinausgeht, nicht gestatte, denselben über die Grenze bringen (52). Eine deshalb beim Landtag, dann beim deutschen Bundestag angebrachte Beschwerde wurde an beiden Stellen zurückgewiesen. Und noch 83 verweigerte der rostocker Magistrat die Erlaubnis zum Bau einer kath. Kirche mit Turm u. Glocken. — Ungemein großes Aufsehen machte die im Jan. 58 erfolgte Amtsentlassung des Prof. Mich. Baumgarten in Rostock. Ein von ihm gestelltes Examensthema über 2. Kön. 11, bei welchem es ausgesprochenermaßen „auf Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung zu einer gewaltsamen Revolution" abgesehen war, veranlaßte schon 56 die Regierung, ihn aus der theol. Prüfungskommission zu entfernen. Gleichzeitig steigerte auch seine herausfordernde Polemik gegen die zeremonialgesetzliche Doktrin des mecklenb. Landeskatechismus, bes. inbetreff der Sonntagsheiligung, auf einer Pastoralkonferenz zu Parchim das Mißtrauen, welches die Geistlichkeit des Landes schon längst aufgrund seiner Schriften gegen seine theol. Stellung gefaßt hatte, als ob dieselbe von schwarmgeistigem Boden aus auf allen Seiten in prinzipiellen Gegensatz zu dem Bekenntnis u. den Ordnungen der luth. Landeskirche getreten sei. Die Regierung enthob ihn endlich 58, jedoch mit Belassung seines vollen Gehalts, auch seines theol. Lehramtes aufgrund u. unter Veröffentlichung eines Konsistorialerachtens, welches ihn häretischer Alteration aller Fundamentallehren des christl. Glaubens u. des luth. Bekenntnisses bezichtigte u. die Beschuldigung aus seinen Schriften zu erweisen suchte. Wie vorauszusehen war, folgte diesem Schritt ein gewaltiger Schrei der Entrüstung durch alle Zeitungen; aber auch luth. Stimmen (v. Hofmann, v. Scheurl, Luthardt) mißbilligten das Verfahren der Regierung als den durch die Kirchenordnungen vorgeschriebenen Rechtsweg verlassend, u. das Konsistorialerachten als auf vielfacher Mißdeutung, willkürlicher Supposition u. unbefugter Schlußfolgerung beruhend. — (Mich. Baumgarten [Selbstbiographie]. Aus s. handschriftl. Nachlaß hrsg. v. H. H. Studt. 2 Bde. Kiel 92.)

§ 198. Bayern.

Das kath., vormals kurfürstliche, aber durch Napoleons Gunst 1806 zum souveränen Königtum umgestaltete Bayern, welchem durch den wiener Kongreß in Franken u. der Rheinpfalz auch bedeutende Gebiete mit vorherrschend protest. Bevölkerung zugesprochen wurden, versuchte sich unter Maximilian Joseph (IV) I in despotischer Durchführung freisinniger Kirchenpolitik nach napoleonischer Schablone[1]), sah sich aber doch wieder zum Einlenken genötigt, und wurde unter Ludwig I wieder zum eigentlichen Hort des röm.-kath. Kirchentums mit straffster ultramontaner Spannung[2]). So konnte erst unter dem edeln u. gerechten König Maximilian II[3]) die evang. Kirche beider Landesteile (mehr als ein Dritteil der Gesamtbevölkerung) wieder zum unverkürzten u. unbehinderten Genuß ihrer Rechte gelangen. Nichtsdestoweniger blieb, oder wurde jetzt erst recht das kath. Bayern der unselige Schauplatz der wildesten demagogischen Agitation des kath. Klerus u. der ihm dienstbaren bayrischen „Patrioten", deren Patriotismus nur in wütendem Preußenhaß u. fanatischem Ultramontanismus bestand. Dennoch konnte Ludwig II nach den glorreichen Erfolgen

des deutsch-französischen Krieges nicht umhin, selbst auf die Begründung eines neuen deutschen Kaiserreichs unter preußischer (also protest.) Spitze anzutragen (30. Nov. 70).

1. Die bayrische Kirchenpolitik unter Maximilian I (1799—1825). — Bayern erfreute sich seit der Ausrottung des Protestantismus aus seinem damaligen Gebiet (§ 154, 1) des unantastbaren Ruhmes, das katholischste, d. h. ultramontanste u. bigotteste Land deutscher Zunge zu sein, u. war nach kurzer Verleugnung dieser Tradition durch Maximilian Joseph III (§ 168, 10) unter Karl Theodor (1777—99) wieder mit vollen Segeln in das alte Fahrwasser eingelaufen. Allein die durchaus neue Gestalt, welche dieser Staat sich unter dem Einsturz der alten deutschen Reichsherrlichkeit errang, forderte gebieterisch eine Anpassung des staatlichen u. kirchlichen Lebens an die Verhältnisse, denen er seine gegenwärtige polit. Stellung verdankte. Der neue Kurfürst Maximilian Joseph IV, der als König sich Maximilian I nannte, übertrug die Ausrichtung dieser Aufgabe seinem freisinnigen, energischen u. rücksichtslos durchgreifenden Minister Grafen Montgelas (1799—1817). Im Jan. 1802 wurde die Aufhebung aller Klöster u. die Säkularisation der Domstifter verfügt u. sofort in schonungsloser Weise durchgeführt. Schon 1801 war auch den Protestanten die Befähigung zum Erwerb des bayr. Heimatsrechts zuerkannt worden, u. ein Religionsedikt vom J. 1803 garantierte allen christl. Konfessionen volle Gleichheit der bürgerl. u. polit. Rechte. Dem Klerus wurde die Leitung des Schulwesens entzogen, an die Gymnasien u. Universitäten eine nicht geringe Zahl von Ausländern u. Protestanten berufen. Mit großem Nachdruck wurde allenthalben die Staatshoheit über die Kirche u. den Klerus geltend gemacht, der Episkopat in seiner Jurisdiktion allseitig beschränkt, die Heranbildung des Klerus von staatswegen geregelt u. überwacht, das Patronat über alle Pfarreien u. Benefizien von der Regierung usurpiert, auch der öffentliche Gottesdienst auf dem Verordnungswege mannigfachen Verboten abergläubischer Auswüchse unterzogen u. dgl. m. Aber unter manchen andern Unzulänglichkeiten dieses autokratischen Vorgehens war es bes. das allmähliche Aussterben der vorhandenen Bischöfe, wodurch sich der Regierung das Bedürfnis aufdrängte, wieder Fühlung mit Rom zu suchen, u. so kam es wirklich im Juni 17 nach Montgelas' Entlassung zur Aufstellung eines Konkordats. Durch dasselbe wurden der röm. kath. apost. Religion für den ganzen Umfang des Königreichs alle Rechte u. Prärogative zugesichert, welche ihr nach göttlicher Anordnung u. den kanonischen Satzungen gebühren (also streng genommen auch Alleinherrschaft im ganzen Land). Außerdem wurden zwei Erzbistümer u. sieben Bistümer eingerichtet, die Wiederherstellung mehrerer Klöster zugesagt, den Bischöfen die unbeschränkte Verwaltung der theol. Seminare, das Recht des Bücherverbots, die Beaufsichtigung des öffentlichen Schulwesens u. freier Verkehr mit dem h. Stuhle zugesagt. Andrerseits war dem König die Wahl der (vom Papst zu bestätigenden) Bischöfe, die Ernennung eines großen Teils der Pfarrer u. Domherren sowie das Plazet für alle hierarch. Publikationen zugestanden. Nach vielen vergeblichen Bemühungen für nachträgliche Abänderungen ratifizierte endlich im Okt. 17 der König dies Konkordat, verzögerte aber zur Beschwichtigung seiner darüber höchlich entrüsteten protest. Unterthanen die Veröffentlichung bis zu der im Mai 18 erfolgenden Proklamation der neuen Staatsverfassung, in welche als Anhang zu einem, die kirchl. Hoheitsrechte des Staats geltend machenden, allen Unterthanen vollkommene Gewissensfreiheit u. den drei christl. Konfessionen gleiche bürgerl. Rechte zusichernden u. dieselben zu gleicher gegenseitiger Achtung verpflichtenden Religionsedikt auch das Konkordat aufgenommen wurde. Die Unvereinbarkeit dieses Edikts mit dem Konkordat war sonnenklar, u. die neu ernannten *Bischöfe* sowie die geistlichen Landtagsdeputierten erklärten nach päpstl. Anweisung, *den Eid* auf die Verfassung nicht ohne Vorbehalt leisten zu können, bis die königl.

Erklärung von Tegernsee (Sept. 21), daß der von kath. Unterthanen zu leistende Eid sich lediglich auf die bürgerl. Verhältnisse beziehe u. das Konkordat auch als Staatsgesetz zu gelten habe, die Kurie zur Gestattung desselben bewog. Die Regierung fuhr aber nichts destoweniger fort, die Staatshoheit über die Kirche in bisheriger Weise geltend zu machen, verschärfte die Forderungen des königl. Plazets, stellte den freien Verkehr mit Rom wieder unter staatliche Kontrolle, verfügte willkürlich über das Kirchenvermögen, beaufsichtigte die theol. Prüfungen der Seminaristen, machte die Anstellung aller Geistlichen von ihrer Genehmigung abhängig u. ließ sich durch die Klagen u. Beschwerden der Bischöfe nicht beirren. — (H. v. Sicherer, Staat u. K. in B. v. 1798—1821. Münch. 73. M. v. Lerchenfeld, Zur Gesch. d. bayr. Konk. Nördl. 83.)

2. **Die bayrische Kirchenpolitik unter Ludwig I (1825—48).** — So eifrig katholisch der neue König auch war, so hielt er doch mit unnachsichtiger Eifersucht an den Hoheitsrechten der Krone fest, u. erst das schroff ultramontane Ministerium v. Abel (seit 37) vermochte ihm einige Relaxationen abzuringen, so namentlich die Wiedereinführung des freien Verkehrs der Bischöfe mit dem heil. Stuhl ohne jede Staatskontrolle. Die Abschaffung des Plazets aber konnte es nicht durchsetzen u. ebensowenig die eifrig betriebene Zulassung der Jesuiten. Dagegen gelang ihm die Einführung des verwandten Ordens der Redemtoristen, deren Missionen unter dem bayr. Volk der König aber bald von jedesmal einzuholender Erlaubnis abhängig machte. Seine tolerante Gesinnung gegen die Protestanten bezeugte er 30 dadurch, daß er den kath. Geistlichen bei gemischten Ehen die Forderung eines Reverses verbot u. die Zulassung prot. Paten bei kath. Taufen anbefahl. Dennoch wurde sein aufrichtiger Wille, auch den Protestanten seines Landes gerecht zu werden, vielfach, teils durch seine eigenen ultramontanen Sympathieen, teils u. hauptsächlich durch die maßlosen Velleitäten des Ministeriums Abel paralysiert u. die denselben im J. 18 gesetzlich garantierte Religionsfreiheit verkümmert u. verkürzt; u. a. wurde auch die prot. Presse durch den Minister allseitig geknebelt, während die kath. Presse u. Predigt in der zügellosesten Weise auftreten durfte. So groß auch das Bedürfnis im südl. Bayern war, hatte die Regierung doch aufs strengste jede Annahme einer Unterstützung seitens des Gustav-Adolf-Vereins verboten. Ludwig sah schon in dem Namen dieses Vereins eine Schmach des deutschen Namens u. nahm außerdem an seiner vagen Bekenntnisstellung Ärgernis. Doch trug er auch kein Bedenken, dem luth. Konfessor Scheibel (§ 180, 2), dem die preuß. Diplomatie Ausweisung aus dem luth. Sachsen erwirkt hatte, ein friedliches Asyl im kath. Bayern zu eröffnen, u. ließ es geschehen, daß die Universität Erlangen (nachdem daselbst durch den trefflichen ref. Pfarrer Krafft [† 45] das erstorbene Glaubensleben wieder angefacht worden war) der Herd eines streng luth.-kirchl. Bewußtseins im Leben wie in der Wissenschaft für ganz Deutschland wurde. Die Kniebeugungsordre vom J. 38, welche auch dem protest. Militär die Kniebeugung vor der geweihten Hostie anbefahl, rief unter der protest. Bevölkerung Entrüstung u. viele Streitschriften von beiden Seiten hervor. Als endlich der Landtag die Beschwerde der protest. Abgeordneten zur seinigen machte (45), erfolgte eine königl. Deklaration, durch welche die früher übliche rein militär. Salutation wiederhergestellt wurde. Im J. 47 fiel die ultramontane Partei, mit dem Minister v. Abel an der Spitze, beim König in Ungnade, weil sie ihre Mitwirkung versagte, als er eine berüchtigte Tänzerin, Lola Montez, in den bayrischen Grafenstand erhob. Bald darauf brach (48) die Revolution aus. Da hielt es der König für das Beste, die Krone niederzulegen. — ([Ign. Döllinger], Die Frage v. d. Kniebeug. d. Prot. ꝛc. Münch. 43, u. die Gegenschriften von Harleß, Thiersch u. Graf Giech.)

3. **Die bayrische Kirchenpolitik unter Maximilian II (1848—64) und Ludwig II († 86).** — Viel rückhaltsloser als sein Vater war Maximilian II

beflissen, der protest. ebenso wie der kath. Kirche gerecht zu werden, ohne jedoch auch seinerseits der verfassungsmäßigen Oberhoheit des Staates etwas Wesentliches vergeben zu wollen. Infolge der würzburger Verhandlungen (§ 195, 4) reichten im Nov. 50 auch die zu Freysing versammelten bayr. Bischöfe eine Denkschrift ein, in welcher sie die Beseitigung des die konkordatsmäßigen Rechte der Kirche beeinträchtigenden Religionsedikts v. 1818 forderten u. diejenigen Punkte namentlich hervorhoben, welche der freien u. gedeihlichen Entwickelung der kath. Kirche am meisten entgegenstanden. Es erfolgte darauf im April 52 ein Reskript, welches unter Festhaltung aller bisherigen Grundsätze der Staatsverwaltung doch im einzelnen manche Milderungen u. Abschwächungen eintreten ließ, die auf erneute Beschwerden im J. 54 noch um einiges erweitert wurden. — Die seit 66 veränderte Stellung Bayerns zu Norddeutschland führte die Regierung unter Ludwig II mehrfach auf den Weg liberaler Reformen. Das Schutz- u. Trutzbündnis, welches die Regierung mit dem ketzerischen Preußen schloß, die Vergeblichkeit aller Anstrengungen, sie beim Ausbruch des französisch-deutschen Krieges zu bundesbrüchiger Neutralität zu zwingen u. demnächst den Eintritt Bayerns in das auf antrag ihres eigenen Königs 71 begründete neue deutsche Kaiserreich zu hintertreiben, steigerte den Zorn der bayr. Klerikalpatrioten aufs höchste. Dagegen hatten sie 74 die große Freude, daß die Königin-Mutter Maria, eine preuß. Prinzessin, freilich sehr gegen Wunsch u. Willen ihres kgl. Sohnes, zur kath. Kirche übertrat, — gleichsam eine verspätete Genugthuung dafür, daß vor dem in Preußen Friedrich Wilhelms IV Gemahlin Elisabeth, Schwester des bayr. Königs Ludwig I, von ihrem Gemahl persönlich im evang. Glauben unterwiesen, protestantisch geworden war. — Über Bayerns Teilnahme am deutschen Kulturkampf vgl. § 200, 1. 14.

4. **Reorganisation der lutherischen Kirche.** — Seit 52 stand Dr. v. Harleß (§ 185, 13) als Präsident des Oberkonsistoriums zu München an der Spitze der luth. Kirche Bayerns. Unter seinem Vorsitz entfaltete 53 die Generalsynode zu Baireuth eine durchgreifende Thätigkeit zur Reorganisation derselben. Aufgrund ihrer Verhandlungen ordnete das Oberkonsistorium die Einführung eines neuen trefflichen Gesangbuchs an. Schon dies rief viel Mißvergnügen hervor. Als aber 56 das Oberkonsist. eine Reihe von Verordnungen über Kultus u. Kirchenzucht erließ, brach, von Nürnberg ausgehend, im Herbst 56 ein Sturm aus, der durch das ganze Land tobte u. selbst die Landgemeinden ergriff. Der König wurde mit Petitionen bestürmt, u. die geistl. Oberbehörde ging in fast zaghafter Nachgiebigkeit so weit, daß sie die Annahme od. Nichtannahme ihrer Verordnungen ganz in das Belieben der Gemeinden stellte. Unterdessen rückte die Zeit zur Abhaltung einer neuen Generalsynode heran (57). Eine Verordnung des königl. Summepiskopats hob die seit 49 bestehende Vereinigung der beiden Landessynoden zu einer Generalsynode auf u. verbot alle Diskussion über die Kirchenzucht. So traten statt einer zwei Synoden zusammen, die eine im Okt. zu Anspach, die andere im Nov. zu Baireuth. Beide, von weltl. u. geistl. Beisitzern gleichmäßig beschickt, beobachteten eine gemäßigte Haltung, durch welche sie dem Rechte der Kirche u. der Ehre des Oberkonsistoriums nichts vergaben u. doch auch viel zur Beschwichtigung der herrschenden Aufregung beitrugen. Auch die später wieder vereinigten, von vier zu vier Jahren abgehaltenen Generalsynoden dokumentierten meist ein gedeihliches Zusammenwirken ihrer geistl. u. weltl. Glieder in besonnenem kirchl. Sinne. — (Ph. Zorn, Die Reform d. ev. K.verf. in B., Abdr. a. Z. f. KR. Tüb. 78; dgg. A. Luthardt, Krit. d. modern. K.verf.-Grundss. Nördl. 79.)

5. **Die unierte Kirche der Rheinpfalz.** — In der bayr. Rheinpfalz war 18 die Union vollzogen worden mit der Übereinkunft, die symbol. Bücher beider Konfessionen in gebührender Achtung halten, aber keine andere Lehrnorm als die

h. Schrift anerkennen zu wollen. Als nun 32 der erlanger Prof. Dr. Rust in das Konsistorium zu Speier eingetreten u. diese Behörde seitdem die pfälzische Union mit positiv-christl. Inhalt zu erfüllen bemüht war, reichten im J. 37 gelegentlich einer Ständeversammlung 204 geistl. u. weltl. Glieder der Diözesansynoden eine Beschwerdeschrift gegen die Majorität des Konsistoriums ein. Als auch diese Eingabe ohne thatsächlichen Erfolg blieb, arbeitete die Opposition immer entschiedener auf Losreißung der pfälzischen Kirche vom münchener Oberkonsistorium hin. Doch gelang ihr dies erst in dem Revolutionsjahr 48. Eine außerordentliche Generalsynode führte die Trennung herbei u. gab dem Lande eine neue demokrat. Kirchenverfassung. Allein auch hier blieb der Rückschlag nicht aus. Das nunmehr selbständige Konsistorium zu Speier, seit 53 unter der Leitung Ebrards, veranstaltete im Herbst dieses Jahres eine Generalsynode, welche die Augustana variata vom J. 1540, worin sich der Konsensus zwischen der Augustana vom J. 1530 u. dem heidelberger wie dem luth. Katechismus darstelle, zum Bekenntnispanier der pfälz. Kirche erhob u. das demokrat. Wahlgesetz vom J. 48 beseitigte. Als nun vollends das Konsistorium dem Auftrag der Generalsynode vom J. 53 zufolge den Diözesansynoden einen neuen Gesangbuchsentwurf vorlegte (56), brach die allgemeine Entrüstung der liberalen Partei über die ihr darin zugemutete Dogmatik in einem gewaltigen Sturm aus. Die Diözesansynoden erkannten aber die Notwendigkeit der Einführung eines neuen Gesangbuchs u. die Zweckmäßigkeit des Entwurfs an, empfahlen denselben jedoch nochmaliger Revision zur Herstellung einer zeitgemäßen Textesrezension u. Hinzufügung eines Anhanges von 150 neuern Liedern. Das also modifizierte Gesangbuch wurde 59 veröffentlicht u. seine Einführung in kirchlichen Gebrauch vorläufig dem Ermessen der Presbyterien anheimgestellt, dagegen sein Gebrauch in den Schulen u. beim Konfirmandenunterricht sogleich gefordert. Dies rief Proteste über Proteste hervor. Die Regierung wollte die Synodalbeschlüsse anfangs aufrecht erhalten wissen, änderte jedoch bei wachsender Aufregung ihre Stellung zur Sache, befahl dem Konsistorium, entschiedene Maßregeln zur Wiederherstellung des Friedens zu treffen, u. berief im Febr. 61 eine Generalsynode, die aber bei vorherrschend streng-kirchl. Zusammensetzung sich wieder zugunsten des neuen Gesangbuchs aussprach. Ihre Beschlüsse wurden indes von der Regierung sehr ungnädig aufgenommen; Ebrard bat u. erhielt seine Entlassung, u. schon auf der nächsten Synode 69 ging das Konsistorium mit der liberalen Majorität handinhand.

§ 199. Die süddeutschen Kleinstaaten und das Reichsland Elsaß-Lothringen.

Die protest. Fürstenhäuser in Süddeutschland hatten durch den lüneviller Frieden (§ 195) sämtlich einen so bedeutenden Zuwachs an kath. Unterthanen erhalten, daß es ihre erste Sorge sein mußte, durch Abschluß eines Konkordats mit der päpstl. Kurie in einer Staat u. Kirche befriedigenden Weise die schwierigen Verhältnisse zu regeln. Aber an den exorbitanten Ansprüchen Roms zerschlugen sich alle Verhandlungen, bis die politischen Restaurationsbestrebungen der Fünfziger-Jahre ihnen eine bis dahin unerhörte Konnivenz entgegen brachten. Die in dieser Zeit abgeschlossenen Konkordate vermochten indes der in den Sechziger-Jahren wieder mächtig erstarkten liberalen Zeitströmung gegenüber sich nicht zu behaupten und es wurde eins nach dem andern wieder über bord geworfen. Auch in den protest. Landeskirchen machte sich diese Strömung in dem unabweisbar beharrlichen Streben nach Herstellung repräsentativer Synodalverfassung.

welche auch dem Laienelement in den Gemeinden entscheidende Mitwirkung sicherte, erfolgreich geltend.

1. **Die oberrheinische Kirchenprovinz.** — Die Regierungen der süddeutschen Staaten traten 18 zu Frankfurt zusammen, um gemeinschaftlich ein Konkordat mit Rom herbeizuführen. Man erreichte aber bei gänzlich auseinandergehenden Ansprüchen nichts als eine in der Bulle „Provida sollersque" (21) zugestandene neue Begrenzung der Bistümer in der s. g. oberrheinischen Kirchenprovinz (das Erzbistum Freiburg für Baden u. die beiden hohenzollernschen Fürstentümer, die Bistümer Mainz für Hessen-Darmstadt, Fulda für Hessen-Kassel, Rottenburg für Württemberg, Limburg für Nassau u. Frankfurt), u. auch diese wurde erst 27 nach langen Irrungen verwirklicht, mit dem Zugeständnis (Bulle Ad dominicae gregis custodiam), daß die Wahl der Bischöfe zwar von den Kapiteln ausgehen solle, der Landesherr aber auf der vorher einzureichenden Kandidatenliste die mißliebigen Namen streichen könne. Was der Papst nicht im Konkordat hatte zulassen wollen, wurde nun (30) von den Fürsten, behufs der wirklichen Gleichstellung von Protestanten u. Katholiken, als Landesgesetz proklamiert: Päpstliche u. bischöfl. Erlasse bedürfen vor ihrer Bekanntmachung der Genehmigung; Provinzial- u. Diözesansynoden sollen nur mit Genehmigung der Regierung u. unter Beisitz landesherrlicher Kommissare gehalten werden; Abgaben dürfen von keiner geistl. Behörde erhoben werden; gegen Mißbrauch der geistl. Gewalt gilt Rekurs an die Landesbehörde; die wissenschaftliche Vorbildung erlangen die künftigen Priester auf Universitäten, die praktische in den Priesterseminaren ꝛc. Der Papst erließ ein Breve, worin er diese Bestimmungen als ein Skandalum von Neuerungen bezeichnete u. die Bischöfe an Apg. 5, 29 erinnerte. Aber nur der Bischof v. Fulda folgte dieser Mahnung u. setzte es durch, daß die kath.-theol. Fakultät zu Marburg nach kurzem Bestehen wieder aufgelöst u. die Heranbildung von Priestern allein dem Seminar zu Fulda überlassen wurde. Hessen-Darmstadt gründete eine theol. Fakultät zu Gießen (30); Baden hatte eine solche schon in Freiburg; Württemberg hatte bereits 17 die Fakultät zu Ellwangen mit der tübinger Universität verbunden u. sie mit einem reich dotierten Konvikt ausgestattet. In allen diesen Fakultäten herrschte neben tüchtiger Wissenschaftlichkeit eine edle Freisinnigkeit ohne Verletzung des kath. Glaubensgrundes. Erst das Revolutionsjahr 48 gab den Bischöfen die Aussicht auf das Gelingen eines Kampfes für unbedingte Freiheit der Kirche. Behufs Geltendmachung der würzburger Beschlüsse (§ 195, 4) erließen die fünf Bischöfe 51 gemeinsam eine Denkschrift. Als die Regierungen mit der Antwort zögerten, erklärten sie bereits 52, daß sie fortan so handeln würden, als sei ihnen alles bewilligt, u. als die Antwort endlich, in den meisten Stücken ablehnend, erfolgte, daß sie, „Gott mehr als den Menschen gehorchend", ganz nach dem kanon. Recht verfahren würden (53).

2. **Die kath. Wirren in Baden bis 1873.** — Das Großherzogtum Baden (mit 2/3 Katholiken), wo im J. 48 die Revolution alle Grundlagen des Staates erschüttert u. wo überdem so eben erst (52) ein junger Regent die Zügel der Regierung in die Hand genommen hatte, erschien trotz weitaus vorherrschender Freisinnigkeit seiner Geistlichen am geeignetsten zum maßgebenden Versuch. Der 79j. Erzbisch. v. Freiburg, **Herm. v. Vicari** († 68), begann damit, daß er die vom kath. Oberkirchenrat auf den 10. Mai angesetzten Exequien für den verstorbenen Großherzog eigenmächtig auf den Abend des 9. Mai verlegte, zugleich mit dem Verbot, das bei kath. Beerdigungen übliche, aber in Baden wie in Bayern bisher auch bei protest. landesfürstlichen Personen nicht versagte Seelenamt (pro omnibus defunctis) dabei abzuhalten, u. daß er mehr als 100 Pfarrer, die es *dennoch* hielten, zu Bußexerzitien verurteilte (52). Im folgenden Jahre erklärte er *offen*, fortan nach den Forderungen der bischöfl. Denkschrift verfahren zu wollen.

u. that es sogleich durch eigenmächtige Besetzung von Pfarren u. Abhaltung von Aufnahmeprüfungen für das Seminar ohne die gesetzliche Zuziehung eines Regierungskommissars. Da eine Verwarnung unbeachtet blieb, erließ die Regierung den Befehl, daß alle bischöfl. Erlasse bis auf weiteres vor der Publikation von einem dazu ernannten großherzogl. Spezialkommissar unterschrieben werden müßten. Über diesen Kommissar sowie über den ganzen Oberkirchenrat sprach der Erzbischof sofort den Bann aus, erließ einen fulminanten Hirtenbrief, der mit der Exkommunikation in allen Kirchen verlesen werden sollte, u. befahl, vier Wochen lang zur Belehrung des Volkes über diese Angelegenheit zu predigen. Zugleich protestierte er feierlich gegen alle Hoheitsrechte des Staates über die Kirche. Die Regierung verwies die Jesuiten des Landes, verbot das Verlesen des Hirtenbriefs u. strafte die widerspenstigen Geistlichen mit Geld- u. Gefängnisstrafen. Der Erzbischof aber schritt, von dem mainzer Bsch. Ketteler gestachelt, immer kühner u. rücksichtsloser vor. Im Mai 54 leitete die Regierung eine Kriminaluntersuchung gegen ihn ein, während welcher er in seinem Haus als Gefangener überwacht wurde. Die Bemühungen seiner Partei, durch Demonstrationen das kath. Volk aufzureizen, blieben ziemlich erfolglos. Nach beendigter Untersuchung wurde die Haft aufgehoben, u. der Erzbischof fuhr wieder in früherer Weise fort. Aber auch die Regierung blieb standhaft u. schritt mit Strafen u. Repressalien gegen jede Renitenz ein. Im Juni 55 kam dennoch ein provisorisches Übereinkommen, im Juni 59 endlich auch ein förmliches Konkordat (Bulle Aeterni patris) mit Rom zustande, das an Zugeständnissen für den Erzbischof fast noch das österreich. (§ 201, 2) überbot. Trotz des ministeriellen Widerspruchs zog die zweite Kammer im März 60 die Angelegenheit vor ihr Forum, sprach der Regierung das Recht ab, ohne Genehmigung der Stände eine Konvention mit Rom abzuschließen, u. bat den Großherzog, sie nicht in Wirksamkeit treten zu lassen. Er willfahrte diesem Gesuch, entließ das Ministerium, wies dem päpstl. Protest gegenüber auf seine Gebundenheit an die konstitutionelle Verfassung hin u. sanktionierte am 9. Okt. 60 ein mit den Kammern vereinbartes Gesetz über die rechtliche Stellung der Kirchen (der kath. u. prot.) im Staate. Der Erzbischof erklärte zwar, daß das Konkordat nicht einseitig aufgehoben werden könne, demnach noch zu recht bestehe, ließ aber doch der festen Haltung der Regierung gegenüber davon ab u. begnügte sich notgedrungen mit einem Übereinkommen (61), welches ihm inbeziehung auf Pfründenbesetzung u. Verwaltung des Kirchenvermögens größere Selbständigkeit als bisher zugestand. Dennoch fehlte es auch fortan nicht an Konflikten u. Reibungen mit dem Erzbischof u. der klerikalen Kammerminorität. Als er starb, blieb sein Stuhl, da das Kapitel u. die Regierung sich über die aufzustellende Wahlliste nicht einigen konnten, unbesetzt; die interimistische Verwaltung führte ganz im Geiste seines Vorgängers als Erzbistumsverweser der Generalvikar Lothar v. Kübel († 81). — Das Gesetz v. 9. Okt. 60 hatte die Zulassung zu einem Kirchenamt (in der protest. wie in der kath. Kirche) an den Nachweis einer allgemeinen wissenschaftl. Vorbildung geknüpft; spätere Verordnungen forderten dazu: Besitz des bad. Staatsbürgerrechts, wohlbestandenes Abiturientenexamen, mindestens $2^1/_2$ j. Universitätsstudium, Besuch von mindestens 3 Vorlesungen aus dem Lehrkreis der philos. Fakultät, schließlich noch ein über lat. u. griech. Sprache, Geschichte d. Philos., Weltgesch. u. deutsche Litteraturgesch. sich erstreckendes, binnen $1^1/_2$ Jahren nach Beendigung der Univ.-Studien vor einer staatlichen Prüfungskommission abzulegendes Examen (später s. g. Kulturexamen). Die freiburger Kurie legte Verwahrung dagegen ein u. verbot den Geistlichen u. Kandidaten (67), sich diesem Examen zu unterziehen od. um Dispens von demselben nachzusuchen. Die Folge war, daß fortan kein Geistlicher definitiv angestellt werden konnte; einer interimist. Anstellung von Pfarrverwesern stand aber bis zum J. 74 kein gesetzliches Hindernis entgegen. — Das J. 68 brachte noch ein den konfessionellen Charakter der Volksschulen aufhebendes Schulgesetz; 69 wurde

dem Fronleichnams-, den Heiligen-, Apostel- u. Marieenfesten, so wie andrerseits auch dem Gründonnerstags- u. Charfreitagsfest der bisherige staatliche Schutz entzogen: 70 die obligator. Zivilehe eingeführt, nebst Beseitigung jedes kirchl. Tauf-, Konfirmations- u. Beerdigungszwanges, u. ein Gesetz über die Rechtsverhältnisse der wohlthätigen Stiftungen erlassen mit der Tendenz, dieselben der selbständigen Verwaltung durch kirchl. Autoritäten möglichst zu entziehen. Über Badens weiteres Vorgehen vgl. § 200, 15. — (E. Friedberg, Der Staat u. d. kath. K. in B. seit d. J. 60. Lpz. 71.)

3. **Die protest. Wirren in Baden.** — Im Großherzogtum Baden wurde 21 die Union der luth. u. ref. Kirche vollzogen. Sie erkannte der Augustana (sowie dem luth. u. heidelb. Katechismus) normatives Ansehen zu, insofern durch sie die freie Forschung in der heil. Schrift, als alleiniger Quelle christl. Glaubens, wieder laut gefordert u. angewandt sei. Eine Synode vom J. 34 versorgte die Landeskirche mit uniert-rationalist. Grundlagen in Agende, Gesangbuch u. Katechismus. Als anfangs der Fünfziger Jahre auch hier wiederum konfessionell-luth. Bewußtsein sich zu regen begann, bekämpfte die Unionskirche diese Bewegung durch Gensdarmen, Gefängnis u. Geldstrafen. Der Pfarrer Eichhorn, später auch der Pfarrer Ludwig verließen mit einem Teil der Gemeinde die Landeskirche u. schlossen sich dem breslauer Oberkirchenkollegium an, konnten aber nur unter vielfachen Quälereien seitens der Polizei bei nacht u. nebel die Ihrigen geistlich bedienen. Nach langer Verweigerung gestattete endlich 54 der Großherzog den Separierten die Wahl eines luth. Seelsorgers, verweigerte aber beharrlich Eichhorn als solchen anzuerkennen. Pfarrer Haag, der die luth. Distributionsformel beim Abendmahl nicht aufgeben wollte, wurde nach ernstlicher Verwarnung (55) abgesetzt. Andrerseits erstarkte jedoch auch in der Landeskirche selbst mehr u. mehr das positiv kirchliche Streben. Im J. 54 wurden die alten rationalist. Glieder des Oberkirchenrats quiesziert, u. Ullmann aus Heidelberg trat an die Spitze desselben. Unter seinen Auspizien stellte dann eine Generalsynode (55) Entwürfe auf zu neuen Kirchen- u. Schulbüchern im Sinne der Konsensus-Union, jedoch mit dem Bestreben, auch der luth. Anschauung gerecht zu werden. Der Großherzog bestätigte die Beschlüsse, u. das Land schwieg dazu. Als nun aber 58 der Oberkirchenrat aufgrund der Synodalbeschlüsse von 55 ein neues „Kirchenbuch" zur allgemeinen Einführung promulgierte, riefen die darin angeordneten agendarischen Neuerungen (Erweiterung der Liturgie durch Sünden- u. Glaubensbekenntnis, Kollekten, Responsorien, Schriftvorlesung, Knieen beim Abendmahl, Zustimmung der Paten zum Glaubensbekenntnis) einen gewaltigen Sturm im Lande hervor, wobei bes. die heidelberger Fakultät mit Dr. Schenkel an der Spitze in die ausgesprochenste Opposition zum Oberkirchenrat trat. Doch trat Hundeshagen, der in der Synode von der Einführung einer neuen Agende abgemahnt hatte, selbst noch zur Abwehr der Angriffe Schenkels u. a. als Apologet des verlästerten Kirchenbuchs auf. Der Großherzog entschied dahin, daß keiner Gemeinde im Lande die neue Agende aufgezwungen werden solle, wobei jedoch die kürzere u. einfachere Form derselben dringend zur Einführung empfohlen wurde. Die dadurch hervorgerufenen Agitationen bewirkten die Ablehnung derselben seitens der meisten Gemeinden. Unterdessen trat infolge der Konkordatsaufregung (Erl. 2) ein neues liberales Ministerium ein (60), u. die Regierung legte nun den Kammern eine Reihe von durchaus liberalen Entwürfen zur Regelung auch der evang. Kirchenverhältnisse vor, die mit großer Stimmenmehrheit beifällig aufgenommen wurden. Gegen Ende des Jahres machte die Regierung mit der Versetzung des Oberkirchenrats Heintz den Anfang zu einer Neubesetzung der obersten kirchl. Behörde. Ullmann u. Bähr baten um ihren Abschied u. erhielten ihn. Der neue liberale Oberkirchenrat (K. J. Holtzmann, R. Rothe ꝛc.) veröffentlichte nun einen Kirchenverfassungsentwurf im Geiste kirchl. Konstitutionalismus: die demnächst veranstaltete Synode (Juli 61) adoptierte den-

selben mit geringen Modifikationen u. der Großherzog bestätigte ihn. Darnach versammeln sich die aus Geistlichen u. Laien zusammengesetzten Diözesansynoden jährlich, die Generalsynode alle 5 Jahre. Letztere besteht aus 24 geistl., 24 weltl. u. 6 vom Großherzog erwählten Gliedern nebst dem Prälaten u. wird in der Zwischenzeit durch einen ständigen Ausschuß von 4 Mitgliedern vertreten, welche auch Sitz u. Stimme im Oberkirchenrat haben. — Dr. Schenkels Leben Jesu (64) gab der kirchlich-gläubigen Partei in der evangelischen Geistlichkeit Veranlassung zu einer die Verdrängung desselben aus der Stellung als Direktor des evang. Predigerseminars zu Heidelberg bezweckenden Agitation, die aber keinen weitern Erfolg hatte, als daß die Verpflichtung zum Besuch desselben fallen gelassen wurde. Die zweite um ein Jahr verspätete Generalsynode (67) stellte eine freisinnige Ordinationsformel fest. In der nächsten (71) trat die orthodox-pietistische Richtung sichtlich verstärkt auf, wurde aber doch von der liberalen Partei, die ihre Stärke in den Laienelementen hatte, überwogen. Indes herrschte fortan auf beiden Seiten anerkennenswerte Mäßigung u. das Streben nach möglichst friedlichem Zusammenwirken. — In Heidelberg hatte sich, unbefriedigt durch die Predigt der vier freiprotest. Stadtprediger, eine ansehnliche altgläubige Gemeinde-Minorität, nachdem sie 68 mit ihrem Gesuch um Gewährung des Mitgebrauchs einer städtischen Kirche für einen ihren relig. Bedürfnissen entsprechenden Privat-Gottesdienst abgewiesen worden war (§ 183, 1), für diesen Zweck eine eigene Kapelle gebaut, in welcher zahlreich besuchte Gottesdienste unter Leitung des Gymnasial-Prof. W. Frommel gehalten wurden. Bei eingetretener Vakanz einer Pfarrstelle 80 bat die besagte Minorität dringend zur Herstellung der Eintracht u. des Friedens, sowie zur Vorbeugung drohender Separation, den Prof. Frommel für die erledigte Stelle zu wählen. Auf einer von 21 liberalen Gemeindegliedern berufenen Vorversammlung wurde dieser Antrag auch von dem Vorsitzenden Prof. Bluntschli, von sämtl. theol. Prof. mit Ausnahme Schenkels u. von 18 andern liberalen Stimmführern warm befürwortet u. ihm von der aus 200 liberalen Männern bestehenden Versammlung größtenteils zugestimmt. Als es aber zur eigentl. Wahl kam, fiel der Antrag mit 27 gegen 51 Stimmen durch.

4. **Hessen-Darmstadt und Nassau.** — Im J. 19 empfahl die Regierung des Großherzogtums **Hessen** die Vereinigung sämtlicher **protest.** Gemeinden zu einer Konfession. Rheinhessen ging bereitwillig darauf ein, u. im J. 22 wurde dort die Union vollzogen. In den übrigen Provinzen kam es nicht dazu, obwohl der von Gießen aus gepflegte Rationalismus unter den Geistlichen u. die Zeitströmung in den Gemeinden dem luth. wie dem ref. Bekenntnis jede Bedeutung geraubt hatten. Seit den Fünfziger-Jahren aber faßte auch hier, von einem Teil der Landesaristokratie eifrig gefördert, eine kräftige kirchl.-luth. Reaktion in der jüngern Geistlichkeit, bes. im rechtsrhein. Gebiet, Wurzel, die den eifrigen Bestrebungen der liberalen Partei, eine freisinnige synodale Repräsentativverfassung für die evang. Kirche des ganzen Landes herbeizuführen, ebenso eifrig widerstrebte. Letztere drangen jedoch durch, u. in einer außerordentlichen Landessynode (73) gab in allen strittigen Fragen die Mittelpartei zugunsten der absorptiven Union den Ausschlag; die Landeskirche wurde für eine unierte erklärt; der in der Regierungsvorlage befindliche Zusatz: „unbeschadet des Bekenntnisstandes der einzelnen Gemeinden“ gestrichen; der Wohnsitz, nicht die Konfession als das gemeindebildende Moment anerkannt; das Ordinationsgelöbnis als Verpflichtung auf die reformator. Bekenntnisse insgemein gefaßt 2c. Die Glieder der Minorität erklärten ihren Austritt aus der Synode, u. 77 Pfarrer legten bei der Synode Protest gegen deren Beschlüsse ein. Der Großherzog oktroyierte dann aufgrund dieser Beratungen die fortan gültige Kirchenverfassung, in welcher zwar die luth., ref. u. unierte Kirche zu einer evang. Landeskirche mit gemeinsamem Kirchenregiment zusammengefaßt, aber doch auch durch Wiederherstellung des von der Synode gestrichenen Passus in § 1 der derzeitige Bekenntnisstand der Einzel-

gemeinden gewahrt, u. das Bekenntnis selbst für außerhalb der Gesetzgebung stehend erklärt wird. Dennoch erklärten 15 luth. Pfarrer gewissenshalber sie nicht annehmen zu können, u. das Oberkonsistorium beeilte sich, noch kurz vor Thoresschluß, d. h. vor dem 1. Juli 75, von wo an kraft der neuen Kirchengesetze (§ 200, 15 Absetzung von Geistlichen nur noch dem höchsten Gerichtshof des Landes zusteht, sie ihres Amtes zu entsetzen. Die renitenten Gemeinden erklärten nun seit 77 ihren Austritt aus der Landeskirche u. konstituierten sich als „freie luth. K. in Hessen." — Die **katholische** Kirche in den großherzoglich hessischen Landen hatte unter den friedliebenden mainzer Bischöfen Burg († 33) u. Kaiser († 49) der Regierung keinerlei Not gemacht. Anders wurde es aber nach Kaisers Tod. Rom rekusierte den von Darmstadt aus gewünschten, vom Kapitel rechtmäßig gewählten Prof. Leopold Schmid aus Gießen (§ 190, 3), u. die Regierung ließ sich die Einsetzung des schroff ultramontanen westfälischen Freiherrn v. Ketteler gefallen. Seine erste Sorge war die Vernichtung der kath. Fakultät zu Gießen (§ 191, 2); er ruhte nicht eher, als bis der letzte Student von da nach dem neu errichteten Seminar zu Mainz übergesiedelt war (51). Nicht minder energisch u. erfolgreich war sein Beitreben um Befreiung der kath. Kirche von der Oberhoheit des Staates nach maßgabe der oberrheinisch-bischöfl. Denkschrift (Erl. 1). Das Ministerium Dalwigk ließ sich schon 54 zum Abschluß einer „vorläufigen Übereinkunft" mit dem Bischof herbei, die demselben unbeschränkte Autonomie u. Alleinherrschaft über alle kirchl. Angelegenheiten zusicherte u. die, um auch den Papst mit seinen Desideraten zufrieden zu stellen, 56 noch nach dieser Seite hin erweitert wurde. An dieser erst 60 zur öffentlichen Kenntnis gelangten, obwohl in ihren Wirkungen längst verspürten Konvention hielt das Ministerium trotz aller Adressen u. Proteste mit unwandelbarer Zähigkeit fest. Infolge der polit. Ereignisse des J. 66 setzte indes schon im Sept. d. J. der Großherzog die verhaßte Konvention außer Geltung. Aber der Minister wie der Bischof bezogen dies blos auf die bischöfliche Konvention vom J. 54 u. sahen die Übereinkunft mit dem Papst v. J. 56 noch immer als gültig an. So ging denn auch fortan noch alles in dem alten Geleise, selbst nachdem durch den Sturz Dalwigks (71) der allmächtige Einfluß Kettelers auf das ganze Staatsleben gebrochen war. Vgl. § 200, 14. — Die protest. Kirche im **Herzogt. Nassau** schloß sich schon 17 der Union an. Der oberrhein. Kirchenkonflikt (Erl. 1) überflutete mit seinen Wellen auch dieses Ländchen: Der Bischof von Limburg setzte im Widerspruch mit Gesetz u. Herkommen einseitig kathol. Geistliche ein u. exkommunizierte die kath. Beamten, die es mit der Regierung hielten, wogegen die Regierung Temporaliensperre eintreten u. eine Kriminaluntersuchung gegen Bischof u. Kapitel einleiten ließ. Nach dem Abschluß des württembergischen u. badenschen Konkordats zeigte sich indes die Regierung geneigt, auf demselben Wege eine Lösung des Konflikts herbeizuführen, u. schloß trotz allen Widerspruchs der Stände mit dem Bischof eine Konvention ab, durch welche ihm fast alle seine hierarch. Ansprüche bewilligt wurden (61). Dabei blieb es bis zur Einverleibung in das Kgr. Preußen (66).

5. **Im protest. Württemberg** fand eine Regsamkeit des relig. Geistes im Volksleben wie nirgendwo anders statt. Pietismus, Chiliasmus, Separatismus, Konventikelwesen ꝛc. trieben kräftige Gestaltungen im Volke, solide Wissenschaftlichkeit, philos. Bildung, demnächst auch philos. u. destructiv-kritische Tendenzen drangen von Tübingen aus in die Geistlichkeit des Landes. Die Unzufriedenheit mit manchen Neuerungen in Liturgie, Gesangbuch ꝛc. trieb viele zur förmlichen Lossagung von der Landeskirche. Nachdem Zwangsmaßregeln sich als unfruchtbar erwiesen hatten, gestattete die Regierung den Unzufriedenen unter der organisatorischen Leitung des Bürgermeisters Gottl. Wilh. Hoffmann († 46) die Stiftung der Gemeinde zu Kornthal mit eigentümlicher kirchlicher u. bürgerlicher Verfassung nach vermeintlich apost. Vorbild (18). Andere wanderten nach dem südl. Rußland od. nach Nordamerika (§ 214, 6. 7) aus. Aus der pietistischen,

auf ernste Buße dringenden Seelsorge des Pfarrers **Blumhardt** zu Möttlingen entwickelte sich im Anschluß an die Heilung eines „Dämonischen", die mit einer großartigen Erweckung in der Gemeinde verbunden war, die „Gabe" der Krankenheilung durch Absolution u. Handauflegen kraft bußfertig gläubigen Gebets. Blumhardt kaufte, um dieser Gabe eine ungestörte Wirksamkeit zu öffnen, das Bad **Boll** bei **Göppingen** u. fungierte dort als Seelsorger u. Wunderarzt in der angegebenen Weise († 80, vgl. F. **Zündel**, Joh. Christ. Bl. 2. A. Zür. 81). — Nachdem seit 51 infolge königl. Verordnung durch Einführung von Gemeinderäten u. Diözesansynoden der Weg zu einer synodalen Vertretung der gesamten evang. Landeskirche angebahnt worden war u. auch das Konsistorium bereits 58 einen darauf bezüglichen Entwurf veröffentlicht hatte, geriet die ganze Angelegenheit ins Stocken, bis endlich 67 mittels königl. Verordnung die Einberufung einer aus 25 geistlichen u. ebensoviel weltlichen Gliedern bestehenden Landessynode anbefohlen wurde, u. infolge des im Febr. 69 eine solche zum erstenmal zusammentrat. Mitwirkung zur kirchl. Gesetzgebung wurde als ihre Hauptaufgabe hingestellt, daneben ihr das Recht der Begutachtung kirchenregimentlicher Vorlagen u. die Befugnis zugewiesen, auch ihrerseits Anträge u. Beschwerden beim Kirchenregiment einzubringen, wobei indes das Bekenntnis der evang.-luth. Kirche als unantastbar u. außerhalb ihrer Verhandlungen liegend anerkannt wurde. Ein liberales Dissidentengesetz wurde 70 von den Kammern sanktioniert.

6. **Die kath. Kirche in Württemberg.** — Auch nach Begründung des Bistums Rottenburg hielt die Regierung die bisher geübten Staatshoheitsrechte über die kath. Kirche, der fast 1/3 der Bevölkerung angehört, mit aller Strenge aufrecht, u. die in der kath. Geistlichkeit fast durchweg herrschende Freisinnigkeit nahm kaum Anstoß daran. Eine neue Gottesdienstordnung, welche Einführung deutscher Gesänge beim Gottesdienst, Spendung der Sakramente in deutscher Sprache, Beschränkung der Feiertage, der Meßämter u. Privatmessen, der Prozessionen u. dgl. m. mit Zustimmung des bischöfl. Ordinariats anbefahl (37), erregte an manchen Orten tumultuarische Auftritte, bei denen aber der Klerus unbeteiligt blieb. Als seit 37 infolge der Aufregung, welche der kölner Konflikt (§ 196, 1) in das kath. Deutschland brachte, die bis dahin nur sehr vereinzelten Fälle gesetzwidriger Verweigerung der Einsegnung gemischter Ehen sich mehrten, schritt die Regierung mit strengen Strafen gegen die aufsätzigen Geistlichen ein u. versetzte den tübinger Prof. **Mack**, der den Einsegnungszwang als unstatthaft nachwies, in eine Dorfpfarrei. Vom münchener Nuntius wegen seiner Indolenz in all diesen Dingen zur Rechenschaft gezogen u. hart bedroht, entschloß sich endlich der alte Bsch. **Keller** 41 bei den Kammern eine förmliche Klage über Rechtsverletzung der kath. Kirche einzulegen u. Befreiung derselben von der Bevormundung des Staates zu fordern. In der zweiten Kammer wurde diese Motion einfach ad acta gelegt, in der ersten jedoch dem König zur Berücksichtigung empfohlen. Aber der Bischof u. das freisinnige Domkapitel konnten sich bei der Abfassung der eingeforderten Punktation nicht einigen, reichten einander widersprechende Gutachten ein, u. alles blieb beim Alten. Bischof Keller aber verfiel in Schwermut u. starb 45. Sein Nachfolger beteiligte sich an der Denkschrift u. Erklärung der oberrhein. Bischöfe (Erl. 1) u. eröffnete sofort (53) den Kampf damit, daß er seinem Klerus die gesetzliche Unterstellung unter die staatlichen Dienstprüfungen mit Androhung schwerer Zensuren verbot. Die bis dahin so kräftig ihre Hoheitsrechte wahrende Regierung gab unter dem Druck des Einflusses, dem eine dem König sehr nahestehende Dame auf denselben übte, ohne weiteres nach, stellte zunächst den Bischof durch eine Konvention (54) zufrieden u. ließ sich dann in Unterhandlungen mit der röm. Kurie ein, aus welchen 57 ein durch die Bulle Cum in sublimi proklamiertes Konkordat hervorging, das in Preisgebung aller auf die Kirche bezüglichen Hoheitsrechte des Staates mit dem österr. (§ 201, 2)

wetteiferte. Die Regierung ließ alle Proteste u. Petitionen um Aufhebung od. Einbringung desselben in die Kammern unbeachtet. Der Vorgang Badens u. die steigende oppositionelle Aufregung nötigten sie indes endlich doch zur Nachgiebigkeit. Die zweite Kammer beschloß im März 61 die Ablehnung des Konkordats, u. ein königl. Reskript erklärte es für gescheitert u. aufgehoben. Zu anfang des folgenden Jahres (62) wurde dann ein von dem neuen Ministerium vorgelegtes, von beiden Kammern angenommenes Gesetz erlassen behufs Regelung der kath.-kirchl. Beziehungen zum Staate (Das königl. Plazet als Zustimmungs- u. Verweigerungsrecht ist bei allen geistl. Erlassen, die nicht rein innerkirchliche, sondern gemischte Gegenstände betreffen, erforderlich; Die theol. Konvikte unterstehen der staatl. Kontrolle u. Mitverwaltung; Knabenseminare sind unzulässig; Die anzustellenden Geistlichen haben ein Staatsexamen abzulegen; Nach herkömmlichem Recht werden etwa zwei Drittel der Pfründen vom König besetzt, ein Drittel vom Bischof, jedoch mit der Verpflichtung der Anzeige an die Staatsbehörde, der ein Einspruchsrecht zusteht; Gesetzwidrig handelnde Geistliche sind gerichtlich absetzbar rc.). Die Kurie legte zwar Protest ein, aber der meist friedliebende, nicht in engherziger bischöfl. Seminardressur, sondern in wissenschaftlicher Universitätsbildung (im tübinger Konvikt) erzogene Klerus fügte sich um so leichter, als ihm für alle innerkirchl. Angelegenheiten größere Freiheit u. Selbständigkeit als vor dem Konkordat zugestanden war. — (F. Golther, Der Staat u. d. kath. K. im Kgr. Württb. auf Grund d. Gesetzgeb. v. 1862. Stuttg. 74. Bunz, Das württb. Konkordat, Z. f. KG. VIII. 2. 3.)

7. **Das Reichsland Elsaß-Lothringen (seit 1871).** — Nachdem infolge des deutsch-franz. Krieges der Elsaß mit Deutsch-Lothringen wieder an Deutschland zurückgefallen u. als Reichsland unter die Herrschaft des neuen deutschen Kaisers gestellt war, arbeitete der kath. Klerus um so eifriger an der Fanatisierung des kath. Volkes für die franz. u. gegen die deutschen Interessen. Über die dadurch hervorgerufene Muttergottes-Erscheinungs-Epidemie vgl. § 191, 7. Die Regierung sah sich 71 veranlaßt, die s. g. kleinen „Seminare" (Knabenkonvikte) wegen des darin genährten reichsfeindlichen Sinnes aufzuheben. Doch bemühte sich seit 80 der neuernannte kais. Statthalter Feldmarschall v. Manteuffel durch sich stets steigernde Nachgiebigkeit u. Liebenswürdigkeit gegen die Elsässer u. Lothringer, zumal gegen deren ultramontanen Klerus, dieselben für die deutsche Reichsidee zu gewinnen, selbst bis zu ostensibler Hintansetzung u. Nichtachtung der Interessen sowohl der eingewanderten Deutschen wie der protest. Kirche. Aber diese Verhätschelung bewirkte nur das Gegenteil von dem, was er dadurch erzielen wollte († 85).

§ 200. Der s. g. Kulturkampf im deutschen Reich.

Quellenmaterial liegt vor in der Schrift: Ludwig Hahn, Gesch. d. „Kulturkampfes" in Preußen. In Aktenstücken dargestellt. Berl. 81. — Dazu kommen: W. Menzel, Gesch. d. neust. Jesuitenumtriebe in Dtschl. Stuttg. 73. A. Mücke, Der kirchenpolit. Kampf u. Sieg in Preuß. u. d. dtsch. R. Brdb. 78. K. Schlottmann, Der dtsch. Gewissenskampf gg. d. Vatikanism. Halle 82. Jul. Jolly, Der Kirchenstreit in Preuß., preuß. Jbb. Aug. 82. H. Wiermann, Gesch. d. KK. 2. A. Lpz. 86. R. A. Lipsius, Zehn Jahre preuß.-dtsch. K.politik. Halle 87. — F. X. Schulte (kath.), Gesch. d. preuß. KK. in Aktenstück. Essen 82. H. Rolfus l. c. vor § 193. N. Siegfried, Aktenstücke rc. nebst geschichtl. Einl. Freib. 82. P. Majunke, Gesch. d. KK. in Preuß.-Dtschl. Padb. 86. F. Troxler, Der Kulturkampf v. 1863—88. 2. A. Biel. 90.

Der Ultramontanismus hatte sich in dem preuß. Staate von 840 an uneingeschränkt entfaltet (196, 2), so daß selbst Pius IX iederholt seine Befriedigung über das Verhalten der Regierung aus- rach. Aber das Bündnis, das Preußen 66 mit der „kirchenräube- schen subalpinischen" (ital.) Regierung einging, war durchaus nicht ach dem Geschmack der Kurie: der Tag von Sadowa (3. Juli 66) reßte dem päpstl. Kard.-Staatssekretär Antonelli den Schmerzens- uf aus: „Die Welt stürzt in Trümmer!" (Il mondo casca!), und er noch glorreichere Tag von Sedan (2. Sept. 70) eröffnete dem ltramontanismus vollends schlimme Aussichten. Hatte doch dieser ag sowohl den Untergang der weltlichen Herrschaft des Papsttums ie die Herstellung eines neuen u. zwar erblichen deutschen Kaiser- ums in der protest. Dynastie der preuß. Hohenzollern (18. Jan. 71) rfolge. Um so mehr glaubte der deutsche Ultramontanismus sich erechtigt, von dem neuen Kaiser die Wiedereinsetzung des Papstes in ine verlorene weltliche Herrschaft fordern zu können. Da er aber it dieser Forderung keinen Anklang fand, so erließ er durch die ihm ienstbare Presse förmliche Kriegserklärungen gegen das deutsche Reich . dessen Regierungen und setzte sofort auch die Mobilmachung seiner imtlichen Streitkräfte ins Werk [1]). Allein das Reich und seine Re- ierungen, Preußen voran, traten ihm in den J. 71—75 in Über- nstimmung mit der Majorität der Landesvertretungen in steigender Schonungslosigkeit durch legislatorische Maßregeln entgegen [2]), deren olizeiliche u. gerichtliche Durchführung bei hartnäckigster Gehorsams- erweigerung seitens des ultramontanen Klerus [6]) sich zu einem Kriegs- ıstande ausbildete, dem die öffentliche Meinung (zuerst der Ab- eordnete Prof. Virchow-Berlin) den Namen „Kulturkampf" bei- egte. Der Reichskanzler Fürst Bismarck († 98) sprach zu anfang esselben das zuversichtliche, selbstgewisse Wort: „Nach Kanossa ehen wir nicht", — und noch im J. 80, als päpstlicherseits ein ewisses Maß von Nachgiebigkeit in Aussicht gestellt wurde [9]) und uch die preuß. Regierung zu bedeutenden Konzessionen sich bereit eigte, erklärte er: „Mit Kanossamünzen werden wir den Frieden nicht rkaufen; solche werden in Deutschland nicht geprägt." Dennoch ließ ch die preuß. Regierung seit 80 zu einer successiv von jahr zu jahr ch steigernden Willfährigkeit in Milderung od. Beseitigung der rückendsten maigesetzl. Bestimmungen, wie zu thatsächlicher Abhülfe er durch klerikalen Widerstand gegen dieselben herbeigeführten Not- . Mißstände herbei, ohne dadurch jedoch irgend welchen bedeutsamen Schritt des Entgegenkommens seitens der päpstl. Kurie erzielen zu önnen [10]), bis endlich im J. 87, nachdem die Regierung bis an die ußerste Grenze der Nachgiebigkeit vorgeschritten war, auch der Papst, on der Zukunft noch weitere Zugeständnisse erhoffend, den Friedens-

schluß durch Gestattung der Anzeigepflicht bei Besetzung erledigter Pfarreien seitens der Bischöfe u. durch Anerkennung des Einspruchsrechts der Regierung gegen die dazu Erwählten besiegelte [13]).

1. **Die Aggression des Ultramontanismus.** — Schon in dem Revolutionsjahr 48 hatte der deutsche Ultramontanismus, um das, was er Freiheit der Kirche nennt, zu erringen, manche Bestrebungen des demokrat. Radikalismus eifrig unterstützt. Nichtsdestoweniger gelang es ihm doch auch in den darauffolgenden Reaktionsjahren, die meisten der maßgebenden Staatslenker auf seine Seite zu ziehen, weil die katholische Kirche angeblich die einzig sichere u. zuverlässige Schutzwehr gegen die revolutionären Gelüste des Zeitgeistes sei. Aber die von den Ständen nach schwerem Kampf endlich erzielte Aufhebung der Konkordate in Baden, Württemberg u. Darmstadt, der Niedergang Österreichs im J. 66 u. die seitdem wachsende Übermacht Preußens erfüllten den gesamten deutschen Episkopat mit der bangen Ahnung, daß es mit seiner bisherigen Gewalt im Staat zu ende gehe. Am 8. Okt. 68 schon sprach der päpstl. Nuntius in München, Msgr. Meglia, gegen den württemb. Geschäftsträger seine innerste Überzeugung dahin aus: „Nur in Amerika, England u. Belgien kommt die kath. Kirche zu ihrem Recht; sonst aber kann uns nichts helfen als — die Revolution.“ Und am 22. April 69 erklärte Bsch. Senestrey v. Regensburg in einer zu Schwandorf gehaltenen Rede unverhohlen: „Wenn die Könige nicht mehr von Gottes Gnaden sein wollen, so bin ich der erste, der ihre Throne umstürzt . . . Uns wird schließlich nur ein Krieg od. die Revolution helfen können.“ Der Krieg wenigstens kam, half aber nur nach der entgegengesetzten Seite hin. Obwohl beim Ausbruch desselben (70) die ultramontane Partei in Süddeutschland, bes. in Bayern, ihren Sympathien für Frankreich Ausdruck gab u. nach glänzend siegreicher Beendigung des Krieges alles aufbot, um den Anschluß Bayerns an das neue deutsche Reich zu verhindern, hegten ihre norddeutschen Parteigenossen, an die bisher schrankenlose Konnivenz der preuß. Regierung gewöhnt, doch noch die Hoffnung, auch die neue Ordnung der Dinge für die weitere Verfolgung ihrer Zwecke ausbeuten zu können. Schon im Nov. 70 hatte der Erzbisch. Ledochowski v. Posen den siegreichen König v. Preußen in Versailles aufgesucht, um ihn persönlich für die Wiederherstellung des Kirchenstaats zu interessieren; im Febr. 71 trugen ebendaselbst 56 kath. Abgeordnete des preuß. Landtags dem inzwischen zum deutschen Kaiser proklamierten König die förmliche Bitte um Wiederaufrichtung der weltl. Macht des Papstes vor, u. bald darauf überreichte ihm eine Deputation angesehener Laien „im Namen aller Katholiken Deutschlands“ eine dasselbe Ziel erstrebende Adresse. Mit der Insinuation, das neue protest. Kaisertum bedrohe die Existenz der kath. Kirche in Deutschland, setzten die ultramontanen deutschen Politiker eine großartige Wahlagitation für den bevorstehenden Reichstag in Szene, aus der auch die (weil sie im Sitzungssaal sich im Zentrum aufpflanzte) s. g. Zentrumspartei mit v. Ketteler, Windthorst (der „Perle von Meppen“), Mallinckrodt († 74) u. den beiden Reichensperger als redegewandten Führern hervorging. Schon gleich bei der Adreßdebatte über die Thronrede trat diese Partei mit der Forderung einer (wenn auch vorerst nur diplomat.) Intervention zugunsten des Kirchenstaats hervor; bei der Beratung der neuen Reichsverfassung wollte A. Reichensperger aus den verunglückten deutschen Grundrechten des J. 48 die dem Ultramontanismus in Deutschland dermalen trefflich zustatten kommenden, vom Syllabus (§ 188, 2) freilich als gottlos verdammten, Bestimmungen über unbeschränkte Preß-, Vereins-, Versammlungs- u. Religionsfreiheit mit vollster Unabhängigkeit aller Religionsgemeinschaften vom Staat herübergenommen wissen, u. Mallinckrodt motivierte die Notwendigkeit erweiterter Rechte für die kath. Kirche mit dem großen Zuwachs des Reichs an kath. Land u. Leuten. Alle diese Anträge wurden vom Reichstag zurückgewiesen, u. die preuß. Regierung beantwortete

ie mit Aufhebung der seit 41 im Kultusministerium bestehenden Abteilung ür kath. Angelegenheiten (Juli 71 vgl. § 196, 2). Von da an wurde unter dem kath. Volk in ganz Deutschland durch die kath. Presse, wie mittels Kanzel u. Beichtstuhl, in Haus u. Schule, in kath. Männer- u. Frauen-, Gesellen- u. Bauern-vereinen, in Kasinos u. Adelskonventen ꝛc. unermüdlich gewühlt u. gehetzt. Bsch. Ketteler gründete ausdrücklich zu solchen Agitationen den mainzer Katho-likenverein (Sept. 71), der durch seine Wanderversammlungen weit u. breit das Feuer des relig. Fanatismus anfachte u. schürte, u. ein bayer. Pfarrer Lechner predigte von der Kanzel herab: Man wisse nicht, ob die deutschen Fürsten von Gottes od. von Teufels Gnaden seien.

2. **Die durch den Schutz der Altkatholiken hervorgerufenen Konflikte** (1871. 72). — Daß die preuß. Regierung den Bischöfen zur Verfolgung der Altkatholiken ihren Beistand versagte, ja letztere auch nach der über sie verhängten Exkommuni-kation noch in ihrer lehramtlichen Stellung beließ, erschien jenen schon als eine unerträgliche Verfolgung der kath. Kirche. Dieser Anschauung gaben sie unter feierlichem Protest gegen alle Eingriffe des Staates in das Glaubens- u. Rechts-gebiet der kath. Kirche von Fulda aus am 7. Sept. 71 mittels einer an den deutschen Kaiser gerichteten Denkschrift offiziellen Ausdruck, wurden aber mit Ernst u. Entschiedenheit in ihre Schranken zurückgewiesen. Schon früher hatte der Bsch. **Krementz v. Ermland** dem Religionslehrer am Gymnasium zu Braunsberg, Dr. Wollmann, wegen Nichtanerkennung des Unfehlbarkeitsdogmas die Missio canonica entzogen u. den kath. Schülern die Teilnahme an dessen Unterricht ver-boten. Der Kultusminister v. Mühler verfügte aber, weil der Religionsunter-richt auf den preuß. Gymnasien obligatorisch, daß alle kath. Schüler demselben beiwohnen od. aus der Anstalt austreten sollten. Einen korrektern Weg schlug ziemlich gleichzeitig in einem analogen Fall die bayerische Regierung ein, indem sie den schulamtlichen Religionsunterricht des anti-infallibilistischen Pfarrers Renftle in Mering zwar als legitim anerkannte u. schützte, aber doch den darauf bestehenden Eltern gestattete, ihre Kinder nicht daran teilnehmen zu lassen. In diesem Sinne korrigierte dann auch der neue preuß. Minister Falk seines Vor-gängers Mißgriff. Um so entschiedener trat die Regierung aber dem Bsch. Kre-mentz entgegen, als derselbe die über Dr. Wollmann u. Prof. Michelis aus-gesprochene große Exkommunikation, was wegen der nach kanonischem Recht damit verbundenen Beeinträchtigung der bürgerl. Ehre vom preuß. Landrecht verboten war, öffentlich verkündigen ließ. Da der Bischof zu einer rückhaltslosen An-erkennung seiner Verpflichtung, den Staatsgesetzen zu gehorchen, nicht zu bewegen war, verhängte der Kultusminister am 1. Okt. 72 die Temporaliensperre über ihn. Unterdessen war aber noch ein zweiter Konflikt zum Ausbruch gekommen. Der kath. Feldpropst der preuß. Armee u. Bischof i. p. **Namszanowski** hatte nach eingeholter päpstl. Entscheidung dem kath. Divisionsprediger Lünnemann in Köln beistrafe des Bannes die Einstellung des Militärgottesdienstes in der von der Militärbehörde auch den Altkatholiken zur Mitbenutzung überlassenen u. da-durch entweihten Garnisonkirche anbefohlen. Er wurde deshalb zur Disziplinar-untersuchung gezogen, von seinem Amt suspendiert (Mai 72), u. schließlich durch königl. Verordnung (73) das Institut der kath. Feldpropstei bis auf weiteres ganz aufgehoben.

3. **Der Kampf auf dem Gebiet der Schule** (1872. 73). — In den ehe-mals poln. Landesgebieten der preuß. Monarchie hatte allerdings die Poloni-sation der dort wohnenden kath. Deutschen in bedrohlichster Weise um sich ge-griffen. Der Erzbsch. v. Posen u. Gnesen, Graf **Ledochowski**, den der Papst während des vatik. Konzils zum „Primas v. Polen" ernannte, war die Haupt-triebfeder dieser Aktion. Im posener Priesterseminar bildete er sich in einem fanatisch-polnisch gesinnten Klerus die Werkzeuge dazu heran u. in dem benach-

barten Schrimm hatte er eine die ganze Aktion leitende Jesuitenniederlassung gegründet. Wo früher abwechselnd polnisch u. deutsch gepredigt wurde, durfte letzteres nicht mehr geschehen, u. in den Volksschulen, deren Aufsicht wie in ganz Preußen der Geistlichkeit als solcher amtlich oblag, wurde alles aufgeboten, um deutschen Sprachunterricht, deutsches National- u. preuß. Staatsbewußtsein zu unterdrücken. Aber auch in den beiden westlichen Provinzen war die kath. Volksschule durch die klerikalen Schulinspektoren ganz u. gar den Bestrebungen des Ultramontanismus dienstbar gemacht worden. Um solchem Unwesen steuern zu können, ließ die Regierung im Febr. 72 vom Landtag das s. g. **Schulaufsichtsgesetz** sanktionieren, durch welches Recht u. Pflicht der Schulinspektion von der Kirche auf den Staat übertragen wurde, so daß von staatswegen die der Regierung feindseligen klerikalen Inspektoren entlassen, u. wo nötig, durch Laien ersetzt werden konnten. Ein Hirtenbrief der zu Fulda im April d. J. versammelten preuß. Bischöfe erhob bittere Klage über Verfolgung der Kirche u. Entchristlichung der Schule, wies aber den kath. Klerus an, unter keinen Umständen der Schulaufsicht, wo sie ihm nicht genommen werde, freiwillig zu entsagen. Durch ein Reskript des Kultusministers wurde dann im Juni die Ausschließung aller Mitglieder geistl. Orden u. Kongregationen von der Lehrthätigkeit an öffentlichen Volksschulen, bald darauf auch die Aufhebung der s. g. marianischen Kongregationen (§ 189, 4) an allen Schulen verfügt u. für die poln. Landesteile (März 73) angeordnet, daß, wo in den höhern Lehranstalten die übrigen Lehrgegenstände in deutscher Sprache vorgetragen würden, dieselbe auch für den Religionsunterricht obligatorisch sein solle. **Ledochowski** wies zwar sämtliche Religionslehrer seiner Diözese an, nach wie vor allenthalben sich der poln. Sprache dabei zu bedienen; aber die Regierung verhängte über alle Lehrer, welche dieser Weisung folgeleisteten, die Amtssuspension u. übertrug den Religionsunterricht weltlichen Lehrern. Der Erzbischof errichtete nun Privatschulen für den Religionsunterricht der Gymnasialschüler; aber die Regierung verbot ihnen, daran teilzunehmen.

4. **Der Kanzelparagraph und das Jesuitengesetz** (1871. 72). — Während auf solche Weise die preuß. Regierung immer entschiedener gegen den in ihren Staaten so übermächtig gewordenen Ultramontanismus vorging, andrerseits aber auch dessen mobil gemachte Kriegsscharen in Soutane, Frack u. Kittel nicht feierten, traf auch die Reichsregierung einige tiefeingreifende für das ganze Reich gültige Maßregeln der Abwehr. Auf den Antrag der bayerischen Regierung, welche sich des wüsten Treibens ihrer „Patrioten" nicht zu erwehren vermochte, brachte der Bundesrat beim Reichstag einen Ergänzungsartikel zum Strafgesetzbuch des deutschen Reichs ein, welcher jeden Mißbrauch der Kanzel zu polit. Agitationen mit Festungsstrafe bis zu zwei Jahren bedrohte. Der bayr. Kultusminister Lutz übernahm selbst im Reichstag die Verteidigung des Gesetzes („Seit mehreren Dezennien ist der Klerus in Deutschland förmlich umgestaltet; er ist das Ebenbild des Jesuitismus geworden"), u. der Reichstag sanktionierte es Dez. 71. Weit tiefer als dieser s. g. **Kanzelparagraph**, dessen Fangarmen die Agitation des Klerus sich bei einiger Vorsicht leicht entziehen konnte, schnitt das am 4. Juli 72 publizierte **Jesuitengesetz** in das Fleisch des deutschen Ultramontanismus ein. Schon im April d. J. war von Köln aus eine die Vertreibung der Jesuiten fordernde Petition dem Reichstag zugekommen. Ähnliche Adressen liefen dann auch noch von andern Orten ein. Die Zentrumspartei organisierte dagegen eine wahre Sturmflut von Petitionen zugunsten der Jesuiten. Der Reichstag überwies beide an den Reichskanzler mit der Anforderung, ein gegen das staatsgefährliche Treiben der Jesuiten gerichtetes Gesetz einzubringen. Der Bundesrat willfahrte diesem Gesuch, u. so kam ein Gesetz zustande, welches die Aufhebung des Jesuiten- u. der ihm verwandten Orden u. Kongregationen, die Auflösung ihrer bestehenden Niederlassungen binnen 6 Monaten u. das Verbot

jeder weitern Ordensthätigkeit ihrer einzelnen Mitglieder anordnete u. die Regierungen autorisierte, die auswärtigen Glieder landes zu verweisen, die einheimischen aber an bestimmten Orten zu internieren. Eine spätere Verordnung des Bundesrats erklärte die Redemtoristen, die Lazaristen, die Priester vom h. Geist u. die Gesellschaft vom h. Herzen Jesu für der Gesellschaft Jesu verwandte Orden. Die von diesem Gesetz Betroffenen kamen durch freiwilligen Abzug (nach Belgien, Holland, Frankreich, Türkei, Amerika) der drohenden Internierung resp. Ausweisung zuvor.

5. **Die preußischen Kirchengesetze** (1873—75. **Maigesetze**). — Um dem Ultramontanismus auch in seinen pädagogischen Pflegestätten, den bischöfl. Konvikten u. Seminaren entgegentreten u. zugleich die despotische Gewalt der Bischöfe in Disziplinar- u. Benefizialsachen gesetzlich beschränken zu können, setzte die preuß. Regierung noch vier weitere kirchliche Gesetzentwürfe durch (11. 12. 13. 14. Mai 73), daher „Maigesetze" genannt. Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind: Als Vorbedingung für die Zulassung zu einem geistl. Amt werden von staatswegen gefordert Zugehörigkeit zum deutschen Reich, 3j. Studium auf einer deutschen Universität, u. außer einer demselben vorangehenden gymnasialen Maturitätsprüfung auch noch eine das theol. Examen ergänzende allgemein wissenschaftliche Staatsprüfung (s. g. Kulturexamen: Philosophie, Geschichte u. deutsche Litteratur); Die bischöfl. Knabenseminare u. Konvikte sind aufzuheben; Die Priesterseminare können, wenn der Kultusminister sie als dazu geeignet erkennt, das Universitätsstudium ersetzen, stehen aber unter stetiger Aufsicht des Staates; die Kandidaten für geistl. Stellen (die nie länger als ein Jahr vakant bleiben dürfen) sind dem Oberpräsidenten der Provinz namhaft zu machen, u. es kann von demselben aus triftigen Gründen Einspruch dagegen erhoben werden; Der Austritt aus der Kirche steht frei u. entbindet von allen persönlichen Verpflichtungen zu kirchl. Abgaben u. Leistungen; Exkommunikation ist zulässig, darf aber nur der betreffenden Gemeinde u. nicht öffentlich verkündet werden; Die kirchl. Disziplinargewalt über den Klerus darf nur von den deutschen Obern nach geordnetem prozessualischen Verfahren geübt werden; körperliche Züchtigung ist unzulässig, Geldstrafen sind in beschränktem Maße gestattet, Freiheitsstrafen (Internierung in s. g. Demeritenhäuser) aber nur auf höchstens drei Monate u. wenn der Betroffene sich denselben freiwillig fügt; Kirchendiener, deren Verbleiben im Amte mit der öffentlichen Ordnung unverträglich ist, können durch richterliches Urteil abgesetzt werden; zur endgültigen Aburteilung über alle zwischen weltlicher u. geistlicher Autorität wie innerhalb des kirchl. Organismus selbst klagbar werdenden Fälle wird ein königl. Gerichtshof für kirchl. Angelegenheiten mit öffentlichem u. mündlichem Verfahren eingesetzt, dessen Entscheidung endgültig ist. — Aber auch die „Maigesetze" erwiesen sich bald als unzulänglich zur Bewältigung des bischöflichen Trotzes, so wie der dadurch hervorgerufenen Mißstände im kath. Volksleben. Im Dez. 73 wurde deshalb durch allerhöchste Verordnung eine neue die Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze schärfer u. unzweideutiger anerkennende Formel des bischöfl. Homagialeides vorgeschrieben. Demnächst wurde ein schon von der Verfassungsurkunde in Aussicht gestelltes, die obligatorische Zivilehe u. Aufhebung des Taufzwanges so wie die Führung der Zivilstandsregister durch Staatsbeamte forderndes Gesetz dem Landtag vorgelegt u. im Febr. 74 genehmigt; desgl. am 20. 21. Mai 74 zwei andere zur Ergänzung der vorjährigen Maigesetze eingebrachte Entwürfe, denen zufolge ein durch Tod, gerichtliches Urteil od. anderweitig erledigter Bischofsstuhl binnen Jahresfrist wieder besetzt werden muß u. das Domkapitel binnen zehn Tagen einen Bistumverweser (Kapitelsvikar) wählen, dem Oberpräsidenten präsentieren u. zum Gehorsam gegen die Staatsgesetze eidlich verpflichten lassen soll. Entspricht das Domkapitel diesen Forderungen nicht, so wird ein weltlicher Kommissar zur Verwaltung des Diözesanvermögens ernannt. Die während der

bischöfl. Sedisvakanz erledigten, so wie alle nicht in legaler Weise besetzten Pfarrstellen können ohne weiteres durch Patronatsberufung, und wo diese nicht rechtens ist, durch Gemeindewahlen rechtsgültig besetzt werden. Das Parochialvermögen wird bei Nicht- od. widergesetzlicher Besetzung eines Pfarramts ebenfalls einem weltlichen Kommissar zur Verwaltung übergeben. — Das deutsche Reich kam diesen Gesetzen noch zuhülfe durch ein Gesetz (v. 4. Mai 74), welches die kompetente Landesregierung berechtigt, alle aus ihrem Amt entlassenen u. auch dann noch sich nicht fügenden, so wie alle wegen unbefugter Verrichtung kirchl. Amtshandlungen bestraften Kirchendiener zu internieren u. (wenn das nicht hilft) zum Verlust ihrer Staatsangehörigkeit u. zur Ausweisung aus dem deutschen Bundesgebiet (Expatriierungsgesetz) zu verurteilen. Im Jan. 75 folgte das „Zivilstandsgesetz" über Beurkundung des Personenstandes u. die obligator. Zivilehe. — (P. Hinschius, Die preuß. K.-Gesetze d. J. 73. Brl. 74; d. J. 74. 75. Brl. 75.)

6. **Der innerstaatliche Widerstand gegen die preuß. Maigesetze.** — Nach der Promulgation der Maigesetze erklärten sämtliche preuß. Bischöfe in einer Kollektiveingabe an das Staatsministerium, daß sie „nicht imstande seien, zum Vollzug dieser Gesetze mitzuwirken", mit dem Hinzufügen, daß sie auch denjenigen Bestimmungen derselben, die in andern Staaten kraft Übereinkommens mit dem Papst von der Kirche anerkannt seien, nicht folgegeben könnten, weil dieselben in Preußen einseitig vom Staat erlassen seien. In diesem Sinne handelten sie auch; zunächst durch Widersetzlichkeit betreffs der Seminare, was die Entziehung der Dotation u. der Vorbildungsberechtigung mehrerer nach sich zog; demnächst u. bes. häufig durch unangemeldete Anstellung von Geistlichen, wofür die Bischöfe mit Geldstrafen belegt, den also angestellten Geistlichen aber die Kirchenbücher u. Kirchensiegel abgenommen, allen von ihnen verrichteten Amtshandlungen die zivilrechtliche Gültigkeit abgesprochen u. deren Verrichtung einer Geldbuße unterzogen wurde. Auf Anordnung des Papstes wurden in allen Kirchen Gebete für die so hart u. grausam verfolgte Kirche abgehalten. Und doch bestand die ganze „Verfolgung" damals in weiter nichts, als daß ein neu erlassenes Staatsgesetz (mit Androhung von Geldstrafen gegen die Widerspenstigen) von den (staatlich besoldeten) Bischöfen wieder forderte, was seit Jahrhunderten in dem urkath. Bayern u. ebenso längst schon in Frankreich, Portugal u. andern roman. Ländern als völlig unverfänglich gilt, was auch alle preuß. Bischöfe bis zum J. 50 (§ 196; 2) ohne Widerrede gethan, was die Bischöfe von Paderborn u. Münster auch fortan noch für den außerpreuß. Anteil ihrer Diözesen (Oldenburg u. Waldeck), so wie der Fürstbisch. v. Breslau seit Erlaß der gleichartigen österr. Maigesetze (§ 201, 4) für den österr.-schlesischen Teil seiner Diözese, was die bischöfl. Behörden in Württemberg u. Baden (letztere jedoch nicht ebenso für das preuß. Hohenzollern) unweigerlich thaten, obwohl in fast allen diesen Staaten die bezügliche Forderung ebenfalls der Vereinbarung mit der päpstl. Kurie entbehrte. Noch vor Ablauf eines Jahres hatten sich die Straffälle derart gehäuft, daß die mittels Mobiliarpfändung nur sehr unzulänglich beizutreibenden Geldstrafen in die gesetzlich entsprechenden Gefängnisstrafen umgesetzt werden mußten. Der erste Prälat, den dies Schicksal ereilte, war der Erzbisch. Ledochowski (Febr. 74). Dann kam die Reihe an Eberhard v. Trier, Melchers v. Köln, Martin v. Paderborn u. Brinkmann v. Münster. Überdem verhängte der kirchl. Gerichtshof im April 74 über Ledochowski, im Jan. 75 über Martin, im Okt. 75 über den Fürstbisch. Förster v. Breslau, der allein es gewagt hatte, die Enzyklika Quod numquam (Erl. 7) in seiner Diözese zu verkündigen, die Amtsentsetzung. Letzterer war aber schon vorher mit dem beweglichen Diözesanvermögen im Betrage von 900,000 Mark auf sein fürstbischöfl. Schloß Johannisberg in Österreich-Schlesien entwichen, wo er bei wahrhaft fürstlichem Einkommen aus österr. Fonds den Ausfall des preuß. Teils seiner Einkünfte leicht verschmerzen

onnte. (Im ganzen soll der jeweilige Fürstbischof v. Breslau allein für seine
Person ein jährliches Einkommen von 360,000 Mk. beziehen.) Martin, der in
Wesel interniert worden war, floh im Aug. 75 bei nacht u. nebel nach Holland
u. ging von dort wegen seiner Agitation ausgewiesen nach Belgien, schließlich nach
London († 79), während Ledochowski vom Papste im Vatikan aufgenommen wurde.
Brinkmann wurde im März, Melchers im Juni 76 des Amts entsetzt, nach-
dem beide schon im voraus ihre Märtyrerfreudigkeit durch Entweichung nach
Holland bethätigt hatten. Eberhard v. Trier, † 76, Beckmann v. Osnabrück
78; Blum v. Limburg war 77 abgesetzt worden. — Im preuß. Land- u. deutschen
Reichstag hatte unterdes die Zentrumspartei, von den Welfen, Polen u.
Sozialdemokraten unterstützt, mit Zorn, Spott u. Hohn, mit u. ohne Witz, nicht
nur alle kirchlichen, sondern auch alle sonstigen Gesetzesvorlagen, deren Geneh-
migung zu erlangen der Regierung besonders am Herzen lag, bekämpft. Und die
gesamte ultramontane Presse innerhalb u. außerhalb Europas wetteiferte mit-
einander in wutentbrannter Begeiferung der Kirchengesetze u. in verlogenen
Lästerungen über Kaiser u. Reich. Fast ausnahmslos aber brachten wie die
protest. u. altkath., so auch die röm.-kath. Beamten in Preußen die durch die
Kirchengesetze eingeleitete „diokletianische Christenverfolgung" unbedenklich zu richter-
licher u. polizeilicher Vollziehung. Die große Masse des kath. Volkes aber hielt
treu zu seinem Klerus; ja, der Haß gegen den Reichskanzler Bismarck führte am
13. Juli 74 sogar zu einem Mordversuch gegen ihn, als er in Kissingen zur
Badekur weilte; ein kath. Böttchergeselle Kullmann, der durch aufreizende Reden
u. Schriften in dem kath. Gesellenverein zu Salzwedel fanatisiert worden war,
wollte an dem Reichskanzler, wie er selbst aussagte, Rache nehmen für die Mai-
gesetze u. die „Beleidigung seiner Fraktion, der Zentrumspartei". — Im weitern
Verlauf des preuß. Kulturkampfs wuchs aber der Einfluß dieser Partei unter der
raffiniert klugen und energischen Führung des weit mehr noch von welfischen als
ultramont. Tendenzen beherrschten vorm. hannoverschen Ministers Windthorst
(geb. 12 im Osnabrückschen, † 91 in Berlin, bestattet in d. Marienkirche zu Han-
nover) bis zu solcher Höhe, daß sie im deutschen Reichstage numerisch die stärkste
ist, in der gegenwärtigen Session wieder das Präsidium führt u. zwischen Konserva-
tismus u. Liberalismus bei den Abstimmungen den Ausschlag giebt. So leidet denn
zur Zeit das deutsche Reich dank der Kurzsichtigkeit der Parteien von links u. rechts,
obgleich es zu $^2/_3$ evangelisch ist, unter der „ultramontanen Not". (Beyschlag).

7. **Die Beteiligung des Papstes am Kampfe.** — Um sich bei dem unterdes
stetig an Umfang u. Erbitterung wachsenden Konflikte für eine Verständigung mit
der Kurie eine Brücke zu bauen, bestimmte die Reichsregierung im Mai 72 den
bayer. Fürsten Kard. Hohenlohe für die vakante Stellung eines Gesandten beim
Vatikan. Der Papst Pius IX aber verbot dem Kardinal die Annahme der kais.
Ernennung. Seitdem ließ er bei jeder Gelegenheit in öffentlichen Ansprachen
seiner besinnungslosen Erbitterung gegen das deutsche Reich u. dessen Regierung
freien Lauf. Eine Ansprache an den deutschen Leseverein zu Rom (Juli 72)
schloß er mit der weissagenden Drohung gegen Deutschland: „Wer weiß, ob nicht
bald das Steinchen von der Höhe sich löst (Dan. 2, 34), das den Fuß des Kolosses
zertrümmert", u. bezeichnete in einer Weihnachtsallokution dess. Jahres das
Verfahren der deutschen Reichslenker u. ihres kais. Oberhauptes mit dem Prädikat
der „impudentia". Nach Emanation der (ersten) Maigesetze richtete er ein
Schreiben an den Kaiser, in welchem er aufgrund der Thatsache, daß auch der
Kaiser wie alle Getauften dem Papst angehöre (appartiene), ihm vorwirft,
daß „sämtliche Maßregeln seiner Regierung seit einiger Zeit mehr und mehr
auf Vernichtung des Katholizismus abzielen", — u. daran die drohende Mahnung
knüpft, daß „diese Maßregeln gegen die Religion Jesu Christi keine andere Wir-
kung haben, als die, seinen eigenen Thron zu untergraben". Der Kaiser wies
in seiner Antwort mit nachdrücklicher Hervorhebung seines göttlich-obrigkeitlichen

Berufs wie seines evang.-gläubigen Standpunktes die päpstl. Anmaßungen ebenso gemessen u. würdig wie ernst u. entschieden zurück u. ließ beide Briefe der Öffentlichkeit übergeben. (Text bei Mirbt, Quellen, Nr. 152. 153.) In derselben maßlos ungebührlichen Weise ließ der Papst demnächst noch (Nov. 73) in einer Enzyklika u. a. auch seinem Zorn über Kaiser u. Reich (bes. dessen Militär-Institutionen) freien Lauf. Zur Stellvertretung des staatlich abgesetzten u. zurzeit noch gefangen gehaltenen Erzbsch. Ledochowski ernannte er 74 einen geheimen apost. Legaten, der endlich in dem Domherrn Kurowski ermittelt u. zu 2j. Gefängnisstrafe verurteilt wurde (Okt. 75). Den entscheidensten u. folgenreichsten Schritt that der Papst aber durch die an den preuß. Episkopat gerichtete Enzyklika **Quod nunquam vom 5. Febr. 75**, in welcher er die preuß. Maigesetze als „nicht freien Bürgern gegeben, um einen vernünftigen Gehorsam zu fordern, sondern Sklaven auferlegt, um den Gehorsam durch des Schreckens Gewalt zu erzwingen" charakterisierte u. „um die Pflichten seines Amtes zu erfüllen", ganz offen allen, die es angeht, u. dem ganzen kath. Erdkreis erklärte: „*leges illas irritas esse, utpote quae divinae Ecclesiae constitutioni prorsus adversantur*"; diejenigen „gottlosen" Menschen aber, die sich des „Verbrechens" schuldig machen, ein geistl. Amt ohne bischöfl. Berufung anzunehmen, seien *eo ipso* der großen Exkommunikation verfallen. (Text bei Mirbt, Quellen, Nr. 154.) Dagegen belohnte er im März 75 den auch damals noch im Gefängnis befindlichen (im Febr. 76 aber nach Rom übersiedelnden) Erzbsch. a. D. Ledochowski für seine standhafte Widersetzlichkeit gegen jene Gesetze mit dem Kardinalshut, so wie den nicht minder renitenten Fürstbsch. Förster v. Breslau zu seinem 50j. Priesterjubiläum mit dem erzbischöfl. Pallium. In der nächsten Weihnachtsallokution fabelte er über einen zweiten Nero, welcher, während er an einem Ort mit der Lyra in der Hand die Welt durch lügenhafte Worte bethörte, an andern Orten mit dem Eisen in der Hand erscheine u. wenn auch nicht schon die Straßen mit Blut beflecke, so doch die Kerker fülle, die Exile vervielfältige, brandschatze u. mit Gewalt die Jurisdiktionen an sich reiße. Auch den deutschen Pilgern, die im Mai 77 zu seiner bischöfl. Jubelfeier nach Rom kamen, wußte er noch viel Schauerliches von diesem „modernen Attila" zu erzählen, es unentschieden lassend, ob er den Fürsten Bismarck od. gar den milden, frommen deutschen Heldenkaiser selbst meine.

8. **Der Kampf infolge der Enzyklika Quod nunquam (1875).** — Durch sie hatte der Papst die auf der Bulle *De salute animarum* ruhende Vereinbarung zwischen dem preuß. Staat u. der Kurie (§ 196, 1) vollends zerrissen, indem er, die dabei ausdrücklich vorbehaltenen Majestätsrechte des Staatsoberhaupts schnöde verneinend, durch Ungültigkeitserklärung preuß. Staatsgesetze die Rebellion aller kath. Unterthanen gegen dieselben legitimierte u. provozierte. Die preuß. Regierung beantragte nun bald nach einander drei neue, tiefer als alle bisherigen einschneidende Gesetze, welchen ohne Schwierigkeit die Sanktion aller gesetzgeberischen Faktoren zuteil wurde: I: Das s. g. **Sperrgesetz** (22. Apr. 75), welches die sofortige Einstellung aller Staatsleistungen an die röm.-kath. Bistümer u. Pfarreien des Landes forderte, bis die davon Betroffenen sich schriftlich od. thatsächlich zu willigem Gehorsam gegen die betreffenden Staatsgesetze bereit erklärten; II: Ein die **Auflösung sämtlicher Orden u. ordensähnlichen Kongregationen** binnen 8 Monaten heischendes Gesetz (31. Mai 75), wobei jedoch der Kultusminister befugt sein solle, denjenigen Niederlassungen, die sich mit Unterricht u. Erziehung der Jugend beschäftigen, diese Frist bis auf 4 Jahre zu verlängern, während diejenigen, die sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, fortbestehen können, aber der staatlichen Beaufsichtigung unterworfen sind u. jederzeit durch königl. Verordnung aufgehoben werden können; III: Ein die förmliche **Aufhebung des 15. 16. 18. Artikels der Verfassung** (§ 196, 2) aussprechendes Gesetz (12. Juni 75). Dazu kam nun endlich noch die Feststellung der schon früher eingebrachten Gesetze über die Rechte der Altkatholiken (§ 193, 2) u. am 20. Juni 75 über die

Verwaltung des kath. Parochialvermögens. Letzteres bezweckte, die bezügliche Verwaltung der autokratischen Willkür des Klerus zu entziehen u. einer von der Gemeinde selbst gewählten Laien-Kommission, in welcher der Pfarrer zwar Mitglied, nicht aber Präsident ist, zu übertragen. Obwohl der Erzbischof von Köln namens aller Bischöfe vor Erlaß des Gesetzes feierlichst dagegen protestiert hatte, weil dadurch „wesentliche u. unveräußerliche Rechte der kath. Kirche verletzt würden", u. obgleich die Anerkennung desselben auch die Anerkennung der Maigesetze u. des kirchl. Gerichtshofs, die es in mehrern Punkten zur Voraussetzung hatte, thatsächlich in sich schloß, so erklärten doch sämtliche Bischöfe, um der Überlieferung des Kirchenvermögens an staatskommissarische Verwaltung zu entgehen, sich nun zur Mitwirkung bei der Ausführung desselben bereit u. erzielten dabei auch durchweg ultramontane Wahlen.

9. **Päpstliche Friedenswilligkeit.** — Pius IX war 78 gestorben. Sein Nachfolger **Leo XIII** zeigte auch dem Kaiser Wilhelm I seine Stuhlbesteigung an u. gab dabei seinem Bedauern Ausdruck, nicht mehr die guten Beziehungen vorzufinden, welche vordem zwischen Preußen u. dem apost. Stuhl bestanden. Die Antwort des Kaisers sprach die Hoffnung aus, daß durch Einwirkung Sr. Heiligkeit die preuß. Bischöfe bewogen werden möchten, den Gesetzen ihres Landes sich ebenso gehorsam zu erweisen, wie thatsächlich die ihrer geistl. Pflege befohlene Bevölkerung es gethan; nachdem er inzwischen durch das Mordattentat vom 2. Juni 78 auf das Krankenlager geworfen war, erwiderte der Kronprinz am 10. Juni auf die weitern päpstl. Expektorationen, daß kein preuß. Monarch dem Verlangen, die Verfassung u. die Gesetze seines Landes nach den Satzungen der röm. Kirche abzuändern, werde entsprechen können; daß aber, wenn auch über den 1000j. Prinzipienstreit eine grundsatzmäßige Verständigung nicht zu erzielen sei, doch die Bethätigung versöhnlicher Gesinnung auf beiden Seiten auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der andern Staaten niemals verschlossen gewesen sei. Drei Wochen später fand sich der Münchener Nuntius Masella in Kissingen ein u. konferierte mit dem dort weilenden Reichskanzler Fürsten Bismarck über die Möglichkeit einer Versöhnungsgrundlage. Später wurden die Unterhandlungen zu Gastein, dann in Wien mit dem dortigen Nuntius Jacobini fortgesetzt, scheiterten aber an den staatlicherseits unerfüllbaren Forderungen der Kurie. Dennoch versuchte der Papst auf indirektem Wege eine erneuerte Wiederaufnahme derselben anzubahnen, indem er ein vom 24. Febr. 80 datiertes Breve an den (vom kgl. Gerichtshof abgesetzten) „Erzbsch. Melchers v. Köln" (!) erließ, in welchem er diesem seine Bereitwilligkeit kundgab, die Anzeige der neuerwählten Priester vor deren kanon. Institution an die bezügliche Regierungsbehörde zu gestatten. Darauf hin wurde dem Kard. Jacobini die Mitteilung gemacht, daß das Staatsministerium beschlossen habe, seinerseits, sobald der Papst dieser Bereitwilligkeitserklärung auch thatsächlich folge gegeben haben werde, alles aufzubieten, um von der Landesvertretung Vollmachten zur Beseitigung od. Milderung derjenigen maigesetzlichen Vorschriften zu erlangen, die von der röm. Kirche als Härten empfunden würden. Trotzdem der Papst sein erwähntes Zugeständnis zunächst wieder zurücknahm, betrat die preuß. Regierung nun doch den Weg der Friedensunterhandlungen mit der röm. Kirche.

10. **Bethätigung der Versöhnungswilligkeit seitens der preuß. Regierung (1880. 81).** — Nach Entlassung des Kultusministers Falk entschloß sich die Regierung (Kultusminister v. Puttkamer § 196, 5) im Mai 80 zur Einbringung eines Gesetzentwurfs, der ihr weitgreifende diskretionäre Gewalt zur Beseitigung der seit Erlaß der Maigesetze eingetretenen heillosen Zustände in der kath. Kirche des Landes (bei 601 gänzlich u. 584 teilweise verwaisten Pfarreien u. 9 teils durch Tod, teils durch Absetzung erledigten Bischofsstühlen) zusprach. Das am 14. Juli 80 sanktionierte Gesetz lautete nun: 1) Gegen Kirchendiener wird fortan

nicht mehr auf Amtsentsetzung, sondern nur auf Unfähigkeit zur Bekleidung des Amts vom kgl. Gerichtshof erkannt. 2—4) Das Staatsministerium ist befugt den mit der interimist. Verwaltung eines verwaisten Bistums kirchlich beauftragten Bistumsverweser von der Leistung des vorgeschriebenen Eides zu dispensieren; ferner eine kommissarische Verwaltung des kirchl. Vermögens eben sowohl aufzuheben, wie einzusetzen; sowie auch die Wiederaufnahme eingestellter Staatsleistungen für den Umfang einer ganzen Diözese anzuordnen. 5) Geistliche Amtshandlungen gesetzmäßig angestellter Geistlichen zur bloßen Aushilfe in fremden erledigten Pfarreien sind fortan gestattet. 6) Die Minister des Innern u. des Kultus sind ermächtigt, die Errichtung neuer Niederlassungen von relig. Genossenschaften, die sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich ihnen die Pflege u. Unterweisung noch nicht schulpflichtiger Kinder zu gestatten. Neu hinzugekommen war 7) die Bestimmung, derzufolge die Art. 2. 3. 4. mit dem 1. Jan. 82 außer Wirksamkeit treten. Die nächste Sorge der Regierung ging nun dahin, die ihr in diesen 3 Artikeln zeitweilig zuerkannten Befugnisse zur Wiederherstellung geordneter bischöfl. Verwaltung durch ordnungsmäßig erwählte Bistumsverweser in den durch Tod erledigten Bistümern zu verwerten. Von dem am längsten (seit Okt. 73) verwaisten Fulda mußte vorläufig abgesehen werden, da hier zurzeit nur noch ein Domkapitular übrig, also eine kanon. Wahl unmöglich war. Ohne Schwierigkeit gelang es aber (im März 81), für Osnabrück den Generalvikar Dr. Höting († 98), für Paderborn den Domkapitular Drobe mit Erlassung des Homagialeides nebst Wiederherstellung der Staatsleistungen für die ganze Diözese sowie der selbständigen Vermögensverwaltung, unter Umgehung der maigesetzl. Anzeigepflicht für die interimistische Verwaltung zu erzielen. Im Okt. 81 starb auch der abgesetzte Fürstbischof Förster v. Breslau, u. der vom Domkapitel gewählte Weihbischof Gleich übernahm mit Zustimmung der Regierung das Amt eines Bistumsverwesers. — Unterdes hatte der Papst durch ein herzliches Glückwunschschreiben zum Geburtstag des Kaisers (22. März) die abgebrochenen Friedensverhandlungen wieder angeknüpft: nun gelang auch, indem die bezügl. Domkapitel ihr Wahlrecht dem Papst überließen, die ordnungsmäßige Wiederbesetzung der bischöfl. Stühle zu Trier (Aug. 81; durch den (vom elsaß-lothring. Statthalter v. Manteuffel sehr warm empfohlenen) Domherrn Dr. Korum v. Metz (einen Schüler der innsbrucker Jesuitenfakultät), zu Fulda (Dez. 81) durch den hildesheimer Generalvikar Kopp aus Duderstadt im hannov. Eichsfelde), sowie zu Osnabrück u. Paderborn durch die d. z. dortigen Bistumsverweser Höting (März 82) u. Drobe (Mai 82). Für Breslau stellte das Domkapitel eine Wahlliste mit sieben Kandidaten auf, welche die Regierung aber sämtlich bis auf den als milde u. versöhnlich geltenden berliner Propst Rob. Herzog strich. Das Kapitel legte nun sein Wahlrecht ebenfalls in die Hände des Papstes, u. Herzog bestieg im Mai 82 den fürstbischöfl. Stuhl († 86). Sein Nachfolger wurde Kopp v. Fulda, jetzt Kard. d. röm. Kirche. So blieben nur noch die durch staatsgerichtliche Absetzung erledigten Stühle zu Köln, Posen, Limburg u. Münster vakant. — Auch hatten die inzwischen im Auftrag der Regierung durch den Geheimrat v. Schlözer mit der Kurie in Rom gepflogenen Verhandlungen zur Wiederherstellung der Gesandtschaft beim Vatikan (Erl. 7) zum Ziele geführt; der Landtag bewilligte dazu eine jährl. Dotation von 90,000 M.; Schlözer trat im März 82 selbst in diese Stellung ein u. hielt sie bis 92 inne.

11. — (1882—84). — Mit dem 1. Jan. 82 waren die durch das Juligesetz a. 80 zugestandenen drei diskretionären Befugnisse erloschen. Zu ihrer Wiederaufnahme u. Erweiterung setzte die Regierung (Kultusminister v. Goßler seit Juni 81) 82 eine zweite Revisionsnovelle mit folgenden Bestimmungen: 1) Erneuerung der erwähnten drei Befugnisse bis zum 1. Apr. 84; 2) Wieder-

herstellung des im J. 80 verworfenen „Bischofsparagraphen" in der neuen Fassung: Hat der König einen durch den kirchl. Gerichtshof abgesetzten Bischof begnadigt, so gilt derselbe wieder als staatlich anerkannter Bischof seiner Diözese; 3) Beseitigung des „Kulturexamens" für diejenigen, welche das Maturitätszeugnis eines deutschen Gymnasiums besitzen u. während eines 3j. Studiums auf einer deutschen Universität od. einem gleichwertigen preuß. Seminar Vorlesungen über Philosophie, Geschichte u. deutsche Litteratur mit Fleiß gehört haben u. dies durch Einreichung der Zeugnisse beim Oberpräsidenten nachweisen; 4) Beseitigung des Rechts der Patrone u. Gemeinden, während der Vakanz eines bischöfl. Stuhles die erledigten Pfarreien selbst zu besetzen. Das neue Gesetz erlangte erst am 31. Mai 82 die kgl. Sanktion; seine beiden wichtigsten Bestandteile (Art. 2. 3) blieben aber auch dann noch langezeit ein toter Buchstabe u. auch Art. 1 wurde nur durch Wiederaufnahme der Staatsleistungen für Hohenzollern u. die neubesetzten fünf Bistümer (Erl. 10), nicht aber auch für die sieben übrigen fruchtbar gemacht. Bis zur Siedehitze gesteigert wurde überdem die Mißstimmung der ultramontanen Heißsporne durch das Schicksal des vom Zentrum beim Reichstag eingebrachten Antrags auf Beseitigung des (der Regierung wegen seiner Anwendbarkeit auf die reichsfeindl. Agitation des poln. Klerus unentbehrlich erscheinenden) Expatriierungsgesetzes vom 4. Mai 74 (Erl. 5), welcher nach leidenschaftl. Debatten mit $^2/_3$ Majorität am 18. Jan. 82 angenommen, vom Bundesrat aber am 6. Juni fast einstimmig (nur Bayern u. Reuß j. Linie stimmten dafür) abgelehnt wurde. Beides war hauptsächlich bedingt durch die Erfolglosigkeit aller Bemühungen v. Schlözers, die regierungsseitigen Zugeständnisse der päpstl. Kurie annehmbar zu machen. — Dagegen brachte die Regierung anf. Juni 83 aus eigenem Antrieb einen **dritten Revisionsentwurf** ein, durch welchen, soviel an ihr, dem geistl. Notstand der kath. Kirche abgeholfen werden sollte. Durch Annahme dieses Gesetzes wurde 1) die bischöfl. Anzeigepflicht u. das staatliche Einspruchsrecht bei Übertragung von bloß zeitweiliger Seelsorge, Hilfsleistung od. Stellvertretung in geistl. Ämtern, sowie 2) die Zuständigkeit des kirchl. Gerichtshofs bei Berufungen gegen die Einspruchserklärung des Oberpräsidenten (die nun also nach allgemein gültiger Regel an die betreffenden Minister, das Gesamtministerium, das Parlament, den König zu richten sind) aufgehoben; 3) die in Art. 5 des Juligesetzes a. 80 (Erl. 10) gewährleistete Straffreiheit geistlicher Amtsverrichtungen auf alle geistl. Ämter, gleichviel ob erledigt od. nicht, ausgedehnt u. 4) die Vornahme einzelner Weihehandlungen in erledigten Diözesen durch staatlich anerkannte Bischöfe für straffrei erklärt. Trotz erneuter Beteuerung der Kurie, daß sie die Anzeigepflicht nur nach vorgängig erlangter Garantie völlig freier Erziehung des Klerus u. freier Verwaltung des geistl. Amts zugestehen könne u. werde, sanktionierte der damals auf Schloß Mainau am Bodensee weilende König am 11. Juli 83 das von beiden Häusern des Landtags vereinbarte s. g. „Mainaugesetz", u. am 14. forderte der Kultusminister die preuß. Bischöfe auf, behufs (nun ohne Verpflichtung zur Anzeige ermöglichter) Ausfüllung der bestehenden Lücken in der Seelsorge durch Hilfsgeistliche, diejenigen Kandidaten namhaft zu machen, denen der Weg dazu nach maßgabe des vorjährigen Maigesetzes (Art. 3) gebahnt werden könne. Der Papst gestattete endlich im Sept. 83, jedoch nur für diesmal u. ohne Präjudiz für die Zukunft, die Einholung des dargebotenen Dispenses. Es meldeten sich bei dem dazu bestimmten Senior des preuß. Episkopats v. d. Marwitz zu Kulm bis ende Mai 84 1443 Geistliche, von welchen die Regierung nur diejenigen (178 an der Zahl) zurückwies, die ihre Studien an einer Jesuitenanstalt (Rom, Löwen, Innsbruck) absolviert hatten. — Im Dez. 83 wurde auch der Bsch. Blum in Limburg u. im Jan. 84 Brinkmann in Münster durch kgl. Begnadigung restituiert u. für beide Diözesen, sowie für Ermland, Kulm u. Hildesheim, schließlich (am 31. März, also kurz vor Thoresschluß) auch selbst für Köln (hier jedoch widerruflich) die Gehalts-

sperre aufgehoben, sodaß nur die beiden erzbischöfl. Stühle zu Köln u. Posen noch verwaist u. nur Posen noch gesperrt blieb.

12. **Beiderseitige Wiederaufnahme der Versöhnungswilligkeit** (1885. 86). — Gegenstand der Verhandlungen mit der Kurie war zunächst die Neubesetzung des Erzstuhls Posen-Gnesen. Schon im März 84 hatte der Papst den Kard. Ledochowski zum Sekretär der Bittschriften-Kommission ernannt (als welcher er stetig in Rom wohnen mußte) u. erklärte sich demnächst bereit, die dargebotene Resignation dess. anzunehmen, falls die preuß. Regierung einen Nachfolger zulassen wolle, der sowohl das Vertrauen des h. Stuhls wie der polnischen Diözesanbevölkerung besitze. Auch wurde Mitte d. J. 85 der im Fluchtexil zu Mastricht lebende Erzbisch. Melchers nach Rom berufen u. zum Ersatz für seine Entsagung zur Kardinalswürde erhoben, worauf der Papst zu seiner Nachfolge im Erzbistum Köln den Bisch. Krementz v. Ermland (Erl. 2) präkonisierte, welcher auch von der preuß. Regierung anerkannt wurde. Für Posen-Gnesen einigte man sich dazu (März 86) auf einen polnisch-deutschen Kandidaten (Propst Dinder aus Königsberg). — Unterdes hatten sich auch nach andern Seiten hin zwischen dem Papst u. der preuß. Regierung bereits friedliche Beziehungen bahngebrochen. Der Diplomat Leo bezeugte seine bewundernde Hochachtung vor dem Diplomaten Bismarck schon dadurch, daß er sich von einem münchener Meister ein kostbares Ölbild dess. anfertigen ließ, u. letzterer setzte die Welt dadurch in Erstaunen, daß er bei einem kriegdrohenden Streit mit Spanien über das Vorrecht auf den Besitz der Karolineninseln den Papst zum Schiedsrichter vorschlug. Die Entscheidung dess. fiel zwar in der Hauptfrage zugunsten Spaniens aus, verpflichtete jedoch auch Spanien zu nicht unwichtigen Zugeständnissen an Deutschland. Der Papst überreichte dem Fürsten als pretium affectionis seine latein. Gedichte, ja schmückte ihn (den ersten Protestanten, der einer derartigen Auszeichnung gewürdigt wurde) um die Jahreswende 85/86 mit dem höchsten päpstl. Orden (dem Christusorden mit Brillanten), nachdem vorher der Kard. Staatssekretär Jacobini als Vorsitzer des päpstl. Schiedsgerichts mit dem preuß. schwarzen Adlerorden u. auch die Beisitzer dess. mit andern hohen preuß. Orden belohnt worden waren, u. ende April 86 beschenkte der deutsche Kaiser auch den Papst selbst zum Dank für seine Vermittlung mit einem ebenso kunstreichen wie kostbaren Pektorale (§ 62, 7) im Wert von 10,000 Mark. — Unterdes hatte die Regierung am 15. Febr. 86 eine neue (vierte) kirchenpolit. Revisionsvorlage eingebracht u. um bei der Beratung über dies. auch einen namhaften Repräsentanten des preuß. Episkopats zuworte kommen zu lassen, den Bisch. Kopp von Fulda ins Herrenhaus berufen. Das am 21. Mai 86 vom König bestätigte Gesetz bot folgende Abänderungen: Vollständige Aufhebung des s. g. Kulturexamens; Befreiung der vom Minister als für die klerikale Vorbildung geeignet anerkannten Seminare, sowie der an Universitäten, Seminaren u. Gymnasien zu errichtenden Konvikte von jeder besondern (maigesetzlichen) Staatsaufsicht u. Unterstellung ders. lediglich unter die alle übrigen Lehr- u. Erziehungsanstalten betreffenden Gesetze; Beseitigung der Beschränkung kirchlicher Disziplinarbefugnis auf nur deutsche Kirchenbehörden; Aufhebung des kirchl. Gerichtshofs u. Übertragung seiner Funktionen teils an das Kultusministerium, welches nun als Berufsinstanz in kirchl. Disziplinarsachen gilt (wobei die Berufungszulässigkeit sich auf dies. Fälle beschränkt, wo eine kirchl. Maßregelung mit Verlust od. Schmälerung des Amtseinkommens verbunden ist), teils an das berliner Kammergericht, welches fortan bei Auflehnung eines Kirchendieners gegen die Staatsgesetze, sowie bei Widerruf der geleisteten Gehorsamsverpflichtung zuständig ist; Die diskretionären Befugnisse der Regierung vom J. 80 (Erl. 10) treten wieder inkraft, u. die Zugeständnisse in Art. 6 dess. Gesetzes werden auf alle übrigen der innern Mission dienenden Anstalten ausgedehnt: Alles Lesen stiller Messen u. Spenden von Sakramenten unterliegt fortan keiner Strafbestimmung mehr. Im August erfolgte auch seitens der Regierung

er bisher verweigerte Dispens für die Jesuitenzöglinge Roms u. Innsbrucks, owie im Nov. mit Zustimmung des Ministers die Wiedereröffnung der bischöfl. Seminare, zunächst in Fulda u. Trier.

13. **Der endliche Friedensschluß** (1887). — Im Febr. 87 veröffentlichte er Staatsanzeiger eine durch kgl. Verordnung festgestellte neue Eidesformel für ie Bischöfe, in welcher die bisherige Verpflichtung zu „gewissenhafter Befolgung er Gesetze des Staates" fehlt, dagegen die Versicherung hinzugefügt ist, dessen ewiß zu sein, „daß ich mich durch den Eid, den ich Sr. päpstl. Heiligkeit u. der Kirche geleistet habe, zu nichts verpflichte, was dem Eid der Treue u. Unterhänigkeit gegen Se. kgl. Majestät entgegen sein könne". — Die versprochene, in hren Einzelbestimmungen unterdes mit dem Papst vereinbarte u. auch von ihm ls für den definitiven Friedensschluß geeignet anerkannte (**fünfte**) **Revisionsnovelle**, als Gesetz am 29. Apr. 87 promulgiert, enthält folgende Bestimmungen: Die bischöfl. Anzeigepflicht besteht fortan nur bei dauernder (lebenslänglicher) Übertragung eines geistl. Amts; Das staatl. Einspruchsrecht darf sich nur auf einen dem bürgerl. od. staatsbürgerl. Gebiet angehörenden u. namhaft zu machenden Grund stützen; Jeder staatl. Zwang zu dauernder Wiederbesetzung eines erledigten Amts ist unstatthaft; Die bereits früher gewährte Straffreiheit des Messelesens u. der Sakramentsspendung findet jetzt auch auf die Mitglieder aller im Königreich wieder zuzulassenden geistl. Orden Anwendung; Die Verpflichtung der geistl. Obern zur Mitteilung der kirchl. Disziplinarentscheidungen an das Oberpräsidium kommt in Wegfall; Wieder zuzulassen u. auch in ihre frühern Besitzrechte wieder einzusetzen sind diej. Orden u. Kongregationen, die sich der Aushülfe in der Seelsorge, der Übung christl. Barmherzigkeit u. die sich dem Unterricht u. der Erziehung in höhern Mädchenschulen u. gleichartigen Erziehungsanstalten widmen, sowie diej., die ein beschauliches Leben führen; Den zuzulassenden Orden u. Kongregationen ist auch die Ausbildung von Missionaren für das Ausland u. Errichtung von Niederlassungen für diesen Zweck zu gestatten. — Bsch. Kopp, u. so auch der Papst, adoptierte mit lebhafter Dankbezeugung diese die Versöhnung zur vollendeten Thatsache machenden Anordnungen; freilich aber auch mit der ausgesprochenen Hoffnung, daß es auf dem Wege friedlicher Verständigung gelingen werde, inderfolge noch weitere, für das gedeihliche Bestehen der kath. Kirche nicht unwesentliche Zugeständnisse zu erzielen. Nach dieser abschließenden Revision bleiben von der ganzen Kulturkampf-Gesetzgebung (außer der aufs äußerste beschnittenen bischöfl. Anzeigepflicht u. dem gleichfalls bis zu fast völliger Bedeutungslosigkeit beschränkten staatl. Einspruchsrecht) inkraft nur noch: der Kanzelparagraph, das Jesuiten-, sowie das Ausweisungsgesetz (alle drei nicht preuß., sondern Reichsgesetze), die Aufhebung der drei preuß. Verfassungsartikel u. das Vermögensverwaltungs-Gesetz (Erl. 8). Gründe der innern u. äußeren Politik hatten den Fürsten **Bismarck** zu dieser unerwarteten Nachsicht gegenüber der römischen Geistlichkeit bewogen. Doch wurde auf dem Katholiken-Kongreß zu Trier 87 unter lebhafter Zustimmung der Friedensschluß nur als „Präliminarvertrag mit Waffenstillstand u. Demarkationslinie" anerkannt u. als die **zunächst** noch zu erkämpfenden Ziele Wiederherstellung der weltl. Macht des Papstes, vollkommene Freiheit aller Orden, auch der Jesuiten, u. vollständige Überlieferung der Schule an die Kirche festgestellt, was seitdem die Katholikentage mit monotoner Regelmäßigkeit wiederholt haben. Die preuß. Regierung ging auch ihrerseits auf der bisherigen Bahn der Zugeständnisse noch weiter durch Einbringung eines Gesetzes über die Verwendung der Sperrgelder (Erl. 8), das (91) die seit der Zeit des Kulturkampfs angesammelten Gelder (16 Mill. Mark) den kath. Bistümern zu kirchl. Zwecken zuwies. (W. **Beyschlag**, Der Friedensschluß zsch. Dtschl. u. Rom. Halle 87.)

14. **Das selbständige Vorgehen der übrigen deutschen Regierungen.** — a) **Bayerns** Energie im Kampf gegen den Ultramontanismus (Erl. 4) ermattete

bald. Doch wurden 73 die Redemtoristen angewiesen, ihre bisherige Missionsthätigkeit (§ 189, 6) einzustellen, u. allen Theologie-Studierenden der Besuch des jesuitischen „deutschen Kollegiums“ in Rom (§ 154, 1) verboten; desgleichen auch 75 die vom Episkopat ohne Einholung des königl. Plazets ausgeschriebenen Jubiläumsprozessionen inhibiert. — b) **Württemberg**, das schon 62 an staatlichen Hoheitsrechten über das kath. Kirchenwesen mehr besaß u. widerspruchslos ausübte (§ 199, 6), als Preußen erst 73 wieder in anspruch nahm, konnte sich um so leichter den kirchl. Frieden erhalten, als auch sein friedliebender Bisch. Hefele (§ 192, 3. 4; 194, 7) jeden Anlaß zu Konflikten u. Kämpfen mied. — c) **Hessen-Darmstadt** folgte 74 dem Vorgang Preußens u. Badens in der Ausschließung aller Ordensgeistlichen vom öffentlichen Schulunterricht u. erließ am 23. April 75 fünf Kirchengesetze, welche den Rechtszustand, der vor 50 (§ 199, 4) unangefochten bestanden hatte, wiederherzustellen u. strafgesetzlich zu schützen bestimmt waren. Wesentlich mit den preuß. Maigesetzen von 73 u. 74 übereinstimmend, gehen sie doch auch mehrfach über dieselben hinaus (Alle anzustellenden Geistlichen z. B. müssen einen vollständigen Universitätskursus durchgemacht haben; Alle relig. Orden u. Kongregationen werden auf den Aussterbeetat gesetzt; Öffentliche Wege u. Plätze können nur mit jedesmal vorher einzuholender Erlaubnis der Regierung zu kirchlichen Feierlichkeiten benutzt werden). Der „streitbare“ Bisch. Ketteler v. Mainz, der beim preuß. Brand das Feuer nach Möglichkeit geschürt u. bei Vorlage dieser Gesetze eine gleiche Brandstiftung auch für Hessen angekündigt hatte, vermied jetzt sorgfältig jeden Konflikt mit denselben. Doch verweigerte er sogleich schon seine Mitwirkung zur Wiederherstellung der kath. theol. Fakultät zu Gießen, infolge des auch die Regierung davon absah. Der mainzer Stuhl blieb nach Kettelers Tod († 77), da die Regierung die vom Kapitel vorgestellte Wahlliste zurückweisen zu müssen glaubte, langezeit unbesetzt. Erst im Mai 86 gelang es, in der Person des Domkapitulars Dr. Haffner einen sowohl dem Vatikan wie der Regierung zulässlich erscheinenden Kandidaten aufzustellen. Nachdem dann Preußen seinen definitiven Frieden mit Rom geschlossen, trat auch die hess. Regierung im Mai 87 mit einer die preuß. Zugeständnisse im wesentlichen sich aneignenden (jedoch minder weit gehenden) Revisionsvorlage der kirchenpolit. Gesetze vom J. 75, für welche inzwischen die Zustimmung der päpstl. Kurie erzielt worden war, vor die Landesvertretung. Gestattet wird nach dieser Vorlage die Errichtung eines kath. klerikalen Seminars, sowie kath. Alumnate od. Konvikte sowohl an diesem Seminar wie an den Landesgymnasien; Errichtung selbständiger Knabenkonvikte zur Vorbereitung für das Priesterseminar bleibt dagegen untersagt; ebenso wird die bestehende Anzeigepflicht des Bischofs sowie das Einspruchsrecht des Staates bei Besetzung erledigter Pfarren aufrecht erhalten. Von Rehabilitierung der relig. Orden u. Kongregationen ist darin überhaupt nicht die Rede; ebensowenig von einer neuen Umgrenzung des Rechts zum Gebrauch kirchl. Straf- u. Zuchtmittel. — d) Als letzter unter den am Kulturkampf sich beteiligenden deutschen Staaten trat 76 auf antrag der zweiten Kammer auch das **Kgr. Sachsen** (mit nur 73,000 kath. Einwohnern) auf u. bildete den preuß. Maigesetzen allerdings mit Abstumpfung der schärfsten Spitzen derselben ein Kirchengesetz nach, trotz des Widerspruchs, den der mutmaßliche Thronfolger Prinz Georg dagegen erhob, weil nach s. Ansicht die Befugnisse des Staates der kath. Kirche gegenüber nur durch ein Konkordat mit der röm. Kurie geregelt werden könnten.

15. — e) Am durchgreifendsten wurde in **Baden** der hier schon früher (§ 199, 2) ausgebrochene „Kulturkampf“ fortgesetzt. Schon 73 war den relig. Orden u. Bruderschaften jede öffentliche Lehrwirksamkeit so wie die Abhaltung von Missionen u. jede Aushilfe in der Seelsorge untersagt worden. Der Hauptschlag aber erfolgte durch das ergänzende Kirchengesetz vom 19. Febr. 74, demzufolge alle Knabenseminare u. das erzbischöfl. Konvikt geschlossen werden mußten, ohne 3j. Studium auf einer deutschen Universität u. vor Ablegung der allgemein-wissenschaftl. Staats-

prüfung (§ 199, 2) weder ein Kirchenamt erlangt noch eine kirchl. Funktion verrichtet werden durfte, ferner jede Beeinflussung der öffentlichen Wahlen durch Geistliche streng verpönt wurde, u. nach zweimaliger Bestrafung eines Geistlichen Amtsentsetzung erfolgte. Die rasche Zunahme der vakanten Pfarrämter bewog endlich doch nach 5j. Trotze die bischöfl. Kurie, der Regierung die Hand zum Frieden zu bieten, u. da letztere ihr überaus versöhnlich entgegenkam, nahm sie im Febr. 80 nach eingeholter päpstl. Zustimmung ihr Verbot des Gesuchs um Dispens vom Staatsexamen zurück, u. die Regierung vereinbarte nun ihrerseits mit den Kammern ein Gesetz, durch welches die Verpflichtung zu diesem Examen aufgehoben u. als genügender Nachweis allgemein wissenschaftlicher Vorbildung nur die Zeugnisse über bestandenes Maturitätsexamen, 3j. Besuch einer deutschen Universität u. fleißige Teilnahme an mindestens drei Vorlesungen der philos. Fakultät gefordert werden. Seinen definitiven Abschluß schien der badensche Kulturkampf durch die Wahl u. Anerkennung des Domherrn Dr. Orbin für den seit 14 Jahren erledigten Stuhl zu Freiburg, wobei derselbe auch ohne Widerrede den Homagialeid leistete, erhalten zu sollen. Endlich wurde im Interesse des Friedens im Dez. 87 von der Regierung eine Gesetzesvorlage eingebracht, derzufolge 1) es gestattet wird, daß zur Heranbildung künftiger Geistlichen theol. Seminare u. Konvikte unter staatl. Kontrolle angelegt; 2) der staatskirchl. Gerichtshof aber (der ohnehin nie in Thätigkeit getreten war) beseitigt wird, u. 3) bei schimpflich verurteilten Geistlichen dem Staat nur Aberkennung des Amtseinkommens u. Ausschließung von öffentl. Ausübung kirchl. Funktionen, nicht aber Amtsentsetzung zustehen soll. — (R. Baumstark, Die Wiederherstellg. d. kath. Seelsorge in Bad. Freib. 80.)

§ 201. Österreich-Ungarn.

Dem Kaiser von Österreich war nach der Neugestaltung der Dinge durch den wiener Kongreß vom röm. Kaisertum nur der Name eines Schirmvogts für den päpstl. Stuhl u. die kath. Kirche, so wie das Präsidium beim deutschen Bundestag geblieben. Die Reste der josephin. Kirchenverfassung wurden seitdem allmählich beseitigt u. der Katholizismus als Staatsreligion entschieden festgehalten; doch bewahrte die Regierung allen hierarch. Ansprüchen gegenüber ihre Selbständigkeit und bewies, wenn auch in sehr beschränktem Maße, dem Protestantismus Duldung. Das Revolutionsjahr 48 beseitigte zwar einige dieser Schranken; aber die darauffolgende Reaktionszeit gab durch ein 55 mit der Kurie abgeschlossenes Konkordat[2]) der ultramont. Hierarchie des Landes eine unerhörte, in fast alle Gebiete des Staatslebens übergreifende und auch die evang. Kirche auf allen Seiten beeinträchtigende Macht. Doch der unglückliche Ausgang des ital. (59), noch mehr der des deutschen Krieges (66) nötigte die Regierung, mit der Ein- u. Durchführung liberaler Institutionen endlich ernst zu machen. Nachdem bereits 61 ein kaiserl. Patent der protest. Kirche Glaubensfreiheit, Selbstverwaltung u. Gleichberechtigung zugesichert hatte[3]), befreite die konstitutionelle Gesetzgebung im J. 68 das kath. wie protest. Staats-, Schul- u. Kirchenwesen von den am schwersten es bedrückenden Konkordatssatzungen, und durch die Unfehlbarkeits-

erklärung des Papstes (70) hielt sich die Regierung für berechtigt, das ganze Konkordat als hinfällig anzusehen u. für aufgehoben zu erklären. An seine Stelle trat 74 ein kath.-kirchl. Staatsgesetz[2]. Der dadurch auch für Österreich in Aussicht gestellte „Kulturkampf" zwischen Staat u. Kirche wurde aber durch beiderseitige Fügsamkeit verhütet.

1. **Die zillerthaler Auswanderung.** — Im tyroler Zillerthal hatte durch protest. Bücher u. Bibeln in mehreren Familien evang. Erkenntnis Eingang gefunden. Als nun der kath. Klerus seit 26 die geistliche Bevormundung mittels der Ohrenbeichte bis zur äußersten Strenge steigerte, entstand eine Opposition, die bald über die Verweigerung der Ohrenbeichte hinaus zur Verwerfung des Heiligendienstes, der Seelenmessen, des Fegfeuers, des Ablasses 2c. fortschritt u. bei vielen mit Berufung auf das josephin. Toleranzedikt den Entschluß eines förmlichen Übertritts zur evang. Kirche zur Reife brachte (1830). Kaiser Franz I, dem sie bei einem Besuch in Innsbruck (32) ihre darauf bezüglichen Bitten vortrugen, versprach ihnen Duldung. Aber die tyroler Landstände protestierten, u. der 34 erfolgende offizielle Bescheid lautete auf Übersiedelung nach Siebenbürgen od. Rückkehr zur kath. Kirche. Die Bittsteller wandten sich nun, wie vordem die Salzburger (§ 168, 4), durch eine Deputation an den König von Preußen, der ihnen, nachdem durch diplomat. Vermittelung die Zustimmung des Kaisers zur Auswanderung erlangt war, seine Domäne Erdmannsdorf in Schlesien zur Kolonisation anwies. Dorthin siedelten nun im Jahre 37 die Exulanten, 399 an der Zahl, über u. gründeten, durch königl. Munifizenz reichlich unterstützt, ein neues Zillerthal. — ([Rheinwald,] Die Evang.-Gesinnten im Z. Brl. 38. Gesch. d. zillerth. Protest. Nürnb. 38. Beheim-Schwarzbach, Die Zillerth. in Schles. Bresl. 75. G. v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten u. ihre Ausweisung. Meran 92. [Nach amtlichen Akten.])

2. **Das Konkordat.** — Ungleich nachgiebiger gegen die Ansprüche der Hierarchie als unter dem alten Metternich'schen Regiment wurde die Regierung nach den Revolutionswirren d. J. 48. Schon im April 50 enthob ein kais. Patent die päpstl. u. bischöfl. Erlasse der Notwendigkeit kais. Genehmigung, u. am 18. Aug. 55 wurde ein Konkordat mit dem Papst unterzeichnet, durch welches der Hierarchie in Österreich auf ewige Zeiten eine unerhörte Macht u. Selbständigkeit eingeräumt wurde. Der erste Artikel sicherte der röm. kath. Religion im ganzen Kaiserreich alle Befugnisse u. Vorrechte zu, auf welche sie nach göttl. Institution u. kanon. Recht Anspruch habe. In den übrigen wurde der Verkehr der Bischöfe mit Rom unbedingt freigegeben; keine päpstl. Anordnung bedarf ferner des kais. Plazets; die Prälaten sind unbeschränkt in der Ausübung ihrer hierarch. Obliegenheiten; der relig. Unterricht in allen Schulen steht unter ihrer Aufsicht; niemand darf Religion od. Theologie lehren ohne ihre Genehmigung; an kath. Schulen dürfen nur Katholiken Lehrer sein; sie haben das Recht, alle Bücher, die den Gläubigen schädlich sein können, zu verbieten; alle kirchl. Rechtsfälle, insbes. auch alle Ehesachen gehören vor ihr Forum, doch giebt der apost. Stuhl seine Zustimmung, daß die rein weltl. Rechtssachen des Klerus vor weltl. Gerichten entschieden werden; für erledigte Bischofsstühle wird dem Kaiser das Vorschlagsrecht zugestanden 2c. Der niedere Klerus, der jetzt den Prälaten gegenüber rechtlos dastand, beugte nur widerwillig seinen Nacken dem schweren Joch; die liberale kath. Laienwelt murrte, spottete u. zürnte, u. die einheimische Presse drängte unaufhörlich auf eine durchgreifende Revision des Konkordats, deren Notwendigkeit auch seitens der den „Akatholiken" inzwischen gut- od. widerwillig gemachten Zugeständnisse immer greller hervortrat. Aber erst nachdem Österreich, durch den

Ausgang des deutschen Kriegs (66) auf sich selbst beschränkt, endlich von dem Hemmschuh seiner ultramontan-italienischen Interessen völlig befreit, alles zur Versöhnung seiner innerstaatlichen Antipathieen aufzubieten sich veranlaßt u. befähigt sah, konnte dies Drängen Aussicht auf Erfolg gewinnen. Da die Regierung aber nichts desto weniger an dem Grundsatz festhielt, daß das Konkordat als ein zwischen zwei Souveränen rechtsgültig abgeschlossener Staatsvertrag nur durch beiderseitige Übereinstimmung abgeändert werden könne, beschloß die liberale Majorität des Abgeordnetenhauses, dasselbe auf dem Wege der innerstaatlichen Gesetzgebung möglichst unschädlich zu machen; drei Gesetzentwürfe behufs Wiederherstellung des bürgerl. Eherechts, Emanzipation der Schule von der Kirche u. gesetzlicher Gleichstellung aller Konfessionen erhielten am 25. **Mai 68** die kais. Sanktion. Der päpstl. Nuntius zu Wien protestierte, der Papst schalt in einer Allokution die neue österr. Verfassung als nefanda sane u. die drei konfessionellen Gesetze als abominabiles leges. „Wir verwerfen u. verdammen, sagt er, aus apost. Autorität diese Gesetze, so wie alles u. jedes, was in diesen u. andern kirchenrechtlichen Dingen von der österr. Regierung verfügt, gethan u. versucht worden ist, u. bestimmen kraft derselben Autorität, daß diese Dekrete mit allen Folgen durchaus nichtig u. ohne alle Kraft sind u. sein werden." Aber ganz Wien, ganz Österreich jubelte, u. der Reichskanzler v. Beust wies energisch die Übergriffe der Kurie in das Staatsgebiet zurück. Zwar erließen die Bischöfe protestierende u. aufreizende Hirtenbriefe u. verweigerten die Herausgabe der Eheprozeßakten, fügten sich aber doch den Zwangsmaßregeln der Oberlandesgerichte. Bisch. Rudigier v. Linz, der in aufreizender Widersetzlichkeit am weitesten ging, wurde durch Polizeigewalt vor Gericht geführt u. zu 12tägiger Haft verurteilt, vom Kaiser jedoch begnadigt (69). Dem vatik. Konzil gegenüber nahm Österreich anfangs eine abwartende Haltung ein, remonstrierte, warnte, drohte dann vergebens u. erklärte schließlich nach der Proklamation des Unfehlbarkeitsdogmas das Konkordat, weil durch dies Dogma die Stellung des einen Kontrahenten total verschieden geworden sei, für hinfällig u. aufgehoben (30. Juli 70). — (H. Jakobson, Das östr. Konk. Lpz. 56.)

3. **Die protestantische Kirche in Cisleithanien.** — Bis zum J. 48 konnte sich der Protestantismus beider Konfessionen in Österreich nur einer sehr beschränkten Duldung erfreuen. Erst die Stürme dieses Jahres beseitigten den verhaßten offiziellen Namen der „Akatholiken" u. brachten die Erlaubnis zu Glocken u. Türmen für protest. Gotteshäuser. Allein die wiederholt zurückgewiesene Bitte um Erlaubnis zur Stiftung von Zweigvereinen des Gustav-Adolf-Vereins, das beharrlich aufrecht erhaltene Gesetz, daß kath. Geistliche, auch nachdem sie zum Protestantismus förmlich übergetreten, doch nicht heiraten durften, weil der Character indelebilis der Priesterweihe auch den abtrünnigen noch anhafte, u. so manches Andere bezeugte, daß die Regierung von einer staatlichen Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken noch weit entfernt sei. Doch der unglückliche Ausgang des sardinisch-franz. Krieges (59) u. die dadurch gesteigerte Befürchtung eines Auseinanderfallens des ganzen österr. Staatenkomplexes trieb sie dazu, mit der Einführung liberaler Institutionen endlich ernst zu machen u. auch der protest. Kirche gerecht zu werden. Der bisher kath. Präses der beiden protest. Konsistorien in Wien wurde durch einen Protestanten ersetzt, Sammlungen für den Gustav-Adolf-Verein gestattet u. dem Kultusministerium eine Abteilung mit drei evang. Räten beigegeben. Nach dem Amtsantritt des freisinnigen Ministers v. Schmerling wurde am 8. April 61 ein kais. Patent erlassen, durch welches den Protestanten der deutschen u. slavischen Kronländer unbedingte Glaubensfreiheit, selbständige Verwaltung aller Kirchen-, Schul- u. Wohlthätigkeitsanstalten, freie Wahl der Geistlichen (auch aus dem Ausland), Vollgenuß aller bürgerl. u. polit. Rechte u. vollständige Gleichberechtigung mit den Katholiken zugesichert wurde. Auch wurde 68 der unter dem reaktionären Ministerium Belcredi auf den Aussterbeetat gesetzte evang. Oberkirchenrat reaktiviert u. neuorganisiert, zwei evang.

Schulratstellen geschaffen und die pekuniäre Lage der evang. Geistlichkeit einigermaßen verbessert. Aber trotz aller der evang. Kirche gesetzlich zugestandenen Rechte blieb diese in vielen Einzelfällen dem (bis 70) noch immer als vollgültig bestehenden Konkordat gegenüber vielfach der Laune u. Willkür der kais. Behörden u. des kath. Klerus ausgesetzt. — (K. Sturm, Gesch. d. Protest. in Österr. Lpz. 63. L. Lemme, Das Ev. in Böhm. Gotha 77.)

4. **Die klerikale Landtagsopposition in Tyrol.** — In Tyrol erhob sich nach der Bekanntmachung des kais. Patents vom 8. April 61 (Erl. 3) eine gewaltige, durch klerikale Agitationen hervorgerufene Aufregung. Der Landtag erklärte mit großer Majorität die Geltendmachung desselben in Tyrol für die größte Kalamität, die das bisher kraft seiner Einheit im kath. Glauben biedere, treue u. glückliche Land treffen könne, u. beschloß, daß Nichtkatholiken in Tyrol nur dispensationsweise besitzlich werden, Öffentlichkeit protest. Gottesdienstes u. Bildung protest. Gemeinden aber verboten bleiben sollten. Das Ministerium Schmerling verweigerte zwar die Bestätigung dieser Beschlüsse. Die Agitation des Klerus, die den Fanatismus der Bevölkerung durch alle möglichen Mittel aufstachelte, wuchs aber vonjahr zujahr, bis endlich das Ministerium Belcredi 66 eine auch vom Kaiser sanktionierte Einigung mit dem Landtag erzielte, wonach die Bildung evang. Grundbesitzes in Tyrol zwar nicht grundsätzlich verboten, aber die Zulassung derselben in jedem einzelnen Fall an die Zustimmung des Landtags gebunden sein solle. Neue Konflikte riefen demnächst die kirchl. Gesetze vom J. 68 (Erl. 2) hervor. Zweimal wurde der Landtag infolge seiner darauf bezüglichen Opposition geschlossen, bis endlich im Sept. 70 die Stände das Handgelöbnis auf die neue Verfassung mit Gewissensreservation ablegten. Als nun aber im Dez. 75 das Kultusministerium die Genehmigung zur förmlichen Konstituierung zweier evang. Gemeinden in Tyrol, nämlich zu Innsbruck u. Meran erteilte, füllte sich die klerikale Presse mit wutentbrannter Agitation, u. die Majorität des im nächsten März zusammentretenden Landtags glaubte ihrem Protest dadurch Nachdruck geben zu können, daß sie den Sitzungssaal verließ u. dadurch die Versammlung beschlußunfähig machte. Noch im Juni 80 erließen die drei Bischöfe Tyrols im Landtag einen fanat. Protest gegen die Fortdauer der unterdes begründeten Gemeinden, den die Landtagsmajorität im Juli 83 erneuerte.

5. **Die österreichischen Universitäten.** — Der Kultusminister Stremayr brachte 72 den Entwurf einer Reorganisation des Universitätswesens ein, durch welche der exklusiv kath. Charakter, der von altersher den österr. Hochschulen, bei. zu Wien u. Prag, anhaftete, beseitigt werden sollte. Konnte bis dahin ein Akatholik keinerlei akadem. Würden hier erlangen, so sollte jetzt die Fähigkeit zu ihrer Erlangung vom Glaubensbekenntnisse unabhängig sein. Die den Erzbischöfen von Prag u. Wien zustehende Kanzlerwürde wurde auf die theol. Fakultät beschränkt, dem Staat das Recht zur Ernennung aller Dozenten, auch in der theol. Fakultät, zugesprochen, u. das Deutsche als Vortragssprache anbefohlen. Die Kandidaten der Theologie haben in 3j. Universitätsstudien sich eine gründliche u. umfassende wissenschaftlich theol. Bildung anzueignen, ehe sie in ein bischöfl. Seminar behufs prakt. Vorbildung zugelassen werden dürfen. Der Entwurf ging trotz aller Opposition des hohen Klerus auch im Herrenhaus durch u. wurde zum Gesetz erhoben (73). — In Innsbruck, wo nach altem Herkommen der Rektor von den vier Fakultaten abwechselnd gewählt wurde, protestierten, als 72 die Reihe des Wählens an der theol. (jesuit.) Fak. war, die übrigen Fakultäten gegen die Wahl u. drangen damit durch. Das neue Organisationsgesetz übergab die Wahl des Rektors dem ganzen Professorenkollegium, u. eine spätere kais. Entschließung entzog dem Jesuitengeneral das Recht der Ernennung aller theol. Professoren. — Für die Hebung *der evang. theol.* Fakultät in Wien ist durch Berufung tüchtiger Gelehrten aus *Deutschland*, durch Erteilung der Berechtigung zur Promotion theol. Doktoren ꝛc.

manches geschehen; ihre wiederholt beantragte Eingliederung in die Universität scheiterte aber an dem beharrlichen Widerstand der kath. Theologen sowie der Philosophen u. fand auch 73 im Herrenhaus nicht ausreichenden Beifall. Auch die vom Minister zugesagte Einräumung einiger Hörsäle im Univ.-Gebäude konnte noch nicht verwirklicht werden. — (Herm. Zschokke, Die theol. Studien u. Anstalten der kath. Kirche in Österreich. Wien 93.)

6. **Die österreichischen Kirchengesetze. 1874 ff.** — Endlich brachte die Regierung im Jan. 74 auch die längst verheißenen (kath.-)kirchlichen Gesetze beim Reichstag ein, welche die durch Beseitigung des Konkordats entstandenen Lücken auszufüllen bestimmt waren. Ihr wesentlichster Inhalt ist: I. Das bisher nur diplomatisch gekündigte Konkordat wird nun auch legislatorisch annulliert; die Bischöfe haben alle ihre Kundgebungen (nicht vor, sondern) bei der Publikation der Landesregierung zur Kenntnisnahme vorzulegen; jede Erledigung eines kirchl. Amtes, so wie jede Neubesetzung eines solchen ist der Landesbehörde anzuzeigen, die gegen letztere binnen 30 Tagen Einsprache erheben kann; der Kultusminister entscheidet dann über Zulässigkeit od. Nichtzulässigkeit des Kandidaten; gerichtliche Amtsentsetzung eines kirchl. Beamten zieht ohne weiteres sofortige Erledigung der betreffenden Pfründe nach sich; die Ausführung außergewöhnlicher Anordnungen für den öffentl. Gottesdienst, die irgendwelchen demonstrativen Charakter an sich tragen, kann von der Zivilbehörde inhibiert werden; jeder Mißbrauch der kirchl. Amtsgewalt, um jemanden von der Befolgung der Staatsgesetze od. der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte abzuhalten, ist streng verpönt. II. Die kirchl. Pfründen u. das Einkommen der Klöster werden einer Progressiv-Besteuerung zugunsten des Religionsfonds unterzogen, hauptsächlich zur Verbesserung der Lage des niedern Klerus, wofür der Episkopat bisher trotz aller Mahnungen so gut wie nichts gethan hat. III. Neu sich bildende Religionsgenossenschaften erhalten die staatliche Anerkennung, wenn deren Benennung u. Grundsätze nichts Gesetzeswidriges, Unsittliches od. Verletzendes für Andersgläubige enthalten. IV. Der Staat gewährt od. versagt die Genehmigung zur Errichtung geistl. Orden, Kongregationen u. kirchl. Genossenschaften; Stiftungen u. Legate für dieselben, welche 3000 Gulden übersteigen, bedürfen der staatlichen Genehmigung; der Austritt aus allen Orden steht jedem Gliede frei; alljährlich haben dieselben über die stattgefundenen Personaländerungen u. Disziplinarstrafen zu berichten; jederzeit können sie bei vorliegendem Anlaß dazu von der Staatsbehörde einer Visitation unterzogen werden*). — Vergebens rief der Papst durch eine Enzyklika den Episkopat zum kräftigsten Widerstand auf, vergebens beschwor er in einem eigenhändigen Schreiben den Kaiser, nicht zu dulden, daß die Kirche einer so unehrenhaften Knechtschaft überliefert werde; das Abgeordnetenhaus genehmigte alle vier Gesetze u. der Kaiser bestätigte im **Mai 74**, da das vierte im Herrenhaus beanstandet wurde, wenigstens die drei ersten. Die Bischöfe erließen nun eine gemeinsame Erklärung, daß sie diesen Gesetzen nur insoweit nachkommen könnten, als dieselben „mit dem auf die Forderungen der Gerechtigkeit gegründeten Konkordat der Sache nach im Einklang ständen". Aber zum eigentlichen Kampf kam es nicht. Weder dem Papst u. dem Episkopat noch der Regierung war ein solcher zurzeit gelegen. Daher reservierte Haltung auf beiden Seiten, bei der alles so ziemlich beim Alten blieb.

---

*) Die österr. Maigesetze waren z. t. weitergreifend als die preuß. (§ 200, 5); aber jene hatten den Polizeistaat, diese den Rechtsstaat zur Unterlage: in Preußen war dem richterlichen Urteil, in Österreich der Verwaltungsbehörde (in letzter Instanz dem Minister) Entscheidung, Urteil u. Bestrafung in allen Kontraventions- u. Kollisionsfällen anheim gegeben; die Gesetze konnten hier also nach Belieben urgiert u. ignoriert werden.

7. Die protestantische Kirche in Transleithanien. — In Ungarn hatte [illegible] 33 der Reichstag durch kühnes Vorgehen bereits den Protestanten volle Gleichstellung mit den Katholiken erkämpft, als infolge der Revolution die Militärherrschaft des protest. Haynau alles selbständige Leben der beiden protest. Kirchen von neuem in Fesseln schlug (50). Das Haynausche Dekret wurde zwar 54 wieder aufgehoben; allein die volle Rückkehr zu der frühern Autonomie des Kirchenwesens konnte trotz aller Petitionen u. Deputationen um so weniger wieder erlangt werden, als die Ungarn den ihnen von der Regierung 56 vorgelegten Verfassungsentwurf in allzu schroffer Weise zurückwiesen. Das liberale kais. Patent vom 1. Sept. 59, welches der prot. Kirche in den ungar. Kronländern selbständige Verwaltung u. Entwickelung zusicherte, fand keine bessere Aufnahme. In den deutsch-slavischen Gegenden des nördl. Ungarns sowie in Kroatien, Slavonien u. im österr. Serbien wurde es zwar mit Jubel u. Dank begrüßt, die magyarischen Ungarn verbaten es sich aber unter vielen meist nichtigen Ausstellungen, im einzelnen hauptsächlich deshalb, weil es vom Kaiser oktroyiert, nicht auf autonom synodalem Wege entstanden war. Als die Regierung Miene machte, es dennoch in Ausführung zu bringen, stieg die Aufregung u. Widersetzlichkeit aufs äußerste, so daß der Kaiser sich veranlaßt sah, es im Mai 60 vorläufig zu suspendieren. Doch dauerte die Aufregung in beständiger Weise fort, bis es 67 dem Reichskanzler v. Beust gelang, sie durch den ungarischen Ausgleich zu beschwichtigen. Am 8. Juni d. J. wurde der Kaiser Franz Joseph zur Besiegelung des Ausgleichs feierlich zum König v. Ungarn gekrönt. Das verhaßte Patent war kurz vorher durch ein kais. Edikt aufgehoben worden mit der Weisung, die kirchl. Verhältnisse auf konstitutionellem Wege zu ordnen. Nach vollständiger Versöhnung mit den bisher als unpatriotisch gescholtenen Patent-Gemeinden wurde auf einem protest. Generalkonvent Dez. 67 beschlossen, daß dem Staat über die in innern Angelegenheiten autonome Kirche nur ein Oberaufsichts- u. Schutzrecht, allen Konfessionen aber völlige Rechtsfreiheit zustehen müsse, u. daß nicht für jede Konfession ein besonderes, sondern für alle ein gemeinsames Religionsgesetz zu vereinbaren sei. Eine dazu erst 73 niedergesetzte Kommission mit dem Regulativ: „Freie Kirche im freien Staat" konstituierte sich u. vertagte sich — ad calendas Graecas! — Der gegenwärtige Stand der evangelisch lutherischen Kirche im Königreich Ungarn beläuft sich auf etwa eine Million Seelen in der ungarländischen und ca. 200 000 Seelen in der sächsischen Landeskirche. Dem Staate gegenüber ist die Kirche frei, das Recht der kirchlichen Gesetzgebung hat nur die Synode. Doch hat sie alle Mittel zur Erhaltung der Gemeinden u. Schulen selbst zu beschaffen. In Ungarn bestehen drei „theologische Fakultäten", in Siebenbürgen eine; doch studieren viele Ungarn in Deutschland, meist da, wo seit der Reformationszeit Stipendien für sie gestiftet sind.

§ 202. Die Schweiz.

C. Gareis u. Ph. Zorn, Staat u. K. in d. Schweiz. 2 Bd. Zür. 77 f. A. Kelber (kath.), In rei memoriam, Aktenstücke z. Gesch. d. kirchl. Kämpfe d. siebz. Jj. Aarau 82. E. Bloesch vgl. Litt. vor § 123 (Nr. 7).

Die kath. Kirche der Schweiz erhielt nach langen Wirren erst 1828 wieder eine feste hierarchische Organisation. Seitdem siedelten die Jesuiten sich massenhaft hier an und rissen die Leitung des ganzen Kirchen- u. Schulwesens in den meisten kath. Kantonen an sich. Der unglückliche Ausgang des Sonderbundkriegs (47) hatte zwar ihre gesetzliche Ausweisung zur folge; aber durch Hinterthüren wußten sie

doch, von den Bischöfen begünstigt, wieder Eingang zu finden u. ihren frühern Einfluß im geheimen wiederzugewinnen; ja die Stadt Calvins wurde der eigentliche Herd u. Mittelpunkt ihrer wühlerischen Umtriebe, nicht nur für die Schweiz, sondern für das ganze cisalpinische Europa, bis endlich der überspannte Bogen brach und die schweizer Regierungen als die entschiedensten u. durchgreifendsten Bekämpfer der ultramontanen Übergriffe auftraten, wobei auch der päpstl. Nuntius infolge einer die Regierung insultierenden päpstl. Enzyklika (73) ausgewiesen wurde. — In der protest. Schweiz zeigte sich neben der wuchernden Saat kirchenfeindlicher Aufklärung u. radikalen Liberalismus ein für Pietismus, Separatismus u. Schwärmerei empfänglicher Boden, dessen erste Urbarmachung man der Frau v. Krüdener (§ 179, 2) zuschreibt. In der prot. Kirche der deutschen Schweiz standen die relig. u. theol. Entwickelungen fortwährend in lebensvollem Zusammenhang mit gleichartigen Bewegungen in Deutschland, während dieselben in den französ. Kantonen Anstoß u. Nahrung aus Frankreich u. England erhielten. Aus Frankreich drang nämlich, von der Gemeinsamkeit der Landessprache getragen, der Unglaube der Enzyklopädisten (§ 168, 15) ein, während reisende u. hier auf längere Zeit verweilende Engländer den Überglauben des Methodismus u. anderer Sekten einbürgerten.

1. **Die kath. Kirche der Schweiz bis 1870.** — Die kirchliche Oberverwaltung der kath. Schweiz unterstand früher den benachbarten auswärtigen Bistümern. Zu unmittelbarer Wahrung ihrer Interessen hatte aber daneben die Kurie schon 1588 eine Nuntiatur zu Luzern errichtet. Als nun im J. 14 der freisinnige, schon längst als Irrlehrer verdächtigte Wessenberg (§ 190, 3) zum Koadjutor in Konstanz berufen wurde, machinierte der Nuntius so lange unter den kath. Eidgenossen, bis diese beim Papst um Errichtung eines selbständigen, nationalen Bistums einkamen. Da aber jeder der betreffenden Kantone Anspruch auf den bischöfl. Sitz machte, so zogen sich die Verhandlungen in die Länge u. erhielten endlich bis 28 durch Errichtung von sechs kleinen Bistümern, die unmittelbar unter Rom stehen sollten, ihren Abschluß. Zu ende des J. 33 versammelten sich die Diözesanstände der Bistümer Basel u. St. Gallen in Baden zu Beratungen über Herstellung eines national-schweizerischen Metroplitanverbandes u. eines gemeinsamen Staatskirchenrechts behufs Sicherstellung der Kirche u. des Staates gegen die Übergriffe der röm. Hierarchie. Gregor XIV verdammte aber die hier vereinbarten Konferenzartikel, die der Schweiz nur geben wollten, was andere Staaten längst besaßen, als falsch, verwegen u. irrig, kirchenumstürzend, ketzerisch u. schismatisch, infolge dessen die ganze Aktion bald erlahmte. Gelegentlich einer Verfassungsrevision des Kantons Aargau brach 41 ein von den Klöstern geschürter Aufstand aus. Die Aufständischen wurden aber besiegt, u. der große Rat beschloß die Aufhebung aller Klöster (acht an der Zahl). Die dagegen bei der Tagsatzung erhobene Klage wurde von dieser als durch das aargauische Zugeständnis, drei Nonnenklöster wiederherstellen zu wollen, erledigt angesehen (43). Eine entgegengesetzte Richtung verfolgte die gleichzeitige Verfassungsrevision des Kantons **Luzern** (41). Die liberale Regierung wurde gestürzt, u. die neue Verfassung, in welcher der Staat auf sein Plazet in Kirchensachen verzichtete u. die Erteilung des Kantonatsbürgerrechts an das Bekenntnis zur röm.-kath. Kirche geknüpft wurde, dem Papst sogar zur Genehmigung vorgelegt; schließlich wurde 44 auch die luzerner Hoch-

schule den Jesuiten überliefert, worauf seit 39 bes. der Volksagitator Joseph Leu als Mitglied des großen Rats unermüdlich hingewirkt hatte. Im Kanton Wallis kämpften die Parteien der alten (d. h. klerikalen) u. jungen Schweiz miteinander um die Oberhand. Letztere erlitt 44 eine blutige Niederlage, u. die nun zur Geltung gebrachte Verfassung gestattete nur der kath. Kirche das Recht des öffentlichen Kultus. Infolge dieser Siege der klerik. Partei wurde die kath. Schweiz mit Luzern an der Spitze ein Hauptherd des Ultramontanismus u. Jesuitismus. Auf der Tagsatzung 44 trug zwar Aargau unterstützt von zahlreichen Volkspetitionen auf Ausweisung aller Jesuiten aus der ganzen Schweiz an; aber die Majorität ging nicht darauf ein. Die aus Luzern vertriebenen Jesuitengegner organisierten nun einen zweimaligen **Freischarenzug**, der den Sturz der ultramontanen Regierung u. die Austreibung der Jesuiten erzwingen wollte, aber beidemale mit kläglicher Niederlage endigte (44. 45). Der bedrohlich wachsenden Aufreizung gegenüber, die ein durchgreifendes Einschreiten der Tagsatzung befürchten ließ, schlossen die kath. Kantone zur Wahrung ihres Glaubens u. ihrer Souveränetätsrechte 45 einen **Sonderbund.** Dies mit der Bundesakte unverträgliche Vorgehen führte zum Bürgerkrieg. Die Sonderbündler unterlagen, die ultramont. Regierungen mußten abtreten, die Jesuiten weichen (47). In der neuen Bundesverfassung, welche sich nun die Schweiz gab (48), wurde unbedingte Gewissensfreiheit u. Gleichberechtigung aller Konfessionen gewährleistet u. die Ausschließung der Jesuiten gesetzlich festgestellt. Seitdem u. trotzdem nahm aber der Ultramontanismus in der kath. Schweiz wieder mächtig überhand, u. trotz des bestehenden Jesuitenverbots waren es die Jesuiten, in deren Hände alle Fäden der ultramontan-klerikalen Bestrebungen in der Schweiz zusammenliefen. Nirgends waren diese aber erfolgreicher als im Kanton Genf, wo der radikal-demokrat. Agitator **Fazy** zum Sturz der alten kalvinischen Aristokratie sich mit dem Ultramontanismus aufs engste verbündete u. durch massenhafte Herbeiziehung kath. Proletariats aus dem benachbarten Frankreich u. Savoyen es dahin brachte, daß die kath. Bevölkerung des Kantons bereits die evang. nicht unbedeutend überwog u. in der Hauptstadt selbst ihr nahezu gleichkam. — (L. **Snell**, C. W. **Glück** u. A. **Henne**, Pragm. Erzähl. d. kirchl. Ereign. in der kath. Schw. 2 B. Mannh. 50.)

2. **Der genfer Konflikt 1870—83.** — Die kath. Kirche des Kantons Genf war bei der Gründung der sechs schweizerischen Bistümer dem Bischof von Freiburg-Lausanne „auf ewige Zeiten" konkordatsmäßig durch eine päpstl. Bulle einverleibt worden. Doch hatte die Regierung nichts dagegen, als im J. 57 dem neuerwählten Pfarrer von Genf **Mermillod**, einem Jesuitenschüler vom reinsten Wasser, Titel u. Befugnis eines **bischöfl.** Generalvikars für den ganzen Kanton erteilt wurde. Als ihn der Papst aber 64 zum Bischof von Hebron i. p. u. Auxiliar-Bischof für Genf ernannte, legte sie gegen letzteres Protest ein. Nichtsdestoweniger übertrug der Bisch. **Marilley** v. Freiburg ihm im folgenden Jahre auf päpstl. Befehl unbeschränkte Vollmacht für den Kanton mit eigener Verantwortlichkeit u. verzichtete 70 förmlich auf alle bischöfl. Rechte über denselben, wobei die Folgerung, daß der Papst den Auxiliar-Bischof jetzt zum selbständigen Bischof von Genf ernannt habe, sich als unabweisbar herausstellte. Die Regierung erneuerte u. verstärkte ihren Protest, infolge dessen im Jan. 73 durch ein päpstl. Breve, welches der Regierung erst offiziell mitgeteilt wurde, nachdem es bereits von allen kath. Kanzeln verkündet worden war, Mermillod zum **apost.** Generalvikar mit unbeschränkter Vollmacht für den Kanton Genf ernannt u. dieser dadurch faktisch zu einem kath. Missionsgebiet gestempelt wurde. Eine seitens der Staatsautorität an ihn gestellte Forderung, diesem Amt u. Titel zu entsagen u. sich jeder bischöfl. Funktion zu enthalten, beantwortete er mit der Erklärung, daß er „Gott" mehr gehorchen werde als den „Menschen"; nun erfolgte seitens des Bundes seine Ausweisung aus der Eidgenossenschaft, bis er jener Forderung entsprochen haben *werde*. Von Ferney aus, wo er sich niederließ, schürte er unaufhörlich das Feuer

:r Widersetzlichkeit im genfer Klerus u. Volk; aber die Regierung wies alle Pro- ste entschieden ab u. ließ durch Volksabstimmung ein kath. Kirchengesetz sanktio- ieren, welches die Rechte des Diözesanbischofs (der nur in der Schweiz, aber icht im Kanton Genf residieren u. ohne Zustimmung der Regierung dort auch inen bischöfl. Vikar ernennen darf) begrenzte u. die Wahl der Pfarrer u. Pfarr- ikare den Gemeinden übertrug. Die nächsten Wahlen fielen, da die röm.-kath. 3evölkerung das vom Papst verdammte Gesetz nicht anerkannte u. an der Wahl ch nicht beteiligte, auf Altkatholiken. Durch Beschluß des großen Rats wurde emnächst noch die Aufhebung aller relig. Korporationen verfügt u. alle relig. eremonien u. Prozessionen auf öffentlichen Straßen u. Plätzen verboten (75). inen Ansatz zur Beseitigung des Konflikts machte Leo XIII, indem er 79 dem 3sch. Marilley die erbetene Entlassung bewilligte u. seinen erwählten Nach- lger Cosandry als Bsch. von Freiburg, Lausanne und Genf bestätigte, ohne doch Mermillod des Amts eines apost. Vikars für Genf zu entheben. Letzteres eschah aber thatsächlich nach dem baldigen Tode Cosandrys (82) durch Ernennung Nermillods zu dessen Nachfolger (83). Da dieser nun auch selbst offiziell sich on dem Amt u. Titel eines apost. Vikars lossagte, hob der Bundesrat das da- urch hinfällig gewordene Verbannungsdekret auf, stellte es aber den einzelnen ezügl. Kantonen anheim, ob sie ihn als Bischof annehmen wollten od. nicht. reiburg, Neuenburg u. Waadt thaten dies, u. Mermillod hielt einen glänzenden inzug in Freiburg, das er zu seinem bischöfl. Wohnsitz bestimmte. Genf aber erweigerte, weil es sich bereits dem christkath. Bischof Herzog in Bern offiziell ngeschlossen hatte, die Anerkennung; Mermillod ging in seiner ostensiblen Friedens- ebe jetzt so weit, zu erklären, daß er vorläufig den genfer Boden nicht betreten volle († 92, nachdem er 2 Jahre vorher zum Kardinal ernannt worden war). — le Belloc, Le Cardinal Merm. Freiburg 92.)

3. **Der Konflikt im Bistum Basel-Solothurn 1870—80.** — Der Bsch. achat zu Solothurn, dessen Diözese die sieben Kantone Bern, Solothurn, Aar- au, Basel-Land, Thurgau, Luzern u. Zug bilden, war schon früher mit der diözesankonferenz (d. h. den mit der Beaufsichtigung der kirchl. Verwaltung be- rauten Delegierten der sieben zugehörigen Kantone) wegen des im Priesterseminar ngeführten berüchtigten Lehrbuchs der (Jesuiten-)Moral von Gury (§ 194, 9) ı einen Konflikt geraten, der 70 mit der Aufhebung des von der Regierung sub- entionierten Seminars u. der Errichtung eines neuen Seminars auf eigene Kosten ndigte. Obwohl demnächst die Diözesankonferenz die Verkündigung des neuen atikan. Dogmas verbot, verhängte der Bischof über die dasselbe abweisenden Pfarrer Egli in Luzern (71) u. Gschwind in Starrkirch (72) die Exkommuni- ation. Die Konferenz forderte Zurücknahme dieser gesetzwidrigen Handlung u. prach, als der Bischof es verweigerte, im Jan. 73 seine Absetzung aus. Die dis- entierenden Kantone Luzern u. Zug erklärten, nach wie vor nur Lachat als recht- äßigen Bischof anerkennen zu wollen, das Domkapitel verweigerte die geforderte Wahl eines Bistumsverwesers, der Klerus von Solothurn u. im **berner Jura** ellte sich ohne Ausnahme auf die Seite des Bischofs, ebenso mittels einer Volks- bstimmung die große Mehrzahl der Katholiken des Thurgaus. Aber die Kon- erenz ließ sich durch alles dies nicht einschüchtern. Lachat wurde durch die Polizei gezwungen, seine bischöfl. Residenz zu verlassen, u. zog sich auf ein Dorf n K. Luzern zurück. Der berner Regierungsrat beschloß die Abberufung der viderspenstigen Geistlichen des Jura, nahm ihnen die Zivilstandsregister ab u. ntersagte ihnen alle pfarramtlichen Funktionen. Die durch den renitenten Klerus n Jura erregten Aufstände wurden durch Militärgewalt unterdrückt, 69 Geistliche xiliert u. soweit die Mittel reichten, durch liberale, von dem altkath. Pfarrer Herzog (§ 193, 3) in Olten eingeführte Nachfolger ersetzt. Den Exilierten mußte reilich infolge der revidierten Bundesverfassung vom J. 74, welche die Verbannung chweizer. Bürger nicht mehr zuläßt, im Nov. 75 die Erlaubnis zur Rückkehr in

die Heimat bewilligt werden. Die berner Regierung glaubte um so williger diese Verfügung des Nationalrats folgeleisten zu können, als sie inzwischen sich die gesetzlichen Mittel zur Niederhaltung weiterer Renitenz u. Wühlerei der Zurückgekehrten verschafft zu haben meinte. Schon am 18. Jan. 74 war nämlich durch Volksabstimmung ein das gesamte Kirchenwesen des Kantons Bern neu organisierendes Gesetz sanktioniert worden. Durch dasselbe sind sämtliche Geistliche, die kath. sowohl wie protest., zu Staatsbeamten gestempelt, deren (alle sechs Jahr zu erneuernde) Wahl lediglich den Gemeinden zusteht. Alle rein kirchl. Angelegenheiten unterliegen für den Kanton in letzter Instanz einer Synode der betreffenden Kirchengemeinschaft, für die einzelne Gemeinde einer Kirchenkommission, die beide aus frei gewählten geistl. u. weltl. Gliedern bestehen. Macht sich aber in einer Einzelgemeinde Widerspruch gegen einen Synodalbeschluß geltend, so entscheidet die Gemeindeversammlung über dessen Geltung od. Nichtgeltung für die bezügliche Gemeinde. Alle Erlasse kirchl. Oberbehörden u. Hirtenbriefe bedürfen der staatlichen Genehmigung, die aber nie aus dogmatischen Gründen verweigert werden darf. Spaltet sich über irgend welcher Frage eine Gemeinde, so folgt das Kirchenvermögen u. die Pfarrbesoldung der Majorität etc. Ergänzt wurde demnächst am 31. Okt. 75 dies Gesetz nach der strafrechtlichen Seite hin durch das s. g. Kultuspolizeigesetz (schwere Geldbußen bis zu 1000 Francs od. Gefängnis bis zu einem Jahr für jede klerikale Agitation gegen die Gesetze, Einrichtungen u. Erlasse der Staatsbehörde, so wie für jede Aufreizung zu Feindseligkeiten gegen die Angehörigen anderer Religionsgenossenschaften; Unzulässigkeit jeder Einwirkung auswärtiger geistl. Obern ohne für jeden einzelnen Fall eingeholte Erlaubnis der Regierung; Verbot aller Prozessionen u. relig. Zeremonien außerhalb der dazu bestimmten kirchl. Lokale etc.). In demselben Jahr erklärte sich auch die erste kath. Kantons-Synode für den Anschluß an die christ-(alt-)kath. Kirche der Schweiz. Anders wurde es aber, nachdem am 12. Sept. 78 der neugewählte große Rat des Kantons aus freiem Antrieb den zurückgekehrten jurassischen Geistlichen vollständige Amnestie für alles Vergangene gewährt u. unter selbstverständlicher Voraussetzung künftiger Unterordnung unter die bestehenden Staatsgesetze die ihnen bisher versagte Wiederwählbarkeit zu geistl. Ämtern zuerkannt hatte. Nicht nur beteiligte sich, ohnezweifel mit Zustimmung des neuen Papstes Leo XIII, der schon im Febr. ein versöhnliches Schreiben an den eidgenössischen Bundesrat gerichtet hatte, fortan das röm.-kath. Volk eifrig an den Pfarrer-, Kirchenrats- u. Synodalwahlen, sondern die jurassischen Exulanten unterwarfen sich nun auch ohne Widerrede der vom Gesetz geforderten Neuwahl u. gewannen dabei meist die Mehrzahl der Stimmen. Zu der im Jan. 80 nach Bern berufenen kath. Kantons-Synode fanden sich 75 röm.-kath. u. nur 25 altkath. Abgeordnete ein. Natürlich unterlagen die letztern in allen Streitfragen. Die Synode erklärte den Anschluß an das christkath. Nationalbistum für annulliert, die Ohrenbeichte für obligatorisch, die Priesterehe für unerlaubt u. dgl. m. Da nun das Gesetz die staatl. Pfarrbesoldung sowie das gesamte Kirchenvermögen bei einer Spaltung in den Gemeinden der jedesmaligen Mehrheit zuspricht, war die Verdrängung der Altkatholiken des Juragebiets aus all diesen Vorteilen u. die Notwendigkeit, für ihre Kultusbedürfnisse selbst aufzukommen, die unabweisbare Folge. Auch im Kanton Solothurn war 72 die Wiederwahl sämtlicher Geistlichen nach 6j. Amtsführung gesetzlich geworden, u. auch hier ließen im J. 78 die davon betroffenen 32 röm.-kath. Geistlichen sich unweigerlich in die Wahllisten eintragen u. wurden meist (mit nur zwei Ausnahmen) wiedergewählt, während andrerseits sogar der altkath. Pfarrer Gschwind in Starrkirch durchfiel. — Alle Bemühungen aber zur Wiederherstellung des Bistums Basel-Solothurn scheiterten an der Person des abgesetzten Bsch. Lachat, den die Kurie nicht preisgeben u. der Bundesrat nicht wieder zulassen wollte, bis endlich doch ein Ausweg gefunden wurde. Der Kanton Tessin, der früher in kirchl. Beziehung den ital. Diözesen Mailand u.

Como unterstand, war 59 durch Beschluß des Bundesrats von denselben losgerissen worden. Tessin aber bestand dabei auf der Gründung eines eigenen Bistums, während der Bundesrat den Anschluß an das Bistum Chur forderte. So blieb die Sache in der Schwebe, bis anf. Sept. 84 die päpstl. Kurie mit dem Bundesrat sich dahin einigte, daß Lachat († 86) durch Ernennung zum apost. Vikar für das neu zu gründende Bistum Tessin beseitigt u. für das dadurch erledigte Bistum Basel-Solothurn der „ebenso gelehrte wie milde" Dompropst Fiala v. Solothurn berufen werden solle. Nach Lachats Tode wurde auch Tessin der bischöfl. Verwaltung Basels unterstellt.

4. **Die protest. Kirche in der deutschen Schweiz.** — Unter allen deutschen Kantonen hat das für die Zwecke der innern u. äußern Mission unermüdlich thätige **Basel** (§ 175, 5) des Eindringens des Rationalismus u. demnächst der freien protest. Theologie sich am nachhaltigsten erwehrt. Während der Pietismus in den dortigen Missionsanstalten u. -Bestrebungen eine kräftige Stütze u. Nahrung fand u. dort obwohl auf ref. Boden sich entfaltend, doch durch die vielfachen Beziehungen zu Deutschland fast mehr luth. als ref. Färbung annahm, vertrat die Universität durch angesehene theol. Dozenten mit wissenschaftlicher Tüchtigkeit den Standpunkt der deutschen Vermittelungstheologie in vorherrschend ref. Typus. Im Kanton **Zürich** dagegen gelangte die Fortschrittstheologie theoretisch u. praktisch in Universität u. Kirche zu immer größerer, zuletzt fast ausschließlicher Herrschaft. Dennoch aber erhob sich, als 39 der große Rat den Dr. Dav. Strauß zur theol. Professur berief, das züricher Volk gegen diese Maßregel; die Anstellung unterblieb, der große Rat wurde gestürzt, Strauß mit einer Pension abgefunden. Doch war der Sieg u. die Herrschaft dieser Reaktion nicht von langer Dauer. Der theol. u. kirchl. Radikalismus gewann wieder die Oberhand u. behauptete sie fortan unbestritten. In den übrigen deutschen Kantonen fanden sich die verschiedensten theol. Standpunkte nebeneinander vertreten, jedoch mit stets zunehmender Herrschaft der liberalen u. radikalen Richtungen. Die theol. Fakultät zu **Bern** vertrat vorherrschend eine freisinnige Vermittelungs-Theologie; ein Versuch der orthodoxen Partei, die Berufung des Prof. E. Zeller durch einen Volksaufstand zu vereiteln (47), mißlang. Seit den Sechziger-Jahren gewann der kirchl. Liberalismus, häufig bis zum äußersten Radikalismus fortschreitend u. sich ebenso die kantonale wie die synodale Gesetzgebung dienstbar machend, immer mehr Boden in der deutsch-protest. Schweiz. Epochemachend für den radikal-liberalist. Umschwung der schweizer Theologie wurde insbes. die Gründung der „Zeitstimmen für die ref. Schweiz" (59) durch den 48 aus Württemberg nach der Schweiz geflüchteten Heinr. Lang († 76 als Pfarrer in Zürich). Einen eifrigen Kampfgenossen hatte er an Friedr. Langhans (seit 76 Prof. in Bern † 80), der 64—66 eine Reihe heftiger Brandschriften gegen die von der pietistisch-orthod. Partei in der Schweiz eifrig betriebene Heidenmission ausgehen ließ u. 66 den „schweizerischen Reformverein" stiftete, als dessen Organ Alb. Bitzius (Sohn des pseudon. Jer. Gotthelf, § 177, 8) die „Reformblätter aus d. bernischen Kirche" gründete, die später mit den Zeitstimmen verschmolzen wurden. — Nach mehr od. minder heftigen Kämpfen mit der noch immer, bes. in der Aristokratie, ziemlich stark vertretenen piet. Orthodoxie wurde die Emanzipation der Schule von der Kirche sowie die Einführung der obligatorischen Zivilehe in vielen Kantonen gesetzlich durchgeführt, noch ehe die revidierte Bundesverfassung vom J. 74 u. das Ehegesetz vom J. 75 diese Grundsätze zur gesetzlichen Geltung für die ganze Schweiz brachten. Außerdem wurde in fast allen protest. Kantonen die Wieder- od. Neuwahl für alle geistl. Ämter von sechs zu sechs Jahren gesetzlich eingeführt, in vielen auch die Befreiung der Geistlichen von jedem Bekenntniszwang mit Beseitigung der Bekenntnisschriften so wie der orthodoxen Liturgie, Gesangbücher u. Katechismen durchgesetzt u. die Beseitigung des Apostolikums aus dem Gottesdienst u. dem Taufformular angeordnet. Die baseler Synode nahm 83 den Antrag, die

Taufe nicht mehr als Bedingung der Konfirmation zu fordern, mit 36 gegen 2 Stimmen an; obwohl die züricher Synode die Taufe noch als obligatorisch für die Zugehörigkeit zur Landeskirche anerkannte (82), verwarf doch der Kantonsrat 83 bei Beratung des Kirchengesetzes diese Bestimmung mit 140 gegen nur 19 Stimmen. — (G. Finsler, Gesch. d. kirchl.-th. Entw. in d. dtsch.-ref. K. d. Schw. seit d. 30g. Jj. 2. A. Zür. 81. G. Schönholzer, Die rel. Reformbeweg. in d. ref. Schweiz. 2. A. St. Gallen 86. E. Bloesch vgl. Lit. vor § 123 (Nr. 7).

5. **Die protest. Kirche in der französischen Schweiz.** — Die franz. Philosophie des 18. Jhd. hatte der genfer ref. Kirche eine vorherrschend rationalist. Richtung gegeben. Dennoch od. grade deshalb fand Frau v. Krüdener (179, 2) im J. 14 mit ihrem Konventikelpietismus dort Eingang u. gewann in dem jungen Theologen Empaytaz einen begeisterten Anhänger u. Apostel der Erweckungspredigt. Im nächsten Jahre trat ein reicher Engländer Halden als Apostel methodist. Frömmigkeit dort auf, der seinerseits den jungen Prediger Malan für die Erweckungsmission begeisterte. Beide, Empaytaz u. Malan, beschuldigten nun in Schrift u. Rede die Landeskirche des Abfalls vom christl. Glauben u. gewannen manche ebenso glaubenseifrige Anhänger, bes. auch in der Theologie studierenden Jugend. Die (rationalist.) Vénérable Compagnie der genfer Geistlichkeit glaubte nun 17 den Sturm dadurch beschwichtigen zu können, daß sie den Kandidaten der Theologie bei der Ordination das Gelübde abforderte, nicht über die Naturen in Christo, die Erbsünde, die Prädestination ꝛc. zu predigen, goß aber dadurch nur Öl ins Feuer. Die Anhänger der täglich wachsenden evang. Bewegung traten aus der Landeskirche aus, gründeten selbständige, freie Gemeinden u. Réunions unter dem Panier der wiederherzustellenden kalvinischen Orthodoxie u. wurden von ihren Feinden mit dem Spottnamen Momiers (d. h. Mummereitreibende = Heuchler) belegt. Die Regierung kerkerte ihre Wortführer ein u. verbannte sie, während der Pöbel ungestraft jeden denkbaren Unfug gegen sie verübte. Die Verfolgung ließ indes seit 30 nach. Dadurch zu ruhigerer Besonnenheit gelangend bildete sich 31 als Mittel- u. Stützpunkt der freikirchlich-evang. Tendenz die Société évangélique, welche 32 eine Ecole de théologie gründete. Seitdem bestand die genfer Eglise libre neben der Eglise nationale unangefochten, u. der anfangs so schroffe Gegensatz milderte sich auf beiden Seiten durch das Aufkommen versöhnlicher u. vermittelnder Tendenzen. Doch bildeten sich seit den Fünfziger-Jahren im Schoß der freien Kirche selbst zwei divergierende Richtungen heraus, die ohne bedeutende Konflikte neben einander bestanden, bis im Mai 83 die Majorität des Presbyteriums ein friedliches Auseinandergehen ders. in die (strengere) Gemeinde der Pelisserie u. die (mildere) des Oratoire beschloß. Zwar wurde zugleich eine Kommission niedergesetzt mit der Aufgabe, ein auch fortan noch beide einigendes Bekenntnis als Bindemittel fortdauernder Gemeinschaft aufzustellen. Da dies aber nicht gelang, kam es zu Neujahr zu einer förmlichen u. durchgreifenden Spaltung. — Von Genf aus pflanzte sich die methodist. Erweckung auch nach dem Waadtland über. Besonders in Lausanne faßte die relig. Aktion fuß. Der große Rat duldete aber nicht die beabsichtigte Bildung einer independist. Gemeinde u. verbot 24 alle „sektiererischen" Versammlungen, während der Pöbel fast toller noch als in Genf gegen die „Momiers" wütete. Die Gärung mehrte sich, als 39 durch Beschluß des gr. Rates die helvetische Konfession abgeschafft wurde. Als nun demnächst in Lausanne eine revolutionär-radikale Regierung ans Ruder kam, gab (45) die Weigerung vieler Geistlichen, eine polit. Regierungsproklamation von der Kanzel zu verlesen, Anlaß zu einer durchgreifenden Kirchenspaltung, indem die betreffenden Prediger sämtlich aus dem Staatskirchendienst entlassen wurden. Neben der Staatskirche entfaltete sich seitdem unter schwerem Druck u. Verfolgung seitens der radikalen Regierung eine freie *waadtländische Kirche*, die sich auch nach andern schweizer Kantonen verpflanzte u. ihre gedeihliche, von sektiererischer Schroffheit sich frei haltende Ent-

wickelung hauptsächlich der Einwirkung des trefflichen, sein ganzes Leben hindurch mit hinreißender Beredsamkeit für Religions- u. Gewissensfreiheit, sowie für die Trennung der Kirche vom Staat u. die vollkommene Unabhängigkeit u. Selbständigkeit der erstern kämpfenden Alex. Vinet verdankte, der seit 17 zu Basel als Lehrer der franz. Sprache u. Litteratur, dann von 37—45 als Prof. der prakt. Theologie in Lausanne wirkte, aber bei der Neugestaltung der dortigen Akademie nicht wieder gewählt wurde († 47). — Im Kanton Neufchatel brachte 73 der Staatsrat ein Gesetz ein, welches unbedingte Gewissens-, Lehr- u. Kultusfreiheit ohne irgend welche Schranken für Geistliche, Lehrer u. Gemeinden statuiert. Der große Rat sanktionierte es trotz des fast einstimmigen Protestes der evang. Synode mit 47 gegen 46 Stimmen unter Verweigerung der beantragten Volksabstimmung. Da nun auch ein Rekurs an den Bundesrat erfolglos blieb, trat etwa die Hälfte der Pfarrer, denen sich auch die Professoren der theol. Fakultät mit sämtlichen d. z. Studenten anschlossen, aus der evang. Landeskirche aus u. konstituierte eine Eglise libre, während die andere Hälfte es für geboten erachtete, in der Landeskirche auszuharren, so lange sie nicht gehindert würden, Gottes Wort lauter u. rein zu predigen. Beide Parteien behielten übrigens einen friedlichen Einigungspunkt in der Union évangélique, u. ein ursprünglich zugunsten der Altkatholiken erlassenes Gesetz, welches allen kirchl. Sezedenten das Recht des Mitgebrauchs der betreffenden Kirche zusicherte, kam auch jenen zu statten. — Auch der Kanton Genf erließ 74 ein protest. Kultusgesetz, welches mit Bekenntnis, Dogma u. Liturgie auch die Ordination über bord warf u. feststellte, daß die Geistlichen fortan nur ihrem Gewissen u. ihren Wählern verantwortlich seien. Doch gewannen 79 bei der alle 4 Jahre stattfindenden Neuwahl des Konsistoriums die evang. u. gemäßigten Elemente wieder das Übergewicht; ein von der radikalen Partei im großen Rat durchgebrachtes, die Streichung des Kultusbudgets u. die Trennung der Kirche vom Staat forderndes Gesetz wurde am 4. Juli 80 durch allgem. Volksabstimmung mit mehr als 9000 gegen 4000 Stimmen verworfen. — (H. v. d. Goltz, Die ref. K. Genfs im 19. Jhd. Bas. 62. E. Gelbke, Die kirchl. Beweg. im K. Waadt, ZhTh. 50. III. J. Cart, Hist. du mouvement relig. et ecclst. dans le Canton de Vaud, pend. la prém. moitié du 19 s. 5 Tt. Laus. 80. — E. Schérer, Al. Vinet. Par. 53. E. Rambert, A. Vin. 3. éd. Laus. 76. Fr. Chavannes, A. V., apologiste et moraliste chr. Leyde 83 E. Bloesch, s. Abs. 4.)

§ 203. Holland und Belgien.

Unter die vielen schweren Mißgriffe bei der neuen Länderverteilung des wiener Kongresses zählte auch der, daß die durch Stammes-, Sprach-, Charakter- u. Religionsverschiedenheit antagonistischen holländischen u. belgischen Provinzen wieder zu einem Königreich der vereinigten Niederlande zusammengeschweißt wurden [1]). Die franz. Julirevolution 1830 rief aber durch ihre ansteckende Kraft in Brüssel einen Volksaufstand hervor, der mit der Losreißung des kath. Belgiens von dem vorwiegend protest. Holland endigte. Belgien war seitdem der Schauplatz beständiger u. wechselvoller Kämpfe zwischen der liberalen u. ultramontanen Partei, deren früheres Bündnis die Losreißung ermöglicht hatte [5]). Während dagegen in der ref. Landeskirche Holland fortan die theol. Studien mit Anschluß an die deutsche Wissenschaft in vorherrschend freisinniger, ja z. t. radikal-

destruktiver Richtung neu aufblühten[3]), verfiel die an Zahl nicht unbedeutende röm.-kath. Bevölkerung des Landes unter jesuitischer Leitung immer tiefer in bigotten Obskurantismus[4]).

1. **Die vereinigten Niederlande.** — Die Verfassung des 14 neugeschaffenen Königreichs garantierte die unbeschränkte Freiheit aller Kulte u. völlige Gleichstellung aller Staatsbürger ohne Unterschied des relig. Bekenntnisses. Dagegen protestierte von vornherein der belg. Episkopat mit dem Bsch. v. Gent Moritz v. Broglie an der Spitze, der sogar die erbetene kirchl. Fürbitte für die (ketzerische) Kronprinzessin u. das Tedeum für den neugebornen Thronerben verweigerte (17). Da er überdem fortfuhr, bei jeder Gelegenheit das kath. Volk gegen die protest. Regierung aufzuwiegeln, zog der erbitterte König (Wilhelm I) ihn zur Verantwortung vor Gericht. Er entzog sich aber der Untersuchung durch Flucht nach Frankreich u. wurde als Hochverräter zum Tode verurteilt, was ihn indes nicht hinderte, von seinem Exil aus das Feuer der Rebellion unermüdlich zu schüren. Die Zahl der Klöster wuchs vontag zutag, ebenso die Menge der klerikalen Schulen u. Seminare, in welchen die kath. Jugend zum glühendsten Fanatismus herangebildet wurde. Die Regierung ließ 25 die Seminare schließen, verjagte die jesuit. Lehrer, verbot den Besuch ausländischer Jesuitenschulen u. gründete ein Kolleg zu Löwen, in welchem alle künftigen Kleriker einen philos. Kursus durchzumachen verpflichtet wurden. Der gemeinsame Kampf für Aufrechterhaltung der durch die Verfassung gewährleisteten Unterrichtsfreiheit machte nun den polit. Radikalismus zum Bundesgenossen des Ultramontanismus, u. die dadurch eingeschüchterte Regierung ließ sich herbei in einem Konkordat mit dem Papst (27) den obligator. Besuch des löwener Kollegs in einen fakultativen umzuändern. Die unabweisbare Folge davon war die bald eintretende völlige Verödung des Kollegs. Aber der Bund der Radikalen u. Ultramontanen dauerte, sich auf andere durch die Regierung verschuldete Mißgriffe werfend, dennoch fort u. endigte erst, als er sein Ziel, die Losreißung Belgiens von Holland, erreicht hatte (30).

2. **Die protest. Kirche im Königreich Holland.** — In der vorherrschend reformierten Landeskirche hatte Rationalismus u. latitudinarischer Supranaturalismus die kirchl. Gegensätze zwischen Reformierten, Remonstranten, Mennoniten u. Lutheranern in dem Maße beseitigt, daß die Geistlichen der einen Partei unbedenklich zur Predigt in den Kirchen der andern zugelassen wurden. Da stand der Dichter Wilh. Bilderdijk, vom polit. zum relig. Patriotismus getrieben, mit glühendem Zorn gegen den allgemeinen Abfall von dordracenischer Rechtgläubigkeit auf. Zwei von ihm bekehrte Juden, der Dichter u. Apologet Is. da Costa u. der Arzt Cappadose, unterstützten ihn dabei kräftig. Ein junger, feuriger Geistlicher, Heinr. de Cock, wurde der theol. Wortführer der Partei. Weil er die bestehende kirchl. Ordnung bes. durch Seelsorge in fremden Gemeinden verletzte, wurde er suspendiert u. endlich abgesetzt (34). Der größte Teil seiner Gemeinde u. mit ihm noch vier andere Prediger erklärten nun feierlich ihren Austritt aus der abgefallenen Kirche als Rücktritt zur orthodox-ref. Kirche. Sie wurden als Separatisten u. Störer des öffentlichen Gottesdienstes mit Geld- u. Gefängnisstrafen belegt u. begnügten sich endlich damit, durch königl. Gnade (39) als separierte od. christlich-reformierte Kirche anerkannt zu werden. Sie besteht noch in 364 Gemeinden mit c. 140,000 Seelen u. einem blühenden Seminar zu Kampen. — Die ref. Landeskirche ($^3/_4$ der gesamten Protestanten) beharrte dagegen u. steigerte sich noch vielfach in ihrer liberalistischen Tendenz. Die Landessynode d. J. 53 erklärte ausdrücklich, daß die niederländisch-ref. Kirche von ihren Lehrern nicht Übereinstimmung mit allen Lehrstücken der Bekenntnisschriften, *sondern* nur mit ihrem Geist, Kern u. Wesen fordre, u. die Synode d. J. 77

faßte den Majoritätsbeschluß, daß auch von den Konfirmanden kein irgendwie formuliertes Glaubensbekenntnis gefordert werden dürfe. Doch machte sich unter solchem Vorgehen auch von mehrern Seiten her eine kirchl. u. evang. Reaktion nicht ohne wachsenden Erfolg geltend. Drei Hauptparteien kämpften innerhalb der Landeskirche um Sein u. Nichtsein mit einander: 1) die strengkalvinistische unter Führung von Dr. Kuyper (l. Keuper), früher Prediger in Amsterdam; 2) die s. g. Mittelpartei, welche in zwei Richtungen zerfällt: eine ethisch-irenische mit dem ütrechter Prof. van Osterzee († 82) u. eine evangelische mit dem 72 emerit. gröninger Prof. Hofstede de Groot an der Spitze, von welchen jene mit Hintansetzung des Bekenntnisses das christl. Leben als Hauptsache im Christentum ansieht, u. die letztere sich für Glauben u. Bekenntnis allein an das Evangelium halten zu wollen erklärt; 3) die s. g. Modernen, die mit den Proff. Scholten u. Kuenen († 91) in Leyden ihren Zentralsitz haben u. die Baursche u. Wellhausensche Kritik (§ 185, 7. 18) mit rücksichtsloser Energie verfolgen. Sie sind auch die Gründer u. Leiter des nach deutschem Vorbild (§ 183) gestifteten „Protestantenbundes“ mit jährlich (seit 73) wiederkehrendem „Protestantentag“, dem gegenüber ein „konfessioneller Verein“ alljährlich seine Generalversammlung zu Ütrecht abhält u. durch Evangelisten u. Laienprediger an Orten mit nur modernen Predigern wirkt. In den Gemeinden neigen sich die höhern u. gebildeten Stände größtenteils der gröninger, z. t. auch der leydener Richtung zu; die weitüberwiegende Mehrzahl in den untern u. mittlern Ständen scheint aber zu den Anhängern Kuypers zu zählen, die auch häufig im Gemeindekirchenrat die Majorität errungen haben. — Das holländische Schulgesetz vom J. 56 hat jede Art konfessionellen Religionsunterrichts aus den vom Staat unterhaltenen Volksschulen verbannt u. dadurch die Errichtung zahlreicher, vom Staat unabhängiger Kirchenschulen u. die Gründung eines über das ganze Land verbreiteten „Vereins für christl. Volksunterricht“ hervorgerufen. Das 76 nach heftigen Kammerdebatten sanktionierte Universitätsgesetz hatte anstelle der alten theol. Fakultäten Professuren für allgem. Religionswissenschaft mit Ausschluß der Dogmatik u. der prakt. Theol. gesetzt u. es der ref. Landessynode anheimgegeben, für die Pflege dieser beiden Fächer von sich aus entweder ein theol. Seminar, od. aber an den Universitäten je zwei theol. Professuren zu gründen u. aus dem für die Landeskirche angewiesenen Budget zu unterhalten. Die Synode entschloß sich zu letzterem u. berief dazu Männer von gemäßigt liberaler Richtung. Die Anhänger des streng kalvinist. Bekenntnisses gründeten nun eine freie ref. Universität zu Amsterdam, die im Herbste 80 eröffnet wurde. Ihr erster Rektor wurde Kuyper. — Die luth. Kirche mit 50 Gemeinden (c. 60,000 Seelen) u. 62 Predigern besitzt seit 16 auch ein theol. Seminar; auch in ihr ist die neologische Richtung vorherrschend. — (Th. Fliedner, Kollektenreise nach Holl. 2 B. Essen 31. Augusti, Beiträge z. Gesch. u. Statist. d. ev. K. II. Lpz. 37. A. Köhler, Die niederl. ref. K. Erlg. 56. Chantepie de la Saussaye, La crise rel. en Holl. Leyd. 60. Hofstede de Groot, Die moderne Theol. in H. Bonn 70. J. Gloël, Hollands kirchl. Leb. Wittb. 85. J. H. Gunning, Het protestant. Nederland onzer dagen. Grong. 89.)

3. Die oben erwähnte Gründung der freien ref. Universität zu Amsterdam hatte bald eine Reihe von heftigen, die Leidenschaften tief aufwühlenden u. die ganze ref. Kirche der Niederlande mit einem wilden Schisma bedrohenden Konflikten zurfolge. Da diese Universität grade im schroffsten Gegensatz zu der seit 1816 die höchste kirchl. Instanz darstellenden, vorwiegend aus Theologen der gröninger Richtung bestehenden, aber auch viele der modernen (leydener) Schule angehörige Mitglieder zählenden ref. Landessynode gegründet war, so beschloß letztre, allen dort Studierenden die Zulassung zum Kandidatenexamen zu verweigern. Als dann im Sommer 85 der erste Student sich dazu meldete, brachte sie diesen Beschluß zur Ausführung, worauf die Univ. einer selbsterwählten, aus

rechtgläubigen ref. Geistlichen u. Ältesten bestehenden Kommission das Examen übertrug u. eine kleine Dorfgemeinde willig machte, den Kandidaten für ihr überaus ärmlich dotiertes u. daher seit 17 Jahren unbesetzt gebliebenes Pfarramt zu wählen. Die Synode verweigerte ihm aber die Ordination, worauf ein vormaliger Prediger, d. z. Direktor eines streng kalvinist. Privatgymnasiums, dieselbe vollzog u. die Gemeinde ihren Austritt aus dem Synodalverband erklärte. — Gleichzeitig knüpfte sich in Amsterdam ein zweiter folgenschwerer Konflikt an die Konfirmandenfrage. Die Landessynode hatte trotz des § 11 ihres Reglements, welcher die „Aufrechterhaltung der Lehre" als eine Hauptaufgabe aller Kirchenleitung hinstellt, seit geraumer Zeit das Prinzip völlig unbeschränkter Lehrfreiheit zur Geltung gebracht u. angeordnet, daß auch der Nachweis der Rechtgläubigkeit bei den Konfirmanden nicht mehr als Bedingung ihrer Einsegnung angesehen werden solle, ihre Prüfung sich demnach bloß auf ihre Kenntnisse beziehen u. über deren Resultat nur dem examinierenden Geistlichen, nicht aber den vorschriftsmäßig dabei assistierenden Ältesten ein maßgebendes Urteil zustehen sollte. Drei Prediger der modernen Richtung in Amsterdam forderten nun die ihnen beigeordneten Ältesten, unter ihnen auch Dr. Kuyper, zur vorschriftmäßigen Mitwirkung bei der Prüfung u. Einsegnung ihrer Konfirmanden auf; diese aber verweigerten, weil der vorangegangene Unterricht nicht schrift- u. bekenntnismäßig gewesen sei, die erbetene Assistenz. Auch die Majorität des Kirchenrats billigte, als die Eltern sich darüber beschwerten, diese Weigerung u. erklärte, auch das zur Einsegnung bei den andern Predigern erforderliche Sittenzeugnis nur dann ausfertigen zu können, wenn die Konfirmanden sich vorher förmlich u. feierlich zu aufrichtigem u. herzl. Glauben an J. Chr. als alleinigen u. allgenugsamen Heiland bekennten, was diese (nach holländ. Praxis bereits 18jährig) aber ablehnten. Der Streit wurde mittels Appellation durch alle kirchl. Instanzen getragen; schließlich befahl die Landessynode dem Kirchenrat die Aushändigung der Atteste binnen 6 Wochen bei Strafe der Suspension. Diese erfolgte aber noch vor Ablauf dieser Frist infolge eines dritten, bei weitem ärgerlichern Konflikts in sachen der Verwaltungsfrage. Zu Amsterdam lag die Verwaltung des kirchl. Vermögens einer besondern, zur Hälfte aus Kirchenrats-, zur Hälfte aus Gemeindegliedern bestehenden selbständigen, dem Kirchenrat jedoch verantwortlichen Kommission ob. Trat nun (anfangs Jan. 86) die angedrohte Suspension u. Absetzung des d. z. Kirchenrats ein, so gingen ordnungsmäßig bis zur Einsetzung eines neuen alle Rechte dess. (also auch das der Beaufsichtigung jener Kommission) auf die Klassikalleitung (§ 146, 1) als die nächsthöhere Instanz über. Um dem auszuweichen, wurde am 14. Dez. 85 der verhängnisvolle Beschluß gefaßt, den § 41 des betreffenden Reglements dahin zu ändern, daß, wenn der Kirchenrat in der Erfüllung seines Berufs, die Gemeinde bei Gottes Wort u. dem rechtskräftigen kirchl. Bekenntnis zu erhalten, derart behindert werden sollte, daß er gewissenswegen sich genötigt sehe, Gott mehr als den Menschen zu gehorchen u. infolgedes suspendiert od. abgesetzt u. ein Gegenkirchenrat eingesetzt werden sollte, die Verwaltungskommission verpflichtet sei, nicht diesem, sondern dem ursprünglichen KR. untergeordnet u. verantwortlich zu bleiben. Die Klassikalleitung annullierte diesen Beschluß, suspendierte bei fortdauernder Widersetzlichkeit am 4. Jan. 86 den bisherigen KR. u. konstituierte sich selbst bis zum Austrag des eingeleiteten Disziplinarverfahrens als interimist. Träger aller seiner Rechte u. Pflichten. Dennoch berief die suspendierte Majorität noch an dems. Tage eine Sitzung u. ließ, als sie die Thüren des Sitzungssaales verschlossen fand, einen Schlosser zur Öffnung derselben rufen, die jedoch durch die herbeigeholte Polizei verhindert u. demnächst durch Anlegung eines Sicherheitsschlosses, Verstärkung der Thürfüllungen durch Panzerplatten u. Aufstellung einer Wache noch weiter erschwert wurde. Die Renitenten ließen aber den Wächtern durch einen Polizisten ein Schreiben überreichen mit der Forderung, den Abgesandten des KR. den Zugang freizugeben,

worauf hin diese, es für einen Befehl der Polizei haltend, wichen, jene aber die Panzerplatten durchsägen ließen, sich des Saales u. des in ihm befindlichen Archivs nebst der Kirchenkasse bemächtigten u. der Klassikalleitung jeden Zutritt verschlossen. Während nun die Rechts- u. Besitzfrage den weltl. Gerichten vorlag, nahm das Disziplinarverfahren durch alle kirchl. Instanzen seinen Gang u. endigte mit der Absetzung von 75 renitenten Ältesten u. 5 Geistlichen. Letztere predigten seitdem unter großem Zulauf in gemieteten Lokalen. Am 16. Dez. 86 erließ demnächst der KR. eine Bekanntmachung an die Gemeinde, daß er beschlossen habe, das Joch der „Synodal-Hierarchie" abzuwerfen, den alten Namen der „Niederdeutschen ref. Kirche", sowie die bis 1816 zurecht bestandene alte Kirchenordnung wiederherzustellen u. (da er bei seinen Erfahrungen über die Haltung der Machthaber vorläufig nicht hoffen könne, seine Rechtsansprüche auf das Kirchengut zur Geltung zu bringen) unter Vorbehalt aller seiner Rechte als „dolierende"*) Kirche aufzutreten. Diesem Beschluß zufolge wurden denn auch bald darauf die Gelder u. Archive der von der Klassikalleitung ernannten Kommission überliefert. — Von der Hauptstadt aus hatten inzwischen die durch die beiderseitigen Hetzblätter, durch zahlreiche Flug- u. Streitschriften u. polemische Predigten fortwährend von neuem aufgeregten Wogen der Leidenschaft das ganze Land überflutet u. das Zerwürfnis in noch viele andre Gemeinden getragen, wobei es vielfach zu wilden u. wüsten, sogar blutigen Tumulten kam. Ein von Dr. Kuyper berufener, von c. 2000 Personen besuchter „ref. Kongreß" zu Amsterdam beriet im Jan. 87 über die Mittel, Wege u. Normen einer einheitl. Organisation u. Propaganda der dolierenden Gemeinden; ein von 80 bereits „dem Synodalhierarchismus entronnenen", u. von 40 unter dems. „seufzenden" Gemeinden beschickter „ref. Synodalkonvent" zu Rotterdam im Juni 87 stiftete u. organisierte nach maßgabe der alten Kirchenordnung einen „vorläufigen Kirchenverband" der niederdeutschen ref. Gemeinden u. beschloß, deren Recht auf den Besitz des Kirchenvermögens u. der kirchl. Gebäude bei den Gerichten geltend zu machen, — freilich ohne alle Aussicht auf Erfolg. Das Bestreben, die seit 34 bestehenden „separierten christlich-ref. Gemeinden" (Erl. 2) zu sich herüberzuziehen, stieß bei diesen auf mancherlei Bedenken u. ist bis heute erfolglos geblieben. — (Die ggw. Krisis in d. niederl. ref. K., dtsch.-ev. Blätter 87 H. 2 u. 88 H. 4.)

4. **Die katholische Kirche im Kgr. Holland.** — Auch nach der Losreißung Belgiens war noch eine bedeutende Anzahl **römischer Katholiken**, etwa ³/₈ der Gesamtbevölkerung, übrig geblieben; in Brabant, Limburg u. Luxemburg hatten sie sogar das entschiedenste Übergewicht u. waren hier schon von alters einem bigotten Ultramontanismus ergeben. Diese Richtung steigerte sich noch mächtig, als das neue Staatsgrundgesetz vom J. 48 das Prinzip absoluter Glaubensfreiheit aussprach, infolge des die Jesuiten wieder in hellen Haufen herbeiströmten u. Pius IX 53 eine neue kath. Hierarchie im Lande organisierte mit vier Bischöfen u. einem Erzbischof zu Utrecht, die er der Leitung der Propaganda unterstellte. Die protest. Bevölkerung geriet darüber in die größte Bewegung. Das liberale Ministerium Thorbecke mußte abdanken; aber die Kammern ließen dennoch endlich die päpstl. Anordnung bestehen, die protest. Landeskirche nur gegen Mißbräuche u. Übergriffe derselben sichernd. — Beim Abzug der Franzosen 14 waren nur noch 8 Klöster übrig; das J. 61 zählte ihrer aber schon 39 für Mönche u. 137 für Nonnen; seitdem ist ihre Zahl noch bedeutend gewachsen. — Die holländ. **Altkatholiken** (§ 168, 8) sind wegen ihrer Protestation gegen das der

---

*) „Doleeren" (vom lat. dolere) war schon im 17. Jhd. als Selbstbezeichnung der von der remonstrantisch gesinnten Staatsregierung sich vergewaltigt u. unterdrückt fühlenden u. darüber Beschwerde führenden orthodoxen Partei üblich.

kath. Kirche vom Papst oktroyierte Marieendogma (§ 188, 2) von neuem exkommuniziert worden u. haben in Verwerfung der vatikan. Konzilsbeschlüsse sich mit den deutschen Altkatholiken vereinigt (§ 193, 1). — (Fr. Nippold, Die röm. kath. K. im Kgr. d. Ndlde. Lpz. 77.)

5. Das Königreich Belgien. — Das kath. Belgien erhielt nach der Losreißung von Holland eine Verfassung, durch welche unbedingte Freiheit des relig. Kultus u. des Unterrichts, der Meinungsäußerung u. des Assoziationsrechts garantiert u. dem Staat, außer der Pflicht, die Geistlichkeit zu besolden, keinerlei Einmischung in die Angelegenheit der Kirche gestattet wurde; dazu erhielt es in Leopold I aus dem Hause Sachsen-Koburg einen zwar wiederum prot., aber doch wahrhaft verfassungstreuen u. darum unanfechtbaren König (1830—65), der auch vertragsmäßig seine Kinder in der röm. kath. Kirche erziehen ließ. Der Bund des Radikalismus mit dem Ultramontanismus löste sich aber in unversöhnliche Feindschaft u. leidenschaftliche Bekämpfung im Leben u. in den Kammern unter bald klerikalen bald liberalen Ministerien auf. Die Ultramontanen gründeten zu Löwen 34 eine streng kath. Universität, die unter die Aufsicht der Bischöfe u. das Patronat der h. Jungfrau gestellt wurde; wogegen die Liberalen für Errichtung einer frei-wissenschaftlichen Gegenuniversität zu Brüssel sorge trugen. Daß die Jesuiten die ihnen durch die Verfassung gebotene Freiheit mittels Mission u. Beichtstuhl, Schulen, Klöster u. Bruderschaften jeder Art möglichst für ihre Zwecke ausbeuteten, versteht sich von selbst. Aber auch der Liberalismus verstand es, Propaganda zu machen u. den Klerus durch Aufdeckung seiner Intriguen, Erbschleichereien u. dgl. bei den Gebildeten in Mißkredit zu bringen, während dieser bes. auf die bigotte Frauenwelt großen Einfluß übte. Die Zahl der Klöster, welche bei der Losreißung von Holland sich auf nur 280 belief, erstieg bis z. J. 80 in dem kleinen Lande die Höhe von 1559 mit 21,672 Insassen, darunter 20,645 Nonnen. — (A. Helfferich, Belg. in polit., kirchl. u. artist. Bezieh. Pforzh. 48. G. Oppelt, Hist. de la B. de 1830—60. Brux. 61. E. v. Laveleye, Die kerik. Partei in B., aus dem Engl. Bonn 76. F. Oetker, Belg. Studien. Stuttg. 76.)

6. Nach 8j. fast unbestrittener Herrschaft der ultramontan-kath. Richtung stürzte im Juni 78 das ihr ergebene Ministerium Malou u. ein liberales unter nochmaligem Vorsitz von Frère-Orban trat an seine Stelle. Damit brach auch für Belgien die Periode des „Kulturkampfs“ an. Das Ressort des öffentlichen Unterrichts wurde vom Ministerium des Innern getrennt u. erhielt in van Humbeeck einen damit eigens betrauten Minister. Dieser begann mit Umwandlung aller unter der Leitung geistl. Ordensschwestern stehenden Mädchenschulen in Kommunalschulen u. brachte im Jan. 79 den Entwurf eines den Elementarunterricht neu organisierenden Gesetzes ein, welches die Schule vollständig säkularisierte, dem Klerus jeden amtlichen Einfluß auf dieselbe abschnitt u. die Sorgfalt für den Religionsunterricht lediglich der Familie u. Kirche anheimgab, letzterer jedoch die dazu nötige Räumlichkeit in den Schulgebäuden darbot. Die Kammern genehmigten u. der König bestätigte es trotz aller Agitation u. Protestation des Klerus. Die klerikalen Blätter umgaben bei dieser Kunde ihre Vorderseite mit schwarzem Trauerrand; die unter klerik. Einfluß stehenden Provinzialräte vereitelten so viel als möglich alle Geldbewilligungen für die Volksschulen, u. die im August zu Mecheln versammelten Bischöfe beschlossen, in allen Gemeinden freie Kirchenschulen zu gründen u. allen Eltern, welche ihre Kinder den Staatsschulen anvertrauen, so wie allen Lehrern an denselben die Absolution zu verweigern, um auf diesem Wege eine vollständige Verödung der öffentlichen Schulen herbeizuführen, was auch in dem Maße gelang, daß binnen weniger Monate 1167 Kommunalschulen keinen kath. Schüler mehr hatten. Auf die desfalls bei Leo XIII *seitens* der Regierung angebrachte Klage ließ derselbe ihr durch den brüsseler

Nuntius sein Bedauern u. Mißfallen über das Vorgehen des Episkopats kund thun; belobte andrerseits denselben aber auch in geheimer Weisung nicht nur wegen seines bisherigen Eifers in der Opposition gegen die Schulgesetze, sondern feuerte ihn auch zur Fortsetzung des Kampfes an. Als diese „Doppelzüngigkeit" der Kurie offenkundig wurde, brach die Regierung durch Abberufung ihres Gesandten u. Zustellung seiner Pässe an den Nuntius jede diplomat. Beziehung zum Vatikan ab (Juni 80). Der Ministerpräsident bezeichnete öffentlich in der Deputiertenkammer das Verfahren des h. Stuhles als „fourberie"; wogegen der Papst im nächsten Konsistorium Fürsten u. Völker zu Zeugen dieser Beleidigung aufrief. Im Mai 82 wurden in der Kammer die Ergebnisse der parlamentischen Untersuchung über die klerikale Aufhetzung gegen die Staatsschulen verlesen, wobei haarsträubende Dinge zutage traten: z. B. Priester lehrten die Kinder, man dürfe jetzt für den König, nachdem er durch Bestätigung der Schulgesetze eine Todsünde begangen, nicht mehr beten; die Minister seien ärger als Mörder u. wahre Herodese; ein Pfarrer ließ sogar kleine Kinder beten, Gott möge ihre „liberalen" Eltern lieber sterben lassen, u. dgl. m. Die kath. Partei des Parlaments spaltete sich unter solchen Kämpfen in die Parteien der Politiker, welche sich der Verfassung zu fügen geneigt waren, u. der Intransigenten, welche unter der Leitung der Bischöfe u. der Univ. Löwen die Fahne des Syllabus hoch über alles hielten. Letztere kämpften mit solcher Leidenschaftlichkeit, daß der Papst sich schon 81 veranlaßt sah, dem Episkopat „jene kluge Haltung" zu empfehlen, welche die Kirche in solchen Lagen immer beobachtet, indem sie „manchmal Übel duldet", welche zu überwinden zurzeit noch unmöglich. Unentwegt aber fuhr die Regierung fort, den Ansprüchen des Klerus, soweit sie nicht durch die Verfassung ausdrücklich garantiert waren, engere Grenzen zu ziehen. — Doch schon im Juni 84 kam durch den Ausfall der Wahlen für die Deputiertenkammer die klerikale Partei wieder ans Ruder: Malou trat wieder an die Spitze eines klerikal gesinnten Ministeriums, veranlaßte den König zur Auflösung des Senats u. gewann bei den Neuwahlen auch hier die Majorität für seine Partei. Kaum wieder zur Herrschaft gelangt beeilte sich das klerik. Ministerium im Verein mit der gleich eifrigen Kammermajorität, die Zeit ihrer unbeschränkten Herrschaft zugunsten des Klerikalismus möglichst auszubeuten. Die Wiederherstellung der diplomat. Beziehungen zur päpstl. Kurie im Sinne vollster Ergebenheit an deren Interesse war das nächste Ziel der Reaktion, sowie ein neues Schulgesetz, durch welches die Schule dem Klerus u. den Orden wieder vollständig ausgeliefert wurde. Da aber die demnächst stattfindenden Kommunalwahlen vorherrschend liberal ausfielen u. nun die Proteste der neuen Kommunalräte gegen das Schulgesetz zugunsten der durch dasselbe dem Hunger u. Elend preisgegebenen großen Schar staatlich geprüfter Lehrer sich mehrten, sah sich das Ministerium Malou schon im Okt. 84 zum Abtreten veranlaßt. An seine Stelle trat ein gemäßigt ultramontanes Ministerium Beernaert, welches zwar die Aufregung durch mildernde Maßregeln zu beschwichtigen suchte, aber im wesentlichen doch an den Errungenschaften seines Vorgängers festhielt. Die Anzahl der Klöster ist seitdem weiter gestiegen: am 31. Dez. 1896 besaß Belgien 1742 Klöster mit 31,086 Insassen (darunter 26,228 Nonnen) u. e. Vermögen v. 1,657,000,000 Francs.

7. Ein aufregendes Zwischenspiel des belg. Kulturkampfs bot das Auftreten des Bsch. **Dumont v. Tournay** dar, welcher, früher ein exaltierter Verehrer Pius' IX u. leidenschaftl. Verfechter der Unfehlbarkeitsdoktrin, auch eifriger Patron des Stigmatisationstreibens zu Bois d'Haine (§ 191, 4), jetzt bei der Schulfrage plötzlich umschlug, päpstlichen Befehlen den Gehorsam verweigerte u. dafür vom Papst erst suspendiert, dann 80 förmlich abgesetzt wurde u. nun an die hervorragendsten liberalen Zeitungen Briefe mit den heftigsten Schmähungen gegen den Papst (den er nicht als Papst, sondern nur als Bischof v. Rom gelten läßt, daher auch nicht Leo, sondern Pecci nennt), richtete, wobei er auch die

interessante Mitteilung einfließen ließ, daß der „Eindringling“ Durousseaux (sein vom Papst ernannter Amtsnachfolger) die gottbegnadigte Jungfrau Louise Lateau mit Exkommunikation bedroht habe, weil sie dabei beharre, Dumont als allein berechtigten Bischof v. Tournay zu verehren. Der Vatikan erklärte ihn hierauf für geisteskrank, u. das Domkapitel beantragte beim Staatsanwalt, ihn gerichtlich für unzurechnungsfähig zu erklären, was dieser jedoch ablehnte, weil er die behauptete Geistesstörung Dumonts nicht als erwiesen anzusehen vermöge. Dumont dagegen verweigerte die Verzichtleistung auf sein bischöfl. Amt u. verklagte Durousseaux, daß derselbe nächtlicherweile mit Hülfe eines Schlossers in das bischöfl. Palais eingedrungen u. sich gewaltsam der dort befindlichen Schatullen, die neben den Diözesangeldern im betrage von 5 Millionen auch c. 1½ Millionen seines eigenen Vermögens enthalten hätten, bemächtigt habe. Das Palais wurde nun bis zum Austrag des Streites, wer von beiden als rechtmäßiger Bischof anzuerkennen sei, gerichtlich versiegelt. Die Beschlagnahme der geraubten Schatullen mußte unterbleiben, weil inzwischen der Domherr Bernard als Schatzmeister des Bistums deren Inhalt nach Amerika geflüchtet hatte. Er wurde jedoch auf gerichtliche Requisition in Havanna verhaftet u. nach Belgien zurückgebracht (82. Im Apr. 84 erhielt der Streit der Bischöfe durch das Urteil des höchsten Tribunals, demzufolge Dumont, als legitim abgesetzt, keine Ansprüche mehr auf den Titel u. die Einkünfte seines frühern Amtes habe, einen definitiven Abschluß: im J. 86 verurteilte als letzte Instanz der Appellhof zu Brüssel den Domherrn Bernard „wegen groben Vertrauensbruchs“ zu 3 Jahren Gefängnis, dem er aber durch die Flucht nach England entging.

8. **Die protest. Kirche** war in Belgien nur durch kleine Gemeinden in den Hauptstädten u. einige ref. wallonische Dorfgemeinden vertreten. Seit mehreren Dezennien ist aber durch die eifrigen Bemühungen der evang. Gesellschaft zu Brüssel mit 34 Pastoren u. Evangelisten das Werk der Evangelisation nicht nur unter den kath. Wallonen, sondern auch unter der vlämischen Bevölkerung, trotz aller Agitation u. Volksaufwiegelung seitens des kath. Klerus, in gedeihlichem Fortschritt begriffen, so daß mehrere neue, meist aus Konvertiten bestehende evang. Gemeinden sich bilden konnten. In zwei kleinen Ortschaften ist sogar die ganze (über bischöfl. Willkür entrüstete) Gemeinde übergetreten. — Der von der ev. Gesellsch. in Brüssel angestellte Pfarrer Byse hegte die Überzeugung, daß alle Menschen durch den Sündenfall der Unsterblichkeit verlustig geworden, sie aber im Glauben an Christum wiedererlangen könnten, während alle Nichtversöhnten der Vernichtung anheimfallen (dem bibl. zweiten Tode Offb. 2, 11; 20, 15). So lange er diese Meinung nur als Privatansicht hegte, nahm die Gesellschaft keinen Anstoß daran; als er sie aber auch in der Predigt u. dem Jugendunterricht geltend zu machen anfing u. alle Ermahnungen, davon abzulassen, fruchtlos blieben, beschloß die Synode 82 seine Entlassung. Ein großer Teil seiner Gemeinde blieb ihm aber auch dann noch treu.

§ 204. Die skandinavischen Reiche.

Vgl. M. Lüttke, Die kirchl. Zustände in d. skand. Länd. Elbf. 64.

Trotz der gemeinsamen skandinavisch-nationalen u. luth.-kirchlichen Basis, auf der das staatliche u. relig. Leben sich entfaltete, nahm dasselbe doch in den drei skandinavischen Reichen eine mehrfach verschiedene Richtung. Während in Dänemark[1]) das Staatsleben von demokratischen Tendenzen vielfach hin- u. hergezerrt, und

dadurch auch das Verhältnis zwischen Staat u. Kirche gelockert wurde, hat Schweden[2]) mit einer in protest. Landen fast beispiellosen Zähigkeit langezeit an dem Begriff des Staatskirchentums in ausschließlichster Fassung festgehalten. Dagegen war Dänemark von auswärts eindringenden unkirchlichen Einflüssen, einerseits des Rationalismus, andrerseits kirchenfeindlichen Sektenwesens (bes. des Baptismus u. Mormonismus), weit mehr geöffnet als Schweden, das in seiner allerdings starren, wenn auch nicht grade toten Orthodoxie sich bis über die Mitte des Jhd. hinaus fast hermetisch gegen alle heterogenen Einwirkungen von außen abschloß, aber doch der aus dem eigenen Volksleben sich hervorringenden pietistisch od. methodistisch gefärbten Regungen des relig. Bedürfnisses nicht Meister werden konnte. Norwegen[3]), obwohl politisch mit Schweden verbunden, hat wie im nationalen Charakter so auch in der relig. Bewegung größere Verwandtschaft mit Dänemark bewahrt.

1. **Dänemark.** — Seit Ausgang des vorigen Jhd. war auch in Dänemark der Rationalismus heimisch geworden. Im J. 25 veröffentlichte nun Prof. Clausen, ein gemäßigter Anhänger der Neologie, ein gelehrtes Werk über den Gegensatz von „Katholizismus u. Protestantismus", letztern mit dem Rationalismus identifizierend. Dagegen trat zunächst der Pastor Grundtvig († 72), gleich sehr begeistert für das altväterliche Luthertum wie für patriot. Danismus, mit kräftiger Beredsamkeit u. mit der Anklage auf Abfall von Christentum u. Kirche in die Schranken (25). Er wurde von den Gerichtshöfen, nachdem er noch während des Prozesses sein Pfarramt aufgegeben, als Injuriant verurteilt. Gleiches Schicksal traf den Orientalisten Lindberg, der Clausen des Bruchs seines Amtseides beschuldigte. Grundtvigs Anhänger erbauten sich in Konventikeln, bis er 32 endlich die Erlaubnis erhielt, wieder öffentlichen Gottesdienst zu halten. Ihm nahe befreundet wirkte der extreme subjektivistische Schriftsteller Sören Kierkegaard († 55) einflußreich durch eifriges Dringen auf lebendige, persönliche Frömmigkeit und rücksichtslosen Kampf gegen das offizielle Christentum der Kirche u. der Geistlichkeit. Die in den Jahren 48. 49 maßlos sich steigernde Danomanie (während der kriegerischen Konflikte mit Deutschland) versöhnte die Gegner u. trennte die Freunde. Grundtvig namentlich eiferte gegen alles Deutsche u. ließ von den beiden Faktoren, die er früher als die Angelpunkte der Weltgeschichte ansah (Weltchronik, übers. v. Volkmar. Nürnb. 37), nämlich Danismus u. Luthertum, den letztern als deutschen Ursprungs fallen, indem er auf Abschaffung der deutsch-luth. Sonderbekenntnisse antrug, das apost. Symbol vor u. über die Bibel stellte u. die Taufgnade einseitig urgierend ein die Notwendigkeit fortwährender Bußpredigt u. Bußübung verleugnendes „fröhliches Christentum" forderte, überdem auch die skandinavische Mythologie als christliche Propädeutik in die Schulen eingeführt wissen wollte. Mit der antikirchlichen Partei zusammen arbeiteten seine Anhänger an der Auflösung des Verbandes zwischen Kirche u. Staat. — Das dän. Grundgesetz vom J. 49 hat den konfessionellen Charakter der Staatskirche aufgehoben u. die Katholiken, Reformierten, Herrnhuter u. Juden den Lutheranern bürgerlich gleichgestellt. Die kath. Kirche gewinnt seitdem in zwar langsamer aber stetiger Zunahme immer mehr an Boden; der ebenfalls um sich greifenden baptistischen Bewegung ist der Volksthing 57 noch durch ein Gesetz entgegengekommen, welches den Taufzwang aufhebt u. nur die Eintragung aller Kinder binnen Jahresfrist in die betreffenden Kirchenbücher fordert. Auch war den Dissidenten schon 51 die

... Preußen einverleibt. —
Grundtvigsm., hrsg. v. K. Wieseler. Kiel (
d. Nord. Bas. 76. Pape, S. Kierkeg., im L
des, S. K., ein lit. Charakterbild. Lpz. 79
S. K.'s. Halle 80. E. A. F. Jessen, Die
der Jetztzeit in Dän. Güt. 95. J. Herzog

2. **Schweden.** — In Schweden bildete
kirchenorthodoxie gegenüber eine wenn auch
doch ohne häretische Lehrabweichung still u. h
die von ihrem eifrigen Lesen der Bibel u.
Läsare erhielt; die Staatskirche schritt kraft
unaufhörlich mit Gefängnis u. Geldstrafen, de
lungen gegen sie ein. Seit 1842 drang aber
auch ein schwärmerischer Geist ein, der manche
bewog u. sie auch Luthers Postillen u. Kated
h. Schrift, ins Feuer werfen ließ. Sie wande
aus. — Seit 1686 bestand das Reichsgesetz, d
aus der luth. Landeskirche mit Gefängnis u. E
des Erbrechts bedrohte. Begreiflicherweise mu
Bernadotte, der 1818 unter dem Namen Ka
zuvor (10 als Kronprinz) dem kath. Bekenntn
Reichstag einen königl. Antrag auf Beseitigung
ventikel-Gesetzes zurück. Aber schon im folgend
halten unter geistlicher Beaufsichtigung, 60 auch
gemeinschaften freigegeben. Die Verfassung von
die aktive wohl aber) die passive Wahlfähigkei
Bekenntnis abhängig. Der Reichstag des J. 7(
keit aller christl. Dissidenten u. auch der Juden
Reichstagsmitgliedschaft. Zugunsten der Disside
u. Methodisten, wurde 79 die ...
Waldenstr...

3. **Norwegen.** — In Norwegen herrschte gegen Ende des vorigen Jhd. auf ſt allen Kanzeln der Rationalismus, gegen welchen nur einige Reſte herrnhutiſcher :weckung reagierten. Da trat, durch alte luth. Erbauungslitteratur in ſeiner lig. Erkenntnis gefördert u. in einem Zeitpunkt außerordentlicher geiſtlicher Er- bung „zum Propheten wie der Hirte von Thekoa berufen“ (Haſe) ſeit 1796, mals 25 Jahre alt, ein einfacher ungelehrter Bauer **Hans Nielſen Hauge** als rweckungsprediger auf u. rief eine mächtige, die untern Volksſchichten des ganzen ındes ergreifende relig. Bewegung hervor. Seit 1799 durchwanderte er fünf ıhre lang, von der rationaliſt. Geiſtlichkeit verfolgt, geſchmäht u. verleumdet, hnmal (aufgrund eines Geſetzes vom J. 1741, welches allen Laien das Predigen rbot) eingekerkert u. wieder freigelaſſen, ganz Norwegen bis in ſeine entlegenſten Winkel hinein, unermüdlich allenthalben in Häuſern u. unter freiem Himmel oft :ei- bis viermal an einem Tage predigend u. daneben noch durch zahlreiche ſchriften u. ausgedehnten Briefwechſel das angefachte Feuer nährend; wobei ſeine cht bloß gegen den Rationalismus der Landesgeiſtlichkeit, ſondern auch gegen e antinomiſtiſche Gefühlsſeligkeit der früher importierten herrnhutiſchen Blut- u. Zundentheologie gerichtete Predigt bei aller Einſeitigkeit u. Überſpannung ſich doch nmer noch weſentlich auf dem Boden u. innerhalb der Grenzen luth. Recht- äubigkeit behauptete. Im J. 1804 wurde er unter der Anklage ſtaats- u. kirchen- efährdender Tendenzen, betrügeriſcher Geldausbeutung der Bauern, Aufhetzung erſelben gegen die Geiſtlichkeit ꝛc. von neuem gefänglich eingezogen. Der Prozeß auerte jetzt 10 Jahre lang, bis endlich das Obergericht 14 ihn wegen ſeiner nvektiven gegen die Geiſtlichkeit zu einer Geldſtrafe verurteilte, in allem Übrigen ber freiſprach. Durch die lange u. harte Gefangenſchaft an Geiſt u. Körper ge- rochen konnte er ſelbſt nicht an die Wiederaufnahme ſeiner frühern Thätigkeit enken († 24); aber zahlreiche aus ſeiner Schule hervorgegangene Bauernprediger aren bereits in ſeine Fußſtapfen getreten, u. noch heute erweiſen ſich die Nach- irkungen ſeiner u. ihrer Thätigkeit in weiten Kreiſen als lebenskräftig. Das egen ſie geltend gemachte Geſetz vom J. 1741 wurde endlich 1842 vom Storthing ufgehoben, dazu 45 die Bildung chriſtlicher Sekten freigegeben u. 51 ſelbſt den uden die bis dahin verſagte Niederlaſſungsfähigkeit mit Zuſicherung aller ſtaats- ürgerlichen Rechte zuerkannt. — Seitdem machte auch in Norwegen die kath. irche namhafte Fortſchritte: 1892 wurde ein apoſtoliſches Vikariat in Chriſtiana rrichtet, das 1897 12 feſte Stationen u. 23 Geiſtliche umfaßte. — (Ev. KZ. 1831 Nr. 64 u. A. Chr. Bang, H. N. Hauge. 2. A. Chriſtiania 75.)

§ 205. Großbritannien und Irland.

R. Pauli, Geſch. Engl.'s ſ. 1814. 3 B. Lpz. 64 ff. Alphons Bellesheim kath.), Geſch. d. kath. Kirche in Irland III (1690—1890/91. Die Art. „Angli- aniſche Kirche“ in RE.[3] I, 525 ff. u. „England“ ebend. V, 379 ff.

In die Feſtung des anglikaniſchen Staatskirchentums u. ſeiner geſetzlichen Geltung für das vereinigte Königreich wurde im Laufe dieſes Jhd. eine Breſche nach der andern geſchoſſen. Der ſtarke ein- heitliche Zuſammenſchluß der anglik. biſchöfl. Kirche wurde ſchon durch das Hervorgehen einer hoch-, nieder- u. breitkirchlichen Richtung[1]) aus ihrem eigenen Schoß innerlich gelockert; die Steigerung der erſt- genannten Richtung zum Traktarianismus[2]) u. Ritualismus[3]) öffnete röm.-kath. Sympathieen u. Velleitäten Thür u. Thor, während in die letztgenannte deutſcher Rationalismus u. Kritizismus Ein- gang fand[4]) u. die niederkirchliche mit den evang.-pietiſtiſchen u. me-

J. 69 bestand noch die bischöfl.-st
tiefgewurzelten Mißständen, selbst
licher Geltung, bis endlich die ir
hier aufhob [10]).

1. **Die bischöfliche Staatskirche** (E
Parteien der Tories u. Whigs entspreche
zwei Gegensätze hervorgetreten. Die h
(High-Church-Party), die in der h
treter hat, verabscheut die Richtung der
zwischen Staat u. Kirche aufrecht zu erhalt
aller altkirchlichen Formen u. Satzungen fi
gegen steht die Evangelical od. Low
minder methodistisch gefärbt ist, in lebhafte
schaftliches Wirken für innere u. auswärtig
Schattierungen die Ansprüche des Fortschri
abhängigkeit u. Selbständigkeit der Kirche
Staate, die evang. Freiheit u. das allgem
Orthodoxismus u. Hierarchie. [Aus ihrer
Oxforder Essayisten u. den Bsch. Colenso (
71 die berühmte Bischofs- od. Sprecher
hervorgegangen, s. g. weil sie, von dem l
des Unterhauses Denison angeregt, unter
Es ist ein gelehrter, durchaus konservative
Englands ausgearbeiteter Kommentar zur
engl. Bibelübers. vgl. § 184, 4.] Neben
demnächst aber auch noch eine dritte Partei
Church-Party), geltend. Sie geht in
Philosophen u. Dichter Coleridge

haben. Selbst in hochkirchl. Kreisen fand dies Streben vielfach Anklang, sogar auf die Gefahr hin, daß seitens des Staates mit dem Disestablishment auch das Disendowment d. h. die Einziehung sämtlicher, unermeßlich reichen Pfründen verbunden werden könnte, da die engl. Kirche (mindestens ebenso wie die schottische, Erl. 7) reich genug sei, um sich selbst erhalten zu können. — Ein **panauglikanisches Konzil** englischer Bischöfe aller Weltteile (mit Ausschluß aller Laien u. niedern Geistlichen) ohne staatskirchl. Autorität, mit hauptsächlich antirömischer u. antiritualistischer Tendenz, wurde 67 zu London veranstaltet (vgl. § 178, 5). Als es 78 zum zweitenmal zusammentrat, war es von nahezu 100 Bischöfen, darunter auch einem Neger (Bsch. Crowther § 187, 3) besucht. Eine dritte derartige Beratung, an der 150 Bischöfe teilnahmen, fand 88 im Lambethpalast des Erzbsch. v. Canterbury statt (daher Lambeth-Konferenz genannt). Die von mildem u. versöhnlichem Geiste getragenen Verhandlungen betrafen diesmal hauptsächlich die den Dissenters, sowie den Altkatholiken des Kontinents gegenüber einzuhaltende Stellung.

2. **Die Traktarianer und Ritualisten.** — Das rege Leben der Dissenters u. der immer engere Anschluß der bischöfl. Evangelical Party an dieselben spornte auch die hochkirchl. Partei zur kräftigen Wahrung ihrer Interessen u. trieb sie zu einer einseitigen Steigerung des kath. Elements. Der Mittelpunkt dieses Strebens wurde seit 33 die Universität Oxford. Die Häupter der Bewegung waren die dort. Professoren Edward Pusey u. Henry Newman; ihr litterar. Organ bildeten die Tracts for the times (weshalb die Partei den Namen der **Traktarianer** führt), eine Reihenfolge von 90 Abhandlungen aus den Jj. 33—41 zur Begründung ihres Anglokatholizismus, der in dem Festhalten der 39 Artikel ebenso entschieden den echten Protestantismus gegen den röm. Papismus, wie in dem Gewicht, das er auf die apost. Succession des Bistums u. Priestertums, sowie auf die apost. Tradition behufs der Schriftauslegung legte, den echten Katholizismus gegen jeden Ultraprotestantismus behaupten wollte. Auf diesem Wege wurde dann auch die Dogmatik in allen einzelnen Lehren, soweit es die 39 Artikel nur irgend zulassen wollten, der röm.-kath. Kirchenlehre angenähert, ja in fortschreitendem Maße geradezu in sie hinübergeführt. Am meisten Anstoß u. Ärgernis erregte der von Newman abgefaßte 90. Traktat, in welchem mit echt jesuitischer Sophistik nachgewiesen wurde, daß die 39 Artikel auch eine Aus- od. Umdeutung zuließen, aufgrund deren man sie auch dann noch unterschreiben könne, wenn man in beziehung auf kirchl. Lehre u. Praxis bereits wesentlich auf röm.-kath. Standpunkt sich befindet. Nun sahen sich aber die Autoritäten der Universität gemüßigt, öffentlich zu erklären, daß die Traktate keineswegs von ihr sanktioniert seien u. daß insbes. die Anwendung der Grundsätze des 90. Traktats auf die Verpflichtung der Studierenden zur Unterschrift der 39 Artikel unzulässig sei. Der bisher den Traktarianern günstig gesinnte Bischof v. Oxford (Dr. Bagot) untersagte ihnen die Fortsetzung der Traktate; auch die übrigen Bischöfe sprachen sich größtenteils in Hirtenbriefen gegen sie aus, u. eine wahre Flut von Streitschriften steigerte die Entrüstung der nichtkath. Bevölkerung. Andrerseits fand aber doch der Traktarianismus bes. unter dem höhern Klerus u. bei der hohen Aristokratie vielfach Anklang u. Beifall. Newman trat 45 zur kath. Kirche über u. führte seitdem ein zurückgezogenes, den theol. Studien gewidmetes Leben (Pius IX ließ ihn deshalb fast ganz unbeachtet u. erst Leo XIII anerkannte u. belohnte im J. 79 seine Verdienste um die kath. Kirche durch Erhebung zur Kardinalswürde, † 90). Andere folgten, so daß bis Ende 46 nicht weniger als 150 Geistliche u. angesehene Laien zur römisch-kath. Kirche übertraten. Die reifste Frucht des Traktarianismus war H. E. Manning, Archidiakonus der Anglikanischen Kirche, aber ohne jedes Verständnis f. d. Protestantismus; er ward römisch-kath. Erzb. v. Westminster u. Kardinal † 92, s. Erl. 11. Pusey († 82) blieb zwar in d. anglik. Kirche u. galt nunmehr als das Haupt der Traktarianer,

die von jetzt an auch Puseyiten genannt wurden. Die Jahre 46—58 wurden hauptsächlich durch zwei, die vitalsten Interessen der Traktarianer betreffende dogmatisch-kirchl. Kämpfe ausgefüllt: a) Der Gorhamsche Taufstreit. Die 39 Artikel hatten sich betreffs der Taufe wesentlich auf luth. Boden gestellt, indem sie dieselbe als Vehikel der Wiedergeburt u. der Gotteskindschaft anerkannten; u. die Traktarianer legten grade auf diesen Artikel ungemein großes Gewicht. So auch der Bsch. v. Exeter Dr. Phillpotts, welcher sich der Anstellung Gorhams wegen der abweichenden Anschauung desselben beharrlich widersetzte. Gorham verklagte ihn beim Erzbsch. v. Canterbury; aber das erzbischöfl. Oberkonsistorium, der s. g. Court of Arches, rechtfertigte das Verfahren des Bischofs; wogegen der Court of Appeal (der gerichtl. Ausschuß des kgl. Geheimrats als höchste Appellationsinstanz in kirchl. Dingen), bei welchem Gorham demnächst Berufung einlegte, das bischöfl. Urteil annullierte u. Gorhams Einführung in sein Amt befahl. Vergebens hatte Phillpotts bei der Queens Bench (dem kgl. Oberhofgericht), dann bei dem Court of Common Pleas (dem Oberlandesgericht) Protest gegen die Zuständigkeit des Geheimerats für diesen Fall eingelegt, vergebens auch der Bsch. v. London Dr. Blomfield im Oberhaus die Wiederaufnahme der Convocation (des seit 1½ Jhdd. nicht mehr aktiv gewesenen geistl. Parlaments mit bischöfl. Ober- u. niederklerikalem Unterhaus) beantragt, vergebens endlich eine traktarian. Versammlung von mehr als 1500 hochangesehenen Geistlichen u. Laien feierlichen Protest eingelegt. Es blieb bei dem Urteil des Geheimrats, u. Gorham wurde in s. Amt eingeführt (50). Nochmals traten nun viele der Protestierenden zur röm. Kirche über; gegen 600 andre machten es wie vor 230 Jahren die puritan. Pilgerväter (§ 146, 4), indem sie, der kirchl. Kämpfe überdrüssig, nach Neuseeland übersiedelten. — b) Der Denisonsche Abendmahlsstreit. — Der puseyistisch gesinnte Archidiakon Denison zu Taunton im Bistum Bath-Wells hatte seit 51 in offenem Widerspruch mit den 39 Artikeln, welche bezüglich des Abendmahls sich mehr auf Calvins Seite gestellt hatten, in Schrift u. Predigt behauptet, daß die Ungläubigen, ebenso wie die Gläubigen, Leib u. Blut des Herrn äßen u. tränken, u. war darüber mit einem benachbarten Geistlichen, namens Ditcher, in hartnäckigen Streit geraten. Ditcher verklagte ihn 54 beim Bischof, der nach vergeblichen Bemühungen, die beiden Gegner zu versöhnen, die Sache dem Court of Arches überwies, der ebenfalls, aber vergeblich, eine gütliche Beilegung des Streites erstrebte. Nun brachte Ditcher 56 seine Klage vor die Queens-Bench, welche den Erzbsch. nötigte, die Sache wieder aufzunehmen. Eine von ihm niedergesetzte Kommission erklärte die Anklage für völlig berechtigt u. verhängte, da Denison jede Art des Widerrufs beharrlich verweigerte, die Absetzung über ihn. Aber der Court of Appeal stieß das Urteil auf grund eines glücklich herausgeklaubten Formfehlers um (58) und Denison blieb im Amt. (Walter Walsh, The secret history of the Oxford movement. Lond. 98. Urteilt ungünstig über d. Traktarianism.).

3. Seit der Mitte der Fünfziger-Jahre begannen die Traktarianer, welche sich bis dahin auf die Ausbildung ihres romanisierenden Lehrgebäudes beschränkt hatten, auch die Konsequenzen desselben für kirchl. Kultus u. christl. Leben geltend zu machen u. erwarben sich dadurch den die frühern Parteibezeichnungen verdrängenden Namen der Ritualisten. Man befaßt seitdem unter „Ritualismus" die engl. klerikal-kirchlichen Bestrebungen zur reicheren Ausgestaltung der liturgischen Seite des Gottesdienstes, zur Hervorkehrung der priesterlichen Funktionen des geistlichen Amtes und zum Anschluß an die vorreformatorische Kirche in der Lehre. Diese Richtung ist also eine durchaus katholisierende. Wo nur irgend möglich, bewährten die Ritualisten ihren Eifer durch Einführung von Bildern, Kruzifixen, Lichtern, Weihwasser, Meßgewändern, Meßglocken u. Chorknaben, drangen auf Wiederherstellung der 7 Sakramente (insbes. der letzten Ölung), der Ohrenbeichte, der Messe (allerdings unter beiderlei Gestalt), u. des

Fronleichnamsfestes, des Gebets für die Toten u. der Seelenmessen, der Anrufung der Heiligen u. der gebenedeiten Jungfrau, priesen den Zölibat u. das Mönchtum u. s. w. Im Organisieren seines Parteiwesens hat der Ritualismus von anfang an eine ungemein erfolgreiche Geschicklichkeit u. Energie bewiesen. Die 1860 gegründete English Church Union zählte bald 20,000 Mitglieder, darunter beinahe 3000 Geistliche u. 50 Bischöfe u. umspannte in 300 Zweigvereinen das ganze Gebiet der anglik. Kirche. Zahlreiche Bruder- u. Schwesterschaften, Gilden u. Orden im Dienste des Ritualismus ersetzten das röm.-kath. Mönchtum für alle erdenklichen Zwecke der mit großem Eifer betriebenen innern u. äußern Mission. Die seit 62 bestehende Confraternity of the Blessed Sacrament konnte bereits 82 in 250 Kirchen das Fronleichnamsfest zugleich mit der röm. Kirche (wenn auch vorläufig noch ohne Prozession) feiern; die Society of the Holy Cross seit 73 besteht nur aus Priestern u. bildet eine Art von Direktorium für alle Zweige ritualist. Propaganda; der English Order of St. Augustin gliedert sich dreifach, in geistl. Brüder, die für die priesterl. Weihe vorbereitet, in Laienbrüder, die zu Laienpredigern herangebildet werden, beide mit strengem Gelübde, u. in eine Art von Tertiariern ohne Gelübde. Unter den Schwesterschaften, die bereits alle großen Hospitäler der Hauptstadt mit Pflegerinnen versorgen, ist die „vom Namen Jesu“ die bedeutendste: sie übernehmen (gleich den Beginen des MA.) die drei Gelübde, aber nicht als auf Lebenszeit bindend. Da von ultrahochkirchl. Seite sogar die echt apost. Succession der dem ersten protest. Erzbsch. Matth. Parker (§ 142, 6) erteilten Ordination u. somit auch die Echtheit aller spätern, auf sie zurückführenden geistl. Weihen angezweifelt wurde, sollen drei anglik. Bischöfe sich zur Remedur dieses Übelstandes von einem griech.-kath. Bischof von neuem die bischöfl. Weihe haben erteilen lassen. — Das rücksichtslos eigenmächtige Vorgehen der Ritualisten in der Umgestaltung des kirchl. Gottesdienstes nach röm.-kath. Schablone rief andrerseits aber auch häufige Störungen ihrer Gottesdienste durch darob erbitterte, in ihre Kirchen eindringende Volkshaufen hervor; am häufigsten u. rohesten in den Jj. 59. 60 in der Pfarrkirche St. Georg zu London, wo fast kein Gottesdienst ohne brutale Störung durch Zischen, Pfeifen, Stampfen u. „No Popery“-Geschrei blieb; der Auswurf von ganz London strömte zu den sonntäglichen Gottesdiensten wie zu einer öffentl. Lustbarkeit herbei: statt der Kirchenlieder wurden Gassenhauer, statt der Responsorien Blasphemieen gebrüllt, mit Knieschemeln u. Gebetbüchern nach den Altardekorationen geworfen &c. Veranlaßt war dieser Unfug durch den ritualist. Hauptpfarrer Bryan King, der das verhaßte Zeremoniell eingeführt hatte u. beharrlich daran festhaltend mit seinem gegenteilig gesinnten Kollegen G. Allen in beständiger feindseliger Rivalität lebte, Erst Kings Rücktritt im Juli 60 machte diesem Greuel, den alles Einschreiten der Polizei nicht zu bewältigen vermocht hatte, ein Ende. Der oben erwähnten (auf anlaß eben dieser Vorgänge entstandenen) ritualist. Church-Union trat seit 65 eine antiritualist. Church-Association entgegen. Von beiden aus überhäufte man nun die geistl. u. weltl. Gerichte mit Klagen u. Appellationen. Den ersten Anlaß dazu gab Rev. Mackonochi zu Halborn (London), der von den geistl. Gerichten wegen ritualist. Velleitäten zurechtgewiesen (67) an den kgl. Geheimerat appellierte. Obwohl dieser 69 dahin entschied, daß alle nicht durch das kirchl. Gebetbuch legitimierten Zeremonien als verboten anzusehen seien, beharrte er u. seine Gesinnungsgenossen bei dem Grundsatz, daß vielmehr, was darin nicht ausdrücklich verboten, gestattet sein müsse. Auch die vom Erzbsch. Tait v. Canterbury eingebrachte u. vom Parlament legalisierte Public-Worship Regulation-Bill, welche das Verfahren bei rituellen Anklagen gesetzlich regelte, hemmte ihr noch immer sich steigerndes Treiben nicht. Der Arches-Court schritt nun zunächst gegen die Angeklagten mit Suspension ein u. verurteilte sie, da sie dennoch zu amtieren fortfuhren, zur Gefängnisstrafe, bis sie gehorchen od. abdanken zu wollen erklären würden. Die Revv. Tooth v. Hatcham

bei London, Dale v. London City, Enraght v. Bordelsdale u. Green v. Miles-Plating wurden 80 wirklich verhaftet. Die drei erstgenannten mußten aber bald wieder entlassen werden, da der Court of Appeal das Urteil wegen eines glücklich aufgefundenen Formfehlers kassierte; wogegen Green, bei dem dies nicht gelang, 20 Monate im Gefängnis zubringen mußte. Die weitere Entwicklung der Dinge verlief unter fortgesetzter beharrlicher Widersetzlichkeit auf der einen, u. erneuten Anklagen u. Verurteilungen auf der andern Seite, Appellationen an die höhern Gerichte, Einreichung von Protesten an die beiden Häuser des weltl. Parlaments, Massenadressen für u. wider an den Erzbsch. v. Canterbury, an die (inzwischen doch wieder aufgelebte) Konvokation, an die Minister, an die Königin 2c., u. endigte, wo die Sache zum Ausbruch kam, teils mit Verzichtleistung, teils mit Versetzung, nur in sehr vereinzelten Fällen mit Absetzung. — In der neuesten Zeit hat sich der Gegensatz zwischen Ritualismus und Protestantismus außerordentlich verschärft u. der Versuch, durch gegenseitige Aussprache auf dem Kirchenkongreß (Church-Congress) zu Bradford 98 (27.—30. Sept.) sich näher zu kommen, hat nur die große Kluft, die beide scheidet, offenbar gemacht. Es sprachen in dieser großen Versammlung unter dem Vorsitze des Bischofs von Ripon erst das Haupt der ritual.) English Church Union, Lord Halifax, dann der Führer der „protestantischen Vereinigung" der Londoner Buchhändler Mr. Kensit, welcher Monate vorher ritualistische Gottesdienste gestört hatte. Lord Halifax erklärte, die Reformation sei in vieler Beziehung zu weit gegangen; jetzt, wo man die Macht geschichtlicher Tradition wieder mehr würdige, gelte es, zumal gegenüber dem zersetzenden Zeitgeiste, Anknüpfung an den Geist der mittelalterlichen Kirche zu suchen. Die herrlichen Kathedralen Englands stammen aus ihr; daher wolle man in den mittelalterlichen Gebäuden auch die erhebenden Kultusformen der mittelalterlichen Kirche erneuern, alles ohne päpstliche Mißbräuche, nur im Geiste der biblischen Wahrheit. Das apostol. Glaubensbekenntnis verbinde die Kirche Englands mit der Spaniens u. Italiens; sie selbst sei nur ein Teil der ganzen katholischen Kirche (The whole Catholic Church of Christ, of which the Church of England was but a part). Mr. Kensit dagegen hielt über den Ritualismus ein streng protestantisches Strafgericht. Er berichtete, daß jetzt 5000—6000 Priester der anglikanischen Kirche (d. i. der vierte Teil aller) dem Ritualismus huldigen: die evangelische Kommunion werde gegenwärtig in 2026 Kirchen als Messe gefeiert; verantwortlich für „diese Schande" seien die Erzbischöfe u. Bischöfe, die ihrer Ordinationspflicht, die Kirche vor Irrlehren u. Mißbräuchen zu schützen, nicht eingedenk seien. — Das oberste Kirchenregiment will zunächst, wie aus der Eröffnungspredigt des Erzbischofs von York Dr. Maclagan hervorging, die Wahrheitsmomente des Ritualismus u. des Evangelikalismus anerkennen u. Ausschreitung auf beiden Seiten verhindern; die Kirche befindet sich gegenwärtig, so predigte er, in einer Krisis: aber streng genommen befinde sich die Kirche Christi immer in einer gewissen Krisis, gehe aber allemal siegreich u. gefördert aus ihr hervor. — Das Organ der Ritualisten ist die „Church Times". (Reichsb. 1898, Nr. 249. Allg. Ev. luth. KZtg. 1898, Nr. 43. Chronik d. Christl. Welt 1898, Nr. 44. Vgl. M. Petri, Beitrr. zur Würdig. d. Puseyism. 2 H. Gttg. 43. R. Weaver, Der Pusism., aus d. Engl. v. C. Amthor. Lpz. 44. C. Mettgenberg, Ritualsm. u. Romanism. in Engld. Bonn 77. R. Buddensieg, J. H. Newman u. s. Anteil an d. oxford. Bewegg., Z. f. KG. V. H. 1. Ders., Traktarianism., Puseyism., Ritlsm., Preuß. Jbb. Nov. 83. C. Schöll, RE.[2] XV, 738—91. Vgl. Walsh bei Erl. 2.)

4. **Der Freisinn in der bischöflichen Kirche.** — Die freiere Tendenz in der breitkirchlichen Partei hatte auch mehrfach Ausläufer, welche sich über die traditionellen Schranken englischer Rechtgläubigkeit hinwegzusetzen kein Bedenken trugen. Im Gegensatz zu der in Oxford so übereifrig gepflegten Orthodoxie fand in dem rivalisierenden Cambridge auch der Rationalismus mehr od. minder unverhohlen

Eingang, u. in der londoner Westminster Review traten begeisterte Lobredner für die Bestrebungen der tübinger (Baurschen) Schule auf. Doch fehlte es demnächst sogar dem sonst so hochkirchl. Oxford nicht an Lehrern, welche mit dem kritischen u. spekulativen Rationalismus Deutschlands sympathisierten. Viel Aufsehen machten bes. die im J. 60 dort erschienenen Essays and Reviews, welche in sieben Abhandlungen von ebenso viel oxforder Lehrern die traditionelle Apologetik u. Hermeneutik der engl. Theologie bekämpften u. einen sublimierten Rationalismus an deren Stelle setzten. In Deutschland würden diese nicht gerade sehr bedeutenden Abhandlungen wahrsch. ohne besonderes Aufsehen vorübergegangen sein; in der d. z. englischen Kirche riefen sie aber beispiellose Aufregung hervor; mehr als 9000 Geistliche der bischöfl. Kirche beteiligten sich an dem Protest gegen das Buch u. alle Bischöfe waren einstimmig in der Verurteilung desselben. Noch war diese Sache nicht zum Austrag gebracht, als von Südafrika aus von neuem Öl ins Feuer gegossen wurde. Der Bisch. Colenso in Natal († 83), ein um die dortige Mission wohlverdienter Mann, der aber durch die offen ausgesprochene Überzeugung, daß es unweise, unbiblisch u. unchristlich sei, den bereits in Polygamie lebenden Kaffern die Verstoßung aller ihrer Weiber bis auf eins als Bedingung der Taufe zu stellen, schon früher großen Anstoß erregt hatte, ließ seit 63 in 7 Bd. eine weitschweifige krit. Untersuchung über den Pentateuch u. das Buch Josua ausgehen, in welcher er die Authentie u. die unbedingte Glaubwürdigkeit dieser Bücher mit in Deutschland längst landläufigen, z. t. schon antiquierten od. überbotenen Mitteln bestritt. Während seiner zu seiner Rechtfertigung unternommenen Reise nach England exkommunizierte u. entsetzte ihn eine Versammlung der südafrik. Bischöfe in der Kapstadt. Der Geheimerat, als höchster geistl. Gerichtshof in England, sprach aber ihn sowohl wie die Essayisten von der Anklage der Ketzerei frei. — Ein bedeutsames Mittel zur Verbreitung freisinniger relig. Anschauungen bietet die s. g. Hibbert-Stiftung dar. Rob. Hibbert († 49), ein reicher Privatmann in London, bestimmte den jährl. Ertrag eines bedeutenden Kapitals zur „Verbreitung des Christentums in seiner einfachsten, faßlichsten Gestalt, sowie zur Förderung unbehinderter Ausübung des eigenen freien Urteils insachen der Religion“. Die 18, sämtlich dem Laienstand angehörigen Kuratoren der Stiftung (Hibbert-Trustees) verwendeten deren Einkünfte zu Gehaltszulagen für freisinnige, dürftig besoldete Geistliche, zu Stipendien für Theologie-Studierende im In- u. Ausland u. andern derartigen Zwecken, seit 78 insbes. aber, nach dem Rate namhafter Gelehrten, zur Veranstaltung jährlicher demnächst auch durch den Druck zu veröffentlichender Vorlesungen über Gegenstände aus dem Gebiet der Philosophie, der bibl. Kritik, der vergl. Religionswissenschaft u. der Religionsgeschichte.

5. **Die protestantischen Dissenters in England.** — Bis gegen den Ausgang des 18. Jhd. blieben alle Bestimmungen u. Beschränkungen der Toleranzakte a. 1689 (§ 158, 3) in voller Geltung. Doch wurde schon 1779 die Verpflichtung der protest. Dissenters zur Unterschrift der 39 Artikel aufgehoben u. durch die Verpflichtung auf die Bibel als Gottes geoffenbartes Wort ersetzt. Das ihnen bisher versagte Recht, eigene Schulen zu gründen, wurde ihnen 1798 zugestanden. Im J. 1813 traten auch die Sozinianer in die Reihe der zu duldenden Dissenters ein. Nach hartnäckigem Kampfe wurden demnächst 28 die Korporations- u. die Testakte beseitigt, wodurch allen Dissidenten der Eintritt in das Parlament u. in alle Staatsämter eröffnet wurde. Von der Nötigung, in einer bischöfl. Kirche sich trauen u. ihre Kinder taufen zu lassen, wurden sie 36. 37 durch die Heirats- u. Registrationsakte (Notzivilehe) befreit u. durch die Errichtung eines dazu bestimmten weltlichen Gerichtshofes (57) ihre Ehescheidungsangelegenheiten den geistl. Gerichten entzogen. Dazu kam dann 68 die Aufhebung der Zwangskirchensteuer an die bezügliche bischöfl. Pfarrkirche. Und hatte schon 54 Lord Russels Universitätsbill durch Beschränkung der Ver-

pflichtung zu den 39 Artikeln auf die Theologie-Studierenden auch den Dissidenten die Universitäten Oxford u. Cambridge geöffnet, so erkannte 71 die University-Tests-Bill den Anhängern aller relig. Bekenntnisse die Zulassung zu sämtlichen Universitätswürden u. -Emolumenten in beiden Hochschulen zu. Es schwand eine Beschränkung nach der andern, so daß schließlich der bischöfl. Kirche von allen ihren Vorrechten imgrunde nichts übrig blieb als Rang u. Titel u. politische Vorrechte der Staatskirche sowie der ungeschmälerte Besitz des gesamten alten Kirchenguts, aus welchem ihre Prälaten ein fürstliches Einkommen beziehen. [Die 2 Erzbischöfe u. 28 Bischöfe beziehen allein ein jährliches Einkommen von mehr als 200,000 Pfund = 4 Mill. Mark, also durchschnittlich jeder mehr als 10,000 Pfund = 200,000 Mk.; ihre Kapitel außerdem etwa 350,000 Pfund = 7 Mill. Mark (Henke).] Doch ist die anglikanische Staatskirche in weiten Kreisen volkstümlich geblieben, u. viel Liebe u. Treue wird ihr entgegengebracht, wie z. B. der glänzend verlaufene Kirchenkongreß zu Exeter 1894 bewies. — Unter den Predigern der Dissenters zeichnete sich der berühmte englische Baptist Charles Haddon Spurgeon (geb. d. 19. Juni 34 zu Kelvedon in Essex, † 31. Jan. 92 in Mentone) aus; prophetisch und doch populär, immer packend, überraschend, schlagend, gegenüber der Steifheit der englischen Staatskirche ein wunderbar lebendiger u. praktischer Redner, aber bei seinen unberechenbaren Gedankensprüngen und s. willkürlichen Exegese kein Muster für die deutsche evangelische Kanzelberedsamkeit, obgleich er von vielen Seiten förmlich wie ein Modeprediger empfohlen ist. Von ihm „Schatzkammer Davids" [Psalmenauslegung], „Alttestamentliche Bilder", „Neutestamentliche Bilder", „Predigt-Entwürfe", „Die Natur u. das Reich der Gnade", „Tägliche Andachten", „Spurgeon unter seinen Studenten in Vorlesungen und Ansprachen", „Die Kunst der Illustration" [d. i. der Ausschmückung der Predigt] u. a. m. (Vgl. R. Schindler, Leben u. Wirken u. H. Spurgeon [† 92]. Mit Vorw. v. Kawerau. Hamb. 92.)

6. **Anhang: Schottische Ehen in England.** — Zwar hatten die Heiligen der engl. Revolution bereits 1653 die Zivilehe einzuführen beschlossen (§ 165, 1). Aber schon die Reaktion unter Cromwell beseitigte dieses dem engl. Volksgeist widerstrebende Gesetz, u. die Restauration der Stuarts machte die Trauung durch einen anglik. Geistlichen (auch für die Dissenters) zur unerläßlichen Bedingung einer gesetzlich gültigen Ehe. In keinem Lande waren aber, bes. unter den höhern Ständen, heimliche Eheschließungen ohne Vorwissen u. Zustimmung der Familie so häufig wie hier, u. immer fanden sich gewissenlose, heruntergekommene Geistliche, welche sich dazu hergaben, in Wirtshäusern od. an andern beliebigen Orten die Trauung zu vollziehen (s. g. Fleetheiraten, weil zuerst u. zumeist in dem Sprengel des für zahlungsunfähige od. -unwillige Schuldner bestimmten Fleetgefängnisses zu London durch daselbst in Haft befindliche od. gewesene Geistliche geschlossen). Als dann 1753 diesem Unfug auf engl. Boden durch Parlamentsbill ein Ende gemacht war, nahmen die heimlichen Liebespaare nach Schottland ihre Zuflucht. Hier galt u. gilt noch die Anschauung von der Vollgültigkeit einer durch beiderseitige Willenserklärung vollzogenen Eheschließung. Zwar fordert auch das schott. Kirchengesetz kirchl. Proklamation u. Trauung, aber die Umgehung dieser Forderung wird nur mit geringer Geldstrafe geahndet. Die flüchtigen engl. Paare gaben nun meist die erforderliche Erklärung vor dem Grobschmied zu Gretna-Green, der zugleich Friedensrichter dieses kleinen, an der Grenze gelegenen schott. Ortes war, protokollarisch ab u. waren dann nach schott. Recht legitime Eheleute. Erst 1856 wurden durch eine Parlamentsakte alle in dieser Weise ohne vorgängigen längern Wohnsitz in Schottland fortan geschlossenen Ehen für ungültig erklärt.

7. **Die schottische Landeskirche.** — Die presbyterianische Kirche Schottlands, *von anfang* an streng kalvinistisch in Verfassung, Lehre u. Sitte, hat diesen

Charakter im allgemeinen ungeschwächt bewahrt; erst in neuster Zeit hat das Streben der s. g. **Moderates**, ihre Härten zu mildern, mehr u. mehr Aussicht auf Erfolg gewonnen. Seit der polit. Einigung Englands u. Schottlands zu **einem** großbritann. Königreich (1707) ist sie auch als die eigentliche Staatskirche (Established Church) Schottlands gesetzlich anerkannt u. die anglikanisch-bischöfliche Kirche daselbst zu einer nur sporadisch vertretenen Dissenterkirche herabgedrückt. Das in der Reformationszeit zwar beseitigte, aber unter der Königin Anna 1712 wiederhergestellte u. seitdem trotz aller Opposition der strengern Partei geltend gebliebene Patronatsrecht gab aber, indem dasselbe gar häufig zur Aufdrängung (intrusion) von mißliebigen Geistlichen mißbraucht wurde, wiederholt Anlaß zu durchgreifenden Spaltungen. So trennte sich 1732 die Secession Church u. 1752 die Relief Church, wobei die letztere den Gegensatz der erstern gegen das Patronatsrecht noch durch unbedingte Verwerfung des s. g. **Erastianism** (d. h. der Theorie notwendiger Verbindung zwischen Staat u. Kirche, § 147, 1) zur Herstellung der Spiritual independance der Kirche schärfte u. den Grundsatz des **Voluntarianism** (d. h. freiwilliger Selbstbesteuerung zur Besoldung aller Kirchendiener ꝛc.) zur Geltung brachte. Beide Parteien vereinigten sich 1847 zu der **United Presbyterian Church**, welche heute etwa 1/5 der Bevölkerung in sich faßt. — Zu doppelt so großem Umfang gedieh seit 43 die Sezession der **Free Church**. Die General Assembly (Generalsynode) der Staatskirche hatte nämlich 1834 den Gemeinden das Verweigerungsrecht bei der Neubesetzung vakanter Pfarrämter zugesprochen. Da aber die Gerichtshöfe bei vorkommenden Weigerungsfällen das unbedingte Wahlrecht der Patrone aufrecht erhielten, sagten sich auf einer neuen Generalversammlung gegen 200 der angesehensten u. tüchtigsten Geistlichen mit dem trefflichen Dr. **Chalmers** († 47) an der Spitze von der Staatskirche gänzlich los u. gründeten als „**Nonintrusionisten**“ die „**freie schottische Kirche**“, welche aus eigenen Mitteln neue Pfarren schuf u. sich durch christlichen Eifer in jeder Beziehung auszeichnete. Von der United Presb. Ch. unterschied dieselbe sich dadurch, daß sie ihren Widerspruch auf den „Patronatsunfug“ beschränkend, nicht ohne weiteres u. von vornherein jede Beaufsichtigung u. Dotierung der Kirche durch den Staat als unevangelisch verurteilte. Aber auch ihr erschien das im J. 46 erlassene, den schott. Gemeinden das Vetorecht bei allen Patronatswahlen zugestehende Gesetz jetzt nicht mehr als zureichendes Motiv zur Rückkehr in die Staatskirche. Ja als im J. 74 das Parlament auf antrag der Regierung das bestehende Patronatsrecht für ganz Schottland förmlich aufhob u. den Gemeinden selbst die Wahl ihrer Geistlichen übertrug, wies die Gen.-Versamml. der Free-Church mit großer Majorität den Antrag auf Wiedervereinigung mit der ihr nun so nahe gerückten Staatskirche ab, weil dieselbe den weltlichen Gerichtshöfen nicht zu rechtfertigende Befugnisse über die innern Angelegenheiten der Kirche (insbes. das Recht der Absetzung ihrer Geistlichen) zugestehe. — (Vgl. A. F. **Gemberg**, Die schott. Nationalkirche. Hamb. 28. K. H. **Sack**, Die K. v. Schottl. 2 B. Hdlb. 44. 48. J. **Köstlin**, Die schott. K. Hamb. 52.)

8. **Schottische Ketzerprozesse.** — Vor der im J. 78 zu Edinburg versammelten „Uniert-presbyt. Synode“ wurde seitens des glasgower Presbyteriums gegen einen seiner Geistlichen, namens **Ferguson**, Anklage auf Heterodoxie erhoben, weil er der kirchl. Versöhnungslehre zuwider gelehrt habe, daß das sündige Menschengeschlecht ohne Christi Dazwischenkunft nicht der Verdammnis, sondern der Vernichtung anheimgefallen sein würde, welches Schicksal auch jetzt noch den Ungläubigen u. Unbußfertigen bevorstehe. Nach fünftägiger heftiger Diskussion beschloß die Majorität der Synode, unter entschiedener Mißbilligung dieser Anschauung u. mit strenger Vermahnung, ihr in Predigt u. Katechese nicht Raum zu geben, ihn dennoch, weil er seine Rechtgläubigkeit betreffs der Versöhnungslehre nachgewiesen, bei seinem Amte zu belassen. Als aber bei der nächstjährigen Synode Rev. **Macrae** v. Greenock darauf antrug, daß den Geistlichen (der Westminster-

Konfession zuwider) gestattet werde, die Ewigkeit der Höllenstrafen zu verneinen, u. sich eines Andern nicht belehren lassen wollte, wurde dieser einstimmig seines Amtes entsetzt. – Weit aufregender u. langwieriger war der vor der Generalsynode (Gen. Assembly) der schottischen „freien Kirche" seit 76 verhandelte Prozeß gegen den Prof. Robertson Smith zu Aberdeen, welcher von dem dortigen Presbyterium wegen anstößiger Äußerungen über die Engellehre, insbes. aber wegen Bestreitung der mosaischen Abfassung des Deuteronomiums als dem göttl. Inspirationscharakter der h. Schrift widersprechend verklagt war. Von den mannigfachen Anträgen (Absetzung, Suspension, Verwarnung, Freisprechung) erhielt endlich nach vielfachen Verhandlungen u. Parteiungen auf der Generalversammlung d. J. 80 derjenige, welcher die Klage auf Heterodoxie als nicht hinlänglich begründet abgewiesen, dagegen den Verklagten zu größerer Vorsicht u. Besonnenheit ernstlich ermahnt wissen wollte, unter donnerndem Beifall der gesamten Studentenschaft u. jubelndem Tücherschwenken der zahlreich anwesenden Damen, die Majorität der Synode. Da aber sehr bald nach dieser Freisprechung mehrere im Geiste der Wellhausenschen Kritik (§ 185, 18) von ihm verfaßte Artikel in der Encyclopaedia Britannica (über hebr. Sprache u. Litt. sowie über den Propheten Haggai) sowie dem Journal of Philology (über Tierdienst bei den Arabern u. im AT.) erschienen, nahm die zu Edinburg tagende „Kirchenkommission" den fallen gelassenen Ketzerprozeß wieder auf. Smith verteidigte im Okt. 80 vor dieser Kommission eingehend seine wissenschaftl. Stellung zum AT., derzufolge eine besonnene Kritik der bibl. Bücher mit dem Festhalten ihrer theopneustischen Autorität wohl vereinbar sei. Dennoch sprach sich die Majorität der Kommission für Entlassung aus seiner Lehrthätigkeit aus. Smith protestierte sowohl gegen die Kompetenz wie gegen die Entscheidung der Kommission, erklärte aber dem Urteil der Generalsynode sich unterwerfen zu wollen. Unterdes folgte er der von Glasgow aus an ihn ergangenen Aufforderung, dort öffentl. Vorlesungen über das AT. zu halten, die mit außerordentlich großem Zulauf u. Beifall aufgenommen wurden u. die er (Edinb. 81) u. d. Tit. „The Old Test. in the Jewish Church" herausgab. Die im Mai 81 versammelte Gen.-Assembly beschloß nun mit großer Majorität seine Entfernung vom akad. Lehrstuhl, mit Belassung seiner geistl. Ämter u. seines Professorengehalts, welches letztere Smith jedoch zurückwies. Seine zahlreichen Verehrer aber brachten ihm als Ehrengabe eine wissenschaftl. Bibliothek im Wert von 20,000 M. dar u. verhießen vollen jährl. Ersatz seines frühern amtl. Gehalts. Im J. 83 nahm er aber die Professur für arab. Sprache in Cambridge an, deren reiche Pfründe ihn dies Anerbieten ablehnen ließ († 94).

9. **Die katholische Kirche in Irland.** — Irlands kath. Bewohner unter protest. Grundbesitzern u. mit der Verpflichtung, den Zehnten an die protest. Geistlichkeit zu zahlen, entbehrten noch immer der staatsbürgerl. Rechte. Seit 1809 stellte sich O'Connell († 47), ein Agitator von hinreißender Redegewalt, an die Spitze des bedrückten Volkes, um auf gesetzmäßigem Wege die relig. u. polit. Frei- u. Gleichstellung desselben zu erzwingen. Im J. 29 wurde endlich, von Peel u. Wellington unterstützt, die Emanzipationsbill erlassen, welche aufgrund der förmlichen Erklärung des gesamten kathol. Episkopats, daß sowohl die päpstl. Unfehlbarkeit wie auch die päpstl. Machtvollkommenheit in weltlichen Dingen nicht zum kath. Glauben gehöre noch auch je dazu gemacht werden könne, weder in Irland noch sonst irgendwo in der kath. Welt, auch den Katholiken den Eintritt in das Parlament wie in alle Staats- u. Militärämter möglich machte. Allein der verhaßte Zehnte blieb u. wurde bei allgemeiner Verweigerung mit Militärgewalt eingetrieben. Nach langen Kämpfen in den beiden Häusern des Parlaments wurde 38 die Zehntbill, welchen den Zehnten als Grundzins vom Pächter auf den Grundbesitzer legte, angenommen, wodurch aber die Frage nur vertagt wurde. So sah es auch O'Connell an. Er erklärte, daß für Irland nur Gerechtigkeit u. Rettung in der Auflösung der seit 1800 bestehenden legislativen

Union mit Großbritannien u. in der Wiederherstellung eines eigenen selbständigen Parlaments zu erlangen sei, u. reorganisierte zu diesem Zwecke die Repealassoziation (Widerrufsverein). Seit 40 wirkte auch ein anderer nicht minder gewaltiger Volksagitator, der irische Kapuziner Mathew, der Apostel der Mäßigkeit, mit beispielloser Macht über die Gemüter, viele Tausende des in Trunksucht versunkenen Volkes zu dem Gelübde gänzlicher Enthaltung von allen geistigen Getränken (Teetotallers) begeisternd. Er hielt sich von aller polit. Agitation fern, aber die Früchte seiner Wirksamkeit fielen ihr doch in den Schoß. O'Connell veranstaltete seit 43 seine Riesenversammlungen (Monster-Meetings), zu denen sich hunderttausende einfanden. Die Regierung versetzte ihn in Anklagezustand; die Geschworenen erklärten ihn für schuldig, aber der Pairshof erklärte das Verfahren für nichtig u. entließ ihn aus dem Gefängnis (44). Das Ministerium Peel setzte, um die Gemüter zu versöhnen, die Vermächtnisbill durch, die der kath. Kirche gestattet, auf eigenen Namen Eigentum zu erwerben, u. die Mainoothbill, durch welche das theol. Seminar zu Mainooth von staatswegen reich dotiert wurde (45). Fortdauernde Hungersnot u. in ihrem Gefolge eine Auswanderung von hunderttausenden nach Amerika u. Australien entzog Irland einen sehr bedeutenden Teil seiner kath. Bevölkerung, während die prot. Mission durch Bibeln, Traktate u. Schulen nicht ohne Erfolg an der Evangelisierung unter den Übriggebliebenen arbeitete. Am 5. Nov. 55, dem Jahrestag der Pulververschwörung, errichteten u. verbrannten die Redemtoristen in Kingston bei Dublin einen mächtigen Scheiterhaufen aus eingeforderten Bibeln auf öffentlicher Straße, u. der Erzbischof-Primas von Irland erinnerte dabei in einem Hirtenbrief an das Beispiel der Gläubigen zu Ephesus (Apg. 19, 19). — (R. Murray, Irel. and her Church. 3. Ed. Lond. 45. Shee, The Irish Church. Lond. 52.)

10. Die von den nordamerk. Irländern ausgehenden Fenierbewegungen, die seit 63 den Engländern so viel Schrecken machten, waren mehr Resultat polit. als relig. Agitation. Obwohl diese Bewegung ihr eigentliches Ziel, nämlich die gänzliche Losreißung Irlands von England, verfehlte, drängte sich doch durch sie der Regierung die Überzeugung von der länger nicht mehr abzuweisenden Notwendigkeit auf, mittels durchgreifender Reformen den berechtigten Klagen der Irländer ein Ende zu machen durch Beseitigung des Druckes, den die einheimischen Pächter von dem fremden Grundherrn, und den die kath. Kirche durch die Aufrechterhaltung des anglik. Staatskirchentums in Irland erlitten. Die Durchführung dieser Reformen war das Verdienst des Ministeriums Gladstone († 1898). Wie durch die s. g. irische Landbill (70) die Ruralfrage eine den Forderungen der Gerechtigkeit entsprechende Lösung finden sollte, so die Kirchenfrage (69) durch die irische Kirchenbill, welche der anglik. Kirche in Irland den Charakter der Staatskirche absprach u. sie mit allen andern kirchlichen Gemeinschaften daselbst auf gleichen Fuß stellte. Die hohen Würdenträger der anglik. Kirche büßten dadurch ihre bevorrechtete Stellung als Staatsbeamte ein u. verloren Sitz u. Stimme im Hause der Lords; das reiche Vermögen der bisherigen Staatskirche wurde liquidiert u. sollte teils zur Entschädigung der durch diese Reform bedingten Verluste, teils zur Errichtung wohlthätiger Anstalten für das allgemeine Beste verwandt werden. Aber weder die Kirchenbill noch die Landbill, noch auch die Universitätsbill, die ihnen 80 eine kath. Universität zu Dublin aus Staatsmitteln begründete, vermochte die Irländer zu versöhnen. „Ewiger Haß gegen England“ war u. blieb das Feldgeschrei; „Irland für die Irländer u. nur für sie“ die Parole. Um diese durchzuführen bildete sich eine irische „Nationalliga“, u. zahllose geheime „Mondscheinbanden“ unter angeblicher Leitung eines „Kapitän Mondschein“ wüteten in Brandstiftungen u. Viehverstümmelungen, in Einzel- u. Massenmorden, mittels Dolch u. Revolver, Petroleum u. Dynamit gegen die Vertreter der Regierung, gegen die Grundbesitzer, welche Pacht forderten, gegen die Pächter, welche sie zu zahlen bereit waren, gegen die Beamten, welche sie beitreiben sollten,

ja gegen alles, was englisch war od. englisch hieß. Um diesen Greueln, die auch durch Verhängung des Belagerungszustandes nur beschränkt, nicht ausgerottet wurden, die Wurzel abzuschneiden, ließ die Regierung 81 sich zu einer weiten durchgreifenden Agrarreform herbei: Alle d. z. Pachtrückstände sollten durch die vorhandenen Überschüsse des bei der Entstaatlichung der irländ. Kirche gebildeten Kirchenfonds, u. wo dieser nicht ausreiche, durch Staatsmittel ohne Ersatzverpflichtung getilgt werden; das Recht, Pachtkontrakte abzuschließen u. den Pachtzins zu bestimmen, wurde von den Grundbesitzern auf einen neuerrichteten Agrargerichtshof übertragen, ohne dessen Zustimmung auch nach Ablauf der auf 15 Jahre festgesetzten Pachtzeit kein Pachtkontrakt gekündigt werden darf. Aber auch dadurch wurde den fast täglich sich wiederholenden Mord- u. Zerstörungsattentaten nicht gewehrt. Nun nahm die Regierung durch Vermittelung eines nach Rom reisenden kath. Parlamentsgliedes den Beistand des Papstes in anspruch; aber diese sich konfidentiellen Verhandlungen führten zu keinem nachhaltigen Resultat. Doch verbot die Kurie im Mai 83, auf anlaß einer von der irischen Landliga zu einem großartigen National-Ehrengeschenk für ihren mehrfach gemaßregelten (übrigens protest.) Hauptagitator Mr. Parnell veranstalteten demonstrativen Geldsammlung, „proprio motu“ in einem Rundschreiben den irischen Bischöfen jede Beteiligung an diesem Unternehmen u. machte ihnen die Abmahnung der Gemeinden von demselben zur Pflicht. Aber die Bischöfe ignorierten den päpstlichen Befehl, u. im kath. Volke machte sich die Meinung geltend, daß man dem Papst nur in religiösen, nicht in polit. Dingen zu gehorchen habe; die Sammlungen für den Parnell-Fonds wurden mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt; auch die von den Volks- u. Parteigenossen in NAmerika mit dem nötigen Material versehenen Dynamit-Attentate dauerten nebst andern Agrarverbrechen endlos fort. Völlig wirkungslos blieb auch das im Jubiläumsjahr Leos XIII (infolge erneuten Ansuchens der engl. Regierung) an den irischen Episkopat erlassene päpstl. Breve v. 20. Apr. 88, welches dens. aufforderte, den Klerus u. das Volk vorsichtig aber nachdrücklich zu ermahnen, sich bei dem Bestreben, ein Heilmittel für ihre traurige Lage zu finden, aller gewaltsamen Mittel zu enthalten, insbes. auch des üblichen (zuerst im J. 80 gegen den widerspenstigen Pächter James Boycott in Anwendung gebrachten) Boykottierens aller der Tyrannei der Liga Widerstrebenden durch absolute Ausschließung ders. von allem u. jedem Verkehr mit der Umgebung. Obwohl das Breve mit keinem Wort das polit. Unabhängigkeitsstreben an sich mißbilligt hatte, war doch das ganze kath. Irland der (auch unverhohlen ausgesprochenen) Meinung, daß der Papst dabei sich in Dinge gemischt habe, die als rein polit. Natur ihn gar nichts angingen.

11. **Die katholische Kirche in England und Schottland.** — Die hauptsächlich zur Beruhigung der Irländer erlassene Emanzipationsakte kam selbstverständlich auch den englischen Katholiken, denen schon 1791 die Abhaltung kath. Gottesdienstes gestattet worden war, zugute. Durch die zahlreichen Übertritte der Puseyiten sich zu den kühnsten Hoffnungen berechtigt glaubend, erließ Pius IX 1860 eine Bulle, durch welche die röm.-kath. Hierarchie in England mit 12 Suffraganbistümern unter einem Erzbischof von Westminster wiederhergestellt wurde. Die Bulle rief die größte Aufregung unter der protest. Bevölkerung hervor (Anti-Papal-Aggression), u. die Kirchentitelbill verbot den Gebrauch kirchlicher, nicht in landesgesetzlicher Weise verliehener Titel. Nachdem die erste Aufregung verraucht war, gebrauchten indes die kath. Bischöfe, an ihrer Spitze der eben so gelehrte u. geistvolle, wie eifrig ultramontane Kardinal Erzbisch. v. Westminster Wiseman († 65) u. dessen Nachfolger, der ihn wenn auch nicht an Geist u. Gelehrsamkeit so doch an ultramontanem Eifer noch überbietende puseyitische Konvertit Manning (seit 75 auch Kardinal, † 92) ungestraft ihre verpönten Titel, bis im J. 71 die Ecclesiastical-Titles-Bill durch Parlamentsbeschluß förmlich aufgehoben wurde. Manning (vgl. Erl. 2), als Katholik klug u. fromm, geistig vornehm u.

doch ungemein praktisch, hat den Toleranzzug der Zeit ausgenutzt, um für die römische Kirche in England Propaganda zu machen; ein Freund der „Ritter der Arbeit" hat er gleichzeitig den Schein erweckt, daß die römische Kirche das soziale Übel beseitigen könne. Übertritte vornehmer englischer Familien waren nicht selten, bes. häufig in den letzten Dezennien. An den mittlern u. untern Ständen des engl. Volkes ist aber das Bekehrungsfieber, welches als neueste Form des engl. Spleens unter den Adelsfamilien so reiche Ernten hielt, fast machtlos vorübergegangen. Seit Erlaß der Emanzipationsbill mehrte sich, bes. durch Einwanderung aus Irland, die Zahl der Katholiken in England u. Schottland in auffälliger Weise; sie soll aber amtlich-statist. Daten zufolge in den letzten Dezennien wieder im Verhältnis zur Zunahme der evang. Einwohner nicht unbedeutend zurückgeblieben sein. Dennoch ist die Zahl der kath. Bistümer, Kirchen, Klöster, Kapellen, Schulen, sowie der kath. Geistlichen in stetiger Zunahme geblieben. Im J. 1780 hatte ganz London nur ein einziges kath. Gotteshaus, nämlich die Kapelle der sardinischen Gesandtschaft, welche noch dazu am 2. Juni dieses Jahres durch einen wütenden Volkshaufen erstürmt u. niedergebrannt wurde. Heute umfaßt die engl. Hauptstadt zwei bischöfl. Diözesen, 123 kath. Kirchen u. Kapellen (neben c. 900 anglik. Kirchen) mit 313 Geistlichen u. 44 Klöstern; im Hause der Lords sitzen 40 röm.-kath. Peers u. die Zahl der kath. Baronets in beiden Ländern beläuft sich auf 51. Außerdem besitzt England seit 74 auch eine spezifisch-kath., dem Episkopat u. als höchster Spitze dem Papst unterstellte Universität zu Kensington (einer Vorstadt von London), die aber mit ihrem armseligen Lehrerpersonal u. ihrer klösterlichen Disziplin nur wenig Anziehungskraft auf Englands kath. Jugend übte. Das protest. Volk verhielt sich, seit die Anti-Papal-Aggression anfangs der Fünfziger-Jahre sich bald schon als ohnmächtig erwiesen hatte, solchem Umsichgreifen des Papismus gegenüber ziemlich indolent. — In der Unionsakte v. 1707 (§ 158, 3) hatte sich **Schottland** den unbedingten Ausschluß jeder Art von röm.-kath. Hierarchie für alle Zukunft garantieren lassen. Da jedoch die Zahl seiner kath. Einwohner bedeutend angewachsen war, betrieb Pius IX in seinen letzten Jahren eifrig u. nicht ohne willfähriges Entgegenkommen der engl. Regierung die Wiederaufrichtung derselben, u. Leo XIII konnte bereits in seinem ersten Konsistorium des Kardinalskollegiums (März 78) Bischöfe für die neuerrichteten 2 Erzdiözesen u. 3 Bistümer ernennen. Am folgenden Ostersonntag wurde die bezügliche Allokution in allen kath. Kirchen Schottlands verlesen. Die Wiederherstellung war dadurch trotz aller Protestationen u. Demonstrationen der schott. Protestanten zur vollendeten Thatsache geworden. — (Fr. Nippold, Die engl. Romfahrten im 19. Jhd., Jbb. f. prot. Th. 83. IV. A. Bellesheim, H. E. Manning. Lebensbild. Mainz 92. Cardinal Mannings, des Erzb. v. Westminster, letzte Schrift: Neun Hindernisse f. den Katholizismus in England, geschr. im Sommer 1890, deutsch v. G. Wahrmut. Würzb. 97.)

12. **Anhang: Deutsch-lutherische Gemeinden in Australien.** — Neben der herrschenden anglik. Kirche hat sich hier durch Einwanderung auch eine beträchtliche Anzahl deutsch-luth. Gemeinden gebildet, die sich in drei Synoden gliedern: a) Die Viktoriasynode wurde 1852 durch den Pastor Göthe begründet. Sie stellte sich anfangs auf unierten Boden, wandte sich später aber entschieden dem luth. Bekenntnis zu. b) Den Grundstein zur Immanuelsynode legte der Pastor Kavel, der in den Dreißiger-Jahren mit einer Anzahl preuß. Lutheraner, um sich der Union zu entziehen, auswanderte. Seit 75 wird sie von der Missionsanstalt zu Neuendettelsau mit Geistlichen versehen. Sie zeichnet sich durch Missionseifer unter den Eingeborenen aus, betreibt mit besonderer Vorliebe das prophet. Wort u. erklärt den Chiliasmus für eine offene, nicht kirchentrennende Frage. c) Die südaustralische Synode ist dagegen entschiedene Gegnerin einer jeden Art von Chiliasmus u. hat eine schroff gegensätzliche Stellung zur Immanuelsynode eingenommen.

§ 206. Frankreich.

H. Reuchlin, Das Christt. in Fr. Hamb. 37. R. F. W. Guers, Mem. p. s. à l'hist. de l'égl. de France pend. le 19 s. T. I. Par. 82. A. Mäder, Die prot. K. Frankr., hrsg. v. Gieseler. 2 B. Lpz. 48. Agénor de Gasparin, Les intérêts généraux du Protstsme franç. Par. 43 übers. v. Runkel, Essen 43. A. Damman, Die prot. K. in Fr. ZhTh. 50. I. — A. L. v. Rochau, Gesch. Frankr. v. Sturze Nap. I an. 2 B. Lpz. 77. K. Hillebrand, Gesch. Frkr. v. Louis Phil. bis z. Falle Napol. III. 2 B. Gotha 77. 79. — Les oeuvres du protestantisme français en 19 siècle Par. 93 (für die Weltausstellung v. Chicago verfaßt, eine vollst. Darstellg. d. gesamten kirchlichen Leistungen des französ. Protestsm. im 19. Jahrh.).

In dem als die älteste Tochter der Kirche gepriesenen Frankreich ging nach dem Untergang des ersten Kaisertums [1]) aus allen politischen Umwälzungen, die seitdem das Land erfuhr, der Ultramontanismus unter geheimer od. offener Einwirkung der Jesuiten immer wieder verjüngt u. neugekräftigt hervor [2]). Wenn auch der Gallikanismus in dem zweiten Kaiserreich [3]) wieder erstarken zu wollen schien u. bis zum Ende desselben unter den gelehrten Theologen (z. B. an dem Bisch. i. p. Maret, § 192, 1) u. selbst unter den hohen Kirchenfürsten (z. B. an dem trefflichen Erzbisch. Darboy v. Paris, dem Märtyrer seines Amts unter der Kommüne, § 215, 4), noch manche begeisterte Verfechter fand, so schwand sein Ansehen u. seine Geltung doch immer mehr dahin u. scheint in der neusten Phase der polit. Entwickelung Frankreichs [5]) (der dritten Republik) bis auf die letzte Spur erloschen, so daß auch der 79 in Frankreich ausgebrochene „Kulturkampf" [6]) ihn nicht wieder neubeleben konnte. — Die Zahl der protest. Gemeinden u. Gemeindeglieder hat sich, trotz blutiger Verfolgungen während der bourbonischen Restaurationsregierung u. vielfacher willkürlicher Beeinträchtigungen u. Hemmungen seitens kath. Präfekten während des Bürgerkönigtums [2]) u. des zweiten Kaiserreichs [4]), doch durch zahlreiche Übertritte, selbst ganzer Gemeinden od. Gemeindegruppen, infolge eifriger Evangelisations-bestrebungen mittels Schulunterricht, Reisepredigt u. Bibelkolportage in diesem Jhd. um das Vierfache vermehrt; doch ist der Protestantismus noch bis heute in Frankreich nicht populär. In der ref. Kirche traten die Gegensätze methodistisch-gefärbter Orthodoxie (die von England u. der franz. Schweiz aus Anregung u. Kräftigung erhielt) u. rationalist. Freisinnigkeit einander schroff gegenüber; auch in der mehr von Deutschland aus beeinflußten luth. Kirche machten sich ähnliche Gegensätze, jedoch in versöhnlicherm Geiste u. ohne schroffe Konflikte, geltend [8]).

1. **Das franz. Kirchenwesen unter Napoleon I.** — Noch als Konsul schloß Napoleon mit Pius VII 1801 ein **Konkordat** ab (Bulle Ecclesia Christi), welches

an das die pragmatische Sanktion v. Bourges preisgebende Konkordat Franz' I (§ 111, 14) anknüpfend u. nur um die Begrenzung der beiderseitigen Machtbefugnisse feilschend, den Gedanken an heilkräftige innere Reformen des franz. Kirchenwesens gar nicht aufkommen ließ: Der Katholizismus wird als die Religion der Mehrzahl des franz. Volkes anerkannt; das Kirchenvermögen verbleibt dem Staat, wogegen dieser sich zur Unterhaltung des Klerus u. des Kultus verpflichtet; die beeidigten sowohl wie die emigrierten Geistlichen entsagen, sind aber beide wieder wählbar; die Bistümer werden neu abgegrenzt mit Rücksicht auf die polit. Landeseinteilung; die Regierung wählt u. der Papst bestätigt die Bischöfe; diese ernennen mit Zustimmung der Regierung die Pfarrer. Die bald darauf (1802) vom ersten Konsul einseitig aufgestellten **organischen Artikel**, welche der Publikation des Konkordats als Ausführungsgesetz beigefügt wurden, machten jede Art von Verkündigung päpstl. Erlasse u. Anordnungen, sowie der Beschlüsse aller auswärts gehaltenen Konzile von der vorher einzuholenden Erlaubnis der Regierung abhängig, desgl. die Veranstaltung aller inländischen Synoden u. beratenden Versammlungen des Klerus; ordneten ferner die Unentgeltlichkeit aller geistl. Amtsverrichtungen an u. übertrugen dem Staatsrat Recht u. Pflicht strengen Einschreitens gegen jede klerikale Mißachtung der Staatsgesetze u. jeden Übergriff od. Mißbrauch der geistl. Amtsgewalt. Der 31. dieser Artikel schuf aber auch das unheilvolle Institut der Desservants od. Sukkursalpfarrer, demzufolge die Mehrzahl der Pfarreien, um bei unzureichendem Kirchengut die Staatsbesoldungen herabdrücken zu können, nicht definitiv, sondern nur interimistisch besetzt, u. somit deren Inhaber der absoluten Willkür der Bischöfe, die sie jeden Augenblick ohne weiteres versetzen od. absetzen konnten, preisgegeben waren. (Über die weitern freundlichen u. feindlichen Beziehungen zwischen Napoleon und dem Papst vgl. § 188, 1.) Durch ein kais. Dekret wurden 1810 die vier Artikel der gallikan. Kirche (§ 159, 3) zum Reichsgesetz erhoben; ein franz. Nationalkonzil sollte 11 den Ausbau der Kirche nach napoleon. Ideen zum Abschluß bringen, erwies sich aber dazu wenig geschickt u. geneigt u. wurde deshalb vom Kaiser selbst wieder aufgelöst. — Den durch das Konkordat beunruhigten Protestanten war bereits 1802 unter schmeichelhafter Anerkennung ihrer Verdienste um den Staat, die Wissenschaften u. die Künste durch einen Anhang zu den organischen Artikeln ebenfalls Religions- u. Kultusfreiheit, so wie polit. u. bürgerliche Gleichberechtigung mit den Katholiken zugesichert worden. Zur Heranbildung ref. Geistlichen wurde ein theol. Seminar zu Montauban, für die Lutheraner eine Akademie mit einem Seminar zu Straßburg gegründet. Auch später noch erwies Napoleon den Protestanten bei jeder Gelegenheit ein aufrichtiges Wohlwollen. Ebenso wohlwollend u. anerkennend zeigte sich die öffentliche Meinung in Frankreich. Das franz. Nationalinstitut stellte für das J. 1804 eine Preisaufgabe über den Einfluß der Reformation Luthers auf die Gestaltung u. den Fortschritt des europ. Staatslebens u. krönte die den Protestantismus nach allen Seiten hin verherrlichende Abhandlung des kath. Arztes Villers (Essai sur l'influence de la réf. de Luther etc. 4. A. 20). Selbst der kath. Klerus gab während des ersten Kaiserreichs eine Verträglichkeit u. Duldsamkeit kund, wie nie vorher u. nie nachher. Die schon 1792 durch die Revolution eingeführte obligatorische Zivilehe ging 1804 auch in den Code Napoléon über u. fand mit demselben auch in Belgien u. den Rheinlanden Eingang. — (Comte d'Haussonville, L'égl. Rom et le premier empire. 3 Tt. Par. 68. A. Theiner, Hist. des deux Concordats de la Républ. etc. 2 Tt. Par. 69. O. Mejer l. c. [vor § 195] I, 152 ff. Boulay de la Meurthe, Documents sur la négociation du Concordat et sur les autres rapports de la France avec le Saint-Siège en 1800 et 1801. t. I—V. letzt. Par. 97.)

2. **Die Restauration und das Bürgerkönigtum.** — Die **Charte** der bourbon. Restauration unter Ludwig XVIII (1814—24) u. Karl X (24—30) sicherte

dem Katholizismus die Geltung als Staatsreligion, den übrigen Konfessionen Duldung u. Schutz des Staates zu. Unter stetiger Begünstigung der Regierung wurde aber der Ultramontanismus in seiner schroffsten Gestalt bald unter dem Klerus in dem Maße herrschend, daß jede Erinnerung an die gallikan. Kirchenfreiheit als Ketzerei, u. Unduldsamkeit gegen den Protestantismus als Frömmigkeit galt. Im südl. Frankreich war der wiederangefachte Haß des kath. Pöbels gegen die Reformierten schon 15 in blutiger Verfolgung ausgebrochen. Die Regierung schwieg dazu, bis die Entrüstung von ganz Europa sie nötigte, dem Unfug Einhalt zu thun; aber die Verbrecher blieben ungestraft. Die Begünstigung solchen Unwesens seitens der Regierung trug viel zu deren Sturz in der Juli-Revolution (30) bei. Die kath. Kirche büßte dabei wieder die Vorrechte einer Staatsreligion ein, u. die bis dahin verfolgten u. gedrückten Protestanten erhielten wieder gleiche Rechte mit den Katholiken. Aber auch unter der neuen konstitutionellen Regierung der Orleans machte sich der Ultramontanismus bald wieder geltend. Die Protestanten hatten über manche Beeinträchtigung u. Rechtsverletzung durch kath. Präfekten zu klagen, u. der protest. Minister Guizot nahm für Frankreich das Protektorat über den Katholizismus der ganzen Welt in anspruch. Die ref. Kirche blühte indes, wenn auch zwischen methodist. Engherzigkeit u. rationalist. Flachheit gestellt, dennoch in innerlichem u. äußerlichem Wachstum; auch die außerhalb des Elsasses nur vereinzelten luth. Gemeinden standen in kräftigem Gedeihen. In der Februarrevolution (48) ließ sich der kath. Klerus willig von dem Gehorsam gegen den Bürgerkönig Louis Philippe ablösen u. weigerte sich nicht, weil die kath. Kirche mit jeder Staatsform, welche Freiheit der Kirche gestattet, vereinbar sei, die Freiheitsbäume samt dem souveränen Volk auf den Barrikaden zu segnen.

3. **Die kath. Kirche unter Napoleon III.** — Louis Napoleon, schon als Präsident der neuen Februar-Republik (48—52), noch entschiedener als Kaiser (52—70), sah allenthalben in die Traditionen des Onkels einlenkend das Konkordat von 1801 noch als zu recht bestehend an u. schien außerdem eifersüchtig über die Freiheiten der gallik. Kirche wachen zu wollen. Obwohl seine Bajonette dem Papst die Rückkehr nach Rom ermöglichten (§ 188, 2) u. auch später noch fortwährend dessen weltliche Herrschaft daselbst stützten, so hat derselbe ihn doch, obgleich er es wünschte, nicht gekrönt. Eine starke Spannung zwischen dem Kaisertum u. dem Episkopat rief 60 der von der Regierung inspirierte Broschürenkrieg gegen das Papsttum (§ 188, 3) hervor. Dupanloup, Bisch. v. Orleans, war einer der kühnsten u. rücksichtslosesten Streiter für die Sache des h. Stuhls, u. von Poitiers aus wurde der Kaiser ziemlich offen als ein zweiter Pilatus gekennzeichnet. Gegen beide direkt einzuschreiten wagte die Regierung nicht, erinnerte aber die Bischöfe daran, daß des Kaisers Differenzen mit dem Papst bloß weltliche Angelegenheiten beträfen. Auch verbot sie die Stiftung besonderer Vereine zur Einsammlung des Peterspfennigs u. erklärte die zunächst der Wohlthätigkeit gewidmeten, aber zu ultramontanen Agitationen mißbrauchten Vincentinsvereine für aufgelöst. Als der Erzbisch. Desprez v. Toulouse (ebenso wie seine Vorgänger in den Jj. 1662 und 1762) zum 16. Mai 62 die Jubelfeier des „fait glorieux“, durch welches vor 300 Jahren zu Toulouse mittels schändlichen Verrats u. feigen Treubruchs 4000 Protestanten ermordet worden waren (§ 142, 15), mit pomphaften Frömmigkeitsphrasen ausschrieb, ging ein Schrei des Abscheus durch fast alle franz. Journale, u. die Regierung verbot die Feier. Auch versagte sie ihre Erlaubnis zur Verkündigung der päpstl. Enzyklika mit dem Syllabus (§ 188, 3) u. verurteilte mehrere Bischöfe, die dies Verbot übertraten, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt. Doch gestaltete sich seitdem das Verhältnis der Regierung zur Kurie u. dem einheimischen hohen Klerus, da beide einander nicht entbehren konnten, unter dem steigenden Einfluß der eifrig ultramont. Kaiserin Eugenie wieder freundlicher u. inniger, bis der Tag von Sedan (2. Sept. 70)

dem napoleon. Kaisertum u. der durch dasselbe aufrecht erhaltenen weltlichen Herrschaft des Papsttums ein jähes Ende bereitete.

4. **Die protest. Kirchen unter Napoleon III.** — Nach der Februarrevolution 48 berieten die Lutheraner auf einer Versammlung zu Straßburg u. die Reformierten zu Paris über eine neue Organisation ihres Kirchentums. Als aber letztere, um bei obwaltender dogmatischer Divergenz doch die Verfassungseinheit aufrecht zu erhalten, beschlossen, dabei vom Symbol u. Dogma ganz abzusehen, legten der Pfarrer Frdr. Monod u. Graf Gasparin, der edle Verfechter des franz. Protestantismus, dagegen Protest ein u. konstituierten mit etwa 30 Gemeinden von strengerer Observanz auf einem neuen Konzil zu Paris 49 die vom Staat unabhängige Union des églises évangéliques de France mit zweijährig wiederkehrenden Synoden. Louis Napoleon gab 52 der ref. Landeskirche einen Zentralrat zu Paris mit Konsistorien u. Presbyterien u. der luth. ein jährlich zusammentretendes Oberkonsistorium als gesetzgebende u. ein stehendes Direktorium als verwaltende Behörde. Die luth.-theol. Fakultät zu Straßburg stellte mit tüchtiger konfessionsloser Wissenschaft die westlichste Abzweigung der Schleiermacherschen Schule dar. Die Akademie zu Montauban mit Adolf Monod an der Spitze vertrat die ref. Orthodoxie, jedoch ohne strengen Konfessionalismus, mit methodistisch gefärbter Frömmigkeit, u. Coquerel in Paris war das Haupt der rationalistischen Partei in der ref. Landeskirche. Die Trägerin der Reaktion gegen den Rationalismus war seit 30 die Société evangélique zu Paris, welche sich außerdem die Protestantisierung Frankreichs zur Aufgabe macht u. zu diesem Zwecke durch Bibelkolportage, Traktatenverbreitung, Aussendung von Evangelisten, Schulunterricht ꝛc. eine außerordentlich rührige u. erfolgreiche Thätigkeit entwickelt hat. Kräftig unterstützt wurde sie dabei von der genfer evang. Gesellschaft. Die Zahl der protest. Geistlichen in Frankreich stieg fortwährend; fast in jedem Jahr entstanden mitten in der kath. Bevölkerung neue evang. Gemeinden, trotz der endlosen Schwierigkeiten, welche kath. Behörden entgegensetzten. In Straßburg vermochten 54 die Jesuiten den kath. Präfekten, die Einkünfte des ehemaligen Thomasstifts, die seit der Reformation zur Unterhaltung des protest. Gymnasiums dienten, zu reklamieren u. mit Beschlag zu belegen. Doch wurde der Präfekt von Paris aus angewiesen, von seinen Ansprüchen abzustehen. In der Thronrede vom J. 58 erklärte der Kaiser, daß die Regierung den Protestanten volle Kultusfreiheit gewähre, ohne jedoch zu vergessen, daß der Katholizismus die Religion der Majorität sei, u. der Moniteur kommentierte dies kais. Wort so deutlich im Sinne des Univers, daß die Präfekten nicht zweifelhaft sein konnten, wie es zu verstehen sei. Durch den General Espinasse, der nach dem Orsinischen Attentat auf den Kaiser (58) eine zeitlang als Minister des Innern fungierte, wurden die Präfekten ausdrücklich angewiesen, die Wachsamkeit über die schlechte Presse auch auf die Thätigkeit der evang. Gesellschaften auszudehnen u. die Kolportage protest. Bibeln zu verbieten. Doch wurde nach eingetretenem Ministerwechsel letzteres zurückgenommen u. nur den Agenten fremder Bibelgesellschaften die Zulassung versagt. Durch ein kais. Dekret vom J. 59 wurde die Ermächtigung zur Eröffnung neuer protest. Kirchen u. Kapellen den Lokalbehörden entzogen u. dem kais. Staatsrat überwiesen. Für jede protest. Gemeinde sollte, sobald sie 400 Seelen umfaßt, das gesetzliche Staatsgehalt für den Geistlichen gezahlt werden.

5. **Die kath. Kirche in der dritten französischen Republik.** — Die Gambettasche Regierung der nationalen Verteidigung vom 4. Sept. 70 legte im Febr. 71 ihre Gewalt in die Hände der von der ganzen Nation erwählten Nationalversammlung, welche, obwohl infolge klerikaler Beeinflussung der Wahlen überwiegend monarchisch u. klerikal gesinnt, doch den alten Voltairianer Thiers († 77), vormal. Ministerpräsidenten Louis Philippes, als allein der schwierigen Lage gewachsen, zum Präsidenten der Republik ernannte. Zwar

gaben die nötigen Nachwahlen der republik. u. als solcher durchaus antiklerik. Partei eine bedeutende Verstärkung, aber auch in ihren Reihen erkannte man in der Aufstellung Frankreichs als Vorkämpfers des Ultramontanismus für ganz Europa u. in der Mitwirkung des Klerus dazu die unentbehrlichen Mittel zu der politischen Revanche, nach der das Herz aller Franzosen wie der Hirsch nach frischem Wasser lechzte. Eine Petition von fünf Bischöfen an die Nationalversammlung, in Verbindung mit andern Großmächten die Wiederherstellung der weltl. Herrschaft des Papstes herbeizuführen, wurde zwar noch als unzeitgemäß beiseite gelegt. Aber der Erzbsch. Guibert v. Paris proklamierte, ohne die Regierung zu fragen, das Infallibilitätsdogma, u. der Unterrichtsminister Simon begnügte sich damit, den Episkopat vor weitern ungesetzlichen Schritten dieser Art freundlichst zu warnen. Als erfolgreich erwiesen sich auch die kleril. Proteste gegen das der Nationalversammlung vorgelegte Schulgesetz, welches durch Hebung des Volksschulwesens, Unterstellung desselben unter die Aufsicht des Staats u. obligatorischen Schulbesuch der grenzenlosen Unwissenheit des franz. Volkes, als der Hauptschuld an seinem tiefen Falle, ein Ende zu machen bezweckte: der Bsch. Dupanloup v. Orleans wurde zum Präsidenten der zur Prüfung desselben niedergesetzten Kommission ernannt u. damit war sein Schicksal besiegelt. Unterdessen wurde das Volk durch gehäufte Erscheinungen u. Verheißungen der h. Jungfrau in relg. Exaltation hineingeschraubt; die großartigsten mit Wunderheilungen ausgestatteten Wallfahrten zur Mutter Gottes von la Salette, von Lourdes 2c. (§ 191, 6) wurden in Szene gesetzt, u. die Krönung von Notre Dame de la Deliverance in Bayeux als ein glänzendes Nationalfest gefeiert. Als nun vollends Thiers im Mai 73 den Machinationen seiner Gegner wich u. unter dem neuen Präsidenten Marschall Mac Mahon das durch u. durch klerikale Ministerium des Herzogs v. Broglie ans Ruder kam, steigerte sich das Wallfahrtsfieber, die Mariolatrie u. die ultramontane Frömmigkeit unter Nachhülfe der Präfekten u. Maires in allen Ständen zu einer beispiellosen Höhe. Auch unter dem Ministerium Buffet (75) behauptete sich die Herrschaft des Klerikalismus ungeschwächt. Ihm verdankte sie sogar ihre wichtigste Errungenschaft, nämlich das Recht zur Errichtung freier, vom Staate völlig unabhängiger kath. Universitäten mit der Befugnis zur Erteilung gelehrter Grade. Als aber im folgenden Jahre (76) die Neuwahlen zur Generalversammlung größtenteils antiklerikal ausfielen, mußte auch Buffet abdanken. Das neue Ministerium Dufaure mit dem Protestanten Waddington als Unterrichtsminister erklärte, die Unterrichtsfreiheit zwar aufrecht erhalten, das damit verbundene Gradverleihungsrecht aber aufs entschiedenste bekämpfen zu wollen. Sein darauf bezüglicher Antrag fand auch die freudige Zustimmung der neuen Deputiertenkammer. Um so größer war der Jubel der Klerikalen, als der Senat mit sehr geringer Majorität seine Zustimmung verweigerte, u. um so eifriger wurde nun an der Begründung freier kath. Universitäten (zu Paris, Angers, Lyon, Lille u. Toulouse) gearbeitet, die es aber trotz aller Anstrengung nur zu einer sehr geringen Schülerzahl brachten (1879 zur Zeit ihrer höchsten Blüte auf allen 5 nur 742). — (E. Michaud, De l'état actuel de l'égl. cath. en Fr. Par. 75, übers. v. F. Hoffmann. Bonn 76.)

6. **Der französische „Kulturkampf“ 1880.** — Auf das Ministerium Dufaure folgten im Dez. 75 das halbliberale Ministerium Jules Simon, um schon am 16. Mai 77 vom Präsid. Mac Mahon in schnöder Weise wieder verdrängt u. bei gleichzeitiger Auflösung der Kammer durch ein klerikales unter dem Herzog v. Broglie (Erl. 5) ersetzt zu werden. Aber in der neugewählten Kammer war die republik.-antiklerikale Majorität so überwältigend, daß Mac Mahon am 30. Jan. 79 sein Regierungsmotto: J'y suis et j'y reste preisgebend doch endlich aus der ihm von Gambetta gestellten Alternative: Se soumettre ou se démettre das letztere wählen mußte. Sein Nachfolger wurde der bisherige

Kammerpräsident Grévy, der dem Protestanten Waddington die Bildung eines neuen Ministeriums übertrug, in welchem Jules Ferry das Unterrichtsgebiet übernahm. Dieser brachte bereits im März einen Gesetzentwurf ein, demzufolge die Vertretung des Klerus im Oberschulrat durch vier erzbischöfl. Deputierte in Wegfall kommen sollte, die freien kath. Universitäten zwar fortbestehen könnten, deren Zöglinge sich jedoch zugleich bei einer Staatsuniversität müßten einschreiben lassen u. nur bei einer solchen ihr Examen ablegen u. akad. Grade erlangen könnten, endlich nach Art. 7 den Angehörigen aller vom Staat nicht anerkannten relig. Orden u. Kongregationen die Unterrichtserteilung an allen Schulanstalten verboten werden sollte. Die Deputiertenkammer nahm dies Gesetz am 9. Juli unter Ablehnung aller Amendements an, der Senat aber verweigerte nach Annahme der 6 ersten Artikel am 7. März 80 dem 7. Art. seine Zustimmung. Nun erließ der Präsident der Republik am 29. März 80 von sich aus zwei Dekrete, welche aufgrund früher (1789—1852) erlassener, zwar außer Übung gekommener, aber nie aufgehobener Gesetze (§ 189, 2) die Auflösung der Gesellschaft Jesu (1480 Ordensglieder in 56 Anstalten) binnen 3 Monaten heischten u. die nicht anerkannten Orden u. Kongregationen (14,033 Schwestern in 602 Anstalten, 7444 Brüder in 384 Anstalten) dazu verpflichteten, binnen gleicher Zeit unter Vorlegung ihrer Statuten u. Reglements um förmliche Anerkennung nachzusuchen od. aber sich auch aufzulösen. Ein Sturm von Protesten seitens der Bischöfe gegen diese „Märzdekrete" erfolgte u. pöbelhafte Demonstrationen bekundeten dem Unterrichtsminister Ferry bei seiner gelegentlichen Anwesenheit in Lille den Protest der Studenten an der dortigen kath. Universität. Auch der Papst trat nun aus seiner Reserve hervor, indem er durch seinen Nuntius dem Präsidenten der Republik ein eigenhändiges Schreiben überreichen ließ, in welchem er erklärte, für die Jesuiten u. die bedrohten Kongregationen eintreten zu müssen, da sie für das Gedeihen der Kirche unumgänglich nötig seien. Er wolle zwar nicht, daß dieselben zu ungesetzlichen Mitteln ihre Zuflucht nähmen, sei jedoch damit einverstanden, daß sie die Gerichte zum Schutz ihrer bedrohten bürgerlichen Freiheit anriefen. Als nun am 30. Juni Morgens die Polizei ihr Werk mit der Exmission aller Jesuiten aus ihren Häusern begann, legten dieselben wirklich bei den Gerichten Klage über Hausfriedensbruch u. Beeinträchtigung ihrer persönl. Freiheit ein. Die Schließung ihrer Schulen fand erst am 31. Aug. als dem Ende des Schuljahrs statt; inzwischen hatten sie dafür gesorgt, daß dieselben größtenteils in solche Hände übergingen, welche jederzeit bereit sind, sie ihnen wieder zu überliefern. Die Geltendmachung des zweiten Märzdekrets gegen die übrigen (renitenten) Orden wurde einstweilen noch vertagt. Ein vom Episkopat in Vorschlag gebrachter, vom Papst gebilligter, auch vom Ministerium Freycinet (Waddingtons Nachfolger) nicht unbedingt abgewiesener Kompromiß, demzufolge statt des geforderten Gesuchs um Anerkennung alle diese Orden eine Loyalitäts-Deklaration einreichen sollten (in welcher sie sich verpflichteten sich jeder Einmischung in politische Angelegenheiten zu enthalten u. nichts Feindseliges gegen die bestehende Ordnung zu unternehmen), zog den Sturz auch dieses Ministeriums (Sept. 80) nach sich. An die Spitze des neuen trat mit Beibehaltung des Unterrichtsgebiets Ferry, unter welchem die Ausführung auch des zweiten Märzdekrets am 16. Okt. 80 begann. Bis zum Zusammentritt der Kammern im Nov. waren 261 Männerklöster entleert. Die übrigen blieben seitdem, wie vonhausaus alle weibl. Kongregationen, verschont, sodaß Frankreich mit seinen Kolonieen u. Missionsstationen noch immer 4288 Männer- u. 14,990 Frauenniederlassungen geistl. Orden zählte, jene mit c. 32,000, diese mit 166,200 Insassen. — Die Ausweisung der Jesuiten sowohl wie die spätere der übrigen Orden war jedoch auf starken Widerstand gestoßen: die damit beauftragten Polizeiorgane fanden allenthalben verschlossene, z. t. verbarrikadierte, ja vermauerte, oder von fanatisierten Bauern- u. heulenden Weiberhaufen umlagerte Thüren, die öfter mit Hinzuziehung

von Militär erstürmt u. erbrochen werden mußten. Bedrohlicher noch als diese Widersetzlichkeit erschien die Reaktion, welche seitens der fast durchweg ultramontan gesinnten (aus der Zeit Napoleons III u. Mac Mahons stammenden) Juristen des Landes sich geltend zu machen begann. Dem von einem Advokaten namens Rousse veröffentlichten Gutachten, welches die Märzdekrete für ungesetzlich u. daher unverbindlich darzuthun suchte, schlossen sich gegen 2000 einzelne Rechtsanwälte u. über 200 Anwaltskorporationen, sowie viele der angesehensten Universitätsjuristen an. Überdem reichten mehr als 200 Staatsanwälte, sowie manche richterliche u. polizeiliche Beamte nebst mehrern Offizieren der Armee ihre Entlassung ein, um sich dadurch der Mitwirkung an der Durchführung der Dekrete zu entziehen. Da seitens der von den Jesuiten gegen die Ausrichter angerufenen Gerichte ungünstige Verdikte in aussicht standen (wie denn solche auch bald von mehrern Gerichtshöfen erfolgten), legte die Regierung gegen deren Kompetenz Berufung beim Tribunal der Konflikte ein, welches auch wirklich betreffs aller solchen Fälle dieselben für inkompetent u. deren bereits gefällte Urteile für null u. nichtig erklärte, die Kläger aber anwies, ihre Klagen beim Staatsrat als der allein für Beschwerden über Beamte zuständigen Behörde anzubringen, was natürlich unterblieb.

Im weitern Verlauf des franz. Kulturkampfs sind als die wichtigsten Maßnahmen der Regierung folgende hervorzuheben: Noch im J. 80 erfolgte die Aufhebung des für die Ultramontanisierung des Offizierstandes höchst wirksamen Instituts der Militärgeistlichkeit, sowie die Verpflichtung der Geistlichen u. Lehrer zu einjährigem Militärdienst, später auch das Verbot jeder militär. Eskorte bei der Fronleichnamsprozession. Der pariser Munizipalrat verbot mit Zustimmung des Seine-Präfekten auch die Fortführung des 75 begonnenen Prachtbaus der Herz-Jesus-Kirche auf dem Montmartre (§ 191, 12) mit Einziehung des dazu bestimmten Areals. Im J. 81 wurden die Friedhöfe ihres konfessionellen Charakters beraubt, u. im folgenden Jahre unter Gestattung lediglich bürgerlicher Beerdigung (ohne Zuziehung eines Geistlichen) das Verfügungsrecht über dieselben von der kirchlichen auf die bürgerliche Gemeinde übertragen. Durch Einführung höherer Töchterschulen mit Pensionaten sollte (seit 80) der fast ausschließlich üblichen Klostererziehung der Töchter höherer Stände ein Ende gemacht werden. Weit einschneidender noch war das von dem radikalen Kultusminister Paul Bert eingebrachte, erst im Okt. 86 vollständig durchgesetzte Volksschulgesetz mit allgemeinem Schulzwang, völliger Beseitigung des der Kirche u. Familie zu überlassenden Religionsunterrichts u. absolutem Ausschluß aller Geistlichen von der Befugnis irgendwelcher Unterrichtserteilung in den öffentl. Schulen nebst Entfernung aller Kruzifixe u. sonstiger relig. Sinnbilder aus den Schulgebäuden. Im Dez. 84 wurde den Gütern aller geistl. Orden eine Staatssteuer auferlegt, ferner die zum Unterhalt der fünf kath. Staatsfakultäten (mit nur 37 Zöglingen) ausgesetzte Summe zurückgezogen, außerdem auch vom kath. Kultusbudget noch manche weitere bedeutende Abstriche gemacht. Das seit 81 wiederholt eingebrachte Ehescheidungsgesetz mit Erlaubnis der Wiederverheiratung u. Verweisung der gesamten Ehegerichtsbarkeit an die bürgerl. Gerichtshöfe konnte erst ende Juli 84 nach endlich erlangter Zustimmung des Senats inkraft treten. Großes Ärgernis erregte bei den Klerikalen auch das im Mai 85 erlassene Dekret, welches die Kirche der h. Genovefa (das vormalige Pantheon) dem Kultus wieder entzog u. von neuem zur Begräbnisstätte berühmter Franzosen bestimmte; worauf durch Beisetzung der Gebeine Viktor Hugo's diese Bestimmung zuerst realisiert wurde. Unter diesen u. noch manchen andern Gefährdungen ihrer Interessen hatte die röm. Kurie, alle ihre Energie auf den deutschen Kulturkampf konzentrierend, sich einer maßvollen Zurückhaltung beflissen. Doch richtete der Papst im Juli 83 an den Präsidenten Grévy ein freundlich, aber ernstlich von den betretenen Wegen abmahnendes Schreiben, das dieser jedoch als Privatbrief ansah u. ohne es seinem Ministerium amtlich mitzuteilen,

mit der Entschuldigung, nicht unabhängig vom Parlament handeln zu können, u. mit der Versicherung, daß sowohl er selbst wie sein Ministerium jedem Konflikt mit dem h. Stuhl aufrichtig abgeneigt sei, beantwortete. Inderthat hat die Regierung, zumal nach dem Sturz des Gambettaschen Ministeriums (82), mehrfach mit Erfolg radikale Kammer-Anträge, z. B. auf Trennung von Kirche u. Staat, Aufhebung des Konkordats u. der Botschaft beim Vatikan, Abschaffung des relig. Eides bei dem Gerichtsverfahren, Streichung der staatlichen Subvention von 1 Mill. Frcs. für Stipendien an den Priesterseminaren u. völlige Entfernung des Kultusbudgets aus dem Etat mit Erfolg bekämpft.

7. **Die evangelische Bewegung unter den französischen Priestern** seit 1897. **(Priester-Conversionen.)** Eine merkwürdige Bewegung hat im Jahre 1897 zahlreiche katholische Priester ergriffen. Sie erkannten, daß die römische Lehre über Papst, Messe, Heiligenverehrung u. s. w. der heiligen Schrift und der Lehre der alten Kirche widerstreite. Ihrer mehr als zwanzig gaben daher ihre priesterlichen Stellen auf und traten in den evangelischen Kirchendienst. Durch eine Monatsschrift „Le chrétien français“ (Paris, Cousin), die als Bulletin einer evangelischen Reform des französ. Katholizismus dienen soll, suchen sie unter ernsten katholischen Priestern für ihre reformatorische Bewegung Propaganda zu machen. An der Spitze derselben steht der reformierte Pastor Bourrier in Sèvres (Seine-et-Oise), der früher zwanzig Jahre im priesterlichen Amte gestanden hat.

8. **Die protest. Kirchen in der dritten Republik.** — Da die franz. Reformierten an Chauvinismus mit ihren kath. Volksgenossen wetteiferten, so blieben sie auch unter der wachsenden klerikalen Strömung während der Kriegszeit in Leben, Bekenntnis u. Kultus unbehelligt. Die Lutheraner hingegen, ohnehin im eigentlichen Frankreich großenteils aus eingewanderten u. angesiedelten Deutschen bestehend, auch in ihren national franz. Gliedern nicht so unbedingt in das chauvinistische Horn stoßend, mußten dies doppelte Verbrechen teils durch Verjagung von Haus u. Hof, teils durch mancherlei Beeinträchtigung ihrer kirchl. Interessen büßen. Doch ließ nach dem Friedensschluß, zumal unter Thiers' besonnener Regierung, der Fanatismus allmählich insoweit nach, daß die vertriebenen Deutschen zurückkehren u. die zerstörten Gemeinden u. Anstalten, so weit die Mittel es gestatten wollten, wieder hergestellt werden durften. Durch Dekret des Unterrichtsministers Waddington vom 27. März 77 wurde auch statt der für die franz. luth. Kirche verloren gegangenen straßburger Fakultät eine solche, jedoch für beide protest. Kirchen gemeinsam, zu Paris gegründet. — Die **luth. Kirche** hatte infolge der Abtretung Elsaß-Lothringens von 278 Pfarreien nur 64, von 44 Konsistorien nur 6 übrig behalten. Auf der von der Regierung behufs Reorganisation der luth. Kirche einberufenen Generalsynode zu Paris (Juli 72) wurde beschlossen: Paris (vorherrschend orthodox) u. Mömpelgard (liberal) bilden zwei von einander unabhängige Inspektionen; aus Delegierten beider bildet sich die Generalsynode, die alle drei Jahre abwechselnd in Mömpelgard u. Paris zusammentritt. Beide Inspektionen verkehren in administrativer Beziehung direkt mit dem Minister des öffentlichen Unterrichts; in allem aber, was Bekenntnis, Lehre, Kultus u. Disziplin betrifft, ist die Generalsynode höchste Autorität. Inbetreff der Bekenntnisfrage einigte man sich zu der Erklärung, daß die h. Schrift als souveräne Autorität in Glaubenssachen anerkannt u. die augsb. Konfession als Grundlage der gesetzlichen Konstitution der Kirche aufrecht erhalten werden solle. Eine ausdrückliche Verpflichtung der Geistlichen auf dieselbe solle aber nicht gefordert werden. Erst 79 konnte die staatliche Legalisierung der hier entworfenen Verfassung, jedoch nicht ohne mehrfache freisinnige Änderungen, insbes. betreffs der Wahlberechtigung, erreicht werden. Im Mai 81 tagte die erste ordentl. Generalsynode zu Paris in versöhnlicher Haltung beider Parteien. — Auch die **Reformierten** (c. 500 Pfarreien unter 105 Konsistorien) hatten auf Anordnung der Regierung bereits

im Juni 72 eine neu konstituierende Generalsynode zu Paris gehalten. Unter den Führern der orthodoxen Partei stand der greise Exminister Guizot in erster Linie, die Häupter der Liberalen waren Coquerel u. Colani. Erstere vertrat den Antrag des Prof. Bois von Montauban, der in dem unumwundenen rückhaltslosen Bekenntnis zur h. Schrift als der souveränen Autorität in Glaubenssachen, zu Christo als dem einigen Sohne Gottes u. zur Rechtfertigung durch den Glauben die gesetzliche Grundlage des Unterrichts, des Kultus u. der Disziplin anerkannt wissen wollte; während letztere gegen jeden Versuch zur Aufstellung eines obligatorischen u. exklusiven Bekenntnisses protestierten. Die orthodoxe Partei siegte, u. die sich nicht fügenden Dissidenten wurden aus den Wahllisten gestrichen. Da nun infolge der Beschwerden der liberalen Partei die Berufung einer ordentlichen Generalsynode fortwährend von der Regierung verweigert wurde, veranstaltete seit 79 die orthod. Partei wiederholt „offiziöse“ Provinzial- u. Generalsynoden ohne staatliche Geltung. Der Staatsrat erklärte nun alle von der Synode des J. 72 aufgestellten Bedingungen der Wahlberechtigung für null u. nichtig, der Kultusminister Ferry befahl die Wiedereintragung der damals aus den Wahllisten gestrichenen Wähler u. sein Nachfolger Bert legalisierte durch ein Dekret vom 25. März 82 die von der liberalen Partei erstrebte, von den Orthodoxen aber bekämpfte Trennung des pariser Konsistorialbezirks in zwei selbständige Konsistorien zu Paris u. Versailles. Aber bei den trotz aller Proteste anbefohlenen Wahlen für das neugeschaffene pariser Konsistorium, wie für die Presbyterien der ihm zugeteilten acht Parochieen fielen bei sieben derselben die Wahlergebnisse mit großer Majorität gegen alles Erwarten zugunsten der Orthodoxen aus; der erste offizielle Schritt, den das neu konstituierte Konsistorium that, war ein feierlicher Protest gegen das Dekret, dem es selbst seine Entstehung verdankte. Unter solchen Umständen wollte die Regierung ebenso wie die liberale Partei auch jetzt noch nichts von der Einberufung einer offiziellen Generalsynode wissen, u. die letztere beschloß auf einer Generalversammlung zu Nimes im Okt. 82, auch ihrerseits offiziöse Synoden zur Beratung u. Wahrung ihrer Interessen zu veranstalten.

§ 207. Italien.

L. C. Farini, Storia d'It. dall' a. 1814. 2. A. 2 Tt. Mail. 64. Reuchlin, Gesch. It. v. d. Grundg. d. regierd. Dynast. bis z. Ggw. 4 B. Lpz. 59 ff.

In Italien kehrte nach der Restauration von 1814 der alte Stand der Dinge zurück. Aber der Liberalismus mit dem Streben nach der Freiheit u. Einheit Italiens nahm mächtig überhand, und wo er zeitweilig siegte, wurden die Jesuiten vertrieben und die Macht des Klerus beschränkt; wo er unterlag, kehrten beide in gesteigerter Kräftigung zurück. Österreichs, später auch Frankreichs Waffen unterdrückten allenthalben die revolutionären Bewegungen. Pius IX, der anfangs nicht übel Lust hatte, allen Traditionen des Papsttums entgegen, sich an die Spitze des nationalen Strebens zu stellen, mußte diese Transaktion mit dem Liberalismus bitter büßen (§ 188, 2). Am straffsten spannten Sardinien, Modena u. Neapel den Bogen der Restauration, während Parma u. Toskana sich durch ein gewisses Maß von Liberalität auszeichneten. Sardinien besann sich jedoch in den Vierziger Jahren eines bessern. Karl Albert bahnte zuerst

nnigere Verfassungszustände an, warf sich 1848 zum Befreier
ens auf, unterlag aber den Waffen Österreichs. Dagegen ge-
es seinem Sohne **Viktor Emanuel II** unter beispielloser
it der Umstände die ganze Halbinsel als ein einiges, von libe-
Institutionen beherrschtes Königreich Italien unter sein Zepter
ımenzufassen.

. **Das Königreich Sardinien.** — **Viktor Emanuel I** hatte nach seiner
ution nichts Eiligeres zu thun, als die Jesuiten zurückzurufen, ihnen das
Schulwesen zu überliefern u. von ihnen in allem beraten u. geleitet das
Staats- u. Kirchenwesen wieder auf den Stand des J. 1789 zurückzu-
ben. **Karl Felix** (1821—31) steigerte noch das absolutistisch-reaktionäre
en seines Vorgängers, u. auch **Karl Albert** (31—49) entsprach langezeit
den Hoffnungen, welche die liberale Partei früher auf ihn gesetzt hatte. Erst
weiten Jahrzehnt seiner Regierung begann er allmählich eine freisinnigere
ıng einzuschlagen u. stellte sich endlich, als im J. 48 im Gefolge der franz.
ıarrevolution die Lombardei sich gegen die österr. Herrschaft erhob, an die
: des nationalen Strebens zur Befreiung Italiens vom Joch der Fremd-
haft. Aber der als das „Schwert Italiens" gefeierte König unterlag u.
: abdanken. **Viktor Emanuel II** (49—78) ließ indeß die freisinnige Ver-
g seines Vaters bestehen, ja gab ihr erst volle Konsequenz. Der Justiz-
:er **Siccardi** brachte eine neue Gesetzgebung in Antrag, der zufolge alle
Gerichtsbarkeit in Zivil- wie in Kriminalsachen, ebenso das Asylrecht u.
ehntrecht (letzteres mit mäßiger Entschädigung) aufgehoben sein sollten. Das
ment genehmigte, der König unterschrieb sie (50). Der Klerus, mit dem
h. **Fransoni** v. Turin an der Spitze, protestierte mit aller Macht gegen
sakrilegischen Eingriffe in die Rechte der Kirche. Fransoni mußte dafür einen
ıt lang im Gefängnis büßen u. wurde, da er einem Minister die Sterbe-
ıente verweigerte, durch ordnungsmäßigen Richterspruch zur Absetzung u.
sverweisung verurteilt. **Pius IX** wies jede Unterhandlung um ein neues
rdat zurück. Die Regierung schritt aber immer rücksichtsloser vor. Da
oni von seinem Exil in Frankreich aus unaufhörlich agitierte, wurden 54
Güter des erzbischöfl. Stifts sequestriert u. schon jetzt eine Anzahl Klöster ein-
:n. Bald darauf wurden im Strafkodex alle Strafbestimmungen über die
eitung akath. Lehren gestrichen u. die nichtkath. Militärs vom Zwangsbesuch
Messe an Sonn- u. Feiertagen befreit. Der Hauptschlag erfolgte indes am
ärz 55 durch das **Klostergesetz**, demzufolge alle nicht der Predigt, dem
richt u. der Krankenpflege gewidmeten Orden u. Klöster aufgehoben wurden
: 605 Klöstern wurden 331 davon betroffen). Der Papst unterließ nicht, alle
kirchenräuberischen Maßregeln zu verdammen u. sprach, da seine Drohungen
chtet blieben, im Juli 55 den großen Bann über alle Urheber, Begünstiger
ıllstrecker derselben aus. Unter dem gemeinen Volk rief dies zwar einige
gung hervor, sie kam aber nirgends zur Explosion.

!. **Das Königreich Italien.** — Unter solch kühnem Vorschreiten kam das
59 mit seinem verhängnisvollen französisch-ital. Kriege herbei. Die franz.
esgenossenschaft machte zwar nicht, wie sie versprochen, Italien bis zur Adria
wohl aber wurde durch den Frieden zu Villafranca die ganze Lombardei
in Geschenk des Kaisers der Franzosen dem Königreich Sardinien einver-
Noch in demselben Jahre wurde durch Volksabstimmung Toskana, Modena
ırma angeschlossen, u. im folgenden Jahre das Königreich beider Sizilien
drei Provinzen des Kirchenstaats revolutioniert u. annektiert, so daß das
Königreich Italien die ganze Halbinsel außer Venetien, Rom u. der Cam-
umfaßte. Preußens unerhörte Erfolge im siebentägigen deutschen Kriege

66 warfen dem verbündeten Italien Venetien als reife Frucht in den Schoß, der Tag von Sedan 70 bahnte ihm auch den Weg zur Einverleibung Roms u. der Campagna § 188, 3. — In der Lombardei, demnächst auch in Venetien wurde sofort nach der Besitznahme das von der österr. Regierung abgeschlossene Konkordat aufgehoben u. die Jesuiten vertrieben. Der kirchliche Zehnte vom Ertrag des Bodens wurde im ganzen Reich abgeschafft, den Bettelorden das Betteln als des geistl. Standes unwürdig untersagt, die geistl. Güter unter Staatskontrolle gebracht, der Unterhalt des Klerus aus Staatsmitteln bestimmt. Im J. 67 begann die Regierung mit der Einziehung u. Konvertierung der Kirchengüter; 1870 wurden mit vorläufiger Verschonung Roms alle relig. Orden aufgehoben, so weit sie nicht Erziehungs- od. andere gemeinnützige Anstalten leiteten. Im Mai 73 endlich wurde dies Gesetz auch auf die röm. Provinz ausgedehnt; nur auf die Ordensgeneralate in Rom sollte es keine Anwendung finden. Den Nonnen u. auch einigen Mönchen wurde jedoch das Verbleiben in ihren auf den Aussterbeetat gesetzten Klöstern gestattet. Die Summe der an Mönche u. Nonnen ausgezahlten Staatspensionen belief sich im J. 82 (bei durchschnittlich 330 Lire für die Person) noch auf nahezu 11 Millionen. Die Aufhebung der theol. Fakultäten an den zehn ital. Universitäten (73), weil dieselben im ganzen nur noch sechs Studierende der Theologie aufwiesen, war eher als ein Sieg, denn als eine Niederlage der Kurie anzusehen. Den neuernannten Bischöfen wurde vom Papst verboten, behufs Erlangung des Exequatur der Regierung ihre Be-rufungsbullen zur Kenntnisnahme vorzulegen; den dadurch bedingten Verlust der Temporalien ersetzte Pius IX aus dem vom Ausland her reichlich zufließenden Peterspfennig (jedem Bischof 500, jedem Erzbisch. 700 Lire monatlich). Doch sah sich Leo XIII bei sehr starker Verminderung des einlaufenden Peterspfennigs genötigt, diesen Erlaß zu streichen u. den Bischöfen die Einholung des Exequatur zu gestatten 79. Infolge des seit 66 bestehenden, aber vom Klerus völlig igno-rierten Zivilehegesetzes waren bis zum Schluß des J. 78 fast 400,000 Ehen bloß kirchlich geschlossen worden, deren Nachkommenschaft nach dem Staatsgesetz als illegitim galt. Zur Beseitigung dieses schreienden Mißstandes wurde im Mai 79 ein Gesetz erlassen, demzufolge in allen Fällen der Zivilakt der kirchl. Kopu-lation vorangehen muß u. die zuwiderhandelnden Geistlichen, Zeugen u. Kon-trahenten mit 3—6monatl. Gefängnis bestraft werden, alle vor Erlaß dieses Ge-setzes blos kirchlich eingegangenen Ehen aber durch nachträgliche Eintragung in die Zivillisten noch legitimiert werden können. — Endlich ist im Jan. 84 auch die seit 73 schwebende Streitfrage, ob auch die reichen auf 10 Mill. Lire ge-schätzten Güter der röm. Propaganda (§ 159, 9) der Konvertierung in Staats-rente unterzogen werden dürften, endgültig vom höchsten Gerichtshof zu ungunsten der Kurie, welche dieselbe, weil durch Geschenke u. Beiträge aller Länder ent-standen, für international u. daher unantastbar erklärte, entschieden worden. Da-mit ist aber nicht nur das Einkommen der Propaganda einer hohen Staatssteuer unterworfen, sondern auch jeder weitere Güterzuwachs ausgeschlossen. Vergebens nahm der Papst durch seine Nuntien die Intervention der auswärtigen Re-gierungen in Anspruch: keine derselben zeigte sich geneigt, darauf hin sich in die innern Angelegenheiten der ital. Regierung zu mischen. Nun griff die Kurie zu der Auskunft, eine Reihe von Filialen der Propaganda außerhalb Italiens zur Empfangnahme u. Verwaltung von Legaten u. Schenkungen zu errichten. — Das 88 vereinbarte neue Strafgesetzbuch belegt in § 101 jedes Bestreben, den Staat od. einen Teil dess. fremder Herrschaft zu unterwerfen od. die Einheit des Staates zu zerstören, mit Zuchthausstrafe u. in § 173—76 jeden Mißbrauch des geistl. Amts zur Störung des Vertrauens u. Friedens im innern Staats- u. Familien-leben mit schwerer Geld- u. Gefängnisbuße.

3. Die Evangelisation in Italien. — Eingewanderte Protestanten ver-schiedener Nationalitäten hatten schon früh in einigen ital. Städten unter will-

schweigender Duldung der bezüglichen Regierungen kleine evang. Gemeinden gebildet, — so schon im 17. Jhd. zu Venedig u. Liverno, ferner zu Bergamo 1807, zu Florenz 26, zu Mailand 47. Aus Rücksicht auf den diplomatischen Verkehr mit Preußen u. England ließen selbst Rom 1819, Neapel 25 u. Florenz 26 die Errichtung protest. Gesandtschaftskapellen zu. Als demnächst 48 Italiens Hoffnungen auf Pius' IX nationale Freisinnigkeit so bitter enttäuscht wurden, begannen weit u. breit im Lande, durch engl. Reisende, Bibeln u. Traktate genährt, auch unter den einheimischen Katholiken sich protestant. Sympathieen zu entfalten, gegen welche die Regierungen vergebens Kerker, Zuchthaus u. Verbannung aufboten. So zunächst in Toskana, wo trotz der durch die Verfassung des J. 48 garantierten Glaubens- u. Kultusfreiheit die Teilnahme toskanischer Unterthanen an dem ital. Gottesdienst in der preuß. Gesandtschaftskapelle zu Florenz 51 mit sechsmonatlicher Zwangsarbeit bestraft wurde u. im folgenden Jahre das fromme Ehepaar Francesco u. Rosa Madiai das Verbrechen, sich u. ihre Hausgenossen aus der Bibel erbaut zu haben, mit 4j. härtester Zuchthausstrafe büßen mußte. Vergeblich war die Verwendung der evang. Allianz (§ 181, 3), vergeblich selbst die Fürsprache des Königs von Preußen. Als aber, von der öffentlichen Meinung in England angestachelt, der engl. Premier Lord Palmerston im schlimmsten Fall etliche engl. Kriegsschiffe für die Forderungen christl. Humanität disponibel zu machen verhieß, entledigte sich der Großherzog beider Märtyrer 53 durch Landesverweisung. In dem Maße, in welchem seitdem die Einigung Italiens unter Viktor Emanuel II fortschritt, erweiterte sich auch der dem Evangelisationsstreben offenstehende Boden u. mehrten sich die sich ihm widmenden Kräfte. So seit 60 auch im südl. Italien. Als aber 66 zu Barletta im Neapolitanischen sich eine protest. Gemeinde zu bilden begann, erregte ein fanatischer Priester einen Volksauflauf, in welchem 17 Personen ermordet u. in Stücke zerrissen wurden. Die Regierung steuerte u. strafte nach kräften, u. der edlere Teil der Nation sammelte im ganzen Lande für die Familien der Ermordeten. Die mit reichen Geldmitteln, bes. aus England, aber auch aus Holland, der Schweiz u. seitens des deutschen Gustav-Adolf-Vereins (§ 181, 1) unterstützte Evangelisation schritt trotz einzelner brutaler Hemmungen des Klerus u. des Pöbels rüstig fort u. brachte es dahin, daß bald in allen größern u. vielen kleinern Städten Italiens u. Siziliens aus konvertierten einheimischen Katholiken kleine evangelische Gemeinden entstanden.

4. Der bedeutsamste Faktor für die Evangelisation Italiens bis an die südl. Küste Siziliens hinan war die alte, vor 300 Jahren im Geiste des Kalvinismus (§ 142, 25) reformierte **Waldenserkirche**. In den Thälern Piemonts lebten noch Reste derselben, etwa 20,000 Seelen, fast rechtlos unter fortwährenden Bedrückungen u. Verfolgungen (§ 156, 5), die nur preuß. u. engl. Verwendung einigermaßen zu mildern vermochte. Als aber die Krone von Sardinien sich 1848 an die Spitze des ital. Liberalismus stellte, wurde endlich auch ihnen Religionsfreiheit mit allen bürgerl. Rechten zugesichert. Nun bildete sich in der Hauptstadt Turin eine Waldensergemeinde, die durch zahlreiche protestantisierte Flüchtlinge aus dem übrigen Italien stark anwuchs. Im J. 54 kam es aber schon zu einer Spaltung zwischen ihren beiden verschiedenen Bestandteilen. Die neukonvertierten Italiener machten den Altwaldensern nicht ganz grundlos den Vorwurf, daß sie bei dem starren Festhalten an ihrem in den Thälern zentralisierten Kirchenregiment (der s. g. „Tafel") u. an ihren hergebrachten für den erweiterten Gesichtskreis der Gegenwart viel zu einseitig u. engherzig erscheinenden Verfassungs-, Lehr- u. Kultusformen mehr darauf bedacht seien, Italien waldensisch als evang. zu machen. Dazu kam noch, daß die Sprache derselben seit 1630, als eine Pest sie genötigt hatte, ihre Geistlichen u. Lehrer aus Genf zu beziehen, die französische geworden war u. daß der ital. Nationalstolz auch auf diesem Gebiet sein beliebtes Panier „**Italia farà da se**" zu entfalten geneigt war. Von Turin aus verpflanzte sich

die Spaltung auf die übrigen schon bestehenden Gemeinden. An der Spitze der Separierten, die sich später als „freie ital. Kirche“ (Chiesa libera) bezeichneten, stand Dr. Luigi Desanctis, ein Mann von reicher theol. Bildung u. glänzender Beredsamkeit, der als kath. Priester u. Theologe der Inquisition in Rom zu evang. Überzeugung gelangt, 1847 in Malta zur evang. Kirche übergetreten war u. seit 52 mit großem Segen an der turiner Gemeinde gewirkt hatte. Nach 10j. treuer Arbeit an der neubegründeten freien Kirche sah er sich jedoch durch die darbystische Strömung (§ 214, 11), welche in ihr Eingang gefunden hatte, bewogen, sich den Waldensern, die unterdes auch zu größerer Weitherzigkeit gelangt waren, wieder anzuschließen (64). Er verwaltete nun bis zu seinem Tode († 69) in ihrem Dienst eine theol. Professur in Florenz u. übernahm die Redaktion ihrer Kirchenzeitung Eco della verità (an deren Stelle seit 73 die von dem Prof. Emilio Comba in Florenz redigierte gediegene Monatsschrift Rivista Cristiana trat). — Nach Desanctis' Austritt aus der Chiesa libera war deren bedeutendster Leiter der ehemalige Barnabitenpater Alessandro Gavazzi aus Neapel. Mit glühender Beredsamkeit u. packender Popularität des Vortrags begabt, trat er 48 in Rom als politisch-relig. Volksredner auf, bekannte sich 50 in London zur evang. Kirche u. übernahm die Leitung der dortigen evang. ital. Gemeinde; er kehrte jedoch 60 nach Italien zurück u. begleitete den ital. Freiheitshelden Garibaldi als dessen Feldkaplan, dem Volk allenthalben mit seiner Löwenstimme ebenso begeistert Viktor Emanuel als alleinigen Retter Italiens wie Jesum Christum als alleinigen Sünderheiland predigend. Dann schloß er sich der Chiesa libera an u. war, allmählich auch selbst zu größerer evang. Besonnenheit gelangt, eifrig bemüht, deren völlig zusammenhanglos dastehende Gemeinden einheitlich zu organisieren. Auf einer Generalversammlung zu Mailand 70 stellten die Deputierten von 32 Gemeinden ein einfach biblisch-gläubiges Bekenntnis u. im folgenden Jahr zu Florenz ein Verfassungsstatut auf mit Anerkennung der Notwendigkeit des geistl. Amts, einer jährlichen Generalversammlung u. einem ständigen Evangelisationskomité u. bezeichnete sich fortan als „Unione delle Chiese libere in Italia“. Die vorherrschend darbystisch gefärbten Gemeinden, die sich an diesen konstituierenden Versammlungen nicht beteiligt hatten, bildeten seitdem als „Chiesa Cristiana“ eine eigene Kirchengemeinschaft, welche allein auf die unmittelbare Leitung des h. Geistes vertrauend, jede Art von kirchlicher u. amtlicher Organisation verschmäht u. die Kindertaufe als unevangelisch verwirft. — Außer diesen drei national-ital. Kirchen wirkten, von England u. Nordamerika ausgehend, auch noch methodistische u. baptistische Kräfte in ihrer Weise mit gewohntem Eifer. Am 1. Mai 84 schlossen sich auf einer Generalversammlung zu Florenz sämtliche evang. Denominationen, mit alleiniger Ausnahme der darbyst. Chiesa Cristiana, zu einer Konföderation zusammen, mit jährlich abzuhaltendem „Italienisch-ev. Kongreß“ zunächst behufs Anbahnung kirchlicher Einheit. Da jedoch die verschiedenen methodist. u. baptist. Gemeinschaften den gedeihlichen Fortgang des Einigungswerks hemmten, sagten sich die beiden Hauptparteien, die Waldenser u. die freie Kirche, von ihnen los. Eine von diesen beiden beschickte Kommission zu Florenz entwarf 85 eine Einigungsgrundlage, derzufolge die „freie Kirche“ Bekenntnis u. Kirchenordnung der Waldenser (unter Vorbehalt späterer gesamtsynodaler Revision) annehmen, ihre theol. Schule zu Rom mit der Waldenserschule zu Florenz verschmolzen werden, u. die Vereinigung den Namen „Evangelische Kirche Italiens“ führen solle. Eine Waldensersynode im Sept. 86 beschloß aber, an der Bezeichnung „Waldenserkirche“ für den offiziellen Gebrauch festzuhalten, welcher Forderung die Synode der freien Kirche (Mai 87) ihre Zustimmung versagte. Im Sept. 89 wurde in den waldens. Thälern die 2. Säkularfeier der „glorreichen Rückkehr“ (§ 156, 5) begangen u. legte von dem Aufschwung, den der italien. Protestantismus genommen hatte, beredtes Zeugnis *ab*. Seitdem arbeitet die Waldenserkirche hoffnungsfreudig weiter; ein groß-

barer Fortschritt ist aber in ihren Erfolgen nicht hervorgetreten; ihre Missionskirche zählte 1894 44 Gemeinden mit 141 angestellten Arbeitern und 7408 Kommunikanten. (Die Thalgemeinden eingeschlossen, zählten die Waldenser i. J. 96 19,640 Kirchengenossen, d. h. abendmahlsberechtigte Mitglieder.) — (F. Nielsen, Die Wald. in Ital., aus d. Dän. Gotha 80. L. Witte l. c. § 142, 24. M. Prochet, Jahresbericht über d. Evangelisationsthätigkeit der Waldenser-Kirche in Italien. Rom 94.)

§ 208. Spanien und Portugal.

H. Baumgarten, Gesch. Span. v. d. franz. Revol. bis auf uns. Tage. 3 B. Lpz. 67 ff. Lauser, Gesch. Span. v. Sturze Isab. an. 2 B. Lpz. 77. G. Diercks, Das moderne Geistesleb. Span. Lpz. 83.

Kein europäisches Land ist im 19. Jhd. so sehr von Revolutionen, Aufständen u. Bürgerkriegen, von wechselnden Regierungen, Ministerien u. Verfassungen in bald klerikal-absolutistischer, bald demokratisch-radikaler Richtung heimgesucht worden, und in keinem ist die Revolution zeitweilig so schonungslos gegen Hierarchie, Klerus u. Mönchtum vorgeschritten, wie in dem unglücklichen Spanien. Auch Portugal machte ähnliche Kämpfe durch, unterlag dabei aber nicht so heilloser Zerrüttung des Gemeinwesens wie Spanien.

1. **Spanien unter Ferdinand VII und Maria Christina.** — Joseph Bonaparte (1808—13) hatte den Spaniern eine Verfassung nach franz. Muster mit Aufhebung der Inquisition u. der Klöster gegeben. Die Konstitution, welche die Kortes im J. 12 proklamierten, huldigte in noch gesteigertem Maße den Forderungen des polit. Liberalismus, erklärte aber doch noch die apost. röm. kath. Religion als die allein wahre für die Religion der span. Nation u. verbot die Ausübung jeder andern. Ferdinand VII, den Napoleon im Dez. 13 restituierte, beeilte sich seit 15 die Inquisition, die Klöster u. den Despotismus unter Leitung der von ihm hochgefeierten Jesuiten wiederherzustellen. Die Revolution des J. 20 nötigte ihn zwar, die Verfassung von 1812 wieder einzuführen u. die Jesuiten zu verbannen; aber kaum hatte die feudal-klerikale Partei der apostol. Junta mit ihrer ins Feld gestellten Glaubensarmee u. die bourbonisch-französische Intervention unter dem Herzog von Angoulême ihm wieder freie Bahn gemacht, als er auch mittels seiner jesuit. Kamarilla noch durchgreifender als früher jede freiere Regung in Staat u. Kirche wieder zu unterdrücken begann. Um so furchtbarer war aber auch die Reaktion des Liberalismus in dem nach Ferdinands Tod unter der Regentschaft seiner vierten Gemahlin, der intriganten Maria Christina ausbrechenden Bürgerkriege (33—37). Die Revolution errichtete nun auch eine Inquisition, aber gegen den Klerus u. die Mönche, u. feierte auch, aber in Klosterstürmen u. Mönchsmetzeleien, ihre Autodafés. Der kirchl. Zehnte wurde abgeschafft, alle Mönchsorden aufgehoben, die Klöster eingezogen, das Kirchengut für Nationaleigentum erklärt, der päpstl. Nuntius über die Grenze gebracht. Eine drohende päpstl. Allokution (41) steigerte nur die Rücksichtslosigkeit der Kortes, u. als nun Gregor XVI alle Beschlüsse der Regierung für null u. nichtig erklärte (42), stempelte diese jeden Verkehr mit Rom zum Staatsverbrechen.

2. **Spanien unter Isabella II (1843—68).** — Ferdinand VII hatte unter Richtachtung der Rechte seines Bruders Don Karlos durch Aufhebung des salischen

Gesetzes seiner u. der Maria Christina Tochter Isabella die Thronfolge zugesichert. Nachdem nun die Kortes 43 die erst 13j. Isabella mündig erklärt hatten, gewann die Neigung zur Restauration bei der span. Regierung immer mehr Boden. Nach langen Verhandlungen u. Schwankungen unter fortwährend wechselnden Ministerien kam endlich 51 ein Konkordat zustande, dem zufolge das noch nicht verkaufte Kirchen- u. Klostergut zurückgegeben, für das schon verkaufte eine Entschädigung bewilligt, die Zahl der frühern Bistümer um 6 vermindert, der Unterricht u. die Bücherzensur unter die Aufsicht der Bischöfe gestellt u. die kath. Religion für die einzig zu duldende erklärt wurde. Aber obwohl 54 die h. Jungfrau zur Generalissima des tapfern Kriegsheers ernannt u. ihr Bild zu Atocha von der Königin mit dem Bande des goldenen Vließes dekoriert worden war, brach doch bald darauf mitten aus den Reihen des Heeres eine Revolution hervor, welche dem ultramont. Katholizismus den Garaus zu machen drohte. Indessen drang die republikanische Partei nicht völlig durch. Der Antrag auf unbedingte Freiheit aller Kulte fiel mit geringer Minorität durch, u. die neue Verfassung (55) verpflichtete die span. Nation, den kath. Kultus, „zu dem die Spanier sich bekennen", zu erhalten u. zu schützen; doch sollte kein Spanier wegen seines Glaubens verfolgt werden, so lange er sich religionswidriger Handlungen enthalte. Ein neues Gesetz verordnete den Verkauf alles Kirchen- u. Klosterguts u. Kompensation desselben durch jährliche Renten nach Maßgabe des bestehenden Konkordats. Mehrere Bischöfe mußten wegen beharrlicher Opposition verbannt werden; der Papst protestierte u. rief seinen Legaten zurück. Die klerik. Einflüsse gewannen indes bald wieder die Oberhand bei der Königin. Der Verkauf der Kirchen- u. Klostergüter wurde sistiert, für die schon verkauften sollten ihre früheren Besitzer entschädigt werden. Bei dem öftern Wechsel der Ministerien, durch welche jedesmal wieder eine andere Tendenz ans Ruder kam, konnte die Sache erst 59 durch ein neues Konkordat zum Austrag gebracht werden. Die Regierung gewährleistete darin die Unantastbarkeit des Kirchenguts, erkannte der Kirche das unbedingte Recht zu, neue Güter jeder Art zu erwerben, u. erklärte sich bereit, die in Verfall geratenen Güter gegen Staatspapiere nach der Wertbestimmung der Bischöfe einzutauschen. Ihren kath. Eifer bewies seitdem die Königin unter den Einflüsterungen der Nonne Patrocinio durch fanat. Protestantenverfolgung u. zärtliche, aber nutzlose Sympathieen für die Leiden des Papstes u. der vertriebenen italien. Fürsten. Pius IX belohnte die in seinen Augen mit allen Tugenden geschmückte Isabella durch Übersendung der geweihten goldenen Rose (68), zu einer Zeit, wo sie durch ihr Privatleben noch mehr als früher öffentliches Ärgernis erregte u. durch die Günstlingswirtschaft ihres Buhlen Marforio den letzten Rest von Achtung u. Anhänglichkeit bei der span. Nation eingebüßt hatte. Acht Monate später war es mit ihrer Herrschaft zu ende. Die provisor. Regierung verfügte nun die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, sowie aller Klöster u. geistl. Genossenschaften. Die Kortes sanktionierten 69 den Entwurf einer neuen Staatsverfassung, welche die span. Nation verpflichtete, den kath. Kultus zu erhalten, die Ausübung anderer Kulte aber den Fremden u. vorkommendenfalls auch den Einheimischen gestattete, übrigens alle polit. u. bürgerl. Rechte vom Religionsbekenntnis unabhängig machte.

3. **Spanien unter Alfons XII (1875—85) u. Alfons XIII (seit 85).** — Als der 17j. Sohn der Isabella im Jan. 75 nach Spanien zurückkehrte, erbat er sich den Segen des Papstes, seines Paten, zu seiner Thronbesteigung, verhieß der kath. Kirche kräftigen Schutz, aber auch den Nichtkatholiken Aufrechterhaltung der Kultusfreiheit. Die Art, wie er beides zu vereinigen gedachte, zeigte ein Dekret vom 10. Febr. 75, welches unter Aufhebung des im J. 70 von den Kortes erlassenen Zivilehegesetzes die Eheschließung u. Ehegerichtsbarkeit der kath. Kirche zurückgab; jedoch für alle in Spanien lebenden Personen, welche sich zu einem andern, als dem „wahren Glauben bekennen", so wie für „die schlechten Katho-

liken", denen die kirchl. Trauung wegen kirchl. Zensuren versagt ist, blieb die Zulässigkeit der Zivilehe fortbestehen — nicht aber für abtrünnige Priester, Mönche u. Nonnen, denen jede Art von Eheschließung für immer untersagt wird u. deren bis dahin eingegangene Ehen als ungültig aufzulösen sind, jedoch ohne Beeinträchtigung der Legitimität der in solchen Ehen bereits gezeugten Kinder. — Gegen den neuen Verfassungsentwurf, dessen 11. Art. zwar allen dissentierenden Kulten Duldung gewährt, aber jede öffentliche Kundgebung derselben außerhalb ihrer Gotteshäuser u. Begräbnisplätze untersagt, protestierte Pius IX als das noch immer zu recht bestehende Konkordat in seinem „edelsten" Bestandteil aufhebend u. ein schweres Attentat gegen die kath. Kirche in sich schließend. Die Kortes sanktionierten ihn aber dennoch (76). Für den nach dem Tode seines Vaters Alfons XII geborenen Alfons XIII übernahm seine Mutter, die Königin Marie Christine (geb. Erzherzogin v. Österreich) die Regentschaft; eine Änderung im Verhältnis des Staates zur Kirche trat unter ihr nicht ein.

4. **Die Evangelisation in Spanien.** — Nach Spanien fanden von dem unter englischer Herrschaft stehenden Gibraltar aus eine Menge von Bibeln u. Traktaten so wie eine religiöse Zeitschrift in span. Sprache (el Albo) Eingang, ohne daß die span. Regierung selbst in den Blütezeiten der Restauration es zu hindern vermocht hätte, u. weckten mehr od. minder offen sich kundgebende evang. Sympathieen. Ein früherer span. Bühnensänger Franc. Ruet, der in Turin durch die Predigten des Waldensers Desanctis erweckt u. durch Bibelstudium zu evang. Erkenntnis gelangt war, trat nach Erlaß der neuen Verfassung des J. 55 öffentlich als Verkündiger des Evangeliums in Spanien auf. Die bald wieder Raum gewinnende Reaktion brachte ihm aber wiederholt Gefängnis u. schließlich lebenslängliche Verbannung (56). Er wirkte nun mehrere Jahre erfolgreich in Gibraltar, dann in London, zuletzt in Algier unter den dort weilenden Spaniern, bis die staatliche Neugestaltung des J. 68 ihn wieder nach Spanien rief, wo er zu Madrid im Dienst der deutschen Mission eine evang. Gemeinde um sich sammelte († 78). Während seiner Wirksamkeit in Gibraltar war u. a. auch ein dort als polit. Flüchtling lebender junger Offizier Manuel Matamoros für das Evangelium gewonnen worden; dieser edele Mann, dessen ganzes Leben sich fortan als ein schwer geprüftes Martyrium für die erkannte Wahrheit gestaltete († 66 im Exil), wurde die Seele der ganzen Bewegung, gegen welche die Regierung in den JJ. 61. 62 mit nachsichtsloser Strenge einschritt. Durch aufgefundene Korrespondenzen wurden die Häupter u. viele Glieder der geheimen evang. Propaganda entdeckt u. eingekerkert. Das endliche Urteil lautete für die Leiter derselben auf schwere Zuchthaus- u. Galeerenstrafe. Schon sollten sie diese Strafe antreten, als die Königin durch Absendung einer aus den angesehensten u. vornehmsten Protestanten aller Länder bestehenden Deputation der evang. Allianz (§ 181, 3) nach Madrid sich bewogen sah (63), sie auf dem Wege der Gnade in Verbannung umzuwandeln. — Nach Isabellas Sturz wurde 68 die Bewilligung zum Bau der ersten protest. Kirche zu Madrid erteilt, wo sich bald eine evang. Gemeinde von mehr als 2000 Seelen sammelte. In Sevilla erwarb die fast ebenso starke Gemeinde eine ehemalige Jesuitenkirche für ihre Gottesdienste. Auch zu Cordova sammelte sich eine ansehnliche Gemeinde; in fast allen übrigen größern Städten wurden wenigstens fleißig besuchte Betsäle eingerichtet. Mehrere der unter Isabella verbannten, nach ihrem Sturz aber zurückgekehrten Konfessoren, ein Carrasco, Trigo, Alhama u. a., durch neue (in Genf, Lausanne rc. theologisch ausgebildete) Konvertiten vermehrt u. von amerikanischen, englischen u. deutschen (den Gebrüdern F. u. H. Fliedner) Mitarbeitern unterstützt, wirkten als Prediger u. Seelsorger unermüdlich für die Verbreitung u. tiefere Begründung des Evangeliums unter ihren Landsleuten. Mit der Wiederherstellung des Königtums 75 erneuerte sich in wachsendem Maße die Bedrängung der Protestanten. Dem Verbote jeder öffentlichen Kundgebung seitens dissentierender Kulte im 11. Art. der

... zurzeit aus acht Gemeind
gewissermaßen als national-span. Seitenstück z
stituiert. Ihr Begründer u. erster Bischof wa
Cabrera, welcher, nachdem er seit 68 im Di
gelisationsgesellschaft als Prediger zu Sevilla,
J. 80 von dem damals in Madrid anwesenden
(§ 212, 1) sich die Bischofsweihe erteilen lie
regung entstanden, will die von ihm geleitete Ki
eine spanisch-bischöfliche sein. Sie schloß sich
zu den 39 Artikeln der anglikan. Kirche, bei
ordnung (in span. Sprache) mehr der alten
anglik. Liturgie an. — (G. Borrow, The
auch dtsch.: Fünf Jahre in Sp. 3 B. Brsl.
wegung in Sp. Wiesb. 72. Fr. Pressel, l. c

5. **Das Kirchentum in Portugal.** — D
des J. 20 folgte nach etlichen Monaten auch P
beschwor die neue, nach dem Muster der dem
1812 entworfene, die Einziehung der Kirchengüt
bedingende Konstitution. Aber eine von dem j
Miguel geleitete Kontrarevolution nötigte ihn
zusagen u. wieder auf die ältere Verfassung zurü
der Jesuiten widersetzte er sich aber mit Entschie
verzichtete der rechtmäßige Erbe Pedro I v.
Krone zugunsten seiner minderjährigen Tochter
die er seinem Bruder Dom Miguel verlobte.
ernannt, die Verfassung, brach aber sofort seinen
proklamieren, rief die Jesuiten zurück u. führt
klerikal-mönchisches Schreckensregiment. Dom
brasilianischen Krone entsagt hatte, hob als Rege
zog die Kirchengüter ein u. schaffte den Kirchen
demselben Jahre. ...

Bistümer. Die Stellung der Regierung zur Kurie blieb aber dennoch eine gespannte. Die Verfassung erklärt übrigens die kath.-apost.-röm. Kirche für die Staatsreligion. Ein Portugiese, der von ihr zu einer andern übertritt, geht dadurch seiner staatsbürgerlichen Rechte verlustig. Doch soll niemand seiner Religion wegen verfolgt werden dürfen; auch ist die Errichtung protest. Gotteshäuser (jedoch nicht in Kirchenform) u. Begräbnisplätze, wo nötig, gestattet. Der Bildungsstand der fanatisch katholischen Bevölkerung ist ein niedriger: unter den 5 Mill. E. waren im J. 90 c. 4 Mill. Analphabeten; u. wirtschaftlich ist das Land arg verschuldet. Die Evangelisation hat hier nur wenig Boden gefunden.

§ 209. Rußland.

A. Leroy-Beaulieu, Das Reich d. Zaren u. d. Russen. Bd. III (die kirchl. Zustände), dtsch. Ausg. v. L. Pezold u. J. Müller. Sondersh. 87. (Französisches Hauptwerk über Rußland.)

Besonders seit Alexander I ist die russische Regierung unablässig u. mit steigendem, wenn auch unter den obwaltenden Schwierigkeiten nur langsam fortschreitenden Erfolgen bemüht gewesen, durch Mehrung der Mittel für den Unterricht u. die Aufklärung des Volkes wie insbes. auch für die Heranbildung eines zu seinem Beruf tüchtigen Klerus die orthodoxe Staatskirche[1]) zu beleben und deren Einfluß auf das gesamte Volksleben zu kräftigen u. zu erhöhen; eine Aufgabe, die gegenüber dem vonaltersher weitverbreiteten antikirchlichen Sektenwesen (§ 213, 3) und in unvergleichlich höherm Grade noch dem neuerdings so gefährlich auftretenden antichristlichen Nihilismus (§ 215, 6) sich eben so schwierig wie dringend erwies. — Die hauptsächlich in dem vormaligen Königreich Polen vertretene kath. Kirche[2]) hatte durch die wiederholten Insurrektionen u. die unablässigen revolutionären Agitationen der Polen, bei welchen der gesamte Klerus stets durch Fanatisierung des Volkes u. durch Mißbrauch der Religion u. des Kultus zum Vehikel der Empörung sich eifrig beteiligte, es sich selbst zuzuschreiben, daß neben der Vernichtung der politisch-nationalen Privilegien auch die der Kirche zugestandenen Rechte u. Befugnisse seitens der Regierung immer mehr beschränkt od. aufgehoben wurden. — Die gedeihliche Entwickelung der evang. Kirche im russ. Reich[3]), die bei völlig makelloser Loyalität ihrer Bekenner sich bis dahin des wohlwollenden Schutzes der Regierung erfreute, erlitt in den Jj. 45. 46 u. nochmals seit dem J. 83 durch massenhaft herbeigeführte Konversionen liv- u. estländischer Bauern nachhaltige Störungen. Unter der Regierung Nicolaus' II (seit 94) erfuhr sie wieder eine mildere Behandlung.

1. **Die orthodoxe Staatskirche.** — Die vom Westen aus schon im vorigen Jhd. bes. unter die höhere Geistlichkeit eingedrungenen evangelisierenden Einflüsse fanden unter Alexander I (1801—25) noch fortwährend neue Nahrung. Durch Frau v. Krüdener (§ 179, 2) selbst evang.-pietistisch angeregt, ließ er sich auch die Hebung u. Verinnerlichung der orthod. Kirche seines Reichs in

diesem Sinne angelegen sein, gründete geistl. Seminare u. **Volksschulen** u. interessierte sich lebhaft für die Bibelverbreitung auch unter dem russ. Volke. Unter Nikolai I (25—55) trat aber eine vom h. Synod ausgehende **Reaktion** ein, welche eifrig bemüht war, die orthod. Landeskirche gegen alle evangelisierenden Einflüsse hermetisch abzuschließen. Auch unter **Alexanders II** (55—81) an Reformen im Staatsleben ungemein fruchtbarer Regierung blieb diese Richtung mit noch steigender Eifersucht herrschend; um so eifriger war dieselbe aber auch bemüht, unter Zustimmung u. Mitwirkung des h. Synods die Kirche aus sich selbst heraus u. nach ihren eigenen Prinzipien zu heben. Besonders thätig erwies sich in dieser Richtung der Unterrichtsminister Graf **Tolstoi**, zugleich Oberprokureur des h. Synods. Ein von ihm niedergesetztes Komité arbeitete eine ganze Reihe heilsamer **Reformvorschläge** aus (68), welche vom h. Synod gebilligt u. vom Kaiser bestätigt wurden. Während die niedere Geistlichkeit bis dahin einen kastenartig abgeschlossenen Stand gebildet hatte, wurde jetzt der Zutritt zu ihr allen Ständen geöffnet, aber andrerseits auch die Verpflichtung der Popensöhne, in dem Stande ihrer Väter zu bleiben, aufgehoben. Ebenso wurde der noch immer vorkommende Mißbrauch des bloßen Aufdienens vom Glöckner u. Küster zum Priester abgeschafft, u. die Durchbildung in geistl. Seminaren od. Akademieen obligatorisch gemacht. Nur Verheiratete konnten früher die Diakonen- u. Priesterweihe erhalten, jetzt auch Witwer u. Unverheiratete, sobald sie das 40. Lebensjahr überschritten haben. Zur Ermöglichung einer nachhaltigen Aufbesserung des ärmlichen Einkommens wurden die vielen Kirchen mit nur einigen wenigen Eingepfarrten eingezogen u. die Geistlichkeitsskala von Priester, Diakon, Subdiakon, Lektor, Glöckner u. Thürsteher bei den ärmern Kirchen auf Priester u. Lektor beschränkt. Auch das mehrfach dissolut gewordene **Klosterleben** wurde an die feste Ordnung gemeinsamen Tisches u. gleicher Kleidung gebunden u. dgl. m. Im J. 60 wurde eine Gesellschaft für orthodox kirchl. Mission unter den Völkern des Kaukasus, u. 66 eine zweite für die übrigen Heidenländer u. die Mohammedaner des Reichs gegründet, beide unter dem Protektorat der Kaiserin. Auch in Japan missioniert die russ. Kirche unter geschickter Benutzung der polit. Wandlung (§ 187, 7). Ein 72 zu Petersburg gegründeter „Verein der Freunde geistlicher Aufklärung“ bezweckt hauptsächlich die relig. Belebung u. Befestigung der gebildeten Stände im Geist der rechtgläubigen Kirche mittels Schriften u. Vorträgen, außerdem aber auch Verständigung mit den fremden Konfessionen über das Wesen u. die Vorzüge dieser Kirche. Unter **Alexander III** (81—94) entfaltete der frühere Staatsrechtslehrer des Kaisers **Pobedonoszew** (spr. Pobedonószeff) als Oberprokureur des h. Synods (Tolstois Nachfolger seit 80) eine noch eifrigere Thätigkeit, für ihre innere Kräftigung nicht minder als für die Propaganda nach außen. Der regierende Kaiser **Nicolaus II** (seit 94), beließ zwar Pobedonoszew ehrenvoll in seiner Stellung; doch zeigte der Monarch bei voller Pietät für die Grundanschauungen seines Vaters auf staatlichem u. kirchlichem Gebiete eine bewunderungswürdige Friedfertigkeit, wofür u. a. die von ihm für d. Jahr 1899 angeregte „Friedenskonferenz“ der Mächte ein beredtes Zeugnis ablegt. (H. **Dalton**, Die russ. Kirche. Lpz. 92.

2. **Die katholische Kirche.** — Als durch die erste Teilung **Polens** (1772) die seit 1596 mit Rom gewaltsam unierten Griechen in den ehemals west-russ. Provinzen (§ 154, 3) wieder unter russ. Herrschaft kamen, war die Regierung darauf bedacht, sie auch wieder zur orthod. Landeskirche zurückzuführen. Doch gelang dies erst unter **Nicolaus I**, indem sie auf der Synode zu **Polozk** 39 sich willig machen ließen, den Wunsch nach Wiedervereinigung mit der Mutterkirche auszusprechen. Rom verlor dadurch über zwei Millionen Anhänger. Aber Gregors XVI gegen diese Beraubung gerichtete Allokution verhallte wirkungslos, u. die öffentliche Meinung Europas konnte nicht umhin, in dieser allerdings nicht ohne scharfe Maßregelungen mancher Widerspenstigen zustande gekommenen

Reunion ein Vergeltungsgericht der Geschichte anzuerkennen. Doch blieb immer noch ein bedeutender Rest (von etwa ½ Million) Uniaten unter dem Bischof von Chelm im röm. Kirchenverband. Aber auch diese sagten sich 75 nach manchen innern Wirren mit dem Prälaten Popiel an der Spitze fast sämtlich vom Papste los u. wurden wieder in den Schoß der orthod. Staatskirche aufgenommen. In der zu diesem Behuf dem Kaiser überreichten Denkschrift motivierten sie ihr Gesuch einerseits mit dem unablässigen Streben der Kurie u. ihrer Parteigänger, sie durch Latinisierung des Gottesdienstes ebenso ihres altgriech. Ritus, wie durch Polonisierung des Volks ihrer altruss. Nationalität zu berauben, andrerseits mit dem Hinweis auf die neuen röm. Dogmen von der unbefleckten Empfängnis Mariä u. der Unfehlbarkeit des Papstes. — Die Insurrektion der Polen gegen die russ. Herrschaft im J. 30, die selbst Papst Gregor XVI verdammte, trug für die kath. Kirche des Landes bittre Früchte. Das organische Statut vom J. 32 verbürgte zwar den Polen von neuem freie Religionsübung; doch wurde den Bischöfen aller unmittelbare Verkehr mit Rom untersagt, der Geistlichkeit aller Einfluß auf die Schulen abgeschnitten u. das russ. Staatsgesetz über die gemischten Ehen auch hier zur Geltung gebracht. Durch eine Übereinkunft mit der Kurie (47) wurde endlich die Wahl der Bischöfe dem Kaiser, ihre kanonische Einsetzung dem Papst zuerkannt. Die Milde, mit der Alexanders II Regierung auch gegen die Polen auftrat, u. die gleichzeitigen polit. Wirren im übrigen Europa weckten u. nährten auch in ihnen wieder die Hoffnung auf Herstellung des alten polnischen Reichs. Seit dem Anfang des J. 61 gab sich die allgemeine Aufregung in den rücksichtslosesten Demonstrationen kund; es wurden feierliche Prozessionen u. Wallfahrten zu den Gräbern der Freiheitshelden veranstaltet, polit. Gedächtnisfeste kirchlich gefeiert, eine allgemeine Landestrauer angelegt, Trauergottesdienste gehalten, in den Kirchen revolutionäre Lieder gesungen 2c. Die kath. Geistlichkeit stellte sich allenthalben an die Spitze dieser Bewegung u. kanonisierte sie als relig. Pflicht. Vergeblich suchte die Regierung die Aufregung durch liberale Konzessionen zu beschwichtigen, vergeblich wandte sie sich an Pius IX um Mißbilligung der relig. Motive. Als sie nun im Okt. das Land in Belagerungszustand setzte u. das Militär in die Kirchen eindrang, um sich einiger Aufruhrstifter zu bemächtigen, erklärte der Bistumsverweser Bialobrzeski dies für Kirchenschändung, ließ sämtliche kath. Kirchen in Warschau schließen u. sprach der Bitte der Regierung um Wiedereröffnung derselben durch maßlose Forderungen u. trotzige Reden Hohn. Das Kriegsgericht verurteilte ihn zum Tode; der Kaiser aber begnadigte ihn zu einjähriger Festungsstrafe mit Belassung aller seiner Würden u. Orden. Unterdessen waren endlich auch dem Papst die Augen geöffnet worden. Er bestätigte nun den von der Regierung ernannten Erzbischof Felinsky, der im Febr. 62 in Warschau einzog u. die Kirchen wieder öffnete. Nach Unterdrückung des Aufstandes wurden fast alle Klöster als Herde der Revolution aufgehoben (64), im folgenden Jahr das gesamte Eigentum der Kirche der Verwaltung des Staats unterstellt u. der Klerus mit einer Staatsbesoldung abgefunden. Der dadurch erbitterte Papst ließ bei dem Neujahrsempfang 66 in gröblich verletzender Weise („Uscite!") seinen Unmut an dem russ. Gesandten in Rom aus, worauf die Regierung alle Beziehungen zur Kurie abbrach. Infolgedes wurden 67 alle Angelegenheiten der kath. Kirche einem geistl. Kollegium zu St. Petersburg zugewiesen u. dem Klerus jeder Verkehr mit dem Papst untersagt. Darüber kam es zu manchen Konflikten mit kath. Bischöfen, deren Widerspenstigkeit mit Internierung außerhalb ihrer Diözesen bestraft wurde. Im J. 69 wurde der russ. Kalender eingeführt u. das Russische für die allein zulässige Unterrichtssprache erklärt. Größern Widerstand fand aber 70 die Einführung der russ. Sprache in den Gottesdienst mittels Übersetzung der üblichen poln. Gebet- u. Gesangbücher ins Russische. Der wilnaer Dekan Pietrowitsch verlas vorschriftsmäßig den betreffenden Ukas von der Kanzel, ließ ihn aber dann samt der russ. Übersetzung

des Rituals unter leidenschaftlich heftigen Invektiven gegen die Regierung u. einer brennenden Kerze in Flammen aufgehen u. denunzierte sich selbst beim Generalgouverneur. Er wurde seinem Verlangen gemäß verhaftet u. demnächst nach Archangelsk deportiert. Dasselbe Gericht wurde über noch mehrere widerspenstige Prälaten u. Kleriker (unter ihnen auch Erzbisch. **Felinsky**) verhängt u. dadurch der Mut zu weiterm Widerstand gebrochen. — **Leo XIII** that bald nach dem Antritt seines Pontifikats (78) den ersten Schritt zur Versöhnung. Die infolgedes angeknüpften Verhandlungen gelangten im Febr. 83 zu einstweiligem Abschluß. Die abgesetzten Prälaten wurden aus ihren Verbannungsorten mit Zusicherung einer reichlich bemessenen Pension entlassen u. durften sich ihren Wohnsitz nach Gutdünken, jedoch nicht innerhalb ihrer frühern Diözesen, wählen. Zu ihrem Ersatz weihte der Papst zehn neue, vom Kaiser designierte Bischöfe, die unter exaltiertem Jubel der Bevölkerung in ihre bischöfl. Residenzen einzogen. Betreffs der röm.-kath. Seminare u. der geistl. Akademie zu Warschau gestand die Kurie der Regierung das Recht der Kontrolle über den Unterricht in der russ. Sprache, Litteratur u. Geschichte zu, wogegen der Unterricht in den kanonischen Lehrfächern lediglich den Bischöfen untersteht, welchen auch die Anstellung des Rektors u. Inspektors, sowie der kanon. Lehrer dieser Anstalten nach eingeholter Genehmigung der Regierung zusteht. Erledigte Pfarren werden durch die Bischöfe besetzt u. nur für die wichtigsten derselben ist die Zustimmung der Regierung erforderlich. Betreffs der Sprachenfrage wurde festgesetzt, daß nur wo das Volk russisch spricht, auch die Geistlichen gehalten sind, sich dieser Sprache für Predigt u. Seelsorge zu bedienen. Doch traten bald wieder neue Mißhelligkeiten zwischen der Regierung u. dem Vatikan (insbes. betreffs Wiederbesetzung vakanter Bischofssitze) hervor. — (A. v. **Oldekop**, Die Wiedervereinig. d. Uniert. mit d. rechtgl. K. Stuttg. 40; **Tolstoi**, Der röm. Katholizism. in R. [in russ. Spr.] 2 B. St. Petb. 77 (auch franz.); v. kath. Seite: **Pelesz**, l. c. § 154, 8.)

3. **Die evangelische Kirche.** — Die **luth.** Kirche Rußlands, 2½ Millionen Seelen deutschen, lettischen, estnischen u. finnischen Stammes umfassend, hat ihre Hauptsitze in Liv-, Est- u. Kurland, ist in Finland Landeskirche u. auch in Polen, den russ. Hauptstädten u. zahlreichen deutschen Kolonieen im südl. u. östl. Rußland ziemlich stark vertreten. Sie erhielt 1832 eine für die Ostseeprovinzen u. die zerstreuten Gemeinden des innern Rußlands geltende Kirchenordnung u. Agende, letztere auf Grundlage der alten schwed. Agende, erstere mit der Verpflichtung aller Religionslehrer in Kirche u. Schule auf das Konkordienbuch. Jährliche Provinzialsynoden haben die Vorlagen für die, sobald das Bedürfnis es fordert, behufs legislativer Vorschläge zu berufenden Generalsynoden in Beratung zu ziehen, deren aber bis heute noch keine stattgefunden hat. — Um dem drückenden Mangel an Kirchen u. Schulen, Predigern u. Lehrern der luth. Diaspora-Gemeinden Rußlands nach Kräften abhelfen zu können, hat sich 58 unter der Oberleitung des Generalkonsisteriums zu St. Petersburg eine dem Gustav-Adolf-Verein nachgebildete **Unterstützungskasse** organisiert, der es an williger u. eifriger Beteiligung seitens der günstiger gestellten Gemeinden nicht fehlt. — Die Protestanten erfreuten sich von altersher im ganzen Reich des Vollgenusses aller bürgerlichen Rechte u. der Freiheit zur Übung ihres Kultus, durften jedoch im innern Rußlands an manchen Orten bis auf die neuere Zeit, wo man nach dieser Seite hin nachgiebiger geworden ist, keine Glocken bei ihren Kirchen haben. Ebenso bestand noch das alte Verbot evangelischer Predigt u. Religionslehre in russ. Sprache; aber der in den Fünfziger-Jahren gemachte Versuch in Petersburg u. Umgegend, den ihrer Muttersprache entwöhnten Deutschen das Evangelium auch in russ. Sprache zu predigen, wurde dennoch von der Regierung nicht ungern zugelassen. Übertritt aus der orthod. Staatskirche war u. blieb aber durch die Reichsgesetze bei schwerer Freiheitsstrafe verpönt, u. Kinder aus gemischten Ehen, in welchen ein Teil der rechtgläubigen Staatskirche angehört, spricht das Gesetz der letztern zu. Nur

Finland zählte unter seinen Privilegien auch das Recht, Kinder gemischter Ehen dem Bekenntnis des Vaters zuzuteilen. — In Polen waren die ref. u. luth. Kirche seit 28 unter einem kombinierten Konsistorium uniert gewesen; durch kais. Ukas vom J. 49 wurde jedoch die selbständige Existenz beider Kirchen wiederhergestellt. Die luth. Kirche in Livland (mit der Insel Oesel) hat zuerst in den J. 45. 46 durch zahlreiche Übertritte (60—70,000 Seelen) aus dem lettischen u. estnischen Landvolk zur rechtgläubigen Staatskirche unter der weit verbreiteten Illusion, dadurch ihre ökonomische Lage zu bessern, bedeutende u. nach dem Staatsgesetz unwiederbringliche Verluste erlitten. Die Enttäuschung u. Reue blieb nicht aus, kam aber zu spät, u. das vonjahr zujahr sich steigernde Verlangen nach Wiederaufnahme in die unter der Aufregung des Augenblicks verlassene Kirche konnte nur in luth. Nottaufe der Neugeborenen u. in ordnungswidriger, unangemeldeter Hinzudrängung zum luth. Abendmahlstisch sich eigenwillige u. ungenügende Befriedigung verschaffen. Doch wurde 65 auf administrativem Wege das Eingehen gemischter Ehen ohne Ausstellung des Reversales der orthod. Kindererziehung in den Ostseeprovinzen gestattet, u. etwa der dritte Teil der Konvertiten kehrte zur luth. Kirche zurück. Dennoch brach sich seit 83 auch in Estland eine neue Konversionsströmung bahn, damit beginnend, daß sich gegen 500 Bauern des Kreises Leal zum Übertritt in die orthodoxe Staatskirche meldeten, mit der Erklärung, desselben Glaubens wie der Kaiser u. das ganze russ. Volk leben zu wollen. Die dadurch neubelebte Propaganda machte seitdem in den 3 Ostseeprovinzen (in Verbindung mit dem jetzt konsequent durchgreifenden Streben der Regierung, diese wie in Religion u. Sprache abweichenden, so auch in Verfassung u. Gesetz von altersher noch viel Eigentümliches bewahrenden Gouvernements denen des innern Rußlands allseitig zu assimilieren) — unter der Leitung des h. Synods u. seines Oberprokureurs Pobedonoszew vonjahr zujahr wachsende Fortschritte, sodaß nach dem Jahresbericht des letzten a. 88 im J. 86 nicht weniger als 5745 Seelen (beiweitem zumeist aus der lettischen u. estnischen Landbevölkerung) aus der luth. in die orthodoxe Kirche hinüber „gerettet" werden konnten, zugleich mit Anrufung der welt. Macht zum Schutz der „überall" seitens der Lutheraner „verfolgten" Konvertiten. Auf seinen Antrag hat auch der Reichsrat zur Förderung der Orthodoxie in den balt. Provinzen eine jährliche Subsidie von 100,000 Rubeln bewilligt, hauptsächlich für den Neubau orthodoxer Kirchen; andrerseits wurde die Erlaubnis zum Neubau luth. Kirchen von einem einzuholenden Gutachten über das vorhandene Bedürfnis einer solchen seitens des betreffenden orthodoxen Bischofs abhängig gemacht. Bereits 85 war die seit 20 Jahren bestehende Konnivenz betreffs des Reversales bei gemischten Ehen wieder aufgehoben worden. Jede Zulassung eines durch Geburt od. Übertritt aus früherer Zeit der orthodoxen Kirche gesetzlich Angehörigen zu luth. Sakramentsgenuß wurde nun streng nach den Forderungen des betreffenden Reichsgesetzes durch Verschickung ins Innere des Reichs bestraft, u. zahlreiche luth. Pastoren, welche die zur Konversion geneigten Mitglieder ihrer Gemeinden davon abmahnten, in Anklagezustand versetzt. Da sowohl die evang. Konsistorien, wie auch die (evang.) Landesgerichte letzteres als nicht von dem erwähnten Reichsgesetz betroffen ansahen; — man aber orthodoxerseits es als sträfliche Schädigung u. Verächtlichmachung der Staatskirche geltend machte, wurde der Befehl erlassen, daß bei allen Vergehungen gegen die orthod. Kirche nur Richter orthodoxen Bekenntnisses fungieren sollten. Auch das in d. luth. Kirche Rußl. bes. rege Interesse für die evang. Heidenmission wurde durch das Verbot der Sammlung u. Versendung von Missionsgeldern ins Ausland hart betroffen. Diese Behandlung der Lutheraner dauerte bis 1895, wo der Prokureur des h. Synods, Pobedonoszew, anordnete, daß in den Ostseeprovinzen die bisherigen außerordentlichen Maßregeln zur Förderung der russischen Nationalität u. des orthodoxen Glaubens künftig nicht mehr nötig seien. So ist wenigstens die Möglichkeit gegeben, daß sich die Lage der Lutheraner in Zukunft

bessert; die Pastorenhetze hat aufgehört, aber die Bevölkerung wird auf nicht friedlichem Wege konsequent weiter russifiziert; die Universität Dorpat oder Jurjew, wie die Stadt jetzt heißt, an welcher die Vorlesungen (ausgenommen die luth. theol.) in russischer Sprache gehalten werden sollen, befindet sich im Niedergange; die Zahl der Studierenden geht zurück, ebenso auch die der Gymnasiasten, die einst blühenden Volksschulen des baltischen Landes, an welchen jetzt Lehrer, die auf russifizierten Seminaren vorbereitet wurden, thätig sind, leisten wenig; alle Kirchen-, Küster- u. Organistenschulen sind den Kirchen genommen u. dem russischen „Ministerium der Volksaufklärung" unterstellt. — (Berkholz, Die ev. K. in R. Brl. 57. E. Busch, Materialien z. Gesch. d. luth. K. in R. Petb. 62. H. Dalton, Gesch. d. ref. K. in R. Goth. 65. Derselbe, Beiträge zur Gesch. d. ev. K. in R. I u. II = Verfassgsgesch. d. ev.-luth. K. in R. Gotha 87; u. Urkundenbuch der ev.-reform. Kirche in R. Gotha 89. — G. C. v. Harleß, Geschichtsbilder aus d. luth. K. Livl.'s v. J. 1845 an. 2. Aufl. Lpz. 69. — Zur Gesch. d. luth. K. in R., Z. f. kirchl. W. u. k. Leb. 87, S. 598. — Deutsch-protest. Kämpfe in d. balt. Provinzen R.'s. Lpz. 88. — H. Dalton, Zur Gewissensfreih. in R., offenes Sdschrb. an d. Oberprok. d. russ. Synods rc. 8. Abdr. Lpz. 89; dag.: A. Kopylow, Offenes Sendschr. an Pastor Dalton. 1. 2. A. Petersb. 89. H. Dalton, Die ev. K. in Rußl. Drei Vorträge. Lpz. 90. — Th. Kallmeyer, Die ev. Kirchen u. Prediger Kurlands, ergänzt u. hrsg. v. Otto. Mitau 90. — F. Walter, Gen.-Sup. v. Livland. Nach Briefen. Lpz. 91. K. v. D., Staatsraison u. Recht u. s. w. Lpz. 91. — Zahlreiche Art. in d. Allg. ev.-luth. Kztg. 90—93.)

§ 210. Griechenland und die Türkei.

K. Mendelssohn-Bartholdy, Gesch. Griechenl. s. 1453. 2 B. Lpz. 70. 75. W. F. C. Schmeidler, Gesch. d. Kgr. Gr. Hdlb. 77. G. F. Hertzberg, Gesch. Griechlds. IV. Gotha 79. — Zinkeisen, Gesch. d. osman. R. VI. VII. W. Klose, Die Christen in d. Türk., Z. f. hist. Th. 50. II. Christophilus Alethes, Die Lage d. Chr. in d. T. Brl. 54. E. Pischon, Die Verf. d. griech. K. in d. T., Studd. u. Kritt. 64. I. Döllinger, Kirche u. Kirchen, Papstthum u. Kirchenstaat. 2. A. Münch. 61, S. 156 ff. F. Kattenbusch, Konfessionskunde I. Freib. 92.

Griechenland errang sich in 8j. begeistertem Freiheitskampf Befreiung von der Tyrannei türkisch-mohammedanischer Herrschaft u. volle staatliche Selbständigkeit. Aber dieselben, alle drei christlichen Hauptbekenntnisse repräsentierenden Fürsten, welche 1830 durch ihr Machtgebot diese in kläglich enge Grenzen gebannte Freisprechung sanktionierten, eroberten auch 40 das heilige Land aus den Händen eines aufständischen Vasallen für die Türken zurück. So unentwirrbar waren u. blieben die politischen Interessen der christl. Staaten Europas inbetreff des Orients, daß im londoner Parlament 54 behauptet werden konnte, die Existenz der Türkei, gerade mit ihrer Verrottung u. Ohnmacht, sei in dem Maße notwendig, daß, wenn keine Türkei vorhanden wäre, sie neu geschaffen werden müßte. Zweimal hat seitdem Rußland zur Befreiung seiner slavischen Glaubens- u. Stammesbrüder vom türkischen Joch sich in einen, seine ganze *militärische* Macht in anspruch nehmenden Orientkrieg gestürzt, ohne

indeß den vielseitig verschlungenen Knoten der „orientalischen Frage" zu lösen. Der siegreiche Krieg der Türken gegen die Griechen im Jahre 1897 und die neueste türkenfreundliche Politik des Deutschen Reiches haben die politische Bedeutung der Türkei aufs neue gehoben.

1. **Die orthodoxe Kirche Griechenlands.** — In ihren Erwartungen vom wiener Kongreß getäuscht, griffen die Griechen zur Selbsthülfe gegen die türkische Tyrannei. Im J. 14 bildete sich eine Hetairia, die sich bald über das ganze Land verzweigte u. Befreiungsgedanken unter dem Volke nährte. Der Freiheitskampf brach 1821 los. Die nächste Folge davon war eine furchtbare Metzelei, bes. in Konstantinopel. Der Patriarch Gregorius mit seiner ganzen Synode u. gegen 30,000 Christen wurden binnen drei Monaten mit scheußlicher Grausamkeit von den Türken hingemordet. Die londoner Konferenz (30) erklärte endlich Griechenland für einen unabhängigen Staat, u. eine Versammlung der griech. Bischöfe zu Nauplia 33 emanzipierte auch die griech. Landeskirche von dem unter türk. Willkür stehenden Patriarchen zu Konstantinopel. Die oberste Leitung derselben wurde einer vom König eingesetzten, aber in allen innern Angelegenheiten völlig unabhängigen, permanenten heil. Synode in Athen zugewiesen. Der König muß sich zur Landeskirche bekennen; im übrigen aber sind alle Religionen bürgerlich gleichberechtigt, außer der orthod. indes nur sehr schwach vertreten, am stärksten noch die röm.-kath., namentlich auf den Inseln. Die 36 zu Athen eröffnete Universität mit großenteils in Deutschland gebildeten Professoren strebt nicht erfolglos auch in der Theologie nach würdiger Erfüllung ihrer Aufgabe.

2. **Die syrische Christenmetzelei** (1860). — Der anfangs 56 beendete türkisch-russ. Orientkrieg, in welchem Frankreich u. England, später auch noch Sardinien zum Schutz des „kranken Mannes" herbeigeeilt waren, hatte in der Lage der Christen faktisch nichts geändert. Denn wenn auch der Hatti-Humayun (56) ihnen gleiche Staatsbürgerrechte mit den Moslemen, namentlich auch Waffenfähigkeit u. Gleichstellung vor Gericht zuerkannte, so wurde derselbe, so gut gemeint er auch seitens des damaligen Sultans sein mochte, doch in der Praxis um nichts mehr beachtet, als weiland der auch gutgemeinte Hattischerif von Gülhane (39). Wie wenig dadurch die Moslemen zur Toleranz gegen die Christen gestimmt waren, bewiesen 60 die Ereignisse in Syrien. Von jesuitischen Emissären aufgereizt, auf franz. Beistand sich verlassend, erlaubten sich die Maroniten im Libanon mancherlei provozierende Feindseligkeiten gegen ihre alten Erbfeinde, die Drusen. Diese blieben aber Sieger; zu ihnen schlug sich das türkische Militär, u. nun brach eine furchtbare Verfolgung gegen die Christen aller Bekenntnisse in ganz Syrien aus, voll der unmenschlichsten Grausamkeiten. In Damaskus allein wurden 8000, in ganz Syrien 16,000 Christen ermordet, 3000 Frauen in die Harems abgeführt, über 100 christl. Dörfer zerstört. Nach der Beschwichtigung des Blutbades irrten 120,000 Christen ohne Brot, Kleidung u. Obdach, in steter Todesangst flüchtig im Lande umher. Fuad Pascha wurde von Konst. aus zur Bestrafung der Schuldigen ins Land geschickt u. schien anfangs auch die Sache energisch angreifen zu wollen, erlahmte aber bald in seinem Eifer, u. die franz. Truppen, die zum Schutz der Christen nach Syrien geschickt waren, mußten, dem eifersüchtigen Drängen Englands nachgebend, das Land im Juni 61 wieder verlassen.

3. **Der bulgarische Kirchenstreit.** — Die bulgarische Kirche mit etwa $2^1/_2$ Millionen Seelen unterstand von altersher (§ 74, 2) dem Patriarchen von Konst., der mit ihr wie ein Pascha umsprang. Die bulgar. Bistümer u. Erzbistümer verschacherte er an die Meistbietenden unter dem griech. Klerus, die durchweg der Landessprache unkundig waren u. nur ein Ziel im Auge hatten, nämlich durch

Erpressungen ihren Kaufpreis mit möglichst hohen Zinsen wieder herauszubringen. Für die geistlichen Bedürfnisse der Bulgaren wurde in keiner Weise gesorgt, die Predigt war ganz versiegt, die Liturgie wurde in einer dem Volke unverständlichen Sprache abgeleiert. So war es nicht zu verwundern, daß die Nation schon seit Jahrzehnten ihrer Emanzipation u. kirchlichen Selbständigkeit entgegenstrebte u. alles aufbot, sie bei der Pforte durchzusetzen. Diese sympathisierte aber mit dem Patriarchen, bis der Aufstand in Kandia (66—69) u. politisch bedrohliche Regungen in der Bulgarei sie umstimmten. Nun verordnete endlich (70) der Sultan die Begründung einer selbständigen slavischen Kirchenprovinz unter dem Namen des bulgarischen Exarchats mit Gestattung des Anschlusses auch der übrigen slavischen Provinzen bei zwei Drittel Stimmenmehrheit. Der Patriarch Gregorius protestierte; aber die hohe Pforte ließ sich dadurch nicht beirren, u. im Mai 72 wurde der erwählte Exarch Anthimos in sein Amt eingeführt. Der Patriarch u. dessen Synode brandmarkte nun den Phyletismus (das Streben nach nationalem Kirchentum) als fluchwürdige Ketzerei u. sprachen über den Exarchen u. die ganze bulgar. Kirche die Exkommunikation aus. Nur der Patriarch Kyrillos v. Jerusalem dissentierte, wurde aber dafür bei seiner Heimkehr mit Schmähungen, Verwünschungen u. Mißhandlungen empfangen u. von einer Synode zu Jerusalem abgesetzt.

4. **Die armenische Kirche.** — Dem gregorianisch-armenischen (§ 65, 3) Patriarchen in Konst. war ebenso u. in gleichem Umfang wie seinem orthod. Kollegen (§ 68, 7) von der hohen Pforte neben dem Primat auch die weltliche Jurisdiktion über sämtliche Angehörige seiner Kirche im türk. Reich überwiesen worden. Als nun 30 auf Frankreichs Betrieb auch den unierten Armeniern (§ 73, 2) ein selbständiges Patriarchat mit gleichem Recht zugestanden wurde, machte die Doppelabhängigkeit von der Pforte u. der röm. Kurie Schwierigkeiten, die indes dadurch überwunden wurden, daß dem mit der weltl. Jurisdiktion als Beamten der Pforte betrauten Patriarchen ein Primas mit dem Titel Erzbischof als Repräsentant des Papstes zurseite gestellt wurde. Den unierten Armeniern war zwar vonaltersher, ebenso wie den übrigen unierten Kirchen des Orients, ihre alte Liturgie, ihr altkirchl. Kalender u. ihre eigene kirchl. Verfassung mit freier Wahl ihrer Bischöfe u. Patriarchen garantiert u. bis 1866 auch unangetastet geblieben. Als aber in diesem Jahre der armenisch-kath. Patriarch starb, wurde der Erzbsch. Hassun zum Patr. gewählt u. dadurch eine Fusion beider Kirchengewalten bewerkstelligt, welche zu vollständiger u. allseitiger Unterwerfung unter die päpstl. Jurisdiktion u. zu völliger Assimilation mit der röm. Verfassung u. Liturgie ausgebeutet werden sollte, zumal sich Hassun mit Aussicht auf den roten Hut dazu als williges u. eifriges Werkzeug darbot. Durch die Bulle Reversurus (67) sprach nun Pius IX sich selbst das Recht zu, die Patriarchen aller unierten Kirchen des Orients zu ernennen, die von letztern erwählten Bischöfe zu bestätigen, nötigenfalls auch selbst zu wählen u. über das Kirchenvermögen in höchster Instanz zu verfügen. Aber die Mechitaristen v. S. Lazzaro (§ 168, 2) hatten das von Frankreich unterstützte Intriguengewebe schon früher durchschaut u. ihre Landsleute in der Türkei darüber aufgeklärt. Diese verjagten nun, während Monsignore Hassun beim vatikan. Konzil 70 die päpstliche Unfehlbarkeit verfocht, die Kreaturen desselben u. konstituierten sich als selbständige, von Rom unabhängige Kirche, ohne jedoch sich an die gregorianischen Armenier anzuschließen. Die Pforte erkannte, da inzwischen Frankreichs Einfluß durch die deutschen Siege lahm gelegt war, die vollendete Thatsache an, bestätigte den neuerwählten Patriarchen Kupelian, u. des Papstes Remonstrationen u. Allokutionen vermochten nichts daran zu ändern. Doch erkannte sie 74 auch die hassunistische Partei als selbständige Kirchengemeinschaft an, sprach dabei aber das Kirchenvermögen den Kupelianisten zu u. verbannte Hassun als Unruhestifter aus der Hauptstadt. Die herzlichen Sympathieen, welche beim Ausbruch des russ-

türk. Krieges die röm. Kurie für den Sieg des Halbmonds über das schismatische russ. Kreuz so laut u. unverhohlen kundgab, machte die hohe Pforte den Hassunisten wieder geneigter, so daß Hassun im Sept. 77 sich wieder in Konst. einfinden, die bis dahin seiner Partei verschlossenen Kirchen wieder einnehmen u. eine große Menge der Kupelianisten zu sich herüberziehen konnte. Er erfreute sich dabei der eifrigsten Mitwirkung nicht nur des franz., sondern auch des österr. Gesandten, die auch den von allen Seiten hart bedrängten Patr. Kupelian so lange bearbeiteten, bis er seine Würde niederlegte u. im März 79 nach Rom reiste, um die Verzeihung des Papstes kniefällig zu erflehen. Durch einen Jrade des Sultans wurde nun Hassun förmlich restituiert u. von Leo XIII mit dem roten Hut geschmückt (80), nachdem kurz vorher die letzten Bischöfe der Gegenpartei mit c. 30,000 Seelen sich ihm unterworfen hatten. — (M. Ormanian, Le Vatican et les Armeniens. Rome 73.)

5. **Der berliner Vertrag** (1878). — Gehäufte u. gesteigerte Bedrückung, Rechtsverweigerung u. schreiend blutige Gewaltthat seitens der türk. Regierung u. Bevölkerung gegen die wehrlose Rajah trieben seit 75 sämtliche christl. Staaten u. Stämme der Balkanhalbinsel zu verzweiflungsvollem Aufstand, der bes. in Bulgarien 76 durch neue schauderhafte Christenschlächtereien gerächt wurde. Da die europ. Diplomatie bei halbherzigem Einschreiten statt wirksamer Reformen nur den höhnenden Mummenschanz einer freiheitlich-repräsentativen Verfassungsfarce erzielte, hielt sich Rußland verpflichtet, von sich aus für die schmachvoll mißhandelten Glaubens- u. Stammesverwandten mit Kriegserklärung einzutreten (77), konnte aber Englands u. Österreichs drohenden Einsprüchen gegenüber die Früchte seines teuer erkauften Sieges nicht in dem vollen Umfang einbringen, wie der Besiegte sie in dem Frieden von San Stefano hatte zugestehen müssen. Doch wurden durch den **berliner Kongreß** 78 die bis dahin suzeränen Fürstentümer Rumänien, Serbien u. Montenegro für unabhängig erklärt u. ihnen, so wie Griechenland, auf Kosten der Türkei eine angemessene Gebietserweiterung zugesprochen, ferner aus dem zwischen Balkan u. Donau liegenden Land ein suzeränes christl. Fürstentum Bulgarien geschaffen, für das davon losgerissene bulgar. Ostrumelien (im Süden des Balkan) aber die Stellung einer autonomen Provinz mit einem christl. Generalgouverneur, für Thessalien, Epirus u. Kreta administrative Reformen u. für das der Pforte intakt verbliebene europ. Gebiet allen Konfessionen völlig gleiche relig. u. polit. Rechte stipuliert; die Verwaltung Bosniens u. der Herzegowina wurde überdem Österreich u. (zufolge Separatvertrag) die der Insel Cypern England überwiesen, in Asien aber der größte Teil von Armenien Rußland zuerkannt.

6. **Die Gräuel in Armenien** 1895 u. 1896. — Armenien, das alte christliche Kulturland, um den Ararat herum gelegen, zwischen dem Kaspischen und Schwarzen Meere mit etwa vier Millionen Einwohnern, geteilt unter Rußland (1 Mill.), Persien (2 Mill.), Türkei (1 Mill.) ist, soweit es der Türkei gehört, den Erpressungen der türkischen Beamten und den Bedrückungen seitens der türkischen Bevölkerung unterworfen. Nachdem das Volk Jahrhunderte lang in Lethargie gelegen, erwachte es seit Mitte des 19. Jhd. zu neuem geistigen Leben; Armenier werfen sich seitdem mit Feuereifer auf die abendländische Bildung und bringen es vielfach in den orientalischen Staaten zu hohen Ämtern; daneben ist ihr Nationalgefühl erwacht, und gelegentlich erklingt der Ruf: „Armenistan den Armeniern.“ In Türkisch-Armenien wurden sie 1895 von wilden Kurdenstämmen, bei denen Raub und Diebstahl als Ehre gilt, grausam verfolgt, wobei es als sicher gilt, daß die türkischen Behörden dies veranlaßten. Denn bei der unglücklichen inneren Beschaffenheit des türkischen Staatslebens sind sie den Türken unbequem, werden als Revolutionäre verfolgt und sind zu Tausenden als Opfer des türkischen Fanatismus hingemordet worden. Von Juni 1895 bis Febr. 1896 sind, so berechnet ein

...aufruf an das christliche Deutschland. ...
menien. Beitrag z. Kenntnis d. Gesch., ...
Landes [Zeitfragen des christl. Volkslebens ...

§ 211. Die Vereinigten S...

J. G. **Pfleiderer**, Amerik. Reisebil...
and state in the U. S. New York 88. ...
in NA. im 19. Jhd. Stuttg. 89. F. N...
erklärg. Berl. 92. (Hdbbuch d. neust. KG. ...
luth. Kirche in Am. St. Louis (Dresd. 93 ...
missour. Synodalkonferenz.) [Hauptsächlich ...
gründet die] „American Society of Church ...
Henry Eyster **Jacobs**, A History of the ...
United States. New York 93 (Standpunkt ...
tory of Methodists in the United States ...
vol. XIII: **Bacon**, History of american ...
Gesch. d. luth. Kirche in Amerika. 2 Teile. ...
a. d. Feder eines Mitglieds der Jowasynod...

Die seit der Unabhängigkeitserklä...
den Friedensschluß d. J. 1783 auch ...
selbständig anerkannte Republik der ...
amerikas fordert von ihren Bürger...
als den Glauben an einen Gott. D...
Interessen willen die Heimat verlassen ...
die mannigfaltigsten relig. Parteien u. ...
den theol. Bildung u. dem auf das ...

m 72 Mill. E. im J. 98.*) Wie das ganze nordam. Staatswesen
ırch den charaktervollsten Protestantismus entstanden ist, so wird es
ich nur durch protestantisch-kulturelle Prinzipien erhalten und ent-
ickelt; die großen Philanthropen, die großen Denker, Redner, Schrift-
eller, Gelehrten, Erfinder, Lehrer und Führer des Landes waren
ıd sind Protestanten, während die Katholiken (eingewanderte Iren,
eutsche, Italiener u. a.) meist, wie ein kathol. Redner auf dem Kon-
eß in Chicago 93 selbst berichtete, arme Fabrikarbeiter, arme Re-
erungsbeamte, arme Angestellte in Mühlen, Werkstätten, Minen u. s. w.
ıd; Geist, Energie u. Thatkraft ist bei den Protestanten. Diese
ıd aber leider in etwa 120 Glaubensparteien gespalten, so daß die
mische Kirche durch ihre kompakte Einheit mitten in diesem Wirr-
arr dennoch eine nicht geringe Bedeutung hat, zumal bei öffentlichen
Zahlen, z. B. in New York, ein erhebliches Gewicht in die Wag-
hale wirft. Der Staat kümmert sich gar nicht um die relig. Zu-
inde und läßt jede Gemeinde für sich selbst sorgen. Die Prediger
ıd daher von den Gemeinden völlig abhängig und werden häufig
ıter der Bedingung jährlicher Kündigung angestellt. Dennoch bilden
einen höchst geachteten Stand und nirgends in der protest. Welt
ht kirchl. Sinn u. kirchl. Frömmigkeit in so hoher u. allgemeiner
eltung, nirgends ist auch die Willigkeit zu bedeutenden Geldopfern
r kirchl. Zwecke größer u. großartiger, als hier. In den s. g.
ıblic Schools, welche vom Staat unterhalten werden, ist der Re-
ionsunterricht prinzipiell ausgeschlossen. Die luth. u. kath. Ge-
einden haben deshalb Parochialschulen gegründet; die übrigen
Denominationen" suchen den Mangel durch Sonntagsschulen zu er-
inzen. Die künftigen Prediger erhalten ihre Vorbildung in den
olleges (höhere Bildungsanstalten von allgemeiner Tendenz) und
n zahlreichen (150) theol. Seminaren.

1. **Englisch-protestantische Denominationen.** — a) Durch die polit. Los-
ßung vom engl. Mutterland sah sich auch die anglikanisch-bischöfl. Kirche
NA. veranlaßt, sich als die **„protestantisch-bischöfliche Kirche** der Vereinigten
aaten" auf eigene Füße zu stellen (1785). Die kirchl. Oberleitung wurde der
e drei Jahre zusammentretenden „Generalkonvention", bestehend aus einem
chöfl. Ober- u. einem klerikalen, jedoch auch von Laien beschickten Unterhaus,
erwiesen. Das Common-Prayerbook u. die 39 Artikel wurden beibehalten,
och beim Vorherrschen des niederkirchl. Elements (der Evangelical-Party
205, 1) in der Verpflichtung zu denselben größere Liberalität u. Duldsamkeit
treffs Auslegung u. Anwendung zugelassen. — b) Dennoch fand der Puseyismus
ch hier Eingang u. schon im J. 43 konnte ein gewisser Arthur Carey bei

*) Wenn man die Zahlen der „Glieder" oder Kommunikanten der
schiedenen evangelischen Denominationen mit 3½ multipliziert, so erhält man
Seelenzahl etwa 22 Mill. Methodisten, 14 Mill. Baptisten, 10½ Mill.
esbyterianer, 4¾ Mill. Lutheraner u. 2½ Mill. holl. u. deutsche „Reformierte".
tatistik zu Anfang d. J. 98.)

s. Ordination zu NYork die Reformation als ein Unheil bezeichnen. Die Spannung zwischen der hoch- u. niederkirchl. Partei steigerte sich seitdem auf beiden Seiten, auf jener durch Aufnahme ritualistischer Sympathieen (welche auch hier mehrfache Übertritte zur röm. Kirche im gefolge hatten), bei dieser durch brüderlichen Verkehr mit den Methodisten u. evang. Dissenters. Als nun bei der Generalversammlung der evang. Allianz (§ 181, 3) zu New-York 73 Bisch. Cummins von Kentucky sich in der dort. Presbyterianerkirche an der Abendmahlsfeier beteiligte u. darüber von seinen puseyitisch gesinnten Amtsgenossen heftig angefochten wurde, legte derselbe den Grund zu einer sich als „Reformierte Episkopalkirche“ bezeichnenden Sezession, der sich 25 andere anglik. Geistliche anschlossen. Sie erklärten, daß sie die bischöfliche Verfassung als alte, heilsame Ordnung, nicht aber als göttliche Institution beibehalten wollten, ebenso auch die anglik. Liturgie u. das Book of Common Prayer, jedoch als verbesserungsfähig u. bedürftig; die Ordination anderer evang. Kirchen erkannten sie als gültig an u. verwarfen als puseyitisch die Lehre von einem spezifischen Priestertum der Geistlichen, den Opferbegriff beim Abendmahl, die Gegenwart des Leibes u. Blutes Christi in den Elementen u. die Wiedergeburt als mit der Taufe wesentlich und untrennbar verbunden. Im J. 98 hatte die prot. Episkopalkirche: Glieder 658,640, Gemeinden 6093, Pfarrer 4658; sie ist vornehm, macht aber geringe Fortschritte, da ihr Katholisieren in Nordamerika unpopulär ist; denn wer den Katholizismus wünscht, findet ihn unverfälscht in der römischen Kirche selbst. — c) Die **bischöflichen Methodisten** in NA. bilden seit 1784 (§ 172, 4) ein selbständiges u. unabhängiges Kirchenwesen. Ihr Einfluß auf das relig. Leben in den Vereinigten Staaten ist außerordentlich groß gewesen. Sie vor allen haben die größte Meisterschaft in den Revivals bewährt, aber ihr von anfang an exaltiertes Wesen hat sich hier durch die s. g. neuen Maßregeln (New Measures mit ihren Protracted Meetings, Enquiry Meetings, Campmeetings etc.) auch zu einem fast unglaublichen Grade gesteigert. Seinen Gipfelpunkt erreichte es in den s. g. Lagerversammlungen od. Campmeetings, welche von Methodistenpredigern häufig im Walde unter freiem Himmel zur relig. Erweckung der herbeiströmenden Volksmassen veranstaltet werden. Tag u. nacht wird ununterbrochen gebetet, gesungen, gepredigt, ermahnt; alle Schrecken der Hölle werden aufgeboten. Die Exaltation nimmt mit jedem Augenblick zu, Bußkämpfe mit Seufzen, Schluchzen, Stöhnen, Konvulsionen u. Krämpfen stellen sich ein; die Gnade kommt endlich zum Durchbruch: lauter Jubel, Umarmungen u. Seligpreisungen der Bekehrten mischen sich unter das Gestöhn der noch auf der Angstbank (anxious bench) nach Gnade Ringenden ꝛc. In San Francisco wurden 1874 sogar s. g. Baby-Revivals gehalten, bei welchen 4–12j. Kinder, mit den Schrecken der Hölle geängstigt, angehalten wurden, Bußlieder zu singen, Sündenbekenntnisse abzulegen u. ihre Namen in eine Karte einzutragen, um sich Jesu für immer zu verschreiben. Seit dem J. 47 hatte sich übrigens die Methodistenkirche in zwei feindliche Lager geteilt, ein südliches u. ein nördliches. Die erstgenannten duldeten die Sklaverei, während die letztern entschiedene Abolitionisten waren u. jeden Sklavenhalter als Unchristen exkommunizierten. — d) Eine andere Partei, die **Protest. Methodisten**, hat die bischöfl. Verfassung mit einer kongregationalist. vertauscht. Die erste Veranlassung zu dieser Sezession ging von einem Laien Will. Stockton aus, welcher eine Agitation für Laienvertretung in der Kirchenleitung hervorrief. Infolgedes bildeten sich seit 30 mehrere methodist. Gemeinden, welche das bischöfl. Amt beseitigten u. an seine Stelle eine zu gleichen Teilen aus Geistlichen u. Laien bestehende „Generalkonferenz“ setzten. — e) Aus den übrigen methodist. Parteien mögen hier noch die farbigen Methodisten od. die **„Afrikanisch-methodist. bischöfl. Kirche“** genannt werden. Die Bekehrung der in NAmerika heimisch gewordenen Neger war vornehmlich den Methodisten zu verdanken. Aber bei der allgemein herrschenden großen Abneigung der Weißen gegen jede Art von sozialer Gleich-

stellung u. Gemeinschaft mit den verachteten „Niggers" bildeten die Bekehrten schon früh eigene farbige Gemeinden mit selbständiger Organisation. Gesamtzahl der Methodisten (in 21 verschiedenen Parteien u. Sekten) im J. 98: 6,167,785 Glieder (d. i. Erwachsene, Kommunikanten), 39,077 Pfarrer, 58,194 Gemeinden (der vierte Teil derselben sind Neger). — Eine neu-methodistische Bewegung ist (seit 1881) der Endeavour-Bund oder der „Jugendbund für entschiedenes Christentum", der seinen Mittelpunkt in Boston in den Vereinigten Staaten hat u. von da aus in Europa in amerikanistisch gesinnten Kreisen weite Verbreitung gefunden hat (im ganzen im J. 98 52,120 Jugendgemeinschaften mit über $3^1/_2$ Mill. Mitgliedern). Zweck ist, sich entschieden zu Jesus zu bekehren und auf dem Grunde der Bekehrung sich völlig in den Dienst des Reiches Gottes zu stellen. Der Bund ist interkonfessionell mit allen Tugenden u. allen Fehlern des Methodismus; auf die Beziehungen des einzelnen Mitgliedes zur Kirche scheint man dort kein Gewicht zu legen. (Allg. ev.-luth. KZtg. 97, Nr. 35 f. Chron. d. Chr. Welt 96, 320.) — f) Die täuferischen Evangelischen Nordamerikas (§ 166, 3) sind vielfach in Sekten zersplittert; man zählt ihrer 32; 13 derselben nennen sich **Baptisten** mit 4,157,300 Gliedern (Erwachsenen), 32,112 Predigern u. 47,602 Gemeinden. Bei weitem am zahlreichsten sind die kalvinist. od. Regular-Baptists. Ihre Sucht zur Proselytenmacherei (§ 214, 3) ist ebensogroß wie ihr Eifer für Heidenmission. Ihnen gegenüber vertreten die Free-Will-Baptists arminianische Grundsätze. Über die sonstigen, minder bedeutenden Parteien (vgl. § 173, 6). — g) **Die Kongregationalisten** sind die Nachkommen od. Nachfolger der im J. 1620 eingewanderten Pilgerväter (§ 146, 4). Sie bekennen sich im Dogma zur Westminster-Konfession (§ 158, 1); doch haben freiere Anschauungen auch hier bereits Eingang gefunden, u. die kongregationalistisch-independentische Vereinzelung der Gemeinden ist im 19. Jhd. auch zu größerer Konsolidierung u. engerm Zusammenschluß behufs gemeinsamer Thätigkeit auf kirchl. Gebiet, insbes. auch in der eifrig betriebenen Heidenmission durchgedrungen. — h) Die sehr zahlreiche, überaus reich dotierte u. auf praktisch-kirchlichem wie theol. Gebiet ungemein regsame Denomination der **Presbyterianer** ist schott. Ursprungs. Sie stimmen im Bekenntnis mit den Kongregationalisten überein, unterscheiden sich jedoch von ihnen durch gemeinsames Kirchenregiment mit streng durchgeführter Synodal- u. Presbyterialverfassung. Sie zerfielen im J. 98 in 12 Parteien, die sich auf grund von Lehrdifferenzen getrennt haben (1810 die Cumberlandkirche, welche die Prädestinationslehre beseitigte, und in der Neuzeit 120,000 Kommunikanten in den südwestl. Staaten zählte); und hatten zusammen: Glieder 1,490, 162, Gemeinden 14,701, Pfarrer 11,324. — (Wilberforce, Hist. of the Protestant. Episc. Church in A. 49. W. Perry, Hist. of the Americ. Episc. Ch. 85. — Stevens, Gesch. d. bischöfl. Method. in A. Philad. 68. P. D. Gorrie, Hist. of the Method. Episc. Ch. in the U. St. of NA. NYork 81. — Die Litt. üb. d. Bapt. bei § 166, 3. — J. Punchard, Congregatlsme in A. 1880 f. H. M. Dexter l. c. § 146, 4. — Roberts, H. of the Presbyt. Ch. in the U. St. of A. 1888. Glasgow, H. of the Ref. Presb. Ch. in A. 88.)

2. **Die lutherischen Kirchengemeinschaften.** — Für die kirchl. Organisation der seit Penns Zeit zahlreich einwandernden deutschen Lutheraner wirkte seit 1742 († 1787), vom halleschen Waisenhaus abgesandt, überaus segensreich der ehrwürdige, mit recht noch heute als Patriarch der luth. Kirche in Amerika gefeierte Dr. Heinr. Wilh. Mühlenberg, ein Schüler A. H. Franckes (Selbstbiographie, hrsg. v. W. German, Halle 82). Das Waisenhaus sandte demnächst noch einige glaubenseifrige Seelsorger hin, bis das Überhandnehmen des Rationalismus in Halle auch dies Band zerriß. Da gleichzeitig die Zuströmung deutscher Einwanderung während mehrerer Dezennien fast gänzlich versiegte u. somit alle Einwirkung vom Mutterlande aus aufhörte, gingen Scharen von Deutschen, durch

die Revivals fortgerissen, zu den anglo-amerikanischen Denominationen über[illegible] in die Deutschen selbst drang mit der engl. Sprache auch englisch-puritanisches u. methodistisches Wesen ein. Seit 1815 nahm aber die deutsche Einwanderung wieder zu u. wuchs vonjahr zujahr. Nun regte sich auch wieder der Eifer für Erhaltung deutscher Sprache u. deutschen Bekenntnisses, sowie das Bedürfnis engern Zusammenschlusses. Der im Okt. 20 gegründeten „Generalsynode“ traten 36 Pastoren bei. Die unveränderte augsb. Konfession wurde zwar als Glaubensnorm anerkannt, aber unionistisch-latitudinarische Tendenzen waren u. blieben doch vorherrschend, ebenso der Gebrauch der engl. Sprache in Kirche u. Schule, bis in ihrem Hauptseminar zu Gettysburg in Pennsylvanien seit den 50er Jahren wieder eine Reaktion zugunsten genuin-lutherischer u. deutschsprachlicher Tendenzen sich geltend zu machen begann. Den Grundstamm streng lutherischen Kirchentums, das ebenso eifrig für ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache wie für streng-konfessionelles Luthertum eintritt, bildeten dagegen die 1838 mit Stephan (§ 197, 1) übersiedelnden sächsischen, sowie die 1839 mit Pastor Grabau einwandernden preuß. Lutheraner. Ihnen schlossen sich demnächst eine Anzahl bayer. Lutheraner an, deren Auswanderung der Pfarrer Löhe in Bayern mit kirchlicher Leitung u. Fürsorge begleitete u. für die er in der Missionsanstalt zu Neuendettelsau Geistliche u. Schullehrer bildete. Die sächsischen Lutheraner waren unterdes zu einer „Missouri-Synode“ zusammengetreten, an welche sich auch Löhes Sendboten anschlossen, wobei dieselbe bald zu weit größerem Umfang, als die von den preuß. Lutheranern unter Grabau schon früher konstituierte „Buffalo-Synode gedieh. Sehr bald aber gerieten beide Synoden über den Amts- u. Lehrbegriff in einen heftigen Streit, der dadurch, daß die Missouri Synode ihrer Theorie durch Aufnahme mehrerer Exkommunizierten der Buffalo Synode praktisch folge gab, in eine förmliche Aufhebung der Kirchengemeinschaft von beiden Seiten mündete. Die Missouri-Synode, mit Dr. Walther an der Spitze, legte nämlich alles Gewicht auf reine Lehre: das Amt erscheint als eine reine Übertragung der Gemeinderechte u. die Exkommunikation ist nicht ein Amts-, sondern ein Gemeindeakt. Die Buffalo-Synode war dagegen infolge zerrütteter Kämpfe mit pietist. Elementen in eine Überschätzung der äußern Ordnung, der Verfassungs- u. Kultusformen u. des Amts als einer unmittelbar göttlichen Autorität getrieben worden u. ging dadurch einer Zersetzung entgegen, die 77 mit der Auflösung der Synode endete. Löhes Freunde, die weder mit der einen, noch mit der andern Partei hatten gehen können, hatten sich zu einer Synode von Iowa (spr. Eiowë) konstituiert, deren Mittelpunkt das Seminar zu Wartburg unter S. Fritschels Leitung wurde. Sie nahmen in allen zwischen den beiden ältern Synoden strittigen Fragen eine vermittelnde u. versöhnliche Haltung ein. Die Missourier wollten aber von vornherein nichts mit ihnen gemein haben, während die Buffaloer eine zeitlang noch ziemlich freundschaftlich mit ihnen verkehrten. Aber die histor. Auffassung der Symbole seitens der Iowaer, ihr Eingehen auch auf die neuern Entwickelungen u. Gestaltungen der luth. Theologie, vor allem ihre Stellung zum biblischen Chiliasmus, den sie als offene Frage betrachtet wissen wollten, alles dies erschien auch den Buffaloern (ebenso wie den Missouriern) bald als Abfall vom kirchl. Bekenntnis u. zog ihre Exkommunikation auch von dieser Seite nach sich. — All dieser Zerklüftung gegenüber hat sich 66 ein General-Council der luth. Kirche in NA. gebildet, das den einheitlichen Zusammenschluß aller lutherischen Distriktssynoden anstrebt, deren 12 mit 814 Pastoren sich ihr anschlossen, wozu Iowa eine freundlich abwartende, Missouri eine definitiv ablehnende Stellung einnahm. Die 9. Versammlung zu Galesburg in Illinois (75) stellte als Grundsatz auf: „Luth. Kanzeln nur für luth. Prediger u. luth. Altäre nur für luth. Kommunikanten.“ Die Statistik im Anfang des Jahres 98 ergab folgenden Bestand der luth. Kirche: a) Generalsynode, der älteste allgemeine Verband, bestehend aus 24

meist recht kleinen Synoden, langsam wachsend, Glieder 190,594, Gemeinden 1555, Pfarrer 1182; Charakter früher unionistisch-methodistisch, in letzter Zeit mehr konfessionell, „übt aber keine Lehrzucht". b) Mehr lutherisch die Vereinigten Synoden des Südens; Glieder 41,638, Gemeinden 436, Pfarrer 208. c) Das Generalkonzil, bekennt sich ohne Rückhalt zu allen Symbolen der luth. Kirche, erkennt aber auch Luthertum außerhalb seines Verbandes bereitwillig an; Glieder 339,876, Gemeinden 2003, Pfarrer 1176. d) Die Synodalkonferenz der Missourier, gehen in gewissen Punkten wie in der Prädestination über die Bekenntnisse hinaus u. erkennen nur diejenigen als wahre Lutheraner an, die sich zu allem bekennen, was von der Missouri-Synode resp. v. d. theol. Fakultät zu St. Louis für „reine Lehre" erklärt wird; Glieder 520,095, Gemeinden 2445, Pfarrer 1891. e) Die Ohio-Synode; Glieder 85,273, ist vor 17 Jahren aus der Synodalkonferenz ausgetreten. f) Die Jowa-Synode (spr. Eiovĕ-S.), deren Gründer, vom Pastor Löhe nach Amerika geschickt, anfangs zu Missouri gehörten; Glieder 67,807. g) Die Synode der norwegischen evangelisch-luth. Kirche (ob auch missourisch?); Glieder 64,164. h) Die Vereinigte norwegische luth. Kirche in Amerika; Glieder 125,110. Die Gesamtzahl aller Lutheraner beträgt demnach c. 1,350,000 Glieder oder Kommunikanten (davon c. 520,000 Missourier und c. 830,000 andere Luth.) in c. 9600 Gemeinden mit c. 5500 Pastoren. — (W. J. Mann, Life and Times of H. W. Mühlenb. Philad. 87 u. in der RE.[2] XVIII, 187. J. Nicum, Gesch. d. ev. luth. Ministeriums v. Staate NYork u. den angrenzd. Staaten. NY. 88. Edm. Jak. Wolf, The Lutherans in America. NYork 89 (Standpunkt der Generalsynode). F. W. Stellhorn, Die luth. Kirche in Nordamerika in Neue kirchl. Zeitschr. VI (95) Hft. 1, S. 65 ff. — Allg. Ev.-luth. KZtg. 1898 Nr. 16. — Joh. Deindorfer, Gesch. d. evang.-luth. Synode v. Jowa u. anderen Staaten. (Im Auftrage des Synodalausschusses.) Wartburg Publishing House 98. (Behandelt die Gesch. d. Synode v. ihrem Anfang 1854 bis 1896.)

3. **Polemisches u. Irenisches aus der luth. Kirche Nordamerikas.** a) Der Walthersche Prädestinationsstreit. Im Schoß der missourischen, damals aus 5 Synoden bestehenden „Synodalkonferenz" ist anfangs der Siebziger-Jahre ein Same dogmatischer Zwietracht wuchernd aufgeschossen. Ein großer Teil der betreffenden Synodalen mit Dr. Walther († 87) an der Spitze hatte sich nämlich eine eigentümliche Prädestinationslehre ausgebildet, die sie als die allein echt lutherische zum Panier rechtgläubigen Bekenntnisses erhob. Gott hat, lehrten sie, eine Anzahl Menschen von Ewigkeit her zur Seligkeit erwählt u. beschlossen: diese sollen u. müssen selig werden. Das Heil in Christo ist zwar allen dargeboten, aber nur bei den Erwählten sorgt Gott dafür, daß sie es auch sicher ergreifen u. nicht wieder verlieren, u. zwar nicht intuitu fidei, sondern nur nach seinem puren Wohlgefallen. Zwar kann auch ein Auserwählter zeitweilig aus der Gnade zu fallen scheinen; er kann aber nicht sterben, ohne sich vorher wieder im vollen Besitz derselben zu wissen. Schon 72 legte Prof. Fritschel gegen diese Auffassung als wesentlich kalvinisch Protest ein. Auch innerhalb der missour. Pastoralkonferenz erhob sich Widerspruch. Prof. Asperheim (am Seminar der norwegischen Synode zu Madison in Wisconsin), der zuerst sich dagegen aussprach (78), wurde zur Niederlegung seines Amts u. zum Austritt aus der Synode genötigt. Recht brennend wurde jedoch der Streit erst auf den beiden überaus stark (von c. 500 Pastoren) besuchten Konferenzen, zu Chicago 80, wo Prof. Stellhorn von Fort Wayne, u. drei Monate später zu Milwaukee 81, wo Prof. Schmidt von Madison energisch opponierten. Walther schloß die Konferenz mit den Worten: „Ihr wollt Krieg, ihr sollt Krieg haben." Infolgedes hob die ganze Ohio-, sowie ein großer Teil der (norweg.) Wisconsinsynode die Kirchengemeinschaft mit Missouri auf. — Walther u. seine Anhänger gingen in ihrem Fanatismus so weit, daß sie nicht nur ihre amerik. Gegner, sondern auch alle namhaften

luth. Theologen Deutschlands, Philippi wie Hofmann, Luthardt wie Kahnis, Vilmar wie Thomasius, Harms wie Zöckler ꝛc. für Aftertheologen, für Semipelagianer, Synergisten u. Rationalisten erklärten u. nicht nur sämtlichen luth. Landeskirchen in Europa, sondern auch allen deutsch-luth. Freikirchen, die sich ihnen nicht unbedingt angeschlossen haben, die Kirchengemeinschaft verweigerten. Am stärksten in Europa, obwohl noch immer sehr unbedeutend, sind die missourischen Separatistengemeinden im Kgr. Sachsen; auch in Nassau, Baden, Württemberg, Bayern u. Hessen finden sich einige Anhänger. (R. Hoffmann, Die Miss.syn. in N.A. Gütersl. 81. G. Fritschel, Die Lehre d. Miss. v. d. Prad., Z. f. kirchl. W. u. k. Leb. 82. Ch. Hochstetter, Gesch. d. luth. Miss.syn. u. ihr. Lehrkämpfe. Dresd. 85.) — b) Die Lutherliga. Während sich die Theologen wegen theoretischer Differenzen fortwährend spalten, hat die praktische amerikanische Jugend mit einzigartiger Thatkraft über die Köpfe der Theologen hinweg den Weg der kirchlichen Friedensstiftung eingeschlagen. Diesem Zwecke dient die Lutherliga (Luther-League). Sie entstand im J. 87 zu New-York, indem die dortigen Jünglingsvereine der verschiedenen Synoden sich zu einem Gesamtverein zusammenthaten, nur zu dem ausgesprochenen Zwecke, sich gegenseitig kennen zu lernen und kirchliche Arbeit gemeinsam zu fördern. Bald folgten andere Städte diesem Beispiele; die Bewegung ergriff benachbarte Bezirke und Staaten; es bildeten sich Distrikts- und Staatsvereine und die Gesamtheit nahm den Namen „Luther-Liga" an und seit 95 ist sie als luth. Nationalverein gedacht und führt den Namen „The Luther-League of America". Im Oktober 95 erschienen auf der Generalversammlung zu Pittsburg (Pennsylv.) 500 Abgeordnete aus 20 Staaten der Union, dazu 100 Pastoren verschiedener Synoden als Gäste; die Augsb. Konfession wurde als Grundlage dieser Jugendverbindung angenommen, als ihren Zweck sieht sie an, die Jugend zu reger christlicher Thätigkeit anzuspornen u. den Geist der Treue gegen die luth. Kirche zu pflegen. Alle synodalen Grenzen sind beiseite gelegt; als vereinigte Brüder verfolgt man in einer gemeinsamen Sache einen gemeinsamen Zweck, und mit reißender Schnelligkeit wächst die Bewegung und gewinnt selbst in denjenigen Synoden Boden, deren Pastoren vor ihr als einer Gefahr der Kirche warnen. Für die Lutherliga traten ein das Generalkonzil u. die Generalsynode, gegen sie die Missourier, Ohio- u. Iowasynode, oder nach Sprachen geordnet, für sie die englisch-luth., gegen sie die deutsch-luth. Presse. (Chron. d. Chr. W. 96, 384. [Der Allg. Ev.-Luth. Kztg. 99, Nr. 1 scheint die Lutherliga „bei der ausgesprochenen Hinneigung zur Union vonseiten einzelner Synoden doch nicht ganz unbedenklich" zu sein.])

4. **Reformierte u. methodistische Denominationen holländischer u. deutscher Herkunft.** — a) Die aus Holland seit d. Anf. d. 17. Jhd. eingewanderten Reformierten konstituierten sich 1770 als **„Holländisch-reformierte Kirche"**, gegliedert in Klassen, Distriktssynoden u. Generalsynode. Als Bekenntnisse gelten die ökumen. 3 Symbole, die Belgische Konfession, die Dordrechter Artikel u. der Heidelberger Katechismus. Auch bei ihnen war die ehemalige Muttersprache bald durch die engl. Landessprache verdrängt worden. Glieder 105,869; Pfarrer 547 (?). — b) Die **Deutsch-reformierte Kirche** verdankt ihre Konsolidation u. Organisation ihrem ehrwürdigen Patriarchen, dem Schweizer Mich. Schlatter (seit 1747, † 1790). Als Glaubensbekenntnis gilt ihr nur der Heidelberger Katechismus. Ihr Hauptseminar zu Mercersburg wurde 1836 eröffnet; die dort herrschende Theologie ist ein Sprößling der deutsch-evang. Unionstheologie, jedoch mit weit positiverer Haltung. Sie zählte im J. 98: Glieder 234,612, Gemeinden 1653, Pfarrer 1039. — Neuern Datums sind einige **deutsch-methodistische** Parteien. Dahin gehören: 1) die „Vereinigten Brüder in Christo" mit 500 Predigern, gestiftet von einem eingewanderten ref. Prediger W. Otterbein († 13); 2) die „Evang. Gemeinschaft", auch Albrechtsleute genannt (gestiftet durch Jak. Albrecht, einen ursprünglich luth. Laien, den seine eigenen Anhänger 1803

ordinierten) mit 5—600 eifrig wirkenden, auch in Deutschland erfolgreich missionierenden Predigern (§ 214, 1); 3) die **Weinbrennerianer** od. die **Kirche Gottes**, gegründet von einem exkommunizierten deutsch-ref. Prediger dieses Namens (39). Sie trieben die methodistischen Erweckungen bis zu den wildesten Extravaganzen u. sind überdem fanatische Gegner der Kindertaufe.

4a. Die **„Deutsche Evangelische Synode"**, eine der unierten Kirche am nächsten verwandte Kirchengemeinschaft, befindet sich zwar, was die Pastorenzahl betrifft, in langsamem Wachstum, 1892 730 Pastoren, 1895 839 P., 1898 877 P.; Gemeinden 1130; Glieder 194,618; aber da sie keine englischen Prediger heranbilden und keine englischen Gemeinden gründen, geht ihnen die Jugend, sobald sie englisch geworden ist, verloren. (Allg. Ev.-luth. Kztg. a. a. O.; Chron d. Chr. W. 95, Sp. 359. Vgl. Die deutsche evang. **Diaspora**, 2. Heft, Asien, Nordafrika, Europa, Nordamerika v. **Kobbelt**. Gotha 93.)

5. **Die katholische Kirche.** — Es war im J. 1634, als eine Anzahl englischer Katholiken unter der Leitung des Lords **Baltimore** sich in **Maryland** ansiedelten. Die kleine Gemeinde wuchs u. erfüllte bald das ganze Land. Hier war es nun, wo, einzig in der ganzen Weltgeschichte, die röm.-kath. Kirche, obwohl herrschend, aus freien Stücken das Prinzip unbedingter relig. Gleichberechtigung proklamierte. Infolge dessen strömten bald von allen Seiten Andersgläubige der verschiedensten Denominationen herbei, gewannen das Übergewicht u. belohnten die ihnen gewährte Gastfreundschaft mit Mißachtung u. Bedrückung. Mit derselben Unduldsamkeit wurden auch in den übrigen Staaten die Katholiken als Götzendiener verabscheut u. von allen öffentlichen Ämtern u. Ehrenstellen ausgeschlossen. Erst nach erlangter polit. Unabhängigkeit u. Freiheit (1783) änderte sich dies, indem die bisherige Verbindung von Staat u. Kirche aufgelöst u. unbedingte Religions- u. Kultusfreiheit zum obersten Staatsgesetz erhoben wurde. Die Zahl der Katholiken mehrte sich seitdem durch zahlreiche Einwanderungen, bes. aus Irland u. dem kath. Deutschland, im raschesten Wachstum, meist in den großen Städten, wo sich die Einwanderer niederließen. Hier imponiert sie auch mit ihren kirchlichen Gebäuden und Anstalten. Ihre Zahl beläuft sich jetzt auf etwas mehr als 8 Millionen (was ohngefähr den neunten Teil der Gesamtbevölkerung der V. St. ausmacht) mit 1 Kardinal zu NYork, 13 Erzbischöfen, 64 Bischöfen, über 11,000 Priestern, 14,875 Kirchen, darunter seit 79 die prachtvolle Kathedrale in NYork, deren ungeheuere, alle Erwartung überschreitende Kosten schließlich durch sehr ungeistl. u. unkirchl. Mittel (z. B. Lotterieen, Fairs, Theater, Konzerte, sogar teuer verkaufte Küsse 2c.) gedeckt werden mußten. Außerdem besitzen sie 300 Klöster, 36 theol. Seminare, gegen 100 Colleges u. zwei Universitäten zu St. Louis und (seit 89) Washington.

6. **Der Religionskongreß in Chicago 1893.** — Bei Gelegenheit der Kolumbischen Weltausstellung in Chicago im J. 1893 hatte der amerikanische Geschäftsgeist auch den Gedanken eines allgemeinen Religionskongresses gefaßt und machte durch dessen Verwirklichung die Wahrheit des Sprüchwortes, daß es „nichts Neues unter der Sonne giebt", gründlich zu schanden. Ein „Direktorium" trat dafür zusammen; alle Kirchen, Kulte und Religionen des Erdenrundes wurden eingeladen, die christlichen Kirchen, das Judentum, der Islam, der Buddhismus, der japanische Schinto-Kult, Inder, Parsen und wer weiß noch alles; ihre Repräsentanten sollten die Glaubenslehre ihrer Religionen sachlich ohne Polemik gegen Andersdenkende vortragen und die Verdienste ihrer Gemeinschaften um die Beglückung der Menschheit darlegen. Der Kongreß kam wirklich zu Chicago zustande und wurde am 11. Sept. eröffnet, nachdem vorher (vom 4. Sept. ab) die missourischen Lutheraner und die Katholiken Sonderkongresse daselbst gehalten hatten; vertreten waren fast alle christlichen Kulte Amerikas, Europas und die nicht-christlichen asiatischen Religionen Indiens, Chinas u. Japans; die deutschen

evangelischen Kirchen hatten jede Beteiligung abgelehnt, doch waren Hofprediger a. D. Stöcker (§ 196a) und der um die christliche Liebesthätigkeit in Berlin verdiente Graf Andreas Bernstorff auf eigene Hand erschienen. In der Kolumbushalle, die über 6000 Menschen faßte, war schon lange vor Beginn der Eröffnungsfeierlichkeit kein Platz mehr zu finden; Kopf an Kopf gedrängt, harrte die Menge des seltsamen Schauspiels, als um 10 Uhr Vormittags eine Prozession von Würdenträgern der zehn verbreitetsten Religionen in feierlichen Gewändern, geführt von dem „Präsidenten der geistigen Kongresse" Bonney durch die Thür des Haupteinganges in den Saal trat; neben dem Präsidenten nahm der Kardinal Gibbons v. Baltimore und die übrigen Erzbischöfe der römischen Kirche, und der griechischen Erzbischof Latas v. Zante platz, dann die japanischen, chinesischen u. indischen Delegaten. Bonney eröffnete die Versammlung und faßte das Ziel des Kongresses in die Worte zusammen: „Zu welchem Gott sich auch jemand bekennen mag, laßt uns zusammenkommen, um, soweit wir können, das Gute für die ganze Menschheit zu fördern." Und nun redeten sie drauf los, Amerikaner, Europäer und Asiaten, Männer und Frauen; Christen, Juden, Mohammedaner aus Indien u. Heiden wechselten ab, sogar in der Abhaltung von Andachten bei Eröffnung von öffentlichen Versammlungen dieses merkwürdigen Parlamentes; es dauerte bis zum 27. September, bot eine einzigartig reiche Fülle für Belehrung, fesselte täglich tausende von Zuhörern, blieb aber im übrigen völlig resultatlos, ja fast scheint es, als ob die asiatischen Religionsvertreter mehr Interesse erweckt haben als die christlichen; den letzteren ist jedenfalls der Vorwurf zu machen, daß über der geflissentlichen Betonung der Berührungspunkte zwischen dem Christentum und den asiatischen Religionen der Gegensatz zwischen Heidentum und Christentum nicht hervorgehoben worden ist. Das ganze war ein „rednerisches Schauspiel" und stand unter dem Zeichen des eindrucksvollen Redners des Brama Samadsch (§ 187, 6), des Braminen Mozoomdar's, der ausrief: „Mögen alle Religionen eins werden in der Vaterschaft Gottes und der Brüderschaft der Menschen, damit Christi Prophezeiungen, die Hoffnungen der Welt erfüllt werden und die Menschheit ein Reich unter Gott, unserm Vater, werde." Jedenfalls durfte zu Chicago das Christentum nur als eine von den vorhandenen Religionen auftreten. Dadurch aber konnte es auf keinen Fall gewinnen. (Vgl. Christl. Welt 93, Nr. 44—49; Allg. Ev. luth. Kztg. 93, 932 ff.; World's Columbian Exposition. World's Parliament of Religions: an illustrated and popular story, ed. by J. H. Barrows DD in 2 vol. 94. W. v. Zehender, Die Welt-Religionen auf d. Columbia-Kongreß v. Chicago. Mü. 97.

§ 212. Die romanischen Staaten in Amerika.

Die deutsche evangel. Diaspora. 1. Heft. Australien, Südafrika, Südamerika v. Borchard. Gotha 90.

Zu dem vorherrschend germanisch-protestantischen Nordamerika bildeten die Zustände der romanisch-katholischen Staaten Amerikas den grellsten Kontrast. Nirgends in der ganzen Welt war der Einfluß u. die Herrschaft des Klerus so weitgreifend, unumschränkt u. tiefgewurzelt, nirgends die Entartung des Katholizismus zum krassesten Aberglauben, Obskurantismus u. Fanatismus so weit gediehen wie hier. Während des 2. 3. Jahrzehntes unseres Jhd. rissen sich die span. Töchterstaaten, durch die Staatsumwälzungen im Mutterland begünstigt, einer nach dem andern von demselben los, u. auch

das portugiesische Brasilien emanzipierte sich zu einem selbständigen Kaisertum unter dem legitimen Thronerben Portugals Pedro I (1822). Obwohl die übrigen neu begründeten Staaten, schließlich auch Brasilien, die republikanische Verfassung erwählten[2]), so vermochten doch weder die grundlegenden, noch auch die später so häufig sich erneuernden Revolutionen Macht u. Einfluß des kath. Klerus nachhaltig zu brechen u. die verfassungsmäßig eingeführte Religionsfreiheit auch wirklich zu durchgreifender Geltung zu bringen. Dazu war der den Kreolen, Mestizen u. Mulatten eingeimpfte Katholizismus doch viel zu bigott u. fanatisch, die Macht des Klerus zu fest begründet. Am entschiedensten ging nach dieser Richtung hin Mexiko vor[1]); selbst Brasilien, das bis 89 Kaiserreich war, jetzt aber Republik ist, hat noch unter Dom Pedro II (40—89) seit 74 durch rücksichtslos energisches Einschreiten der Staatsgewalt gegen die Widerspenstigkeit des hohen Klerus die Welt in Erstaunen gesetzt[4]). — Trotz aller Schwierigkeiten u. Hindernisse hat sich dennoch auch im roman. Amerika teils durch Einwanderung, teils durch Evangelisation eine schon nicht mehr ganz unbeträchtliche Anzahl kleiner evang. Gemeinden gebildet, meist deutsch-evangelische, allein in Südamerika mit über 40 Pfarrern, hauptsächlich in Brasilien.

1. **Mexiko.** — Unter allen amerik. Staaten wurde Mexiko am meisten u. fast unaufhörlich seit seiner Selbständigkeit (1823) von Revolutionen u. Bürgerkriegen heimgesucht. Der durch Einfluß u. Reichtum übermächtige Klerus (er besaß nahezu die Hälfte aller liegenden Gründe) war dabei derjenige Faktor, mit welchem alle Prätendenten, Präsidenten u. Regenten hauptsächlich zu rechnen hatten. Nachdem deshalb die meisten der frühern Regierungen sich auf ihn gestützt u. seinen Ansprüchen sich gefügt hatten, versuchte die endlich siegreich gebliebene liberale Partei unter dem Präsidenten Juarez sich von diesem Joch zu befreien (59). Juarez proklamierte vollständige Religionsfreiheit, führte die Zivilehe ein, hob die Klöster auf, erklärte das Kirchengut für Nationalvermögen u. exilierte die widerspenstigen Bischöfe. Die klerikale Partei suchte nun auswärtige Hülfe u. fand sie. Spanien, Frankreich u. England vereinigten sich zu einer gemeinsamen militär. Intervention (61), um die von Juarez mißachteten Rechtsforderungen einiger ihrer Staatsbürger geltend zu machen. Spanien u. England zogen indes bald ihre Truppen zurück, u. Napoleon III bekannte nun offen die Hebung der latein. (kath.) Rasse u. des monarchischen Prinzips in Amerika als eigentlichen Zweck seines Einschreitens. Auf seinen Betrieb wurde der österr. Erzherzog Maximilian zum Kaiser erwählt. Dieser holte sich in Rom den Segen des Papstes u. trat 64 seine Regierung an. Allein von allen Parteien als Fremdling mißachtet, mit der Kurie u. dem Klerus, weil er deren maßlos gesteigerten Restaurationsforderungen in ihrem ganzen Umfang nachzukommen sich außerstande sah, bald zerfallen, von Napoleon aus feiger Furcht vor der drohenden Haltung der nordamerik. Union schmählich im Stich gelassen u. von dessen General Bazaine geradezu verkauft u. verraten, endete der ebenso edle wie unglückliche Fürst damit, daß Juarez ihn kriegsgerichtlich erschießen ließ (67). Dieser behauptete sich nun bis an sein Lebensende († 72) u. hielt mit Strenge seine antiklerikalen Reformgesetze aufrecht. Nach seinem Tode erhob zwar der Klerikalismus wieder sein Haupt, zumal die aus Guatemala vertriebenen Jesuiten das Land überschwemmten.

Dennoch aber verlieh der Kongreß 73 den Juarezschen Religionsedikten konstitutionelle Geltung. Nun wurden die Jesuiten über die Grenze geschafft, die widerspenstigen Priester so wie eine große Anzahl von Nonnen, welche sich wieder klosterartig zusammengethan u. Novizen angenommen hatten, eingekerkert. Religionsunterricht ist in den Schulen nicht erlaubt, und um das kirchliche Leben steht es schlecht. — Auch die Evangelisation schreitet, vom Gesetz zugelassen, wenn auch von der Volksmasse mit scheelen Augen angesehen u. durch Tumulte öfter gestört, langsam fort. Ihren Anfang nahm sie 65 mit der durch Bibelstunden hervorgerufenen Erweckung eines kath. Priesters Francisco Aguilar u. eines Dominikanermönchs Manuel Aguas († 72), welche den Grund zu einer aus bekehrten Mexikanern sich bildenden „Iglesia de Jesus" mit evang. Lehre u. apost.-bischöfl. Verfassung legten, die jetzt bereits 71 Gemeinden im ganzen Lande zählt mit etwa 10,000 Seelen. Einen größern Aufschwung erhielt diese Bewegung, seit im J. 69 ein aus Chile gebürtiger anglik.-bischöfl. Prediger einer spanisch redenden Gemeinde in New-York, namens Riley, an ihre Spitze trat u. 79 auch zu ihrem Bischof geweiht wurde. Neben dieser selbständig bestehenden „Kirche Jesu" wirken seit 72 auch nordamerik. Missionare verschiedener Denominationen mit langsamem aber stetigem Erfolg an der Evangelisation im mexik. Freistaat, wo bereits 177 organisierte evang. Gemeinden bestehen u. 93 ev. Kirchen erbaut werden konnten. — (Beziehgg. d. h. Stuhles zu Mexiko, Dtsch. Rundschau, Febr. 83.)

2. In den zentral- und südamerikanischen Republiken wurde, wenn unter fast beständigen Bürgerkriegen die liberale Partei ans Ruder kam, ebenfalls meistens Religionsfreiheit verkündet, die Zivilehe eingeführt, die Jesuiten vertrieben, die Kirchengüter säkularisiert, die Klöster eingezogen u. dgl. m. Aber in Ecuador schloß der mit Hülfe des Klerus obsiegende Präsident Don Gabriel Garcia Moreno noch im J. 62 ein Konkordat mit der Kurie ab, demzufolge im ganzen Lande nur der kath. Kultus geduldet sein sollte, die Bischöfe jedes Buch verbieten u. konfiszieren konnten, das gesamte Schulwesen den Jesuiten unterstellt wurde, u. die Regierung sich verpflichtete, alle Irrlehren polizeilich zu unterdrücken u. alle Staatsbürger zur Erfüllung ihrer relig. Pflichten anzuhalten. Nach 73 beschloß die Republik, obwohl nicht imstande, die Zinsen der Staatsschuld zu bezahlen, doch den zehnten Teil aller Staatseinkünfte dem Papst zur Verfügung zu stellen. Moreno wurde aber 75 ermordet. Die Jesuiten, die dadurch allen Halt verloren, verließen Quito. Der bis dahin dem Papst entrichtete Zehnte wurde sofort abgeschafft u. 77 auch das Konkordat aufgehoben. Wie Ecuador in Moreno, so hatte Peru gleichzeitig sich eines Diktators nach des Papstes Herzen in dem Präsid. Pierola zu erfreuen, dessen Mißregierung die Republik im Kriege mit Chile eine Niederlage nach der andern verdankte. Auch Bolivia erklärte noch 72 die röm.-kath. Religion für die einzig im Lande zu duldende u. teilte mit Peru im gemeinsamen Kriege gegen Chile alle Niederlagen. — Als zu St. Jago in Chile während der Festfeier der unbefleckten Empfängnis 1863 die Jesuitenkirche La Compania abbrannte u. dabei mehr als 2000 Frauen u. Kinder mitverbrannten, stempelte der Klerus dies Unglück zu einer Gnadenerweisung der h. Jungfrau, welche dem Lande eine große Anzahl von Heiligen u. Märtyrern habe verschaffen wollen. Aber auch hier blieben die Konflikte zwischen Staat u. Kirche nicht aus. Bei Einführung eines neuen Strafgesetzbuchs, welches die Kultusfreiheit legalisierte, sprach der chilenische Episkopat über den Präsidenten u. diejenigen Mitglieder des Staatsrats u. des Abgeordnetenhauses, welche dabei bes. thätig gewesen waren, den Bann aus (74), der aber völlig unbeachtet blieb. Als dann 78 der erzbischl. Stuhl zu St. Jago ledig wurde, verweigerte der Papst unter nichtigen Vorwänden die Bestätigung des von der Regierung dazu vorgestellten Kandidaten. Nach den glorreichen Siegen über Peru u. Bolivia erneuerte sie im Dez. 81 mit größerm Nachdruck ihre Präsentation. Die Kurie sandte nun, angeblich zu genauerer Information, einen apost. Delegaten nach

Chile, der aber seine Vertrauensstellung durch seine Wühlerei derart mißbrauchte, daß die Regierung seine Abberufung fordern mußte. Als die Kurie darauf nicht einging, wurden dem Legaten im Jan. 83 seine Pässe zugeschickt, u. dem Kongreß eine Botschaft des Präsidenten unterbreitet, welche die Trennung von Kirche u. Staat mit Einführung der Zivilehe u. Zivilstandsregister als das allein noch übrige Mittel zur Bewältigung der durch die päpstl. Tergiversationen hervorgerufenen Wirren forderte. Das Resultat der dadurch herbeigeführten langwierigen u. heftigen Debatten war ein im Nov. 84 promulgiertes Gesetz, durch welches dem Katholizismus der Charakter der Staatsreligion abgesprochen, u. volle Gleichberechtigung aller Kulte gewährleistet wurde. Als 88 in der Hauptstadt Sanjago bei großer Sommerdürre trotz alles Flehens der h. Isidor keinen Regen spendete, wurde er durch Versetzung seiner Statue aus der Kathedrale in eine der ärmsten Kirchen instrafe genommen; — das half, es regnete u. der Heilige wurde restituiert. — Evangelische Gemeinden (deutsch-ev.) giebt es drei im Lande, in Sanjago, Osorno u. Puerto Monti.

3. **Guatemala** vertrieb schon 1872 die übermächtig u. überreich gewordenen Jesuiten. Einen neuen Feldzug gegen die Klerikalen eröffnete 74 der Präsident Borrias, indem er dem Klerus verbot die klerikale Tracht anders als bei Amtsverrichtungen zu tragen u. sämtliche Nonnenklöster aufhob. — In **Venezuela** verbot der Erzbisch. Guevara v. Caracas, der schon vorher durch Begünstigung der Aufständischen die Regierung erbittert hatte, im J. 72 seinem Klerus die Beteiligung an dem verordneten Nationalfest u. belegte die Kathedrale, in welcher es dennoch gefeiert wurde, mit dem Interdikt. Dafür abgesetzt u. verbannt setzte er von der brit. Insel Trinidad aus seine zu neuem Aufruhr anreizende Wühlerei fort. Der Präsident Guzman Blanco brachte nach langen fruchtlosen Verhandlungen mit dem päpstl. Nuntius zu St. Domingo im Mai 76 beim Kongreß den Entwurf eines Gesetzes ein, durch welches die Kirche des Landes für völlig unabhängig von Rom erklärt wurde. Der Kongreß ging nicht nur willig auf seine Intentionen ein, sondern verschärfte dieselben auch noch durch Abschaffung der bischöfl. Landeshierarchie u. Überweisung ihrer Einkünfte an das Budget des Volksunterrichts. Jetzt endlich willigte die röm. Kurie in die Absetzung Guevaras u. bestätigte den schon früher ernannten Nachfolger. Der Präsident Blanco aber stellte nun beim Kongreß den Antrag auf Wiederaufhebung des Gesetzes, worin dieser ihm ebenfalls willfahrte. Im J. 93 hat sich eine evangelische Gemeinde für Venezuela in Caracas u. and. Orten des Landes konstituiert, die von einem vom preuß. Oberkirchenrat gesandten Pfarrer pastoriert wird. — In den vereinigten Staaten von **Kolumbien** besteht verfassungsmäßig seit 53, u. in der **argentinischen Konföderation** seit 65 volle Glaubens- u. Kultusfreiheit. Aus dem letztgenannten Staat waren die Jesuiten schon seit langer Zeit verbannt, hatten sich aber doch wieder einzuschleichen gewußt. Als nun anfangs 75 der Erzbisch. Aneiros v. Buenos Ayres mit Umgehung des dazu allein kompetenten Kongresses bei der als klerikal geltenden Regierung den Antrag stellte, den Jesuiten alle vor ihrer Vertreibung innegehabten Kirchen, Klöster u. Anstalten wieder auszuliefern, entstand eine ungeheure Aufregung, die der Erzbischof durch einen leidenschaftlich gehaltenen Hirtenbrief aufs äußerste steigerte. Eine von den Studenten der Universität berufene Volksversammlung von 30,000 Mann verwüstete im wildesten Tumult den Palast des Erzbischofs, stürmte dann zum Jesuitenkollegium, verbrannte alle Möbel u. Geräte desselben auf der Straße u. steckte darauf mittels Petroleum auch das Gebäude selbst in Brand. Nur mit mühe gelang es dem Militär, dem wüsten Treiben Einhalt zu thun. Im Okt. 84 wurde der päpstl. Nuntius ausgewiesen, weil er, als die Regierung seine Forderung, der Ausbreitung protest. Lehren zu wehren u. die Sonntagsschulen unter die Aufsicht der Bischöfe zu stellen, entschieden abwies, in höchst anmaßender u. beleidigender Weise dagegen replizierte. Um dieselbe Zeit erließ die Republik **Costarica** ein alle relig. Orden verbietendes, alle

trauung. Seit den Siebziger-Jahren
Übergriffen des Klerus, der nur Rom a
sich anerkennen wollte, energischer entgeg
gleichberechtigt mit den kath. erklärt, de
Wirkung abgesprochen, alle päpstl. Bulle
u. die Anmeldung der anzustellenden Ge
dieser liberalen Strömung erkannte der
er daher alle seine Streitkräfte ins Feld
die Maurerei verdammenden Breve (Mai
schen Prälaten stand der Bsch. v. Olinda
çalvez de Oliveira. Er verkündete das
Plazet, sprach den Bann über alle Freima
schaften, welche ihre maurerischen Mitglied
terdikt. Vergeblich forderte die Regierung
dann eines Attentats gegen die Verfassung
verhaften u. in das Staatsgefängnis nach
Der Prozeß endete mit Verurteilung zu 4
dem Wege der Gnade in Festungshaft umn
aufhob. Infolge der fortwährend wachsen
Nonnen aus Europa setzte die Regierung
rung des schon 70 von den Kammern ange
rung aller Klostergüter mit Enschädigung
dems. Jahre wurde auch allen naturalisiert
Reichsparlament u. den Provinzialversamm
endlich auch die seit 17 Jahren vorbereite
Mitwirkung der Bischöfe, welche die Kunde
Sekundizfeier (§ 188, 6) darbringen zu kön
sache, — andrerseits aber auch die mit
völlige Gleichberechtigung der Protestanten
einer vom Hof der Regentin Isabel
ausgegangenen

V. Antikirchentum und Antichristentum.

§. 213. Sekten und Schwärmer auf römisch-katholischem und russisch-orthodoxem Boden.

Es kann nicht geleugnet werden, daß aus der röm.-kath. irche seit ihrer trident. Umzäunung weit weniger Sekten u. ;chwärmer, die die Kirche selbst als solche verurteilt hat, hervor-:gangen sind, als aus dem Protestantismus, dessen Prinzip des ersönlichen Heilsglaubens, wenn es nicht durch das religiöse Ge-.einschaftsprinzip reguliert wird, leicht in Subjektivismus verkehrt erden kann. Aber gefehlt hat es selbst im 19. Jhd. doch auch ihr icht an solchen Erscheinungen [1]), und das Minus wird reichlich auf-:wogen durch die zahllosen relig. Entartungen u. Verirrungen (§ 191), elche die kath. Kirche oder doch der sie repräsentierende hohe u. iedere Klerus selbst zugelassen, ja provoziert, gehegt u. gepflegt hat. ;oll überdem die Seltenheit neu auftretender, häretischer, sektiererischer . schwärmerischer Verirrungen schon an sich als ein Ruhm gelten, so ıben die morgenländ. Kirchen mit ihrer absoluten Stabilität den-lben sich in weit höherm Maße erworben; während doch gerade die Renge der Sekten in der russischen Kirche [3]), die unter mannig-ıchen Bedrückungen u. Verfolgungen bis heute sich erhalten haben, 'otz mancher bedauerlichen u. selbst verabscheuungswürdigen Verirrung och von einem tiefern relig. Bedürfnis im russ. Volk Zeugnis ablegte.

1. **Sekten und Schwärmer auf kathol. Boden.** — Über die franz.-kath. irche des Abbé Chatel, die apost.-kath. des Abbé Helsen, die deutsch-kath. onges u. Czerskis, die national-kath. in Italien u. die gallikanisch-christ-.th. Loysons ist schon oben (§ 190, 6—8) berichtet worden. Auch die Be-rebungen der niederländ., deutschen u. schweizerischen Altkatholiken (§ 193) üssen vom papistisch-kath. Standpunkt aus als häretisch u. sektiererisch bezeichnet erden. Über die kath. Irvingianer in Bayern vgl. 214, 10. — a) **Der Orden :r neuen Templer** ging aus der Freimaurerei (§ 174, 2) hervor. Schon bald ıch ihrer Verpflanzung auf franz. Boden suchten die dortigen Jesuiten sich der-lben zu bemächtigen, um auch sie ihren eigenen, kath.-hierarch. Zwecken dienstbar ı machen. Als Mittel dazu diente die Fabel von einem ununterbrochenen Zu-mmenhang der Freimaurerei (als eines Tempels der Humanität) mit den MA. Tempelherrn u. die darauf sich gründende Einführung ritterlich-roman-|cher Gaukelei in die geheimen Bundeszeremonien. Die Idee ging von dem esuitenkollegium zu Clermont aus, dem es gelang, die dortige Loge dafür zu :winnen. Doch schon 1754 trat eine große Anzahl ihrer adeligen Mitglieder, :nen die jesuit. Templerfarce verleidet war, aus, um als „neue Templer" :n alten Orden im Geist der Neuzeit wahrhaft fortzusetzen. Infolge der 1789 ısbrechenden Revolution konnten sie aber als Adelsbund sich nicht länger be-ıupten. Napoleon begünstigte das Wiederaufblühen des von dieser Schranke be-eiten Ordens. Der Todestag Molays (§ 111, 2) wurde 1808 zu Paris mit :oßem Pomp öffentlich gefeiert, u. der Orden verbreitete sich über alle Länder anz. Gebiets. Unter der bourbon. Restauration wurde sein Großmeister auf be-ieb der Jesuiten gefänglich eingezogen u. der Orden verboten. Nach der Juli-

galt ihr ein ihren Anschauungen entspr
b) Über die ebenfalls franz. Boden en
monisten vgl. § 215, 2. — c) Zu dem
dessen Sekretär **Aug. Comte**, der B
(§ 177, 2), eine zeitlang in naher Bezi
unternahm er es, durch Umsetzung je
auch eine „Religion der Menschheit"
tive ou Traité de Sociologie instituai
wurde so der Stifter einer positiv
Männer der Wissenschaft, welche seinen
Littré, E. Renan, H. Taine; — H. Len
ley, J. W. Draper rc.), verschmähten es
den mittlern u. niedern Volksschichten fc
Gottesleugner, welche nach maßgabe sei
positiviste eine Gemeindebildung mit ge
Sein Festkalender teilt das Jahr in 13
werden nach den 13 größten Wohlthäter
Christus fehlt), die Wochen nach den kle
überschwengliche Verehrung des Ewigweib
kath. Mariolatrie schmeckt, sowie durch de
lehrtenkultus, welcher den kath. Heiligendi
kath. verwandten Priesterbegriffs verrät
kath. Boden erwachsenes Antichristentum
d. neu. Templ. Lpz. 34. F. W. Wi
Münter, Notitia Cod. Graeci Ev. J
Thilo, Cod. apocr. NT. I. 819. — B.
JprTh. 81. II. Zöckler RE.² XII, 138

2. — d) Eine Entartung ursprüngli
Schwärmerei bot sich im 2. Dezennium de
zu Ampfelwang bei Linz, war, von Saile
Gemeinde durch Erbauungsstunden u. Ve
res Christentum, das allerdings nicht frei
tung des nahe bevorstehenden

fand, ist, wenn auch darüber hinausgreifend, doch kath. Boden entsprungen. Ihr Stifter war Antoni Unternährer, der, zu Schüpfheim bei Luzern im kath. Glauben geboren u. erzogen, seit 1802 zu Amsoldingen bei Thun, wo er als quacksalberischer Bauerndoktor in großem Ansehen stand, sich für den zum zweitenmale Mensch gewordenen Sohn Gottes ausgab u. die vollkommene Erlösung vom Fluch des Gesetzes durch Herstellung der wahren Freiheit der Kinder Gottes, die sich zunächst in völlig schrankenloser Geschlechtsgemeinschaft darstellen sollte, in Wort u. Schrift verkündete. Nach 2j. Zuchthausstrafe wurde er aus dem Kanton Bern verbannt, nach seiner Heimat transportiert, wo er, alle seelsorgerische Einwirkung abweisend, 24 in polizeilicher Haft starb. Die Unterdrückung der Sekte, die sich inzwischen weiter verbreitet hatte u. zu Gsteig bei Interlaken auch ein neues Haupt in Benedikt Schori (als dritter Inkarnation Christi) erhielt, konnte trotz reichlich angewandter Zuchthausstrafe doch erst anf. der Vierziger-Jahre erreicht werden; doch sollen sich noch immer vereinzelte Antonianer in K. Bern finden. — f) Als die 49 oktroyierte österr. Verfassung unbedingte Religionsfreiheit verhieß, wagten sich auch die böhm. **Adamiten** (§ 118, 5), deren Reste sich in der Maske kath. Bekenntnisses bis ins 19. Jhd. fortgepflanzt hatten, vorsichtig proselytenmachend wieder an das Tageslicht. Eine dadurch veranlaßte offizielle Nachforschung ergab, daß die aus czechischen Bauern u. Handwerkern bestehende Sekte ihre Hauptsitze im chrudiner Kreis habe, daß ihre relig. Doktrin aus Kommunismus, Freigeisterei u. Quietismus zusammengesetzt sei u. ihre Anhänger zwar im öffentlichen bürgerl. Leben sich tadellos verhielten, aber in geheimen nächtlichen Zusammenkünften völlig entkleidet ohne Rücksicht auf Ehe u. Verwandtschaft ihre relig. Orgien feierten. — g) **David Lazzaretti**, vormals Fuhrmann im Toskanischen, trat nach mehrjähriger Abwesenheit 72 wieder in seiner Heimat auf mit der Behauptung, von einem natürlichen Sohne Karls d. Gr. abzustammen u. vom Ap. Petrus mit Aufträgen an den Papst betraut zu sein, unter Hinweisung auf ein ihm angeblich vom Apostel selbst zu seiner Beglaubigung auf der Stirne eingebranntes Kreuz. Im Vatikan, wo man trotzdem nichts von ihm wissen wollte, wurde man doch stutzig, als seine Aussage, daß die Gebeine seines Ahnherrn unter den Ruinen eines alten Franziskanerklosters in der Sabina, von deren Existenz niemand etwas wußte, sich befänden, durch Auffindung der Trümmer u. Gebeine sich zu bewahrheiten schien, u. ließ ihn fortan um so eher gewähren, als er die Wiederherstellung der weltl. Macht des Papstes für seine Hauptaufgabe ausgab. Die Zahl seiner Anhänger, meist aus dem Bauernstand, wuchs nun bald ins Ungeheure, angeblich bis auf 40,000. Auf dem Monte Labro erbauten sie sich eine Kirche mit gewaltigem „Davidsturm", u. der „heil. David" übergab dieselbe zwei Priestern, die aber, da sie nach des Propheten Anordnung eigenmächtige Änderungen im Gottesdienst vornahmen, vom Bischof exkommuniziert wurden. Gleichzeitig begann David auch, sozialist. u. kommunist. Ideen auszubrüten. Er forderte von seinen Anhängern die Abtretung ihrer Güter an ihn als den Repräsentanten der Gemeinschaft u. verhieß bis zum 31. Dez. 90 die Einführung allgemeiner Gütergemeinschaft in ganz Italien, demnächst auch in allen übrigen Ländern. In Arcidosso, dem Geburtsort des Propheten, sollte der Anfang gemacht werden, aber bei dem am 18. Aug. geplanten Überfall des Orts fand der h. David seinen Tod, u. vergebens erwartete sein bethörter Anhang, wie er noch sterbend verheißen hatte, seine Auferstehung am 3. Tag. — (J. Ziegler, Aktenmäß. Darstell. d. s. g. Antonisekte, in Trechsels Beitr. z. Gesch. d. schweiz. ref. K. III, 70 ff.)

3. Russische Sekten und Schwärmer. — Nachdem die unter Nikolaus I versuchte gewaltsame Bekehrung der **Raskolniks**, insonderheit der (bloß schismatischen) **Starowerzen** od. Altgläubigen (§ 166, 10) sich als fruchtlos erwiesen, schlug die Regierung unter Alexander II den sicherern Weg zu ihrer Versöhnung u. Wiedergewinnung durch nachsichtsvolle Duldung u. Schonung ein. Im Okt. 74

wurden für sie, die bisher in Beziehung auf Ehen, Geburten u. Todesfälle, als auch auf das Erbrecht, fast rechtlos gewesen, Zivilstandsregister eingeführt. Unter Alexander III wurde ihnen 83 endlich auch durch ein vom Kaiser bestätigtes Gutachten des Reichsrats die Befugnis zugestanden, in ihren Bethäusern, die jedoch nicht die äußere Gestalt rechtgläubiger Kirchen haben dürfen, Gottesdienst nach eigenem Ritus abzuhalten, u. ihnen auch die Anstellungsfähigkeit in öffentlichen Ämtern zuerkannt. — Den unter Katharina II u. Paul I hart bedrängten **Duchoborzen** (§ 169, 2) gewährte Alexander I, nachdem sie ein eingehendes Glaubensbekenntnis vorgelegt hatten, Duldung, ließ ihnen aber besondere Wohnsitze in Taurien anweisen. Unter Nikolaus I wurden sie, gegen 3000 an der Zahl, nach Transkaukasien übergesiedelt (41), wo ihnen zum Wohnsitz ein Hochplateau angewiesen war, das seitdem den Namen Duchoborje führt. — Die durch den Einfluß württembergisch-pietistischer Ansiedler im südl. Rußland entstandene, aber nicht mit dem Luthertum in Verbindung stehende Sekte der s. g. **Stundisten** (Stunda von „Stunde") trat bald nach der Aufhebung der Leibeigenschaft (63) unter den russischen Bauern hervor. Der erste Urheber u. Leiter dieser in separatist. Erbauungsstunden aus der h. Schrift geistl. Nahrung suchenden, infolgedes den Bilderdienst u. die Bekreuzigung als biblisch unberechtigt abweisenden, dann aber auch vom öffentlichen Gottesdienst der orthod. Kirche sich ganz lossagenden u. sich selbst untereinander kirchlich bedienenden Bewegung war der Bauer u. Gemeinde-Älteste Ratuschnij aus Osnowa bei Odessa, dem sich später mit gleichem propagandistischen Eifer der Bauer Balaban im Kiewschen anschloß. Letzterer wurde schon 71 vom kiewschen Gerichtshof zu einjährigem Gefängnis u. Verlust der bürgerl. Rechte verurteilt, u. 73 zu Odessa ein großartiger Kriminalprozeß gegen Ratuschnij u. alle übrigen Vorsteher der Sekte eingeleitet, der jedoch nach 5j. Untersuchung u. Verhandlung unter lebhaftem Beifall aller Anwesenden mit dem Verdikt der Freisprechung seitens der Geschworenen endigte. Im J. 1891 erklärte aber eine Versammlung hoher geistlicher Würdenträger der orthodoxen Kirche zu Moskau die Stundisten für eine staatsgefährliche Sekte und bat um die Hilfe des weltlichen Armes. Seitdem wurden sie hart verfolgt. — Die bes. unter den Kosaken des Kubangebiets verbreitete Sekte der **Schaloputen** verwirft das AT., die kirchl. Sakramente u. das Auferstehungsdogma, glaubt aber an eine fortdauernde Ausgießung des h. Geistes über die Propheten der Gemeinde, welche durch gänzliche Enthaltung von Fleischspeisen u. geistigen Getränken wie durch unablässiges Gebet u. häufiges Fasten zu diesem Beruf sich bereitet haben. (Die russ. Sektierer m. bes. Berücks. d. neuern evang. Strömungen in d. orthod. K. Lpz. 91. F. Kattenbusch, Konfessionskunde I, 542 ff. H. Dalton, Der Stundismus in Rußland. Gütersl. 96. — J. Gehring, Erl. 4.)

4. Um die Mitte des 18. Jhd. hatte innerhalb der Sekte der Gottesmenschen die strenge Beobachtung der Vorschriften ihres Stifters Danila Filipow (§ 166, 10) schon vielfach, bes. im Punkte unbedingter geschlechtlicher Enthaltsamkeit, nachgelassen. Da trat ein Bauer Andrei Seliwanow als ihr Reformator auf u. gründete die **Sekte der Skopzen** od. Verstümmler, welche mit Berufung auf mißdeutete Bibelstellen (Mt. 5, 28—30; 19, 12; Offb. 14, 4) die Ertötung des Geschlechtstriebs durch Kastration u. Abschneidung der weibl. Brüste (die übrigens meist nach vorangegangener Narkotisierung vollzogen wurden) für notwendige Bedingung des Eingehens in das Himmelreich erklärten. Bald hatte sich im Dorfe Sosnowka (Gouv. Tambow) die erste skopzische Gemeinde um ihn gesammelt. Die über seine Erfolge erbitterten Gottesmenschen denunzierten ihn der Regierung. Er wurde mit der Knute gezüchtigt u. 1774 nach Irkutsk zur Zwangsarbeit verschickt. Die Meinung, daß Peter III († 1762) noch lebe, war damals weit verbreitet; auch die Gottesmenschen eigneten sich dieselbe an u. erklärten ihn für ihren letzterschienenen Christus, der bald aus der Verborgenheit zum schrecklichen

Gericht über alle Ungläubigen zurückkehren werde. Seliwanow, der davon Kunde erhielt, gab sich nun selbst für den vermeintlich verbannten Kaiser aus, was auch bei seinen Anhängern in der Heimat Glauben fand. Als Paul I (Peters III Sohn) 1796 die Regierung antrat, offenbarte ihm im geheimen ein skopzischer Kaufmann aus Moskau, daß sein Vater unter dem Namen Seliwanow zu Irkutzk noch lebe. Der Kaiser ließ ihn infolgedes nach Petersburg bringen u. als wahnsinnig ins Irrenhaus einsperren. Seine Anhänger bewirkten jedoch nach Pauls Tod seine Freilassung. Er lebte nun 18 Jahre lang von diesen hochgefeiert in Petersburg, bis 20 die Gerichte wieder einschritten u. ihn in das Kloster zu Suzdal einsperren ließen, wo er nach einigen Jahren starb. Unter Nikolaus I hart gedrängt, wanderten viele seiner Anhänger nach der Moldau u. Walachei aus, wo sie zu Jassy, Bukarest u. Galacz, in besondern Stadtvierteln wohnend, als Besitzer von Lohnfuhrwerken lebten u. durch reiche Geschenke Proselyten anlockten. Mit noch reichern Mitteln u. in größerm Maßstab wurde diese Propaganda in den moskowitischen Ansiedelungen am asowschen Meer betrieben. Hier, in der Kreisstadt Morschansk im Gouv. Tambow, residierte auch das geistl. Haupt aller russ. Skopzen, der reiche Kaufmann Plotizyn. Nachdem die Regierung diesem Verbande auf die Spur gekommen war, wurde 69 bei Plotizyn Haussuchung gehalten u. dabei eine die weite Verbreitung der Sekte bekundete Korrespondenz nebst einem Schatz von mehreren (man sprach sogar von 30) Millionen Rubel gefunden, der aber zum großen Teil auf geheimnisvolle Weise wieder abhanden kam. Plotizyn u. seine Genossen wurden nach Sibirien verbannt u. zur Zwangsarbeit verurteilt, die minder Gravierten zur Korrektur in Klöster gebracht. — Die Geheimlehre der Skopzen stellt sich, so weit sie bekannt geworden, in Folgendem dar: Gott hatte die Menschen zwar zur Fortpflanzung bestimmt, aber nicht mittels geschlechtlicher Vermischung, sondern mittels heiliger Küsse. Sie verübten jene aber trotz seines Verbots, u. darin bestand der Sündenfall. In der Fülle der Zeit sandte nun Gott seinen Sohn in die Welt. Der Hauptpunkt seiner uns in vielfacher Entstellung überlieferten Predigt war die Einführung der (auch an sich selbst vollzogenen) Feuertaufe (Mt. 3, 11), d. h. der Entmannung mittels glühenden Eisens, die jedoch (aus Rücksicht auf die menschl. Schwachheit) durch die Beschneidungstaufe d. h. die Kastration mittels Schermessers (Matth. 19, 12) ersetzt werden kann. Als größter Heiliger der alten Kirche gilt ihnen daher Origenes; seinem Beispiel sind alle Heiligen gefolgt, die bartlos od. nur mit schwachem Bart abgebildet werden. Die verheißene Wiederkunft Christi erfolgte (abweichend von der Doktrin der Gottesmenschen, erst- u. einmalig) in der Person des Kaisers Peter III, den eine unbefleckte Jungfrau gebar, welche als Kaiserin Elisabeth Petrowna hieß. Letztere übertrug nach einigen Jahren die Regierung einer ihr ähnlichen Hofdame u. zog sich unter dem Namen Akulina Iwanowna in die Verborgenheit zurück, wo sie noch jetzt unsichtbar hinter einer goldenen Mauer weilt, wartend der Dinge, die da kommen sollen. Ihr Sohn Peter III, der sich auch der Feuertaufe unterzog, entkam den Nachstellungen seiner Gemahlin, trat später unter dem Namen Seliwanow wieder aus der Verborgenheit hervor, verrichtete eine Menge von Wundern u. bekehrte viele, erhielt zum Lohn dafür die Knute u. wurde nach Sibirien verschickt. Kaiser Paul rief ihn zurück u. wurde selbst von ihm bekehrt. Unter Alexander I wurde er wieder ergriffen u. in das Kloster Suzdal gebracht. Von hier wurde er aber durch ein göttliches Wunder in die Gegend von Irkutzk versetzt, wo er noch jetzt in der Verborgenheit lebt u. von wo er seinerzeit hervortreten wird zum Gericht über Tote u. Lebendige. — Äußerlich schlossen sich die Skopzen der herrschenden Staatskirche an, obwohl sie dieselbe als die babylon. Hure der Apokalypse ansehen. In ihren eigenen geheimen Gottesdiensten wurden inspirierte Psalmen gesungen u. nach erschöpfenden Tänzen Weissagungen verkündet. — (W. Hepw. Dixon, Free Russia. 2 Tt. Lond. 70. — Ein Bild aus d. russ. Sektenwesen [d. Skopzen], in d. Grenzboten 72. Nr. 52. Pelikan,

...sie begünstigend, die
amerika. Hier fand außer den v
kern [3]), Baptisten u. Methodisten vo
borgianismus u. Unitarismus [4]) (
Baptisten [3]) u. Methodisten [1]) von
sionieren begannen und von Engla
umspannende Eroberungszüge unter
Kontinent traten hin u. wieder Un
Schwarmgeisterei [5]) selbständig hervo
Kommunismus mit relig. Schwärmer
die Perfektionisten in Nordamerika
gemeinden deutscher Abstammung sin
u. die bayrischen Chiliasten [7]) her
der Auswanderung aus, diese in de
Rußland Errettung aus der bevorst
suchten. Die amenische Gemeinde
Volkes Gottes in Palästina mit jude
Tempel eine solche mit heidenchristl.
der Letztzeit konstituierten sich außer
byſten auf independentischer Grund
Erneuerung der apost. Ämter u. Cha
bild, die Mormonen, mit Hinzunal
gnostischer Tendenzen [12]). Die „Chris
Krankenheilungen Jesu erneuern [14]).
Rebellen in China [15]) bot dagegen d
eigene Hand ausgebildeten national-ch
seltsameres stellte sich im amerikan...

Bayern, Baden) u. die Schweiz verbreitet u. sich namentlich in Frankfurt, Heilbronn u. Zürich Zentralsitze geschaffen haben. — Einem vorübergehenden Rausch vergleichbar war dagegen die auch nach Deutschland verpflanzte s. g. **Oxforder Heiligungsbewegung.** Als nämlich 66 die nordamerik. Methodisten das 100j. Gedächtnis ihrer ersten Gemeindestiftung im Staate New-York feierten, stifteten sie ein großartiges Erweckungs- u. Heiligungskomité, an dem sich auch viele Glieder anderer Denominationen beteiligten. Mit besonderm Eifer that dies auch der 71 erweckte Fabrikherr Robert **Pearsall Smith** aus Philadelphia. Schon im Sept. 74 veranstaltete er zu Oxford ein großes Erweckungsmeeting, womit die „oxforder Bewegung" ihren Anfang nahm. Durch einige hier anwesende Deutsche wurde sein Blick auch auf Deutschland gelenkt. So trat er denn im Frühjahr 75 seine zweite europ. Missionsreise an. Während seine beiden Begleiter, die Revivalisten Sankey u. Moody, zur Erweckung der Volksmassen eine Rundreise durch England machten, wandte sich Smith nach Deutschland u. hielt, von Berlin ausgehend u. bis in die Schweiz vordringend, in etwa zehn größern Städten Vorträge (in engl. Sprache u. daher der Dolmetschung bedürftig). Aus nah u. fern strömte dazu die Elite der Frommen, Geistliche u. Laien, herbei. Des neuen Apostels Reise gestaltete sich mehr u. mehr zu einem Triumphzug. Schon pries man ihn als einen Reformator, der berufen sei, Luthers Werk zu vollenden, einen Propheten, der Deutschlands dürre Steppen mit dem Wasser des Lebens befruchten werde. Der Kern seiner Lehre war: Völlige Heiligung u. Darstellung vollkommener Heiligkeit, nicht erst im Vollendungsstadium, sondern jetzt! jetzt! jetzt! mit dem beständigen Refrain: „Jesus saves me now"; nicht Sündenvergebung mittels der Rechtfertigung durch den Glauben an die versöhnende Kraft des Blutes Christi, sondern sofortige Sündenvernichtung durch den Christus in uns. Durch ein großes internationales u. interkonfessionelles, zehntägiges Meeting zu Brighton in England (Juni 75), zu welchem auch viele deutsche Geistliche durch Gewährung freien Reisegelds geworben wurden, sollte dem Werke die Krone aufgesetzt werden. Aber auf der Höhe seiner Triumphe offenbarte sich hier unter der von tag zu tag steigenden Spannung u. Erregung der Heiligkeitsapostel selbst als ein armes, sündiges Menschenkind, indem er, wenn auch „nicht praktisch so doch theoretisch" auf Irrwege geriet, daß seine Verehrer, „obwohl von der Reinheit seiner Absicht überzeugt", sich zu energischem Einschreiten genötigt sahen u. sich beeilten, den durch ihre maßlose Bewunderung aufs Glatteis geführten Mann schleunigst über den Ozean zurückzuschicken. — (Th. Geß, Der Methdm. u. d. ev. K. Würtb. Ludwgsb. 76. G. Plitt, Die Albrechtsl. Erlg. 77. — J. Jüngst, Amerik. Mthdsm. in Dtschl. u. P. Smith. 2. A. Gotha 77. Fr. Reiff u. J. Hesse, Die oxf. Bewegg. Bas. 75. W. Baur, P. Sm. in Brl. Brl. 75. G. Warneck, Die Versamml. zu Bright. Hamb. 76. Wangemann, P. Sm. u. d. Vers. zu Br. 2. A. 76. — Th. Christlieb, Zur method. Frage in Dtschl. [apol.] Bonn 82; dgg.: J. P. Lange, Bonn 82.)

2. **Die Heilsarmee.** — Eine höchst phantastische Abart des **englischen Methodismus** ist die s. g. **Heilsarmee** (Salvation-Army). Der methodist. Evangelist **William Booth**, der 1865 in einem der verrufensten Quartiere Londons eine neue Stadtmission begründet hatte, verfiel 78, um auf die rohe Volksmasse größern Eindruck zu machen, auf die Idee, seine Gehülfen u. Gehülfinnen militärisch zu organisieren u. zu uniformieren u. mit militär. Fahnen u. milit. Musik geistl. Feld- u. Eroberungszüge gegen das Reich des Teufels (= Old Nick) zu unternehmen. General der Salutisten ist Booth selbst, seine Gattin steht ihm als Adjutant, s. älteste Tochter als Feldmarschall zurseite; s. Mitarbeiter, männliche u. weibliche (Halleluja-Lasses), gliedern sich in Soldaten, Kadetten u. Offiziere verschiedenen Rangs; Chef des Generalstabs ist Booths ältester Sohn. Auch ihre Gottesdienste (Exerzitien, Paraden, Feldmanöver ꝛc.) bewegen sich in milit. Formen u. Ausdrücken; ihr Orchester mit Trommeln, Pauken u. Trompeten

...ieſ. Reiche Kollekten u. unerbetene ...
100 Pfd. St. u. mehr, ſetzten den Gener...
Offiziere zu beſolden, ſondern auch The...
„Kaſernen" für ihre Zwecke zu mieten od...
bauen. Die oft ans Wunderbare grenzen...
in den höhern u. höchſten Ständen viele ...
kehrt der Londoner Pöbel gelegentlich alle...
Im J. 80 machte ein Detachement der He...
luja-Mädchen) zuerſt einen Eroberungszug ...
Hauptquartier erwählte; im folgenden Ja...
Booth in Frankreich ein, wo ſie auch ein...
herausgab. Im J. 82 wurde Auſtralien, ...
ſie an dem Begründer des Brama-Samadſ...
lichen Gönner fand. In die Schweiz bra...
Dänemark faßte ſie ſeit 84 Fuß; auf deutſch...
provinz u. in Württemberg, in Worms, St...
gang gefunden. — Auch außerhalb Englan...
glänzende Erfolge; faſt allenthalben ſtießen ...
ſeitens der Obrigkeit öfter in Verboten, Geld...
ſeitens des Pöbels in rohen Gewaltthaten je...
beides nachhaltiger als in der Schweiz währ...
Genf, Neuenburg, Bern, Biel ꝛc. Obwohl ...
Jahresmeeting im Apr. 84 rühmte, im v...
(beinahe 7 Mill. Mark) für die Zwecke ſeine...
bereits über 846 Kaſernen in 18 Ländern al...
der wachſende Unfug, den die Armee ſelbſt t...
der ſich allenthalben unvermeidlich an ihre F...
Gönner umgeſtimmt. Im J. 90 veröffentlic...
kelſten England", in dem er einen großartig...
nen" durch Gründung von Werkſtätten u. A...
erregte großes Aufſehen; auch wurden die zu e...
St. von mildthätigen Leuten Booth zur Ver...
die Heilsarmee auf ſozialem Gebiete ein...
Glaubens...

auf den entschiedenen Bruch mit liebgewordenen Lastern; aber sie wirkt auch dabei psychologisch taktlos u. eignet sich nur für eine verkommene stumpfsinnige, niedere Bevölkerung, auf welche nur noch ganz drastische Mittel wirken. Im J. 95 hatte das Offizierkorps 11,335 Mitglieder (davon in England 4280 auf 1338 Stationen). Der „Kriegsruf“ wurde in 24 Sprachen gedruckt u. in 26 Ländern verbreitet; der jährliche Umsatz der internationalen Armeelitteratur wurde auf 4 Mill. Mark berechnet. — R. Schramm, Das Heer der Seligmacher od. d. HA. Berl. 83. Agenor Gasparin [Gräfin], Lisez et jugez. 1.—5. éd. Par. 83. Sautter de Blonay, In sachen d. HA. Bonn 83 [apol.]. César Malan, La visite à Génève de l'armée du salut. Gén. 83. Th. Kolde, Die HA., nach eigener Anschauung u. nach ihr. Schrr. Erl. 85 u. RE.[2] XVIII, 40. L. Pilatte, Un coup d'œil dans le Salutisme. Par. 85. J. Pestalozzi, Was ist d. HA.? Halle 86.)

3. **Baptisten und Quäker.** — Baptistische Sympathien u. Velleitäten waren auch in Deutschland öfter schon selbständig aus unkirchlichem Pietismus u. Mystizismus hervorgegangen. Größere Dimensionen nahm aber diese Abirrung erst an, als der Kaufmann Oncken in Hamburg, der sich bereits aus eigenem Bibellesen von der Verwerflichkeit der Kindertaufe überzeugt hatte, im J. 34 durch einen amerikan. Baptisten die „Taufe“ empfing u. nun nicht nur in Hamburg die erste deutsche Baptistengemeinde gründete, sondern auch für die Weiterverbreitung der Sekte durch Traktate u. Missionen über ganz Deutschland u. Skandinavien unermüdlich thätig wurde († 84). So bildeten sich allmählich gegen 100 neutäuferische deutsche Gemeinden in Mecklenburg, Brandenburg (Berlin), Pommern, Schlesien, Ostpreußen (Memel, Tilsit ꝛc.), ferner in Westfalen, im Wupperthal, in Hessen, Württemberg u. der Schweiz. In Schweden (250 Gemeinden mit 18,000 Seelen (rekrutierten sie sich hauptsächlich aus den seit 50 massenweise austretenden Läsaren (§ 204, 2). Auch in Dänemark u. Kurland fanden sie Eingang; allenthalben aber fast nur in den Ständen ungebildeter Handwerker u. Bauern. Sie selbst bezeichnen sich als die Gemeinde der „getauften Christen“ u. erklären sich für „die sichtbare Gemeinde der Heiligen“, für das auserwählte Volk Gottes, im Gegensatz zu den „Erb- u. Allerweltskirchen“, in denen sie das Babel der Offenbarung verkörpert finden. Auch die Mennoniten, welche „alle“ (d. h. ohne gehörige Sichtung) „besprengen“ (statt unterzutauchen), rechnen sie zur Erbkirche. Mit den angloamerik. Baptisten unterhalten sie zwar Gemeinschaft, haben aber gar mancherlei auch an ihnen auszusetzen, vor allem die bei ihnen übliche offene Abendmahlsgemeinschaft. — Eine eigentümliche Gestaltung des Baptismus bilden in Ungarn die s. g. **Nazaräer** (eigentl. wohl: Nasiräer) od. wie sie selbst sich nennen: Nachfolger Christi. Zuerst von einem aus der Schweiz heimgekehrten, ursprünglich kath. Schmiedegesellen Ludw. Hencsey in den Vierziger-Jahren begründet, gewann die Sekte, aus allen drei Kirchen, am zahlreichsten aus der ref. sich rekrutierend, bald zahlreiche Anhänger (vielleicht begünstigt durch noch nicht völlig erloschene Reminiszenzen an die im 17. u. 18. Jhd. hier unterdrückten Täufer, § 166, 2). Sie führen ein streng asketisches Leben, verbieten Eid u. Kriegsdienst u. haben puritan. Gotteldienst, in welchem jedem, den der h. Geist erleuchtet, zu predigen gestattet ist. Ihre Gemeinden gliedern sich in schwache u. starke Freunde so wie schwache u. starke Brüder. Die starken Freunde treten nach Empfang der Taufe in die Klasse der schwachen Brüder u. diese werden durch Zulassung zum Abendmahlsgenuß in die der starken Brüder eingeführt. Die Gemeindeleitung gliedert sich in Sänger, Lehrer, Evangelisten, Älteste u. Bischöfe. — Im nordamerik. **Quäkertum** hatte sich unter dem erweichenden Einfluß wachsenden Wohlstands bei vielen die rigoristische Strenge in Leben u. Sitte mehrfach abgeschwächt. Man bezeichnete sie als nasse (Wet-Qu.), ihre rigorist. Gegner als trockene (Dry-) Quäker. Einen weitern Abfall von den strengen Grundsätzen der Altvordern bedingte die mit ansteckender Kraft auch in ihre Reihen ein-

...gegenstehende Partei der sich enger al
Evangelical Friends hervorrief. In
äußern Gedeihens seiner Bekenner seit de
aber stetigem Abnehmen begriffen, u. auch
Zunahme nicht die Rede sein. In Deutsc
meinde zu Friedensthal bei Pyrmont. Ü
§ 173, 7. — (J. Rowntree, Quakerism
Schmidt, die Qu.gemd. in Pyrm. Brsch

4. Swedenborgianer und Unitarier.
fand im 19. Jhd. noch viele Anhänger. –
amerika gründete er mehrere Missions- u.
berg waren bes. der Prokurator Ludw. H
Tafel teils in Herausgabe u. Übersetzung
23 ff.), teils in eigenen Schriften unermüdl
breitung thätig. Eine Generalversammlung
u. Irland (28) veröffentlichte ein Glaubens
13 Zeitschriften (eine deutsche von R. L. Ta
englische u. sieben nordamerik.) vertraten zeit
modern liberalistische Zeitbewußtsein auch auf
eingewirkt. Ihr sabellian. Gegensatz gegen di
Opposition gegen die Rechtfertigungslehre sin
der eschatolog. Begriffe noch verstärkt, dage
gänzlich beseitigt u. von einer Berufung au
Welt findet sich kaum noch eine Spur. —
bürgen noch vonaltersher ein privilegiertes
In England bedrohte aber das Gesetz sie
geübt wurde dies Gesetz zwar schon lange n
aufgehoben. Zurzeit bestehen in England ge
mit etwa 300,000 Seelen. Als Begründer d
der berühmte Chemiker Jos. Pri...
Tode (1804) ...

hier aus begann er eine rührige religiös-soziale Agitation, hauptsächlich durch Vorträge; eine Zeitschrift „Einiges Christentum" verbreitete s. Ansichten von e. gemütvollen Verbrüderung der Menschheit ohne Krieg. Seine Schrift „Ernste Gedanken" ist getragen von warmer Liebe zum Christenvolke, das er von der Kirche u. ihrem Dogmenzwange befreien wollte; daher reduzierte er das Christentum auf den Glauben an die Liebe Gottes u. auf e. sittlich geordneten Lebenswandel. Von denjenigen Volksgenossen, die „außerhalb des Schattens der Kirche" leben wollen, bes. von den Anhängern der „Ethischen Gesellschaften", wurde der neue Reformator mit Jubel begrüßt, u. in großer Selbstüberschätzung hatte der liebenswürdige Schwärmer das Gefühl, von Tausenden getragen zu sein, obgleich er nichts weiter als einige Volksversammlungen zustande gebracht hat. Er starb 98, im Alter v. 51 Jahren. (Allg. Ev.-Luth. Kztg. 99, Nr. 1.)

5. **Vorübergehende fanatische und schwärmerische Erscheinungen.** — Die Engländerin Johanna Southcote bildete sich ein, das Sonnenweib der Offenbarung (Kap. 12) od. die Braut des Lammes zu sein. Im J. 1801 trat sie mit ihren Weissagungen auf. Ihre Anhänger, die **Neu-Israeliten**, auch Sabbatarier genannt, weil sie sich zur Beobachtung des ATl. Sabbatgesetzes verpflichtet hielten, stifteten eine besondere Kapelle in London für ihren Gottesdienst. Eine prachtvolle Wiege stand längst bereit, um den verheißenen Messias aufzunehmen; aber Johanna starb 14, ohne ihn geboren zu haben. — Eine ähnliche Greuelthat, wie die oben in § 213, 2 berichtete, ereignete sich einige Jahre später (1823) im Dorfe Wildenspuch im Kanton Zürich. **Margarethe Peter**, die Tochter eines Landmanns, schon in früher Jugend durch krankhafte Visionen schwärmerisch aufgeregt, wurde in dieser Richtung durch den aus dem Kanton Aargau vertriebenen, in exaltierter Mystik schwelgenden Vikar Joh. Ganz, mit dem sie bei Frau v. Krüdener (§ 179, 2) zusammentraf, noch weiter hinaufgeschraubt. Unter fortwährenden himmlischen Visionen u. Offenbarungen sowie heftigen Kämpfen mit dem Teufel u. seinen höllischen Geistern sammelte sie ein Häuflein gläubiger Anhänger um sich, denen sie als eine hochbegnadigte Heilige galt; unter ihnen war auch ein schwermütiger Schuster namens Morf, den Ganz an sie gewiesen. Das geistige Liebesverhältnis zwischen beiden versinnlichte sich in einer unbewachten Stunde u. hatte die Geburt eines Kindes zurfolge, welches Morfs Gattin schonungsvoll nach simulierter Schwangerschaft mit Erfolg für ihr eigenes ausgab. Dieser tiefe Fall, den sie lediglich dem Teufel schuldgab, steigerte ihre Schwärmerei bis zum Wahnsinn. Das tolle Treiben in ihrem verschlossenen Hause, in welchem sie u. ihre Anhänger einestags mit Fäusten u. Hämmern vermeintlich auf den Teufel losschlugen, bewog die Polizei zum Einschreiten. Aber ehe der von Zürich ausgesandte Befehl, sie ins Irrenhaus einzusperren anlangte, erfolgte die Katastrophe. Margarethe erklärte ihren Anhängern, daß, damit Christus völlig siege u. Satan überwunden werde, zum Heile vieler tausend Seelen Blut vergossen werden müsse. Ihre jüngere Schwester Elisabeth ließ sich willig totschlagen u. sie selbst ließ sich auf untergelegtem Holz mit unglaublichem Mut Hände u. Füße festnageln, dann mit einem Messerstich vollends töten, unter der Verheißung, daß sowohl sie wie ihre Schwester am dritten Tag auferstehen werde. Das schauerliche Drama endigte mit Niederreißung des Hauses u. langjähriger Zuchthausstrafe für die bethörten Ausrichter des Frevels. — Die **Springersekte** in Ingermannland (über welche C. Ulmann in d. Mitteil. u. Nachr. für die ev. Geistlichk. Rußl. 57. III Kunde gegeben) ging ihrer Entstehung nach bis aufs J. 13 zurück. Ausgehend von einer der kirchl. Leitung entbehrenden relig. Erregung, gelangten sie zu der Überzeugung, daß jeder einzelne zu seinem Seelenheil unmittelbarer Erleuchtung durch den h. Geist bedürfe; bald glaubten sie auch derselben teilhaftig geworden zu sein, u. ekstatisches Beten, Singen u. Heulen verbunden mit Händeklatschen u. Springen in ihren Versammlungen bezeugte das Ergriffensein vom h. Geiste. Die besondere Erleuchtung forderte als Korrelat auch eine besondere

Jakobine Maurer, unter den religiös ve
den Ruf einer gottbegnadigten, wunder
lungen, die sie veranstaltete, verkündigte j
in den wildesten Phantastereien sich erge
Gemeinde der „Auserwählten" mit komn
aber zur Herstellung der Herrlichkeit de
‚Gottlosen" begann, indem sie wohlorga
meilenweit die Umgegend durchschweifen li
drückt, wobei die Prophetin mit vielen ihr
wehr erlagen. — (J. Meyer, Schwärm. C
Ev. KZtg. 31 Nr. 20—23; C. Pestalozz

6. Christlich-kommunistische Sekten.
allein gedeihen konnten, waren die nord
kleinen Gemeinden („Familien") noch for
als die bedeutendsten neuhinzugekommenen
durch liturg. Neuerungen gesteigerte Unzuf
dingte zu anfang dieses Jhd. mehrfache
Georg Rapp, ein einfacher Bauer aus de
mit etwa 600 Anhängern nach Amerika ü
Connoquenessing bei Pittsburg in Pennsylv
„Harmoniegesellschaft", die den „Vater
Propheten u. Hohenpriester verehrte u. mit
kunft Christi vertraute, galt von vornher
Fleiß u. Industrie in Ackerbau, Handwerk
musterhaften Leitung ihres Patriarchen es b
verpflichtete sich die Gemeinde aus freiem
zur Ehelosigkeit, sodaß fortan weder Kinder
— ein Ausfall an Seelenzahl, der 17 dur
berg, später durch Kinderadoption einigerma
sichten bewogen die Gemeinde 14 zur Üb
Indiana, wo sie sich die Stadt Harmony
gesunder Lage an den Schotten Rob. Owen
Pittsburg in der ebenfalls

ausgewanderter Mystiker Dr. Keil an, reorganisierte sie nach Rapps kommunistischen Grundsätzen, jedoch mit Zulassung der Ehe, u. brachte sie in zwei von ihm neu begründeten Kolonieen, Bethel im Staate Missouri u. Aurora im St. Oregon, zu glänzendem Wohlstand. Auch Economy blühte trotz der erlittenen Einbuße mächtig auf. Vater Rapp starb 47 als 90j. Greis, bis zum letzten Atemzug an der Zuversicht festhaltend, bei der stündlich erwarteten Zukunft Christi demselben seine Gemeinde selbst noch entgegenbringen zu können. — b) Als 31 ein Erweckungssturm ganz Nordamerika durchbrauste, wandte sich von demselben mitergriffen John Humphry Noyes, bisher Gehülfe eines Advokaten, dem Studium der Bibel zu u. wurde der Stifter einer neuen Sekte, der s. g. **Bibelkommunisten** od. **Perfektionisten** der Oneidagemeinde. Die verheißene Wiederkunft Christi, lehrte er, hat im Geiste bald nach der Zerstörung Jerusalems stattgefunden; durch sie wurde das Reich Adams abgeschlossen, u. das Reich Gottes in den Herzen derer, die ihn erkannten u. annahmen, gegründet. Die offiziellen Kirchen waren nur Satanskirchen; die wahre Kirche hielt sich aber zerstreut in den Herzen einzelner Heiligen, bis Noyes sie sammelte u. zu einer Bibelfamilie organisierte. Für sie giebt es kein Gesetz mehr; denn Gesetze sind nur für Sünder da, u. die Heiligen sündigen nicht mehr. Jeder Heilige kann thun u. lassen, wozu der Geist Gottes ihn treibt. Alle Glieder der Gemeinde bilden eine Familie, wohnen, essen, arbeiten zusammen. Güter, Weiber u. Kinder sind gemeinsam; der Frau steht es frei, das Entgegenkommen eines Mannes anzunehmen od. abzuweisen. Bald ging aber bei der proklamierten Freiheit vom Gesetze alles aus rand u. band; Uneinigkeit, Spaltung, Abtrünnigkeit nahmen überhand. Aber „Vater Noyes“ rettete noch beizeiten seine Gemeinde vom Untergang durch Einführung eines Korrektivs der Freiheit vom Gesetze in der s. g. Sympathie, d. h. der Übereinstimmung aller Familienglieder, der der einzelne sich zu unterwerfen hat. Das Odium, welches von außen her die Gemeinde wegen ihrer „complex marriages“ drückte, bewog ihn endlich auch, im Aug. 79, obwohl er noch immer an der Richtigkeit des Prinzips der freien Liebe festhalte u. dessen endlichen Sieg über das Vorurteil zuversichtlich erwarte, den Antrag auf einstweilige Einführung monogam. Eheordnung zu stellen; die Gemeinde stimmte bei. Inbeziehung auf Güter-, Tisch- u. Kindergemeinschaft blieb es aber beim Alten. Die Muttergemeinde hat zu Lenox am Oneidabach im Staate New-York ihren Sitz; neben ihr bestehen noch drei Töchtergemeinden. Sie haben ihre Propheten u. Prophetinnen, aber keinen rituellen Gottesdienst u. keinen Sonntag. Ihren Lebensunterhalt verdankt die Gemeinde (c. 300 Seelen) hauptsächlich der Obstkultur u. der Anfertigung von Fallen jeder Art für wilde u. a. Thiere. — (J. Wagner, Gesch. d. Harmoniegesellsch. Vaihing. 33. Rauscher, G. Rapps Leb. u. Treib., Theol. Studd. aus Würtb. 85. IV. C. v. Bonnhorst, Der Abenteur. Proli. Frkf. 34. — Dixon u. Nordhoff ll. cc. § 173, 7.)

7. **Millennische Exodusgemeinden.** — a) **Die grusinischen Separatisten.** Der oben (Erl. 6 a) erwähnte Strom württembergischer Auswanderer wandte sich z. t. auch nach dem südl. Rußland. Die im transkaukasischen Grusien (Georgien) Angesiedelten verfielen bei längerer Entbehrung geordneter Seelsorge in schwarmgeistigen Separatismus, den auch die seit 20 angestellten Geistlichen nicht mehr zu bewältigen vermochten. Unter der Leitung von drei Ältesten (darunter auch eine alte Frau) als Repräsentanten der h. Dreieinigkeit lebten sie still u. eingezogen, verweigerten die Taufe ihrer Kinder, die kirchl. Bestattung ihrer Toten, so wie jede ärztliche Behandlung ihrer Kranken u. kamen endlich auch überein, dem ehelichen Umgang zu entsagen. Seit 42 trat ihre Älteste Barbara Spohn, die Frau eines Wagners, als Prophetin auf, verkündigte das nahe bevorstehende Ende des gegenwärtigen Weltlaufs u. forderte ihre Anhänger auf, durch die Wüste nach dem gelobten Land zu ziehen, um dort das 1000j. Reich anzutreten; kein Geld, kein Brot rc., sondern nur einen Reisestab sollten sie mitnehmen; ihre

von ihm herausg. „Brüderboten" die 2
südlichen Rußland empfohlen, wo nach
Weissagung von Gott ein sicherer Berg
gemeinde während der nahe bevorstehend
sei. Demzufolge brach schon im Juni 78
Familie u. 19 andern Personen dorthin
Reisegenossen sahen nach Erduldung endl
u. langten schon im Okt., von allem entbl
ließ sich aber auch dadurch nicht entmutig
(aus Bayern, Württemberg u. der Schw
nach Stuttgart, wo sie sich als **„deutsche**
Sommer 80 bereiste Clöter selbst das südl
geeignetsten Bergungsort gefunden zu habe
haftet, nach einigen Tagen aber schon entla
Die Auszugsangelegenheit ist seitdem gänzl
Wunderl. Heilige. S. 120: die gruf. Sep

8. — c) **Die amenische Gemeinde** ve
dem Judenchristen Israel Pick aus Böhm
tum durch Annahme der Taufe nicht verleu
in Wahrheit Jude geworden zu sein, wo
der seinem Volk im AT. gegebenen Verh
Gottes mit judenchristlicher Prävalenz im
mosaische Gesetz, einschließlich der Sabbats
Taufe u. Abendmahl) dort die Grundlage d
sation werden. Es gelang ihm hie u. da
gewinnen, denen er, weil in Christo, dem
sagungen des alten Bundes Ja u. Amen
Gemeinde" beilegte. Ihren Mittelpunkt ha
Im J. 59 reiste Pick nach Palästina, um
seiner Anhänger zu rekognoszieren, u. ist do
der **deutschen Tempelgemeinden** in Paläst
Bruder des weil. preuß. Generalsuperint

J. 61 erweiterte sich dasselbe als Gemeinde des „deutschen Tempels“ zur Besetzung Palästinas u. Aufrichtung des Tempels in Jerusalem mit Priestern u. Ältesten, dazu Hoffmann als Bischof u. regelmäßige Synoden. So sollte der Weissagung gemäß das Zentralheiligtum der Erde erstehen. Diesem Zweck dient die von ihr betriebene Kolonisation im Orient. Es sind seit 69 bereits 5 organisierte mit einem Tempelvorsteher u. einer Gemeindeschule versehene Kolonieen (im ganzen etwa 1000 Seelen umfassend) in Palästina begründet worden, nämlich in Jaffa, Haifa, Sarona, Beirut u. Jerusalem. Im J. 75 ließ Hoffmann zu Stuttgart eine größere apolog.-polemische Schrift („Occident u. Orient, kulturgesch. Betrachtgg. vom Stdpkte. d. Tempelgemeinden in Paläst.“) erscheinen, welche schon manche bedenkliche Anschauungen kundgab. Seitdem aber hat er in dem von ihm inspirierten deutschen Zentralorgan aller Tempelgemeinden, der „süddeutschen Warte“, sich immer offener u. entschiedener durch Verleugnung u. Bekämpfung der evang. Trinitäts-, Versöhnungs- u. Sakramentslehre ebionitischem Rationalismus zugewandt. Diese theol. Anschauungen wurden aber keineswegs von allen Templern geteilt u. führten zu einer Spaltung, indem zunächst ein Teil der Gemeinde zu Haifa mit dem dortigen Tempelvorsteher Hardegg († 79) an der Spitze sich von der Zentralleitung als selbständiger „Reichsbrüderbund“ lossagte. Die Sezedenten, denen auch manche deutsche u. amerik. Tempelfreunde Beifall zollten, traten wieder in nähere Beziehung zur evang. Kirche u. ließen sogar z. t. sich wieder in dieselbe aufnehmen. Hoffmann aber hat in s. letzten Schrift (Bibelforschungen I. II: Röm.- u. Kol.br. Jerus. 82. 84) seine Polemik gegen die Kirchenlehre bis zu unerhört kynischer Verhöhnung ders. gesteigert; er starb Dez. 85.

9. **Die Gemeinde des „Neuen Israel“.** — Eine national-jüdische christgläubige Gemeinde gründete der jüd. Advokat Joseph Rabinowitsch zu Kischinew in Bessarabien, welcher sich schon lange mit Plänen zur Besserung der innern wie äußern Zustände seiner Volksgenossen getragen hatte, befürwortete 82 beim Ausbruch der Judenverfolgung im südl. Rußland eifrig deren Rückkehr in das heil. Land ihrer Väter u. unternahm selbst eine Rekognoszierungsreise dorthin. Nach seiner Rückkehr erklärte er seinen Glaubensgenossen mit Bezug auf Röm. 11: „Der Schlüssel zum h. Lande liegt in den Händen unseres Bruders Jesu“. Der Grundgedanke seines Strebens wurde nun die Bildung selbständiger national-jüdisch-christlicher Gemeinden (nach dem Vorbild der urchristlichen jerusalemischen Gemeinde als „Neuer Israel“ mit Beibehaltung aller altjüd. Sitten u. Ordnungen, welche mit der NTl.-apost. Verkündigung verträglich u. bei den heutigen staatlichen u. sozialen Zuständen zulässig sind. Die Thorah mit den Propheten des alten Bundes u. die ihnen gleichwertig zu achtenden NTl. Schriften (auch die paulin.) sollen dabei allein maßgebend, der Talmud mit seinen Satzungen aber nicht verpflichtend sein, ebensowenig wie die nachapostolisch-heidenchristliche Dogmen-, Kultus- u. Verfassungsausbildung. Jesus, lehrt Rabinowitsch, ist der wahre u. echte Messias, der, wie Moses u. die Propheten geweissagt haben, als Davidssohn durch den Geist Gottes geboren, in kraft dess. Geistes unter Israel gelebt u. gelehrt hat, dann zu unserm Heile gelitten hat, gekreuzigt, gestorben, von den Toten auferstanden u. zur Rechten unsers Vaters im Himmel erhöht ist. Die Dreiheit der Personen in Gott, sowie die Zweiheit der Naturen in Christo lehnte er aber ab, als im NT. nicht gelehrt u. erst von heidenchristlicher Vernunft ausgetiftelt. Taufe u. Abendmahl (u. zwar „nach dem Vorbild der Christen lautern evang. Bekenntnisses in England u. Deutschland“) werden als notwendige Heilsmittel anerkannt; das Abendmahl aber soll der Einsetzung gemäß eine wirkliche, mit altjüdischen Gebeten eingerahmte Mahlzeit sein; betreffs der Abendmahlslehre erklärt R. sich mit deren Fassung in der luth. Kirche einverstanden. Die Beschneidung so wie die Beobachtung des Sabbats u. der Festzeiten (insbes. der Passafeier) sei für die Judenchristen eine religiös-patriotische Pflicht als Zeichen

als „Geistlich-bibl. Brüdersch
d. national-jüd. christgläub. Bewe
dtsch. Übers. Erlg. 85 und: Fr
[Pfr.], In Kisch. bei Rabinow. L

10. **Die apostolisch-katholi**
Irving, ein gewaltiger u. beliebte
Kirche zu London, geriet auf die
wie der unsrigen die Erbsünde inne
Natur überwunden u. getilgt worde
daß die Geistesgaben der apost. Kirc
könnten u. müßten; in der That stell
wenigstens die Gabe des „Zungenre
formen, exaltierten Ausrufungen u. A
Kirche entsetzte ihn seines Amts (32)
zierte ihn. Reiche u. angesehene Fre
bes. ein reicher Banquier, der nachma
den Verstoßenen auf u. gaben ihm di
meinschaft, deren wichtigste Eigentüm
wurde. (Irving war 1834 gestorben,
richtet.) Nach mehrfach verunglückten
göttl. Erleuchtung aufstehenden Proph
erster u. bedeutendster der Advokat Ca
als obersten Lenkern u. Pflegern der K
gelisten u. Hirten (oder Engel, Of
sechs Älteste u. ebenso viel Diakonen u
jeden Gemeinde aus 13 Personen best
In London bildeten sich sieben Gemein
Gemeinden (Offb. 1, 20). Im Vorder
Verheißung der unmittelbar nahe
Herr, der noch bei
diesen

Menschen der Sünde getrieben, in Palästina eine Zuflucht suchen u. finden. Der Herr erscheint sichtbar inmitten der Auferstandenen u. Entrückten. Das Reich des Antichristen wird zerstört, Satan wird gebunden, die Heiligen leben u. regieren mit Christo 1000 Jahre auf der vom Fluch befreiten Erde. Darnach wird der Satan wieder los auf kurze Zeit u. bewirkt einen großen Abfall. Endlich folgt Satans Sturz, die zweite Auferstehung u. das jüngste Gericht. Ihre von den Aposteln abgefaßte Liturgie ist eine Kompilation aus anglik. u. kath. Elementen. Die Priester- u. Opferidee tritt wieder in den Vordergrund, u. prunkvolle priesterliche Kleidung ist wesentliches Requisit. Doch verwerfen sie die röm. Doktrin von der unblutigen Wiederholung des blutigen Opfers ebenso wie die Transsubstantiationslehre. Mit großer Strenge aber halten sie auf Entrichtung des Zehnten als durch Hebr. 7, 4 auch den Christen zur Pflicht gemacht. Begründet wird die ganze irving. Lehre durch bodenlos willkürliche (allegorische) Exegese der Bibel. — Ihr erstes Hervortreten an die Öffentlichkeit geschah 36 durch eine apostolische „Zuschrift an die Patriarchen, Bischöfe u. Vorsteher der Kirche in allen Landen, sowie an die Kaiser, Könige u. Fürsten aller Nationen der Getauften", die den angesehensten unter den Adressaten (auch dem Papst) übersandt wurde, aber unbeachtet blieb (abgedr. in Rheinwalds Acta ecclest. 1837, S. 793 ff.). Seitdem begannen sie, ihr Missionswerk offener zu treiben. Sie wendeten sich aber prinzipmäßig nur an die bereits Gläubigen, da sie nur zur Sammlung u. Rettung der Gläubigen ausgesandt seien. Im Mutterland England, wo sie anfangs viel Anklang fanden, scheint ihre Zeit vorüber zu sein. In Nordamerika ist ihnen nur die Gründung von ein paar dürftigen Gemeinden gelungen. Mehr Erfolg schien ihre Wirksamkeit in Deutschland u. der Schweiz zu versprechen. Sie gewannen hier einige angesehene Theologen (bes. Heinr. W. J. Thiersch, damals Prof. d. Th. in Marburg, den Tertullian dieses modernen Montanismus, † 85), u. gründeten gegen 80 kleine Gemeinden (mit jetzt etwa 5000 Mitgliedern), die bedeutendsten in Berlin, Stettin, Königsberg, Leipzig, Marburg, Kassel, Basel, Augsburg 2c. Selbst unter dem kath. Klerus in Bayern fanden sie Anklang. Eine Reihe von Absetzungen u. Exkommunikationen während des J. 57 erstickte aber diese Bewegung. — Im J. 82 wurde der luth. Pastor Alpers zu Gehrden in Hannover wegen irving. Ansichten vom Konsistorium zur Verantwortung gezogen; er leugnete den Übertritt u. berief sich auf seine gutluth. Predigten. Da er jedoch von irving. Aposteln sich die sakramentale „Versiegelung" hatte erteilen lassen, sah die Behörde darin den Beweis seines Übertritts u. verfügte seine Entlassung. — (M. Hohl, Bruchst. aus d. Leb. u. d. Schrr. Irvings. St. Gallen 39. Reich, ThStK. 49. I. Mrs. Oliphant, The Life of E. Irv. 3. ed. Lond. 65. L. J. Jacobi, Die Lehre d. Irvingit. 2. A. Brl. 68. J. N. Köhler, Het Irvingisme. Grafenh. 76. E. Miller, Hist. and Doctr. of Irvingism. 2 Tt. Lond. 78. G. Seesemann, Die Lehre d. Irvingian. Mitau 81. — E. A. Roßteuscher [Irvingianer], Der Aufbau d. K. Christi auf d. urspr. Grdlagen, e. geschichtl. Darlegg. sr. Anfänge. 2. A. Bas. 86. G. v. Richthofen, Die apost. Gemeinden, ihre Entsteh., Verfass. u. Gsdste. [apolog.]. Augsb. 84. Thomas Carlyle, Lebenserinnerungen. Dtsch. v. Jäger. Göttg. 97. [An Edw. Irving S. 61 ff.] W. Funke, Etwas v. d. Irvingianern. 4 A. Hann. 97).

11. **Die Darbysten und Adventisten.** — a) Einerseits dem Irvingianismus verwandt durch ihre Erwartung der unmittelbar nahen Wiederkunft Christi u. sich ebenfalls für die Heiligen der Letztzeit haltend, die allein gerettet werden, bilden die **Darbysten** andrerseits durch ihren absoluten Independentismus einen schroffen Gegensatz zu dem irvingianischen Hierarchismus. John Darby († 82), erst Advokat, dann Geistlicher der anglik. Kirche, gründete, mit dieser zerfallend, zwischen 1820—30 eine sektiererische, apokalyptisch-independentische Gemeinschaft zu Plymouth (daher auch **Plymouthsbrüder** genannt), siedelte aber 38 nach Genf u. 40 nach dem Waadtland über, wo Lausanne u. Vevey die Hauptsitze der Sekte

.. ₃ (... 24, 30. 31; 1 Kor. 15,
Erwartung, aber vergeblich auf „die
Gottes", um „hingerückt zu werden in
Luft". Aber dieser Mißerfolg machte,
nung beruhend, die Adventisten nicht ir
bar nahe bevorstehenden Wiederkunft de
vonjahr zujahr. Am zahlreichsten u. e
schauungen durch Zeitschriften u. Traktä
nare ist eine von James White begrü
deren Anhänger, weil sie den Sabbat
Day-Adventists heißen. Im J. 98
81,945 Gliedern. — (J. J. Herzog, Le
Grunewald, Die Darbysten od. Plym.-B
Le Plymouthisme d'autrefois et le Darl

12. Die Mormonen oder die He
(Joë) Smith, ein heruntergekommener
Vermont, der sich mit betrügerischer Schat
durch göttliche Offenbarungen u. Gesichte d
hügel im Staate Neuyork in einer steinern
Urkunden beschrieben, ausgegraben zu hal
durchsichtige Steine, die als mormonisches
fähigte ihn, dieselben zu lesen, zu verstehe
veröffentlichte er in dem Book of Morm
Israeliten des Zehnstämmereichs unter ihr
wandert sein. Dort spalteten sie sich in zw
(die heutigen Rothäute) u. die frommen N
die altisraelit. Geschichten u. Weissagungen
an Himmel u. Erde Kunde von der inzwi
Ende des 4. Jhd. n. Chr. brach aber ein
maniten gegen die Nephiten aus, infolge d
Propheten Mormon ...

souri, von da nach Illinois u. gründeten hier 40 die bedeutende Stadt Nauvoo nebst einem prachtvollen Tempel. Durch Fleiß, Industrie u. gute Zucht mehrte sich schnell Reichtum, Macht u. Umfang ihres Gemeinwesens, in demselben Maße aber auch Neid, Haß u. Wut des Volkes, das sie der ärgsten Verbrechen bezichtigte. Um Blutvergießen zu verhüten, forderte der Gouverneur die beiden Häupter Joseph Smith u. dessen Bruder Hiram auf, sich einer freiwilligen Gefangenschaft behufs gerichtlicher Untersuchung zu stellen. Sie thaten es. Aber bewaffnete, wütende Pöbelhaufen erstürmten das Gefängnis u. erschossen beide (44). Vom Pöbel vertrieben zog die Sekte unter Führung des Zimmermannes **Brigham Young** (45—47) in das Land **Utah** (l. Juta) am Salzsee u. gründete die Saltlake-city od. Neu-Jerusalem als ihr bald aufblühendes Gemeinwesen.

13. Von allen christl. Sekten unterscheidet die Mormonen die wahrsch. erst von Br. Young infolge einer neuen „göttl. Ordnung" eingeführte, aber bis zum J. 52 vor den „Heiden" verheimlichte u. verleugnete **Vielweiberei** als relig. Pflicht, weil nur diejenigen Frauen, welche einem Heiligen der letzten Tage „angesiegelt" sind, an der Seligkeit des ewigen Lebens teilnehmen. Den größten Einfluß auf die Ausbreitung der Sekte übte die „Voice of Warning to all Nations" des eifrigen Proselyten (frühern Campbelliten-Predigers) **Parly Pratt**; der begabteste unter ihnen war aber **Orson Pratt**, Rigdons Nachfolger im Apostolat; ihm hauptsächlich ist die Ausbildung ihres spätern, höchst phantastischen **Religionssystems** zuzuschreiben, das aus neuplaton., gnost. u. andern theosophisch-myst. Reminiszenzen zusammengestoppelt, alle Geheimnisse der Zeit u. Ewigkeit enthüllt. Als Grundgedanken desselben sind hervorzuheben: Es giebt Götter ohne Zahl; alle leben in polygam. Ehe u. ihre Frauen sind Mitgenossen ihrer Herrlichkeit u. Seligkeit. Sie sind die Väter der menschlichen Seelen, die hier auf Erden ihrer himmlischen Bestimmung entgegenreifen. Jesus ist der erstgeborne Sohn des höchsten Gottes von dessen erster Frau; auch hat er sich auf Erden vermählt mit Maria Magdalena, den Schwestern Maria u. Martha u. noch andern Frauen. Diejenigen Heiligen, welche hier ihre Bestimmung erfüllen, werden nach ihrem Tode auch zu Göttern, jedoch nach Maßgabe ihrer Würdigkeit in verschiedenen Rangstufen u. mit Aussicht auf Weiterbeförderung zu höhern Stufen. Am Ende des diesseitigen Weltlaufs wird Jesus wiederkommen u. im Tempel zu Salt-Lake thronend Gericht halten über alle „Heiden" u. Abtrünnige 2c. — Die **Verfassung** des Mormonenstaats gestaltete sich als eine durchaus theokratische. An der Spitze stand als Prophet, Patriarch u. Priesterkönig der Präsident **Brigham Young**, in dessen Hand alle Fäden der geistl. wie der welt. Verwaltung zusammenliefen. Ein ihm zurseite stehender Hoherat von 70 Gliedern, ebenso wie die Propheten u. Apostel, die Bischöfe u. Ältesten, überhaupt die ganze reichgegliederte Hierarchie waren nur die gefügigen Organe seines allumfassenden Willens. Beim Eintritt in ihre Gemeinschaft wurde das ganze Vermögen, demnächst das jedesmalige Jahreseinkommen u. die persönliche Arbeitskraft der Gemeindeglieder zu gemeinnützigen Arbeiten verzehntet. Bald wurden zahlreiche Glaubensboten ausgesandt, welche auch auf dem europäischen Kontinent mit unerwartetem Erfolg, bes. in Schottland, England u. den skandinav. Ländern, aber auch im nordwestl. Deutschland u. in der Schweiz für die Ausbreitung der Sekte thätig waren. Die herrschende Mißstimmung über die sozialen u. polit. Zustände ausbeutend u. den Unvermögenden aus dem reichen Immigrationsfonds die Mittel zur Übersiedelung darreichend, bewogen sie große Scharen ihrer Neubekehrten zur Auswanderung nach Utah. Die Gesamtzahl der dortigen Mormonen wurde 89 zu 153,911 Seelen angegeben. — Schon 49 hatten die Mormonen beim Kongreß auf Eingliederung des von ihnen kolonisierten Landes als eines selbständigen u. autonomen „Staates" in das Sternenbanner der Union angetragen, dabei aber nur die Konstituierung eines (der Zentralregierung zu Washington unterstehenden) „Territoriums" u. die Ernennung ihres Patriarchen

... nichtsdestoweniger durch Ern...
für seine u. der Seinigen Sicherhe...
Sezessionskriegs (61) wurden die Un...
so energischer aber nahm die Zentra...
die endliche, volle Unterwerfung der ...
zumal es sich immer zweifelloser her...
Mordthaten innerhalb des Territori...
wanen einwandernder Kolonisten ni...
glauben machen sollte, von herumsch...
sondern von einer geheimen, als „Da...
(Richt. 6 ff.) od. „Engel der Zerstör...
welche dem leisesten Wink des „Prophe...
jede Spur von Auflehnung gegen dess...
Apostasie zu ersticken u. dem Eindring...
Aufgabe gemacht hatte. Die seit 69 ...
das „Kingdom of God" seines kräftige...
Isolierung, während gleichzeitig Utahs ...
Land mit immer zahlreicher zuströmende...
welche den mormonischen Bischof Lee al...
Meadow-Bergen verübten schauderhafte...
Einwandererzugs noch fast 20 Jahre sp...
würde wahrsch. auch noch den Propheten ...
stifter dieses u. vieler anderer Verbreche...
nate später schon ein jäher Tod ihn im ...
barkeit entrissen hätte († 77). Ein Nach...
oberste Leitung dem Kollegium der 12 ...
(† 87) an der Spitze überwiesen. — Am ...
in die Union eingetreten, in der Staat...
verfassung über Religionsfreiheit u. das ...
miert u. die Polygamie für immer verb...
nach Mexiko ausgewandert. Im J. 98 ...
Propaganda u. warb zahlreiche Prosel...
(Th. Olshausen, Gesch. d. Morm...
Darstell. ihres ...

die es Jesus geübt, wieder aufgefunden habe. Sie verwarf alle medizinischen Mittel und jeden ärztlichen Rat; Jesus allein soll unser Arzt sein; völlige Erkenntnis Gottes und innige Gebetsgemeinschaft nach seiner Anweisung heilen uns von jeder Krankheit. Da Gott heilig, allmächtig und allgegenwärtig ist, so hat er das Böse, also auch die Krankheit, nicht gewollt; sie ist nichts Reales; das allein reale Sein ist Gott; wer daher in Gott lebt, erkennt alle Übel in ihrem Nichts, kommt so von ihnen los, wird dadurch geheilt und vermag wieder andere zu heilen, wenn sie nicht widerstreben; dies geschieht alles durch Christus, der die dunklen Mächte der Sünde, der Krankheit und des Todes überwindet. In einem als Schlüssel zur Bibel dienenden Buche „Science and health", Wissen und Gesundheit (1. Aufl. 1875, 114. Aufl. 1896) hat sie diese Gedanken niedergelegt und ist Stifterin einer Sekte geworden, indem sie 1879 in Boston eine eigene Kirche mit eigenem Gottesdienst eröffnete. Die Sekte zählt nicht nur in Amerika jetzt schon 600,000 Anhänger und Anhängerinnen, sondern breitet sich auch in England und in Deutschland aus. Entsprechend der rein geistigen Anschauung von der Religion wird in ihren sonntäglichen Versammlungen das laute Gebet vermieden und nur aus der Bibel (die man spiritualistisch versteht) und aus dem Buche der Mrs. Eddy vorgelesen und Loblieder gesungen. Für die zahlreichen Nervösen der Neuzeit, die sich nach Gesundheit sehnen u. noch durch moralische Selbstsuggestion von ihren (wirklichen oder eingebildeten) Krankheiten zu heilen sind, kann gewiß die Herstellung seelischer Harmonie das beste Mittel zur körperlichen Gesundung werden, und der hier eröffnete Weg mag Tausenden von Leidenden erwünscht sein, da sie dabei die Kosten für Arzt, Apotheke und Kuren sparen; aber die Grundanschauung der Sekte von der Nicht-Wirklichkeit des Bösen ist nichts weiter als eine Erneuerung der platonisch-augustinischen Lehre von dem Nichtsein des Bösen, die beurteilt werden muß als Verwechselung des zuständlichen mit dem ethischen Sein. — (Das Leben u. d. Bild der Rev. Mary Baker Eddy in der Ztschr. The Granite Monthly. Vol. XXI, Nr. 4. Concord. N. H. 96. Daselbst auch S. 201 die Titel ihrer zahlreichen Schriften; außer der oben erwähnten Hauptschrift: Unity of Good, 12 ed. Bost. 94; Pulpit and press, 5 ed., Concord N. H. 95 u. a. m. 1893 begründete sie das Christian Science Journal, Boston, Vol. XVI. 98. O. Mejer in Monatsber. d. Ver. christl. Lehrerinnen. 16. Jahrg. Nr. 5. Gött. 98.)

15. **Die Taipings in China.** — Hung-Siu-tseuen, geb. 1813, aus der Provinz Swangtung, bestimmte sich für die gelehrte Laufbahn, fiel aber im Examen zu Kanton durch. Hier traf er auch zuerst mit protest. Missionaren zusammen, deren mißdeutete Worte den Glauben in ihm weckten, daß er zu gar hohen Dingen berufen sei (33). Zugleich gelangte er hier in den Besitz einiger christlich-chinesischen Traktate. Als er 37 zum zweitenmal durchs Examen fiel, geriet er in lebensgefährliche Krankheit u. hatte eine Reihe von Visionen, in welchen ihm ein alter Mann mit goldenem Bart erschien, der ihm die Insignien der Kaiserwürde überreichte u. ihm die Dämonen auszurotten empfahl. Nach seiner Genesung wurde er Elementarlehrer. Ein Verwandter, Namens Li, besuchte ihn 43. Bei dieser Gelegenheit wurden die christlichen Traktate wieder hervorgesucht u. eifrig studiert. Siu erkannte nun in dem alten Mann seiner Visionen den Gott der Christen, sich selbst als den jüngern Bruder Jesu. Siu u. Li tauften sich gegenseitig u. gewannen zwei verwandte junge Leute für ihre Erkenntnis. Aus ihren Ämtern vertrieben, durchzogen sie als Pinsel- u. Tuschhändler die Provinz Kwangsi, predigten eifrig die neue Lehre u. gründeten in zahlreichen kleinen Gemeinden die „Gesellschaft der Gottesverehrer" (44). Die Kunde von dem Erfolg ihrer Predigt gelangte auch zur Kenntnis der nordamerikanischen Mission in Kanton, u. Siu folgte einer Einladung, sich derselben anzuschließen (47). Missionar Roberts hielt große Stücke auf ihn u. war schon imbegriff, ihn zu taufen, als durch Zwischenträgereien ihr Verhältnis sich lockerte. Siu kehrte

…wohnern der besiegten Provinzen u
Im März 53 erstürmten sie den gr
alte Residenz der Mingdynastie. H
sich Tien-Wang, d. i. himmlischer K
vinzen, fast die Hälfte des ungehe
Die Bibel A. u. NTs. wurde in tai
Gebote als Grundgesetz proklamiert,
lehrung des Volkes verfaßt u. nebst
behufs Erlangung gelehrter Grade ge
der Vater ist der alleinige, persönliche
licher Gestalt er auf das strengste ver
wie die chinesischen Götzenbilder zerstör
jedoch nicht selbst Gott, vom Vater in
zu erleuchten u. durch sein versöhnend
Bruder Jesu, ist in die Welt gesandt,
Dämonen (die Mandschudynastie) auszu
Taufe. Das Abendmahl war ihm unbe
noch geduldet. Wein u. Tabakgenuß
wurde unnachsichtlich mit dem Tode best
Als heiliger Tag galt nach dem AT. d
sich auf Gebet, Gesang u. relig. Belehru
bete durch Verbrennung Gott dargebrac

16. Siu selbst hatte seit 37 keine
Würdenträger als ekstatische Propheten
u. der westliche König Siao. Des le
mäßig nüchtern, die des erstern dagegen
lästerlicher Schwarmgeisterei. Er erklärt
Parakleten u. lehrte, daß Gott u. Jesus
Dabei war er ein ebenso tapferer als
Taipings hing ihm mit Begeisterung a
Extravaganzen des Fanatikers, ließ ihn
der Bewegung (56). — Einer der …
Hung-Yin, war …

überdies ein lebhafter Verkehr Yins mit den Missionaren von Schanghai statt, deren mehrere Nanking besuchten, ohne indes Zutritt zum Kaiser zu erlangen, da sie sich der Zeremonie des Niederknieens vor ihm weigerten. Von Yin auf bessere Zeiten vertröstet, kehrten sie meist nicht ohne Hoffnung auf das Gelingen einer künftigen, hochnötigen Läuterung des Taipings-Christentums heim. Yangs Offenbarungen blieben aber nach wie vor in geltung u. wurden durch noch unsinnigere vermehrt. Zu solch toller Schwarmgeisterei kam noch die unmenschliche Grausamkeit, mit der sie die Besiegten niedermetzelten u. die eroberten Städte u. Gegenden verwüsteten. Hätte die europäische Politik sich beizeiten in ein freundliches u. friedliches Autoritätsverhältnis zu den Taipings gestellt, so wäre jetzt vielleicht China ein christliches Reich. Statt dessen befeindeten die Engländer sie wegen der Strenge, mit der sie sich dem Opiumhandel widersetzten, u. den Franzosen, die wegen ihres kath. Bilderdienstes von ihnen als Götzendiener verabscheut wurden, waren sie vollends zuwider. Bis zum Anfang des J. 62 hatte Yins Einfluß jedoch jedes feindselige Verfahren gegen die Europäer trotz vielfacher Provokation seitens der letztern abzuhalten vermocht. Seitdem aber entsagten die Taipings jeder Schonung gegen sie. Roberts entfloh, um sein bedrohtes Leben zu retten, bei nacht u. nebel. Gegen die disziplinierten Truppen der Europäer konnten sich die Rebellen nicht halten. Eine Stadt nach der andern wurde ihnen entrissen, zuletzt auch im Juli 64 ihre Hauptresidenz Nanking. Siu wurde vergiftet in seinem brennenden Palaste gefunden. — (J. Neumark, Die Revolution in China &c. Brl. 57. Baseler Missionsmag. 61. 62.)

17. **Die Spiritisten.** — Der vormalige Schusterlehrling Andrew Jackson Davis zu Poughkeepsie am Hudsonfluß war erst 19 Jahre alt, als er, in magnetischen Schlaf versetzt, in 157 Sitzungen sein erstes u. bedeutendstes Werk: The Principles of Nature, her Divine Revelations and a Voice to Mankind diktierte (45), dessen Belehrungen sich als Geisteroffenbarungen aus dem Jenseits kundgaben. Denselben Anspruch machten aber auch seine spätern, in wachem Zustand abgefaßten Schriften, bes. die 5bändige Great Harmonia, beeing a Philosophical Revelation of the Natural, Spiritual and Celestial Universe 50 ff. Beide erlebten zahlreiche Auflagen u. wurden auch ins Deutsche übersetzt. Die schon in dem ersten Werk als nahe bevorstehend angekündigte großartige Geistermanifestation ließ nicht lange auf sich warten. In einem von der Familie Fox zu Heydesville im Staate New-York angekauften Haus wurde öfter ein spukhaftes Klopfen vernommen. Durch den Verkehr, in welchen die beiden jüngsten (mediumistischen) Töchter des Hauses (9 u. 12j.) mit den Klopfgeistern traten, wurde 48 das im Keller vergrabene Skelett eines vor 5 Jahren ermordeten Hausierers entdeckt; als die Familie bald darauf das Haus verließ, zogen die Klopfgeister mit ihr u. setzten ihre Kundgebungen (in Tischrücken, Tischklopfen, Tischschreiben &c.) fort. Nun wurde die Sache epidemisch: hunderte u. tausende von männlichen u. weiblichen Medien erstanden und vermittelten einen äußerst lebhaften u. vielgestaltigen Verkehr mit zahllosen Verstorbenen alter u. neuer Zeiten. Die Gläubigen zählten bald nach Millionen, darunter auch viele hochgebildete Männer aus allen Ständen, selbst so exakte Naturforscher wie die Chemiker Mapes u. Hare. Eine überaus reiche Litteratur in Büchern u. Zeitschriften, sowie sonntägliche Gottesdienste, häufige Lagerversammlungen u. jährliche Kongresse dienten der Propaganda des angeblichen Geisterverkehrs, der bald auch den Ozean überschritt und in allen Ländern Europas begeisterte Adepten aus allen Konfessionen gewann. Es traten dabei aber zwei Richtungen aus einander, deren Anhänger sich als Spiritualisten u. Spiritisten unterscheiden. Bei jenen steht das physikalische Experiment mit staunenerregenden Wunderzeichen u. Kunststücken im Vordergrund, bei diesen, deren bedeutendster Vertreter der pseudonyme Franzose Allan Kardec (H. Rivail) ist, die Belehrung durch innere Einsprache der Geister; jene huldigten in beziehung auf die Entstehung der Seele

... (15) zu den drei bekannt
festen, flüssigen u. gasförmigen) noch einen
zu haben u. hier an der Grenze angela
einander übergehen. In Deutschland kon
physiker Fr. Zöllner in einer Reihe sp
Mr. Slade 77. 78 geleiteten Sitzungen
von ihm selbst unter Assistenz mehrerer
Kollegen aufs schärfste beobachteten u. ge
knüpfung in einem an beiden Enden fest an
schriftlicher Kundgebungen im Innern einer
tafel 2c. 2c.) sich von dem Dasein u. der V
naler" Raumwesen in der Geisterwelt üb
Dimension das Vermögen der Durchdringun
Unter den Philosophen haben Imm. Herm
Ulrici in Halle die Thatsächlichkeit spiritisti
als Instanzen der Unsterblichkeitsfrage verwe
gefeierten Medium Miß Florence Cook in
Geistermaterialisator Mr. Bastian verübten
Erzherzog Johann im Winter 83), hat abe
schwer zu verwindende Schläge versetzt. Di
einigten Staaten Nordamerikas betrug im
monds, Der amerik. Spiritlsm., aus d.
Spiritlsm. u. d. Wsch., aus d. Engl. Lpz. 7
Übernatürl., dtsch. Lpz. 74 u. Verteidig. d.
Zöllner, Wsch. Abhandll. 3 B. Lpz. 77—
Spiritlsm., s. Wert u. s. Täuschungen. Lpz.
e. rel. Frage. Halle 79. J. Huber, M
Süd. 79. Juni. — Fr. Oehninger, Der
Schneider, Der neuere Geisterglaube, Th
Padb. 85. Ed. Weber, Der moderne Sp
Grdgedank. d. Spiritsm. u. Krit ...

)ien u. Ceylon u. ließen sich schließlich in Madras nieder, von wo aus sie
indlich u. schriftlich dem ganzen Lande den Theosophismus od. Okkultismus als
Religion der Zukunft predigten, welche, in einer durch spiritist. Offenbarungen
: Mahatmas bereicherten, durch Vorführung spiritist. Zeichen u. Wunder be-
ubigten u. mit den Ergebnissen der neuesten philos. u. naturwissenschaftl. For-
ungen in Amerika u. Europa übereinstimmenden Verschmelzung des Hinduismus
Buddhismus bestehend, dazu bestimmt sei, das von ihnen aufs äußerste ver-
itete u. verlästerte Christentum völlig zu verdrängen. Als fanatische Bekämpfer
: christl. Mission in Indien wurden sie von der brahmanischen u. buddhist.
erarchie aufs kräftigste unterstützt u. gewannen in kurzem für die von ihnen
gründete theosophist. Brüderschaft nicht nur aus den Eingebornen zahllose Adepten,
ıdern auch viele durch ihre spiritist. Schwindeleien bethörte Engländer. Als
oostel u. litterärischer Vorkämpfer der neuen Religion trat ein angloindischer
dakteur, namens A. P. Sinnett auf, dessen Hauptschrift auch ins Deutsche
Die esoter. Lehre od. Geheimbuddhismus" Lpz. 84) übersetzt wurde. Im Früh-
)r 84 reiste Frau Blavatzky mit Oberst Olcott, um auch hier Propaganda zu
ıchen, nach Europa, wo sie in England, Frankreich, Österreich u. Ungarn viele
ıhänger sich erworben haben wollten; insbes. soll Olcott in Elberfeld u. die
avatzky in Odessa Zweiggesellschaften des Theosophismus gegründet haben. —
ıterdes hatten sich aber in Indien Dinge höchst bedrohlicher Art zugetragen.
e Blavatzky hatte dort bei ihrer Abreise die Schlüssel zu ihrer Wohnung und
:em Wunderkabinett mit seinen verschiebbaren Wänden, Fallthüren ꝛc. dem Ehe-
ar Coulomb, das bisher Helfershelfer bei allen ihren taschenspielerischen
ıukeleien gewesen war, anvertraut. Frau Coulomb veruneinigte sich aber mit
n Vorstand der Theosophisten zu Madras u. rächte sich, indem sie der schott.
ission alle eigenhändig geschriebenen, an sie u. ihren Mann gerichteten Briefe
r Blavatzky auslieferte, aus welchen mit Evidenz hervorging, daß alle spirit.
anifestationen ders. nur ganz gemeine Betrügerei seien. Zum Überfluß gab sie
ch öffentl. Vorstellungen, in welchen sie die Geistererscheinungen der Mahatmas
n Zuschauern ad oculos demonstrierte, u. veröffentlichte später einen „Bericht
er meine Bekanntschaft mit Mad. Blaw. vom J. 72—84" mit Enthüllungen
er frühere Betrügereien ders. Unterdes war die Schwindlerin im Dez. 84 nach
adras zurückgekehrt in begleitung mehrerer aus England angeworbenen Gläubigen,
a. auch eines jungen engl. Geistlichen, namens Leadbeater, der einige Tage
)or in Ceylon förmlich u. feierlich zum Buddhismus übergetreten war. Die
ıeosophisten forderten nun von ihr gerichtliche Belangung der vermeintlichen
lscherin u. Verleumderin. Der Vorstand aber erklärte, Untersuchung u. Urteil
er die Geheimnisse des Okkultismus keinem profanen Gerichtshof zugestehen zu
ınen, u. versprach eine genaue Untersuchung durch eine von ihm selbst zu er-
ınenende Kommission; die Blavatzky hielt es für geraten, „zur Herstellung ihrer
sundheit in einem kühlern Klima" vom Schauplatz zu verschwinden. — Oberst
.cott betrieb demnächst in Japan, von den dortigen Buddhisten herbeigerufen,
t viel Zulauf, aber ohne namhaften Erfolg, seinen okkultist. Schwindel. — (Miss.
:ohnmeyer, Ein kräftiger Irrtum ꝛc., Bas. Missions-Magaz. 85 H. 7. 8.)

§ 215. Antichristlicher Sozialismus und Kommunismus.

L. Reybaud, Etudes sur les Réformat. contemp. ou Socialistes modernes.
Tt. Par. 40. L. Stein, Gesch. d. soz. Beweg. in Frkr. 3 B. Lpz. 49.
Jäger, Gesch. d. soz. Beweg. in Frkr. Brl. 76. A. Schäffle, Die Quint-
:nz d. Sozialsm. 2. A. Goth. 77. A. Sudre, Gesch. d. Kommunsm., aus
Frz. Brl. 81.

kapitals u. der Arbeit ausgehend,
erstrebt. Von dem ältern Sozialis
der bestehenden Staatsordnungen
hoffte, unterscheidet sich die jünge
entschieden politisch=revolutionäre, a
neigende Tendenz, die darauf ausge
bestehenden Staatsordnung reine Ba
witzigen Ideale zu verschaffen, die
Die Religion wird dabei theoretisch
sächlich aber teils ignoriert, teils ge
leben eliminiert.

1. **Die Anfänge des modernen Ko**
Babeuf in Paris ein kommunist. Manifest,
die Natur allen Menschen gleiches Recht a
habe. Seine Ideen nahmen später, sie nac
ausbildend, **Fourier**, **Proudhon**, **Cabet**
reich, **Weitling** u. **Stirner** in Deutschl
wortete 1840 in einer Schrift, welche die
an der Stirn trug, dieselbe mit dem Stichw
fortan zur Parole des Kommunismus wu
Eigentums blieb man nicht stehen. Alle A
als eine Pest der Menschheit ausgerottet,
Selbstsucht aufgehoben, alle bestehenden S
einer großen Sozialdemokratie umgestalte
Propaganda verbreitete sich über das ganz
u. der Schweiz ihre Hauptstationen, überst
den Kanal u. fand selbst in

den Gerichtshöfen als unsittlich verurteilt (32). Die Reste seiner Anhänger flüchteten vor dem Spott des Volkes u. der Ahndung der Gerichte nach Ägypten, wo sie bald verschollen sind. — (Carové, Der St. Ssm. u. d. neuere franz. Philos. Lpz. 31. M. Veit, St. S. u. d. St. Ssm. Lpz. 34. Villenave, Hist. du St.-S. Par. 47.)

3. **Die Owenisten und Ikarier.** — Der schottische Fabrikbesitzer **Robert Owen** begab sich 1823 nach Nordamerika, um hier, unbehindert durch religiöse Vorurteile, klerikale Belästigungen u. polizeiliche Hemmungen seine sozialistischen Weltverbesserungsideen, die er im kleinen schon an seinen schottischen Fabrikarbeitern erprobt zu haben glaubte, in größerm Maßstab zu verwirklichen. Er kaufte zu diesem Zweck von dem Württemberger Rapp die Kolonie Harmony (§ 214, 6); aber dem sozialist. Gemeinwesen, das er hier begründete, fehlte es an dem nötigen Kapital; die gehofften Erfolge blieben aus; Unzufriedenheit, Unordnung u. Widersetzlichkeit nahmen überhand, u. schon 26 sah sich Owen genötigt, das ganze Besitztum preiszugeben. Er kehrte nun nach England zurück u. wandte sich in Schriften, Traktätchen u. Vorträgen an die arbeitenden Klassen des ganzen Landes, um sie für seine Ideen zu gewinnen. Eine großartige Verbrüderung derselben zu gegenseitiger Förderung u. zum Genuß des gemeinsamen Erwerbs sollte allem Elend der Erde, das die positiven Religionen nur zu mehren, nicht zu mindern vermocht hätten, ein Ende machen. Infolge dessen organisierte sich seit 36 in den großen Fabrikstädten ein Sozialistenverein mit beinahe einer halben Million Mitgliedern und einem Zentralsitz u. jährlichem Kongreß zu Birmingham. Dennoch hatten die praktischen Unternehmungen Owens auch in England keinen rechten Erfolg, seine Assoziationen keinen nachhaltigen Bestand († 58). — Einen noch kläglichern Ausgang nahm die von dem Franzosen **Etienne Cabet** 48 in Texas begründete „Ikarische Kolonie" s. g. nach s. „Voyage en Icarie, Roman philos. et social" (40), dessen kommunistisch-philanthropische Ideen sie jenseits des Ozeans verwirklichen wollte. Schon sehr bald sah sich die Kolonie in ihren überschwenglichen Erwartungen aufs bitterste enttäuscht u. überhäufte ihren Führer mit Vorwürfen u. Drohungen. Einige Ex-Ikarier verklagten ihn sogar 49 als schwindlerischen Betrüger beim pariser Zuchtpolizeigericht, das ihn zu 2j. Gefängnis u. 5j. Ehrverlust verurteilte. Cabet eilte nun nach Frankreich u. setzte beim Appellationsgericht seine Freisprechung durch (51). Nach Amerika zurückgekehrt, gründete er eine neue ikarische Kolonie zu Nauvoo in Illinois. Aber auch hier mißlang alles, u. ein Aufstand der Kolonisten nötigte ihn zur Flucht († 56). — (Sargent, Rob. Owen and his Social Philosophy. Lond. 60.)

4. **Die internationale Arbeiter-Assoziation.** — Lokale u. nationale Arbeitervereine mit sozialist. Organisation gab es in England, Frankreich u. Deutschland schon längst. Der Gedanke aber an eine die ganze Erde umfassende Verbindung tauchte zuerst auf der großen Weltausstellung zu London 62 auf u. wurde durch eine Versammlung, bei der alle industriellen Länder Europas vertreten waren, am 28. Sept. 64 mittels der Gründung eines allumfassenden internationalen Arbeiterbundes verwirklicht. Die Verfassung des Bundes war eine strengzentralistische. Ein dirigierendes Komité zu London, an dessen Spitze Karl Marx aus Trier, vormals Privatdozent der Philos. zu Bonn, mit diktatorischem Ansehen trat, repräsentierte die höchste legislatorische u. gubernatorische, ein ihm zurseite stehender Generalrat die administrative u. exekutive Gewalt. Letzterer gliederte sich in acht Sektionen (die engl., amerik., franz., deutsche, belg., niederländ., italien. u. span.); jährliche internationale Kongresse (zu Genf, Lausanne, Brüssel, Basel, Haag) dienten einer allgemeinen Beratung der Gesamtinteressen. Die Aufnahme in den Bund geschah nach sechsmonatlicher Probezeit durch Erteilung eines Diploms u. verpflichtete zu unbedingtem Gehorsam gegen die Statuten u. Anordnungen der Zentralbehörde sowie zu einem jährlichen Geldbeitrag.

. ... der kurzen aber schreckensvol
(März u. April 71), in dem verhältnism
versuch zu Alcoy im südl. Spanien (Ju
Zerwürfnisse im Bunde hervorgetreten,
förmlichen, ihn seiner Einheit, Macht u.
Spaltungen führten, sodaß dieser Kongres
mählich hervortretenden Niedergangs bez
Hist. de l'Internationale. Par. 71. O
Arb.-Assoz., aus d. Engl. Berl. 72. T
O. Testut, Die Intern., ihr Wes. u. il
rote Intern. Brl. 84.)

5. **Die deutsche Sozialdemokratie.**
reichen jüdischen Kaufmanns aus Bresla
u. jurist. Studien seit 48 lebhaft an den
wandte sich, da er im liberalen Bürgertun
klang fand, ausschließlich an den Arbeiter
nach Leipzig zu berufenden Arbeiterkongres
gefragt, entwickelte er 63 mit bewunderung
„Offenen Antwortschreiben" die Grundgeda
bisher (bes. von Schulze-Delitzsch) emp
gegen das Arbeiterelend scheitern an dem
demzufolge immer u. allenthalben unter der
industrie der Arbeiterlohn mit fatalistischer
einer kleinen Arbeiterfamilie unentbehrliche
werde. Der Arbeiterstand hat aber natur
Ertrag seiner Arbeit; um diesen zu erlang
werden; da Selbsthülfe nur ein leerer W
dazu bieten. Durch Geltendmachung des a
der Arbeiterstand die entscheidende Mehrhei
sich zu verschaffen u. mittels ihrer den St
nissen zu organisieren ...

wollte auch als Zukunftsstaat nicht einen zentralisierten Einheitsstaat, sondern eine ganz Europa umfassende Föderal-Republik. Die „Heiligkeit der Revolution" betonten aber beide gleich sehr; in ihrem glühenden Haß gegen alles, was Religion heißt, überboten sie einander; für kommunistische Zukunftsideale schwärmten sie in gleicher Weise. Auf dem Kongreß zu Gotha wurde jedoch eine Versöhnung der beiden sich bekämpfenden Parteien erzielt (75). Die sozialdemokratische Agitation u. deren Erfolge erhielten dadurch einen neuen Aufschwung u. erstiegen eine furchtbar bedrohliche Höhe. Zwei Mordanfälle auf den greisen deutschen Kaiser (durch den Klempnergesellen Hödel am 11. Mai u. den Litteraten Nobiling am 2. Juni 78) veranlaßten im Okt. 78 die Regierungen u. Volksvertreter zum Erlaß eines Ausnahmegesetzes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, das bis 90 in Kraft blieb. Trotz aller staatlichen u. evang.-sozialen Gegenwirkungen (§ 186a) ist die sozialdemokratische Partei in Deutschland so stark gewachsen, daß sie im J. 98 1¼ Mill. Wahlstimmen aufbrachte u. 56 Sitze im Reichstage (gegen 11 im J. 87) einnahm; doch dürfte sie in ihrer numerischen Kraftentfaltung in Deutschland auf dem Höhepunkte angelangt sein.

6. **Der russische Nihilismus u. der internationale Anarchismus.** — Auch in Rußland fand trotz streng geübter Präventiv-Zensur das philos.-naturwissenschaftl. Evangelium des Materialismus u. Atheismus durch eifriges Studium der Schriften Moleschotts, Feuerbachs, Büchners, Darwins &c. (§ 177, 3) Eingang, insbes. unter der studierenden Jugend. Noch während der Sechziger-Jahre trug der aus dieser Saat üppig hervorsprossende „Nihilismus" nur erst den Charakter einer philos.-litterärischen Bewegung. Es galt zunächst der Lossagung von allen relig. Institutionen. Dann kam die Frauenfrage mit der Forderung der Emanzipation des Weibes auf den Plan. Epochemachend für den Fortschritt von der Idee zur That u. für die Ausbildung des nihilist. Idealismus zum politisch-revolutionären Sozialismus wurde das Vorbild der pariser Kommune 71. Die nihilist. Propaganda ergreift nun wie eine Epidemie auch die Schüler der höhern Lehranstalten für die weibliche wie die männliche Jugend, wird durch Erzieher u. Gouvernanten in die Familien der Aristokratie verpflanzt, gewinnt geheime Adepten unter den Zivilbeamten wie unter den Offizieren der Armee u. der Marine, mit Begeisterung ergiebt sich ihr sogar ein Teil der Frauenwelt aus den gebildeten u. höhern Ständen. Um ihr auch unter dem Volke Brutstätten zu bereiten, gehen junge Männer u. Frauen in bäuerlicher Kleidung unter die Bauern u. Fabrikarbeiter, leben u. arbeiten wie sie u. verkündigen ihnen in den Stunden der Rast ihr Evangelium. Aber ihre Bemühungen scheiterten an der Antipathie od. Apathie der untern Stände, u. durch energisches Einschreiten der Regierung mittels Verhaftung u. Verbannung wurden die Reihen der Propagandisten mächtig gelichtet. Aber um so enger schlossen sich nun die Übriggebliebenen unter geheimer zentralisierter Oberleitung als „die Gesellschaft für Land u. Freiheit" zusammen (76) u. betrieben mit verdoppeltem Eifer ihre propagandist. Wühlerei, indem sie mittels geheimer Druckereien ihre Proklamationen u. sonstigen Brandschriften vervielfältigten u. in die Straßen u. Häuser hineinstreuten. Am 24. Jan. 78 verwundete aus persönl. Rache die Nihilistin Wera Sassulitsch den gefürchteten Polizeimeister von St. Petersburg, General Trepoff, lebensgefährlich durch einen meuchlerischen Revolverschuß. Obwohl sie die That vor Gericht offen gestand u. sich ders. rühmte, wurde sie doch unter dem berauschenden Beifallsjubel des anwesenden Publikums von den Geschworenen freigesprochen. Das war die Stunde, die den Nihilismus zum entsetzlichsten Terrorismus umschuf. Fortan verstummten die schönen friedlichen Phrasen: „für das Volk arbeiten, kämpfen, leiden u. sterben"; — nun hieß es: Mord u. Brand, Dolch u. Revolver, Dynamit u. Minen für alle Unterdrücker des Volkes, vor allem aber für die Organe der Polizei, für ihre Spione, für alle Angeber u. Verräter. Ein selbst den meisten Verschworenen unbekanntes „Exekutiv-Komité" sprach das Todesurteil; das Los

... um so grauenvoller wir
Prinzip jede Form von Herrschaft
durch Vernichtung von Herrschern u
Ziele frei zu machen suchen: diab
Sprengstoff, u. schon sind der Präsi
(94), der span. Ministerpräsident C
von Österreich Elisabeth in Genf (
Vertreter der europäischen Staatsre
Anarchisten-Konferenz in Rom (98)
lichen Kultur. Leider haben die phil
Schweiz, welche „politischen" Verbrec
Anarchismus unbeabsichtigt gefördert.
meist junge rohe Burschen, stammt
Entwickl. d. Nihilsm. 3. A. Brl.
Par. 79. Stepniak, La Russia sot
revol. Beweg. in R. Lpz. 83. Gr.
Oldenberg, Der russ. Nihilsm. v. s.

Von der Nachtseite der Ge
dem lichten Bilde, das die Ent
lebens der Christenheit uns bietet
Form von Teilkirchen, aber doch
fest gegründet auf dem Grunde
reifend zu immer tieferer Erken
Liebesthätigkeit die Vorzeit überr
in aller Welt die Botschaft vom
des Reiches Gottes, denen die Ki
Staat und Kultur dienen, immer

Litteratur-Nachtrag.

(Werke, welche während des Druckes bekannt geworden.)

Zu § 124 (Reformation): Luthers Wke., Weim. A. Bd. 20 (Weim. 99). Braunschweiger A. 2. Aufl. Bd. 1. 2, jetzt Berl. 97. L. Briefwechsel v. Enders. 8. Bd. Frkf. 98. — R. Otto, Die Anschauung v. h. Gste. bei Luther. Gött. 98. — Calvini opera, Vol. 57 = Cap. Ref. 85. Braunschw. 97.

Zu § 124, 5 (Melanchthon): Bauch, Melanchthoniana, ZKG. XVIII (98) 76 ff.; P. Tschackert, Ungedr. Mel.-Hdschriften d. Gött. Stadtarch.; ebend. S. 90 ff.

Zu § 125, 3 (Erasmus): Stähelin, Art. E., RE.³ V, 434 ff.

Zu § 125, 4 (Emser): G. Kawerau, Hieronymus Emser. Halle 98.

Zu § 126, 3 (Carlstadt): Bauch, Andr. C. als Scholastiker, ZKG. XVIII (98), 37 ff.

Zu § 129, 1 (Luthers Kat.): Friederike Fricke, Luthers kleiner Kat. in s. Einwirkung auf d. katech. Litt. d. Ref.jahrh. Gött. 98.

Zu § 129, 2 (Hessen): G. Konrad, Die Reformationsordnung für die Gemeinden Hessens v. 1526 (Hallesche Diss. 97).

Zu § 129, 3 (Lüneburg): G. Uhlhorn, Herzog Ernst d. Bekenner, Zt. d. f. Ver. Nd.sachs. 97. — O. Seitz, Die theol. Entw. des Urbanus Rhegius. Gotha 98 (Hall. Diss.). Derselbe, Die Stellung des Urb. Rheg. im Abendmahlsstr., ZKG. 19, 3 (98).

Zu § 134, 7 (Conf. Tetrapolitana): E. Issel, Die Ref. in Constanz. Freib. 97.

Zu § 137 (Schmalk. Bund): O. Winckelmann, Polit. Korrespondenz d. Stadt Straßburg im ZA. d. Ref. III (1540—45). 97.

Zu § 138 (Schmalk. Krieg): Erich Brandenburg, Moritz v. Sachsen I (bis z. Wittenb. Kapitulation). Lpz. 98. — G. Wolf, D. Augsb. Interim, Dt. Z. f. Gesch.wiss. N. F. II, 1 (97); vgl. Chr. Meyer, Pr. Jahrb. 98.

Zu § 141 (Ref. in d. französ. Schweiz): A. L. Herminjard, Correspondance des réformateurs dans les pays de la langue franç. Tom. IX (1543—44) Genève 97.

Zu § 141, 6 (Calvin's Lehre): M. Scheibe, Calvin's Prädestinationslehre. Halle 97.

Zu § 142, 4—6 (England): W. Clark, Anglican reformation. Edinb. 97.

Zu § 142, 6 (England): K. Elisabeth v. Engl. u. ihre Zt. Bielef. 97.

Zu § 142, 12 (Niederlande): Ruth Putnam, Willem de Zwijger, prins van Oranje. S Gravenhage 97.

Zu § 142, 18 (Polen): Das Werk v. J. Pascal, Jean de Lasco, 94 ist durch Dalton's Lasciana 97 überholt. — P. Simson, Stanislaus Hosius, Pr. Jahrb. Jahrg. 98 H. 2.

Zu § 142, 21 (Spanien): M. Hume, Philipp II of Span. Lond. 98.

Zu § 142, 22 (Venedig): J. Diarii di Marino Sanuto T. L., fasc. 212 (97).

Zu 142, 23 (Italien): Fr. Dini, Aonio Paleario e la sua famiglia in Colle Val d'Esa, Arch. stor. ital. Ser. V, XX. 97.

Zu § 144, 8 (Schottl.): John Knox, Hist. of the ref. etc. [geschrieben zw. 1559 u. 71] ed. by Guttrie Lond. 98.

Zu § 150 (Anabaptism.): Szlávik, Zur Gesch. d. Anabapt. in Ungarn, ZKG. XVIII (98), 202 ff.

Zu § 152 (Gegenreformation): A. Pieper, Die päpstlichen Legaten u. Nuntien in Deutschl., Frankr. u. Span. seit d. Mitte d. 16. Jhds. I: Die Legaten u. Nuntien Julius' III, Marcellus' II u. Pauls IV (1550—59) u. ihre Instruktionen. Münst. 97. — Monumenta Tridentina, Beitr. z. Gesch. d. Konz.

ıagung üb. d. Haus Hohenzollern. Mün
Zu § 158, 2 (Cromwell): Th. K
Zu § 159 (Kath. Kirche): Böhm
Anfang des 17. Jhd., ZKG. XVIII, 373
Zu § 160, 1 (Sales): St. Francoi
Zu § 160, 2 (Molinos): Köhler,
ZKG. XVIII (98), 572 ff.
Zu § 161, 3 (Bossuet): Bossuet,
les états d'Oraison etc. publ. p. E. Le
Zu § 162, 2 (Pietism.): Wächtle
rich 1715—27. Halle 98.
Zu § 163, 2 (Böhme): A. Lasson,
Com.-Ges. V, 3 (97).
Zu § 163, 4 (P. Gerhardt): Die
ling, Hann. u. Lpz. 98.
Zu § 174, 3—5 (Aufklärung): H.
d. Gr. Mainz 98.
Zu § 186a (Freie kirchl.-soziale Ko
buch für 1899. Herausg. im Auftrag der
Lic. Weber. I. Jahrg. Berl. 98.
Zu § 187a (Jerusalem): Frh. v.
[Wilh. II] u. d. Kaiserin nach Palästina.
nahm als Oberhofmeister an d. Reise Teil.]
Zu § 196, 1 (Bunsen): F. G. Reu
nälen u. Prälaten, deutsch. Bischöfen u. an
Zu § 200 (Kulturkampf): O. v. Bi
Stuttg. 98.
Zu § 204, 2 (Schweden, Kongreß, r
358 ff.
Zu § 205 (England): H. Liddon
— Henmer

Zeittafeln.

Erstes Jahrhundert.

14—37 Tiberius, Kaiser § 18, 1.
41—54 Claudius, Kaiser 18, 1.
44 Hinrichtung Jakobi d. Ält. 16.
51 Apostelkonvent zu Jerusalem 22, 1.
54—68 Nero, Kaiser 18, 1.
61 Pauli Ankunft in Rom 15.
63 (66?) Steinigung Jakobi d. Gerechten 16, 3.
64 Christenverfolgung in Rom 18, 1.
66—70 Jüdischer Krieg 16.
81—96 Domitian, Kaiser 18, 1.

Zweites Jahrhundert.

98—117 Trajan, Kaiser § 18, 2.
115 Ignatius v. Antiochien, Märtyrer 18, 2.
117—38 Hadrian, Kaiser 18, 2. Basilides, Valentin, Marcion 24, 2. 4. 11.
132—35 Aufruhr des Barkochba 21.
138—61 Antoninus Pius, Kaiser 18, 2.
Um 150 Celsus 19, 3.
154 Osterfastendifferenz zwischen Polykarp u. Anicet 39, 2.
155 (166?) Polykarps Martyrium 18, 3.
Um 160 Montanus tritt als Prophet auf 34, 1.
161—80 Mark Aurel, Kaiser 18, 3.
165 (163—167) Justin d. Märt. † 27, 9.
174—89 Eleutherus, Bsch. v. Rom 34, 2.
177 Christenverfolgung zu Lyon 18, 3.
178 Irenäus wird Bischof zu Lyon 28, 2.
189—99 (98) Viktor I, Bsch. v. Rom 28, 12; 30, 4; 34, 2; 39, 2.
180—92 Commodus, Kaiser 18, 3.
Um 190 Passastreit zwischen Viktor u. Polykrates 39, 2.
199 (198)—217 Zephyrinus, Bsch. v. Rom 30, 3.

Drittes Jahrhundert.

Um 202 Tertullian wird Montanist § 34, 3. Pantänus † 28, 4.
216 Klemens Alex. † 28, 4.
217—22 (23) Kallistus (Calixt I), Bsch. v. Rom 30, 5; 33, 9; 35, 1.

[illegible] Stephan I, Bsch. v. Ron

255—56 Ketzertaufstreit 35, 4.

258 Cyprian † 28, 11.

259—68 Dionysius, Bsch. v. Ron

260—68 Gallienus, Kaiser, Tol

262 Synode zu Rom gegen Sal

269 Dritte antiochenische Synod

276 Mani † 26, 1.

284—305 Diokletian, Kaiser 18, 6

Viertes

303 Anfang der diokletianischen

Um 306 Synode zu Elvira (313?) 4
Ägypten 35, 6. Konstan

307 Schisma des Heraklius 35, 5

310—14 Melchiades, Bsch. v. Rom

311 Galerius † 18, 6.

312 Konstantins Zug gegen Maxe

313 Das s. g. Mailänder Edikt 18

314—35 Sylvester I, Bsch. v. Rom

Um 318 Arius wird verklagt 52, 1.

323—37 Konstantin d. Gr., Alleinh

325 Erstes ökumenisches Konz

330—415 Meletianisches Schisma in An

335 Synode zu Tyrus 52, 2.

336 Athanasius exiliert. Marcellu

337—52 Julius I, Bsch. v. Rom 47,

341 Konzil zu Antiochien 52, 2.

343 Synode zu Sardica 47, 2; 52,
65, 2. Ulfila, Bsch. d. G

344 ἔκθεσις μακρόστιχος 52, 2.

345 Konzil zu Mediolanum gegen

350—61 [illegible]

379 Basilius d. Gr. † 49, 4.
79—95 Theodosius I d. Gr. 42, 4.
380 Synode zu Saragossa (Cäsaraugusta) 56, 2.
381 (Zweite ökumen.) Synode zu Konstantinopel 52, 4.
84—98 Siricius, röm. Bisch. 47, 3.
385 Priscillian zu Trier enthauptet 56, 3.
390 Gregor v. Nazianz † 49, 4.
391 Zerstörung des Serapeion zu Alex. 42, 4.
393 Konzil zu Hippo Regius 61, 1.
397 Ambrosius † 49, 17.
399 Rufins Origenismus zu Rom verdammt 53, 2.
400 Martin v. Tours † 49, 15.

Fünftes Jahrhundert.

02—17 Innocenz I von Rom § 47, 4.
403 Synodus ad Quercum 52, 3. Epiphanius 49, 10.
407 Chrysostomus † 49, 9.
08—50 Theodosius II im Orient 54, 3.
411 Collatio cum Donatistis 48, 5.
412 Synode zu Karthago gegen Cölestius 55, 4.
415 Synoden zu Jerusalem u. Diospolis gegen Pelagius 55, 4.
416 Synoden zu Mileve u. Karthago gegen Pelagius 54, 4.
418 Generalsynode zu Karthago 55, 4. Röm. Schisma des Eulalius u. Bonifatius 47, 5.
420 Hieronymus † 49, 18. Christenverfolgung unter Bahram V 65, 2.
22—32 Cölestin I, röm. Bisch. 47, 5.
428 Nestorius wird Patriarch zu Konstantinopel 54, 3.
429 Theodorus v. Mopsuestia † 49, 10. Vandalen in Nordafrika 77, 3.
430 Kyrills Anathematismen 54, 3. Augustin † 49, 20.
431 Drittes ökumen. Konzil zu Ephesus 54, 3.
432 Patricius in Irland 78, 1. Joh. Cassianus † 49, 24.
40—61 Leo I d. Gr. 47, 6; 49, 26.
444 Kyrill v. Alex. † 49, 6. Dioskur wird sein Nachfolger 54, 4.
445 Valentinians III Reskript 47, 7.
448 Eutyches zu Konst. exkommuniziert 54, 4.
449 Räubersynode zu Ephesus 54, 4. Angeln u. Sachsen in Britannien 78, 4.
451 Vierte ökumen. Synode zu Chalkedon 54, 4.
457 Theodoret † 49, 10.
475 Semipelagianische Synoden zu Arelate u. Lugdunum 55, 5.
476 Untergang des weström. Reichs 47, 7; 77, 6. Monophysitisches Enkyklion des Basiliskus 54, 5.
482 Henotikon des Kaisers Zeno 54, 5. Severinus † 77, 6.
4—519 35j. Schisma zwischen Occident u. Orient 54, 5.
92—96 Gelasius I, röm. Bisch. 47, 7; 49, 26.
496 (506) Chlodwig getauft 77, 9.

Sechstes Jahrhundert.

502 Synodus palmaris § 47, 7.
517 Konzil zu Epaon 77, 5.
27—65 Justinian I, Kaiser 47, 8; 54, 6.

594 Gregor v. Tours † 91, 2.
596 Augustin zu den Angelsachs
597 Columba d. Ä. † 78, 2.

Siebentes

606 Kaiser Phokas erkennt den
610—41 Heraklius, Kaiser 54, 9.
615 Columba d. J. † 78, 7.
622 Hedschra 66.
625—38 Honorius I, Papst 47, 10
636 Isidor v. Sevilla † 91, 2.
637 Omar erobert Jerusalem 66.
638 Monotheletische Ekthesis des
640 Omar erobert Ägypten 66.
642—60 Konstans II, Kaiser 54, 1
646 St. Gallus † 79, 1.
648 Konstans' II Typos 54, 10.
649—53 Martin I, Papst 47, 10; 5
649 Erste Lateransynode unter Ma
657 Konstantin v. Mananalis 72, 1
662 Maximus Konfessor † 49, 13.
664 Synode zu Streaneshalch (Syn.
668—85 Konstantinus Pogonatus 5
677 Wilfrid unter den Friesen 79,
678—81 Agatho, Papst 47, 10; 54, 1
680 Sechstes ökumen. Konzil zu
690 Wilibrord unter den Friesen 79,
692 Concilium Quinisextum (Trulla
696 Rupert in Bayern (Salzburg) 79,

Achtes Jahrh

711 Die Sara

731—41 Gregor III, Papst 67, 1; 79, 4; 83, 1.
732 Bonifatius, Erzbisch. u. apost. Vikar 79, 4. Schlacht bei Poitiers 82. Losreißung Illyriens vom röm. Stuhl durch Leo d. Isaurier 67, 1.
735 Beda Venerabilis † 91, 2.
739 Wilibrord † 79, 3.
741 Karl Martell † 79, 5.
741—52 P. Zacharias 79, 5. 7; 83, 1.
741—75 Konstantinus Kopronymus, Kaiser 67, 2.
742 Concilium Germanicum 79, 5.
743 Synode zu Liptinä 79, 5; 88, 2.
744 Synode zu Soissons 79, 5.
745 Bonifatius, Erzbisch. zu Mainz 79, 5.
752 Childerich III entsetzt, Pippin d. Kl. König 79, 5; 83, 1.
754 Ikonoklastisches Konzil zu Konst. 67, 2. Pippins Schenkung 83, 1.
755 Bonifatius † 79, 7.
Um 760 Regel des Chrodegang v. 85, 4.
767 Synode zu Gentiliacum 92, 2; 93, 1.
768—814 Karl d. Gr. 83, 2. 4; 91, 1 u. 5.
772—95 P. Hadrian I 83, 2.
772 Zerstörung der Eresburg 79, 9.
774 Karls d. Gr. Schenkung an den Stuhl Petri 83, 2.
785 Widukind u. Albion werden getauft 79, 9.
787 Siebentes ökumen. Konzil zu Nicäa 67, 3.
790 Libri Carolini 93, 1.
792 Synode zu Regensburg 92, 1.
794 Generalsynode zu Frankfurt 92, 1; 93, 1.
795—816 Leo III, Papst 83, 3.
799 Alkuins Disputation mit Felix zu Aachen 92, 1.
800 Leo III krönt Karl d. Gr. 83, 3.

Neuntes Jahrhundert.

804 Ende des Sachsenkriegs § 79, 9. Alkuin † 91, 3.
809 Konzil zu Aachen über das filioque 92, 2.
813—20 Leo d. Armenier, Kaiser 67, 4.
814—40 Ludwig d. Fromme 83, 4.
817 Reformation des Klerus u. des Mönchtums auf der Reichsversammlung zu Aachen 85, 4; 87, 3.
820—29 Michael II Balbus, Kaiser 67, 4.
825 Synode zu Paris gegen den Bilderdienst 93, 1.
826 Theodorus Studita † 67, 4. Ansgar nach Dänemark 81, 1.
827 Begründung sarazenischer Herrschaft in Sizilien 82.
829—42 Theophilus, Kaiser 67, 4.
833 Gründung des Erzbist. Hamburg 81, 1.
835 Synode zu Diedenhofen 83, 4.
839 Claudius v. Turin † 91, 4.
840 Agobard v. Lyon † 91, 4.
840—77 Karl d. Kahle 91, 1.
843 Sieg der Bilderfreunde 67, 4. Ausrottung der Paulizianer 72, 1. Vertrag zu Verdun 83, 5.
844 Abendmahlsstreit des Paschasius Radbertus 92, 3.
845—82 Hinkmar v. Rheims 84, 2; 91, 5.
847 Hamburg-Bremen, Erzbistum 81, 1.
848 Synode zu Mainz gegen Gottschalk 92, 5.

866 Enkyklika des Photius 68
867—86 Basilius Macedo, Ka
867—72 Hadrian II, Papst 83,
869 Achtes ökumen. Konzil
870 Vertrag zu Mersen 83, 4.
871 Basilius Macedo besiegt d
871—901 Alfred d. Gr. 91, 7.
874 Borziwoi u. Ludmilla geta
875 Johann VIII krönt Karl d.
879 Achtes ökumen. Konzil
886—912 Leo d. Philosoph, Kaise

Zehntes

910 Abt Berno stiftet Cluny § 9
911 Die deutschen Karolinger ster
911—18 Konrad I, deutscher Kön
914—28 P. Johann X 97, 1.
919—36 Heinrich I, deutscher Kö
934 Heinrich I erzwingt Duldung
936—73 Otto I, Kaiser 97, 1.
942 Odo v. Cluny, Stifter der Kl
960 Gylas v. Ungarn getauft 94,
957 Olga in Konst. 74, 3.
960 Atto v. Vercelli † 101, 2.
962 Gründung des heil. röm. Reic
963 Die Synode zu Rom entsetzt
966 Miecislaw v. Polen getauft 94
968 Stiftung des Erzbistums Mag
970 Verpflanzung der Paulizianer
973—83 Otto II, Kaiser 97, 2.
974 Ratherius v. Verona † 101, 2.
983—1002 Otto III, Kaiser 97, 2. 3.

Elftes Jahrhundert.

1002—24 Heinrich II, Kaiser § 97, 4.
1008 Olaf Skautkonung v. Schweden getauft 94, 3.
1009 Bruno Märtyrer 94, 13.
1012—24 P. Benedikt VIII 97, 4.
1014—36 Knut d. Mächtige 94, 2.
1018 Romuald stiftet die Kamulduleserkongregation 99, 2.
1024—39 Konrad II, Kaiser 97, 4.
1030 Olaf d. Dicke v. Norw. † 94, 4.
1031 Untergang der Ommaijaden in Spanien 96, 2.
1039—56 Heinrich III, Kaiser 97, 4. 5.
1041 Treuga Dei 106, 1.
1046 Synode zu Sutri 97, 4.
1049—54 P. Leo IX 97, 5.
1050 Synoden zu Rom u. Vercelli gegen Berengar 102, 2.
1053 Sendschreiben des Michael Cerularius 68, 3.
1054 Exkommunikation der griech. Kirche durch die päpstl. Legaten 68, 3.
1056—106 Heinrich IV, Kaiser 97, 6—11.
1059 P. Nikolaus II überträgt die Papstwahl dem Kardinalkollegium 97, 6.
1060 Robert Guiscard begründet die Normannenherrschaft in Italien 96, 1.
1066 Gottschalks, des Wendenkönigs, Ermordung 94, 9.
1073—85 P. Gregor VII 97, 7—9.
1075 Gregors VII Investiturgesetz 97, 7.
1077 Heinrich IV als Büßender zu Kanossa 97, 8.
1079 Berengar beschwört zu Rom die Brotverwandlungslehre 102, 2.
1086 Bruno v. Köln stiftet den Kartäuserorden 99, 4.
1088—99 P. Urban II 97, 10.
1095 Synode zu Clermont 95.
1096 Erster Kreuzzug. Gottfr. v. Bouillon 95, 1.
1098 Synode zu Bari, Anselm v. Canterb. 68, 4. Robert v. Citeaux stiftet die Zisterzienserkongregation 99, 3.
1099 Eroberung v. Jerusalem 95, 1.
1099—118 P. Paschalis II 97, 11.

Zwölftes Jahrhundert.

1106—25 Heinrich V, Kaiser § 97, 11.
1106 Michael Psellus † 69, 7.
1109 Anselm v. Canterbury † 102, 1. 3.
1118 Stiftung des Templerordens 99, 5. Basilius, Bogomilenhaupt, auf dem Scheiterhaufen 72, 4.
1119—24 Kalixt II, Papst 97, 11.
1121 Norbert stiftet den Prämonstratenserorden 99, 4. Raymund de Puy, Großmeister der Johanniter 99, 5.
1122 Wormser Konkordat 97, 11.
1123 Neuntes ökumen. (erstes Lateran-)Konzil 97, 11.
1124 Erste Missionsreise Ottos v. Bamberg 94, 10.
1126 Peter v. Bruys verbrannt 109, 7.
1128 Zweite Missionsreise Ottos v. Bamberg 94, 10.
1130—43 P. Innocenz II 97, 13.
1135 Rupert v. Deutz † 103, 8.
1139 Zehntes ökumen. (zweites Lateran-)Konzil 97, 13.
1140 Decretum Gratiani 100, 3.

1154—59 Hadrian IV, Papst 97
1155 Arnold v. Brescia hinge
1156 Petrus d. Ehrwürd. † 9
1157 Einführung des Christent
1159—81 P. Alexander III 97, 1
1164 Petr. Lombard. † 103, 5.
1167 Katharisches Konzil zu T
1168 Christianisierung der Inse
1169 Gerhoch v. Reichersberg †
1170 Thomas Becket ermordet 9
1176 Schlacht bei Legnano 97, 1
1177 Gründung des Vereins der
1179 Elftes ökumen. (drittes
1180 Johannes v. Salisbury † 1
das älteste Beginenhaus
1182 Anschluß der Maroniten an
1184 Meinhard in Livland 94, 1
1187 Saladin erobert Jerusalem
1189 Dritter Kreuzzug (Friedr
1190—97 Heinrich VI, Kaiser 97, 1
1190 Stiftung des deutschen Ritte
1194 Eustathius v. Thessalonich †
1138—216 P. Innocenz III 97, 17. 1

Dreizehntes

1202 Joachim v. Floris † § 109,
1204—61 Lateinisches Kaisertum i
1207 Stephan Langton, Erzbsch. v.
1208 Peter v. Castelnau erschlagen
1209—29 Albigenserkreuzzug 110, 1.
1209 Erstes Auftreten des h. Fra
die Sekte Amalrichs

1226—70 Ludwig IX d. Heilige 95, 6; 94, 15.
1227—41 P. Gregor IX 97, 19.
1228 Fünfter Kreuzzug (Friedrich II) 95, 5. Niederlassung der deutschen Ritter in Preußen 94, 13.
1229 Synode zu Toulouse 110, 2; 106, 6.
1231 Die h. Elisabeth † 106, 5.
1232 Errichtung dominikanischer Inquisitionstribunale 110, 2.
1233 Konrad v. Marburg erschlagen 110, 3.
1234 Kreuzzug gegen die Stedinger 110, 3.
1237 Vereinigung des Schwertordens mit dem Deutschritterorden 99, 5.
1243—54 P. Innocenz IV 97, 20.
1245 Dreizehntes ökumen. Konzil (erstes lyoner) 97, 20. Alex. v. Hales † 104, 4.
1248 Grundsteinlegung des kölner Doms 105, 12. Sechster Kreuzzug (Ludwig IX) 95, 6.
1253 Wilh. de Rubruquis zu den Mongolen 94, 15.
1254 (55?) Verurteilung des Introductorius in evang. aeternum 109, 5.
1257 Gründung der Sorbonne 104, 10.
1260 Erster Flagellantenzug bei Perugia 107, 4.
1261—82 Michael Paläologus, Kaiser 68, 4.
1261—64 Urban IV, Papst 97, 20.
1262 Arsenianische Spaltung 71, 1.
1268 Konradin auf dem Blutgerüst 97, 20.
1269 Pragmatische Sanktion Ludwigs IX 97, 21.
1270 Siebenter Kreuzzug (Ludwig IX) 95, 6.
1271—76 P. Gregor X 97, 21.
1272 Italienische Mission zu den Mongolen. Marco Polo 94, 15. David v. Augsb. † 104, 9. Berthold v. Regensb. † 105. 1.
1273—91 Rudolf v. Habsburg, Kaiser 97, 21. 22.
1274 Vierzehntes ökumen. (zweites lyoner) Konzil 97, 21. Thomas v. Aquino † 104, 6. Bonaventura † 104, 4.
1275 Straßburger Münster 105, 12.
1280 Albertus Magnus † 104, 5.
1282 Sizilianische Vesper 97, 22.
1283 Preußen unterjocht 94, 13.
1286 Barhebräus † 73, 2.
1291 Akkos Fall 95, 6. Joh. v. Montecorvino bei den Mongolen 94, 16.
1294 Roger Baco † 104, 8.
1294—303 Bonifatius VIII, Papst 111, 1.
1296 Bulle Clericis laicos 111, 1.
1300 Erstes römisches Jubeljahr 119. Lollharden in Antwerpen 118, 3. Gerhard Segarelli verbrannt 109, 8.

Vierzehntes Jahrhundert.

1302 Bulle Unam Sanctam § 111, 1.
1305—14 P. Klemens V 111, 2.
1307 Dolcino verbrannt 109, 8.
1308 Duns Skotus † 114, 1.
1309—77 Residenz der Päpste zu Avignon 111, 2—4.
1311—12 Fünfzehntes ökumen. Konzil zu Vienne 111, 2. Aufhebung des Tempelordens 111, 2a.
1314—47 Ludwig der Bayer, Kaiser 111, 3. 4.
1315 Raimund Lullus † 94, 17; 104, 5.

1316—34 P. Johann XXII 111, 3; 113, 2.
1321 Dante † 117, 1.
1322 Spaltung im Franziskanerorden 113, 2.
1327 Meister Eckhart † 115, 1.
1334—42 P. Benedikt XII 111, 4.
1335 Bisch. Hemming in Lappland 94, 11.
1338 Kurverein in Rhense 111, 5.
1339 Unionsverhandlungen zu Avignon. Barlaam 68, 5.
1340 Nikolaus v. Lyra † 114, 7.
1341—51 Hesychastenstreit in Konstant. 70, 2.
1342—52 P. Klemens VI 111, 4.
1346—78 Karl IV, Kaiser 111, 4.
1347 Cola di Rienzo 111, 5.
1348 Stiftung der Universität Prag 121, 4.
1348—50 Der schwarze Tod, Flagellantenzüge 118, 3.
1349 Thomas v. Bradwardina † 114, 2.
1352—62 P. Innocenz VI 111, 4.
1356 Karl IV erläßt die goldene Bulle 111, 4.
1361 Johann Tauler † 115, 2.
1362—70 P. Urban V 111, 4.
1366 Heinrich Suso † 115, 2.
1367—70 Urban V in Rom 111, 4.
1369 Johannes Paläologus tritt zur lat. Kirche über 68, 5.
1370—78 P. Gregor XI 111, 4.
1374 Tänzer 118, 3.
1376 Wiclif gegen die Bettelmönche 121, 1.
1377 Rückkehr der Kurie nach Rom 111, 4.
1378—417 Päpstliches Schisma 111, 6.
1380 Katharina v. Siena † 113, 4.
1384 Wiclif † 121, 1. Gerhard Groot † 113, 9.
1386 Einführung des Christentums in Litauen 94, 14.
1400 Florentius Radewins † 113, 9.

Fünfzehntes Jahrhundert.

1402 Hus wird Prediger an der Bethlehemskapelle § 121, 4.
1409 Allgemeines Konzil zu Pisa 111, 6.*) Auswanderung der Deutschen aus Prag 121, 4.
1410—15 Johann XXIII, Papst 111, 7.
1410—37 Sigismund, Kaiser 111, 7. 8.
1412 Ablaßkram in Böhmen 121, 4.
1413 Päpstlicher Bann über Hus 121, 4.

---

*) Seit dem 15. Jhd. wird die Zählung der allg. Konzile selbst unter den kath. Geschichtsschreibern völlig schwankend u. unsicher. Nur darin herrscht bei diesen Übereinstimmung, daß die antipäpstlichen, sich selber ökumenisch nennenden Konzile zu Pisa 1409, zu Basel von 1438 an u. zu Pisa 1511 als schismatische „Conciliabula" auszuscheiden seien. Hefele (Konziliengeschichte) zählt bis zur Reformation 18: als 16. gilt ihm das konstanzer in seinen ersten u. letzten, nicht aber in seinen mittlern (papstlosen) Sitzungen; als 17. das baseler bis 1438 mit seiner päpstl. Fortsetzung zu Ferrara u. Florenz: als 18. endlich das 5. Laterankonzil 1512—17. Andere streichen aber auch Konstanz u. Basel ganz aus der Reihe der wahrhaft ökumen. Konzile; manche, namentlich die Gallikaner, das 5. Laterankonzil.

1414—18 Sechszehntes ökumen. Konzil zu Konstanz 111, 6; 121, 5.
1415 Hus erlangt die Märtyrerkrone 121, 5.
1416 Hieronymus v. Prag Märtyrer 121, 5.
1417—31 P. Martin V 111, 7.
1420 Kalixtiner u. Taboriten 121, 7.
1423 Allgem. Konzil zu Pavia u. Siena 111, 7.
1424 Zizka † 121, 7.
1425 Peter d'Ailly † 120, 4.
1429 Gerson † 120, 4.
1431—47 P. Eugen IV 111, 7.
1431—49 Siebzehntes ökumen. Konzil zu Basel 111, 8; 121, 5. 7.
1433 Baseler Kompaktaten 121, 7.
1434 Niederlage der Husiten bei Böhmischbrod 121, 7.
1438 Päpstl. Gegenkonzil zu Ferrara 111, 8. Pragm. Sanktion v. Bourges 111, 9.
1439 Unionskonzil zu Florenz 68, 6.
1448 Das wiener Konkordat 111, 9.
1453 Konstantinopels Fall 68, 6.
1457 Laurentius Valla † 122, 1.
1458—64 P. Pius II 111, 11.
1459 Fürstenkongreß zu Mantua 111, 10.
1464—71 P. Paul II 111, 11.
1467 Konvent der böhm. Brüder zu Lhota 121, 8.
1471 Thomas v. Kempen † 115, 8.
1471—84 Sixtus IV, Papst 111, 11.
1483 Luther geb. am 10. Nov. 124, 1. Spanische Inquisition 119, 2. Abschluß des Corpus juris canonici 100, 3.
1484—92 Innocenz VIII, Papst 111, 11.
1484 Zwingli geb. am 1. Jan. 132, 1. Bulle Summis desiderantes 119, 4.
1485 Rudolf Agricola † 122, 3.
1489 Johann Wessel † 121, 11.
1492—503 Alexander VI, Papst 111, 12.
1492 Granādas Fall 96, 2.
1493—519 Maximilian I, Kaiser 111, 13.
1497 Melanchthon geb. am 16. Febr. 124, 5.
1498 Savonarōla auf dem Scheiterhaufen 121, 12.

Sechszehntes Jahrhundert.

1502 Stiftung der Univ. Wittenberg § 124, 1.
1503—13 Papst Julius II 111, 13.
1506 Neubau des St. Peter-Doms in Rom 117, 4.
1508 Luther wird Prof. in Wittenberg 124, 1.
1509 Calvin geb. am 10. Juli 141, 2.
1509—47 Heinrich VIII v. England 142, 4.
1511 Luthers Reise nach Rom 124, 1. Konzil zu Pisa 111, 13.
1512 Luther wird Doktor der h. Schrift u. Prediger 124, 1.
1512—17 Fünftes Lateran- (18. allg.) Konzil 111, 13. 14.
1513—21 Papst Leo X 111, 14.
1514 Reuchlins Kampf mit den Dominikanern 122, 4.
1515 Epistolae obscur. virorum 122, 5.
1516 Erasmus giebt das NT. heraus 122, 6. Zwingli Prediger zu Mariä Einsiedeln 132, 1.
1517 Luthers Thesen v. 31. Okt. 124, 2.

1518 Luther in Heidelberg u. vor Cajetan in Augsburg 124, 3. Melanchthon Prof. in Wittenberg 124, 5.
1519 Miltitz 124, 3. Disputation zu Leipzig 124, 4. Zwingli in Zürich 132, 1. Olaus u. Lorenz Peterson in Schweden 142, 1.
1519—56 Kaiser Karl V 125, 5.
1520 Bannbulle gegen Luther 125, 2. Christian II in Dänemark 142. 2
1521 Luther zu Worms 125, 7. Melanchthons Loci 126, 1. Beginn der Reformation in Riga 142, 3.
1521—22 Das Wartburgexil 125, 8.
1522 Die zwickauer Propheten in Wittenb. 126, 1. Reuchlin † 122, 4.
1522—23 Papst Hadrian VI 128, 1.
1523 Thomas Münzer in Allstädt 126, 4. Luthers Kampf mit Heinrich VIII 127, 4. Die ersten Märtyrer H. Voes und J. Esch 130, 1. Sickingens Untergang 126, 2.
1523—34 Papst Klemens VII 152, 1.
1524 Staupitz † 113, 7. Karlstadt in Orlamünde 126, 3. Erasmus gegen Luther 127, 4. Nürnberger Reichstag u. Sturz des Reichsregiments 128, 2. Regensburger Bündnis 128, 3. Hans Tausen in Dänemark 142, 2. Stiftung des Theatinerordens 152, 7.
1525 Wiedertäuferei in der Schweiz 150, 3. Abendmahlsstreit 133, 1. Luthers Heirat 131. Albrecht v. Preußen, erbl. Herzog 128, 4. Stiftung des Kapuzinerordens 152, 6.
1525—32 Johann d. Beständige, Kurf. v. Sachsen 126, 5.
1526 Synode zu Homburg 129, 2. Bündnis zu Torgau 128, 5. Reichstag zu Speier 128, 6. Disputation zu Baden 132, 5.
1527 Reichstag zu Odense 142, 2 u. zu Westerås 142, 1.
1528 Packsche Händel 134, 1. Disputation zu Bern 132, 6.
1529 Sächsische Kirchenvisitation 129, 1. Reichstag zu Speier 134, 3. Marburger Kolloquium 134, 4. Erster kappeler Friede 132, 8.
1530 Reichstag zu Augsburg, Confessio Augustana 25. Juni 134, 6. 7.
1531 Schmalkaldischer Bund 135, 1. Zwingli †; 2. kappeler Friede 132, 9.
1532—47 Joh. Friedrich d. Großmüt., Kurf. v. Sachsen 135, 2.
1532 Nürnberger Religionsfriede 135, 2. Farel in Genf 141, 1. Heinrich VII sagt sich vom Papst los 142, 4.
1534 Luthers vollst. Bibelübers. 131, 1. Reform. in Württemberg 135, 3.
1534—35 Wiedertäuferunfug in Münster 150, 9.
1534—49 Papst Paul III 152, 2.
1535 Vergerius in Wittenberg 136, 1. Calvins Institutio rel. chr. 141, 5.
1536 Erasmus † 122, 6. Wittenberger Konkordie 135, 7. Calvin in Genf 141, 2. Reichstag zu Kopenhagen 142, 2. Menno Simons getauft 150, 10.
1537 Schmalkaldische Artikel 136, 1. Antinomistischer Streit 144, 1.
1538 Nürnberger Bund 136, 2. Calvin aus Genf vertrieben 141, 3.
1539 Frankfurter Anstand 136, 3. Reformation im albertin. Sachsen 136, 4. Joachim II reformiert Brandenburg 136, 5. Reichstag zu Odense 142, 2.
1540 Die Gesellschaft Jesu 152, 8. Des Landgrafen Doppelehe 137, 1. Religionsgespräche zu Speier, Hagenau u. Worms 137, 2.
1541 Karlstadt † 126, 3. Regensburger Interim 137, 3. Naumburger Bistum 137, 5. Calvin kehrt nach Genf zurück 141. 3. 4.
1542 Reformation in Braunschweig 137, 6. Landtag in Bonn 137, 7. Franz Xaver in Ostind. 153, 1. Römische Inquisition 152, 23.
1544 Reichstag zu Speier, Friede zu Crespy, Wittenberger Reformation 137, 9. Reichstag zu Westerås 142, 1.

1545 Synode zu Erdöd 142, 20.
1545—47 (63) **Neunzehntes allgem. Konzil zu Trient** 138, 4; 152, 2.
1546 Luther † 18. Febr. 137, 11. Regensburger Reichstag 138, 1. Ermordung des Joh. Diaz 137, 10. Reformation d. Kurpfalz 137, 6.
1546—47 Schmalkaldischer Krieg 138.
1547—53 **Eduard VI** v. Engl. 142, 5.
1547 Hermann v. Köln resigniert 138, 2.
1548—72 **Sigismund August** v. Polen 142, 18.
1548 Augsburger Interim 138, 5. Adiaphoristischer Streit 144, 5. Priester des Oratoriums 152, 7.
1549 Consensus Tigurinus 141, 7. Andreas Osiander in Königsb. 144, 2. Jesuitenmission in Brasilien 153, 3. Die ersten Jesuiten in Deutschland (Ingolstadt) 154, 1.
1550—55 Papst **Julius III** 138, 8.
1550 Barmherzige Brüder 152, 7. Anabaptist. Konzil in Venedig 150, 6.
1551—52 Wiederaufnahme des **tridentiner Konzils** 138, 8; 152, 2.
1551 Majoristischer Streit 144, 6. Die ersten Jesuiten in Wien 154, 1.
1552 Passauer Vertrag 139, 3. Ausbruch der kryptokalvinist. Streitigkk. 144, 10. Franz Xavier † 153, 1.
1553—58 **Maria die Katholische** v. Engl. 142, 5.
1553 Kurf. Moritz † 139, 4. Mich. Servet verbrannt 151, 2.
1554 Consensus pastorum Genevensium 141, 7. Joh. Friedrich der Großmüt. † 139, 3.
1555 Augsburger Religionsfriede 139, 5. Ausbruch der synergistischen Streitigkeiten 144, 7.
1556—98 **Philipp II** v. Spanien 142, 21.
1556—64 **Ferdinand I, Kaiser** 140, 3.
1556 Loyola † 152, 8.
1557 Landtag zu Klausenburg u. Confessio Hungarica 142, 20.
1558 Frankfurter Rezeß 144, 11.
1558—603 **Elisabeth** v. Engl. 142, 6.
1559 Gustav Wasas Mission unter den Lappländern 145, 8. Confessio Gallicana 142, 14. Die englische Uniformitätsakte 142, 6.
1560—65 Papst **Pius IV** 152, 2.
1560 Melanchthon † 144, 10. Confessio Scotica 142, 9. Johann v. Lasco † 142, 18. Kalvinisierung der Pfalz 147, 1.
1561 Gotthard Ketteler, Herzog v. Kurland, 142, 3. Religionsgespräch zu Poissy 142, 14. Maria Stuart in Schottland 142, 10. Naumburger Fürstentag 144, 11.
1562—63 Wiederaufnahme u. Abschluß d. **tridentiner Konzils** 152, 2.
1562 Confessio Belgica 142, 12. Die 39 Artikel d. anglik. Kirche 142, 6. Kalvinisierung Bremens 147, 2. Heidelberger Katechismus 147, 1. Lälius Socinus † 151, 4.
1564 Calvin † 141, 4. Professio fidei Tridentinae 152, 14. Cassanders Unionsprojekt 140, 3. Maulbronner Kolloquium 147, 1.
1564—76 **Kaiser Maximilian II** 140, 3.
1566 Catechismus Romanus 152, 14. Confessio Helvetica posterior 141, 7. Geusenbund 142, 12.
1567 Philipp d. Großmütige † 157, 1. Die Schriften des Mich. Bajus verdammt 152, 13.
1570 Generalsynode zu Sendomir 142, 18. Friede von St. Germain 142, 15.
1572—85 Papst **Gregor XIII** 152, 3.
1572 Joh. Knox † 142, 11. Pariser Bluthochzeit am 24. Aug. 142, 16.

1573 Pax dissidentium in **Polen** 142, 18.
1574 Maulbronner Konvent 144, 12. **Restitution des Katholizismus in** dem Eichsfelde 154, 1.
1575 Confessio Bohemica 142, 19.
1576 Torgauer Buch 144, 12. **Pazifikation von Gent 142,** 13.
1576—612 Rudolf II, Kaiser 140, 3.
1577 Die Konkordienformel 144, 12. **Restitution des Katholizismus in** Fulda 154, 1.
1578 Der Jesuit Possevin in **Schweden** 154, 2.
1579 Utrechter Union 142, 12.
1580 Konkordienbuch 144, 12.
1582 Zweiter Reformationsversuch in **Köln** 140, 2. **Matthäus Ricci in** China 153, 1. **Kalenderreform** 152, 3.
1585—90 Papst Sixtus V 152, 3.
1587 Maria Stuart auf dem Schafott 142, 10.
1588 Ludwig Molina 152, 13.
1589—610 Heinr. IV v. Frankr. 142, 17.
1589 Patriarchat zu Moskau 74, 3.
1592 Sächsische Visitationsartikel 144, 13.
1593 Ständeversammlung zu Upsala 142, 1.
1595 Synode zu Thorn 142, 18.
1596 Synode zu Brest 154, 3.
1597 Kalvinisierung der anhaltischen Fürstentümer 147, 3. **Congregatio** de auxiliis 152, 13.
1598 Edikt v. Nantes 142, 17.
1599 Staffortisches Buch 147, 4.
1600 Giordano Bruno † auf d. Scheiterhaufen 149, 3.

Siebzehntes Jahrhundert.

1604 Faustus Socinus † § 151, 4.
1605 Landgraf Moritz beginnt die Kalvinisierung **Hessens** 157, 1.
1605 Die Pulververschwörung 156, 6.
1606 Der wiener Friede 142, 10. **Das Interdikt über Venedig** 159, 2.
1608 Begründung des Jesuitenstaates **Paraguay** 159, 10.
1608—60 Erster selbständiger monumentaler **Kirchenbau des Protestantismus,** Marienkirche zu Wolfenbüttel 184, 5.
1609 Der Majestätsbrief 142, 19.
1610—43 Ludwig XIII v. Frankr. 156, 4.
1610 Remonstranten u. Kontraremonstranten 164, 2.
1611 Pères de l'Oratoire 159, 7.
1612—19 Matthias, Kaiser 156, 3.
1613 Übertritt des Kurf. Joh. Sigismund **v. Brandb. zur ref. Kirche** 157, 3. Georg Calixt in Helmstedt 162, 2.
1614 Confessio Marchica 157, 3.
1616 Leonh. Hutter † 162, 5.
1618 Die Mauriner in Frankreich 159, 7.
1618—48 Der 30jährige Krieg 153, 4.
1618—19 Dordrechter Synode 164, 2.
1619—37 Ferdinand II, Kaiser 156, 2.
1620 Veltliner Mord 156, 3. **Die Pilgerväter** 146, 4.
1621 Joh. Arndt † 163, 1.
1622 Franz v. Sales † 160, 1. Congregatio de **propaganda fide** 159, 9.
1624 Jak. Böhme † 163, 2.

1627 Ende des Streites über die κένωσις u. κρύψις 162, 1.
1628 Adam Schall in China 159, 12.
1629 Das Restitutionsedikt 156, 2.
1631 Religionsgespräch zu Leipzig 157, 4.
1632 Gustav Adolf fällt bei Lützen 156, 2.
1637 Johann Gerhard † 162, 4. Ausrottung des Christentums in Japan 159, 11.
1638 Zerstörung der rakauer Schule 166, 1. Cyrillus Lukaris erdrosselt 155, 2. Schottischer Covenant 158, 1.
1641 Irländisches Blutbad 156, 6.
1642 Verdammung des Jansenschen Augustinus 160, 5.
1643—1715 Ludwig XIV v. Frankr. 156, 2; 160, 2. 3. 5.
1643 Die orthod. Konfession des Petrus Mogilas 155, 3. Eröffnung der Westminstersynode 158, 1.
1645 Hugo Grotius † 156, 7. Religionsgespräch zu Thorn 156, 7. Linzer Friede 156, 3.
1645—1742 Akkommodationsstreit 159, 12.
1648 Westfälischer Friede 156, 2. Schluß d. Westminstersynode 158, 1.
1649 Karl I v. Engl. enthauptet 158, 1. G. Fox tritt als Stifter der Quäker auf 166, 4.
1650 Cartesius † 167, 1.
1652 Liturgische Reform des Patr. Nikon 166, 10.
1653 Innocenz X verdammt die fünf jansenistischen Sätze 160, 5. Das kurze (Barebone-)Parlament 158, 2.
1654 Christine v. Schweden katholisch 156, 1. Joh. Val. Andreä † 163, 1.
1655 Das blutige Passa in Piemont 156, 5. Consensus repetitus fidei vere Lutheranae 162, 2.
1656 Georg Calixt † 162, 2. Pascals Lettres provinciales 160, 5.
1658 Ausbruch der coccejanischen Streitigkeiten 164, 5.
1660 Vincenz v. Paula † 159, 8. Restauration des Königtums u. der bischöfl. Kirche in England 158, 3.
1661 Religionsgespräch zu Kassel 157, 4.
1664 Stiftung des Trappistenordens 159, 8.
1669 J. Coccejus † 164, 4,
1670 Die Labadisten in Herford 166, 7.
1673 Die Testakte 156, 6.
1675 Formula consensus Helvetici 164, 2. Speners Pia desideria 162, 3.
1676 Paul Gerhard † 157, 4. Gisb. Voetius † 164, 4.
1677 Spinoza † 167, 1.
1682 Quatuor propositiones Cleri Gallicani 159, 1. Gründung von Pennsylvanien 166, 5.
1685 Aufhebung des Ediktes v. Nantes u. Vertreibung der Waldenser aus Piemont 156, 4. 5.
1686 Spener in Dresden u. Collegia philobiblica in Leipzig 162, 3. Abr. Calov † 162, 4.
1687 Mich. Molinos muß abschwören 160, 20.
1689 Englische Toleranzakte 158, 3. Rückkehr der Waldenser 156, 5.
1690 Die Pietisten aus Leipzig vertrieben 162, 3.
1691 Spener in Berlin 162, 3.
1694 Gründung der Universität Halle 162, 3.
1697 Friedr. Aug. d. Starke v. Sachsen wird kath. 156, 1.
1699 Fénélons Sätze verdammt 160, 3.

Achtzehntes Jahrhundert.

1701 Thomas v. Tournon in Ostindien § 159, 2.

1702 Löschers unschuldige Nachrichten 170, 1. **Buttlarsche Rotte 173, 4**

1703 Collegium caritativum zu Berlin 172, 1. **Pet. Codde abges.** 168, 8.

1704 Bossuet † 156, 7; 160, 3.

1705 Spener † 162, 3.

1706 Begründung der luth. Mission in Trankebar 170, 9.

1707 Die betenden Kinder in Schlesien 170, 8.

1709 Port Royal aufgehoben 160, 5.

1712 Richard Simon † 161, 1. **Mechitaristenkongregation** 168, 2.

1713 Die Konstitution Unigenitus 168, 7.

1715—74 Ludwig XV v. Frankr. 168, 5.

1715 Fénelon † 160, 3.

1716 Leibniz † 167, 2.

1717 Franz. Appellanten 168, 7. Frau v. Guyon † 160, 3. **Gottfried** Arnold † 163, 2. **Inspirationsgemeinden in der Wetterau 173, 2**

1721 Heiliger dirigierender Synod zu St. Petersburg 169. **Hans Egede** nach Grönland 170, 9.

1722 Gründung Herrnhuts 171, 2.

1727 A. H. Francke † 170, 8. **Thomas v. Westen 163, 7. Gründung** der Brüdergemeinde 171, 2.

1728 Callenbergs Institut für Judenbekehrung 170, 9.

1729 Fr. Buddeus † 170, 1. **Methodistenverein** 172, 4.

1731 Emigration der evang. Salzburger 168, 4.

1740—86 Friedrich II v. Preußen 174, 4.

1741 Herrnhutischer Spezialbund mit dem Herrn Jesu 171, 4.

1750 Seb. Bach † 170, 7. **Ende des Jesuitenstaats Paraguay** 168, 3.

1751 Semler, Prof. in Halle 174, 6.

1752 J. A. Bengel † 170, 4.

1754 Christ. v. Wolff † 170, 3. **Winckelmann Konvertit** 168, 6.

1755 J. L. Mosheim † 170, 3.

1758—69 Klemens XIII, Papst 168, 9.

1759 Verbannung der Jesuiten aus Portugal 168, 9.

1760 Zinzendorf † 171, 3.

1762 Justizmord des Jean Calas 168, 5.

1765 Allgem. deutsche Bibliothek 174, 4.

1769—74 Klemens XIV, Papst 168, 9.

1772 Swedenborg † 173, 5.

1773 Aufhebung des Jesuitenordens 168, 9.

1774 Wolfenbüttler Fragmente 174, 6.

1775—99 Pius VI, Papst 168, 9. 10.

1775 Chr. A. Crusius † 170, 3.

1776 Stiftung des Illuminatenordens 168, 14.

1778 Voltaire †, Rousseau † 168, 15.

1780—90 Joseph II, Alleinherrscher 168, 11.

1781 Josephs II Toleranzedikt 168, 11.

1782 P. Pius VI in Wien 168, 11.

1786 Emser Punktation u. Synode zu Pistoja 16, 118.

1787 Edikt von Versailles 168, 4.

1788 Das Wöllnersche Religionsedikt 174, 5.

1789 Franz. Revolution 168, 16.

1791 Wesley † 172, 5. Semler † 174, 6.
1793 Hinrichtung Ludwigs XVI u. seiner Gemahlin; Abschaffung der christl. Zeitrechnung, demnächst auch der christl. Relig. in Frankr. Temple de la Raison 168, 16.
1794 Le peuple français reconnait l'Être suprême et l'immortalité de l'âme 168, 16.
1795 Stiftung der allg. londoner Missionsgesellsch. 175, 5.
1799 Schleiermachers Reden über die Religion 185, 1.
1800 Stolberg Konvertit 168, 6.

Neunzehntes Jahrhundert.

1800—23 Pius VII, Papst § 188, 1.
1801 Französisches Konkordat 206, 1.
1803 Reichsdeputationshauptschluß 195, 1.
1804 Gründung der brit. u. auswärt. Bibelgesellsch. 186, 4. Kant † 174, 10.
1806 Ende des (kath.-)deutschen Kaisertums 195.
1809 Napoleon im Bann, der Papst gefangen 188, 1.
1810 Gründung der amerik. Missionsgesellschaft zu Boston 187, 1. Schleiermacher, Prof. in Berlin 185, 1.
1811 Französ. Nationalkonzil 188, 1.
1814 Wiener Kongreß. Restitution des Papstes 188, 1. Wiederherstellung der Jesuiten 189, 1.
1815 Die heilige Allianz 176.
1816 Missionsschule zu Basel 187, 1.
1817—40 Religiöse Erweckung in Deutschland 179a.
1817 Die Harmsschen Thesen 179, 1. Friedr. Wilhelms III Aufruf zur Union 180, 1.
1822 Einführung der preuß. Agende 179, 1. Lyoner Verein zur Verbreitung des Glaubens 189, 7.
1823—29 Leo XII, Papst, 188, 1.
1825 Book of Mormon 214, 12.
1827 Hengstenbergs Evang. Kirchenzeitung 179, 1.
1829 Englische Emanzipationsbill 205, 9. Gründung der barmer Missionsanstalt 187, 1.
1829—30 Pius VIII, Papst 188, 1.
1830 Die Julirevolution 206, 2. Der hallesche Streit 179, 1. Abbé Chatel in Paris 190, 6.
1831—46 Gregor XVI, Papst 188, 1.
1831 Hegel † 177. 1.
1833 Anfang der puseyitischen Agitation 205, 2.
1834 Gründung der „separierten christl.-ref. Kirche" in Holland 203, 2. Konflikt zu Hönigern 180, 2. Schleiermacher † 185, 1.
1835 Strauß' erstes Leben Jesu 185, 6. Verdammung des Hermesianismus 196, 1. Christenverfolgung auf Madagaskar 187, 3.
1836 Gründung der dresdener (1848 nach Leipzig übergesiedelten) Missionsanstalt 187, 1.
1837 Zillerthaler Emigranten 201, 1. Beginn der kölner Wirren 196, 1.
1838 Erzbisch. Dunin v. Posen 196, 1. Altenburgisches Reskript 197, 2. J. A. Möhler † 194, 4. Engl. Zehntbill 205, 9.
1839 Berufung d. Dr. Strauß nach Zürich 202, 4. Bayerische Kniebeugungsordre 198, 2. Synode zu Polozk 209, 2.
840—(58)61 Friedrich Wilhelm IV von Preußen 196.

1841 Schelling nach Berlin 177, 1. **Konstituierung der separierten Lutheraner** in Preußen 180, 2. **Gründung d. evang. Bistums in Jerus.** 187, 2. Gründung des Gustav-Adolf-Vereins 181, 1.
1843 Gründung der schottischen freien Kirche 205, 7.
1844 Deutsch-kath. Kirche 190, 6.
1845 Freie waadtländische Kirche 202, 2.
1845—46 Konversionen in Livland 209, 3.
1846—78 Pius IX, Papst 188, 2—4.
1846 Gründung der evang. Allianz zu London 181, 3. **Fruchtlose preuß.** Generalsynode in Berlin 196, 3.
1847 Preuß. Toleranzpatent 186, 3. **Schweizer Sonderbundskrieg** 202, 1.
1848 Februar- u. Märzrevolution 195, 4. **Gründung des evang. Kirchentags** 181, 4. **Gründung der kath. Piusvereine** 189, 3. **Würzburger** Bischofskongreß 195, 4.
1849 Rom Republik 188, 2. **Erster Kongreß für innere Mission** 186.
1850 Einsetzung des berliner Oberkirchenrats 196, 4. **Rückkehr des Papstes** nach Rom 188, 2. **Engl. Kirchentitelbill** 205, 11.
1851 Denkschrift der oberrheinischen Bischöfe 199, 1. **Die Erhebung der** Taiping-Dynastie in China 214, 15.
1852 Eisenacher Konferenz 181, 2.
1852—70 Napoleon III, Kaiser der Franzosen 206, 3. 4.
1853 Der Kirchentag in Berlin bekennt sich zur Augustana 181, 4. **Hermannsburger** Missionsanstalt 187, 1. **Neue Organisation der kath.** Hierarchie in Holland 203, 4.
1854 Sanktion der Immaculata conceptio 188, 2.
1855 Sardinisches Klostergesetz 207, 1. **Österreich. Konkordat** 201, 2.
1857 Die Evangelical Alliance in Berlin 181, 3.
1858 Badenscher Agendensturm 199, 3. **Die Muttergottes v. Lourdes** 191, 6.
1859 Der französisch-österreichische Krieg in Italien 207, 2.
1860 Die syrische Christenverfolgung 210, 2. **Abschaffung des badener Konkordats** 199, 2.
1861(58)—88 Wilhelm I, König v. Preußen 196, 4, **seit 1871 auch** deutscher Kaiser 200.
1861 Das österreich. Patent 201, 3. **Einführung konstitut. Kirchenverfassung** in Baden 199, 3. **Radama II in Madagaskar** 187, 4. **Schisma** unter den separierten Lutheranern in Preußen 180, 3.
1862 Hannoverscher Katechismusstreit 197, 3. **Renans Leben Jesu** 185, 8. Württembergisches Kirchengesetz 199, 6.
1863 Der kath. Gelehrten-Kongreß zu München 194, 10.
1864 Enzyklika u. Syllabus 188, 2. **Strauß u. Schenkels Leben Jesu** 185, 8. 17.
1865 Der erste Protestantentag zu Eisenach 183, 1.
1866 Gründung des norddeutschen Bundes.
1867 St. Peters Centenarfeier zu Rom 188, 2.
1869 Irische Kirchenbill 205, 10. **Eröffnung des vatikanischen (zwanzigsten** allgem.) Konzils 192, 2. **Friedrich Nietzsche, Prof. in Basel (bis** 1879) 177, 2.
1870 Proklamation des Infallibilitätsdogmas 192, 3. **Aufhebung des österreich. Konkordats** 201, 2. **Untergang des Kirchenstaats** 188, 3.
1871 Gründung des neuen deutschen Reichs (18. Jan.) 200. **Der erste altkatholische Kongreß zu München** 193, 1. **Der Kanzelparagraph** 200, 4. Erste luth. Landessynode im Kgr. Sachsen 197, 1.
1872 Dr. Falk, preuß. Kultusminister 196, 5. **Das preuß. Schulaufsichtsgesetz** 200, 3. **Die röm. Disputation** 178, 3. **Das deutsche Jesuitengesetz** 200, 4. **Muttergottes-Erscheinungsepidemie in Elsaß-Lothringen** 191, 6.

1873 Die vier preuß. Kirchengesetze 200, 5. Mermillods u. Lachats Amtsentsetzung 202, 2. 3. Konstituierung der altkath. Kirche im deutschen Reich 193, 1.
1874 Die österreich. Kirchengesetze 201, 6. Bonner Unionskonferenz 178, 6.
1875 Die Enzyklika Quod numquam u. das preuß. Sperrgesetz 200, 8. Berliner außerord. Generalsynode 196, 5. Pearsall Smith 214, 1.
1876 Marpinger Muttergottesschwindel 191, 7. Das holländische Universitätsgesetz 203, 2.
1878 Leos XIII Stuhlbesteigung 188, 5. Organisation einer kath. Hierarchie in Schottland 205, 11. Berliner Kongreß 210, 5. Amnestierung der renitenten jurassischen Geistlichen 202, 3. Erstes Auftreten der Heilsarmee 214, 2.
1879 Das belgische liberale Unterrichtsgesetz 203, 6. Christian-Science-Sekte in Boston 214, 14.
1880 Abschaffung des „Kulturexamens" in Baden 200, 15. Die französ. Märzdekrete 206, 6.
1881 Endeavor-Bund in Boston gegründet durch Pastor D. Clark 211, 1.
1883 Das Lutherjubiläum 178, 10.
1884 Das belgische klerikale Schulgesetz 203, 6. Beilegung des Kulturkampfs in der Schweiz 202, 2. 3.
1886 Selbständigkeitsstreben in der Kirche Preußens 196, 9. Entstehung der „dolierenden ref. Kirche" in Holland 203, 3. 4.
1887 Friedensschluß der preuß. u. der hess. Regierung mit der päpstl. Kurie 200, 13. 14. Stiftung des evang. Bundes 181, 5. Lutherliga in Amerika 211, 3.
1888 Wilhelm I, deutscher Kaiser †. Ihm folgen in demselben Jahre Friedrich III († 88) u. Wilhelm II. Evang.-kirchl. Hülfsverein u. Evang. Kirchenbauverein 196, 10. Leos XIII 50j. Priesterjubiläum 188, 6.
1889 Albrecht Ritschl † 185, 20. Giordano-Brunofeier in Rom 188, 7.
1890 Evangelisch-sozialer Kongreß 186a. K. v. Hase † 185, 5. Döllinger † 195, 5.
1891 Sperrgeldergesetz in Preußen 200, 13. Paul de Lagarde † 185, 22.
1892 Apostolikumstreit 185, 24. (Okt. 31) Einweihung der neuerbauten Schloßkirche zu Wittenberg 187a, 1. Mohammedanermission (Fabers) 187, 11. Spurgeon † 205, 5. Manning † 205, 11.
1893 Religionskongreß in Chicago 211, 6.
1894 Agende der evang. Landeskirche Preußens 196, 5; 184, 3. Rossi † 194, 7. Fr. H. R. Frank † 185, 15.
1895 Evangelischer Trostbund 186, 5. Armenische Gräuel 210, 6.
1896 Antifreimaurerkongreß in Trient 188, 5. Reinkens † 193, 1. Utah „Staat" der Union 214, 13.
1897 (Freie) kirchlich-soziale Konferenz 186a. (1. Aug.) Canisius-Enzyklika Leos XIII 188. Taxil-Schwindel in der kathol. Kirche 188, 5. Priester-Konversionen in Frankreich 206, 7. Griechisch-türkischer Krieg 210.
1898 Georg Müller in Bristol † 186, 1. Bismarck † 200; 215, 5. Gladstone † 205, 10. Egidy † 214, 4. In Wittenberg 50j. Jubelfest des Kongresses für innere Mission 186. Leo XIII erneuert Frankreichs Protektorat über die Christen im Orient 188, 6. (Okt. 31) Einweihung der evangelischen Erlöserkirche in Jerusalem 187a, 2.

Bd. II, 1. S. 29, Z. 17 v. o. lies:
„ II, 1. „ 66, „ 1 „ „ lies:
„ II, 1. „ 152, „ 23 „ „ lies:
„ II, 1. „ 181, „ 12 v. u. lies:
„ II, 2. „ 24, „ 9 v. o. lies: „

„ II, 2. „ 34, „ 5 „ „ lies:
„ II, 2. „ 123 ist zu Schell hinzuz
auf den Index
„ II, 2. „ 281: Pearsall Smith

---

einzelnen Abschnitte Vorbemerkun
gehen und Zusammenfassungen n
Wie empfehlen das Werkchen all
angelegentlichst."

„**Halte was Du hast.**" Z
„Wir können mit gutem Gewisse
Volksschullehrer, das vorliegende
grube allen denen bietet, welche i
gründlich Einzel-Erklärungen na
irgendeine Hauptfrage unerörtert
meisten verwertet. Die Erklärung
Die Inhaltszusammenfassungen si
gut ... Man ist oft in Verlegen
glieder in erwünschter Weise zu be
und Inhalt durchaus geeignet auch
Heilige Geschichte zu hoch geschriebe
finden!"

Theolog. Litteraturbericht: „ .
woraus sich schon ergiebt, daß der
Es werden die Geschichten und Th
nur, was zum Verständnis derselbe
und die Entstehung der einschlägige
Dabei ist der Verf. nicht ängstlich
den Verfassern, deren Namen sie tr
sie zuschreibt, zu vindizieren. Doch
Bibelkritik zu folgen; er nimmt du
ein. Das erkennt man auch daraus
dener Schriftsteller in Einklang zu
Bedenken, einzelne Abschreibefehler
Leben Jesu ist das Datum des Erei
angegeben, doch weicht er in der Zä
ab. Eine recht willkommene Zugal
dern auf 7 Tafeln."